



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

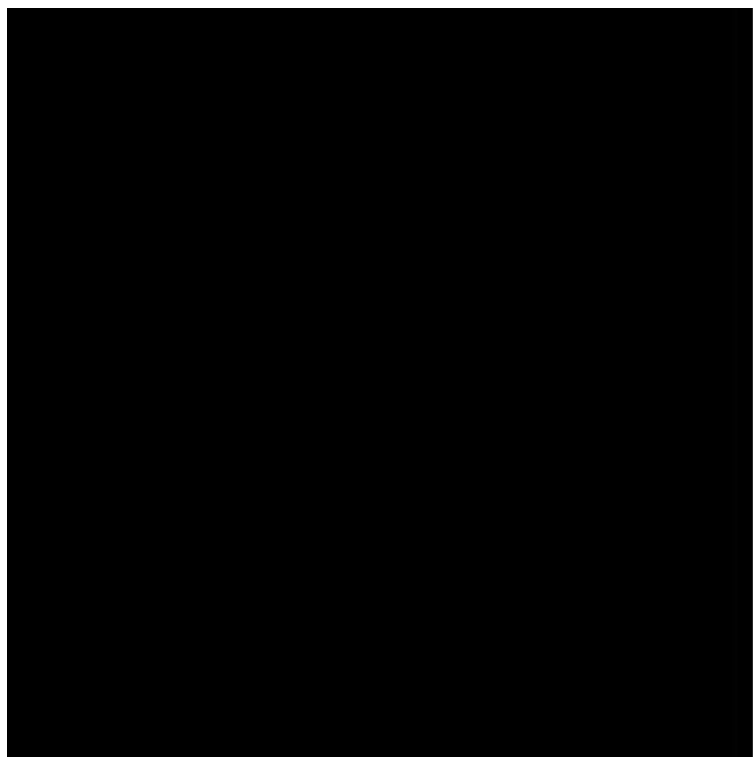
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

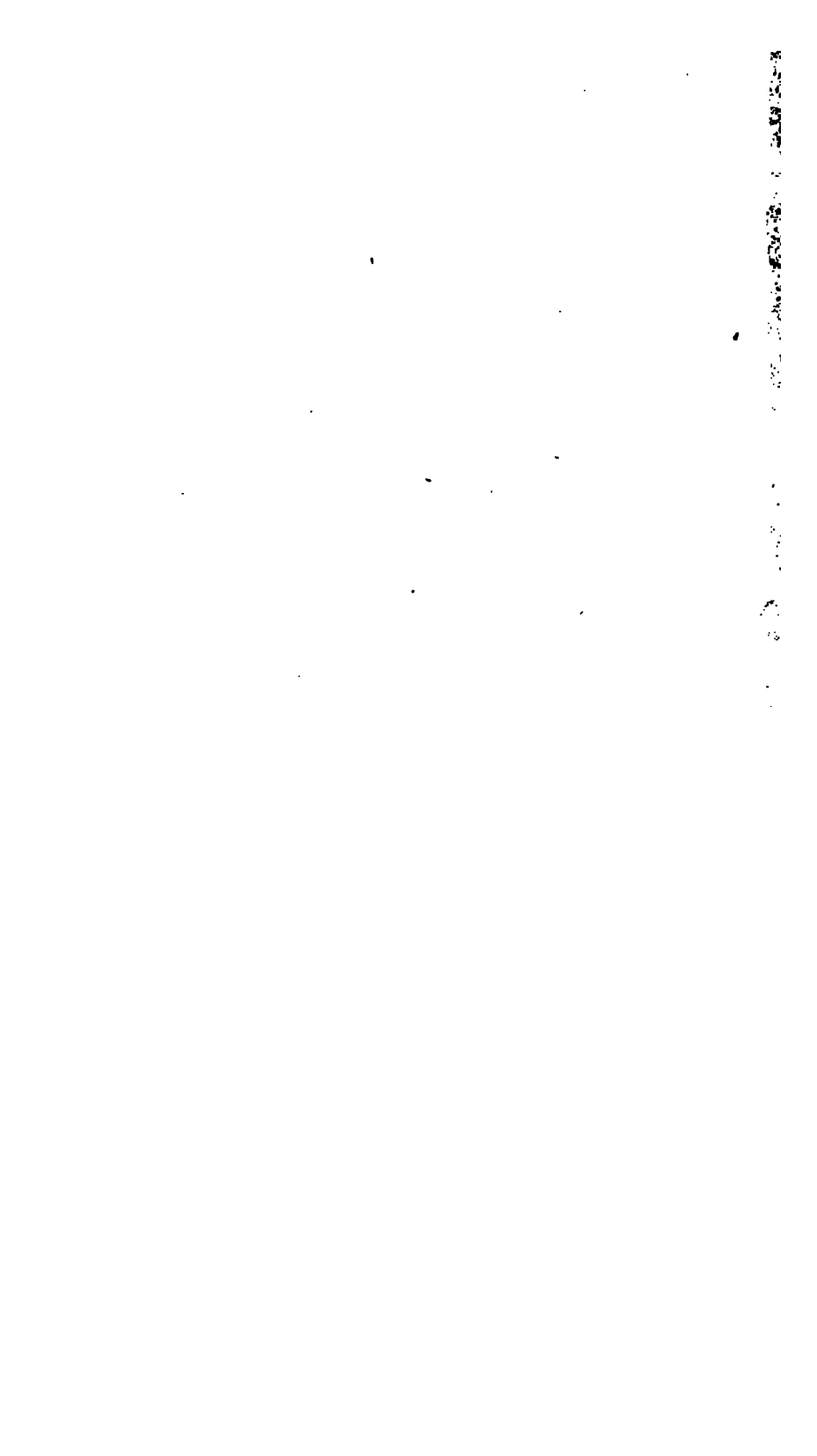




803

N4





702

Neue

# JAHRBÜCHER

für

## Philologie und Paedagogik.

---

Begründet

von

**M. Johann Christian Jahn.**





# **JAHRBÜCHER**

für

## **classische Philologie.**

Herausgegeben

von

**Alfred Fleckeisen.**



**DRITTER JAHRGANG 1857**

oder

**der Jahnschen Jahrbücher für Philologie und Paedagogik  
fünfundsiebenzigster Band.**

**Leipzig**

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

JAHRESBÜCHER

DER

Österreichischen Biologie

VERLAGS-ANSTALT FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

## Verzeichnis der Mitarbeiter.

---

(Die in Parenthese beigetzten Zahlen beziehen sich auf das nachstehende Inhaltsverzeichnis, die mit vorgesetztem S. auf den zweiten Supplementband. Diejenigen Herren, deren Namen keine Zahl beigefügt ist, haben nur zu den Jahrgängen 1855 und 1856 oder zum ersten Supplementband Beiträge geliefert.)

1. Dr. *Eduard Alberti* in Kiel
2. Prorector Prof. Dr. *Karl Friedrich Ameis* in Mühlhausen
3. Dr. *Ferdinand Ascherson* in Berlin (22. 61)
4. Geh. Hofrath Prof. Dr. *Christian Bähr* in Heidelberg
5. Gymnasiallehrer Dr. *August Baummeister* in Elberfeld (36)
6. Oberstudienrath Ephorus Dr. *Wilhelm Bäumlein* in Maulbronn (3)
7. Professor Dr. *Jacob Becker* in Frankfurt am Main
8. Dr. *Gustav Eduard Benseler* in Leipzig (46)
9. Professor Dr. *Gustav Binder* in Ulm
10. Geh. Reg. Rath Prof. Dr. *August Boeckh* in Berlin (8. 1)
11. Professor Dr. *Albert Bormann* in Brandenburg (31)
12. Professor Dr. *Ludwig Breitenbach* in Wittenberg (78)
13. Dr. *Max Büdinger* in Wien (19)
14. Privatdocent Dr. *Conrad Bursian* in Leipzig (2)
15. Gymnasialdirector Prof. Dr. *J. F. C. Campe* in Greiffenberg (16)
16. Studienlehrer Dr. *Wilhelm Christ* in München
17. Gymnasialdirector Prof. Dr. *Johannes Classen* in Frankfurt am Main
18. Gymnasiallehrer Dr. *Wilhelm Creelius* in Elberfeld (7)
19. Professor Dr. *Christian Cron* in Augsburg
20. Professor Dr. *Ernst Curtius* in Göttingen
21. Professor Dr. *Georg Curtius* in Kiel
22. Gymnasiallehrer Dr. *Carl Deimling* in Lahr
23. Gymnasiallehrer Dr. *Julius Deuschle* in Magdeburg (5)
24. Professor Dr. *Rudolf Dietsch* in Grimma
25. Oberstudienrath u. Gymn.dir. Dr. *Karl Dillthey* in Darmstadt († 1857)
26. Bibliothekar Professor Dr. *Heinrich Düntzer* in Köln (8. 5)
27. Professor Dr. *Anton Eberz* in Frankfurt am Main (77)
28. Gymnasialdirector Dr. *Robert Enger* in Ostrowo (4)
29. Professor Dr. *Christian Eberhard Finckh* in Heilbronn (65)
30. Professor Dr. *Max, Achülles Fischer* in Clermont
31. Professor Dr. *Alfred Fleckeisen* in Frankfurt am Main
32. Professor Dr. *P. W. Forchhammer* in Kiel (20. 49)
33. Gymnasiallehrer Dr. *Richard Franke* in Zwickau
34. Oberlehrer *Johannes Freudenberg* in Bonn
35. Professor Dr. *Ludwig Friedländer* in Königsberg (21. 45. 54)
36. Gymn.dir. Hofrath Dr. *K. H. Funkhaenel* in Eisenach (11. 44. 53. 75)
37. Professor *Wilhelm Furtwaengler* in Freiburg im Breisgau
38. *L. G.* in D.
39. Gymnasiallehrer Dr. *Hermann Guthe* in Hannover
40. Dr. *Alfred von Gutschmid* in Leipzig (1. 17. 27. 57. 8. 2)

41. Conrector *Heinrich Hagge* in Moldorf
42. Bibliotheksdirector Professor *Dr. Karl Halm* in München
43. Gymnasiallehrer *Dr. Theodor Hansing* in Lüneburg († 1850)
44. Studienrector Professor *Dr. W. H. Heerwagen* in Nürnberg
45. *Dr. James Henry* in Dresden
46. Oberlehrer *Dr. Wilhelm Herbst* in Elberfeld
47. Professor *Dr. Rudolf Hercher* in Rudolstadt (30)
48. Professor *Gottfried Herold* in Nürnberg (13. 43)
49. Lycealdirector Hofrath *Friedrich Karl Hertlein* in Wertheim (63)
50. Professor *Dr. Martin Hertz* in Greifswald
51. *Dr. Wilhelm Hirschfelder* in Berlin (50)
52. Privatdocent *Dr. Carl Hopf* in Bonn (68)
53. *Dr. Emil Hübner* in Berlin (42)
54. Adjunct *Dr. Friedrich Hultsch* in Leipzig (74)
55. Geh. Justizrath Prof. *Dr. Ph. Eduard Huschke* in Breslau (30)
56. Bibliotheksecretär *Dr. M. Isler* in Hamburg (29)
57. Gymnasiallehrer *F. K. D. Jansen* in Kiel
58. Gymnasialdirector Professor *Justus Jeep* in Wolfenbüttel (32)
59. Privatdocent *Dr. O. Jessen* in Eldena (73)
60. *Dr. Heinrich Jordan* in Berlin
61. Professor *Dr. Ludwig Kayser* in Heidelberg (10)
62. Professor *Karl Keil* in Pforta (8. 4)
63. Professor *Dr. Wilhelm Kergel* in Lemberg
64. Gymnasiallehrer *Karl Klein* in Mainz (70)

98. Rector Professor Dr. *Rudolf Rauchenstein* in Aarau (24. 41)
  99. Oberlehrer Dr. *Carl Rehdantz* in Halberstadt (55)
  100. Professor Dr. *Wilhelm Reib* in Eisenach
  101. Professor Dr. *Otto Ribbeck* in Bern (8. 38)
  102. Professor Dr. *Ludwig Ross* in Halle
  103. Professor Dr. *August Roszbach* in Breslau
  104. Gymnasiallehrer Dr. *Heinrich Rumpf* in Giessen (9)
  105. Professor Dr. *Karl Scheibe* in Dresden
  106. Gymnasialdirector Prof. Dr. *Hermann Schmidt* in Wittenberg (72)
  107. Professor Dr. *Leopold Schmidt* in Bonn (52. 64)
  108. Professor Dr. *Moriz Schmidt* in Jena
  109. Lyceallehrer Dr. *Johann Carl Schmitt* in Mannheim
  110. Professor Dr. *Friedrich Wilhelm Schneidewin* in Göttingen († 1856)
  111. Adjunct Dr. *Karl Schnelle* in Brandenburg (40)
  112. Dr. *Rehhard Schultze* in Berlin (23)
  113. Gymnasiallehrer Dr. *Maximilian Sengebusch* in Berlin (54)
  114. Gymnasialdirector Professor Dr. *Julius Sommerbrodt* in Anclam (47)
  115. Gymnasiallehrer Dr. *Ludwig Stacke* in Rinteln
  116. Gymnasiallehrer Dr. *Heinrich Stein* in Danzig (13)
  117. Conrector *Heinrich Wilhelm Stoll* in Weilburg
  118. Professor Dr. *Franz Susemihl* in Greifswald (14. 56)
  119. Gymnasiallehrer Dr. *Georg Thilo* in Naumburg
  120. Oberlehrer Dr. *Tittler* in Brieg (71)
  121. Oberlehrer *F. Chr. L. Trajfel* in Kolding
  122. Hofrath Professor Dr. *Ludwig Urlichs* in Würzburg (35)
  123. Professor Dr. *Wilhelm Vischer* in Basel
  124. Dr. *Richard Volkmann* in Stettin (37)
  125. Professor Dr. *Heinrich Weil* in Besançon
  126. Gymnasialdirector Schulrath Dr. *Carl Wex* in Schwerin
  127. Professor Dr. *Friedrich Wieseler* in Göttingen (62)
  128. Privatdocent Dr. *Eduard Wölfflin* in Basel
  129. *Eduard Wurm* in München
  130. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Zimmermann* in Darmstadt.
-

Faint, illegible text at the top of the page, likely bleed-through from the reverse side.

### Inhaltsverzeichnis.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das voranstehende Verzeichnis der Mitarbeiter.)

	Seite
1. Anz. v. M. Duncker: Geschichte des Alterthums. 2e Auf. 1r u. 2r Bd. und zwei kleineren Schriften (40) . . . . .	1
2. Anz. v. M. Duncker: Geschichte des Alterthums. 3r Bd. (14) . . . . .	21
3. Der Schiffskatalog der Ilias (6) . . . . .	34
4. Zur Litteratur von Aeschylus Sieben vor Theben (28) . . . . .	46

	Seite
25. *) . . . . .	267
26. Anz. v. Thukydides erklärt von G. Böhme. 2 Bde. (80) . . . . .	278
27. Anz. v. C. Bursian: quaestionum Euboicarum capita selecta (40) . . . . .	281
28. Zu den Fragmenten der lateinischen Tragiker (76) . . . . .	280
29. Zur Handschriftenkunde des Ovidius und Cicero (56) . . . . .	288
30. Zu Alkiphron (47) . . . . .	291
31. Anz. v. Th. Mommsen: die Stadtrechte der lateinischen Gemein- den Salpensa und Malaca (11) . . . . .	292
32. Zu Ciceros Reden (58) . . . . .	296
33. Ueber F. Ritschls Forschungen zur lateinischen Sprachgeschichte. Erster Artikel (101) . . . . .	305
34. Anz. v. L. Schmidt: de parodi in tragoedia Graeca notione, u. F. Ascherson: de parodo et epiparodo tragoediarum Graec. (67) . . . . .	325
35. Anz. v. H. Brunn: de auctorum indicibus Plinianis (122) . . . . .	336
36. Anz. v. W. Vischer: Erinnerungen und Eindrücke aus Griechen- land (5) . . . . .	341
37. Anz. v. Nicandrea ed. O. Schneider (124) . . . . .	353
38. Zu Ennius (76) . . . . .	359
39. Anz. v. Ulpiani e libro regularum singulari excerpta ed. J. Vah- len (55) . . . . .	365
40. Anz. v. C. Sintenis: emendationum Dionysiacarum spec. I (111) . . . . .	377
41. Anz. v. Ciceros ausgewählten Reden erklärt von K. Halm. 6c Bdchen (98) . . . . .	381
42. Anz. v. E. Breton: Pompéa décrite et dessinée. 2e édition, u. J. Overbeck: Pompeji in seinen Gebäuden usw. (53) . . . . .	385
43. Zur Litteratur des Herodotos. Schluss (48) . . . . .	418
44. Zu Demosthenes Olynth. III § 33 (36) . . . . .	445
45. Anz. v. Griech. Mythologie und Antiquitäten übersetzt aus G. Grote's griech. Gesch. von Th. Fischer. 1r u. 2r Bd. (35) . . . . .	449
46. Ueber die Construction und Bedeutung von ἀποψηφίζεσθαι (8) . . . . .	477
47. Zu Lukianos (114) . . . . .	479
48. Ueber die Elision am Ende des lateinischen Hexameters (83) . . . . .	481
49. Carmina pango (32) . . . . .	487
50. Zu Horatius (87. 51) . . . . .	490
51. Zur Litteratur des Horatius. Zwei Artikel (69) . . . . .	493. 570
52. Anz. v. J. Bernays: über das phokylideische Gedicht (107) . . . . .	510
53. Ein Hermannianum (36) . . . . .	520
54. Antwort auf Nr. 21 (113. 35) . . . . .	521
55. Demosthenische Litt. in Bezug auf die Kritik. § 1—3 (99) . . . . .	553. 813
56. Zur Litteratur des Platon (118) . . . . .	589
57. Anz. v. F. C. Movers: die Phoenizier. 3n Bdes 3r Thl. (40) . . . . .	607
58. Anz. v. W. A. Becker u. J. Marquardt: Handbuch der röm. Alterthümer. 4r Thl. (79) . . . . .	619

\*) Diese Miscelle muss ich bitten als nicht vorhanden anzusehen, da sie schon im Philologus X S. 565 f. von demselben Verfasser und mit denselben Ausdrücken gedruckt zu lesen ist. A. F.

	Seite
59. Anz. v. Ciceros ausgew. Reden erkl. von K. Halm. 6 Bdchen (97)	646
60. Zu Florus (76)	659
61. Die Parodos und Epiparodos in den griech. Tragoedien (3. 67)	600
62. Zur Litteratur der Topographie von Delphi (127)	665
63. Zur Litteratur von Xenophons Hellenika (40)	694
64. Noch einmal das zwölfte Kapitel der aristotelischen Poetik (107)	713
65. Noch ein Bruchstück einer Pergamenthandschrift von Ciceros epistulae ad familiares (29)	725
66. Anz. v. J. Aschbach: die römischen Legionen Prima und Se- cunda Adjutrix (93)	727
67. Zu Horatius (84. 69)	733
68. Anz. v. <i>ANEKDOTA</i> ou histoire secrète de Justinien traduite de Procope par F. A. Isambert (52)	769
69. Anz. v. Cornifici rhetoricorum ad C. Herennium libri IIII ed. C. L. Kayser (90)	777
70. Anz. v. Jahrbücher des Vereins rheinländischer Alterthums- freunde. XXII. (64)	796
71. Zu Cicero und Livius (120)	800



# Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.



## I.

*Geschichte des Alterthums von Max Duncker, ausserordentlichem Professor an der Universität zu Halle. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Erster und zweiter Band. Berlin, Verlag von Duncker und Humblot. 1855. VI u. 626, IV u. 674 S. gr. 8.*

Auf wenigen Gebieten der Wissenschaft bestand ein solches Misverhältnis zwischen dem Stande der neueren Forschungen und zwischen der Ausbeutung und Zusammenfassung der durch sie gewonnenen Resultate in künstlerischer Darstellung als in der alten, speciell in der altorientalischen Geschichte. Wenn wir das éine leuchtende Beispiel Niebuhrs in seinen 'Vorträgen über alte Geschichte' ausnehmen, betrachten alle bisher erschienenen Darstellungen der alten Geschichte die neueren Entdeckungen als nicht für sie gemacht und bleiben im alten Gleise. Selbst Weltgeschichten, denen Namen von sonst gutem Klange voranstehen, nehmen, was die alte Geschichte und wie gesagt namentlich die älteste Periode derselben, deren Träger die orientalischen Völker sind, anbelangt, einen Standpunkt ein, der denn doch heutzutage höchstens noch für höhere Töcherschulen passend ist. Es ist eine wolmeinende Salbaderei, die Hand in Hand geht mit einer ausnehmenden Scheu Namen, Zahlen und Schilderungen zu geben, um es kurz zu sagen, mit grober Ignoranz. Daz die Ergebnisse der neueren Forschungen noch nicht in die für Schulen bestimmten Handbücher der alten Geschichte eingedrungen sind, das will ich gar nicht erst erwähnen; es ist ja leider ein Erfahrungssatz, daz solche populäre Darstellungen immer um etwa ein Menschenalter hinter dem Standpunkte der Wissenschaft zurück sind. Darum ist Heerens 'Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums' noch immer ein brauchbares, man könnte sagen unentbehrliches Buch, was es doch von Rechtswegen jetzt nicht mehr sein sollte. Aus diesen Gründen würde ein Werk wie das Dauckersche auf groszes Lob Anspruch machen dürfen, selbst wenn es mit allen Mängeln eines ersten Versuches behaftet wäre. Daz letzteres nicht der Fall ist, das lehrt besser als alles andere der Umstand, daz binnen kürzester Frist schon eine zweite Auflage nöthig geworden ist. Ein solches Werk sollte eigentlich nur einer recensieren, der ein eben solches zu schreiben im Stande wäre; da sich aber dann

schwerlich ein Berichterstatter für Dunckers Buch finden dürfte, so habe ich diese Pflicht übernommen, meiner mislichen Stellung mir wol bewust, in der Lob und Tadel fast gleich anmaszend erscheint.

Der 1e Band dieses Werkes umfasst das aegyptische und semitische Alterthum. Hier war dem Vf. nur für die phoenikische Geschichte durch Movers, für die israelitische durch Ewald trefflich vorgearbeitet; in der aegyptischen Geschichte hatte er nur in dem Theile, der das Volksleben behandelt, in Wilkinson einen tüchtigen Vorgänger, für die übrigen Partien derselben musste er sich aus Rosellini und den zerstreuten Arbeiten von Lepsius den Stoff zusammensuchen. In Bezug auf Babylonien und Assyrien war der Vf. fast ganz auf sich selbst angewiesen. Der 2e Band schildert die älteste Geschichte der Arier. In der ersten Hälfte, welche die Arier in Indien behandelt, war dem Vf. durch die classischen Arbeiten von Burnouf, Roth und vor allen von Lassen wenig zu thun übrig gelassen worden; desto schwieriger musste für ihn die Darstellung der iranischen Alterthümer sein. Dieses Gebiet sind freilich ebenfalls die namhaftesten Orientalisten aufzuklären bemüht gewesen, allein so gut wie alle ihre Arbeiten darüber sind in Zeitschriften zerstreut, so dass eine nicht gewöhn-

stellt. Dieses Verfahren bewährt sich namentlich bei der hebraeischen Geschichte und bei der assyrischen (wo er den Erzählungen des Ktesias wie billig einen Platz einräumt als dem einzigen, was über die älteste assyrische Geschichte überliefert ist). An die politische Geschichte wird dann eine Schilderung der inneren Zustände, des Volkslebens und alles dessen was dahin gehört angeschlossen: der Sitten und Gebräuche, der Verfassung, der Religion, des Handels, der Kunst und Litteratur. Doch bindet sich D. nicht zu ängstlich an diese Ordnung, sondern verknüpft z. B. bei den Aegyptern, diesem durch und durch monumentalen Volk, die Beschreibung der Bauwerke aufs engste mit der politischen Geschichte; bei den Israeliten, deren Hauptbedeutung in ihrem religiösen Leben liegt, schaltet er die Darstellung des Cultus der ältern Zeit in Moses Geschichte ein, die Besprechung des spätern Rituals knüpft er sehr passend an die Einführung des Deuteronomion unter König Josia. Ferner verwandelt sich die Darstellung der Schicksale der Inder, denen ja eine wirkliche politische Geschichte fehlt, unter den Händen des Vf. in eine Geschichte ihrer Religion: wir sehen wie die vedischen Göttergestalten mit dem Götterkönige Indra selbst, unter deren Schutze die Inder in das Gangesthal hinabgestiegen waren, in dem heißen und entnervenden Klima ihrer neuen Heimat immer mehr erblassen, wie eine trostlose Weltanschauung von der absoluten Verwerflichkeit alles irdischen sich der Gemüther bemächtigt, wie in einer priesterlichen Revolution das pantheistische Brahmäsystem zur Herrschaft gelangt und den Geist der Inder vollends in drückende Fesseln schlägt, bis in der Gestalt des Buddhismus eine wolthätige Reaction eintritt und, wenn auch nicht in der Theorie, aber doch in der Praxis für einige Jahrhunderte das indische Volk emancipiert. In allen diesen Fällen muss man den feinen Takt des Vf. anerkennen. Im ganzen und groszen befolgt D. die synchronistische Anordnung und hat dieselbe in der 2n Auflage noch strenger als in der 1n durchgeführt. Er bespricht im 1n Buche des 1n Bandes die Geschichte Aegyptens bis zum Ende seiner Blütezeit unter der 18n und 19n Dynastie, d. i. bis ins 13e Jh., im 2n die parallele Entwicklung der Babylonier und der übrigen semitischen Völker in demselben Zeitraum, im 3n die Zeiten der assyrischen Hegemonie vom 13n Jh. bis gegen 720, endlich im 4n die 'Herrschaft der vier Grozmächte (Medien, Babylonien, Lydien, Aegypten)' von 720 bis hinein in das 6e Jh. Der 2e Band beschreibt die parallele Entwicklung der Arier in derselben Periode und zwar im 1n Buche die ältesten Schicksale der indischen Arier, im 2n die Zeit des Gegensatzes von Brahmanismus und Buddhismus, im 3n die Geschichte der Baktrer und Meder; im 4n endlich gelangt der Vf. zur Geschichte der Perser und zeigt, wie eines nach dem andern von den im 1n Bande geschilderten Reichen erliegt und fortan die Geschicke des persischen Weltreiches theilt. So ist der Vf. in der naturgemässzesten Weise wieder bei dem Punkte angelangt, bis zu welchem er die Geschichte im 1n Bande herabgeführt hatte, und setzt diese bis

zum Beginn der Verwicklungen des Dariois mit Griechenland fort. Hier schlieszt der 2e Band.

Das Detail ist sehr geschickt ausgewählt; Züge wie der, welcher I 72 zur Zeichnung der Ansichten der Aegypter über das Leben nach dem Tode ausgehoben wird, dass auf Bildwerken die bösen samt ihren Fächern in Kesseln gesotten werden, während die guten in schattigen Laubgängen lustwandeln und in einem Bassin umherschwimmen, oder wie die II 111 aus dem Gesetzbuche des Manu mitgetheilte Probe indischer Staatsmaximen, dass in der Instruction für die Steuer-einnehmer ganz unbefangen auf den Blutigel als Muster von Mäszigung hingewiesen wird, charakterisieren besser als seitenlanges philosophisches Raisonnement. Aus diesem Grunde ist auch das specielle eingehen auf die Ritual- und Reinigungsgesetze des Zendavesta nur zu billigen. Oefters sind, wo in den Quellen eine kurze und praegnante Schilderung schon vortag, die betreffenden Stellen in wörtlicher Uebersetzung mitgetheilt, so die Beschreibung der Merkwürdigkeiten Aegyptens bei Herodot, die kräftigen und schönen Schilderungen die sich bei den Propheten des A. T. über den Handel der Tyrier, das andringen der Skythen usw. finden, die Erzählungen des Megasthenes von den indischen Zuständen zu seiner Zeit; ein andermal sind zur Charakteristik der Weltanschauung des Prophetenthums einzelne cha-

er durch comparative Kritik I 170 zu dem stolzen Schlusse, dass auch bei den Hebräern ursprünglich Menschenopfer gebracht wurden, und zeigt I 494 die eigentliche Bedeutung welche die Selbstverbrennung des Sardanapal hatte, wodurch es ihm wiederum möglich geworden ist II 483 die auffällige Erzählung Herodots, wie der gefangene Kroesos verbrannt werden sollte, befriedigend aufzuhellen.

Kinen ebenso richtigen Blick bewährt der Vf. in der Auswahl der Hilfsmittel. Dass er durchweg auf dem Standpunkte der neuesten Forschung steht, brauchen wir wol nicht erst hervorzuheben. Sein Buch glänzt nicht bloss durch das was darin steht, sondern eben so sehr auch durch das was nicht darin steht. 'Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte' von Bunsen wird äusserst sparsam angeführt, und die famosen Rawlinsonschen Enthüllungen über die assyrischen Inschriften betrachtet der Vf. als nicht existierend; höchstens gibt er hie und da einiges davon für epigraphische Gourmands zum besten. Er beschränkt sich darauf die reichen Ergebnisse der assyrischen Denkmäler für die Kenntnis der Culturgeschichte des Tigrislandes seinem Werke einzuverleihen.

Der betreffende Abschnitt (I 283—299) scheint Ref. etwas mager ausgefallen zu sein, und bei dem regen Interesse, welches jetzt für jene Entdeckungen herrscht, steht zu erwarten dass auch noch andere Leser diese Ansicht theilen werden. Wir machen diejenigen, die sich hierüber näher zu unterrichten wünschen, auf folgende Schrift aufmerksam:

*Ninive und sein Gebiet mit Rücksicht auf die neuesten Ausgrabungen im Tigrislande. Von Dr. Hermann Weissenborn, Prof. am k. Gymn. zu Erfurt. Zwei Abtheilungen. Erfurt, Druck von Gerhardt u. Schreiber. 1851. 1856. 36 u. 32 S. 4.*

In der 1n Abtheilung gibt der Vf. eine geographische und topographische Schilderung des Schauplatzes und nach Vorausschickung eines kurzen historischen Ueberblicks eine Geschichte der älteren Reisen nach Assyrien und der ersten Ausgrabungen von Botta und Layard, an die Entdeckungen eine kurze Beschreibung der aufgefundenen Bildwerke anknüpfend; zum Schlusze stellt er die Ergebnisse in Bezug auf Baukunst, Sculptur und Malerei der alten Assyrer zusammen. Die Vorzüge dieser Arbeit, solider Fleiss und bündige, populäre Darstellung, finden sich auch in der 2n Abtheilung wieder, welche ganz in derselben Weise die zweite Expedition Layards in den Jahren 1849—1851, seine Entdeckungen in Konyunjik und Nimrüd und die um dieselbe Zeit von dem französischen Consul Place in Khorsäbäd geleiteten Ausgrabungen bespricht; beiden Abtheilungen sind je zwei zum Theil in Farben ausgeführte Kupfertafeln beigegeben. Auch Weissenborn, der in der 1n Abth. am Schlusze eine kurze Hinweisung auf die ersten Entzifferungsversuche Rawlinsons nicht hatte umgehen können, äussert sich jetzt über die weiteren Studien Rawlinsons und seiner Anhänger ziemlich skeptisch.

6 J. G. Stickel: de Dianae Persicae monumento Graechwyllano.

Veraltete Ansichten sind dem Ref. nur äusserst selten aufgestossen; dahin gehört z. B. dasz I 56 *Pharao* von *Ph-ra*, die Sonne, statt von *Ph-uró*, der König, abgeleitet wird, namentlich aber die häufig vorkommende Erwähnung der Kreter und Philistaeer als Leibwächter des David, eine Erklärung der Chreti und Plethi, welche durch die neusten Bibelausleger beseitigt ist. Im 2n Bande hätten allerdings mehrfache Irthümer vermieden werden können, wenn der Vf. Opperts 'mémoire sur les inscriptions des Achéménides' im Journal Asiatique IVième série t. XVII p. 255 ff. 378 ff. 534 ff. t. XVIII p. 56 ff. 322 ff. 553 ff. t. XIX p. 140 ff. eingesehen hätte: er kennt nur die Benfey'sche Uebersetzung. Die Inschrift von Behistun sagt nicht, dass *Kamбузиya* 'vor übergroßem Zorn' starb (II 645), sondern 'en se blessant lui-même'. Die Erklärung der Völkernamen auf der Inschrift von *Nakshi Rostem* (II 634) ist durch Opperts Bearbeitung so gut wie antiquiert; die abenteuerliche Erklärung, *Çparda* sei *Sparta*, hätte der Vf. nicht wieder aufstischen sollen (II 601); längst hat Lassen die einzig mögliche Deutung gefunden, dasz es das Reich von *Sardes* ist, identisch mit dem Lande *Sefard* bei *Obadja* Vs. 20: *Lydien* kann gar nicht fehlen. II 604 wird ein reines Versehen Benfey's wiederholt, der

*Anāhīd* als diese Göttin selbst semitisch und erst von den Semiten zu den Persern gelangt sind. Er leitet *Anāhīd* ab von der arabischen Wurzel *nakada* 'sororiavit puellae mamma', und sieht ihr eigentliches Wesen darin, dass sie die Ernährerin der Menschen ist (speciell indem sie ihnen das Wild einfangen hilft), er weist den innigen Zusammenhang sowol der Attribute der *Anāhīd* als ihrer sonstigen Beinamen (namentlich *Tanit*, Geberin, vom hebr. *natan* 'dedit'; aramaeische Nebenform *āl-Tal*, wie eine Göttin der Sabier heisst) mit jenem ihrem Charakter nach und entscheidet sich dafür, dass sie mit der ephesischen *Artemis* nahe verwandt, wo nicht identisch ist. Ein äusseres Zeugnis für das von St. gewonnene Resultat, dass die *Anāhīd* keine ursprünglich persische Göttin ist, gibt *Berosos* Fr. 16 (bei Müller II 508) ab, wonach erst *Artaxerxes II* den Cultus derselben im persischen Reiche einfuhrte. Ich bringe dies wieder in Erinnerung, weil sich in St.'s trefflicher Monographie ein besonderer Hinweis auf jene Stelle nicht findet. Den *Περσικὸς δαίμων* *Ómanos*, den *Strabo* XI 8, 4 p. 512 als einen der beiden *σύμβωμοι θεοὶ* der *Anāhīd* bezeichnet, hält auch *Duncker* II 353 nach dem Vorgang namhafter Orientalisten für den *Haóma*, eine Deutung die mir um so unwahrscheinlicher vorkommt, als eine andere vollkommen befriedigende Erklärung aus zd. *Vohumanó*, nps. *Bahman* (der Amshaspad, welcher vom Himmel stammt und im Lichte des Himmels wohnt), gar so nahe liegt.

Seitdem hat auch *Spiegel* seine Untersuchungen über das *Zend-avesta* weiter ausgedehnt und theilweise wenigstens veröffentlicht (s. namentlich das 'Ausland' Augustheft 1856): die Ansicht dieses sehr competenten Forschers ist die, dass die heiligen Schriften der Irānier lange Zeit hindurch nur in mündlicher Ueberlieferung fortgepflanzt und das älteste Stück derselben, der *Vendidād*, erst um die Zeit von Christi Geburt aufgezeichnet worden ist. Dieses Resultat lässt gar manches jetzt in einem wesentlich verschiedenen Lichte erscheinen. Um nur éines anzuführen, braucht man nun nicht mehr mit D. (II 419) den *Herodot* eines Irthums zu zeihen, wenn er behauptet dass die Perser die Knabenliebe von den Hellenen gelernt hätten, weil im *Vendidād* als Sitz dieses Lasters *Vehrkāna* bezeichnet wird. Der Partherkönig *Phraates II* (139—126 v. Chr.) verschrieb sich einen solchen Buben aus Hyrkanien (*Just.* XLII 1, 3 verglichen mit *Diod. exc. Vales. lib. XXXV p. 603*); vielleicht lässt dies einen Schlusß zu auf die Abfassungszeit jener Stelle des *Vendidād*.

Bei einem Werke, welches sich eine so grosse und wahrhaftig nicht leicht zu bewältigende Aufgabe gestellt hat, ist es ganz natürlich dass einzelne kleine Ungenauigkeiten mit unterlaufen, wie wenn I 276 der Einfall des *Phul* unter Berufung auf II Kön. 15, 19 in das 40e Jahr des *Usia* gesetzt wird, wenn I 310 *Tyros* nach *Just.* XVIII 3, 5 (*ante annum Troianae cladis*) ein Jahr nach der Zerstörung *Trojas* gebaut sein soll, wenn I 337 *Heber* ein Israelit statt ein *Keniter* (*Richt.* 4, 17) genannt wird, oder wenn II 156 die *Pāhlava* des *Rāmājana* für Perser erklärt werden, da es doch *Paktyer* sind: die

Perser heißen im Sanskrit Pāraça. \*) Ungenau ist es auch, wenn der Vf. II 6 über die indischen Geschichten des Ktesias folgendes sagt: 'indes haben unsere Epitomatoren nur die Wundergeschichten ausgezogen und alles übrige bei Seite gelassen, wodurch der Standpunkt für die Beurteilung des Ktesias völlig verrückt worden ist.' Erstens ist nur ein Epitomator da, Photios; zweitens passt auf ihn jene Beschuldigung gar nicht: in den aussergewöhnlich zahlreichen Fragmenten, die unabhängig von seiner Epitome auf uns gekommen sind, ist nichts enthalten was sich nicht schon bei ihm angedeutet fände. Ref. bedauert es dass auch D. die üble Gewohnheit einiger philologischer Schächer, allerhand Vorwürfe, die dem Autor zu machen wären, an eine falsche Adresse abzugeben nachgeahmt hat. Wir könnten uns Glück wünschen, wenn alle Auszüge so reinlich und gewissenhaft gearbeitet wären wie die des Photios.

Hierher gehört auch, dass mitunter philologisch unmögliche Interpretationen der Quellenstellen vorkommen. So heisst es I 19: 'Herodot nennt zwar die Dodekarchen als Erbauer des Labyrinthes, aber er spricht zugleich von den Königen, welche dasselbe ursprünglich erbaut hätten', während doch die Worte Her. II 148 τῶν τε ἀρχῆν τὸν λαβύρινθον τοῦτον οἰκοδομησαμένων βασιλέων nur auf die Dodekarchen gehen können. I 269 soll nach D. Kephalion beim Synkellos sagen, dass Semiramis von einem Sohne des Ninos er-



halten, so scheinen sie dies jetzt nur darum zu lernen, um das schädlichste zu essen und zu gebrauchen. Nirgend enden mehr durch Vergiftung als in Persien.' Die hervorgehobenen Worte sind nichts als eine beinahe unbegreifliche Uebersetzung von ὅπως ὄτι πλεῖστα πακοποιῶσιν. Auf blosser Unachtsamkeit beruht es ferner, wenn der VI. II 591 die Worte eines Scholions vor dem Periplus des sog. Skylax (bei Müller Geogr. Gr. min. I prolegg. p. XXXIII) τῆς δὲ ἀρχαιότητος τοῦ ἀνδρὸς ἐναγγέλς γινώρισμα τὸ μήτε Ἀλέξανδρον εἰδέναι τῶν Μακεδόνων βασιλέα μήτε [τινὰ] τῶν ὀλίγων ἔμπροσθεν ἐκείνου χρόνου auf Alexander I bezieht, der kurz vor 498 den Thron bestieg, und hiernach die Zeit des echten Skylax von Karyanda bestimmen will. Natürlich ist unser Periplus und Alexander der Grosse gemeint. Etwas stark ist es auch, dasz D. II 258 nicht bloss *Γαρμᾶνας*, sondern auch das richtige *Σαρμᾶνας* nach dem Sanskrit in *Σραμᾶνας* ändern will: das erinnert lebhaft an *Σνέφρης*, *Τατχέρης*, *Nectabis* und anderes, womit Bunsen die Texte des Manetho und Plinius hat beschenken wollen. Wo die Kenntnis von den Lautgesetzen der griechischen Sprache mangelhaft ist, sollte man es unterlassen Conjecturen zu machen.

Bisweilen sind falsche Lesarten, die nur auf interpolierten Handschriften beruhen, zu Grunde gelegt worden: die astronomischen Beobachtungen der Chaldaeer, die 1903 Jahre vor Alexander hinaufreichten (I 114), beruhen nur auf Moerbekas lat. Uebersetzung des Simplikios: die echte Lesart ist 31000 Jahre. Dasz nur zwei und nicht mehr Hss. bei Diog. Laërt. prooem. § 2 den Zoroastres 6000 Jahre vor den troischen Krieg setzen statt 600, was D. vorzieht (II 328), ist zur Entscheidung der Frage, welche Lesart die richtige ist, vollkommen gleichgiltig: gerade die bessern Hss. haben 6000 Jahre (eine Zahl die überdies durch das Zeugnis des Aristoteles und Eudoxos bei Plin. N. H. XXX 1, 2 § 3 bestätigt wird), und mit Recht hat dies Cobet in den Text gesetzt. \*) Monon (I 267) aus Diod. II 5 ist ein Misverständnis des Poggius statt μὲν Ὀννης, und der König der Baktrer, mit dem Ninos kämpfte, hiesz nicht Oxathres, sondern Exaortes (so haben bei Diod. II 6 die besten Hss., Oxyartes die Vulgata); zu I 566 bemerke ich, dasz Plin. N. H. VI 26, 30 § 120 den Königsanal ganz richtig *Narmalchas* nennt: *Armalchar* hat gar keine handschriftliche Autorität für sich und steht nur in der Ausgabe von Dalechamp. *Ἀγραδάτης* bei Strabo XV 3, 6 p. 729 will D. II 456 aus zendischem *Ahuradāta* ableiten, gibt aber zu dasz nach Anleitung des Nikolaos von Damaskos vielleicht auch bei Strabo *Ἀτραδάτης* gelesen werden müsse. Letzteres ist eine gewis richtige Verbesserung, dagegen konnte *Ahura* (alts. *Aura*) im Munde der Griechen nimmermehr in *agra*, musste vielmehr in *ōra* übergehen.

\*) Eine jüngere Epoche für Zarathustra finde ich nur bei Suidas u. *Ζωροάστρης* p. 1501 A (ed. Gaisf.) angegeben, wo, ohne dasz Varianten zu der Stelle da wären, gesagt wird, er habe 500 Jahre vor dem troischen Kriege gelebt.

Bei dem Fleisze und der Umsicht, mit welcher der Vf. die alten Quellen zu Rathe gezogen hat, kann Ref. die Nichtbenutzung der phoenikischen Kosmogonie des Sanchuniathon und der Geschichte der letzten Herakliden Lydiens in den kürzlich entdeckten Auszügen des Nikolaos von Damaskos nicht für ein zufälliges Versehen halten, sondern glaubt dasz der Vf. sie absichtlich ausgeschieden hat, weil er sie für betrügerische Machwerke des Philon von Byblos und des Dionysios Skytobrachion hält. Ist dies der Fall, so geht der Vf. nach meinem Dafürhalten im Skepticismus zu weit; den echten altphoenikischen Ursprung des Sanchuniathon hat Ewald in der 'Abhandlung über die phoenikischen Ansichten von der Welterschöpfung und den geschichtlichen Werth Sanchuniathons' (Göttingen 1851) dargethan, und die Welckersche Ansicht über die Art der Diaskeuase, die Dionysios dem Werke des Xanthos (der Quelle des Nikolaos) angedeihen liesz, ist seit dem bekanntwerden der neuen Fragmente nicht länger mehr haltbar, da diese einen durchaus orientalischen Charakter tragen und die Rohheit und Sinnlichkeit der alten Lyder trefflich zeichnen. Dasz diese allerdings sagenhaften Geschichten in D.s Werke keinen Platz gefunden haben, ist zu bedauern.

Rühmend ist auch anzuerkennen, dasz der Vf. den Abweg, der bei der Geschichte der dunkeln Urzeiten schwer zu umgehen ist, nämlich Hypothesen auf Hypothesen zu bauen und die Anfänge der

worden ist. Die Persönlichkeit Sauls, der sein Vaterland von der Fremdherrschaft befreite und nach mannhaftem ringen den Ränken der Pfaffen und eines verrätherischen Freundes erlag, ist von D. mit sichtlicher Vorliebe behandelt worden. Die Regenteneigenschaften Davids werden zwar anerkannt, seine Heimtücke und Rachsucht aber wie billig gebrandmarkt. D. beruft sich dabei besonders auf seine Liebhaberei, auf den von ihm veranlaszten oder doch gern gesehenen Tod seiner Feinde Trauerlieder zu dichten, eine Liebhaberei die er beiläufig bemerkt mit dem nordischen Swerrir gemein hat. Die Berechtigung des Prophetenthums im Reiche Israel erkennt auch D. vollkommen an, verhilft aber ebenso der von den Propheten schmähtlich verunglimpften Heldengestalt des Ahab zu ihrem Rechte. Dass der Vf. bei aller Unbeirrtheit von herrschenden Voraussetzungen doch weises Mass hält, lehrt namentlich seine psychologisch wahre, gerechte und schöne Schilderung des Propheten Jeremia (I 552); sie hat uns merkwürdig an die Niebuhrsche Charakteristik des Phokion (Vortr. über alte Gesch. II 338) erinnert. Es waren wol auch verwandte Naturen. Auf die Darstellung der persischen Geschichte haben wir schon aufmerksam gemacht; die Reconstruction, die der Vf. (zum Theil mit Hilfe der Inschrift von Behistun) mit der Geschichte des Kurus, Kambuziya, Gaumata und Dârayavus vorgenommen hat, ist in der That glänzend. Besonders ist rühmend hervorzuheben, dass D. sich nicht damit begnügt hat, die Thätigkeit des Kurus im Westen an der Hand des Herodot und anderer griechischer Historiker, welche diese Seite seiner Thätigkeit natürlich fast ausschliesslich ins Auge faszten, zu verfolgen, sondern mit ebenso viel Fleisz als Scharfsinn die zerstreuten Notizen der alten über des Kurus Kriege in Ostirân gesammelt und zu einem ganzen verbunden hat (II 468). Die Untersuchungen über den Tod des Kurus (II 523), über den Untergang der beiden Magier (II 552) usw. sind Meisterstücke echt kritischer Geschichtsforschung. Beachtung verdient die Ansicht des Vf., den Erzählungen bei Herodot und Ktesias lägen persische, zum Theil auch medische Heldengedichte, die mit der Jugendgeschichte des Kurus begannen und auch die folgenden Zeiten bis zum Feldzuge des Dârayavus gegen die Skythen mit umfaszten, zu Grunde, eine Hypothese die der Niebuhrschen das Epos vom Untergange der Tarquinier betreffenden an Kühnheit nicht nachsteht und vielleicht haltbarer als diese ist.

Der freie Blick D.s bewährt sich namentlich in den speciell mythologischen Untersuchungen; das ist bekanntlich eine Klippe, an der viele systematisierende Forscher gescheitert sind, indem der éine alle Götter zu lunarischen, der andere zu solarischen Kräften macht, der dritte alles aus dem Wasser ableitet. D. folgt hier dem sehr richtigen Grundsatz, die Mythologie jedes Volkes nach den Bedingungen des Landes und seiner Lage zu beurteilen, erklärt daher z. B. den Ursprung der aegyptischen Götterlehre ganz anders als den der babylonischen, während er mit Recht die indische und die iranische Religion als ursprünglich identisch ansieht und aus denselben Principien

ableitet. Dagegen scheint uns der Vf. das Wesen der Sage und ihr Verhältnis zur Geschichte nicht immer ganz richtig zu fassen. Im 1n Bande macht sich dies weniger fühlbar, da ja weder Aegypter noch Semiten eine Heldensage haben; doch kommt auch hier schon einiges vor was mir bedenklich scheint, z. B. wird S. 152 die Vermutung ausgesprochen, dass die Erzählung vom Perseus und der Andromeda an der Küste von Joppe fixiert wurde, liege wol darin dass hier das Gerippe eines grossen Meerthiers gefunden wurde, und S. 274 hält der Vf. Ninos und Semiramis für historische Personen, in deren Geschichte nur Elemente der Göttersage eingedrungen seien: allein Ninos ist doch ganz gewis nur der *ἑνώπιος* von Ninive, und die ktesianische Semiramis ist wenn irgend jemand eine göttliche Figur. Beider Thaten sind die des assyrischen Königsgeschlechtes, dessen Schutzgötter sie waren. Was D. im 2n Bande (S. 34) über den Charakter des indischen Epos sagt, und warum es mislich sei es als historische Quelle zu benutzen, ist ganz vortrefflich. Er bleibt aber den hier ausgesprochenen Grundsätzen nicht treu, sondern erkennt S. 38 im Mahābhārata, die Namen der Helden abgerechnet, das Abbild historischer Thaten. Hierin hat er freilich einen grossen Vorgänger an Lassen, und wo die Aufgrabung der Urgeschichte eines Volks von solcher Meisterhand geschieht, ist es schwer sich nicht blenden zu lassen. Trotzdem kann ich der Art, wie D. nach jenem Vorbilde die älteste Geschichte

Bedauern sagen dasz er dem Vf. hier nur selten beistimmen kann. Derselbe hält in Bezug auf die Chronologie im wesentlichen an den herkömmlichen Ansichten fest, was an sich verzeiulich wäre, wenn er sie einfach acceptiert hätte; er sucht sie aber durch Argumente, welche sehr oft nur Scheingründe sind oder von unrichtigen Praemissen ausgehen, zu bestätigen, und das macht das Uebel nur noch schlimmer. Dazu kommt dass der Vf. eine manchmal aus komische streifende Vorliebe für runde Zahlen hat. Runde Zahlen haben nach meinem Dafürhalten nur in zwei Fällen einen Werth: 1) wo keine Zeitangaben überliefert sind, sondern der Forscher durch Combination und Conjectur eine Bestimmung geben will, 2) wo Data überliefert sind, die aber aus innern Gründen als ungenau gelten und darum verworfen werden müssen. In letzterem Falle würde es freilich Ref. immer vorziehen, die überlieferte Zahl mit einem 'ungefähr' oder 'angeblich' als Cautel versehen wiederzugeben, statt sie durch eine runde Zahl nach Jahrhunderten vor Christi Geburt zu ersetzen; doch hier lässt sich über die Zweckmässigkeit streiten. Damit begnügt sich aber D. nicht, sondern er rundet auch Zahlen ab, die er für historisch richtige hält; er thut dies auch da, wo eine Zahl entweder als ganz genau zu respectieren oder ganz zu verwerfen ist: in 9 Fällen von 10 finden wir dasz er dann die Einer nicht mit berechnet. Wenn der Vf. glaubt dasz dies gewissenhaft und vorsichtig sei, so irrt er: es ist unkritisch. Er hätte sich doch dessen erinnern sollen, was Niebuhr a. O. I 29 über die Authenticität und das hohe Alter aller morgenländischen Geschichte sagt, Worte die noch niemand widerlegt hat und auch niemand wird widerlegen können. Im übrigen huldigt ja D. selbst eben dieser Ansicht, warum nicht auch in der Chronologie, die gerade bei der orientalischen Annalistik der Hauptfactor ist? Seltsam contrastiert es damit, wenn hie und da eine offenbar mythische Zahl von D. beibehalten wird; was soll man z. B. dazu sagen, dasz I 269 die 42jährige Regierung der Semiramis festgehalten und die rationalistische Vermutung aufgestellt wird, in diese 42 Jahre sei die Zeit eingerechnet, welche sie mit Ninos zusammen regiert habe! Merkwürdig genug verleugnet der Vf. auf diesem Gebiete auch seine sonst bewährte Umsicht in der Benutzung der Quellen und der Auswahl der Hilfsmittel; ja Ref. muss ihm sogar vorwerfen, dasz er sich hier nicht genug um die neueren Forschungen bemüht und schwer zu rechtfertigende Unterlassungsünden begangen hat. Dieses Urtheil, welches manchem unbescheiden erscheinen könnte, bedarf einer nähern Begründung.

D. selbst hat I 16 entwickelt, warum man der aegyptischen Geschichte ein hohes Alter zugestehen muss, und führt die Ansicht von Lepsius an, dasz nach Manetho der Anfang des aegyptischen Reichs in das J. 3892 fällt. Er hält es aber wegen des schwankenden Zustandes der Listen und trotz der Versicherung von Lepsius, dass sich gegen 80 Königsnamen des alten Reiches monumental nachweisen lassen, für 'gerathen' bei der Annahme des 3n Jahrtausends für das alte Reich von Memphis stehen zu bleiben. Ob das J. 3892 wirklich

manethonisch ist, will Ref. hier nicht erörtern; er muss aber doch bemerken dass Diodor I 63 den Pyramidenerbauer Chembis vor das J. 3457 setzt und dass nach dem niedrigsten Ansatz (dem des Eratosthenes) zwischen Menes und diesem Könige 414 Jahre liegen, was dem Datum 3892 nahekommt, ferner dass Dikaearchos Fr. 7 (bei Müller II 236) den ersten menschlichen König in das J. 3712, Herodot II 142 den Menes in das J. 3686 v. Chr. setzt. Tiefer geht keine echte Königsliste mit dem Menes hinunter, dagegen reicht wieder unter den gefälschten keine über das J. 2727 hinauf. Es ist nicht abzusehen was dadurch, dass man eine Mittelzahl zwischen den echten und den gefälschten Daten des Menes annimmt, gewonnen wird; und wenn D. einmal mit den Anfängen des aegyptischen Reichs bis 3000 hinaufgeht, so sieht man nicht ein warum er nicht gleich die echte Ueberlieferung angenommen hat: wollte er sein Gewissen retten, so konnte er die Angabe mit einem Fragezeichen begleiten. Sein mit allen Angaben gleichmäszig streitendes Jahr 3000 ist nichts als eine werthlose Conjectur. — In der hebraeischen Chronologie fuszt D. durchweg auf die Hypothesen von Lepsius, was Ref. für einen Misgriff hält. Lepsius behauptet bekaantlich, die Sothisepoche ἀπὸ Μενόφθεως (1322) falle in das 1e Jahr des Menephthah, des 3n Königs der 19n Dynastie, und setzt in Folge davon den Auszug der Juden, der an diesen König geknüpft

alle besonnenen Bibelerklärer haben jene Zahl für streng historisch erklärt; wir wollen aber einmal zugeben dasz nur die 12 Generationen überliefert seien, und wollen diese nach dem geringsten Ansatz zu je 25 Jahren berechnen, so kommen wir auf das J. 898. Der Tempelbau fällt aber in das J. 967, nach D. gar schon um 1000. Ferner sieht D. selbst (I 188) dasz die 90 Jahre, auf welche Lepsius den Aufenthalt der Israeliten beschränkt, zu gering sind, setzt aber doch die Einwanderung 'um das Jahr 1500'; er meint nemlich, die Angabe von dem Aufenthalt von 430 Jahren in Aegypten werde in verschiedenem Sinne genommen, indem die LXX und Paulus die 215 Jahre von Abraham bis zum Einzuge mit einrechneten, und erklärt I 187 die 430 Jahre für eine runde Summe. Als wenn die LXX und Paulus neben der echten Ueberlieferung des A. T. irgend eine Autorität hätten! Wenn man in  $43 \times 10$  eine runde Summe wittert, so habe man doch lieber den Mut die ganze Chronologie des Alterthums in Bausch und Bogen über Bord zu werfen. Ueberall inquiriert der Vf. nach dem Vorgange von Lepsius auf Cyclen und äusert u. a. I 349: 'nun werden dem Salomo, dem David sowie dem Saul jedem eine Regierungszeit von vierzig Jahren d. h. ein Menschenalter gegeben, woraus weiter nichts folgt, als dasz die Regierungsjahre dieser Könige nicht bekannt waren.' Aber Lukas (der allerdings dem Saul 40 Jahre gibt) und die Bücher Samuelis und der Könige stehen doch wahrhaftig nicht auf gleicher Stufe; der älteste Gewährsmann, Eupolemos, ertheilt dem Saul 21 Jahre. Was die 40 Jahre des Salomo anbetrifft, so fallen diese nach dem Tempelbau, unter den auch der ärgste Skeptiker den Anfang der sichern hebraeischen Zeitrechnung nicht hinunterrücken wird; erklärt man sie für cyclisch, so musz man folgerichtigerweise bei den Regierungen des Assa, des Joas und Jerobeams II ein gleiches thun. Die 40 Jahre Davids endlich sind eine blozse Abrundung für die  $7\frac{1}{2}$  Jahre seiner Residenz in Hebron und die 33 Jahre, die er dann in Jerusalem zubrachte. Es ist doch ein Uebermasz von Willkür, wenn der Vf. I 349 die  $7\frac{1}{2}$  Jahre als echt anerkennt, die 33 Jahre aber auf einige zwanzig und die 40 des Salomo auf dreissig bis vierzig ermässigt und so ein Jahrzehend von den überlieferten Summen abzwackt. Man kann etwa fünf Angaben über das Lebensalter von Personen, die in die Geschichte Davids und Salomos verwickelt sind, vergleichen und kommt zu dem Resultate, dasz die Regierungsjahre dieser Könige mit jenen Angaben ganz genau stimmen und, wenn zu ändern wäre, eher erhöht als verkürzt werden müsten. D. irrt, wenn er glaubt durch dergleichen Wahrscheinlichkeitsrechnungen die Chronologie ernstlich zu berichtigen. Mit der 40jährigen Cyclen ist D. überhaupt ganz in Lepsius Netzen gefangen; so verliert er I 378 viel unnöthige Worte über die unsinnigen 40 Jahre, die II Sam. 15, 7 in Absloms Geschichte vorkommen: die längst gemachte Verbesserung 4 statt 40 fordert der ganze Zusammenhang mit Nothwendigkeit. — Mit derselben Willkür verfährt D. in der babylonischen Zeitrechnung. Hier nennt er I 114, man begreift nicht warum, die 4e Dynastie des

Berosos, die 1976 oder (wie er zu sagen beliebt) 2000 den Thron bestieg, die erste historische, erklärt aber die Zahl von 49 Königen in 458 Jahren I 120 für äusserst unwahrscheinlich, da jede längere abendländische Königsreihe im Durchschnitt 25 Jahre auf einen Regenten ergebe. Hier liegt ein Misverständnis zu Grunde; 25 ist die Durchschnittsdauer der Generationen, die nur in äusserst seltenen Fällen mit der der Regierungen gleich ist. Und was gehen uns hier die abendländischen Königsreihen an? In den moslemischen Dynastien kommen anerkanntermassen nur 14—15 Jahre auf einen König, und diese hat man doch am allerersten zum Vergleiche herbeizuziehen. Ueberdies können unter jenen 49 Königen, wie die Analogie der manethonischen Listen lehrt, viele Gegenkönige und Mitregenten gewesen sein. Zu allen solchen Wahrscheinlichkeitsrechnungen kann Ref. kein Vertrauen fassen. Bei der nächsten arabischen Dynastie, die 1518 oder, wie der Vf. sich ausdrückt, 1500 den Thron bestieg, zieht D. I 276 die Angaben des Synkellos, denen ein kläglich verfälschter und verstümmelter Abydenos zu Grunde liegt, unbegreiflicher Weise den echten berosischen vor, fast möchte man glauben nur weil die synkellische Zahl um 30 Jahre kleiner ist als die echte. Ebendasselbst neigt sich zwar der Vf. zu der einzig richtigen Ansicht hin, dass die 526 Jahre der assyrischen Hegemonie bis 747 zu rechnen, also von 1273 (oder wie er will 1270) zu datieren sind; die Zahl ist ihm aber



II 481 fälschlich in das J. 549 statt in 546 gesetzt worden. — Da D. die treffliche Schrift von Böckh über Manetho kennt, so ist es schwer zu verantworten, dass er I 498 für die Könige der 26n Dynastie die Zeitrechnung Herodots befolgt und sogar I 602 behauptet, die Thronbesteigung Psammetichs im J. 670 stände fest. Böckh S. 341 hat durch inschriftliche Zeugnisse erwiesen, dass Herodots Ansätze falsch und die manethonischen die allein richtigen sind: Psammetich bestieg 654 den Thron. Wir haben diese Hauptpunkte hervorgehoben, wahrlich nicht in der Absicht den Werth des trefflichen Werks zu verkleinern, sondern in der Hoffnung dass in einer künftigen neuen Ausgabe auch dieser Mangel beseitigt werden wird. — Im 2n Bande, dem wir überhaupt und nicht bloss in dieser Beziehung den Vorzug vor dem 1n einräumen möchten, wird der gerügte Uebelstand weniger fühlbar, weil hier dem Vf. für die ältere Zeit der Inder und Iränier so gut wie keine chronologischen Angaben gegenüberstehen, seine Wahrscheinlichkeitsrechnungen also grössere Berechtigung haben, sodann weil er wenigstens für die spätere Zeit die Rechnung nach runden Zahlen aufgegeben hat: einzelnes bedenkliche findet sich aber auch hier. Za was in aller Welt wird II 52 sogar die unhistorische (wahrscheinlich astronomische) Epoche des Kalijuga 3102 v. Chr. zu 3100 abgerundet, da D. dann selbst den historischen Anfang der indischen Geschichte auf ganz anderem Wege findet? Und zwar geschieht dies in jener Manier, die wir durchaus nicht zu billigen im Stande sind. Lassen hat als Anfangsjahr des Kandragupta das Jahr 315 v. Chr. ermittelt; D. ersetzt es durch 'um 320', was auf jeden Fall unwahr ist. Vor Kandragupta regieren die neun Nānda 88 Jahre, also seit 403, vorher die Çaiçunāga 330 oder 360 Jahre, d. i. seit 733 (763), vor ihnen die Prād-jota 138 Jahre, d. i. seit 871 (901). Ihnen voran giengen 20 Könige, die seit dem groszen Kriege ein Jahrtausend regiert haben sollen, wonach der Anfang des Kalijuga in das J. 1871 (1901), nach D. 1918, zu setzen sein würde. Daneben findet sich aber eine andere Angabe, dass vom groszen Kriege bis auf die Krönung des Königs Nanda 1015 Jahre verflossen seien: hiernach fällt der Anfang der ersten Dynastie von Magadha und somit der sichern indischen Geschichte in das Jahr 1418 (nach D. 1435). Mit Recht hat Lassen diese letztere Angabe für eine streng historische erklärt, um so mehr da die 1000 Jahre der ersten Dynastie offenbar eine runde, viel zu hohe Zahl sind: berechnet man nach dem von D. hier angenommenen, wahrscheinlichen Kanon die einzelnen Regierungen der 20 Könige zu 25 Jahren, so erhält man für sie 500 Jahre, was ihren Anfang in die Jahre 1371 oder 1401 hinrückt (D. selbst bringt, ich weiss nicht wie, indem er die Regierungen zu je 30 Jahren berechnet, als höchste Zahl die Jahre 1438 oder 1418 heraus). Statt sich nun dieser schönen Bestätigung zu freuen, findet sich der Vf. durch das historisch genaue Datum gedrückt und gibt einem andern, mit viel weniger sicheren Factoren rechnenden Calcul den Vorzug. Die zuverlässigen Angaben der Buddhisten reichen nemlich bis in die Mitte der Dynastie, welche die Brahmanen Çaiçunāga nennen,

hinauf; nach ihnen begann König Bimbisâra, des Bhattija Sohn, 593 (nach D. 598) zu regieren. Vor ihm zählen die Buddhisten 25 Könige von Magadha (die, was D. nicht zu wissen scheint, bis auf den Bhattija notorisch erlogen sind), die Brahmanen 29. Hiervon zieht D. die aus der Mitte herausgerissenen 138 Jahre der 6 Prâdjota-Könige als gesichert ab (sic), berechnet den oben und unten übrigbleibenden Rest von 19 oder 23 Regierungen zu je 25 Jahren und gelangt so glücklich bis 'nicht weit über das Jahr 1300 oder bis in die Nähe desselben', womit er den sichern Anfang der indischen Geschichte gefunden zu haben glaubt (II 53). Ein Wort über diese Manipulationen zu verlieren ist nicht nöthig. — Noch weniger Anhalt haben wir, um die Zeit der im Zendavesta erwähnten Könige zu ermitteln; denn auf die Angaben der alten über das Alter des Zarathustra gibt auch der VI. nichts und mit Recht. Den Einfall einiger neueren, derselbe habe erst unter Dareios, dem Sohne des Hystaspes gelebt, hat er gebührend zurückgewiesen. D. geht davon aus, dasz jene Könige vor der assyrischen Hegemonie über Oberasien gelebt haben müssen, also vor 1200, und glaubt dasz Vistâcpa der unmittelbare Vorgänger des Oxyartes gewesen sei, indem die Zeiten sowol dieses Königs als der nachfolgenden Fremdherrschaft absichtlich unterdrückt worden seien. Hiernach setzt er die Herrschaft der Kajanier in Baktrien zwischen 1400—

noch älter ist als Firdusi und wie dieser aus dem auf Befehl des Khusru Anushirvân verfassten Khodâi-Nâmeh geschöpft hat: nie wird einer der persischen Dareios etwa Kai Dara genannt. Was die Homai betrifft, so ist das nichts weniger als ein leerer Name. Die Sage schildert sie vielmehr als eine gewaltige Erobrerin und weisz von ihrer blutschänderischen Ehe mit ihrem Vater zu berichten. Dasselbe erzählt die griechische Sage von der Semiramis-Atossa (Konon cap. 11 bei Phot. p. 132 b 32), und auf diese passen auch die groszen Eroberungen. Nun aber bezeugt derselbe Hamza I 4 p. 38 in der That, Homai sei nur ein Beinamen jener Königin, ihr wirklicher Name Shamiran gewesen: ich stehe also nicht an in der Homai eine verdunkelte Tradition von der assyrischen Königin zu erkennen, der die Eroberung von Baktra zugeschrieben wird. Bei der Berechnung der früheren Regierungen müssen wir zwischen Vistâçpa und Bahman auch den von Firdusi hochgefeierten Isfendiâr mitzählen, der eine eigene Generation bildet und in der ursprünglichen Königsreihe gewis ebenso wenig wie Kavâ Çyâvârsna gefehlt haben wird. Wir erhalten somit bis auf die Semiramis nicht 6, sondern 8 Regierungen, die in diesem Falle mit den Generationen zusammenfallen; wenn wir sie zu je 25 Jahren berechnen, so lässt sich der Zeitraum, in welchem die Dynastie der Kajanier über Baktrien herrschte, annähernd auf die Jahre 1473—1273 bestimmen: die Regierung des Kavâ Vistâçpa, dessen Zeitgenosse Zarathustra war, würde dann in die Jahre 1348—1323 v. Chr. fallen. Diese Ansätze bleiben freilich höchst unsicher, sind aber doch etwas weniger willkürlich als die D.schen. — Der Zug des Dareios gegen die Skythen wird vom Vf. II 574 in das J. 515 gesetzt; die von ihm angeführten Argumente beweisen nur, dass er nicht vor 516 und nicht nach 512 erfolgte: es ist also wol nur aus der Unbekanntschaft des Vf. mit der Henzenschen Zeittafel zu erklären, dass derselbe nicht das von dieser gegebene Datum Ol. 66, 4 = 513 v. Chr., auf welches durch Combination schon Heeren gekommen war, zu dem seinigen gemacht hat.

D. beherrscht den Stoff vollkommen; seine Darstellung ist klar, einfach und ansprechend. Als besonders gelungen hebt Ref. die Schilderung der ägyptischen Sitten (I 98 ff.) und den Abrisz über die geographischen und klimatischen Bedingungen, unter welchen die Arier in Indien sich entwickelten (II 1 ff.), hervor. Den Gang der D.schen Geschichtserzählung ins einzelne zu verfolgen erlaubt der begrenzte Raum dieser Zeitschrift nicht; doch kann ich hierauf um so leichter verzichten, als von der ersten Auflage des besprochenen Werkes in Bd. LXIX S. 330 ff. dieser Jahrbücher durch meinen verehrten Lehrer, Hrn. Oberlehrer Helbig in Dresden, eine lichtvolle und bei aller Kürze doch das wesentliche berührende Analyse gegeben worden ist.

Der Unterschied der 2n Auflage von der 1n beschränkt sich in der Hauptsache auf bessere Gruppierung und engere Verbindung des zusammengehörigen. Mehrere Untersuchungen kritischer Natur sind

in die Anmerkungen verwiesen worden. Die lydische Geschichte ist bei der übrigen Semiten mit abgehandelt und die Beschreibung des Skytheneinfalls und des Landes und Volkes der Skythen schon im 4n Buche des 1n Bandes eingeschaltet worden. Das synchronistische Princip hat auch darin eine strengere Durchführung erhalten, dasz im 1n Bande die Geschichte der 26a Dynastie aus dem 1n in das 4e Buch hinabgerückt ist. In Folge dieser Aenderungen ist der 1e Band in der 2n Auflage bedeutend stärker als in der 1n; aber trotzdem ist der 2e Band auch in der 2n Auflage nicht viel schwächer. Da verschiedene Partien jetzt mehr ausgeführt worden sind, so übertreffen beide Bände zusammen die alte Ausgabe um etwa 90 Seiten. Ein Hauptvorteil der 2n Auflage sind sehr fleiszige und vollständige Register. Von Druckfehlern habe ich nur bemerkt I 337 Abionam für Abinoam, I 356 Abimelech für Ahimelech, I 578 Pataemenes für Talaemenes, II 303 Hätumat für Haätumat, II 304 Kapikanish für Kapishkanish (besser Kâpiskânis), II 317 Çyasvarna für Çyâvârsna, II 432 Satarmos für Sosarmos. Andere Versehn in der Transcription orientalischer Namen wird man wol nicht dem Setzer aufbürden dürfen. So geht Kabuija statt Kabujiya (besser Kâmbuziya) durch das ganze Buch, ebenso consequent wird zendisches q, welches den Laut *av* vertritt, durch *k* wiedergegeben, z. B. Harakaiti II 304 und sonst, Purukathra II 428 u. 443.

## 2.

*Geschichte des Alterthums von Max Duncker, ausserordentlichem Professor an der Universität zu Halle. Dritter Band. Auch unter dem Titel: Die Geschichte der Griechen von Max Duncker. Erster Band. Berlin, Verlag von Duncker und Humblot. 1856. VI u. 635 S. gr. 8.*

Ref. muss offen gestehn dass der eindruck, den er bei aufmerksamer lectüre des vorliegenden buches erhalten hat, den erwartungen, mit welchen er dasselbe in die hand genommen, keineswegs entspricht. Denn einmal kann man sich bei genauer prüfung der einzelheiten nicht verhehlen, dass der vf. die zur bewältigung eines solchen stoffs erforderlichen philologischen kenntnisse nicht besitzt; anderseits ist die art und weise, wie er die sagen deren kritik einen groszen theil des buches einnimmt behandelt, so schwankend und unsicher, zum theil seltsam, dass wenigstens ein an Niebuhrs und K. O. Müllers scharf eindringende kritik gewöhnter leser sich davon sehr unbefriedigt fühlen muss. Versuchen wir beide anscheinend harte vorwürfe durch eine zergliederung des inhaltes des buches weiter zu begründen. Es behandelt die geschichte der Griechen 'von den anfängen geschichtlicher kunde bis auf die erhebung des volkes gegen den adel, 1300 — 630 v. Chr.' Die erstere zahl wird vielleicht manchen, denen das handtieren mit zahlen in jenen mythischen zeiten zuwider ist, ein lächeln abnöthigen; allein D. meint es wirklich ernst damit, und obschon er s. 204 erklärt, dass die überlieferten chronologischen angaben, soweit dieselben jenseits der dorischen wanderung liegen, keinen anspruch darauf haben für geschichtlich zu gelten, sucht er doch auch hier durch willkürliche combinationen sich eine zahl als anhaltspunkt zu schaffen, indem er die anfänge des 'lebendigen, wirksamen und lebhaften' verkehrs der Phoeniker mit den landschaften der osthälfte von Hellas gegen das j. 1250 ansetzt und dann weiter schlieszt: 'den anfängen des sesshaften hellenischen lebens, des ackerbaues und des burgenbaues wird man dann vor dieser zeit mindestens noch ein halbes jahrhundert zutheilen können' (s. 206). Dies ist so haltlos, dass es vergeblich sein würde dagegen zu polemisieren, charakterisiert aber sehr deutlich das verfahren des vf. bei seinen chronologischen untersuchungen. — Der erste abschnitt, der 'die Griechen in der alten zeit, 1300 — 1000 v. Chr.' behandelt, beginnt mit einer kurzen schilderung des griechischen landes und andeutungen über die stellung des griechischen volkes zu den übrigen stämmen der arischen völkerfamilie, wobei freilich die den Griechen am nächsten verwandten völkerschaften Kleinasiens, die Phryger, Lykier, Leleger, Myser, Dardaner ganz übergangen werden; dann wendet sich der vf. zunächst zu den unvermeidlichen Pelasgern, die er als 'die leute der alten zeit, die alt geborenen' (nach Potts sehr unwahrscheinlicher deutung des namens von *πάλαι* und *γίγνομαι*), also nicht als einen besondern stamm, sondern

als eine bloß 'chronologische' bezeichnung der ältesten einwohner Griechenlands überhaupt auffasst (s. 24); am festesten habe dieser name auf den bewohnern des untern Peneiosthalos und der umgegend der seen Nessonis und Boebels gehaftet; als die mehrzahl dieser alten bevölkerung von den Thessalern verdrängt worden, sei diesen vertriebenen, die verschiedenen alten stämmen, welche in jenem gebiet gewohnt hatten, angehört, zusammen mit den ebenfalls vertriebenen Minyern und Kadmeern in ihren neuen wohnsitzen auf einigen inseln und küsten des aegaeischen meeres der name Pelasger als specialbenennung geblieben, 'weil sie der spätern eintheilung der Griechen in die drei groszen stämme der Aeolier, Ionier und Dorier fremd blieben und manches alterthümliche in ihren Larissen und thürmen, in ihren diensten und in ihrer sprache bewahrten und manches eigenthümliche in ihrem leben zeigten' (s. 26). Allein durch diese annahme entstehen nur neue und gröszere schwierigkeiten; denn nun fragt es sich: wann und wie hat sich die auf einmal in das europaeische Griechenland herübergewanderte gesamtmasse des griechischen volkes in mehrere, so bedeutend voneinander verschiedene stämme gespalten? welcher dieser stämme hat zuerst im bewusstsein seiner höheren bildung die übrigen mit dem namen der 'altgebornen', was dann etwa so viel sein würde als 'altväterischen', belegt? Ref. wenigstens scheint es weit

nen der ältern arischen völker schildert, gehört zu den gelungensten partien des buches: doch hätte wol Apollon nicht zu den pelagischen, d. h. nach D. zu den gottheiten der bewohner Griechenlands auf ihrer frühesten culturstufe gerechnet werden sollen, da der ursprung dieses gottes entschieden bei den Ionern und den ihnen verwandten völkern Kleinasiens zu suchen ist, von welchen er dann auf die Achaeer, von diesen wieder zu den in den Peloponnes eingewanderten Doriern übergieng, wie dies besonders Preller (griech. myth. I s. 159 ff.) vortrefflich erörtert hat. Auch darin kann ref. dem vf. nicht beistimmen, dasz er (s. 33) Persens für identisch mit Apollon erklärt: name und mythos führen vielmehr zu der annahme dasz die dieser heroengestalt zu grunde liegende naturerscheinung der blitz ist. Die Dioskuren, deren bestimmte deutung als 'die ersten lichtstrahlen des morgens' (s. 36) wenigstens noch manchem zweifel raum lassen dürfte, sind gewis keine alpelagischen, sondern asiatische lichtgötter, deren cultus von den lelegischen einwanderern nach der südküste Messeniens und Lakoniens gebracht wurde, daher das felseneiland Paphnos ihre geburtsstätte heiszt (vgl. E. Curtius Ionier s. 13). Die namen der von ihnen geraubten jungfrauen, Phoebe und Hilaria (nicht Hilaria, wie D. s. 37 und auch Preller a. o. II s. 66 schreiben: Ἰλάρια ist offenbar femininum zu Ἰλαρός wie Νέαιρα zu νεαρός) sind beinamen der mondgöttin. Unrichtig ist die behauptung s. 50: 'der Acheloos gehört dem gebiet von Epeiros und Dodona an; er durchschneidet, vom Pindos herabfließend, ganz Epeiros und bewässert ein langes thal, bis er Aetolien von Akarnanien scheidend in das meer fällt': denn der Acheloos entspringt östlich von Dodona auf dem theile der groszen bergkette des Pindos, welche den namen Lakmon führt und durch das zwischenliegende Tomarosgebirge von dem thale von Dodona geschieden ist: von epeirischen landschaften durchfließt er nur die Athamanen; denn die Doloper, Agraeer und Amphiloquier kann man doch nicht als zu Epeiros gehörig betrachten. Acheloos bezeichnete wahrscheinlich in Dodona sowol den gott der süszen gewässer überhaupt, als auch insbesondere den des sees Pambotis: von derselben wurzel stammt der name des sees Acherusia und des flusses Acheron, der sich in der nähe des alten Ephyra in den Ἰλυκὸς λιμῆν ergießt, und dieselbe bildet auch den zweiten theil des flusznemens Ἰταρός. — Das isthmische heiligthum des Poseidon stand keineswegs im binsendickicht, wie D. s. 52 angibt, sondern, wie er s. 113 selbst richtig sagt, in einem kiefernhaie, welcher vom hafen Schoinus, der auch in seinem jetzigen namen Kalamaki noch seinen binsenreichthum bezeugt, eine viertelstunde entfernt war. Völlig unklar ist ref., woher D. von einem heiligthume des Poseidon auf dem vorgebirge Malea kunde hat: in der von ihm s. 52 angeführten stelle (Thuk. II 101) steht wenigstens nichts davon, wie überhaupt die citate in bezug auf genauigkeit manches zu wünschen übrig lassen: so gleich auf der vorhergehenden seite: 'beim Homer ist der Acheloos der mächtigste aller ströme: II. 24, 615'; gemeint ist offenbar die stelle 21, 194. — Im 4n

cap., welches die sagen Thessaliens und Boeotiens behandelt, spricht der vf. zunächst von dem dienste der Musen und den mythischen sängern der landschaft Pierien und behauptet, die alten bewohner Pieriens seien durchaus keine Thraker gewesen, da die Griechen gewis nicht die anfänge ihrer cultur von einem äusserst uncultivierten volke abgeleitet haben würden: vielmehr sei die benennung 'Thraker' für dieselben dadurch entstanden, dasz die nach der eroberung Pieriens durch die makedonischen könige (um 500 v. Chr.) ausgewanderten alten bewohner dieser landschaft in Thrakien am fusze des Pangaeos ein neues Pierien gegründet hätten: darum seien dann auch die Pierier Orpheus und Thamyris Thraker genannt worden. Der vf. hat in seinem eifer ganz übersehn, dasz Thamyris schon im schiffskatalog (Il B 595), der doch gewis vor 500 gedichtet ist, Thraker genannt wird; auch K. O. Müllers schöne auseinandersetzung über die in Boeotien und Phokis eingedrungenen Thraker (Orchom. s. 372 — 380) scheint ihm ganz unbekannt geblieben zu sein. Den namen der Lapithen erklärt er als steinmänner (*λαπίθαι* = *lapides* ??) d. h. burgenbauer oder burgenbewohner, nennt sie jedoch 'bewohner der ebene' im gegensatz zu den hergbewohnenden Kentauren, deren namen er als eine abkürzung von *ἐπποκέντορες* (?) auffaszt. Letztere sind gewis kein historisches, son-



für Athen vielfach bezugte cult des Poseidon Erechtheus hätte mistrauisch machen sollen. Ref. wenigstens ist überzeugt, dass Erechtheus und Erichthonios ursprünglich zwei ganz verschiedene mythische personen sind: jenes ein beiname des Poseidon, des den erdboden zerreissenden (*ἑρέχθω*) oder des stürmisch brausenden (*ροχθέω*), letzterer ein in die cultussagen der Athene verwebter daemon des fruchtbaren bodens, welchen lykisch-dardanische einwanderer (von denen freilich D. nichts wissen will, obschon die attischen sagen laut genug für sie zeugen, während er s. 105 ff. phoenikische einflüsse auf Attika nachzuweisen sucht), zugleich mit dem troischen cult der Pallas nach Attika brachten: denn wenn D. (s. 284) behauptet, die verehrung der Pallas auf der burg von Ilion habe Homer nur aus ionischer sitte übertragen, so widerspricht dies geradezu allen zeugnissen von der *alten* herlichkeit des troischen Palladion und den altherühmten culten der Athene Ilias, Glaukopis, Chryse u. a. auf den küsten und inseln Kleinasiens (vgl. Gerhard griech. myth. § 250). Dass die attische sage dem Lykos 'die nordwestküste (?), das gebiet von Marathon samt Euboea' zum antheil gebe (s. 95; vgl. s. 102 und s. 463) ist ein irthum des vf., den sich ref. nur aus einem misverständnis der worte des Sophokles (bei Strabo VIII p. 392) τὸν ἀντίπλευρον κῆπον Εὐβοίας νέμει, welche vielmehr die Euboea gegenüber gelegene ostküste Attikas bezeichnen, erklären kann; ganz unerklärlich aber ist ihm ein anderer irthum, dass das Prytaneion südwestlich unter der burg am markte gestanden habe (s. 103), da doch aus Paus. I 18, 3 klar genug hervorgeht, dass dasselbe nordöstlich am fusze der burg, unterhalb der noch jetzt erkennbaren grotte der Aglauros stand. Eigenthümliche regeln der interpretationskunst müssen es sein, nach denen der vf. aus Thuk. II 15 herausgebracht hat, derselbe sei der meinung dass Theseus die demokratische verfassung in Athen eingeführt habe (s. 104). — Cap. 6 behandelt die sagen von Argos; hier musz Bellerophon (gegen dessen ableitung vom zendischen *Vrtra* Max Müller in Kuhns ztschr. f. vgl. sprachf. V s. 140 ff. beherzigenswerthe einwendungen erhoben hat), da der vf. durchaus keinen einfluss Lykiens auf Griechenland zugeben will, von Korinth nach Lykien versetzt worden sein, um den in einigen pflanzstädten der Ionier zur herschaft gelangten, aus Lykien stammenden fürsten einen griechischen ursprung zu geben: warum nimmt er nicht lieber gleich an, dass Homeros der hofpoet eines solchen fürsten gewesen sei und ihm zu gefallen die episode II. Z 119—236 gedichtet habe? Der auch von Preller gebilligten erklärung des Danaos als des 'langlebenden oder alten' (s. 120) widerstreitet die kürze des α, daher ref. lieber den namen mit τὸ δᾶνος und dem altlat. *danere* = *dare* in verbindung bringt: wie Danaë das fruchtspendende land, so ist dann Danaos ein altachaeischer heros oder auch gött, der durch feuchtigkeit (daher erfinder des brunnengrabens) das land fruchtbar macht, daher er enkel des Poseidon heiszt: dass er als ein einwanderer aus der fremde erscheint, weist uns darauf hin, dass der achaeische stamm (den er vertritt, wie Lynkeus den ionischen) nicht

zu lande, sondern zur see nach Argos gekommen ist: als dann die Griechen von dem groszen strome Aegyptos, welchem allein sein land seine fruchtbarkeit verdankt, kunde erhielten, machte die sage den Danaos zum bruder desselben und liess ihn demgemäsz aus Aegypten kommen. Die deutung des Herakles, dieser schwierigsten gestalt der griech. mythologie, auf einen geist des nächtlichen lichts (s. 129) ist weit weniger ansprechend als die von Preller (a. o. II s. 103—189) so schön im einzelnen durchgeführte auf den sonnenhelden. Die behauptung, die sage von der einwanderung des Pelops aus Mysien oder Lydien sei eine erfindung der griechischen colonisten an der küste Mysiens, die durch verknüpfung des ahnherrn ihrer führer mit dem alten mysischen laudeskönig Tantalos ein anrecht auf das von ihnen besetzte land geltend zu machen suchten (s. 144 f.), ist wieder ein aus dem sträuben gegen alle einwanderungen kleinasiatischer stämme in Griechenland hervorgegangener nothbehelf, wobei jedoch unerklärt bleibt, warum wir diese tradition gerade als die einheimische in Elis, wo sie dann gar keinen sinn hatte, finden, während die Homerischen gedichte keine notiz davon nehmen. — Cap. 7 erzählt die sagen vom Oedipus und vom kriege gegen Theben, cap. 8 die vom kriege gegen Iliou (wohei der vf. das erste buch der Ilias interpoliert, indem er s. 163

Der 2e hauptabschnitt des buches, 'die zeit der wanderung, 1000 — 776 v. Chr.' überschrieben, zerfällt in 8 capitel, von denen das erste die einwanderung der Thessaler aus Epeiros in Thessalien, die dadurch bedingte auswanderung der Arnaer nach Boeotien, der Lapithen, der Minyer von Iolkos und eines theiles der Pelasgioten nach Attika, und die eroberung des Peloponnesos durch die Dorier behandelt: diese wird mit recht als eine successive, einen langen zeitraum ausfüllende dargestellt, so dasz die eroberer zunächst von Elis aus zu lande in Messenien und Lakonien eindringen, dann von der ostküste Lakoniens aus zu schiff ihre angriffe gegen Argos und Koriuth unternahmen. Ob aber der anfang dieser eroberungen um 950 v. Chr. anzunehmen sei, wie D. will, darüber wird man nach des ref. überzeugung nie zu einem irgend sichern und ersprieszlichen resultate kommen können. — Im 2n cap. bespricht der vf. die auswanderungen der Pelasgioten, Ionier, Aeoler und Dorier nach Asien, wobei er in allen hauptsachen der gewöhnlichen tradition den charakter einer beglaubigten geschichtserzählung beilegt: sogar die namen der anführer hält er für historisch, wie s. 239 den des Neleus, der doch höchst wahrscheinlich kein anderer ist als der alte meergott Nereus, der mythische ahnherr der aus dem messenischen Pylos stammenden herscher des meerbeherrschenden Milet. Gegen die von E. Curtius so schön durchgeführte ansicht, dasz die ursitze des ionischen stammes in den küstenländern Kleinasiens zu suchen, die sog. ionische wanderung aber nur als ein frischer zuzug edler geschlechter in die alte heimat zu betrachten ist, macht D. (s. 242 anm. 2) geltend, dasz die bevölkerung der inseln des aegaeischen meeres von der übereinstimmenden griech. tradition als karisch und phoenikisch bezeichnet wird, ehe die Griechen sie einnahmen, während, wenn die Ionier von Anatolien nach Hellas gekommen wären, sie diese inseln zuerst besetzt haben müsten. Allein dieser einwand ist vollkommen nichtig: denn Curtius selbst (s. 56) nimmt an, dasz vor der zeit ionischer seefahrt und während derselben phoenikische factoreien auf den griechischen küsten und inseln bestanden: fanden also die Ionier die inseln des aegaeischen meeres bereits von den Phoenikern, die damals auf dem gipfel ihrer macht standen, besetzt, so ist es natürlich dasz sie sich weiter westwärts nach dem festlande von Griechenland, welches von den Phoenikern noch gar nicht oder höchstens an einigen wenigen punkten, wol aber zum theil von den Lelegern oder Karern\*), den Ioniern verwandten stämmen, occupiert war, wendeten. Dasz ferner D. die richtigkeit der lesung des namens der Ionier auf aegyptischen denkmälern der 18n und 19n dynastie bezweifelt, mag er mit den Aegyptologen aus-

\*) Ref. ist überzeugt dasz diese beiden völkerschaften ursprünglich identisch, die Karer also ursprünglich arischer abkunft sind, dasz jedoch die in Karien zurückgebliebenen Leleger durch ihren engen verkehr mit den Phoenikern viel semitisches in sitte und sprache von diesen annahmen, die späteren Karer also ein ähnliches mischvolk waren wie die Kilikier (vgl. meine quaest. Eub. s. 24 anm. 44).

machen: Curtius annahme bedarf dieser stütze ebenso wenig als der des vorkommens der Javana in Manus gesetzen und dem epos der Inder und des Javan in der völkertafel der Genesis: die hauptbeweisgründe für dieselbe, die D. nicht einmal mit einem worte erwähnt, liegen darin dasz sich nirgends im europaeischen Griechenland ursitze des ionischen volkes nachweisen lassen, sondern alle ihre wohnsitze an den küsten Griechenlands sich deutlich als ansiedlungen zur see gekommener fremdlinge zu erkennen geben, und dasz ohne jene annahme die frühe blüte der ionischen städte Kleinasiens in bezug auf ihre politische macht wie auf ihre geistige entwicklung völlig ungreiflich bleibt. Dazu kommt dasz die Homerischen schilderungen der völkerschaften Kleinasiens, die doch bei dem unbezweifelt asiatischen ursprung dieser gedichte unmöglich blosze phantasiegebilde sein können, uns jene völkerschaften durchaus als den Griechen verwandt und auf gleicher culturstufe mit ihnen stehend erscheinen lassen. — Cap. 3 'leben und sitten der Griechen in Asien' überschrieben, gibt eine wol gelungene, hauptsächlich auf den Homerischen gedichten beruhende schilderung des handels und verkehrs, der socialen und politischen zustände der asiatischen Griechen im 9n jh. v. Chr., eine schilderung die in ihren grundzügen wenigstens gewis auch für die bewohner des europaeischen Griechenlands giltig ist. — Cap. 4

epos stattgefunden, und durch die aufnahme phoenikischer sagen und cultelemente; dass auch die schöne mythische anschauung von dem *ἑρὸς γάμος* des Zeus und der Hero zu diesen gehöre (s. 307), erlaubt sich ref. zu bezweifeln, da er wenigstens dem ionischen stamme die ursprüngliche auffassung der Hero als erdgöttin vindicieren zu müssen glaubt. — Cap. 6 schildert die zustände Thessaliens nach der unterwerfung des landes unter die Thessaler, die kämpfe derselben gegen Boeoter und Phokier, und die verhältnisse von Phokis mit besonderer rücksicht auf das delphische orakel, welches er als ein altes, im 9n jh. durch Dorier von Knossos (die also nach Griechenland zurückgewandert seien) reformiertes heiligthum des Apollon betrachtet, eine ansicht die sich schwerlich mit der vielfachen erwähnung des orakels in den Homerischen gedichten — abgesehen von den hymnen — vereinigen lässt; vielmehr waren es wahrscheinlich kretische Apollondiener lykisch-troischen stammes, welche zuerst hier den cult des Apollon an die stelle des alten erdcultes setzten. — Cap. 7 behandelt die entstehung und älteste gestalt des boeotischen bundes und die durch Hesiodos repraesentirte didaktische poesie, wobei lange auszüge aus den werken und sagen gegeben werden; eine redaction dieses gedichts durch die Peisistratiden durfte wenigstens nicht, wie s. 343 geschehn, als sicheres historisches Factum dargestellt werden. — Das letzte (8e) Cap. dieses abschnittes ist nach gebühr das längste, da es die verfassung des Lykurgos in Sparta zum gegenstande hat, ein ereignis das nach dem vf. als durchaus historisch zu betrachten ist, wenn auch die berichte der alten nicht in allen einzelheiten glauben verdienen: als zeit für Lykurgos steht nach ihm durch den olympischen diskos, auf welchem der vertrag zwischen Lykurgos und Iphitos eingegraben war, die erste gezählte Olympiade (776 v. Chr.) fest (s. 353). Allein abgesehen von der mindestens sehr zweifelhaften echtheit dieses diskos (vgl. Grote gesch. Griech. I s. 660 anm. 4 der d. übers.) und der wenigstens nicht sicher zu erweisenden identificirung der Olympiade des Iphitos und Lykurgos mit der worin Koroebos sieger war, spricht auch die ansetzung des Lykurgos bei Herodot, dem ältesten gewährsmann für diese frage, sowie die zurückführung der gewöhnlich dem Lykurgos zugeschriebenen einrichtungen auf Eurythemos und Prokles durch Hellanikos für ein höheres alter der den namen des Lykurgos tragenden rhetren; auch die angabe des Thukydides (I 18): *ἔτη γὰρ ἐστὶ μάλιστα τετρακόσια καὶ ὀλίγω πλείω ἐς τὴν τελευταίην τοῦδε τοῦ πολέμου, ἀπ' οὗ Λακεδαιμόνιοι τῇ αὐτῇ πολιτείᾳ χρῶνται*, lässt sich nicht so leicht wie D. meint mit seiner ansetzung des Lykurgos (s. 352: 'hiernach fällt die reform des Lykurgos etwa um das jahr 810; seine blüte zwischen 825 und 775 v. Chr.') vereinigen: denn bekanntlich bezeichnet ὅδε ὁ πόλεμος im ersten buche des Thukydides nicht den ganzen sog. peloponnesischen krieg, sondern nur den ersten act dieses groszen dramas, das τέλος desselben also den frieden des Nikias (421): rechnen wir von da etwas über 400 jahre zurück, so kommen wir mindestens auf das jahr 830

v. Chr.: wie konnte nun Lykurgos, auch abgesehen von der tradition dasz er gleich nach der vollendung seines werkes sich freiwillig von Sparta verbannt habe, wenn er schon 830 seine gesetze gab, noch 776 den olympischen gottesfrieden stiften? Ref. führt dies nur an um zu zeigen, dasz die Lykurgische gesetzgebung zu den punkten in der geschichte gehört, die einer chronologischen fixierung unübersteigliche hindernisse entgegenstellen; er für seinen theil ist überzeugt, dasz die persönlichkeit des Lykurgos eine durchaus mythische ist, wofür sowol sein eigener, dem cult des Apollon entnommener name als der seines vaters (Eunomos, nach andern Prytanis), das verhältnis in welches er selbst wie seine rhetren zum delphischen orakel gesetzt werden, der heroencult den er in einem besondern heiligthum zu Sparta genosz, die aufzeigung seines grabes in Kreta hinlänglich zeugnis geben: die ihm zugeschriebenen rhetren enthielten gewis in der hauptsache eben jene von Pindar gepriesenen *τεθμους Αλυμιοῦ*, deren bedeutung nach der von D. gegebenen darstellung der thätigkeit des Lykurgos fast völlig ins nichts zurücktritt. Was die einzelheiten dieser darstellung betrifft, so musz die vermuthung, dasz die zahl der lochen ursprünglich fünf gewesen sei (s. 373), mindestens als eine völlig haltlose bezeichnet werden.

Der 3e abschnitt des buches, welcher 'die herrschaft der besten und die colonisation 776—630 v. Chr.' umfasst, beginnt mit dem

lobenswerth. — Cap. 3 schildert die herrschaft der aristokratie in Korinth und Megara: die zeit der einföhrung der prytanie der Bakchiaden wird s. 442 richtig auf das j. 745 bestimmt; wenn aber dann beigefügt wird: 'es steht hiermit nicht im geringsten in widerspruch, wenn Strabo (p. 378) sagt, die Bakhiaden hätten fast 200 jahre die herrschaft behauptet; die könige Bakchis, Eudemos, Aristomedes und Telestes sind mit gerechnet, welche doch wol 110 jahre regiert haben können', so zeigt dies dasz der vf. die von ihm selbst angeführte stelle des Diodoros (VII fr. 7 bei Georg. Synk. p. 337 und Euseb. Arm. p. 314) nur sehr obenhin angesehen hat. Vergleicht man nemlich die von Diod. gegebene gesamtsumme der jahre von der rückkehr der Herakliden bis zur tyrannis des Kypselos (447) mit den von ihm angegebenen regierungsjahren der einzelnen herrscher, so ist es klar dasz ein könig mit einer regierung von 30 jahren ausgefallen sein musz\*), und zwar sieht man aus Pauß. II 4, 4, dasz dies ein könig aus dem geschlecht der Bakhiaden, nicht aus dem der Herakliden ist. Darnach kommen auf die könige der Bakhiaden 209 jahre, was mit zurechnung der 90jährigen dauer der prytanie 299 jahre für die herrschaft der Bakhiaden überhaupt gibt, so dasz bei Strabo höchst wahrscheinlich *τριακόσια ἔτη σφισδόν τι* zu schreiben ist. — Ehe sich dann der vf. zu den colonien der Korinther, Megarer, Achaeer und Lokrer auf Sicilien und in Unteritalien wendet, erwähnt er die gründung des campanischen Kyme, für die er mit recht eine genauere zeitbestimmung als die, dasz es die älteste der griechischen städte im westen war, ablehnt: des Eusebios angabe, die gründung falle ins j. 1049 v. Chr., hat C. Müller (zu Skymn. Ch. Vs. 239) sehr wahrscheinlich aus einer verwechslung des italischen mit dem aeolischen Kyme erklärt. Allein darin kann ref. dem vf. durchaus nicht beistimmen, dasz er diese stadt als eine colonie der asiatischen Kymaeer darstellt, was mit allen angaben der alten in widerspruch steht; denn diese schreiben die gründung entweder den Chalkidiern allein zu (Vell. I 4. Liv. VIII 22. Serv. zu Verg. Aen. VI 2), oder lassen die Eretrier (Dion. Hal. VII 3) oder die asiatischen Kymaeer (Skymn. Ch. 238 f. Strabo V p. 243) daran theil nehmen, doch so dasz der antheil der letzteren als durchaus untergeordnet erscheint; denn während der sog. Skymnos die

---

\*) Raoul-Rochette (hist. des col. gr. t. III s. 28) hat diese verschiedenheit der summe von den einzelnen posten durch die nachricht des Didymos (bei schol. Pind. Ol. 13, 17), dasz Aletes erst im 30n jahre nach dem einbruch der Dorier könig von Korinth geworden sei, zu erklären gesucht. Allein die armenische übersetzung des Eusebios, welche die worte des Diod. vollständiger gibt als Synkellos, zeigt dasz Diod. den Aletes unmittelbar bei der eroberung des Peloponnes durch die Dorier auf den thron von Korinth gelangen liesz. Da nun auch Ioan. Malalas (chronogr. IIII p. 90 Ddf.) mit Aletes und Automenes (dessen name offenbar nach *ἑβασλευσεν* zu supplieren ist) 13 könige von Korinth angibt, während jetzt bei Diod. nur 12 erscheinen, so ist es klar dasz die notiz des Didymos durchaus nicht auf die stelle des Diodoros angewandt werden darf.

Aeoler erst später, nach den Chalkidiern, ankommen lässt, berichtet Strabo, beide parteien hätten sich dahin geeinigt, dass die Aeoler zwar der neuen gründung den namen geben, dieselbe aber Chalkis als ihre mutterstadt betrachten solle. Dadurch wird es denn höchst wahrscheinlich, dass die mutterstadt des italischen Cumae vielmehr die alte stadt Kyme auf Euboea (s. m. quaest. Eub. s. 15) war, nach deren gänzlichem verfall die Chalkidier in ihre rechte der colonie gegenüber eintraten, während das asiatische Kyme, das wahrscheinlich auch von dem euboeischen aus gegründet war, um seines namens willen auf die ehre der theilnahme an der gründung anspruch machte. Warum der vf. die gründung von Naxos in das j. 738 setzt, ist ref. unbegreiflich, da er für Syrakus der gewöhnlichen annahme, dass es 735 gegründet sei, beitrifft; da ihm nun das zeugnis des Thukydides (VI 3), dass Syrakus 67<sup>en</sup> jahr nach Naxos gegründet sei, unmöglich unbekannt sein konnte, so ist wol die zahl 738 nur als ein freilich sehr übler druckfehler für 736, das von Eusebios (nach der armenischen übersetzung wie nach Scaligers ausgabe) gegebene datum zu betrachten. Für Syrakus gibt die armenische übersetzung des Eusebios das jahr der gründung 734, Scaligers ausgabe 733: den letztern ansatz hat Brunet

de Brasse. Recherches sur les établissements des Grecs en Sicile s. 76



Archilochos aber kann, wenn er bei der gründung von Thasos noch ein knabe war, recht wol den Kallinos überlebt und die zerstörung von Magnesia, von welcher jener nach Strabo nichts wuste, gesehen haben. Demnach werden wir auch Asios von Samos, dessen zeit D. (s. 496) auf 750—700 bestimmt, für später halten müssen, was gar keine schwierigkeit macht; denn mit recht bemerkt Urlichs (rh. mus. n. f. X s. 3), dasz kein grund vorhanden ist ihn für älter als etwa Ol. 35—40 zu halten. Sehr hübsch ist, was der vf. von den colonien der Milesier, Samier und Phokaeer und der durch dieselben vermittelten fortbildung der griechischen sagen bemerkt: nur darin irrt er, dasz er die stadt Tomi mit dem jetzigen Tomisvar identificiert (s. 494), während durch eine neuerdings gefundene inschrift die lage derselben bei Anadolkiöi, an der strasze von Kustendsche nach Silitria, auszer zweifel gesetzt ist: vgl. Andrea Papadopulo Vreto 'su la scoperta di Tomi, città Ellenica nel Ponto Eusino' (Atene 1853) s. 21 ff. — Vortrefflich ist die im 6n cap. gegebene darstellung der innern organisation Attikas unter dem aristokratischen regiment bis zur einsetzung der neun jährlichen archonten. — Cap. 7 ('die weissagung von Delphoe und die stämme der Griechen') behandelt zuerst den einfluss des delphischen orakels (das, wie schon bemerkt, mit unrecht aus einer frühzeitigen rückwirkung der dorischen ansiedlungen auf Kreta hergeleitet wird, wogegen auch die undorischen namen der delphischen geschlechter sprechen) und des damit frühzeitig verknüpften bundes der thessalischen Amphiktyonen auf die politischen verhältnisse, den cultus und die stammsagen der griechischen landschaften: in hinsicht auf das letztere hält er die zurückführung der verschiedenen griechischen stämme auf den einen stammvater Deukalion für ein werk der delphischen priesterschaft, hervorgegangen aus der absicht 'der nationalen gemeinschaft, von deren gefühl man durchdrungen war, durch die ableitung der drei stämme von einem urvater den angemessensten ausdruck zu geben' (s. 554). Gewis hat dieses gefühl der zusammengehörigkeit und verwandtschaft der verschiedenen stämme (deren verschiedenheit in den zeiten vor der dorischen wanderung D. bedeutend unterschätzt), das besonders durch feste wie die olympischen und religiöse mittelpunkte wie Delphoe genährt wurde, zur bildung dieser stammsage, d. h. zur genealogischen verknüpfung der eponymen heroen der verschiedenen stämme sehr viel beigetragen; allein dasz dieselbe durch die delphische priesterschaft gleichsam dem volke octroyiert worden sei, ist durchaus unglaublich: vielmehr bildete sie sich allmählich im volke selbst und fand dann durch die sänger der aeolisch-boeotischen sängerschule ihren ausdruck und ihre bestimmte gliederung. Einzelheiten anlangend, kann ref. die ableitung des namens Xuthos von  $\xi\omega\theta\epsilon\acute{\iota}\nu$  trotz der autorität Potts nur als eine verfehlt bezeichnen; die richtige deutung desselben als ursprünglichen beinamens des Apollon =  $\xi\alpha\nu\theta\acute{\omicron}\varsigma$  ist längst gefunden. Eben so wenig kann ref. sich von der richtigkeit der Kuhnschen deutung der Erinyen aus skr. *saranyu* überzeugen, da Paus. VIII 25, 6 ausdrücklich die

existenz eines alten arkadischen wortes *ἐρινύω*, das doch wol von *ἔρις* herzuleiten ist, bezeugt. Ein offenbar irthum ist es, wenn s. 569 als heimat des iambographen Simonides Samos angegeben wird; nicht viel besser dasz s. 565 die entstehung der Thebais in der ersten hälfte des 8n jh. daraus gefolgert wird 'dasz Kallinos von Ephesos nach Pausanias versicherung (VIII 9, 3) verse aus derselben citiere'; denn wenn auch in der angeführten stelle der name des Kallinos richtig ist, so darf man doch, da es sich um eine litterargeschichtliche notiz handelt, schwerlich dabei an den alten elegiker, sondern nur an einen spätern grammatiker denken; dies ist wahrscheinlich derselbe, der zweimal bei Lukianos (adv. ind. 1 u. 24) mit Attikos zusammen genannt und an der letztern stelle als *βιβλιογράφος* bezeichnet wird: er scheint ein litterarhistorisch-aesthetisches werk verfasst zu haben. — Das 8e cap. endlich ('der staat der besten und das olympische fest') schildert, nach entwerfung eines in kurzen aber bestimmten umrissen gezeichneten bildes des charakters der aristokratie bei den Griechen, die entwicklung des olympischen agon und seine bedeutung für leben und sitte der Griechen.

Ref. spricht zum schlusz noch den wunsch aus, dasz der vf. zu den vorzügen der darstellung, die sein werk auszeichnen, auch den

die Handlung entwickelt, zugleich sein Publicum über die Verhältnisse des Heeres zu unterrichten, nicht umhin anzuerkennen, dasz innerhalb dieser einleitenden Vorbereitungen eine Uebersicht aller Heerestheile samt ihren Fürsten künstlerisch nicht blosz gerechtfertigt, sondern beinahe geboten war. Wenn sich Lachmann und seine Anhänger nicht selten auf ihr künstlerisches Urtheil als auf eine höchste Instanz berufen, so sei es auch einem Bekenner der Einheit des Gedichtes gestattet, an das künstlerische Urtheil zu appellieren und seine Ueberzeugung, dasz in dieser ganzen einleitenden Disposition der Ilias ein (ich sage nicht: der vorliegende) Katalog der Heeresmacht ein höchst angemessenes, wesentliches, kaum zu entbehrendes Glied sei, entschieden auszusprechen. Oder wird nicht durch die Gleichnisse 455—476, namentlich durch den Vers *ὡς τοὺς ἡγεμόνες διεκόσμου ἐνθα καὶ ἐνθα* eine solche Liste in der Art vorbereitet, dasz wir, wenn sie fehlte, sicherlich etwas vermissen würden? Wollten wir aber diese mit dem Katalog zusammenhängenden Theile mit verwerfen, so fällt uns mit den Gleichnissen die Schilderung von dem Anzug des Heeres aus, die doch nicht entbehrt werden kann. Wie man nun einerseits bei unbefangenen Urtheil nicht verkennen wird, dasz der Gang des Gedichts an dieser Stelle einen Heereskatalog erwarten lüzt, und dasz überhaupt ein für die Kenntnis so wesentlicher Theil von dem Dichter nicht übergangen sein kann, der alles zum Verständnis

seine Stellung vor dem Kriege nehmen müssen. Unser Schiffskatalog aber nimmt seinen Standpunkt nach der Aussetzung des Philoktetes in Lemnos 721 ff., nach der Landung an der troischen Küste und dem Tode des Protesilaos 699—702, ja während der *μήνις* des Achilleus 686 ff. 763—779. Nun scheint man der Alternative kaum entgehen zu können, dasz derselbe entweder von Anfang an Theil eines grösseren, einheitlichen Epos, nemlich unserer Ilias war, oder dasz er später als Ergänzung dieses bestimmten Epos, dessen Ausgangs- und Mittelpunkt die *μήνις* ist, gedichtet ward, und wir erhalten auch darin wie in dem Inhalt der kyklischen Epen ein Zeugnis, dasz vor der Zeit des Peisistratos die Ilias mit ihrer gegenwärtigen Einheit und Abgrenzung bestanden hat.

Indessen die Anhänger der Kleinliedtheorie ergreifen, um nicht in der homerischen Zeit die Existenz grösserer, zusammenhängender, einheitlicher Epen zugestehen zu müssen, einen Ausweg, der — es sei erlaubt dies offen auszusprechen — mehr von Mut als von bedächtiger Umsicht zu zeugen scheint. Sie erklären die Partien für interpoliert, welche am deutlichsten für eine kunstgemässe Einheit sprechen. Wo man hierzu in der kritischen Ueberlieferung oder sonst seine unabhängigen Gründe hat, lässt sich dagegen gewis nichts erinnern; aber anders ist es, wenn der Hauptgrund eben in der vorgefassten Meinung liegt, dasz der homerischen Zeit nur jene Stufe der epischen Dichtung eigne, da die epischen Stoffe in einer Reihe einzelner, geschichtlich zusammenhängender Lieder sich darlegen. Nicht genug wundern kann man sich, dasz diese von Wolf einst eingenommene, von Lachmann verteidigte Position noch so manche behaupten wollen; denn wir erhalten damit die höchst singuläre Erscheinung, dasz wir in den kleinen Einzelliedern die Vorstufe, in den kyklischen Dichtungen den Verfall (darauf führen die Fragmente und die Inhaltsangaben aus Proklos) des Epos vor uns haben, und die in einheitlichen Handlungen grösserer Epen sich darstellende Blüte völlig fehlte, oder — das allerunbegreiflichste — dasz die vorliegende, nicht abzuleugnende künstlerische Einheit das spätere Werk mehrerer Ordner war. Entspricht wol eine solche Annahme der natürlichen Entwicklung der Poesie oder irgend welcher Kunst? Sie entspricht nicht einmal den Daten, die die hom. Gedichte selbst darbieten. Wir haben im 8n Gesang der Odyssee Vs. 74 ff. 492 den Entwurf eines grösseren, einheitlichen Epos. Demodokos wird aufgefordert, von der *οἴμη*, deren Ruhm damals den weiten Himmel erreichte, einen Theil, *νείκος Ὀδυσσῆος καὶ Πηλεΐδew Ἀχιλλῆος* zu singen. Dieser beim Opfermahl entstandene heftige Streit ist natürlich der um den Vorzug der Klugheit oder der Tapferkeit; ein Sujet das in anderer Weise in dem Streit um die Waffen des Achilleus ausgeführt ward. Jener Streit erscheint aber (vgl. 77—82) als ein Wendepunkt mitten im Kriege, als der Punkt von dem aus eine glücklichere Entscheidung (81) herbeigeführt ward. In weiterer Verfolgung dieses Anfangs schildert Demodokos *οἶτον Ἀχαιῶν* 489. Ein anderer Theil derselben *οἴμη*, die nicht vollständig vorgetragen werden sollte, ist 492 *ἔπκου κόσμος*

*δορυατέου*, welcher die vornehmlich auf Odysseus zurückzuführende Zerstörung der Stadt in sich begriff. Wir haben auch hier nicht eine nach der Ordnung der Geschichte aneinander gereihte Mehrheit von Liedern, sondern ein ideelles, vom Dichter gewähltes Motiv, von welchem aus die Handlung des Epos beginnt, und indem die weitere Entwicklung in dem lebendig sich bethätigenden Wetteifer der Klugheit und der Tapferkeit gelegen haben wird, findet der Entwurf des Epos seinen natürlichen Schlusz in dem Siege der erstern.

Doch wir kehren zu den etwaigen Interpolationen des Schiffskatalogs zurück. Hier ist nun zu erinnern, dasz wenn man einmal in demselben auszer den attischen Interpolationen noch andere, frühere anerkennt, der Hauptgrund, welchen man für eine spätere Entstehung des Katalogs geltend machen kann, wegfällt. Denn die Annahme von Interpolationen reicht auch hin die Differenzen zwischen dem Katalog und den übrigen Gesängen zu erklären. Indessen wir wollen die Erörterung einzelner angeblicher Interpolationen der folgenden Untersuchung über die von Köchly unternommene strophische Disposition vorbehalten und hier nur bemerken, dasz wenn jene Stellen über Philoktetes, Protesilaos, Achilleus *μητις* Interpolationen sind, sie doch von niemand zu den attischen gerechnet werden können, dasz sie

bietet 727, während er N 693 \*) mit Podarkes die Phthier d. i. die Schaaren des Protesilaos befehligt, so darf wol zugegeben werden, dass solche Incongruenzen auch dem Dichter des Epos begegnen konnten. Wenn Agamemnons Gebiet nach dem Katalog über *Αἰγιάλος* sich erstreckt, welche Landschaft erst in Folge der dorischen Einwanderung den Achaern gehört, wenn die Boeoter bereits in dem später so genannten Boeotien wohnen, obwol noch wo das Begräbnis des Oedipus  $\Psi$  679 f. oder wo der Zug der Sieben erwähnt wird  $\Delta$  385 ff.  $E$  804 ff.  $K$  288 nur Kadmeier als Bewohner Thebens genannt werden: so ist es nicht unmöglich, dass der Dichter der Ilias in die Schilderung früherer Verhältnisse theilweise die zu seiner Zeit bestehenden übertrug. Wenigstens trifft dieser Vorwurf eben sowol den Dichter der 5n Rhapsodie wie den des Katalogs. In jener heisst es 708 von Oresbios:  $\delta\varsigma$   $\rho$ '  $\acute{\epsilon}\nu$   $\Upsilon\lambda\eta$   $\nu\alpha\iota\epsilon\sigma\kappa\epsilon$  —  $\lambda\acute{\iota}\mu\eta$   $\kappa\epsilon\kappa\lambda\iota\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$   $\text{Κηφισίδι}$ ·  $\pi\acute{\alpha}\rho$   $\delta\acute{\epsilon}$   $\omicron\iota$   $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\iota$   $\nu\alpha\iota\omicron\nu$   $\text{Βοιωτῶν}$ . Die von Thukydides I 12, 3 versuchte Ausgleichung genügt nicht. — Endlich kann man es, um von unbedeutenderen Bedenken Müllers abzusehen, allerdings bemerkenswerth finden, dass in dem Katalog manche Völkerschaften mit ihren Führern genannt sind, deren sonst in der Ilias keine Erwähnung geschieht. Dies kann indessen, wie manche Erweiterungen, entweder auf Interpolationen zurückgeführt werden, die bei jeder Ansicht angenommen werden müssen, oder auch einfach Zufall sein.

Von minderm Gewicht dürften die Punkte sein, welche unter Berufung auf Müllers Litteraturgeschichte sowie auf Mommsens Abhandlung Nitzsch noch ausserdem gegen die Echtheit des Schiffskatalogs geltend macht. 'Was der Katalog unhomerisch vollzieht, das geschieht in homerischer Lebendigkeit durch die Mauerchau in dem Gespräch zwischen Helena und Priamos und alsbald wieder durch die Ronde des Feldherrn in der Rhapsodie  $\Delta$ , weiter dann durch die Erzählung von dem Zweikampf des Hektor und Aias und Hektors und Achilleus Anordnung der Schaaren  $M$  87—103.  $II$  168—98.' Homer, der keine Bewaffnung und keine Ausstattung eines Gottes beschreibe als wo das beschriebene in Anwendung komme, werde schwerlich, nachdem er das Heer der Griechen bis  $B$  483 in Bewegung gesetzt und es mitsamt dem Heerführer zum Schluss in dieser geschildert, nun einen so ruhig verzeichnenden Fortgang gewählt haben. — Dass durch die ganze Anlage des 2n Gesangs, durch die Ausführlichkeit mit welcher die Vorbereitungen zur Schlacht geschildert werden, ein Heereskatalog an der gegebenen Stelle eingeleitet, und namentlich, wenn innerhalb der Handlung ein Bild des Kriegs überhaupt gegeben werden sollte, unentbehrlich ist, haben wir oben gesehen. Derselbe wird aber durch keine der von Nitzsch angeführten Partien überflüssig gemacht. In der Musterung Agamemnons werden nur die bedeutenderen Schaaren und Führer aufgeführt, bei denen Agamemnon ein Wort

\*) An einem andern Orte, Orchom. S. 394 Anm. 3 hält Müller diese Stelle für einen spätern Zusatz.

des Lobes oder der Ermunterung für angemessen erachtet, also weder alle noch bei den angeführten ihre Zahl. Noch weniger liegt in der Mauerchau, welche vier der angesehensten Fürsten charakterisiert, in dem Zweikampf zwischen Aias und Hektor, der nur die neun mutigsten angibt, oder in der Aufstellung der Myrmidonen II 168 ff. irgend ein Ersatz für den Katalog des gesamten Heeres. Schien aber eine solche Liste erforderlich und durch den Plan des Gedichts geboten, so war es das natürlichste und der homerischen Dichtung angemessenste, dass zwar, wo sich Gelegenheit darbot, das trockene Verzeichnis durch eingehende Schilderungen unterbrochen, aber auf der andern Seite kein Schmuck absichtlich gesucht ward.

Gewichtiger scheinen die Gründe, welche Mommsen zunächst für den boeotischen Ursprung des Schiffskatalogs, damit aber auch, da der Verfasser der übrigen Gesänge kein Boeoter sein kann, für dessen Unechtheit zusammengestellt hat. Zugestehend, dass der Urheber der Aufeinanderfolge der Völkerschaften von dem Verfasser, dem rhythmischen Gestalter des Stoffes verschieden sein könne, sofern die Reihenfolge einer blossen Aufzählung nicht durch den Inhalt bedingt sei, macht M. zuerst darauf aufmerksam, dass der Standpunkt der Herrechnung Boeotien sei. Diese bewege sich um das Land, wo Boeoter und Myner wohnen, und zwar in einem nächsten Kreise (Phokier, Lokrer, Euboeer, Athener, Salaminier), dann in einem weitem (die Stämme im

Wäre jedoch hierbei, wie M. meint, das Streben Boeotien hervorzuheben leitend gewesen, so konnte dies nicht besser erreicht werden, als indem die Zahl der Schiffe und der Mannschaft vermehrt ward. Dazß Boeotien mit der grösten Ausführlichkeit und Vollständigkeit behandelt und eine gröszere Zahl von Städten erwähnt wird, mag einfach mit der Voranstellung der Boeoter zusammenhängen. War es doch nicht die Absicht des Dichters, welcher 649 Kreta *ἐκατόμπολις* nennt, den Boeotern in Wirklichkeit die gröste Zahl von Städten beizulegen. Dazß die genannten Führer nicht zu den bedeutendsten gehören, würde nur dann von Gewicht sein, wenn sonst in der Ilias bedeutendere Helden aus Boeotien erwähnt wären.

Sehe man auf die Gestaltung des Stoffs, so sei der Katalog einer Dichterschule zuzuerkennen, 'in welcher die Verzeichnisse der Helden, die Frauenregister, das Compendium griechischer Götter, kurz die sorglich historisierende, zusammenfassende Weise zu Hause sei'. Damit gieng man aber sicherlich zu weit, wenn man die verschiedenen epischen Schulen nur auf ganz gleichartige Productionen beschränken und nicht anerkennen wollte, dazß auch in dem lebendig schildernden und eingehend ausmalenden Epos compendiarische Zusammenfassungen und Aufzählungen vorkommen können. So wenig die homerische Dichtung an und für sich aus Neigung letztere Weise aufsucht, so hatte sie doch keinen Grund derselben aus dem Wege zu gehen, wo der Gang der Dichtung darauf hinführte. Es darf auch nicht übersehen werden, dazß wir in der Ilias wie in der Odyssee (auch abgesehen von Interpolationen wie  $\Xi$  317—327,  $\Sigma$  39—49, vielleicht  $\Lambda$  430 ff.) manche zusammenfassende, compendiarische oder historisierende Darstellungen, wenn auch von geringerer Ausdehnung haben, z. B.  $\Lambda$  366—392,  $\Sigma$  151—210, die Aufzählung einzelner Kämpfe und Siege, z. B.  $E$  703 ff.  $\Sigma$  20—37,  $\Theta$  273—277,  $\Lambda$  299 ff. 489 ff., ferner die Schaaren und Führer der Troer  $M$  88—102, die Genealogie  $T$  230—240. Was M. von der hesiodischen Dichterschule sagt: 'Schönheit der Darstellung heldenhaften thuns und leidens ist nicht mehr das Ziel', kann auch von Homer gesagt werden, in dessen Dichtung sich vielmehr das Gesetz ausspricht *τὰ ἑοικότα λέγειν*. Darum finden wir bei ihm, wie die Sache es erheischt, neben der eingehenden, lebendigen Schilderung auch kürzere Aufzählung und Zusammenfassung.

Dazß dann auch in der Anrufung der Musen, sofern 'sich der Dichter in Demut, er der nicht wissende den alles wissenden Musen gegenüberstelle', sowie in der Thamyrisepisode 594 ff. die hesiodische Schule sich verrathen soll, ist gewis gesucht zu nennen; mit der Bemerkung 'ob  $\Lambda$  218,  $\Xi$  508;  $II$  112, wozu als vierte Parallelstelle der Anfang des Katalogs  $B$  484' (man darf hinzufügen  $\Lambda$  1 u. 604) 'kommt, über alle Bedenken erhaben sind, nebst dem Context daselbst, erörtere ich hier nicht' lassen sich die Musen nicht kurzbin aus den homerischen Dichtungen verabschieden, zumal da uns die Verse ohne eine Spur der Verdächtigung überliefert sind, und da auch in der Odyssee die Gabe



des Gesangs auf die Muse zurückgeführt wird, vgl.  $\alpha$  1 mit  $A$  1,  $\vartheta$  63 f. 73. 481. 488. 491, aus welchen Stellen, die man doch nicht als hesiodische Interpolationen wird bezeichnen wollen, ganz das gleiche sich ergibt wie aus  $B$  485.

So scheint denn die Sache durch Mommsens Abhandlung keineswegs abgemacht, wie Köchly meint. Indessen wenn einmal der Katalog als Werk eines boeotischen Sängers und der hesiodischen Schule galt, so war es ein natürlicher Fortschritt, den von Gruppe in seiner Schrift über die Theogonie ausgesprochenen Gedanken, dasz auch dem Schiffskatalog eine Zahlensymmetrie, die Fünzfzahl oder Zehnzahl zu Grunde liege, weiter zu verfolgen, was Köchly in seiner oben zu Anfang angeführten 'diss. de genuina catalogi Hom. forma' gethan hat. Da wir vorerst die Möglichkeit, dasz auch in der homerischen Dichtung ein gewisses strophisches Masz beobachtet ward, nicht in Abrede stellen dürfen, so können wir um so unbefangener auf K.s Ergebnisse eingehen.

Wir finden nun von 484—760 ohne Aenderung des gegenwärtigen Textes folgende 10 zeilige Strophen: 484—493; 517—526; 536—545; 559—568; 581—590; 615—624; 738—747; fünfzeilige: 671—675; 676—680; 711—715; 729—733 (etwa noch 756—760). So interessant diese Wahrnehmung sein mag, so wenig gibt sie doch ein Recht das übrige mit Gewalt, wie es mehrfach von Köchly geschieht, auf dieses Masz zu reducieren. K. unterscheidet 'tria additamentorum genera:

weise Pseudoherodots gleich den zuvor erwähnten Versen auch die Stellung des Aias bei den Athenern, d. i. Vs. 558 nachträglich in sein Gedicht eingefügt. Wäre es auf etwas anderes als die Stellung angekommen, sollten beide Verse als Zusatz bezeichnet werden, so würde Pseudoherodot ähnlich wie vorher gesagt haben: *ἐνεποίησε δὲ καὶ ἔπεια τὰδε*. Das darf aber sicherlich nicht als kritisches Verfahren bezeichnet werden, wenn die Aussage eines solchen Zeugen in solcher Weise benutzt wird. Die Alternative, welche uns K. vorlegt: 'hanc unius Aiakis Telamonii fortissimi ducis mentionem unico eoque tenuissimo versiculo absolutam esse vel ei prorsus incredibile videatur, qui de strophica catalogi lege adhuc dubitet. Itaque aut solitis quinque versibus etiam Aiakis origo militumque patria olim indicabatur, aut Salaminii herois memoria qualicumque de causa a poeta Boeotio vel ignorata est vel suppressa (!)' wird von uns wol mit der Bemerkung abgelehnt werden dürfen, dass wenn man einen einzigen Vers als zu dürftig für Aias betrachtet, verschiedene Möglichkeiten ausser jener Alternative sich denken lassen. — K. hat unstreitig Recht, wenn er aus der von den Megarern aufgestellten Lesart (Strabo IX 1) *Αἴας δ' ἐκ Σαλαμῖνος ἄγεν νέας ἔκ τε Πολέωνος ἔκ τ' Αἰγιονόου Νισαῖος τε Τριπόδων τε* den Schluss zieht, dass niemals mehr Verse über Aias bekannt waren; aber er durfte noch weiter gehen und aus der megarischen Interpolation mit voller Sicherheit schlieszen, dass die Ueberlieferung jedenfalls zwei Verse gekannt habe. Denn ausserdem würden die Megarer einfach den Vs. 558 verworfen haben. Ihren eigenen Versen aber wird schon dadurch das Urtheil gesprochen, dass dabei die Zahl der Schiffe verschwiegen bleibt, was sonst nirgends der Fall ist. Wenn also die Ueberlieferung zwei Verse kannte, wenn der megarische Text offenbar unecht ist, wenn die Megarer einen andern Vers den Athenern nicht entgegenzustellen wussten, so erhalten wir eine grosse Wahrscheinlichkeit für die Echtheit von 558, und vielleicht haben wir hier nur einen Beweis von der (für uns schätzenswerthen) argwöhnischen Achtsamkeit, welche die Alexandriner gegen attische Interpolationen an den Tag legten. Die Einwürfe, welche am vollständigsten Strabo (auf den sich auch Eustathios beruft) darlegt, das Schol. zu Γ 230 nur andeutet, beruhten darauf, dass die Stellung des Aias neben den Athenern im Widerspruch mit andern Versen stehe (N 681 ff. Δ 273 vgl. mit 327 und endlich Γ 229 f.); sie lassen sich aber wol auf dem von Heyne eingeschlagenen Wege beseitigen. Wenn nemlich aus N 681 f. hervorgeht, dass die Schiffe des Aias und des Protesilaos nebeneinander an den Strand gezogen standen, so ist mit der Stellung der Schiffe die des Heeres nicht zu verwechseln; wenn nach Δ 273 Agamemnon bei der Musterung des Heeres von den Kretern (ob unmittelbar ist nicht gesagt) zu den beiden Aias kam, darauf zu Nestor und nachher zu Menestheus und Odysseus, so würde dies nur in dem Fall beweisend sein, wenn Agamemnon in bestimmter Ordnung die Stämme durchwandelte, und angenommen werden müsste, dass der Dichter dazwischen keine Schaar übergehe.

Nehmen wir mit K. O. Müller die Sage von Tlepolemos 658 ff. für späteren Zusatz, so sollte doch hierzu auch 657 gerechnet werden. Am Schlusz der Strophe ist der Vers nichtssagend und die Wiederaufnahme des Namens, der 653 vorhergegangen war, überflüssig. Dagegen bedurfte der Zusatz einer Anknüpfung an das frühere. Freilich erhalten wir dann nur eine vierzeilige Strophe.

Eine andere Gattung von Interpolationen ist nach K. durch das Streben herbeigeführt 'ut catalogum aut cum aliis ipsius Iliadis partibus magis consentientem aut accuratiore fabulae narratione illustriorem redderent'. Ein Beispiel derselben sei 528—530. Da 528 von Zenodot, 529. 530 von Aristarch und zwar aus genügenden Gründen verworfen wurden, so ist gegen die Annahme einer Interpolation hier nichts zu erinnern. — Dagegen ist zur Verwerfung von 629 und 634 kein Grund vorhanden. Die Wiederholung (o 254) an und für sich rechtfertigt die Ausmerzung von 629 nicht. Natürlich war es, dass der Dichter des Katalogs nicht vergasz, dass Zakynthos und Samos zum Gebiet des Odysseus gehörten; unnatürlich wäre es gewesen, wenn diese so häufig erwähnten Inseln im Katalog unerwähnt geblieben wären. Die Form *Σάμος* kommt auch δ 671. 805, o 29 vor. — Auch die Verwerfung von 641 f. nach dem Vorgang Zenodots ist mit den Worten 'ineptum est totum additamentum, quoniam Tydei filius Diomedes bello Troiano interest, hinc de patris eius et avo ne sermo

ist durch  $\delta$  344 ( $\rho$  135) geschützt. Die beiden Brüder sollen *ἑγγεσίμωροι* genannt sein 'quoniam Myrmidones ipsos eodem nomine  $\gamma$  188 item in versus exitu insigniri meminerat', als ob nicht auch andere Stämme so genannt würden *H* 134. *B* 840.

Wenn der Katalog ein selbständiges Gedicht war, nicht auf den Groll des Achilleus bezogen, so musste sein Standpunkt am natürlichsten der der Sammlung des Heeres vor der Landung sein, dann musste auch (Philoctetes noch beim Heere sein und) Protesilaos als lebend vorausgesetzt werden. K. hat sich, indem er 721 f. und 699 aufnimmt, des Achilleus Groll aber ausschlieszt, nicht vergegenwärtigt, von welchem Standpunkt aus der Katalog gedichtet sein soll. Die von der Schaar des Protesilaos handelnden Verse 695—710 sind durch Ausscheidung von 700—702 und 707—709 für das Zahlensystem zuge richtet worden. Wie unnatürlich es aber sei, zuerst Protesilaos als Führer zu nennen, dann seinen Tod zu erwähnen, hierauf, ohne anzugeben wann und wo er starb, die nachherigen Führer zu nennen, ist einleuchtend. Es musste ja erklärt werden, inwiefern er zuerst als Führer genannt werden konnte. So wenig wie hier, eben so wenig sind für die Tilgung von 723—725, wodurch K. die Reduction auf die zehnzeilige Strophe ermöglicht, scheinbare Gründe vorgebracht. Wenigstens können wir solche in den Worten nicht erkennen: 'de Philocteta primum bonum habemus versus 723 interpositum, ut in variis de Philocteta fabulis clades eius accuratius designaretur: sed v. 724sq., quos iam (Z. hatte hierin keine Nachfolger) Zenodotus ἠθέτηκεν, ab eodem adsutos esse, qui v. 691—694 procudit, summa utriusque fe- turae similitudo ostendit.' Dasz das ὄθι μιν λπρον νῆες Ἀχαιῶν ganz unbefriedigend ist, weil es die natürliche Frage, warum denn die Achaeer den Philoctetes zurücklieszen, unbeantwortet lässt, ist bei der gewaltsamen Reduction auf das angenommene Masz unbeachtet geblieben. Natürlich war es nicht Zenodots Autorität, durch welche K. bestimmt ward. Denn die von Zenodot verworfenen Verse 579. 580 lässt K. mit Recht gelten, und auch 612. 613, welche Zenodot nebst 614 verworfen hatte, werden aufgenommen, obwol entweder alle zu tilgen oder alle aufzunehmen waren, sofern die Erwähnung, dasz Agamemnon den Arkadern Schiffe gestellt habe, die Frage warum dies geschehen sei nahe legt. — Wir übergehen die Tilgung von 742—746, weil das Motiv hier jedenfalls nicht das strophische Gesetz war.

Unter die dritte Classe von Interpolationen wird auszer 707—709 Vs. 514 gerechnet. Der Anstosz 'quod inepte refertur, virginem in thalamum ad pariendum adscendisse' erledigt sich durch die Bemerkung, dasz wenn *τίκτειν* vom Vater gebraucht wird, es bei der Mutter auch das *concipere* in sich begreifen musz, worauf auch die Construction mit ὑπό und Dativ führt, vgl. *B* 728. *E* 313, namentlich *B* 742 f., wo ἡματι τῷ ὄρε κτέ. jeden Zweifel beseitigt. "Ἀκτωρ musz demnach der Vater und Nomen proprium sein, nicht, wie K. vermutet, 'is qui mulierem divino semine completam in matrimonium ducat deique prolem tamquam suam tollat.' — Was endlich die vierzeilige

Strophe 734—737 betrifft, so hat der Vf. scharfsinnig aus Strabo das Resultat zu gewinnen gesucht, dasz dieser Geograph nach 734 gelesen habe *Νηλείην Παγασάς τε παραὶ Βοιβηίδα λίμνην*. Indessen Strabo, wie auch K. anerkennt, führt, wo er die Verse 734 ff. behandelt, keine weiteren Orte an als Ormenion, die Quelle Hypereia, Titanos und Asté- rion, und wenn er in anderem Zusammenhang bei dem Gebiet des Eu- melos Neleia und Pagasae erwähnt, so könnte höchstens angenommen werden, dasz er in diesem Zusammenhang ausser 711—715 noch weiteres gelesen habe, wenn es an und für sich wahrscheinlich wäre, dasz ein solcher homerischer Vers seit Strabo spurlos verschwand. — In der Angabe von Nestors Schaaren 591—602 erkennt K. eine absicht- liche Abweichung von der Fünzfahl. Auch in der Anrufung der Musen 484 ff. (die sich übrigens natürlicher in 4 und 6 Zeilen theilt) hält er die Fünzfahl nicht gerade für nothwendig; indessen um dem hesio- dischen Dichter die Anrufung der Musen nicht zu verkürzen, will K. entweder 491 *εἰ καὶ* (es müste vielmehr im Sinne K.s *οὐδ' εἰ* heißen, wäre aber an sich ein irreligiöser Gedanke) statt *εἰ μὴ* schreiben oder die Ordnung der Verse ändern.

Ich glaube durch diese Prüfung des einzelnen jedenfalls so viel dargethan zu haben, dasz die Ergebnisse Mommsens und Köchlys noch keineswegs feststehen.

die von Wellauer so gut wie antiquiert, der Preis der Hermannschen aber ein ziemlich hoher ist, so hat doch Hr. R. noch ausserdem seinem Buche einen besondern Werth verliehen und sich alle Freunde des Dichters und gerade diejenigen, welche sich berufen fühlen die Richtigkeit des gegenwärtigen Textes selbst zu prüfen, zu grösstem Danke verpflichtet. Den Mediceus hatte nemlich genauer, als dies bisher geschehen war, Tycho Mommsen für Hermann verglichen; doch blieben noch einige Zweifel übrig, wie dies Hermann selbst zu einzelnen Stellen ausspricht. Hr. R. stand nun ausserdem noch eine Collation von C. Prieu zu Gebote, dessen Verdienst es ist die vielfachen Correcturen des Med. nach vier verschiedenen Händen erkannt und unterschieden zu haben. Indessen auch so blieben bei der Abweichung der Angaben von Mommsen und Prieu noch Bedenken übrig, die nun durch eine neue Vergleichung dieser beiden Collationen mit dem Med., von Otto Ribbeck veranstaltet, dem Hr. R. seine 'discrepantiam omnem Mommseni Prieuque vel potius adnotationem criticam integram' nach Florenz zugesandt hatte, auf das wünschenswertheste entschieden sind. So wichtig diese Collation für die Kritik, so instructiv ist sie zugleich für jüngere Philologen, denen diese Ausgabe der Septem recht sehr zu empfehlen ist. — Die Scholien sind aus der Dindorfschen Ausgabe abgedruckt und zugleich die Abweichungen bei Hermann mit grosser Genauigkeit angegeben, wenn dieser gelegentlich in seinen Anmerkungen die Scholien anführt. Auffallend ist es, dass Dindorf bisweilen aus den neueren Scholien Verbesserungen des Med. anmerkt, ohne diese neueren Scholien in der Sammlung derselben anzuführen. Mit Recht vermutet Hr. R., dass jene neueren Scholien nicht aus den Hss. derselben stammen, sondern von den ersten Herausgebern aus dem Med. entnommen und verbessert worden sind. Unter die angeführten Beispiele ist aber Vs. 17 *περὶ παιδῶν* aus Versehen aufgenommen, da sich dieses Scholion in der Sammlung findet. Nicht angegeben ist in der Vorrede, dass ein zu einem Worte gesetztes ? anzeigt, dass das Wort nicht deutlich zu lesen ist, wie Vs. 665 *τοῦτο γὰρ μόνον (μόνος?) τὸ ἐν κέρδος, τὸ φέρειν κακὸν, ἀλλὰ (?) τόδε κακὸν καὶ αἰσχρόν*, wo Dindorf *μόνον* oder *μόνος* aus dem Med. anführt und zu *ἀλλὰ* bemerkt: 'hoc noui satis clare in M.' Hermann gibt *μόνον* und *ἐμέ* statt *ἀλλὰ*, 'si ita legendum est obscurius scriptum vocabulum.' Ebenso Vs. 890 *λείπει τὸ προπομπά (προπομπά?)*. Dindorf bemerkt 'neque enim satis clare scriptum. Non intelligo hoc scholion.' Der Scholiast ergänzt *προπομπή* zu *μάλ' ἀχάεσσα τοὺς προπέμπει*. Tritt das Fragezeichen zu einer Verbesserung Dindorfs, zu einem i. — (immo), so soll die Richtigkeit derselben bezweifelt werden, wie Vs. 405 *παρὰλείπεται τοῦ ἐπαινον* (i. *παρὰλείπη δὲ τοῦ ἐτέρου?*). Hier hätte Dindorf vielmehr verbessern sollen *παρὰλείπη δὲ τοῦ β̄ ἐπαινον*. Mit Unrecht vermutet auch Dindorf, dass im folgenden ein Fehler stecke. — Ein Lemma ist nur dann vorgesetzt, wenn dieses wirklich im Med. steht. Zuweilen scheint indessen Dindorf das Lemma vom Scholion nicht richtig geschieden zu haben, so Vs. 418 *καὶ τῷδε κέρδει: κέρδος*

πρὸς τῷ μείναι τὸ νικῆσαι, wo κέρδος offenbar noch zum Lemma gehört. Freilich kann die Fälschung auch vom Abschreiber herrühren. Vs. 10 καὶ τὸν νέον καὶ τὸν αὐξόντα τὴν βλάστησιν (9) τοῦ Διός ist die von Dindorf vermutete Beziehung von τοῦ Διός auf Vs. 9 nicht richtig; τοῦ Διός ist weiter nichts als das falsch gelesene σώματος. Bisweilen ist durch gesperrte Schrift das Lemma angedeutet, so Vs. 260 ἐσθήμασιν ἐσθήματα ἀναθήσω πρὸ τῶν ναῶν τὰ λάφυρα, so dasz ἐσθήμασιν ἐσθήματα für das Lemma gehalten wird. Aehnlich Dindorf, aber schwerlich richtig. Die Worte des Textes lauten: ἐγὼ δὲ χώρας τοῖς πολισσούχοις θεοῖς, | πεδιονόμοις τε κάγοραῖς ἐπισκόποις, | Δίρκης τε πηγαῖς ὕδατι τ' Ἴσμηνοῦ λέγω, | εὐ ξυντυχόντων καὶ πόλεως σεσασμένης, | μήλοισιν αἰμάσσοντας ἐστίας θεῶν, | ταυροκτονούντας θεοῖσιν, ὡδ' ἐπεύχομαι | θήσειν τρόπαια. πολεμίων δ' ἐσθήμασι · | λάφυρα δαίων. δουρίπληχθ' ἄγνοις δόμοις | στέψω πρὸ ναῶν πολεμίων δ' ἐσθήματα. Der Anfang ist nach Hermanns Recension, die kein Bedenken hat bis auf das Asyndeton ταυροκτονούντας, das um so auffallender ist, als der Dichter sagen konnte καὶ βουθνοτούντας. Die drei letzten Verse sind nach dem Med. gegeben, die Hermann so verbessert: θήσειν τρόπαια, δαίων δ' ἐσθήματα | στέψω πρὸ ναῶν δουρίπληχθ' ἄγνοις δόμοις. Dasz aus den drei Versen des Med. zwei

den. So steht, um anderes zu übergehen, S. 3, 10 Dind. nicht *ναίβη* im Med., sondern *νιόβη*, S. 4, 17 nicht *ἔτος ὧν γηραιός*, sondern *εἶς γηραιός*, S. 5, 11 nicht *ἐνήγιζόν τε καὶ* von zweiter Hand, sondern *ἐνήγιζόνται καὶ*, 14 nicht *ἐβίωσε*, sondern *έβίω*, u. m. a. Beachtenswerth ist die Verbesserung der zweiten Hand S. 6, 1 *ἐπὶ τούτοις*, so wie dasz S. 7, 4 über dem *α* in *ἀπλοῦν* nicht *μ*, sondern *π* steht, woraus dann *τ* gemacht worden. Im Katalog steht im Med. 8 *ἀργῶ ἢ κωπαστήσ*, 21 *ἤρακλειδης*. — Die Correctur ist mit groszer Sorgfalt ausgeführt, besonders bei den Varianten, doch ist Vs. 114 die Variante *ἰππέων* ausgefallen. Druckfehler und abgesprungene Zeichen, wie S. VIII Z. 7 v. u. existimandam (st. existimandum), XXII Z. 4 *πολλῶ*, S. 8 Z. 1 *προδρομος*, Schol. Z. 1 *ἰππότης*, S. 29 Z. 1 v. u. *Ἀττικῶς*, S. 48 Schol. Z. 1 *παντελας* sind leicht zu verbessern; S. 6 Schol. Z. 5 v. u. gehört *ταχὺ γὰρ ἤγγεῖλα* zum vorhergehenden Scholion, S. 48 Schol. Z. 3 *ἀποκαθάρη* st. *ἀποκαθάρη*, S. 28 Schol. Z. 7 [*ὅτι εἴργεται*] st. [*ὅτι εἴργεται*], S. 62 Schol. Z. 3 *καταχθεις* st. *παταχθεις*, wenn nemlich *καταχθεις* bei Dindorf ein blosser Druckfehler ist, wie wir vermuten. Die äussere Ausstattung ist gut.

2. Nachdem Hr. Lowinski im rhein. Mus. N. F. X S. 358—368 die Parodos der Septem behandelt hatte, bespricht er in dieser Programmabhandlung mehrere Stellen aus dem nächsten Stasimon, welche ihm Hermann nicht genügend hergestellt zu haben scheint. Gleich der 2e Vers *γέιτονες δὲ καρδίας μέριμναι* entspricht nicht dem antistrophischen, weshalb Hermann diesen geändert hat. Hr. L. hält den strophischen für verdorben, da die Sorge nicht dem Herzen benachbart, sondern in demselben befindlich zu nennen sei, und verwandelt *καρδίας* in *κηρός*, so dasz dieses ‘perniciem in universum’ bedeute. Das lässt sich schwerlich rechtfertigen; dagegen ist es eine durchaus aeschyleische Ausdrucksweise, wonach die Sorge vor dem Herzen schwebt, überhaupt ausserhalb desselben befindlich auf dasselbe einwirkt, wie Ag. 943 *τίπτε μοι τὸδ’ ἐμπέδως δαίμα προστατήριον καρδίας τερασκόπον ποιάται*, Ch. 1020 *πρὸς δὲ καρδίᾳ φόβος ἄδειν ἔτοιμος, ἢ δ’ ὑπορχεῖσθαι κρότῳ* u. a. — ‘A communis calamitatis tristitiaque significatione ad propriam suam sortem deplorandam hoc modo transitum parant virgines v. 315 sqq. *κλαντὸν δ’ ἀριδρόποις ὠμοδρόπων νομίμων προπάροιθεν διαμεῖψαι δωμάτων στυγερὰν ὄδον*.’ Vielmehr enthalten diese Worte die Klage selbst, nicht den Uebergang dazu. Hr. L. vermutet *ἀριδρόποις ὠμοδρόπως* ‘in eo autem inest gravis earum calamitas fortunaeque acerbitas, quod modo carptae statim in servitutem abducuntur ab hostibus.’ Darin liegt nicht das herbe, dasz die Mädchen gleich nach der Schändung in Sklaverei gerathen, sondern eben in der Schändung aus Knechtschaft. Dann ist *νομίμων προπάροιθεν* nicht erklärt, was doch nur bedeuten kann ‘vor dem Gesetz, Brauch ist’; eine Entehrung aber ist vielmehr gegen Gesetz und Brauch. Wollte man aber auch zugeben, dasz durch *ἀριδρόποις* die Beziehung auf die Ehe nahe gelegt werde, so könnte *νομίμων προπάροιθεν* bedeuten ‘vor der Hochzeitfeier’, was hier un-



statthaft wäre, da dies eine spätere Ehe zur Voraussetzung hätte, oder *πρὸ τῶν νομίμων γάμων*, was gleichfalls sinnlos wäre und eher *ἄνευ γάμων* heißen müste, oder endlich könnten die Jungfrauen ihr Loos beklagen, dasz sie, noch ehe sie geheiratet, entehrt werden, was vollends ungehörig wäre, da sie damit ausdrücken würden, eine Entehrung der Frauen sei nichts so schlimmes. Was sollte man von einem Dichter denken, der derlei Jungfrauen in den Mund legt, und warum wird, wenn einmal die Schändung bestimmt genannt werden sollte, blosz die der Jungfrauen und nicht im allgemeinen erwähnt? Dann ist die Form des Satzes und der Zusammenhang entschieden gegen eine solche Erklärung, so dasz nichts fester stehen kann als dasz hier von einer Entehrung keine Rede ist. Veranlassung zu dieser Erklärung gab *ἀριδόροισις*, worüber Prien rhein. Mus. N. F. IX S. 393 bemerkt: 'dasz *ἀριδόροπος* hier das rechte Wort sei, bezeugen die besten Codd., die Scholien und Eustath. *ἐν μετοπόρῳ οὐ μόνον καινὸν ἔαν, ὡς ἡ παροιμία, ἄνθος ἀναφνῆ, ἀλλὰ καὶ ἔαν κατ' Αἰσχύλον ἀριδόροπος ὀπώρα νεάζουσα τρυγηθῆ.*' Eustathios spricht von Früchten des Spätsommers, und schon die Zusammenstellung des Sprichwortes mit einer Aeuszerung des Aeschylus zeigt, dasz er sich nicht auf ein bloztes Wort, das einmal Aesch. in ganz verschiedenem Sinne gebraucht hat, beziehen könne. Von den Codd. ist aber der Med. zu berücksichtigen

τύχας nun führt der anknüpfende zweite Halbchor aus: 'ja es ist schrecklich, nachdem man eben noch ernährt und erhalten worden, aus dem nun grausam zerstörten, bisher gewohnten Vaterhause in die Knechtschaft zu wandern; der Tod ist besser als dies zu erleben; denn die Greuel der Verwüstung (die δώματα werden eben dadurch ὠμόδραπα) sind schrecklich'. Diese Greuel, die eine eroberte Stadt treffen, werden nun kurz berührt und in der nächsten Strophe ausführlicher geschildert. Der 2e Vers dieser Strophe lautet 329 πρὸς ἀνδρὸς δ' ἀνήρ δορεὶ καίνεται, der entsprechende 340 κυρήσας πικρὸν δ' ὄμμα θαλαμηπόλων. Hr. L. entscheidet sich für Ritschls Verbesserung δορεὶ und κύρσας πικρὸν ὄμμα. Allein die Responision ist nicht genau. An einem andern Orte haben wir vorgeschlagen κυρήσας πικρὸν ὄμμα. In der Strophe scheint uns δορεὶ καίνεται nicht nur der ungenauen Responision wegen, sondern auch deshalb unwahrscheinlich, weil die Wahl der Form καίνω auf eine vorausgehende Kürze schlieszen läßt. Vs. 323 heiszt es ἄλλος δ' ἄλλον ἄγει, φρονεῖ, τὰ δὲ πῦρ φορεῖ (nicht πυρφορεῖ). Das ἄγειν war vorher geschildert worden, das andere wird hier ausgeführt. Das φρονεῖν aber geschieht theils im Kampf, theils ist es morden, woran sich dann das plündern anschlieszt. Daher verbessern wir πρὸς ἀνδρὸς δ' ἀνήρ τε δορεὶ καίνεται, βλαχαὶ θ' αἱματόεσσαί. Diese Verbesserung empfiehlt sich auch dadurch, dasz hier wie im antistrophischen, so wie im vorhergehenden Verse in Strophe und Gegenstrophe die erste Silbe des zweiten Dochmius noch zu dem vorhergehenden Worte gehört. Vs. 338 οὔτε μείον, οὔτ' ἴσον λελιμμένοι | τί ἐκ τῶνδ' εἰκάσαι λόγος πάρα setzt Hermann τῶν statt τί, Prießner Beiträge S. 37 τοῖς. Allein die Gegenstrophe widerräth eine so enge Verbindung der beiden Verse, und ἐκ τῶνδε wäre gar nicht zu verstehen; es wird οἷ' zu setzen sein, denn des Hiatus wegen an ποί' zu denken ist nicht nöthig. — Vs. 344—49 verbessert Hr. L. in folgender Weise: δμῶιδες δὲ καινοπήμονες νέαι | τλήμον' εὐνὴν αἰχμάλωτον | ἀνδρὸς εὐτυχοῦντος, ὡς | δυσμένους ὑπερτέρου | ἐλπὶς ἔστι νύκτερον τέλος μολεῖν, | παγκλαύτων ἀλγέων ἐπίρροθον 'iuvenes servae novo dolore affliguntur hoste miseram, captivam sociam tori feliciter nanto: exspectandum enim est venturum esse nocturnum officium hostis victoris, augens dolores lacrimarum plenos.' Dies leidet an vielen Uebelständen: erstlich ist der Ausdruck schief, wie auch die Uebersetzung zeigt; dann wäre εὐτυχεῖν hier unpassend und endlich der Comparativ ὑπερτέρου unerklärlich. Die Hauptsache aber ist, dasz Hr. L. hier an die Jungfrauen denkt, während doch ausdrücklich δμῶιδες dasteht und man ein solches durcheinanderwerfen der Gedanken dem Dichter nicht zutrauen darf. Der Chor spricht zuerst von den Bürgern, dann von ihrer Habe, die geraubt und zerstört wird, endlich von den Sklaven, indem er ganz schicklich die Schaffnerinnen mit der Zerstörung der Speisekammern in Verbindung bringt und zuletzt das Loos der jungen Sklavinnen erwähnt; das letztere freilich, weil auch ihm ein solches Loos bevorsteht. Ist aber von Sklavinnen die Rede, dann musz εὐνάν und νύκτερον τέλος falsch sein, da der Dichter nicht

die Unschicklichkeit begangen hätte, Jungfrauen ausführlicher von den nächtlichen Leiden junger Sklavinnen reden zu lassen. Dasz die Lesart *τλήμονες εὐνὰν αἰχμάλωτον* falsch sei, zeigt die überflüssige Silbe und das *εὐνάν*, das in keiner Weise in den aus reinen Trochaeen bestehenden Vers passt. Auf die dorische Form ist nichts zu geben, da diese oft von den Abschreibern ganz willkürlich eingesetzt ist, wie z. B. 734 statt *μὴ πρὸς* im Med. *ματρός* steht. Ursprünglich hat wol ΤΛΗΜΟΝΕΣΜΕΝ gestanden, was der Abschreiber bei der groszen Aehnlichkeit des Σ und Υ und unter Einwirkung des *νέαι* und des *νύκτερον τέλος* für *τλήμον' εὐνήν* hielt, das dann in *τλήμονες εὐνήν* übergieng. Wem das Anakoluth unerträglich scheint, der müste *τλήμοσιν μὲν* setzen. *νύκτερον* aber ist in *κύντερον* zu verwandeln. Es ist von den jungen Sklavinnen die Rede, die in die Gewalt des Siegers, *ἀνδρὸς εὐτυχοῦντος* gekommen sind; diese haben jetzt Leiden zu ertragen, denn sie sind *τλήμονες αἰχμάλωτον τέλος*; wird aber Theben erobert, dann kommt ein neues Leid hinzu, sie werden *καινοπήμονες*, denn sie können befürchten, *ἐλπὶς ἔστι*, dasz das *τέλος* des neuen Siegers, *δυσημενοῦς ὑπερτέρον*, noch drückender wird, *κύντερον*, und ihr Leid noch vermehrt, *παγκλαύτων ἀλγέων ἐπίροσθον*. — Vs. 300 *καὶ πόλεως ἤυτορες εὐέδροι* | . . . *τε στάθην* | *ὄξυγόοις λιταῖσιν* ergänzt Hr. L. *στρατοῦ*, ansprechender Ritschl nach Prie Beitr. S. 28 *καὶ πό-*

lein die Responsionen, welche sonst durch eine ganze Scene hindurchgehen, sind doch anderer Art, und wir würden nur dann eine solche Entsprechung hier annehmen, wenn sich dieselbe leicht herstellen liesse; da indessen dieselbe nur beim 2n und 6n Kämpferpaar überliefert ist und wir genöthigt werden viele Verse zu streichen oder Lücken anzunehmen, so können wir nicht daran glauben. Besonders hat die Annahme eingeschobener Verse bei Aesch. etwas bedenkliches und ist ein Schlusz von Euripides auf Aesch. durchaus unstatthaft. Gleich beim ersten Kämpferpaar 372 ff. *τοιανῦτ' ἄλυων ταῖς ὑπερχόμοις σάγαις | βοᾷ παρ' ὄχθαις ποταμίαις, μάχης ἑρῶν, | ἵππος χαλινῶν ὡς κατασθμαίνων μένει, | ὅστις βοῆν σάλπιγγος ὀρμαίνει μένων* werden die beiden Verse 373. 375 gestrichen, wodurch der Ausdruck sehr matt wird. Die Vulg. ist durchaus tadellos, nur ist *μένων* in *κλύων* zu verwandeln, denn *μένων* ist durch das darüberstehende *μένει* veranlasst, wie oft und auch Sept. 169, wo *γένει* in einigen Hss., da der vorbergehende Vers mit *φίλῃ* schlieszt, in *φίλῳ* und dann in *φύλῳ* übergieng, worauf Hermann in durchaus nicht zu billiger Weise seine Emendation *φύτῳ* gründet; mit Recht schützt die Vulg. Hr. P. S. 14. An unserer Stelle hat auch der Scholiast *κλύων* gelesen, wie andere bemerkt haben. Das tertium comparationis liegt in *βοᾷ*, und dem *μάχης ἑρῶν* entspricht ganz passend *μένει χαλινῶν κατασθμαίνων*. Daz das *βοᾷν* bereits 361 in einem Bilde dargethan ist, kann kein Grund sein es zu verdächtigen, da der Bote hier zum Abschluss es ganz passend wiederholt: Tydeus schreit am Ufer des Flusses, den er nicht überschreiten darf, kampfbegierig, gleich wie ein Rosz wiehert ungestüm ins Gebisz schnaubend, wenn es den Klang der Trompete hörend vorwärts strebt. — Beim 3n Kämpferpaar wird vor Vs. 453 eine Lücke von 6 Versen angenommen, weil der Anfang *πέμπουμ' ἄν ἤδη τόνδε* abgerissen sei und die drohende Inschrift des Eteoklos nicht berücksichtigt werde. Aber jene Worte schlieszen sich an die Worte des Boten *καὶ τῷδε φωτὶ πέμπε* ganz angemessen an, und die Inschrift ist allerdings berücksichtigt Vs. 454 *κόμπον ἐν χερσὶν ἔχων*. Beim 4n Kämpferpaar werden die Verse 496 — 501 mit Dindorf gestrichen, wie uns scheint, mit Unrecht. Aber auch so ist die Responsion nicht hergestellt, und es musz im Botenbericht wieder ein Vers gestrichen werden, und zwar 480. Allein der Vers sieht nicht aus wie ein interpolierter, und ausserdem schlieszt der Bote seinen Bericht nie mit einem Verse ab; es ist zu verwundern daz Hr. P. das unzureichende jenes Schlusses nicht gefühlt hat. Beim 5n Paar wird vor 531 eine Lücke angenommen, weil der Subjects begriff fehle; dieser brauchte aber nicht besonders ausgedrückt zu werden, da hier nur von Feinden die Rede ist; eine zweite Lücke vor 534, worin 509 berücksichtigt worden sei, wie dies 482 mit Rücksicht auf 468 geschieht. Das wäre möglich, ist aber nicht nothwendig. Endlich beim 7n Kämpferpaar, wo Eteokles 653 — 657 sagt: *τούτοις πεποιθῶς εἶμι καὶ ξυστήσομαι | αὐτός· τίς ἄλλος μᾶλλον ἐνδικώτερος; | ἄρχοντι τ' ἄρχων καὶ κασιγνήτῳ κάσις, | ἔχθρὸς ξὺν ἔχθρῳ στήσομαι. φέρ' ὡς τάχος | κνημῖ-*

δας, αἰχμήν, καὶ πτερῶν προβλήματα, streicht Hr. P. die beiden letzten Verse. Daz die handschriftliche Lesart des Schlussverses unrichtig sei, gibt keinen Grund ab ihn zu verdächtigen. Vielleicht ist unter πτερά das fliegende Geschosz, also Lanze und Pfeil zu verstehen und unter προβλήματα Panzer und Schild, so daz die Haupttheile der Rüstung genannt wären. Wenn ferner Hr. P. meint, Eteokles müsse bereits gerüstet auftreten, denn der König, selber der 7e Heerführer, umgeben von gerüsteten Gefährten, dürfe nicht ungerüstet dastehen, zumal da der Feind schon zum Sturm heranrücke, so ist dagegen zu bemerken, daz die anderen Führer natürlich gerüstet auftreten mussten, da sie ja eben zum Kampfe sich stellen, Eteokles aber sich jetzt rüstet, da er zum Kampfe ausziehen will. Dann ist auch die Annahme, daz Eteokles zugleich mit den andern Führern auftrete, eine irrige; der Chor kündigt ganz ausdrücklich nur den Boten und den Eteokles an, Vs. 389 aber hat Hr. P. selbst S. 36 das τόνδ' in τῶνδ' geändert, wie schon Hugo Grotius gethan hatte. Die andern Bedenken, daz man zu ξυστήσομαι einen Dativ erwarte und daz ἐχθρὸς ξὺν ἐχθρῷ στήσομαι matt und den Gedanken lähmend sei, kann man noch weniger für begründet halten. Bei ξυστήσομαι hat Eteokles allerdings die

und ohne Furcht vor dem Blitzstral des Zeus die Stadt erobern, und hatte ein dieser Gesinnung entsprechendes Zeichen gewählt, einen nackten Mann mit einer Fackel, der die Worte sagt *πρήσω πόλιν*. Beides, diese Gesinnung des Kapaneus und das Zeichen, verbindet Eteokles in seiner Entgegnung. Das erste Satzglied bedeutet: 'Kapaneus droht, indem er zur That schreitend die Götter schmäht, statt sie zum Beistand anzurufen.' So sind die Worte zu fassen, und im Gegensatz dazu wird von Polyphontes gesagt Vs. 430 *φερέγγυον φρούρημα, προστατηρίας* | *Ἀρτέμιδος εὐνοίαισι σύν τ' ἄλλοις θεοῖς*. Dieses *ἀπειλεῖ* — *ἀτίξων* wird nun weiter ausgeführt, aber weil auf *ἀτίξων* der Nachdruck liegt, so als ob *ἀπειλῶν ἀτίξει* vorausgegangen wäre. Mit *ἀπογυμνάξων* wird an das Zeichen im Schilde, den *γυμνὸν ἄνδρα* angespielt, denn die eitle Siegesfreude drückt sich in jenem Zeichen aus. Eteokles sagt also: 'Kapanens droht, indem er sich zur That anschickend die Götter schmäht, und wirft in voreiliger Siegeszuversicht, ein sterblicher, nach dem Himmel gegen Zeus herausfordernde Worte.' Das sind die *μάταια φρονήματα*, diese sprechen sich selbst ihr Urtheil, denn der *ἄνηρ πυρφόρος* wird für ihn ein *πυρφόρος κεραινός* werden, keineswegs der blossen Glut der Mittagssonne gleichend. Auch hier ist Wort und Zeichen vereinigt berücksichtigt. — S. 13 geht Hr. P. zur Versetzung von Versen über. So wird, wie schon im rhein. Mus., auch hier die Umstellung von 630. 31 und ausserdem die Aenderung von *ὡς* in *ὦν* für nöthig erachtet, so dass der Bote also schlieszt: *σύ δ' αὐτὸς ἤδη γινῶθι, τίνα πέμπειν δοκεῖς*. | *τοιαῦτ' ἐκείνων ἐστὶ τάξενρήματα*, | *ὦν οὐποτ' ἄνδρι τῷδε κηρυκευμάτων* | *μέμψει*. Wie sehr sich auch anscheinend diese Umstellung empfiehlt, kann sie doch nicht richtig sein, weil 1) das *αὐτὸς ἤδη* keinen Gegensatz hat, 2) der nochmalige Ansatz zum Abschluss auffällt und endlich die Verbindung *ὦν* nicht passend erscheint. Die Vulg. ist richtig. Der Bote fragt aus Rücksicht für den Herrscher hier nicht, wen er dem Bruder entgegenstellen wolle, sondern er schlieszt seinen Bericht in einem parallel laufenden Doppelpaar von Versen ab. Dem *ἐκείνων* ist das *αὐτὸς ἤδη* entgegengesetzt, das *γινῶθι τίνα πέμπειν δοκεῖς* bedeutet nicht, wen du dem Polyneikes, sondern überhaupt, wen du entgegenzustellen gedenkst; denn, wie der Bote begründend hinzufügt, deine Sache ist es *ναυκληρεῖν πόλιν*. Der Bote sagt also: 'das sind die Anschläge der Feinde, deine Sache ist es nun die Gegenkämpfer zu wählen; denn ich als Bote habe meine Pflicht gut erfüllt, da sich zu die deinige als Fürst zu erfüllen.' — Die im rhein. Mus. vorgeschlagene Umstellung der Verse 555. 56 nach 559 wird auch hier empfohlen, so wie die Verbesserung Vs. 554 *Ἄργει μεγίστων τὸν κακῶν διδάσκαλον*: nur wird jetzt Vs. 557 die frühere Emendation Hermanns gebilligt *εἰς ὁμόσπορον κάσιν* und 559 statt *δὲς τ' ἐν τελευτῇ* Hartungs 'sehr richtige' Verbesserung *δυσεπτέλεστον*. Das ist aber eine sehr gewaltsame Aenderung; viel näher käme der handschriftlichen Lesart *δυσεπτελέες τε* 'und den Namen ihm zutheilend, der zum Unglück ein *ἐπτελέες* geworden, sich vollständig erfüllt hat'. Allein derartige

Verbesserungen sind leere Hariolationen, und dann würde Aeschylus schwerlich ein solches Wort gebildet, sondern einfach *δυσώνυμον* gesetzt haben. Wir behalten die Vulg. bei, und haben wir darin Recht, so fällt auch die Umstellung des Hrn. P. zusammen. Eine Umstellung ist freilich nothwendig, wie das *καλεῖ* zeigt; nur sind mit Hermann die Verse 553—556 nach 559 zu setzen. Hr. P. meint zwar τὸν ἀνδροφόντην, τὸν πόλεως ταρακτορα passe nur auf Tydeus, denn dieser habe in seiner Vaterstadt einen Mord begangen und sei also der Zerrütter seines eignen Staates; allein so kann man πόλεως ταρακτορα unmöglich fassen, und wie käme denn Amphiaros dazu, dies dem Tydeus jetzt zum Vorwurf zu machen? Ein solches schelten wäre des besonnenen Sehers ganz unwürdig. Wir fassen die Worte *δις τοῦνομα ἐνδατούμενος* wie der Scholiast *ἀναπτύσσων, ἐτυμολογῶν*, und erinnern daran, dasz ein solches etymologisieren des Namens uns eine kleinliche Spielerei zu sein scheint, bei den alten aber etwas gewöhnliches und von Aesch. besonders geliebtes ist, dasz es ferner auf die Richtigkeit der Ableitung den alten nicht ankommt, wenn nur die Laute dieselben sind. Amphiaros nun zerlegt den Namen des *Πολυνείκης* in seine beiden Theile und nennt ihn nach dem zweiten Theile, *νεῖκος*, einen streitsüchtigen, der Streit, Kampf, Blutvergieszen liebt, also τὸν ἀνδροφόντην, nach dem ersten Theile aber (wie von πόλις) τὸν πόλεως ταρακτορα. Daraus folgt denn dasz dieser Vers auf 559 folgen musz,

finden will: ἀνηρέθησαν οὕτως· ὁ πλήξας ἐπλήγη, ὁ δὲ κατακτανῶν, ἀνελὼν τὸν ἕτερον, ἀπέθανεν. Allein so gewöhnliche Worte wie πλήξας, den Scholiasten weit geläufiger als den alten, würde ein Scholiast unmöglich in dieser Weise erklären und das κατακτανῶν ἀνελὼν zeigt ja ganz evident, dasz der Scholiast die Worte σὺ δ' ἔθανες κατακτανῶν erklärt und dasz statt ὁ πλήξας ἐπλήγη zu setzen ist ὁ πληγείς ἐπλήξεν. Wir glauben dasz nichts ausgefallen ist und dasz unsere Stelle mit Sicherheit so zu emendieren sei: παισθεῖς ἔπαισας ~ κείσαι κατακτάς. Zu κείσαι κατακτάς gehört eben die Glosse σὺ δὲ ἔθανες κατακτανῶν, die in den Text gerieth, während die ursprüngliche Lesart eine falsche Stelle erhielt. Das richtige las auch noch der Scholiast zu Vs. 937 ἔω γόος, ἔω δάκρυα: ποτὲ πρὸς τοῦτον, ποτὲ πρὸς ἕτερον. ἔω, κοιμάσθω καὶ ὁ ἀνελὼν τὸν ἕτερον, καὶ αὐτὸς προκίσεται, τοῦτ' ἔστι τέθνηκεν. Dieses Scholion ist instructiv, weil es die allmähliche Entstehung der Verderbnisse zeigt. Wie das κείσαι κατακτάς, so hat auch das dazu gehörige Scholion eine falsche Stellung erhalten und es lautet ursprünglich: ποτὲ πρὸς τοῦτον, ποτὲ πρὸς ἕτερον. κείσαι] ὡς τὸ κοιμάσθαι. καὶ ὁ ἀνελὼν τὸν ἕτερον καὶ αὐτὸς πρόκειται, τοῦτ' ἔστι τέθνηκεν. Das ποτὲ πρὸς τοῦτον καὶ πρὸς ἕτερον bezieht sich also auf παισθεῖς ἔπαισας und κείσαι κατακτάς, während diese Erklärung auf ἔω γόος, ἔω δάκρυα bezogen ganz und gar unpassend ist. Allein der Abschreiber konnte die Worte ποτὲ κτέ. wegen der falschen Stellung des Scholions auf προκίσεται nicht beziehen, da dieses nur einmal dasteht; folglich bezog er sie auf das vorhergehende ἔω γόος, ἔω δάκρυα und setzte, damit man dies so beziehe, diese Worte als Lemma vor das Scholion. Das κοιμάσθαι aber, womit der Scholiast bemerken wollte, κείσθαι werde ganz so wie κοιμάσθαι im Sinne von τεθνημέναι gebraucht, hielt man nun für eine Erklärung zu ἔω und setzte also ἔω, κοιμάσθω. Dieses so verdorbene Scholion richteten nun die Byzantiner vollends so zu, dasz man daraus das richtige zu erkennen nicht im Stande wäre; sie lassen nemlich das unverständene κοιμάσθω aus und setzen: ποτὲ πρὸς τοῦτον, ποτὲ πρὸς ἕτερον ἔω δάκρυα. Ferner ist aus dem πρόκειται des Scholions und dem κείσαι des Textes die falsche Lesart προκίσεται entstanden; da nun aber zu προκίσεται die Erklärung des Scholiasten τέθνηκεν nicht passt, so haben die Byzantiner geschrieben καὶ ὁ ἀνελὼν τὸν ἕτερον καὶ αὐτὸς προκίσεται, τοῦτέστι τεθνήξεται. — Den Schluss des Threnos gibt Hr. P. jetzt so wie im rhein. Mus. IX S. 419 Anm.; nur werden die beiden ersten Verse geschrieben ἰὼ δυστάνων ἀρχαγέται. ~ ἰὼ πάντων πολυκονώτατοι, allein die ungenaue Responsion zeigt, dasz damit das rechte noch nicht getroffen ist. — S. 17 ff. werden Glosseme besprochen und dabei die variaae scripturae des Med. und die Lesarten der zweiten Classe von Hss. gewürdigt. Vor den letzteren verdiene der Med. ceteris paribus unbedingt den Vorzug, so 593 βίῃ φρενῶν, 640 τοῦπίσμη' ὄποι, 512 βίῃ Διός, 700 ἐκφύγοις. Auch die γρ. des Med. seien den Lesarten des Textes nicht vorzuziehen: so sei zu schreiben 366 δ' ἔσω (δ' ἔσῳ Med.), 623 εὐκνυκλον. Zuweilen



gesehen, dasz in der Antistrophe zu setzen sei *ἀνορθοῦται*. In der Strophe kann *ἀπτόμενον* nicht mit der Aenderung *ἀπτομένην* ist auch nicht setzt zu dem etwas kühnen *ἀστειορομομένην* *τμα*, damit man *πόλιν καὶ στρατεία* zusammen-  
 rung'. Diese wird nicht *πολιορκουμένη* gena-  
*μουμένη* 'in ihrer eignen Stadt berannt', was e-  
 möglich ist. Zum folgenden fehlt nun das *Συ-  
 νηρι δαίω πάν.* Vs. 222 schreibt jetzt Hr. P. :  
*μῖγα πάταγον.* — Auch aus der vielbespro-  
 mehrere Stellen behandelt, um eine genauere R-  
 Allein wir glauben auch nach Lowinskis Ausein-  
 Mus. nicht an die Responsion des ersten Th-  
 schlieszen uns der Ansicht Hermanns an, wenn  
 mischen Rhythmus öfter hätte belassen oder bei  
 Vs. 104 *θεοὶ πολιάρχοι χθονὸς ἔτ' ἔτε πάντες* d-  
 klar vor, nur ist *πάντες* in *πάντως* zu ändern.  
 wir uns dasz Lowinski einen nicht sehr rhyth-  
 men hat, statt mit Annahme einer Wortversetz-  
 leuchtet, zu setzen: *ἰὼ χρυσοπήληξ ἔπιδ' ἔπιδ'*  
 Hr. P. setzt Vs. 85 *ὄροτυπον ναματος* statt *ὔδα*  
 statt *βοᾶ ὑπὲρ τειχέων*, worin allerdings ein Feh-  
*βας ὑπὲρ ἐρκέων*, so dasz das befestigte Lage-  
 sei; allein es war ja bereits Vs. 79 gesagt worden.  
 Vs. 82 wird vermutet *ἄγγελος ποτανός*, und  
 ist Hr. P. mit dem unterz. zusammengetroffen; r-  
 da belassen wo es steht, und statt *βοᾶι ποτᾶν*  
*τᾶν (ποτανάν)*. Da dem strophischen Verse *ἐπ-*

lich durch τε — τε verbundenen Sätzen *δείξαθ' ὡς φιλοπόλεις* = *μέλεισθε θ' ἱερῶν* ausgedrückt; das erste Glied habe eine Erweiterung erhalten, um die Art und Weise anzugeben, wie dieses *δείξατε* hervortreten soll, nemlich *λυτήριοι ἀμφιβάντες πόλιν*; die Vorliebe des Aesch. für Symmetrie erheische auch zu *μέλεισθε ἱερῶν* ein solches erweiterndes Glied; dies sei *μελόμενοι*, folglich die Ankuüpfung durch *δέ* falsch. Die Symmetrie ist allerdings zu beachten; allein die Behauptung kann man nicht gelten lassen, dasz wenn von zwei coordinierten Imperativen der eine ein Participium bei sich habe, der andere gleichfalls ein solches haben müsse. Dann wird *λυτήριοι ἀμφιβάντες πόλιν* wol nicht bedeuten 'dadurch dasz ihr die Stadt als Befreier umwandelt', sondern 'die ihr, weil ihr schützend die Stadt umwandelt'. Endlich vermögen wir jenes correlative Verhältniß in den beiden Imperativen nicht zu entdecken; vielmehr ist darin eine doppelte Bitte ausgedrückt: der den Göttern erwiesene Dienst wird zuletzt erwähnt *φιλοθύτων δέ τοι πόλεος ὄργιων μνήστορες ἔστε μοι*. Der Chor sagt also: 'o theure Gottheiten, erstlich zeigt als stadtschirmende Götter wie lieb ihr die Stadt habt, und zweitens denket enrer Tempel, und wenn ihr daran denket, schützet sie. Habt ihr doch auch von der Stadt reichliche Opfer erhalten.' Daher halten wir *μελόμενοι δ' ἀρήξατε* dem Gedanken nach für ganz richtig. Ein Wort, aus dem *ἀρήξατε* verdorben sein könnte, wird man wol vergebens suchen. Wir denken dasz *ἔλθετε* ursprünglich dastand, das durch die zur Erklärung darüber gesetzte Glosse *ἀρήξατε* verdrängt wurde; beides findet sich Soph. El. 115 *ἔλθετ' ἀρήξατε*. — Vs. 600 *φιλεῖ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια* wird *λακεῖν* statt *λέγειν* gesetzt und der Vers von Apollon verstanden; doch wird sich die Vulg. wol deuten lassen. Vs. 444 wird *τρόπον* in *νόμον* verwandelt, was sehr anspricht; Vs. 528 *ὁ παρθένου παῖς Ἀρκάς* (oder auch *ὁ παῖς Ἀταλάντης*) vermutet wie Eur. Phoen. 1162 *ὁ δ' Ἀρκάς, οὐκ Ἀργεῖος, Ἀταλάντης γόνος*. Im folgenden wird *μέτοικος ἐκτίνων* verbunden: 'und bei der Verpflichtung Argos für die Pflege, die er als fremder empfangen, den schuldigen Lohn abzuzahlen'; aber dann würde der Dichter wol *Ἀργεῖ μέτοικος δ' ἐκτίνων* gesetzt haben. Vielleicht ist der Vers über den vorhergehenden zu stellen. — S. 33 ff. werden die Verderbnisse durchgenommen, die auf Schreibfehlern beruhen. Vs. 637 wird *ὀδύρεσθαι* geschützt, 355 *ἀπαρτίζει*, 354 *εἰς* in *εἰς* mit Porson, 389 *τόνδ'* in *τῶνδ'*, 588 *ἐκδικῶς* überzeugend in *ἐκδικῶς* geändert, 345 geschrieben *καὶ τριχὸς ὄρθιος πλόκαμος ἴσταται*, 766 *ἀραλας* ansprechend in *ἀθλάας* gebessert. Zu 1024 wird eine Emendation Halms *καὶ γῆ* statt *καυτή* mitgetheilt, diese gebilligt und die Verse 1023. 1024 umgestellt. Solche Emendationen, wie hier die Aenderung von *καυτή* in *καὶ γῆ*, gehören zu denen die man nicht machen darf; überdies wird die Stelle dadurch bedeutend verschlechtert. In dem Satze *τάφον καὶ κατασκαφᾶς μηχανήσομαι κόλπω φέρουσα πεπλάματος* kann grammatisch zu *φέρουσα* nur *τάφον καὶ κατασκαφᾶς* Object sein, so dasz *γῆν* nicht vermiszt wird. Vs. 416 wird *γυνῶδι* statt *πέμπε* vermutet, was nicht wahrscheinlich ist und

durch das σκοποῦντι des Platarch nicht zu schützen war. Das Vs. 618 statt τῶς eingesetzte σῶς ist doch nicht ohne Bedenken. Endlich Vs. 890. 901 wird verbessert μάλ' ἀχάεις αὐτοὺς προπέμπει ~ ἰὼ δυσδαλμων σφ' ἅ (σφιν) τεκοῦσα, indem in der Strophe δόμων, in der Gegenstrophe γυναικῶν gestrichen und dafür ἰὼ eingesetzt wird. Richtig scheint uns δόμων als Glosse zu τάφων erkannt zu sein; dagegen ist die Streichung von γυναικῶν bedenklich, und da auch die Verzform nicht gewöhnlich ist, so würden wir vorschlagen μάλ' ἀχάεις δὲ τοὺς προπέμπει ~ δυσδαλων σφ' ἅ τεκοῦσα πασῶν.

Ostrowo.

Robert Enger.

## 5.

*Platonis Philebus with introduction and notes by Charles Badham D. D. Head master of Birmingham and Edgbaston proprietary school. London, John W. Parker and son West Strand. 1855. XX u. 103 S. gr. 8.*

Ref. unternimmt es um so lieber die Freunde Platons in Deutschland auf die vorliegende englische Ausgabe des Philebus aufmerksam zu machen, als ihm die von dem Hrn. Herausgeber bewiesene Gewissenhaftigkeit, die Schärfe seines Urteils, die Klarheit des (englischen)

βλου) schreibt Hr. B. ταύτην. Er hat ganz Recht wenn er die Erklärung Stallbaums u. a. verwirft, wonach τὸ κρείττω φανῆναι zu ergänzen und ἔχειν durch 'enthalten' zu übersetzen wäre. Er selbst bezieht das Pronomen auf die ἔξις und διάθεσις. Das hat auch H. Müller in seiner Uebersetzung gethan, indem er ἔχειν βεβαίως durch 'entschieden festhalten' wiedergibt (Bd. IV Anm. 3<sup>e</sup> S. 761). Der Plural des Neutrums ist aber trotzdem wolbegründet, weil die dritte ἔξις und διάθεσις ψυχῆς, um die es sich hier handelt, eine dem Begriffe nach noch ganz unbestimmte ist. — 13 B conjiciert Hr. B. mit Recht ἂν nach ὁμολογῶν, dessen Herstellung übrigens auch Hermann nebst einigen weiteren Verbesserungen der fraglichen Stelle in der Vorrede zum 2n Bande seiner Ausgabe empfohlen hatte. — Ebd. die drei Accusative in τί οὖν δὴ ταῦτόν ἐνὸν πάσας ἡδονὰς ἀγαθὸν εἶναι προσαγορεύεις macht Hr. B. von προσαγορεύεις abhängig. Es würde diese Erklärung zwar der Stallbaumschen vorzuziehen sein, wonach man eine Anakoluthie anzunehmen hätte und τί ταῦτόν ἐνὸν als Nominativ ansehen müste; allein noch einfacher scheint doch die Annahme eines Acc. absolutus nach Analogie von ἔξόν, welcher hier das an sich persönliche ἐνεμι folgen würde. — 13 C τιτρώσκειν für τιτρώσκει zu lesen ist sehr einleuchtend, weil man sonst τρώσει und vor τὰ παραδείγματα vielmehr οὐδὲ statt καὶ erwarten müste. Für den Infinitiv spricht auch der Sinn der Stelle. — Ebd. statt πειρασόμεθα, das nur die schlechteren Hss. haben, während die besseren πειρώμεθα und der Bodl. πειρόμεθα liest, gibt Hr. B. πεισόμεθα. Mag nun auch das Futurum von πειράσθαι einem Abschreiber seinen Platz verdanken, so befriedigt doch auch πεισόμεθα in Hinsicht auf das abwehrende Urtheil, das in den Worten ἐροῦμεν ἅπερ οἱ πάντων φαυλότατοι κτέ. enthalten ist, keineswegs. Denn darin liegt gerade, dasz man sich dieser Consequenz nicht fügen könne. Der Sinn erfordert: wir werden aber mit dieser Behauptung in die Enge gerathen (da sie ganz undialektisch ist), also ἐπειγόμεθα oder drastischer πιεζόμεθα. — 14 E conjiciert Hr. B. μέλη τε καὶ ἄλλα μέλη, gewis richtig, in merkwürdiger Uebereinstimmung mit Hermann. — 15 A sucht er die Schwierigkeit der Worte ἡ πολλὴ σπουδὴ μετὰ διαιρέσεως durch Einschlebung von δὲ nach μετὰ zu lösen. Der Zweck ist schwerlich erreicht. — 16 D das μετὰ von μεταλάβωμεν tilgt Hr. B., indem er seine Entstehung sehr wahrscheinlich macht aus dem Einflusz des folgenden μετά. — 17 A stellt er βραχύτερον her für βραδύτερον, das sich neben θάττον allerdings wunderlich genug ausnimmt. — 18 A für καὶ ἐμοὶ ταῦτά γε αὐτὰ liest er κάμολ (nach Bodl. καὶ μοι) γ' αὐτὰ ταῦτα (nach Coisl. ταῦτά γε ὄντα αὐτὰ). Die erste Veränderung ist anzunehmen; durch die zweite aber würde γε eine falsche Stellung erhalten. Denn gerade das 'an sich' hat im folgenden πρὸς ἡμᾶς seinen Gegensatz. Die Erklärung Stallbaums ist auch keineswegs so sonderbar als sie Hr. B. findet. — 18 B statt λέγων ὅς gibt er auf den Bodl. gestützt λέγω ὡς. — 20 B πρὸς δ' αὖ τούτοις, vgl. Hermanns Vorrede. — 24 C vermutet Hr. B. τάγα δ' εἰσαῦθις, weil τὸ mit εἰς αὐθις verbunden ohne Beispiel sei.

Einfacher scheint Ref. die Umwandlung des τὸ in τὰ, woran sich dann λεχθέντα anlehnen würde. — 26 A μάλιστα γε an der Stelle von κάλιστα γε leuchtet ein. — 26 B gibt die Conjectur ἢ σὴ θεός eine treffliche Verbesserung der Stelle. — 28 A gibt er für das τούτων der Hss. (Hermann τοῦτο) τοῦτ' οὖν. — 28 E ist οὐδὲν τῶν ρυτῶν auffallend, wie Hr. B. mit Recht bemerkt, ohne eine Verbesserung vorschlagen zu können. Nach des Ref. Ansicht würde οὐδὲν τῶν τοιούτων zu lesen sein. Dagegen ist die von Hrn. B. vorgenommene Aenderung des λέγεις in ἔλεγες mindestens unnöthig, da jetzt gerade der Vorschlag des Sokrates der Ansicht der früheren entgegentritt. — Ebd. ist die Aenderung des δητά τι in δητ' ἔτι zweckmässig. — 30 E statt des verdächtigen γενούσσης vermutet er γένους, das Hermann schon in den Text aufgenommen hat. — 32 D vermutet er ἔστιν οὐ statt ἔστιν ὅτε. — 33 B οὐκοῦν οὔτος (statt οὔτως) wie Hermann nach Vind. — 34 C ἵνα δὴ für das handschriftliche ἵνα μὴ. Hermann rechtfertigt dagegen in der Vorrede ἵνα ἦδη. — 34 D ἀπολοῦμεν μὲν οὖν καὶ ταῦτά γε, ὡς II., εὐρόντες ὃ νῦν ζητούμεν· ἀπολοῦμεν κτέ. Das zweite ἀπολοῦμεν hat schon Stallbaum als Glossem erkannt. Hr. B. streicht auch mit Recht das καὶ und verwandelt ὃ in ἃ. — 36 B in den Worten τοῖς χρόνοις nach ἐν τούτοις vermutet er mit Grund ein Glossem. — 37 B statt des handschriftlichen ἐλλήφεν und des nach Stallbaums Conjectur in den Text aufgenommenen ἐλλήγεν vermutet Hr. B. ἀεὶ σιλεῖ. Soll ein-

zu begreifen, wie der Dual bei der Incongruenz der beiden zusammengestellten Subjecte nach Bedeutung und Form sich rechtfertigen lasse. — 39 B die Vermutung, dass statt *τούτων γράφει* zu lesen sei *που ζωγραφεῖ* scheint Ref. begründet; ebenso 40 A die Herstellung von *αὐτὸν* für *αὐτὸν* nach *ἐνεξωγραφημένον*. — 41 A empfiehlt sich die Aenderung des *πάνυ μὲν οὖν τούναντιον* in *πᾶν μὲν οὖν τ.*, zumal jenes in der ihm beigelegten Bedeutung sprachlich unhaltbar erscheint. — 43 E ist *γενόμενος* statt *λεγόμενος* eine entschiedene Berichtigung und schlieszt sich ebenso trefflich an das vorhergehende *γένοιτ' ἄν* an, als es einen sachgemässen Gegensatz zu dem folgenden *εἰ λέγοι λεχθείη* bildet. — 45 A: da nach *πρόχειρος* viele Hss. *γε* haben, so ist dessen Ausfall nicht gerechtfertigt. Dann wird aber die Aenderung des *ἄρ'* im Anfang in *ἀλλ' οὖν* nöthig. Dagegen kann *αὐται* füglich seinen Platz in der Rede des Sokrates behalten und braucht nicht, wie Hr. B. will, zu der Antwort des Protarchos gezogen zu werden. — 46 E die Aenderung von *ἀπορίας* in *ἀπορίας* (Acc.) gefällt Ref. recht wol. Die Rede gewinnt zugleich an Deutlichkeit und die Sache an Anschaulichkeit. Dagegen hält er die Aenderung von *παρὰτιθέναι* in *παρὰτιθέντες* (so dass natürlich *καὶ* wegbleiben müste) nicht für nöthig, da die letzten Sätze Beziehungen zulassen, welche die von Hrn. B. hervorgehobenen Schwierigkeiten entfernen. — 47 C die corrupte Stelle *περὶ δὲ τῶν ἐν ψυχῇ κτέ.*, welche die Einschubung eines Relativum nöthig macht, stellt Hr. B. sehr einfach her, indem er statt *τῶν* schreibt *γ' ἄν*. — 48 D *πλουσιώτεροι* statt *πλουσιώτερον* dürfte sich nicht halten lassen. Das Subject ist *ἕκαστον* zu *δοξάζειν*; der Infinitiv *δοξάζειν* aber hängt von *ἀνάγκη* ab. — 48 E statt *τούτων ἐν ταῖς ψυχαῖς* empfiehlt sich *τὸ τῶν*. — 51 B *πάνυ μὲν οὖν* beginnt die Rede des Sokrates, ohne dass diese Formel hier berechtigt wäre. Hr. B. vermutet daher mit Grund einen Einschub des *οὖν*, der sich durch den Einfluss des folgenden *οὐκ* sehr leicht erklärt. — 52 C gegenüber der von Hrn. B. vorgeschlagenen Lesart *καὶ τὰς γιγνομένας τοιαύτας τῆς — γενεᾶς, ταῖς δὲ μὴ τῶν ἐμμέτρων* scheint Ref. Hermanns Recension vollständig genügend. — 52 D statt *τί ποτε* (*χρηὶ γάναι πρὸς ἀλήθειαν*) vermutet Hr. B. dem Sinn sehr entsprechend *τί πρότερον*. Ebenso sachgemäss erscheint 52 E die Aenderung von *κρίσιν* in *κρᾶσιν*. — 53 E die Schwierigkeit der Worte *κατὰ πάντα ὅσα λέγομεν εἶναι τὸ τρίτον ἑτέρω* löst Hr. B. sehr einfach, indem er mit *εἶναι* die Worte des Sokrates abschlieszt und Protarchos beginnen lässt: *τὸ τρίτον ἔτ' ἐρῶ λέγε . .* — Ebenso ansprechend ist Hrn. B.s Abtheilung 54 B. Protarchos: *πρὸς Θεῶν ἄρ' (ἄν) ἐπανερωτᾶς με τοιόνδε τι; λέγ' ἔστι;* Sokrates: *λέγω τοῦτ' αὐτό, ὡς Πρωτάρχη.* Das *ἄν* erklärt sich aus *ἄρ'* als Einschub. Die Aenderung des handschriftlichen *ἐπανερωτᾶς* in *ἐπανερωτῆς* fällt damit von selbst. — 54 C schreibt Hr. B. *αἰὲ γίγνεται* statt *γίγνοιτ' ἄν* ohne zureichenden Grund; 54 D *ἀλλ' οὖν* (*ἡδονή γε*) statt *ἄρ' οὖν* wie oben; 54 E *τῶν ὅσ' οἱ* statt *τῶν ὅσοι*, wodurch der vorhergehende Genetiv *τῶν ἀποτελουμένων* sachliches Geschlecht erhält und eine einfachere Erklärung zulässt als seither. —

55 D ändert Hr. B. καθαρώτατα in καθαρώτερα. Obwol aber hier der Comparativ nach Begriff und Form zweckmässig erscheint, so ist doch die Entstehung des Superlativs nicht leicht zu begreifen, da jenen der nebenstehende Comparativ hätte schützen müssen. — 57 B schlägt Hr. B. vor εἰς δόξαν καταστήσας ὡς μίαν, πάλιν ὡς δὴ ὄντ' ἐπανερωτᾷ, τοῦτοιιν αὐτοῖν τὸ σαφὲς καὶ τὸ καθαρὸν τὸ περὶ ταῦτα κτλ. Ref. scheint diese Lesart jedoch in sich noch schwieriger als die gewöhnliche, weil die Beziehung des δὴ ὄντ' auf τέχνην verdunkelt wird. — 58 A σὺ δὲ τί; πῶς. . Hr. B. liest σὺ δ' ἔτι πῶς. Allein sein Anstosz hebt sich durch obige von Hermann angenommene Interpunction. — 58 C ist zwar ζητούμεν dem vorgeschlagenen ἐζητούμεν gegenüber im Anschluss an das folgende ὄρα festzuhalten; dagegen scheint Ref. die Aenderung von ὑπάρχειν in ὑπερέχειν und κρατεῖν ἢ δ' in κρατεῖν δ' ἢ ebenso einfach wie scharfsinnig und treffend. Auch ταύτη εἰπωμεν 58 D empfiehlt sich. — 59 C eine wahre Emendation ist δεύτερ' ὅσ' ἐκείνων ὅτι μάλιστ' ἐστὶ ξυγγενῆ statt δεύτερος ἐκείνων — ξυγγενές, was ganz unverständlich ist. — 61 E οὐκοῦν εἰς τάλθηθέστατα τμήματα ἐκατέρας ἴδωμεν statt εἰ — ἴδομεν wird durch die Antwort des Protarchos nothwendig. — 63 C statt der Vulg. καὶ αὐτὴν αὐτὴν liest Hr. B. καὶ αὐτὴν αὐτὴν ἡμῶν. Da aber hier weder von der Erkenntnis der einzelnen ἡδοναὶ an sich im Gegensatz zu allen andern die Rede sein kann, noch auch das τιν' mit Hr. B. sich recht-

## 6.

## Ueber die Composition von Vergilius Eclogen.

Die vergilischen Eclogen sind so sehr ein Product emsig spürender und eifersüchtig überbietender Nachahmung, dasz es Wunder nehmen müste, wenn sich ihr Verfasser eine in die Augen fallende Seite der sicilischen Originale hätte entgehen lassen, die nicht nur einer auf Zierlichkeit und Ebenmass berechneten Kunstpoesie imponieren musste, sondern auch zur Nachbildung nicht mehr erforderte als Studium und Aufmerksamkeit. Wir meinen die Composition in einander entsprechenden Strophen, die G. Hermann (de arte poësis Graecorum bucolicae, Lipsiae 1848) in den Eklogen Theokrits und (zu Bion 1, 46) wenigstens auch an einer vergilischen, der achten, überzeugend nachgewiesen hat. Das von ihm gefundene Schema der beiden Gesänge ist: 4. 3. 5. 4. 5. 3. 3. 5. 4, also je 3 mal 3, 3 mal 4, und 3 mal 5 Verse. Es liesze sich noch nachholen, dasz auch das Prooemium eine gewisse Symmetrie zu beobachten scheint, das sich in dem Gesetz 1. 3. 1 | 3. 2. 3 | 3 darstellt; doch wollen wir diese Bemerkung einstweilen dahingestellt sein lassen\*), um die übrigen Gedichte darauf anzusehen, ob sich vielleicht auch da ähnliche Erscheinungen darbieten. Auszer den zweizeiligen Wechselstrophen in der dritten und den vierzeiligen in der siebenten Ecloge sind auch in der zweiten, vierten, fünften, sechsten und zehnten Lieder enthalten.

Der achten am ähnlichsten ist die fünfte; in welcher der Klage über Daphnis die Apotheose desselben gegenübergestellt wird, beides, wie Hermann a. O. bemerkt hat, in 25 Versen. Als Schema der Responsion kann man aufstellen: 2 × 2. 5 | 7. 4 | 2. 1. 2, und zwar ist dieser Parallelismus auch in den Gedanken genau durchgeführt, nemlich

- 1) Trauer der Natur über den Tod des Daphnis 20—28, dagegen Freude der Natur über seine Einführung in den Olymp 56—64 (vgl. Servius zu Vs. 28);
- 2) Daphnis war der Wolthäter der seinigen, mit ihm ist aller Segen verschwunden 29—39, dagegen die Bitte, dasz er den seinigen gnädig sei, und Beschreibung seines Cultus 65—75;
- 3) letzte Ehren des Daphnis und Grabschrift 40—44, dagegen die Unvergänglichkeit seines Namens und seines wirkens 76—80.\*\*)

Wenn nun diese Uebereinstimmung jedem aufmerksameren Leser von selbst entgetreten musz, so entzieht sich die Gliederung eines einzelnen Liedes schon eher dem Blick, und es ist also nicht zu verwundern, wenn wir auch bei den alten Commentatoren keine Ahnung

\*) S. den Excurs am Schlusz dieses Aufsatzes.

\*\*) Vielleicht enthält eine Spur alter Strophenabtheilung der Palatinus, der Personenwechsel zu Vs. 65 durch MOP und zu 76 durch MEN angibt. Der Absatz, der durch den Bau des Liedes bedingt ist, könnte Anlass zur Irrung gegeben haben.



davon und in den Handschriften nur zufällige Spuren finden. Sehr einfach zwar zerfällt die Verherlichung des neuen Zeitalters (vierte Ecloge) in folgende Theile, deren jeder seinen besonderen Bau hat:

- 1) Verkündigung im allgemeinen 4—17: 2 × 2. 3. 2 × 2. 3;
- 2) erste Periode der neuen Zeit, so lange der neugeborene noch Kind ist 18—25: 3. 3. 1. 1;
- 3) zweite Periode, im reifern Knabenalter 26—36: 2. 3 × 1. 3. 3;
- 4) dritte Periode, im Mannesalter 37—45: 3. 2 × 3;
- 5) Schluss: 2. 2 + 3. 2 + 3. 2 × 1. 2 × 2.

Einiger Nachhilfe dagegen bedarf die Klage des Alexis (zweite Ecloge). Wir wollen gleich das ganze nach der Anordnung, die uns die richtige scheint, voranstellen:

- a' *o crudelis Alexi, nihil mea carmina curas?*  
*nil nostri miserere? mori me denique coges.*
- a'' *nunc etiam pecudes umbras et frigora captant,*  
*nunc virides etiam occultant spineta lacertos;*
- a''' *Thestylis et rapido fessis messoribus aestu*  
*alia serpullumque herbas contundit olentis.*
- a'''' *at mecum raucis, tua dum vestigia lustris,*  
*sole sub ardenti resonant arbusta cicadis.*
- b *nonne fuit satius, tristis Amaryllidis iras*

- o iam pridem a me illos abducere Thestylis orat,  
 o et faciet, quoniam sordent tibi munera nostra.  
 f huc ades, o formosae puer! tibi lilia plenis  
 ecce ferunt Nymphae calathis, tibi candida Nais  
 pallentis violas et summa papavera carpens  
 narcissum et florem iungit bene olentis anethi,  
 tum casia atque aliis intexens suavis herbis  
 mollia luteola pingit vaccinia caltha.  
 f ipse ego cana legam tenera lanugine mala  
 . . . . .  
 castaneasque nuces, mea quas Amaryllis amabat;  
 addam cerea pruna, honos erit huic quoque pomo;  
 et vos, o lauri, carpam et te, proxima myrte,  
 sic positae quoniam suavis miscetis odores.

- g rusticus es, Corydon: nec munera curat Alexis,  
 nec, si muneribus certes, concedat Iollas.  
 g heu heu! quid volui misero mihi? floribus austrum  
 perditus, et liquidis inmisit fontibus apros.  
 h quem fugis, a, demens? habitaverunt di quoque silvas  
 Dardaniusque Paris. Pallas quas condidit arces,  
 ipsa colat, nobis placeant ante omnia silvae.  
 h torva leaena lupum sequitur, lupus ipse capellam,  
 florentem cythium sequitur lasciva capella,  
 te Corydon, o Alexi: trahit sua quemque voluptas.  
 i aspice, aratra iugo referunt suspensa iuveni,  
 et sol crescentis decedens duplicat umbras.  
 me tamen urit amor: quis enim modus adsit amoris?  
 a Corydon Corydon, quae te dementia cepit!  
 i semiputata tibi frondosa vitis in ulmost.  
 quin tu aliquid saltem potius, quorum indiget usus,  
 viminibus mollique paras detexere iunco?  
 invenies alium, si te hic fastidit, Alexim.

Wenn man mit uns einverstanden ist, dass diese Anordnung in einer gewissen Uebereinstimmung mit der Aufeinanderfolge der Gedanken steht, so wird man wol auch nicht bedauern, dass nach Vs. 31 zwei schlechte Verse ausgefallen sind und nach 38 einer. Die Vulgata ist nemlich:

*mecum una in silois imitabere Pana canendo.  
 Pan primus calamos cera coniungere pluris  
 instituit, Pan curat oviumque magistros.  
 nec te patenteat calamo trivisse labellum.*

Was soll diese Belehrung über die Person des Pan, die doch Hirten bekannt genug war? Sie sieht sehr nach einer Interpolation aus, theilweise aus ecl. 8, 24: *Panaque, qui primus calamos non passus inertis*. Ebenso konnte ein Leser von ecl. 5, 8 f.

Auf eine strophische Eintheilung des Liedes in der zehnten Ecloge führt zunächst eine Figur im 8n Verse (16). Selbst Bäume, heisst es, und Berge weinten um den unglücklichen Gallus.

*stant et oves circum — nostri nec paenitet illas,  
nec te paenitet pecoris, divine poeta:*

*et formosus ovis ad flumina pavit Adonis —*

auch die Hirten kamen heran usw. Ganz dieselbe entschuldigende Parenthese kehrt Vs. 38 wieder: o wäre Phyllis mein oder Amyntas

*seu quicumque furor — quid tum, si fuscus Amyntas?  
et nigrae violae sunt et vaccinia nigra —*

so läge sie mit mir unter dem Weinstock, Phyllis flöchte mir Kränze und Amyntas sänge. Zählen wir 8 Verse zurück, so kommen wir auf Vs. 31, womit die Rede des Gallus anfängt, nachdem die 22 Verse, welche voraufgehen, die Theilnahme der Bäume und Berge, der Thiere, der Hirten, der Götter des Waldes und ihren Zuspruch geschildert haben. Den Rest des Liedes nehmen die Herzensergießungen des Gallus ein, und zwar zerfallen sie in zwei Haupttheile, deren erster 31—49 Klagen über den Verlust der Lycoris enthält. Von Vs. 50 an fasst er den Entschluss, im Wald als Jäger unter Strapazen und Gefahren seinen Schmerz zu betäuben, kommt aber Vs. 60 zu der Erkenntnis, dass alles Leiden nicht im Stande sei die Wut Amors zu lindern, der man sich einmal fügen müsse. Das wird ausgeführt bis Vs. 69. Der zweite Haupttheil dieser Rede (50—69) zerfällt also von selbst in 2 Strophen zu je 10 Versen, wenn man an dem übergreifen des einen Wortes *spicula* (60) keinen Anstoss nimmt. Diese wiederholen sich aber in der Ordnung: 2. 3. 5, so dass z. B. dem Entschluss ein Waldleben zu führen (52):

*certumst in silvis inter spelaea ferarum  
malle pati, tenerisque meos incidere amores  
arboribus: crescent illae, crescetis, amores*

gegenübersteht der Widerruf (62):

*iam neque Hamadryades rursus nec carmina nobis  
ipsa placent, ipsae rursus concedite, silvae.  
non illum nostri possunt mutare labores.*

Eben so entspricht die Darstellung der Mühseligkeiten, denen er sich unterziehen will (55—59), der nochmaligen Ausführung derselben Vs. 65—68, wo ihre Nutzlosigkeit behauptet wird; nur dass ein Vers dem Ausdruck der Resignation am Schluss dient (69): *omnia vincit Amor: et nos cedamus Amori*. Gewis lässt sich erwarten, dass nun auch die beiden Hälften des ersten Haupttheils vollkommen miteinander übereinstimmen werden, aber die eine enthält 22 (9—30), die andere nur 19 (31—49) Verse. Sehen wir zu ob zu helfen sei. Beide Hälften beginnen, wenn man sich wieder das hindüberschweifen des einen Wortes *Arcades* (33) gefallen lässt, mit je zwei Distichen. Dann folgen in der zweiten Hälfte 7 Verse (35—41), in denen Gallus sich das Glück friedlichen Hirten- oder Winzerlebens und ungestörten Liebegnusses ausmalt. In der ersten Hälfte wird von Vs. 13—20

erzählt, wie Vieh und Hirten sich herandrängen um ihn zu trösten. Ein Vers ist hier überzählig, und zwar in der Parenthese von der wir ausgingen. Sie nimmt  $2\frac{1}{2}$  Vers ein, während die in der Gegenstrophe auf  $1\frac{1}{2}$  beschränkt ist. Entbehren können wir den Ueberschusz recht gut, ja es ist sogar naiver, das Gefühl der Scham oder Blödigkeit ganz auf Seiten der Schafe zu lassen:

*stant et oves circum — nostri nec paenitet illas:*

*et formosus ovis ad flumina pavit Adonis —*

als eine Wechselseitigkeit, die eigentlich keinen Sinn hat, zu statuieren durch Einschlebung der etwas pathetischen Ermahnung: *nec te paeniteat pecoris, divine poeta*. Warum soll er sich auch der Schafe schämen, wenn er selbst nachher wünscht *custos gregis* zu sein? Auch wird der Ausdruck unbequem und schielend: denn das erste *paenitet* heiszt doch 'sie sind nicht blöde, sie schämen sich nicht vor uns', das zweite aber 'schäme dich nicht des Viehs'.\*)

Wir gehen weiter. Gallus wünscht also als Hirt oder Winzer geboren und statt in Lycoris, in eine Phyllis oder einen Amyntas verliebt zu sein. Dann würde er in behaglicher Sicherheit sein Glück genießen: *serta mihi Phyllis legeret, cantaret Amyntas* (41). Plötzlich aber (42) ist Lycoris wieder seine Geliebte: mit ihr will er an Quellen, auf Wiesen, im Hain ruhen und das Leben verträumen:

und 47—49

*Alpinas, a, dura nives et frigora Rheni  
me sine sola vides. a, te ne frigora laedant,  
a, tibi ne teneras glacies socet aspera plantas!*

Beiderseits wird ein Gedanke in parallelen Reihen ausgesponnen. Nun gehen aber in der ersten Hälfte zwei Verse voraus: 26 f., während in der zweiten zwischen 45 und 47 nur ein Vers erhalten ist: 46: *tu procul a patria — nec sit mihi credere tantum!* Dasz wenigstens den alten Interpreten die Beziehung des *tantum* Sorge gemacht hat, erhellt aus Servius; die neueren ergänzen ohne weiteres ein Substantiv wie *malum*. Ein Beispiel dafür findet sich bei Verg. wenigstens nicht; denn Aen. I 231

*quid meus Aeneas in te committere tantum,  
quid Troes potuere?*

gewinnt durch *quid* ein ganz anderes Ansehen. Vollständig wenigstens und klar wird die Parenthese erst durch Ergänzung, wenn z. B. dastände:

*tu procul a patria — nec sit mihi credere tantum  
posse nefas fieri — sine me tu sola, Lycori,  
Alpinas, a, dura nives et frigora Rheni  
me sine sola vides.*

Schliesslich kommt eine Gewähr für die symmetrische Composition dieser Ecloge noch durch den Umstand hinzu, dasz auch Einleitung und Schlussworte des Dichters die gleiche Anzahl von 8 Versen umfassen, die sich wiederum in bestimmter Reihe: 3. 2. 3 einander entsprechen. In beiden Strophen schlieszt der dritte Vers mit *Gallo*, der sechste beginnt in der Einleitung mit *incipi*, am Schlusz mit *surgamus*. Demnach würde sich also folgendes Schema des ganzen Gedichtes ergeben:

a                    A                    A'                    B                    B'                    a'

3. 2. 3 | 2. 2. 7. 3. 2. 2. 3 | 2. 2. 7. 3. 2. 2. 3 | 2. 3. 5 | 2. 3. 5 | 3. 2. 3.

Das Lied vom Silenus (sechste Ecloge) beginnt mit streng symmetrischen Reihen: 5. 5. 2 × 2. 2 × 2, Silenus Schlaf (13—17), Ueberfall der Nymphen (18—22), Bitte des Gefangenen und Versprechen (23—26), Zulauf und Spannung der Zuhörer (27—30). Darauf singt Silenus in 3 vierzeiligen Strophen von der Schöpfung, und zwar in epikurischer Weise von dem leeren und den Atomen 31—34, von der Entstehung des Festlandes und des Wassers, des Lichts und der Wolken 35—38, von Er-schaffung der Pflanzen, Thiere und Menschen 39—42. Die Anordnung des folgenden würden wir vielleicht besser verstehen, wenn wir Theopomps *Θαυμάσια* sowie Euphorions und Gallus Gedichte besäzen. Ohne diese Einsicht aber reihen sich die 'mancherlei Mythen aus dem heroischen Zeitalter', wie sie Herausgeber abfertigen, höchst zufällig und bedeutungslos aneinander an. Wir begreifen z. B. nicht, warum der Pasiphaë 16 Verse (45—60) gewidmet sind, um von Scylla und Terens zu schweigen, deren Stellung nach der Dichterweihe des Gallus nur sehr problematisch bis jetzt erklärt ist. Wir müssen uns also

hier mit der Wahrnehmung begnügen, dasz doch auch in dieser mehr epischen Aneinanderreihung innerlich unzusammenhängender Bilder eine Tendenz zu lyrischem Ebenmasz bisweilen hervortritt. So kann man z. B. die Stelle von der Pasiphaë so eintheilen: 2. 5. 5. 2  $\times$  2, gestützt auf das doppelte *a virgo infelix* Vs. 47 und 52; auch die Verse über Gallus 64—73 kann man in 5 + 5 zerlegen, und die Fabeln von Scylla und Tereus (74—80) nehmen jede 4 Verse ein, die miteinander zusammenhängen: 74 *quid loquar aut Scyllam Nisi, quam fama secutast* und 78 *aut ut mutatos Terei narraverit artus*.

Wir haben schon bei Gelegenheit der 8n und 10n Ecloge darauf aufmerksam gemacht, dasz auch Vor- und Nachspiele der Lieder einem symmetrischen Gesetz unterworfen zu sein scheinen. Doch sind dies nicht die einzigen Beispiele. Zwar in der dritten Ecloge ist vor der Einsetzung des Schiedsrichters und dem ausdrücklich gegebenen Gesetz: *alternis dicetis, amant alterna Camenae* — die Disharmonie der streitenden so grosz, dasz eben in der Ungleichheit der Strophen, die aber doch dem Inhalt nach genau einander entsprechen, der Reiz zu liegen scheint. Aber am Schluss des Vorspiels finden sie sich doch schon wenn auch spottweise zusammen: erst in der Wiederholung des Verses *nec dum illis labra admovi, sed condita seruo* (43 u. 47), und dann in zwei dreizeiligen Strophen (49—51 u. 52—54):

*numquam hodie effugies: veniam quo cumque vocaris.*

von selbst durch die Personenvertheilung: 3. 3 + 1. 1. 1. 3. 3. 3 + 1. Der dreizeiligen Aufforderung des Menalcas sich niederzulassen folgt die vierzeilige Antwort des Mopsus, weil der Gegenvorschlag, der zur Ausführung kommt (in die Grotte zu treten), gleich daran geknüpft ist. Auf dem Wege tritt ein kleiner Wechselgesang ein (8—18): 1. 1. 3. 3. 3, der wieder durch eine Zeile abgeschnitten wird: *set tu desine plura, puer: successimus antro*. Die Handschriften (Palatinus und Romanus) geben sie dem Menalcas und lassen erst mit dem Liede selbst den Mopsus auftreten. Da dieser nach Vs. 3 der jüngere ist, so geziemt ihm allerdings weniger, den Menalcas *puer* anzureden; vielmehr dient jene Zeile im Munde des Menalcas, der die Erwiderung verbietet, zur Bestätigung, dass das vorige ein Wechselgesang war. Aber auch Zwischen- und Nachspiel (45—55 u. 81—90) scheinen hier in näherem Verhältnis zu stehen. Menalcas sagt Vs. 45 f.: 'dein Lied ist mir, was Schlummer im Grase für müde, was ein Trunk aus süszer Quelle dem durstigen ist'; Mopsus Vs. 81 f.: 'nicht das säuseln des Auster noch das brausen der Brandung noch der Lauf der Ströme zwischen felsigen Thälern ergötzt mich so wie dein Lied.' Vs. 50—55 sind zwei dreizeilige Strophen, denen von Vs. 85—90 entsprechend. Dort kündigt Menalcas als Gegengabe seine Apotheose des Daphnis an, die Mopsus annimmt; hier bietet Menalcas als Geschenk für das Lied dem Mopsus seine Pfeife an, welche dieser mit dem Hirtenstab vergilt. Die Anaphora von *Daphnis* Vs. 50—52 wird erwidert durch *haec cecitata — haec — haec* in Vs. 85—88. Vs. 54 heiszt es von Daphnis: *et puer ipse fuit cantari dignus*, Vs. 89 von Antigenes: *et erat tum dignus amari*. Dadurch wird aber der überschüssige Vs. 49: *fortunate puer, tu nunc eris alter ab illo* wenigstens verdächtig, zumal da er fast wie eine Nachahmung von 2, 38 *et dixit moriens: te nunc habet ista secundum* klingt und eigentlich nichts ist als eine Wiederholung des vorigen: *nec calamis solum aequiperas, sed voce magistram*; was vielleicht der fühlte, der, wie im Romanus zu lesen ist, *Apollo* statt *ab illo* schrieb.

Zum Schluss haben wir als Gegenstücke die neunte und erste Eclogie aufgespart. Der aufgeregten Stimmung entsprechend beginnt jene mit ungleichen Reden: 1. 5. 4. Allmählich geht aber der Ton mehr in wehmütige Erinnerung und Betrachtung über, und so findet sich auch wieder ein Gleichmasz der Strophen. In 6 Versen (11—16) beklagt sich Moeris über das Kriegsgetümmel, in dem die Lieder ungehört verhallen, und erwähnt die Gefahr, in der sein und des Menalcas Leben geschwebt habe; dagegen drücken 6 Verse (17—22) des Lycidas Entsetzen über den Frevel und Begeisterung für die Kunst des Menalcas aus, worauf er in 3 Versen (23—25) eine Strophe aus den Liedern desselben citiert, denen Moeris wiederum ein anderes Citat, ebenfalls dreizeilig (27—29) entgegensetzt. Hierauf verläuft das folgende nach der Vulgata in folgender Ordnung: 7. 7. 2. 10. 10. 2, aber ohne dass die Strophen dem Inhalte nach sonderlich zueinander passten. Besseres hat sich im *Mediceus* erhalten. Danach

wird Vs. 44—50 Lycidas, 51—55 Moeris, 56—67 Lycidas zugetheilt. Die Form des Wechselgesanges von 24—29 kehrt also noch einmal in umgekehrter Personenfolge ganz rein wieder, indem beiderseits auf zwei einleitende Verse ein Citat von 5 Versen aus den Gedichten des Menalcas folgt. Vs. 30—36 bleibt als Mittelstrophe unerwidert. Nach Vs. 50 sollte Moeris das angefangene Lied fortsetzen, aber die Stimme versagt ihm: das beklagt er in 5 Versen, denen Lycidas in doppelt so vielen eine Aufmunterung zum weitersingen entgegensetzt. Der Schlusz (66 f.):

*desine plura, puer, et quod nunc instat, agamus.*

*carmina tum melius, cum venerit ipse, canemus*

musz natürlich Moeris als dem älteren gegeben werden.

Die erste Eclogie beginnt umgekehrt mit gleichmässigen Wechselreden: 5. 5. 8. 8. Denn wenn auch Tityrus 19—25 nur 7 Verse erwidert, so entspricht doch die folgende einzelilige Frage des Meliboeus derjenigen, mit der er seine Rede 11—18 beschlossen hat. Von Vs. 27 an aber zieht sich die strophische Gliederung auf den Bau der einzelnen Reden zurück, nemlich:

T M T M T M  
2. 2. 2. 3 | 2. 2. | 2. 2. 2 | 3. 2. 2. 3. 3 | 5 | 3. 3. 3. 2. 2. 2 | 5.

Dasz sich auch in den Hirtengedichten des Calpurnius und Nemesianus ähnliche Beobachtungen machen lassen, ist zu erwarten. Ohne



nur dass ein Zweifel Heynes oder ein Jahnscher Nachspruch wie *'fabula grammaticorum'* an sich weder ein innerer noch ein äusserer Grund für mich ist. Die Antwort auf das éine Bedenken Heynes gegen das Zeugnis, dass Verg. den Schluss seiner *Georgica* umändern musste: *'non enim coniectare licet, quomodo Galli laudes in illo argumento locum habere potuerint'* habe ich gegeben in den Worten: *'Galli laudes, quas quarto libro cocinerat, cum de Aegyptiorum apes procreandi arte ageret'* (Lect. Verg. S. 2), nemlich für den, der sich erinnert, dass Gallus praefectus Aegypti war. Ich habe ferner vermutet, dass Verg. den Ausfall durch die episodische Ausführung der Orpheusfabel ergänzt habe, was an sich doch wol ziemlich denkbar ist und selbst durch eine handschriftliche Lesart bestätigt wird. Hr. L. aber, der eben das ganze Zeugnis als *fabula grammaticorum* zu verwerfen geneigt war, klammert sich plötzlich an den *'ausdrücklichen Bericht'* des Servius, der nur von Aristaeus, nicht von Orpheus etwas wisse. Als wenn Ungenauigkeiten im Ausdruck bei Scholiasten etwas unerhörtes wären und man sich *'durchaus im Widerspruch'* mit einem Bericht befände, wenn man ihn nicht mit Haut und Haaren verschlingt, sondern sich sein genießbares Theil herausucht. Das andere Heynesche Argument *'nec si iam ante quattuor annos Georgica in vulgus exierant, locum potuit retractari'* konnte auf sich beruhen bleiben, da unsere lückenhaften Kenntnisse über das römische Bücherwesen für Glauben und Unglauben einen so weiten Spielraum lassen, dass z. B. selbst Hrn. L.s Belehrungen, die man auch in Bernhardys Grundrisz der röm. Litt. Anm. 45 nachlesen kann, die Möglichkeit einer zweiten Ausgabe nicht aufheben. Zu überführen ist er freilich nicht: denn wenn er die allgemeine Möglichkeit einstweilen zugegeben hat, so ruft er: *'wo sind Zeugnisse der Grammatiker?'*, und gibt man ihm diese, so heisst es: *'fabulae! innere Gründe sind dagegen.'* Und ehe man sich versieht, werden aus derselben Quelle wieder höchst neue *'Thatsachen'* zu Hilfe gerufen, wie dass Verg. *Bucolica* und *Georgica* selbst herausgegeben und emendirt habe. Wer leugnet das? Natürlich musz er sie zu einem *'Abschluss gebracht'* haben, ehe er sie herausgab; aber war er dadurch gebunden, niemals wieder Hand an die Sachen zu legen und keine Zeile zu ändern? Uebrigens ist es mir nicht eingefallen mich auf Eichstädts und Forbigers Vermutungen über eine zweite Recension des Lucretius zu berufen: der Sinn meiner Worte *'schedas igitur quasdam ut Lucretius vel in marginem interim coniecta subitanea commenta si reliquit'* konnte für einen Leser von Lachmanns Anmerkungen zu Lucr. II 166. 522. 1015. III 396. IV 129. 706. 777. 822. V 235. 509. 1091. 1379. VI 608 nicht zweifelhaft sein. Eben so wenig habe ich an eine dritte Ausgabe der *Georgica* gedacht, da uns niemand bezeugt dass jene Veränderung des Schlusses schon bei Lebzeiten des Dichters veröffentlicht ward, vielmehr sehr möglich ist, dass der Wunsch des Augustus und die Gedanken des Dichters an eine Uebearbeitung zum Behuf etwa einer Herausgabe seiner gesammelten Werke sich begegneten und gleichzeitig ausge-

wird Vs. 44—50 Lycidas, 51—55 Moeris, 56—67 Lycidas zugetheilt. Die Form des Wechselgesanges von 24—29 kehrt also noch einmal in umgekehrter Personenfolge ganz rein wieder, indem beiderseits auf zwei einleitende Verse ein Citat von 5 Versen aus den Gedichten des Menalcas folgt. Vs. 30—36 bleibt als Mittelstrophe unerwidert. Nach Vs. 50 sollte Moeris das angefangene Lied fortsetzen, aber die Stimme versagt ihm: das beklagt er in 5 Versen, denen Lycidas in doppelt so vielen eine Aufmunterung zum weitersingen entgegensetzt. Der Schluß (66 f.):

*desine plura, puer, et quod nunc instat, agamus.*

*carmina tum melius, cum venerit ipse, canemus*

musz natürlich Moeris als dem älteren gegeben werden.

Die erste Eclogie beginnt umgekehrt mit gleichmässigen Wechselreden: 5. 5. 8. 8. Denn wenn auch Tityrus 19—25 nur 7 Verse erwidert, so entspricht doch die folgende einzelilige Frage des Meliboeus derjenigen, mit der er seine Rede 11—18 beschlossen hat. Von Vs. 27 an aber zieht sich die strophische Gliederung auf den Bau der einzelnen Reden zurück, nemlich:

T            M            T            M            T            M            T  
2. 2. 2. 3 | 2. 2 | 2. 2. 2 | 3. 2. 2. 3. 3 | 5 | 3. 3. 3. 2. 2. 2 | 5.

Dasz sich auch in den Hirtengedichten des Calpurnius und Nemesianus ähnliche Beobachtungen machen lassen, ist zu erwarten. Ohne

führt wurden. Allerdings ist uns nur überliefert dass Varius und Tucca die *Aeneis* herausgegeben haben; aber sagt irgend jemand dass sie nur diese und nichts anderes aus dem Nachlass ihres Freundes veröffentlichten? Und kann man sich wundern, wenn diese secundäre Arbeit vor dem Hauptwerk in Vergessenheit gerieth? Kann man sich ferner wundern, dass es den Bemühungen des Augustus, seiner Freunde und seiner Nachfolger und dem auch sonst nicht erfolglosen mitwirken unberechenbarer Zufälle durchzusetzen gelungen ist, dass nach 400 Jahren die erste Ausgabe verschollen und von Macrobius und seinen Zeitgenossen nicht mehr so leicht aufzutreiben war? Wenn Hr. L. zu dem allen den Kopf schütteln will, so schüttle er ihn; nur bleibe er consequent und gehe nicht mutwillig in die Falle durch ein gutmütiges Zugeständnis, das von einem, der die Grammatiker 'so sehr verachtet', ja gar nicht zu verlangen ist. Er räumt nemlich ein, dass die Erzählung bei Gellius von der Aenderung des *Nola* in *ora* doch wol ihre Richtigkeit haben möge, das sei aber durch Correctur in dem noch auf dem Lager befindlichen Exemplaren bewerkstelligt worden. Sagt das der Ausdruck: *mutasse atque ita reliquisse*? Man muss also doch wol in dem Nachlass des Verg. ein Manuscript vorgefunden haben, auf das man sich berief. Und wie steht es nun mit den übrigen Aenderungen, die Servius und Philargyrus, gleichviel ob auf Grand

*quantum illi nocuere greges durique venenum  
dentis et ad morsum signata in stirpe cicatrix*

*illi greges* in Vs. 378 zusammen nimmt, während ich in meiner Unschuld *illi* für den Dativ, auf *frons* in Vs. 372 bezüglich gehalten habe. Auch scheint mir das Verlangen nicht gerechtfertigt, dasz ich mich zu besserem Verständnis obenstehender Verse hätte erinnern sollen an des ehrenwerthen Mr. Henry's Bemerkung (twelve years etc. zu Aen. II 18): 'it is according to Virgil's usual habit of presenting in the first clause of his sentence no more than the sketch, or skeleton, of his idea, and then, in the subsequent clause, filling it up and clothing it with flesh and life'; denn ich habe nicht geahnt, dasz Schafe, Kälber, Ziegen und Auerochsen weniger Fleisch und Blut besäzen als die *greges* in dem 'weiter ausgeführten und specialisierten' Vs. 378.

Auch das Geheimnis vergilischer Poesie, dessen spätere Ausführung S. 465 verheissen wird, 'einen Gegenstand in spannender Weise erst räthselhaft anzudeuten und dann das Räthsel zu lösen' vermag ich in seiner Anwendung auf die Stelle I 100—103 nicht zu erkennen. Wer für solche Schalkhaftigkeiten kein Organ hat, wird sich wundern, warum der Landmann, wenn er wirklich günstige Witterung, d. h. feuchten Sommer und trocknen Winter erlitten hat, noch Bäche vom Hügel herabzuleiten braucht, *cum exustus ager morientibus aequal herbis*. Jedenfalls aber hat sich Hr. L. die Stelle nicht recht angesehen, wenn er nach Wegfall von Vs. 100—103 den gehörigen Fortschritt in den Gedanken vermiszt. Hätte er nur das Fragezeichen am Ende von Vs. 105 in ein Komma verwandelt, so wäre ihm klar geworden, dasz das auflockern des trocknen Bodens auch nach der Saat und das bewässern nur verschiedene Momente desselben Verfahrens sind, dem Vs. 111 mit *quid qui* und Vs. 113 mit *quique* andere hinzugefügt werden.

Dasz ein Dichter so gut wie andere vernünftige Menschen seine Gedanken in einer natürlichen Ordnung vorbringt und nicht ohne ersichtliche Gründe davon abweicht, versteht sich gebildeten Lesern gegenüber von selbst. Von einem Lehrdichter wird man es noch entschiedener verlangen, und Lachmann hat an Lucretius diese Forderung mit einer Energie durchgesetzt, die freilich kaum Hrn. L.'s Beifall haben wird. Da nun derselben Voraussetzung jede Seite in den Georgicis entspricht, so hat die Kritik die Pflicht, Ordnung zu schaffen wo sie sich nicht findet, z. B. also III 242 ff. Da kommt nun freilich Hr. L. wieder mit seinen weisen Einwürfen: warum der Dichter das was er von der Brunst der Eber zu sagen habe, durch die Erwähnung der Tiger trenne, als ob der wilde Eber (*saevos aper*) Vs. 248, der mit Löwen (244), Bären und Tigern (247) im Walde haust, und das sabellische Schwein (*Sabellicus sus*) Vs. 249 ein und dasselbe wäre.

Wenn sich ferner Hr. L. daran stöszt, dasz Verg. 'die von den Thieren entlehnten Beispiele durch die Erwähnung der Macht der Liebe bei den Menschen störe', so ist er eben wieder nicht im Zusammenhang. Er beliebe sich zu erinnern, dasz es Vs. 209 hiesz: nichts

macht Stiere und Pferde stärker, *quam Venerem et caeci stimulos avertere amoris*. Denn, musz man hinzudenken, sie nutzen in diesem Zustande ihre Kräfte ab. Bei allen Geschöpfen, Thieren wie Menschen, äuszert er sich in ungewöhnlichen Kraftanstrengungen, am meisten aber bei den Pferden und speciell bei den Stuten, Vs. 266: *scilicet ante omnis furor est insignis equarum*. Die Leidenschaft ist aber gegenseitig; also handelt Vs. 250 von den Hengsten und 271 kommt wieder auf die Stuten zurück, die 266—268 erwähnt waren. Also natürlich *illae*.

Ich bin aber des breittretens satt; auch Hr. L. wird gegen das Ende seines Aufsatzes sichtlich müde, und so können wir uns wol einander Ruhe gönnen, selbst auf die Gefahr hin dasz der verehrte Recensent und einer und der andere mit ihm in dieser für die Kritik der Georgica so 'höchst wichtigen' Frage mir auch ferner ihre Zustimmung versagen sollten.

#### Excurs zur achten Ecloge.

Die Hermannsche Verbesserung von Vs. 47—50:

ob man lesen soll: *an puer improbus ille? Improbus ille puer* oder: *an puer improbus? ille Improbus, ille puer* oder: *an puer improbus? ille, Improbus ille puer.*

Dasz in der Strophe 58—60 ein Vers ausgefallen ist, sieht man schon aus *habeto* in Vs. 60, dem alle Beziehung auf ein Subject fehlt. Es musz also etwas hinzugedacht werden, was diesem Mangel besser abhilft als Hermanns hingeworfener, nicht einmal metrischer Vorschlag: *vivite Menalcae quondam mea pascua valles*, zum Beispiel (vgl. Vs. 32):

*vivite silvae,  
vive tuo felix digno cum coniuge, Nysa!  
praeceps aërii specula de montis in undas  
deferat: extremum hoc munus morientis habeto.*

Bern.

Otto Ribbeck.

## 7.

## Ein Bruchstück aus Ciceros Hortensius.

Noch in der neusten Sammlung der Fragmente Ciceros von R. Klotz vermisste ich ein Bruchstück aus dem Hortensius, welches uns Augustinus de dialectica c. 9 a. A. aufbewahrt hat. Die ganze Stelle Augustins lautet folgendermassen: *itaque reclusissime a dialecticis dictum est ambiguum esse omne verbum, nec moveat quod apud Ciceronem calumniatur Hortensius hoc modo: ambigua se audere aiunt explicare dilucide, idem omne verbum ambiguum esse dicunt. quomodo igitur ambigua ambiguis explicabunt? nam hoc est in tenebras extinctum lumen inferre. facete <sup>1)</sup> quidem atque callide <sup>2)</sup> dictum, sed hoc est quod apud eundem Ciceronem Scaevola dicit Antonio <sup>3)</sup> [de orat. I 10, 44]: denique <sup>4)</sup> ut sapientibus <sup>5)</sup> discrete, stultis etiam rere videaris dicere <sup>6)</sup>. quid enim aliud illo loco fecit <sup>7)</sup> Hortensius nisi acumine ingenii et lepore <sup>8)</sup> sermonis quasi meraco et suavi poculo imperitis caliginem obfudit <sup>9)</sup>? quod enim dictum est omne*

1) Die Ausgaben von Erasmus (ER), von den theologi Lovanienses (LOV) und von den Benedictinern (BEN) haben *facile*, die berner Hs. Nr. 363 (B1) hat *facie*. Offenbar musz *facete* gelesen werden. 2) *callidem* ER. 3) so B1 und B2 (berner Hs. Nr. 548); die Ausgaben haben *Scaevolae dicit Antonius*, offenbar falsch, da die folgenden Worte Ciceros der Rede des Scaevola entnommen sind. 4) *dehinc quae* B2. 5) für *sapientibus* haben die Ausgaben und Hss. Ciceros das unzweifelhaft richtige *prudētibus*. Augustin scheint aus dem Gedächtnis citiert zu haben. 6) die früheren Ausgaben Ciceros meist *dicere videaris*, doch schon bei Ellendt und in Orellis 2r Ausg. *videare dicere*, wie auch einer Mittheilung Halm's zufolge in dem (von Orelli nicht benutzten) alten cod. Erlangensis steht. 7) *illo loco fecit* B1 und B2; *loco illo fecit* die Ausgaben. 8) *labore* ER. 9) *obsudit* D (darmstädter Hs. Nr. 106 aus dem 7n Jh.; es fehlt in ihr ein Blatt, das den Anfang obiger Stelle enthält, sie beginnt wieder mit dem Worte *meraco*), B1 und

*verbum esse ambiguum de verbis singulis* <sup>10)</sup> *dictum est. explicantur autem* <sup>11)</sup> *ambigua disputando et nemo utique verbis singulis disputat. nemo igitur ambigua verba verbis ambiguis explicabit.* <sup>12)</sup>

Ich habe das Fragment aus Hortensius oben so gegeben, wie es nach meiner Meinung zu verbessern ist. In den Ausgaben und Handschriften des Augustin ist es leider zum Theil sehr entstellt. In der Ausgabe von Erasmus lautet es folgendermaßen: *nec moveat quod apud Ciceronem calumniatur Hortensius huiusmodi ambigua se audere explicare, dilucide omne verbum ambiguum esse dixit: quomodo* etc. <sup>13)</sup> In der löwener Ausgabe steht: *nec m. q. a. C. calumniatur Hortensius, huiusmodi ambigua* und dann weiter wie bei Erasmus. In der Benedictiner-Ausgabe lautet die Stelle: *nec — calumniatur Hortensius hoc modo: Ambigua se aiunt audire acute, explicare dilucide: item omne verbum ambiguum esse dicunt, quomodo* etc. Die darmstädter Hs., die sonst für die Emendation des augustiniischen Werkchens von wesentlichem Nutzen ist, gewährt leider keine Hilfe für unsere Stelle, da diese sich auf einem Blatte befand, das in der Hs. verloren gegangen ist. Ausserdem besitze ich nur noch die Collation zweier berner Handschriften, die nach der Benedictiner-Ausgabe gefertigt ist. Beide Hss. scheinen mit den Lesarten dieser Ausgabe ziemlich übereinzustimmen; wenigstens ist aus ihnen nur die Variante

# Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.



## 8.

Die wichtigsten litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der griechischen Alterthümer seit 1851.

(Fortsetzung von Jahrgang 1856 S. 485—508.)

- 8) *Charikles. Bilder altgriechischer Sitte, zur genaueren Kenntnis des griechischen Privatlebens entworfen von Wilhelm Adolph Becker, Prof. an der Univ. Leipzig; in zweiter Auflage berichtigt und mit Zusätzen versehen von Karl Friedrich Hermann, Prof. in Göttingen. Drei Bände. Leipzig, Fr. Fleischer. 1854. XXIII u. 368, 307, 345 S. gr. 8*

Schon die äusere Gestalt dieses Werkes zeigt eine wesentliche Veränderung. Der Umfang hat beträchtlich zugenommen, und aus den zwei Bänden der ersten Auflage sind drei geworden. Die sämtlichen Excuse füllen jetzt den 2n und 3n Band und bilden so, wenn auch ihre Reihenfolge die alte zufällige geblieben ist, einen äusserlich selbständigern gelehrten Theil gegenüber dem Roman, der mit den kleineren Anmerkungen in den 1n Band zusammengedrängt worden ist. Vielleicht hätte mancher im Interesse der wissenschaftlichen Brauchbarkeit des Buchs auch den Stoff dieser Anmerkungen zu grösseren Aufsätzen verarbeitet gewünscht. Allein der Hg. hat wol mit Recht den Grundsatz festgehalten, dass es seine Aufgabe nur war das Werk wie es ihm vorlag zu berichtigen und zu ergänzen, indem er theils 'entschiedene Versehen und Uebereilungen' tilgte oder in besondern Zusätzen berichtigte, theils sich an die Stelle des Vf. selbst setzend 'alles was von dessen eigner nachbessernder Hand in Beziehung auf Stil, Anordnung u. dgl. zu erwarten oder zu wünschen gewesen wäre selbst vornahm'. Einzelne längere Anmerkungen sind indessen der Zahl der Excuse angereiht worden, so Anm. 8 zu Scene 8 (über die Betten), Anm. 23 zu ders. Scene (über die Bäder). Die wichtigeren Berichtigungen und Zusätze hat der Hg. meist durch Einklammerung als solche bezeichnet; sie kommen fast ausnahmslos völlig auf seine Rechnung: denn von Seiten des Vf. fand er nicht wie Rein für die neue Ausgabe des Gallus Nachträge oder Andeutungen für eine neue Bearbeitung vor. Die Erzählung selbst ist nur an wenigen Stellen, wo einzelnen Zügen derselben Irthümer oder offenbare Fehlgriffe



zu Grunde lagen, leicht verändert worden (z. B. S. 40. 76. 81. 139. 141. 195. 197). Die Anmerkungen haben zwar einige Berichtigungen, Kürzungen und manche Nachträge erfahren, doch in geringerer Ausdehnung als die Excurse, in welchen die ergänzende und verbessernde Hand des Hg. vorzugsweise thätig gewesen ist. Durch beständige Rücksichtnahme auf die neuste Litteratur, durch zahlreiche Verweisungen auf Kunstdenkmäler ist das Material vervollständigt, durch häufige Zusätze und fruchtbare Winke die Darstellung wo sie Lücken zeigte, Auffassung und Urteil wo sie einseitig waren, berichtigt worden.

Mit dem grössten Recht nimmt sich der Hg. in den Anm. zur ersten Scene Athens und des wolbegründeten Nationalstolzes der Athener gegen die spöttische und geringschätzigte Darstellung des Vf. an. Nur hätte er dabei wol noch etwas weiter gehen können. So klingt z. B. der Vorwurf, mit welchem B. S. 34 die übertriebene Klage über Beschränkung der Redefreiheit in Athen einleitet: die Athener hätten Tadel und Zurechtweisung nicht gern gehört, fast komisch. Wer hätte dergleichen je gern gehört? Jedenfalls durfte der offenbare Irthum des Vf. S. 126 nicht stehn bleiben, als seien die Worte *μηδὲ συκοφαντεῖται μισθωθεῖς* bei Aesch. Tim. 20 aus dem dort angeführten Gesetze gegen die Kinaeden selbst entnommen, und demnach die Sykophantie

(S. 152). Die schlimme Seite der griech. Gymnastik hebt er gegen Jacobs, Jäger u. a. hervor (S. 162), erörtert den Unterschied zwischen Gymnastik und Agonistik (S. 166 ff.) und die Frage über die Nacktheit der spartanischen Mädchen bei ihren Turnübungen (S. 178); in dem bisher etwas unklaren Abschnitt über Bestimmung und Gebrauch der Gymnasien kommt jetzt Licht durch die Hervorhebung des wesentlichen Unterschieds zwischen Gymnasien, d. h. öffentlichen Turnanstalten für die ganze Jugend und männliche Bürgerschaft, und Palaestren, d. h. Ringschulen für Knaben, Epheben oder Athleten, und (als solche) Privatanstalten der Gymnasten oder Paedotriben, wenn auch die Locale derselben mitunter dem Staate gehörten oder Theile von öffentlichen Gymnasien waren; *ξυστός* dagegen ist ein architektonischer Begriff und wird als solcher wol auch mit Palaestra synonym gebraucht (S. 185 f. 191 f.). Auch der Uebergang des Wortes Gymnasium zu den Bedeutungen Philosophenschule, Hochschule und endlich gelehrte Schule wird in interessanten Bemerkungen erläutert (S. 197 f.). Der Abschnitt über die Knabenliebe, vielleicht der werthvollste der sämtlichen Excurse, ist durch eine vortreffliche historische Entwicklung der Ursachen jener Sitte und Unsitte sehr wesentlich bereichert (S. 227 ff.), sonst aber weniger verändert worden. Im Excurs über die Mahlzeiten nimmt sich der Hg. gegen B. des wolbegründeten Rufs griech. Mäßigkeit im Weingenuß an (S. 273). Die Stelle des Aristoteles (Pol. I 2, 20) über die Berechtigung der Sklaverei, wo B. die Negation in den Worten *καὶ οὐκ εἶσιν οἱ μὲν φύσει δοῦλοι, οἱ δ' ἐλεύθεροι* tilgen wollte, wird ausführlich erklärt und die Consequenz des Raisonnements gerechtfertigt. Der Hg. hält mit vollem Recht daran fest 'dass Aristoteles jedenfalls in thesi eine rechtmäßige Art von Sklaverei anerkennt', im Gegensatz zu Steinheim (Aristoteles über die Sklavenfrage, Hamburg 1853), dessen Polemik er als fanatisch bezeichnet. Zugleich wird hervorgehoben, wie die Sklaverei in der Exklusivität des griech. Rechts- und Staatsbegriffs begründet und als Grundlage griechisch-nationaler Größe wie als Mittel zur Behauptung des freien Bürgerthums und seiner harmonischen Bildung unentbehrlich gewesen sei (III S. 5 ff.). Aus den folgenden Zusätzen und Berichtigungen mögen die über Sklavenmärkte (S. 16), über die angebliche Concessionierung der ärztlichen Praxis (S. 49), die athenischen Begräbnisplätze (S. 107), die Verwendung von Honigkuchen (S. 90) und von Vasen (S. 113) bei der Bestattung, und über die Behandlung der Selbstmörder (S. 125) erwähnt werden. Die Frage über den Theaterbesuch von Seiten der Frauen wird dahin entschieden (S. 139 f.), dass eine polizeiliche Beschränkung des Zutrittes überall nicht bestanden habe, die Wahrung des Anstands in Benutzung des Rechts dazu der Sitte überlassen gewesen sei. Sehr reich sind die Excurse über Kleidung und Beschuhung, worüber schon in den Privatalterthümern manche abweichende Ansichten vorgetragen waren, mit Bemerkungen des Hg. ausgestattet; hervorzuheben sind die über die *ἐξωμῆς* (S. 164 ff.) und besonders über das *διπλοδιδιον* (S. 177 ff.); auch über das *στροφίον* (S. 181),

das *χιτώνιον* (S. 183), den *Byssos* (S. 187), die *ἐφεισφίς* (S. 209), die *κρηπίς* (S. 223), die *Ἰπικρατίδες* (S. 228). Für die Untersuchung über die griech. Frauen billigt der Hg. im ganzen den von B. eingeschlagenen Weg und macht das Urteil Wieses (s. diese Jahrb. 1856 S. 506 ff.) zu dem seinigen; der Unterschied zwischen der Stellung des Geschlechts in der homerischen und in der historischen Zeit wird alsdann in interessanter Weise näher bestimmt und seine Ursachen erklärt (S. 251 ff.). Auch dieser letzte Excurs hat viele Ergänzungen im einzelnen erhalten, so über Weibergelehrsamkeit (S. 263), über den Sinn von Dem. Aristocr. 55 (S. 278 f.), das Hagestolziat (S. 282), höhere Auffassungen der Ehe (S. 284), Mitgift und Aussteuer (S. 294 ff.), über Hochzeitsgebräuche und ihre Symbolik (S. 310).

Von der Fülle der Verbesserungen und Bereicherungen in der vorliegenden 2a Auflage geben die angeführten Beispiele kaum eine schwache Andeutung. Die zwei Grundfehler des Werkes freilich ganz und gar zu beseitigen war der Hg. ausser Stande. Der eine derselben liegt in der Anlage, in der Anknüpfung der antiquarischen Untersuchung an einen Roman, dem sie, der Form nach wenigstens, nur zu dienen bestimmt scheint, während jener selbst—eine mühsame Mosaikarbeit (wie der Vf. sagt), aus einer Menge der verschiedenartigsten überlieferten Thatsachen, Scenen, Bilder und kleinen Züge künstlich zusammengesetzt—doch auch kein richtiges, eigenes Leben hat und zu

Geiste zu durchdringen. Je größer aber schon jetzt der Werth des Werkes ist, um so wichtiger musz es für die Alterthumswissenschaft sein, dasz dasselbe nicht bloz auf seiner jetzigen Höhe erhalten, sondern mit ihrem fortschreiten selbst zu immer größerer Vollkommenheit ausgebildet werde. Die Aufgabe für die Bearbeitung wird nach des Ref. Ansicht eine dreifache sein müssen: 1) dem Werke, das die Spuren seiner successiven Entstehung und der allmählichen Erweiterung des ursprünglichen Plans, wie der Vf. selbst nicht verkannte, zu seinem Nachtheil an sich trägt, eine größere Einheit und eine zweckmäßigere Anordnung im ganzen wie in manchen Einzelheiten zu geben; 2) da wo des Vf. immer gedankenreiche und geistvolle und häufig tiefe Auffassung sich noch nicht zu völliger Klarheit durchgearbeitet hatte oder durch den gedrängten, oft schwierigen und verwickelten sprachlichen Ausdruck verdunkelt ward, zunächst wenigstens die Darstellung zu größerer Deutlichkeit und Praecision auszufeilen; 3) endlich die Litteratur auch ferner oben so fleiszig zu berücksichtigen und ihre Resultate mit derselben wachsamem Sorgfalt in das Werk zu verarbeiten, wie der Vf. gethan hatte. Dasz der Vf. die Litteratur des Gegenstandes so vollständig beherrschte, war gewis nicht der geringste Vorzug seines Werkes, und wenn man auch zweifeln kann ob eine solche Vollständigkeit der litterarischen Nachweisungen, wie sie besonders in den Staatsalterthümern gegeben ist, für das Werk von Haus aus erforderlich war, so bildet dieselbe doch jetzt einen so wesentlichen Vorzug desselben, dasz eine künftige Vernachlässigung dieser Seite seinem Werthe sehr erheblich schaden müste. Das Material zu sammeln, zu sichten und durchgängig auch zu prüfen war freilich eine Aufgabe, deren Lösung fast allen andern auszer dem Vf. große Schwierigkeiten gemacht haben würde. Jetzt aber wird es verhältnismäßig leichter sein auf dem Grunde, der durch seinen bewundernswerthen Fleisz gelegt worden ist, weiter fortzubauen und vielleicht selbst einzelne Lücken, die sich besonders in den gottesdienstlichen Alterthümern noch finden mögen, nach und nach auszufüllen. Gerade in dieser Hinsicht liegt dem Buche die Gefahr des Veraltens am nächsten. — Hier ist zunächst der dritte Theil des gesamten Werkes, der jedoch in einer von dem Vf. beabsichtigten neuen Gesamtausgabe der erste zu werden bestimmt war, zu erwähnen:

- (9) *Lehrbuch der griechischen Privatalterthümer mit Einschluss der Rechtsalterthümer von Dr. Karl Friedrich Hermann, Professor in Göttingen.* Heidelberg, in der akademischen Buchhandlung von J. C. B. Mohr. 1852. XII u. 360 S. gr. 8.

Hinsichtlich der Anordnung des Stoffs liesze sich der Weg den der Vf. eingeschlagen hat wol anfechten. Er selbst erklärt in der Vorrede einiges Gewicht auf seine Anordnung zu legen, bei der er sich durch die Rücksicht auf passende Gruppierung und 'die lebendige

Association der Thatsachen' habe leiten lassen; ein 'von vorn herein ausgeführtes Schema' habe er nicht mitgebracht. Wie man indessen über die Nothwendigkeit eines 'Schema' urtheile, so viel wird man einräumen müssen: die Darstellung des Vf. gruppiert das bunte Detail ziemlich natürlich, sie gibt ein reiches und manigfaltiges Bild des griech. Privatlebens, endlich die bekannte Kunst des Vf. eine große Fülle von Thatsachen und fruchtbaren Andeutungen auf engem Raum zusammenzudrängen ist hier im ganzen ohne die Klarheit zu beeinträchtigen in Anwendung gebracht worden. Da die Ueberschriften, welche der Vf. den 72 §§ des Buchs gegeben hat, den Inhalt der einzelnen häufig nur unvollständig oder in etwas unbestimmter Weise andeuten, so ist eine kurze Inhaltsübersicht hier vielleicht nicht unwillkommen.

Der erste Haupttheil (§ 1—8) handelt von dem griech. Land und Volk nach seinem physischen und sittlichen Charakter, und war wol bestimmt in der künftigen Gesamtausgabe ein Einleitungscapitel zum ganzen Werk zu bilden. Der Vf. erörtert zunächst (§ 1) die Landesgröße und Volksmenge, die er zu mindestens  $1\frac{1}{2}$  Millionen Freier und 3 Millionen Sklaven anschlägt. Die letztere Zahl möchte doch wol zu hoch gegriffen sein. Staaten die wie Athen in der Politik, im Handel und in den Gewerben eine herrschende Stellung einnahmen, können für das allgemeine numerische Verhältnis der Sklaven zu den Freien nicht

zur Flotte bei Salamis nur 30 Schiffe stellte und dasz es früher dem kleinen Epidauros eine Zeit lang unterthan gewesen war. Die Schiffsmannschaft für 30 Trieren beträgt 6000 Köpfe; und da man wird annehmen können dasz die Aegineten so gut wie die Athener bei Salamis alle ihre streitbaren Männer auf die Schiffe gebracht haben, mit Ausnahme etwa der Halbinvaliden die als Besatzung zurückbleiben mochten, so wäre eine Bevölkerung von 30—35000 Freien vorhanden gewesen. Nimmt man etwa 45—50000 Sklaven hinzu, so käme eine Bevölkerung von 80000 Seelen heraus, und eine solche wäre grosz genug um die Machtstellung Aeginas vor seinem Untergang zu erklären. Wer bürgt übrigens dafür dasz Athenaeos und der Scholiast zu Pindar jene Angaben wirklich bei Timaeos und Aristoteles fanden, dasz sie nicht etwa beide einem unzuverlässigen dritten, der aus Aristoteles geschöpft haben wollte, nachcitirten, dasz nicht der Text des Aristoteles durch Schreibfehler entstellt war?

Der Vf. nimmt an dasz auch jetzt der hellenische Stamm nicht aus Griechenland verschwunden sei, und bestreitet in § 2, der von der geographischen Beschaffenheit des Landes handelt, dasz hinsichtlich der Vegetation und der Naturproducte eine gänzliche Umgestaltung eingetreten sei. Dann werden (§ 3 und 4) Klima, Producte und physischer Charakter der Nation besprochen und als Kennzeichen des letztern Schönheit, Gesundheit und Langlebigkeit genannt. In § 5 und 6 wird der sittliche und intellectuelle Charakter des Volks zuerst seinen rühmlichen und glänzenden Seiten nach geschildert und dann — in sehr schöner und geistreicher Weise — eben aus diesen, aus dem Cultus des menschlichen und der üppigen jugendlichen Lebenskraft der Nation, auch ihre Schwächen, insbesondere die naive und doch raffinierte Selbstsucht, die Habgier und Untreue hergeleitet. Wenn darauf dieser Egoismus zugleich als die Ursache davon hingestellt wird, dasz die Griechen nach dem Untergang ihrer politischen Existenz völlig in Weichlichkeit und charakterlosen Leichtsinne versanken, so wäre wol eine ausführlichere Entwicklung dieses Resultats zu wünschen gewesen. Freilich müste eine solche auch auf politische Betrachtungen näher eingehn und dürfte dabei ein sehr wichtiges Moment nicht übersehn, das von dem Vf. auch in den Staatsalterthümern nirgends genügend hervorgehoben wird. Hauptursache für den Verlust der Unabhängigkeit war die Abnahme der patriotischen Energie und der Verfall des Staatslebens; daran aber hat wiederum die Philosophie einen groszen Theil der Schuld, indem sie den tatsächlichen politischen Zuständen gehässig oder verächtlich den Rücken wendend, gerade die gebildetsten und edelsten Geister zu einer idealen Republik der weisen zu vereinigen suchte und so allmählich die besten Kräfte anleitete, in wissenschaftliche oder auch künstlerische Bestrebungen vertieft das praktische Staatsleben der gemeinen Selbstsucht der materiell gesinnten zu überlassen. Nicht ohne Grund haben Hegel u. a. in den weltbürgerlichen Ideen der sokratischen Schule den Beginn zum Untergang hellenischer Nationalgrösze erblickt. Der Philosophie ist in der That

das klägliche Ergebnis der griech. Geschichte zum Theil mit zuzuschreiben, dasz das edelste und geistvollste Volk das je gelebt am Ende zu einer Nation von Rhetoren, Gelehrten, Künstlern, Kinaeden und Gymnasten ward.

Der Vf. geht dann, nachdem er (§ 7 u. 8) noch die Charakterverschiedenheit der einzelnen Stämme im Mutterland und in den Colonien dargestellt hat, zum zweiten Haupttheil über, der in 32 §§ von den Sitten und Gebräuchen des häuslichen Lebens in Griechenland handelt. Das 1e Cap. desselben belehrt uns über die Grundlagen des häuslichen Lebens, die Familie, das Wechselverhältnis ihrer Glieder und das Familieneigenthum. Das Haus wird zunächst (§ 9) definiert als die Vereinigung von Eltern, Kindern und Sklaven unter einem Dache; dann wird von den weiblichen Mitgliedern des Hauses, ihrer Stellung, Lebensaufgabe und Bildung (§ 10), von den Kindern des Hauses und ihrem rechtlichen und sittlichen Verhältnis zum Familienoberhaupt (§ 11), von der Sklaverei und ihrem Ursprung, von Eintheilung, Gebrauch und Behandlung der Sklaven (§ 12 u. 13) gesprochen. In § 14 ist die Rede vom sachlichen Eigenthum, von Bettlern und eigenthumlosen, von Hausbesitz und Miethwohnungen, von der Eintheilung des Vermögens in *φανερὰ* und *ἀφανής*, die mit der römischen in *res Mancipi* und *nec Mancipi* verglichen wird. Schliesslich wird der Ackerbau und

zeiten, vom sitzen und liegen bei Tische, von der Anordnung der Lager und Tische, der Theilnahme der Frauen an Gastmählern, von der Zahl der Gäste und den Arten der Gesellschaftsschmäuse die Rede (§ 27); endlich wird (§ 28) der Gang der Mahlzeiten selbst vom ablegen der Sohlen an bis zum Schlus des Bankets und seiner manigfachen Belustigungen — unter welchen der Kottabos als geistlos bezeichnet wird — beschrieben. — Wie dieses Cap. durch die einzelnen Umstände des Alltagslebens, so führt uns das 3e (von der häuslichen Sitte in besondern Hinsichten) durch die wichtigsten Phasen und Vorfälle eines gewöhnlichen Menschenlebens: Liebe und Ehe, Geburt, Erziehung, Krankheiten, Tod und Begräbnis. Die §§ 29—31 reden von den allgemeinen Beziehungen der Geschlechter, vom Hagestolziat, den Ansichten von der Ehe, der Beurteilung des Ehebruchs und der Entehrung, dem rechtlichen Charakter des Concubinats, dem Hetaerenwesen und der Männerliebe; von der Ehe, ihren Zwecken, Motiven und ihrem rechtlichen Charakter, von Brautkauf, Mitgift, Aussteuer und Ehegeschenken, vom Verlobungsvertrag und der Wiederverheiratung; endlich von den Hochzeitsgebräuchen. Nachdem dann (§ 32) die aus ökonomischen Gründen zu erklärende geringe Fruchtbarkeit der Ehen, das Verfahren in Geburtsfällen, nebst den begleitenden religiösen Gebräuchen und der Namengebung erörtert worden ist, geht der Vf. auf die Kindererziehung (im weitern Sinne des Worts) über und spricht zunächst von der τροφή, die im Gegensatz zur παιδεία die Behandlung der Kinder bis zum Beginn des Unterrichts umfasst, von Ammen und Wärterinnen, von Kinderspielen und Spielzeug (§ 33). Als Grundton der eigentlichen Erziehung (§ 34) wird strenge und stete Anleitung zu Gehorsam und Bescheidenheit, als wichtigste Zuchtmittel Furcht und beständige Beaufsichtigung bezeichnet. Mit besonderer Rücksicht auf Sparta und Athen werden die Gegenstände und Zweige des Unterrichts, seine Stufen und Zwecke abgehandelt (§ 35). § 36 geht die Unterrichtsanstalten, deren freie und private Stellung hervorgehoben wird, und die Gattungen der Lehrer (γραμματισταί — κριτικοί oder γραμματικοί — γυμνασταί und παιδοτροφισταί) sowie deren gesellschaftliche Geltung durch. § 37 gibt die Arten der Leibesübungen an, besonders soweit sie, wie die Elementarübungen und der Fünfkampf, namentlich das ringen, der allgemeinen Gymnastik angehörten. § 38 handelt von den Krankheiten, den Aerzten und der Arzneikunst, der im ganzen eine würdige Haltung zugeschrieben wird, § 39 von Sterbefällen, Leichenbegängnissen und Trauergebräuchen, § 40 von den Arten der Bestattung, Beerdigung oder Verbrennung, deren letztere zwar als alt, doch in der frühern, classischen Zeit nur ausnahmsweise gebräuchlich bezeichnet wird, desgleichen von den Grabstätten, deren innerer und äusserer Ausstattung und von den Ansichten über das Verhältnis der verstorbenen zur Oberwelt.

Der 3e Haupttheil (von den Sitten des gesellschaftlichen Lebens) wird eröffnet mit einer Betrachtung über die Stände der griech. Gesellschaft. Den niedrigsten Stand bildeten danach die welche für ihre



Existenz auf bezahlte Beschäftigung für andere angewiesen waren, entweder als Dienstknechte und Tagelöhner — die verachtetste Classe — oder als Handwerker, Künstler und sonstige Lohnarbeiter, selbst auf geistigem Gebiet. Unter einer wiewol minder schweren Misachtung standen diejenigen Grundeigenthümer die ihr Land selbst zu bebauen genöthigt waren, im Gegensatz zu den *σκολάζοντες* als den wahrhaft freien. Der Gegenstand, den der Vf. auch in der neuen Auflage des Charikles zum Theil wieder berührt hat (II S. 135 f.), erscheint auch so noch nicht in völlig klarem Lichte. Zu untersuchen wäre insbesondere, inwiefern auch gewerbmäßige Kaufleute und Fabricanten noch eine geringere Classe bildeten und inwiefern für die letztern etwa ein technisches eingreifen oder blosser Capitalistenbetrieb einen Unterschied begründete. Dasz die *λυχνοπῶλαι*, *προβατοπῶλαι*, *βυρσοδέψαι* und Consorten, welche der Vf. im folgenden § von den Handwerkern scharf geschieden wissen will, wenigstens nicht für voll galten, geht abgesehn von andern Beweisen (s. z. B. Xen. Apol. 29 ff.; Plat. Menon p. 90) schon aus dem Hohn der Komiker hinlänglich hervor. Auch die Fragen wie sich die Verachtung der Banausie zu dem solonischen Gesetz gegen die *ἀργία* verhielt, welchen Einfluss der Ständeunterschied auf Ton und Weise des gesellschaftlichen Umgangs äuszerte, endlich welche gesellige Bedeutung der adligen Abstammung beigelegt ward, verdienten einmal näher untersucht zu wer-

Der 4e und letzte Hauptabschnitt des Werkes, die rechtlichen Verhältnisse des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens umfassend, führt auf ein wesentlich verschiedenes Gebiet, das des Rechts, wenn auch der unterscheidende Zug des griech. Rechts nach des Vf. Darstellung gerade seine Entstehung aus der Sitte und sein enger Zusammenhang mit derselben ist. Ein Inhaltsverzeichnis der 18 §§ dieses Abschnitts zu geben würde bei der auszerordentlichen Manigfaltigkeit der hier unter theilweise abstracte Rubriken zusammengefassten Verhältnisse und Bestimmungen zu weit führen. Auch gesteht Ref. dasz es ihm nicht überall vollständig gelungen ist sich die Nothwendigkeit des Zusammenhangs im Inhalt der einzelnen §§ und den innern Grund für die Reihenfolge derselben deutlich zu machen, wovon er die Ursache seinem Mangel an juristischer Bildung zuzuschreiben sich bescheidet. Sonst würde er, um für sein Bedürfnis eine leichtere Uebersicht zu gewinnen, den reichhaltigen Stoff etwa folgendermassen zu gruppieren versuchen: I die Rechtspersönlichkeit, ihr Erwerb und Verlust, ihre Grade und Minderungen: § 55, 57, 58. II Familien- und Erbrecht: § 56, 63, 64 theilweise, 65 theilweise, 70 theilweise. III Eigenthumsrecht, Veränderung des Eigenthums, Verpflichtungen und Befugnisse desselben: § 64 theilweise (Vermächtnisse, Schenkungen, Vorschüsse), 65 (Kauf und Tausch und ihre Rechtsformen), 66, 67, 68, 69, 70 theilweise (erlöschen von Eigenthumsverpflichtungen und Ansprüchen durch Vermögensabtretung und Verjährung), 62 theilweise (Wahrung des Eigenthumsrechts und Verfolgung seiner Ansprüche im Wege des Processes), 71 theilweise (Selbsthilfe). IV Eingreifen des Staats in die Sphäre der Rechtspersönlichkeit: § 71 (Verhältnis der richtenden Staatsgewalt zur Selbsthilfe), 62 theilweise (desgleichen), 60 (Behandlung der aus *ὑβρις* entsprungenen Verbrechen), 61 (Behandlung gemeiner Verbrechen), 72 (Strafen und Strafarten), 70 theilweise (strenge Handhabung der Eigenthumsrechte des Staats gegen Private), 62 theilweise (Beschränkungen des Eigenthumsrechts im öffentlichen Interesse), 59 (polizeiliche Beschränkung der persönlichen Freiheit). — Der Vf., dem es bekanntlich an wissenschaftlich juristischer Bildung nicht fehlte, hat in den letzten Jahren seines Lebens mit Vorliebe das Gebiet des griech. Rechts bearbeitet. Die beiden in einem folgenden Artikel näher zu erwähnenden Abhandlungen 'über Gesetz, Gesetzgebung und gesetzgebende Gewalt im griech. Alterthum' und 'über Grundsätze und Anwendung des Strafrechts im griech. Alterthum' sind Proben seiner Studien darüber und geben den Beweis von der wissenschaftlichen Tiefe der letzteren; ein Theil der Ansichten und Betrachtungen welche diese Abhandlungen ausführlicher entwickeln findet sich in zusammengedrängter Gestalt auch in dem vorliegenden Abschnitt der Privatalterthümer. Dieser war seinem Inhalt und seiner Stellung nach bestimmt ein Mittelglied zwischen den Privat- und Staatsalterthümern — künftig nach des Vf. Plan dem 1n und 2n Band des Gesamtwerkes — zu bilden, und der Vf. beabsichtigte an denselben die Entwicklung der Grundsätze des griech. Strafrechts zu knüpfen, die dann zu einer noch

viel umfassendern Betrachtung des Staatslebens und seiner Organisation führen sollte. Es lässt sich daher annehmen dass er, wenn er die Ausführung seines Plans erlebt hätte, auch jenen Abschnitt selbst einer Neugestaltung würde unterzogen haben, die auch einige noch nicht berührte Punkte, z. B. die Existenz und etwaige Ausdehnung einer politischen Polizei, die Freiheit der Rede, der Wissenschaft und des philosophischen Unterrichts in den Bereich der Darstellung gezogen und zugleich die Spuren geschraubter und darum unklarer Ausdrucksweise, die hier und da — wie § 59 in den Sätzen über die Grenze für die Beschränkung der Einzelfreiheit durch den Staat und über das Wesen der persönlichen Freiheit in Griechenland — unverkennbar sind, ganz und gar beseitigt hätte.

Nach Hermanns Absicht sollten die gottesdienstlichen Alterthümer, welche jetzt den 2n Theil des Werkes bilden, in der Gesamtausgabe die dritte Stelle erhalten. Aber die Zweckmäßigkeit dieser Anordnung ist wol sehr bestreitbar; man könnte selbst zweifeln ob nicht die Privatalterthümer doch am geeignetsten den Schlus des Werkes bilden würden; für die gottesdienstlichen Alterthümer aber wird die erste Stelle besser als die letzte passen. Was übrigens das Lehrbuch der gottesdienstlichen Alterthümer betrifft, so leidet seine innere Anordnung in der jetzigen Gestalt an wesentlichen Mängeln und würde

werden. Die letztere Methode befolgen bekanntlich die meisten Compendien, und auch in dem Hermannschen Lehrbuch überwiegt dieselbe. In der Disposition der gottesdienstlichen Alterthümer lag jedoch von vorn herein eine gewisse Vermischung beider Methoden. Die Stellung des ersten Theils, der in 12 §§ auf 52 S. eine allgemeine Cultusgeschichte gibt, war eigentlich mehr die einer Einleitung. Erst der zweite Theil (Uebersicht des griech. Cultus in den Einzelheiten seiner Aeusserung) enthielt (jetzt in 36 §§ auf 188 S.) die ausführliche Darstellung in vier Capiteln: die Oertlichkeiten, die Gebräuche, die Personen, die Zeiten des Cultus. Dieser Plan ward dann in der Ausführung insofern abgeändert, als die Uebersicht der wichtigsten Feste und Festgebräuche, die anfangs den Schlusz von Th. II Cap. 4 (die Zeiten des Cultus) bilden sollte, gröszere Ausdehnung erhielt und ein selbständiger dritter Haupttheil ward, der denn nun einen wesentlich nur antiquarischen Charakter trägt. Andererseits waltet im ersten Haupttheil ebenso entschieden die wissenschaftliche Betrachtung vor; aber derselbe gibt nur eine allgemeine Geschichte der griech. Götterverehrung und kann bei seiner Kürze die wissenschaftliche Seite des Gegenstandes nicht erschöpfen. Das Wesen des Cultus selbst verlangt eine ausführlichere Behandlung, und diese hat denn der Vf. in den 2n Haupttheil verlegen müssen, der so — da er zugleich alles antiquarische mit Ausnahme der speciellen Festkunde umfasst — eigentlich allein der im allgemeinen in dem Lehrbuch befolgten Methode treu bleibt. Die Anordnung aber dieses 2n Haupttheils kann durchaus keine glückliche heissen. Für das wissenschaftliche Bedürfnis ist jene Eintheilung in die angegebenen vier Capitel viel zu äusserlich. Auch fügt sich ihr der Stoff nicht recht. So ist es z. B. offenbar nicht passend dasz die *Mantik* in Cap. 3 (von den Personen des Cultus) abgehandelt wird und sogar den gröszern Theil desselben ausfüllt. Auch sonst wird manches was für den Charakter der Götterverehrung von grösster Wichtigkeit ist, ganz beiläufig erwähnt. Der Satz z. B., Anfang und Grund aller Gottesverehrung im Alterthum sei die Furcht, der seiner Natur nach als der Fundamentalsatz des ganzen Buchs an die Spitze gestellt sein müste, erscheint nur gelegentlich Cap. 1 § 8, wo von den Wirkungen einzelner Culte über ihre engern Kreise hinaus die Rede ist; und manches andere kommt gar nicht zur Sprache. Freilich das Buch behandelt nur die Alterthümer des Cultus; der Vf. schlieszt ausdrücklich nicht bloss die Mythologie, sondern auch 'die religionsgeschichtlichen Unterlagen der gottesdienstlichen Sitte', also schlechterdings alles dogmatische von dem Kreise seiner Darstellung aus. Aber es ist schwer einzusehn wie eine wahrhaft wissenschaftliche Erkenntnis der gottesdienstlichen Sitte ohne eingehen auf den religiösen Glauben selber möglich sei, und auch der Vf. hat ein solches doch nicht immer ganz vermeiden können. Dasz dasselbe aber in ausführlicher, zusammenhängender und methodischer Weise geschehe, ist besonders dann zu wünschen, wenn es sich, wie der Vf. mit Recht annimmt, darum handelt in die widerspruchsvolle Verworrenheit, die auf dem

Gebiet der gottesdienstlichen Alterthümer zum Theil noch herrscht, volles Licht zu bringen; denn diese Verworrenheit hat doch ihren Grund am Ende in der unsichern und widersprechenden Auffassung des religiösen Glaubens der Griechen. Sollte der Plan des Buchs in einer künftigen Bearbeitung in der angedeuteten Weise ausgedehnt werden, so würde die Nothwendigkeit einer neuen Anordnung desselben sich von selbst ergeben. Es würde dann entweder dem 2n Haupttheil eine ganz andere Gestalt und Gliederung, überhaupt eine mehr innerlich entwickelnde Form zu geben sein; oder aber es müste der ganze im engerm Sinne wissenschaftliche Theil in den ersten Hauptabschnitt verlegt und dort von der Auffassung des göttlichen Wesens, dem Wechselverhältnis zwischen Göttern und Menschen, der Bedeutung der wichtigsten Cultformen, vielleicht auch von der religiösen Ethik und dem Einflusz der Religion auf die sittliche, politische und intellectuelle Cultur der Nation in übersichtlicher Darstellung gehandelt werden. Der specielle oder antiquarische Theil würde dann in zwei Abschnitten folgen. Der erste könnte die einzelnen Cultusgebräuche und Einrichtungen erörtern, der zweite die *Graecia feriat* enthalten; für diese letztere ist allerdings absolute Vollständigkeit sehr wünschenswerth, die auch der Vf. (nach einer Andeutung der Vorrede) in einer neuen Auflage ohne Zweifel gegeben haben würde.

rische Betrachtungsweise ganz entschieden, und wol mehr als zu wünschen wäre, vorwiegt. Die politischen Zustände des griech. Volks und der einzelnen Staaten haben die Vff. allerdings nicht unberücksichtigt gelassen; dagegen haben sie das ceremonielle nicht bloss, sondern auch alles disciplinarische und ethische, die Standes- und Bildungsverhältnisse von Soldaten und Officieren, die Stellung der Feldherren im Staat, ihre Ausbildung zum militärischen Beruf und ähnliches zu beachten fast gänzlich verschmäht, um, wie sie sagen, nicht in 'blosze Aufzählung von Curiositäten' zu verfallen. Aber diesen Fehler zu vermeiden würde Aufgabe der Behandlung gewesen sein. Zu einer vollständigen Geschichte des Kriegswesens gehören jene Dinge doch sicherlich, und auch die technisch-militärischen Verhältnisse würden durch Berücksichtigung derselben wol in mancher Beziehung noch mehr Licht erhalten haben. Diese Einseitigkeit in der Behandlungsweise des Gegenstandes erklärt sich theilweise daraus, dass wie unter den drei Classen von Lesern, zu deren Gebrauch das Buch nach der Vorrede bestimmt ist (Soldaten, Philologen, Historiker), die Soldaten vorangestellt werden, so auch von den beiden Vff. nach ihrer eignen Erklärung dem Soldaten der bedeutendere Theil der Aufgabe, nemlich ausser der Verfolgung der Sachen nach ihrem Sinn und Zusammenhang auch im wesentlichen die Gestaltung der Form zugefallen ist, während die Arbeit des Philologen darin bestanden hat die Quellen zusammenzustellen, nach ihrem Wortsinn zu erforschen und die Ideen des Mitarbeiters einer kritischen Controle zu unterziehen. Auf Rechnung des erstern werden also auch die gelegentlichen soldatischen Derbheiten des Ausdrucks kommen, die man sich übrigens gern gefallen lassen kann, da sie in Begleitung einer ungewöhnlichen Frische, Lebendigkeit und Energie der Darstellung erscheinen. Die anregende Frische des Vortrags ist nicht der einzige Vorzug des Werkes. Die Auffassung des Gegenstandes selbst ist meist klar, scharf und geistreich, und es lässt sich wol nicht bezweifeln, dass die Vff. nicht bloss viele einzelne Punkte zum erstenmal in das rechte Licht gestellt haben, sondern auch in ihrem Bestreben die historische Entwicklung des griech. Kriegswesens in ihren Hauptstadien wiederzugeben im ganzen glücklich gewesen sind. In vielen Punkten indessen beruht ihre Darstellung, wie das bei der Unzulänglichkeit der Quellen nicht überall zu vermeiden war, auf Hypothese. Hierauf machen die Vff. bei einzelnen Gelegenheiten selber aufmerksam: 'die Terrainverhältnisse für den Feldzug in Paraetaken und Gabiene' (sagen sie S. 371) 'sind äusserst unklar. Man bewegt sich daher hier meist auf dem Gebiete der Wahrscheinlichkeiten.' In Beziehung auf die Oertlichkeiten (heisst es S. 431) sei man 'bei Diodor fast immer auf das Hypothesenmachen angewiesen'. Ferner S. 233: 'unsere ganze Darstellung aber des Heerwesens Philipps und Alexanders musz ihre Rechtfertigung zum guten Theil in dem Zusammenhange aller Einzelheiten finden. Von den Beweisstellen wird oft nicht mehr behauptet werden können, als dass sie in den Zusammenhang passen.' Leider aber kann man selbst diese

negative Uebereinstimmung mit den Quellen nicht von allen Aufstellungen der Vf. behaupten. Sie führen ihre Hypothesen oft so zuversichtlich aus und treiben sie dergestalt auf die Spitze, dass es scheint als vergäßen sie dass dieselben doch eben auch nur 'Phantasiegebilde', wenn auch immerhin vernünftiger und wahrscheinlicher als manche früheren sind. Widerstrebende Angaben selbst unverdächtiger Zeugen werden dann mitunter umgangen oder durch forcierte Auslegung oder durch runden Widerspruch beseitigt. Dazu kommt dass die Benutzung der Quellen nicht überall gleich sorgfältig gewesen ist und die Vf. zuweilen nicht vor offenbaren Irthümern geschützt hat; ja auch die Ausführung ihrer eignen Ideen ist ungleich gerathen und zeigt manche Spuren von Flüchtigkeit oder Inconsequenz. So gross und vielfältig daher auch die Verdienste des Werkes sind, so sehr es weiteren Untersuchungen als Ausgangspunkt zu dienen geeignet und jedem, der sich über den Gegenstand orientieren will, unentbehrlich ist, so kann es doch auf die volle Zuverlässigkeit, welche der Philolog von einem Hilfsbuch erwartet, keinen Anspruch machen. Es ist in dieser Hinsicht auf die Beurteilung von Bergk (in der Z. f. d. AW. 1853 S. 425—38), wo die bezeichnete schwache Seite des Werkes hervorgehoben ist, zu verweisen. Ref. will hier, dem Gange der Darstellung der Vf. folgend, noch auf einige Einzelheiten eingehn.

Die erste der vier Perioden, welche die Vf. für die Entwickelung

Schriftstellers gar nicht zu benutzen. Wenn die Vff. durch das Institut der Neodamoden 'lebhaft an die Janitscharen' erinnert werden, so hat dieser Einfall nur das Verdienst der Originalität. — Die Darstellung der spartanischen Heeresorganisation (S. 36 ff. 90 ff.) ist der gewandteste Versuch, der bisher gemacht worden ist, die widersprechenden Angaben bei Thukydides, Xenophon und dem Scholiasten des Aristophanes miteinander auszugleichen. Gleichwol hält er eine nähere Prüfung nicht aus. Die Nachricht des Scholiasten von den fünf Lochen *Ἐδωλος* (*Αἰδωίλιος*), *Σίνις* (*Σίνης*), *Ἀρμίνας* (*Σαρλίνας*), *Πλόας*, *Μεσοάτης* (*Μεσοάτης*) beziehen die Vff. auf die Zeit vor dem Erdbeben, und indem sie damit die vermuteten fünf Komen in Verbindung bringen, lesen sie jene Lochennamen mit dreifacher halsbrechender Emendation folgendermassen: *Ἐδωίλιος*, *Κυνοσούρας*, *Ἀλμνας*, *Πιτάνας*, *Μεσοάτης* 'so dass wir in Edolos die lang gesuchte fünfte Kome erkennen'. Aber abgesehen davon dass Edolos als Ortsname nicht nachweisbar ist, leugnet bekanntlich Thukydides mit Nachdruck, dass jemals ein pitanatischer Lochos existiert habe. Freilich suchen die Vff. (hier nach K. O. Müllers Vorgang) die Geltung des thukydideischen Ausspruchs darauf zu reducieren, dass 'zur Zeit des Thuk. kein pitanatischer Lochos mehr existierte'. Indessen jene bestimmte und absolute Negative eines Schriftstellers wie Thukydides lässt sich doch nicht so leicht hin beseitigen. Nach dem Erdbeben (nehmen die Vff. an) sei die Heeresorganisation ganz umgestaltet worden, und von ihrer neuen Form verstehen sie die Angaben bei Thukydides und im Staat der Lakedaemonier, die sie folgendermassen miteinander zu vereinigen suchen. Jede der sechs Moren besteht aus vier Lochen, je zu 500—600 Mann, von einem Lochagen geführt; jeder Lochos besteht aus vier Pentekostyen, jede Pentekostys aus vier Enomotien. Der erste Lochos jeder Mora (das erste Aufgebot darstellend) ist aus Spartiaten zusammengesetzt; nach Befinden jedoch, besonders in späterer Zeit, werden in denselben auch Perioeken aufgenommen. Seine Unterabtheilungen werden von Spartiatenofficieren des entsprechenden Grades befehligt. Der zweite Lochos besteht aus Perioeken, die in einen Rahmen von Spartiaten eingestellt werden; an spartiatischen Officieren hat er ausser dem Lochagen nur vier Pentekonteren. Der erste und zweite Lochos einer Mora sind deren Feldbataillone. Das Aufgebot pflegt aus 4, 6 oder 12 Lochen zu bestehen. Da aber der erste Lochos einer Mora, auch wenn er allein ausrückt, stets vom Polemarchen, unter dessen Oberbefehl auch die zugehörige Reiterabtheilung steht, begleitet wird, so bezeichnet man ihn häufig ungenauerweise als Mora; ob eine Mora aus einem oder aus zwei Lochen besteht, lässt sich nach der Angabe ihrer Stärke schlieszen. Der dritte Lochos einer Mora ist ein aus den ältesten, der vierte ein aus den jüngsten Spartiaten bestehender Rahmen, der zum Garnisonsdienst, besonders zur Vertheidigung der Stadt verwandt und im Fall des zusammentretens wahrscheinlich durch Heloten ausgefüllt wird. Jeder von beiden hat nur einen ständigen Officier, den Lochagen; die übrigen



Stellen werden erst im Fall des Bedürfnisses besetzt. Im Frieden gilt die Mora mit ihren Gliedern als politische Organisation, die spartianischen Officiere (1 Polemarch, 4 Lochagen, 8 Pentekonteren, 16 Enomotarchen) als Beamte. Diese ingeniose Combination verräth ihren Ursprung aus der 'durch Anschauungen der Gegenwart (hier durch Reminiscenzen des preussischen Landwehrsystems) genährten Phantasie' des militärischen Mitverfassers; stichhaltig ist sie nicht. Zunächst können die Worte τῶν πολιτικῶν μορῶν bei Xenophon (de rep. Lac. II), einmal angenommen — was Ref. sehr bezweifelt — dasz diese Lesart die richtige sei, doch unmöglich so wie die Vff. wollen, auf eine politische Morenorganisation im Gegensatz zu der militärischen gedeutet werden. Sodann ist es höchst unwahrscheinlich dasz die Spartaner Hoplitenrahmen zur Ausfüllung durch Heloten gehabt haben sollten. Heloten wurden nur selten zu Hopliten gemacht und wol niemals anders als mit der Aussicht auf Freilassung. Wie können aber die Vff. glauben dasz nach der regelmässigen Heeresorganisation Helotenlochen zur Vertheidigung der Stadt bestimmt gewesen seien, und dasz diese Einrichtung gar nach dem Erdbeben während oder am Schlusz des groszen Helotenkriegs getroffen worden sei? Bildete man Hoplitencorps aus Heloten, so war es das angemessenste sie gerade im Ausland zu verwenden. Im Jahr 370/69 wurden in der That 6000

also für das übrige Heer bei Mantinea sechs Lochen, eben so viel als Moren waren. Wenn etwa gleichzeitig anderswo (z. B. bei Pylos) kleine Spartiencorps gestanden haben sollten, so werden diese sowohl als die vor der Schlacht nach Sparta zurückgesandte Reserve durch Detachierung aus allen Lochen (wie bei Thuk. IV 8) gebildet worden sein. Andererseits standen bei Mantinea die Lochagen unter dem Oberbefehl von Polemarchen, deren jeder zwar in der Schlacht nicht mehrere sondern nur einen Lochos unter sich hatte, nach der Heeresorganisation aber ein größeres Corps, von welchem der Lochos nur ein Theil war, mag jenes nun Mora oder anderswie geheißen haben, befehligt haben musz. Möglicherweise nun bestand ein solches von einem Polemarchen befehligtes Corps auszer dem Lochos nur noch aus der dazu gehörigen Reiterabtheilung; vielleicht aber gehörten dazu damals zwei Lochen, der eine von Spartiaten, der andere von Perioeken gebildet. Bei Mantinea nemlich fochten, wie man mit R. u. K. annehmen musz, auszer den Skiriten, Brasideern und Neodamoden nur Spartiaten, nicht auch Perioeken. Hermann freilich (Staatsalt. § 29) will den Widerspruch zwischen Thukydidens und der xenophontischen Stelle dadurch heben, dasz er von den 16 Enomotien, welche der Lochos nach Thukydidens bei Mantinea zählte, nur 4 aus Spartiaten, die übrigen 12 aus Perioeken bestehen läsz. Aber dann hätten an der Schlacht nur 896 Spartiaten statt 3584, von 24 Lochen des Heeres nur 7 Theil genommen, während doch Thuk. sagt, dasz fünf Sechstel der Spartiaten daran Theil nahmen. Gesetzt nun, die Perioeken bildeten keine besondern Lochen, so musste man sie, wenn man sie einberief, entweder in die Spartiatenenomotien eintheilen, oder aber man bildete in jedem Lochos neben den vier Spartiatenpentekostyen noch vier Perioekenpentekostyen, welche dann vielleicht von spartiatischen Pentekonteren befehligt worden sein können. Nimmt man das letztere an, so würde die xenophontische Stelle, insofern sie der Mora acht (spartiatische) Pentekonteren und sechzehn Enomotarchen gibt, nicht mehr in Widerspruch mit Thukydidens stehen. Um so schwerer aber wäre die Angabe jener Stelle, dasz die Mora vier Lochagen gehabt habe, zu erklären. Aber man darf nicht vergessen dasz diese Stelle überhaupt die einzige ist, welche von vier Lochagen der Mora weisz, während bei Thuk. von sechs (sieben), in andern Stellen Xenophons von zwölf Moren die Rede ist. Unter diesen Umständen ist wol die Vermutung nicht zu gewagt, dasz dort (de rep. Lac. II, 4) die Zahl *τέτραρας* (oder *τέσσαρας*) durch die auch sonst häufige Verwechslung von Abbréviation und Zahlzeichen schon früh aus *δύο* entstanden sei. Alsdann könnte man sich die nach der Schlacht von Mantinea getroffene Veränderung in der Organisation in doppelter Weise denken, je nachdem man annähme, dasz die Perioeken vorher besondere Lochen gebildet hätten, oder dasz sie vorkommenden Falls in die Spartiatenlochen eingetheilt worden seien. Im erstern Fall wären durch die neue Organisation jedem der zwei Lochen der Mora Spartiaten und Perioeken gemischt zugetheilt, und die Pentekostys hätte

fortan aus zwei Enomotien statt aus vier, jede von der doppelten Stärke der früheren, bestanden. Im andern Falle hätte die Veränderung nur darin bestanden, dass die Zahl der Lochen (und vielleicht auch der Pentekostyen) verdoppelt, ihre Stärke also um die Hälfte verringert worden wäre.

Den Schluss des ersten, bis zum J. 479 reichenden Buchs bildet die ausführlichere Darstellung der Schlachten von Thermopylae und Plataeae. Der Versuch der Vff. den Opfertod des Leonidas und seiner Spartanen aus strategischen Rücksichten zu erklären oder (wie sie selbst sich ausdrücken) den König aus der Reihe der wüsten Romantiker auszustreichen und ihm seine Stelle unter den tapfern anzuweisen, 'die zur Durchführung eines verständig angelegten Plans wacker ihr eignes Leben einsetzten', ist ganz verunglückt. Die Vff. nehmen nemlich an, Leonidas habe nach der Umgehung durch Hydarnes den Rückzug seines ganzen Corps wegen des zu besorgenden raschen nachdringens der persischen Reiterei für zu gefährlich gehalten und daher, um das Gros zu retten und die Perser zu beschäftigen, einen Theil der Truppen, der natürlich, wenn das Opfer nicht unnüts sein sollte, aus den besten Soldaten habe bestehen müssen, aufzuopfern beschlossen. Als ob jemals ein spartanischer Feldherr nur auf den Gedanken hätte kommen können, die Rettung von ein paar tausend

Reihe jener wüsten Unternehmungen, welche sich lediglich um die Unterstützung im allgemeinen ziemlich gleichgiltiger Bundesgenossen drehen.' Die akarnanische Expedition Phormions war gar kein eigentlicher Kriegszug, sondern bezweckte die Verbannung einiger Freunde Spartas aus den akarnanischen Städten, und kann durchaus nicht 'wüst' genannt werden. Die Unterstützung bedrohter Bundesgenossen gehörte ja gerade zur Defensiv und war gewis nicht gleichgiltig. Dagegen giengen von Demosthenes, von welchem die Vff. meinen, er würde bei grösserer Macht die Kriegführung in die richtigen Bahnen zurückgeleitet haben, eine ganze Reihe offensiver Landunternehmungen aus: der übereilte Zug gegen Aetolien, der Anschlag auf Megara, der unglückliche Versuch Boeotien zu gewinnen. Sehr dürftig ist die Belagerung von Syrakus behandelt. Die Vff. würden hier in dem ersten Siege des Gylippos über Nikias ein interessantes Beispiel von Entscheidung einer Schlacht durch einen Angriff der durch leichte Truppen unterstützten Reiterei auf die feindliche Flanke gefunden haben (Thuk. VII 6), dessen Beachtung ihre Ansicht über die Bedeutungslosigkeit der Reiterei vor Epameinondas wol etwas modificiert hätte (S. 135). Die Angabe, dass Nikias Plemmyrion 'um seine Verbindung mit der Flotte nicht zu verlieren' verschanzt habe, beruht auf Verkennung der Sachlage: die Flotte ankerte vorher dicht bei den Verschanzungen des Landheeres. Alkibiades soll 'als er von seinem Triumphzug nach Athen zur Flotte zurückkehrte' diese geschlagen gefunden haben (S. 84), Lysander erst nach dem Tod des Dareios mit Kyros in Unterhandlung getreten sein (S. 85). Als Führer des Heers zum Entsatz der Kadmeia wird fälschlich Agesilaos genannt (S. 88). Ganz aus der Luft gegriffen ist die Angabe über die berühmte Stellung, die Chabrias seine Truppen bei Theben einnehmen liess (S. 172). Bei Beschreibung der lenktrischen Schlacht werden *οἱ μετὰ τοῦ Ἰέρωνος μισθοφόροι* zu 'Söldnern die Hieron gesandt' (woher wol? der Söldnerführer Hieron ist vermutlich der bei Plut. de Pyth. or. 8 erwähnte Spartaner). Falsch ist auch die Behauptung, es seien seit 479 nie mehr sämtliche athenische Strategen mit ins Feld gerückt, sondern höchstens drei (S. 98). Woher die Vff. wissen, dass Epameinondas eine griechische Einheit ohne das Überwiegen eines einzelnen Staats angestrebt, die Hegemonie Thebens nur als eine vorübergehende Dictatur gewollt habe, erfährt man nicht. — Bei der Behandlung der Elementartaktik der griechischen Blütezeit sind die Vff. dem System Arrians und Aelians gefolgt und haben Xenophon nur nebenbei berücksichtigt. Sehr gelungen scheint dem Ref. im ganzen die Darstellung der Veränderungen und Erschütterungen, welche die alte conventionelle Hoplitentaktik durch den Rückzug der 10000 und die Reformen des Iphikrates erfuhr, sowie der schrägen Schlachtordnung des Epameinondas, die in der Offensive des (früher meist zur Niederlage verurteilten) linken Flügels, gebildet durch eine von Reiterei und leichten Truppen unterstützte Hoplitencolonne, bestand. — Aus den zwei letzten das makedonische Kriegswesen bis 280 behandelnden Büchern, welche mehr als die Hälfte des Werks einnehmen, hebt

102 Ueber die Form und Bedeutung von προθέουσι in der Ilias A 291.

Ref. besonders die klare Darstellung des Geschützwesens hervor. Was die Taktik Alexanders betrifft, so schreiben die Vff. der Phalanx eine sehr untergeordnete Rolle zu: sie gehört dem Defensivflügel an, dient rein defensiven Zwecken: 'dasz sie zuschlage, wird nicht gewünscht' (S. 268). Das möchte doch etwas übertrieben sein. Bei Gangamela wenigstens gehörte die Hälfte der Phalanx zum Offensivflügel, und ihr 'zuschlagen' trug zum Sieg auf dem entscheidenden Punkte wesentlich bei; man vgl. auszer Arrian III 11, 7 auch II 10, 6 und III 14, 3. — Zu bedauern ist dasz das Werk weder Inhaltsverzeichnis noch Register hat.

(Fortsetzung folgt.)

Leipzig.

*Emil Müller.*

9.

Ueber die Form und Bedeutung von προθέουσι in der Ilias A 291.

Die folgende Untersuchung kann nicht den Zweck haben das

Orakelspruch) vorkommende *ἔασι*, anderseits aber mit der regelmässigen dorischen Form *ἐντι* das schon bei Homer, Hesiod, Herodot übliche *εἰσι* vergleicht, so ergibt sich leicht, dasz *εἰσι* aus *ἐντι* (*ἐνσι*) ganz eben so geworden ist wie *λέγουσι* aus *λέγοντι* (*λέγονσι*), für die beiden ersten Formen aber *ἔαντι* vorausgesetzt werden musz, woraus sowol mit der eben erwähnten Veränderung *ἔασι* als mit Verdunkelung des Vocals *ἔοντι* geworden ist. Dasz nemlich aus *ἔαντι* auch *ἔοντι*, *ἔουσι* werden konnte, lässt sich nicht leugnen und lässt sich schon aus der Entstehung des Fem. *ἔουσα* aus *ἔοντα* (*ἔόνσα*) neben dem dorischen *ἔᾶσα* (Abrens a. O. S. 325) aus *ἔαντα* (*ἔάνσα*) [vgl. *πάση* aus *πάντη*] rechtfertigen, wenn man auch den dorischen Dativ *παρεᾶσι* (von K. F. Hermann im Philol. IX S. 701 in der kretischen Inschrift Col. II Z. 31 restituirt) aus *ἔαντι* neben dem epischen *ἔουσι* aus *ἔοντι* nicht anerkennen wollte. Vergleicht man nun mit den aufgeführten Formen von *εἰμι* die schon bei Herodot neben *τιθεῖσι*, *διδοῦσι*, *δεικνῦσι* usw. einzeln vorkommenden und bei den Attikern herrschend gewordenen Formen *τιθέασι*, *διδόασι*, *δεικνύασι* und öfter *δεικνύουσι*, so würde, wie *τιθεῖσι* auf *τιθέντι* führt, auch dies *τιθέασι* auf *τιθέαντι* führen, aus dem dann in der oben bei *ἔοντι* nachgewiesenen Art *τιθέοντι*, *τιθέουσι* oder contrahirt *τιθοῦσι* geworden sein könnte. Und dasz es Formen wie *τιθοῦσι* wirklich gegeben hat, ist schon in der angef. Abh. aus Et. M. 413, 41 und in den Zusätzen zu Steph. Thes. u. *τίθημι* durch den Gebrauch bei Ephraem Caes. und andern Byzantiern erwiesen. So plausibel diese Erklärung scheint und so sehr sie durch entsprechende Formen mancher Verba im Sanskrit bestätigt zu werden scheint, so teusche man sich doch nicht über die Tragweite der darauf zu bauenden Schlüsse. Ich will hier nicht das hervorheben, dasz dem skr. (*a*)*santi* auszer dem hom. *ἔασι* (aus *ἔ-αντι*, *ἔσ-αντι*) doch auch ein bindevocalloses dorisches *ἔ-ντι*, episches und aeolisches *εἰ-σι* gegenüberstehen: denn das lässt sich ja statt mit Corssen in diesen Jahrb. Bd. LXVIII S. 356 aus *ἔσ-ντι*, *ἐν-ντι*, wie dor. *ἔμ-μι* aus *ἔσ-μι*, auch am Ende mit Bopp aus *σεντι* erklären, oder man nimmt an (mit Benfey in der allg. Monatsschr. für Wiss. u. Litt. 1854 S. 721) 'dasz, wo der Reflex (des Bindevocals *a* im Skr.) in den verwandten Sprachen nicht erscheint, er durch Zusammenziehung verschwunden ist'. Aber das ist sicher: wollte man auch aus dem hohen Alter der Formen *ἔασι* (aus *ἔαντι*, *ἔσαντι*) und des entsprechenden skr. (*a*)*santi* so leichtthin die allgemeine Regel ableiten, dasz in der 3n Person Plur. Praes. die ganze bindevocallose Conjugation von Anfang an einen Bindevocal habe eindringen lassen, *a-nti* statt *-ντι*, und alle Formen ohne den letzteren, wie *ἔ-ντι*, *τιθέ-ντι*, *διδό-ντι* usw. schon eine Verstümmelung durch den Verlust des Bindevocals erlitten hätten: so böte die Anwendung dieses Grundsatzes gerade auf die reduplicierten Themata *δίδομι*, *τίθημι* eigenthümliche Schwierigkeiten. Denn 1) hat zwar die reduplicierte Classe (die 3e) im Skr. im Gegensatz zu dem Mangel in den übrigen Personen in der 3n Person Plur. Praes. sonst wirklich den

Bindevocal *a* gewahrt, *bibhrati* (statt *bibhranti*), aber eben in dem Verbis *dá* und *dhá*, die den griech. *δίδωμι* und *τίθημι* entsprechen, lautet die 3e Plur. *dadāti* für *dadā(n)ti* und *dadhāti* für *dadhā(n)ti*, so dasz wegen der Kürze des *a* beide Vocale, der Stamm- und der Bindevocal unmöglich, selbst nicht in Form eines contrahierten Vocals darin gefunden werden können. Wollte man nun auch, was nach den übrigen Formen *dadmas* usw. allerdings zulässig schiene, den Verlust des Stammvocals *ā* annehmen und in dem *a* der Endung *āti* den Bindevocal anerkennen, so würde immerhin dem skr. *dadh-āti* für *dadh-anti* griech. entsprechen *τιθ-έντι* oder mit der oben ausgeführten Verwandlung *τιθ-εῖσι*, nicht aber *τιθέαντι* (*τιθέοντι*, *τιθέουσι*, *τιθεύσι*). 2) Richtiger aber erklärt man in *dādati* für *dādanti* und *dádhati* für *dádhanti* mit Bopp vergl. Accent. S. 277 A. 166 das *a* der zweiten Silbe nicht als Bestandtheil der Endung, sondern als Kürzung des wurzelhaften *ā*, so dasz dann *dádha-nti* genau entspricht dem griech. *τιθέ-ντι*. Zudem bleibt ganz abgesehn von der letzten Erklärung jener beiden Sanskritformen jedenfalls folgendes Gesetz unangefochten. Im Skr. tritt das Kennzeichen der 3n Plur. Praes. nur dann mit Bindevocal *a* an, wenn sich ein Bedürfnis dazu zeigt, d. h. 'wo nicht ein *ā* der Wurzel (z. B. in *yá-nti* sie gehen von *yá* gehen) oder ein *a* des Classencharakters (z. B. in *bhár-a-nti* = *φέρ-ο-ντι*) der wahren Endung

lediglich passen, dass aber demungeachtet diese Formen wegen meeres προθέουσι als bloße Verderbnisse eines ursprünglicheren griech. τιθέαντι, διδοάντι gelten müssten, zu denen sich die wirklichen Belege erst in verhältnismäßig später Zeit in den vereinzeltten Formen θέασι, διδοάσι bei Herodot\*) und allgemeiner im attischen Dialekt, θέασι aber in der Form mit verdunkeltem Vocal (τιθοῦσι) erst in ganz später Zeit (s. oben) wiederfanden. Wie viel natürlicher die Annahme, dass uns die in der ältesten griech. Sprache üblichen Formen dieser Zeitwörter die reine Gestalt bieten, die Formen τιθέασι, διδοάσι aber erst, als der Grund, der ihnen im Gegensatz zu ἔασι (ἔασι), ἔασι, τανύουσι usw. den Bindevocal versagte, längst weggefallen war, in der weichen, vocalreichen Mundart der Ionier nach Analogie der letztgenannten Formen gebildet und im attischen Dialekt zu vollkommener Anerkennung gelangt seien. Giengen doch die späteren Griechen (ἀπτικίζειν νομίζοντες, s. Lobeck zu Phryn. S. 245) so weit, dass sie auch διδοάμεν, διδοάτε und τιθέαμεν bildeten.

II. Noch weit weniger aber als die Endung in θέουσι = τιθέασι lässt sich das Wegbleiben der Reduplication in dieser Praesensform rechtfertigen. Denn Formen von Verbis auf μι, wo auch im Praes. und Imperf. die Reduplication wegbleibt, wie eben εἰμι, εἶμι finden sich von Anfang an ohne solche und zählen schon im Skr. zu einer ganz andern Classe. Dazu ist meines Wissens in der ganzen Sprachgeschichte, selbst der spätesten, ein Beispiel von abgeworfener Reduplication des Praes. bei einem sonst reduplicierten Stamm der Verba auf μι nicht zu finden. Es scheint mir also ein geradezu unerlaubtes Wagnis, eine solche Form bei Homer anzunehmen, so lange man weder aus den vielen Jahrhunderten griech. Sprachentwicklung noch seiner Zeit, noch aus der sonst vielfach so genau entsprechenden Sanskritsprache ein passendes Beispiel ähnlicher Verstümmelung aufweist. Die Unmöglichkeit einer solchen Form erkannte auch schon Voss, der den Sinn des προτιθέασι billigte und deshalb lieber die Conjectur προτιθοῦσι wagte (krit. Bl. I 191).

III. Was die Bedeutung von προθέουσι = προτιθέασι angeht, so ist es zwar richtig dass προτιθέναι 'vorlegen, vor einen hinstellen' heisst, und habe ich in der oben angef. Abh. die verschiedene Anwendung dieser Grundbedeutung S. 21 schon besprochen. Die mir seitdem bekannt gewordene Erklärung von Voss krit. Bl. a. O. 'zur Wahl vorlegen, frei stellen' liegt an sich nicht in dem Wort und wäre nur denkbar, wenn der Zusammenhang etwa durch Aufführung zweier Dinge, zwischen denen gewählt werden sollte, oder durch ein folgendes ἐκλέξασθαι wie Herod. III 38 oder sonst wie darauf hinführte. In der Stelle der Ilias nöthigt aber nichts zu der Annahme einer Wahl, und der genaue Sinn den wir erwarten, wenn die Götter als Subject gedacht werden, ist nicht 'haben dir die Götter darum die

\*) Bredow de dial. Herod. S. 393 vgl. 397 a. E. will überall bei Herodot τιθείσι, διδοῦσι usw. lesen, wiewol er τιθέασι usw. für Hippokrates und die späteren Attiker gelten lässt.



Wahl gelassen, Schmähworte zu reden (oder nicht)?, sondern 'haben sie dir es ebenso erlaubt, verstattet, zugestanden, dich mit der Befugnis dazu ausgerüstet, wie sie dich zu einem tüchtigen Kämpfer gemacht haben?' Dieser Bedeutung würde sich aber die, wie bemerkt, nur unter gewissen Voraussetzungen gültige Uebersetzung 'die Wahl lassen' nur dann annähern, wenn man noch weiter den Begriff des beliebigen, willkürlichen hineinlegte, also 'haben sie es in dein Belieben gestellt (auch wo du nicht berechtigt bist), Schmähungen zu reden?' und für diesen Sinn vermisste ich noch immer ein passendes Beispiel von *προτίθημι*.

IV. Endlich ist selbst die Ueberlieferung des Alterthums ganz entschieden gegen die Annahme des *προθέουσι* = *προτιθέασι* *permittunt*. Freilich glaube ich nicht mehr, wie ich a. O. S. 21 vermuthungsweise ausgesprochen, dasz diese Analyse der Form erst im 16n Jh. von einem neueren Interpreten erdacht worden, seitdem ich in einer Hs. der Ilias, *cod. gossyp. Pal. 40\**) über den Worten *οἱ προθέουσιν* die Glosse übergeschrieben fand: *ἀντὶ τῶν προτρέπονται οἱ θεοί*, treiben ihn die Götter an. Nur schade, dasz diese Bedeutung von *προτιθέναι*, die wol niemand mit *προτιθεῖσα* Eur. Hek. 67 (Schol. *προβιβάζουσα*) erwiesen glaubt, sonst nicht üblich ist und statt des *οἱ* in unserm Verse nothwendig *ἔ* erwarten liesze. Auch ist diese, so

spruch mit dem dabei stehenden προτρέχουσι und der nachfolgenden Erklärung des Sinnes ὁ δὲ λόγος κτέ., und das in Klammern zu προτρέχουσι gesetzte προτρέπονσι im Bekkerschen Paraphrast, dessen Text dann verderbt sein müste, nicht nochmals zu erörtern. Nur mache ich darauf aufmerksam, dasz wenigstens die erste Stelle mit sich selbst und mit der von uns unten zu gebenden Deutung in vollkommenen Einklang tritt, wenn man dort συνασι für συνιάσι liest. Aber wenn man auch alle die Bedenken, die gegen die Erklärung der eben genannten Scholien obwalten, bei Seite liesze, so wäre doch die Ueberlieferung im ganzen betrachtet entschieden gegen die jetzt übliche Auslegung 'προθέουσι = προτιθέασι sie stellen frei', weil 1) nur eine spätere Glosse deutlich die Götter als Subject und das Zeitwort activ nimmt, dabei aber eine Bedeutung voraussetzt, die, wie sie einerseits nach dem Zusammenhang unserer Stelle und dem Sprachgebrauch von προτιθέναι sich wenig empfiehlt, so andererseits von der jetzt üblichen Deutung durchaus verschieden ist; 2) weil weitaus die wichtigste Quelle für das Verständnis Homers im Sinne der alten Griechen, das Scholion A zu Il. A 291 die διπλῆ zu diesem Verse hinzufügt, mit der Bemerkung ὅτι συνήθως ἐαυτῷ προθέουσιν τὰ ὀνειδή. Die Angabe in dem cod. Ven. 483 bei der Erklärung der Zeichen ἡ διπλῆ καθαρὰ παράκειται — unter anderem — πρὸς τὴν τοῦ ποιητοῦ συνήθειαν (vgl. auch Osann Anecd. Rom. S. 114 ff.) läszst über den Sinn unseres Scholion keinen Zweifel und erweist im Verein mit den Scholien zu B 135 und II 128 unumstößlich gewis, dasz der Scholiast den Plural προθέουσι nicht auf die Götter, sondern auf das neutrale Subject ὀνειδεα bezogen habe, welche Thatsache die gelegentlich ausgesprochene Vermutung Schneidewins, dasz ἐαυτῷ in αὐτῷ zu verändern sei, wol nicht umstoszen kann. Uebrigens bitte ich bei der obigen Beweisführung zweierlei zu berücksichtigen: 1) dasz ich bei Widerlegung des προθέουσι = προτιθέασι die Annahme eines eigenen Praes. προθέω = προτιθῆμι, wie es die griech. Grammatiker für das einfache Verbum so oft annehmen, zur Erklärung unseres Compositums aber nirgends beiziehen, absichtlich übergangen habe, indem ich alles was dagegen spricht in der mehrfach angeführten Besprechung, so weit mir möglich, erschöpfend erörtert habe; 2) dasz ich oben die einzelnen Punkte getrennt behandelt habe, die Gewisheit des negativen Resultats aber nicht wenig durch das zusammentreffen der einzelnen Ergebnisse bekräftigt wird.

Steht aber einmal fest, dasz die Erklärung des προθέουσι durch προτιθέασι weder mit der Form noch mit der Bedeutung des letzten Wortes zusammengereimt werden kann, dasz ferner die zuverlässigste Erklärung des Alterthums geradezu die Verbindung ὀνειδεα προθέουσι verlangt, so dünkt es mir rühmlicher eine Erklärung dieser Construction versucht zu haben, wenn sie auch nicht jedem zusagen sollte, als den offen gelegten Schaden durch eine sprachwidrige, wenn auch ziemlich beliebte Interpretation zu verdecken. Wenigstens sehe ich zu meinem

Tröst, dasz auch F. A. Wolf in seinen von Usteri edierten Vorlesungen S. 128 f., dessen Ansicht ich bei meiner frühern Besprechung der Stelle nicht kannte, aus ähnlichen Gründen eine Deutung des προθέουσι = προτρέχουσι unternommen hat. Doch ehe ich hier einen neuen Versuch der Art wage, fragen wir zuerst, was es mit dem Einwand Nägelsbachs (Anm. zur II. 2e Aufl. S. 73) auf sich habe, dasz jede andere Erklärung als die durch προσιθέασι 'freistellen' durch Sinn und Zusammenhang entschieden widerlegt werde. Sollte es wirklich nothwendig sein in Vs. 291 wiederum die Götter als Subject zu nehmen? Sollte der Dichter, der N 728 sagte: οὐνεκά τοι περι δῶκε θεὸς πολεμῆια ἔργα, τοῦνεκα καὶ βουλήν ἐθέλεις περιιδμεναι ἄλλων, nicht auch hier dem Nachsatz eine Wendung mit anderem Subject geben können: 'wenn ihn die Götter zu einem Lanzenschwinger gemacht haben, unternimmt er es deshalb Schmähungen auszustoszen, schmäht er deshalb so dreist?' ja wol auch, worauf Wolfs Erklärung führt: 'beginnt er deshalb seine Rede mit Schmähungen?' Freilich leidet die Erklärung des Eustathius, worauf sich die letzte Uebersetzung stützt, mag man sie nun verstehen: 'ideone e sermone eius contumeliae emicant' oder im Sinne Wolfs: 'ideone sermonem eius etiam praeventunt contumeliae' (s. m. Abh. S. 23) an dem eben dort erwähnten Fehler, dasz der Inf. ohne zugefügten Gen. des Artikels den Sinn dieses Casus aus-

ste hinzutritt, nicht bloss um die nächste Absicht, die nächste Folge der Haupthandlung zu bezeichnen, sondern auch um die allgemeine Bestimmung derselben anzudeuten, die Umstände unter denen sie in die Erscheinung treten, das Feld auf dem sie sich wirksam erweisen soll. Bei Beispielen wie ἀριστεύεσκε μάχεσθαι Il. Z 460 vgl. A 258. O 642 mag man streiten, ob der Inf. den sogenannten Acc. der näheren Bestimmung vertrete: 'er war der erste unter den Troern in Bezug auf den Kampf' oder bedeuete 'er war der erste zu kämpfen', d. i. wenn es zum Kampfe gieng. Aber die Zulässigkeit der letzten Auslegung, so wie überhaupt den ausgedehnten Gebrauch des consecutiven Inf. im weiteren Sinne, der zwar oft zu einem einzelnen bedeutsamen Begriff in besondere Beziehung tritt, aber eigentlich expegetisch zur ganzen Aussage gehört und sie gleichsam in ihrer Erscheinung oder Wirkung nochmals abspiegelt, setzen andere Stellen ausser Zweifel. So die von Nägelsbach (2e Aufl.) zu A 107 verglichenen Stellen, z. B. Od. ρ 347 αἰδῶς δ' οὐκ ἀγαθὴ κερημένῳ ἀνδρὶ παρεῖναι, d. i. 'wenn sie ihm beiwohnt', nicht 'damit oder so dasz sie ihm beiwohnt'; vgl. auch Od. ω 373 f. ἢ μάλα τίς σε θεῶν αἰεγενετῶν εἰδός τε μέγεθός τε ἀμεινονα θῆκεν ἰδέσθαι mit Vs. 252 f. Aesch. Prom. 766 οὐ γὰρ φητὸν ἀνδᾶσθαι τάδε. Arist. Vögel 1713 ἔχων γυναικὸς κάλλος οὐ φατὸν λέγειν. Ferner erweist sich an diesen Stellen, was auch viele Beispiele des streng consecutiven Sinnes bei Krüger Spr. II 2 § 55, 3 A. 21 zeigen, dasz dieser Inf. mitunter für unser Sprachgefühl fast entbehrlich zu dem Hauptgedanken hinzutritt, wie in dem von Nägelsbach (1e Aufl.) zu A 107 angeführten Ausdruck aus Xen. Hell. I 4, 17 τῶν φοβερῶν ὄντων τῇ πόλει γενέσθαι. Am belehrtesten aber für unsere Stelle ist Il. Σ 585 οἱ δ' (οἱ κύνες) ἦτοι δακέειν μὲν ἀπετροπῶντων λέοντων, wo Faesi richtig erklärt: 'zu beißen zwar (zum beißen), d. h. wenn es ans beißen gieng' oder 'wenn sie hätten anbeißen sollen, wandten sie sich (jedesmal) weg von den Löwen.' Der Versuchung zwar, den Inf. wegen der im Compositum vorhandenen Praep. als Gen. zu fassen, wie man in unserer Stelle wollte, ist man dort durch das beigefügte λέοντων überhoben, aber gerade dadurch ist die weitere Consecutivbedeutung des Inf. um so gesicherter. Auch widerlegt jene Stelle am besten den Einwand, den G. Curtius in der Rec. von Faesis 1r Ausg. gegen die zu A 291 vorgeschlagene Construction machte: 'die Erklärung schein ihm geradezu ungrüchisch; denn μυθήσασθαι in diesem Sinne mit προθέουσι zu verbinden, dagegen sträube sich ebenso die Bedeutung des Wortes als der Aorist', d. h. doch wol, es passe nicht, wenn bei einer im Hauptverbum wiederholt oder dauernd gedachten Haupthandlung der damit eng verbundene consecutive oder expegetische Inf. im Aorist stehe. Und doch findet Il. Σ 585 dasselbe Verhältnis statt. Nicht als wenn darum die Handlung des Inf. nicht auch als wiederholt zu denken sei; aber der Dichter hebt hier zur Veranschaulichung seines Bildes den einzelnen ins Leben tretenden Act hervor, dessen wiederholte Vorstellung schon durch das Hauptverbum hinlänglich gesichert war.

110 Ueber die Form und Bedeutung von προθέουσι in der Ilias A 291.

Etwa mit dem Unterschied zwischen Inf. Praes. und Aor.: 'sie wandten sich jedesmal beim beißen von den Löwen ab' und 'sie wandten sich jedesmal von den Löwen ab, wenn sie nun anbeißen sollten, wenn es nun ans anbeißen gieng.'

Schwieriger freilich ist es, den Sinn von ὀνείδεια προθέουσι, wodurch ja der epexegetische Inf. erst zu bestimmter Geltung gelangen kann, genau zu fixieren. Soll das ὀνείδεια προθέουσι einfach sein ἐν τοῦ στόματος προθέουσι, so ist und bleibt es eine Umschreibung von 'Schmähungen reden' und kann deshalb die Handlung des redens, selbst wenn man ὀνείδεια nicht 'Schmähworte', sondern 'üβρας Kränkungen' deuten wollte, wol nicht nochmals im Inf. erklärend hinzutreten. Wenigstens erscheint uns die nochmalige Angabe des redens nach einem Verbum, das eben diese Handlung des redens in ihre einzelnen Momente zerlegt, viel störender als selbst in den oben angeführten Stellen aus Aesch. Prom. und Arist. Vögeln, wo sowol durch die Beifügung der Negation als durch die mehr adjectivische Natur des Hauptpraedicats der zugefügte Inf., weit entfernt in matte Tautologie zu verfallen, sogar eine Art Schlagwort bildet (*ineffabile dictu*). Sucht man aber eine bestimmtere, eigenthümliche Bedeutung in προθέουσι selbst, so liesze sich die in meiner frühern Arbeit erwähnte Erklärung 'bevorzugt, bevorrechtet sein' doch nur vergleichen, nicht

... überein. Wie aber der offenbar bildliche Ausdruck zu  
darüber geben die abweichenden Deutungen 'praeludia  
in der ed. Bip., 'deine Vorklage' bei Schleiermacher  
der Scholiast aber zu dieser Stelle: *προδρομή ἐστίν, ὅταν  
καταλάβῃ τις φρουρίον, ἐξ οὗ δύναται ἀσφαλῶς πολεμεῖν  
μὴ ἰρατᾶσθαι διὰ τῶν αὐτῶν λόγων μετὰ τοῦ Σωκράτους,*  
was eine ältere anonyme Uebersetzung bietet, 'deine Vor-  
der Rede', oder 'deine Vorplänkelein' bei H. Müller keinen  
bereinstimmenden Aufschluss. Der Scholiast nemlich  
in *προδρομή* einen bestimmten technischen Kriegsausdruck  
Besetzung eines festen Punktes zur Vertheidigung, der ano-  
bersetzer so wie Müller scheinen an die *ἐκδρομοί*, bei Har-  
p (u. *ἀμπεποι*) auch *πρόδρομοί* genannte leichte Truppen-  
zu denken, die dem Heereszug oder der Schlachtreihe zum  
voranleitete (vgl. Xen. Hell. VII 4, 22 *οἱ προθιόντες παλαστὰι*  
synonymen Ausdrücke *ἐκδρομος, ἀντεκτρέχειν, συνεκτρέχειν*  
u. Lex. Xen.). Ohne indes die Möglichkeit der bestimmten  
Anwendung im Sinne des Scholiasten leugnen zu wollen,  
doch sicher, dass der Ausdruck *προδρομή* weder auf diesen  
Sinn noch auf die Action einer bestimmten Truppengattung  
akt war, und es lehrt dies ebensowol der Sprachgebrauch  
an. Anab. IV 7, 10) als die Natur der antiken Kampfweise,  
z. die Kampffescene bei Caes. B. G. V 44 bes. § 5 *nam ex  
his procurrentem*. Vielmehr bezeichnet das Wort an sich  
kecke vorspringen beim Kampfe, sei es aus der Schlachtlinie,  
aus einer Verschanzung, und bedeutet also auch bei Platon in  
seinem Sinn jedenfalls das kecke vorspringen der Rede auf

112 Ueber die Form und Bedeutung von προθέουσι in der Ilias A 291.

die Götter ihn zu einem Lanzenschwinger gemacht haben, stürmen ihm deshalb die Schmähworte (einem kecken πρόμαχος gleich) voran zur Rede oder wenn es ans reden geht', welcher Sinn auch richtig mit dem oben erwähnten συλᾶσι *congregiuntur* im Schol. Did. ausgedrückt werden könnte. Das προθέουσιν ὀνειδέα ist dann keine blosse Umschreibung von 'Schmähworte reden', sondern der Ausdruck für keckes, verwegenes schmähen'), und der Zusatz von μυθήσασθαι zu einem sonst vom Kampfe gebrauchten Verbum erscheint vollkommen gerechtfertigt. Freilich würde man heutzutage lieber mit Bezug auf die Person selber sagen 'eilt er deshalb (gleich einem kecken πρόμαχος) voran, Schmähungen zu reden'. Aber warum sollte der Dichter nicht das verwegene voraneilen der von der Leidenschaft der Person erfüllten Schmäherei beilegen können? Schliesslich bemerke ich noch, dass Ameis in der Rec. von Faesis 2r Ausg. der Ilias in diesen Jahrb. 1856 S. 206, wo er unsere Stelle mit freundlicher Erwähnung meiner früheren Erklärung bespricht, wie ich glaube, mit Recht auf die betonte Stellung des αἰγμητήν (vor der männlichen Caesur des 3n Fusses) aufmerksam gemacht hat, wonach es also 'eines tüchtigen Lanzenschwinger', einen πρόμαχος bedeuete. So wird dann die Anwendung des sonst kriegerischen Ausdruckes προθέουσι im folgenden Verse um so treffender und ein ähnlicher Parallelismus zwis-

## 10.

## Zur Litteratur des Euripides.

- 1) *Euripidis tragoediae ex recensione Adolphi Kirchhoffii. Vol. I et II.* Berolini typis et impensis Georgii Reimeri. A. 1855. XX u. 564, 533 S. gr. 8.
- 2) *ΕΥΡΙΠΙΔΗΣ. Euripidis tragoediae superstites et deperditarum fragmenta ex recensione Augusti Nauckii. Vol. I et II.* Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCLIV. XL u. 462, XXXII u. 456 S. 8.

## Erster Artikel.

So viele Ausgaben des Euripides auch der von A. Kirchhoff vorausgegangen sind, hat doch keine derselben die wesentlichste Forderung, welche man an die Textesrecension eines alten Classikers stellen musz, befriedigt: keine hat den Zustand der ältesten und verhältnismäszig sichersten Ueberlieferung vollständig dargelegt. Die besten Handschriften waren den früheren Herausgebern entweder gar nicht bekannt oder wenigstens nur theilweise: es fehlte vordem an einer Collation des Vat. 909 von Hekabe, Orestes, Phoenissen, Alkestis, Andromache: vom Pal. 287, welcher 13 Tragoedien des Eur. enthält, waren nur Medea, Ion und die Bakchen verglichen; in dem vorzüglichsten unter allen, dem Marcianus 471, dessen Lesarten hier und da G. Hermann in seinen Noten zu Phoen. und Or. anführt, war Hekabe, Andromache, Hippolytos unbenutzt geblieben: Matthiae nennt ihn nicht einmal in seinem index codicum, Hermann aber hat die ihm von I. Bekker mitgetheilten Varianten daraus öfters mit denen des viel geringern Marc. 468 verwechselt. Von diesen vier Hss. gelang es K. die vollständige varietas lectionis sich zu verschaffen, ferner vom Harl. 5743: zur Controle der nicht genügenden Vergleichung des Flor. XXXII 2, welche del Furia für Matthiae besorgte, diente die der pariser Hss. 2887, 2898 und 2817 (E und G) von Fix u. a. Der bisherige Text der Ausgaben lässt sich auf die Florentina von 1496 und die Aldina von 1503 zurückführen; jene, die sich auf Medea, Hippolytos, Alkestis und Andromache beschränkte, veranstaltete Janus Laskaris mit Hilfe des Par. 2888 und 2818, diese M. Musurus aus Pal. 287, der damals sein Eigenthum war, und aus Par. 2817 \*); 'ceterum textum editor non omnino expressit eum, qui est librorum, verum innumeris locis e coniectura non tam correctum quam interpolatum.' Seit der Mitte des 18n Jh. hat man angefangen sich nach bessern Hilfsmitteln umzusehen, 'sed consi-

\*) Die Elektra, welche in der Aldina noch fehlt, fand P. Victorius im Flor. XXXII 2; sie erschien zuerst 1545.



lio satis certo nullo, unde factum est, ut quos Musurus naevos textui nescius bona fide inspersione, ne nunc quidem omnes sint exempti.' K. nun hat seine *Ἐκδόσις* nicht zur Bequemlichkeit der Leser eingerichtet, die sich ungern mit kritischen Problemen befassen, sondern für die wahren 'antiquitatis studiosi — quorum nihil intersit videri sciri, quae sciri nequeant'. Wir stehen jetzt erst auf sicherem Boden und vermögen nur aus der adn. crit. K.s zu erkennen, ob eine Lesart alt oder untergeschoben ist. Für den Gebrauch wäre es bequemer, wenn jene unter dem Text stände, oder wenn K. sie in einem eignen Bande beigegeben hätte, da das hin und herblättern die Uebersicht bedeutend erschwert.

A. Nauck's Bearbeitung des Tragikers ist etwas früher erschienen und entbehrt daher noch der diplomatischen Grundlage, auf welcher K.s Text aufgeführt ist \*); auch musste ihr Charakter schon nach der Tendenz der Teubnerschen Sammlung ein anderer sein: N. hat allenthalben die Lectüre durch Benutzung fremder und eigner Conjecturen zu erleichtern gesucht und sehr viele davon aufgenommen, andere nur in der praefatio mitgetheilt, wogegen K. seine Vorschläge in der Regel auf die adn. crit. verspart. Die nach dem Urtheil K.s unechten Zusätze sind durch kleinern Druck ausgezeichnet, N. hat dergleichen auch aus dem Text entfernt und ebenfalls in kleinerer Schrift noten

beil und gesund hinnahm, so schlimm, dass man an der Möglichkeit einer Restitution geradezu verzweifeln muss: m. vgl. z. B. Rh. 666—673, wo noch W. Dindorf einen lyrischen Chor in folgender Form constituirt: *ἔα ἔα | βάλλε βάλλε βάλλε βάλλε | θεῖνε θεῖνε· τίς ὄδ' ἀνήρ; | λεύσσετε, τοῦτον αὐδῶ. | κλάπτες οἵτινες κατ' ὄρφναν τόνδε κινούσι στρατόν. | δεῦρο δεῦρο δεῦρο πᾶς. | τοῦσδ' ἔχω καὶ τοῦσδ' ἔμαρψα. | τίς ὁ λόγος; πόθεν ἔβης; ποδαπὸς εἰ;* Aber die Abgerissenheit und theilweise Unverständlichkeit der Sätze, und anderseits die Vergleichung mit 674, 676, 678—681 (673, 675, 677 haben stark gelitten) erweist deutlich genug, dass wir lauter trochaeische Tetrameter vor uns haben, indem es 668 ursprünglich *λεύσσει λεύσσει* und 672 *πόθεν δ' ἔβης* *σύ* hiesz, also der wiederholte Ausfall von mehreren Dipodien und Hemistichien den Schein eines *μονόστροφον* hervorgebracht hat. In Alk. 134—138 glaubte man bisher ohne alles Arg die vollständige Rede des Chors zu besitzen, ohne sich an der auffallenden Composition des anapaestischen Systems zu stossen, in welchem auf einen Paroemiacus ein katalektischer Monometer folgt, und dann noch zwei Paroemiaci, die den einzigen akatalektischen Dimeter einschlieszen: *πάντα γὰρ ἤδη τετέλεσται βασιλεύσει, | πάντων δὲ θεῶν ἐπὶ βωμοῖς | αἰμόρραντοι θυναίαι πλήρεις, οὐδ' ἔστι κακῶν ἄκος οὐδέν.* N. bezeichnet freilich *τετέλεσται βασιλεύσει* als unecht; aber die Ansicht K.s, dass hier fünf Kola nacheinander durch eine Beschädigung der Urhandschrift verstümmelt sind, hat bei weitem mehr Wahrscheinlichkeit. Der Anblick ist allerdings jetzt sehr trostlos, wir lesen nemlich:

*πάντα γὰρ ἤδη . . .*  
*τετέλεσται . . .*  
*βασιλεύσει . . .*  
*πάντων δὲ θεῶν . . .*  
*ἐπὶ βωμοῖσι . . .*

Eine sehr starke Unterbrechung des Gesprächs zwischen Orestes und Menelaos Or. 415, wo ein Vers und zwei Hemistichien verloren gegangen sind, wurde durch Brancks *ἔφην φίλος* nothdürftig übertüncht; so konnten die verschiedenen Versen angehörenden Hemistichien *εἰς φίλους ἔφης κακὸς* und *οὐ σοφὸς, ἀληθῆς δ'* zusammenrücken und ein nicht zu aufmerksamer Leser meinen, es hänge alles wol zusammen. Selbst Porson hat sich hier täuschen lassen. Da *εἰς φίλους ἔφης κακὸς* nothwendig Menelaos sagen muss, so ergibt sich schon hieraus, dass zwischen diesen Ausspruch und die ebenfalls von ihm vorgetragene Worte *ὡς ταχὺ μετῆλθόν σ' αἶμα μητέρος θεῶν* die Erwiderung des Orestes gefallen sein muss, abgesehen von der Verkehrtheit an welcher die bisher vermeinte Entgegnung leidet. Risse im Sinn wie im Vers geben sich auch Hipp. 1362—1371, d. h. zwischen *μέθετέ με τάλανα* und *μυαιφόνων τε συγγόνων* deutlich genug zu erkennen, und K. hat hier, wo in den früheren Ausgaben alles ununterbrochen fortzulaufen scheint, an nicht weniger als vier Stellen die Grösze des Defects mit Punkten bestimmt.

Nicht selten konnte die Norm der Stichomythie den Ausfall eines oder mehrerer Verse verrathen, was jedoch vordem nicht beachtet

worden ist. Selbst N. bemerkt noch zu Hek. 759 (742 K.) οὐδέν τι τούτων ὧν σὺ δοξάζεις, ἄναξ 'aut delendus aut cum v. d. Anglo ante 756 collocandus videtur.' Keines von beidem darf geschehen, sondern Agamemnon musz zwei Verse erhalten, wie die ihm antwortende Hekabe; er wird dieser mehreres angeboten haben was er ihr gewähren konnte, ohne zu errathen was ihr Wunsch eigentlich war. Or. 1046 ff. wird Orestes in der langen Folge von je zwei Trimetern 1021—1058 nicht vier nacheinander gehabt haben, also fehlen zwei welche Elektra sprach. Ohne fühlbare Unterbrechung für das Verständnis ist Ph. 1329 defect, wie das folgende Paar von Distichen zeigt. Zu Alk. 832 bemerkt K. 'μῶν ἢ τέκνων τι φροῦδον γένος ἢ π. γ. B, sed expuncto γένος a manu, ut videtur, recentiore. eadem medela adhibita in C — quo modo num sanatum sit vulnus versui inflictum quaeri potest. suspicor potius fuisse olim: μῶν ἢ γένους τι φροῦδον κτέ. ad γένους pro glossa ascripto τέκνων, quae postea, ut fere sit, textui inhaeserit. — ceterum schol. Vat. Cobeti: ταῦτα δὲ τὰ τρία ἐν τισιν οὐκ ἔγκειται. lacunae explendae causa ab interpolatore olim esse additos stichomythiae ratio evincit satis aperta.' Mithin bedurfte es auch der Vorschläge für 832 nicht, es müste denn dieser allein echt, die beiden vorhergehenden Verse aber deshalb eingeschoben sein, um die Bedeutung von φροῦδον zu erklären. Doeh wird man sich lieber mit Nauck für die Ausstoszung

von *ἐν χεροῖν βασιάζεται* zu der Annahme, dasz ein darauf folgender Vers ausgefallen sei. Tro. 478 verträgt sich der Satz *ἐγενάμην τέκνα, οὐκ ἀριθμὸν ἄλλως, ἀλλ' ὑπερτάτους Φρυγῶν* gewis nicht mit dem so hingestellt ganz allgemeinen *οὐ Τρωάς οὐδ' Ἑλληνίς οὐδὲ βάρβαρος γυνή τεκοῦσα κομπάσειεν ἂν ποτε* = 'keine Troerin, kein helenisches Weib mag sich mit ihren Kindern brüsten'. Hekabe musz ja, um den Gegensatz frühern Glückes mit dem gegenwärtigen Unglück zu verstärken, die Behauptung aussprechen, dasz kein Weib in der ganzen Welt so viele treffliche Kinder geboren habe. Zum deutlichen Ausdruck dieses Gedankens war der nach 478 vermischte Vers erforderlich. Nichts schiene Andr. 555 zu fehlen, hätte nicht der eod. A die Lesart *ἄγειν* gerettet, an deren Stelle *ἄγουσ'* nur getreten sein kann um die Lücke zu vertuschen. Ueber zwei Ausfälle in einer und derselben Rede des Teiresias Ph. 872 und 882 wird man hoffentlich ferner so wenig im Zweifel sein, als man ehemals daran dachte sie daselbst zu finden, und doch ist es nicht möglich dasz der Dichter so abgerissen sprach wie in dem Satz *αἶθ' αἱματοποὶ δεργμάτων διαφοραὶ θεῶν σοφισμα κάπιδειξις Ἑλλάδι*, welcher weder syntaktisch noch logisch mit *πόσιν τ' ἔφουσε μητρὶ μέλσον Οἰδίπου* sich verbindet. Desgleichen verlangen die Verse *ἀγὼ τί δρωῶν, ὅποια δ' οὐ λέγων ἔπη εἰς ἔχθος ἤλθον παυσί τοῖσιν Οἰδίπου* ein Zwischenglied, worin die Bemühungen des Teiresias als vergeblich bezeichnet waren. In derselben Tragoedie machte seiner Zeit Ref. auf die zu unklare Fassung von 196 *ὡς ταραγμὸς εἰσῆλθεν πόλιν* aufmerksam (wiener Jahrb. CXXIII S. 99) und suchte zu erweisen, dasz die nähere Angabe über das verweilen des Chores der Phoenikerinnen in Theben der Inhalt eines verlorenen Verses gewesen sein müsse. Auch 481 ist schwer zu glauben dasz uns die vollständige Rede des Polynoikes erhalten sei; man vermischte nach *ἂ γίνεται* die Bedingung: wenn man mit gleichem Anspruch auf Besitz diesen nicht auf rechtmäßigem Wege erlangen kann. Wenn aber N. Hek. 800 (785) der Meinung ist, ein Vers sei ausgefallen nach *νόμῳ γὰρ τοὺς θεοὺς ἠγοῦμεθα*, so scheint er einen Gedanken zu substituieren, der durch die hier vorgetragene Idee, dasz die moralische Weltordnung über Göttern und Menschen stehe, jenen die Aufsicht über diese zuweise und diesen das bestimmte Bewusstsein von Recht und Unrecht mittheile, ausgeschlossen wird. Umgekehrt hat K. Grund gegen N. zu behaupten, dasz Tro. 444 nach *ἄδην* wenigstens zwei Hemistichien fehlen. Dasz Rh. 295 die Erzählung defect ist und *δ'* nach *Γοργῶν* den sehr ungenügenden Versuch verrathe den Mangel zu verdecken, erweist eine genauere Betrachtung der Stelle; ebenso ist es keine Frage mehr, ob die Rede der Athena 585 zu Anfang vollständig sei, wo selbst die Construction auseinander fällt, und 719, wo die Symmetrie einen trochaischen Tetrameter verlangt.

Die sichersten Beweise für das bestehen von Lücken im Texte bietet natürlich das Metrum, wo keine künstliche Erklärung des Sinnes und der Construction im Stande ist die Integrität der Ueberlieferung zu erhärten. Einzelne Versfüsse fehlten z. B. Or. 1062, Alk. 449,

809: es war nicht schwer hier *θέλω, μόνη, τρόπον* zu ergänzen. Häufiger hat auf diese Weise der Chor gelitten, und die Stellen, an welchen eine solche Corruptel offenbar vorlag, haben meistens Anlaß zu manchen Restaurationsversuchen gegeben. Doch ist es an einigen erst dem Scharfblick K.s gelungen den wahren Zustand der uns unvollständig überlieferten lyrischen Form zu entdecken, wie Hipp. 847 — 850, welche Verse die nur zur Hälfte erhaltene Antistrophe zu 806 — 812 bilden. Sehr beachtenswerth ist auch, was derselbe zu Ph. 1537 bemerkt; unter anderm nimmt er an dasz nach 1559 *καὶ πύρι καὶ σχετλαῖσι μάχαις ἐπὶ παιδᾶς ἔβα σούς, ὦ πάτερ, ὦμοι* eine Strophe ausgefallen sei, 'fortasse cum priore parte antistrophae, cuius reliqui sunt vv. 1560 sqq.' Man kann nur billigen dasz Med. 828 zwischen *χώραν* und *καταπνεῦσαι* das Lückenzeichen gesetzt ist, wodurch *ἠδυνόους αὔρας* als Glosse beseitigt werden: *αὔρας* hat als solches schon G. Hermann charakterisiert, *ἠδυνόους* gibt B (Vat. 909) erst von 2<sup>r</sup> Hand: 'non dubitandum quin verbum illud metrici cuiusdam supplementum putandum sit.' Zu Alk. 128 macht K. darauf aufmerksam, dasz G. Hermanns Ergänzung *πυλῶνας* nicht zulässig sei, indem *ἔδρας* in der Gegenstrophe iambisch (vgl. 127) gelesen werden musz. Tro. 606 ist der Hexameter um zwei Daktylen zu Anfang verstümmelt. Den Vers 608 hält K. für unheilbar. Er lautet bei ihm *δόμοισιν. ὁ θανὼν δ' ἐπι-*

ihrem Sohne nicht den Tod, sie will die Nebenbuhlerin hinwegräumen, so wie den Molossos, weil sie dessen Rache fürchtet, und das alles um den Besitz eines Gatten sich zu sichern, der sie doch nicht mag. Das leitet auf *δυσφρονος ἀνδρός ὕπερ*. In demselben Chor 465 hält K. *ἔριδας* für Glossem; es verstöszt abermals gegen den Vers, welchem hier wie dem Sinne *κλιῖδας* entsprechen dürfte. Um eine mora zu kurz, übrigens ganz corrupt erscheint Andr. 769 *ἐν δὲ χρόνῳ τελέθει ξηρὸν καὶ ὀνειδέσει νείκη τε δόμων*. K. bemerkt dazu *ὀνειδέσει νείκητε δόμων*. A. *ὀνειδέσειν εἴκατε δόμων* a pr. m. ab. *ὀνειδέσει νείκητε δόμων*. *ὀνειδέσειν ἔγκειται δόμων ceteri, quam correcturam esse puto. illud emendari fortasse posset, si verba strophae integra esse satis constaret.* Vielleicht bedarf es dieser Stütze nicht, wenn wir uns in die Idee versetzen, welche der Chor ausspricht: die Gewaltthat, die das Recht erschüttert, dünkt anfangs den sterblichen hold, aber mit der Zeit wird sie welk und kann sich der Vorwürfe, welche das Volk gegen sie erhebt, nicht erwehren: *ὀνειδέσειν εἴκει δαμοτᾶν* (vgl. El. 642 *ψόγον χρέμουσα δημοτῶν*). Mit der das Metrum ergänzenden Conjectur K.s Andr. 1018 *ἀεικῆ φόνον* statt *Ἄιδα φόνον* ist schwerlich die Vorstellung des Dichters getroffen, welcher mit der *νόσος τῆς Ἑλλάδος* das durch die Entfernung der Ehemänner einreizende Sittenverderbnis meint und darum allenfalls *τιν' αἰδοῦς φθοράν* schreiben konnte. Die Unkeuschheit ward aus dem Phrygerland wie eine böse Luft über Hellas Auen ausgegossen (ob *Φρυγῶν σφιν ἐπ' εὐκάρπους γύας?*). Nachträglich bemerken wir noch über Alk. 673, dasz der zu Anfang des Verses fehlende Iambus kaum ein anderes Wort sein konnte als *ἄναξ*, wo sich der Chor sogleich an seinen Herrscher wendet, m. vgl. übrigens auch Hipp. 88.

Nauck hat nur an wenigen Stellen Defecte angegeben, wie Andr. 1153, wo er *βαλὼν τέρψομαι* als Interpolation einschlieszt; diese Worte sollen die mangelhafte Construction completieren. Zu Hek. 91 macht er die Bemerkung *'post μοι videntur quaedam deesse, nisi καὶ τότε δεῖμά μοι interpolatoris sunt'*. Allerdings, aber auch dann ist die Annahme einer Lücke nothwendig. Was dagegen nach 1166 (1144 K.) fehlen soll, haben wir nicht errathen können. Mehr Grund hat die Note zu Or. 536 f. (529 f. K.) *'propter 564 (557 K.) lacunam indicavi'*; denn streicht man die Verse *ἔα δ' ὑπ' ἀστῶν καταφρονεῦθῆναι πέτραις, ἢ μὴ πίβαινε Σπαρτιάτιδος χθονός*, so musz doch ein ähnliches Verlangen des Tyndareos hier angebracht gewesen sein, auf welches Orestes sich beziehen kann. Indes ist eine Vermittlung denkbar. Tyndareos konnte das eine mal nur den ersten Vers *ἔα δ' κτέ.* sprechen, und später (619) den zweiten mit Uebergang des ersten, was im Texte dann eine andere Bezeichnung der Unechtheit zur Folge hätte: 530 und 618 würden als solche notiert, 529 und 619 blieben unangetastet. Eine nur in den Anmerkungen vorgebrachte Vermutung K.s berichtet N. ebenfalls nur in den seinigen: nemlich zu Tro. 706 (704 N.) bemerkt K. *'post παῖδες complura excidisse videntur. quo factum est ut quod a poeta scriptum erat κατοικίσαι ad Astyanactem relatum mutaretur in*

κατοικήσειαν.' Wir zweifeln an der Richtigkeit dieser Hypothese; der etwas sanguinische Gedanke der Hekabe scheint vielmehr der zu sein, dasz Neoptolemos, wenn er Andromache lieb gewinne und von ihr Nachkommenschaft erhalte, auch erlauben werde dasz Astyanax Troja wieder herstelle. Nicht an Hektor als *Τροία μέγιστον ἀφέλημα* soll erinnert werden, was G. Hermann einst glaubte, wenn er *ὅς ἦν ποτε* schrieb und vorher *πατρὸς δὲ παιδός*, sondern Astyanax selbst muss gemeint sein, der durch seine Rückkehr in die Heimat seinen Stiefbrüdern sogar einen Gefallen erzeugte. Man müste, um diesen in der Natur der Verhältnisse begründeten Sinn herzustellen, lesen *Τροίας μέγιστον ἀφέλημα*, *εἴ νιν ποτε ἐκ σοῦ γενομένου παιδὸς ὕστερον πάλιν κατοικήσειε*. Die Sache auf die dereinstigen Kinder des Astyanax zu verschieben oder gar den Söhnen des Neoptolemos sie in Gedanken zu übertragen konnte der Wunsch der Hekabe gar nicht oder doch nur in weit geringerem Grade sein.

Gehen wir nun von den Ellipsen des Textes zu seinen Pleonasmen über. Diese sind sehr manigfaltiger Art. Glosseme gehören hieher wie Hek. 75 *εἶδον γὰρ* und *ὄψιν ἔμαθον*, welche Worte, obgleich *ὄψιν* kurz vorhgeht und *εἶδον*, *ἔμαθον* nur prosaische Ausdrücke für *ἑδάην* sind, man sich ehemals bemühte metrisch zu rechtfertigen; nur *εἶδον γὰρ* erklärte Matthiae für eine Interpolation; ferner Hipp. 843, *ἠὲ σπυριζῶν* den Vers stört, wenn er dem strophischen 825 entspre-

halb aber G. Hermanns (in der ersten Ausgabe der Hekabe) scharfen Tadel erfuhr. Or. 74 verleitete die Kürze des Ausdrucks πῶς (sc. ἔχεις), ὡ τάλαινα, σύ τε κασίγνητός τε σὸς zu dem ganz unpassenden Zusatz τλήμων Ὀρέστης μητρὸς ὅδε φονεὺς ἔφω, da weder Helene mit dieser Frage auftreten konnte noch wissen wollte, wie Orestes zum Müttermörder geworden sei, noch die Antwort der Elektra eine solche Frage voraussetzt. Matthiae bemüht sich zwar den Vers zu rechtfertigen, aber er beweist eigentlich nur, dasz Eur., wenn er dergleichen saliesz, nicht zu reden wuste: 'ita enim orationem instituisse videtur poeta ac si dicere vellet πῶς σύ τε καὶ κασίγνητός σὸς ἔχετε; sed cum Orestem nominasset, huic nomini etiam sicut Electrae probum addere volens, μητρὸς ὅδε φονεὺς, inceptae constructionis immemor ad hoc ultimum retulisse verbum et scripsisse ἔφω.' Es ist nur gut dasz er *hinzusetzt* 'durissimam tamen hanc rationem esse fateor'. In dem was Elektra erwidert, sticht Vs. 82 ἐν συμφοραῖσι τὸν Ἀγαμέμνονος γόνων durch seine kahle Nüchternheit sehr gegen die rührende Schilderung ab, die sogleich folgt, und ist von K. darum mit Recht als untergeschoben bezeichnet wie 74. Das Bedürfnis einer Verknüpfung der Rede des Boten mit Elektras Monodie 949, 952 mag dem Verfasser der drei Verse 950—952 ὡ δυστάλαινα παρθέν' κτέ. vermöge seiner besondern Anschauungsweise fühlbar gewesen sein; an sich ist es nicht vorhanden und darum die Nachricht des Scholiasten ἐν ἐνίοις οὐ φέρονται ὁ τρεῖς στίχοι οὗτοι sehr dankenswerth. Der erklärende Vers Ph. 521 ἀρχεῖν παρόν μοι τῷδε δουλεύσω ποτέ verträgt sich nicht mit 524 und raubt den zwei unmittelbar vorhergehenden alle Wirkung. Wie unnütz 1082 τί μοι ποθ' ἦκεις καινὸν ἀγγελῶν ἔπος neben der Frage ob Eteokles noch lebe, oder richtiger gesagt in diese Frage hineingezwängt sich ausnimmt, bedarf keiner Auseinandersetzung. Die Verkehrtheit von 1270 hat schon Valckenaer erwiesen; den Vs. 1347 haben wir einst unrichtigen Annahmen folgend zu vertheidigen gesucht, er ist sicher ein spurius. Ueber Med. 777 und 780 ἐχθροῖσι παῖδας κτέ. σύμφη φέροντας κτέ. wird man sich nicht lange bedenken das Urteil von Brunck und Valckenaer anzuerkennen: so lästig ist dort die Wiederholung von παῖδας τοὺς ἐμοὺς, und hier mehr als schwerfällig die Construction des μὴ φεύγειν. Wie unpassend Hipp. 687 angebracht ist, hat bereits Brunck erinnert; dasz aber 1047 nach 1044 nicht folgen kann, ohne durch Wiederholung des ἀνδρὶ δυσσεβεῖ lästig zu fallen, die zugleich einen sehr läppischen Ausdruck der Antithese beider Sätze hervorbringt, scheint vor N. nicht beachtet worden zu sein. Die Entstehung von Andr. 7 erklären die Scholien aus einer alten Corruptel in Vs. 6 νῦν δὴ τίς statt νῦν δ' εἴ τις, welche auch die Correctur δυστηχεστέρα nach sich zog. Nicht störende Interpretation, aber doch nicht echt ist 857 πρόσθεν μελάθρων τῶνδ' ὄρωμένη τέκνον. Mehrere Verse verrathen sich schon durch die Verletzung der Stichomythie; der Art sind Or. 247 αὐται γὰρ κτέ., 1022 φέρειν ἀνάγκη τὰς παρεστώσας τύχας (die Ellipse in οἴητρά μὲν, ἀλλ' ὅμως (sc. στέργεις) verleitete, wie Bakch. 1027 nach ἀλλ' ὅμως aus Med. 54 χρηστοῖσι δούλοις συμ-



φορὰ τὰ δεσποτῶν, so hier den Gemeinplatz aus Men. monost. 280, 470 zu verwenden); ferner 1050, ein mit Erklärungs- und Verbesserungsversuchen viel bedachter Vers; 1386 ergibt sich als überflüssig, wenn man 1372, 1419, 1448, 1474, d. h. die immer nur auf einen Trimeter beschränkten Zwischenreden des Chors vergleicht. Zu Ph. 711 lesen wir bei K. die sehr treffende Anmerkung: 'perversa stichomythiae ratio turbatum hic aliquando esse evincit. nimirum cum sic scriptum olim fuisset in libris:

*KP.* μέλλειν περίξ πύργοισι [προσβαλεῖν λόγους]

*ET.* ἐξοιστέον τᾶρ ὄπλα Καδμείων πόλει

librarii autem errore verba *προσβαλεῖν λόγους*, sive quidquid eorum loco positum fuisse putandum est, expulissent, ab emendatore, ut sententia scilicet constaret, additus est versus ille intermedius *πόλει* simul mutato in *πόλιν*.? Jener vs. intermedius ist *ὄπλοις ἔλξειν κτέ.* Von Alk. 830 — 832 war schon oben die Rede. Hinsichtlich Andr. 833 gilt dasselbe wie bei Or. 1386; der Interpolator mag sich übrigens an der Brachylogie in *συμφοραὶ θεήλατοι* gestoszen haben.

In einigen Tragoedien des Eur. begegnet man mehrmals der Wiederholung derselben Verse. So ist Ph. 779 fast wörtliche Repetition von 569; wenn aber hier der Uebergang von Eteokles auf Polyneikes im Munde der Mutter ganz schicklich ist, so wird dort das decorum arg ver-

wol K. das Urtheil fällt: 'sane hi versus non videntur esse Euripidis', und Or. 899 ff. die längere Stelle ὅταν γὰρ ἡδύς — τιμωμένῳ. Den letzten Vers τῷ τοῦς λόγους λέγοντι καὶ τιμωμένῳ tilgte G. Hermann; N. bekennt 'aequidem neque hunc neque praegressum versum intellego'. Uns scheint er nicht fehlen zu können, wenn anders der Sinn des ganzen Fragmentes auf den guten Volksredner geht, dessen Worte vortheilhaft wirken, wenn sie auch nicht sogleich durchdringen: denn die von ihm verfochtene Sache ist immer seiner würdig und entspricht seiner Gesinnung; er vergibt sich nichts, wenn ihm auch die Mehrzahl nicht beistimmt. Es musz nemlich, wenn diese Auffassung richtig ist, τιμωμένῳ mit νικωμένῳ vertauscht werden. Dasz Andr. 1255 aus der Antiope herrühre, hat der Scholiast bemerkt.

Unter den von N. verdächtigten Versen scheinen viele nach einem zu strengen oder überhaupt nicht anwendbaren Maszstab beurteilt zu sein, wie Hek. 279 (277 K.), 971 f. (953 f.), Or. 593 (586), 596 (589), 782 (774), 1145, 1151 f., 1224 (1225), 1596 (1606), Ph. 616 f. (617 f.), 1271 (1278), Med. 87 f., 262, 748 (743), 966 (953), 1045 (1031), 1284 f. (1273 f.), 1386-88 (1375-77), Hipp. 330 f. (331 f.), 377 (388) in den Worten ἔστι γὰρ τό γ' εὖ φρονεῖν πολλοῖσιν und τόδε, 666 (661), Alk. 332 f. (343 f.), 1014 (1016), 1023 f. (1025 f.), 1036 f., Andr. 206, 647 f. (637 f.), 655 f. (645 f.), 1184 f. (1157 f.). Um über alle diese Stellen genügend sprechen zu können, müsten die Motive ihrer Verwerfung uns bekannt sein; wir beschränken uns bei einigen anzugeben, was sie zu sichern vermag. So hat K. Hek. 971 f. (bei ihm 953, 952) umgestellt: κοῦκ ἂν δυναίμην προσβλέπειν σ' ὀρθαῖς κόραις ἐν τῷδε πότμῳ τυγχάνουσι' ἔν' εἰμι νῦν, und es bedarf dann nicht der Tilgung von τυγχάνουσι' ἔν' εἰμι νῦν, κοῦκ ἂν δυναίμην. Dasselbe Mittel wendet K. an bei Or. 782 (774), so dasz καὶ τὸ πρᾶγμα κτέ. auf εὖ λέγεις κτέ. folgt. Von Or. 1596 urtheilt N. 'graviter corruptus aut spurius'. In letzterem Fall müste er einen andern verdrängt haben; die gravis corruptio läszt sich vielleicht heben, wenn man für πυρὶ nach El. 92 πυρᾶ schreibt: das Haus wäre dann der Opferaltar, auf welchem Hermione ihr Blut vergiesen soll. Hipp. 330 f. sind keineswegs 'incommodi versus'; Phaedra sagt nemlich: was ich vorhabe ist gut und macht mir Ehre, gründet sich aber auf etwas unziemliches (die Neigung zu ihrem Stiefsohn Hippolytos); man betone ἐκ τῶν γὰρ αἰσχρῶν: nun hält sich die Amme blosz an die ἔσθλα und erwidert mit Beziehung auf 329 'du muszt es offenbaren, so wird deine Ehre mehr ans Licht treten'. Was der Scholiast wollte, wenn er der Lesart ἐκ τῶν γὰρ ἔσθλων αἰσχρὰ den Vorzug gab, ist nicht abzusehen. Auch Musgrave hatte den Zusammenhang nicht begriffen, wenn er 329 ὀλεῖς lesen wollte. In derselben Tragoedie schlieszt N. 625 f. νῦν δ' εἰς δόμον — ἐκτείνομεν, K. die folgenden drei Verse τούτῳ δὲ δῆλον — κακοῦ aus; letzterer will überdies ἐκτῆκομεν an die Stelle des handschriftlichen ἐκτείνομεν setzen. Der Zusammenhang scheint einer so starken Purification nicht zu bedürfen. Man vergrößert, meint der Misogyn Hippolytos, das Vermögen scheinbar durch eine reiche Heirat, aber dies wird nur

dadurch möglich, dasz der Schwiegervater mit groszem Verlust sich seine Tochter als *μέγα κακόν* vom Halse schafft, und der *ὄλβος δωμάτων* des jungen Ehemanns nimmt bald ab, wenn er durch die Frau zu groszem Aufwand verleitet wird. Alk. 332 f. (343 f.) sind ebenfalls keine spurii, ihr Inhalt soll die sterbende Alkestis beruhigen: weil Admetos kein so vornehmes noch so schönes Weib wieder finden kann, fällt für ihn die Versuchung eine zweite Ehe einzugehen weg. Vs. 333 hat aber gelitten, man möchte lesen: *οὐτ' εἶδος, ὡς σὺγ', ἐκπρεπῆς ἄλλη γυνή*. Andr. 647 f. soll *καὶ πατρὸς κλεινοῦ γεγῶς κῆδος ξυνάψας* gestrichen werden; lieber nehmen wir mit Jacobs, dem auch K. gefolgt ist, eine Lücke nach *γεγῶς* von wenigsten zwei Versen an. Gern wird man zugeben, dasz Hek. 362 (360) nicht zum übrigen stimmt, und 793—797 (776—780), über welche zum Theil Matthiae und Dindorf sich in demselben Sinn erklärt haben, keineswegs den Eindruck euripideischen Stiles machen, was ebenso von Or. 662—64 (655—57) gilt; dasz Or. 1245 (1246) und 1631 (1641) sehr gedankenlose Interpolationen sind und dasz Ph. 1183—85 (1190—92) eine abenteuerliche Ausschmückung des einfachen *ἐκ δὲ κλιμάων εἰλίσσει* ist. Geel hat schon den unsinnigen Vers 1184 *κόμαι μὲν εἰς Ὀλυμπον, αἶμα δ' εἰς χθόνα* proscribiert, aber gegen die beiden andern, indem er durch die Emendation *βέλη* für *μέλη* dem ersten nachzuhelfen suchte, zu grosze

men keinen Sinn hat; man sehe dagegen Hek. 519, 524 (523, 528), Andr. 21, 25, 860 (881) usw., oder will man τούδε auf θύματος beziehen? Ursache der Corruption war wol, dasz man meinte ein Verbum (wenigstens zur Explication) beifügen zu müssen, dessen es gar nicht bedarf. Aber Neoptolemos ist nicht Priester des Opfers, sondern des Grabbügels seines Vaters, auf welchen Odysseus hier hindeutet; wir lesen nemlich *ιερεύς τε τύμβον τούδε παῖς Ἀχιλλέως* und vergleichen Tro. 265 *τύμβω τέτακται προσπολεῖν Ἀχιλλέως*. Schwerlich wird die Transposition, welche N. Hek. 581 f. (577 f.) anwendet, Eingang finden: er will hier mit Benutzung von λέγων aus A lesen *τοιάδ' ἀμφὶ σῆς λέγων παιδὸς θανούσης δυστυχεστάτην ὄρω πασῶν γυναικῶν, εὐτεκνωτάτην δὲ σά*. Das lautet, als wenn Hekabe von Polyxena unterschieden und jene als *δυστυχεστάτη*, diese als *εὐτεκνωτάτη* ausgezeichnet würde. Es wird hinreichen *εὐτεκνωτάτην τέ σε π. γ. δ. θ' ὄρω* zu schreiben. Was G. Hermann 981 (1000) vorschlug *ἔστ' ὦ φιληθείς, ὡς σὺ νῦν ἐμοὶ φιλεῖ* ist zwar etwas besser als das ganz sinnlose *ἔστω φιληθείς*, doch hat N. Recht, wenn er vermutet 'fortasse altius latet ulcus.' Denn erstens musz auf *οἶσθ' οὖν — οὐκ οἶδα* — jetzt wieder *ἴσθ'* folgen, worauf dann in der den Satz der Hekabe unterbrechenden Frage des Polymestor sich das *εἰδέναι* bezieht; ferner passt das Tempus von *φιληθείς* nicht, welche Form überdies bei Eur. nicht weiter vorkommt. Warum vermied er aber *ὦ φιλούμεν' ὡς κτέ.* zu setzen? Das corrupte *φιληθείς* leitet auf einen andern, viel bedeutsamern Ausspruch, welchen Hekabe that um den Thraker zu bethören: sie erklärte ihn mit bitterster Ironie für ihren besten Freund, wenn sie sagte *ἴσθ', ὦ φιλ' — οὐδεὶς δ' ὡς σὺ νῦν ἐμοὶ φίλος* —. Zu χρυσοῦ καλαίαι Π. κατώρουχες ist dann *εἶσιν* zu supplieren. Or. 86 ist K.s *σὺ δ' οὖν* annehmlicher als 87 N.s *ἤκουτ'*. Gleich darauf (100) scheint Hartungs *ὀρθῶς ἐλέγχεις* bei N. Beifall gefunden zu haben; aber ein solcher Vorwurf ist noch kein *ἔλεγχος*, der Fehler liegt eher in *λέγεις* am Schlusz des Verses, wofür *τάδε* eintreten könnte. Für *πολλῇ ἀβροσύνη* (340) wird man sich gern *ποδὸς ἀβρ.* gefallen lassen, was K. angibt; stärker ist N.s Aenderung *καὶ μὴν βασιλεὺς ὡδ' ἀβροσύνη Μ. ἀναξ πολλῇ στείχει*. In 485 hat K., wie häufig, die unmetrisch überlieferte Form des Verses beibehalten: *πρὸς τόνδ' ἀγῶν τις σοφίας ἤκει πρῶ*, ihm genügte also nicht Porsons *πρὸς τόνδε σοφίας τίς ἂν ἀγῶν ἦκοι περὶ*; und vielleicht noch weniger N.s *πρὸς τόνδ' ἀγῶν ἂν τί σοφίας εἶη πέρι*; Tyndareos musz darüber ungehalten sein, dasz ihm Menelaos einen Mangel an Weisheit vorhält, und er nimmt die Sache so auf, als vergleiche ihn in dieser Hinsicht jener mit Orestes. Demzufolge konnte er sagen: *πρὸς τόνδε σοφίας εἰς ἀγῶν' ἦκα περὶ*; Ueber die Behandlung von 883 (890) war man bisher nicht im klaren, weil es unbemerkt blieb dasz zu *πατέρα μὲν σὸν ἐκπαγλούμενος* in *σὸν δ' οὐκ ἐπαινῶν σύγγονον* nicht der richtige Gegensatz gegeben ist, es müste *σύγγονον δὲ σὸν οὐκ ἐπαινῶν* folgen; da dies sich aber zunächst so nicht ändern läsz, scheint es dasz Talthybios auch die Elektra tadelnd erwähnte; so konnte der Bote sagen *σὲ δ' οὐκ ἐπαινῶν σὸν τε*

σύγγονον, κακούς λόγους ἐλίσσων \*). Damit wäre dann die lästige Bezeichnung καλοῖς κακούς λόγους oder καλοῦς κακούς λόγους oder καλῶς κακούς λόγους ἐλίσσων, die durch das sogleich folgende οὐ καλοῦς noch unbequemer wird, beseitigt. Richtig ist von K. 1280 (1285) dem Chor zugewiesen, der auch den letzten Vers der Strophe 1263 (1265) hat. N. irregeleitet durch den antistrophischen Vers bemerkt zu 1265 'debetur Electrae: quomodo corrigam non habeo'. Es war hier nichts zu corrigieren, aber unten: σφάγια φοινίσσουσ', wie K. gethan hat, worauf Elektra fortfährt οὐκ εἰσακούουσ'. Dasz Ph. 235 ἀθανάτας θεοῦ nicht richtig sein könne, äuszert K.; wir haben seiner Zeit a. O. S. 100 f. zu erweisen gesucht, dasz an Bakchos zu denken, also ἀθανάτου zu schreiben sei. Geels Conjectur 567 f. ὀδυνηρός ἄρ' ὁ πλοῦτος — γενήσεται Θήβαισιν, ὀδυνηρός δὲ σοί wird ebd. S. 84 besprochen, N. führt sie wenigstens in der praef. an. Sie bricht die Spitze der Pointe ab; man musz entweder ein Zeugma annehmen oder dieses aufheben, indem man κεκλήσεται schreibt. Den unklaren Vers 1655 (1653) οὐκοῦν ἔδωκε τῇ τύχῃ τὸν δαίμονα macht K.s Correctur οὐ. ἔ. τῇ τύχῃ οὐκ εὐδαίμονα noch dunkler. Antigone musste sagen οὐκοῦν ἔδωκε τὴν δίκην τῷ δαίμονι, welchem Satz vollkommen entspricht, was Kreon erwidert καὶ τῷ τάφῳ νυν τὴν δίκην παραστέτω. Uebri- gens bezieht sich so Ant. auch auf ihre frühere Behauptung 1653 (1651)

γυνή. N. sucht den Fehler in ἀνωφελής, während K. ἀλλ' in οὖς' verändert, und schlägt ἀλλὰ νωφελής vor. Hier beweist aber nicht die Aehnlichkeit der Wörter für die Richtigkeit der Emendation, da das Auge des Abschreibers zwei Zeilen zurück gerathen ist und ἀνωφελής aus ἀνωφελείς wiederholt hat; der Gedanke verlangt den Begriff des unschädlichen, etwa ἀμήχανος, welches zu εὐηθία gut passt und wovon 643 ἢ δ' ἀμήχανος γυνή die wol absichtlich angewandte Repetition ist. Kurz vorher 629 (633) wird durch K.s Vorschlag κηδεύσας καλῶς γαμβροῖσι χαίρων σώζεται πικρὸν λέγος die Symmetrie aufgehoben, welche zwischen καλοῖς γαμβροῖσι und πενθεροῦς ἀνωφελείς besteht. Eben so bedarf es 699 (703) nicht der von K. verlangten Aenderung εἰς λόγους χωρεῖν τανῦν für εἶτα συγχωρεῖν λόγους: man musz auf den in ἔξαρκούντα liegenden Gedanken achten: es reicht nicht hin, wenn man jemandem eine Wunde beigebracht hat, ihn um Verzeihung zu bitten und einzuräumen dasz man Unrecht gethan. Auch 712 (715) scheint die Mühe verschwendet, die sich K. gemacht um den Worten καλῶς ἔλεξας· Ἐν δὲ προτρέπουσ' ἐγὼ εὐρημα δῆτα τῆσδε συμφορᾶς ἔγω folgende Form zu geben: Ἐν δ' ὁ πρῶτ' εἰπούσ' ἔγω, εὐρημα δ. τ. σ. ἄκος. Auszer etwa ἐλέξαθ' können wir keine von diesen starken Aenderungen gelten lassen, aber es wird προστρέπουσ' für προτρέπουσ' zu lesen sein. Phaedra hat die Troezenierinnen schwören lassen, dass sie nichts von ihren κακὰ (d. h. der Liebe zu Hippolytos) verrathen wollen, dann hofft sie dasz die guten Folgen aus ihrem Unglück (ihrem Selbstmord) sich ergeben, welche weiterhin angeführt werden. Ueber die Wiederholung von λόγους 666 f. (670 f.) ist vielleicht richtig, was K. urtheilt 'patet aut hoc (λόγους) e versu praecedente huc esse retractam aut illud e nostro illuc immigrasse'; N. behauptet dagegen 'ἢ λόγους genuinum non puto'. Für λόγους an der zweiten Stelle würde σοφοῦς stehen können. Weiterhin 674 (678) liegt nicht in ἔρχεται, wofür K. οἴχεται lesen will, der Fehler, wol aber in παρὸν, wenn Ph. ausruft τὸ γὰρ παρ' ἡμῖν πάθος παρὸν δυσεκπέραντον ἔρχεται βλου, denn παρ' ἡμῖν ist genug; statt παρὸν vermuten wir πόρον (vgl. Iph. T. 116 οὔτοι μακρὸν μὲν ἠλθομεν κώπη πόρον): das Leiden welches ich ertrage geht einen Weg welcher nicht leicht durch das Leben führt, sagt Ph. und meint damit einen πόρος der ihrem Leben ein Ende macht, ehe es zu seinem natürlichen Abschluss gelangt ist. In 829 scheint τάδε κακὰ auf den Verlust der Frau gedeutet werden zu müssen, und τάδε kann nicht wol fehlen, da der folgende Vers auf diese Art von Unglück zurückweist; man wird deshalb die von K. vorgeschlagene Lesart οὐ σοί γ' ἀναξ ἐπῆλθε nicht an die Stelle der Vulg. οὐ σοί τὰδ' ἀναξ ἦλθε setzen dürfen. Sehr speciös ist auf den ersten Blick die Aenderung K.s in 865 (868) οὐκ εὐτυχῶς statt εἶη τυχεῖν, aber die treuen Frauen wünschen sich, wenn Theseus Haus untergehe, auch selbst den Tod; dies ist hier die ἀβλοτος βλου τύχη, in diesem Sinn und im Vorgefühl des kommenden Geschickes hat der Chor schon oben 366 (364) ein ὀλοίμαν ausgestoszen. An den Wiederholungen 868 f. (870 f.) von δόμους und κακὰ musz man allerdings Anstosz nehmen;

jenes könnte an zweiter Stelle *τάδε* beseitigen, dieses bezeichnet K. als unecht und schlägt überdies vor *πρόσωθε γὰρ* für *πρός γὰρ τινος*. Doch ist das Unglück welches der Chor voraussieht eher ein nahes als ein fernes. Er konnte besser hinzufügen *τοιούθε γὰρ οἰωνὸν ὥστε μάντις εἰσορᾷ κακοῦ*. Die Wiederholung desselben Wortes in verschiedener Beziehung und anderem Casus ist gewis minder lästig. Zu 1412 (1416) bemerkt K. 'aut hic versus labem aliquam contraxit aut post eum alium excidisse statuendum est necessario'. Der letztern Annahme stimmen wir bei. Die Andeutung der hernach ausführlich beschriebenen Feier zum Andenken des Heros musz hier vorausgeschickt worden sein; dann konnte Artemis fortfahren: auch soll nicht ungerochen bleiben der Zorn der Kypris, der deinen Leib traf; für *κατασκήψουσιν* hatte Eur. vielleicht gesetzt *κατεσκήφασιν*. Vorher 1409 (1415) erklärt N. 'εἴθ' ἦν ἀραῖον non intellego'; K. will corrigieren *οὐκ ἦν ἄρ' οἶον*. Sollte nicht schon Valckenaer das rechte getroffen haben mit der sehr leichten Aenderung *εἴτ' ἦν*? so dasz Hippolytos an das Wort des Vaters anknüpfend ausriefe: 'also war dem Fluch der Götter das Geschlecht der sterblichen verfallen, nichts schützt vor ihrem unverdienten Zorn'. Alk. 315 (304) verlangt N. *τούτους ἀνάσσειν δεσπότας ἐὼν δόμων*, da allerdings Alkestis nicht ihr Haus den Kindern vererbt. Wäre es auch sicher dasz Eur. im Dialog *ἕως* angewandt

Ἰδαῖον Πάριον ἦσσω νομίξων Πηλέως ἐχθρόν ποτε. So erhellt die Beziehung der beiden Genetive nicht auf den ersten Blick. Mit der Annahme, dasz ἦσσω aus ἴσων verschrieben ist und im Text ursprünglich ἀνδρὶ τῷδ' ἐχθρόν folgte, wird man, wenn wir nicht irren, dem Sinn der Stelle näher kommen; ἀνδρὶ τῷδ' konnte erst durch Πηλεῖ erklärt sein, dann als ἦσσω das ἴσων ersetzte, die Nothwendigkeit empfunden werden den Casus zu ändern, welcher statt ἀνδρός τοῦδ' nun Πηλέως lauten musste. Natürlich ist dann auch σοι und νομίξειν zu lesen. Was K. von Heaths Conjectur κτάνεν statt κτεάνων Andr. 1008 (1035) hält, die bei G. Hermann und N. Beifall gefunden hat, sagt er nicht; uns scheint es sehr überflüssig zu sein, dasz von dem ματρὸς φονεύς berichtet wird, er habe gemordet. Was dem Gott hier zum Vorwurf gemacht ist, kann nur in der Entheiligung seines Tempels (bezeichnet durch ἄδυστα κτεάνα) bestehn. Man hat blosz ὃ τέ νιν zu schreiben für ὅτε νιν: die Klytaemnestra erreichte des Gottes Spruch und der Sohn Agamemnon's, welcher hierauf von Argos commend als Muttermörder die heilige Stätte zu betreten wagte, was der Chor zu Ehren des Phoebos lieber nicht glaubte. Tro. 386 (384) hält K. für nöthig nach σιγᾶν ein δ' einzuschieben. Um hierüber zu urtheilen, ist der Inhalt des vorhergehenden Verses zu prüfen. Die diesem vorausgeschickte Vergleichung des Looses der Troer und Achaeer enthält nichts, was letzteren zum Tadel gereichen könnte: die Troer sollen vor ihnen nur den Vorzug haben, dasz sie in den Armen ihrer Familien sterben und von ihnen bestattet werden. Darum kann man die Frage der Kassandra nicht verstehen: ἢ τοῦδ' ἐπαλνου τὸ σράτευμ' ἐπάξιον; das sogleich folgende σιγᾶν ἄμεινον τᾶσχαρᾶ werden wir auf die Mishandlung der K., welche ihr von Aias Oiliades zugefügt wurde, zu deuten haben, wofür das Heer den gottlosen nicht strafte, vgl. 71. Gibt man nun jener Frage einen deutlicheren Ausdruck mit πολου δ' ἐπαλνου τὸ στρ. ἐστ' ἄξιον; so kann sie als Vorbereitung zu dem Ausspruch σιγᾶν ἄμεινον τᾶσχαρᾶ dienen, welcher dann als Asyndeton hingestellt viel mehr Gewicht hat. Weniger noch ist es zu billigen, wenn K. Tro. 636 (634) κάλλιστον γόνον vermutet für κ. λόγον. Der Sitz der Corruptel liegt wo anders: in τέρψιν, denn zur Freude ist jetzt beiden Frauen kein Anlaß geboten, und Andromache denkt auch nicht daran ihre Mutter zu erfreuen, sie will Zweifel an der Richtigkeit der Behauptung (634 f.) bei ihr erregen, dasz ihr eignes Schicksal (d. h. das der Andromache) glücklicher sei als das der Polyxena; ihre ganze Rede hat den Zweck dies zu bestreiten. Für τέρψιν lese man σκέψιν. Gleich darauf kann ἀλγεὶ γὰρ οὐδὲν τῶν κακῶν ἠσθημένος nicht richtig sein. Dasz ἠσθημένος zugleich auf οὐδὲν und auf ἀλγεὶ bezogen werden könne, ist ein Irthum, welchen Wytttenbach auf Matthiae vererbt hat; für αἰσθανόμενος steht es auch nicht, ebensowenig darf man den Sinn des Praeteritums in der Weise urgieren, dasz man versteht: seine Leiden sind vorüber, und darum empfindet er kein Weh mehr. Nach der Analogie von ἀφειμένοι πόνων Hek. 1270 (1292) und μεταστήτω κακῶν Hel. 855 (856) rathen wir zu μεθεμμένος, dessen Corruption in ἠσθημένος sich



aus dem Gebrauch der älteren Schrift erklärt. Tro. 921 (928) hat N. ausgestoszen, damit aber die Concinnität zerstört, welche hier beobachtet ist, indem die Anerbietungen jeder Göttin in je zwei Trimetern angegeben sind. Der falsche Gebrauch von *τυραννίς* ist zugestehen, aber wegen *κρίνειν* verweisen wir auf Ar. Eccl. 1157 ff. und finden es gewagt auf die Autorität des Tzetzes hin, der in Exeg. II. p. 39 den Vers ausgelassen hat, ihn zu tilgen; lieber schreibe man *ἔξειν τυραννοῦντ'*, was mit *στρατηγοῦνθ'* gut übereinstimmen würde. Tro. 956 (962) verträgt sich *ἐνδίκως* nicht mit *δικαίως*, obgleich G. Hermann es glaubte, indem er *ἐνδίκως* in der Bedeutung von *omnino* faszte, was offenbar hier ungeschickt angebracht wäre. Vielleicht schrieb Eur. *δικασθεῖσ'* (statt *δικαίως*), vgl. Or. 163 *ἔδικασε φόνον ὁ Λόξίας ἐμᾶς ματέρος*, man hätte dann den Infinitiv *θνήσκειν* hinzuzudenken. Auffallend ist hier N.'s Bemerkung 'vide an ex h. l. derivata sint quae Gramm. Bekk. p. 128, 28 Sophocli tribuit: πῶς ἂν οὐκ ἂν ἐν δίκῃ θάνομι' ἂν;' da diese Worte jedenfalls an unserer Stelle nicht anzubringen sind. Rh. 441 (452) *ἔγω γὰρ ἔξω τοὺς μέγ' ἀνχοῦντας δορὶ πέφασα* 'Αχαιοὺς καίπερ ὕστερος μολῶν schlägt K. *ἔγωγ' ἀρήξω* vor, N. dagegen *ἦκω — πέφασων*, beides würde am Schlusz der prahlenden Rede des Rhesos zu schwach sein, er musz seine Selbsterhebung hier aufs äusserste treiben. Diesem Erfordernis könnte *ἔγωγ' ὑπάροξω — πέφασω*

760 προγόνων, 982 ἤτησεν, 986 ἔχθραν θεοῦ, Tro. 158 πρὸς ναυσὶν κινεῖται, 160 τλάμων ausgelassen, 209 πρόπολος σεμνῶν ὑδάτων ἔσομαι, 249 τοῦμὲν τίς ἀρ' ἔλαχε τέκος ἔνεπε, 682 ἔχειν δοκεῖς, 985 σὺ δ' οὐκ ἰδοῦσα, 1075 σὺ μὲν ἐν φθιμμένοις ἀλαλνεῖς, Rh. 59 εἰ-μοι συνῆλθον, 328 ὅπ' ἀγγέλου λόγων, 457 πράξιεν, 848 ἀλλ' ἀμύηχανον τόδε, 931 σὺ τοῦδ', 982 τάφρον. Ausserdem sind einige Transpositionen anzuführen, die den richtigen Zusammenhang herstellen, wie die schon berührten Hek. 953, 952 κούκ ἄν—δυναίμην ἐν τῷδε πότμῳ κτέ., Or. 541—543, 539, 540, denn ἀπελθέτω δὴ τοῖς λόγοισιν ἐκποδῶν τὸ γῆρας ἡμῖν τὸ σόν, ὃ μ' ἐκπλήσσει λόγου, καὶ καθ' ὁδὸν εἰμι· νῦν δὲ σὴν ταρβῶ τρίχα, was noch zum Prooemium der Rede des Orestes gehört, muss der Exposition des Themas, welches er behandeln wird, ἐγὼ δ' ἀνόσιός εἰμι — πατρί vorausgehen, vulgo folgen jene Worte diesem nach; die Verwirrung blieb bisher unbeachtet. Ph. 413 kann Polyneikes weder auf die eine Frage seiner Mutter πῶς δ' ἤλθεσ' Ἄργος; antworten ἔχρησ' Ἀδράστῳ Λοξίας χρησμόν τινα, noch auch auf die andere καὶ σοὶ τί θηρῶν ὀνόματος μετήν, τέκνον; erwidern οὐκ οἶδ'· ὁ δαίμων μ' ἐκάλεσεν πρὸς τὴν τυχήν, also war den Versen 414, 415 der Platz vor 410—413 einzuräumen. Die Versetzung von Rh. 322, 323 nach 326 hat mit Recht N. vorgenommen: Hektor kann erst, wenn er die Einreden des Chors und des Boten gehört hat, sagen σὺ τ' εὐ παραινεῖς κτέ.; bei K. ist daher die Folge der Verse ebenfalls geändert.

Unter die empfehlenswerthen Conjecturen N.s glauben wir folgende zählen zu dürfen: Hek. 179 οἴκων — τῶνδ', 1078 σφακτὰ κυσὶν θοινῶν, Or. 277 πλευμόνων, 613 οὐχ ἔκουσαν, 701 ὄσ' ἄν θέλης, 1049 ἐμοί, 1181 ἔχων, 1200 ἦν πολὺς βνή (oder πνέη), 1608 θυγατρὸς ἀπαρτεῖς — ἀποκτενεῖς, 1684 Διοίς, Ph. 183 κεραυνῶν, 473—76 ἐγὼ δὲ πατρὸς ἐκφυγεῖν χρήζων ἀρὰς ἐξῆλθον (mit Weglassung des übrigen), 1761 αὐτὸς οἰκτρῶς, Med. 373 ἐφήκεν, 989 Ἰδαίαν, 1189 ἄρδην ἔδαπτον, Hipp. 126 πορφυρέας χλανίδας, 866 τοῦτο δ' αὐ, Alk. 146 ἐλπίς νιν, 198 οὐποθ' οὐ, 318 σοῖς σε, 341 ψυχῆς μ' ἔσωσας, 471 νέα, 647 ἐμοί, 797 τρόπου, 1090 Ἰσθ' οὐποτ' ἄνδρα τόνδε νυμφίον καλῶν, 1119 σῶξέ νιν, Andr. 929 ὠδ' ἐρεῖ τις, Tro. 133 δυσκλείαν, 600 ἦνεσε, 901 ἀλλ' ὁ πᾶς, 1133 κάμ' ἠτήσατο, 1229 μάτηρ αἰαῖ, 1273 ἤλθε, Rh. 187 αὐτὸς, 594 εὐ δότῃ τυχή. Manche Vorschläge scheinen mehr von einer momentanen Vorstellungsweise herzurühren als Ergebnis reifer Uebersetzung zu sein, wie Hek. 824 ξένον, Andr. 106 ὠμός Ἄρης, 784 σκληρόν, Or. 367 ἀρκυστάταις, 921 ξυνετῶς — σθένων, wo wenigstens θέλων sehr bedeutsam ist; 1109 οὐκ οἶδεν statt der nachdrücklichen Ellipse ἀλλ' οὐκέθ', Ph. 612 ὀνοτάζειν sehr schwach im Vergleich mit ὀνομάζειν, 899 βούλει σὺ μὲν; κατ' οὐχὶ βουλήσει τάχα, was die Anäthese des Praesens und Futurum verwischt, 933 γῆ Κάδμου χοῶς δοῦναι, wo das Hyperbaton mit Absicht angebracht zu sein scheint; die Conjecturen Ph. 1137 ἀρρεῖον αὐχημ', 1200 οἷς ἄμεινον οἱ θεοὶ γνώμην ἔχουσιν, σὺ τύχης εἶην ἐγώ, 1333 καὶ προνωπίες, 1497 αἵματι δεινῶς, αἵματι λυγρῶς, 1724 Κρέων ἐλαύνει erscheinen auf den ersten Blick als unfruchtbar für den Text, desgleichen Med. 279 εὐπρόσωπος, 511

σεπτῶν, 715 θάλοισ, 914 ἀφροντιστῶν, Hipp. 271 ἐλέγχους (für ἐλέγχουσι), 401 βουλευμάτι, wo βουλευμάτων zu κράτιστον construiert die richtige Lesart ist, 969 χαράξῃ, 1035 κερῶσμεθα, Alk. 95 πόθεν οὐκ; αὔδα, 1035 σὺν πόνῳ λαβόν, so dasz 1036 wegfiel; Andr. 70 πεπώσεται, 385 καὶ λαχοῦσα γὰρ λαν, 512 σὺν νεκροῖς, 849 καθ' ὕλαν θέω, Tro. 188 εἰς νησαίαν, 315 ἐπίδακρυς γόοισι, 873 ἐξεμόχλευσαν, 941 ὁ τῆσδε ληστήρ: indem N. ohne alle Berechtigung dem Eur. die Anwendung des Namenspiels εἴτ' Ἀλέξανδρον θέλεις ὀνόματι προσφανεῖν νιν εἴτε καὶ Πάριν abspricht und den letzten drei Worten seine Conjectur εἴτ' ἀλάστορα substituieren möchte, musz er das kräftige ὁ τῆσδ' ἀλάστορ durch jenes schwächliche Surrogat ersetzen.

Wir verkennen übrigens nicht die Schwierigkeit in verhältnismäszig kurzem Zeitraum den ganzen Euripides kritisch durchzuarbeiten und glauben jedenfalls auch N.s Ausgabe als einen sehr anerkennenswerthen Beitrag zur Erleichterung des Studiums unseres Tragikers bezeichnen zu dürfen. Sie bestätigt, was er in der Vorrede S. VII sagt: 'innumerorum locorum medela soli coniecturae relinquitur et uberrimam ingenii doctrinaeque palaestram Euripidis tragoediae critico aperit: nec mirum etiam post ingeniosissimorum philologorum operam in Euripide emendando collocatam nobis relictum esse spicilegium.' Zu einer kleinen Stoppellese erhielt Ref. durch die blosze Durchsicht beider Bearbeitun-

312 ψυχῆς γὰρ οὐδὲν ἔστι τιμιώτερον. Wäre Orestes nicht später als Aristoph. Lysistrate, so könnte man vermuten dasz unsere Stelle das Original zur Parodie οὐδὲν γὰρ οἶον, ὃ φίλη Λυσιστράτη (135) sei, indem οὐδὲν γὰρ οἶον hier den richtigen Sinn gibt statt πᾶσιν γὰρ οἰκτρόν. Ebd. 1045 muss man an dem ἡδιστον τῆς σῆς ἀδελφῆς ὄνομα ansetzen: wie kann Orestes den süssten Namen seiner Schwester haben? er ist ihr aber gewis der süsste Anblick, mithin nicht ἡδιστον ὄνομα, sondern ἡδ. ὄμμα, wozu σῆς ἀδελφῆς als subjectiver Genetiv zu beziehen ist. Ebd. 1624 (1613) liegt es nahe σφάγιόν γέ σ' ἐκόμισ' ἐκ Φρ. zu schreiben. Med. 107 hat Ref. schon früher δῆλον δ' ἀργαῖς vorgeschlagen, wie 845 (858) καρδίᾳ σὺ λήψῃ mit Vergleichung von Her. 583 ὅσων ἡμῆ παροῖθεν καρδίᾳ σφαγήσεται. Hipp. 33 ist ἀνόμαζεν oder auch ὠνομαζον, was Meineke angab, nicht zu verstehen, oder eine Bedeutung von ὀνομάζειν anzunehmen, die es sonst nicht hat. Der Sinn der Stelle führt auf ἦν ὁ μῦθος, vgl. Iph. Aul. 72. Gleich darauf, 36, wird man χθόνα (aus 34 durch ein Versehen der Abschreiber wiederholt) mit πόλιν vertauschen dürfen; τῆδε σὺν ἑμαρτι, von K. aus den besten Hss. aufgenommen, ist schwerlich die echte Lesart. Ebd. 305 darf προδοῦσα von θανεῖ nicht durch Interpunction getrennt werden, so dasz, was Matthiae wirklich gethan hat, damit ἴσθι verbunden würde: er übersetzt 'si perieris, filios tuos prodideris' und glaubt Med. 78 ἀπωλόμεσθ' ἄρ', εἰ κακὸν προσόισομεν νέον παλαιῶν vergleichen zu können, wo ἀπωλόμεσθα (ähnlich dem *perimus* der Lateiner) auf ein sogleich zu befürchtendes Unheil sich bezieht; aber ἴσθι regiert nur μεθέξοντας, nicht auch προδοῦσα. Ebd. 366 (364) haben die vorzüglichsten Hss. καταλύσαι (oder καταλύσαι), nicht κατανύσαι, und φίλιαν oder φίλαν. Das κατανύσαι, welches Matthiae, ohne jedoch, wie er aufrichtig bekennt, sich selbst zu genügen, durch 'pereram, priusquam sententiam tuam s. propositum exsequar' erklärt, muss wol aufgegeben werden; auch die Glosse bei Hesychios κατήνυσεν, ἀνάλωσεν leidet hier, wo φρένα gegen das Metrum wäre, keine Anwendung. Der Chor konnte kaum etwas anderes sagen als: er wünsche des Todes zu sein, ehe er eine solche Sinneserrüttung bei Phaedra wahrnehme; das wäre etwa πρὶν σᾶν ἰδεῖν κατάλυσιν φρενῶν. Ebd. 953 wird nicht, wie Badham emendierte, ἀστοῖς für σίτοις zu lesen sein, sondern νῆστις, indem man δι' ἀψύχου βροῶς zu καπήλευ' bezieht. Die Enthaltbarkeit vom Genuss des Fleisches, mittels welcher sich Hippolytos, wie Theseus meint, das Ansehen grosser Frömmigkeit zu geben sucht, kann νηστεία heissen. Einem Freunde verdankt Ref. die Bemerkung, dasz Alk. 167 Ἐστίας geschrieben werde müsse statt ἐστίας, da Alkestis den Herd nicht als δέσποινα anrufen konnte; desgleichen berichtigt derselbe Tro. 844 (849) Ἀμέρας, wo ἀμέρας von der τεκνοποιὸν ἔχουσα — πόσιν ἐν θαλάμοις nicht passt. Alk. 1110 (1108) bezieht sich Herakles auf den Ausspruch des Admetos 1056 (1054) zurück, wo dieser erklärte ἐγὼ δὲ σοῦ προμηθίαν ἔχω: mithin ist auch hier zu lesen εἰδῶς τι καγὰ τῆνδ' ἔχω προμηθίαν, nicht προθυμίαν. Ebd. 1156 (1154) wäre es am

natürlichsten, wenn Admetos dem scheidenden Herakles zuriefe: *νόστιμος δ' ἔλθοις πάλιν*, vgl. Iph. T. 117. — Andr. 286 ff. scheint G. Hermanns Vorschlag *ἔβαν τε Πριαμίδαν. ὑπερβολαῖς λόγων δ' εὐφρόνων παραβαλλόμεναι* Aufnahme in den Text zu verdienen, das *λόγους δολοῖς* aber von demselben minder richtig beurteilt zu werden, wenn er sagt: 'aut interpretatio est vocabuli quale est *γοητεύμασιν*, aut, quod nescio an veri similis sit, *δόλοισ* scripsit Euripides addito participio, quod aut ad Venerem aut ad Parim referretur, *λόγους* autem aliorum librorum scriptura est ad *δόλοισ* adnotata': denn hier musste in bestimmten Ausdrücken die Vermählung des Paris mit Helena erwähnt werden; dem Vers würde *Λακαίνας γάμοις* entsprechen; der Artikel kann so gut wegbleiben wie 298 *ἐπ' Ἰλιάσι*, und selbst die indefinite Bezeichnung hätte etwas für sich. Ebd. 1168 (1194) würde ein angemessener Sinn hervorgebracht durch die Aenderung *μηδὲ σὺ τοξοσύναν φόνιον πατρὸς — εἰς θεὸν ἀνάψαι* (so. ὄφελος). Zu Tro. 284 (285) möge es gestattet sein eine früher versuchte, allerdings etwas starke Ergänzung mit den für nöthig erachteten Correcturen zu wiederholen: *ὄς πάντα τακείθεν ἐνθάδ' [ἢδ' ἐπὶ τ]ἀντίπαλ' ἀνθις ἐκείσε διπτύχῳ γλώσσῃ [σπεύδει μεταβαλεῖν] ἄφιλα τὰ πάρος φίλα τιθέμενος πάντων*, vgl. Wiener Jahrb. a. O. S. 56. Für das der Construction widerstrebende *μέλπει' ἐμῶν γάμων* (340) kann Cassandra gesungen haben *μέλπετε αὐτῶν*

gehoben werden muss, so dass Odysseus verwundert fragte: πῶς οὐδὲν εἶπας; Für δεσπότου παρὰ σφαγαῖς 782 (790) verlangt der Sinn der Beschreibung eher δ. κατασφαγαῖς.

Die vita Euripidis und die arguments zu den einzelnen Tragoedien haben in beiden Ausgaben, wie man sich denken kann, manche Bichtigung erfahren, worüber wir uns einige Bemerkungen für den zweiten Artikel vorbehalten, dessen Gegenstand der zweite Band von Kirchhoffs Ausgabe und die dazu gehörigen Partien bei Nauck sein werden.

Heidelberg.

Ludwig Kayser.

## II.

### Ueber die doppelte Construction und Bedeutung von ἀποψηφίζεσθαι.

Bekanntlich legt man dem Worte ἀποψηφίζεσθαι eine doppelte und zwar entgegengesetzte Bedeutung bei, frei sprechen und verwerfen, letzteres namentlich bei der διαψήφισις τῶν δημοτῶν: s. Harpokration u. ἀποψηφίζονται, Pollux Onom. VIII 18 vgl. III 57, Anecd. Bekk. I 440 und an anderen Stellen, wo sich ziemlich dieselbe Erklärung wiederholt. Meier de bonis damu. S. 85 Anm. 280 sucht auf eine einfache Weise den Grund und scheinbaren Widerspruch dieser doppelten Bedeutung zu erläutern. Er sagt: ἀποψηφίσασθαι per se significat «negare aliquid esse, aut esse faciendum». Iam si de noxa agitur, ἀποψηφίσασθαι significat «negare aliquem noxium esse», i. e. absolvere; si autem de ordine quodam agitur, ἀποψηφίσασθαι significat «negare aliquem ex hoc ordine, ex hoc numero esse.» Es käme also wol auf die Form der Fragstellung an, so dass auf die Frage, ob schuldig, ἀποψηφίζεσθαι die Verneinung der Schuld, auf die Frage, ob jemandes Bürgerthum unverfälscht und giltig sei, die Verneinung der Berechtigung ausspräche. Bernhardt Synt. S. 223 sagt: «... und eben daher ist ἀποψηφίζεσθαι τινος, einen freisprechen, gleichsam auf Seiten eines, zu erklären.» Dann müsste es wol in der andern Bedeutung verwerfen erklärt werden: von jemandem weg (im Gegensatz von ἐπὶ) seine Stimme geben, d. h. zu jemandes Nachtheil, gegen ihn? — Ferner unterscheidet man bekanntlich auch die Construction. Schömann de com. Athen. S. 239 Anm. 30 sagt: «... sed sefellit eum, aliud esse ἀποχειροτονεῖν cum accusativo, aliud cum genitivo constructum, quemadmodum differunt etiam ἀποψηφίζεσθαι τινα et τινός.» Und allerdings ist ἀποχειροτονεῖν τι und τινα 'verwerfen' häufig genug, während ich in den mir zu Gebote stehenden Hilfsmitteln für die andere Bedeutung 'freisprechen' nur Demosth. Mid. § 214 angeführt finde. Da steht ἀποχειροτονεῖν Μειδίου und bald darauf § 216

136 Ueber die doppelte Construction u. Bedeutung v. ἀποψηφίζεσθαι.

am Schlusse ἀποψηφίζεσθαι in derselben Bedeutung. Ausserdem bemerkt Mätzner zu Lykurgos g. Leokr. § 52, wo wie § 148 und 149 ἀποψηφίζεσθαι τινος (d. i. lossprechen) vorkommt, folgendes: 'idem verbum sensum condemnandi adsciscit. quam vim obtinet ubi ad διαψηφισιν ἐν δήμοις, civium recensionem, refertur. Sensu absolvendi genitivum, sensu repudiandi accusativum assumit: id quod etiam in verbum ἀποχειροτονεῖν cadit. Adversatur huic legi unus Demosthenis in Neaer. locus § 59 ἀποψηφίζονται τοῦ παιδός, e tribu sua arcendum decernunt.' Dasz diese Stelle nicht die einzige ist, konnte schon Reiske's index graec. Dem. zeigen. Denn in der Rede gegen Eubulides, die hier von besonderem Gewichte ist, da sie ja von der διαψηφισις τῶν δημοτῶν handelt, kommt dieselbe Construction in derselben Bedeutung viermal vor, der Accusativ aber nicht ein einzigesmal. So § 56 ὁρῶ γὰρ . . . οὐ μόνον τῶν ἀποψηφισαμένων Ἀλιμουσίων ἐμοῦ κυριώτερον ὄντα τὰ δικαστήρια, ἀλλὰ καὶ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου. § 58 οὗτοι γὰρ ἀδελφῶν ὁμομητρῶν καὶ ὁμοπατρῶν τῶν μὲν εἰσὶν ἀπεψηφισμένοι, τῶν δ' οὐ. § 59 καὶ νῦν τούτων οὐκ ἀπεψηφίσαντο. § 62 εἰ τοίνυν . . . τοῦτο δοκοῦσιν οὗτοι λέγειν μάλιστα ἰσχυρόν, ὡς ἀπεψηφίσαντό μου νῦν οἱ δημόται κτλ. Darnach ist man berechtigt zu behaupten, dasz in der διαψηφισις der Sprachgebrauch ἀποψηφίζεσθαι τινος, nicht τινά gewesen sei.

Anlage des Passowschen Wörterbuches angeführten zu be-  
würde wol ebenso überflüssig sein, wie für ἀπογιγνώσκων  
μάρτυρας mit gleicher Construction und Bedeutung:

Wohl ist es zwar erwiesen, dass ἀποψηφίσθαι τι, also mit  
der Sache construiert, heiszt: etwas zurückweisen, verwer-  
te ἀποψηφίσθαι τιος mit dem Gen. der Person verbunden  
sprechen, als auch in der διαψηφίσις verwerfen oder zurück-  
setzen für διαψηφίσθαι τινα in dieser letzteren Bedeu-  
tung wenigstens aus den Rednern Beispiele nicht zur Hand.  
Ich habe daher den Wunsch auszusprechen, dass diejenigen,  
welche litterarische Hilfsmittel und eine umfassendere Kennt-  
nis des Sprachgebrauches zu Gebote stehen, Belege für den  
oben und Mätzner bemerkten Unterschied der Construction und  
Bedeutung liefern mögen.

Es mag es bei späteren Schriftstellern sein. So steht jetzt  
ich im Agis Kap. 11 am Schlusse in der Weidmannschen Aus-  
gabe Sintonis: καλουμένου δὲ πρὸς τὴν δίκην αὐτοῦ καὶ μὴ κατα-  
κρίνειν ἀποψηφισάμενοι τὴν βασιλείαν τῷ Κλεο-  
μένη. Da ich in meiner Schule diese Biographie erklärte,  
so stellte ich auf, um so mehr als in der Schäferschen Ausgabe  
S. 171 ἐκείνου steht. Mit dem Sprachgebrauche Plutarchs weni-  
ger und eine kritische Ausgabe entbehrend erfuhr ich von ei-  
nigen, dass ἐκείνου Vermutung von Sintonis in der grossen  
Hamburgischen Ausgabe sei, begründet durch Plutarchs Sprachgebrauch,  
Pl. 15, Dion 33. Eben aber diese Abweichung von dem Ge-  
brauche classischer Graecität macht es namentlich in einer Schul-  
ausgabe unersprechlich werth, dass eine Bemerkung darüber nicht unter-  
lassen hat mir auch die Veranlassung zu der vorstehenden kur-



## 12.

*Quaestiones onomatologicae Latinae. Scripsit et — — die IV mensis Augusti MDCCCLIV in publico defendet Aemilius Huobner Dresdensis. Bonnae formis Caroli Georgii. 44 S. 8.*

Als ich vor einiger Zeit in diesen Blättern Jahrg. 1856 S. 19 bei Gelegenheit der Anzeige der 'Personennamen' von A. F. Pott den ohne Zweifel von vielen gehegten Wunsch aussprach, dasz ein berufener bald eine eingehende Untersuchung der lateinischen Namen unternehmen möchte, war mir vorstehende Schrift noch unbekannt. Seitdem ist sie mir durch die Güte der Redaction, die in einer Anmerkung zu jener Anzeige vorläufig auf sie hinwies, übersandt worden mit der Aufforderung sie in dieser Zeitschrift zu besprechen. Indem ich dieser Aufforderung hiermit nachkomme, bemerke ich dasz diese Besprechung im wesentlichen nur eine ausführliche Inhaltsangabe der Schrift sein wird; eine eigentliche Kritik der Arbeit zu liefern ist nur der im Stande, der ebenso wie der Vf. den römischen Inschriften ein eingehendes Studium gewidmet hat. Eine ausführliche Uebersicht des Inhalts wird aber in diesem Falle um so mehr gerechtfertigt sein, je

haec indagatio aptissime intra artiores gentiliciorum nominum fines se continebit, ita tamen, ut quae ex reliquis nominum generibus e re esse videantur, non vitanda sint.' Nachdem der Vf. noch einige Andeutungen über die Behandlung seiner Aufgabe gegeben hat, stellt er folgende sechs Classen der Ableitungsformen der Gentilnamen auf (S. 11):

I. Nomina in *-acus -acius -alius -ucius -utius -ecius -elius -icius -itius* veluti sunt *Taracius Horatius Genucius Betutius Senecius Lucretius Anicius Domitius*.

II. Nomina in *-adius -udius -edius -idius*: *Aiadius Abudius Alledius Ovidius*.

III. Nomina in *-olius -ulius -elius -silius*: *Flavoleius Apuleius Cornelius Lucilius*.

IV. Nomina in *-anus -anius -onius -unius -enus -eniis -ennius -inus -inius*: *Norbanus Geganus Sempronius Sepunius Alfenus Ducenius Pescennius Betuinus Cominius*.

V. Nomina in *-asius -arius -orius -usius -urius -esius -erius -isus -irius*: *Vitrasius Pinarius Plaetorius Volusius Veturius Mimesius Laberius Numisius Papirius*.

VI. Nomina in *-avus -avius -uvius -evius -iovis*: *Accavus Calavus Vitruvius Salevius Ambivius*.

Der Vf. verwahrt sich übrigens ausdrücklich gegen ein mögliches Misverständnis, indem er sagt (S. 11): 'quod sex potissimum derivationis genera distinxisse mihi videor, hoc non ita intellegi velim, quasi, quaecumque hic coniungo, ea omni ex parte parilia esse contenderim. Quod secus esse quivis sua sponte pervidet.' Ferner bemerkt er (S. 12): 'scio quidem extare praeterea formationes quasdam, e quibus septimum vel adeo octavum genus effci posse erit fortasse qui contenderit. Haec autem, quae subtilioris indagationis sunt, nunc quidem tacere praestat quam summam perstringere. Praeter graviora vero illa discrimina, quae enumeravi, nova et paene inexhausta varietas inde existit, quod singulae derivationis syllabae fere omnes aut eam eiusdem generis similibus aut cum reliquis componebantur. Ita ut singula compositionis (ut liceat etiam hoc compositionem dicere) elementa statim agnoscere interdum subdifficile sit. Etenim quam late pateerint ut in lingua universa, ita in nominibus formandis syncopa et ecthlypsis, vix est credibile. Quamquam non ignoratur, quot difficultates haec duae res facesserint grammaticis semperque facessant.'

Dies der Inhalt des 1n Cap. Im 2n werden zunächst (S. 12 — 20) die bisher nicht genügend untersuchten Ausnahmen von der bekannten Regel, wonach die Gentilnamen sich auf *-ius* enden müssen, aufgezählt. Es sind folgende: 1) Gentilnamen auf *-anus -enus -inus -acus -avus*, über welche der Vf. ausführlicher bei den Ableitungsclassen I, IV und VI handelt, resp. handeln wird. Sonst kommen ungefähr bis ins 3e Jh. n. Chr. keine Gentilnamen auf *-us* vor. 2) Gentilnamen auf *-erna -enna -ina*, von denen ein Verzeichnis folgt und welche etruskischen Ursprungs sind. Diese Nomina gen. masc. sind zu trennen von den zahlreichen Cognominibus fem. gen. 'Atque hoc' bemerkt der Vf. S. 16

‘idem est discrimen, quo cognomina, quotquot extant, in duas partes dividuntur. Scilicet cognomina aut propria quadam declinatione formata sunt, aut nulla mutatione facta e nominibus appellativis in propria couersa. Neque tamen hic locus est, ut diligentius in illud discrimen inquiratur.’ Wir wünschten dasz der Vf. bald Gelegenheit zu dieser Untersuchung fände. 3) Eine Anzahl Namen auf *-as* oder vielmehr *-atis*, die zwar keine eigentlichen Gentilnamen gewesen zu sein, aber doch als solche gegolten zu haben scheinen und ohne Zweifel sämtlich von Städtenamen abgeleitete Adjectiva sind. 4) Einige Namen auf *-a*, nemlich *Blerra*, *Nemala*, *Peutuca*, *Saena*, *Vasauna*, *Viba* scheinen Gentilnamen, aber umbrischen oder gallischen oder etruskischen Ursprungs gewesen zu sein. 5) Der Name *Verres*, in dem der Vf. mit Th. Mommsen einen Gentilnamen erkennt. Ellendt dagegen (de cognomine et agn. Rom. S. 51) sagt mit Unrecht: ‘Verres, C. praetor Siciliae a Cicerone accusatus, homo ignobilis, cuius ne nomen quidem constat. Non assentior Halmio Verrem nomen putanti.’ — Mit diesen Ausnahmen bleibt für die Zeit der römischen Republik die Regel fest, dasz *-ius* Endung der Gentilnamen ist. In den spätern Zeiten risz vollständige Willkür mehr und mehr ein. Hiermit kehrt der Vf. S. 20 ff. zu der Gentilnamenendung *-ius* zurück. Bekanntlich hat Ritschl in seiner Abhandlung ‘de sepulcro Furiorum Tuscula-

mir vorliegenden Exemplare aber hat er nachträglich handschriftlich bemerkt, dass in einer Inschrift in daktylischen Hexametern bei Mommsen I. N. 3833 der Name *Taracius* mit kurzer antepaenultima vorkomme. Ueber die Prosodie von *ātius* ist kein Zweifel (S. 36). Gelegentlich (S. 30) erklärt sich der Vf. mit Recht gegen Potts (Personennamen S. 443) Deutung von *Terracina* oder vielmehr *Tarracina*. — Römische Namen auf *-ocius* oder *-otius* gibt es nicht, wie uns S. 36 gelehrt wird. S. 37—41 werden uns die Namen auf *-ucius* und *-utius* vorgeführt. Ueber die Prosodie von *ucius* steht nichts fest (S. 38), da *Minucius* bei Horatius und Silius mit langer, *Albucius* bei Lucilius mit kurzer antepaenultima vorkommen; was *-utius* betrifft, so kommt *Albutius* zweimal bei Horatius mit langer antepaenultima vor, was mit der Länge des *u* in Bildungen wie (*virtus*) *virtutis* und *hirsutus* stimmt (S. 41). Auf den letzten Seiten (41—44) folgen Verzeichnisse der Namen auf *-ecius* \*) und der zahlreicheren auf *-elius*. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, dass viele italische Ortsnamen auf *-etium* *-etum* und *-eta* ausgehen. Ueber die Prosodie der Gentilnamen auf *-ecius* und *-elius* lässt sich im allgemeinen noch nichts fest bestimmen.

Es sei uns noch erlaubt die Schlussworte der Abhandlung mitzutheilen: 'qualecumque est quod nominum hac enumeratione profecimus, illud certe apparet, scripturae discrimen quod *c* et *t* litterae efficiunt non casui tribuendum esse, sed usui certis finibus circumscripto. Neque tamen continuo inde consequitur origine terminationes istas non cognatas fuisse. Quod etiamsi non in omnia haec nomina cadat, at posse vero in nonnulla cadere quis neget in pronuntiandi illa quam supra tetigi (p. 31) aequalitate? Sed hoc priusquam, non dicam certo, sed certius tamen quam nunc solet definiatur, restat ingens nominum in *icūs* et *itūs* exeuntium multitudo pertractanda, quam haec pagellae non capiunt. Verum ne tunc quidem exhausta est unius generis materia: crebra enim exempla, in quibus haec primi generis suffixa cum aliis aliorum generum composita videmus, relicua sunt.'

Hoffentlich wird Hr. Hübner, der neuerdings im 11n und 12n Jahrgang des rheinischen Museums einige schöne Aufsätze über die römischen Heeresabtheilungen und Legaten in Britannien veröffentlicht hat, seine onomatologischen Studien bald fortsetzen, durch die er sich ein nicht geringes Verdienst nicht nur um die römische Philologie, sondern um die Sprachforschung überhaupt erwirbt. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen dass Hr. H.s Lehrer Ritschl, der in der oben angef. Abhandlung S. VII sich sehr hart über Ellendt's Schrift de cognomine et agn. Rom. ausgesprochen hat, in der Arbeit seines Schülers Untersuchungen findet, wie er sie mit Recht verlangt.

\*) In Bezug auf den Namen *Synaecius* sagt Hr. H. S. 41: '«praesente grecaico» videtur Furlanetto, neque tamen quid sit facile dixeris; *συνήκω* enim et *σύνοικος* longius differunt.' Sollte Furlanetti nicht *Synaecius* für *συναίτιος* gehalten haben?

## 13.

## Zu Herodotos.

---

Hr. G. Herold hat in seiner Beurteilung des In Bandes meiner Ausgabe des Herodotos (in diesen Jahrb. 1856 S. 699 ff.) über die von mir vorgenommenen Textesänderungen folgendes Urtheil gefällt: 'anlangend die Nothwendigkeit dieser Aenderungen glaubt Ref. dasz Hr. St. etwas zu rasch verfahren ist, und hält die meisten für unbegründet, manche geradezu für falsch'. Nach diesen Worten durfte ich eine eingehende, sorgfältige Erwägung aller der Stellen erwarten, bei denen der Rec. Anstosz genommen hatte. Diese Erwartung hat der Rec. nicht erfüllt. Mit einem mürrischen hand placet ist weder mir noch dem Leser, am wenigsten der Auffindung der Wahrheit genützt. Allerdings wurde eine allseitige Prüfung meiner Aenderungen dadurch einigermaßen erschwert, dasz mir das Masz der Ausgabe in den meisten Fällen verbot, die Gründe meiner Emendationen oder Erklärungen überhaupt oder anders als in kürzester Fassung anzugeben. Ich durfte jedoch zu meiner Beruhigung voraussetzen, dasz derjenige, der sich zu meinem Richter berufen fühlte, die vorliegenden kritischen und exegetischen Mittel mit derselben Vollständigkeit und Sorgfalt zu Rathe ziehen würde, wie ich es gethan zu haben mir sagen durfte; wo meine Annahmen auf neuem Materiale beruhten, versäumte ich nicht es in aller Kürze mitzutheilen; die wichtigsten der Aenderungen gedachte ich nach Vollendung des ganzen in einer besondern Abhandlung zu begründen. Vorläufig durfte

H. die Aenderung für 'überflüssig' erklären wollte, musste doch wenigstens einige sichere Beispiele für den auffallenden Mangel des Artikels beibringen. — In engem Anschluss an die angeführten Worte heisst es weiter: *καὶ τὰ κατ' ἄκρον ἐστὶ τῆς λίμνης ταύτης* (sc. *τῆς Μοίριος*) *μίξει τρεῖσιν ἡμερῶν πλοῦν, τῆς πέρι ἐκείνοι οὐδὲν ἐστὶ τοιόνδε ἔλεγον, ἔστι δ' ἕτερον τοιοῦτο.* Die Worte *καὶ τὰ — ταύτης* stehen parallel zu den obigen *Αἰγυπτος ἐς τὴν Ἐ. ν.* Wenn sich nun auf das neutrale *τὰ κατ' ἄκρον* das Relativ *τῆς πέρι* beziehen soll, so ist es keine ausreichende Entschuldigung zu sagen, dass dem Vf. dass *κατ' ἄκρον* gleich *ἢ κατ' ἄκρον μοῖρα* (Lhardy) oder *χωρα* (Krüger) gegolten habe. Was konnte ihn denn hindern, dadurch dass er *ἢ κατ' ἄκρον* (sc. *Αἰγυπτος*) schrieb, jeden Anstoss zu beseitigen? Ja gesetzt er habe sich die Nachlässigkeit gestatten wollen, mussten ihn nicht die dem Relativ näheren Worte *τῆς λίμνης ταύτης*, die zu einer falschen Beziehung einladen, davon abhalten? Hr. H. tadelt es dass ich auf Dietschs Vorschlag *ἢ statt τὰ* zu setzen eingegangen bin. Er will *τὰ κατ' ἄκρον* als 'einen Begriff' wie *τὸ ἐνθεῦτεν, τὰ ἀνεκαθεν* fassen, und 'da γῆ wie *χώρη* zunächst vorausgehe, so dürfe das folgende *τῆς πέρι* nicht so sehr auffallen.' Wenn der Rec. keinen besseren Gegenvorschlag machen konnte als diesen, so war es gerathener die Stelle vorläufig auf sich beziehen zu lassen.

Im 65m Kap. des 2n B. findet Hr. H. drei Stellen unrichtig behandelt. Um Einzelauführungen zu ersparen, setze ich das Kap. vollständig mit Beibehaltung des Bekkerschen Textes und Zeilenmasses her, in welchem letzteren meine Ausgabe mit der Bekkerschen genau übereinstimmt.

*Αἰγύπτιοι δὲ*

Θρησκείουσι περισσῶς τὰ τε ἄλλα περὶ τὰ ἱερά καὶ δὴ καὶ ταῦτα. ἔουσα δὲ Αἰγυπτος ὄμουρος τῇ Λιβύῃ οὐ μάλ᾽ ἀθηριώδης ἐστὶ· τὰ δὲ ἔόντα σφι ἅπαντα ἱερά 5 νεόμισται, καὶ τὰ μὲν σύντροφα αὐτοῖσι τοῖσι ἀνθρώποισι, τὰ δὲ οὐ. τῶν δὲ εἴνεκεν ἀνεῖται τὰ ἱερά, εἰ λέγοιμι, καταβαλὴν ἂν τῷ λόγῳ ἐς τὰ θεῖα πηγήματα, τὰ ἐγὼ φρονῶ μάλιστα ἀπηγέσθαι· τὰ δὲ καὶ ἱερῆκα 10 αὐτῶν ἐπιψάσας, ἀναγκαίῃ καταλαμβάνομενος εἶπον. νόμος δὲ ἐστὶ περὶ τῶν θηρίων ὡς ἔχων. μελεθῶνσι ἀποδεδέχεται τῆς τροφῆς χωρὶς ἐκάστων, καὶ ἔρσενες καὶ θήλειαι τῶν Αἰγυπτίων, τῶν καὶς παρὰ πατρός ἐκδύεται τὴν τιμὴν. οἱ δὲ ἐν τῆσι πόλισι ἕκαστοι εὐχὰς 15 τὰ εἰς σφι ἀποτελέουσι· εὐχόμενοι τῷ θεῷ τοῦ ἂν ἢ τὸ θηρίον, ξυροῦντες τῶν παιδίων ἢ πᾶσαν τὴν κεφαλὴν ἢ τὸ ἦμισον ἢ τὸ τρίτον μέρος τῆς κεφαλῆς, ἰσάσι σταθμῶν πρὸς ἀργύριον τὰς τρίχας· τὸ δ' ἂν ἐλκύσῃ, τοῦτο τῇ μελεθῶν τῶν θηρίων διδοῖ, ἢ δ' ἂν τ' αὐτοῦ τάμνωσα ἰχθῦς παρέχει βορῆν τοῖσι θηρίοισι. τροφῆ 20 μὲν δὴ αὐτοῖσι τοιαύτη ἀποδέδεται· τὸ δ' ἂν τις τῶν θηρίων τούτων ἀποκτείνῃ, ἢ μὲν ἐκῶν, θάνατος ἢ ζημίη, ἢν δὲ ἀέκων, ἀποκτείνει ζημίην τὴν ἂν οἱ ἱερεὺς τὰέωνται. ὅς δ' ἂν ἴβιν ἢ ἱερῆκα ἀποκτείνῃ, ἢν τε ἐκῶν ἢν τε ἀέκων, τεθῆναι ἀνάγκη.

Z. 6 habe ich *θηρία* vor *ἱερά* eingeschoben; aus welchem Grunde will ich hier nicht erörtern, da Hr. H. nichts dagegen eingewendet hat. — Z. 3 ist von mir *ἔουσα γὰρ Αἰγυπτος* geändert worden. Hr. H. zufolge habe ich dadurch 'etwas dem Sinn und dem Sprachgebrauch des Schriftstellers ganz widerstrebendes hineingerathen'. Ich bitte den Leser erst mich und dann Hr. H. zu hören. Her. hatte in dem zunächst vorhergehenden, anknüpfend an eine den aegyptischen Ares betreffende Mythe, von den Aegyptiern bemerkt: *τὸ μὴ μίσησθαι γυναίξει ἐν ἱερίοις*

μηδὲ ἀλούτους ἀπὸ γυναικῶν ἐς ἱρὰ εἰέναι οὗτοί εἰσι οἱ πρῶτοι θρησκεύσαντες. οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι σχεδὸν πάντες ἄνθρωποι, πλὴν Αἰγυπτίων καὶ Ἑλλήνων, μίσγονται ἐν ἱροῖσι καὶ ἀπὸ γυναικῶν ἀνατάμενοι ἀλούτοι ἐσέρχονται ἐς ἱρὸν, νομίζοντες ἀνθρώπους εἶναι κατὰ περὶ τὰ ἄλλα κτήνεια· καὶ γὰρ τὰ ἄλλα κτήνεια ὁρᾶν καὶ ὀρνίθων γένηα ὀχευόμενα ἐν τε τοῖσι νηοῖσι τῶν θεῶν καὶ ἐν τοῖσι τεμένεσι κτλ., und dann die beiläufige Bemerkung mit den Worten geschlossen: οὗτοι μὲν νυν τοιαῦτα ἐπιλέγοντες ποιεῦσι ἔμοιγε οὐκ ἄρεστά, (K. 65) Αἰγύπτιοι δὲ κτλ., worauf er, wie er vorher K. 37—64 den Dienst der Götter beschrieben, jetzt K. 65—76 den Dienst der heiligen Thiere beschreibt. Den Uebergang bilden die Worte Αἰγύπτιοι δὲ θρησκευοῦσι περισσῶς τὰ τε ἄλλα περὶ τὰ ἱρὰ καὶ δὴ καὶ τὰδε, denn dasz der Thierdienst zu der θρησκυήη περὶ τὰ ἱρὰ gehört, ergibt sich aus II 18. Nun ist es aber einleuchtend, dasz auf eine ankündigende Redeform wie τὰ τε ἄλλα καὶ δὴ καὶ die angekündigte Erörterung nicht mit einer Adversativpartikel, εἴθεα δὲ Αἰγυπτῶς, beginnen kann. Zunächst erwartet man wegen des vorausgehenden Demonstrativ τὰδε einen asyndetischen Uebergang, ein Gebrauch den noch zuletzt Hr. H. selbst im nürnberg. Programm vom J. 1853 S. 7 ff. ausführlich erwiesen hat. Bekker schlug aus demselben Grunde εἴθεα ἢ Αἰγυπτῶς vor und Dindorf gieng darauf ein. Dasz ich lieber εἴθεα γὰρ Αἰγυπτῶς änderte, dazu bewog mich die übrigens nicht neue Beobachtung, dasz Her. auf ὅδε u. ähnl. nur dann ein Asyndeton folgen läßt, wenn der asyndetische Satz sich sofort und unmittelbar an das Demonstrativ anschlieszt, wie, um aus zahlreichen Beispielen das nächste herauszugreifen, in unserem Kap. Z. 10. Folgt aber der Satz, auf welchen das Demonstrativ hinweist, erst später und

Zu Z. 13 des angeführten Kap. hatte ich folgendes bemerkt: 'nach *εὐχάς* scheint eine Zeile ausgefallen: *ὑπὲρ τῶν παιδίων τῶν ἐν νόσῳ σωθῆντων* (Diodor a. O.)', und darum im Texte hinter *εὐχάς* Lückenpunkte gesetzt. Die Worte *τῶν παιδίων* (Z. 13) lassen nemlich nicht anders als annehmen, dass im vorhergehenden von Kinderübeln die Rede gewesen, zu deren Abwendung man die Gelübde that. Da die betreffenden Worte aber gänzlich fehlen, so müssen sie ausgefallen sein. Um die Lücke wenigstens dem Sinne nach auszufüllen, sah ich mich nach sonstigen Berichten über diesen ägyptischen Gebrauch um. Dass nun Diodor in seinen Aegyptiaka unsern Autor stark benutzt, ist eine bekannte Sache, in unserem Falle mögen es seine Worte selber beweisen: *πρῶτον μὲν γὰρ ἐκάστω μῆνι τῶν σεβασμοῦ τυγχανόντων ζώων ἀφιέρωνται ζωὰ πρόσδοτον φέρουσα ἀρκοῦσαν εἰς ἐπιμέλειαν καὶ τροφήν αὐτῶν ποιοῦνται δὲ καὶ θεοῖς τισὶν εὐχάς ὑπὲρ τῶν παιδίων οἱ καὶ Ἀγυπτιοὶ τῶν ἐκ τῆς (τινος?) νόσου σωθῆντων· ἐνρηθάντες γὰρ τὰς τρίχας καὶ πρὸς ἀργύριον ἢ χρυσίον στήσαντες διδόναι τὸ νόμισμα τοῖς ἐπιμελουμένοις τῶν προσηρημένων ζώων. οἱ δὲ κτλ.* Ich mochte nicht behaupten, dass die ausgefallene Zeile in ursprünglicher Form bei Diodor wiederzufinden sei, und liess darum in der Note die attische Form *νόσου* stehen. Hr. H. hat offenbar nicht begriffen worauf es hier ankam, denn er streicht mir das attische *νόσου* an und verlangt *νόσου*. Auch er erkennt, dass der Satz des Her. 'allerdings an-Unklarheit leide', findet es aber 'jedenfalls gewagt aus Diodors Worten schliessen zu wollen, dass eine Zeile usw. ausgefallen sei'. Als wenn ich des Diodor bedurft hätte, um die Lücke zu erkennen. Hr. H. findet auch 'dass ein solcher Zusatz am wenigsten hinter *εὐχάς* statt-haft sei'. Es lässt sich in der That darüber streiten, ob wir die Lücke (nicht 'den Zusatz') hinter *εὐχάς* oder besser hinter einem andern Worte ansetzen sollen. Hr. H. macht den ganz probabeln Vorschlag *εὐχόμενοι* — *θηρίων* zu dem vorhergehenden zu ziehen und das Kolon hinter *θηρίων* zu setzen. Aber die Schwierigkeit, welche die *παιδία* machen, ist damit noch keineswegs gehoben, und man musz wol vorläufig bei meiner Annahme stehen bleiben. Was Hr. H. über die 'dreifache Natur dieser Gelübde' sagt, die durch seine Interpunction 'nun erst klarer hervortreten' soll, habe ich nicht verstanden.

Soll ich mich bei anderen Stellen 'übereilt' haben, so trifft mich bei der nun folgenden, Z. 20 f. des 65n Kap., ein weit bedenklicherer Vorwurf: ich soll sie 'ganz verfälscht' haben. Ich will mit dem Rec. nicht über die Wahl seiner Ausdrücke zanken. In Bayern mag der hier gebrauchte ein *ἀδιόφορον* sein; bei uns im Norden aber wird behauptet, dass zum 'verfälschen' ein *animus fraudandi*, eine *mala fides* geöhre, und dass gebildete Leute, die sich in guter Gesellschaft bewegen oder bewegen wollen, sich hüten müssen mit Ausdrücken, die an die Gerichtsbank erinnern, leichtsinnig umzugehen. In der betref. den Stelle ist der Sinn nicht schwer herauszufinden. 'Wenn aber jemand eins tödtet aus Vorsatz, so steht die Todesstrafe darauf' übersetzt Lange ganz richtig. Noch genauer wäre gewesen 'so ist der Tod seine Strafe': denn zu *ζημίη* ist doch aus dem vorhergehenden *αὐτοῦ* (*αὐτῶ*) oder *τοῦτοῦ* (*τοῦτοῦ*), nemlich *τοῦ ἀποκτείναντος*, zu ergänzen. Mir konnte und kann es aber nicht einleuchten, dass Her. diesen Gedanken auf die überlieferte Weise habe ausdrücken können. Ich wäre ganz beruhigt, wenn, wie in dem gleich folgenden parallelen Satze, das 'wenn aber jemand' auch hier durch *ὃς δ' ἄν* gegeben wäre. Denn *ὃς ἄν* statt *ἐάν τις* ist zwar bei Her. noch eine Seltenheit, bei den Attikern jeder Stilgattung aber häufig genug. Die diesen Gebrauch beherrschende Regel verlangt aber, dass sich im folgenden Hauptsatze (denn nur der Fall kommt hier in Betracht, wo *ὃς ἄν* im Vordersatze steht) mindestens



derjenige Begriff musz ergänzen lassen können, auf den sich ὅς bezieht, falls nicht locale Gründe zu einer Ausnahme bewegen (vgl. die von Krüger Spr. § 51, 13, 12 zusammengestellten Beispiele, von denen das zweite durch den Parallelismus entschuldigt wird). Hiesze es nun in unserer Stelle ὅς δ' ἄν — ἀποκτείνῃ, so liesze sich im Hauptsatze das entsprechende Demonstrativpronomen ergänzen. Das Neutrum aber, τὸ δ' ἄν, läszst keine solche Ergänzung (etwa τούτων τοῦ θηρίων) zu, weil ζημίη nicht wie ποινή mit Bezug auf den Gegenstand gesagt werden kann, an welchem die strafwürdige Handlung begangen ist. So musz ich nach meinem Sprachgefühl die Stelle für verderbt halten und bin so lange berechtigt sie dafür zu halten, als nicht sichere Beispiele dafür aufgewiesen werden, dasz ein Hellene, zumal ein sonst in seinem Ausdrucke so einfach natürlicher wie unser Autor, sich eine so auffallende Freiheit der Satzfügung habe gestatten können. Ist es denn aber so schwer das Bedenken zu beseitigen? Nehmen wir τὸ δ' in dem bekannten Sinne von 'anderseits aber' und schreiben τὸ δ' ἦν τις τῶν τι θηρίων τούτων ἀποκτείνῃ, so erhalten wir zugleich einen erwünschten, dem Gedanken entsprechenden Ausdruck des Gegensatzes (denn war vorher von der Pflege, so ist nun anderseits von dem Schutze der Thiere die Rede). Die Stellung des τι ist echt herodoteisch (s. meine Note zu I 51, 18; auch Hippokrates hat sie), aber nicht attisch und konnte darum leicht eine Corruptel bewirken. Gefielen meine Gründe, die doch nahe genug lagen, dem Rec. nicht, so mochte er sie widerlegen; jedenfalls ist die Aenderung keine so verzweifelte, dasz sie ihn bis zum vergessen schriftstellerischen Anstandes erbittern durfte.

- ἡ δὲ δὴ ἐξαιρέσις τῶν ἱρῶν  
καὶ ἡ καῦσις ἄλλη περὶ ἄλλο ἱρὸν σφι κατέστηκε. τὴν δ'  
αὖν μεγίστην τε δαίμονα ἤγηται εἶναι καὶ μεγίστην οἱ ὄρ-  
τὴν ἀνάγουσι, ταύτην ἐρχομαι ἐρέων. ἐπεὶ ἀποδείξωσι  
5 τὸν βοῶν κατευξάμενοι, κοιλίην μὲν κελύην πάσαν ἐξ ὧν  
εἶλον, σπλάγγνα δὲ αὐτοῦ λείκουσι ἐν τῷ σώματι καὶ  
τὴν πιμελὴν, σπέεα δὲ ἀποτάμνουσι καὶ τὴν ὀσφύν  
ἄκρην καὶ τοὺς ὤμους τε καὶ τὸν τράχηλον. ταῦτα δὲ  
10 ποιήσαντες τὸ ἄλλο σῶμα τοῦ βοῦς πιμπλάσι ἄρτων  
καθαρῶν καὶ μέλιτος καὶ ἀσταφίδος καὶ σύκων καὶ λι-  
βανωτοῦ καὶ σμύρνης καὶ τῶν ἄλλων θυωμάτων, πλή-  
σαντες δὲ τούτων καταγίξουσι, ἔλαιον ἄφθονον κατα-  
γίοντες. προνηστεύσαντες δὲ θύουσι, καιομένων δὲ τῶν  
ἱρῶν τύπτονται πάντες. ἐπεὶ δὲ ἀποτύφονται, δαίτα  
15 προτίθενται τὰ ἐλίποντο τῶν ἱρῶν.

Machen wir zuerst die 'gewöhnliche' Erklärung des Hrn. H. ausfindig. Die Erklärung Wesseling's, der allein das richtige wenigstens theilweise gesehen, kann nicht gemeint sein; denn er folgt einer sehr abweichenden Lesung, welche die Schwierigkeiten scheinbar beseitigt. Also wol die der anderen Interpreten. Bähr, Lhardy, Krüger begnügen sich die gelegentlichen Worte Struves (de dial. Her. spec. I S. 28 \*) anzuführen: 'negligenter suo more Herodotus locutus est, ταύτην, quod grammatica cum τὴν (i. e. ἦν) μεγίστην δαίμονα iungit, ad ὄρτην referens. Sententia enim est: τὴν δὲ μεγίστην ὄρτην τῇ μεγίστῃ δαίμονι ἀνάγουσι, ταύτην ἐρχομαι ἐρέων.' Unsere philologische Litteratur ist überreich an exegetischen Kunststücken; das vorstehende gehört nicht zu den ungeschicktesten. Das 'negligenter suo more' musz sich ein sonst respectabler Autor schon gefallen lassen, wenn es seinen Interpreten darauf ankommt sich so gut es angeht aus der Klemme einer verzweifelten Stelle zu helfen, ohne einen kritischen Sprung zu wagen: wenn der Stelle selbst und unserem Verständnis damit nur geholfen wäre. Immer fragen wir doch wieder: 1) welche ist denn die *μεγίστη δαίμων*, und 2) ob wir in allem Ernste die nun sofort folgenden Worte 'nachdem sie dem Stiere die Haut abgezogen' usw. als die Beschreibung der *μεγίστη ὄρτη* betrachten sollen? Dasz unter der *μεγίστῃ δαίμων* die Isis zu verstehen sei, ist schnell genug gesagt; Her. wenigstens sagt es nicht. Er konnte aber auch nicht voraussetzen, dasz seine Leser sich die Antwort leicht selber geben würden, da er jener Göttin vom ersten Kap. seiner Schrift bis zu dieser Stelle noch nirgends gedacht hat. Hätte er dennoch die Voraussetzung gehegt, so erschiene er nun wegen seiner 'nachlässigen' Rede doppelt tadelnswerth: denn er erregte dadurch beim Leser eine Erwartung, die zu erfüllen er nicht willens war. Aber es erhebt sich noch ein neuer Zweifel. Kap. 41 (ἀλλ' ἱραὶ εἰσι τῆς Ἴσιος) spricht er von der ausländischen Göttin als von einer, mit der er den Leser längst bekannt gemacht; Kap. 42 nennt er sie zusammen mit Osiris: *πλὴν Ἴσιός τε καὶ Ὀσίριος τὸν δὴ Διόνυσον εἶναι λέγουσι*. Wie? den Osiris hält er für nöthig seinen Hellenen dadurch bekannt und verständlich zu machen, dasz er ihn mit ihrem Dionysos vergleicht; von der Isis dagegen, die ihnen doch nicht bekannter sein konnte, hält er es für überflüssig eine ähnliche Erklärung zu geben? Dasz er aber in Wahrheit von dem Feste der Isis mit Angabe ihres Namens in unserem Kap. geredet, bezeugt er Kap. 61: *ἐν δὲ Βουσίρῃ πόλι ὡς ἀνάγουσι τῇ Ἴσι τὴν ὄρτην, εἰρηται πρότερόν μοι*. Denn keine andere Stelle als unser Kap. 40 kann gemeint sein. Andererseits ist es auch nicht glaublich, dasz er die Behandlung des Opferthiers von der Abhäutung an unter der *μεγίστῃ ὄρτη* verstanden habe; er nennt sie Kap. 61 (*τύπτονται μὲν γὰρ μετὰ τὴν θυσίην πάντες καὶ πᾶσαι*) mit dem rechten Worte

eine *θυσίη*. Das Opfer war ein wesentlicher Bestandtheil des Festes, aber nicht der einzige; die Klage um den Osiris, an der sich eine zahlreiche Festversammlung betheiligte, wird Kap. 61 als der Mittelpunkt des Festes angedeutet. Soviel ist nun, denke ich, unswifelhaft: wir können in unserem Texte einer Erwähnung und Deutung des Namens nicht entzathen, und suchen zugleich einen Uebergang von der *ἀγορῆ* zur *θυσίῃ*. Es war eine Erwägung dieser Art, die Wesseling und Schaller bewog die Lesart der andern Hälfte der Hss. vorzuziehen: *ἐκτὴν προσηστεύσαντες τῇ Ἴσι καὶ ἐκτὴν κατεύξονται, θύουσι τὸν βοῦν καὶ ἀποδείραντες κοιλίην μὲν ἐκείνην πᾶσαν ἐξ ὧν εἶλον.* Ich habe aber schon oben bemerkt, dass auch diese Lesart die Schwierigkeiten nur scheinbar beseitige. Die Erwähnung der Isis ist auch hier nur eine beiläufige, die uns nicht genügen kann. Die Worte *ἐκτὴν προσηστεύσωσι* sind ein ungeschicktes Einschleusen aus Z. 13, wo allein *προσηστεύσαντες* als Gegensatz zu *τύπτονται* an seinem rechten Orte ist. Endlich entspricht die Parallelstellung von *ἐκτὴν προσηστεύσωσι* und *ἐκτὴν κατεύξονται* nicht dem Verlauf der Sache, indem das fasten auch nach dem Gebet noch fort dauerte (vgl. Z. 13 ff.). Selbst die Worte *θύουσι τὸν βοῦν* zeugen von Misverständnis; denn Her. beabsichtigt hier nur diejenigen Theile des Isisopfers zu beschreiben, welche mit der Abhütung beginnen, indem das schlachten und spenden schon Kap. 59 beschrieben war. Wir können uns also keineswegs entschliessen dieser Lesart die Stelle im Texte einzuräumen. Aber für die richtige Erkenntnis der eigentlichen Sachlage ist sie gleichwol von Werth. Denn es kann nach einiger Ueberlegung nicht zweifelhaft sein, dass sie nichts anderes als ein ziemlich früher Versuch ist, den Mängeln des Textes

ohne die Kinder, sollte an 70 Myriaden zählen, und es wurde bei der Gelegenheit mehr Wein verbraucht als in dem ganzen übrigen Jahre zusammen. Das Isisfest in Busiris zählte auch 'sehr viele Myriaden' Theilnehmer; aber es konnte, schon weil es ein Trauerfest war, dem lustigen Bubastisfeste an Glanz und Ausdehnung nicht gleichkommen. Daraus ergibt sich denn fast mit Nothwendigkeit, dass Her. bei der *μεγίστη δαίμων* und der *μεγίστη ὄρτη* nur an die Artemis-Bubastis (Basta) und ihre Festfeier gedacht haben kann. Wenn er nun doch im folgenden nicht das mit diesem, sondern das mit dem Isisfeste verbundene Opfer beschreibt, wie oben gezeigt, so müssen wir annehmen, er habe in Bezug auf jenes den Leser auf eine spätere Stelle (Kap. 60) verwiesen und für diesmal sich auf das Isisopfer beschränkt: warum, können wir freilich nicht mehr nachweisen, aber wir dürfen vermuten, das Isisfest sei ihm aus Autopsie bekannt gewesen, während er von dem Bubastisfest nur durch Mittheilungen der Einwohner wuste (Kap. 60 *ὡς οἱ ἐπιχώριοι λέγουσι*) und auch von dem dabei stattfindenden Opfer in der That nichts näheres angibt. In diesem Sinne habe ich, indem ich mich natürlich auf das für den Zusammenhang nothwendigste beschränkte, und ohne zu wännen die Hand des Her. selber herstellen zu können, die nachgewiesene Lücke in meiner Note zur Stelle auszufüllen versucht. Dass ich auch nur im allgemeinen das richtige getroffen, wage ich nicht zu behaupten; aber wiederholte Behandlung der Stelle hat mich zu demselben Resultate geführt, und den Vorwurf der 'Über-eilung' glaube ich ablehnen zu dürfen.

II 86 heiszt es von derjenigen Classe, welcher die *ταρίχουσις* der todtten oblag: *οὗτοι, ἑκαὶν σφι κομισθῆ νεκρός, δεικνύουσι τοιαῖ κομίσαι* (sc. τὸν νεκρὸν) *παράδειγματα νεκρῶν ξύλινα τῇ γραφῇ μεμμημένα, καὶ τῆν μὲν σπουδαιοτάτην αὐτέων φασὶ εἶναι τοῦ οὐκ ὄσιον ποιεῖσθαι τὸ ὄνομα ἐπὶ τοιοῦτω πρήγματι ὀνομάζειν, τῆν δὲ δευτέραν δεικνύουσι ὀποδεσετέραν τε ταύτης καὶ εὐτελεσετέραν, τῆν δὲ τρίτην εὐτελεσετάτην· φράσαντες δὲ πυνθάνονται παρ' αὐτῶν κατ' ἤντα βούλονταί σφι πνεασθῆναι τὸν νεκρὸν*. Dem auffallenden Mangel an Congruenz in diesem Satze hilft man dadurch nicht ab, dass man zu *σπουδαιοτάτην* aus dem vorhergehenden (*οὕτω ἐς τὴν ταρίχουσιν κομίσαι*) *ταρίχουσιν* ergänzt. Woher weisz denn der Leser, von dem der Vf. diese Ergänzung erwarten soll, dass es mehr als eine *ταρίχουσις* gebe? Dass die *παράδειγματα* die verschiedenen *ταρίχουσις* repraesentieren sollen, ist allerdings nicht schwer zu errathen; was konnte aber den sonst, insbesondere bei Beschreibungen so sorgfältigen Vf. hindern es deutlich zu sagen, zumal er dadurch den sehr auffallenden Wechsel des Genus vermeiden konnte? Eine Anakoluthie sollte man nie statuieren, ohne eine probable Ursache anzugeben, die zu ihr verleitete; hier möchte es aber schwer sein eine solche Ursache zu entdecken. Ich denke im Sinn des Her. gehandelt zu haben, wenn ich hinter *μεμμημένα* eine kleine, etwa so zu füllende Lücke annahm: *τρία ὄσα περὶ καὶ ταρίχουσις κατεστάσι*. Was Hr. H. dagegen bemerkt, beweist nur dass ich die Lücke richtig ergänzt habe, nicht dass ich sie nicht hätte annehmen sollen.

II 22 weist Her. den dritten der drei von ihm angeführten Versuche die Nilschwelle zu erklären mit den Worten ab:

*λέγει γὰρ δὴ οὐδ' αὐτῆ οὐδέν, φαμένη τὸν Νεῖλον ῥέειν ἀπὸ τηκομένης χιόνος, ὃς ῥέει μὲν ἐκ Λιβύης διὰ μέσων Αἰθιοπῶν, ἐκδιδοὶ δὲ ἐς Αἴγυπτον, κῶς ὧν θῆτα ῥέει ἀν ἀπὸ χιόνος, ἀπὸ τῶν θερμοτάτων τόπων ῥέων ἐς τὰ ψυχρότερα; τῶν τὰ πολλὰ ἐστὶ ἀνδρὶ γε λογίζεσθαι τοιοῦτων περὶ οἷω τε ἔόντι, ὡς οὐδὲ οἰκός ἀπὸ χιόνος μιν ῥέειν. πρῶτον μὲν καὶ μέ-*

10 γιστον μαρτύριον οἱ ἄνεμοι παρέχονται πλείοντες ἀπὸ τῶν χωρίων τούτων θερμοί. δεύτερον δὲ κτλ.

Dasz Z. 7 verderbt sei, hat man längst erkannt; schon Reiske, Wesseling und Schweighäuser haben sich an ihrer Herstellung versucht. Was zunächst das wegen *ψυχρότερα* störende *τόπων* betrifft, so fehlt es in den Hss. SVabed, gegen deren einstimmiges Zeugnis das der drei oder vier anderen (FKMP), die aus einer Quelle stammen, nur selten in Betracht kommen kann; jedenfalls erscheint das Wort als überflüssig. Schweighäuser, Gaisford u. a. haben es daher eingeklammert, und ich konnte nicht weniger thun. Weit schwieriger sind die folgenden Worte. Reiske meinte es fehle etwas und besserte: τὰ ὧν τεκμήρια πολλά ἐστι ἀνδρῶν γε κτλ. Dagegen wendet man wol mit Grund ein, dass, wenn Her. so geschrieben, er nicht wol gleich darauf die Aufzählung der einzelnen τεκμήρια so beginnen konnte: πρῶτον μὲν καὶ μέγιστον μαρτύριον οἱ ἄνεμοι παρέχονται. Liesze sich dies Bedenken durch μαρτύρια beseitigen, so ist doch noch ein anderes, entscheidenderes zurück. Es ist weder Herodots Weise noch in diesem Falle gerechtfertigt, von 'vielen Beweisgründen' zu reden, wo schon die drei welche er aufführt zum Theil weit hergeholt sind. Darum können wir Reiskes ohnedies etwas starker Aenderung unsern Beifall nicht geben. Noch weniger aber dem Vorschlage des Hrn. H. Er will τῶν τεκμήρια πολλά ἐστι lesen, also statt des Reiskeschen τὰ ὧν lieber das überlieferte τῶν beibehalten. Reiske hatte aber guten Grund dies zu verschmähen. Denn worauf gedenkt Hr. H. sein τῶν zu beziehen? Er erklärt es 'und dafür, nemlich für das gesagte'. Also auf den Fragesatz πῶς ὧν δῆτα — χιόνος? Denn

Punkt hinter *ῥέειν* musste in ein Kolon übergehen. Damit verloren aber die Worte *τῶν τὰ κολλὰ ἔστι* jeden ersichtlichen Zusammenhang mit dem folgenden, mussten also, wenn überhaupt echt, zu dem vorhergehenden gehören. In diesem fand sich überdies noch eine Schwierigkeit, die noch nicht berücksichtigt war. Was sollte *ἔς τὰ ψυχρότερα*? Man erwartet den Artikel nicht; 'in kältere Länder', nicht 'in die kälteren Länder' erfordert der Sinn, und so übersetzt Lange, dessen Uebersetzung der Kritik mitunter vortreffliche Winke gibt. In einigen Hss. findet sich darum die Correctur *ἔς τὰ ψυχρότατα*, die freilich falsch ist, jedenfalls aber beweist, dass *τὰ* von alter Gewähr, die Schwierigkeit aber schon früh gefühlt ist. Ich setzte nun das Fragezeichen, das hinter *ψυχρότερα* stand, hinter *ἔστι*, liesz *τῶν* weg und kam so zu der wenigstens verständlichen und sprachrichtigen Lesung: *ἀπὸ τῶν θερμωτάτων [τόπων] ῥέειν ἔς τὰ ψυχρότερα τὰ κολλὰ ἔστι*, 'aus den wärmsten Gegenden in solche fließend, die grötentheils kälter sind'. Die Verkürzung *ἔς τὰ* aus *ἔς ταῦτα τὰ* (*ἅ*) bedarf bei Her. nicht der Rechtfertigung; doch führe ich an II 8 *ἀνακάμπεται ἔς τὰ εἰρηται τὸ ὄρος*, V 92<sup>d</sup> *φέρουσα κατακρύπτει ἔς τὸ ἀφραστότατον ὁ ἐφαίνετο εἶναι*. Den einzigen Anstoss könnte *τὰ κολλὰ* geben. Wie, mag man fragen, ist nicht jedes Land, das der Nil auf seinem Laufe berührt, kälter als dasjenige, in welchem er seinen Ursprung hat? Doch eben dieser Einwand, den ich mir selber machte, bestärkte mich in meiner Annahme. Der Fall bewährt wieder einmal die Genauigkeit unseres Autors. Nach seiner Ansicht nemlich hat der Nillauf keineswegs von Anfang an eine nördliche Richtung, sondern der Strom entspringt in der südwestlichen Ecke Libyens, das sich Her. als ein von Ost nach West gestrecktes längliches Viereck vorstellt, fließt dann mitten durch Aethiopien (*διὰ μέσων Αἰθιοπίων* Z. 5) d. h. parallel der libyschen Südküste nach Osten, biegt darauf rechtwinklig um und strömt nach Norden; vgl. m. Note zu II 33, 10. Von den *ψυχρότερα* mussten also diejenigen Länderstriche, die er auf seinem östlichen Laufe durchfließt, ausgenommen werden, da sie mit seinem Quellgebiete unter gleicher Breite liegen. — Ob nicht in dem von mir entfernten *τῶν* doch noch etwa *τούτων* (nemlich *τῶν θερμωτάτων*) stecke, mag ich weder leugnen noch behaupten.

Von beiläufig hundert selbständigen Textesänderungen, die der erste Band (Buch I und II) enthält, hat der Rec. zehn, unter diesen vier ohne jede weitere Begründung angegriffen; mit welchem Rechte oder mit welchem Glücke, lässt sich nach dem gesagten leicht ermeszen. Diejenigen Aenderungen, welche ich für die wichtigeren und interessanteren halte und über welche mir ein sorgfältig prüfendes Urtheil von Mitforschern am willkommensten sein würde, hat er fast gar nicht berührt; vielleicht gedenkt er in der angekündigten Fortsetzung seines Aufsatzes sie zu behandeln. Ich hebe zunächst folgende hervor: I 28, 4—7. 29, 2. 58, 5. 58, 7. 134, 17. 138, 9. 138, 10. 142, 5. 144, 3. 148, 7—10. 152, 7. 165, 4. 180, 14. 196, 28 f. 207, 5. — II 8, 16. 32, 18. 32, 25. 39, 8. 45, 11. 65, 6. 71, 4. 76, 5. 108, 3. 117, 1. 127, 13. 140, 8. 158, 7. 178, 5. Will sich Hr. H. der Mühe der Prüfung in der rechten Weise unterziehen, so wird er sich, auszer meinem und der Mitforscher Dank, auch eine günstige Gelegenheit erwerben, sein oben angeführtes Urtheil über die kritische Seite meiner Ausgabe entweder zu rechtfertigen oder zu berichtigen; dass ich es vorläufig nicht acceptiere, habe ich nach meiner Meinung hinlänglich gerechtfertigt.

Was Hr. H. an einzelnen erklärenden Noten anzusetzen für nöthig hielt, bedarf eigentlich meiner Erörterung nicht; es ist wenig und betrifft durchgängig nur Kleinigkeiten. Aber auch hier ist er seinen Pflichten als Referent etwas untreu geworden. Er mäkelte, statt zu berichtigen und gründlich zu widerlegen; und wo er mäkelte, hat er fast

durchgängig entweder den Text oder meine Note nicht verstanden oder zu flüchtig gelesen. Nur was den ersten Satz der Note zu I 82, 40 betrifft, musz ich ihm zustimmen; der Satz gefiel mir selber längst nicht mehr. Alles übrige kann ich auf sich beruhen lassen, auch den mindestens etwas morösen Ausfall, dasz ich 'es unternehme, den Stil des groszen Hellenen gleich dem Exercoitium eines Tertianers zu corrigieren'. Solche Vorwürfe verdienen als Antwort entweder Schweigen oder Spott; ich halte jenes Hrn. H. gegenüber für das würdigere, wenn es auch das schwerere sein mag.

Danzig, im November 1856.

*Heinrich Stein.*

Aus vorstehenden Bemerkungen haben sich dem unterm. einige Wahrheiten ergeben, die er in möglichst kurze Form kleiden will, damit der Vf. sie um so leichter seinem Gedächtnis einprägen und sie zu Führern seines wie es scheint noch unerfahrenen Alters nehme.

A. Blinder Eifer schadet. Der unterm. sagt in seiner Beurteilung ausdrücklich: 'er wird zuerst jede der drei Ausgaben nach ihrer Eigenthümlichkeit und ihrem innern Werthe für sich betrachten, sodann die Behandlung eines der beiden in ihnen enthaltenen Bücher einer eingehenderen vergleichenden Prüfung unterwerfen.' Wenn der Vf. dies in seiner Hitze übersieht und nun gleich Lärm schlägt, als sei ihm das grösze Unrecht widerfahren, wen trifft dann der Vorwurf der Ueber-eilung und Flüchtigkeit? Glaubt denn der Vf. im Ernste so leichten Kaufs davonzukommen? O nur noch ein bischen Geduld! Es wird ihm sein Recht schon werden.

# Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckelsen.

## 14.

*Sophokleische Studien von Theodor Kock. Erstes Heft: über den aristotelischen Begriff der Katharsis in der Tragoedie und die Anwendung desselben auf den König Oedipus.* Elbing, 1853. Gedruckt bei A. Rahnke. (Commissionsverlag von Mittler u. Sohn in Berlin.) 74 S. 4.

Während in neuerer Zeit von bedeutenden Autoritäten wie z. B. Bernhardt und Schneidewin der sophokleische König Oedipus als eine Schicksalstragoedie ganz in demselben Sinne, wie es die Stücke der Mullaer, Grillparzer, Werner, Houwald sind, betrachtet und von anderen diese Betrachtungsweise als ein Uebergang von falscher Aesthetik zu einer unbefangenen und allein antiken Anschauung gepriesen (s. Preller in diesen Jahrb. Bd. LXVIII S. 76) und den anders urteilenden die Einmischung christlich-moderner Ideen vorgeworfen wird; so ist dagegen von anderer Seite, z. B. von Wilbrandt im rostocker Schulprogramm von 1836 und von Firnhaber in diesen Jahrb. Bd. L S. 196 bereits darauf hingewiesen worden, dasz sich wenigstens dieser letztere Vorwurf aus der Poetik des Aristoteles auf das vollständigste und bündigste widerlegen lässt und dasz diese angeblich falsche Aesthetik wenigstens auch die des Aristoteles ist. Indessen liesz sich ebensowenig verkennen, dasz sowol Wilbrandt als Firnhaber nach der entgegengesetzten Seite viel zu weit giengen und dasz ihr Bestreben den Charakter des Oedipus möglichst im ungünstigen Lichte erscheinen zu lassen sich ebensowenig mit den Regeln des Aristoteles wie mit einer unbefangenen Auslegung des Dichters selbst vertrug, und überdies war für ihre obige Behauptung bisher noch immer der Beweis nicht geliefert. Das letztere wirklich gethan und auch jene erstere Klippe glücklich vermieden zu haben ist das nicht hoch genug anzuschlagende Verdienst der vorliegenden Arbeit, und es wird von jetzt ab, so lange man sie nicht widerlegt hat, wissenschaftlich feststehen, dasz in diesem Punkte die schon so vielfach bewährte Aesthetik des Aristoteles nicht die falsche, sondern die richtige ist.

Hr. Kock sucht zunächst die vortrefflichen Erörterungen Lessings hamb. Dramat. St. 74–78 über die Aufgabe, welche Ar. Poet. 6 bekanntlich der Tragoedie stellt, durch Furcht und Mitleid die *καθήματα* dieser Art, d. h. eben Furcht und Mitleid selbst und alle mit ihnen zusam-



menhängenden Erregungen zu reinigen, weiter auszuführen (S. 3—14). Wie sehr es noth thut jene Erörterungen Lessings immer von neuem wieder einzuschärfen, da noch immer vielfach von den Erklärern gegen den wahren Sinn dieser Stelle verstoszen wird, das zeigt unter anderem die Bemerkung, die Walz in der stuttg. Uebers. zu ihr macht: 'die Leiden welche die Helden dieser Tragoedien treffen erregen nicht nur unser Mitleid, sondern wir schweben auch in steter Furcht (nicht dasz uns dasselbe Schicksal treffen könnte, sondern) über das Endschicksal das über die Dulder ergehen werde.' Das klingt ja als ob wir nach Ar. Furcht und Mitleid gegen die Helden der Tragoedien ohne alle Beziehung auf uns selbst und unsere eignen Schicksale empfinden könnten, während doch Lessing bereits auf das eindringlichste aus Rhet. II 5 dargethan hat dasz Ar. in der Furcht durchaus nur eine idiopathische Regung findet, so dasz, wenn wir für andere fürchten, dies durchaus nur insofern geschehen kann, als sie uns nahe stehen und wir folglich mit ihnen zu leiden besorgt sein müssen, und dasz er eben so nach Rhet. II 8 kein anderes Mitleid anerkennt als das welches aus einer Furcht vor denselben und zwar nahe scheinenden Uebeln für uns selbst oder die uns nahestehenden entspringt. Hier tritt nun aber eine Schwierigkeit ein. Unmöglich, meint E. Müller Gesch. der Kunsttheorie II S. 63 ff. können wir dasselbe, was z. B. dem Or-

denn das erwecke nicht einmal die allgemeine Menschenliebe (τὸ φιλόανθρωπον), noch auch endlich der vollendete Bösewicht aus Glück in Unglück, denn das erzeuge zwar wol die allgemeine Menschenliebe (also eine abgeschwächte mitleidige Theilnahme, die wir mithin, wie schon Lessing richtig hervorhob, nach Ar. auch bei der Hinrichtung des Verbrechers empfinden), aber weder wirkliches Mitleid, denn dieses empfänden wir nur wenn einer ἀνάξιος unglücklich sei, noch auch wirkliche Furcht, denn diese beziehe sich nur auf einen unseresgleichen (τὸν ὅμοιον). Dies letztere nun kann, wie Hr. K. S. 13 richtig erkannt hat, nur heißen: wir, die Leser oder Zuschauer der Tragödie, fühlen dasz wir wenigstens keine vollendete Bösewichter sind und daher auch etwas ähnliches mit diesen nicht zu fürchten brauchen. Wer nun aber diese 'unseresgleichen' sind, die hiernach als die allein richtigen Helden der Tragödie erscheinen, setzt Ar. im folgenden auseinander: Leute die sich weder durch Tugend und Gerechtigkeit auszeichnen, noch durch Laster und Schlechtigkeit ins Unglück gerathen, sondern durch einen Fehler (ἀμαρτίαν) und zwar, wie er nachher hinzusetzt, einen groszen Fehler. Und damit wir das 'unseresgleichen' nicht in einem allzu engen Sinne fassen, fügt er hier noch ferner berichtigend bei, dasz dieser Held nicht blosz ein solcher (οὐκ εἴρηται) sein könne, sondern auch einer dessen Sittlichkeit im ganzen eher noch höher stehe als die unsrige. Hier ist nun aber ein scheinbarer Widerspruch vorhanden, welchen Hr. K. hervorzuheben und zu beseitigen nicht hätte unterlassen sollen. Wie meint es Ar., dasz allein der 'unverdient' (ἀνάξιος) duldende ein Gegenstand unseres Mitleides sei? Fassen wir dies Wort im strengsten Sinne, so würde ja gerade der erste der von ihm verworfenen Fälle vielmehr der am meisten tragische sein, und wie kann von jemandem, der sich sein Leiden durch einen groszen Fehler zugezogen hat, gesagt werden dasz er 'unschuldig' leide? So kann es Ar. also nicht gemeint haben, und wenn Hr. K. S. 11 die ganze Behauptung desselben dahin abschwächt, dasz der tragische Held einen Theil seiner Leiden durch jenen 'Fehler' sich selbst zugezogen haben müsse, so ist damit nichts geholfen, denn Ar. spricht eben nicht von einem Theil, sondern vom ganzen, und Hr. K. sucht ja selber hernach die Gesamtheit der Leiden des Königs Oedipus aus dessen eigener Schuld herzuleiten. Vielmehr haben wir hier in dem ἀνάξιος wieder nur die gewöhnliche Kürze des Ar. zu sehen, und dieser 'unverdient' leidende ist ein solcher, der sein Schicksal nicht mehr oder eher noch weniger verdient hat, als wir alle ein ähnliches verdienen würden, mit dem wir alle in gleicher Verdammnis sind, der durch einen Fehler sich ins Unglück stürzt, wie wir alle ähnliche und vielfach gröszere an uns tragen, so dasz uns in Folge dessen in ähnlicher Lage auch leicht ein ähnliches begegnen könnte. Hiedurch ist es nun auch bereits erklärt, inwiefern das Schicksal der Bühnenpersonen uns selbst in einer Weise angeht, dasz Empfindungen idiopathischen Ursprungs, wie Furcht und Mitleid sind, durch dasselbe in uns entstehen können. Es kann sich dabei, das hat

E. Müller richtig dargethan, nicht um gleiche, sondern nur um ähnliche Schicksale handeln, und auch das hat er richtig gesehen, dasz die echten tragischen Helden Typen des allgemein menschlichen sind, nur müssen wir dies vielmehr so fassen: sie sind Typen des gewöhnlichen sittlichen Mittelmaszes der Menschen und selbst dessen was nach der Seite des edlen hin noch etwas darüber hinausliegt, und der verderblichen Folgen die sich nur zu leicht hieran knüpfen können. Dies hat Hr. K., obwol seine Ansicht darauf hinausläuft, nicht scharf genug hervorgehoben und namentlich nicht mit alle dem was die Poetik weiter über die idealisierende und verallgemeinernde Thätigkeit der Poesie und insonderheit der Tragoedie sagt, in eine fruchtbare Verbindung gebracht, und auch wir müssen uns in Rücksicht auf den uns zugemessenen Raum mit der bloßen Hindeutung auf diesen Zusammenhang begnügen. Könnte es aber bei oberflächlichem Blicke scheinen, als ob jene sittliche Mittelstrasze nichts sonderlich ideales und poetisches wäre, so darf man nicht vergessen dasz anderseits die höhere Lebensstellung als Könige und Edle, in welcher uns die Helden der alten Tragoedie vorgeführt werden, sie über den Kreis des gewöhnlichen und alltäglichen hinaushebt. Daher setzt denn auch Ar. ausdrücklich hinzu: 'und zwar eine solche Person welche in grossem Ruhm und Glück steht, wie Oedipus und Thyestes und die glänzenden

wie dies wenigstens für das Mitleiden auch Hr. K. S. 10 that, wiederum aneignen, dasz uns die Tragödie so über unser eignes, ob auch noch so bitteres, so doch immer nur kleinliches und vereinzeltes Leid in der Furcht und dem Mitleiden welches sie erregt in die allgemeine menschlichen Geschehnisse hinüberhebt, uns über die scheinbar allzu grosse Härte dessen was uns widerfährt uns beruhigen und es uns nicht bloz als wolverdient und heilsam, sondern auch als ein untrennbares Glied einer eben so gerechten als milden Weltordnung empfinden lehrt. Hieraus ersieht man auch, mit welchem Rechte Hr. K. S. 10 A. 21 Lessing tadelt, nach dessen Ansicht die Tragödie eben so gut das zuwenig als das zuviel der in Rede stehenden Affecte zu beseitigen hat, um diese so aus ihrer fehlerhaften Beschaffenheit als Affecte vielmehr in Tugenden zu verwandeln, deren Wesen ja nach Ar. in der Mitte zwischen den Extremen besteht, worauf auch Hr. K. selber hinweist. Letzterer meint nun aber, die Erweckung habe das zuwenig, die Reinigung das zuviel zu verhindern. Allein Erweckung und Reinigung sind ja nicht zwei verschiedene Acte, sondern die Erweckung soll eben zugleich selbst schon die Reinigung enthalten, d. h. es sollen überhaupt durch die Tragödie nicht jene beiden Affecte in ihrem gewöhnlichen, niedern Sinne, sondern von vorn herein die gereinigten, tragischen, sittlichen Affecte dieser Art erweckt werden. Die ganze Darstellung des Vf. reizt dies viel zu sehr auseinander. So richtig er überhaupt bemerkt (S. 8 A. 21), dasz *παθήματα* nicht 'Leidenschaften' sonderh 'Affecte' seien, so genügt doch auch diese Fassung noch nicht. Vorübergehende Affecte sind keine Tugenden, in welche ja auch Hr. K. Furcht und Mitleid verwandelt wissen will, sondern es ist bei *παθήματα* zugleich wenigstens an die dauernden Gemütszustände, welche aus jenen gereinigten Affecten entspringen und sie fortdauernd in dieser abgeklärten Gestalt mit in sich schlieszen, zu denken. Ebenso wenig verstehe ich die gleichfalls gegen Lessing gerichtete Bemerkung des Vf. (S. 10 A. 21), dasz an eine unmittelbare oder gar gegenseitige Reinigung der Affecte nicht zu denken sei, sondern nach Ar. die tragische Darstellung vermittelt der Affecte die Reinigung vollbringe. Will denn Lessing etwas anderes behaupten, wenn er sagt dasz nach Ar. auch das (tragische) Mitleid die (gemeine) Furcht und die (tragische) Furcht auch das (gemeine) Mitleid reinige und nicht bloz die Furcht die Furcht und das Mitleid das Mitleid? Und ist nicht diese Ansicht Lessings eine nothwendige Consequenz von der innern Verbindung, in welche Ar. in der Rhetorik beide Affecte bringt? Auch hinsichtlich der besondern Bedeutung des Wortes Katharsis, an welche hier Ar. anknüpft, hätte sich Hr. K. enger an E. Müller halten sollen. Es ist nicht die der äuszern Reinigung des Mörders, welcher auch die innere Beruhigung folgt, sondern die Heilung bakchischer Raserei wiederum durch eine andere Aufregung, nämlich durch aufregende bakchische Musik, welcher letztern daher Ar. Pol. VIII 6, 7 gleichfalls eine kathartische Wirkung eben so wie der Tragödie, nur in einer durch die Verschiedenheit beider Künste

gebotenen verschiedenartigen Weise zuschreibt. Hr. K. hebt dagegen gerade diesen Vergleichungspunkt S. 4—6 nur sehr beiläufig hervor und hält nicht genug daran fest, dass dies ganze Reinigungs- oder Heilverfahren ein durchaus homoeopathisches ist. Freilich kommt er hernach auf eben dieselbe Stelle des Ar. zurück und bemerkt auf Grund von ihr sehr richtig, dass sowol die direct beruhigende als auch eben um dieser ihrer kathartischen Eigenschaft willen die enthusiastische Musik in ihrer Verbindung mit der Tragödie die Wirkungen derselben zu unterstützen vortrefflich geeignet war (S. 18—20).

Dass nun Ar. mit diesen seinen Ansichten wenigstens insofern nicht vereinzelt dastand, als das ganze griech. Alterthum in der Kunst überhaupt das wesentlichste Mittel der Volksveredlung erblickte, sucht Hr. K. S. 15—21 in einer begeisterten Schilderung mit besonderer Rücksicht auf die Beurteilung des Aeschylos und Euripides beim Aristophanes darzuthun, wobei wir an sich nur wünschen möchten, dass er auch die groszen Schattenseiten einer solchen vorwiegend bloss ästhetischen Bildung zur Sittlichkeit nicht verschwiegen und dadurch auch gegen das christlich-moderne Leben Gerechtigkeit geübt hätte. In Bezug auf den eigentlichen Gegenstand aber können wir nicht umhin diesen ganzen Abschnitt ziemlich überflüssig zu finden: denn keiner von den Anhängern der Schicksalsidee wird das hier behauptete

sen, dasz sich wol in den griech. Tragödien Elemente des alten Fatalismus aus der ursprünglichen Bedeutung ihrer Mythen erhalten haben könnten, welche der eigentlichen Absicht ihrer Dichter widersprachen? Und das vielleicht nicht bloz in den schlechteren Stücken, von denen Hr. K. selber S. 21 f. bemerkt dasz in ihnen die gemeinsame, alle antiken Tragödien beherrschende Auffassung nur unvollkommen zum Ausdrucke gelangt sei, sondern möglicherweise auch gerade in denen, die im ganzen die allergelungensten sind?

Mit vollem Rechte durfte Hr. K. S. 22—25, wenn ihm auch der Raum seiner Arbeit dies nicht wirklich zu beweisen erlaubte, behaupten dasz schon in den Tragödien des Aeschylos das eine fatalistische Auffassung ausschliessende Streben nach der Katharsis im aristotelischen Sinne in voller Wirksamkeit ist, da die neueren Forschungen mit immer grözzerer Sicherheit hierauf hinführen: m. vgl. u. a. diese Jahrb. 1855 S. 746 ff. Wenn er aber meint dasz gerade das ringen nach einer vollständigen Lösung in diesem Sinne den alten Marathonkämpfer zu seiner langausgedehnten trilogischen Composition gezwungen habe und ihm trotzdem dieselbe meist noch nicht genügend gelungen sei, so sind das Behauptungen, von deren Ungrund Hr. K. sich leicht überzeugt haben würde, wenn er an den Dichter nicht den Maszstab der tragischen Auffassung des Sophokles, sondern den der ihm eigenthümlichen, schon oben kurz angedeuteten und wahrlich nicht minder berechtigten hätte anlegen wollen. Fassen wir nur ihr entsprechend z. B. die Orestie als die Darstellung der Coufflicte, welche den Uebergang zweier groszer Culturperioden ineinander hervorrufen und eben dadurch sich auflösen, so wird nichts ungerechter als das Urtheil (S. 25) erscheinen, dasz 'in den Eumeniden der Knoten auf eine formale, man möchte fast sagen mechanische Weise, halb durch einen ganz äusserlichen, gerichtlichen Act, halb durch die wolwollende Willkür einer Gottheit mehr zerhauen als gelöst wird.' Es ist vielmehr gerade die Idee der ganzen Trilogie, an die Stelle der Blutrache die bürgerliche Rechtspflege treten zu lassen und innerhalb dieser letztern selbst die starre Gerechtigkeit eben um des höheren Rechtes selbst willen durch die Billigkeit, die Milde, die Gnade zu ergänzen; wo liegt darin etwas äusserliches, mechanisches, formales, willkürliches?

Von dieser culturhistorisch-ethischen Auffassung gieng nun Sophokles zu der individuellern ethisch-psychologischen über und schuf in Folge dessen in einem engerm Rahmen eine verwickeltere Handlung, wie sie mehr den Forderungen des Ar. (Poet. 13 vgl. 18) entspricht. Es ist auch das eine Verkenning dieser verschiedenartigen Aufgabe, welche beiden Dichtern ihr Genius stellte, wenn neuerdings fast im geraden Gegensatz zu Hrn. K. die crasse Schicksalsidee beim Aesch. geleugnet und dagegen dem Soph. für seinen K. Oed. aufgebürdet worden ist (s. diese Jahrb. 1855 S. 750 f. \*). Sehen wir nun an

---

\*) Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit, den dort von mir der Kürze halber gebrauchten Ausdruck 'Nothwehr' vor einem leicht mög-

der Hand des Vf. mit Uebergang der Abschnitte, in denen die Unterschiede der sophokleischen Kunst von der aeschyleischen (S. 25—31), sodann die verschiedenen Ansichten der neueren über den K. Oed. (S. 31—33) und die Fabel dieses Stückes (S. 34—38) entwickelt werden, wie sich Ar. zu dieser Frage stellt (S. 33). Die Hauptstelle ist Poet. 13, wo Ar. im engsten Anschluß an seine obigen Theorien gerade die Oedipussage und zwar, wie der weitere Verlauf zeigt, mit der ausdrücklichsten Beziehung auf die vielfache thatsächliche Behandlung derselben in der Tragoedie als besonders zur tragischen Bearbeitung geeignet bezeichnet, und da nun die sophokleische Kunst wie gesagt seinen sonstigen Kunstanforderungen mehr als die aeschyleische genügt, so ist von vorn herein anzunehmen dasz er auch hier den K. Oed. mit, ja dasz er ihn vorzugsweise im Auge hat und nicht in ihm ein Stück erblickt, welches seinen hier entwickelten Ansichten schnurstracks widerspricht. Und diese Annahme wird zur Gewisheit, wenn man sieht dasz er auch sonst kein anderes Stück so oft als dies und zwar rühmend erwähnt und fast überall gerade dies als ein rechtes, praktisches Musterbild seiner wichtigsten Kunstprincipien anführt (Poet. II. 16 vgl. 14 u. 15).

Und nun sollte Ar. sich so geirrt haben, dasz das Stück vielmehr die Darstellung eines unschuldig vom Schicksal verfolgten oder doch

mals oder doch in der Zeit des Sophokles als absolute, unabänderliche und nothwendigerweise buchstäblich in Erfüllung gehende Bestimmungen oder vielmehr als Warnungen und Rathschläge? (S. 47—52) Es ist ein glücklicher Gedanke des Vf., dass er gerade den Herodotos, einen Zeitgenossen und einen Mann dem es wahrlich nicht an fatalistischen Anschauungen fehlte, diese Frage zu Gunsten der letztern Annahme beantworten lässt. Es kommt dabei nicht darauf an, inwieweit die von ihm mitgetheilten Orakel echt sind oder nicht, sondern es handelt sich lediglich um die Auffassung welche er dabei überhaupt von den Orakeln an den Tag legt. Mehr hätte der Vf. es hervorheben sollen dass manche Orakel schon ihrer Form nach hypothetisch sind, von anderen dies wenigstens ihrem Inhalte nach auf der Hand liegt. Das *γέννησ ἀτερ σώσεσ πόλιν* (Aesch. Sept. 729 f.) lässt dem Laos seinen freien Willen einen Sohn zu erzeugen oder nicht. Und die sophokleische Auffassung des ihm gegebenen Spruches braucht wahrlich keine andere zu sein als jene aeschyleische. Aber wenn er einen Sohn zeugte, so musste dieser ihn erschlagen, dies Schicksal des Oedipus stand von dem Augenblicke seiner Empfängnis fest; dies wird man zugeben müssen, wird es aber auch können, ohne deshalb ein wirkliches verschulden des Oed. als nothwendig zu setzen, und Hr. K. erinnert hier mit Recht daran, wie Oed. selbst andeutet dass das Orakel erfüllt sei, auch wenn sein — vermeintlicher — Vater Polybos aus Sehnsucht nach ihm gestorben wäre (Vs. 969 f.); und wenn dieser Ausweg bei seinem wirklichen Vater auch nicht denkbar ist, so biete doch, sagt der Vf. richtig, der Mythos von Perseus und Akrisios einen andern, durchaus anwendbaren dar. Aber wie steht es hinsichtlich der Vermählung und der Kinderzeugung mit der Mutter? Ueber diesen weit schwierigeren Punkt sagt Hr. K. kein Wort; indessen denke ich, gibt es auch hier noch die Möglichkeit einer bloz allegorischen Erfüllung. Gab es doch Orakel, in denen von 'der Mutter' in einer Weise die Rede war, dass eine buchstäbliche Auffassung dieses Wortes sogar gegen den wirklichen Sinn des Spruches verstoszen hätte, wie z. B. das dem Deukalion und der Pyrra ertheilte. Wie man sich diese Möglichkeit näher ausmalen soll, darüber brauchen sich Dichter und Zuschauer keine Sorge gemacht zu haben; es genügte einem frommen Sinne sich zu sagen, dass die Götter auch in dieser einem menschlichen Auge unentwirrbaren Verwicklung im erforderlichen Falle eine Lösung gewusst haben würden, welche der Hoheit und Würde ihrer Orakel keinen Eintrag that. Kurz, zwar nicht dass, aber wie er jene Thaten begieng, war in des Oedipus eigne freie Entscheidung gestellt.

Es wundert mich dass Hr. K. auch einen andern sehr naheliegenden Einwand übersehen hat, der gerade aus dem Ar. selbst gegen dessen Auffassung des K. Oed. erhoben werden könnte. Poet. 15 wird, wie Hr. K. selber S. 33 richtig hervorhebt, dies Stück gelobt, weil das unwahrscheinliche hier jenseits der Handlung liege. Es kann damit, wie schon andere gesehen haben, nur dies gemeint sein, dass es



unwahrscheinlich ist, wenn mancherlei Dinge aus der Vergangenheit, wie fast alles was den Laos betrifft, zwischen Oed. und Iokaste wirklich bis dahin noch gar nicht zur Sprache gekommen noch von dem ersteren erkundet sein sollen, und in diesem Punkte haben denn auch die Gegner der aristot. Auffassung diese seine Rechtfertigung bestens acceptiert. Und in Wahrheit, wenn alle diese Unwahrscheinlichkeiten wirklich nicht durch den Charakter des Oed. und der Iokaste vom Dichter wahrscheinlich gemacht wären, so müste man, wie es scheint, auch die ganze frühere Handlungsweise der beiden Gatten, von der doch ihre gegenwärtigen Leiden erst die Folgen sind, gleichfalls als jenseits der Handlung liegend, nicht als aus ihren Charakteren vom Dichter hergeleitet und folglich auch dieses ihr Leiden als gar nicht aus denselben begründet ansehen. Aber es scheint auch nur so. Malle, uns nemlich der Dichter innerhalb des Drama selbst diese Charaktere mit so lebendigen, innerlich zusammenhängenden Zügen, dass er uns dadurch zu dem Schlusse nöthigt, sie werden sich auch in ihren voraufgehenden Handlungen ebenso bethätigt haben, so würde er, auch wenn er uns keinen klaren Einblick in das einzelne dieser letzteren gegeben, doch immer bereits annähernd die obige Aufgabe der Begründung gelöst haben. Aber freilich, er hat nach unserer Uebersetzung mehr gethan, er hat es an einem solchen klaren Einblicke nicht

der sophokleischen Tragoedie zusprechen wollten, in welcher auch die leiseste Hindeutung auf diesen Bestandtheil der Sage fehlt. Die Sache ist ganz einfach die: Aeschylus musste ihn brauchen, weil er trilogisch componierte, Sophokles, obwohl von demselben ethischen Geiste erfüllt, konnte nicht bis auf die ursprüngliche Schuld des Laos zurückgehen, sondern musste dieselbe nach dem Mythos sich durchzu-denken dem Zuschauer überlassen, eben weil die ganze Handlung sich bei ihm in einem Stücke und um einen Helden gruppieren sollte.

Einzelne kleine Irthümer laufen nun in diesem letzten Theile von des Vf. Darstellung mit unter, so namentlich S. 58. Ob Vs. 295 den Sinn hat 'der Mörder wird das Land verlassen' und nicht vielmehr den 'sich selbst anzeigen', hängt freilich von der Art ab, wie man Vs. 227 ff. deutet und construiert. Jedenfalls aber ist die Annahme falsch, Teiresias habe einen ganz andern Grund seiner Berufung als den wirklichen vermutet, s. Vs. 350 ff. Warum er dennoch kommt, diese Frage hängt mit einer andern, von Hr. K. S. 67 A. 196 wie es scheint glücklich gelösten zusammen, warum er den Oed. nicht gewarnt hat als es noch Zeit war. Weil er den Zusammenhang der Ereignisse erst nach dem Ausbruche der Krankheit übersieht, antwortet Hr. K. Teiresias ist nur Zeichendeuter und kein ekstatischer Wahrsager, mithin nur klüger und scharfsinniger als andere Menschen, keineswegs untrüglich, wie Schneidewin anzunehmen scheint. Ich denke, Teiresias ist jetzt in der Lage eines Menschen der einen furchtbaren Entschluss gefasst hat (nemlich dem König die Wahrheit zu sagen), aber im Augenblicke der Ausführung wieder vor demselben zurückbebt. Auch Vs. 337 f. wird Hr. K. wol selbst seine Erklärung nach der Schneidewins berichtigen wollen, wogegen die Aeuszerungen des Oed., des Chors und anderer Bühnenpersonen, in denen er eine ausdrückliche Anerkennung der Schuld desselben findet, meistens erst von ihm und von dieser Ansicht aus richtig gedeutet sein dürften.

Ist nun aber die Katharsis wirklich vollkommen? Hr. K. sagt: ja; wir dagegen müssen beschränkend hinzufügen: so weit es vom antiken Standpunkte aus überhaupt möglich ist, und glauben durch diese Beschränkung dem allzeit bereiten Vorwurf modernisierender und verchristlichender Anschauungen den letzten Vorwand entzogen zu haben. Selbstverstümmelung ist allemal etwas unsittliches, hat schon Wüllner im düsseldorfer Programm von 1840 S. 9 richtig bemerkt, und Hr. K. selbst macht das Zugeständnis, dass die Verfluchung seines Lebensretters durch den Oed. Vs. 1349 ff. noch ein Ueberbleibsel seiner alten Leidenschaftlichkeit sei. Gewis könnte auch in einer echt christlichen Tragoedie der Held bis zum Selbstmord oder zur Selbstverstümmelung getrieben werden; aber einen Act der Sühne für ihn selber und zwar den ersten Act derselben würde eine solche nicht darin erblicken können, sondern nur eine Steigerung seiner Schuld. Und eben so würde sie kaum Zeit gefunden haben, neben der innern Umwandlung des Dulders und dem Gehorsam gegen das Orakel des Gottes noch das Motiv der Unerträglichkeit in den alten Umgebungen fortzuleben in einer

Weise hervorzukehren, die es zweifelhaft macht ob er mehr aus Gehorsam oder weil es mit seinen Wünschen übereinstimmt das Land verlassen will. So sind denn allerdings die Forderungen des Aristoteles auch an diesem Stücke nicht schlechthin erfüllt, und der Philosoph ist mit seiner Lehre von der Katharsis nicht bloß ein Dolmetscher des gegebenen, sondern auch ein Prophet künftiger Entwicklungen, obwol darum die Tragödie eines Aeschylos und Sophokles ebensowenig wie diese Lehre aufhört eine echte Vorläuferin des Evangeliums und darum auch für uns noch immer ein sittliches Bildungsmittel und ein glänzender Beleg für den Satz des Märtyrers Justinus zu sein, dasz auch in den Heiden ein Strahl des göttlichen Logos gewirkt hat.

Greifswald.

*Franz Susemihl.*

---

**15.**

Zu Sophokles Antigone.

---

Vs. 611 ff. wird gelesen:

τό τ' ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον

zu Geschlecht.' Ein Erfahrungssatz der sodann in Antistr. 1 an dem Beispiele des Hauses der Labdakiden durchgeführt wird, ähnlich wie ihn Sophokles in der Elektra 508 ff. auch am Hause der Pelopiden nachweist: *εὔτε γὰρ ὁ ποντισθεὶς | Μυρτίλος ἐκοιμάθη, | παγχρυσέων διφρών | δυστάνοις αἰκλαῖς | πρόρριζος ἐκριφθεὶς, | οὐ τι πω | ἔλιπεν ἐκ τοῦδ' οἴκου | πολὺπάμονας αἰκλία.* Zum Schlusz der Antistr. 2 wird zur Erläuterung der Behauptung, dasz die *πολύπλαγτος ἔλπις* die Menschen ohne dasz sie etwas merken berücke, gesagt (621 ff.): *σοφία γὰρ ἐκ του' κλεινὸν ἔπος πέφανται | «τὸ κακὸν δοκεῖν ποτ' ἐσθλὸν | τῷδ' ἔμμεν ὄτω φρένας | θεὸς ἄγει πρὸς ἅπαν» πρᾶσσει δ' ὀλιγοστὸν χρόνον ἐκτὸς ἅτας.* 'Denn weisheitsvoll ist von jemandem ein berühmtes Wort gesprochen: «die Verblendung, in der das schlechte gut erscheint, findet sich bei dem den der Gott in ἄτη stürzen will.» Und der ist dann die längste Zeit der ἄτη fern gewesen.' Oder mit andern Worten, um deutlicher hervortreten zu lassen, inwiefern der Satz *πρᾶσσει δ' ὀλιγοστὸν χρόνον ἐκτὸς ἅτας* nur unter einer bestimmten Voraussetzung vom Chore gesprochen wird: 'wenn der Gott jemanden in ἄτη stürzen will und ihn dergestalt verblendet, dasz ihm das schlechte gut erscheint, so wird dieser sehr bald in ἄτη verstrickt.'

Wenn nun S. argumentiert: 'der Parallelismus (von 613 f.) mit dem Schlusse der Antistr. 2 und dem Eingange von Str. 1 scheint den Gedanken zu heischen: kein sterblicher wandelt durchs ganze Leben ohne der ἄτη zu erliegen', so hat er zwar insofern die Verschiedenheit der Stellen nicht übersehen, als er in der That einen voraussetzungslosen Satz hinstellt, aber in der Formulierung dieses Satzes hat ihn mehr der scheinbare 'Parallelismus' als die wesentliche Verschiedenheit geleitet\*), indem er, weil 584 die Rede ist von der ἄτη, die unaufhörlich ein Geschlecht nach dem andern heimsucht, und weil 625 von dem den die Gottheit behört gesagt wird, er sei nur noch kurze Zeit frei von ἄτη, so auch in das ewig gültige Gesetz eine zeitliche Bestimmung (durchs ganze Leben) hineingenommen hat. Da nun aber gerade die zeitlichen Bestimmungen in den beiden andern Stellen sich aus der bestimmten Beziehung jener Sätze zu ihren Voraussetzungen erklären, so liegt in ihnen nicht der mindeste Grund zu der Annahme, dasz eine zeitliche Bestimmung in dem ewig gültigen Gesetze enthalten gewesen sei. Wir können daher S.s Conjectur schon darum nicht billigen, weil sie das Resultat einer Erwägung ist, welche die Verschiedenheit der verdorbenen Stelle von den beiden andern nicht genug berücksichtigt hat.

Aber auch noch andere Gründe sprechen gegen die von S. vorgeschlagene Emendation. Schon der sprachliche Ausdruck läsz sich kaum als sophokleisch rechtfertigen. Zu *οὐδὲν θνατῶν*, d. i. kein sterblicher, vergleicht S. die Stelle Oed. R. 1196 *βροτῶν οὐδὲν μακα-*

\*) S. selbst sagt zu 625: 'ὀλιγοστὸς χρόνος (ein Wenigtheil des Lebens) entspricht genau dem 614 hergestellten τὸν πολὺν βίον.'

φίξω 'keinen sterblichen preise ich glücklich'. An dieser Stelle beruht aber der fragliche Ausdruck auf einer Conjectur von G. Hermann. Demnach bleibt nur eine zweite gleichfalls von S. angeführte Stelle aus Hom. hymn. Ven. 34 οὐ τι πεφυγμένον ἔστ' Ἀφροδίτην, οὔτε θεῶν μακάρων οὔτε θνητῶν ἀνθρώπων als sicheres Beispiel einer ähnlichen mittels des Neutrums umschreibenden Wendung übrig. Aber diese homerische Stelle, die ohnehin nicht unbedingt beweisend für den sophokleischen Sprachgebrauch sein würde, ist es um so weniger, als der disjunctive Gedankenausdruck ein die neutrale Umschreibung rechtfertigendes Moment ist, welches in beiden sophokleischen Stellen fehlt. Gesetzt aber auch die Hermannsche Conjectur im Oed. R. wäre richtig, der Ausdruck οὐδὲν θνατῶν also an sich untadellich, so würde damit für die Stelle der Antigone noch nicht die auffallende Trennung der zusammengehörigen Worte durch ἔρπει motiviert sein. Eben diese unmotivierte Trennung spricht in demselben Grade gegen die οὐδὲν θνατῶν construirende Conjectur, in welchem die ungesuchte Verbindung θνατῶν βίῳ ohne allen Anstosz ist. — Der Ausdruck βίῳ τὸν πολὺν ferner ist allerdings an sich betrachtet sophokleisch. Auszer auf El. 185 ἀλλ' ἐμὲ μὲν ὁ πολὺς ἀπολείπειν ἤδη βίῳ ἀνέλιπτος hätte S. auch verweisen können auf Soph. Fr. 509 (Nauck) οὐδὲν γὰρ ἄλλος οἶον ἢ πολλὴ ζόη. Beide Stellen beweisen aber nicht

Eingang der ersten Strophe *εὐδαίμονες οἷσι κακῶν ἄγευστος αἰών* sagt, also es doch für möglich hält, dass es Leute gebe deren ganzes Leben frei von *ἄτη* sei. Diese aber sind dann eine Ausnahme von dem Gesetze, das so nachdrücklich als ein ewig giltiges (also doch wol auch ausnahmsloses) angekündigt wird. Das Vorhandensein dieses Widerspruches hat S. wahrgenommen und er hat denselben zu mildern gesucht, indem er zu 613 f. am Schlusze der Anm. bemerklich macht, dass 582 'nur besondere Huld der Götter das ganze Leben der Menschen vor *ἄτη* schützt'. Indessen selbst wenn man *εὐδαίμονες* in diesem Sinne urgieren dürfte, so würde immer doch das als unverbrüchlich geltend hingestellte Gesetz eine wenn auch immerhin motivierte Ausnahme erleiden, und Soph. hätte nicht wol gethan die Unverbrüchlichkeit desselben so stark zu betonen. Aber man darf *εὐδαίμονες* auch nicht einmal in dieser Weise urgieren. Denn offenbar preist Soph. diejenigen, deren Leben nicht Unglück kostet, glücklich im Gegensatz zu den unglücklichen, von denen er unmittelbar nachher sprechen will; und nur eine gewaltsame Interpretation kann annehmen dass Soph. jene Worte an den Anfang der Strophe gestellt habe (582), um mit ihnen die Ausnahme von einem Gesetze zu motivieren, das er erst weit später (613) in einem ganz andern Zusammenhange erwähnt. Auf jeden Fall ist es unbefangener aus 582 zu schlieszen, dass das Gesetz 613 nicht den von S. vermuteten Sinn gehabt haben könne, als anzunehmen dass Soph. 582 den etymologischen Sinn von *εὐδαίμονες* betont habe, um die Ausnahme von dem 613 genannten Gesetze zu erklären und das eben nicht allgemein giltige Gesetz auf Grund der so motivierten Ausnahme doch als ein allgemein giltiges auszusprechen.

Ferner sieht man nicht, wenn man den Gedankenzusammenhang in Strophe und Antistr. 2 erwägt, welche Ideenassociation den Dichter dazu führt in unmittelbarem Anschluss an die Schilderung der Allmacht des Zeus (605—610) den doch sehr argen Satz auszusprechen: 'kein sterblicher durchwandelt den gröszern Theil des Lebens frei von *ἄτη*.' S. allerdings findet einen Uebergang, indem er den Gedanken 'kein sterblicher durchwandelt das ganze Leben ohne der *ἄτη* zu erliegen' ergänzt durch 'd. h. ohne in verblendete *ὑπερβασία* zu verfallen und dafür gestraft zu werden', und indem er nun weiter, in der so zugestutzten Sentenz eine Variation des *τριγέρον μῦθος «δράσαντι ποθεῖν»* erblickend, den Gedankengang der zweiten Strophe also umschreibt: 'in der Züchtigung menschlichen Unverständes offenbart sich Zeus Macht, an welcher jede Ueberhebung scheitert: von Ewigkeit zu Ewigkeit gilt das Gesetz, dass der Ueberhebung der Menschen Strafe folgt, die nicht lange auf sich warten lässt.' Dass dies aber nicht der von Soph. gewollte Gedankenzusammenhang sein kann, zeigt sich in der gewaltsamen Weise, wie S. ihn in die echten und in die angeblichen Worte des Dichters hineindeutet. Denn 1) ersetzt S. den in seiner Conjectur enthaltenen Gedanken durch den allerdings viel wirksameren, aber in seiner Conjectur eben nicht enthaltenen Gedanken 'dass der Ueberhebung der Menschen Strafe folgt'. Und 2) trägt er,

um in den vorhergehenden Worten eine Vorbereitung auf diesen Gedanken zu haben, in dieselben den Gedanken hinein 'dass Zeus Macht sich in der Züchtigung menschlichen Unverstandes offenbare', während 605 *τεὰν δύνασιν τίς ἀνδρῶν ὑπερβασία κατάσχοι* doch nur heisst: 'keine Ueberschreitung der Menschen ist im Stande die Macht des Zeus zu besiegen'. Kurz der von S. angenommene Zusammenhang stimmt weder mit seiner Conjectur noch mit den Worten des Dichters. — Wenn wir die dem Gesetze vorangehenden Worte unbefangen betrachten, so müssen wir erwarten dass der 605—610 geschilderten Allmacht des Zeus gegenüber, welche keine *ὑπερβασία* der Menschen besiegen könne, 611—614 die Ohnmacht der Menschen, die sich im scheitern irgend einer *ὑπερβασία* offenbart (Herod. VII 10 *φιλεῖ γὰρ ὁ θεὸς τὰ ὑπερέχοντα πάντα κολούειν*), in einem praegnanten Ausdruck gezeichnet sei.

Eben so wenig sieht man endlich, wie der Dichter von dem Satze 'kein sterblicher durchwandelt das ganze Leben ohne der *ἄτη* zu erliegen' den Uebergang findet zu dem in Antistr. 2 ausgeführten Gedanken 'denn die ausschweifende Hoffnung berückt viele Menschen.' Da die Hoffnung nicht alle, sondern nur viele Menschen berückt, während sie vielen andern eine Stütze ist, so kann in der Hoffnung nicht der Grund gesehen werden für die Unterwürfigkeit aller Men-

Es ist dies dasselbe Gesetz, das Aeschylus Agam. 722 ff. in einer geradezu an παντελής erinnernden Form also ausspricht: *καλαιφρατος δ' ἐν βροτοῖς γέρων λόγος | τέτυκται, μέγαν τελεσθέντα φωτός ὄλβον | τεκνοῦσθαι, μηδ' ἀπαιδα θνήσκειν | ἐκ δ' ἀγαθῆς τύχας γέ-  
μι | βλαστάνειν ἀκόρεστον οἴζυν.* Auch Sophokles spielt auf dieses Gesetz an einer andern Stelle an: Fr. 326 *οὔτε γὰρ γαμον, ὦ φίλαι, | σπ' ἂν ὄλβον ἔκμετρον | ἔνδον εὐξαίμαν ἔχειν | φθονεραὶ γὰρ ἰδοῦ.* Es bewährt sich an Oedipus, s. Oed. R. 1196 f. *ὅστις καθ' ὑπερ-  
βολῆν | τοξεύσας ἐκράτεις προτοῦ πάντ' εὐδαίμονος ὄλβου* (vgl. mit 1204. 1282). Und der häufig vorkommende Satz *nemo ante obitum beatus* ist nur eine Anwendung desselben Gesetzes, wobei nicht ausser Acht zu lassen ist zur Unterstützung unseres παντελής, dass in einigen der bekannten herodoteischen und sophokleischen Stellen Ausdrücke, die sich mit παντελής nahe berühren, angewendet werden: m. vgl. ausser Herod. III 40 *οὐδένα γὰρ κω λόγῳ οἶδα ἀκού-  
σας ὅστις ἐς τέλος οὐ κακῶς ἐτελεύτησε πρόρρηξος, εὐτυχῶν τὰ πά-  
ντα* insbesondere für Sophokles: Fr. 583 *οὐ χρεῖ ποτ' εὐπράσσοντος ὀλίβισαι τύχας | ἀνδρός, πρὶν αὐτῷ παντελῶς ἦδη βίος | διεκπε-  
ρασθῆ καὶ τελευτήσῃ βίον. | ἐν γὰρ βραχέι καθέϊλε κώλιγῳ χρόνῳ | κάμπλοτον ὄλβον δαίμονος κακοῦ δόσις, | ὅταν μεταστῆ καὶ θεοῖς δοκῆ τάδε.* Ausserdem vgl. Herod. I 32. Soph. Oed. R. 1527. Oed. Col. 1720. Trach. I. Fr. 596.

An dem sprachlichen Ausdrücke meiner Vermutung dürfte nichts unsophokleisch sein. Zu οὐδὲν ἔρπει mit praedicativem παντελής, eine an sich durchaus unbedenkliche Construction, vgl. die zwar nicht völlig, aber genügend ähnliche Ausdrucksweise Ai. 1087 f. *ἔρπει παραλλάξ ταῦτα· πρόσθεν οὗτος ἦν | αἰθῶν ὑβριστῆς· νῦν δ' ἐγὼ μέγ' αὐ φρονῶ.* Uebrigens kann man παντελής auch attributiv fassen: 'nichts vollkommene naht dem Menschenleben', bei welcher Auffassung die ungewöhnliche Stellung mit dem auf dem Begriffe παντελής liegenden Nachdruck zu entschuldigen wäre. Zu ἐκτός ἄτας vgl. 625 und Phil. 504. 1260.

Παντελής aber ist nicht bloß ein sophokleisches Wort, sondern passt ohne Zweifel sehr gut dazu, dem Gedankengange entsprechend den Gedanken auszudrücken, dass die Ohnmacht der Menschen sich darin offenbare, dass ihnen eine ὑπερβασία nicht gelinge. Denn das vollkommene ist für die Menschen ein ἔκμετρον, das ringen danach also eine ὑπερβασία. Gerade mit Bezug auf diese ὑπερβασία ist nun aber auch die πολύπλαγκτος ἐλπίς der Grund der ἄτη, indem vermessene Hoffnung den Menschen antreibt das vollkommene für erreichbar zu halten, seine Wünsche auf ein Ziel zu richten, dessen Erreichung ihm versagt ist. Wenn man παντελής liest, so gewinnt die Stelle nicht bloß für den Zusammenhang dieses Chorgesanges, sondern auch für die Entwicklung der tragischen Idee des ganzen Drama eine verständliche und zugleich äusserst passende Beziehung. S. hat bereits (S. 16 der 3n Aufl.) überzeugend dargethan, dass der Chorgesang zunächst allerdings Antigone im Auge habe, zugleich aber



auch so gehalten sei, dass er auf Kreons Verfahren Licht werfe. Dass nun das Gesetz οὐδὲν ἔσται θνατῶν βίῳ παντελὲς ἐκτὸς ἄτας auf Antigone passe, die in der hartnäckigen Verfolgung eines Ziels dem sie nicht gewachsen ist scheitert, braucht nicht erst erwiesen zu werden. Die Anspielung des Inhalts des Chorgesanges (insbesondere des 2n Strophenpaars) auf Kreon aber wird erst jetzt zu wahrhaft tragischer Ironie. Denn Kreon, dem schon Antigone mit Ironie zugerufen hatte (506 f.) ἀλλ' ἡ τυραννὶς πολλὰ τ' ἄλλ' εὐδαιμονεῖ | κἄξουσιν αὐτῇ δρᾶν λέγειν θ' ἂ βούλεται, und dessen ganzes Streben in ausschweifender Hoffnung dahin geht die absolute Herrschermacht um jeden Preis aufrecht zu erhalten, verfällt eben dadurch, indem ihm das schlechte gut erscheint, sehr rasch in ἄτη (vgl. 1096. 1257. 1272). Daher denn auch der Bote, sein Schicksal zusammenfassend, mit offenbarem Rückblick auf unsern Chorgesang und auf die hergestellten Gesetzesworte sagt (1155 ff.): Κάθμον πάροικοι καὶ δόμων Ἀμφίλοχος, | οὐκ ἔσθ' ὅποιον στάντ' ἄν ἀνθρώπου βίον | οὐτ' αἰνέσαιμ' ἄν οὔτε μεμψαίμην ποτέ. | τύχη γὰρ ὀρθοῖ καὶ τύχη καταρρέπει | τὸν εὐτυχοῦντα τὸν τε δυστυχοῦντ' αἰεὶ. | καὶ μάντις οὐδεὶς τῶν καθασσάτων βροτοῖς. | Κρέων γὰρ ἦν ζηλωτός, ὡς ἐμοί, ποτέ, | σώσας μὲν ἐχθρῶν τήνδε Καδμείαν χθόνα, | λαβῶν τε χώρας παντελῆ μοναρχίαν | εὐθύνε, θάλλων εὐγενεῖ τέκνων σπορᾶ· | καὶ νῦν ἀφεί-

Philologen von Fach! Der Zugang zu diesem ernsten und tiefen Autor ist heutzutage viel leichter und viel geübter als er es vor 25 Jahren war, so eben und leicht dasz auch der gebildete Nichtphilologe, wenn er die Schule hinter sich hat, bei einiger Lust an eignem denken und bei einiger Befähigung zu eigener Bildung der Seele es immerhin wagen dürfte an ihn heranzutreten. So bietet die Ausgabe von Krüger vollständig das Material dessen er zu einer solchen Lectüre bedürfen würde, und man sollte meinen, gerade diese Ausgabe müste bei uns die Wirkung gehabt haben den Thuk. zu einem vielgelesenen Autor zu machen, wie er das z. B. in England ist, wo von dem Arnoldschen Thuk. Auflage auf Auflage erscheint. Es scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein und Thuk. einer der Autoren zu sein die viel gelobt und wenig gelesen werden. Vom Krügerschen Thuk. ist die erste Ausgabe 1846 erschienen; die zweite erscheint 1855 und zwar nur vom ersten Heft — denn die Lectüre in den Schulen pflegt selten über die beiden ersten Bücher hinauszukommen — und auch dies nur Dank dem Absatz den der ganze Thuk. im Auslande gehabt hat. Zu einer 2n Auflage der folgenden Hefte ist in einigen Jahren noch keine Aussicht. Wann wird doch in Deutschland die Zeit kommen wo ernste und denkende Männer sich zu einem Autor werden hiugezogen fühlen, an dem sie als an dem gedankenreichsten, wahrheitsliebendsten und ernstesten Historiker sich historisch, politisch und vor allem sittlich bilden könnten? Und was werden, was können die Schulen thun um eine Frucht zu schaffen die nicht vier Wochen nach dem Abiturientenexamen abfällt?

Ich wende mich nunmehr zu den einzelnen hierher gehörigen Erscheinungen und zwar zuerst zu demjenigen, dem, wo von Thuk. die Rede ist, der erste Platz gebührt:

- 1) *ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΣΥΓΓΡΑΦΗ*. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von K. W. Krüger. Ersten Bandes erstes Heft, erstes und zweites Buch. Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. Berlin, K. W. Krügers Verlagsbuchhandlung. 1855. 283 S. 8.

Der Krügersche Thuk. in der ersten Ausgabe ist von Carl Sintenis in der hallischen allg. L. Z. 1846 Nr. 165—168 so gewürdigt worden, dasz dadurch das grozse Verdienst, welches sich Krüger damit sowol um unsern Autor selbst als um die Schulen erworben hat, die volle Anerkennung erhalten hat und zu gleicher Zeit ein und der andere dankenswerthe Beitrag für die Kritik und die Erklärung desselben gegeben ist. Die neue Ausgabe ist, wie sie sich selbst nennt, eine verbesserte und vermehrte, nicht aber eine ganz umgearbeitete. Wie von einem Manne erwartet werden konnte, der nicht die Einfälle des Augenblicks auf den Markt bringt, sondern dem Leser die gereifte Frucht der ausdauerndsten und eindringendsten Studien und sehr starke und sehr gesicherte Ueberzeugungen darbietet, ist in der neuen Aus-

gabe an dem früher gegebenen im groszen und ganzen äusserst wenig geändert, noch weniger davon zurückgenommen worden, nur dass etwa Bonitz hier und da es vermocht hat seine alten Ansichten wankend zu machen. Es sind vielmehr die zahlreichen und wichtigen Zusätze, welche diese Ausgabe vor der ersten auszeichnen, Zusätze wie sie aus eignen stets erneuerten Forschungen, aus der erweiterten Vergleichung des Thuk. Sprachgebrauches mit dem anderer Autoren, endlich aus den Studien anderer haben gewonnen werden müssen. Der Hg. hat natürlich sich bei diesen Zusätzen enge und feste Grenzen setzen müssen, um den wesentlichen Charakter seiner Ausgabe nicht zu alterieren. Bei alle dem aber ist, so weit ich beide Ausgaben Seite für Seite verglichen habe, kaum eine Seite des Buches, auf der man nicht die sorgsame und fördernde Hand des Hg. erkennen könnte. So wird diese Ausgabe ebenso sehr das Vertrauen zu dem hochverdienten Meister befestigen, wie sie durch den Geist des Fortschritts den sie athmet zu neuen Forschungen anregen und ermutigen musz.

Es ist keine Frage dass eine Bearbeitung des Thuk., selbst für den Gebrauch in Schulen, von andern Gesichtspunkten ausgehen und andere Ziele ins Auge fassen könnte als die uns vorliegende; aber ich glaube kaum dass sie in höherem Grade den wirklichen Bedürfnissen der Schüler welche den Thuk. zu lesen pflegen entsprechen würde.

*Sie ist für Schulen geradezu eine Meisterausgabe und nimmt nach den*

position des ganzen als die Darstellung im einzelnen anbetrifft, und bis auf den einzelnen Ausdruck hinab völlig eine Production der Kunst, und sie wird um so mehr als eine solche erkannt werden, je mehr man sie einerseits mit den Werken der Poesie, zumal der dramatischen, anderseits aber mit derjenigen attischen Prosa vergleicht, welche sich wirklich der Sprache des Lebens zu ihrer Darstellung bedient hat. Es steht fest dasz man in Athen nie so gesprochen hat wie Thuk. geschrieben hat. Um so näher liegt einerseits die Gefahr mit der Erklärung in das aesthetische zu gerathen, wie z. B. vor einer Reihe von Jahren Roscher dahin gerathen ist; anderseits die Nothwendigkeit für die Interpretation auf immer strengere und bewustere Beobachtung des Ausdrucks hinzuweisen. Ich schlage in dieser Beziehung das Verdienst Kr.s äusserst hoch an. Denn so weit meine Erfahrung reicht, geht unserer Jugend, während man sie auf die Perception von dem ganzen oder umfangreicheren Theilen eines ganzen hinweist, die Beobachtung im einzelnen und das Auge für das einzelne mehr und mehr verloren, und damit eine Kraft deren das praktische Leben im Staat wie in der Kirche vor allem bedarf. Kr.s Interpretation ist hiergegen gleichsam ein Antidotum. Wie sorgfältig macht er bemerklich wo Thuk. von der attischen Prosa abweicht, aus eigner schöpferischer Machtvollkommenheit Formen bildet, die Sprache der Poesie in Formen und syntaktischen Verbindungen für seine Geschichte verwendet! Auch auf den Einfluss den Thuk. in der Litteratur geübt hat macht die zweite Ausgabe mehr als die erste aufmerksam; namentlich finde ich ausser andern die Archaeologie des Dionysios und den Dio Cassius herangezogen. Der Hg. leistet das was jüngst Cobet mit so groszem Nachdruck gefordert hat, und wird sich, wenn er Cobets Erörterungen beachtet, in seinem eignen Verfahren befestigt finden. Ich freue mich über die Maszen dasz Cobet und Krüger sich einander in der Praxis so nahe berühren.

Es ist eigentlich überflüssig zu bemerken dasz dieser Schärfe der Beobachtung ebenso die Schärfe des Urteils entspricht, welche die hier geübte oder vielmehr nur angedeutete Kritik und die Erklärung aufzeigen. Ich theile, was die Kritik anlangt, nicht die jetzt herrschende Meinung dasz die Kritik von den Schulen auszuschliessen sei, schon deshalb nicht weil man ihr, die man so ängstlich zu vermeiden strebt, auf Schritt und Tritt wider Willen begegnet; sodann aber auch weil die Erweckung und Uebung der kritischen facultas eine Aufgabe ist welche die Schule nicht von der Hand weisen darf, wenn sie ihre Zöglinge nicht ohne eine wichtige Kraft von sich entlassen will. So haben daher die groszen Meister wie F. A. Wolf es gefordert dasz der kritische Sinn der Jugend belebt werde, und so ist die Kritik, es mag sein mit groszem Misbrauche und viel Taktlosigkeit, auf den Schulen geübt worden, bis sie durch die materielle und aesthetische Tendenz in Lehrern und Schülern verdrängt worden ist. Was ich aber vor allem wünschte, wäre dasz diese Kritik nicht gelegentlich einmal geübt würde, sondern dasz dies nach einer gewissen Methode und mit einem

klaren Bewusstsein geschähe, was bei einem Kreise von Autoren nicht allzuschwer ist. Kr. hat hierüber andere Ansichten als ich, und so begnüge ich mich gern mit dem was er in dieser Beziehung bietet, mit den geistvollen Winken die er gibt, und lehre meine Schüler an denselben die Strenge des Urteils, den feinen Takt, die große Behutsamkeit und Vorsicht unseres Erklärers erkennen und oft nicht bloss die *ars sciendi* sondern auch die ebenso wichtige und schwere *ars nesciendi* bewundern. Wie oft begnügt sich Kr. mit einem 'wol' und 'vielleicht', wo andere Erklärer bereits ohne Zweifel sind! wie vorsichtig hält er oft noch seine Vermutungen oder die Verbesserungen anderer aus dem Texte fern, wenn er seine Ueberzeugung bereits in den Anmerkungen dargelegt hat! wie rücksichtsvoll erwähnt er die Vorschläge anderer, auch wo er ihnen seine Zustimmung versagen muss! Ich für meine Person halte daher diesen Kr.schen Thuk. vor allem für geeignet die Jugend zu einer scharfen und zuchtvollen Lectüre eines Autors anzuleiten.

Was das kritische Verdienst Kr.s anbelangt, so ist es hauptsächlich die Seite der conjecturalen Kritik, auf welcher dasselbe am glänzendsten hervortritt, wie er denn selbst vor Jahren offen ausgesprochen hat, es sei diese Seite wo man die Befähigung eines Herausgebers zur Kritik vorzüglich müsse erkennen können. Das handschrift-

serungsvorschläge. I 69, 2 die ansprechende Vermutung *μόλις δὲ νῦν γε ξυνηλθόμεν καὶ οὐδὲ νῦν ὡς ἐπὶ φανεροῖς*. I 30, 2 *εἰς Λευκάδα τὴν Κορινθίων [ἀποικίαν]* wo allerdings eins von beiden fallen muss, der Artikel oder *ἀποικίαν*, die Interpolation des letzteren aber wahrscheinlicher ist. I 28, 2 dürfte [*ἔφασαν*] wol Glossem sein. I 13, 1 [*τῶν προσόδων μειζόνων γιγνομένων*], so wie I 18, 6 *ὥστε ἀπὸ τῶν Μηδικῶν ἐς τόνδε αἰὲ τὸν πόλεμον [τὰ μὲν σπενδόμενοι τὰ δὲ] πολεμοῦντες εὐ παρεσκευάσαντο τὰ πολέμια* und I 22, 3 [*ἰσφάλιμα κρίνειν αὐτὰ*] scheinen mir gleich sichere Vermutungen. Wol auch I 33, 2 [*καὶ ὀλίγοι — — παραγίγνονται*] eine sehr tautologische Wiederholung des oben gesagten und um so auffälliger, da in derselben von den dort erwähnten drei Gliedern (*ἀρετή, χάρις, ἰσχὺς*) hier nur zwei (*ἰσφάλιμα = ἰσχὺς* und *κόσμος = ἀρετή*) wiederkehren. Ueber eine Stelle bin ich völlig abweichender Ansicht. I 26, 3 *ἀλλὰ [στρατεύουσιν ἐπ' αὐτούς] οἱ Κερκυραῖοι τεσσαράκοντα ναυσὶ μετὰ τῶν φηγάδων ὡς κατάξοντες, καὶ τοὺς Ἰλλυριοὺς προσλαβόντες, προσκαθεζόμενοι [δὲ] τὴν πόλιν προεῖπον κτέ.*, hauptsächlich weil das *στρατεύουσιν ἐπ' αὐτούς* nach der vorhergegangenen Erzählung als ein unglückliches Einschiesel erscheinen müsse, was dann die Ausmerzung des *δὲ* nach sich zieht. Ich gestehe dasz ich das Verbum nach *ἀλλὰ* nicht entbehren möchte und vielmehr *τεσσαράκοντα ναυσὶ* als ein solches Einschiesel betrachte. Thuk. hat vorher erwähnt dasz zwei Expeditionen zur See nach Epidamnos abgegangen sind. Die Forderungen der Kerkyraeer werden zurückgewiesen. In Folge dessen landen nun die Kerkyraeer, vereinen sich mit den geächteten, ziehen auch die Illyrier an sich und ziehen nun gegen die Stadt — *στρατεύουσιν ἐπ' αὐτούς*; sie nehmen dann eine feste Stellung vor der Stadt (*προσκαθεζόμενοι*) und schreiten hierauf zur wirklichen Belagerung, *πολιορκία*. Dies alles geschieht auf dem Lande, die Zahl der Schiffe ist hierbei völlig gleichgiltig. Wenn man diese Ansicht billigt, so wird man I 29, 3, wo gelegentlich die Zahl der Schiffe angegeben wird, nicht genöthigt den Artikel *ταῖς* einzuschieben. — Ich will nicht mehr Beweise geben wie sehr viel frisches Leben in dieser Beziehung die neue Ausgabe darbiere, sondern nur noch bemerken dasz allerdings bei Thuk. die Kritik mehr darauf angewiesen ist Interpolationen als Lücken zu entdecken, da Thuk. selbst durch die Natur seines Ausdrucks und die Form seiner Gedanken die alten Leser zu Glossen provoicierte. Wir werden noch wiederholt auf Krüger zurückkommen müssen.

- 2) *Beiträge zur Kritik des Thukydides von Franz Wolfgang Ullrich. Erste bis dritte Abtheilung.* (Programme des hamburgischen Johanneum.) Hamburg, gedruckt bei J. A. Meissner. 1850—52. 43, 45, 42 S. 4.

Nachdem der Vf. 1846 uns mit seinen Beiträgen zur Erklärung des Thuk. beschenkt hat, lässt er in drei anderen Programmen Beiträge zur Kritik des Thuk. folgen, von denen Krüger nur die erste

Abth. in der neuen Ausgabe berücksichtigt hat, ohne jedoch den darin enthaltenen Verbesserungsvorschlägen Folge zu geben. Nach meinem dafürhalten empfehlen sich diese Beiträge ebenso sehr durch den realen Gewinn welchen sie unserm Autor bringen, denn es wird in den meisten Punkten schwer halten dem Vf. die Zustimmung zu versagen, wie durch die Methode der Erörterung, in welcher er um wirkliche Ueberzeugung zu gewinnen selbst eine gewisse Breite nicht vermeidet. Man kann, dünkt mich, diese Methode als ein Muster philologischer Discussion bezeichnen. Die behandelten Stellen sind folgende:

(Erstes Heft.) I 38, 2 δῆλον ὅτι, εἰ τοῖς πλείοσιν ἀρέσκοντές ἐσμεν, τοῖσδ' ἂν μόνοις οὐκ ὀρθῶς ἀπαρέσκοιμεν οὐδ' ἐπεστρατεύομεν ἐκπρεπῶς μὴ καὶ διαφερόντως τι ἀδικούμενοι. So liest U. statt des sonstigen ἐπιστρατεύομεν, welches den bereits factisch bestehenden Krieg nur als eine Möglichkeit hinstellen würde, und statt ἐπιστρατεύομεν, wodurch der Gedanke eine Allgemeinheit erhält die nicht in den Zusammenhang passt. I 50, 4 stellt U. ἀντεπέπλεον wieder her, worin ihm Krüger beigespflichtet hat, ebenso I 54, was ihm Gelegenheit gibt den unzweifelhaften Sprachgebrauch gegen die handschriftliche Autorität in Schutz zu nehmen. I 70, 3 οἴονται γὰρ οἱ μὲν τῆ ἀπονσίᾳ ἂν τι καῶσθαι, ὑμεῖς δὲ τῷ ἐξελθεῖν καὶ τὰ ἐτοῖμα ἂν βλάψαι. Ich möchte hier Krüger und Dietsch beipflichten, welche ἐπέλ-

wenn sie auch Höhe habe. Endlich I 67, 2 *οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι προσπαροκαλέσαντες τῶν ξυμμάχων καὶ εἴ τις τι ἄλλος ἔφη ἠδίκησθαι ὑπὸ Ἀθηναίων*, für mich überzeugend; woran der VI. eine weitere Erörterung knüpft über die hervorragende Stellung welche die Lakedaemonier sich in dieser Angelegenheit als Vertreter der sämtlichen Griechen vindiciert haben.

(Zweites Heft.) VIII 94, 2: während in Athen die innere Parteiung wüthet (411), kommt die Nachricht dasz Agesandridas mit 42 Schiffen von Salamis her im Anzuge sei. *οἱ δ' αὖ Ἀθηναῖοι — εἰς τὸν Πειραιᾶ πανδημεὶ χωροῦσιν ὡς τοῦ ἰδίου πολέμου μελζονος ἢ ἀπὸ τῶν πολεμίων οὐχ ἕκασ ἀλλὰ πρὸς τῷ λιμένι ὄντος*. U. versteht unter dem ἴδιος πόλεμος den innern Krieg, welchen die Oligarchen im Einverständnis mit Agesandridas bringen, bei ἀπὸ τῶν πολεμίων dagegen denkt er an die Spartaner bei Dekeleia. Man kann nicht leugnen dasz der Sinn treffend ist, aber es ist eben so gewaltsam in den ἴδιος πόλεμος den Agesandridas mit einzuschlieszen wie bei den 'Feinden' nicht an Agesandridas, sondern an den ganz ausserhalb der Betrachtung liegenden Agis zu denken: überdies ist es mir zweifelhaft dasz ἴδιος πόλεμος einen innerlichen Krieg bedeuten könne. Vielmehr ist, da ἴδιος dem κοινός gegenübersteht, ἴδιος πόλεμος ein Krieg welcher Athen unmittelbar, gleichsam persönlich bedroht, nicht etwa blosz die ἀρχή desselben. Dieser Krieg ist hier genannt μελζων ἢ ἀπὸ τῶν πολεμίων, schwerer als er blosz von äusserlichen Feinden kommen könnte: es sind innerliche Feinde dabei mit im Spiel; und dieser Krieg, welcher es auf Athen selber abgesehen hat, ist nicht fern sondern bereits dicht am Hafen. I 92 a. E. *οἷ τε πρέσβεις ἑκατέρων ἀπῆλθον ἐπ' αἰκου ἀνεπιλήπτως* 'unangetastet'. Hieran schlieszt sich ein Excurs über die Vierhundert zu Athen (411) S. 21—45.

(Drittes Heft.) I 61, 1: die Athener πέμπουσιν, ὡς ἤσθοντο καὶ τοὺς μετ' Ἀριστεύς ἐπιπαριόντας, δισχίλους ἑαυτῶν ὀπλίτας κτέ. Wie werden, fragt U., die Athener mit der Verstärkung ihres Heeres so lange gewartet haben bis sie die Ankunft des Aristeus in jenen Gegenden erfahren hatten? Sie werden sie vielmehr abgeschickt haben, als sie von seinem Zuge dorthin hörten, wir würden lieber sagen: von den Rüstungen zu Korinth. Denn es sind eben so viel Bedenken dasz sie den wirklichen Marsch dorthin sollten abgewartet haben. Nach meiner Ansicht ist die Sachlage diese. Die Athener hören von dem beabsichtigten Abfalle und schicken um diesem zuvorzukommen eine Expedition ab. Der Abfall geschieht, ehe diese eintrifft. Die Athener haben jetzt nicht so grosze Eile mit der neuen Expedition, wie überhaupt Eile nicht Sache der Demokratie ist; sie rüsten jedoch allmählich, bis die Nachricht von Aristeus Ankunft sie aus ihrer Saumseligkeit aufschreckt. Das neue Heer musz sich mit dem alten, welches vor Pydna steht, vereinigen und will diesem zunächst Pydna einnehmen helfen; ja es unternimmt, anstatt nun wenigstens sofort gegen Aristeus zu gehen, noch einen Zug nach Beroea und rückt dann erst langsam vor. Ich sehe überall nur langsames handeln, nachdem ein-



mal der Abfall geschehen ist, und halte daher an *ἐπιπαρόντας* fest. An diese Stelle anknüpfend bespricht U. noch einige verwandte: I 30 wo er *περιόντι τῷ θέρει* festhält, und I 119 wo er *παριόντες δὲ καὶ τότε* emendiert; die letztere Verbesserung halte ich aus den von U. vorgetragenen Gründen für evident; in der Stelle I 30 sind Krügers grammatische Gründe nicht widerlegt worden. V 91 hält U. *οὔτοι* als richtige Lesart fest; desgleichen I 113 *καὶ ἀνδραποδίσαντες*. I 98 und I 8 *ῥῆσαν* statt *ῥκισαν*. II 87 *ὥστε οὐ κατὰ τὴν ἡμετέραν κακίαν τὸ ἡσῆσθαι προεγένετο*, wie U. aus sorgfältiger Beobachtung des Gebrauchs von *προσγίνεσθαι* mit Evidenz verbessert. VIII 2: die Lakedaemonier setzen ihr Vertrauen besonders darauf *ὅτι οἱ ἐκ τῆς Σικελίας αὐτοῖς ξύμμαχοι πολλῇ δυνάμει κατ' ἀνάγκην ἤδη, τοῦ ναυτικοῦ προσγεγεννημένον, — παρέσθαι ἔμελλον*, 'es stand zu erwarten dasz die sikelischen Bundesgenossen nunmehr aus Zwang den Lakedaemoniern zu Hilfe kommen würden, da ihnen (d. i. den Lakedaemoniern) eine Seemacht hinzugekommen war', während Krüger und Poppo *κατ' ἀνάγκην ἤδη τοῦ ναυτικοῦ προσγεγεννημένον* verbinden und erklären: 'da ihnen (d. i. den Sikelioten) nothgedrungen eine Seemacht zu Theil geworden war'. Ich halte U.s Erklärung für unhaltbar, 1) weil nicht abzusehen ist wie die Lakedaemonier wirklich daran denken sollten die Sikelioten mit Gewalt

*taphios, gegeben durch Erklärung betreffender Stellen. Von Dr. Heinrich Krahnert. Programm des k. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Posen, Ostern 1855. 23 S. 4.*

Hofrath Döderlein beschenkt uns in diesem Programm mit einer Uebersetzung der Leichenrede; dem Texte, welcher der Uebersetzung gegenübersteht, sind einige kritische Anmerkungen beigegeben, welche die im Texte vorgenommenen Aenderungen begründen. Beides, Uebersetzung und Anmerkungen, verdienen natürlich diejenige Beachtung welche der Name des berühmten Verfassers fordert; wir können uns jedoch von der Aufgabe entbinden über die Grundsätze und den Geist der Uebersetzung zu sprechen, da D. sich über die Art wie Thuk. zu übertragen sei in seinen 'Reden und Aufsätzen' des weiteren geäußert hat. Es ist, wie jeder dem verehrten Vf. gern glauben wird, ein *opus arduum et operosum*, für das ihm aber nicht bloß die *amatores* sondern auch die *indagatores antiquitatis* Dank wissen werden. Das Programm von Dr. Krahnert geht von der künstlerischen Composition der Leichenrede aus und gelangt, indem es zunächst diese darzulegen beabsichtigt, zu einer Erörterung verschiedener einzelner Stellen, welche den Scharfsinn des Vf. auf eine glänzende Weise bekundet und vielfach zuerst das richtige Verständnis derselben aufgeschlossen hat. Beide der Leichenrede gewidmete Arbeiten sind höchst werthvolle Beiträge für die Interpretation unseres Autors.

II 35 enthält die Einleitung: das Gesetz hat diese Leichenrede angeordnet, die ich für meine Person für überflüssig und für bedenklich halten würde; indes da einmal das Gesetz sie vorschreibt, so füge ich mich dem Willen des Gesetzes. Kr. hat, wie mir scheint, die Bedeutung von νόμος 'Gesetz' in diesem Eingang völlig erwiesen, während noch D. im Anfang des Kap. übersetzt 'Brauch' und am Schluss desselben 'Gesetz'; ebenso τῷ νόμῳ 'durch das Gesetz' erklärt, wo man denn den Begriff 'Begräbnis', welchem die Rede beigegeben ist, leicht zu προσθέντα ergänzen wird. Mit II 36 (ἀρχομαι) beginnt die Rede selbst, wie Kr. sehr gut erweist. Sie schlieszt die gefallenen an eine Kette würdiger Vorfahren (die πρόγονοι, die πατέρες ἡμῶν, αὐτοὶ ἡμεῖς), welchen die Stadt ihre Grösze verdankt. Wodurch? Natürlich vor allem durch die Kriegsthaten, — diese werden nicht weiter erwähnt, da Thuk. bereits einem andern Redner dieses Lob in den Mund gelegt hat; demnächst durch die ἐπιτήδευσις, die πολιτεία und die τρόποι. Kr. sieht hierin eine Art von Disposition. II 37, 1 sei von der Verfassung die Rede. Den Uebergang zum 2n Theile bilden die Worte ἐλευθέρως δὲ τὰ τε πρὸς τὸ κοινὸν πολιτεύομεν (Recapitulation des vorhergehenden) καὶ ἐς τὴν κτέ., womit der neue Theil beginnt, welcher bis zum Schluss des 39n Kap. geht. Dieser 2e Theil, sagt er, behandle die ἐπιτήδευσις. Mit Kap. 40 folgen dann die τρόποι, zu denen der Uebergang mit den Worten καὶ ἐν τε τούτοις τὴν πόλιν κτέ. gebildet werde. Die Schwierigkeit liegt hier, wie jeder sieht, in der Scheidung zwischen der ἐπιτήδευσις und den τρόποι. Jene erstere ist

dem VI. die Eigenthümlichkeit der gesamten Lebensrichtung des Individuums, die letzteren sind Charaktereigenschaften. Als die Theile der ἐπιτήδευσις bezeichnet nun Kr. a) das freie walten der Individualität im persönlichen Leben, nicht eingeschränkt durch engherzige Vorurtheile oder Sitten, sondern allein durch eine innere Scheu vor Obrigkeit und Gesetz; b) die dem Individuum durch allseitigste Ausstattung des Lebens dargebotene Befriedigung (Kap. 38); c) die freie Entwicklung des Individuums, die den freien, auf individueller Selbstbestimmung beruhenden Charaktermut zu Schutz und Trutz wider alle Feinde erzeugt (Kap. 39). Im 3n Theile folgen dann die τρόποι: a) Liebe des schönen, b) Sinn für Bildung, c) Würdigung des Reichthums ohne die Gefahren welche hiermit sich leicht verbinden, d) gleiche Tüchtigkeit für Haus und Staat, e) Besonnenheit im Bunde mit Kühnheit, f) Edelmut, g) die reichste Vielseitigkeit der persönlichen Virtuosität (Kap. 40. 41). So wolgelungen diese Gliederung erscheint, so gewagt ist sie doch. In Kap. 39, in welchem noch von der ἐπιτήδευσις die Rede sein würde, ist eine Stelle welche der Unterscheidung zwischen ἐπιτήδευσις und τρόποι widerspricht. Es heiszt dort: εἰ ἄθυμαῖα μᾶλλον ἢ πόνων μελέτη καὶ μὴ μετὰ νόμων τὸ πλεῖον ἢ τρόπων ἀνδρείως ἐθέλομεν κινδυνεύειν, woraus sich ergibt dasz Thuk. das bisherige bereits mit unter die τρόποι einbegriffen hat. Mit einem Wor-

Verfassung Demokratie, mit μέτεστι δὲ wird dann diesem Namen entgegengestellt was sie wirklich ist. Ihr Wesen nun besteht κατὰ μὲν νόμους νόμους darin dass die persönlichen Vorzüge niemand eine Bevorzugung gewähren, κατὰ δὲ τὴν ἀξίωσιν, hinsichtlich der wirklichen Geltung aber findet das Verdienst seine Anerkennung und seine Wirksamkeit. Die ἴδια διάφορα sind also nicht 'Privatsachen', wie noch D. übersetzt hat. — Statt des οἰκεῖν, welches allerdings handschriftlich wol bewährt ist, aber in der Construction πολιτεία οἰκεῖ ἐς ὀλίγους doch kaum erhört sein dürfte, hat D. ἦκειν zurückgeführt und würde auch ἐς τοὺς πλεοναυς schreiben. Ich halte ἦκειν für völlig unmöglich und durch Beispiele wie Arist. Plut. 919 εἰς ἔμ' ἦκει τῆς πόλεως τὰ πράγματα nicht gestützt. Denn hier ist der Sinn einfach: die Macht ist an mich gekommen; daraus aber folgt nicht dass man τὰ πράγματα ἦκει εἰς ὀλίγους für 'die Macht ist in den Händen weniger' sagen könne. Wie ich glaube, ist ἀνήκειν die ursprüngliche Lesart. — K. 39 meint Kr. dass unter den μελέται τῶν πολεμικῶν zweierlei zu verstehen sei, Verwaltungsregeln für den Krieg und Erziehung für denselben. Er hätte vielmehr zwischen den μελέται welche die wirkliche militärische Uebung bedeuten, und der παιδεία welche die der μελέτη vorausgehende Jugenderziehung bedeutet, unterscheiden sollen. Dagegen ist, glaube ich, von Kr. genügend bewiesen dass K. 41, 1 τὸ σῶμα nicht der Körper sondern die Person sei, obwol unter αἴδη nicht εἶδη τῶν τρόπων sondern genera vitae zu verstehen, und μέλισσα nicht mit μετὰ χαρίτων sondern mit εὐτραπέλωσ zu verbinden sein dürfte. Die ganze Stadt ist eine Schule für Griechenland und eben so für jeden einzelnen, der sich durch den Geist der von Athen ausgeht bilden lassen will. Vor allem schön ist die Behandlung von K. 42, 2 δοκεῖ δὲ μοι δηλοῦν ἀνδρὸς ἀρετὴν πρώτην τε μνηύουσα καὶ τελευταία βεβαιούσα ἢ νῦν τῶνδε καταστροφῇ, mit Kr.'s eignen Worten: 'es scheint mir aber der jetzt abgeschlossene Lebensausgang dieser Männer zu offenbaren Mannestugend, mit der er an seinem Schlusse bestätigte, was er in seinem Beginne erwarten liesz', so dass also nicht zwei verschiedene Classen von gefallenem unterschieden werden, sondern der einheitliche Lebensgang derselben bezeichnet wird. Aehnlich auch D.: 'was die Tapferkeit eines Mannes beweist, sie zuerst offenbart und zuletzt besiegelt, das ist ein Ende wie das dieser Männer'. — In demselben Kap. § 3 sucht Kr. die Worte ἐβουλήθησαν μετ' αὐτοῦ τοὺς μὲν τιμωρεῖσθαι, τῶν δὲ ἐφίεσθαι, ἐλπίδι μὲν τὸ ἀφανὲς τοῦ κατορθώσιν ἐπιτρέψαντες, ἔργῳ δὲ περὶ τοῦ ἤδη ὀρωμένου σφίσιν αὐτοῖς ἀξιοῦντες πεποιθῆναι abweichend von seinen Vorgängern zu erklären. Sie strebten nach jenen Gütern, heiszt es; dies Streben war beschränkt, sagt Krüger, dadurch dass es μετ' αὐτοῦ d. i. μετὰ τοῦ κινήνου verbunden war. Krahnert hingegen sieht diese Beschränkung in den beiden folgenden Participien 'dass sie der Hoffnung den Erfolg in seiner Ungewisheit anheimgaben, zum Behuf der That aber hinsichtlich des schon vor Augen liegenden auf sich allein rechnen zu müssen meinten'. Sie warteten auf der einen Seite die etwaige Verwirk-

lichung (τὸ κατορθώσκειν) ihrer Privatwünsche ruhig ab, indem sie dieselbe der Hoffnung anheimgaben; sie erblickten dagegen den Grund ihres handelns (ἔργῳ) einzig in der unzweifelhaften (τὸ ἤδη ὁρώμενον) Aufgabe den Feind zu züchtigen, zu deren Lösung sie nur auf sich vertrauten. Ich halte diese Ansicht von der Stelle für verwerflich, weil auf diese Weise μετ' αὐτοῦ bloß zu dem τιμωρεῖσθαι gehören würde, während es, wie die Verbindung lehrt (μετ' αὐτοῦ τοὺς μὲν τιμωρεῖσθαι, τῶν δὲ ἐφίεσθαι), sich auf beide Glieder bezieht; wozu kommt dasz es, bloß auf τιμωρεῖσθαι bezogen, im höchsten Grade überflüssig sein würde und seine Bedeutsamkeit erst durch die Verbindung mit beiden empfängt. Sodann hat ἔργῳ nur die Bedeutung der Wirklichkeit, welche der Zukünftigkeit gegenübergestellt wird. Bei κατορθώσκειν wird, da es so absolut steht, nicht an die Verwirklichung der Wünsche sondern an das Glück im Kampfe zu denken sein, wie denn überhaupt das κατορθόω wol zu dem Begriffe πράττειν 'unternehmen', nicht aber zu dem des ἐφίεσθαι 'wünschen, verlangen' zu passen scheint. — Sehr gut hat Kr. dann die Lesart ἐν αὐτῷ τῷ ἀνυρεσθαι und das αὐτῷ (den Kampf selbst gegenüber den dazu bestimmenden Motiven) gerechtfertigt. — K. 44, 1 καὶ οἷς ἐνευδαιμονῆσαι τὸ βίος ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ξυνμετροῦσθαι. Worin? Krüger ergänzt, was mir durchaus natürlich scheint: ἐν τῷ βίῳ. Krahnert bezieht diese

...wesen, wo er ἀχθηδόνας προστιθέμενοι übersetzt 'verrathen  
 ...er, der ohne zu schaden doch das Auge beleidigt'. Die  
 ...führung hat Krüger: ἀζημίους könnte noch genauer gefasst  
 ...mit denen kein materieller Schade verbunden ist'. Schliess-  
 ...ich noch die Veränderungen mit, welche D. im Texte vor-  
 ...hat: 37, 1 διὰ τὸ μὴ ἐς ὀλίγους ἀλλ' ἐς πλείονας ἦκειν.  
 ...den Text hat der Vf. τοὺς πλείονας aufgenommen. 37, 3 τὰ  
 ...ὄ παρανομοῦμεν, τῶν τε ἐν ἀρχῇ ὄντων ἀποράσει καὶ διὰ  
 ...νόμων, καὶ μάλιστα αὐτῶν κτέ. Die Worte διὰ θεός sind  
 ...llt, das erste μάλιστα ganz weggefallen. Nach meinem dafür-  
 ...st durch diese Versetzung der allerdings anstößigen Worte  
 ...nicht viel gebessert; der Fehler steckt vielmehr in den Wor-  
 ...θεός selbst, welche corrupt sind. Ich bin zweifelhaft ob sie  
 ...als Glossem auszumerzen sind oder ob ein dem ἀνεπαχθῶς  
 ...stehendes Adverbium darin verborgen ist. 39, 2 οὔτε γὰρ Λα-  
 ...μοίεις εἴκομεν, οὐ καθ' ἐκάστους, μετὰ πάντων δ' ἐς τὴν  
 ...στρατεύουσιν, eine Vermutung die bereits in der 1n Samm-  
 ...'Reden und Aufsätze' mitgetheilt ist. Die überlieferten Worte  
 ...sinn angemesenen Sinn. 39, 3 μὴ μετὰ νόμων τὸ πλεῖον ἢ  
 ...ἀνδρείως ἐθέλομεν κινδυνεύειν, sehr plausibel, da wir da-  
 ...νόμων ἀνδρεία verlieren. 40, 2 αὐτοὶ κρινόμεν γε ἢ ἐνθυ-  
 ...[ὀρθῶς] τὰ πράγματα, dies ὀρθῶς wird dann hinter προδι-  
 ...μαῖλλον eingeschoben. Allein zu προδιδαχθῆναι ist ὀρθῶς  
 ...nzig; es ist allein schon ein Vorwurf, wenn man sich vorher  
 ...unterrichtet hat. Dagegen ist ὀρθῶς zu ἐνθυμούμεθα und κρι-  
 ...nsthig. Entweder wir tragen selbst eine richtige Ansicht vor  
 ...wir wissen doch wenigstens die Ansichten anderer richtig zu er-



ziehen müssen. Der Vorschlag ist sehr ansprechend. Ebd. οὐδὲν προσδεόμενοι οὔτε ἐπαινέτου οὔτε Ὀμήρου ὅστις κτέ. Ich zweifle ob nach Ὀμήρου dies ὅστις das angemessene sei. Abgesehn hiervon fragt sich, auch wenn das Appellativum so dem Nomen proprium voranzustellen wäre, was man sich unter diesem ἐπαινέτης zu denken habe: einen Redner in Prosa, dem dann der Dichter gegenübergestellt wäre? Wie treffend ist dagegen die überlieferte Lesart: wir brauchen keinen Homer zum Lobredner, wie die Peloponnesier ihn haben, noch sonst jemandes der usw.! 44, 1 ἐν πολυτρόποις — ξυμφοραῖς ἐπίστανται τραφέντες τόδ' εὐτυχές, ὃν ἂν κτέ. 'in manigfachen Leiden alt geworden wisset ihr dasz es ein Glück ist' usw. Ich zweifle ob man ἐπίστανται τόδε καλόν sagen könne; hierzu kommt dasz D. nun durch seine Vermutung genöthigt ist den Redner im Verlauf desselben Satzes aus der 3n Person in die 2e überspringen zu lassen. Der Sinn der Vulg. ist dagegen vortrefflich: 'sie wissen dasz es im Leben kein dauerndes wechselloses Glück gibt; man ist schon sehr glücklich, wenn man' usw.

In gleicher Weise hat Döderlein 1854 nachfolgen lassen

5) *Interpretationem orationis Pericleae supremae ex Thucydide II 60 sqq. praemittit L. D.* Erlangae MDCCCLIV. 13 S. 4.

ein Universitätsprogramm welches bei einer ähnlichen Veranlassung

μούμενοι 'was ihr bei euren Gedanken über Athens Grösze niemals bedacht habt.' Die Verbindung *μεγέθους περί ἐνθυμούμενοι* ist untadellich; was aber mit *ἐς τὴν ἀρχὴν* zu machen ist, ist doch schwer zu sagen. Soll dies nun noch von *ὑπάρχον ὑμῖν* abhängen, von dem es durch einen freudartigen Satztheil geschieden ist? Hierzu kommt dass *μεγέθους περί ἐνθυμούμενοι* von der Grösze Athens nicht verstanden werden kann. Alles ordnet sich wol, wenn wir es beim alten bewenden lassen: *ὑπάρχον ὑμῖν ἐς τὴν ἀρχὴν* 'wenn es sich um Grösze derselben handelt'. In einer ganz ähnlichen Weise hat D. die Worte auseinander gerissen 63, 2 *τάχιςτ' ἂν τε πόλιν οἱ τοιοῦτοι ἐτέρους τε πείσαντες ἀπολέσειαν, καὶ εἴ που ἐπὶ σφῶν αὐτῶν αὐτόνομοι οἰκήσειαν*. D. übersetzt: 'und ein solcher Rathgeber wird, wenn er seine Mitbürger überredet, gar leicht samt den Unterthanen zugleich auch die Unabhängigkeit seines Landes vernichten'. Also verbindet er *πόλιν πείσαντες* und *ἐτέρους ἀπολέσειαν*, ganz dasselbe übereinandergreifen der Verbindungen wie so eben. Solche Menschen, wie sie eben geschildert sind, sind das Verderben eines Staates: *πόλιν ἀπολέσειαν*. Dies kann auf zwiefache Weise geschehen: a) *ἐτέρους πείσαντες* und b) *εἴ που ἐπὶ σφῶν αὐτῶν αὐτόνομοι οἰκήσειαν*, also a) durch den Einflusz den sie auf ihre Mitbürger ausüben, und b) wenn sie ganz für sich allein auf eigne Hand ein Gemeinwesen bildeten. — 62, 5. Perikles hat die Athener aufgefordert den Feinden nicht bloz *φρονήματι ἀλλὰ καὶ καταφρόνηματι* entgegenzugehen. Dieser letzte Begriff fordert um nicht gemisdeutet zu werden eine Erörterung, die denn auch sofort gegeben wird. *αὔχημα μὲν γὰρ καὶ ἀπὸ ἀμαθίας εὐτυχοῦς καὶ δειλῶ τινὶ ἐγγίγνεται, καταφρόνησις δὲ κτέ.* Offenbar will der Redner das rechte Verständniss für die *καταφρόνησις* dadurch gehen dass er sie mit dem *αὔχημα* vergleicht. Ist dies letztere eine leere und hohle Prablerei, so ist die *καταφρόνησις* dagegen eine ihrer selbst bewusste. So nahe dies liegt, so genügt es doch D. nicht, welcher *αὔχημα* 'non de habitu animi vel actione, sed de re gesta qua quis gloriatur' verstanden wissen will und übersetzt: 'eine Groszthat gelingt auch einem feigen, auch durch glückbegünstigten Unverstand'.

So viel über diese beiden Arbeiten Döderleins, welche, wenn sie nur zugänglicher wären, auf die Interpretation des Thukydidens den allerförderlichsten Einflusz ausüben würden, kritisch wenigstens anregen und ans dem Schlafe aufrütteln werden, wenn auch die Vorschläge D.s nicht überall Zustimmung finden sollten.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Greiffenberg in Pommern.

J. F. C. Campe.



17.

*De potentiae veterum gentium maritimae epochis apud Eusebium. Dissertatio inauguralis quam — — scripsit Guilelmus Watson Goodwin Massachusettensis. Gottingae MDCCCLV. Typis expressit officina academica Dieterichiana (Guil. Fr. Kaestner). 70 S. 8.*

In der lateinischen Uebersetzung des eusebischen Kanons durch Hieronymus besitzen wir eine Reihe von Epochen der Völker, die vom Troerkrieg bis auf den Feldzug des Xerxes das aegaeische Meer beherrscht haben; man schrieb sie auf eine litterarische Notiz des Suidas hin ehemals allgemein dem Kastor zu. Als Heyne in den Jahren 1769 und 1771 jene Epochen zum Gegenstande einer besondern Monographie machte, war jener Kanon samt ein paar unbestimmten Notizen des Synkellos die einzige Quelle dafür; kein Wunder dass Heyne in dem Wahne befangen war, jene Epochen zeigten allemal das erste Jahr einer Seeherrschaft an, und sich hiernach eine völlig verkehrte Chronologie zurechtlegte. Seit dem bekanntwerden des armenischen Textes der eusebischen Chronik besitzen wir nicht nur den echten Text des Kanons (wenn auch mit zwei Lücken) zur Vergleichung, sondern das

Der Vf. obiger Monographie hat sich aber die Sache in dieser Beziehung sehr leicht gemacht. Er fuszt ganz auf die Heyneschen Vorarbeiten, glaubt wie dieser, dasz die Daten im Kanon die Anfangsjahre der Seeherrschaften bezeichnen, und nimmt, wo diese Annahme mit dem Katalog des Diodoros unvereinbar ist, Nachlässigkeit der Schreiber oder Irthum des Eusebios an. Eine durchgreifende Vergleichung beider Quellen und eine ihr entnommene Ausfüllung der Lücke im Katalog wird man bei ihm nicht finden: die Folge davon ist, dasz der Vf. in vielen Fällen die Zeit der Seeherrschaft eines Volks nur annähernd zu bestimmen vermag, daher für seine Vermutungen über die Art, wie diese Thalassokratien bei Diodoros motiviert waren, keine sichere Norm hat. Seitdem wir wissen, dasz Diodoros der Urheber des Verzeichnisses ist, ist auch ein etwas verschiedener Maszstab an dasselbe zu legen. Der Vf. ist sich darüber nicht recht klar geworden: in der Einleitung (S. 4) hilft er sich mit dem Einfall, Diodoros habe aus Kastor geschöpft; im Laufe der Untersuchung glaubt er sogar — freilich nicht mit Unrecht — einen Widerspruch zwischen dem Katalog und einem der erhaltenen Bücher des Diodoros entdeckt zu haben, und hält sich darauf hin zu der willkürlichen Voraussetzung berechtigt, der armenische Uebersetzer möge wol den Diodoros fälschlich statt des Kastor genannt haben (S. 53). — Dies ist es, was wir im allgemeinen an dem Schriftchen auszusetzen haben. Die gerügten Unterlassungssünden sind um so mehr zu bedauern, als der Vf. im einzelnen vielen Fleisz, Scharfsinn und Gelehrsamkeit an den Tag legt und durch Behandlung mehrerer Stellen, z. B. Strabon XVII 1, 18 p. 801 (S. 41) und Thuk. I 13 (S. 58), sowie durch Verwerfung von Heynes Conjectur *Καρχηδόνοι* statt *Λακεδαιμόνιοι* bei Synkellos 238<sup>c</sup> (S. 62) und ähnliches zeigt, dasz er in Bezug auf Hermeneutik und Kritik gesunden, richtigen Grundsätzen huldigt.

Die Definition von *θαλασσοκρατεῖν* im Sinne des diodorischen Katalogs hat schon Heyne festgestellt, und mit Recht hat sie der Vf. angenommen; ob es eine Verbesserung ist, dasz der Vf. S. 4 als Kriterium einer solchen Seeherrschaft das Handeltreiben zu den Heyneschen Merkmalen hinzufügt, möchte Ref. bezweifeln. Bei der Erklärung der Seeherrschaften der Lyder, der Kyprier, der Phoeniker hat der Vf. zuerst das richtige getroffen; dasz er die Thraker nicht mit Heyne auf die Thyner deutet, sondern mit K. O. Müller aus Boeotien herleitet, ist dagegen sicher falsch. Die schwer zu erklärende Seeherrschaft der Aegypter setzt er in Beziehung zu einem fehlerhaften chronologischen Systeme: dieser Gedanke ist im Princip völlig richtig, die Ausführung dürfte aber verunglückt sein. Sehr sorgfältig ist der Abschnitt über die Thalassokratie der Karer; dasz der Ansatz derselben im Katalog sich mit den Angaben in Diodors 5m Buche nicht vereinigen lässt, ist richtig, erklärt sich aber einfach daraus, dasz Diodoros hier aus einer der vielen Schriften *περὶ νήσων*, im Katalog, wie Ref. glaubt, aus der Specialgeschichte des Zenon von Rhodos geschöpft hat.

Leipzig.

Alfred von Gutschmid.

18.

*An inquiry into the credibility of the early Roman history.* By Sir George Cornwall Lewis. In two volumes. London, John W. Parker and son. 1855. 551 u. 594 S. gr. 8.

Erster Artikel.

Cap. I. Eine Uebersicht der bisherigen Leistungen beginnt das Werk; der Aufschwung welchen die Forschung durch Niebuhr genommen wird völlig anerkannt, aber seine Methode aus innerer Evidenz die Thatsachen geistreich zu errathen sei mangelhaft, und kaum eins der Niebuhrschen Ergebnisse könne als unangefochten gelten; ja bei Gerlach und Bachofen zeige sich eine Rückkehr zur Altgläubigkeit der früheren. Die Historik also bewege sich immer ohne weiter zu kommen, und ähnele jener nichtigen Wissenschaft, in welcher jeder neue Adept einen andern Weg fand den Stein der weisen oder das Lebenselixir endlich auszumitteln. \*) Um bei der Mitwelt Glauben zu finden genüge allerdings eine Niebuhrsche Divination keineswegs, man müsse die äusseren Zeugnisse prüfen; die historische Evidenz gleiche der gerichtlichen \*\*): nur wer selbst hörte und sah, verdiene vollen Glauben, doch auch der Zeitgenosse könne irren oder lügen. So gelte es die Zeugen abzuhören über Rom ganz wie über modernes

Historiker besonders die eigene Zeit zu schildern werden hier viele litterargeschichtliche und stilistische Notizen beigebracht, welche den Wunsch einer vollständigen Quellenkunde verrathen und dem Leser unerwartet kommen. Denn dasz die röm. Geschichte bis 225 v. Chr., beziehlich 281 hinauf eine wolbezeugte sei, weisz jeder kundige. Die Tendenz vornehmlich die moderne und selbsterlebte Zeit zu schildern wird S. 44 ff. insbesondere an Livius ausgeführt, Anm. 118 Niebuhrs Ansichten über das Verhältnis des Epitomators zu Livius mitgetheilt. — Auf die Klagen des Cicero und Sallustius über mangelnde Historiker sei nichts zu geben, da jene den Standpunkt von Rhetoren und Philosophen einnähmen; man müsse die älteren Annalisten wenigstens den besten unseres Mittelalters gleichstellen und sie sich nicht schlechter denken als Xenophons Hellenika. — Weiter werden die griechischen Zeugnisse erwogen bis ins Detail; so strebt Vf. die Unwahrscheinlichkeit einer römischen Gesandtschaft an Alexander d. gr. nachzuweisen gegen Niebuhr und Theodor Mommsen, die er anführt. Ferner, es sei dem Plinius nicht zu glauben dasz Theophrast der Römer sorgfältiger gedacht habe. Dieselbe Annahme (Niebuhrs) über Hekataeos sei unbezeugt. Vf. prüft dann die Spuren der Berührungen zwischen Griechenland und Rom, versäumt es aber die süditalischen Griechen mit heranzuziehn, wodurch seine Prüfung schief und mangelhaft wird. So findet er die Gesandtschaft vor der Decemviralgesezgebung und überhaupt alle Spuren zweifelhaft, nur die Dedication der vejentischen Beute nach Delphi und die Sendung nach Epidaurus Liv. Ep. XI nicht; erst seit Pyrrhus werde Rom den Griechen bekannt. Vf. nimmt dann die den Römern schmeichelhaften Aeuszerungen des Pyrrhus und Kinuas in Schutz gegen Arnolds Zweifel, da sie wol auf zeitgenössische Zeugen zurückgingen, vergisz aber dasz Anekdoten das Gebiet des Geschwätzes sind und von einem stringenten Beweise hier gar keine Rede sein kann, weil die Gleichzeitigkeit der Quelle blosz eine gemutmaszte ist; wenigstens nicht von einem Beweise, der etwas von 'gerichtlicher Evidenz' an sich trägt, oder irgend etwas anderes ist als die bescheidene Vermutung eines Gelehrten, welche Niebuhrisch heissen müste, wenn sie geistvoller wäre.

Cap. III. Quellen vor 281 v. Chr. Zur Zeit der punischen Kriege habe der römische Adel ohne Zweifel eine feste Tradition über seine Vergangenheit besessen, den besseren Ständen gehöre Fabius, Cincius an und der Bericht dieser Historiker sei eben jene Tradition, die mündlich im Schosze der hervorragenden Familien erhalten gewesen. Die Stellung des Fabius u. a. zeige sich der mündlichen Tradition gegenüber vortheilhafter als die der jüngeren Historiker, aber über die Königszeit könne den ältesten Autoren nur dasselbe Material zu Gebote gestanden haben wie dem späteren Cato. (Indes kann der fleiszige in seiner jüngern Zeit mehr entdecken vom ältesten, so wie K. O. Müller mehr sah als Winkelmann.) Mit Recht spreche Dionysios I 73 den Römern eine hoch hinaufreichende Historik gänzlich ab, ungeachtet Livius häufig so von den frühesten Autoren (Fabius) rede, als wenn

diese den Ereignissen mit zugeschaut hätten. Wo auf *annales* provoziert werde, da sei es nicht gerechtfertigt zeitgenössische Schriftsteller anzunehmen, und wenn Niebuhr manches durch Berufung auf alte, mit der Vorzeit bekanntere Annalisten stütze, so dürfe man nicht vergessen dasz dieselben, selbst wenn sie so geschrieben wie Niebuhr vermute (meistens nur vermute), ihres Alters wegen keinen Vorzug verdienten, da auch die allerfrühesten (Fabius, Cincius) durch einen bedeutenden Zeitraum von dem erzählten getrennt waren. Weiter stehe zu vermuten, dasz Livius wie auch Dionysios die Vulgata der Ueberlieferung fast ausschliesslich aus einheimischen Vorgängern genommen, nicht aus griechischen Quellen. Den angeblichen Gewährsmann des Fabius, einen Griechen Diokles von Peparethos, scheine doch Dionysios gar nicht zu kennen. (Das kann sein, befugt uns aber nicht zur Ausschliessung hellenischer Quellen für Männer hellenischer Herkunft oder Bildung; ja selbst für lateinisch schreibende Römer darf man nicht principiell die Benutzung ausheimischer Autoren abweisen.)

Cap. IV. Mündliche Geschichtsüberlieferung dauere für Hauptsa-chen etwa 100 Jahr, bei speciell interessanter Beschaffenheit noch länger (Peisistratidenzeit, Kylon bei Thukydides); so gelange man für Rom aufwärts bis einige Decennien nach dem gallischen Brande oder gar bis zur Eroberung Vejis. Es habe sich manche Anlehnung für das

von der zwischen dem Decemvirat und den punischen Kriegen stattgehabten Staatsentwicklung, so könne man im Decemvirat und in der Abschaffung des Königthums nur Verfassungsänderungen der fundamentalsten Art erblicken, über welche Fabius und Zeitgenossen eben nicht klüger sein konnten; man ersehe nicht, wie nach Niebuhrs Ansicht der griechisch schreibende Fabius die lateinische Terminologie richtiger habe bewahren können. — Ferner leugnet Vf. dasz uns Catos Origines und Fabius über die Ethnologie des alten Italiens völlig aufklären würden, weil Fabius gewis sehr schweigsam hierüber gewesen sei und auch, nach den Fragmenten zu urteilen, Cato wenig brauchbares müsse geliefert haben, vielmehr Legenden und anderes unnutz. Wenn Niebuhr den Polybios gleichgiltig nenne gegen die Erforschung der Urzeit, so habe wol Polybios nicht Lust gehabt vergeblich zu forschen wo jede Basis fehlte. \*) 'Alba an der Spitze Latiums vor Tullus' sei gar nicht glaublicher darum, weil es auf Cincius zurückgehe; diese Absurdität habe Schwieger zurückgewiesen usw.

Cap. V. Es folgt eine Uebersicht der öffentlichen Urkunden und Denkmäler, behandelnd 1) die *scribae*; 2) die amtlichen Papiere welche in das Privateigenthum der Beamtenfamilie übergiengen; 3) Archive? 4) Urkunden in Erz und Stein, wo die *columna aenea* von a. u. 281 nicht fehlen durfte; 5) *leges regiae*? 6) *senatus consulta*; 7) Staatsverträge; 8) Schriften auf Spolien, Bildseulen. — Hiervon sei manches zerstört durch Brände, und was Livius VI 1 von dem gallischen berichte habe man für völlig wahr zu halten. — Dessenungeachtet folgert Vf. aus den nach Cic. Rep. I 16 zurückberechneten Sonnenfinsternissen, dieselben seien gar nicht aufgezeichnet worden in der ältern Zeit, da sie doch bei der Zerstörung der Annalen durch Feuer auf alle Fälle künstlich mustern ermittelt werden, mochten nun die ältesten (inzwischen verbrannten) *annales maximi* sie enthalten haben oder nicht. In Ennius Worten *soli luna obstitit et nox* könne, meint Vf., *nox* nur die Verfinsternung selbst bedeuten; dieselbe aber astronomisch nachzuweisen sei unmöglich.\*\*) Die älteren Annalen seien fingiert, dies zeige das fehlen der Prodigien in Livius erster Dekade; Niebuhrs Ansicht darüber und über die *commentarii pontificum*. Vf. berührt dann die *libri lintei* und meint in Betreff der censorischen Listen (Dion. I 74), dasz dieselben doch erst seit Gründung der Censur (443 v. Chr.) beginnen, also die sämtlichen 119 Jahre gar nicht enthalten konnten; die Nachrichten von früheren Censierungen seien zweifelhaft. \*\*\*) Die Sitte

---

\*) Dr. Arnold tadle ihn als schlechten Geographen, da doch natürlich ohne Landkarte keiner ein Geograph werden könne (auch nicht durch Autopsie?). \*\*) Vf. ist nicht in dem Besitz der Kenntnisse, die einer solchen Behauptung Werth verleihen. Man musz Astronom sein für dergleichen, abgesehen von chronologischen Vorkenntnissen; selbst letztere scheinen dem Vf. fremd. \*\*\*) Vf. beruft sich hier auf Arnold, der die Zahlen für den Census des Ser. Tullius (84700 *capita civium*) bezweifelt (mit der Zahl fällt die Sache noch nicht); der zweite Census sei dem T. Lartius zu Ehren erdichtet.

des *clarum figere* zeige mangelnden Schriftgebrauch; so lange man solche Nägel eingeschlagen, habe man wol keine gleichzeitigen Annalen abgefasst; Niebuhrs Erklärung des Jahrnagels werde auch von K. O. Müller nicht angenommen. (Selbst wer Niebuhrs Erklärung misbilligt, wird zugeben dasz eine Sitte der Art als heiliger Brauch sehr lange, sogar nach dem Verlorengehn des ursprünglichen Sinnes, fortbestanden haben könne und daher nicht daraus folge, dasz man damals keine Jahrbücher geschrieben habe.)

Cap. VI. Hieran schlieszen sich die Privatdenkmäler (Staats- und Grabreden; *imagines*) und Epen; auch die nachbarländische Historik (Etruriens) wird hier behandelt. Die Annahme fabianischer Familienschriften findet Vf. ungerechtfertigt; sie wird aber doch die natürlichste bleiben um den Zustand unserer Nachrichten zu erklären und lässt sich keineswegs aus dem Dionysios widerlegen, welcher nicht von Familienschriften, sondern von allgemeinen Historikern redet und den Mangel an solchen für das ältere Rom behauptet. Wenn man auch, heiszt es ferner, Privatdenkmäler der Art statuieret, so brauche man ihnen nicht eben ein hohes Alter, folglich auch nicht viel Beweiskraft zuzuschreiben — das freilich ist eine ganz andere Frage, bei der immerhin nicht zu übersehen dasz eine Ueberlieferung von Vater auf Sohn über die Thaten des Geschlechtes mehr Anspruch auf Solidität hat, weil sie auf dem natürlichen Zusammenhang der Abkömmlinge

geschriebene Darstellung habe es nicht vor Fabius gegeben, sondern nur dürftiges Material. Dionysios suche die Widersprüche auszugleichen, nicht so Livius; leichtgläubig sei der letztere nicht, so wenig wie seine Prodigien kindisch, indem sie in jenen alten Zeiten von Einfluss waren. Was Niebuhr Ironie des Livius nenne, sei vielmehr Gleichgiltigkeit und Unsicherheit den ältesten Thatsachen gegenüber, über deren Tradition im ganzen er indes nicht gezweifelt habe; die livianischen Reden seien alle nach der Schablone gearbeitet und des ihnen von Quintilian (X 1) ertheilten Lobes nicht würdig. Wenn Livius die alt-römische Vorfassung misverstehe (Niebuhr), so sei es für uns noch weit schwerer sie aus unwillkürlichen Andeutungen zu errathen; das S. C. de Bacchanalibus indes stimme mit dem livianischen Berichte, so dass Niebuhr ihm wol auch da Unrecht thue, wo wir nichts vergleichen können. Es ergebe sich aber ein allgemeines Misstrauen gegen die ältere Geschichte Roms und dieses Misstrauen gebe seinen Grad nach den Eintheilungsgrund, um das folgende in sechs Partien (Cap. VIII bis XIII) zu zerlegen.

Cap. VIII. Italische Stämme. Wesentlich eine Kritik der von Dionysios überlieferten Fabeln, vor denen zu warnen jetzt wenigstens kaum nöthig war. Desto empfindlicher ist der Mangel einer Kenntnis der Resultate über die altitalischen Dialekte, welche denn doch mehr geben als W. v. Humboldts Untersuchung über die Altiberer. Wer solche Sagen z. B. wie die von sikelischen Einwanderern prüfen will, muss wissen wie die Griechen Siciliens besondere Vocabeln mit den Lateinern gemein haben, welche die eigentlichen Hellenen nicht kennen. Hier ist Vf. hinter der Forschung zurückgeblieben.

Cap. IX. Aeneas Irfahrt synoptisch erzählt nach Dionysios und Vergilius; Spuren des Odysseus. Wer die Glaubwürdigkeit der ältern röm. Geschichte prüft, kann dieses Gebiet wol dem Mythenforscher abtreten, braucht wenigstens nicht es im Detail zu behandeln wie der Vf., der bei uns kaum Gegner finden wird, den Irthümern seiner Landsleute indes Grund haben konnte entgegenzutreten. Da er freilich Gortach und Bachofen für ebenbürtige Kritiker zu halten scheint\*), so ist es ihm nicht zu verargen, wenn er alles Ernstes hier zu Werke geht und gegen den Aeneas-Cortex zu Felde zieht, vielleicht nicht in der Voraussicht für die deutsche Gelehrtenwelt etwas unnützes zu thun.

Cap. X. Alba und die Gründung der Stadt. Auch hier entspricht die Menge des beigebrachten Materials nicht dem Zwecke des Buches, welches ja doch der Historik dienen will, mithin auf gänzlich sagenhafte Meldungen nicht diesen Fleisz zu wenden berufen ist. Es steht zu besorgen dass die meisten Freunde röm. Geschichte diesen Wust ungelesen lassen. — Die albanischen Königslisten werden mitgetheilt. Der Vf. citiert Bormann und bringt selbst noch neues Material deutscher und brittischer Sagen hinzu um das legendenhafte zu erhärten

\*) I S. 345 — 'writing with all the lights and resources supplied by the criticism of the last hundred years' heisst es von ihnen.



bei Aremulus, welcher vom Blitz erschlagen und in den Albanersee geschleudert wird, wo sich sein Palast in der Tiefe wahrnehmen lässt. So geht Vf. überall auf das Detail ein. Daz die albanischen Könige unhistorisch sind, wird gegen Gerlach und Bachofen gezeigt; dann wird auch Niebuhrs Annahme jene Königslisten seien aus den Zeiten Sullas angefochten, aber mit wenig Glück; statt jener Niebuhrschen Vermutung stellt Vf. die neue auf: die albanische Königsreihe des Dionysios u. a., 433 Jahr umfassend, habe sich so schon bei den ältesten Geschichtschreibern Roms gefunden. Hier ist übersehen dasz Fabius einer besonderen Setzung des Gründungsjahres Roms folgte, mit welcher die 433 Jahre nicht zu reimen sind. Vf. hat kein Nachdenken auf die römische Zeitrechnung gewendet und gerade hier ist noch zu thun übrig. Auf J. Malalas Setzungen werfen die neumetonischen Cyclen ein Licht; der Vf. trägt nur Stoff zusammen. So werden, nachdem die Vulgata der römischen Gründungssage erzählt ist, wie Fabius und die meisten sie gaben, noch 24 Varianten dieser Sage nach Nummern vorgeführt, und welcher Leser wäre so hartnäckig, welcher Gerlach oder Bachofen so verstockt dasz er sich diese 25 aufzählen liesze ohne weich zu werden und zu bekennen dasz es denn wol ein bloszes Märchen sein müsse mit der romulischen Gründung! Der Vf. wird hier auch den eifrigsten Leser ermüden; nicht durch allerwegen compilier-

sonst angeeignet hat und dessen Standpunkt er theilt und lobt, einen Verweis, dasz er auf die Genesis solcher Fabeln zu viel gebe, da es in der Geschichte sich nur um wahr oder nichtwahr handle. Aber wenn nun kein kundiger zweifelt dasz wir es hier mit Sagen zu thun haben, werden wir da nicht wolthun dem Leser wenigstens das psychologische Interesse zu lassen, mit welchem er der Entstehung solcher Erzählungen nachgeht und gleichsam die Geschichte menschlicher Irthümer studiert? Und der Vf. geht ja eben auch selber auf aetiologischer Spur, wenn er z. B. meint dasz Rom zwei Gründer habe, weil es zwei Consuln gab. — Die Vulgata, wiederholt Vf., sei von wesentlich einheimischer Herkunft, der griechisch gebildete Fabius habe ihr das griechische Colorit gegeben (das stimmt nicht ganz mit Cap. III, s. oben), die Aeneasfabel sei schon vorher \*) an Latium geknüpft gewesen.

Cap. XI. Die sieben Könige, über welche die Nachrichten vorgelegt, dann geprüft werden mit negativem Ergebnis. Die Kategorien Schweglers adoptiert der Vf., bestreitet jenem aber das Recht nach innerer Wahrscheinlichkeit gewisse Punkte für die Geschichte zu gewinnen, während er es sich selber gestattet nach innerer Unwahrscheinlichkeit gewisse Punkte aus der Geschichte zu streichen. So wird § 10 das Interregnum aus inneren Gründen bekämpft: die überaus lange Dauer sei unbegreiflich (1 Jahr), unmöglich habe der häufige Regierungswechsel von 5 zu 5 Tagen ruhig vor sich gehen können in einem rohen Staate usw. Vf. hat einen Tractat 'on the methods of observation and reasoning in politics' geschrieben und mag ein erfahrener Politiker sein (er war Minister). Allein woher weisz er dasz jene ältesten Römer schon eben so einsichtsvoll waren? ja passt überhaupt seine Begründung auf einen Duodezstaat der noch ohne seditiöse Elemente war? Wenn Vf. meint, ein so wechselvolles auf longo (ja auf immer) beabsichtigtes Regiment habe zur bürgerlichen Zwietracht führen müssen, so wird man, die Absicht bei Seite lassend und das jährige Zwischenreich als Thatsache fassend, fragen dürfen, ob nicht vielmehr umgekehrt bürgerliche Zwietracht zum Interregnum geführt habe, so wie man zu Ciceros Zeit semesterlang ohne Oberbehörde war? — Numa ist nicht Schüler des Pythagoras in ähnlichem Anachronismus, wie wenn Heinrich IV von Montesquieu Politik gelernt haben sollte; denn wann Heinrich IV lebte, ist sicher, wann Numa, unsicher. Uebrigens würde, auch wenn beide als Zeitgenossen darzu-

---

Sage sind unter dem unsichern das unsicherste, und eben auf diesen basiert Vf., begeht also den Fehler welchen er an Schwegler rügt in höherem Grade: jenem nemlich gestattet er nicht aus der Tradition gewisse Punkte nach innerer Wahrscheinlichkeit für die Geschichte zu gewinnen, und lässt selbst das unwahrscheinlichste stehn! Uebrigens trifft dieser Tadel eigentlich mehr Nebengründe des Vf., der seine Deductionen führen konnte ohne sie mit chronologischen Nullitäten zu verbrämen. \*) 'by this time' == 'jetzt, jetzt schon, vor dieser Zeit' von welcher Vf. redet, nemlich der des Fabius Pictor.

stellen wären, die Sache allerdings Misstrauen erwecken. — Tullus Hostilius. Der aetiologische Zug in der Erzählung von den Horatiern und Curiatern, *pila Horatia*, *sororium tigillum* wird in Schwiegler'scher Weise hervorgehoben. Die Beziehung Roms zu Alba könne man als eine wirkliche zugeben, aber auf sicherer Basis ruhe die Zerstörung der Stadt 665 v. Chr. nicht, weil mündliche Ueberlieferung von so alten Zeiten her unzuverlässig sei — ein dem Leser schon oft vorgehaltenes und noch oft abermals vorzuhaltendes Argument. — Dasz Ancus die plebs gegründet, sei nicht bewiesen. — Der Keltenzug unter dem ältern Tarquinius wird bezweifelt mit Wickham und Cramer, die Lehre von der Ungenüge mündlicher Tradition wiederum eingeschärft. — Die servianische Verfassung angehend urteilt Vf. über Cic. Rep. II 22 mit Becker, nur dasz er die Ansicht Beckers noch etwas süßsantler als dieser vorträgt; über die reformierte Verfassung lehnt Vf. sich an Marquardt II 3 S. 1—37, dessen ruhige, hypothesenfreie Prüfung er sehr lobt. Selbst läst er die Sache schnell fallen, findet das Ergebnis unvollkommen und schlieszt mit der Versicherung, dasz Dionysios jedenfalls die servianische Verfassung damals noch bestehend glaubte. Wenn nun mancher deutsche Leser dem Vf. etwa zürnen sollte, dasz es ihm gewissermaszen verdienstlich scheint über diese schwierige Frage selbst fast ansichtslos zu bleiben, so vergesse dieser deutsche

und vielleicht ausdrücklich hinzuzufügen vergesse. Wäre juristische Evidenz dem Geschichtschreiber maßgebend, so müste er unter zehn Fällen immer neunmal die Feder niederlegen und schweigen; so wird freilich die Historik eine recht menschliche, recht unvollkommene Wissenschaft, aber wer diese Unvollkommenheit ablehnt, der entkleidet sie zugleich ihres Reizes. Gehören Tacitus Gedanken über die Motive irgend einer Handlung nicht auch zu seiner Geschichtschreibung und wollten wir sie missen? Kurz Vf. legt einen zu hohen Maßstab an, wie fest es sonst auch steht dasz der Geschichtschreiber gewisse Gebiete dem Sagenforscher rein abzutreten verpflichtet ist. — Das Resultat über die Königszeit ist, man könne sich hier der Widersprüche wegen keine sichere Darstellung über die römische Staatsverfassung bilden, worauf Niebuhrs Ansicht (*populus*) zurückgewiesen wird; vereinzelt Züge edlen oder harten Sinnes hingegen habe das Gedächtnis sicherer bewahrt. — Hier endet der erste Band. Der zweite führt die Kritik bis auf Pyrrhus fort und gibt in Cap. XIV eine Vergleichung mit den entsprechenden Thatsachen griechischer Geschichte. (Eine Besprechung dieses zweiten Bandes in diesen Jahrbüchern bleibe vorbehalten.) Das allgemeine Resultat ist eine Warnung vor den ersten  $4\frac{1}{2}$  Jahrhunderten Roms: es sei unmöglich dasz ein Forscher sie in wirkliche Geschichte verwandeln könne; möge man dies nichtige Streben aufgeben und sich den Zeiten nach Pyrrhus zuwenden. — Für uns Deutsche kann das Buch einen encyclopaedischen Nutzen schaffen; denn Vf. hat mit seltenem Fleisz und unermüdlicher Ausdauer ungefähr das zusammengetragen was in Paulys Realencyclopaedie stehen sollte, aber nicht immer steht. Um wirklich der deutschen und überhaupt aller Forschung gegenüber die endgiltige Entscheidung zu übernehmen, welche doch allem Anschein nach herbeigeführt werden sollte, wenigstens doch ein Resumé bisheriger Leistungen zu geben, hätte Vf. sich um die italischen Dialekte und um die schon von Niebuhr angestrebte Erforschung römischer Chronologie euisiger bekümmern, anderseits aber auch wo er in den Regionen der Sage sich bewegen einräumen müssen, dasz die auf den Sagenstoff gewandte Forschung auch etwas an sich interessantes und nützlich ergebe, sofern sie einen Beitrag mindestens zur Geschichte des Aberglaubens, zur Entfaltung einer endlich sich consolidierenden Tradition, gleichsam ein psychisch-pathologisches Resultat gewähre. Solche Billigkeit hätte den Vf., welcher jetzt einem Manne gleicht der den Sand aber und abermals siebt um endlich auszurufen dasz es doch nur Sand sei, unter diesem Sande wo nicht Goldkörner der Wahrheit, doch ein und das andere bunte Steinchen finden lassen, um sich und seine Leser zu erfreuen, welche letztere die Zumutung mehr als 1000 Seiten in Groszoctav durchzugehen \*) etwas hart finden werden, weil man ihnen

\*) Indes wird dies erleichtert durch die geschickte Behandlung der Noten, indem Vf. in diese den Citatonwust verlegt. Ueberhaupt ist das Buch wol geordnet und kann nur von einem klaren Kopfe geschrieben sein.

zuletzt ein Vacuum bietet und nicht einmal gestattet mit Schwere auf die Entstehung von Legenden zu achten, was dem Geiste eine genehme Belehrung gewährt hätte.

Parchim.

*August Mommsen.*

---

### 19.

#### Zum Quirinuscult.

---

Vor einigen Jahren sind zwei Legenden eines der Stadt Rom gehörigen und von dort nach Tegernsee überbrachten Heiligen (Quirinus<sup>1)</sup> erschienen, welche die Aufmerksamkeit der Philologen verdienen, aber so viel ich weisz noch nicht erregt haben. Wenn ich die schwierigen Fragen der Alterthumskunde, welche sich an diese Legenden knüpfen, eine Meinung äuszere, so geschieht es vornehmlich um bessere Kenner der römischen Mythologie zu einer eingehenden Untersuchung des Gegenstandes zu veranlassen.

Die erste der beiden Legenden stammt nach der gewis richtig angenommenen Annahme des Herausgebers in den Theilen die hier in Betracht k

die er selbst mittheilt — 'aus vielen als die treuere ausgewählt' — im wesentlichen die Quelle der anderen.

Bei genauerer Prüfung aber ergibt sich, dass diese Acten in beiden Formen aus drei wesentlich verschiedenen Stücken bestehen, von denen das mittlere (n. VI bei Baronius, vielfach ausgeschmückt bei Bolland cap. 2 und 3), welches das Martyrium des Priesters Valentinus enthält, in seiner einfachen und absichtslosen Form als Kern und ältester Theil anzusehen ist, wie denn schon Surius verständiger als Bolland die ganze Legende zu dem Valentinstage (14n Februar) gesetzt hat<sup>6)</sup>. Das eigentliche Martyrium der Heiligen Marius, Martha und ihrer Söhne (cap. 4 bei Bolland) ist aber ohne Zweifel als jüngster Zusatz zu betrachten. Da ist von einem Perserkaiser Muromenus und seinem Unterkönige Cusinitis als Marius und Martas Vätern die Rede, von einer Frau Felicitas, welche die Leichen der verbrannten und dann doch nur halbverbrannten Marius und Genossen und der ertränkten Martha ehrlich bestattet usw.<sup>7)</sup> Der erste Theil der Schrift aber, derjenige der uns besonders angeht, musz der Zeit nach zwischen den beiden andern entstanden sein. Als schriftliche Quelle desselben ergibt sich alsbald ein actenmässiger Bericht aus der Zeit des Kaisers Claudius (II) über die Hinrichtung christlicher Soldaten<sup>8)</sup>. Alle Localangaben desselben<sup>9)</sup> sind herübergenommen — ausserdem erwähnt unsere Schrift nur das Cimiterium Pontiani, ein Amphitheater und ein Lager jenseits der Tiber, beides ohne nähere Bezeichnung — : Soldaten vollstrecken hier wie dort das Todesurtheil: die gefallenen werden dort von Justinus presbyter und Ioannes, hier von Marius samt Familie und Johannes presbyter bestattet. Ich brauche wol kaum zu erinnern, wie wenig innere Wahrscheinlichkeit, auch ohne diese Entstehung der Sache, die Hinrichtung von mehr als 262 gar nicht verurteilten Personen durch Soldaten, dazu im Theater und mit Pfeilschüssen, haben musste, wie die ganze in dieser Form an Nero erinnernde Verfolgung dem Charakter des trefflichen Claudius II widerspricht<sup>10)</sup>, wie Eusebios Kirchengeschichte aus Claudius Regierung gar nichts anzuführen weisz<sup>11)</sup>. Und wenn ehndlich jemand das genaue Datum VIII oder VIII Kal. Apriles — denn das letztere ist besser bezeugt<sup>12)</sup> — auffallend finden sollte,

6) De probatis sanctorum historiis t. I p. 1010. 7) Der Quirinus, welcher in den Briefen des heil. Cyprianus erscheint und als Beweis der Existenz des in der Legende erwähnten von Mayer angeführt worden ist, lebte in Cyprians Nähe, wahrscheinlich in Karthago selbst (Epp. 78 und 79 in der Ausg. von Baluze 1726). Cyprian nennt ihn *fili carissime* und hat ihm *testimoniorum libri III adversus Iudaeos*, die er auf dieses Quirinus Verlangen schrieb, gewidmet. 8) Baronius l. l. p. 620 n. VI. 9) *extra muros portae Salariae — ad fylinam — et sepelierunt in crypta Salaria in clivo Cucumeris*. 10) *illum et senatus et populus ante imperium et in imperio et post imperium sic dilexit, ut satis constet neque Traianum neque Antoninos neque quenquam alium principem sic amatum*. Vita Claudii (scr. hist. Aug.) am Schlusz. 11) Κλαύδιος κατέστη διάδοχος· δεύτερον δὲ οὗτος διελεύσων ἔτος Ἀύρηλιανῶ μεταδίδωσι τὴν ἡγεμονίαν. Hist. eccl. VII 28. 12) Acta Sanctorum t. I p. 217.

so möge er sich nur erinnern, dass diese beiden Tage die der hohen Feste der Göttermutter sind und dass der erstere namentlich eine bedeutende Rolle auch in der Geschichte des Kaisers Claudius spielt, dessen Erhebung am 24n März höchst feierlich begangen wurde<sup>13)</sup>, ganz abgesehen von der besondern später<sup>14)</sup> zu erwähnenden Bedeutung, welche der Tag für den Quirinuscult haben mochte.

Diese Andeutungen werden genügen um sich ein Urtheil über die historische Glaubwürdigkeit des Theiles der Acten zu bilden, der in unsere erste Legende übergegangen ist. Ihr Werth ist ganz anderer Art.

Verfasser der andern Legende ist der in der deutschen Literaturgeschichte wolbekannte Werinher von Tegernsee; der Stoff hat bei ihm schon einen reichen mythischen Beisatz erhalten, der in der frühern Legende fehlt; doch ist es nicht unmöglich, dass Werinher noch eine andere Quelle ursprünglicher Aufzeichnung gehabt hat als die Acta B. Marii<sup>15)</sup>.

In diesen (und danach in der ersten Legende) wird nun erzählt: unter der Regierung des Kaisers Claudius kamen vornehme Perser, Marius oder Martius — denn auch diese Form findet sich<sup>16)</sup> —, seine Frau Martha und ihre Kinder Audifax und Abacuc<sup>17)</sup> zu religiösen Zwecken nach Rom, fanden jenseits der Tiber im Gefängnisse einen

aus Furcht vor den Römern könne er die Reliquien nicht geben; denn Quirinus stehe in groszer Verehrung und Liebe bei ihnen: wer seiner Ruhestätte nahe, werde von jeder Krankheit geheilt. Endlich veranlaszt er die Bittsteller nach ihrer Heimkehr vorsichtige Boten zu senden: denen übergibt er Nachts die wolversiegelte Reliquie, warnt sie vor Oeffnung derselben und ermahnt sie die gewöhnliche Strasse zu meiden, damit ihnen ihr Schatz nicht gewaltsam von den Römern geraubt werde. Die mistrauischen Boten wagen an den Alpen angelangt das Siegel zu eröffnen und kommen durch ein himmlisches Feuer um, das von der Reliquie ausgeht. Das weitere gehört nicht hierher.

Mit der nahe liegenden Annahme, dass dieser Quirinus mit der alten römischen Gottheit desselben Namens identisch sei, würde ich den Leser nicht weiter behelligen, wenn sich nicht andere bemerkenswerthe Beobachtungen an die Legende knüpften. Um aber die zunächst liegende Frage zu beantworten, warum gerade der Quirinuscult sich so lange erhalten mochte, kommt uns ein Actenstück sehr zu statten, das wie es scheint häufiger citiert als gelesen worden ist.

Noch ein Jahrhundert nemlich, nachdem unter Theodosius I die heidnischen Culte abgeschafft worden waren, sah sich Papst Gelasius I (492—496) veranlaszt in ausführlichster Weise<sup>19)</sup> seine Misbilligung gegen die Fortdauer des Lupercalienfestes zu erklären. Gerade die angesehenen, die Scheu trugen nach der Weise ihrer Altvordern selbst als Luperici zu dienen, begünstigten die hergebrachte Uebung. Krankheit und Unheil glaubte man befürchten zu müssen, wenn der alte Brauch aufhöre. Da belehrt sie denn der Papst, der Dienst, von Evander eingeführt, sei nach dem Berichte des Livius in der 'zweiten Decade' nur auf Beseitigung weiblicher Unfruchtbarkeit gerichtet. Auch vom Dioskurendienste habe man nicht abstecken wollen<sup>20)</sup>. Er aber empfehle das alles als nutzlos und sündhaft abzustellen. In diesem Sinne beseitigte denn auch der Senat, wie Barouius hinzufügt, alle Reste des Heidenthums.

Der Zusammenhang aber, der zwischen diesem päpstlichen Schreiben und unserer Legende besteht, lässt sich nur darthun, indem ich über gewisse Seiten des altrömischen Götterwesens mich ausführlicher verbreite.

'Eine Ueberlieferung aus den urältesten Zeiten', wie Th. Mommsen das Lupercalienfest nennt, mochte es sich um so eher erhalten, als es wie untrennbar mit dem Culte verbunden gewesen zu sein scheint, der sich an die Existenz einer römischen Bürgerschaft unmittelbar anschloss, mit dem Culte ihres 'Genius und Schirmherrn'<sup>21)</sup> Quirinus: denn das war er, mag der Ursprung seines Namens mit der Bezeichnung des Gebieters<sup>22)</sup> verwandt sein oder nicht. Wie das Lupercal und der rumi-

19) Ep. adv. Andromachum, zuerst bei Baronius ann. eccl. t. VI p. 517—521, dann auch bei Mansi Conc. VIII 95—101. 20) *Castores vestri — a quorum cultu desistere noluitis.* 21) Hartung Religion der Römer I S. 209. 22) Servius zur Aen. I 292 bringt neben der gewöhnlichen Ableitung auch die von *κοίρανος*, die wenig Freunde ge-



nalische Feigenbaum nahe benachbart waren — Servius sagt sogar, der Platz sei derselbe<sup>23)</sup> —, wie Romulus bei der Feier des Lupercalienfestes gefangen wird, dann aber als priesterlicher König den Dienst erst einsetzt<sup>24)</sup>, wie es nach römischer Anschauung zweifelhaft war, ob die säugende Lupa oder der arkadische Lycaeus dem Orte und dem Feste den Namen gegeben<sup>25)</sup>: so geht durch die beiden Culte überhaupt eine enge, oft bis zur Verwechslung gesteigerte Verwandtschaft. Gewis spielen gemeinsame graecoitalische Religionsbegriffe herein, namentlich die noch weiter zu berührenden Anschauungen des Lycaeusdienstes.

Auf der andern Seite verbindet sich die vielgestaltige Quirinusgottheit mit dem Juppiter-, vorzüglich aber mit dem Janus- und Marsdienste. Von der Feldherrnbeute erhält Janus Quirinus einen dritten Theil<sup>26)</sup>; derselbe führt die wehrhafte Mannschaft der Curien in den Krieg<sup>27)</sup>; mit Juppiter und Mars vereinigt rufen die Salier den Quirinus an; wie jene beiden hat er seinen eigenen Priester: 'wenn Mars ruhig ist heiszt er Quirinus' und: 'er hat seinen Tempel in der Stadt als ihr Wächter' sagt Servius<sup>28)</sup>; Claudian lässt ihn noch den Wagen des siegreich heimkehrenden Kriegsgöttes führen<sup>29)</sup>; in der Formel der Todesweihe für das Volk wird er gleich nach Janus, Juppiter und Mars pater angerufen<sup>30)</sup>; von seinem Tempel wird der Name des

bate ansetzten, die eigentlich jenen verwandten Gottheiten zukamen. Erst als am Ende des 7n und im Anfang des 8n Jh. die Bevölkerung Roms unter germanischem Einflusse wieder waffenkräftig geworden war, sich in einen feurigen Kampf für den Glauben gegen die Willkür des byzantinischen Hofes warf, sich dann in Folge des Bilderverbotes unter Führung des Papstes ganz von Byzantium lossagte<sup>34</sup>), das Papstthum zugleich in seiner steigenden Macht eine glückliche Gegenwart an die Stelle einer glänzenden Vergangenheit setzte: erst da mochten jene populären Traditionen des altrömischen Heidenthums schwinden.

Unsere Quirinuslegende zeigt uns die alte Gottheit nicht eben in ihrer alten Macht. Wie in dem Briefe des Papstes Gelasius berichtet wird, dass jetzt statt der adeligen Jünglinge geringe und verachtete Leute als Luperci liefen, so sehen wir auch den Quirinus in das Quartier jenseits der Tiber verbannt: er hat viel Schläge erduldet. Vereint mit ihm erscheinen, mit nicht zufälligem Anklange, Martius und Marta; was die sonderbaren Namen ihrer Söhne bedeuten weisz ich nicht, vielleicht biblische Reminiscenzen. Der Kaiser Claudius kennt die alte Anhänglichkeit des Volkes an ihn wie der Papst Zacharias: Nachts lässt jener ihn umbringen, dieser den Schützer aus der Stadt tragen. Die Leiche des ermordeten aber wird, als ob sich das von selbst vorstehe, auf der lycanischen Insel gefunden, und dieser Umstand erfordert ein näheres eingehn.

Die nächste Schwierigkeit macht eben dieser Name der Tiberinsel, der in päpstlichen Bullen und Legenden des früheren Mittelalters als der einer Stätte, auf der viele Märtyrer gelitten haben sollen, oft begegnet. Der Name, dessen erstes vorkommen ich nicht anzugeben vermag, ist lange in Gebrauch gewesen. Er findet sich nicht nur noch in dem nach 1130 verfaszten Leben Papst Gelasius II<sup>35</sup>), sondern auch in der mir vorliegenden Copie einer handschriftlichen, ziemlich räthselhaften Topographie von Rom, deren Abfassung weit jünger sein musz, heiszt es noch: *in insula Licaoniae templum Iovis et templum Hesculapii*. Ihren heutigten Namen 'Insel des heil. Bartolomaeus' — dessen Gebeine im J. 1156 nach einer Uberschwemmung hier gefunden wurden<sup>36</sup>) — hatte sie übrigens sicher schon im Anfange des 16n Jh.

Die gewöhnliche Ableitung jenes sonderbaren Namens von einem angeblichen Tempel des Juppiter Lycaonius (?)<sup>37</sup>) verwirft nun Platner<sup>38</sup>) wol mit Recht. Aus der Geschichte der Insel musz sich in-

34) Wilmans: Rom vom 5n bis zum 8n Jh. in Schmidts Zts. für Geschichtswiss. II S. 142 f. Hegel Gesch. d. ital. Stadtverf. I S. 204 ff. Ueber die militärisch organisierten Schulen der Sachsen, Friesen usw. vgl. Wilmans a. O. S. 148, Hegel S. 254. 35) Pandulfii Pisani vita Gelasii II ed. pr. Romae 1838 p. 2: *in insula Lycaonia inter duas egregii Tiberis pontes*. Dazu p. 47 der Commentar über den Besitzer der Insel.

36) Roberti de monte cronica a. 1156 (Pertz Mon. Germ. VIII p. 505). 37) Die erste Erklärung in diesem Sinne finde ich bei Baronius (ann. ecl. a. 259 n. 19 t. II p. 537): *Lycaonia dicta insula inter duos pontes sita (war der Name noch neben dem von S. Bartolomaeus in Gebrauch?) sic appellata, quod ibi Iovis quoque Lycaonis templum esset*. 38) Beschrei-

zwischen mit Nothwendigkeit auch die Herleitung ihres Namens ergeben.

Wer kennt nicht die Sage ihrer Entstehung, wie sie Livius berichtet, aus dem in den Strom geworfenen, im Schlamm hängen gebliebenen Getraide des eingezogenen Tarquiniergutes auf dem *campus Martius*? Dionysios meint deshalb (V 13), schon früher müsse die Insel dem Gotte gehört haben, weil man die Frucht nicht zu benutzen wagte. In der That wird uns berichtet, *Acca Larentia* habe den *campus Tiberinus* oder *Martius* dem römischen Volke geschenkt<sup>39</sup>), eine Notiz durch die wir mitten in die Mars-Quirinus-Mythen versetzt werden. Mit dieser Gottheit also — das will die Sage mit der Bildung von martischem Getraide — steht die Insel in uralter, und mit dem ihr geweihten Boden stand sie vielleicht einst in physischer Verbindung. Sie galt als heilig<sup>40</sup>).

Auf dieser Tiberinsel befanden sich aber in der Blütezeit des römischen Staates nach Merkels unzweifelhaft richtiger Ansicht<sup>41</sup>), die durch Otto Jahns Beifall<sup>42</sup>) hoffentlich zu allgemeiner Anerkennung gebracht ist, zwei Tempel: einer des *Faunus* und ein gemeinschaftlicher des *Aesculapius* und *Vediovis*. Daneben scheinen noch *Sacella* des *Semo Sancus* und *Tiberinus* auf der Insel gewesen zu sein<sup>43</sup>).

Es ist auffallend, dass Tiberinus, dessen Saen *Bomulus* einsetzt

daz nicht nur Ovidius — der es um seiner dem entsprechenden Erklärung willen thun mochte — sondern auch Vitruvius<sup>48)</sup> sich dieser Bezeichnung bei Erwähnung des Vediovistempels bedient<sup>49)</sup>. Allein daz die Benennung dieser Gottheit als einer lycaeischen in Rom gewöhnlich war oder überhaupt nur angewendet wurde, dafür gibt es schwerlich einen Beweis.

Um so häufiger war dagegen die Vergleichung des Faunus mit dem lycaeischen Pan, und auf der andern Seite wurde Faunus von Luperus so wenig getrennt<sup>50)</sup>, daz man ohne weiteres dem lycaeischen Pan zu Ehren die Lupercalien halten lässt<sup>51)</sup>. Nach ihm ist die Insel ohne Zweifel genannt worden.

Und wenden wir uns nun zurück zu dem Berichte von dem Zusammenhang der Insel mit den Culten der ältesten römischen Gottheiten. Freilich ist der Tempel des Faunus erst im J. 558 erbaut und (zugleich mit dem des Vediovis) 560 geweiht worden; aber es lässt sich kaum bezweifeln, daz ein altes Sacrum zu Ehren desselben, der ja auch ein Sohn des Mars heizt<sup>52)</sup>, auf der heilig gehaltenen Insel bestanden haben musz. Was hätte auch die Aedilen sonst veranlassen können von den Strafgelehrten<sup>53)</sup> das Heiligthum an diesem Ort ausserhalb der Stadt zu errichten? Und sollten nicht gerade deshalb die demselben Götterkreise angehörigen oder so nahe verwandten Vediovis und Aesculapius<sup>54)</sup> ihre Tempel ebenfalls auf der Insel erhalten haben?

Aber ich will mich nicht weiter in Vermutungen ergehen. Genug, wenn es begreiflich wird, wie der Cult des Quirinus, nachdem er die übrigen verwandten Culte gleichsam aufgesogen, gerade auf der Insel in der populären Anschauung — an eine *publica auctoritas* ist dabei durchaus nicht gedacht — eine Stätte finden konnte. Da musz der aus der Stadt vertriebene nächtlich ermordete landen, da erweist ihm<sup>55)</sup> eine aus dem Morgenlande gekommene martische Familie Liebesdienste aller Genossenschaft. Die Volkssage aber macht ihren Liebling zu

48) de arch. III 2, 17 in insula Tiberina in aede Iovis et Fauni. Beide waren Prostyli: vgl. die Erklärung von Stratico in der grossen Ausgabe Udine 1825 ff. Bd. II. 49) Beckers (röm. Alterth. I S. 652 Anm. 99) Einwurf gegen Merckels Entdeckung fällt damit weg. 50) Merkel a. O. S. CCIII. Ich wünsche mir nur einmal seinen trefflichen Ausführungen ein gründlicheres Studium widmen zu können. 51) Livius I 5. 52) Φαῦνος, Ἄρεος, ὡς πατρὶν, ἀπόγονος Dion. I 31, vgl. Ambrosch Studien I S. 153. 53) Livius XXXIII 42, 10. XXXIV 53, 4. 54) Die bekannte Sage der Einführung hat Niebuhr (R. G. III S. 478 f.) rationalistisch — wenn ich mir den Ausdruck erlauben darf — zu deuten gesucht. Jahns auch diese Frage in ihren Consequenzen entscheidende Ansicht ist oben mitgetheilt. 55) Der Tag seiner Bestattung VIII oder vielmehr (vgl. Anm. 12) VIII Kal. Apr. fällt mit dem *Quando Rex Comitavit Fas* oder *Quando Rex Comitio Fugit* (Orelli Inscr. II S. 409 N. 24) in dem Calendarium Maffeanum zusammen und kann die Verbindung unseres Quirinus mit dem alten königlichen Stadtgott von einer andern Seite bestätigen. Die Notiz bei Orelli II S. 386 zeigt mindestens, wie man diesen Tag immer mit dem alten Königthum in Verbindung brachte.

206 Landwirtschaftliche Mittheilungen aus dem classischen Alterthum.

einem Kaisersohn<sup>56)</sup>, und als solcher ist er denn auch in Deutschland bekannt und von neuem wirksam geworden.

Wien.

*Max Büdinger.*

56) Als Sohn Kaiser Philipps schon bei Werinher; allmählich entstanden aus diesem dinen neun Quirine, wie Mayer a. O. S. 306 Anm. erzählt. Darunter ist gleich der zweite ein offenbarer Lesefehler für Cyriacus (vgl. Acta Sanctorum m. Ian. zum 3n Jan. t. I p. 134 col. a n. 4).

---

**20.**

Landwirtschaftliche Mittheilungen aus dem classischen  
Alterthum.

Ein Sendschreiben an \* \* \* \*)

Geehrter Herr und Freund.

Seitdem ich die Vorsehung des letzten Land- und Forstwirtschafts-

bei den Alten denen überlassen muss, deren wenige sich darum kümmern, so erkennt sie doch als einzelne Theile ihrer Aufgabe sowol die gesamte Theologie des Alterthums als auch die Staats- und Rechtskunde, durch welche sie mit den Theologen und Juristen in fortwährender wissenschaftlicher Verbindung erhalten ist. Vor allem aber sucht sie fast alles Wissen der Griechen und Römer in den Fächern zu umfassen, welche heute durch die philosophische Facultät vertreten sind. Nimmt man dazu die täglichen Erscheinungen des Lebens und der gesamten Natur, welche tausendfach in den Schriften des Alterthums berührt werden, so ergibt sich wol von selbst, dass die blosze, selbstverständlich höchst nothwendige Sprachkenntnis und die Erfahrungen, die innerhalb der Studierstube gemacht werden, eben so wenig genügen einen Philologen zu bilden, als die blosze Beschäftigung auf dem Acker und in der Scheune einen Landmann.

Es scheint vielmehr das Wort des Dichters, welches er an alle richtet, 'Laszt eurer Liebe nichts entgehn, entgehen eurer Kunde nichts!' vorzugsweise von denen zu beherzigen zu sein, welche es sich zur Aufgabe machen, Leben, Wissen und Können zweier berühmter Völker des Alterthums, auf denen unsere ganze Cultur ruht, und unter diesen des begabtesten unter allen die die Welt gesehen, geistig zu reproducieren. Und um sich diesem Ziel, wie fern es immer sein mag, mehr und mehr zu nähern, wird eine fortwährende Aufmerksamkeit auf alles, was sich in der Gegenwart dem Auge und dem Ohr und dem Geist darbietet, um so eher nothwendig sein, als der Gegensatz oft eben so lehrreich ist wie die Uebereinstimmung oder Verwandtschaft. — Je mehr die Alterthumswissenschaft das Alterthum von der realen Seite auffasst, desto mehr werden sich die Anknüpfungspunkte zwischen Gegenwart und Vergangenheit vervielfältigen, desto mehr wird sich der oft so einseitige Eifer der modernen Realisten gegen dieselbe mindern, zumal wenn wir diese Vergangenheit als unsere, als unser eigenes geistiges Jugendthum verstehen. So geschieht es in England, wo gegenwärtig einer der gelehrtesten Humanisten, der seine Studien im Finanzwesen an der 'Staatshaushaltung der Athener' begonnen hat, in Folge seiner gründlichen Kenntniss des Fachs zum Kanzler der Schatzkammer erhoben ist, in seinen Verhandlungen mit dem Parlament der glücklichste Minister, den England seit lange gesehen, der zur Befriedigung des Volks in diesem Jahr für den Staatshaushalt Englands fünf Millionen Pfd. Sterl. weniger braucht, als das grosse City-Blatt ihm als nothwendig vorgerechnet hatte; — wo die Kenntnis der griechischen Dichter, aus denen wir die Kunde vom Glauben der alten Welt schöpfen, um die Erhabenheit des Christenthums desto höher zu fassen, einen ausgezeichneten Gelehrten auf einen Bischofsstuhl erhebt, dessen enorme Einkünfte und hohe Stellung ihn zu einem der ersten Würdenträger des Reichs machen.

Dass wir, wie in all unserem 'Bauen', so auch in Beziehung auf den Ackerbau das griechische und römische Alterthum als unsere Vergangenheit zu betrachten haben, dass sich eine zusammenhängende

## 208 Landwirtschaftliche Mittheilungen aus dem classischen Alterthum.

Verbindung von Griechenland über Rom bis in unsere Gegenwart fortsetzt, und dasz, wie aus dem Alterthum vieles in die Gegenwart herübert, so auch in der Gegenwart oft das Verständnis des vergangenen und nur schriftlich überlieferten enthalten ist, das ist es, was mich in die Versammlungen der deutschen Land- und Forstwirte führt, und wozu ich versuchen werde in diesem Schreiben ein paar Belege zu geben.

Indem ich von dem schriftlich überlieferten rede, brauche ich nur an die 'Werke und Tage' eines der ältesten Dichter, des Hesiodos, und an die Georgica des Vergilius zu erinnern. Ist es nicht schon eine höchst merkwürdige Erscheinung, dasz die Landwirtschaft im Alterthum so durchdacht war und in den Geistern der damaligen Menschheit einen solchen Platz einnahm, dasz ausgezeichnete Poeten sich dieses Stoffes Herr machten und für ihre Gedichte Hörer und Leser finden konnten? Auszer diesen Gedichten besitzen wir aber eine nicht geringe Zahl in Prosa abgefaszter Schriften über Landwirtschaft, besonders in lateinischer Sprache; von vielen verloren gegangenen sind uns Fragmente erhalten, namentlich in den sog. griechischen Geoponikern; und in den naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles, Theophrastos und anderer finden sich zahlreiche Bemerkungen, welche unsere Einsicht in die alte Agricultur vervollständigen. Dasz diese

philologische Mittheilungen nach den Schriften der Griechen und Römer mache, von denen ich hoffen darf dasz sie von manchem nicht ohne Interesse gelesen werden, wenn auch oder weil sich daraus neben der klugen Einsicht des Alterthums der Fortschritt der Gegenwart ergibt, über das Drainen, über die Anwendung des Guano und über die Drill-Cultur.

---

### Das Drainen.

In Griechenland bedurfte der Boden viel weniger einer künstlichen Trocknung als in Italien und in unsern nördlichen Gegenden. Die Thäler und Ebenen sind meistens klein und nehmen fast überall Theil an der Abdachung, die sich von den nahen Gebirgen durch die Niederungen, wenn auch oft nicht sehr augenfällig, fortsetzt. Bei näherer Betrachtung entdeckt man bald, dasz fast jede Ebene die ans Meer grenzt sich zwischen den Gebirgen, die dieselbe an den übrigen drei Seiten umgeben, muldenförmig in schräger Richtung gegen die See hinabsenkt, so dasz der untere Theil fast im Niveau mit dem Meere liegt, von diesem meistens getrennt durch einen Kiesdamm, welcher durch die Meereswellen im Kampf gegen die winterlichen Ueberschwemmungen des die Ebene durchströmenden Flusses aufgeworfen ist. Selbst nachdem sich die Nässe in den Boden zurückgezogen hat, bleibt sie wegen der erwähnten Neigung der Ebenen in fortwährender Strömung, welche auch unter der Oberfläche und tief im Boden dadurch begünstigt ist, dasz in der Urzeit und noch alljährlich die schwereren und stärker niederschlagenden Sandtheilchen die Porosität des Bodens erhalten. Besonders tritt dieses Verhältnis stark hervor in den mit Kies und Kieseln angefüllten Flussbetten selbst, welche im Sommer meistens wasserleer in einer Tiefe von éinem oder zwei Fasz einen fortdauernden Wasserstrom enthalten, der sich selbst durch den regenlosen Niederschlag im Gebirg fortwährend füllt, und aus welchem man das klarste Wasser schöpft, nachdem man mit einem Spaten oder selbst im Nothfall mit der Hand ein Brunnenloch in den Kies gegraben hat.

Von diesen unterirdischen Wasserströmen lernten die Griechen auch an den Orten, wo stehende oder langsam fließende Nässe unter dem Boden diesen zu feucht erhielt, künstliche Ableitungen unter der Erde anlegen. Denn allerdings fehlte dazu auch in Griechenland der Anlass nicht ganz. Theils gab es in den erwähnten Ebenen einzelne Flächen, die einer solchen Ableitung bedürfen mochten, theils finden sich in den vieldurchbrochenen Gebirgen eine Menge sehr fruchtbarer Hang-Ebenen und hin und wieder ganze Thäler, welche nur einen schwachen Abfluss ihrer Gewässer nach dem Meere haben. Wird dadurch das verschwemmen des Thons verhindert und also die Fruchtbarkeit des Bodens erhalten, so ist auf der andern Seite der Ueberfluss der winterlichen Gewässer, der nur durch versiegen und verdampfen beseitigt werden kann, oft dem Wachsthum und der recht-



zeitigen Bearbeitung des Bodens so hinderlich, dass einzelne Gegenden selbst davon ihren Namen erhalten haben, z. B. die 'unbaubare Ebene' in Arkadien. In solchen Gegenden bildet sich dann hin und wieder ein See, der dem ganzen Thal zum Verderben gereichen müsste, wenn die Natur nicht zuweilen sehr vorsorgend geholfen hätte, indem sie unter dem Gebirge grosze unterirdische Canäle eröffnete, aus deren entgegengesetztem Ende im nächsten Thal plötzlich ein breiter Strom hervorbricht oder mitten im Meer eine grosze Süzwasserquelle sich erhebt.

Diese Verhältnisse mussten die Griechen früh darauf führen, für eine Beschleunigung des abfließens der Gewässer aus dem innern Boden zu sorgen und wenigstens mit Preisgebung eines kleinen Theils einer solchen Ebene den gröszern zu gewinnen. Wenn auch dürftig, sind wir doch durch Theophrastos und besonders durch römische Schriftsteller — denn in Italien trat das Bedürfnis stärker hervor — einigermaßen über die Mittel unterrichtet, die sie dazu anwandten. Ein paar Mittheilungen aus ihren Schriften, wenn auch dieselben nichts neues enthalten, mögen hier folgen.

Theophrastos im dritten Buch seiner Pflanzenphysiologie (de causis plant. III 6, 3 ff.) sagt, um naszgrundigen und feuchten Boden trocken zu machen, müsse man eine zwiefache Art Graben ziehen, die

das Wasser verdorben, und durch das herabfallen der oberen Theile angefüllt. Die andern müssen geblendet werden, indem man die Furchen bis auf drei Fusz vertieft. Nachdem dieselben bis zur halben Höhe mit kleinen Steinen oder mit Kies gefüllt sind, werden sie durch aufwerfen der ausgegrabenen Erde der Oberfläche gleich gemacht; oder wenn Steine oder Kies fehlen, wird aus Faschinen ein Geflecht wie ein Tau gemacht, so dick als die Weite des Grabens es fassen kann, dann wird dieses in die Tiefe hineingepresst, mit gestampftem Cypressen-, Fichten- oder anderem Laub und darüber mit Erde bedeckt. Am Anfang und Ende des Grabens werden nach Art kleiner Brücken zwei Steine wie Pfeiler gestellt und darüber ein Deckstein gelegt, um die Wand zu halten und das ein- und ausfließen des Wassers unbehindert zu lassen.\*

Diese Art der Entwässerung des Bodens war ohne Zweifel schon in früher Zeit durch die Römer zu den benachbarten Völkern gekommen. Der Einfluss des römischen Landbaus zeigt sich noch sehr deutlich in Namen, besonders von Geräthen, wie Sichel (*secula*), Spaten (*spatha*), Dreschflegel (*flagellum*), Wanne (*vannus*), Joch (*iugum*). Scheinen doch selbst 'Acker, Saat' Namen zu sein, die von den Römern entlehnt sind. \*)

Es liegt nahe zu fragen, ob denn die alten Griechen und Römer nicht die jetzt so verbreiteten thönernen Drains angewendet haben, da ihnen die Eigenschaft der porösen Thongefäße, Wasser durchsickern zu lassen, bekannt war. Man bediente und bedient sich dieser Gefäße, um das Wasser zu kühlen. Die Alten haben zwar thönerne Röhren vielfältig zur Herbeileitung des Wassers angewandt; die Frage, ob auch zur Ableitung desselben, scheint verneint werden zu müssen. Wenigstens ist uns darüber kein bestimmtes Zeugnis bekannt. Die Thonröhren, welche öfter in der Erde gefunden werden, stammen wol sämtlich von Wasserleitungen her. Jedenfalls wäre es auffallend, dass die römischen Ackerbauschriststeller solcher Drains nicht erwähnen; und bis weitere Beweise aufgefunden werden, wird man wol die heute gebrauchten Thondrains als eine neue Erfindung zu betrachten haben. Doch möge hier erwähnt werden, dass ein in den Handschriften verdorbener Satz des Plinius (Naturgesch. XVIII 6, 8 a. E.) auf die Idee führen könnte, dass man Dachziegel in Form der halben Cylinder so gegeneinander gelegt hätte, dass sie hohle Röhren bildeten, welche von den heutigen Drains sich nur dadurch unterschieden, dass sie der ganzen Länge nach an beiden Seiten dem eindringenden Wasser eine Spalte öffneten; was vielleicht in so fern eines Versuchs werth wäre, als viele der Ansicht sind, dass das Wasser nur durch die Fuge in die Röhre eindringt. Es würde sich dann empfehlen, den obern Ziegel die grözere Hälfte des Cylinders bilden zu lassen.

---

\*) Vgl. Mone Urgeschichte des badiischen Landes Bd. I S. 16 ff. v. Muchar Gesch. des Herz. Steiermark Thl. I S. 98 ff.

### Der Guano.

Was einen zweiten wesentlichen Gegenstand der Verhandlungen in den landwirtschaftlichen Versammlungen betrifft, die Verbesserung des Bodens durch Vogeldung, so möchte man auf den ersten Blick geneigt sein zu glauben, dasz in dieser Beziehung von einem vorgehen des Alterthums gar nicht die Rede sein könne. Waren doch den Griechen und Römern die Guano-Inseln eben so unbekannt als unzugänglich. Und doch ist es fraglich, ob der alte Varro unserer Zeit die Priorität zugestehen würde.

Schon Cato nennt den Vogeldung in erster Reihe. Aber lange vor ihm hatte der Gründer der Macht Karthagos, König Mago, in seinem ausführlichen Werk über die Landwirtschaft auch diese Frage behandelt. Mago hatte sein Werk in 28 Bücher abgetheilt und, wie es scheint, keinen Gegenstand der Landwirtschaft unerörtert gelassen. Die Römer müssen wol schon vor der Einnahme Karthagos von demselben Kunde gehabt haben, wenn auch der Inhalt dem alten Cato noch unbekannt war. Als die Römer Karthago erobert hatten, überlieszen sie die Bibliotheken der Stadt den eingeborenen Fürsten; das Werk des Mago aber liesz der Senat durch den Decimus Silanus ins Lateinische übersetzen, während der oft citierte Cassius Dionysius von Utica eine griechische Uebersetzung lieferte. Und in so hohem Ansehen

Umkreis eines solchen Gebäudes mindestens 75 Fusz und der Durchmesser 25 Fusz betrug.

Bald aber begnügte man sich nicht mehr mit den Taubenhäusern. Man baute schon zu Varros Zeit eben so grosse oder noch grözere Vogelhäuser, Aviarien, für Drosseln, Krametsvögel und Amseln. Der Dung von den *turdus* und *merulis* wird, wie bemerkt, von Varro noch über den der Tauben gestellt. Nun waren freilich die römischen Landwirte durch den grossen Luxus der römischen Küche ausserordentlich begünstigt. Varro erzählt, dasz zuweilen aus einem Drosselhaus 5000 Stück gemästeter Drosseln, à Stück zu 3 Denaren, d. h. etwas mehr als einem Gulden Conv.-M. oder 22 Silbergroschen verkauft seien. Zu seiner Zeit war dieser Preis freilich besonders dann zu erlangen, wenn ein Triumph gefeiert wurde oder sonst in Rom Anlasz zu grossen Schmässen war. Allein zur Zeit des Columella (VIII 10) im Anfang des Kaiserreichs war der Luxus schon so allgemein geworden, dasz drei Denare für eine fette Drossel der alltägliche Preis war. Wiewol nun für die Landwirte auf diese Weise aus den Aviarien ein grosser Gewinn erwuchs, so war doch der wesentlichste Vortheil, wie ohne Zweifel im Anfang, so namentlich in der späteren Zeit, da jener Luxus sich wieder gemindert hatte, der Reichthum an dem wirksamsten Düngmittel. Daher nimmt Palladius (I 23) auf den Verkauf des Geflügels gar keine Rücksicht, sondern sagt einfach folgendes: 'um die äuszern Wände des Hofes sind Geflügelhäuser anzulegen, weil der Dung der Vögel am meisten nothwendig ist zum Ackerbau, mit Ausnahme des Dungs von Gänsen, welcher allen Saaten schädlich ist. Aber Häuser für die übrigen Vögel sind höchst nothwendig.'

Es sei noch erwähnt, dasz der alte Varro, der eine mehr als sechzigjährige eigene Erfahrung hinter sich hatte, den Vogeldung besonders zur Verbesserung des Viehfutters empfiehlt, indem nichts so sehr das fettwerden der Rinder fördere. Palladius (III 1) fügt hinzu, der (Vogel-) Dung sei für die Grasfelder um so besser, je frischer er sei, was also ein Vortheil von den Aviarien im Vergleich mit dem Guano wäre.

Gelegentlich werde ich Sie fragen, wie es sich mit dem schlangenabwehrenden Pfahl im Düngerhaufen verhält. Im Alterthume schreibt es einer dem andern nach: ein Eichpfahl im Dünger verhindere dasz Schlangen entstehen, *serpentem nasci*. Auch bei uns im Norden glaube ich früher hin und wieder einen Pfahl im Düngerhaufen gesehen zu haben, und letzterer heiszt noch heute im Plattdeutschen 'Mistpfahl'. Stammt der Name von jenem Pfahl, wie mir trotz andern Ableitungen sehr wahrscheinlich ist, so musz wol eine Sitte, die sich so lange erhalten hat, einen guten Grund haben. Besteht diese wirklich darin, dasz der Pfahl keine Schlangen entstehen lässt? Es ist allerdings richtig, dasz sich oft im Innern des Düngerhaufens ganze Schlangenknäuel finden.

### Die Drill-Cultur.

Die Drill-Cultur ist wiederholt und namentlich auch in der vorjährigen Versammlung Gegenstand der Verhandlung gewesen. Es erhoben sich Stimmen für und gegen, sowol für und gegen die Reihensaat überhaupt, als auch für und gegen das behacken der Reihensaat. Wäre ein Landwirt des classischen Alterthums zugegen gewesen, so würde er, wie ich glaube, etwa in folgender Weise an der Verhandlung Theil genommen haben.

‘Meine Herren — oder vielmehr hätte er nach seiner Weise gesprochen — deutsche Männer. Wenn ich in dieser Versammlung, die eine so vieljährige und reiche Erfahrung vor uns Ackerbauern des Alterthums voraus hat, das Wort zu nehmen wage, so geschieht es, weil dieselbe Frage auch schon unter uns vielfältig besprochen und allerdings auch in verschiedenem Sinne beantwortet ist. Einige behaupteten, die Behackung bringe gar keinen Nutzen, die Wurzeln des Getraides würden durch die Hacke von Erde entblözt, oft auch durchschnitten, und wenn Kälte nach der Behackung einfiere, würde die Saat durch Frost getödtet; besser sei es, zu rechter Zeit den Acker nur zu gäten und zu reinigen. Die meisten jedoch zogen die Behackung vor, nur dürfe sie nicht überall auf dieselbe Weise und zu denselben Zeiten geschehen.’

las in Ihre Sprache jedoch mit einer viel ausgedehnteren Bedeutung übergegangen ist. Der Demos Steiria in Attika und die kleine Stadt Neiris oder Stiris hatten von dieser Eigenthümlichkeit des Bodens ihren Namen, und die Ackergöttin Ceres oder Demeter den Beinamen *Kiritis*.<sup>\*)</sup>

‘Glücklicherweise konnte der Nachtheil jener festen Kruste durch die menschliche Hand besiegt werden, und Sie sehen nun leicht, wie die Antwort aus dem Alterthum auf die Frage lauten musz. Ueberall, wo sich eine solche Kruste über der Saat bildet, da musz durchaus gehackt werden; während das behacken sich da vielleicht als überflüssig erweisen kann, wo der Boden an sich hinreichend locker ist oder es zufällig in einzelnen Jahren geblieben ist. Was die Zeit des hackens betrifft, so wählten wir natürlich eine solche, in der wir je nach der Lage des Ackers vor Nachtfrösten einigermaßen gesichert zu sein hoffen konnten.’) Wir waren in dieser Beziehung vielleicht vor den Ländern mit weiten Ebenen bevorzugt. Denn das Meer und unsere Berge, welche uns rings so nahe waren, bildeten für uns sehr hilfreiche Wetterzeiger. Liesz sich z. B. auf einem der größeren Berge um die attische Ebene oder auf der Spitze des Berges von Aegina der Anfang einer Wolke sehen, so war man sicher dasz es in wenigen Tagen regnen werde. Auch hatten wir keine Kalender und keine Uhren, wie heute. Wir waren in unserem ganzen Betriebe viel mehr als die heutige Welt auf Beobachtung des Himmels und der Veränderung in der Luft angewiesen, und gab es auch gute Schriften über die Wetterzeichen, so musste sich doch jeder um so mehr auf sich selber verlassen, als jedes der vielen Thäler seine eigenen klimatischen Verhältnisse hatte. Wir begnügten uns daher auch nicht mit einzelnen Zeichen, sondern beachteten besonders das wachsen und abnehmen, welches uns in der ganzen Natur entgegentrat, auch an der Witterung, welche nach ihrem jedesmaligen Charakter eine Neigung hat diesen selben Process durchzumachen. — Sagte uns also unsere Beobachtung, dasz wir ohne Gefahr die Lehmkruste öffnen konnten, so nahmen wir die Hacke zur Hand.’

‘Die Befreiung der Saat von der Fessel war dabei keineswegs der einzige Zweck. Vielmehr hatten unsere Vorfahren schon in sehr früher Zeit die Beobachtung gemacht, dasz die Luft nicht nur an dem Blatt, sondern auch an der Wurzel der Pflanze Nahrung zuführe. Sie sahen den Odem der Welt, der sich in den Winden offenbart, an als die Quelle alles Athmens und alles Lebens. Ein alter Schriftsteller sagt (Geop. IX 3): ‘man musz überhaupt beachten, dasz die Winde nicht nur die Pflanzen, sondern alles und jedes in der Geburt mit Leben erfüllen.’ Dasselbe lehrten schon lange vorher die Philosophen, und noch früher die Religionslehrer und Dichter religiöser Hymnen.

---

\*) Colum. II 11, 8 *atque in totum sicut ante iam diximus hiberna sarritio plurimum iuvat diebus serenis et siccis post brunam confectam mense Ianuario. si gelicidia non sint.* — Plin. N. H. XVIII 50.

In den Mysterien, die bekanntlich eine besondere Beziehung auf den Ackerbau hatten, wurden die lebenbringenden Winde unter verschiedenen Namen verehrt und ein noch erhaltener orphischer Festgesang wiederholt den Anruf 'lebenerzeugende Winde, nährende, fruchtegewährende, odemverleihende Herscher.' In Attika verehrte man sie unter dem Namen Tripates, und wie man sie für die ersten erzeugten des Himmels und der Erde hielt, so erstreckte sich ihre Macht auch über alle andere Erzeugung, daher in Athen auch die neuvermählten ihnen opferten. — Auch ein römischer Dichter (vgl. oben S. 210 Anm.) sagt, man solle aus Kieseln und Muscheln Drains machen, damit sich die Nässe hindurchschmiege und der Hauch athmender Lüfte eindringe und die aufstrebenden Pflanzungen belebe.'

'Indem man also die feste Lehmkruste zerhackte und den verschlossenen Boden öffnete, gewährte man nicht nur der keimenden Saat freie Bewegung an die Luft, sondern liesz auch den belebenden Hauch und die wärmere Sonne in den Boden dringen. Es würde zu weit führen hier auf den tieferen Sinn einer Menge poetischer Sagen der alten Naturreligion näher einzugehen, welche den späteren, die wol die Bücher, aber nicht die Natur kannten, als unverständlich und meistens als lächerlich und absurd erscheinen musten. Ich schweige daher von der Verehrung der Ceres oder Demeter Stiritis, deren Bild-

Rede. Gleichwol gab es im Alterthum eine Reihensaat, welche die Behackung sehr erleichterte. Das Verfahren war gewöhnlich dieses. Nachdem der Acker zweimal gepflügt war, das zweitemal quer über die Längenfurchen, streute ein geschickter Säemann die zuweilen in Salpeter getauchte Saat mit der Hand, indem er immer die werfende Hand zugleich mit dem rechten Fuß vorwärts bewegte und je nach der Güte des Bodens und nach der Getraideart den Wurf abmiesz (Xen. Oekon. 17). Dann folgte ein Pflug mit zwei Streichbrettern, welche man Ohren nannte. \*) Dieser warf die Saat aus der Furche (*sulcus*), die er bildete, auf die Scholle (*lira, porca*), so dasz nun alle Saat auf der  $\frac{1}{2}$  Fuß breiten Scholle lag und durch die Streichbretter niedergedrückt wurde, während die Furche (*sulcus*) ohne Saat blieb und die Feuchtigkeit aufnahm. Dieses aufwerfen der Saat auf die Scholle zwischen den Furchen hieß *lirare*, auch wol ursprünglich *delirare* (Plin. N. H. XVIII 49) oder *imporcare*. Die Furche gab nun Raum für den Behacker und verstattete jede Vorsicht in Ansehung der zu behackenden Saat. Soweit jener.

In Beziehung auf die Lehmkruste, die durch schwachen Regen erzeugt wird, füge ich noch eine Bemerkung der alten Landwirte hinzu, welche bei mehreren Schriftstellern \*\*) wiederholt wird und von den späteren nicht verstanden ist. Man nannte die Erde, wenn sie nach einem schwachen Regen, der nach längerer Trocknis fiel, an der Oberfläche durchnäszt war, aber unten trocken, ohne dasz sich noch aus dem nassen Lehm eine trockene und harte Kruste gebildet hatte, *cariosa*, auch *varia*. Nun warnt Cato und nach ihm Columella, Plinius; Palladius: man solle solches Feld nicht mit dem Pflug anrühren; wer sich davor nicht hüte, werde die Frucht dreier Jahre verlieren. Columella, der die *cariosa terra* sehr bestimmt definiert, wie oben angegeben ist, fügt hinzu, ein in solchem Zustande gepflügter Acker könne während des ganzen Jahres nicht behandelt werden, und sei weder für die Saat noch für das eggen noch für das behacken baubar. Ja, wenn ein solcher Acker trotz dem vollständig bestellt würde, so sei er auf drei Jahre unfruchtbar. — Der Grund dieser Erscheinung, welche durch so gewichtige Stimmen bezeugt wird, kann wol nur der sein, dasz durch das umwenden solches Bodens die obere Schicht mit ihren feuchten Lehmklößen unter die nach oben geworfene trockene Erde gebracht wird, hier sich zu festen Klumpen und Tafeln gleich Steinen verhärtet, welche nicht nur im laufenden Jahre das Wurzel schlagen hindern, sondern auch noch der Winternässe der nächsten Jahre bedürfen, um ganz wieder aufgelöst zu werden.

Ungewis, ob Sie dem mitgetheilten mehr als den Werth einer historischen Unterhaltung zugestehen werden, erzähle ich Ihnen zum Schlusz eine Geschichte aus der alten Römerzeit, die auf alle Zeiten paßt, und von der ich weisz dasz sie Ihnen gefallen wird.

\*) Varro I 20. Colum. II 4, 8. II 4, 11. II 8, 3. IX 3, 20. Schneider zu Varro I 20. \*\*) Cato 5, 6. 31. (Varro I 42.) Colum. II 4, 5. Plin. XVII 5, 3. XVIII 10, 40. Pallad. II 3.



Gaius Furius besaz ein kleines Gehöft. Er gewann aber viel reichere Frucht als seine Nachbarn von viel gröszern Gütern. Neid und Misgunst erhob gegen ihn die Anklage (welche schon die zwölf Tafeln legalisirt hatten), als wenn er durch Zauberei die Früchte von den Feldern der Nachbarn auf seinen Acker herüberzöge. Der Aedilis Spurius Albinus lud ihn vor Gericht, und die Tribus waren versammelt um ein Urtheil zu sprechen. Da erschien unser Furius mit seinem ganzen Ackergeräth und mit seiner kräftigen, wol gehaltenen und wol gekleideten Hausgenossenschaft auf dem Forum, mit trefflich gearbeitetem Eisenzeug, mit starken Eggen, schweren Pflügen, mit gut genährten Stieren. Dann sprach er: 'da seht ihr, Quiriten, meine Zaubermittel; diese kann ich euch zeigen, aber nicht kann ich euch zeigen mein Nachsinnen, meine Wachen, meinen Schweiß.' Einstimmig wurde er von der Anklage freigesprochen.

Kiel.

*P. W. Forchhammer.*

kaum für möglich halten, aber es ist wahr. Obwol 'die Inconsequenz evident', 'der Miagriff wiederholt besprochen' ist, hängt Lehrs verstockt und unverbesserlich noch immer an dem alten Codex-A-Princip!

Es würde wol sehr unnütz sein, das von Lehrs ausführlich motivierte und praktisch erprobte Princip nochmals begründen zu wollen. Wer jetzt noch nicht von seiner Richtigkeit überzeugt ist, wird es auch durch eine abermalige Wiederholung aller Gründe nicht werden. Eins dürfte vielleicht für flüchtige Leser des Aristarch in Erinnerung zu bringen nicht ganz überflüssig sein, nemlich dass die Worte (S. 38) 'nam de his (codd. L et V et quae B cum his communia habet) brevier dici potest, nullum unum verbum iis credendum esse' — dass diese Worte nicht heissen: in den codd. L und V (respective B) sei nichts wahres enthalten.

Ob Lehrs Recht hat oder Hr. S., das wird am besten die Zeit entscheiden. So wollen wir uns denn einstweilen gedulden, bis die grosse Ausgabe des Aristonicus in sechs Bänden (werden sechs genug sein?) voll liegender und gesperrter Lettern, Haken, Klammern usw., gefolgt von einer kleinen Handausgabe in einem Bande, ins Leben treten wird.

Doch Scherz bei Seite. Was ich zu sagen habe, betrifft nur meine Aeusserung über Puyggers in der Vorrede zum Aristonicus, um derentwillen Hr. S. mich zur Rede gestellt hat. Er hat darin nicht bloss ungerechtfertigte Grobheit und Malice gefunden. Das stand ihm frei, und meinethalben mochte er es auch mit gesperrten Lettern drucken lassen: ich würde dazu geschwiegen haben. Aber er hat auch entweder meine Wahrhaftigkeit oder meine Zurechnungsfähigkeit bezweifelt: dazu schweige ich nicht.

Für mich war das Programm von Puyggers eine widerwärtige Erscheinung. Hr. S. empfindet in dieser Sache anders als ich: ich habe nichts dagegen; er tadelt meine Empfindung und die Art sie auszudrücken: auch dagegen habe ich nichts; nur ändern kann ich leider nichts daran. Ich abstrahiere hier ganz von Bekkers sonstigen Leistungen: seine Ausgabe der Scholien zur Ilias ist eine bewundernswürdige Arbeit, bewundernswürdig nicht bloss durch kolossale Kraft und Ausdauer, sondern auch durch genialen Takt und Scharfsinn. Nun hat Bekker in einer höchst schwierig zu lesenden Handschrift, in der er hunderte von Stellen zuerst richtig las, auch zahlreiche Stellen falsch gelesen. Er hat, wenn er viele Fehler der Abschreiber, wie er in diesem Falle in der Regel berechtigt war, stillschweigend verbesserte, auch hin und wieder unrichtig corrigiert und sogar richtig geschriebenes stellt. Er hat, wenn er in der Anordnung der Scholien und Lemmata gewöhnlich das richtige traf, zuweilen geirrt. Er hat, wenn er viele von Villoison übersehene Scholien hinzufügte, doch auch selbst manche kleine Scholien übersehen. Er hat endlich manche Scholien aus A mit B bezeichnet und umgekehrt. Dass Bekker alle derartigen Versehen begangen habe, konnte jeder der von der Natur und dem Umfang der Arbeit einen Begriff hatte voraussetzen, auch ohne dass es durch eine neue Vergleichung nachgewiesen war. Mehr oder schlimmere Versehen, als die Natur und der Umfang der Arbeit damals fast unvermeidlich mit sich brachte, hat Bekker nicht gemacht: das geht gerade aus den von Puyggers veröffentlichten Nachträgen und Berichtigungen hervor. Es kam dazu dass Bekkers Versehen zum grossen Theil ihre Bedeutung verloren hatten, da

weiter Weg zurückzulegen sei bis zu dem Ziele, wo man die Restitution des Aristonicus wenigstens im grossen und ganzen werde als beendet ansehen dürfen, und der Vorsatz, dass er der Meister nichts so halb fertiges geben wolle, wie eben der Fr.sche Aristonicus ist.'

durch die Arbeiten von Lehrs in den meisten Fällen, die für die richtige Kenntnis der Handschriftsteller in Betracht kommen, auch ohne Vergleichung der Handschrift die wahre Lesart mit Gewisheit festgestellt werden konnte und in vielen Fällen auch bereits festgestellt war. Nichtsdestoweniger blieb, wie ich auch in meiner Vorrede zum Aristonicus bemerkt habe, eine neue Vergleichung wünschenswerth, um so mehr als man nach den Arbeiten von Lehrs ganz andere Resultate von ihr erwarten musste als vorher. Bekker hatte geleistet, was für einen zu leisten möglich war: aber die Sache völlig zu erschöpfen war eben für einen nicht möglich, am allerwenigsten damals. Man vernahm, dass Cobet die codd. A und B (454 und 453 der Marciana) von neuem verglichen habe. Wer konnte zweifeln, dass ein so bedeutender Kenner des Griechischen, so bewandert im Lesen von Handschriften und, was die Hauptsache war, doch ohne Zweifel ausgerüstet mit allen Hilfsmitteln zum richtigern Verständnis gerade dieser Handschriften, die Bekker noch gefehlt hatten — wer konnte zweifeln, dass ein solcher Bekkers Ausgabe vielfach berichtigen werde? Aber wer konnte auch vergessen, dass alles berichtigen, alles nachtragen erst durch Bekkers Riesensarbeit möglich geworden war? dass diese erst die Basis für jede neue Collation geschaffen hatte? dass das Verdienst einer solchen dem Verdienste Bekkers im besten Falle sehr untergeordnet blieb? Aber nun wurden von Pluygers die Verdienste Villoisons und Bekkers mit so schnöder Undankbarkeit, mit so echt schulmeisterlicher Arroganz und Kleinlichkeit verunglimpft, die zusammengescharrten Quentchenbeiträge so lächerlich begackert, die 'Ausgabe der Zukunft' so marktschreierisch ausposaunt: dass jedem, der Bekkers

mir unbekannt. Ich nenne es Verleumdung, wenn es wissentlich, Missethätigkeit, wenn es unwissentlich geschieht. Ein Gelehrter der einem andern Gelehrten in dem Gegenstande seiner speciellen Forschungen grob voranz vorwirft, und wenn er gefragt wird worin sie besteht, in die unendliche Verlegenheit geräth, handelt entweder wie ein unzurechnungsfähiger oder wie ein erbärmlicher. Ich weiss nicht, welcher von diesen Handlungsweisen mich Hr. S. für fähig hält: aber unmöglich kann ich durch Stillschweigen den Verdacht zu nähren scheinen, dass ich einer von beiden fähig bin. Dass Hr. S. auf den Verdacht gerieth, dass er gegen mich ausgesprochen hat, begreife ich vollkommen. Er hat beide Schriften von Ploygers mehr als einmal gelesen, ohne Spuren der bezeichneten Unkenntnis zu finden: folglich war es doch wohl wahrscheinlicher, dass ich meine Beschuldigung aus der Luft gegriffen habe, als dass er nicht im Stande gewesen wäre ihre Gründe zu entdecken. Ich habe die Motivierung meines Urtheils nur unterlassen, weil ich mir einbildete sie sei für jeden, der sich einigermaßen ernstlich mit diesen Dingen beschäftigt, überflüssig. Ich sehe dass ich geirrt habe und muss nun wohl das versäumte nachholen.

Hr. S. spricht von zwei Schriften von Ploygers. Ich habe nur von einer gesprochen und kenne auch nur eine: das 'programma scholasticum de carminum Homericorum veterumque in ea scholiorum post numeratas codicum Marcianorum collationes retractanda editione'. In dieser wenigstens können die 'sehr beachtenswerthen Einwürfe gegen Lehrs, die Ploygers zur grössten Ehre gereichen' (S. 774) nicht enthalten sein, und zwar aus einem sehr einfachen Grunde. Einwürfe kann man nur gegen einen Schriftsteller machen, den man kennt. Als aber Ploygers Programm schrieb, hatte er von Lehrs noch nie etwas gehört: wenigstens in dem Programm ist keine Spur davon zu entdecken. Ein Zufall kann dies unnötig sein. Denn die Schrift von Pl. behandelt während Gegenstände, die Lehrs im Aristarch bereits behandelt hatte, zum Theil auf dieselbe Weise wie es dort geschehen ist, zum Theil auf andere: nirgends hat Pl. aber dies Buch auch nur mit einer Silbe erwähnt. Für diejenigen, die es etwa vergessen haben sollten, sei bemerkt, dass der Aristarch von Lehrs 1833, die Schrift von Ploygers 847 erschienen ist.

Einer der Sätze, auf denen der Aristarch hauptsächlich beruht, ist bekanntlich: dass die Scholien des Aristonicus ursprünglich meistens mit  $\delta\tau\iota$  anfangen. Dies hat Lehrs, wie Hr. S. weiss, sowol zuerst als auch mit mathematischer Gewisheit bewiesen. Nun liest man in dem Programm von Pl. S. 8 folgendes: 'Aristonicus, quippe in signis Aristarchae editionis explicandis versatus, hac in annotationibus formula plerumque usus esse videtur:  $\eta\ \delta\iota\pi\lambda\eta\ (\delta\ \alpha\sigma\tau\epsilon\rho\iota\sigma\kappa\omicron\varsigma\ \delta\ \delta\beta\epsilon\lambda\omicron\varsigma\ \text{etc.})\ \kappa\alpha\rho\alpha\kappa\epsilon\iota\tau\alpha\iota\ ^2\ \delta\tau\iota\ \kappa\acute{\epsilon}$ . Harum annotationum prima verba  $\eta\ \delta\iota\pi\lambda\eta\ \kappa\alpha\rho\alpha\kappa\epsilon\iota\tau\alpha\iota$ , brevitati studens saepissime omittit Aristonici epitomator, ita ut in scholiis Aristoniceae annotationis principium soleat esse  $\delta\tau\iota\ \kappa\acute{\epsilon}$ .' So drückt man sich doch nicht aus, wenn man eine von einem andern gemachte, längst bekannte Bemerkung mittheilt? Es sei denn dass man hinzufügt: cf. Lehrs de Aristarchi stud. Hom. p. 7—17. Aber dies ist keineswegs die einzige Stelle, wo Pl. von Dingen, die im Aristarch ausführlich behandelt sind, so spricht als wenn er die Welt zum erstenmal darüber belehrte. S. I erfahren wir, dass die Diplen Aristarchs

2) Nicht ich schreibe  $\kappa\alpha\rho\alpha\kappa\epsilon\iota\tau\alpha\iota$ , sondern Ploygers, der diese Accentuation überall auch bei  $\mu\epsilon\tau\alpha\kappa\epsilon\iota\tau\alpha\iota$ ,  $\pi\rho\omicron\kappa\epsilon\iota\tau\alpha\iota$ ,  $\pi\rho\sigma\kappa\epsilon\iota\tau\alpha\iota$ ,  $\mu\epsilon\tau\alpha\kappa\epsilon\iota\tau\alpha\iota$ ,  $\pi\rho\sigma\kappa\epsilon\iota\tau\alpha\iota$  mit einer Hartnäckigkeit angewendet hat, die einer bessern Sache würdig wäre. Steht dies vielleicht auch im cod. A?

sich häufig darauf beziehen,  $\delta\tau\iota$  πρὸς τὸ δεύτερον πρότερον ἀπαντᾷ (Lehrs Ar. S. 13), noch häufiger aber auf das Genus von  $\tilde{\iota}\lambda\iota\omicron\varsigma$ , was besonders für die Athetese von O 71 und die Lesart von II 92 wichtig war (Lehrs Ar. S. 242 u. 375). S. 2 wird uns mitgeteilt, dass und warum Aristarch den Vers Θ 185 verworfen habe und dass folglich das Scholion zu diesem Verse nicht anfangen könne  $\eta$   $\delta\iota\pi\lambda\eta$   $\delta\tau\iota$ ; dass man also  $\eta$   $\delta\iota\pi\lambda\eta$ , was nicht im Codex steht, weglassen müsse (was bereits geschehen war Lehrs Ar. S. 195 f.). Ebd. wird über den abweichenden Gebrauch von  $\omicron\tilde{\upsilon}\tau\alpha\sigma\epsilon$  II 467 gesprochen, aber das Scholion des Didymus zu dieser Stelle (Lehrs Ar. S. 63) hat Pl. offenbar sehr flüchtig gelesen. — Doch diese Beispiele sind eigentlich ganz überflüssig. Es genügt zu sagen: Pl. hat im J. 1847 über den Codex A und zwei darin enthaltene Handschriften geschrieben und dabei auch nicht durch die leiseste Andeutung verrathen, dass er von der Existenz des 1833 erschienenen Aristarch eine Ahnung hat. Hier ist nur zweierlei möglich. Entweder er hat den Aristarch nicht gelesen, oder er hat ihn gelesen und thut nur so als ob er nicht existierte. Hat jemand aber ein Buch nicht gelesen, worauf ein ganzes wissenschaftliches Gebiet basiert ist, so fehlen ihm die Elementarkenntnisse, die zur Orientierung in diesem Gebiet erforderlich sind. Man müsste denn annehmen, dass er alles was in diesem Buch festgestellt ist durch eigene unabhängige Forschung selbst ganz ebenso gefunden habe.

Vielleicht zieht jedoch Hr. S. vor den zweiten Fall anzunehmen. Meinetwegen. Pl. mag bei Abfassung seines Programms den Aristarch gekannt, aber für gut gefunden haben ihn zu ignorieren: ein Verfahren das zu bezeichnen ich Hrn. S. überlasse. Auch dann ist es leicht

rühren oder von einem neuern. — Wie Pl. Scholien von Didymus restituirt, davon gibt eine Probe seine Emendation des Scholions A 142.<sup>3)</sup>

Zu den schlagendsten Indicien einer fundamentalen Unkenntnis rechne ich auch, dass Pl. es für die Bestimmung eines Autors so wichtig findet, ob ein Scholion mit *ὄτι* anfängt. Hin und wieder (aber nur in sehr seltenen Fällen) kann dies ein Kriterium sein, obwohl niemals ein entscheidendes. Aber für Pl. ist ja offenbar *ὄτι* ein ebenso willkommenes und ebenso unfehlbares Erkennungszeichen des Aristonicus als *οὕτως* des Didymus. Er hat sich ja offenbar eingebildet, dass in der Regel erst die Entdeckung eines von Bekker ausgelassenen *ὄτι* am Anfang des Scholions uns über die Autorschaft des Aristonicus belehre<sup>4)</sup>: während durch Hinzufügung eines *ὄτι* ein fremdes Scholion auf Rechnung dieses Autors komme. Er hat S. 8 sieben Scholien von Aristonicus angeführt; bei sechs derselben hatte Bekker *ὄτι* ausgelassen und bei einem *λατίον* vorgeschrieben. Darunter ist ein einziges, über dessen Autor man im Zweifel sein konnte, ehe man wusste dass *ὄτι* darin stand.<sup>5)</sup> Alle übrigen hatten Lehrs und ich längst dem Aristonicus beigelegt, ehe wir das Programm von Pl. zu Gesicht bekamen.<sup>6)</sup> So viel ich jetzt bei einem abermaligen flüchtigen Ueberblick der übrigen von Pl. nachgetragenen *ὄτι* sehe, sind sie sämtlich für die Bestimmung des Autors völlig irrelevant; die Scholien alle genau zu vergleichen habe ich nicht für der Mühe werth gehalten.

Wer nun wie Pl. den Verfasser der angeführten Scholien nicht eher kennt, als bis er weiss dass sie mit *ὄτι* anfangen: wer das Scholion

3) *Ἐπαρήμιον ἐμμεναι ἔππων: scholium διχῶς καὶ ἔππω δυνικῶς καὶ πληθυντικῶς. ἐν δὲ τῇ κατὰ Ἀριστοφάνη μόνως δυνικῶς: — in quo διχῶς editorum est, cetera misere corrupta. Antiquum scholium fuit eiusmodi: ἔππων: ἔππω καὶ ἔππων. ἐν δὲ τῇ κατ' Ἀριστοφάνη ἔππω: — in quo, cum librarius invenisset scriptum ἔππω, et ut saepe omisso, cetera addidit. Pro δυνικῶς enim quominus facili quidem correctione legamus δυνικῶς, prohibet quod additur καὶ πληθυντικῶς.* (Pluygers S. 5.) Es ist natürlich nicht daran zu denken dass die Worte *καὶ πληθυντικῶς* ein Hindernis sein könnten, beidemal statt *δυνικῶς* zu schreiben *δυνικῶς*, wo dann vor dem ersten *δυνικῶς* natürlich *ἔππω* stehen musz. Aber das zunächst liegende scheint Pl. gar nicht in den Sinn gekommen zu sein, nemlich: *διχῶς καὶ ἔπποιεν δυνικῶς καὶ πληθυντικῶς κτ.*

4) Pl. S. 8: *'quam quidem voculam, in codice Ven. saepissime nota tachygraphica indicatam, ubi editores resecurant aut corruerunt, amisit scholium certam originis indicationem.'* Also *ὄτι* ist wirklich eine *'certa originis indicatio'*! — Man sieht übrigens aus dieser Notiz, wie sehr die Auslassungen der Herausgeber zu entschuldigen sind, um so mehr als sie damals von der Wichtigkeit dieses *ὄτι* ja gar keine Ahnung hatten.

5) *A 73 ὁ σφιν ἐυφρονέων ἀγορήσατο καὶ μετέειπεν: Didymus: οὕτως διὰ τοῦ ἐνὸς δ. Aristonicus: ὄτι Ζηνόδοτος γράφει. ὅς μιν ἀμειβόμενος ἔπεα πτερόεντα προσηύδα.* Hier war man versucht auch das zweite Scholion dem Didymus beizulegen, so lange man nicht *ὄτι* davor las. Bekanntlich ist *ὄτι Ζηνόδοτος γράφει* ein sehr gewöhnlicher Anfang aristonicischer Scholien. Dass *ὄτι* dabei ausgelassen ist würde niemanden irren (s. z. B. B 448), wenn sonst entscheidende Gründe da wären, das Scholion dem Aristonicus beizulegen.

6) Die Scholien sind zu A 26. A 194. A 249. B 8. B 435. B 520. Wer sich die Mühe geben will sie nachzuschlagen, wird finden dass Inhalt sowol als Ausdruck bei keinem über den Autor auch nur den entferntesten Zweifel zulassen.

A 403 dem Aristonicus beilegt, sobald er erfährt dass im Codex eine Diple steht<sup>7)</sup>: wer sich versucht fühlen konnte in dem Scholion Γ 270, das halb von Aristonicus halb von Didymus ist, auch die zweite Hälfte dem Aristonicus beizulegen, wenn er καὶ ὅτι davor liest<sup>8)</sup>: wer das Scholion A 203 für didymeisch hält und so emendiert wie Pl.<sup>9)</sup>: dem nenne ich auf Deutsch einen Stümper und auf Latein einen Mann qui harum litterarum ne elementa quidem didicit.

Natürlich wird sich niemand wundern, dass Puygers auch Fehler der Handschrift, die Bekker stillschweigend verbessert hatte, von neuem als Berichtigungen Bekkerscher Fehler vorbringt. So hatte Bekker in dem Scholion des Aristonicus A 324 richtig ἐλοῦμαι ἢ zugesetzt; er hatte A 14 richtig ἀντὶ ἐνικοῦ statt ἀντὶ ἐνικῶν geschrieben; er hatte A 68 richtig οὐδὲ λέγει für οὐδεὶς λέγει corrigiert. Alles dies führt Pl. S. 10 in einem Verzeichnis von Bekkers Sünden auf.

Ich denke, ich habe nun mit dem ausschreiben von Schnitzern aus dem Programm von Puygers Zeit genug verdorben. Ob ich Hrn. Sengebusch überzeugt habe, dass ich Recht hatte das von Puygers zu sagen was ich sagte, weisz ich nicht: aber hoffentlich habe ich ihn und jeden andern der Lust hat hiervon Notiz zu nehmen überzeugt, dass ich wusste warum ich es sagte. Mir Einsicht in diese Dinge abzusprechen steht Hrn. S. und jedem andern frei: aber nie werde ich dazu schweigen, wenn jemand meine Gewissenhaftigkeit auch nur von fern in Zweifel zieht.

Königsberg.

Ludwig Friedländer.

# Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckelsen.



22.

## August Boeckhs funfzigjähriges Doctorjubilaeum am 15n März 1857.

Dasz die fünfzigste Wiederkehr des Tages, an dem die alte Friedrichs-Universität August Boeckh die philosophische Doctorwürde ertheilt hat, auch über den Kreis der Fachgenossen, ja weit über den Kreis der Wissenschaft hinaus die allgemeinste freudigste Theilnahme finden würde, liesz sich bei der hohen Bedeutung der wissenschaftlichen Wirksamkeit des Gefeierten und bei der allgemeinen Verehrung, die derselbe wegen seiner edlen Eigenschaften als Mensch geniezt, wol zum voraus erwarten. Ist die Theilnahme noch gröszter und glänzender ausgefallen als erwartet werden konnte, so liegt hierin ein um so lauter redendes Zeugnis für die hohe Bedeutung des Gefeierten und seines Wirkens auf jedem Lebensgebiete. Dieses sein Wirken im einzelnen näher zu betrachten ist eine schöne, erhebende Aufgabe. Doch ist diese Betrachtung sehr umfangreich und nicht ein jeder derselben gewachsen. Für den Zweck dieser Blätter kann selbst eine kürzere Skizze der Bedeutung Boeckhs um so eher entbehrt werden, als im Verlauf des folgenden Berichtes über die Feier seines Jubilaeums solche Schilderungen mehrfach und von beredten und berühmten Gewährsmännern ausgegangen uns begegnen werden.

Die Reihe der Festlichkeiten eröffnete am Vorabend des Jubeltages, Sonnabend den 14n März die Huldigung der Studierenden aller Facultäten, welche Berlin das seit 1848 entbehrte Schauspiel eines grossen feierlichen Fackelzuges brachte. Unter dem lebhaftesten allgemeinsten Antheil der Berliner Einwohnerschaft setzte sich der Zug nach 7 $\frac{1}{2}$  Uhr vom Kastanienwäldchen hinter der Universität aus in Bewegung und zog um das Denkmal Friedrichs des Groszen herum, durch die Linden, die Wilhelmsstrasse, Leipzigerstrasse zum Potsdamer Thore hinaus und durch die Potsdamer Strasse in die Linksstrasse hinein bis zur Wohnung des Gefeierten, Nr. 40. Selbstverständlich war an dieser Stelle auch der Andrang des zuschauenden Publicums am grösten. Die Anordnung des Zuges war folgende.



Voran drei Reiter in studentischem Anzuge, mit Barett, Pikeasche, Lederhosen, Stulpenstiefeln und groszen Handschuhen bekleidet und mit Schlägern an der Seite; dann ein Musikcorps von Fackeln umgeben; hinter diesem die Mitglieder der akademischen Liedertafel; hierauf folgte ein vierspänniger und vier zweispännige Wagen für das Comité, dessen Mitglieder durch weisse Schärpen kenntlich waren, auch unter Fackelbegleitung. Die erste Abtheilung des eigentlichen Fackelzuges eröffnete das Corps der Westphalen und ein anderes Corps, beide mit ihren Fahnen; darauf folgten andere Studierende mit ihren Zugordnern und der Wingolf. Ein zweites Musikcorps gieng der zweiten Abtheilung voran, welche von der Verbindung Normannia geführt ward, der andere Studierende mit ihren Zugordnern folgten, und endlich beschlossen akademische Corps mit ihren Fahnen den Zug. Alle Studierende die zu Corporationen gehörten und ebenso die Zugordner der übrigen erschienen in studentischer Tracht. Als der Zug, der 4—500 Fackeln zählte, Halt gemacht hatte, trug die akademische Liedertafel folgendes zu diesem Tage vom Stud. phil. L. Bellermann gedichtete, von H. Bellermann componierte Lied vor:

Wie durch die Wolken siegend bricht  
Des Frühroths junge Pracht,

Dir winke stets Gewährung  
 Des Himmels Hand!  
 Nimm unsres Danks Verehrung,  
 Nicht Deines Ruhmes Mehrung,  
 Nur unsrer Liebe Unterpfand.

Bei Beendigung dieses Liedes begab sich das Comité in die Wohnung der Gefeierten, wo Stud. phil. E. d. Tempelley eine passende Anrede hielt, während unten allgemein gesungen wurde: 'Vom hoh'n Olymp ward uns die Freude'. Am Schlusz der Anrede ward das Ehrenschenk der Studierenden übergeben. Die Adresse derselben lautet folgendermaßen:

Höchstgeehrter Herr Professor!  
 Theuerster Lehrer!

Die Feier Ihres funfzigjährigen Doctor-Jubilaums läßt überall die schon längst an Ihren Namen geknüpften Theilnahme und Bewunderung laudend laut hervortreten. Der akademischen Jugend insbesondere eröffnet dieser Tag die ersehnte Gelegenheit für den gemeinsamen Ausdruck hingebender Liebe und vollsten Dankes, womit ihr zugleich das höchste Recht anvertraut wird, Ihnen, dem grossen Lehrer und glücklichen Pfleger griechischen Wesens, Preis und Huldigung darzubringen.

Mit anschauendem Geiste erfassten Sie früh das schöpferische Allseine des Hellenenthums und unablässig drangen Sie diesem Genius an jeder Stelle seines Daseins nach, wo er sich in grossen und edlen Erscheinungen offenbarte. Da erstand vor Ihren Augen in reinerer Wahrheit das vielgestaltete Leben auf dem Markte von Athen und der reichseltsame Verkehr im Piraeus, Platon construierte für Sie noch einmal eine ideale Ordnung wie des Kosmos so der menschlichen Gesellschaft, und Pindars Siegesgesänge erklangen Ihnen zuerst in alter Harmonie und altem Rhythmus wieder. Lebensvoll in der wunderbaren Vereinigung der Form mit dem Gehalte und emporgehoben auf die Höhen des ilterlosen Allgemein-Menschlichen, sind die Schöpfungen des griechischen Volkes für die Entwicklung der späteren Zeiten ein Grundbau und ihrem inneren Wesen nach ein bleibendes Vorbild geworden. In demselben Grade nun, in welchem Sie Athens Staat und Kunst getreuerkannten, gewannen Sie auch ein sicheres Mass für die Dinge, die die Gegenwart erfüllen, und gaben den Geistern mit erneutem Genusz zugleich eine bessere Richtung auf ihr Ziel.

So haben Sie auf dem Boden der Wissenschaft Unvergängliches errichtet, während Sie im öffentlichen Leben mit umfassendem Blick und heiter freiem Sinn wirkten. Ihren Schülern aber wurden Sie der erhabendste Freund und theuerste Lehrer. Lernfreudige Hörer sammelten sich fünf Jahrzehnte hindurch in drängendem Wechsel um Ihren Lehrstuhl und trugen das entzündete Licht in immer weitere Kreise. Erst legt die jüngste Reihe derselben, die sich eins weisz mit allen rühren, in dem Stolz und dem Glückesbewusstsein Sie als Vorbild und Lehrer zu besitzen ihren reinsten Dank und offene Verehrung vor Ihnen nieder. Mögen Sie noch lange segensreich fortwirken. Möge die Ersehung Ihnen einen schönen Lebensabend erhalten und Ihren Blick noch lange weiden lassen an dem fröhlichen Gedeihen der Saat die Sie fort und fort streuten und hegen.

Diese Adresse ist auf grauen Grund gedruckt und mit Goldverzierungen des Grundes und herlichen Randzeichnungen von Oscar Begas aus-

gestattet, der das im vorigen Jahr im Stich erschienene vortreffliche Bildnis Boeckhs für die Privatgalerie Sr. Majestät des Königs gemalt hat. Unterhalb des Textes der Adresse sehen wir Boeckh in seinem Studierzimmer, ein treues Abbild, in der Art des Bildes von E. Hildebrandt: 'Alexander von Humboldt in seinem Arbeitszimmer'. Links stehen zwei korinthische Säulen, neben ihnen Hermen des Sokrates und Platon, zu den Füßen der Säulen Reliefbildnisse des Pindaros und Sophokles, ein Inschriftstein auf dem die Worte

ΑΓΑΘΗ ΤΥΧΗ  
ΚΑΛΟΣ ΠΟΛΙ

sichtbar sind, Säulenfragmente usw.; oben über der Adresse ist die Akropolis. Der Einband der Adresse ist in blauem Sammet mit Goldverzierungen und der Inschrift: 'Dem Herrn Geheimerath Prof. Dr. Boeckh die Studierenden der Friedrich-Wilhelms-Universität.' Eine grosse Pergamentrolle ist beigegeben, welche mit Goldrand verziert, auf das sauberste angeordnet und geschrieben, die Namen der Theilnehmer an dieser Ovation enthält.

Nach der Ueberreichung der Adresse erklärte Boeckh unten allen Theilnehmern danken zu wollen, trat darauf von den Seinen gefolgt aus seinem Hause auf die Strasse und hielt dort folgende Anrede:

harmonie: wie bedeutungsvoll also ist die Anerkennung, die dem Lehrer unter Fackelschein und harmonischem Klang der Töne von Ihnen zu Theil wird! Empfangen Sie nochmals, hochgeehrte Herren, dafür meinen tiefgefühlten Dank!

Ein weithinschallendes dreimaliges begeistertes Lebehoch für den Jubilar folgte dieser Rede, woran sich das Chortanzlied aus Sophokles Aias 693, von H. Beller mann componiert, von der Liedertafel vortragen, anschloz. Die Antistrophe hatte Director F. Beller mann in folgender Weise der Feier des Tages angepasst:

Ἐφῆνε γὰρ ἡμᾶρ ἀνάπλεων θεὸς χαρᾶς.  
 ἰὼ ἰὼ, νῦν αὖ,  
 νῦν ὦρα τὸν ἄριστον ἄνδρ'  
 εὖ στέφειν στεφάνῳ κάρᾳ  
 ἡλαίας κόλυμνέτον,  
 ὃς πεπτήκοιτ' ἔτε' ἀμφίπει  
 δὴ σκάπτου τᾶς σοφίας μέγα  
 αἰεὶ σὺν δυνάσει νήμων μεγίστα.  
 πάνθ' ὃ μέγας χρόνος μαρταίνει.  
 ὅσα δὲ σοὶ κτίσθη φατίσαιμ' ἂν οὔ ποτ' ἐξολείσθαι,  
 μνεῖν δὲ δι' αἰῶνος,  
 πᾶσιν ἱναργῆ, κλέος εἰς ἀγήρων.

Die akademische Jugend zog hierauf von dannen, verbrannte unter dem Gesange des 'Gaudeamus igitur' die Fackeln und brachte den Rest des Abends in gemüthlichem Beisammensein im Odeum zu. Der Jubilar verlebte den Rest des Abends im Kreise seiner Familie und einiger Freunde und Verehrer, unter denen sich Professor B. Stark aus Heidelberg und Prorector R. Bergmann aus Brandenburg befanden, welche die Jubelfeier nach Berlin geführt hatte.

Am Sonntag dem 15n März, dem Hauptfesttage, erschien schon vor 9 Uhr Se. Excellenz der Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Hr. von Raumer in Begleitung des Directors im gedachten Ministerium, des Wirkl. Geheimen Ober-Regierungsrathes Hrn. Dr. Johannes Schulze, eines der ältesten Freunde des Jubilars, in der Wohnung desselben und übergab ihm im Auftrage Seiner Majestät des Königs und mit einer sehr freundlichen und gütigen Ansprache den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub. Zahlreiche Freunde und Verehrer brachten demnächst und im Laufe des Vormittags dem Jubilar ihre Glückwünsche persönlich dar. Es sei gestattet unter ihnen hervorzuheben den Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Kortüm, den Frhrn. von Olfers, Generaldirector der K. Museen, den Generalmusikdirector Meyerbeer, der im Jahre 1806 von Boeckh griechischen Unterricht erhalten hatte, und den Bischof Dr. Ritschl, der zu derselben Zeit Boeckhs Colleague im hiesigen Seminar für gelehrte Schulen gewesen war.

Um 10 Uhr erschien eine Deputation des philologischen Seminars, das von Boeckh an der hiesigen Universität gegründet worden ist und seitdem geleitet wird. Dr. Reinhard Schultze lieh den Gefühlen der Liebe, Verehrung und Ergebenheit gegen den groszen Meister, welche die Mitglieder des Seminars beseelen, in warmen und beredten Wor-

ten Ausdruck und überreichte als Gratulationsschrift des Seminars eine Abhandlung des Stud. phil. Lucian Müller 'über den Auszug aus der Ilias des sogenannten Pindarus Thebanus' (46 S. 8). Der Abhandlung ist eine neue Textesrecension dieses Werkes beigelegt, bei der vier Handschriften neu benutzt sind, darunter eine gute Erfurter. Boeckh dankte mit herzlicher Freundlichkeit.

Es folgte eine Deputation des K. Seminars für gelehrte Schulen, welches dem Jubilar, der als Director auch diesem Seminar vorsteht, eine Gratulationsschrift weihte, welche ausser der Gratulationsadresse zwei Abhandlungen enthält, deren Verfasser die Deputation bildeten: 'Quaestio philologica de Probo carminum Vergilianorum editore' von Dr. Julius Wollenberg, und eine mathematische Abhandlung: 'Anwendungen eines gewissen Coordinatensystems' von Leopold Natani (zusammen 18 S. 4). Die Gratulationsadresse lautet so:

Hodiernum diem, vir inlustrissime, quo nullus unquam gratior nobis ac laetior inluxit, Tibi gratulabundi dubitatione quadam angimur et sollicitamur quonam modo optumis ita, ut Tuae amplitudini par sit, omnibus Te unicum philologiae decus, nostrum autem praesidium firmissimum prosequamur. laetatur non solum haec Germania sed tota res publica litteraria, et festum agunt hunc diem quibuscumque ut duce Te ac quasi mystagogo in intima philologiae adyta ac recessus intrarent prospere contigit. una re cum communis sit laetitia, quod quan-

gewinden stehen, der auf einem Bande ruht, auf welchem die Worte zu lesen sind:

*Προφάντω σοφία καθ' Ἑλλανας ἔοντι παντᾶ.*

Dann folgt der Text der Adresse, in dem die Initialen der Absätze schön verziert sind.

*Σοφώτατε ἄνερ,*

*Αὐτὸν ἐκεῖνον ἔδει ἀναβιβᾶναι τὸν Πίνδαρον, ἵνα σοῦ τὴν ἐξ οὐεῖς διδάκτορας τελεῖς ἄγοντος πεντηκονταετηρίδα, ἀξίως μὲν τὴν σοφὴν καὶ φιλολογον ἐκόςμησε Γερμανίαν, ἀξίως δὲ καὶ σὲ κλυταῖσιν ἑδαιδάλωσιν ὄρωντων πτυχαῖς, τὸν ἀπὸ πασῶν τῶν μαθησῶν τὰς κορυφὰς δρέποντα καὶ ἐν τῷ τῆς φιλολογίας αὐτῷ ἀγλαΐζομενον ἔκομισε δ' ἄν σοι καὶ στεφάνους καλλιπύκους, τὸν μὲν δάφνης, παρ' Ἀπόλλωνος καὶ τῶν Μουσῶν, τοὺς ἠδθυμελεῖς ἀνευρόντι ἑυθμούς καὶ τὰ μέτρα τῶν αὐτῷ ποιημάτων, τὸν δὲ ἑλαίας, παρὰ τῆς Ἀθηνᾶς καὶ τῆς ὁμωνύμου πόλεως, τὴν αὐτῆς εἰς φῶς ἀγαγόντι πολιτεῖαν, τὸν δὲ τρίτον ποιικιλίσθημον καὶ Ἐρμού δάφρον, παρὰ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος. ὅτι τὰ ἐν ταῖς ἐπιγραφαῖς ἀπεγνωσμένα τῇ σῇ φωνῇ σαφῆ κατέστη καὶ νοητά.*

*Εἰ δὲ, φιλολογώτατε ἄνερ, καὶ λιτούς μὴ ἀπαξιόεις λόγους, ἄσμενοι καὶ ἡμεῖς κείμεν, τῆς κοινῆς ταύτης καὶ πολυχάρμου ἐπιλαβόμενοι τελεῖς ἀγγελοῦντί σοι, ὅτι καὶ ἡ νῦν Ἑλλάς τὴν μὲν σὴν πατρίδ' ἐπὶ τοιοῦτοις καλλυνομένην τέκνοις ἀγαταὶ καὶ μακαρίζει, σοὶ δὲ πολλὰς καὶ μεγάλας διατελεῖ τὰς χάριτας εἰδυῖα καὶ ἐν τοῖς μεγάλοις τῶν αὐτῆς εὐθρογῶν καταλέγοι, ἐν πεντηκονθ' ὅλοις ἔτεσιν οὐκ ὀλίγους αὐτῆς παιδὰς διδάξαντα καὶ πολλαχῶς σαυτὸν χρήσιμον παρασχόντα,*

*Χαίρει τοῖσιν, σοφώτατε ἄνερ, ζῆθ' ἑ' ἐκ' ἀγαθῶν καὶ εὐτυχῆ ἐς πάντα καὶ ἀεί.*

*αωνῶν' πέμπτη μεσοῦντος Μαρτίου*

*οὐ ἐν Βερολίῳ μαθητεύοντες Ἑλλήνες.*

(Folgen die Namen.)

Hierauf erschien der Groszherzoglich Badische Gesandte, Freiherr von Marschall, und überreichte im Namen Sr. Königl. Hoheit des regierenden Groszherzogs Friedrich ein eigenhändiges sehr huldvolles Glückwunschsreiben dieses Monarchen nebst dem Commandeurkreuze zweiter Classe des Groszherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen, der Verleihungsurkunde und den Statuten dieses Ordens.

Nun folgte der Abgeordnete der badischen Universität Heidelberg, Professor Dr. B. Stark, ein Verwandter des Jubilars, überbrachte in herzlicher Anrede die Glückwünsche dieser Universität, an der der Gefeierte von Michaelis 1807 bis Ostern 1811 gewirkt hatte, und überreichte die Gratulationsschrift der philosophischen Facultät Heidelbergs, welche, schön lithographirt und entsprechend verziert, sich hauptsächlich mit Boeckhs Heidelberger Wirksamkeit beschäftigt und daher gewis von allgemeinem Interesse ist. Sie ist auch von den schon emeritierten Professoren Friedrich Creuzer und Friedrich Schlosser unterzeichnet und lautet:

Viro summo Augusto Boeckhio ordo philosophorum Heidelbergensis  
S. P. D.

Idus Martias, quibus Tu, vir summe venerande, ante decem lustra summis in philosophia honoribus ab academia Halensi rite impetratis cursum vitae publicae non minus ingenii, constantiae animi, indefessae

industriæ documentis quam muneribus, honoribus, rara felicitate insignem auspicatus es, una cum omnibus, quibus in Germania studia humanitatis cara sunt aut eorum cura officio demandata, gratulari Tibi nos, gratulationem publicis testari literis ad Te datis ius fasque esse duximus.

Etsi non nostrum est hoc die sollempni accuratius commemorare, quid Tibi universitas literarum atque academia Berolinensis debeat, quarum decus Tu per tot annorum seriem fuisti et es, quæ in Borussia atque adeo in Germaniam antiquitatis studiorum amore excitando iisque certa quadam via ac ratione regendis, scientiæ dignitate ac libertate acriter defendenda contuleris beneficia, etsi non ii sumus, qui satis digne et ingenii magnitudinem, mentis acumen, eruditionis copiam, circumspectam prudentiam aut morum integritatem, animi candorem, humanitatem omnibus, quibus unquam Tecum versari licuit, bene cognitam laudare possimus, tamen est, cur diei huius splendorem ad nos quoque pro singulari, quæ inter Te et nostram academiam intercedit, necessitudine pertinere existimemus.

Noster enim fuisti, cum honores illos in academia Halensi adeptus es, Badensem patriam professus; noster adhuc es, si quid patrium solum, si quid parentum ac fratrum pia memoria, si quid puerilis institutio, qua Tu in patriæ urbis gymnasio eximie instructus ad altiora studia colenda Halam petisti, in hominis naturam valent neque ulla senioris ævi oblivione exstinguuntur. Atque ut Boeckhii nomen nobile est in omni rei publicæ nostræ administrandæ genere, sic Te patriæ Tuæ semper amore atque pietate addictum esse et crebro reditu ad patrios Lares et caritate in amicos veteres servata et liberalitate in omnes qui ad Te Berolinum pervenerunt Badenses ostendisti.

tavorum advocatus esset, ne Tui quoque a Regimontanis exoptati iacturam faceret academia, in ordinarium locum nostrae facultatis promotus es et seminarii philologici regimen Tibi demandatum. Iterum post biennium munus a rege Borussiae in literarum universitate Berolini instituta Tibi oblatum academia nostra ut virtuti Tuae latiore campum apertum invidere non poterat, aegerrime tamen discessum Tuum ferebat.

Luculenta sane exstant documenta insignis Tuae diligentiae et alacritatis, qua apud nos docendi munere functus es: Homerum, tragicos Graecos, Pindarum, Platonem, Demosthenem, Aeschinam, Terentium, Mantum, Horatium, Tacitum interpretabare; literarum atque philosophiae antiquae historiam et antiquitates, artis metricae disciplinam, quae tum vix ab uno Godofredo Hermanno accuratius tractata et in aliquam doctrinae formam redacta erat et quam omnes, qui post Tuis lectionibus interfuerunt, semper plurimi faciebant, philologiae encyclopaediam apud nos Tu docuisti; annalium illorum, qui Heidelbergensium nomine insigniti praeclarissima novae universitatis ingenii atque indolis specimina exhibebant, curam ex aliqua parte gessisti.

Neque tamen his plurimis occupationibus circumscribebantur studiorum Tuorum fines aut iis impediendis, quo minus ad difficillimas quaestiones solvendas accederes. Veram philologiam a philosophia distinguere non posse, rerum singularum cognitionem, vel accuratissimam singularum locorum interpretationem medelamve corruptis locis conciliando adhibitam tum demum veros fructus prodere, si ab homine res universas spectante, in aeternis illis rerum formis, quas ideas vocamus, versante exerceantur, scriptis magnam partem academiae nomine editis luculenter comprobasti. A Te, vir summe venerande, tunc primum et gemini et qui falso Platonis nomine inscribantur dialogi accuratius distincti sunt; Tu esoterica illa Platonis de mundo et summo mundi rectore, de psychogonia placita, quae inter Platoniam et Pythagoreorum disciplinam intercedat necessitudo explicuisti; Tua opera tragicorum Graecorum historia vere critica immutationibus illis, quas traegodiae a poetarum familiis aut actoribus subierint, demonstratis institui coepta est. Pindaro sospitatore Te exstitisse et liber de metris Pindari et editionis specimen Heidelbergae publici iuris factum omnes edocuit. Neque tamen his aut illis scriptoribus auxilium tulisse contentus ad intima Graeci ingenii adyta quasi aperienda accessisti; modum illum internum, quo res variae et discrepantes in unum quasi concentum coniunguntur, non solum in universum Graecis ante omnes populos infuisse intellexisti, sed certis quibusdam rationibus, in musicis quae dicuntur harmoniis, versuum rhythmis, in poematum et optimi cuiusque scriptoris compositione, in mundi denique totius, qualem sibi Graeci fingebant, imagine demonstratis ante oculos posuisti. Ne linguarum quidem scientiam universalem, cuius tum prima ex linguarum comparatione et physiologica quae dicitur disquisitione lineamenta ducebantur, alienam a studiis Tuis esse duxisti, ad prima elementa, singulas literas regressus in naturalem illam coniunctionem et quae inter eas et certos quosdam animi motus intercedat ratio, inquisivisti.

Quae cum reputemus, cum in memoriam revocemus — et superstes adhuc est inter nos vir ille praeclarus, senex venerabilis, cuius et collega et successor in antiquarum literarum professione Heidelbergae fuisti, viget atque floret alius collega, vir in historia insignis, qui illo tempore

---

sagt, Ostern 1807 stattfand. Michaelis 1807 begann Boeckh als ausserordentlicher Professor sein akademisches Lehramt, ward Ostern 1809 ordentlicher Professor, im Jahre 1810 nach Berlin berufen und trat dort Ostern 1811 seine Professur an.



scholis Tuis auditor diligentissimus intererat — nos qui nunc philosophorum ordini in hac literarum universitate adscripti sumus, et summa laetitia et gloria quadam haud insolenti profiteri videmur: talis vir noster fuit, praestantissimum doctorem, cuius hoc die semisecularia aguntur, nostrae academiae primum experiri contigit! Accipias igitur die sollemni, vis praeclarissime, benevolo animo gratulationes nostras atque vota, quae pro Tua salute ex intimis cordibus suscipiuntur. Faxit Deus Optimus Maximus, ut Tu per longum tempus animi et corporis viribus vegetus et patriae et artibus liberalibus et familiae Tuae serveris, Tu autem interdum et patrii soli et academiae nostrae et annorum illorum, quae inter nos versatus es, libenter memineris. Vale nobisque fave. Heidelbergae d. XI. m. Martii MDCCCLVII.

Die Erwidrerung des Gefeierten verweilte mit Vergnügen bei der Erinnerung an Heidelbergs damalige Bedeutung und Blüte.

Als Vertreter von Halle erschien Director Eckstein, der in herzlichem Worten den Jubilar begrüßte und von diesem aufs freundlichste empfangen wurde. Namentlich lieszen Bernhardt\*) und Ross ihr schmerzliches Bedauern zu erkennen geben, nicht selbst zum Feste erscheinen zu können.

Es folgte die Deputation des Berliner Gymnasiallehrervereins,

\*) Dieser hat am Schluss seiner 'Theologumenon Graecorum pars II' vor dem Halleschen Lektionskatalog für den Sommer 1857 S. XIII f.

bestehend aus den Herren August, F. Bellermann, de la Garde, Jacobi, H. Keil und Mützell. Director August legte dem Gefeierten die allgemeinen Glückwünsche der Berliner Gymnasiallehrer dar und überreichte das Weihgeschenk derselben, die von ihm gedichtete griechische Elegie (auf Pergament bei Carl Schultze gedruckt), indem er sich zugleich als einen der ältesten Schüler Boeckhs zu erkennen gab. Derselbe hat nemlich in der Sexta des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster Boeckhs Unterricht genossen (im Winter 1806/7). Die Elegie lautet so:

Ἐπιθρόνων ἦμει Μουσῶν χορὸς ἐξ Ἐλικῶνος  
 σήμερον ἱεμένων σοὶ στεφανοῦν κεφαλῆν.  
 Καλλιόπη δάφνης θαλερόν σοι ἀναπλέκει ἔρνος  
 Πινδάρου εὐσεβέως ἀμφιέποντι μέλος.  
 Εὐτέρπη κοσμεῖ σ' ὅτι δόγματα θεῖα Πλάτωνος  
 σῆσι διδασκαλίαις χάριμ' ἔφην ἠΐθιων.  
 Τερψιχόρη θυμῶς εὐ συντελέουσα χορείης  
 κοινωνόν σε λαχεῖν εὐχεται ἧς μελέτης.  
 Αἰνεῖ Μελπομένη σ' ὅτι φίλτατον ὦν πόρε δάφνων  
 σπηναῖς Ἀστυγόνην οὐκέτι τύμβος ἔχει.  
 Οὐρανίην τέρεκεις κύκλοις ἐν λαμπρόωντος  
 σειρίου εὐρηκῶς τέματα πιστὰ χρόνων.  
 Κῦδος ἄεξε Πολύμνιά σοι κρατερόν σε καλοῦσα  
 παντοδαπῶν σταθμῶν ἠδὲ μέτρων ταμίην.  
 Συγγαίρει Κλειῶ, μὴ γὰρ φθίνουθι κλέος ἀνδρῶν,  
 ἐς μνήμην προικαλεις πᾶν ἐπίγραμμα λίθου.  
 Κάθηθ' Ἄθλεια γέγηθε, σαφῶς πόλιν ὡς ἐν ἰσόπτρῳ  
 δῶκας Ἀθηναίων ποιηλόμορφον ἰδεῖν.  
 Ἀθήεται οὐδ' Ἐρατῶ σεμνοῦ καθαροῦ τε βίου  
 ἠΐθους τ' ἀνδρείου θελιφρόνων τε λόγων.  
 Ὡς ἄρα τιμῶσιν σε θεῖα στεφανοῦσί τε πολλοῖς  
 ἀνθεῖν ἀθανάτοις ἀντὶ καλῶν σε πόνων,  
 λίσσονται δὲ μάλ' οὐκ ἀπιθοῦνθ' ἡγήτορα Φοῖβον  
 δηρὸν σοι παρέχειν ἡέλιιο φάος.

Boeckh erwiderte, wie seine eigene Gymnasiallehrerlaufbahn zwar eine sehr kurze gewesen sei, wie er aber doch stets mit dem Gymnasialwesen in Verbindung geblieben sei, durch frühere Theilnahme an der wissenschaftlichen Prüfungscommission, durch seine Direction des Seminars für gelehrte Schulen, und namentlich auch durch die grosse Zahl derjenigen Lehrer, welche seine Vorlesungen besucht hätten.

Jetzt (um 12 Uhr) erschienen Seitens der Universität der Rector magnificus, Professor Trendelenburg, und die vier Decane, die Professoren Hengstenberg, Richter, Ehrenberg und Braun. Der Rector liess den freudigen Gefühlen Worte, welche die Universität, deren bedeutungsvolle Anfänge und kräftiges Aufblühen der Jubilar mitbedingt hat, an dem Ehrentage ihres ältesten Mitgliedes bewegten, und gedachte darauf eines Wunsches, der in den Amtsgenossen entsprungen, bei den Mithürgern lebhaft und thätige Theilnahme gefunden habe, der Gründung eines philologischen Stipendiums an der hiesigen Universität, und bat den Jubilar der Stiftung durch seinen Namen das Siegel aufzudrücken. Der Rector verlas darauf die folgende Zuschrift:

Herrn Geheimen Regierungsrath Professor Boeckh bitten wir unterzeichnete Amtsgenossen und Verehrer, Freunde und Mitbürger, unter aufrichtigem Glückwunsch und dankbarer Theilnahme an dem festlichen Tage seines Doctorjubiläums, der bleibenden Stiftung eines philologischen Stipendiums an unserer Universität, welche auf einem in der Quæstur niedergelegten Kapital von 2966 $\frac{1}{2}$  Thalern \*) gegründet werden soll, seinen Namen zu leihen, so wie die Vertheilung des Stipendiums zu übernehmen und die künftigen Statuten zu entwerfen. Es möge sich an diese Anfänge der weitere Dank der Zeitgenossen anreihen und die Boeckh-Stiftung in einem Sinne wachsen und wirken, welchen Gottes Segen begleite, den Empfindungen des heutigen Tages zu dauerndem Gedächtnis, der Hochschule und der Wissenschaft zum Frommen, noch in fernen Zeiten würdigen Studierenden zur Hilfe und in ihren Herzen ein lebendiges Denkmal.

Berlin, den 15. März 1857.

Die Urkunde, welche von Brecht sauber auf Pergament geschrieben ist, hat etwa 170 Unterschriften, unter ihnen höchste Notabilitäten der Wissenschaft, viele Verehrer des Jubilars und die ersten Männer des Berliner Buchhandels und des gewerblichen und finanziellen Kapitalreichthums, auch zwei Collectivunterschriften: die Darbringer der gleich zu erwähnenden Votivtafel und die Baucommission des K. neuen Museums. Boeckh erwiderte, er sei ganz überrascht; das habe er nicht erwarten dürfen, er komme aber der ehrenden Aufforderung mit größtem Danke

Nun war der Augenblick zur Ueberreichung des Ehrengeschenkes von über 350 Zuhörern gekommen, einer Votivtafel in Bronze. Es hatte sich für diese gemeinsame Feier im Anfang Januar zu Berlin ein Comité gebildet, das aus dem Geh. Legationsrath Abeken, den Professoren der Universität Gerhard, Lepsius, Panofka, Trendelenburg, Twesten, dem K. Bibliothekar Pinder, dem Professor an der K. Bau- und Kunstakademie C. Bötticher, den Gymnasialdirectoren August, Bellermann, Bonnell, Krech, Lhardy, F. Ranke, und dem Director der Königsstädtischen Realschule Th. Dielitz bestand, denen sich als Mitarbeiter Dr. F. Ascherson anschloss. Die genannten sind bis auf F. Ranke sämtlich Zuhörer Boeckhs. Auf die ergangene Aufforderung war die Betheiligung an dieser gemeinsamen Feier sehr lebhaft, so dass das beabsichtigte Unternehmen nicht nur vollständig erreicht ward, sondern auch noch ein Ueberschuss an die Boeckh-Stiftung abgeliefert werden konnte. Die Anrede an den Gefeierten im Namen des bis auf Prof. Panofka, den Unwohlsein verhinderte, vollständig erschienenen Comité's hielt Prof. Gerhard, sie schloss mit den Worten: 'dem Erklärer Pindarischer Siegeslieder durfte ein Siegeskranz, dem Wiederentdecker attischen Staatslebens ein attischer Oelkranz, dem Schöpfer griechischer Epigraphik ein griechisches Epigramm geboten werden.' Die Tafel, 2 Fusz 4 Zoll im Quadrat groß (eine lithographierte Abbildung derselben ist dieser Beschreibung beigegeben), ist von Prof. C. Bötticher componiert und von dem akademischen Künstler Ad. Hausmann gegossen; das von Prof. Gerhard verfaszte Epigramm ist unter Pinders Leitung in Silberschrift aufgeschrieben worden. Es wurde zugleich ein gedrucktes lateinisches Namensverzeichnis der Darbringer der Tafel auf einer sehr langen Pergamentrolle überreicht, deren Druck die Hofbuchdruckerei der Gebrüder Unger besorgt hatte. Die Rolle ist an beiden Enden mit sauberen Holzstäben zur Erleichterung des Zusammenrollens versehen und wurde in einer runden Kapsel von blauem Sammet überreicht, auf der ein Silberschild befestigt ist mit der Inschrift:

AVDITORVM · QVI · TABVLAM · AEREAM  
AVGVSTO · BOECKHIO · DEDICAVERVNT  
NOMINA

Das Verzeichnis beginnt mit folgender Widmung:

AVGVSTO · BOECKHIO

ANTIQUITATIS · GRAECAE · INTERPRETI · SAGACISSIMO  
ERVDITAE · GERMANIAE · MAGISTRO · ET · DVCI · LIBERA  
LIVM · ARTIVM · ET · STVDIORVM · VINDICI · STRENVVO · DE  
CEM · LVSTRA · IN · DOCTORIS · MVNERE · FELICITER · PER  
ACTA · CONGRATVLANTES · TABVLAM · AEREAM · PIETATIS  
MONVMENTVM · DICAVERVNT · AVDITORES · QVORVM · NO  
MINA · SEQVVTVR

Gleichzeitig ward ein ebenfalls gedrucktes deutsches Verzeichnis der Darbringer überreicht mit dem Motto:

**Funfzigjähriger Saat Aufgang grüsst heute den Meister;  
Deutsch aus hellenischem Keim wuchsen ihm Blüten und Frucht.**

Folgendes ist das Verzeichniss, das aus 98 Semestern Namen enthält. Seine schönste Zier ist der Name Alexander von Humboldts, der 1833/35 bei Boeckh hörte.

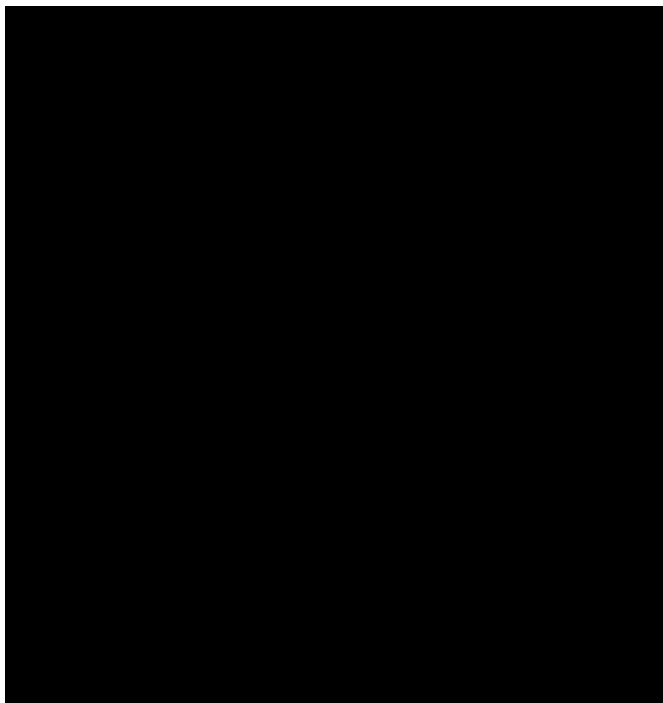
(von 1808 ab) E. Nizze in Stralsund, F. Kortüm in Heidelberg, (1809) J. Th. Vömel in Frankfurt a. M., J. C. Held in Bayreuth, (1810) C. Welcker in Heidelberg, K. Zell in Karlsruhe, G. Eilers in Freyfeld bei Halle, J. W. Löbell in Bonn, (1811) J. Braniss in Breslau, A. Twesten, J. L. W. von Salpius in Berlin, I. H. Fichte in Tübingen, (1812) G. B. Mendelssohn in Bonn, C. W. M. Snetlage, A. von Koenen, E. W. Kalisch in Berlin, (1813) F. W. Engelhardt in Danzig, (1814) E. Gerhard, C. G. Homeyer in Berlin, C. W. Göttling in Jena, L. Doederlein in Erlangen, F. Osann in Giessen, C. Bellermann, F. Bellermann in Berlin, C. L. Blum in Heidelberg, (1815) L. Zunz, (1816) E. F. August, F. Zelle, L. Jonas in Berlin, (1817) F. G. Starke in Neu-Ruppin, C. J. B. Stüve in Osnabrück, G. Bernhardt in Halle, F. W. Ullrich in Hamburg, E. Th. Gaupp in Breslau, W. Tetschke in Stralsund, (1818) H. Graf Itzenplitz auf Cunersdorf, G. Parthey in Berlin, E. A. Th. Laspeyres in Lübeck, J. Gassmann in Heiligenstadt, F. A. Schulze in Berlin, (1819) G. J. Ribbentrop in Göttingen, E. Zober in Stralsund, F. Roestel in Marburg, A. Sydow in Berlin, F. Kritz in Erfurt, B. Auerbach

E. A. Fritsch in Wetzlar, F. Brohm in Burg, F. Ritter in Bonn, J. F. L. George, A. F. Riedel, Th. Dielitz in Berlin, (1820) M. Isler in Hamburg, J. P. Roulez in Gent, J. Blackie in Edinburg, F. Dahms in Berlin, Th. Tophoff in Essen, E. Grubitz in Magdeburg, W. Brennecke in Posen, C. F. Sichel in Rossleben, H. A. Stolle in Kempen, H. Bechel in Münster, L. Philippson in Magdeburg, A. Lutterbeck in Giessen, F. Haase in Bräslau, F. Piper, B. H. Lhardy, H. Täuber, (1830) J. Mützell in Berlin, E. von Leutsch in Göttingen, L. Preller in Weimar, F. Th. Schaum in Giessen, C. Köhnhorn in Neisse, A. Scheele in Merseburg, J. Kramerczik in Heiligenstadt, M. Duncker in Halle, C. Kutschbach in Küstrin, C. J. Marquardt in Posen, J. C. Völkel in Moskau, E. Doehler in Brandenburg, C. Hegel in Erlangen, (1831) W. Vischer in Basel, F. Lebrecht in Berlin, A. H. Baier in Greifswald, C. E. Geppert in Berlin, J. C. M. Laurent in Hamburg, W. A. Schmidt in Zürich, J. Bartsch, (1832) R. Lepsius in Berlin, G. R. Sievers in Hamburg, F. Peter in Saarbrück, R. Köpke, A. F. Kersten in Berlin, E. Köpke in Brandenburg, F. F. Calo in Stettin, (1833) A. Schöll in Weimar, Th. Nölting in Wismar, E. Gneist in Berlin, F. Wieseler in Göttingen, J. Sommerbrodt in Anclam, Alexander von Humboldt in Berlin, L. F. Herbst in Hamburg, O. Jahn in Bonn, A. W. Zumpt in Berlin, W. Giesebrecht in Königsberg, (1834) C. Kiesel in Düsseldorf, W. Junkmann in Breslau, A. Hofer in Greifswald, H. Düntzer in Cöln, N. Delius in Bonn, J. H. C. Weisenborn in Erfurt, W. A. Passow in Ratibor, S. Hirsch, J. Richter in Berlin, R. E. Prutz in Halle, A. Kohlrausch in Lüneburg, F. Schultz in Münster, L. Hölscher in Herford, E. W. Silber in Oels, H. W. Ziem in Moskau, (1835) O. Gabler in Berlin, H. Bonitz in Wien, E. Curtius in Göttingen, H. Kruse in Cöln, S. Gumbinner in Berlin, M. Hertz in Greifswald, (1836) G. Freytag in Leipzig, L. Benloew in Dijon, W. Schrader in Königsberg, H. Kiepert in Berlin, W. Mantels in Lübeck, Th. Pfund in Berlin, F. Beckmann in Braunschweig, F. Breier in Lübeck, G. Wolff in Berlin, (1837) C. Rehdantz in Halberstadt, H. Weil in Besançon, A. Menschikoff in Moskau, Ph. Ioannu in Athen, G. Wagner in Anclam, E. Scheibel in Liegnitz, B. v. Koehne in St. Petersburg, H. Adler in Breslau, (1838) G. Bippart in Prag, J. Horkel in Königsberg, E. Guhl, W. F. Schwartz in Berlin, (1839) W. Th. Streuber in Basel, K. W. Nitzsch, K. Müllenhoff in Kiel, L. Gaedke in Memel, R. Hepke in Berlin, C. Schönstädt in Magdeburg, H. Barth in London, (1840) Ph. Jaffé, A. Torstrik in Berlin, G. Curtius in Kiel, H. Mitzopulos in Athen, E. Förstemann in Wernigerode, G. Bode in Neu-Ruppin, F. C. Hermann, (1841) C. Friedländer, F. Spiro, C. Bötticher, R. Hofmann in Berlin, P. Cassel in Erfurt, O. Deimling in Mannheim, W. Wattenbach in Breslau, St. Kumanudis in Athen, L. Müller in Anclam, Th. Becker in Darmstadt, C. W. Corssen in Schulpforta, E. Cauér in Breslau, R. Bergmann, (1842) A. Rhode in Brandenburg, C. Prantl in München, L. Prowe in Thorn, C. E. M. Bernhardt in Berlin, H. Schütz in Anclam, M. Brose in Berlin, E. Kastorchis in Athen, K. E. Opitz in Naumburg, C. Schaarschmidt in Bonn, H. Wilski in Küstrin, Th. Aufrecht in Oxford, (1843) G. Bunsen auf Rheindorf bei Bonn, R. Clausius in Zürich, C. Prien in Lübeck, J. Bartelmann in Oldenburg, F. Kindscher in Zerbst, C. Nipperdey in Jena, F. Peters in Deutsch Crone, H. Schürmann in Münster, C. E. Born in Berlin, Sp. Phintiklis in Athen, (1844) K. von Schlözer in St. Petersburg, C. von Paucker in Mitau, A. S. Steudener in Rossleben, F. J. Zelle in Köslin, A. Kontostavlos in Athen, (1845)

P. Leontjeff in Moskau, K. B. Stark in Heidelberg, W. Arnold in Basel, R. Gosche, Th. Beccard in Berlin, J. Piechowski in Moskau, O. Ribbeck in Bern, (1846) H. Grimm in Berlin, P. Kudriawzeff in Moskau, G. Lothholz in Weimar, N. A. Sievers in Hamburg, L. V. Schmidt in Bonn, G. Parthey in Berlin, F. Susemihl in Greifswald, J. von Jasmund in Berlin, M. Benizelos in Athen, M. Mann in Berlin, A. von Velsen in Athen, H. Völkel in Gleiwitz, (1847) F. E. C. Stüve in Osnabrück, J. Deuschle in Magdeburg, F. Lüders in Hamburg, A. W. Gidionsen in Oldenburg, P. Heyse in München, F. Amen in Berlin, J. J. Merian in Basel, F. J. Hofmeister in Halle, W. Anton in Rossleben, (1848) H. E. Bonnell in Berlin, E. Lübbert in Bonn, H. Brugsch in Berlin, A. Rhusopulos in Athen, B. Büchsenenschütz, W. Ribbeck, J. E. Heinrichs in Berlin, H. S. Anton in Danzig, (1849) Th. Pyl in Greifswald, K. Meinardus in Jever, A. Holm in Lübeck, G. Lüttgert in Sorau, R. Schillbach in Neu-Ruppin, F. Schultz, F. Voigt, K. Pertz, (1852) F. H. Dieterici in Berlin, F. Bresler in Stettin, (1853) G. Krumm in Giessen, C. Görtz in Moskau, N. Petris in Hermupolis auf der Insel Syros, J. Kalmus in Putbus, (1854) M. von Karajan in Wien, R. Franke in Dresden, A. Conze in Paris, W. Vischer in Basel, (1855) Leo Meyer in Göttingen, W. Steinhart in Magdeburg, A. Wiesteelin in Ludwigshafen, A. Henkel in Basel.







ea vota, quae ut satis digne eloqui posset, unus nostrum ad Pindarici oris gravitatem ascendit, accipe commentationem, qua e numero nostro alter studiorum genus id, quod quam proprie Tuum dicatur nemo negit, aliqua accessione augere studuit, utraque autem descriptione patere renovari apud animum Tuum memoriam meritorum Tuorum cum plurimis aliis rebus egregie enucleatis et explicatis tum Pindaricis numeris constitutis et inscriptionibus Graecis omni luce collustratis vel maxime conspicuorum: qua memoria ut per longam senectutem eamque omnibus bonis ornatam et cumulatam quam diutissime fruaris etiam atque etiam optamus. Vale.

Hier nächst folgt die Ode Steinhardt's:

Στρ.

υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ  
 υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ  
 υ υ υ υ υ υ  
 υ υ υ υ υ υ υ  
 υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ  
 υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ  
 υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ  
 υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ  
 υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ  
 υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ  
 υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ

Ἐπ.

υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ  
 υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ  
 υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ  
 υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ  
 υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ  
 υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ υ

Στρ. α΄.

Καλὸν μὲν κολιὸν καθῆσθαι κόρων πατέρ' ἐλεῶν  
 ἐνὶ δόμοισι κυκλοῦμενον εἰαρινοῖς στεφάνοισιν,  
 τῶν δ' ἀέξεται σθένος,  
 ἃς λάμπει τέκνον Ἄου's  
 ἠδ' ἄρ' ἐπὶ θάλασσαν χθονὶ.  
 κάλλιον δ' ἀθρόον ἰδεῖν μάχαν κνέοντα δάμον ἐν ὄπλοισι ἐλευθέρων  
 πάντα πύργον ἐν κλύθωσιν ἀμφὶς ἀνακτος θρόνον.  
 πολὺ δὲ τόδε κλέος εὐπρεπέστατον πέλει,  
 περὶ σαφέατος θιάσος εἰ  
 σοφῶν ἀνέρων γεραίων κάρα  
 φίλων ἐνὶ νόσφ' ἰσοκροῦς ἀγει.

Ἄντ. α΄.

ὁ δ' ἐν θεσπεσίοισι κηλεῖ φρένας θιασωτῶν  
 ἵκταιν, ὡς γλυκυέλα ποτὲ Νηλεΐδας ὄπι δῖος  
 τῶν ἐφημέρων κάλαι

πολλὰ φῶλα δίδαξαν,  
 παῦε δ' ἀνέρων ἔριν  
 οἳ πικραῖς ποτ' ἐνὶ μάχαισι κάλλος ἀμφι μαρτυράμενοι Τυτθάειον κόρη.  
 Ἴλιου πέθον κατήλθον· ἃ δ' ἔτι νῦν ἴη θεῶ  
 ἀθάνατος, ἔτι δ' ἀγῶνας ἐν κλισίῃ φιλῆγε,  
 μάλα δέ νιν λαβεῖν στρατὸς ἑσθ'  
 νέων ἰμέρω πόθοισι τε θαρσεί,  
 ἔχων δὲ μάκαρ αἴρεται γέρον.

## Ἐκ. α'.

ᾠρωρε γὰρ ἔρις βροτῶν ἰσμήνων θεῶς κάλλος ἀφθιτον  
 ἀγῶρων κλέος οἴκων καταγέμεν ἐν μάχας·  
 οἳ δὲ θαύοισιν Ἄρεος ἀμύφροτος  
 ὄπλοις οὐ ξυνάπτουσιν ἀγῶνας, οὐδὲ ᾄει μέλαν αἷμα,  
 τετράγωνος Ἐκτορος οὐ κάππεσεν βία,  
 γνώμας δὲ σοφῆς ἀμιλλώμενοι καλοῖς βέλεσιν εὐσεβία Παλλάδος,  
 παρ' Ἄλφειοῦ ῥόοις οἶα νεανιᾶν ἃ ταχυντὰς ἔριζεν.

## Στρ. β'.

ἀέθλων ὀρέγοντο κῦδος πολὺς μὲν ὄμιλος  
 ἐνὶ δρόμῳ φέρειν, εἰς δὲ λάβεν κλαδὸν ἱόν ἑλαίας,  
 τοῦ δ' ὑπέριστατον κλέος  
 Ἑλλάδος πτολιέθροις  
 ἔσκε τᾶς σοφωτάτας·

ἄλιον βλέπων σίλας·  
 ἄδε γὰρ κλέος ἀνδρῶν  
 καὶ θεῶν βασιλευτάτων·  
 οἱ δὲ κέντρον ἔθεσαν ἢ δ' ἰδρωῖτα τὰς κλυτὰς ἀρστὰς ἐν νεανίαις,  
 ἀρμάτων θοῶν ἀμίλλαν ἢ κελήτων δρόμους  
 ταχυτάτῳ ἰδὲ ποδῶν ἐριζέμεν κράτει  
 χροῶν παγκρατεῖ τ' ἐνὶ βίᾳ·  
 ὁ δ' αὖ νυμφίον μέλει γλυκυστάτῳ  
 ἔθρησσε κόρας παραγόρος.

Ἄντ. γ'.

ἔταίρον δ' ἐφίλει σε μάντις, τὸν Λιγυδάων  
 τέκε καλὸν γένος, δῶκε δὲ τοι πολυδαίδαλον ὕμνων  
 ἐκασουμένε τέχνην,  
 κτ' ἐνὶ Φρυγίῳισιν  
 ἔπει Δωροῖσιν νόμοις  
 παῖζεν οἱ ἐν ἀθανάτοισιν ἄδε Φοῖβος ἀρμονίας ἀρχὸς εὐλύρου·  
 τοῦ δ' ἔων ὁδοῖς ὀπαδὸς ἢ δ' ὑπόφατας σοφός  
 ἀνακετάμενος ἐς οὐρανὸν πεδάρατος  
 θυθρῶν ἀμβρότων ἰδὲ μελῶν  
 ἀκουσας νόμους θεῶν ἐνὶ χοροῖς  
 μάλαρ κάλιν ἔβας βροτοῖς φέρων.

Ἐπ. γ'.

ὑπερθε δὲ προσάχων Πιεριδῶν αἰοιδῆσιν ἀστέρων  
 χορεία μέλος αἰώνιον ἄφατον βροτοῖς  
 ὕμνον ἀντίφωνον, οἱ δ' ἄρα κύκλων πλάναν  
 ἴστας πλέκουσ' αἰὲν ἀναμπλάκητον ἀρμονίαισιν·  
 ἢ δ' Ἐρῶς ἐπει δάμασεν τοῦ Χάους ὕβριν  
 μορφῆσι καλῆσι, κόσμῳ τε καὶ μέτρων πέρασιν αἰὲν ἐνὶ κα θεός  
 ἔμορφον σκότος· τοῖα σοφῶ σοφός τοι Φιλόλας ἔδειξεν.

Στρ. δ'.

νόμον καὶ πολλῶν θεόδματον ἀρμονίαν τε  
 ἀριθμὸς αἰὲν ἰσχεῖ, βασιλεὺς δὲ θυθρὸς βιότιο·  
 χρῶσειον γὰρ ἐστ' ἔπος  
 υβρίων ἀπέχεσθαι  
 μῆδ' ὑπὲρ σκοπὸν βαλεῖν·  
 ὡς δὲ τηλεκλυτὸς ἐν εὐρείᾳ σοφωτάτα ποθ' ὀδῶν εὐκόρων πόλις  
 Παλλάδος τέθηλε, τᾶ δὲ δῶκε Ποτειδᾶν ἀλός  
 κρατὸς ἐχέμεν ἰδὲ ναυστόλον κλυτὰν τέχνην,  
 σὺ πρῶτος νόφ πνικυστάτῳ  
 ἐφεῦρες μέτρων νόμους ἐν ἀγορᾷς  
 ἰδῶν πολυκρότου ξυναλλαγαῖς.

Ἄντ. δ'.

ἀριθμοῦ δ' ἔθ' ὅπως δαμασθεῖς ποθ' ἀρμονίαισιν  
 ἰδὲ μέλεσσιν Ἀμφίονος ὄγκος ἐτάσσετο λαῶν  
 Ἑλλάδος κρατεῖ φάτις·  
 εἴθ' δὲ μεῖζονος ἔργου  
 ἀγλαΐζεται κλέος·  
 τίς γὰρ Ἑλλάδος ἀνὰ φιλετάτας πόληας ἢ δ' Ἀσίας εὐκλεσετάτας  
 κλάγχε πᾶς λίθος καλαιφάτων ἐπέων σάματα,  
 ἔθεα τ' ἰδὲ νόμον εἰπέ τοι κεκρυμμένον  
 πῖναξ ποικίλαις διαγραφαῖς  
 ἔρορον δίκην ἐν ἄστει φέρων  
 ἑλαθία δὲ πίστιν ἀλλαγᾶς.

Ἔπ. δ'.

τεὰν δὲ κεφαλὰν τριχὸς σεμνοτάταν ἄωτος μὲν ἀμπέχει,  
 ἀγγήως σὺ δ' ἔτ' ὦν αἰετὸς αἶ' ἐπαινέεις  
 κόσμον ἄστεων ἐλευθερίαν ἐννομον,  
 μαχατὰς δ' ἀφύκτοισιν ἀλαθείας φάους βελέεσαι  
 ἀπάταν νυχίου σκότου σὺ σχεδαννύεις·  
 ᾠμοιοι τελῶν σε δαδούχον εὐσεβῶν θιάσος ἀμφοπολεύει γέρον,  
 σὲ δ' ἴλα νέων μοισοπόλον προφάταν ἰδ' ἄγον χορεύει.

Nun erschienen die Vertreter der Stadt Berlin, der Oberbürgermeister Krausnick, der Bürgermeister Naunyn, der Stadtschulrath Schulze und Stadtrath Sæger Seitens des Magistrats, von der Stadtverordnetenversammlung der Vorsteher Fährndrich, der stellvertretende Vorsteher Geh. Rath Dr. Esse, die Stadtverordneten Dr. Veit, Marggraff und Conrad, sämtlich in Amtstracht mit den goldenen Amtsketten. Der Oberbürgermeister hielt eine längere Anrede an den Jubilar, in der er dessen Verdienste in jeder Beziehung in der Wissenschaft sowol als auch ganz besonders im öffentlichen und Privatleben würdigte. Die Stadt ehre daher zugleich sich, wenn sie ihn zu ihrem Ehrenbürger ernenne. Boeckh pries in seiner Entgegnung die Stadt Berlin, diese grosze herliche Gemeinde, und wollte in edler Bescheidenheit nur einen Theil der ihm gespendeten Anerkennung für

und AOHNAI darstellen. Der Ehrenbürgerbrief ist vom Hofbuchbinder David Schwartz in blauen Sammet sehr schön gebunden und vom Hofgoldschmied Hossauer mit den goldenen Wappen des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung und mit Verzierungen geschmückt, sowie mit der goldenen Kapsel für das grozse Stadtsiegel.

Nach den Vertretern der Stadt erschien noch mancher glückwünschende Freund und Namens des K. Schulcollegiums der Provinz Brandenburg der Geh. Regierungsrath Heindorf, der folgendes Schreiben des K. Schulcollegiums überbrachte:

Das seltene Fest einer funfzigjährigen akademischen Jubelfeier, welches Euer Hochwohlgeboren an dem heutigen Tage begehen, gibt uns einen willkommenen Anlass, der hohen Verdienste eingedenk zu sein, welche Sie in der langen und ruhmvollen Laufbahn Ihres öffentlichen Wirkens Sich um das gelehrte Schulwesen, wie des gesammten Vaterlandes und weit über die Grenzen desselben hinaus, so insbesondere in dieser Provinz erworben haben, auf welche sich unser amtlicher Wirkungskreis erstreckt. Durch das lebendige Wort Ihres Unterrichts und durch das Studium Ihrer Schriften hat eine grozse Zahl der trefflichsten Glieder des höheren Lehrstandes dieser Provinz eine edle, nachhaltige Begeisterung für ihren Beruf eingesogen und legt lautes Zeugnis davon ab, dass die Studien, welche ihre Jünger in die Erforschung einer grossen Vergangenheit einführen, auch eine reiche Frucht für die Bildung des aufwachsenden Geschlechts der Gegenwart zu tragen geeignet sind. Indem wir Ihnen für diese Förderung des hohen Zweckes, welchem auch unsere Bemühungen gewidmet sind, an dem heutigen Tage unsern verehrungsvollsten Dank sagen, wünschen wir, dass es Ihnen noch lange vergönnt sein möge, in der Ihnen verliehenen Geistesfrische das erhebende Bewusstsein zu genießen, zu welchem die glücklichen Erfolge eines dem Dienste wahrer Wissenschaft geweihten Strebens Sie berechtigen.

Berlin, den 15. März 1857.

Chef und Mitglieder des Königl. Schulcollegiums der Provinz  
Brandenburg.

Nach 2 Uhr zog sich Boeckh zurück, um eine kurze Zeit bis zum Festmahle auszuruhen. Betrachten wir indes die Einsendungen etwas näher, die in ungemein reicher Fülle von allen Seiten eingegangen waren.

Von der K. Bayrischen Akademie der Wissenschaften in München war ein Schreiben ihres Praesidenten, des Geh. Raths Friedrich von Thiersch und folgende Glückwunschsadresse eingegangen:

Academia literarum et scientiarum regia Boica Tibi, Auguste Boeckhi, socio suo praeclaro congratulatur, quod inde a XV die mensis Martii anni MDCCCVII, quo die doctoris philosophiae honorem Halis Saxonum nactus es, decem lustra integra maxima Tui nominis gloria et summo humaniorum literarum emolumento fauste peregisti, Tibique viro ingenii magnitudine atque ubertate morumque sinceritate et fortitudine animi primario diuturnam validae senectutis felicitatem optat laete ac pie precatur.

Praeses

Fridericus Thiersch.

(L. S.)

Secretarius classis

Dr. Streber.

München die XV Martii MDCCCLVII.

Die Adresse ist in Goldschrift ausgeführt und mit sinnigen Emblemen in lithographischem Golddruck von Brack kunstvoll verziert; darunter die Bildnisse von Platon, Aristoteles, Kepler und Leibniz.

Von Universitäten war eine gedruckte Gratulationsschrift der Universität Zürich, eine Adresse der Universität Basel und Glückwunschsreiben der philosophischen Facultäten von Breslau und Greifswald eingegangen. Das Schreiben der Heidelberger philosophischen Facultät ist oben S. 231 ff. mitgetheilt. Die Bonner Studierenden der Philologie sandten eine Gratulationskarte.

Die Gratulationsschrift der Universität Zürich besteht in einer Abhandlung von dem zeitigen Rector Prof. Dr. Hermann Köchly 'über die Vögel des Aristophanes' (28 S. 4) mit folgender vorgedruckter Gratulationsadresse:

Hochzuverehrender Herr Jubilar!

Von nah und fern, in wogendem Gedränge, wenden sich Ihnen am heutigen Tage die Geister Derer zu, die Gelegenheit hatten, sei es als Schüler von Ihren Lippen oder als Leser aus Ihren Werken die gediegensten Bereicherungen des Wissens und die sinnigsten Anregungen des Gedankenlebens zu empfangen. Gilt es doch den Moment zu feiern, der vor einem halben Jahrhundert Ihnen den Eintritt in eine Bahn eröffnete, die unter einem reichen Wechsel von Saat und Ernte, in unablässiger

Verschiedenheiten der Sprachen und der Sitten hinaus, sich auch ohne sinnliche Vermittelung geistig aneinander zu fühlen, einander zu begreifen und zu würdigen im Stande sind.

Wir würdigen und wir verehren Sie als eins der Häupter der gesammten Wissenschaft. Und unsere Verehrung ist um so inniger, um so freudiger in Anbetracht der Thatsache, dass sich in Ihnen mit dem weithintönenden Rufe des Gelehrten die edelsten Eigenschaften des Menschen verbinden.

Als ein Zeichen dieser Gefühle bitten wir Sie den Ausdruck unserer Glückwünsche freundlichst zu empfangen.

Hochachtungsvoll

Der akademische Senat der Universität Zürich:  
im Namen desselben H. Köchly, d. Z. Rector.

Diese Festgabe ist schön in hellblauen Sammet gebunden und unter andern Silberschmuck auch mit dem Züricher Wappen versehen.

Die Adresse der Universität Basel lautet so:

Q. B. F. F. Q. S.

## AVGVSTO BOECKHIO

RECTOR ET SENATVS VNIVERSITATIS LITTERARVM  
BASILIENSIS

S. P. D.

Cum nuper nuntius ad nos esset adlatus diem instare anniversariam, qui ante hos proximos quinquaginta annos summos in philosophia honores in Te, vir amplissime, contulit, ordo philosophorum Basiliensium, huius diei celebritatem ab artium et litterarum studiis non alienam esse ratus, voluntatis suae significationem dare et publicis litteris Te salutare constituit. Sed ne tantum philosophi de iustis Tuis laudibus recte sensisse dicerentur, intercessit tota litterarum universitas, quae non tam aversa a Musis videri voluit quin sollempnis praedicationis partem et ipsa sibi vindicaret. Quod enim omnes artes, quae ad humanitatem pertinent, commune quoddam vinculum habere et quasi cognatione quadam contineri dicuntur, id nullo unquam tempore hominum doctissimorum lucubrationibus manifestius factum est quam magnis illis eruditionis et omnium disciplinarum incrementis quibus egregia Tua virtus viam aperuit. Nam ut multa alia omittamus, Tu primus non solum Pindari summi poetae carmina ita commentatus es, ut nunc demum cum voluptate legantur, sed etiam libris de vectigalibus Atheniensium vulgaris facem omnibus praetulisti, qui postea antiquitates Graecas illustrarunt. Praeterea, quod maius etiam, inscriptiones Graecorum undeunde collectas ita explanasti, ut epigraphices Graecae princeps atque conditor iure existimeris. Denique commentationibus metrologicis docuisti, quam artis vinculis iam antiquitus populi occidentis cum oriente coniuncti fuerint, neque minorem lucem chronologiae attulisti cum aliis libris tum iis disquisitionibus quas nuper de cyclis lunaribus vulgasti, quae tanto non modo acumine, — quo quid celebratius? — sed tam iuvenili animi vigore scriptae sunt, ut vix fieri posse videatur, ut iam ante hos quinquaginta annos tanto honore auctus fueris. Sed ut non opus est omnia commemorare quae omnium ore ferantur, ita scholae publicae, quas de plurimis antiquitatis disciplinis habuisti, hoc loco non celebrandae sunt, quarum memoriam innumerabiles discipuli in omnibus fere orbis terrarum regionibus, cum grato animo reconditam habeant, hodierno die sibi repetendam et recolendam esse ducunt.

Quae adhuc egregiae Tuae laudis nactus es praemia, maximam tamen claritudinem, summam dignitatem, externorum populorum ad-



mirationem, ea Te cumulatione ab aeterna posteritate laturum esse speramus. Consentiens enim bonorum laus, quae dicitur gloria, olim spes et votum, nunc iam tantam ipsius voti fiduciam et robur adsumpsit, ut a Deo Optimo Maximo nil maius precibus expetendum sit quam ut tantis bonis immortalitatem et aeternitatem donet.

Datum Basiliae Idibus Martiis A. MDCCCLVII.

Guil. Vischer h. t. Rector.

Die Adresse ist auf Pergament geschrieben (der Name des Jubilars in Roth und Gold) und mit dem Siegel der Universität in einer Kapsel von Ebenholz versehen; sie befindet sich in einem geschmackvoll verzierten Kasten.

Die philosophische Facultät der Universität Breslau sandte folgende Adresse:

Die unterzeichnete Facultät kann es sich nicht versagen, Ihnen, hochverehrter Herr Geheimrath, zur heutigen Jubelfeier ihre besten Glückwünsche auszusprechen. Bezeichnet sich ja in Ihrem Doctorjubilaem zugleich Ihr funfzigjähriges unermüdliches, vielfach bahnbrechendes, überall erhellendes Wirken im Dienste der Wissenschaft. Gewährt ja das heutige Jubelfest auch den Rückblick in Ihre durch ein halbes Jahrhundert schreitende akademische Lehrthätigkeit, deren grosze Erfolge in der Litteratur vor Augen liegen, weil Ihnen es beschieden war, nicht nur Schüler zu erziehen, sondern auch Meister zu bilden.

Es mag sich darum wohl ziemen, dasz nächst der Universität, wel-

Aber neben den Glückwünschen für das erreichte Ziel, den Wünschen für die Zukunft ziemt es Ihnen heute vor allem auch zu nahen mit Dank für alles, was Sie geleistet, was wir, was die Wissenschaft Ihnen verdankt. Denn, um zunächst jenes persönliche Verhältnis zu berühren, so zählen wir in unserer Mitte drei, unter unseren jüngeren Amtsgenossen zwei Ihrer unmittelbaren Schüler, die freudig und dankbar es bekennen, wie vieles sie Ihrer Lehre, Ihrem Vorbilde verdanken — und wenn unser Schoemann auch nicht zu Ihren Füßen gesessen, so fühlt er sich Ihnen doch auch für vielfache Belehrung und förderndste Anregung auf den Gebieten der Studien, die er nach Ihrem Vorgange zu bearbeiten unternommen hat, aufs dankbarste verbunden.

Aber weit über die unmittelbaren Beziehungen zu Ihrer Schule hinaus, so fördernd und fruchtbringend sie auch auf die Entwicklung der Alterthumswissenschaft eingewirkt haben, reicht Ihr wissenschaftlicher Einfluss, ebensoweit aber auch über die Philologie selbst hinaus, hinaus über die nächstangrenzenden von Ihnen bebauten Gebiete philosophischer und in engerem Sinne historischer Forschung, hinein in alle die mannigfaltigen Felder auch der mathematischen und physischen Erkenntnis, der was Sie über Zahl, Masz und Gewicht, über Zeit- und Münzrechnung des Alterthums erforscht, nicht minder zu dauerndem Gewinne gereicht, als das Licht, das Sie in die Tiefen der Speculation des hellenischen Geistes eindringend über der Pythagoreer und über Platons System von der Weltschöpfung und von der Weltordnung verbreitet haben.

In diesem Sinne dürfen wir alle uns Ihren dankbaren Schülern, Ihren aufrichtigen Bewunderern zurechnen und Sie bitten, unseren heutigen Glückwunsch als einen Ausdruck unserer innigen Verehrung entgegenzunehmen.

Greifswald den 15. März 1857.

Die philosophische Facultät der Königlichen Universität.  
(Folgen die Unterschriften.)

Die Karte der Studierenden der Philologie auf der Universität Bonn lautet folgendermassen:

Augusto Boeckhio  
per decem lustra philosophiae doctori clarissimo  
antiquarum litterarum antesignano ducique  
omnium bonarum artium illustrissimo propagatori  
humanitatis exemplo luculentissimo  
pie gratulantur  
philologiae studiosi Bonnenses.

Von Seiten der Gymnasien sandte ausser der oben S. 235 abgedruckten griechischen Elegie des Berliner Gymnasiallehrer-Vereins und dem Programm der Landesschule Pforta (S. 240 ff.) Potsdam ein Glückwunschsreiben, das Paedagogium zum Kloster Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg eine griechische alcaeische Ode.

Das erstere lautet:

Hochwohlgeborner,  
Hochverehrter Herr Geheimer Rath!

Euer Hochwohlgeboren blicken heute auf eine Laufbahn von fünfzig Jahren zurück, auf der Sie durch Wort und Schrift Sich unsterbliche Verdienste um das classische Alterthum erworben haben. Wie deshalb Ihr Name auch in den fernsten Kreisen der gelehrten Welt mit der Verehrung, welche den Koryphaeen der Wissenschaft gebührt, geehrt wird, so erweckt Ihr heutiger Ehrentag überall, wohin nur immer

das Licht Ihrer geistigen Thätigkeit und wissenschaftlichen Forschung gedungen ist, die lebhafteste und freudigste Theilnahme.

Solcher Theilnahme nun sich anschliessen mögen Euer Hochwohlgeboren auch den Lehrern des hiesigen Gymnasiums erlauben, die, sei es dasz ihnen das Glück geworden ist sich Ihre Schüler zu nennen, oder dasz es ihnen nur vergönnt war, aus den in Ihren Schriftwerken niedergelegten reichen Schätzen Ihres überall auf dem Gebiete der Philologie neue Bahnen eröffnenden Geistes zu schöpfen, doch alle von einer und derselben Gesinnung dankbarer und hoher Verehrung für Sie erfüllt sind und sich gedungen fühlen, Ihnen heute ihre aufrichtigsten und innigsten Glückwünsche ehrerbietig darzubringen.

Mögen Euer Hochwohlgeboren noch viele Jahre in der Kraft, deren Sie Sich erfreuen, der Wissenschaft und der Förderung edelster Geistesbildung erhalten werden und dem Ausdrucke unserer Gesinnung und Wünsche eine freundliche und gewogene Aufnahme gewähren!

Mit grösster Ehrerbietung

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamt und ergebenst

Die Lehrer des Gymnasiums.

Potsdam den 15. März 1857.

Die Ode des Magdeburger Kloster-Gymnasiums ist von dessen Director, dem Propst Dr. G. W. Müller, und dem Collegen Dr. Julius Deuschle verfasst und lautet:

Σὸ δ' εὖθος, ἄλκαν εὐστεφάνω λαβὼν  
 Ἄβας καὶ ἀνέτηθεις χάριν ἐπίδων  
 Ἐσῶρες, τῷ εὐκλέους δ' ἐρασθεὶς  
 Ἐς φανέραν ὄδον ἤλθες ἄλκι.

Καὶ πρῶτα Πινδάρῳ μεγαλόπρεπες  
 Σὸ πρῶγμ' ὀπίστας καὶ μέτρα συμμέτρῃ  
 Τὰ δυσμέτρογ', ἐπίων τ' ἄωτον  
 Τὸν πολυάνθεμον ἐν καλαίοις, —

Ἐσφόντι ἔργον, — ὀμπετάσαι κάλως,  
 Σὺν' ἐξετασθεὶς πόλλα σοφίσμασι,  
 Καὶ τῷ μεγασθένει Πλάτωνος  
 Ἀμβροσίαν σοφίαν τύπον τε

Ἐδειξας ἴθρις· καὶ μελεταμάτων  
 Καὶ τὰς ἐπιστάμας κλέος ἦε  
 Γνώμας τε θήσαυρον βαθύρρον  
 Πανταχόθεν κελάθεισι. Τῷ καὶ

Κύδρων Βορύσσαν τῷ Βασίλει Σὸ  
 Κλήθεις προσῆλθες ματρόκολιν κλύταν,  
 Κτίστη, πεδ' ἄνδρων εὐρυτίμων, —  
 Μηδεσὶν εὐφροσύνας τε πλοῦτον, —

Μέμνας' ἐταίρων! — τὰς ἀκαδαμίας·  
 Κωμᾶς παρήσαν καὶ Πιτύους Λύκῃ  
 Σὺν νικοβούλῳ· βλάστε δ' αὐγαίς  
 Εὐμενίας τε δρόσῳ θεόρτω,

Ἄγαλμα παύρας. Σοὶ φάος Ἑλλάδος  
 Κλεωνᾶν Ἀθανᾶν πιτνάμεν εὐδαίς  
 Ἐδραῖς πολιτήαν τε δάμῳ  
 Κέρμα τε καὶ προσόδων λογίσμοις

Μίλησε· Σοὶ τ' ἀκήρατ' ἐπιγραφῶν  
 Σάφ' ἐκκαλύπτῃν μνάματα καὶ λόγοις,  
 Σοὶ τῶν αἰσδῶν ταῖς μερίμναις  
 Δαιδαλα τ' ἔρποντα κἀμβιῶσθαι

Τοῖς ἀκροάταις ἐν τῷ ἀναγέῳ,  
 Οἱ μανθάνουσι τάν τε Σοφοκλέους  
 Δημοσθένειος τε καὶ Πλάτωνος  
 Ἀρμονίαν σύνετοι γλύκειαν.

Πόλλοις μὲν ἦσθα τῶς παραδείγμα Σὺ,  
 Ἦκοντο καὶ σὺν εὐλογίᾳ τέχνας  
 Κάλως ἐρίσδοντες κατ' ὄρμαν,  
 Ἐς τέλος ἄκρον ὁμῶς ἔκασθαι.

Ἐσφεγγέταν χρῆ τοῖνον ὑπαντίαν  
 Σέ, Φίλιππ' Ἄνερ, καὶ χάριτας γέρας τ'  
 Εὐδοξίας θύμῳ φόρεντας  
 Εὐχομένῳ κάλα τῷ γέροντι.

Ἄλλ' ἄνδρασιν δώρημά τι φέρτερον  
 Δόκει, Θεὸς τε φῶτα κελήσατο  
 Σόφως ἐφεύρησεν οἱ ἄκοιτιν  
 Μηδὲ φύγην ἔρον εὐθυπόμπον.

Εὖρες δ' ἄκουιν ἔσρατος ἀντικα. —

Θέω γε μὰν τέλος. — Πόρε μάτερα  
Παίδων τέρεντων εὐνοίντων  
Χάρματα Σοῖ γένεσιν γένεσθαι.

Οὔτοι βέβαια πάντα βρότοις Θεός  
Ἔθηκε, ἔργων δὲ τομίας σάφος  
Ἐξ ὠράνω κόσμον κατόρθοις  
Καὶ καθόρεις μονίμοις ἀμοίβαν

Λώσταν δίδοι. Πρὸς γὰρ Θεόν οὐ πρόπει  
Θνάτοις ἐρίσθην. Ἀρπασεν ὦν φίλαν  
Δόμορτιν, εἶλε καὶ δύο νῆοις  
Φαίδιμα τέσσα φραν ἐπαίνω.

Αὐτος δ' ἔσασε τέρτον ἀμύμονα,  
Σοῖ καὶ θανάτῳσ ἀπασεν ἐγγόνοις  
Καὶ τῷ βίοντος, ἠδ' ἄκουιν  
Δώκε γένει φρένι τ' εὐ πρόποισαν.

Πρὸς δ' ἀντέδωκεν εὐπλόκαμον κόραν,  
Σύνευρον ἔμμεν' ἀνδρι γ' ὁμόφροσι  
Καὶ εὐτοκον γύναικα παίδων,  
Τλάμοσι γὰρ παρέμεννας ἀντλεις

Ψύγα. Τελεύτας' ὦν ὄγε Τοι πάθαν

Ferner vom Oberlehrer Dr. Gustav Wolff in Berlin folgende griechische Elegie:

*Ὅσα κρῆ' ὄφιπέτης κύκνος Διοκταῖος ἄειδεν  
Μελπομένη θ', ἀγνή σωφροσύνης πρόμαχος,  
ὅσα δίδασκε σοφούς Ἀκαδήμων μάρτις ἐν ἄλλει,  
Κεχροσιδῶν τ' ἐσθλὸν πύργον ἶοντα, νόμους,  
πάνθ' ἃ λίθῳ, χαλκῷ, βίβλοις Ἕλληνες ἔθηκαν,  
ἐκ λήθης κνέφαος τ' ἐς φῶος ἐξέφερες.  
τῶν μὲν πῆγας μέτρα, σὺ δ' ἄλλεν σώσασο μέτρον,  
καὶ δ' ἀρχαιολόγων τέχνη ἕν τε τέλος  
δεῖξας καὶ μέτρον, θυμὸς δ' ἰδέας ἐκ' ἄειρες  
ὡς ψυχῶν ἀγέλας σοῖο σοφοῖο θεόν.  
πνευματοκταεὶς νῦν σοι κλέος οὐρανὸν ἔκει·  
Θερέμματα σά στέφανον σοὶ τα χάριν φέρομεν.*

Sodann vom Gymnasialdirector Dr. Georg Schöler in Erfurt folgendes lateinische Epigramm:

Graecia quid fuerit, quid proficiant Germani,  
Si bene Graeca sciant barbaraque abiciant,  
Boeckhi, per multos docuisti gnaviter annos  
Exemplo et factis aurea dicta probans.  
Germanum sic Te celebramus duplici sensu  
Doctorem, sic Te grata colit patria.  
Salve, vir felix, lustrisque in honore peractis  
Longaevum usque virens iungere perge decus.

Deutsche Gedichte sandten (ausser einem Familiengedichte) Prof. E. Guhl, Prof. W. Hensel, Dr. F. A. Märcker (der Dichter der Alexandra), Prof. Panofka und Karl Reyher.

Das Epigramm von F. A. Märcker lautet:

Was der Unsterblichen Huld hellenischen Weisen verliehen,  
Deutschland krönt es in Dir: Hellas erschufst Du ihm neu.  
Nebel umfingen Athen, nur zertrümmerte Tafeln noch bargen  
Pindars Stern, da erschienst Du und es strahlt uns ihr Licht.  
Feiernd begrüzt Dich die Welt, der fünfzig Jahre Du rangest,  
Göttlich, wie Plato sie will, Wissen zu gründen und Kunst.

Die jetzigen Chefs der Verlagsbuchhandlung von B. G. Teubner in Leipzig, A. Rossbach und A. Ackermann, übersandten folgende hier in verkleinertem Maszstab wiedergegebene Gedenktafel \*), eine Glanzleistung der berühmten Teubnerschen Druckerei:

[\*) Verfasser derselben ist Geh. Rath F. Ritschl in Bonn. Die oben genannten Eigenthümer der Teubnerschen Verlagshandlung hatten sich, damit der typographischen Eleganz, womit die Adresse äusserlich hergestellt werden sollte, auch die innere Gedeihenheit des Inhalts entspreche, an diesen anerkannten Meister in Handhabung des römischen Lapidarstils mit der Bitte um Entwerfung derselben gewendet, und Ritschl entsprach dem Begehren gern, um in ähnlicher Weise, wie er 1840 den Gefühlen der Gothaer Philologenversammlung gegen das damalige Haupt der Philologie G. Hermann in einer Votivtafel Ausdruck geliehen hatte, so auch dem heutigen Altmeister unserer Wissenschaft an dessen Ehrentage seine Huldigung (wenn auch hier in anderer Namen) darsubringen. A. F.]

VIRO

HONORVM DIGNITATE SPLENDIDISSIMO  
MVLTIPLES VIRTVTIS LAVDE FLORENTISSIMO

AVGVSTO BOECKHIO

PHILOLOGORVM

GRAECAM ROMANAMQVE ANTIQVITATEM INLYSTRANTIVI  
IN ORBE TERRARVM HODIE PRINCIPIRARO EXEMPLO SOCIATA ERVDITIONI ELEGANTIA  
SAGACITATI CIRCVMSPICIENTIA COPIAE SIMPLICITATELITTERARVM CVM GRAMMATICARVM TVM HISTORICARVM TVM PHILOSOPHICARVM  
COMMVNIS CONSORTII VINCULO INTER SE NEKARVM  
DECORI IMMORTALI. PRAESIDIO VNICO

SVBTILITER VERTIMQVE VIA AC RATIONE ARTIS MONSTRATA

Die Berliner Vossische Zeitung endlich übersandte sowol ihre Nummer vom Sonntag dem 15n, als auch die vom Dinstag dem 17n März, welche die amtliche Anzeige der Ordensverleihung und einen Bericht über das Jubiläum enthielt, mit goldgedrucktem Titelkopfe.

Wir wenden uns nunmehr zu den wissenschaftlichen Werken, die dem hochverehrten Jubilar zu diesem Feste gewidmet worden sind und die in geschmackvollen, meist prachtvollen Einbänden überreicht oder eingesandt wurden. Obenan steht unter diesen folgendes Werk: 'Demosthenis contiones quae circumferuntur cum Libanii vita Dem. et argumentis Graece et Latine. Recensuit cum apparatu critico copiosissimo prolegomenis grammaticis et notitia codicum edidit Dr. I. Th. Voemelius' (Halle 1857. XXVIII u. 905 S. gr. 8). Der Herausgeber, bekanntlich Rector emer. des Gymnasiums in Frankfurt a. M., ist einer von Boeckhs Heidelberger Zuhörern (1809/11). Die Zahl der griechischen Texte ist um ein Anekdoton vermehrt worden durch folgende Schrift: *ΜΙΧΑΗΛ ΨΕΛΛΟΥ ΕΠΙΛΑΞΕΙΣ ΣΥΝΤΟΜΟΙ ΦΥΣΙΚΩΝ ΖΗΤΗΜΑΤΩΝ*. Eine Festgabe usw. von Dr. G. Seebode (Wiesbaden 1857. 13 S. 4). Sie enthält das zweite Buch des Werkes; das erste ist 1840 in einem Gothaer Gymnasialprogramm zur Secularfeier der Buchdruckerkunst erschienen. Diesen Texten reihen wir die Schriften an, die sich an einzelne Dichter und Prosaiker anschlieszen. Auf Pindaros bezieht sich eine von Prof. F. Haase in Breslau im Manuscript eingesandte sehr sinnige Schrift: 'Emblemata Pindarica de multis pauca', Zeichnungen zu sechs Pindarischen Stellen mit ebenso vielen lateinischen Gedichten. Den Aeschylus betrifft eine von Hofrath Prof. Th. Bergk in Freiburg eingesandte 'commentatio de cantico Supplicum Aeschyli' (Freiburg 1857. 20 S. 8). Der Vf. handelt im Eingang von der Aufführung der Supplices, die er zwischen Ol. 75—78 und nach Argos setzt, und emendiert dann den Chorgesang V. 614—679. Auf Platon bezüglich: 'Die genetische Entwicklung der platonischen Philosophie einleitend dargestellt von Dr. Franz Susemihl, Prof. in Greifswald. 2n Theiles 1e Hälfte' (Leipzig 1857. 8. noch nicht vollendet). Auf verschiedene griechische und lateinische Schriftsteller: 'Commentariorum seminarii philologici Gissensis specimen tertium edidit Fridericus Osannus, seminarii director' (Gießen 1857. 20 S. 4), handelnd über Claudius Claudianus, Catullus LXI 46 l., Aesch. Agam. 749—776. Der griechischen Sprachwissenschaft gehört an: 'Deutsch-griechisches Wörterbuch von Dr. Val. Chr. Fr. Rost. Siebente rechtmässige durchaus neu bearbeitete Ausgabe' (Göttingen 1857. VIII u. 936 S. gr. 8). Dasz dieses Werk keine gedruckte Zaeignung an Boeckh enthält, darf uns nicht hindern dasselbe in dieser Reihe aufzuführen, da der Vf. persönlich zu der Festfeier hatte erscheinen wollen und nur durch Krankheit daran verhindert worden war. Die lateinische Sprachwissenschaft wird vertreten durch folgendes Werk: 'Lateinische Sprachlehre, zunächst für Gymnasien bearbeitet von Dr. Ferd. Schultz. Vierte verbesserte Auflage' (Paderborn 1857. XVI u. 702 S. gr. 8). Aus dem Gebiete der Kunstgeschichte: 'Der



Zwölfgötterkreis im Louvre, eine archaiologische Abhandlung usw. von Dr. K. Th. Pyl' (Greifswald 1857. 8 S. 4). Während diese Schriften sämtlich Gegenstände des classischen Alterthums behandeln, hat das folgende Werk von Boeckhs Schwiegersohn\*), dem Professor Dr. Rudolph Gneist, es mit einem wichtigen Gegenstande des heutigen Staatslebens zu thun: 'Das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht. 1r Theil: die königliche Praerogative', auch unter dem Titel: 'Geschichte und heutige Gestalt der Aemter in England mit Einschluß des Heeres, der Gerichte, der Kirche, des Hofstaats' (Berlin 1857. XVI u. 723 S. gr. 8). Das Werk wird von seinem Verfasser als 'Versuch einer Staatshaushaltung der Engländer' bezeichnet.

Diesen ganz oder theilweise abgeschlossenen Werken reihen sich einige Schriften an, von denen nur erst die Widmungen eingegangen sind. Beiträge zur antiken Metrik werden (auszer einer von Prof. Julius Caesar in Marburg verheiszenen, deren Titel noch nicht angegeben ist) liefern: Prof. E. L. von Leutsch in Göttingen: 'Beiträge zur Geschichte des epischen Hexameters' und Dr. Ferd. Ascherson in Berlin: 'Ueber den Gebrauch antithetischer Systeme von iambischen Trimeteren in der griechischen Tragoedie'. Eine wichtige Frage der Philosophie, die auch die Gegenwart mächtig bewegt, wird behandeln

Ausser den zahlreichen Begleitschreiben aller der bisher erwähnten Zusendungen von Einzelnen und Corporationen ist noch eine grosse Zahl von Beglückwünschungsbriefen eingegangen, von deren Verfassern wir hier die folgenden nennen: Dr. Heinrich Barth in London, Prof. van Calker in Bonn, Gymnasialdirector A. Capellmann in Wien (in Gemeinschaft mit W. Reichel, Lehrer an demselben Gymnasium), Prof. H. Düntzer in Köln, Minister von Dusch in Heidelberg, Director Eberhard in Coburg, Prof. A. Fleckeisen in Frankfurt a. M., Geh. Hofrath Götting in Jena, Geh. Reg.-Rath Graffunder in Berlin, Prof. M. Hertz in Greifswald, Director Kabath in Gleiwitz, Prof. R. Klotz in Leipzig, Geh. Archivrath Märcker in Berlin, Praesident Musset in Wiesbaden, Prof. Chr. Petersen in Hamburg, Commerciensrath L. Reichenheim in Berlin, Geh. Rath F. Ritschl in Bonn, Prof. Saalschütz in Königsberg, Prof. A. Schaefer in Grimma, A. Schiefner, Mitglied der k. russischen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, zugleich für zwei andere Petersburger Gelehrte, J. Steinmann und A. Lomonius, Prof. W. A. Schmidt in Zürich, Minister Skhinas in Wien, Dr. H. von Stein in Göttingen, Prof. H. Weissenborn in Erfurt, Prof. F. G. Welcker in Bonn.

Endlich möge hier noch erwähnt sein, dass zur Feier des Tages ein sehr gelungenes Portraitmedaillon Boeckhs, von Prof. K. Fischer nach Reinhold Begas' Büste desselben modellirt, in G. Eichlers Kunstanstalt in Berlin erschienen ist.

Kurz vor 3 Uhr gab dem Jubilar der Decan der philosophischen Facultät der Universität das Ehrengelict zum Festmahle. Zu diesem hatten sich mehrere hundert Freunde, Verehrer, Zuhörer und Amtsgenossen des Jubilars, Männer aus den verschiedensten Lebens- und Wirkungskreisen, im Maederschen Saale versammelt. Uuter den Ehrengästen bemerkte man den Geh. Ober-Regierungsrath Kortüm, die Bischöfe Dr. Ritschl und Dr. Neander, den Polizeipraesidenten von Zedlitz, den Oberbürgermeister Krausnick und den Bürgermeister Naunyn, den Stadtverordnetenvorsteher Fähndrich. Der Jubilar nahm zwischen dem Rector der Universität, Prof. Trendelenburg, und dem Geh. Rathe Kortüm an der Haupttafel Platz, die in der Breitenrichtung des Saales aufgestellt war. Hinter derselben befand sich die Büste Sr. Majestät des Königs von Blumen umgeben. An vier Tafeln in der Längenrichtung des Saales nahmen die übrigen Theilnehmer nach freier Wahl Platz. Den ersten Toast brachte Prof. Trendelenburg Sr. Majestät dem Könige, der, nach dem Dichterworte auf des Lebens Höhen stehend, der Wissenschaft seine Huld zuwende und auch dem Manne des hentigen Festes, welcher mit zu des Vaterlandes ersten Zierden gehöre: doppelt und dreifach also habe man des Königs in Dank und Ehrfurcht zu gedenken. Der Toast fand ungetheilten Anklang. Den zweiten Trinkgrusz brachte Prof. Moriz Haupt mit folgenden Worten dem Jubilar:

Ein frohes und erhebendes Fest hat uns heute um einen Meister

deutscher Wissenschaft versammelt, und er selbst kann nur mit heiterem Auge auf das halbe Jahrhundert seiner ruhmvollen Thätigkeit zurückblicken.

In früher Jugend und mit jugendlichem Mute, aber mit der reifen Erwägung und dem festen Sinne eines Mannes hat er sich würdige und hohe Ziele gesetzt; den Jugendidealen und sich selbst treu hat er erreicht, was nur der seltensten Kraft zu erreichen möglich war.

Er hat das Alterthum in den bedeutendsten Gebieten mit der Fackel seines Geistes aufgehell, die Forschung in neue Bahnen gelenkt, ihren Stoff gemehrt, ihre Regel gesichert; er vor Andern hat die Philologie aus abirrender Zerstreung und untergeordneter Nutzbarkeit zu dem Recht und der Pflicht geschichtlicher Wissenschaft zurückgerufen.

So groszes zu leisten ward ihm gewährt durch eine fast wunderbare Vereinigung reicher Gaben. Denn verbunden sind in ihm ausdauernde Geduld, die vor keiner Schwierigkeit mühevoller Untersuchungen ermüdet, und geniale Ahnung, die zu Entdeckungen führt; scharfer Blick für das Einzelne und Kleine, und helle und umfassende Anschauung des Ganzen und Groszen; das reichste und sicherste historische Wissen, tiefer und klarer philosophischer Geist.

So hat er die Meisterschaft sich schnell errungen, und sein Verdienst wird, so lange deutsche Wissenschaft besteht, wirksam bleiben, sein Name in dankbarer Erinnerung dauern, wie heute Unzählliche, nah und fern, seiner gedenken.

Ihren freudigen Festesgrusz bringt die Universität ihrem Altmeister

Vermehrung angenehm ist: also, meinte er, solle Diagoras nicht länger leben wollen, ausgesetzt dem Glückeswechsel, den er noch erfahren könne und wirklich erfahren hat. Eine Feier wie diejenige, welche mir heute von Ihnen, verehrte Herren, von der Universität und der Akademie der Wissenschaften, ja selbst von unserer gemeinsamen Metropole, der hochansehnlichen Stadt Berlin und noch von vielen andern Seiten bereitet worden, darf ich wol jenem Glück des Diagoras vergleichen, und wenn auch nicht ein anderer, könnte ich mir selber zurufen: 'Morere, non enim in caelum ascensus es'. Hierzu kommt auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Lehre noch ein anderer Umstand, der dem Ganzen erspriesslich, dem Einzelnen ungünstig ist. Wer auf diesem Gebiete lange mit Eifer gewirkt hat, wird auch andere angeleitet haben ebenso zu wirken; hierdurch werden sie nothwendig dahin geführt über ihn hinauszugehen, und ist auch was er geleistet nicht verloren, bleibt er auch immerhin eine Stufe der Entwicklung, so wird er doch überboten und überwunden und macht sich selbst gewissermassen überflüssig. In funfzig Jahren hat man wol Zeit gehabt sich überflüssig zu machen; dass in Fächern und Zeiten, in welchen eine lebendige Regsamkeit sich äussert, so viel Zeit dazu nicht einmal erforderlich ist, haben wir Ältere besonders an den philosophischen Systemen erlebt. Ich bin kein Philosoph, sondern ein Philolog, und die Philologen citiren gern; sehen Sie es mir also nach, verehrte Herren, wenn ich nochmals einer Stelle eines Alten mich bediene, die dieses im Laufe der Zeit fast unvermeidliche Unterliegen trefflich bezeichnet. Laberius der Mimograph sagte, als er von Publius Syrus überwunden worden:

Non possunt primi esse omnes in tempore.

Summum ad gradum cum claritatis veneris,

Consistes aegre, nictu citius decidas.

Cecidi ego, cadet qui sequitur; laus est publica.

Der Siegerkranz geht von einem Haupte auf das andere über, und man feiert die Jubelreise mehr für das was sie gewesen sind, als für das was sie sind; ihre Kränze grünen und blühen nicht mehr, so wenig als die silbernen und goldenen Hochzeitskränze. Doch gerade dies verpflichtet die Gefeierten zu desto innigerem Dank: denn sie erkennen, dass ihre Vergangenheit nicht vergessen ist, dass man einen wohlwollenden Rückblick auf dieselbe wirft. Es ist eine schöne Sitte, dass man diesen Rückblick bis zu der Epoche ausdehnt, die gleichsam die wissenschaftliche Geburt, oder wenn nicht Geburt, doch Taufe des Gelehrten ist, bis auf den Tag der Doctorpromotion, und dieser Taufe auch durch einen neuen Tauschein höheren Werth gibt, wofür ich heute der Schwesteruniversität, der ich meine Bildung verdanke, nochmals tief verpflichtet worden. Könnte man nur noch einmal die Bahn durchlaufen, die man von jenem Tage ab begonnen hat zu durchlaufen! Ich bin auf dieser Bahn durch die glücklichsten Umstände gefördert worden. In einer Zeit, da man noch nicht bei Besetzung der akademischen Lehrämter die Wahl zwischen vielen hatte, bin ich zweiundzwanzig Jahre alt zur Professur an einer jugendlich aufstrebenden Universität, der Universität zu Heidelberg gelangt, die sich meiner gleichfalls freundlich erinnert hat, und wenige Jahre darauf bin ich an unsere Universität berufen worden, die eben erst gestiftet alsbald in frischester Lebendigkeit und Regsamkeit aller geistigen Kräfte erstarkte. Der Aufnahme in diese Körperschaft und bald hernach auch in die Akademie der Wissenschaften verdanke ich das beste. Der Umgang mit den Heroen der Wissenschaft, die gleich ausgezeichnet durch edlen, sittlichen Sinn waren, das Beispiel derselben, der einträchtige collegialische Geist hat mir den Weg vorgezeichnet, den ich in der Wissenschaft und im Amte zu wandeln hätte, hat mich gekräftigt und gehoben. So ist es mir gelungen Ihr

Wohlwollen und Ihre Freundschaft, hochgeehrte Herren, die Zufriedenheit und Gunst der hohen Vorgesetzten, und ich darf auch sagen die Huld und Gnade Sr. Majestät des hochseligen Königs und Sr. Majestät Friedrich Wilhelms IV, des hochsinnigen Freundes und Beschützers der Wissenschaften, mir zu erwerben. Das Bekenntnis, dasz ich nur dieser Anerkennung, nicht mir, das beste verdanke, ist der sprechendste Beweis der innigsten Dankbarkeit, die ich in tiefster Seele empfinde für alles was mir heute zu Theil geworden: nehmen Sie, verehrte Herren, diesen Ausdruck meines Gefühls mit derselben Nachsicht auf, welche Sie mir bisher haben angedeihen lassen! Nehmen endlich Sie, der edle Sprecher, der so freundlich und nachsichtig über mich geurtheilt hat, meinen herzlichsten Dank für Ihre wohlwollende Anerkennung!

Im weiteren Verfolg verlas Prof. Trendelenburg im Auftrage Alexanders von Humboldt folgendes Schreiben desselben an die Versammlung:

Zum 15. März 1857.

In das Stadium einer fortschreitenden Genesung eingetreten — Dank sei es der Sorgfalt unseres groszen Arztes, meines theuren und geistreichen Freundes Schönlein! — hat es mir doch nicht gestattet werden können, in der Zahl dankbarer Schüler, der urälteste von ihnen, aufzutreten, welche zu dem Feste ihres hohen Meisters, zur Verherrlichung der allgemeinen, das Geistesleben der Völker erhöhenden, selbst ferne Zweige des Wissens wohlthätig befruchtenden Alterthumskunde geeilt sind.

lerte, Silvestre's de Sacy, mit der iranischen Sprache zu beschäfti-  
 Ich nenne, wie durch litterarische Eitelkeit getrieben, die Lebens-  
 nisse, welche den Wahn begründen konnten, mich in diesem ge-  
 gen Kreise fast heimisch zu fühlen.

Im Frühjahr 1827, jetzt vor 30 Jahren, für immer in mein Vater-  
 zurückgerufen, genoss ich endlich die so lange entbehrte Freude,  
 in Nähe meines Bruders Wilhelm zu leben. Mit dem Uebersetzer  
 Agamemnon von Aeschylos, mit dem Uebersetzer olympischer, py-  
 ther und nemeischer Oden des Pindar war der glückliche Bearbeiter  
 Urtextes, der grosse Alterthumsforscher August Boeckh, durch  
 Bande gegenseitigen Vertrauens und inniger Freundschaft seit vie-  
 Jahren eng verbunden. In dem stillen, anmuthigen, durch Natur

Kunst geschmückten Landsitze Tegel wurde ich bald Zeuge von  
 dem wissenschaftlichen Verkehr: oft und sinnig belebt durch Bopps  
 zuhause wie durch den Einfluss Jacob Grimms und Christian Lassens,  
 den geheimnisvollen Wegen der Sprachentwicklung, welche die ver-  
 schiedenen Theile des einigen gleichberechtigten Menschengeschlechtes  
 nicht. Wie würde ich eine so reiche Quelle später Belehrung nicht  
 dank haben! Nachdem ich vor meiner sibirischen Reise, vom Anfang  
 umbers 1827 bis Ende Aprils 1828 öffentliche Vorlesungen über die  
 russische Weltbeschreibung in einem der Hörsäle der Universität

in der grossen Halle der Sing-Akademie gehalten, hatte ich den  
 mich hochbefriedigt unter Boeckhs Schülern aufzutreten: im No-  
 vember 1833 in den Vorlesungen über griechische Alterthümer,  
 im Jahre 1834 und 1835 über griechische Litteraturge-  
 schichte: neben den mich ernst belehrenden Vorträgen meines theuren  
 und Mitscherlich. Ich zeige noch gern, nicht ohne ein gewisses  
 Stolzgefühl, die Hefte, welche, von den Mithörenden verführt, ich nach  
 der vaterländischer Sitte nachgeschrieben, aber freilich noch nicht von  
 etwas unlesbaren Hieroglyphik in Bleistiftschrift befreit habe.

Dem philosophisch ordnenden Geiste, welcher immer nach dem allge-  
 mein Zusammenhang der Ideen, der Gefühle und der grossen Begeben-  
 den, kräftig gestrebt hat; welcher das Mass in der Rhythmik, in der Mu-  
 den räumlichen Verhältnissen und den Handelsgewichten alter Völker  
 suchte, einen Schatz von Inschriften entziffert und grossartig die Staats-  
 shaltung wie das Seewesen der Athener vor unsern Augen entfaltet  
 ; — dem grossen Forscher, dessen tief sinniger und scharfer Geist  
 ganze Gebiet des erhabenen Griechenthums, ja der antiken Welt  
 raupt umfasst, sei der Ausdruck meines Dankes, meiner Bewun-  
 dung und meiner angeerbten, nie verlöschenden Freundschaft darge-  
 bracht!

Alexander von Humboldt.

In lautloser, andächtiger Stille lauschte alles den Worten des  
 Mannes, und der folgende Toast auf ihn fand freudigsten Wie-  
 klang. Denselben leitete Prof. Ehrenberg mit folgenden Wor-  
 ein:

Die gemüthlichen, frischen, überall erfreulichen so eben mitgetheil-  
 Worte werden einen weiten Wiederhall mit Glückwunsch finden.

Es gibt eben im Kreise der Wissenschaft, deren Vertreter und Fort-  
 bauer mit ihren Beschützern und Gönnern heut zum Feste eines Heros  
 künigster Theilnahme hier vereinigt sind, einen Namen, dessen Klang  
 nie bisher der eines Lebenden die Welt in allen Zonen freudig er-  
 tönt, indem das Licht des Geistes seinen Segen jetzt wie nie zuvor  
 über die Menschen aller Zonen und Sprachen ausbreitet.

So wie die Bürger eines Staates sorglos und frohgemut schaffen  
 können, denen das Glück der Zuversicht vergönnt ist, dass das

Auge eines kräftigen guten Fürsten und seiner Rätthe über dem Lande waltet, so sind die Millionen erweckter Geister aus allen Völkern der Erde jetzt mit freudiger Ruhe und Dank dem Auge zugewendet, welches über der Wissenschaft wacht, in das wir hier in Berlin bei so vielen Gelegenheiten mit Freude und Erhebung zu schauen begünstigt waren und welches heut unter uns schmerzlich vermiszt wird.

Gottes herrliche Natur-Offenbarung hat dieses Auge begeistert, die Begeisterung hat reiche Mittheilungen erweckt und der Sprache wunderbaren Zauber verliehen. Ueberall wo ihr reiner Ton des Ringens nach Wahrheit anschlägt, da beugt sich das keck Unbändige, da erstarkt das Bescheidene und erblüht das Beste, da tritt jene Ruhe des Vertrauens und die historisch riesenhaft und unaufhaltsam fortschreitende Wissenschaft ein, deren Maszstab Verstand und Vernunft, deren edelste Blüte jener mit dem Pfunde, welches nicht erworben werden darf, übereinstimmende jenseit der Sinnlichkeit liegende Glaube ist. Schirmend waltet deutlich bemerkbar Gott über Alexander von Humboldt. Er lebe hoch!

Den nächsten Toast brachte Prof. Braun dem Unterrichtsministerium, besonders Sr. Excellenz dem Hrn. Staatsminister von Raumer und Hrn. Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Johannes Schulze. Er leitete diesen Toast ein, indem er die Wissenschaft mit einem Baume verglich, der der Pflege bedürfe, die auch uns zu Theil geworden sei.

Alle diese und die folgenden Toaste fanden lebhaften Anklang. Es folgte Obertribunalrath Prof. Heffter, der ein Hoch auf die Stadt Berlin, den Magistrat und die Stadtverordneten und deren segensreiche Anerkennung und Förderung der Wissenschaft und Fortdauer des guten Einvernehmens zwischen Stadt und Universität ausbrachte. Da der Oberbürgermeister und Bürgermeister nicht mehr zugegen waren, so dankte der Stadtschulrath Schulze. Er hob hervor was Berlins Jugend Boeckh verdanke, der sechs Berliner Directoren zu seinen Schülern zähle (s. oben S. 237), und brachte, da er keinen würdigeren Gegenstand habe, auf August Boeckh als 'praeceptor Germaniae' ein Hoch. Es folgte Geh. Rath Dietz mit einem Hoch auf Boeckhs Familie, dann Prof. Dove mit einem humoristischen Toast auf Boeckh als Naturforscher, dem aber die ernsteste Anerkennung der groszen Verdienste, die sich Boeckh namentlich durch seine metrologischen und kosmischen Untersuchungen auch um die Naturwissenschaften erworben hat, zu Grunde lag. Prof. Stark aus Heidelberg brachte der Jugend in jeder Beziehung, besonders der akademischen Jugend ein Hoch. Aus der letzteren giengen die nun folgenden Toaste hervor, die Stud. iur. von Fischer-Treuenfeld dem Polizeipraesidenten von Zedlitz für seine wohlwollende Förderung der gestrigen studentischen Feier, und Stad. phil. Tempelty den Lehrern der Universität, besonders dem Rector, der sich um das Gelingen des Festes redlich bemüht habe, darbrachten. Letzterer lehnte alles Verdienst von sich ab und brachte dem nächst Boeckh ältesten Lehrer der Universität, Geh. Medicinalrath Lichtenstein ein Hoch. Dieser schloz die Reihe der Toaste mit einem Hoch auf alle die jemals eine wahre akademische Jugend gehabt hätten. Gegen 8 Uhr ward die Tafel aufgehoben.

Am folgenden Tage, den 16n März, Vormittags 10 Uhr war das Katheder des Auditoriums Nr. 8, in dem Boeckh seine Vorlesungen hält, mit festlichem Blumenschmuck versehen, der sich bis zu der an der Hinterwand aufgestellten Büste des Gefeierten emporrankte. Boeckh richtete innig bewegt Worte des Dankes für diesen und die zahlreichen anderen Beweise der Theilnahme an seinem Jubilaeum an die Versammelten und fuhr dann in der Erklärung des 2n Buchs von Platons Republik fort. Am Abend desselben Tages versammelte Boeckh eine grosse Zahl seiner Freunde und der Theilnehmer an seinem Ehrentage in ungezwungener Geselligkeit in seiner Wohnung.

Möge Gott den allverehrten Jubilar in unverminderter Geistesfrische und ungeschwächter Körperkraft der Wissenschaft und dem State, seiner Familie, seinen Freunden und unzähligen Schülern, endlich dem Wohle der Menschheit noch recht lange erhalten, und möge es ihm in dem neuen Halbjahrhundert recht bald vergönnt sein, uns mit der schon so lange sehnlich erwarteten Sammlung seiner kleinen Schriften zu erfreuen!

Berlin.

Ferdinand Ascherson.



## 23.

## Zwölf Choreuten in den Schutzflehenden des Aeschylos.

Es ist bekannt dasz G. Hermann aus sprachlichen Gründen die Schutzflehenden für das älteste der auf uns gekommenen Stücke des Aeschylos hielt. Und in der That macht diese Tragoedie, wenn wir sie mit den andern des groszen Meisters vergleichen, ganz den Eindruck, ich will nicht sagen einer Jugendarbeit, aber doch den eines noch unentwickelten Genies, das des groszen Stoffes noch nicht ganz Herr werden kann. Der Dichter sucht nach seltenen und ungewöhnlichen Ausdrücken, das lyrische überwiegt, die Handlung tritt zurück, und der Träger der letztern ist der Chor, und zwar so vorwiegend und ausschliesslich wie in keinem andern der auf uns gekommenen Stücke des Alterthums. Alles dies stimmt mit dem was wir von dem Charakter der ältesten Tragoedie wissen, in der ja bekanntlich nicht die Handlung und die Schauspieler, sondern das lyrische und der Chor das ursprüngliche waren.

Von dem Chor der vorliegenden Tragoedie hat man gemeinhin angenommen, dasz er aus den Danaiden und ihren Dienerinnen bestand. Letztere, welche mehrmals im Stücke erwähnt werden

musten sie, da sie eigentlich nicht mit zum Chore gehören sollten, wie auch Hermann will, nothwendig stumm sein. Ueber solche stumme Choreuten hat schon Boeckh a. O. S. 91 ff. das richtige geurtheilt. In der That wären dennoch Herrinnen und Dienerinnen als ein Chor erschienen, und der Dichter hätte sich nicht so ängstlich zu hüten brauchen die Zahl der Danaiden zu erwähnen. Hermann provociert auf die allgemeine Sitte des griechischen Theaters, wonach Standespersonen nie ohne Begleitung auftraten. Aber darüber ist der durchgreifende Unterschied zwischen Choreuten und Schauspielern nicht zu vernachlässigen: erstere hatten gewis nie Statisten neben sich.

Wir werden also wol die Dienerinnen im Chore selbst belassen müssen. Es fragt sich nur, wie viele Danaiden und wie viele Dienerinnen? Boeckh, der ebenfalls einen Chor von 15 Personen annimmt, will 9 Danaiden und 6 Dienerinnen, und zwar so dasz von den Danaiden zwei Koryphaeinnen seien, eine des aus den 7 andern Danaiden und die andere des aus den 6 Dienerinnen bestehenden Halbchors: mehr Symmetrie käme noch hinein, wenn wir eine Chorführerin und zwei Halbchorführerinnen und dann die beiden Halbchöre ausser ihren Führerinnen aus je 6 Danaiden und 6 Dienerinnen bestehend annähmen. Aber auch das geht nicht, da V. 946—948 ausdrücklich gesagt ist, Danaos habe einer jeden seiner vor dem argivischen Könige erscheinenden Töchter eine Dienerin beigegeben. Ueberhaupt also kommen wir mit 15 Choreuten hier nicht aufs reine, da dann immer eine Danaide ohne Dienerin bleibt, werden also 12 annehmen müssen. Wie es sich dann mit dem Koryphaeen und den Halbchorführern verhält, darüber s. meine oben angeführte Schrift S. 51. Da nun nach den Nachrichten der alten Sophokles den tragischen Chor von 12 auf 15 brachte, so scheint auch die Zwölfzahl des Chors in den Schutzfliehenden auf ein höheres Alter dieses Stückes hinzuweisen.

Berlin.

Reinhard Schultze.

## 24.

### Zu Sophokles.

1) Antigone V. 215 ὡς ἂν σκοποὶ νῦν ἦτε τῶν εἰρημένων. Hierzu bemerkt Schneidewin in der 3n Auflage richtig, es scheine eine Partikel unentbehrlich, welche die Nutzenanwendung des vorhergegangenen einleite. Und da dieses als Folgerung geschehen musz, so vermutet er ὡς οὐν σκοποὶ νῦν ἦτε. Aus dem gleichen Grunde hatte der unterz. schon früher vermutet ὡστ' οὐν σκοποὶ νῦν ἔστε, um einerseits die Folgerung, anderseits mit ὡστε und dem Imperativ das herrisch gestrenge des Befehls hervorzuheben.

2) Ant. V. 362 Ἰδα μόνον φεύξιν οὐκ ἐπάξεται. Hierin mißhel Schneidewin mit Recht der Ausdruck οὐκ ἐπάξεται. Ob aber seine in

den Text aufgenommene Aenderung οὐκ ἐπάσεται 'wird er nicht ersingen durch Bann- und Beschwörungsformeln, wie die alten sie für Krankheiten hatten' Beifall verdiene, ist zu bezweifeln. Denn ἐπάδειν heisst nicht ersingen, durch Beschwörungsformeln erwerben, sondern vielmehr durch solche Formeln abwenden, daher ἐκφοθαί κακῶν, νόσων usw. Das richtige möchte οὐκ ἐπαρκέσει sein: wird er nicht erwerben, nicht verschaffen. Vgl. Pind. Nem. 6, 62 εὐχος ἀγώνων ἄπο, Ἀλκιμίδα ὅ γ' ἐπαρκεσεν κλειτὰ γενεά. Aesch. Agam. 1126 ἄκος δ' οὐδὲν ἐπήρκεσαν.

3) Ant. V. 610 ἐπαρκέσει νόμος ὅδ'· οὐδὲν ἔρπει θνατῶν βίῳτῳ πάμπολις ἐκτὸς ἄτας. Den Sian, der in diesen handschriftlich so überlieferten Worten liegen muss, hat Schneidewin im allgemeinen ohne Zweifel richtig so angegeben: 'kein sterblicher wandelt durchs ganze Leben ohne der ἄτη zu erliegen.' Während man nun über den Gedanken einig ist und auch den Sitz der Verderbnis ziemlich allgemein in πάμπολις sucht, so weichen doch die Verbesserungsvorschläge bedeutend voneinander ab. Von denen, die Schneidewin anführt, scheint keiner ganz befriedigend. Seine eigene Conjectur βίοντον τὸν πολύν 'kein sterblicher durchwandelt die Mehrheit des Lebens ausserhalb der ἄτη' leidet an dem sonderbaren Ausdruck

er durch sein verbleiben im Lande Ursache des *μίσμα* ist und gegen sich selbst den Vorwurf (*τὸ ἐπίκλημα*) auf sich hat, er sei Urheber des Verderbens seiner Mitbürger. Diesen Vorwurf möge er im stillen selbst wegschaffen, indem er das Land verlasse. Denn usw.

Aarau.

Rudolf Rauchenstein.

## 23.

## Zu Herodotos.

III 14 wird erzählt, wie Psammenitos bei der erniedrigenden Bestrafung seiner Kinder durch Kambyses nicht wie die übrigen Aegypter in Klagen ausgebrochen sei, sondern dann erst seine Standhaftigkeit verloren habe, als er einen seiner früheren Freunde in Bettlerkleidung die Soldaten des Kambyses um ein Almosen habe ansprechen sehen. Ueber dieses Benehmen des Psammenitos sich wundernd habe Kambyses denselben durch einen Boten um die Ursache fragen lassen, worauf dieser erwidert, dasz der Schmerz über das Unglück seiner Kinder zu gross sei als dasz er ihn durch weinen oder klagen habe ausdrücken können, der Freund aber sei der Thränen würdig gewesen, da er aus der Höhe seines früheren Glücks herabgestürzt noch an der Schwelle des Greisenalters ins jammervollste Elend gerathen sei. Das ist in der Kürze der Inhalt des vorhergehenden, worauf folgende Worte folgen: *καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ὑπὸ τούτου εὖ δοκεῖν οἱ εἰρησθαι ὡς δὲ λέγεται ὑπὸ Αἰγυπτίων, δακρῦειν μὲν Κροῖσον, δακρῦειν δὲ Περσῶν τοὺς παρῶντας*. Der Sinn dieser Worte ist klar, nicht so die Structur, zu deren Erklärung die verschiedenartigsten Versuche gemacht sind, die Bähr zur Stelle aufgezählt und mit Recht als unhaltbar verworfen hat. Allein seine eigene Erklärung (er findet in den Worten *καὶ ταῦτα ὡς — εἰρησθαι* die Protasis zu den Worten *δακρῦειν μὲν Κροῖσον*) ist nicht weniger unerträglich. Er übersetzt: *cum haec relata a nuntio ad regem bene isti dicta viderentur, Croesus, ut Aegyptii quidem (?) ferunt, lacrimas fudit*. Aber es kann abgesehen von den übrigen sprachlichen Härten, da *ὡς δὲ λέγεται ὑπὸ Αἰγυπτίων* nicht heißen kann: *ut Aegyptii quidem ferunt* und das *δέ* bei dieser Erklärung überhaupt nicht zu erklären ist, diese Auslegung schon aus dem Grunde nicht gebilligt werden, weil die Worte *δακρῦειν μὲν Κροῖσον* und im vorhergehenden *εὖ δοκεῖν οἱ εἰρησθαι* sich im Gegensatz entsprechen, indem die Art wie die Aegypter den Verlauf der Sache erzählen der Erzählung der Perser entgegengesetzt wird. Obwohl Bähr diesen Gegensatz leugnet, drückt er denselben, der doch auch unzweifelhaft in den Worten des Textes liegt, in der Uebersetzung aus: *ut Aegyptii quidem ferunt*. Matthiae, der den Gegensatz richtig erkannte, glaubte der Stelle dadurch aufhelfen zu können dasz

er ὡς tilgte, und dies war auch einst meine Ansicht, da ὡς sehr leicht aus der folgenden Zeile durch das abirrende Auge des Abschreibers in die obere gerathen sein konnte. Auch Krüger in seiner Ausgabe folgt Matthiae. Diese Ansicht ist auch wenigstens noch dem Erklärungsversuch Lhardys vorzuziehen, der die Stelle so versteht: 'diese Rede habe ihm als Bericht (sofern es nur Bericht war oder gemäsz dem Bericht) gut gefallen'. Mir ist der Gedanke unverständlich, da ich nicht einsehe, weshalb dem Kambyzes die Rede des Psammenitos nur deshalb habe gefallen sollen, insofern oder weil sie Bericht sei. Diindorf in der pariser Ausgabe übersetzt die Stelle so: *haec cum ab eodem nuntio ad Cambyzen essent relata, commode dicta ei visa sunt*. So schon Schweighäuser, und diesen Sinn verlangen wir in der That. Aber nach dieser Uebersetzung müste man annehmen, dasz das Particip *ἀπενειχθέντα* für den Infinitiv gesetzt wäre, was sich in dieser Art schwerlich nachweisen lassen möchte. Her. hätte sicherlich geschrieben: *καὶ ταῦτα ὡς ἀπενεῖχθαι ὑπὸ τούτου oder ἀπενεῖχθη*, vgl. II 121, 6 *ὡς δὲ καὶ ταῦτα ἐς τὸν βασιλέα ἀπενεῖχθαι*. Mit Vergleichung von I 66, I 158, I 160, V 89, VII 169, wo überall die Wendung *ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ἤκουσαν* wiederkehrt (ähnlich I 141, III 70, IX 98), halte ich es für wahrscheinlich dasz in unserer Stelle nach *ὑπὸ του-*

als dem Zusammenhang mit dem folgenden widersprechend, entscheidet er sich für die folgende: 'so fand ich das alte, welches schwierig vor jedem Zeugnis zu glauben, d. h. so stellt sich nach meiner Untersuchung die Geschichte der alten Zeiten dar, bei deren Erforschung es schwierig war jedem sich anbietenden Zeugnis Glauben zu schenken. Thuk. will damit sein eigenes kritisches Verfahren zu der Leichtgläubigkeit des großen Haufens in Gegensatz stellen.' Ich glaube nicht dass dies die Absicht des Thuk. sei, sein kritisches Verfahren hervorzuheben, sondern vielmehr zu entschuldigen dass er von der alten Zeit eine Darstellung habe geben müssen in der so manches einzelne auf reiner Mutmaszung oder doch nicht auf einem Beweise rechter Art ruhe. Im allgemeinen ist es so wie ich sage, aber in jedem einzelnen Punkte kann ich nicht vollständig gut sagen. Für diesen Sinn spricht besonders der Anfang des 21n Kap., welchen der Vf. nicht mehr mit Berücksichtigung hat: *ἐκ δὲ τῶν εἰρημένων τεκμηρίων ὅμως τοιαύτην κτλ.* Woher dieser Mangel an *τεκμήρια*? Darauf antwortet das 20 Kap. Ich bin daher noch immer der Ansicht dass Krügers Emendation *πάν τε* das richtige gebe. — Das zweite Heft behandelt einige Theile aus der Rede des Archidamos, namentlich aus I 84. Thuk. sagt hier: *πολεμικοί τε καὶ εὐβουλοὶ διὰ τὸ εὐκοσμον γιγνόμεθα*, das erste, weil aus der *σωφροσύνη*, welche mit dem *εὐκοσμον* dasselbe bezeichnet, die *αἰδώς* und aus der *αἰδώς* (= *αἰσχύνῃ*) die *εὐψυχία* erwächst; das zweite, weil wir zur Verehrung der Gesetze und zum Gehorsam gegen dieselben erzogen werden und — ich gebrauche F.s Worte — zur leidenschaftlosen Beurteilung der wirklichen Verhältnisse oder zur richtigen Auffassung politischer Verhältnisse. F. sieht darin eine logische Anstößigkeit, indem der Grund der *σωφροσύνη* gegeben, nicht aber die *εὐβουλλία* aus derselben hergeleitet werde. Es ist kein Zweifel dass man die *σωφροσύνη* auch als Folge von dieser Erziehung betrachten kann; aber ebenso unzweifelhaft dass dies innere massvolle Wesen auch ebensowol die Quelle jener ganzen Erziehung ist: der Erziehung zum Gehorsam gegen die Gesetze und zur Scheu vor denselben einerseits, und der Erziehung zur Bescheidenheit anderseits, welche den Gegner nicht unter- und sich selbst nicht überhätigt und daher nicht mit schönen Worten glaubt alles gethan zu haben. Das einzige was Thuk. hier unterlassen hat auszuführen ist eine solche Erziehung die *εὐβουλλία* zur Folge habe. In den Worten *τῶν ἀρχαίων εὐνετοὶ ἄγαν ὄντες κτλ.* hat Poppo eine Anspielung auf Athenor — Krüger einen Hieb auf die Korinther entdeckt, und der letztere mit Recht; F. sieht darin eine Beziehung auf Korinther oder anderweitige Bundesgenossen welche vorher erwähnt sind, ohne dass ihre Reden von Thuk. referiert sind. Thuk. stehen in Beziehung auf einander, nicht aber auf ausserhalb des Gesichtskreises der Geschichte liegen. Frage betrifft, wo denn die Korinther *τὰς τῶν πολεμικῶν λόγων καλῶς μεμφόμενοι* gewesen sind, so ist das in Zusammenhang, in welchem die Korinther das Wesen der Athe-

ner gezeichnet haben. Diese Zeichnung wird der Spartaner als einen Tadel betrachten, nur eine Herabsetzung ist es nicht; die *παρασκευαί* der Feinde aber sind hier, ohnehin dem Sinn des ganzen angemessen, diejenigen Vorbereitungen welche im Innern der Seele getroffen werden. — Am Schluss des Kap. heisst es noch: *πολύ τε διαφέρειν οὐ δεῖ νομίζειν ἀνθρώπων ἀνθρώπου, κράτιστον δὲ εἶναι ὅστις ἐν τοῖς ἀναγκαιότατοις παιδεύεται*. F. erklärt diese Worte so: 'es ist irrig zu glauben dass Mut und Tapferkeit dem einen Volke in höherem Grade als dem andern von der Natur verliehen sind; diese Tugend bildet sich vielmehr in dem Masse aus, in welchem ein Volk sein Leben in harter Noth d. h. in Gefahr und Krieg hinbringt.' Ich zweifle ob man dies unter den *ἀναγκαιότατα* verstehen könne. Dietsch hat die Stelle so verstanden dass er *τὰ ἀναγκαιότατα* den vorher erwähnten *ἀρχαῖα* gegenübergestellt glaubt, 'dass jeder um so besser ist, je mehr er in den nothwendigsten (richtiger: nothdürftigsten) Dingen gebildet wird.' Nach meiner Ansicht will der Redner sagen: es ist kein grosser Unterschied zwischen Mensch und Mensch; aber es stecken in dem Menschen wunderbare Kräfte (*κράτιστον εἶναι*), wenn die äusserste Noth ihn in die Schule nimmt. Noth entwickelt Kraft. — Im dritten Hefte hat sich F. die sehr schwierige Stelle am Schluss

sios bei der Erörterung die er diesem Abschnitte widmet mit Kap. 83 abbricht. Der Vf. hält diese Gründe für weniger triftig als sie mir erscheinen. Hätte Dionysios dies Kap. gelesen, so würde er es sicherlich nicht unbenutzt gelassen haben um es zur Charakteristik des thuk. Stils zu verwenden. Denn es war hierzu vorzüglich geeignet. Der Scholiast aber sagt ausdrücklich: οὐδενὶ τῶν ἐξηγητῶν ἔδοξε Θουκυδίδου εἶναι, und wenn er sich hierfür auch nur auf die Ausdrucksweise und die Gedanken dieses Kap. beruft, nicht aber auf eine positive Autorität, so sehen wir doch dasz hierüber eine allgemeine Ansicht und eine möglicherweise sehr alte Tradition vorhanden gewesen ist. — Der Vf. wendet sich hierauf zu den inneren Gründen. Natürlich wird hier, wo das Gefühl für Ausdruck und Darstellung die Hauptstimme hat, dem einen das als thukydeische Erhabenheit erscheinen was dem andern als leerer Bombast erscheint, und der eine merkwürdiges und sinnloses finden wo der andere kaum eine Abweichung vom gewöhnlichen wahrnimmt. Indes wird man immer mit Dank eine Schrift annehmen welche den Ausdruck im einzelnen zu rechtfertigen versucht. So ἐν δ' οὖν, womit Thuk. von dem allgemein-griechischen zu Kerkyra speciell zurückkehre; obwol im Kap. nichts ist was speciell Kerkyra beträfe, was nicht als ganz allgemein gesagt betrachtet werden könnte, und mit Kap. 85 noch einmal zu den Zornausbrüchen in Kerkyra zurückgegangen wird; sodann die dreifachen Motive: 1) Haß gegen ihre Unterdrücker, 2) Armut, 3) die Leidenschaft im menschlichen Herzen überhaupt, welche sich im Verlaufe des Kampfes von selber erzeugt. So der Vf. Ich will schon hier bemerken dasz unter 3 doch eine bestimmtere Classe von Leuten zu verstehen ist, Personen welche nicht um Gewalt zu erlangen, sondern ἐν ἴσῳ, d. h. um Gleichberechtigung, bürgerliche Freiheit zu erhalten zu den Waffen greifen, aber im Laufe des Kampfes zu Unmenschlichkeit fortgerissen werden. Was die erste Classe betrifft, so passt es nicht für die Verhältnisse von Kerkyra bei den ἀρχόμενοι an die Demokraten, bei den τιμωρίαν παρασχόντες an die Oligarchen zu denken. Die demokratische Partei war vielmehr die herrschende gewesen, die Oligarchen nur auf kurze Zeit im Regiment gewesen; das ἀρχόμενοι setzt mehr als dies kurze Regiment, setzt eine dauernde Unterdrückung voraus. Eben dazu stimmt auch 'Gelegenheit zur Rache bieten' wol, so unerklärlich auch der Ausdruck τὴν τιμωρίαν παρέχων an sich sein mag, selbst in dieser Bedeutung, statt deren man übrigens einen Begriff wie 'zur Rache herausfordern' erwarten sollte. Demnächst folgen diejenigen welche ihre Armut loszuwerden wünschen: πένιας τῆς εἰσθυρίας ἀπαλλαξέοντες τινες, μάλιστα δ' ἂν διὰ κέρους ἐπιθυμοῦντες τὰ τῶν πένιας ἔχειν. Dasz der Zustand auf den hier hingewiesen wird, dauernde Armut, in Kerkyra mitgewirkt habe, wissen wir nicht, glauben aber nicht daran, mit Ausnahme vereinzelter Fälle, da wie gesagt der Anfang der Bewegung von den Oligarchen ausging, wogegen es sehr passend ist, wenn wir hier eine allgemeine Reflexion über die Ursachen vor uns haben welche zu



solchen Parteikämpfen Anlaß gegeben haben. Gegen den Ausdruck wird immer manches Bedenken bleiben. Was soll das *διὰ πάθους ἐπιθυμείν*? Bezeichnet auch *οἱ πέλαις* die Gegenpartei in einer und derselben Stadt? Auch die dritte Classe von aufrührerisch gesinnten findet in Kerkyra keinen Platz. Der Ausdruck ist ebenso dunkel wie ungeschickt: *ἀπὸ ἴσου* ist kaum zu errathen, die *ἀπαιδευσία ὀργῆς* erinnert mehr an die Verbindungen einer spätern Zeit; selbst statt *ἐπέλθοιεν* müsten wir einen Ausdruck wünschen der nicht den Angriff, sondern das verfolgen der Feindschaft bezeichnete, etwa *ἐπεξέλθοιεν*. Doch wir wollen nicht die Unechtheit des Kap. aufs neue darlegen, sondern vor allem darauf hinweisen dasz die hier angedeuteten Ursachen zu Parteikämpfen auf Kerkyra keine Anwendung haben, sondern einer allgemeinen Betrachtung angehören, und dasz dabei eine Erhebung des Demos gegen die herrschenden Oligarchen, nicht aber umgekehrt der Oligarchen gegen den Demos dem Verfasser vor der Seele gestanden hat. Im übrigen gehört diese kleine Abhandlung zu dem besten was über unsern Autor geschrieben ist.

In der part. tertia behandelt der VI. drei Stellen des 8n Buches: VIII 45, wo es von den Athenern heiszt, sie hätten ihren Ruderern nur 3 Obolen Sold gegeben, nicht sowol weil es ihnen an Geld gefehlt

8) *Beiträge zur Erklärung des Thukydides. Von Prof. Dr. Hermann Bonitz.* Aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften 1854. Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 33 S. gr. 8.

9) *Versuch über Thukydides von Rudolph Dietsch.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856. 67 S. gr. 8.

Ich erwähne diese beiden Schriften gemeinschaftlich, weil sie sich auf denselben Abschnitt des Thuk. beziehen. Bonitz gibt Bemerkungen zu einzelnen Stellen unseres Autors von I 69—84, zu denen dann noch eine Stelle aus I 141 tritt. Dietsch gibt uns von I 67—87 Text, Uebersetzung und Commentar. Die Beiträge von Bonitz sind bereits von Krüger für die 2e Ausgabe benutzt worden. Wir berichten über sie zuerst, indem wir dabei zugleich der etwaigen abweichenden Ansichten erwähnen welche sich bei Krüger und Dietsch finden.

I 69, 4 *καίτοι ἐλέγεσθε ἀσφαλεῖς εἶναι, ὧν ἄρα ὁ λόγος τοῦ ἔργου ἐκράττει.* Hier faszt B. ὧν als Gen. obj., zu beziehen auf die in Rede stehenden Lakedaemonier: 'euer Ruf war besser als die Wirklichkeit', und Krüger pflichtet dieser Erklärung bei. Dietsch möchte den Gen. subj. nicht fahren lassen und schreibt: *καίτοι ἐλέγετε ἀσφαλῆς εἶναι ὧν κτέ:* 'freilich behauptetet ihr vorsichtig zu Werke zu gehen, aber euer reden war mehr als euer thun.' Ich zweifle jedoch ob τὸ ἔργον das thun bezeichnen könne, wofür Thuk. ohne Zweifel τὰ ἔργα würde gesetzt haben, wie I 22, 2 τὰ δ' ἔργα τῶν πραγμάτων, wenn das thun als ein-collectives, nicht als eine einzelne Ausführung betrachtet werden soll. Es mag empfindlicher für die Lakedaemonier sein, wenn ihnen gesagt wird dasz eine Behauptung von ihnen über sich sich nicht bewährt habe, als wenn das Urtheil anderer über sie ein irriges genannt wird; aber sicher liegt hierin kein Kriterium für den Werth einer überlieferten Lesart, die einen durchaus treffenden Sinn gibt. — I 70, 1 *ἄλλως τε καὶ μεγάλων τῶν διαφερόντων καθεστῶτων.* Hier faszt B. die *διαφέροντα* nicht als 'Interessen', sondern als 'Unterschiede' welche zwischen den Athenern und Lakedaemoniern bestehen und im folgenden nachgewiesen werden. Krüger und Dietsch sind ihm nicht beigetreten. Mir scheint der ich möchte sagen rhetorische Grund von B., dasz mit *ἄλλως τε καὶ* nachdrucksvoll auf den folgenden Haupttheil der Rede übergeleitet werde, ganz unwiderleglich zu sein. Nur nehme ich an *τοῖς πέλας* Anstosz, was offenbar eine andere Beziehung in sich enthält als in der die Korinther hier den Lakedaemoniern gegenüberstehen: sollte dafür nicht *τοῖς φίλοις* zu lesen sein? Wir sind so gut wie ein anderer berechtigt unsere Freunde zurechtzuweisen, zumal wenn sie in einer solchen Unkenntnis über den Unterschied sind der zwischen ihnen und den Athenern stattfindet. — I 70, 3 *κρατούντες τε τῶν ἐχθρῶν ἐπὶ πλείστον ἐξέρχονται (Ullrich ἐπεξέρχονται) καὶ νικώμενοι ἐπ' ἐλάχιστον ἀναπίπτουσιν.*

Hier belegt B. durch analoge Beispiele und durch zurückgehen auf die ursprüngliche Anschauung die von Krüger gewünschte Bedeutung 'zurückweichen' für ἀναπίπτω. — I 70, 5. Aus einer eindringenden Betrachtung der Absicht der redenden gewinnt B. die schöne Emendation: *ξυμφοράν τε οὐχ ἦσσαν ἡσυχίαν ἀπράγμονα ἢ ἄλλοι ἀσχολίαν ἐπίπτονον*. Dietsch erkennt die Triftigkeit seiner Gründe an, würde aber vorziehen: *ἢ ἀσχολίαν ἐπίπτονον ἕτεροι*. Krüger sind dieselben weniger zwingend erschienen. — I 71, 1 rechtfertigt B. den Uebergang aus *οἴεσθε τὴν ἡσυχίαν οὐ τούτοις τῶν ἀνθρώπων ἐπὶ πλείστον ἀρκεῖν — ἀλλὰ — νέμετε*. Was aber den Gedanken dieses Satzes betrifft, so übersetzt Dietsch *οἷ ἂν τῇ παρασκευῇ δίκαια πράσσωσι* 'die rücksichtlich der Bereitschaft das gehörige thun'. Allein *δίκαια* hat diese Bedeutung bei Thuk. nicht, und selbst wenn es dieselbe hätte, würde Thuk. *τὰ δίκαια* wie *τὰ δέοντα* gesagt haben. Sodann aber handelt es sich hier überhaupt nicht um die Vorsicht der Zurüstung, sondern um die gerechte Gesinnung. Der Sinn ist also dieser: welche bei ihren Zurüstungen gerechte Absichten hegen, innerlich aber entschlossen sind kein Unrecht zu dulden. Diesen beiden Sätzen stehen die beiden folgenden gegenüber. Was den ersten Punkt anbetrifft, nemlich gerechte Absichten zu hegen, so geben die Spar-

Zweitens aber ist im folgenden, wo der Athener sich auf das Beispiel Spartas beruft, nicht von solchen Gefahren die Rede, sondern bloss davon dass sie bei der Einrichtung ihrer Hegemonie auf ihren Vortheil sehen. Dasselbe thun die Athener auch; τὰ ζυμφέροντα εὐ τίθενται, sie legen sich ihren Vortheil wol zurecht. Dies ist aber viel zu allgemein: denn das thut jeder; wir bedürfen also einer Einschränkung und besondern Beziehung welche bei den Lakedaemoniern in der Hegemonie gegeben ist und hier bei den Athenern in ähnlicher Weise gegeben sein musz. Das kann aber nicht geschehen durch τῶν μεγίστων περί κινδύνων, sondern bloss durch τῶν μεγίστων περί, d. i. die Hegemonie. Ob sie das mit Gefahren thun oder nicht, ist hierbei gleichgiltig: der Athener sagt nur, sie richten sich ihre Hegemonie so vortheilhaft für sich ein, wie es die Lakedaemonier mit der andern thun. Dadurch fällt die Vermutung von Sintenis κινδυνεύουσι θέσθαι, und eben so Dietschs Conjectur τῶν μεγίστων περί μετὰ κινδύνων: es wird dadurch nur ein fremdartiger Begriff hineingebracht. D. ist, wie mich dünkt, durch die Art wie er ἀνεπίφθορον übersetzt 'keinem misgönnt man' dazu geführt worden einen solchen Begriff als nothwendig einzufügen. — I 77, 2 ἦν τι παρὰ τὸ μὴ οἴεσθαι χρῆναι — ἵλασθηῶσι sucht B. das μὴ noch weiter als es bereits von Krüger gesehen war zu begründen; Dietsch übersetzt es 'gegen ihre Ansicht vom Nichtsollen'; Krüger selbst entschlieszt sich jetzt es für eigenthümlich zu halten. 'Spitzfindeleien bei verzweifelten Einzelheiten sind selten ersprieszlich.' Weiter in den Worten τοῦ ἐνδεοῦς χαλεπώτερον φέρουσιν bezweifelt B. dass τὸ ἐνδεές das geringfügige bezeichnen könne; es sei keine Stelle nachweisbar wo man genöthigt sei die ursprüngliche Bedeutung 'Mangel habend' zu verlassen. Er selbst betrachtet τὸ ἐνδεές als 'diejenige Substantivierung des Neutrums welche dem Nomen abstractum an Bedeutung nahe oder gleich kommt' und übersetzt es durch 'Zurücksetzung'. Wir bedürfen aber durchaus einen Ausdruck welcher zu τοῦ πλείονος in Gegensatz steht, und D. bemerkt sehr treffend dass ἐνδεής durch diesen ihm gegenüberstehenden Begriff seine nähere Bestimmung erhalte. — I 77, 3 ἀδικούμενοι — οἱ ἄνθρωποι μᾶλλον ὀργίζονται ἢ βιαζόμενοι: τὸ μὲν γὰρ ἀπὸ τοῦ ἴσου δοκεῖ πλεονεκτεῖσθαι, τὸ δ' ἀπὸ τοῦ κρείσσονος καταναγκάζεσθαι. Krüger und B. fassen τοῦ ἴσου und τοῦ κρείσσονος als Neutra, und zwar das letztere weil das erstere überall als Neutrum sich gebraucht finde. Dietsch dagegen hält beide für Masculina, weil τὸ κρείσσον nicht das Verhältniß des Uebergewichts bezeichnen könne. Nur wünschte ich dass D. τὸ ἀπὸ τοῦ ἴσου und τὸ ἀπὸ τοῦ κρείσσονος verbunden hätte. Denn was ihnen von dem gleichstehenden widerfährt halten sie für eine Uebervortheilung, was ihnen aber von einem an Kraft überlegenen widerfährt für eine Nothwendigkeit in die sie sich fügen müssen. Ich würde nun noch einen Schritt weiter gegangen sein: es ist nemlich kaum anzunehmen dass Thuk. ἀδικούμενοι und βιαζόμενοι einander sollte entgegengestellt gedacht haben. Wie oft ist ἀδικούμενοι von der gewaltsamen Bedrückung und Verletzung bei

Thuk. gesagt! In dem bisherigen ist von Beeinträchtigungen die Rede welche die Unterthanen Athens vor Gericht zu erleiden glauben. Wir bedürfen eines dem entsprechenden Begriffes auch hier. Ich schlage daher vor *δικαζόμενοι* — *μᾶλλον ὀργίζονται ἢ βιαζόμενοι*. Dasselbe hat auch D. gefühlt, indem er übersetzt: 'die Menschen zürnen mehr wenn sie Abbruch durch Recht, als wenn sie ihn durch Gewalt erleiden'. Wenn man dies festhält, so wird man auch im Anfang des Kapitels nicht anstehen statt *φιλοδικεῖν* — von Processsucht ist nemlich hier sonst nicht die Rede — *φιλαδικεῖν* zu schreiben, mag dies Wort auch sonst nicht vorkommen. Die Athener gelten für Freunde des Unrechts, obwol sie bei den Bundesgenossenprocessen gegen diese im Nachtheil stehen und ihnen die Wolthat des gleichen gerichtlichen Verfahrens gewähren, eine Wolthat die wirklich als solche erscheinen musz, wenn man etwa vergleichen will wie es damit in Sparta gehalten wurde. — I 79, 2 *ἀδικεῖν τε τοὺς Ἀθηναίους ἤδη* wird von B. die handschriftliche Lesart gegen Haases Vermutung wol geschätzt. Krüger und Dietsch hegen hierüber die gleiche Ansicht. — I 80, 2 *πρὸς μὲν γὰρ τοὺς Πελοποννησίους καὶ τοὺς ἀστυγείτονας* — . B. weist gegen Krüger darauf hin, es müssen die Peloponnesier und die *ἀστυγείτονας* als identisch, nicht etwa im Verhältniß des ganzen und des

noch nicht für das richtige halte. — I 141, 1 *αὐτόθεν δῆ*. B., dem Krüger beistimmt, 'auf der Stelle, ohne weiteres'.

So weit über diese vortreffliche Schrift von Bonitz, welche uns zugleich Gelegenheit geboten hat einen Blick auf die oben erwähnte Schrift von Dietsch zu werfen und einige eigene Vermutungen daran zu knüpfen, welche ich der weitern Erwägung anempfehlen möchte. Was den 'Versuch über Thukydides' von Dietsch betrifft, dessen wir schon so oft zu erwähnen Anlaß gehabt haben, so ist der Gedanke eines kürzeren Abschnitts unseres Autors in der Weise zu behandeln dass Text und Uebersetzung durch einen in wissenschaftliche Discussion eingehenden Commentar begleitet werden ein überaus glücklicher und erspriesslicher. Ich theile mit dem Vf. die Ansicht dass Thuk. ein Autor sei der für die Schule gehöre, und eben deshalb für die Schule gehöre, weil er dem Mannesalter dauernd geistige Nahrung bieten soll; ich bin ebenso mit ihm einverstanden dass bei der Interpretation vorzüglich auf die Uebersetzung Fleiss und Sorgfalt zu verwenden sei. Aus meiner langjährigen Praxis unmittelbar nach der Lehrstunde die Uebersetzung niederzuschreiben, wie sie sich mir und meinen Schülern in lebendigem geistigem Verkehr ergeben hatte, ist so die Uebersetzung des Thuk. entstanden welche ich so eben selbst in der neuen Metzlerschen Sammlung erscheinen lasse. Ich denke, der Vf. wird finden und sich freuen dass wir uns so oft auf unserm Wege begegnet sind. Nur habe ich allerdings vielleicht mehr den Flusz der Rede, er selbst mehr die Würde des Originals im Auge gehabt. Was die Erklärung anbetrifft welche in der Uebersetzung und im Commentare vorliegt, so ruht sie auf einem tief eindringenden und das ganze des Zusammenhanges erfassenden Verständnis. Ich lasse nur noch einige wenige Bemerkungen folgen, welche sich auf die Rede der Athener (I 73 ff.) beziehen.

I 73, 1 *παρήλθομεν*. D.: 'wir meldeten uns zum Wort'. Der Vf. ist gegen den Aorist zu bedenklich. *Παρελθεῖν* ist einmal technischer Ausdruck geworden, für den an den meisten Stellen jene Bedeutung nicht passt, am Schlusz des vorhergehenden Kapitels geradezu unmöglich ist. — I 73, 1 *περὶ τοῦ παντὸς λόγου τοῦ ἐς ἡμᾶς καθεστῶτος* übersetzt Krüger 'über die Gesamtheit des bei euch zur Sprache gebrachten', D. 'in Bezug auf die ganze über uns herrschende nachtheilige Ansicht'. Ich denke, der redende lehnt hiermit ab in das einzelne der Beschuldigungen einzugehen, und will nur im allgemeinen nachweisen dass die Stadt mit Recht besitze was sie besitze und der Besetzung werth sei. — I 73, 2 *ἧς τοῦ μὲν ἔργου μέρος μετέχετε*. Was *μέρος μετέχειν* sein soll begreife ich nicht. Ich lese *τὸ μέρος* 'an dem ihr in Wirklichkeit zu eurem Theile, eurerseits Antheil gehabt habt'. Ich erwähne dies um auf I 74, 3 *ξυνεσώσαμεν ὑμᾶς τε τὸ μέρος καὶ ἡμᾶς αὐτούς* hinzuweisen, welches, wenn *τὸ μέρος* heisst 'unsere Kräfte nach', seine ganze Bedeutung verliert. Ich übersetze: wir haben euch eures theils und uns selbst gerettet. Ihr habt von unserem Verdienst auch euren Antheil empfangen. — I 74, 1. Sollte nicht

καὶ αὐτοὶ δὲ διὰ κτέ. zu lesen sein? — I 74, 3. Ich glaube mit Sicherheit vorschlagen zu dürfen: ὥστε φαμὲν οὐχ ἥσσον ὠφελῆσαι ὑμᾶς ἢ αὐτοὶ τυχεῖν τούτου. Die Uebersetzung von D. lässt das αὐτοί, welches vor ὠφελῆσαι allerdings keinen Sinn gibt, unübersetzt. Uebrigens ist diese Stelle von D. mit vollendeter Schönheit wiedergegeben: 'denn ihr zogt ins Feld, hinter euch die unzerstörten Heimatstädte und mit der Aussicht sie in Zukunft zu bewohnen, nachdem ihr in Furcht gerathen waret um euch, nicht um uns' usw.

Ich scheidet von Thukydides mit dem Gefühle des Dankes für das viele gute was uns in den besprochenen Schriften dargeboten ist, mit der Hoffnung dasz dem Thukydides sich die Forschung der Gelehrten und die Liebe vieler denkender Männer unseres Vaterlandes widmen wolle, und mit der Bitte um Nachsicht, wenn ich den Anlazz über Thukydides zu sprechen über Gebühr für mich benutzt habe.

Greiffenberg in Pommern.

J. F. C. Campe.

Noten. Indes lässt sich der Hg. doch noch zu oft auf abweichende Ansichten ein, z. B. α 120, 1 ἐν ἄλλοις, wo er nicht mit seinen Schülern sondern mit seines gleichen zu reden scheint. In dem Schüler entsteht bei ἐν ἄλλοις kaum ein Anstos, und die Erwägung des für und wider war dem mündlichen Worte des Lehrers anheimzustellen. Wo eine Berichtigung nicht geradezu in den Text gehört (wie β 10, 3 παρρησίας τοιάδε), da ist ein aus der Idee construirter Text neben dem überlieferten eine Weiterung die den Unterricht nicht fördert, wie der Phantasiertext welchen der Hg. zu β 7, 2 gibt. Mündlich gesagt mochte dergleichen nicht übel sein; was den Lehrer interessiert regt doch auch lebhaft vorgetragen den Schüler an, aber hier wurde ja nicht ein Praepariorbuch des Lehrers abgedruckt. Dergleichen passiert gerade dem eifrigen am ersten; es sollte der Verleger neben der Schul-edition immer auch eine 'Beigabe für den Lehrer' gestatten, in welche z. B. auch das zu β 8, 3 bemerkte gehört. Dennoch ist die Meinung dass eine Schulausgabe für Prima jeder Zierat entbehren müsse, gewis nicht die richtige. Ref. stand ungefähr α 63, 3, als er die Böhme'sche Ausgabe erhielt, und war ganz entzückt die herrliche Grabschrift auf der Stelle zeigen und mittheilen zu können. Da wäre es nun angenehm gewesen, wenn die Schüler schon bei ihrer Vorbereitung die Ausgabe gehabt hätten, um das Epigramm wie den Text vorzuübersetzen. Dem Schulzwecke genügte übrigens der blosse Text des Epigramms ohne Vorwort, so wie α 126, 3 das blosse ὁ λέων ἐγέλασεν als hingeworfenes Räthsel, welches zu lösen ein edles Spiel darbietet, reizend dem Jüngling wie dem Manne. — Die historische Erklärung hat der Hg. meistens dem mündlichen Vortrag überlassen, dabei aber manche dankenswerthe Winke gegeben, so namentlich bei den Reden, die man jede in ihrer Eigenheit würdigen musz, z. B. die des Altspartaners Archidamos gegenüber dem Ephoros Sthenelaidas, Repraesentanten von Jungsparta. An diese Winke lassen sich die für jede Rede nöthigen Vorworte trefflich anknüpfen, es ist nützlich dass schon bei der Praeparation dem Schüler ein kurzer Fingerzeig gegeben werde über die Tendenz jeder Rede. Dennoch werden manche sich beschweren, dass ihnen durch den Hg. doch noch zu viel antiquarisches Material vorweggenommen sei, wenn die Ausgabe in Händen der Classe sich befinde; und zu diesen Beschwerdeführenden mag man auch den Ref. rechnen. Was sollen wir mit den Noten aus Boeckhs Staatshaltung zu β 13, 3 in der Classe anfangen? doch wol nicht sie gedächtnismässig repetieren lassen? da ist übel fragen, wo die Schelme alles gedruckt vor sich haben! War es da nicht besser hinzuschreiben: 'die übrigen Einkünfte waren τέλη, τιμήματα, λειτουργίαι', damit doch noch eine Thätigkeit, aus dem Griechischen die Sachen zu eruieren als Rest bleibe? Jetzt werden die meisten Lehrer über die ἄλλη πρόσδοξ stillschweigend hinweggehn oder etwa sagen: 'von den Einkünften steht das nöthige in der Ausgabe, gehen wir weiter!' Noch weit lästiger sind die chronologischen Ausführungen zu β 1 und 2. Der Hg. rechnet nach Ideler, obwol die Epigraphik schon vor Jahren die Un-



anwendbarkeit des Idelerschen Cyclus dargethan hat. Aber abgesehen hiervon ist dergleichen nicht für Schüler, wovon Ref. sich wiederholt überzeugete; chronologische Dinge gehen ihnen schwer ein, weil sie auf einer Uebersicht von grösseren Zeiträumen beruhen, die ihnen fehlt, so wie auf einer gewissen Praecision des Verstandes, die ihnen ebenfalls gewöhnlich fehlt. Die seltsame Fragstellung des Hg. zu  $\beta$  1 ist auch nicht geeignet den Anfänger auf den rechten Punkt zu lenken; unfehlbar wird er glauben dasz es mit einem griechischen Monat (Elaphebolion) eben die Bewandtnis habe wie mit unseren, dasz dieselben Monate und Monatstage entweder immer zum Winter oder immer zum Frühjahr gehören, obwol doch jeglicher Monatsanfang der Griechen gerade so schwankt wie unser Osterfest. Jene Vorstellung bringt der zu belehrende mit und der Hg. thut nichts sie ihm zu benehmen; fast scheint es als hege er sie selbst. — Ref. hätte auch in den (etwa 100) Seiten die er gelesen eine Partie Stellen\*) anzuführen, über deren Auffassung er mit dem Hg. rechten möchte, wenn nicht einiges sonst noch gerade in Bezug auf den Schulgebrauch zu bemerken wäre. Da ist erstlich die Spaltung des historischen von dem geographischen Index unzuweckmässig. Egesta kommt in beiden vor; weshalb nun nicht den historischen Notizen über Egesta auch gleich voransetzen dasz Egesta an der N. W. Ecke Siciliens liegt? Dann stehen gleich auch die

ten, oder auch in 1 oder 2 Stunden die gesamte Hellenengeschichte bis 432 in Prima theils erzählend theils fragend repetieren. Böhmers Einleitung bleibt dann den Schülern zum Privatstudium empfohlen. Sie ist gut geschrieben und zeugt wie die Noten von lebendigem Eifer, der seine Wirkung auf die jungen Leser nicht verfehlen und den in gleicher Freude mündlich lehrenden nur unterstützen wird. Man kann indes den Thuk. bewundern ohne die Zahl der Episoden für eine in der Natur der Sache gegebene zu halten, welche Ansicht auch der Hg. vertritt. Heutzutage hilft es freilich nicht zu sein, da erbarnt sich denn der Philosoph, er 'tritt herein und beweist auch es müsse so sein.' Auch über die Diction des Thuk. stimmt Ref. nicht ganz bei, es genügt nicht zu sagen, dasz Thuk. die sophistischen Figuren 'nicht ganz verschmähe'. Er ist ein redeliebender Grieche und folgt dem ~~was seiner~~ Zeit fein und geschmackvoll schien, uns aber steif und etwas pedantisch bedünkt. Das mindert seine Größe nicht; auch ein großer Mann muss den Rock tragen nach dem Schnitte seiner Zeit, das gibt und nimmt ihm nichts, so wenig wie dem Shakspeare seine Wortspielerei, oder einem unserer Münster das Uebermass von Rosen und Spitzthürmchen einen Abbruch thut. So wird auch noch mehreres uns abweichend erscheinende dem Zeitalter gehören, schwerlich aber für poetisch zu halten und weiterhin aufzustellen sein dasz Thuk. 'nicht fastlich das poetische vermeide'. Die Sophisten waren Sprachschöpfer, sie bereicherten zunächst doch den Schatz der Prosa. α 130, 2 ~~οπηη~~ = *animus* dürfte zwar uns, nicht aber dem Autor als 'ein poetischer Gebrauch' erschienen sein. Hernach lenkt die Note des Hg. ein, sagt aber doch nicht klar genug, dasz wir hier wahrscheinlich nur eine Abweichung der älteren Prosa von der jüngeren vor uns sehen. Ebenso ist über den Opt. fut. α 90, 4 *πράξοι* nach den *aetates linguae* zu urteilen. Dieser Modus ist bei den Rednern ziemlich ausgebildet, dem Homer fremd, auch wol dem Herodot. Hernach bei Plutarch scheint er wieder selten.

Parchim.

August Mommsen.

## 27.

*Quaestionum Euboicarum capita selecta. Dissertatio quam — die XXV mensis Iunii anni MDCCCLVI publice defendet Conradus Bursian Lipsiensis, Phil. Dr. AA. LL. M. Lipsiae, typis et impensis Breitkopfii et Haertelii. 50 S. 8.*

Nach einem kurzen Vorwort (S. 1—3) über die geographische Lage und die klimatischen Bedingungen Euboeas, so wie einem Ueberblick dessen was von früheren für die Kenntnis der Insel geleistet worden ist, behandelt der Vf. im 1n Kap. (S. 3—31) die ethnographischen Verhältnisse der Insel in der ältesten Zeit. In aller Kürze geht

er die verschiedenen Namen durch, welche die Insel angeblich zu verschiedenen Zeiten geführt haben soll, Namen welche zum größten Theil von einzelnen Landschaften der Insel auf das ganze Euboea übertragen worden sind, und bespricht dann der Reihe nach die Völker welche Euboea vor Alters bewohnt haben sollen, wobei er eingehende Untersuchungen über die stammverwandtschaftlichen Verhältnisse derselben anstellt.

Die Ansicht des Vf. über die Urgeschichte und die Wanderungen der griechischen Stämme, welche er S. 7 vorträgt, ist diese. Zu dem griechischen Stamm im weitesten Sinne\*) gehören ihm auszer den Hellenen (samt den Pelasgern) auch die Thraker, Phryger, Dardaner, Myser, Maeoner (wol zu trennen von den semitischen Lydern), Karer und Lykier (*Lydios* ist ein garstiger Druckfehler): die Gesamtheit dieser Stämme hiesz bei den Völkern des Orients Ionier. Zuerst wanderten die Pelasger in Griechenland ein, dann der thrakisch-phrygische Stamm, dann die Achaeer und Dorier; die Ionier blieben in Kleinasien, von wo aus sie zu verschiedenen Zeiten auf dem Seewege die Inseln und Küsten des europaeischen Griechenlands besetzten. Der Vf. ist, wie man sieht, ein entschiedener Anhänger der Ansicht, dasz die ursprünglichen Sitze der Ionier in Kleinasien zu suchen sind: eine

§. 380 ff. jener Abhandlung wird der Beweis für den Semitismus der Karer geführt. Auch der Indogermanismus der Myser ist bedenklicher als man in der Regel annimmt. Nach Xanthos Fr. 8 (bei Müller I S. 37) ist der Name der Myser lydisch, also semitisch, und bedeutet 'Buche'; entscheidender noch ist das Zeugnis des Herodotos I 171, dass die Stammväter der Myser, Lyder und Karer Brüder waren, dass diese drei Völker ein gemeinsames Heiligthum des karischen Zeus in Mylasa hatten, andersredende Stämme aber von diesem Cultus ausgeschlossen waren: also redeten die Myser dieselbe Sprache wie die Lyder und Karer, d. i. eine semitische. Da indes Strabon XII 8, 3 p. 572 sagt, ihre Sprache sei *μειζολυδίας πως καὶ μεισοφρύγιος*, so wird man eine starke Beimischung thrakisch-phrygischer Einwanderer zugeben können. Auf die seit Strabon beliebte Combination mit den Moesern ist nicht zu geben, da dieses Volk erst ganz spät in der Geschichte auftritt, wenn es überhaupt je als selbständiges Volk auftritt; mir ist nämlich nur eine einzige Stelle bekannt, wo dies der Fall ist, bei Florus II 26 p. 99, 23 (ed. Halm), so dass ich fast glaube, die *Moessi* sind erst aus dem Landesnamen *Moestia* abstrahirt worden. Doch dies beiläufig. Der Vf. hat seitdem seine Ansicht dahin modificirt, dass die Karer aus der Vermischung der indogermanischen Leleger mit Semiten, nämlich Phoenikern entstanden seien (s. in diesen Jahrb. oben S. 27); ich gestehe offen, dass auch dieses Mischvolk mir nicht recht gefallen wül. Der Geschichtschreiber Philippos von Theangela, selbst ein Karer, bezeugt in Fr. 1 seiner *Καρικὰ* (bei Müller IV S. 475), dass die Leleger Leibeigene der Karer waren, wie die Heiloten bei den Lakedaemoniern und die Penesten bei den Thessalern: man hat also in ihnen die von den semitischen Karern unterjochten Ureinwohner zu erkennen, und die engen Beziehungen der Leleger zur Urbevölkerung Griechenlands machen es wahrscheinlich, dass sie ein indogermanisches, den Hellenen nahe stehendes Volk gewesen sind. Diese Anschauung ist, denke ich, mit den Hypothesen des Vf. nicht geradezu unverträglich; nur würden überall bei ihm die Karer durch die Leleger ersetzt werden müssen.

Nach diesen nothwendigen Vorbemerkungen geht der Vf. auf die einzelnen Stämme Euboeas über. An erster Stelle bespricht er die Abanten. Er weist nach dass diese nur den mittelsten Theil Euboeas, niemals die ganze Insel bewohnt haben, und erklärt die unhistorische Auffassung im Schiffskatalog aus einer Hegemonie der Abanten über die Insel. Die Ansicht des Aristoteles, der die Abanten zu Thrakern aus Abae in Phokis macht, verwirft der Vf. mit gutem Grunde, weist vielmehr auf die unbestreitbaren Beziehungen der Abanten zu Argos hin und leitet sie schliesslich — hier scheinen mir aber seine Gründe nicht recht zwingend — aus Karien her, wo Herodianos eine Stadt Aba erwähnt. 2) In den Kureten sieht der Vf. einen Stamm, der unter den Phrygern dieselbe Rolle behauptete, welche K. O. Müller die Tyrrener unter den Pelasgern einnehmen lässt, d. h. der sich durch Kenntniss der heiligen Gebäude und Kunstfertigkeit vor den übrigen

Stämmen auszeichnete. Sie bewohnten ehemals die Küste der Insel, wo sie Boeotien und Lokris zugekehrt ist, und wurden von den Abanten nach Aetolien vertrieben. 3) Den Aeolern (achaischen Stammes) gehörten die Städte *Λίον* und *Κύμη*. Nachdem bereits Ross nachgewiesen hatte, dass diese fast verschollene und noch von Meineke für eine Fiction des Stephanos von Byzanz gehaltene Stadt wirklich einmal existiert hat und dass ihr Name im heutigen *Κούμη* fort dauert, hat der Vf. dieses Resultat noch mehr sicher gestellt. Er erkennt im euboeischen Kyme die Mutterstadt der gleichnamigen Städte in Aeolis und in Italien: dieser letzteren Colonie gegenüber sei nach dem frühen Untergange des euboeischen Kyme Chalkis in die Rechte der Mutterstadt eingetreten und habe diese Ansprüche mit dem asiatischen Kyme getheilt. Diese Ansicht haben zwar schon früher zwei italienische Gelehrte, Martorelli und Pellegrino, ausgesprochen (vgl. K. F. Hermann griech. Staatsalt. § 82 Anm. 1); sie ist aber hier zuerst gehörig begründet worden. 4) Auf die ehemalige Anwesenheit des thrakischen Stammes der Phlegyer in Euboea weisen unzweideutige Spuren in den Sagen hin; der Vf. identificiert sie mit den, wie er vermutet, durch die Perraeber aus dem thessalischen Hestiaëotis vertriebenen Hestiaëern im Norden der Insel. Hestiaëa erklärt er für ursprünglich verschieden

nach Kuboia, nach Kythnos, nach Argolis und in die Gegend von Ambrakia. Diese Hypothese ist wol begründet, nur wird man von den Ursitzen in Kilikien absehen müssen. In diesem Lande lassen sich keine sicheren Spuren von Indogermanismus nachweisen; Lassen a. O. S. 385 erklärt es für ausgemacht, dass dort phoenikische Sprache und Bildung das Uebergewicht hatte, und spricht die Ansicht aus, dass die Grundlage der Bevölkerung syrisch war. Der Name *Κιλίκια* kommt in der Form *Chelekkh* auf den aramaeischen Münzlegenden des 'Abd-scherâd und des Pharnabazô vor (vgl. O. Blau de nummis Achaemenidarum Aramaeo-Persicis S. 5 f.).

Das 2e Kap. (S. 31—50) behandelt die Topographie eines Theiles der Insel, nemlich des südlichen von Karystos bis Styra. Der Vf. ist hier vor anderen competent, da er im Spätfrühjahr 1855 Euboea selbst besucht und gerade in diesem von Reisenden sonst wenig besuchten Theile Euboeas sich längere Zeit aufgehalten hat. Er beschreibt die geographische Lage der heutigen Orte, die auf der Stelle antiker Ortschaften liegen, beschreibt mit äusserster Sorgfalt alle irgendwie noch kenntlichen Trümmer alter Bauten, alle vorgefundenen Reliefs usw. und theilt eine Anzahl noch nicht bekannter Inschriften mit. Es sind deren 4 aus Karystos, unter denen die dritte das Lexikon um nicht weniger als drei neue Wörter bezeichnet (*δημοτελείν, ἐλαιωπῶν, ἀργυροταμειεύειν*); die vierte ist lateinisch, das auf ihr angeblich vorkommende BIVIRICIO hat sich durch eine anderweitige Abschrift einfach als NVTRICIO erwiesen. Eine Inschrift ist aus *Πλατανιστός* (vielleicht dem alten *Κύρνος*), eine aus der Nähe von *Παλαιοκαστρί* (beim alten *Γερασιός*), 3 aus *Στούρα* und den nahe dabei gelegenen Ruinen der alten Stadt *Στύρα*. Auf Grund vorgefundener antiker Trümmer hat der Vf. die Lage mehrerer wichtiger Punkte bestimmen können: so der Stadt Karystos (S. 35), des Tempels des *Προσειδῶν Γερασιος*, den er in einer jetzt sogenannten Heidenmauer (*τὸ Ἑλλήπικόν*) eine Viertelstunde östlich von *Παλαιοκαστρί* wiedererkannt hat (S. 38), endlich der Stadt *Στύρα* (S. 49). Die im Alterthum berücksichtigten *Κοῖλα τῆς Εὐβοίας* sind seiner Ansicht nach nicht, wie dies von früheren geschehen ist, mit der Gegend welche jetzt Cavo Doro heisst zu identificieren, sondern bedeuten die nördlich davon gelegene Stelle Euboeas, wo die Küsten zu beiden Seiten am tiefsten einschneiden und die Insel am schmalsten machen; darunter sei sowol die westliche als die östliche Küste in der Nähe des Vorgebirges *Καφηρεύς* (beim heutigen Skizali) begriffen. Den Namen *Καφηρεύς* leitet der Vf. von *καφαῖν*, einer Nebenform von *κάπτειν* ab, so dass der alte Name des Vorgebirges dasselbe besagt hätte wie sein mittelalterlicher Name *Ξυλοφάγος*. Diese Etymologie scheint nach meinem Dafürhalten einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich zu haben.

Leipzig.

Alfred von Gutschmid.

## 28.

## Zu den Fragmenten der lateinischen Tragiker.

Otto Ribbeck: *tragicorum Latinorum reliquiae* S. 3 V. 23 *Nimis pol impudenter: servis, praestolas? . . .* Die Hss. geben *servus*. Vielleicht ist *serus* zu schreiben.

S. 7 V. 20 . . *passo vélo vicinum áquilo in portum orás ferat*. Ich verstehe diese Aenderung nicht; die Hss. geben: *passo vel hoc vicinum aquilone hortum fer foras*. Daraus liesze sich vielleicht — Iphigenia scheint zu sprechen — eher herstellen: *páссо vélo mé vicinum áquilo in portum ferát foras*.

S. 12 V. 65 *Néminem vidi qui numero sciret, quam quo scito opust*. Die Hss.: *quique scit id est opus*. Ich möchte lieber: *néminem vidi qui numero sciret quo scitu ést opus*.

S. 14 V. 6 *interea mortáles inter sésé pugnant, proéliant*. Die Hss. haben statt *interea* nur *inta*. Dies möchte — denn ein Gott kann ja sprechen — eher führen auf: *in terra mortáles* usw.

415) ist es doch hier gewis an seinem Platze, und was *aula* bedeuten soll, ist nicht leicht abzusehen.

S. 86 V. 212 *Quis deos infernos, quibus caelestis dignet decorare hostis*. Eine Abwechslung mit den Formen *quis* und *quibus* würde in einem und demselben Verse sehr hart und unschön sein; an der zweiten Stelle möchte ich deswegen auch *quis* schreiben.

S. 86 V. 216 *Qui velox superstitione cum vecordi coniuge*. Vielleicht *vecors* *superstitione*?

S. 91 V. 256 *Pedetemptim ac sedato nisu | ne succussu arripiat maior | dolor* —. Passender scheint *ne succussu arrepat maior*.

S. 94 V. 283 *Gnate, ordinem omnem, ut dederit, enodā patri*  
Etwa: *ut steterit*?

S. 95 V. 293 *Et tamen offirmato animo mitescit metus*. Die Hss. geben *et* nicht. Es ist auch nicht nöthig, sobald man umstellt: *Tamen animo offirmato mitescit metus*.

S. 101 V. 340 *quāquam annisque et aetate hoc corpus putret*. Wir haben wahrscheinlich einen ganzen Vers vor uns, dessen Metrum man durch Einschlebung von *mi* oder *mihi* auszufüllen gesucht hat. Einfacher scheint die bloße Umstellung: *Quāquam annis atque aetate corpus hoc putret*.

S. 101 V. 341 *Aut me occide, illinc si usquam prohibitam gradum*. Die Hss. haben *providream*, woraus ich eher *proveham* herstellen möchte.

S. 117 V. 24 . . . *celebrique gradu [trepidum] gressum adcelerasse decet*. Das *trepidum* ist von Ribbeck eingesetzt 'exempli causa'. Es bedarf aber nur einer geringern Aenderung, um den Vers zu einem regelrechten iambischen Senar zu machen: *celebrique gradu gressum adcelerasse cōndecet*.

S. 121 V. 60 *ut me depositum et maerentem nuntio repentino alacrem | reddidisti atque excitasti ex luctu in laetitudinem*. Die Hss. haben *repentino nuntio*, was dem Metrum zuwider ist. Indes auch Ribbecks Aenderung (nach Bothe) hat ihr misliches, indem dadurch ein akatalektischer Tetrameter herauskommt, während der folgende Vers katalektisch ist. Um dies zu verhüten, möchte ich lieber lesen: *ut me depositum et maerentem alacrem repente nuntio | reddidisti* usw. (*repens* = *repentinus*).

S. 131 V. 158 *Sed pēvico Aiax animo atque evocabili*. Das Wort *evocabilis*, welches hier 'reizbar' bedeuten soll, fehlt noch in unsern Lexicis und ist einstweilen Ribbecks Conjectur zu verdanken, die er statt des handschriftlichen *vorabili* gewagt hat. Sollte aber hier nicht ein anderes Wort an seiner Stelle sein, welches die silberne Latinität ganz in dem Sinne der hier gefordert wird wieder auffrischt, *irevocabili*? Vgl. Tac. Agr. 42 *Domitiani natura praecepta in iram, et quo obscurior, eo irevocabilior, d. i. implacabilior*.

S. 135 V. 191 *Ah dubito quid agis: cave ne in turbam te implices*. Die Hss.: *an dubito ha*. Dies scheint, wenn wir den Sinn auch zu Rathe ziehen und das folgende *cave* berücksichtigen, eher zu



führen auf: *at dubita quid agis* (*dubitare* = bedenken, überlegen).

S. 142 V. 249 ff. [*Quid? quod videbis*] *laetum in Parnasi [iugo] [bicipi] inter pinos tripudiantem in circulis* | [*concutere thyrsos*] *ludo, taedis fulgere*. Das in Klammern gesetzte ist Ribbecks Zugabe; zudem haben die Hss. *Parnaso*. Warum aber diese Ausschmückung und Ausfüllung, um Senare herauszubringen, da ohne irgend eine Aenderung ein regelrechter trochaeischer Tetrameter abläuft: *Laetum in Parnaso inter pinos tripudiantem in circulis* — ?

S. 220 V. 154 . . *ferrum aes argentum penitus abditum*. Man dürfte vielleicht aus der Stelle bei Cicero das Verbum *effodere* auch noch in den Vers aufnehmen und schreiben: *Ferrum, aés, argentum effodimus penitus abditum*.

Basel.

J. A. Maehly.

---

29.

Zur Handschriftenkunde des Ovidius und Cicero.

Die Sache ist aber hier in Hamburg in kundigen Kreisen durchaus nicht unbekannt, und die hiesigen Freunde des Hrn. B. müssen sich zur nicht an die rechte Quelle gewandt haben. Vor allen Dingen ist zu bemerken, dass bibliotheca ecclesiae cathedralis und bibliotheca basilicae eine und dieselbe ist, die der ehemaligen Domkirche. Als das Gebäude dieser Kirche schadhaft wurde, beschlossen die Verwalter derselben aus Rücksichten der Sparsamkeit die werthvolle Bibliothek in öffentlicher Auction zu verkaufen, worüber das nähere aus F. J. L. Meyer: Blick auf die Domkirche in Hamburg (Hamburg, Mai 1804, 8) S. 87 ff. zu ersehen ist. Darüber erschien ein Verzeichnis unter dem Titel 'Bibliotheca Capitularis, sive Apparatus librorum ex omni parte eruditionis in reverendo capitulo Hamburgensi huc usque asservatorum, iam vero inde a die XVIII Oct. A. O. R. MDCCLXXXIV in templi Cathedralis loco vulgo Reventher dicto publica auctionis lege distractorum. Hamburgi, litteris D. A. Harmsen' (404 S. 8). Von diesem Katalog besitzt unsere Stadtbibliothek ein Exemplar mit Hinzufügung der Käufer und der Kaufpreise, und es finden sich daselbst unter den Octavbüchern:

3366 Ovidii Metamorphoses. MS. membr. fol. 40.

3368 Ovidii Metamorphoses c. not. marginalibus. MS. membr. fol. 156.

3369 Ovidii Fasti c. not. marginalibus. MS. membr. fol. 44.

3370 Ej. Tristium libri. MS. membr. fol. 45.

3372 Scholiastes in Ovidii libros de Ponto. MS. membr. perantiquum et rarum, fol. 40.

Alle diese Bücher sind an die k. dänische Bibliothek in Kopenhagen gekommen, und zwar zu Spottpreisen: das erste für 6 Mark 7 Schillinge (2 Thlr. 17 Sgr.), die drei folgenden zusammen für 12 Mark (4 Thlr. 24 Sgr.), das letzte für 15 Mark 1 Schilling (6 Thlr. 1 Sgr.). Es geht also daraus hervor, dass es nicht eine einzige Handschrift ist, die Longolius hier einsah, sondern für die verschiedenen Bücher verschiedene, dass Heinsius bei den Metamorphosen mit Recht einen Hamb. 1 und 2 unterschied, und endlich dass alle diese Handschriften nicht verloren, sondern in der k. Bibliothek zu Kopenhagen sich befinden. \*)

Ueber die noch jetzt auf der hiesigen Stadtbibliothek befindliche Hs. der Epistulae ex Ponto hat Merkel in seiner Teubnerschen Ausgabe des Ovidius Bd. III S. IV ff. ausführlich Nachricht gegeben.

## B.

Unter den Büchern, welche die hamburgische Stadtbibliothek im Jahre 1842 aus dem Nachlass des Senator Mönckeberg erworben hat, befindet sich ein kleiner Octavband, Mirabilia urbis Romae enthaltend, den Mönckeberg wie überhaupt einen grossen Theil seiner schätzbaren

\*) Vgl. auch E. C. Werlauff Histor. Efterretninger om det store kongelige Bibliothek i Kjøbenhavn S. 230. Chr. Petersen Geschichte der hamburgischen Stadtbibliothek S. 4.

Sammlung aus Panzers Auction erstanden hatte. Dieses Buch war in Pergament gebunden, auf dem sich die Reste einer alten Handschrift leicht erkennen ließen; der Umschlag ward abgelöst und stellte sich als das Bruchstück eines Codex von Ciceros Briefen ad familiares dar, von Epist. V 10 mit den Worten *bello cepi* (S. 74 Z. 12 der 2n Orellischen Ausgabe) anfangend bis V 12 vor *quin te admonerem* (S. 75 Z. 33).

Die Hs. bildet ein einziges Folioblatt, am obern Rande zum Zwecke des Bindens stark beschnitten, doch ist von der Schrift nur an den Ecken einiges verloren. Dahingegen ist die Schrift stellenweise undeutlich, da wo das Pergament umgebogen wurde und die äussersten Ränder des Bücherdeckels bildete: daher ist die 4e Zeile der ersten Seite zum grossen Theil unleserlich, eben so die 20e und ein Theil der 21n, dann die 24e zum Theil; von der zweiten Seite, die nicht nach auszen gekehrt war, ist weniger zerstört, nur ein Theil der 2n Zeile: doch ist hier die Schrift im ganzen mehr verwischt, was wol dem Einflusz des Leims oder womit sonst das Pergament an die Pappe geklebt war zuzuschreiben ist. Die Zahl der Zeilen ist 32 auf jeder Seite, die der Buchstaben in jeder Zeile nahe an funfzig. Die Schrift ist sehr schön und zeigt schon beim ersten Blick ein bedeutendes Alter; manches darin stimmt mit den ältesten Hss. überein, anderes weist auf

*prehendenda* reprehendenda — 24 *expectatum* expectatum — 25 *ce-*  
*iter*

*rimis* celer reime (nicht ganz deutlich) — 28 *benevolentiae* benivolentiae — 31 *et iam* etiam — 32 vor *dixeras* ein Punctum.

Die Ausbeute ist also nicht sehr grosz, eigentliche Varianten kommen fast immer mit denen des Mediceus überein, in der Orthographie gibt die Hs. meist die richtigeren Formen, *Luceius* für *Lucius* möchte als der Hauptgewinn angesehen werden können, da ja *Luca* die beglaubigtere Schreibung ist.

Interessant ist die Frage, ob irgend ein Verhältnis zwischen un-  
dem Fragment und den in den münchener gel. Anz. 1846 Bd. XXII S.  
17 ff. von Reuss und Spengel beschriebenen aus den Briefen ad  
Atticum besteht. Ich möchte es vermuten: die äuszere Beschreibung  
ist ähnlich, denn dasz dort 31 hier 32 Zeilen sind, scheint nicht erheb-  
lich, das mutmaszliche Alter ist dasselbe, und nicht zu übersehen dasz  
auch die hamburger Hs. aus Franken stammt. Ich müste aber aller-  
dings dann voraussetzen, dasz die orthographischen Abweichungen in  
dem (von Prantl besorgten) Collation des ersten Stückes (ad Att. XI  
— 12) nicht angemerkt seien; in der (von Reuss gemachten) des zwei-  
ten Fragments (ad Att. VI 1, 17 — 2, 1) findet sich einiges überein-  
kommende, z. B. *epistula*, *e* statt *ae* wenigstens häufig, der Accusativ  
auf *is* aber gar nicht u. a. Dasz jene Blätter nicht das Original der  
paracaschen Hs. sind, hat Spengel schon bemerkt, bei den Briefen ad  
Atticum kann ohnehin nicht die Rede davon sein.

Jedenfalls aber liegt auch in diesem Fund wieder eine Auffor-  
derung, die Handschriften auf Bücherdeckeln wol zu beachten: es hat  
eine Wahrscheinlichkeit, dasz in Bayern und den angrenzenden Län-  
dern von Hss. der ciceronischen Briefe noch mehr aufgefunden wer-  
den könnte.

Hamburg.

M. Isler.

### 30.

#### Zu Alkiphron.

III 9 *λαγῶν ἐν τινι θάμνω διαστροβήσας ἐξαίφνης ἀνέστησα.*  
s ist *διασροβήσας* zu lesen, wie Fragm. 5 *ἢ τὴν Ἑλλάδα ὅλην δια-*  
*στρούσα γυνή.* In den nächsten Worten *καὶ τὰ μὲν ἐθορύβει* vermutet  
obet statt des letzten Ausdruckes *ἔθει δὲ μῦθον*, ohne allen Grund, vgl.  
griech. Kyneg. 3, 4 *εἰ μὴ τι ἄρα ὑπὸ θορυβούτων κυνῶν ἀλώη*  
*ἔργων γινόμενος.* 20, 3 *ἀλλοκοιτό τε ἂν ἄνευ ἀγῶνος ὁ λαγὼς ὑπὸ*  
*σορυβούτων* (so ist zu schreiben; der Palat. hat *θορύβου τῶν*)  
*κυνῶν. θορυβώδης* vom Hunde ebd. 7, 3.

Rudolstadt.

Rudolf Hercher.

### 31.

*Die Stadtrechte der latinischen Gemeinden Salpensa und Malaca in der Provinz Baetica. Von Theodor Mommsen.* (Aus den Abhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Bd. III S. 363—507). Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1855. 4.

Nur sehr selten hat ein Inschriftenfund unsere Kenntniss über ein weites Feld des Alterthums in so hohem Grade gefördert als die Stadtrechte von Salpensa und Malaca, und je grösser der Schatz ist, um so erfreulicher musz es sein, dasz sich in Th. Mommsen bald der Mann gefunden hat, der vor allen geeignet war ihn mit kundiger Hand zu heben und denen, welchen dieselben Studien am Herzen liegen, rasch zur weitem Ausbeutung zuzurichten. Aufgefunden in Malaga zu Ende des J. 1851 wurden die Tafeln im Anfang des J. 1853 durch Don Manuel Rodriguez de Berlanga veröffentlicht, und dieser Abdruck lag dem deutschen Hg. zunächst allein vor. Manche Gründe musten gegen die Treue desselben Bedenken erregen, bis eine neue Collation, ein neuer Abdruck des ersten Hg. und eine andere Collation des holländischen Arztes Cats Russemaker den deutschen Hg. nach in demselben

Zeit der Flavier besitzen, an dem nicht mehr als das nothwendige, vorzüglich also die Namen bei der Aufstellung in den einzelnen Städten geändert sein wird. Die Abfassung der Tafeln fällt nemlich, wie sie selbst angeben, in die Zeit des Domitian, dessen Name sogar auf dem Salp. der Cassierung entgangen ist, genauer, da auf Magistratswahlen nach einem Edict des Domitian schon Rücksicht genommen, aber der Beiname Germanicus noch nirgend zugefügt ist, in die Jahre 82—84. Beide Städte waren durch Vespasian mit der Latinität belohnt: sie waren *Latini coloniaris*. Freilich dazwischen schon die Malacitaner einen Defect ihres Stadtrechtes durch das im wesentlichen gleichlautende der wohl früh verschollenen Salpensa ergänzt haben und so mit M. der gemeinsame Fundort beider in Malaca, wo sie zusammen sorgfältig vergraben waren, zu erklären ist, das ist doch nicht ohne Bedenken anzunehmen. Durch die Zusammenordnung als Theile eines höchst wichtigen ganzen, des lateinischen Stadtrechtes aus der Kaiserzeit, erscheinen die Fragmente in einem ganz andern Lichte, sie ergänzen unsere Kenntniss auf einem Gebiete, das bisher nur wenig gebahnt war und gebahnt sein konnte. Die Zusammenstellung der den Tafeln selbst entnommenen Fabriken, der einzelnen umständlich anordnenden Paragraphen dieser *leges* (so nennen sie sich selbst und dies veranlaszt M. S. 390 ff. zu einer scharfsinnigen Bestimmung der *leges* und *edicta imperatorum*) wird den reichen Inhalt am kürzesten zur Anschauung bringen. Das Fragment des Salpensanum beginnt mit einem Reste von c. XXI über die Erlangung des römischen Bürgerrechts durch Führung eines Municipalamts; XXII: *ut qui civitatem Romanam consequantur, maneat in eorumdem mancipio manu potestate*; XXIII: *ut qui civitatem Romanam consequentur, iura libertorum retineant*; XXIII: *de praefecto imperatoris Caesaris Domitiani Augusti*; XXV: *de iure praefecti qui a Hiviro relictus sit*; XXVI: *de iure iurando Hivirum et aedilium et quaestorum*; XXVII: *de intercessione Hivirum et aedilium et quaestorum*; XXVIII: *de servis apud Hivirum manumittendis*; XXIX: *de tutorum datione*. Soweit das Salp. Das Fragment des Malacitanum beginnt mit dem Präsentationsrecht der Candidaten von Seiten des die Wahl leitenden Hvir. Es folgt LII: *de comitiis habendis*; LIII: *in qua curia incolae suffragia ferant*; LIII: *quorum comitiis rationem habere oporteat*; LV: *de suffragio ferendo*; LVI: *quid de his fieri oporteat, qui suffragiorum numero pares erunt*; LVII: *de sortitione curiarum et is qui curiarum numero pares erunt*; LVIII: *ne quis fiat quo minus comitia habeantur*; LIX: *de iure iurando eorum qui maiorem partem numeri curiarum expleverit*; LX: *ut de pecunia communi municipum caveatur ab is qui Hviratum quaesturamve petet*; LXI: *de patrono cooptando*; LXII: *ne quis aedificia, quae restitutus non erit, destruat*; LXIII: *de locationibus legibusque locationum proponendis et in tabulas municipi referendis*; LXIII: *de obligatione praedium praediorum cognitorumque*; LXV: *ut ius dicatur e lege dicta praedibus et praediis vendundis*; LXVI: *de multa quae dicta erit*; LXVII: *de pecunia communi municipum deque*

*rationibus eorumdem*; LXVIII: *de constituendis patronis causae, cum rationes reddentur*; LXIX: *de iudicio pecuniae communis*. Von dem letzten Paragraphen nur ein geringes Bruchstück. Man sieht daraus wie viel erhalten ist und darf sich die Freude darüber durch die Wichtigkeit dessen was verloren gegangen ist nicht verkümmern lassen; bedauerlich ist freilich der Verlust des Einganges, der vermutlich die ordentlichen Magistrate behandelte; bedauerlich das fehlen der Amtsgeschäfte der Aedilen und Quaestoren, noch mehr der Verlust des Abschnittes über die Organisation der Bürgerschaft, der den vollständig erhaltenen Bestimmungen über die Wahlordnung vorangegangen sein musz. Was sich für diese Punkte aus dem erhaltenen und anderweitig entnehmen oder durch vorsichtige Schlussfolge ermitteln liesz, das hat M. in den Erläuterungen beigebracht. Unter diesen Untersuchungen betrifft die erste ('die latinische Stadtverfassung') 1) 'die Bürgerschaft' mit einer vortrefflichen Erörterung der Stellung der nicht heimathberechtigten *incolae*; 2) 'den Gemeinderath' (*decuriones conscriptici*); 3) 'die Beamten'; zunächst als Bedingungen für die Wahlfähigkeit: Ingenuität, Ehrenhaftigkeit, ein gewisses Alter, für den Duovirat ein fünfjähriger Zwischenraum bis zur abermaligen Bekleidung, zum Theil Cautionsleistung und das geltendmachen der Ehe

läuterungen des deutschen Hg. die hohe Wichtigkeit derselben für diejenigen sich ergibt, deren Studien dasselbe oder ein nahe liegendes Gebiet betreffen (und für diese würde jetzt eine Anzeige wol zu spät kommen), so würde man doch sehr irren, wenn man glaubte dasz diese allein es wären, für die unsere Tafeln gefunden und die Erläuterungen zum Nutzen und Genuss gegeben seien. Ihr Publicum sind vielmehr alle die, welche für römisches Alterthum überhaupt sich interessieren, und dasz M. dies sofort erkannt und erwiesen hat, daren setzt Ref., so dankbar er auch das anderweit gegebene anerkennt, das Hauptverdienst dieser Arbeit. Freilich lag es wol nahe, diese Municipalverfassung mit der römischen Verfassung zu vergleichen und nach dem treuen Miniaturbilde die verlöschten Züge in jenem groszen Bilde herzustellen; und umgekehrt, solche Arbeit darf nur den Händen eines Meisters anvertraut werden, wenn man nicht Gefahr laufen will das ganze verhunzt zu sehen. Aber selbst M., dem man die Arbeit gern anvertraut hätte, hat sich genügen lassen die halbverlorenen Linien zu bestimmen und zu vergleichen, und dadurch gezeigt, dasz man nicht mit Storchschnabel und Schablone unbarmherzig zur Wiederherstellung schreiten darf. Manche Punkte aus den römischen Antiquitäten, namentlich der Hergang in den Comitien, über den unsere Tafeln vollständig berichten, sind dadurch in helles Licht gestellt; manche ganz plausible Conjectur als falsch erwiesen, während andere bestätigt sind und Gewisheit da eingetreten ist, wo die bisherigen Mittel nicht einmal Vermutungen gestatteten. Und was damit zusammenhängt, manche Stelle, die bisher nach vielem schneiden und brennen als unheilbar aufgegeben wurde, zeigt sich als vollkommen gesund, nicht nur in Autoren welche den Studien der meisten fern liegen, sondern auch in solchen die unsere Primaner und Secundaner täglich in der Hand haben. Thatsachen welche von vielen Seiten als Hirngespinnste angesehen wurden, wie die viel besprochene Isopolitie, haben nunmehr eine feste Gestalt gewonnen. Aber M. hat noch mehr gethan. Mit sicherem Takt hat er einzelne Bestimmungen als spätere, d. h. dem ganzen nicht gleichalterige Zusätze erkannt, nicht nur das schon durch seine Stellung verdächtige Cap. M. 62: *ne quis aedificia, quae restitutus non erit, destruat*, sondern auch andere einzelne Zusätze, welche die Veränderung der Verhältnisse nothwendig gemacht hat. Auch aus dem fehlen von Bestimmungen, da wo wir dieselben erwarten, hat er wol berechtigte Schlüsse gezogen. Das Residuum aber, das weitere Scheidungsversuche vielleicht unbedeutend verkleinern werden, trägt die unzweideutigsten Spuren des höchsten Alterthums an sich (am schärfsten wol in den Bestimmungen über die *praedes*, s. S. 473), es ist unverkennbar ein bedeutender Theil des altlatinischen Rechtes, der hier in einem fernen Winkel des römischen Reichs erhalten ist, und, möchte Ref. glauben, eines Rechtes, das noch über die Grenzen der Latiner südwärts hinaus galt. Da sind *principia rei publicae Romanae*, für eine genetische Darstellung der Verfassung sichere Ausgangspunkte.



Die Wichtigkeit des Fundes macht die Freude an demselben natürlich, und nicht minder erfreulich ist es, dasz in derselben der deutsche Herausgeber den Dank für seine treffliche Arbeit gefunden hat. Er schlieszt den Nachtrag also: 'Bei Gelegenheiten, wie diese ist, wo das gelehrte kritteln und rütteln vor der Freude an dem Zuwachs lauterer und sicheren wissens zunächst nicht zu Worte kommt, tritt am lebendigsten und erfreulichsten die unsichtbare Kirche [?] hervor, die trotz alledem und alledem die ernst und sittlich forschenden Wissenschaftsgenossen immer zusammenschlieszen wird. Die vielfältigen Aeuszerungen dieser Freude, die von berühmten und unberühmten Mitforschern, Landsleuten und Ausländern, dem deutschen Herausgeber zugekommen sind, wird er als redende Zeugnisse dieser stillen Gemeinschaft in einem feinen Herzen bewahren, und wenn manche Zuversicht zu wanken und zu schwanken beginnt, soll diese Gemeinschaft den Stolz in ihm lebendig erhalten, der uns allen wol ansteht: den Stolz auf die grosze Wissenschaft, der wir uns zu eigen gegeben haben.'

Brandenburg.

*Albert Bormann.*

---

entgegengestellt werden? Bei Anführung von Beispielen setzt Cicero dem fremden das einheimische, dem vergangenen das gegenwärtige, dem erdichteten das wirkliche, also den Personen der Komoedie oder Tragödie wirklich lebende Menschen entgegen. Von hierher gehörigen Stellen führe ich nur einige an. Phil. XIII 7, 15 *vide ne alienis exemplis sisque recentibus uti quam et antiquis et domesticis malle videaris*. de off. II 8, 1 *externa libentius in tali re quam domestica recorder*. de sen. 23, 82 *Cyrus haec moriens, nos nostra videamus*. de orat. III 8, 29 *sed quid ego vetera conquiram, cum mihi liceat uti presentibus exemplis atque vivis?* pro Sestio 47, 101 *ut vetera exempla — relinquam neve eorum aliquem qui vivunt nominem*. de off. III 26, 99 *sed omittamus et fabulas et externa, ad rem factam nostraque venimus*. I 31, 114 *ergo histrio hoc videbit in scena; non videbit sapiens in vita?* de fin. V 22, 64 *talibus exemplis non fictae solum fabulae, sed etiam historiae refertae sunt*. de divin. I 32, 68 *tragödias loqui videor et fabulas. At ex te ipso non commenticiam rem, sed factam eiusdem generis audiui*. de re publ. II 4 *ut iam a fabulis ad facta veniamus*. Lael. 7, 24 *stantes plaudebant in re ficta, quid arbitramur in vera facturos fuisse?* pro Marc. 3, 9 *quo studio incendimur non modo in gestis rebus, sed etiam in fictis*. Ob das fremde oder einheimische, das vergangene oder gegenwärtige, das erdichtete oder wirkliche bekannt sei oder nicht, ist eine Frage die mit dem Gegensatze selbst nichts zu thun hat, sondern nach den Umständen entschieden werden musz. Vgl. in Pis. 1, 2 *noti erant illi mortui; te vivum nondum noverat quisquam*. Wie nun in den angeführten Beispielen dem erdichteten das wirkliche entgegengestellt ist, so lassen auch Eutyclus und Chaerestratus, die Personen der Komoedie, als ihren Gegensatz *exempla viva*, wirklich lebende erwarten; also nicht die Lesart der Hss. *komines notos*, sondern *homines natos*. Dafür spricht auch das folgende. Cicero will deshalb nicht lebende, sondern Personen von der Bühne für seine Ansicht anführen, weil es ungewis ist, ob jene genannt sein wollen, weil den Richtern keiner von ihnen bekannter sein wird als Eutyclus, und weil es für die Sache gleich ist, ob er einen Jüngling aus der Komoedie oder aus dem Gebiet von Veji anführt. Namentlich ist es ein Gewinn, dasz *nemo* in den Worten *nemo vobis magis notus futurus sit* nun nicht durch *notus*, sondern durch *natus* zu ergänzen ist. Uebrigens gebraucht Cicero *nati* zur Bezeichnung lebender Menschen, wie *qui nascentur* zur Bezeichnung künftiger Geschlechter. Vgl. ad fam. IX 15, 4 *nam mihi scito iam a regibus ultimis allatas esse litteras, quibus mihi gratias agant, quod se mea sententia reges appellaverim; quos ego non modo reges appellatos, sed omnino natos nesciebam*. pro Marc. 9, 29 *erit inter eos etiam qui nascentur, sicut inter nos fuit, magna dissensio etc.*

2) In L. Catilinam III 9, 22 *iam vero illa Allobrogum sollicitatio, iam ab Lentulo ceterisque domesticis hostibus tam dementer tantae res creditae et ignotis et barbaris commissaeque litterae numquam essent profecto, nisi ab dis immortalibus huic tantae audaciae con-*

*silium esset ereptum.* Von Halms Hss. haben einige *sollicitatio iam*, andere *sollic. sic*, eine *sollic. iam sic*. Keine dieser Lesarten gibt einen erträglichen Sinn. Cicero sieht es als eine besondere Fügung und Gunst der Götter an, dass einerseits die Verschworenen bei der Aufwiegelung der Allobrogen so unvorsichtig und ohne alle Ueberlegung verfahren, anderseits die Gesandten der Allobrogen wider Erwarten auf den Antrag der Verschworenen nicht eingiengen. Den Plan selbst die Allobrogen aufzuwiegeln betrachtet er dagegen als ein kühnes und für Rom gefährliches Unternehmen. Denn das Volk der Allobrogen schein im Stande und nicht abgeneigt zu sein sich in einen Kampf mit Rom einzulassen, und habe in dem vorliegenden Falle sogar ohne Kampf, durch bloßes Schweigen siegen können. Mit dieser Ansicht Ciceros lässt sich die Vermutung Madvigs *iam vero illa Allobrogum sollicitatio suscepta a P. Lentulo* nicht vereinigen; denn bei Aenderungen der Art müste die Aufwiegelung der Allobrogen an und für sich als ein den Römern günstiges Ereignis angesehen werden können. Auch scheint zur Berichtigung der Stelle nichts weiter erforderlich zu sein als dass *illa Allobrogum sollicitatione* statt *illa Allobr. sollicitatio iam* geschrieben werde. Die Worte *ab Lentulo — tam dementer* sind vorangestellt, weil sie sich sowol auf *res creditae* als

4) Pro P. Sulla 19, 55 *at praesuit familiae. Iam si in paranda familia nulla suspitio est, quis praesuerit nihil ad rem pertinet. Sed nimis in munere servili obtulit se ad ferramenta prospicienda; praebuit vero numquam, eaque res omni tempore per Bellum Fausti liberum administrata est.* Halm hat zuerst dargethan, dasz die Worte *sed nimis in munere servili obtulit se* einen neuen Einwurf des Gegners enthalten. Auf diesen Einwurf ist aber das folgende *praesuit vero numquam* eine unpassende Erwiderung. Deshalb will Halm diese Worte hinter *nihil ad rem pertinet* gestellt wissen und *eaque in ea quidem* oder *ea quoque ibidem*. Beides scheint unzulässig. Die schon an sich misliche Umstellung wird es dadurch noch mehr, dasz die Worte *praesuit vero numquam* nach *quis praesuerit, nihil ad rem pertinet* nicht vermiszt würden und zu der Aenderung von *eaque* ohne jene Umstellung gar kein Grund vorhanden ist. Denn *que* bezeichnet den Gegensatz: 'nicht er, sondern Bellus hat das Geschäft besorgt'. Vgl. Madvig lat. Spr. § 433 Anm. 2. Auch kann der Stelle, glaube ich, auf leichtere Weise geholfen werden. Cicero widerlegt den Einwurf des Gegners, indem er in die von diesem begonnene Construction *obtulit se ad ferramenta prospicienda* eingeht und sie durch *praebuit vero numquam* fortsetzt. Ein Abschreiber aber, der das frühere *at praesuit familiae* noch im Sinne hatte, schrieb *praesuit* statt *praebuit*. Irre ich hierin nicht, so wird durch die Widerlegung nicht blosz die wirkliche Leistung des Geschäfts in Abrede, sondern auch das angebliche Versprechen desselben in Frage gestellt.

5) Pro P. Sestio 59, 127 *tu mihi etiam M. Atilium Regulum commemoraras, qui redire ipse Karthaginem sua voluntate ad supplicium, quem sine iis captivis, a quibus ad senatum missus erat, Romae manere maluerit, et mihi negas optandum redditum fuisse per familias comperatas et homines armatos?* Die Worte *sine iis captivis, a quibus ad senatum missus erat* können nur den Sinn haben, Regulus habe ohne die römischen Gefangenen, welche ihn abgeschickt um durch ihn von der Gefangenschaft befreit zu werden, nicht in Rom zurückbleiben wollen. Nun aber steht es mit aller Ueberlieferung in Widerspruch, dasz Regulus von den in Karthago gefangen gehaltenen Römern an den Senat gesandt sei. Nach allen Zeugnissen ist er von den Karthagern abgeschickt. Nur die Abweichung findet sich, dasz er nach einigen wie Cicero (de off. III 26) und Horatius (carm. III 5) von den Karthagern den Auftrag erhalten haben soll, die Auswechslung der Gefangenen zu bewirken; nach andern wie Livius (periocha I. XVIII) und Eutropius (II 14) zunächst den Frieden zu vermitteln und, wenn ihm dies nicht gelinge, die Gefangenen auszulösen. Von einem Auftrage, den er von den Römern in Karthago erhalten, weisz kein Schriftsteller. Dazu kommt dasz die Bemerkung, Regulus habe lieber nach Karthago zurückkehren als ohne die Gefangenen in Rom bleiben wollen, eine gewisse Theilnahme für dieselben voraussetzen lässt und zu der Annahme berechtigt, er sei bereit gewesen mit ihnen zurückzubleiben. Aber die Reden, welche ihm zugeschrieben werden, zeugen vom Gegen-

theil. Er widerrieth sowol den Abschluss des Friedens als die Auswechslung der Gefangenen; ja er weissagte dem römischen Staate Verderben, *si non periret immiserabilis captiva pubes*. Es kann also Cicero ebensowenig sagen, Regulus sei von den Gefangenen abgeschickt, als er habe ohne sie nicht in Rom bleiben wollen. Dagegen vermisste ich die Angabe dessen, was ihn allein bestimmte nach Karthago zurückzugehen, das eidlich gegebene Versprechen, *rediturum se Karthaginem, si commutari captivos non placuisset*. Dasz dieser Umstand nicht angedeutet wird fällt um so mehr auf, da es von den Schriftstellern geflissentlich geschieht und hier wegen des vorausgehenden *sua voluntate* fast nothwendig ist. Endlich haben die Worte *sine his captivis a quibus — missus erat* auf den Vorwurf, welchen P. Albinus dem Cicero gemacht hat und welchen dieser zu widerlegen sucht, gar keine Beziehung; ja sie erschweren es selbst zu erkennen, welcher Art dieser Vorwurf gewesen sei. Die angeblich gewaltsame Rückkehr Ciceros nach Rom kann dem freiwilligen Weggange des Regulus von Rom entgegengesetzt und jene durch diesen in Schatten gestellt werden. Aber was die Gefangenen, von denen Regulus abgeschickt sein soll, dazu beitragen den durch die Vergleichung beabsichtigten Tadel zu schärfen, sehe ich auch nicht im entferntesten. Aus diesen Gründen halte ich die fertliche Stelle für verdächtig und glaube, dass sie th-

Ansicht nach richtigeren *me pro omnium salute obtuli*, mit welchem das in allen Hss. vorhandene *his* sich nicht verträgt. Daher hat es Helm nach Wunders Vorgange als unecht eingeklammert, aber Th. Mommsens Ansicht, dasz es in *bis* zu ändern sei, in den Anmerkungen erwähnt. Diese Vermutung hat sich auch mir schon vor geraumer Zeit aufgedrängt, und ich will, da sie jetzt durch Mommsen vertreten wird, die Gründe welche ich für sie habe in der Kürze anführen. In den Redensarten, durch welche Cicero seine Verdienste um den Staat in ein helleres Licht zu setzen sucht, sich aber nur den Spott seiner Feinde zuzieht, gehört auch der: *unus rem publicam bis servavi*. Vgl. p. Sestio 22, 49 *servavi — rem publicam discessu meo, iudicio; caedem a vobis — meo dolore luctuque depuli, et unus bis rem publicam servavi, semel gloria, iterum aerumna mea*. de domo sua 29, 76 *uno — maledicto bis a me patriam servatam esse concedo: semel, cum id feci, quod — immortalitati — mandandum, iterum, cum tuum — impetum meo corpore excepi*. ib. 37, 99 *bis rem publicam servavi, qui consul togatus armatos vicerim, privatus comitibus armatis cesserim*. Aus diesen Stellen geht zur Genüge hervor, dasz die Rede von der zweimaligen Rettung des Staats dem Cicero nach seiner Rückkehr aus der Verbannung geläufig war. Dasz er aber schon vor seinem Abgange von Rom etwas der Art äuszerte — denn schwerlich hat er das Wort nur nachgesprochen — und dasz seine Feinde nicht verfehlten es sich zu nutze zu machen, darf wol aus Pis. 31, 78 *te non esse tam fortem, quam ipse Torquatus in consulatu fuisset aut ego: nihil opus esse armis, nihil contentione: me posse rem publicam iterum servare, si cessissem* geschlossen werden. Um im Pis. 9, 21 auszudrücken, dasz er das Vaterland vor einem möglichen Bürgerkriege habe bewahren wollen und sich deshalb freiwillig für dasselbe aufgeopfert habe, reichte es freilich aus *sed unum me pro omnium salute obtuli* zu schreiben; aber die frühere Rettung des Staats kam ihm in den Sinn, die beliebte Redensart in die Feder und er schrieb unwillkürlich *sed bis unum me pro omnium salute obtuli*.

7) Pro Cn. Plancio 3, 7 *quid? tu + magni dignitatis iudicem putas esse populum? Fortasse non numquam est. Utinam vero semper esset! sed est perraro et, si quando est, in iis magistratibus est mandandis, quibus salutem suam committi putat: his levioribus comitiis diligentia et gratia petitorum honos paritur, non iis ornamentis, quae esse in te videmus. Nam quod ad populum pertinet, semper dignitatis iniquus iudex est, qui aut invidet aut favel*. Der von *magni* abgesehen allgemein ausgesprochene Satz 'das Volk urteilt nicht oder doch selten über Würdigkeit' ist weder an sich richtig noch passt er zu dem folgenden. Die besondere Beziehung, unter welcher er Giltigkeit hat, musz sich aus der Erwägung der verschiedenen Lesarten und dem Zusammenhange der Gedanken ergeben. Im cod. Erfurt. findet sich *quid tum? an dignitatis*, im Tegerns. *quid tu magni dignitatis*, in zwei Hss. bei Wunder *quid tunc dignitatis*. Der Zusammenhang aber ist dieser: 'glaubst du, dasz das Volk bei Ertheilung von Aem-

tern die Würdigkeit der Bewerber in Anschlag bringe? Es thut es vielleicht bisweilen, aber leider sehr selten und nur bei Aemtern (Cicero scheint an sein Consulät zu denken), von welchen die Wohlfahrt des Staats abhängt. Sonst lässt es sich durch das mehr oder weniger eifrige werben um seine Gunst bestimmen. Ueberhaupt ist es ein schlechter Richter über Würdigkeit, weil es nach Hasz oder Gunst urteilt. Doch spreche ich hier nur davon, dasz es das Recht und die Gewohnheit hat würdige Bewerber mitunter nicht zu berücksichtigen.' Die Worte *quod ad populum pertinet, semper dignitatis iniquus iudex est* enthalten also den allgemeinen Gedanken: 'das Volk ist immer über Würdigkeit ein ungerechter Richter', und dem entspricht als Grund *aut invidet aut favet*; die Worte *tu — dignitatis iudicem putas esse populum?* müssen dagegen das besondere Verhältnis ausdrücken, dasz das Volk bei und durch Ertheilung von Aemtern über die etwaige Würdigkeit der Bewerber gewöhnlich nicht urtheilt; und dem gemäsz ist auch die Bemerkung *diligentia et gratia petitorum honos paritur*. Durch diese Bemerkung ist aber zugleich der Begriff gegeben, welcher zur Berichtigung der verderbten Worte erforderlich ist. Beziehen sie sich nemlich nur auf die Bewerber (*petitores*), so verlangt der Gedanke: *quid? tu candidati dignitatis iudicem putas*

Die Frage *de tuisne?* wird nach dem parenthetischen Einwurfe *tamen qui — reddidisti?* in dem etwas bestimmteren Ausdrucke *ex hoc numero qui una tecum fuerunt?* dergestalt wiederholt, dasz sie durch *tamen* sich an den Einwurf anschlieszt. Vgl. p. S. Roscio 24, *U videtisne, quos nobis poetae tradiderunt — supplicium de matre impoisse, cum praesertim — id fecisse dicantur, tamen ut eos agimus Furiae?* Matthiae verm. Schriften S. 59 ff.

9) Pro M. Marcello 8, 25 *omnium salutem civium cunctamque rem publicam res tuae gestae complexae sunt; tantum abes a perfectione maximorum operum, ut fundamenta nondum quae cogitas feceris.* Orelli setzt mit Priscian die Worte *quae cogitas* hinter *fundamenta*, Muret hinter *operum*. Durch beides wird für den Sinn der Stelle wenig gewonnen. Cicero sucht die Aeuszerung Caesars *sibi satis se vixisse* dadurch zu widerlegen, dasz er zeigt Caesar lebe nicht allein für sich, sondern auch für das Vaterland, und dem habe er noch nicht genug gethan, ja nicht einmal seinem Ruhme. Das was er begonnen habe sei von der Art, dasz von seiner Vollendung das Wohl des Staates abhängt. Daher müsse er das begonnene Werk, zu dem noch nicht der Grund gelegt sei, fortsetzen und zu Ende führen. Nachdem er seine Gegner besiegt, dürfe er den Staat nicht in dem Zustande lassen, in welchem er sich befinde: er müsse ihn ordnen (*rem publicam constituere*). Erst wenn er dies gethan, könne er sagen er habe lange genug gelebt. Die Nachwelt werde seine Kriegsthaten und Eroberungen, seine Siege und Triumphe anstaunen, aber sein Ruhm sei ohne festen Grund und Boden, so lange er das Bestehen der Stadt nicht gesichert habe (*nisi haec urbs stabilita tuis consiliis et institutis sit*). Unterlasse er es dies zu thun, so würden einige seine Thaten in den Himmel erheben, andere etwas sehr bedeutendes vermissen, nemlich die Begründung der Wohlfahrt des Staates nach den Stürmen der Bürgerkriege. Hieraus geht hervor dasz Cicero von etwas spricht, dem Caesar nach seiner Aeuszerung, er habe lange genug gelebt, sich entziehen zu wollen scheint, dem er sich aber, wenn er nicht auf halbem Wege stehen bleiben und sein Vaterland im Stiche lassen will, nicht entziehen darf. Es kann also nicht heissen *tantum abes a perfectione maximorum operum, ut fundamenta nondum quae cogitas feceris*: der Sinn der Stelle verlangt vielmehr *ut fundamenta nondum, quae cogit res, feceris*. Unter der *perfectio maximorum operum* ist die Wohlfahrt des Staates, und unter der dazu erforderlichen Grundlage die Beseitigung der durch die Bürgerkriege veranlaszten Wirren zu verstehen. Ueber den Ausdruck *quae cogit res* vgl. ad fam. I 5, 3 *sed si res cogit, est quiddam tertium, quod neque Selicio nec mihi displicebat*.

10) Or. Phil. II 37, 93 *unum egregium de rege Deiotaro, populi Romani amicissimo, decretum in Capitolio fixum: quo proposito nemo erat, qui in ipso dolore risum posset continere.* (94) *Quis enim cuiquam inimicior quam Deiotaro Caesar? — Igitur a quo vivo nec praesens nec absens rex Deiotarus quicquam aequi boni impetravit, apud*



*mortuum factus est graciosus.* — *Haec vivus eripuit: reddit mortuus.* Der Vat. hat *igitur* von erster, *is igitur* von zweiter Hand. Letzteres findet sich auch in einigen andern Hss. Der Satz *igitur — factus est graciosus* musz entweder als ironische Aussage oder als Frage genommen werden. Ob aber bei Cicero *igitur* in solchen Sätzen die erste Stelle haben könne ist zweifelhaft: vgl. Hand Turs. III S. 198. Auch scheint es als ob nach den Worten: 'es ist ein Decret Caesars auf dem Capitol angeschlagen. Jedermann lacht darüber. Caesar war dem Dejotarus Feind, wie allen Freunden der Republik' der Inhalt des Decrets, welcher noch mit keinem Worte erwähnt ist, wenigstens durch die Bemerkung angedeutet werden müsse: 'durch den Anschlag ist das Verhältnis, welches im Leben zwischen beiden Männern stattfand, in das entgegengesetzte umgewandelt.' Daher vermute ich dass Cicero *figitur: a quo vivo — factus est graciosus* geschrieben habe. Das Praesens *figitur* dient zur Lebendigkeit der Rede, wie das ihm entsprechende *reddit mortuus*, und das Asyndeton bezeichnet den plötzlichen, durch den Anschlag bewirkten Wechsel des Verhältnisses. Dasz übrigens *figitur* für sich allein, ohne *decretum* oder *tabula* steht, kann keinen Anstosz geben, da *decretum in Capitolio fixum* vorhergeht und *figere* von den angeblichen Decreten Caesars der gewöhn-

# Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckelsen.

33.

Ueber F. Ritschls Forschungen zur lateinischen Sprachgeschichte.

## Erster Artikel.

Sie haben mich aufgefordert, I. Fr., den Lesern Ihrer Jahrbücher einen Bericht über Ritschls Forschungen auf dem Gebiete lateinischer Sprachgeschichte zu geben, wie sie von ihm in akademischen Gelegenheitschriften und Aufsätzen des rheinischen Museums seit 1850 niedergelegt sind. Was die römische Philologie dem Jahre 1848, dem Geburtsjahre der Prolegomena ad Trinummum verdankt, haben Sie selbst seiner Zeit gebührend hervorgehoben. Seitdem sind die Stücke des Plautus sich freilich nicht so rasch gefolgt, wie mancher Sanguiniker gehofft haben mag; aber zum Ersatz und zur Beruhigung eroberte uns der sospitator Plauti schon bei den ersten Schritten seiner Arbeit ein weites fruchtbares Feld, dem er fast ungeahnte und für die kritische Behandlung der altrömischen Litteratur höchst unentbehrliche Schätze bereits abgewonnen hat, und die Ernte ist noch lange nicht zu Ende. Die Inschriften, und namentlich die vorsullanischen sind es, deren erschöpfende Durchforschung sich als eine unabweisliche Vorarbeit für die Restituierung des plautinischen Textes herausstellte, je tiefer und sorgfältiger Ritschl in die Tradition der Handschriften, besonders des mailänder Palimpsestes eindrang. Aber nicht nur als Mittel zu kritischen Zwecken, sondern als Fundament und wichtigstes Rüstzeug für eine zusammenhängende Darstellung der Sprachentwicklung, ganz abgesehen von ihrer unschätzbaren historischen Bedeutsamkeit, hatten diese authentischen Denkmäler des alten Lebens, die selbst noch vor allem einer urkundlichen Recension harrten, allen Anspruch auf Theilnahme, die ihnen denn mit der erfolgreichen energischen Wärme, die wir an unserm Freund und Meister lieben gelernt haben, geworden ist. In wenigen Jahren dürfen wir eine vollständige Sammlung der archaischen Inschriften (als Vorläufer des grossen Corpus inscriptionum Latinarum, das Mommsen, Henzen und Rossi vorbereiten) mit sprachlichem Commentar von ihm erwarten. Einstweilen würden

die Proben, deren Besprechung einen Theil dieses Aufsatzes ausmachen soll, schon einen ziemlich ansehnlichen Band füllen. Ein Muster zunächst für eine erschöpfende und abschließende Textesrecension ist in der ersten dieser Schriften:

*Legis Rubriae pars superstes. Ad fidem aeris Parmensis exemplo lithographo exprimendam curavit Fridericus Ritschellius.* (Festprogramm der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zum 15n October 1851.) Bonnae, litteris C. Georgii. 15 S. gr. 4.

gegeben. Aus der Charakteristik der bisherigen Textausgaben erhellt, daß sie auf mehr oder weniger unzuverlässigen, einander widersprechenden Abschriften beruhen, und daß überhaupt mit bloßen Abschriften und noch so weitläufigen Beschreibungen lückenhafter Reste nichts gethan ist. Eine mit größter Genauigkeit gezeichnete Copie der Tafel mit getreuster Nachahmung der Buchstabenformen, aller Beschädigungen, Lücken, Risse, Distanzen, Masze, die der Director des Museums in Parma vor Jahren Welcker geschenkt hatte, hat nun R. eben so genau lithographieren lassen, so daß ein vollständig ur-

rauf gestanden oder nicht gestanden haben kann, die unentbehrlichste Grundlage für Bestimmung des Zeitalters und Ursprungs derselben: 'quam rem eo plus habere et gratiae et necessitatis apparet, eo securius a columnae rostratae testimoniis et grammaticam latinam historiam linguae ordiri plerique consueverunt' (S. 13). Und wie mir eine solche authentische Textausgabe bis jetzt bestanden hat, liegt die nach einem Papierabklatsch gefertigte lithographierte Copie wie die 'varietas lectionis' von S. 15 an; wie nothwendig sie ist, ein Versehen Bergks, der ein Supplement des Ciacconius citirt, bestätigt es auf der Tafel (S. 15). Die Herstellung saturnischen Verses in einigen Triumphalinschriften bei Livius, die S. 19—24 vermischt wird, übergehen wir für diesmal. Die Untersuchung über das (claudianische) Zeitalter des Duiliustitels ist einer spätern Abhandlung vorbehalten.

— 'Nachträge zu der Lex Rubria' bringt ein Aufsatz im rheinischen Museum VIII S. 448—464. Die Form *nise* für *nisi* (Zeile 47 der Tafel) war bezweifelt worden, weil *nisei* in derselben Inschrift steht und gleich darauf *iei* folgt, also ein Versehen des alten Copisten allerdings denkbar ist. Mit Recht wird aber Vorsicht auch im Unglauben an derartige Singularitäten empfohlen und zugestanden, dass die eigens vollkommen rationelle und beglaubigte Form im Original entstanden oder doch wenigstens zu jener Zeit noch so üblich habe sein können, dass sie dem Arbeiter unwillkürlich in die Hand kam. Die Bestätigung für den ziemlich langen Gebrauch des kurzen Schlusssyllabens neben dem lucrezischen *quase* das verwandte *ube* und *sicube*, das noch für Vergilius Aen. XII 441. 523. 908 und ge. III 332 der Pallus bezeugt\*). Ob freilich auch das einmalige, von R. verworfene *oporteret* der Tafel gegenüber einem *oporteret oportere oportebit* in dem *oportebit* der Tafeln von Heraklea (deren Eigenthümlichkeiten im Gebrauch von *e* und *i* rh. Mus. VIII S. 480 Anm. 2 berührt werden) noch irgend brauchbaren Anhalt finde, lassen wir bescheiden dahinstellen.

Das sprachlich interessanteste Wort der lex Rubria ist das von *trini* an zwei Stellen aus den Abkürzungen entdeckte *siremps* oder, in Charisius daneben bezeugt und ein plautinischer Vers fordert, *rempe*. Ritschl im rhein. Mus. VIII S. 302 ff. und Huschke (ebd. S. 458 ff.) handeln über die syntaktische Anwendung wie über die ätymologische Deutung desselben. Von den drei Charisius-Stellen, welche die unzweifelhaft ältere Form *sirempse* besprechen, ist die bedeutendste S. 116 P. noch nicht durch die Kritik erledigt. Die Handschrift gibt: *siremps tantum per nominativum et ablativum declinatur, siremps, ut tabes et pluris, ab hac sirempse plure tabe. Caesare quo siremps lex esto quasi sacram violaverit dixisse pronuntiandus est, nisi forte quidam adverbialiter legere maluerint, similiter lex quo*. Zunächst will hier R. das Beispiel *pluris plure* nicht gelten lassen,

\*) Mehr über das Verhältniß von *ei* zu *e* und *i* siehe unten S. 321 f.

weil es nicht glaublich sei, dasz der Grammatiker einen solchen noch dazu adjectivischen Nominativ, zu dessen Annahme er nicht die geringste Berechtigung gehabt, anführen und den Genetiv *pluris* als Substantiv willkürlich davon habe trennen können (S. 302 und 463 Anm. 1). Nicht unmöglich sei eine verschollene Nebenform *pluvies pluvie* neben *pluvia*. Auffallend dabei ist freilich die von R. selbst hervorgehobene dreimalige Wiederholung derselben Trias *tabes pluris siremps* S. 73. 116. 118 P. Dazu kommt dasz ein *plure* in zwei Artikeln (S. 84 u. 189 P.) von Charisius selbst behandelt wird, an erster Stelle mit dem Zusatz: *sed consuetudo pluris et minoris facit*. Auch *pluris* wird S. 188 besprochen. Wir erklären uns die Verwirrung so. S. 73 werden die verschiedenen Beispiele der Defectivsubstantiva zusammengestellt: *multa sane inveniuntur, quae varia ratione deficiant, quae suo quoque titulo praedicta sunt*. Es folgen nun die pluralia und die singularia tantum, dann die welche keinen Nominativ und Vocativ Singularis haben, wie *dapes preces*, ferner die welche im Plural nur im Nominativ, Accusativ und Vocativ vorkommen, wie *maria rura aera iura*. Andere haben Nominativ und Ablativ wie *tabes siremps*. Andere haben nur einen Casus, wie *secus, adfatim . . . frugi*. Hier war nun offenbar auch *plus pluris plure* zu erwähnen, das ja auch suo

Erwähnung kaum werth, oder hätte wenigstens durch ein *Caesar quidem* eingeführt werden müssen. H. Keil in seiner Ausgabe vermutet, Caesar habe die Regel aufgestellt, die vollere Form *sirempse* sei nur als Adverbium zulässig: *Caesar ergo siremps — violaverit dixit sine s pronuntiandum esse nisi* usw. Wie er aber an diesem Beispiel und etwa dem plautinischen Verse *sirempse legem iussit esse Iuppiter* eine Differenz habe aufweisen können, ist nicht einzusehen. — In der schwierigen Stelle des Frontinus de aquaeduct. 129, die Ritschl rh. Mus. VIII S. 300 und Huschke ebd. S. 460 f. behandeln: *qui adversus ea quid fecerit et adversus eum si remp. ex iassa causaque omnium rerum omnibusque esto atque uti*, wofür H. zum Theil nach Scaliger *fecerit, siremps lex ius . . . omnibus esto* usw. herstellt, lassen sich vielleicht die handschriftlichen Spuren noch besser so conservieren: *fecerit, ei [adversus eum ausgeworfen als Glossem] siremps lex ius causaque omnium rerum omninoque esto*. Denn wenn im Urtext die Siglen S. L. I. C. O. R. O. Q. standen, so ist die Auflösung *omnino* für O. eben so berechtigt als *omnibus*, und der Gebrauch des Dativs der Person in dieser Formel durch die von Huschke S. 299 beigebrachten Beispiele vollkommen belegt. Müste *omnibus* stehen bleiben, so könnte man auch *eis siremps* lesen. — Die etymologische Deutung des ganz eigenthümlichen Wortes wird mit Evidenz so leicht nicht gelingen. R. ist geneigt die Handsche Erklärung *sic re ipsa* als noch am meisten annehmbar gelten zu lassen und das bei Charisius S. 73 stehende *sireps* als die ursprüngliche Form anzusehen, die dann durch das phonetische *m* wie *ru(m)po cu(m)bo* verdickt sei. Gegenüber der Leichtigkeit, *sirēps* in Uebereinstimmung mit dem gleichfolgenden *siremse* zu lesen, ist diese Voraussetzung aber doch wol eine ziemlich gewagte. Mich spricht Huschkes Analyse, wenn sie auch nichts gerade überzeugendes hat, mehr an, wonach an einen Genetiv des Pronomens dritter Person *sir* (der umbrischen Form entsprechend) das identificierende *dem* oder *em* und das auch in *ipse* enthaltene verstärkende *pse* gehängt, das ganze also so viel als *eiusdem(modi)*, 'desselbigengleichen' wäre. Viel problematischer wenigstens und unklarer ist der neuste, nicht einmal das bisher vorgebrachte berücksichtigende Versuch von Schwenck (rhein. Mus. XI S. 461 ff.), der einen Accusativ *sirem* von einem nicht nachweisbaren Demonstrativpronomen *sis* annimmt und daran das *pse* anhängt. Wir sind indessen auf einen schlüpfrigen Boden gerathen, mit dem die Ritschlschen Forschungen uns verschonen.

Die zunächst folgenden Publicationen: 'titulus Mummius' (vor dem Sommerkatalog von 1852, XVIII S. 4), 'de miliario Popilliano deque epigrammate Sorano' (Festprogramm zum 30 August 1852, 38 S. 4) und 'de titulo Aletrinati' (vor dem Winterkatalog von 1852/53, XVIII S. 4), diese letzten beiden zusammen als 'monumenta epigraphica tria' 1852 herausgegeben; ferner aus dem Jahr 1853 die drei Abhandlungen 'anthologiae Latinae corollarium epigraphicum' (vor dem Sommerkatalog,

XIV S. 4), 'de fictilibus litteratis Latinorum antiquissimis quaestiones grammaticae' (zum 15n October, 30 S. 4) und 'de sepulcro Furiorum Tusculano disputatio grammatica' (vor dem Winterkatalog 1853/54, VIII S. 4) geben überaus reiche und glänzende Proben des zu erwartenden Commentars. Als Zweck seiner Untersuchungen gibt R. selbst einmal monum. epigr. tria S. XVIII an, er wolle zeigen 'qua via esse insistendum putemus, si qui hac aetate bene merere de emendanda ratione grammaticae latinae animum induxerint'. Einer vollständigen Relation der sprachlichen Resultate\*) überheben uns die fleiszigen Auszüge von H. Schweizer in der Kuhnschen Zeitschrift für vergl. Sprachf. II S. 350—382, IV S. 60—72. Wie freilich jene gewonnen und begründet sind, ist dort nicht entwickelt und kann überhaupt kaum anders und überzeugender als mit den Worten des Vf. selbst anschaulich gemacht werden. Die Klarheit und ruhige Energie der Methode, die von den historisch datierten Denkmälern ausgehend aus der Beobachtung und Analyse der durch sie überlieferten sprachlichen Thatsachen den chronologisch unbestimmten Inschriften ihre Zeit oft haarscharf zuweist, die Kunst der Combination, auf diesem erweiterten Boden fuzend das aufkommen, herrschen und verschwinden der einzelnen Spracherscheinungen und -gesetze nachzuweisen und in das dunkle Gewirr der Archaismen

in der römischen Litteraturgeschichte findet sich zu unserm Erstaunen keine Erwähnung des merkwürdigen, von Ritschl ausgeführten Verhältnisses von Sprachbildung und Sprachforschung, kein Ort von dem für die römische Cultur und den Autoritätsglauben des römischen so charakteristischen dictatorischen Einflusses, den jeder bedeutende Dichter und Schriftsteller auf die Gestaltung der Grammatik und die Abfassung öffentlicher Urkunden und Monumente geübt hat. Dass diese von ihnen in der That als öffentliche Sprachlehrer aufgetreten sind, ist allbekannt. Die Inschriften aber führen zu der Ueberzeugung, dass Ennius Attius Lucilius ebenso viele Repräsentanten und Urheber bestimmter Epochen in der Sprach- und Schriftentwicklung gewesen sind. Die Verfolgung dieses Gesichtspunktes, die Zurückführung der römischen Neuerungen auf ihre mutmaßlichen Gewährsmänner und die Abklärung der Stimmführer und Schulen auch für die spätere Zeit sind zu den interessantesten Resultaten und Anknüpfungspunkten für eine noch sehr einer zusammenhängenden und lebendigen Darstellung bedürftige Geschichte der römischen Erudition, so wie zu den lehrreichen Maßstäben für die Textkritik der einzelnen Perioden und Schriftsteller führen. Eine geschlossene Charakteristik der sprachlichen Eigenthümlichkeiten irgend eines Zeitraums oder der Reformen des Systems irgend eines jener Männer, soweit die fragmentarischen Notizen und Anhaltungspunkte eben reichen, hat R. bis jetzt nicht gegeben. Am ausgeführtesten ist die in den monum. epigr. enthaltene Darstellung der Neuerungen des Attius. Wir wollen hier in diesem Artikel versuchen, aus den hie und da in Ritschls Abhandlungen zerstreuten, einander ergänzenden und berichtigenden Winke wenigstens das zu sammeln, was zu einer Skizze der einzelnen Epochen bis auf Lucilius dienen kann, ohne dabei auch unsererseits ein vollständiges Bild zu beabsichtigen. Wer dann weiter in der ersten Hälfte und gegen Ende des siebenten Jahrhunderts entscheidenden Einflusses geübt, wer im augusteischen Zeitalter so durchgreifend auf diesem Gebiete geherrscht hat, darüber dürfen wir nach Ritschls Meinung im rh. Mus. IX S. 14 wol demnächst belehrt zu werden hoffen.

Der erste öffentliche Schulmeister in Rom war bekanntlich der verunglückte Spurius Carvilius um 520, also Zeitgenosse des Livius Andronicus, der ja ebenfalls wie später Ennius lateinischen und griechischen Unterricht in und ausser dem Hause gab. Er ist nach Plinius (quaest. Rom. 59) Zeugnis der Erfinder des Zeichens G, während noch in den Zwölftafelgesetzen das eine C zur Bezeichnung der media dient, noch früher aber (Mommsen unterit. Dial. 32) K und C sich darein getheilt hatten. Die Mommsensche Auffassung, dass Carvilius jenen Buchstaben, der sich vereinzelt schon vorher zeigt, nicht sowohl erfunden als bei der definitiven Anordnung des Alphabets für seine Schulzwecke mit unter die 21 Buchstaben einreihen habe möge, entspricht ganz dem gewohnten Verfahren der grammatischen Theoretiker, wie es Ritschl in dem Aufsatz über die



älteste Scipionengrabschrift<sup>3</sup> im rh. Mus. IX (S. 1—19) S. 15 charakterisiert, aus der Beobachtung des lebendigen, aber schwankenden Gebrauchs hervorzuheben, was ihnen der Fixierung würdig schien, und durch ihre Theorie und Autorität zu sanctionieren. Auf ihn führt nun R. dort auch die Einführung des U für O und des I für E in den Flexionsformen zurück. Ausgemacht ist, dass nach der Mitte des 6n Jh. von Fremdwörtern und einem versprengten SONT abgesehen kein OS OM ONT für VS VM VNT auf Inschriften vorkommt (Mommsen bei O. Jahn *ficoron. Cista* S. 44. R. tit. Mumm. S. V. rh. Mus. IX S. 15 ff. Mommsen ebd. S. 464 ff.). Das Verhältnis des E dagegen und des EI zu dem jüngern I ist noch lange schwankend und die Herrschaft des letztern erst im 7n Jh. entschieden. Dass aber zwei verschiedene bewusste Schulen auf den Grabschriften des Vaters Scipio Barbatus (Consul 456) und des Sohnes (Consul 495) erscheinen, hat R. aus den mit schroffer Consequenz durchgeführten Formen gewis mit Recht gefolgert. Rühren die entschieden jüngeren *Cornelius Lucius Barbatus prognatus* (nur einmal *Samnio* = *Samnium*) und *fuit cepit subigit abdoucit* (auch der durchgängige Gebrauch von *g*), welche die Grabschrift des Vaters durchfährt, dennoch in der That von einem ältern Verfasser her als die archaisischen *hunc oino cosentiont duonoro optumo Luciom filios* und *hec fuet dedet tempestatebus* neben einma-

hat, eingeführt. Noch sorgfältiger hierin ist gegen Ende des Jh. des C. de Tiburtibus abgefasst, so dass R. in dessen Concipienten einen speziellen Schüler des Ennius vermutet (monum. epigr. tria S. V. l. Mus. IX S. 160). Wie dann das neue Princip in weiteren Kreisen endlich um sich greift, in welchen Proportionen es zur Regel wird, we-ma tit. Mumm. S. IV und monum. epigr. tria S. V u. 32 des we-ma nach. — In der Flexion darf man vielleicht dem Ennius die Ver-ma-nung des Ablativzeichens *d* zuschreiben, wodurch ein Band mehr-erissen ward, welches das Latein an das Oskische fesselte. Das-erste Beispiel des *d*, das angeführt zu werden pflegt, ist *co-rentionid* m-BC. de Bacanalibus (568), und schon da fehlt es in den von einem-anderen Concipienten beigelegten Schlussworten (floron. Cista S. 43). In-*bellum Punicum* des Naevius V. 8 (Vahlen) findet sich noch *Troiad*, in-*den* sbrigen poetischen Resten der Zeit dagegen, bei Ennius *Pacu-vius Plautus* nur, und zwar ohne Unterschied zwischen Accusativ und-*Ablativ*, *med* und *ted*. Indessen macht uns R.'s Wink im rh. Mus. IX l. 19 Anm. 'übrigens ist auch für Plautus mit dem über dieses *d* bis-her erörterten das letzte Wort noch nicht gesprochen, wie ich glaube' auf neue Aufschlüsse über den plantinischen Gebrauch begierig. Fer-ner schlieszt R. tit. Mumm. S. XVI aus den Anführungen bei Festus, dass Ennius die einsilbige Schreibung der Pronominalformen *sis sos* mit *tis mis* eingeführt habe, deren einsilbige Aussprache, auch wo-*l-B. misis, soveis* (vgl. monum. epigr. tria S. 35) geschrieben steht, *er aus* inschriftlichen Hexametern nachweist. Dass nur im Hexameter-*diese* Form angewandt sei, lehren die Fragmente: in den Saturniern *de bellum Punicum* V. 17. 37. 64 stehen die vollen auch zweisilbige-*gemessenen* *suum* und *suos*, die Naevius gewis noch *sorum* und *soros* geschrieben haben wird, und auch in den scenischen Bruchstücken bei-*einsilbiger* so gut als bei zweisilbiger Messung findet sich durchgängig *suus* usw. Von Inschriften hat sogar noch die *lex repetundarum* (um 600) *SOVEIS*. Es beginnt also schon seit der Zeit des Ennius jene-*Verwandlung* der Silbe *OV* (= *or*) in kurzes *u*, von der monum. epigr. tria S. 33 ff. mit zum Theil sehr schlagenden Beispielen (*PLOVRVMA* aus *plovissima*, *NOVNDIVM NOVNTIARE ADIOVTARE FLOVIO CONFLOVONT* usw.) gehandelt wird. Verkürzungen wie *adiitero* und *fürunt* neben den alten schwerwichtigen *adnūt fūisset fūimus* bestä-tigen es. Derselbe heroische Vers aber, der diese Verwandlungen veran-lasst hatte, forderte gebieterisch daktylische und anapaestische Wort-füsse auch durch die Flexion der Verba herzustellen. So veränderte Ennius das Perfectum *poseitei posivi posi* zuerst in *posui*. Wirklich findet sich noch während des ganzen 7n Jh. kein Beispiel dieser Form auf den Denkmälern, ja bei Plautus ist *posivi* offenbar durchgängig, bei Terentius wenigstens mit groszer Wahrscheinlichkeit deshalb her-zustellen, weil in der ganzen iambisch-trochaeischen Poesie bis zu den vergilischen Catalecten der einzige Lucilius ein sicheres Beispiel der-*anapaestischen* Form liefert, die selbst von hexametrischen Dichtern wie Lucretius und in Pentametern und Hendecasyllaben Catulls (der

aber daneben in Glyconeen *deposivit* sagt) nur spärlich gebraucht ist, während das ältere *posit* sogar noch oft auf Inschriften der Kaiserzeiten vorkommt (monum. epigr. tria S. 5 f.). Unter dieses Capitel gehören auch z. B. die Verkürzungen *putū itā vidēn fierē* und *fieret, potitur* und *potiti* neben *potiri* in der Tragoedie, *tenuere potuere* für *tenuerunt potuerunt* und manches andere. Vielleicht hat Ennius zuerst das *s* als Genetivzeichen, das noch aus dem bellum Punicum die Beispiele *fortunas* und *terras* (V. 6. 25) überliefern, für *ai* und *ae* aufgegeben, vielleicht zuerst das kurze *e* im Ablativ der dritten Declination überwiegend gebraucht (so dasz ein *montei* V. 420, das dem naevianischen *pietatei* V. 14 entspricht, eine Ausnahme war); vielleicht rührt von ihm die Einführung der verkürzten Infinitivformen *ari eri* usw. neben den langen *arier* und *erier* her. Dasz Ennius sich über grammatische Fragen ausgesprochen hat, lehrt die Notiz bei Charisius S. 76 P.: *erumnam Ennius scribit per e solum scribi posse, quod mentem eruat, et per ae, quod maerorem nutriat*, die man freilich dem von L. Cotta bei Sueton de gramm. 1 erwähnten Verfasser der beiden Bücher *de litteris syllabisque* und der Schriften *de metris* so wie *de augurandi disciplina* beilegen kann, wenn man glauben will dasz auch Charisius oder Julius Romanus den von Cotta gerügten Iethum derer getheilt hat. Die iena grammatischen Werke auf den

*gulus, agulus ponebat. idem nec z literam nec y in libros suos tulit, quamquam id* (oder wie nach S. 28 vorzuziehen *ist illud*) *fecerant Naevius et Livius; et cum longa syllaba scribenda esset, ne vocales ponebat, praeterquam quae in i literam inciderent: ne enim per e et i scribebat.* Also Attius adoptierte erstens die etruskische Schreibung  $\gamma\gamma \gamma\chi \gamma\chi = gg gc gch$  für *ng nc nch*, schrieb *ulus agcora ageps agchises iggerunt*, Beispiele die Varro bei Priscian ausdrücklich anführt. Ob und inwiefern er hierin Nachfolger fand, ist dahin: die öffentlichen Monumente scheinen keine Spur davon zu zeigen. Zweitens und drittens strich er *z* und *y* aus dem Alphabet. Der Gebrauch des erstern schwankt nach dem, was Mommsen a. O. S. 216 und Ritschl S. 25 f. beibringen, seltsam auf und ab. Für das etruskische Saliare bezeugt, auf den Tafeln von Gubbio im 6n Jh. durch *s* zu schreiben, doch aber nach Marius Victorinus von Livius und Naevius geschrieben, von Pacuvius wieder in *Setus* für *Zethus*, von Plautus in *ne* für *zona* vermieden, aller Wahrscheinlichkeit nach also auch von *gilius*, bei dem selbst handschriftliche Spuren (*arpasomene sarpasomene sarpazomene*) auf *Harpasomene* führen, kam es im 7n Jh., wo *h* einen neuen aber erfolglosen Unterdrückungsversuch machte, endlich wieder auf, bis im augusteischen Zeitalter die Autorität des *rius Flaccus*, wie es scheint, den Gebrauch des Buchstaben sanctionierte. Aber die Antipathie der römischen Zunge gegen den fremden *z* mag sich besonders im gewöhnlichen Leben noch lange erhalten haben. Novius, der für einen Zeitgenossen seines Collegen Pomponius (Jahr 663) gilt, schrieb noch *sonarium* V. 34 und wird demnach auch in *Atellana Sona*, nicht *Zona* betitelt haben; und noch Marius Victorinus S. 2455 P. (42 G.), wo er von der Aussprache der einzelnen Consonanten handelt, stellt es nicht etwa mit *x*, das er in *cs* auflöst, auf *ne* Linie, sondern bemerkt ausweichend: *z apud nos ultima, in qua n sonus literae, sed vocabulum et duplex syllaba est* (wo vielleicht *z vocabulum et duplex et syllaba est* — nemlich *di*\*) — zu schreiben ist, und seinen Schülern glaubt er S. 2459 P. (11 G.) ausdrücklich nachrufen zu müssen: *quae voces z literae sonum exigunt, eas per z ne ulla haesitatione debemus scribere.* Dazs ferner *y* nicht vor Ende des 7n Jh. nach Einführung der Consonantenaspiration auf öffentlichen Monumenten geschrieben wurde, lehren die S. 26—28 (vgl. rh. Mus. IX S. 17 Anm. 160. 164 Anm.) beigebrachten und erörterten Beispiele allerdings, und dasz Plautus an Stellen wie *facietque extemplo uicisalum me ex Crusalo* nicht wol anders als *u* für *y* geschrieben haben kann, wie S. 26 bemerkt wird, ist eben so einleuchtend. Selbst *r Terentius* († 595) bezeugt ja noch Donatus zur *Hecyra* I 2, 8 *Sura uia Musia*, und die Handschrift des Charisius S. 179 P. *Chrusis* für *ndr. I 1, 77.* Aber wenn man bis auf *Lucretius* (655—699), von dem *r. Mus. X S. 450* eingeräumt wird, dasz er sich dem um seine Zeit verhandnehmenden Gebrauche dieses Schriftzeichens habe fügen

\*) Hierüber s. meinen Aufsatz über *Mezentius* im *rhein. Mus. XII.*

können, sich desselben gänzlich enthielt, wenn selbst Lucilius (606—652) es 'noch nicht kannte' (rh. Mus. X S. 450), was verdiente es dann besondere Erwähnung, dasz auch der einige Jahrzehnte jüngere Attius kein *y* 'in libros suos rettulit'? Dann hätte wenigstens Marius Victorinus sich doppelt ungenau ausgedrückt und man müste seine Bemerkung über *y* als gänzlich nichtssagend nur etwa beiläufig so hinzugefügt denken, wobei dann freilich wenigstens *illud* statt *id* unerlässlich ist: 'Attius schrieb auch kein *z* (so wenig wie *y*), obwohl *z* wenigstens schon Livius und Naevius gebraucht haben.' — Wie schrieb nun aber Attius für *y*? Von Ennius bezeugt Cicero in der unzweideutigsten Weise mit Berufung auf seine Handschriften (*ut ipsius antiqui declarant libri*), dasz er *Bruges* für *Phryges* und *Burrus* für *Pyr-rhus* schrieb. Damit stimmt das überlieferte *Fragio* (Trag. 313), eigentlich *Brugio*, und *Eurudica* Ann. 38 überein, ebenso *inclatam* Trag. 55 und *cupressi* Ann. 267, beides früh latinisierte Wörter. Auch *Clupeam* Hed. 1 hat man mit Wahrscheinlichkeit geschrieben für das handschriftliche *y*. Die übrigen Beispiele wären *Abudi* Hed. 2, *Mitulenae* Hed. 3, *Corcurae* Hed. 10, *Cuprio* Sot. 2, *Olumpo Olumpi Olumpia* Ann. 1. 198. 442, *Capus* Ann. 31, *Libuam* Ann. 303, *Cuclopis* Ann. 326, *luchnorum* (oder vielmehr *lucinorum*) Ann. 328, *Lucaeus* Trag. 408, *Murmidoae Thuestes* \*) (oder *Tuestes*) *Hedunhaestica* (oder

man nimmt dasz sie mit vielen andern Neuerungen, die zu derselben Zeit bei Gelegenheit des wiederauflebens der alten Komödie mit dem plautinischen Text vorgenommen wurden, im 7n Jh. in die Handschriften desselben gekommen sei: mit demselben Recht werden wir dieselbe Argumentation und dieselbe Vermutung auf Caecilius anwenden können. Und wenn wir dieses Beispiel in Verbindung mit einigen andern später beizubringenden auch für den Gebrauch des *oe* statt *o* kurzem *y*, den Ritschl a. O. S. VII dem Maximus Victorinus nicht glauben will, gelten lassen, so wäre auch von demselben Standpunkte aus gegen die Form *Thoestes*, die man in der Variante *theeste* bei Ennius suchen könnte, nichts einzuwenden. Noch sicherer aber wird man von dem Titel der wahrscheinlich letzten pacuvianischen Komödie *Chryses* nach Citaten wie *chrese cresae gresse* annehmen dürfen, dasz er einmal *Croeses* geschrieben habe, so wie nach andern Citaten in anderer Zeit *Crisis* geschrieben wurde. Aus pacuvianischer Zeit stammt noch in dessen Fragmenten *Frugum* 205, mit *i* sind *Tinereo* 182 und *clamide* 186, mit *y* *tyrannum* 149, *alcyonis* 393, *Calypsonem* 402, *Calydonia* überliefert. In sein Alter fällt die Blütezeit des Attius. Gerade in der ersten Hälfte des 7n Jh. erlebten die plautinischen Komödien jene Nachblüte auf der römischen Bühne, von der Ritschl in den *Parergis* I S. 180 ff. so überzeugend handelt. Dasz auch Caecilius noch einmal wieder an die Reihe kam, ist an sich nicht ungleich (vgl. Ritschl a. O. S. 199) und erhält einigen Schein durch die Citate *soenephebis*. Dem ganz entsprechend aber lesen wir in den Fragmenten des Attius 178 *Froegiae* (neben *Frygas* 489, *Frygiam* 560, *Phrygia* 665), und auch mit *Cresippo* und *Nectegresia* konnte *Croesippo* und *Noectegresia* gemeint sein, während sonst bis auf *dispari* 561 überall *y* in den Hss. steht: *Thyestem Dionyse Amyclas Clytemestra Pyggyia Eriphyla Eurysaces Myrmidones mysteria Tyndareo adytus Tritili mystica*. Wenn wir nun jene Bemerkung des Marius Victorinus, Attius habe kein *y* in seine Schriften aufgenommen, zu Ehren bringen wollen, werden wir nicht mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit diesen Attius für den Urheber jener Schreibung des *oe* für *y* halten dürfen? Dasz er in Sachen plautinischer Kritik eine Autorität war ist allgemein bekannt. Sollte er, der gefeiertste Dichter in jener Restaurationsperiode der Komödie, ohne allen Einflusz auf die Gestaltung des Textes geblieben sein? Dagegen spricht nicht dasz Charisius S. 184 P. oder ein Gewährsmann in den Handschriften des Cato offenbar *Thermopolis* schreibt, denn darauf deutet doch in dem Citat *M. Cato dierum dictarum de consulatu suo: item ubi ab Thermopulis atque ex Asia maximis multus maturissime disieci atque consedavi* die Lesart des Neapolitanus *athermopolieis*. Wir sehen daraus nur, was an sich sehr natürlich ist, dasz die Sachen von Cato kurz nach seinem Tode im 7n Jh. beschrieben sind, und zwar von einem Copisten dem die neue Schreibung geläufig und vielleicht anbefohlen war. Turpilius dagegen († 651) kann sehr wol selbst seine Komödie *Trasoeleon* (wie der Bambergensis des Nonius durch *transeleoonea* wahrscheinlich macht) geschrieben

haben. Gewis stehen auch hiermit in Beziehung die nach 640 aufkommenden und noch während eines groszen Theils des 8u Jh. üblichen Formen *coeravere oetantur loedos moerum*, die den alten Diphthong *oi* jedoch nicht zu verdrängen vermochten, obwol um dieselbe Zeit auch bereits *u* in *curare* und *murus* auftritt (tit. Aletr. S. VI). Wenigstens lesen wir *moeros* bei Attius 348 und *moerus* in einem Verse, der aller Wahrscheinlichkeit nach ihm gehört: inc. inc. fab. 69 (vgl. quaest. scen. S. 311). Wenn übrigens Maximus Victorinus an der erwähnten Stelle die Theorie des Attius über *y* im Sinne hatte, so ist man fast genöthigt auch die von allen sonstigen Methoden abweichende dorische Ausdrucksweise des *z* durch *sd* in *sdephoerus*, die er zugleich berührt, auf dieselbe Quelle zurückzuführen. Einen weitem Beleg weisz ich zwar nicht, aber auf irgend éine Doctrin ist doch auch dies zu beziehen. Desto sicherer hingegen erhellt aus dem Verse des Afranius (112): *hunc Tirrium autem mária Tyria conciet*, dasz diesem Dichter, dessen Blüte man so wahrscheinlich als der Mangel an bestimmten Zeugnissen erlaubt um 660 setzt, *y* und *é* gleich geklungen haben, und insofern man aus dem oben angeführten plautinischen Wortspiel sich zu der Annahme einer ädaequaten Schreibung berechtigt glaubt, kann man auch, was Petrus Diaconus S. 1582 P. und Isidor orig. I 4, 15 über

zu sagen noch nicht naturalisierten Wörter gewissermaßen indifferant war.

Der Gebrauch von *u* und *y* hat aber bis in die augusteische Zeit länger geschwankt. Während z. B. nicht nur für Cicero de opt. or. 4, 10 durch die Hs. des Charisius S. 179 P. *Lusias* bezeugt wird, sondern auch Tacitus *Thrasullus* (Ann. VI 20), *Sibulla* (VI 12) u. a. weibt, griff die Vorliebe für den griechischen Laut, die Quintilian 10, 27 so unverholen äusert, so um sich, dasz man längst eingetragte Worte wie *gula* mit *y* schrieb, ein Mißbrauch den nach Charisius S. 80 P. Julius Modestus, der Freigelassene des C. Julius Hyginus, 90. Ja dieselben Schwärmer für die Reize des *y* werden es auch genannt sein, von denen Marius Victorinus S. 21 G. erzählt: *sunt qui uo quoque et i literas supputant desse nobis voces, sed pinguius nobis, exilius quam u, sed et pace eorum dixerim, non vident y litteram desiderari (desiderare Paris.), sic enim gylam miserum syllam proximum dicebant antiqui. sed nunc consuetudo paucorum tantum ita loquentium evanuit, ideoque voces istas per u (so, nicht der Paris.) scribite.* Nur müssen wir, scheint mir, der Stelle etwa Sondermassen anhalfen: *sunt qui inter u quoque et i literas supputant desse nobis voces, sed pace eorum dixerim, non vident y litteram desiderare pinguius quam i, exilius quam u: sic enim gylam miserum (? vielleicht myrem oder myscam oder tyrum: vgl. Velius Longus S. 2235 P.) Syllam (s. K. L. Schneider I S. 24) proximum\*) dicebant antiqui* usw. Jene höfliche Polemik (*pace eorum laurim*) gegen die, welche für den Zwischenlaut zwischen *i* und *u* ein besonderes Zeichen wünschten, bezieht sich nemlich, wenn wir nicht irren, auf seinen kaiserlichen Vorgänger in orthographicis, Claudius, über dessen grammatische Verdienste die später zu besprechende Dissertation von F. Bücheler handelt. Er hatte nemlich sowol, wie wir S. 13 ff. entwickelt und durch inschriftliche Beispiele S. 18 bezeugt wird, in griechischen Wörtern wie *Bathyllus Chrysaor cynus*, sogar *bibliotheca* und *gubernator*, als auch nach Velius Longus S. 2235 P. in rein lateinischen wie *uir* und *virtus* und allen, wo jener witterton durch die Aussprache bemerklich wurde, also auch in *optimus* und allen Superlativen, in *existimat sonipes* usw. das griechische Aspirationszeichen *†* eingeführt und das *y* offenbar aus dem Alphabet verbannt. Dasz aber Marius Victorinus den Claudius meint, wird sich wahrscheinlicher durch die auch sonst von Bücheler nicht beachteten Beziehungen auf seine übrigen Erfindungen. S. 16 *littera u vocis est . . . eadem vicem obtinet consonantis: cuius potestatis nomen Graeci habent F, nostri uau vocant, et alii digamma* ist in den letzten Worten Claudius, der Vater des *†* gemeint, das er, wie Velius XIV 5, 2 bezeugt und Bücheler S. 4 wol hervorgehoben hat,

\*) Hiernach ist vielleicht auch S. 11 unter den Beispielen des Zwischenlauts *acerrimus existimat exlinus intimus maximus minimus manibus rectum (praecium Paris.) sonipes*, die Marius Victorinus mit *i* zu schreiben empfiehlt, *praecium* in *proximum* zu verbessern.



*digamma* (nemlich *littera*) genannt hat, während das griechische  $\Phi$   $\delta\iota\gamma\alpha\mu\alpha\omicron\varsigma$  hiesz. Ferner die dritte Schöpfung des hohen Grammatikers, das Antisigma  $\Psi$ , das den Doppelconsonanten  $\psi = bs$  und  $ps$  ausdrücken sollte, musz Marius Victorinus unmittelbar nach jener oben verbesserten Stelle über  $y$  besprochen haben. Denn wenn in unsern Texten so fortgefahren wird: [*si memores essetis dixisse me vobis, praepositionis litteram n quotiens verbum sequeretur, aliter in his dumtaxat quae ex hac praepositione verba composita sunt, mutari solere in m, non scripsissetis inprolem n quod per m debuistis inprolem scribere: improles enim est, qui nondum vir est.*] Igitur quae Graece scribitis per  $\psi$  litteram, scribetis Latine per  $ps$ , worauf dann eine lange Auseinandersetzung über  $\xi$  und  $\psi$  und deren Darstellung im Lateinischen folgt, — so wird jeder vor allen Dingen zugeben, dasz das eingeklammerte gar nicht hierher gehört, sondern, wie in dieser seltsam verworrenen Schrift öfters geschehen, aus seinem Zusammenhange gerissen ist und zu dem gehört was S. 20 entwickelt wird: *quotiens igitur praepositiones sequeretur vox, cuius prima littera incipit a supra dictis literis, id est b f r m p v . . . eos quoque praepositionis litteram mutate, ut est combibit* und andere Beispiele mit *com*. Darauf: *sic etiam praepositio [in, fehlt in unsern*

1) und auch von Quintilian I 7, 21 für seine Zeit bezeugte Schreibung der Superlativendung durch *i* regelmässig im Palatinus erscheint, brend die andere mit *u*, die Marius Victorinus (um 360) a. O. als zu seiner Zeit wieder gewöhnliche bezeichnet, eben so constant Romanus steht, wogegen der Mediceus eine Mittelstellung, aber mehr Hinneigung zum Palatinus einnimmt.

Wir kehren wieder zu den Neuerungen des Attius zurück, von en noch die vierte zu besprechen ist, nemlich die von den Oskern hante Verdoppelung des Vocals einer langen Silbe, ausgenommen *i* *f*, wofür er, wenn es lang war, *ei* setzte. Die von Ritschl S. 28 gebrachten inschriftlichen Beispiele, die alle dem 7n Jh. von 622— zugehören, beweisen unwiderleglich, dasz dieser Gebrauch sich auf die Zeit des Attius und wenige Jahre nach seinem Tode be- hrenkt hat und auch während dieses Zeitraums nur sehr schwankend zu sagen mit Widerstreben beobachtet ist. Da die Geminatio nirgends vorkommt, so schlieszt R. dasz Attius sie für diesen al nicht vorgeschrieben habe, wahrscheinlich weil selbst die Osker, hein *o* besaßen, ihm hier einen Anhalt versagten, eine Ansicht die ussen rh. Mus. X S. 143, ohne zu sagen warum, für bedenklich t. Nur der Gebrauch des *ei* wurzelte bereits einigermaßen in der röhnung des Volks und fand deshalb auch bereitwilligere Aufnahme. uszeres plausibles Moment für das vermeiden des Zeichens *ii* von Mommsen a. O. hervorgehoben in dem Umstand, dasz es n eine bestimmte Geltung in der Schrift hatte, nemlich E. Dasz gegen gerade *ei* für seinen Zweck wählte, erklärt Ritschl S. 31 aus überzeugend als Aufnahme und Fixierung eines durch die sch - und Schriftentwicklung bereits hinlänglich sanctionierten schs. Die beiden Excurse 22 und 23 im rh. Mus. VIII S. 479—494 ele näher von der ursprünglichen Bedeutung dieses Diphthongen seinen verschiedenen Metamorphosen. Danach wird, wenn wir die steilen ohne Belege und Ausführungen gegebenen nicht völlig einstimmden\*) Andeutungen recht verstanden haben, als Grund- sein langes *e* angenommen, das jedoch, weil es in der Aussprache e Beimischung von *i* hören liesz, schon seit dem Ende des 5n Jh. k die Scipioneninschriften) theils in *ei* theils in *i* allmählich über- ng, so dasz also z. B. auf ein ältestes *matrē* — *matrei* und *matrī*, *fecet* — *feceit* und *fecit* folgte. Nur an einem Beispiel führt R. BI f. diese Sätze durch, an dem prohibitiven *ne*, dessen Entwick- ggeschichte in der Schrift nach dem relativen Uebergewicht von so dargestellt wird: *ne* im 6n Jh., *nei* oder *ni* im 7n, *ne* wieder 8n Jh.; oder vielmehr genauer nach den Quellen: im 6n Jh. (auf SC. de Bacanalibus) entschiedenes Uebergewicht des *ne* neben maligem *nei*, ohne *ni*. In den zwanziger Jahren des 7n Jh. dagegen selt *nei*, zum Theil ausschliesslich, zum Theil mit *ni* und ganz ver- seltem *ne*. Im Anfange des 8n ringen alle drei Formen miteinan-

\*) Vgl. namentlich S. 479 und 483.

der, aber so dasz *ni* am meisten zurücktritt und *ne* siegt. Es kann wol kein Zweifel sein, dasz jenes *nei*, das sich von 620 bis etwa 711 geltend macht, von Attius eingeführt oder vielmehr als Regel fixiert ist, eben an Stelle des gedehnten *ni*, welches dem noch ältern *ne*, das zugleich das jüngste geblieben ist, gefolgt war. Das vorkommen jenes *nei* in den Hss. des Plautus (wo es nach R.s Bemerkung öfters aus *neu*, eben so wie *sei* aus *seu* herzustellen ist) bestätigt, was wir bei Gelegenheit des *oe* = *y* über die Gestaltung des plautinischen Textes durch jene Schule vermutet haben. Besonders hervorgehoben zu werden verdient aber noch das durch des Attius Vorschrift wie noch entschiedener durch alle inschriftlichen Zeugnisse zu völliger Gewisheit erhobene Gesetz, dasz *ei* niemals der Ausdruck eines kurzen *e i* gewesen ist, dasz also die Schreibungen *ibi nisei sibi tibi poseidit zeit* usw. eben so viele urkundliche Beweise für die Naturlänge des *i*-lauts in diesen Wörtern sind, mithin die Dichter aller Perioden sprachlich durchaus berechtigt waren, von der alten Quantität, die sich durch den Hexameter so oft abgeschliffen hat, bei Gelegenheit Gebrauch zu machen, wobei denn Arsis und Caesur nicht sowol als Mittel einen von Natur kurzen Vocal der Gewöhnung des Ohrs zuwider zu dehnen gemisbraucht wurden, sondern vielmehr eben durch die Retardierung des

ae bei Verbalstämmen in i bei Compositis damals Mode wurde, ohne schon unbedingte Anerkennung zu finden (s. hierüber mon. epigr. tria S. 21. de Aetil. S. 23). Eine äussere Vermittlung beider Aussprachen, die in dem ältern ai ihre gemeinsame Quelle haben, ist nun versucht durch Aufstellung eines Triphthongen *aei*. So *conquaeisivei* auf dem miliarium Popillianum, für dessen Zeitbestimmung (620—640) historische Indicien so vortrefflich mit den sprachlichen zusammenstimmen (s. mon. tria S. 10 ff. Mommsen rh. Mus. X S. 145 ff.); und auch *Caecicus Cocicenus Caecilius*, die einzigen Beispiele die von jener Schreibung mon. tria S. 8 f. und von Mommsen rh. Mus. IX S. 453 beigebracht werden, wollen *Caecius* und *Caecius* usw. miteinander versöhnen.

Auf Attius führt R. S. 32 ferner zurück die gewis von Ennius schon empfohlene, aber jetzt auch officiell regelmässige Schreibung des Schliess-*n* (wofür tit. Mumm. S. VII. mon. tria S. 17, über Auslassung des *n* einige Andeutungen ebd. S. 21), die Einführung des *q* in *qum qura pequs pegunia pegulatus* ('sed de his cum breviter non possit, non potest in praesentia dici' S. 33). Das eben so plötzliche als entschiedene wiederhervorbrechen des zweisilbigen Pronomens *hinc* seit etwa 620 ist R. (S. 33) ebenfalls nicht abgeneigt dem Einfluss des Attius zuzuschreiben ('ego in hac quoque re Attii quasdam partes fuisse nec affirmabo confidenter nec pertinacius negari patiar'). Ueber die eigenthümlich wechselvolle Geschichte dieses Wortes s. tit. Mumm. S. V und mon. tria S. VI. 16. 33. Danach erscheint die zweisilbige Form vor dem SC. de Bacanalibus (568) nirgends, dagegen auf diesem ausschliesslich, worauf es in den folgenden 60 Jahren wieder verschwindet. Sollte sie schon einmal sich der Dichtergunst des Ennius zu erfreuen gehabt haben? Aber auch die zweite Blütezeit (und das spricht eben für die Bethheiligung des Attius) hat nicht lange über die Mitte des Jahrhunderts gedauert. Schon 656 zeigt sich *haec* neben *haece*, und seit etwa 670 ist der Gebrauch der einsilbigen Form wieder ganz constant. Freilich in den Resten der Litteratur finden sich von Livius Andronicus an beide nebeneinander gleichberechtigt (auch bei Attius), aber was der Vers gebot konnte die Canzleisprache zu Zeiten von ihrem Usus auszuschliessen sich bewegen fühlen.

Dasz die Theorie des Attius in ihren Hauptpunkten so wenig Anklang und nachhaltigen Beifall gefunden hat, kam zum Theil wol von ihrer Unbequemlichkeit und etwas doctrinären Willkür, womit dieselbe dem Publicum octroyiert wurde, ganz besonders jedoch von der unterschiedenen Polemik des Lucilius um die Mitte des Jahrhunderts, in dessen Satiren das 9e Buch bekanntlich grammatischen Erörterungen gewidmet war. R. hat S. 30 zuerst darauf aufmerksam gemacht, dasz die Verse:

*A primum est: hinc incipiam, et quae nomina ab hoc sunt.*

*A primum longa an brevi? syllaba, nos tamen unum*

*hoc faciemus et uno eodem, ut diximu?, pacto*  
*scribemus pacem placide sanum aridum acetum,*

*'Apeç "Apeç Graeci ut faciunt*

eben die Vocalverdoppelung des Attius verwerfen, über die, wie R.

aus den Worten *ut diximus* schlieszt, im vorbergehenden allgemein gehandelt war, worauf nun die Schreibung der einzelnen Vocale der Reihe nach durchgenommen wurde. Das *ei pingue* dagegen nahm er an, indem er *mendacei furei* im Dativ, *meile meiles* u. a. vorschrieb; daneben benutzte er aber das einfache *i* zur Unterscheidung gleichlautender, aber grammatisch oder auch nur lexicalisch getrennter Formen, z. B. für den Plural: *pueri illei* neben den Singularcasus *pueri illi Lucili Numeri* (für das erkennen des Vocativs sorgte der Accent), oder für 'Wurfgeschosse' *peila*, für 'Mörserkeule' dagegen *pilum* vorschreibend. Aber diese zum Theil willkürlichen Bestimmungen erhielten sich im Gebrauch ebenfalls nicht. Dagegen einer Neuerung des Ennius, der Consonantenverdoppelung, der sich schon Attius, soviel aus dem nach 620 um sich greifenden Gebrauch derselben zu schlieszen ist, nicht abhold gezeigt hatte, verhalf Lucilius nach R.s Vermutung mon. tria S. 32 zum Siege, der mit der Mitte des Jahrhunderts entschieden ist. Als möglich wird rh. Mus. X S. 449 hingestellt, dass er auch die Theorie der Consonantenaspiration adoptierte (warum nicht selbst aufstellte?). Denn die ersten vereinzeltten Spuren zeigen sich bereits 643, allgemeiner, aber noch im Gleichgewicht mit der frühern Sitte macht sie sich seit 660 geltend, bis sie vom Ende des 7n Jh. an, seltene Ausnahmen abgerechnet, zur Regel wird (Tit. Nunn. S. V

## 34.

*cia augustissimi regis Friderici Guilelmi IIII . . . die XV mensis Octobris anni MDCCCLV . . . publice concelebranda et officio indicit Fridericus Ritschl. Praemissa est Leopoldi Schmidti disputatio de parodi in tragoedia Graeca notione. Bonnae litteris Caroli Georgii. 34 S. 4.*

Auf den Wunsch der Redaction dieser Blätter hat der unterz. die vorstehender Schrift gern übernommen, da sie in directer Beziehung steht zu einer von ihm im Programm des posener Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums von 1850 veröffentlichten, später auch dem Hrn. E. S. Mittler in Berlin) übergebenen Abhandlung: 'über die Parodos der griech. Tragoedie im allgemeinen und die des Oed. des Sophokles' (56 S. 4). Ref. kann nicht umhin seine innige Freude darüber auszusprechen, dass seine Untersuchung eine so vortheilhafte, in vielen Beziehungen ergänzende und berichtigende Fortsetzung gefunden hat, wie sie diese Schrift gibt. Des Ref. Abhandlung war eine Frucht der Lectüre der griechischen Tragiker, vorzüglich des Sophokles; der Wunsch, einerseits das Princip der Reindarstellung der Affecte klar zu ermitteln, andererseits die Bedeutung der Parodos für die einzelnen Theile der Tragoedie zuverlässig festzustellen, führte ihn dazu, auch die aristotelische Poetik in den Kreis seiner Untersuchung zu ziehen. Doch konnte er die Beschäftigung mit diesem Werke nicht als Mittel zum Zwecke betrachten: zu einer selbständigen, gründlichen Ergründung der Poetik fehlte ihm ausser manchen anderen Mitteln nicht bloss die nöthige genaue Bekanntschaft mit dem Werke des Aristoteles, sondern selbst die erforderlichen litterarischen Hilfsmittel. Sobald er daher nach wiederholter und aufmerksamer Lectüre der Poetik den gewaltigen Abstand sowol zwischen den einzelnen Theilen derselben als auch der schwächeren unter diesen von den Schriften des Aristoteles bemerkt hatte, stellte er sich, je weiter sein Thema eindrang und je klarer er die Unmöglichkeit zu erkennen glaubte, die Definitionen in dem 12n Capitel des Buches mit thatsächlichen Befunde der erhaltenen Dramen in Uebereinstimmung zu bringen, immer entschiedener auf die Seite derjenigen Gelehrten, welche dieses Capitel für unecht halten. Vielleicht zu schnell gab er sich demselben preis und schlug einen andern Weg ein, indem er sich an die Zeugnisse der alten Grammatiker und mit Hilfe der Etymologie die Bedeutung jener Namen, vorzüglich der Parodos, zu ermitteln suchte, das Resultat dann auf die vorhandenen Tragoedien anwandte und die a priori gewonnenen Ergebnisse durch eine Prüfung a posteriori zu bestätigen versuchte.

Nach dem gesagten hatte Ref. darauf verzichten müssen, die Frage nach der Echtheit und Ursprung des 12n Cap. der Poetik und seinen Zusammenhang mit dem ganzen Buche vollständig aufzuhellen. Die Lücke, welche in seiner Arbeit geblieben war, hat Hr. Dr. Schmidt

auf einè für den Ref. sehr belehrende Weise ausgefüllt, indem er in seiner Abhandlung gerade von diesem Punkte ausgeht. Nachdem er den Plutarch, der in dem Oed. Kol. V. 668 ff. als die Parodos bezeichnet — dies war für den Ref. die erste Veranlassung seiner Untersuchung — vorläufig wegen dieser Angabe in Schutz genommen hat, kommt er sogleich (S. 2) auf die aristotelische Definition der Parodos, die Ref. als ungenügend, unklar und darum unecht verworfen hatte. Hr. S. ist entgegengesetzter Ansicht. Nach ihm berücksichtigt die Definition (*πάροδος ἢ πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ*) hauptsächlich die Gewohnheit der älteren Tragiker, welche die Chorlieder als die Hauptsache in der Tragoedie betrachtet, deswegen auch der Parodos meist einen ziemlich bedeutenden Umfang gegeben und die anapaestischen Systeme als eigenthümliche Form zugewiesen hätten. Wie nun die Griechen in ihren Definitionen vorzugsweise das Außere, die leicht faszliche Form berücksichtigten, so sei auch die Definition der Parodos als des ersten Vortrages des gesamten Chors zunächst der äußeren Form entlehnt, für die älteste Form der Parodos auch vollständig ausreichend. Selbst wenn sie nicht aristotelisch sein sollte, zieht sie der Vf. doch denen aller Grammatiker und Scholiasten vor, weil ihr Urheber den Gegenstand im Zusammenhange behandelte, die letzteren dagegen ihn nur beiläufig bei der Erklärung einzelner Stellen besprochen (S. 3). So

welchem Cap. 12 und der Schluss des 18n gemeinschaftlich gehörten. In diesem Abschnitt habe Aristoteles die Beziehungen der lyrischen Theile des Dramas zum Dialog, d. h. des Chors zum Schauspieler behandelt. Eingeleitet habe er denselben mit einer Geschichte der Entwicklung der Tragoedie von den ältesten Zeiten und dann unter Billigung des Verfahrens der früheren Meister, die Chor und Schauspieler in die engste Wechselwirkung setzten, nachgewiesen, wie die Chorlieder, obwol der Dichtungsart nach (als lyrische Bestandtheile des Dramas) vom Dialog verschieden, dennoch dem Inhalte nach eng mit ihm zu verbinden seien (S. 6). Aus der Aehnlichkeit der Disposition in dem kurzen Tractat eines Anonymus über die Komoedie (in der Dübnerschen Ausg. der Scholien des Aristoph. S. XXVI, in Bergks Arist. I S. XXXIV f.) mit der der aristotelischen Poetik wird dann der Platz bestimmt, den dieser Abschnitt gehabt habe (S. 7): er habe gestanden hinter der Behandlung von *μῦθος*, *ἦθη*, *διάνοια*, *λέξεις*, *μέλος*, *ὄψεις*. Aus dem Unterschiede der *μέλη* und des Dialogs habe Aristoteles seine Eintheilung der Tragoedie nach der Quantität hergeleitet und die Zahl und wesentliche Verschiedenheit der Theile der *λέξεις* und des *χορικόν* bestimmt (S. 8). In der Definition der Chorlieder sei als wichtigstes Scheidungsmoment festgehalten, ob dieselben vom ganzen Chor oder von einzelnen gesungen worden; diese Scheidung sei nicht äusserlich, sondern bedinge auch eine wesentliche Verschiedenheit des Inhalts. Parodos und Stasima seien Lieder des ganzen Chors (*ὅλου χοροῦ*): bei welcher Erklärung auch der Vf. nicht übersieht, dasz dann das Adjectiv *ὄλος* in dem kurzen 12n Cap. zwei ganz verschiedene Bedeutungen hat (S. 9). Ebenso hat *λέξεις* (*πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ*) in diesem Cap. einen ganz andern Sinn als sonst in der Poetik. Sonst bezeichnet es den Dialog im Gegensatz zu *μέλος*, welches letztere Wort (z. B. in dem Ausdruck *μεταξὺ ὄλων χορικῶν μελῶν*) nicht bloss eigentlich gesungene, sondern auch recitierte Partien des Chors, oft selbst die Parodos mit umfasst. Hier dagegen hat Aristoteles in der Definition der Parodos absichtlich das Wort *λέξεις* gewählt, um damit die recitierten anapaestischen Systeme des älteren Stils zu charakterisieren. In derselben Beschränkung auf die ältere Zeit definiert er das Stasimon als ein Lied *ἄνευ ἀναπαίστου καὶ τροχαίου* (S. 12). Dasz demnach des Aristoteles Erklärungen nur auf eine kleine Zahl der heute noch vorhandenen Dramen passen, ist bei dem schnellen Entwicklungsgange der tragischen Dichtkunst, der sehr verschiedene Formen der Parodos hervorbrachte, nicht wunderbar: die Formen der Parabase sind bei dem éinen Aristophanes fast nicht weniger mannigfaltig, und die übrigen Theile der Tragoedie selbst sind von den Dichtern nicht in jedem Stücke gleichmäszig ausgeprägt (S. 16).

Da nun bei der Beschränkung der aristotelischen Definition diese zur Bestimmung der Parodoi in den einzelnen Dramen nicht ausreichte, so entstand später in den Ansichten über die Natur des Einzugsliedes eine Spaltung. Einige von den Grammatikern hielten sich an die von Aristoteles gegebene äussere Norm und kamen dann nicht selten ins



Gedränge; andere suchten in das Innere, in den Kern der Sache einzudringen und sahen sich dann genöthigt von Aristoteles abzugehen; der bei Tzetzes genannte Eukleides scheint der Führer der Opposition gewesen zu sein (S. 17). Daher die sehr abweichenden Bestimmungen einzelner Parodoi (S. 18). Wenn aber die Poetik jetzt nur ein Conglomerat von Fragmenten ist, so mag Aristoteles in dem vollständigen Werke noch weitere Erläuterungen über den Begriff des Wortes gegeben haben; die Angabe der Hypoth. Pers. (*ὡς ὅτε λέγει, δι' ἣν αἰτίαν πάρεστι*) stammt vielleicht von ihm her (S. 19). Der Grammatiker, dem Plutarch folgte, als er im Oed. Kol. V. 668 ff. für die Parodos erklärte, hat sich vielleicht durch die Analogie der an die Zuschauer gerichteten *Parabasa* in der Komödie täuschen lassen (S. 21).

Der zweite Theil der Abhandlung enthält eine sehr lehrreiche Vergleichung der Parodos mit der Exodos. Schon im Namen liegt eine Hindeutung auf die Analogie der Form in beiden: was darum von der einen sicher ermittelt ist, wird sich mit Wahrscheinlichkeit auch auf die andere übertragen lassen. Auch in der Exodos finden wir nach der ältern Weise meist einige wenige anapaestische (oder trochaeische) Verse *ex genere ἐμβατηρίων*, und diese ältere Weise hat sich in der Exodos länger erhalten als in der Parodos. In beiden findet sich die Theilung des Chors in Halbchöre, in beiden die kommatische Form

Ref. ist durch den Vf. überzeugt, dass im Alterthum zwei (oder mehrere) verschiedene Definitionen von dem Begriffe der Parodos nebeneinander bestanden, deren eine dieselbe als das erste Lied des (oder des) Chores erklärte, während eine andere, nach innerlicheren Erwägungen suchend, sie als ein Lied bezeichnete, das der Chor während oder bald nach seinem Einzuge sang, und in dem daher die Voraussetzung seines Erscheinens bestimmt genannt oder doch erkennbar ausgedeutet werden musste. Aus einer solchen Verschiedenheit musste die Bestimmung der Parodoi in den einzelnen Tragoedien mancher Widerspruch entstehen; und darum ist es, wenn Plutarch im Oed. das erste Stasimon als Parodos bezeichnet, nicht nothwendig, dass diese Angabe einen Flüchtigkeitsfehler des Schriftstellers zu sehen, sondern sehr wol möglich, dass er hierin denjenigen Grammatikern folgte, welche der ersten der oben genannten Definitionen sich angeschlossen. Darüber dass in Wahrheit im Oed. Kol. nicht V. 668 ff., sondern V. 117 ff. als Parodos anzusehen ist, scheint Hr. S. nach S. 28 f. seiner Abhandlung mit dem Ref. einverstanden, wie denn auch Schneidewitz in der zweiten Auflage des Stückes (S. 21) dieser Bestimmung getreten ist.

Die Frage nach dem aristotelischen Ursprung der Definition von Parodos kann endgiltig nur entschieden werden von dem, der den Schlüssel zum Verständniss des eigenthümlichen Schicksals der ganzen Poetik findet. Ref. kann sich dieses Glückes nicht rühmen, hält sich aber doch für berechtigt inzwischen zu bekennen, dass er in seiner Beurtheilung von der Unechtheit des 12n Capitels durch des Vf. klaren und scharfsinnigen Entwicklung fast noch mehr bestärkt worden ist.

Ref. bewundert aufrichtig die feine Combination, mit welcher der Vf. den Zusammenhang dieses Capitels zu ergründen sich bemüht hat. Er kann ein gutes Theil seiner Erörterungen zugeben, ohne doch den Anlass anzuerkennen. Aristoteles kann die Eintheilung der Tragoedie κατά τὸ ποσόον mit der Darstellung des zwischen den Chorgesängen und dem Dialog (den Epeisodien) bestehenden Verhältnisses verknüpft haben; er kann dabei auf die Entwicklungsgeschichte der Tragoedie zurückgegangen sein; er kann in der Definition von Parodos das Stasimon hauptsächlich die alte Tragoedie berücksichtigt haben; der Tractat des Anonymus de com. kann ein Auszug aus dem noch vollständigeren aristotelischen Werke sein und in der Disposition mit dem übereinstimmen — das alles würde, selbst wenn es unbedingt wahr wäre, noch nicht beweisen, dass das 12e Cap. der Poetik in seiner jetzigen Form und Fassung von Aristoteles herrührt.

Wir wollen erst einzelnes noch einmal betrachten. Der Vf. fasst die Worte παράδοδος ἢ πρώτη λέξις ὄλου χοροῦ so, dass er darunter den ersten Vortrag des Chores, in seiner Gesamtheit gedacht, versteht. Uebereinstimmung hiermit denkt er bei den vorhergehenden Worten κοινὰ μὲν ἀπάντων ταῦτα, ἴδια δὲ τὰ ἀπὸ σκηνης καὶ κομμοί an ihren Gegensatz zwischen Liedern, die der Chor als Repräsentant

einer Gesamtheit, und anderen, die er als Ergüsse der Gefühle der einzelnen Individuen, aus denen er besteht, vorträgt: er denkt also bei *ἀπάντων* hinzu *χορευτῶν*, 'dubitari enim nequit quin paullo ante aliquo pacto indicatum fuerit chorum e singulis choreutis constare.' Ich weiß nicht, ob ich diese Worte ganz in dem Sinne des Vf. verstanden habe: denn eine Andeutung, dasz der Chor aus Choreuten bestehe, erscheint mir ganz überflüssig, da das jeder Leser der Poetik wissen mußte. Aber auch die Erklärung des *ἀπάντων* durch *χορευτῶν* ist sehr zweifelhaft. Wäre sie richtig, so müste eine Eintheilung lediglich von Chorliedern beabsichtigt sein, von denen einige vom Chor als Repraesentanten einer Gesamtheit, wenn auch (wie Hr. S. will) durch das Organ seines Führers, andere von den einzelnen Choreuten zum Ausdruck ihrer persönlichen Gefühle vorgetragen worden wären. Nun wird aber den *κοινὰ ἀπάντων* (nach Hrn. S. Parodos und Stasias) nicht bloz der Kommos, sondern auch die Bühnengesänge der Schauspieler (*ἴδια δὲ τὰ ἀπὸ τῆς σκηνῆς καὶ κομμοί*) entgegengesetzt. Wollte man aber den Gegensatz so fassen, dasz die Bühnengesänge und Kommoi als Lieder einzelner, gleichviel ob Choreuten oder Schauspieler, von den Stasimen und der Parodos als von Liedern, welche die Gefühle oder Gedanken einer Mehrheit aussprechen, geschieden würden. so hätte dies wieder nur dann einen Sinn, wenn unter *ἀπάντων*

gensatz die λέξις ist; und dennoch soll dann in der eigentlichen Definition des Einzugliedes dieses die πρώτη λέξις des Chors sein, eine Species des Genus, das den Gegensatz zu seinem wirklichen Genus bildet. Es würde mithin zu zwei geschiedenen generibus zu gehören. Eine solche (um es gelinde auszudrücken) Nachlässigkeit des Ausdruckes kann man denn doch dem groszen Begründer der Kunst nicht zutrauen, zumal gar nicht abzusehen ist, weshalb er, um die Zweideutigkeit zu vermeiden, in dem von Hr. S. angenommenen Ausdruck nicht hätte ῥήσις wählen sollen.

Der Vergleichung des Tractats des Anonymus de comoedia mit dem aristotelischen Poetik zu dem Zwecke, die ursprüngliche Disposition der letztern und die Stellung des 12n Cap. in ihr zu ermitteln, hat der Vf. selbst keine zwingende Kraft beilegen wollen. Sie würde nur zu haben, wenn der Tractat lauter Excerpte echt aristotelischen Inhalts enthielte. Aber gerade die von Hr. S. angeführte Abhandlung von Bernays (im rhein. Mus. VIII S. 651 ff.) 'Ergänzung der aristotelischen Poetik' weist ja nach, dass in ihm aristotelisches und nicht-aristotelisches vielfach vermengt ist; und das 12e Cap. der Poetik, aus dem allerdings auch ein Auszug in den Tractat aufgenommen ist, hält indess auch Bernays für unecht.

Was die Fassung der Definitionen in dem eben genannten Capitel betrifft, so hatte Ref. als auffallend hervorgehoben, dass die Bestimmungen derselben ganz äusserlich und nicht aus dem Wesen der Dinge kommen sind. Wenn dagegen der Vf. (S. 3) behauptet, das sei gerade eine Eigenheit der Griechen, das Wesen der Dinge aus der leicht erhabenen Form, aus dem äusserlichen zu erklären, so kann ich das in ihrer Allgemeinheit nicht zugeben. Am wenigsten bei Aristoteles: ich vergleiche nur die Definitionen in den echten Theilen der Poetik, namentlich die des 6n Cap., die alle aus der Tiefe der Gegenstände schöpft sind, oder die der Rhetorik, welche mit diesen seichten und nur oberflächlichen Bestimmungen des 12n Cap. nichts gemein haben. Ref. hatte auf den Unterschied der Definition vom Prologos in Mt. III 14 und der in der Poetik hingewiesen. Hr. S. meint (S. 5), dass dieser Unterschied habe keine Bedeutung, weil die Definition des Prologos in der Rhetorik nur beiläufig gegeben sei, um die Bestimmung des προλόγιον durch Vergleichung zu erläutern. Aber dieser Einwand heisst mir nicht gegen, sondern für mich zu sprechen: denn wenn Aristoteles schon, um nur ganz beläufig den Begriff des Prologos in der Tragoedia zu erklären, so tief in das Wesen der Sache hineinzugreifen für nöthig hielt, so kann er sich in der Poetik um so weniger mit einer rein äusserlichen Interpretation begnügt haben.

Der vom Vf. angenommene Zusammenhang zwischen dem 12n und dem Schluss des 18n Cap. erscheint dem Ref. möglich, aber nicht erwiesen. Auf den Gebrauch des Wortes ἐπεισόδιον, der dem Vf. in dem 12n und 18n Cap. übereinzustimmen, im Reste der Poetik ein anderer zu sein scheint, ist wol nicht eben viel zu geben. Das Wort hatte in der Zeit des Aristoteles nicht bloss seine scenische Bedeu-

tung, hinsichtlich deren Ref. noch jetzt bei seiner S. 3 gegebenen Entwicklung stehen bleibt, sondern auch die bekanntere übertragene, und konnte, wo der Zusammenhang den Sinn nicht zweifelhaft liesz., bald in dieser bald in jener gebraucht werden. Und zwar dies um so mehr, als die den Zeitgenossen nicht mehr so geläufige scenische Bedeutung da, wo von der Eintheilung der Tragoedie *κατὰ τὸ μέρος* die Rede war, also nach dem Vf. im 12n Cap., ausdrücklich erklärt werden musste. Es ist auffallend, dasz Hr. S. diesen Unterschied so stark betont, während ihm der weit unerklärlichere Doppelsinn von *ὄλος* und besonders von *λέξις*, dessen ungewöhnlicher Gebrauch im 12n Cap. durch nichts erklärt oder gerechtfertigt ist, viel weniger Schwierigkeit gemacht hat.

Aber das Hauptbeweismittel für den Zusammenhang des 12n Cap. mit dem Ende des 18n, das übrigens Hr. S. S. 6 ausgezeichnet emendiert, soll ja der Umstand sein, dasz in beiden Aristoteles das Verhältnis zwischen Chor und Schauspieler in der Weise der älteren Dichter bespricht. Es ist zu bedauern, dasz der Vf. sich hierüber nicht bestimmter ausgelassen hat: denn obwol Ref. weit davon entfernt ist ihm eine Unklarheit zuzutrauen, so findet sich hier doch in der sonst so deutlichen und scharfen Entwicklung ein Punkt, über den Ref. wenigstens nicht ins reine gekommen ist. Hr. S. ist nemlich:

on Weise des Euripides von einer alten Tragoedie (nicht der  
sten) in dem Sinne reden, dasz man zu dieser guten alten Zeit  
h noch den Sophokles rechnet. Aber weder das éine noch das  
ere passt zu der Entwicklung des Vf. Denn wenn er wie es  
sint das meint, was wir eben die älteste Zeit genannt haben, so ist  
k ersichtlich, wie er daraus, dasz im 18n Cap. die Behandlungen  
des Chors durch Sophokles der des Euripides und Agathon  
parabergestellt wird, einen Zusammenhang zwischen jenem und dem  
Cap. ableiten will; meint er dagegen, was wir die gute alte Zeit  
Aeschylos und Sophokles nannten, so widerspricht dies seiner  
Aussage des 12n Cap.: denn bei Sophokles bestehen bei weitem die  
alten Parodoi nicht aus anapaestischen Systemen. \*) Freilich sind  
gerade bei Aeschylos die anapaestischen Parodoi nicht mehr die  
ursprüngliche Form. Die Parodos der Sieben, deren Alter gewis nichts zu  
sagen übrig lässt, streitet entschieden gegen die Wahrscheinlich-  
keit der Schmidtschen Auffassung von der Definition des Pseudo-  
Aristoteles; sie würde nach dieser zu den Stasimen zu zählen sein.

Und so kann Ref. die ganze Nachweisung, dasz die Erklärungen  
des Aristoteles und der Parodos, die sich im 12n Cap. der Poetik finden,  
nicht die älteste oder alte Zeit der Tragoedie zurückgehen, nicht für  
sich erklären. Es wäre auch in der That sehr auffällig, wenn  
Aristoteles, der sonst die Zeit des Sophokles als den Höhepunkt der  
griechischen Kunst betrachtet, der als Paradigmen für die Richtigkeit  
seiner feinsten Regeln mit Vorliebe die sophokleischen Tragoedien,  
in denen der König Oedipus anführt, der den Euripides immer noch  
vorzuziehen zur Erläuterung einer Wahrheit heranzieht als den Aeschylos,  
in Bezug auf die Vollendung der Kunstform als ein Muster des  
klassischen Stiles betrachtet — wenn dieser selbe Aristoteles in  
seiner Entwicklung des Verhältnisses zwischen Chorliedern und Dialog  
sich ausschließlich auf die älteste Zeit der Tragoedie, auf  
eine Zeit der unbedingten Herrschaft der anapaestischen Einzugslieder  
bezieht, während er doch eben als Muster der engen  
Verbindung des Chors mit der Handlung den Sophokles aufstellt, der  
jene alte Zeit durchaus nicht gehört.

Die Unmöglichkeit, die Definition des 12n Cap. der Poetik mit  
den thatsächlichen Befunde in Uebereinstimmung zu bringen, ent-  
scheidet der Vf. damit, dasz ja auch die anderen Theile der Tragoe-  
die und in der Komoedie z. B. auch die Parabase mancherlei Wand-  
lungen unterworfen gewesen sind. Diese Wandlungen sind unbedingt  
zugegeben, sofern man sie auf die äuszere Form bezieht, in der den  
Dichtern die größte Freiheit gelassen werden musste. Eben deswegen  
kann aber die äuszere Form kein passendes Merkmal, um mit dessen  
Hilfe eine allgemein gültige Definition zu geben. Geht man auf das

\*) Auf den Widerspruch, in den hier Hr. S. gerathen zu sein scheint,  
ist auch schon F. Ascherson in der neuerdings erschienenen Dissertation  
*de parodo et epiparodo tragoediarum Graecarum* (Berlin 1856. 31 S. 8)  
aufmerksam geworden (S. 24. 25 f.).

Innere, den Zweck der einzelnen Theile der Tragoedie im Verhältnis zum Ganzen ein, wie es ohne Zweifel Aristoteles gethan haben wird, so lassen sich noch heute Definitionen finden, die trotz aller Manigfaltigkeit jede einzelne Erscheinung umfassen. — Aus einem kleinen Versehen scheint die Vermutung entstanden zu sein (S. 21), dass die alten Grammatiker das erste Stasimon deswegen für die Parodos angesehen haben könnten, weil sie der Ansicht waren, in der Parodos hätte sich der Chor wie in den Parabasen an die Zuschauer gewendet, und die Parodoi ständen mit der Handlung des Dramas in minder enger Verknüpfung als Stasima und Kommoi. Der Vf. nimmt danach an, das Lied V. 668 ff. im Oed. Kol. sei an die Zuschauer gerichtet und stehe mit der Handlung des Dramas in minder engem Zusammenhange. Aber der Chor wendet sich ja gleich in den ersten Worten mit *ἔδρα* an Oedipus und konnte diese Anrede unmöglich Front nach dem Publicum sprechen; und die enge Verknüpfung des Inhalts des Liedes mit dem des vorhergehenden Epeisodion glaubt Ref. S. 48 u. 49 seiner Abhandlung unwiderleglich nachgewiesen zu haben.

Damit scheidet Ref. von einer Abhandlung, die ihm eben so viel Belehrung wie Genuss gebracht hat: wenn er in einigen Hauptpunkten eine abweichende Ansicht ausgesprochen, so ist er überzeugt dass der Vf. dieselbe nicht des Hechtens, des alles besser wissen will, dass

halten, der sich die Parodoi nur ungern fügen, und der gegenüber die erste Parodos für die zweite aufopfern kann. Inwiefern ein Lied noch den Namen Parodos führen kann, das in die Sphaere des Epigrammes nicht gehört — denn diese wird doch durch jene Gesetze bestimmt —, hat Hr. A. nicht erläutert.

• Doch bleiben wir bei dem Orestes. Hr. A. denkt sich (S. 19. 20) die Sache so, dass der Chor während des Kommos 140—207 und auch noch später auf der Bühne bleibt und mit dem Liede 316 ff. — ob kurz vor, während oder nach demselben, wird nicht bestimmt — in die Orchestra hinabsteigt. Dies ist schlechterdings unmöglich. Das Hinabsteigen in die Orchestra kurz vor oder nach V. 316 müsste im Gange des Stückes irgendwie motiviert sein; man wird aber in dem ganzen Abschnitte von V. 207—316 vergeblich nach irgend einer Veranlassung einer so auffallenden Bewegung suchen. Man denke dagegen nur an Aeschylus Eumeniden oder an Sophokles Aias, wo die μεταστάσις und das Wiederauftreten des Chors so handgreiflich motiviert sind. Ferner: bald nach dem Erwachen des Orestes (211) wird dadurch, dass Elektra in dem Gespräch mit ihrem Bruder der Helena erwähnt, in Orestes bald das Andenken an seinen Muttermord neu erweckt, und er hat dann neuen Anfall jenes Irrsinns zu überstehen, der ihm die Erinyen vor die Augen zaubert. Um sie zu verscheuchen, ergreift er nach einem ihm von Apollon erteilten Rath (268 f.) den Bogen, und in geselliger Aufregung und ohne Zweifel unter heftiger Gesticulation überschreitet er die Bühne, die Quälgeister, wie er wähnt, vor sich her jagend. Während dieses Auftritts ist eine Anwesenheit des Chors auf der Bühne gar nicht denkbar.

• Indem wir die Andeutung Boeckhs aufnehmen, welche Hr. A. vermocht hat den Chor während des Kommos 140 ff. auf der Bühne zu denken, glauben wir die Verhältnisse der Parodos des Orestes besser als früher (S. 34 ff.) folgendermassen bestimmen zu können. Wenn man bei der Nähe der Orchestra und der Bühne und der regelmässigen Verbindung beider durch wenige Stufen auch nicht unmöglich ist, dass der Chor die Verse 143. 166. 169. 173 auf der Orchestra gesprochen hat: so ist es allerdings doch wahrscheinlicher, dass er, da er die Bewegungen des Kranken so genau erkennt (166. 173), nicht tiefer als dieser, sondern mit ihm auf gleicher Höhe, d. h. auf der Bühne steht. Wenn nun aber nach V. 211 gar keine Veranlassung zu einer Veränderung seiner Stellung zu finden ist; wenn er, während Orestes die Erinyen mit dem Bogen verscheucht, auf der Bühne gar nicht gedacht werden kann, so muss er vor 211 auf die Orchestra hinabgestiegen sein. Dies wird zur Gewissheit, wenn man V. 166 und 173 mit V. 208 vergleicht. Die beiden Angaben: ὄρεξ; ἐν πέπλοισι κινεῖ δέμας und ἴκνυσσεν beweisen eine unmittelbare Nähe am Krankenbette; dagegen zeigt die Aufforderung an Elektra (208): ὄρα παροῦσα πέλας, μή καθ'αυτὸν σε σύγγονος λέλθῃ ὅδε durch die Begründung 'denn du bist ja nahe bei ihm', dass der Chor nicht mehr nahe bei dem Kranken ist. Wäre er es noch, so würde er was er wissen will selbst



336 F. Ascherson: de parodo et epiparodo tragoediarum Graecarum

eben so gut sehen können wie 173, dass Orestes schläft. Also nur vor V. 208 das Hinabsteigen in die Orchestra beendet sein, was schon dadurch wahrscheinlich wird, dass mit diesem Verse die Chorführerin den geordneten Dialog im iambischen Trimeter beginnt. Die Veranlassung zur Veränderung der Stellung ist sehr leicht zu bestimmen: sie liegt in der Aufforderung der Elektra. Diese hatte schon V. 142 gebeten fern vom Bette zu bleiben, und der Chor ihr gehorcht; doch kann er sich nicht weit zurückgezogen haben, was sich die Neugierde nicht zuliesz. V. 150 lässt ihn Elektra sogar wie nahe herantreten, um sich mit ihm zu unterreden, und V. 166 steht so nahe, dass er den Orestes im Bette sich bewegen sieht. Da Elektra meint, ihr Bruder sei erwacht, und zwar durch die Unvorsichtigkeit der Freundinnen, so wird sie jetzt dringender in ihrer wiederholten Aufforderung sich zu entfernen (170 ff.); und der Chor scheint sich während der folgenden Verse (174—186), welche die Hss. zum Theil ganz der Elektra, zum Theil dem Chor und der Elektra geben, in die Orchestra hinabgeschritten zu sein, wenn anders in V. 186  $\delta$  λέγεος 'schon fern vom Bette' bedeutet und Elektra in diesem und den folgenden Verse nunmehr nach Gewährung ihrer ersten Bitte auch vorsichtiges Schweigen fleht. Wird aber in dem  $\alpha\pi\omicron$  λέγεος, was natürlich ist, die Bitte um Entfernung wiederholt, so würde die

in der Naturgeschichte folgte, seien von ihm im 1a Buche in  
 aufgestellt worden, worin er sie bei der Abfassung der  
 Bücher benutzt habe; ferner (Cap. II), bei der Benutzung  
 Plinius von einem Hauptschriftsteller, bei dem er die reichste  
 gefunden habe, ausgegangen und habe dessen Quellen ge-  
 Rathe gezogen, aber nicht sämtliche und bei weitem nicht  
 . Daher könne man sowohl im Verzeichnis, worin auch  
 aufgenommen worden, als im Texte selbst die Angaben  
 anderen Autoren füglich unterscheiden. Beide Vermutun-  
 sorgfältig und gelehrt durchgeführt werden, erfordern  
 sehr eingehende Prüfung des Textes, die von dem Ver-  
 möglichst unabhängig zu ermitteln suchen muss, aus welchen  
 einzelnen Angaben entnommen sind, und dann zur Probe der  
 Verzeichnis selbst gewonnenen Resultate dienen wird. Auch  
 schon so viel erkennen, dass z. B. bei der Thier- und Pflan-  
 te weniger Römer, als Aristoteles und Theophrastos Haupt-  
 sind; ferner wollen sich einzelne Bücher, z. B. das 7e,  
 lassen. Aber so weit Rec. bei mehreren Büchern ver-  
 wird sich die sehr scharfsinnige Vermutung im ganzen wol  
 und dadurch nicht allein für Plinius, sondern auch für die  
 Schriftsteller ein neues Feld der Forschung eröffnen.

Zur Probe von Cap. I, worin bis S. 45 die Verzeichnisse  
 betreffenden Stellen des Textes verglichen werden, die ersten  
 Paragraphen des 8n und des 18n Buchs genauer untersucht und  
 folgende Resultate gekommen.

Verzeichnis des 8n Buchs bei Plinius lautet zu Anfang: *ex*  
*Muciano, Procūio, Verrio Flacco, L. Pisonis, Corn. Va-*  
*lutarione censorio, Fenestella, Trogo, actis* usw. — *externis:*  
*Polybio, Herodoto, Antipatro, Aristotele* usw. Dieses  
 VI. folgendermassen:

AUCTORIBVS		EXTERNIS	
	? 6. 201. 215	Iuba rege (? 2)	7. 14. 15. 35 usw.
	4 82 (cf. ad lib. XII)	Polybio	31. 47
Muciano	17	Herodoto	7
Procūio	17	Antipatro	11 31
Valeriano		Aristotele	28 43. 44. 105. 229
Valtarione 11	? 210	usw:	
Fenestella	19 195		
	145		

In diesen Abtheilungen bezeichnet die mittlere Columne den  
 Autor, wovon die Benutzung des Schriftstellers anhebt, die  
 in spätern Erwähnungen, die erste solche, welche, nachdem  
 Plinius einen Autor zu benutzen angefangen hatte, an einer vorher-  
 gehenden Stelle nachträglich eingeschaltet wurden. Dass dies nem-  
 lich geschehen sei, wird auf Grund der von Bergk u. a. hervor-  
 gehenden Uebersetzung von Plinius Hand mit gutem Grunde be-

hauptet. Ein Fragezeichen in der mittlern Columnne bedeutet, schon vor der ersten namentlichen Erwähnung eines Zeugen da irgendwo zu Rathe gezogen sei.

Prüfen wir nun den Inhalt, wobei es sich von selbst ver-  
daz die römischen und fremden Gewährsmänner parallel zu  
sind. Buch VIII handelt zuerst vom Elephanten. Nach der Ein-  
leitung heisst es § 2: *auctores sunt in Mauretaniae saltibus ad qui-  
bus omnem cui nomen est Auclio* (so ist zu lesen statt *Aumilo*, vgl.  
chrestom. Plin. S. 89) *nitescente luna nova greges eorum descri-  
bitur ibique se purificantes sollemniter aqua circumspergi etc.* Darin  
steht *religio quoque siderum solisque ac lunae veneratio*. Nach  
Plinius soll. anim. 17 (II 972 B) *ἱστορεῖ δὲ (ὁ Ἰόβας) καὶ εὐχῆ πρὸς  
θεῶν τοὺς ἐλέφαντας ἀδιδάκτως, ἀγνιζομένους τε τῇ θαλάσῃ καὶ  
ἥλιον ἐκφανέντα προσκυνοῦντας*. Also Juba war hier Quelle  
der *externi*; ihm folgte auch Aelian nat. anim. IV 10. *←  
alienae quoque religionis intellectu creduntur maria transire  
ante naves conscendere quam invitati rectoris iure iurando  
ditu etc.* Dies kann Juba berichtet haben; bedenkt man aber  
§ 6 *Mucianus* für das Benehmen der Thiere bei der Landung  
des Teuli als Zeuge angeführt wird, so wird man es wahrscheinlich

Germanicus und den spätern gehandelt, letzteres wol aus eigener Anschauung, ersteres aus unbekannter Quelle. Man könnte an die *acta* denken; da aber Aelian II 11 dasselbe, *ἄτινα — ἀνέγραψαν οἱ ἄλλοι* erzählt, so mag immerhin auch dies von Juba erzählt worden sein. — § 6 begegnen wir wieder Mucianus; § 7 Herodotus, dem dritten unter den *externi*. Polybius wird vermiszt; da er aber bei der Beschreibung von Mauretanien VI 199 u. 206 angeführt wird, so ist es höchst wahrscheinlich dasz er § 2 unter den *auctores* mit zu begreifen ist. — Die Anekdote § 9, so wie die Beschreibung der Vorsicht gegen Jäger § 10 ist gewis aus Juba. — § 11 hebt die Benutzung des Antipater an, des vierten unter den *externi*, die einmal durch ein Citat aus Cato unterbrochen wird und dann § 13 f. wieder den Erzählungen Jubas (vgl. Plut. a. O. 17. 18) Platz macht. — § 16 u. 17 sind aus Verrius Flaccus und L. Piso namentlich entlehnt. Da aus Cato nach ihnen im Verzeichnis genannt wird, so erhellt dasz die Beschreibung des Zweikampfs zwischen römischen Gefangenen und Elephanten § 18 aus Cato herrührt, nur dasz der karthagische Dictator bei Plinius *Hannibal* heiszt. Dieselbe Erzählung kann auch Cornelius Valerianus gegeben haben; sonst ist dies der einzige, den wir nicht unterzubringen vermögen, wenn nicht etwa Cato § 19 a. A. und Valerianus § 18 berichtet hatte. — § 19 ff. sind Fenestella entnommen, nur dasz § 22 g. E. von Plinius aus eigener Erfahrung hinzugefügt wird. Da aber § 20 abweichende Angaben (*ut quidam tradunt*) erwähnt werden, ist auch Trogus wol mit zu verstehen. Aus den *acta* endlich kann § 21 stammen. Von § 28 ist Aristoteles Hauptquelle. — Dergestalt bestätigt sich des Vf. Annahme für die betrauchteten Abschnitte durchaus. Zweifelhaft bleibt, ob die Erwähnung derjenigen Schriftsteller, welche im Verzeichnis fehlen, z. B. Megasthenes § 36, einem Uebersehen oder der zweiten Bearbeitung zugeschrieben werden soll.

Ein ähnliches Ergebnis liefert die Prüfung des 18n Buchs. Die Liste des Vf. S. 28 lautet:

EX AVCTORIBVS		EXTERNIS	
Maasurio Sabino		Hesiodo	201. 213
Cassio Hemina	7	Theophrasto	
Verrio Flacco	(? 8. 9). 62	Aristotele	335
L. Pisone	42	Democrito	47. 159 usw.
Cornelio Celso		Hierone rege	22
Turrano Gracile	75	Attalo rege	22

also nicht Fabius 'auch das' gesagt haben, sondern es folgen zwei Griechen auf einander. *Fabius* musz verdorben sein; genügend ist noch keine Aenderung, etwa *traditum*? Allerdings scheint Hr. Brunn Recht zu haben, wenn er den *Proculus* bei Trebellius Pollio trig. tyr. 22 mit Vossius für den spätern Euty chius Proculus (Capitolin. v. M. Anton. 2) erklärt. Es folgt aber daraus nicht dasz es keinen Fabius Proculus gegeben habe, der hier allein, wie ja auch Cornelius Valerianus, vorkommt. Gegen Fabius Proculus spricht die Autorität der Hss. und der doppelte Gentilname in so früher Zeit.

EX AVCTORIBVS		EXTERNIS	
D. Silano	22	Philometore rege	22
M. Varrone	17. 22 usw.	Archelao rege	22
Catone censorio	22. 28 usw.	Archyta	
usw.		Xenophonte	22. 2
		Amphilocho - Diophane	144
		usw.	

Auf die Vorrede folgt § 6 eine Stelle über die Arvalen, die in Gellius VI 7 ohne Zweifel aus Massurius Sabinus herrührt. In ihm wird Cassius Hemina namentlich citirt. Aus Verrius Flaccus stammen die Erklärungen von *Fornacalia* § 8, *locupletes* § 11, *ado* § 14, wie aus Paulus erhellt. Ueber das *canarium augurium* hat zwar Atejus Capito gehandelt, den Plinius erst später aufführt; Plinius aber schöpfte aus Verrius, vgl. Festus n. *rutilae*, und es steht Vermutung nichts entgegen, dass die Stelle aus den *commentariis pontificum* dem Werke des Verrius entnommen wurde. Die Erörterung über die Namen § 10 geht, wie die analogen Stellen XI 136. 2 XVII 7. XIX 59, auf Varro zurück, der *de hominibus* davon gehandelt haben wird, wie über die *Tribus* § 12 ebenfalls in den *Antiquitates* und *de tribubus*. Dass er dennoch erst nach Piso erwähnt wird, gleich er § 17 genannt ist, erklärt sich daher, dass Plinius an je

hinaus durch die Excerptierung derselben geleitet wurde (Cap. II), ist kürzer gehalten, aber ebenfalls lehrreich. Jene werden unter den *opisitis auctoribus centum* (praef. § 17) zu suchen sein.

Das Gesagte wird hinreichen, um die Wichtigkeit der Untersuchung und die Sicherheit der Methode erkennen zu lassen, welche in VI. auch in seinem neuen Wirkungskreise als Secretär des archaologischen Instituts in Rom leiten wird.

Wärzburg.

Ludwig Urlichs.

---

### 36.

*Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland von Wilhelm Vischer, Professor an der Universität zu Basel.* Basel, Druck und Verlag der Schweighauserschen Verlags-Buchhandlung. 1857. X u. 701 S. gr. 8.

Wie wahr es sei, was Preller im Vorwort zu seiner griechischen Mythologie sagt, dasz er auf seiner kurzen Reise in Griechenland nahezu die Natur und Geschichte des Landes betreffende gelernt, was er auf der Studierstube nun einmal mit dem besten Willen nicht erlangen lasse, das kann man freilich am besten nur aus eigener Erfahrung bestätigen. Die Trümmer der alten Bauwerke sind in Griechenland so ungemein ansprechend und treten dem Beschauer wie lebende Zeugen entgegen, weil sie so innig mit der Physiognomie der ganzen Umgebung übereinstimmen, für diesen Boden einzig geschaffen und gleichsam aus ihm emporgewachsen zu sein scheinen. Ich greife hier so leicht, warum ein alter Tempel selbst bei der ärmsten Nachahmung in unserm nördlichen Klima, bei unserm niedrigen Horizonte, in der Form unserer Landschaften nicht entfremdete Wirkung haben kann, welche uns dort bezaubert. Da fühlen wir nicht die glatte Kälte des Marmors, da erscheint uns der einfache Bau nicht eckig, der Farbenschmuck nicht grell und dunkel, sondern alles wird vollendete Harmonie und Einheit, sobald wir das Netzwerk im Zusammenhang mit dem Charakter des Landes auffassen. Als ich auf der Akropolis von Athen bin ich gewahr geworden, was die irische Landschaft Attika', diese oft verschrienen 'kahlen griechischen Berge' für eine Bedeutung haben; ich möchte sie wahrlich nicht vergleichen gegen die unförmlichen krausköpfigen Kuppelgestalten in unserer Heimat, denen die büschige Waldumhüllung jene düstere schwarzgrüne Färbung verleiht. Das magerbedeckte Gestein mit seinen plastisch vortretenden Formen und feingezogenen Linien, diese Rippen der Erde mit den Schluchten und Falten gleich einem ausgebreiteten Gewande (*πολύπτυχος*) hingestreckt, mit den bläulichen, gelblichen, gelblichen Farbenmischungen wie mit einem lichten Hau-

che überzogen, die Abhänge und Wiesengründe so klar gezeichnet, der Oelbaum mit dem matten Grün seiner feinen schmalen Blätter, endlich das Meer in der ewigwechselnden Färbung und der tiefblau leuchtende Aether — das alles erst gibt den Hintergrund und die nothwendige Ergänzung des Bildes, welches sich in jenem 'groszen Weihgeschenk der Götter' darstellt. Der griechische Boden selbst ist ein vielleicht noch nicht genug gewürdigtes Moment für die Ausbildung der geradlinigten, scharfbegrenzten Formen der griechischen Architectur.

Ebenso sehr als dies fällt in die Augen, welch tiefen Einfluss die geographische Gestaltung Griechenlands auf die politische Geschichte seiner Bewohner geäusert hat. Die manigfaltige Küstenbildung z. B. zeigt den Beruf des Landes zur Seefahrt deutlich genug an, und das ausziehen zur Gründung weitentlegener Colonien war dem Griechen kein schreckhaftes Abenteuer. Aber ebenso wenig erstaunen wir, in den günstig gelegenen Häfen aller Völker Spuren anzutreffen und uns einen groszen Theil der Bewohner als zur See eingewandert vorzustellen. Wenn man von der Ochaspitze in Euboea die Reihen der Cycladen sich hinter einander aus dem Meer erheben und im Osten deutlich das Gestade Asiens durchschimmern sieht, so müste man es wunder-

großen Flüsse gibt, die Glut der Sonne keine Süßwasserteiche unverschert bestehen lässt und man noch jetzt als den ersten Vorzug eines Orts zu rühmen pflegt, er habe gutes Wasser? Oder war auf der andern Seite die Entwässerung des pheneatischen oder des stymphalischen Thales durch unterirdische Abzugsanäle nicht eine so wichtige Bedingung für die ganze Existenz dieser Landschaften, dasz der Cult des Herakles dort seine Aufnahme nur in dieser Eigenschaft als eines *Mädigers* der steigenden Gewässer finden konnte?

Und zu alle dem tönt noch immer dem Besucher des classischen Landes auch die classische Sprache entgegen: noch heute, sagt der Dichter Soutzos, haucht das Lüftchen des Zephyros die alte Melodie des *Hameros*. Wie verstümmelt und verarmt auch immer, wie vermengt mit fremden Bestandtheilen und in moderne Formen gegossen, ist es doch ein durch ununterbrochene Tradition fortgeplanter Rest des alten Griechisch, was wir vernehmen, und manches Wort, manche Feinheit des Ausdruckes hat sich in überraschender Weise erhalten. Um nur eins anzuführen: derselbe feine Unterschied, welcher zwischen den *Modis* des Praesens und des Aorist stattfindet, indem jene die Dauer, Wiederholung, Stetigkeit des Zustandes ausdrücken, diese die einmalige, momentane, eintretende Handlung zu bezeichnen dienen, wird noch ebenso streng im Munde des Volkes beobachtet und auf die *Conj. Praes.* und *Aor.* gebildeten Formen des Futurs ausgedehnt. *Klar* sind bei längerem Aufenthalte noch sprachgeschichtliche Studien weitgreifender Art zu machen und die schätzbaren Sammlungen der Beobachtungen von Ross und Ulrichs um manches zu vermehren, damit wir ein vollständiges Werk der Art erhalten, wozu die vortreffliche Arbeit von Mullach über die griechische Vulgarsprache die Bahn gebrochen hat.

Wenn nun nach diesen kurz angedeuteten Hauptpunkten eine nähere Kenntnissnahme von der Topographie Griechenlands eigentlich keinem Zweige des Alterthumsstudiums fern liegt, so glaube ich die vorliegende sorgfältige Arbeit des auf dem Gebiete der griechischen Geschichtsforschung rühmlichst bekannten Verfassers auch nach vielen andern ähnlicher Art willkommen heißen zu dürfen. Obgleich die Verrede in sehr bescheidener Weise erklärt, dasz der Vf. bei Abfassung des Buches kein philologisches Publicum im Auge gehabt, sondern dasselbe für den weitern Leserkreis der Gebildeten bestimmt habe, so möchte die Lectüre doch allen denen, welche nicht gerade tiefere Studien über das Fach in den Originalwerken machen wollen, besonders zu empfohlen sein. Das Werk ist weit entfernt mit eigentlich systematischen Werken, wie z. B. Curtius Peloponnesos, in Concurrenz treten zu wollen; vielmehr entlehnt es aus ihnen; allein in einer gewissen Beziehung scheint mir ein im frischen Eindruck der Reise geschriebenes Tagebuch wie dieses den Vorzug für den Leser zu behaupten. Die unmittelbare Anschauung pflegt lebhaftere Empfindungen für die Auswahl der geeigneten Bemerkungen zu haben; scheinbare Kleinigkeiten, welche dort als unwichtig verschmährt werden, finden





nicht mit dem Vf. beipflichten kann, da sich meinen Begleitern und mir bei längerer Betrachtung der zerstörten Ränder des Steins dies ergab:

ΟΡΟΣΤ  
ΕΜΕΝΟ  
ΥΞΗΡΩ  
ΕΓΛΕΙ

wo nur Zeile 4 der erste und zweite Buchstab unkenntlich geworden ist. Wir dachten an *Ἡρακλέους*, aber es ist unzweifelhaft *ἥρωος* zu ergänzen, und bleibt das übrige, da eine fünfte Zeile fehlt, noch zu errathen.

In dem Abschnitt 'das alte Athen und seine Ueberreste' verbreitet sich die Darstellung über die erhaltenen Denkmäler der Unterstadt. Warum hier die sog. *φυλακή Σακράτους* S. 118 nicht als Gräber gelten sollen, sondern als Wohnungen oder Vorrathskammern angesehen werden, sehe ich keinen Grund. Hoffentlich wird Hr. V. mit der Bezeichnung 'Tholos', welche er dem mittlern Raum der Wölbung wegen ertheilt, sich nicht zu der Ansicht eines Zöglings der *école française d'Athènes* bekennen, der vor einigen Jahren diese Gemächer für den *θόλος* erklärte, wo die Prytanen speisten, ein Gebäude in der Nähe des Rathhauses (Paus. I 5, 1). Die Vorrathskammern sind dem Vf. wol nur aus der gewöhnlichen Erklärung des homerischen *θόλος* (χ 441, vgl. Rumpf de aedibus Homericis I S. 25 f.) in den Sinn gekommen, welchen ich jedoch lieber als das Badehaus ansehen möchte, wofür diese Benennung in byzantinischer Zeit gilt (Io. Malalas p. 359, 20. 360, 1 ed. Bonn. und Alkiphron I 23). Jene Gewölbe sind wol ohne Zweifel Grabkammern zu nennen, wenn man sie mit ganz ähnlichen Anlagen vergleicht. Auf der Insel Milos haben die zahllosen in den Sandkalk gehöhlten Gräber auch diese Formen, und auf Amorgos sind die von Ross Inselreisen II S. 41 beschriebenen, aus Stein über der Erde gebauten Kammern ganz entsprechend. Diese letzteren heißen jetzt *θολάρια*, jene *κάμαραις*, und Hesychius erklärt schon *θόλος· κάμαρα*. Auch nahe bei Nauplia rechts am Abhang einer Schlucht über der Vorstadt Pronia \*) sieht man viele solche viereckige und rundgewölbte Anlagen etwa von Mannshöhe in den weichen Sandstein gegraben, wovon drei zusammengehörige Gemächer sogleich an die athenischen erinnern. Wie Curtius Pelop. II S. 391 hierin die den Kyklopen zugeschriebenen Höhlengänge hat finden wollen, ist mir kaum begreiflich; offenbar sind auch sie Gräber, wofür schon die darin sich fin-

\*) Da sich die Namen *Ναυπλία* und *Παλαμήδειον* durch alle Jahrhunderte hier fast unverändert erhalten haben, sollte nicht auch *Πρόνοια* alt sein und bei Strabo 373 *ἐκεῖνη γὰρ ἐστὶ Μιδεῖα ὡς Πρόνοια* (Meineke *πρόνοια*). *αὕτη δὲ Μιδεῖα ὡς Τεγέα* erkannt werden müssen? Als Name eines Schiffes steht *Πρόνοια* mehrmals, Boeckh Staatsah. III S. 321. 545. 552.

denden Scherben von Thonlampen Zeugnis ablegen. Was freilich Strabo 369 andeutet: ἐφεξῆς δὲ τῇ Ναυπλίᾳ τὰ σπήλαια καὶ οἱ ἐν αὐτοῖς οἰκοδομητοὶ λαβύρινθοι, Κυκλώπεια δ' ὀνομάζουσιν (vgl. 373), habe ich selbst nicht finden können, es musz aber doch etwas ganz bedeutendes sein. (Müller Archaeol. § 46, 2 meint, es seien wahrscheinlich Steinbrüche, später als Grabstätten benutzt, vgl. § 50, 2. Pouillon Boblaye p. 50, den Curtius citiert, kann ich jetzt nicht nachsehen.)

In den vielen und groszen Streitfragen, welche die Beschreibung der Akropolis S. 119—176 natürlich berühren musz, können mehrere neu aufgestellte oder als hergebracht fortgepflanzte Ansichten ihre Berichtigung aus Bursians Recension über Beulé's Werk (im rhein. Mus. X S. 473—522) schöpfen; so ist gänzlich zu modificieren, was der Vf. über die Treppenanlage sagt S. 123 ff., und ebenso die schon von Leake aufgestellte Meinung, dasz die in der Nordmauer befindlichen Säulentrommeln aus dem alten Hekatompedon herrührten, in jenem Aufsätze S. 481 ff. richtig bekämpft. Ich selbst bin in Athen schon auf den gleichen Gedanken gekommen und zugleich schienen mir, was Bursian nicht bemerkt hat, die nur zum Theil cannelierten Trommeln von derselben Grösze und Art zu sein, wie die vor der Ostfront des Parthenon in einer groszen aufgedrungenen Höhlung liegenden, ungefähr an der Stelle, wo der Tempel der Roma und des

sich in verschiedener Höhe (meist 6—8 Fusz) erhebt und auf einer Treppe erstiegen wird. Der erstere Raum bildet den gewöhnlichen Aufenthalt der Familie bei Tage und enthält den Herd, während der letztere mit Dielenboden als Schlafgemach dient und mehr die Häuslichkeit der Frauen ausmacht. Es versteht sich, dass die strenge Scheidung beider Räume ebenso wie die Absonderung der Geschlechter aufgehoben ist; jedoch wird noch immer das obere Gemach als *ἄδουρον* der Familie angesehen, wohin man den Fremden einladet um ihn auszuzeichnen, wogegen der Eintritt in den untern Raum jedermann gestattet ist. Ohne mich nun hier auf die Streitfrage über das homerische Haus und seine einzelnen Theile einlassen zu können, in welcher wir noch immer auf den Schlusz von Rumpfs Abhandlung \*) harren, glaube ich behaupten zu dürfen, dass sich in jener Bauart der Grundtypus des griechischen Hauses erhalten hat, so wie die einfachen Sitten der Dörfer auch sonst noch oft ganz an die älteste Zeit erinnern \*\*), und dass Hermanns Meinung allerdings die Frage über die technische Ausführung des Erechtheion im ganzen löst. Hr. V. meint im Hinblick auf Thiersch zwar vollkommen richtig, dass 'diese Anschauung bei dem Neubau durch Perikles ganz aus dem Bewusstsein

[\*] Eine Fortsetzung (de acdibus Homericis altera pars), aber noch nicht der Schlusz, ist dem diesjährigen Osterprogramm des Gymnasiums in Gieszen S. 11—37 beigegeben. Die Jahrbücher werden darauf zurückkommen. A. F.]

\*\*\*) Von Gebräuchen nur éins: wenn, wie es oft an Festtagen geschieht, ein Lamm am Spiez gebraten wird, so reicht man regelmäszig vor der Mahlzeit die besonders gerösteten und mit Mehl bestreuten Eingeweide herum, wie bei Homer Sitte ist. — Uebrigens sind die haarspaltenden Unterscheidungen des Gebrauchs von *μέγαρον* und *δῶμα* bei Rumpf S. 3 genau besehen doch nicht stichhaltig. Vielmehr scheint *χ* 493 *μέγαρον* eher das Hauptstück des Hauses, den Mannersaal, zu bezeichnen, dem nebenbei *αὐλή* und *δῶμα* folgen, letzteres hier gleichbedeutend mit *ὑπερώιον*. Denn *δῶμα* bezeichnet in späterer Zeit sehr oft das obere Stockwerk und speciell die Balustrade vor demselben, auch das ganze flache Dach, welches noch jetzt in den Hütten von Megara mit diesem Worte genannt wird. So aber schon Herodian I 12, 8 *ἀποκλείσαντες τὰς τῶν οἰκιῶν εἰσόδους ἔς τε τὰ δωμάτια ἀναβάντες λίθοις καὶ κεράμοις ἐβαλλον τοὺς ἱππεῖς*. Das Wort war attisch nach Phryn. p. 252, sonst sagte man dafür *κοιτῶν*, weil der obere Stock vorzugsweise zum schlafen diente; ebenso war *ὑπερῶον* in der *κοινῇ*, wo die Attiker *διήρες* gebrauchten, Hesych. u. *διήρες*, Moeris p. 131, Pollux IV 129 *διήρες: δωμάτιον, οἶον ἀφ' οὗ ἐν Φοινίσσῃς ἢ Ἀντιγόνη βλέπει τὸν στρατὸν*, aus welchen Stellen sich die gleiche Bedeutung aller drei Wörter ergibt. Auch in den bekannten Stellen Evang. Luc. 12, 13 und Matth. 10, 27 *καὶ ὁ εἰς οὐς ἀκούετε, κηρύξατε ἐπὶ τῶν δωματίων* ist richtig von Luther übersetzt 'auf den Dächern'. Hr. Director Bouterwek macht mich noch aufmerksam auf denselben Gebrauch in der LXX *Βασιλείων* Δ 23, 12 *τὰ θνσιαστήρια τὰ ἐπὶ τοῦ δώματος τοῦ ὑπερώου*, wo die hebraeischen Wörter den Beweis liefern. Endlich erklärt sich nur dadurch Aesop. fab. 135 ed. Halm: *ἔριφος ἐπὶ τινος δώματος ἐστῶς, ἐπειδὴ λύκος παριόντα εἶδεν, ἔλοιδορεῖ καὶ ἐσκωπτεν αὐτὸν· ὁ δὲ λύκος ἔφη· ὦ οὔτος, οὐδ' οὐ μὲ λοιδορεῖς, ἀλλ' ὁ τόπος* — wo der ganze Witz verloren geht, wenn man den Bock etwa neben das Haus stellt.

der Athener verschwunden gewesen und damals nur beabsichtigt worden, die ältesten Staatsheiligthümer mit möglichstem Anschluss an den ältern Zustand in dem Gebäude unterzubringen? (S. 143); aber das ist auch genug und hebt die Berechtigung der Ansicht für den ursprünglichen Bau, welche kurzweg verneint wird, keineswegs auf. Homer nennt das Gebäude  $\eta$  81 Ἐρεχθίδος πυκνὸν δόμον, Erechtheus war dort erzogen (B 547), begraben und ihm wurde geopfert (so die Scholien und Herod. V 82 gegen Nitzsch Od. Thl. II S. 142). Wenn nun die Verse des Schiffskatalogs, wie doch wahrscheinlich, aus der Peisistratidenzeit herrühren, so haben wir darin die echte athenische Form des Mythos zu erblicken und können nicht anders als den Heroencult des Poseidon-Erechtheus im οἶκημα Ἐρεχθειον (Paus. I 26) für ursprünglich und dem herrschenden Geschlecht angehörig betrachten, bis diesen später die Verehrung der Athena verdrängte, wie ja der Streit mit Poseidon zur Genüge andeutet. Denn dass sich hier verschiedenartige Culte zusammengedrängt, zeigt auch die Verflechtung des Kekrops (als Sohnes des Erechtheus nach Apollod. III 15, 1 u. 5), dessen Grab hier war (Antiochos bei Müller Hist. Gr. I S. 184). — Uebrigens kann, nachdem durch die Ausgrabungen der ἀρχαιολογικῆ ἐταιρείᾳ in dem Tempel völlige tabula rasa gewonnen ist, die innere Construction ganz von neuem wieder aufgenommen werden.

20 Wochen lang bereist, auch die jetzt von Barsian in Gerhards  
 mkmälern und Forsch. 1855 Nr. 82 beschriebenen merkwürdigen  
 ste im Süden gesehen, im Norden der Insel aber nur eine neue In-  
 schrift gefunden. Sie ist in Lipso (Aedeptos) in der Kirche der Pan-  
 a auf weissem Marmor geschrieben und stammt nach den Schriftzū-  
 a aus der Zeit der athenischen Herrschaft. Die Verstümmelung lässt  
 doch weiter nichts erkennen als Reste eines Namenverzeichnisses:

Ε.ΡΧΟΞ	ΠΥΟ
ΥΠΟΑΙΞ	.. ΑΙΠ
ΙΛΕΑΞ	ΕΥΚΛΕΙΔ
ΝΩΣΙΑΞ	ΑΡΙΞΤ
.....	ΜΑΓΩΝ
ΚΛΗΓΙΑΔΗΣ	.....
.....	.....
ΗΒΟΥΛΗ	ΗΒΟΥΛΗ
	ΦΑΝΟΒΙΟ
	ΑΛΗ

Zu den S. 666 aus Aesch. Agam. 268 ff. angeführten Versen, welche  
 e Feuersignale zur Verkündigung von Trojas Fall schildern, wird  
 merkt, dass der Berg Makistos zwar auf Euboea liegen müsse,  
 er nicht mit Sicherheit auf einen bestimmten Bergzug zu beziehen  
 i. Darf ich eine Vermutung aussprechen, so meine ich doch, dass,  
 das Feuerzeichen vom Athos kommt und nach dem boeotischen Mes-  
 pion weiter geht, eigentlich nur der jetzige Kandili gemeint sein  
 an, der von Orobiae bis in die Ebene von Chalkis sich hinziehend  
 a Namen auch wol verdient, zumal da die Dirphys sowol von jener  
 ste als vom niedrigen Messapion zu entfernt ist und alle andern  
 rge durch den hohen gerade von der Meeresküste aufsteigenden  
 mdili verdeckt werden. Uebrigens hat nach dem zweifelnden Blom-  
 dd erst Schneidewin zu jener Stelle den Makistos nach Euboea ge-  
 tet, während die früheren theils an einen lesbischen Berg dachten,  
 als durch die Verderbnis der Lesart verleitet den Namen auf die  
 ste des Athos bezogen. Dass aber Euboea gleichsam ein Recht auf  
 een Bergnamen habe, zeigt sich in dem vorkommen desselben Na-  
 men in Elis, welche Landschaft vielfache Berührungspunkte mit Eu-  
 oe in ethnographischer Beziehung darbietet. Hier hiesz Makistos  
 e 'langgestreckte' Berg, welcher die Feste Samikoa trug (Curtius  
 Sep. II S. 83. 116); es gab auch nach Strabo 345 eine Stadt Μά-  
 κιστος, ὃν τινες Πλατανιστούνητα καλοῦσιν (und der zweite Name ist  
 oh in Euboea zu finden); aus dieser stammte Eretrios, der Oekistes  
 a Eretria, den Schneidewin a. O. durch Versehen selber Makistos  
 mt.

heil. Elias früher von Kiepert Perias angesetzt sei; dieser Ort  
 aber jetzt aus dem Register zu streichen und bei Strabo 445 mit  
 κνεκε και την πεδιάδα zu lesen, was sich auf die Ebene von  
 os bezieht.

In der kleinen Ebene östlich von Eretria, wohin das alte Tamy-nae gesetzt wird, liegt jetzt das blühende Dorf Alivéri. Dort fand ich auszer einer schon von Rangabé im 'mémoire sur la partie méridionale de l'île d'Eubée' (in den Extraits des mém. présentés à l'Académie, Tome III, Paris 1852) veröffentlichten, auf Weidgerechtigkeit an einem Apollontempel bezüglichen Inschrift, noch zwei Grabsteine:

ΣΩΤΙΩΝ		
ΣΤΡΑΤΟ	und	ΚΛΕΑΡΙΣΤΗ
ΛΑΟΥΔΟΥ		ΚΑΛΛΙΠΠΟΥ
ΛΟCΕΤΩΝ		
ΕΙΚΟCΙ		

Und einen Marmor, sehr zerfressen, wo ich für die Genauigkeit der Abschrift einstehen kann, die Erklärung aber andern überlassen muz:

Ο  
 ΧΕΙΡΟΘΕΙΤΟΥΔ  
 Μ ΑΛΛΗΛΟ  
 ΙΟΝΕΙΝΑΙΤΟ  
 ΤΥΡΑΝΝΙΔΙΕΓΙΩΗΤΑΙΟΞ  
 ΝΤ.ΡΑΝΝΟΝΑΜΜΕΝΡ.Λ  
 ΑΙΑΥΤ...ΑΡΑΤΟ  
 ΚΑΙΕΡ

h noch an mehreren Stellen errathen; wir haben also eine Tempel-  
umde, wie auch die öfter genannte *πομπή* zeigt:

ΛΛΟΝΚΑΙΕΥΝΚΑΤΕ  
ΕΞΕΕΤΩΔΕΚΑΙΑΛΛΩ  
ΩΝΓΕΝΕΕ ΤΗΝΟΥ Ρ:Η  
ΡΟΜΠΗΝΕΞΕΕΤΩΔΕΡΕΝ.ΕΙΝΚ .  
ΞΝΕΩΤΕ.ΟΥΞΤΩ.Ξ.ΤΑΕΤΩ.ΞΥΜ  
ΕΠΕΙΞΤΗΜΠΟΥ.Η.ΕΝΕΞΟΗ.Η  
ΟΥΞΙΑΚΑΙΡΟΜΠΗ...ΗΤΑΤΕΩ.ΑΚ  
ΛΙΔΑΞΗΤΟΥΞ  
ΟΓΩΞΔΕ  
ΟΥΞΑΞΚ

In Karystos hat mir Bursians Abhandlung (*Kuboicarum quaestio-  
n capitula selecta*, Lipsiae 1856) nur eine Kleinigkeit von der hübschen  
stele übrig gelassen; es ist ein Marmor in einem Garten zwischen  
Oberstadt und dem Hafen; nur die dritte und vierte Zeile sind  
ständig:

ΙΕΡΟΝΔΣΚΥΘΑΤΟΝ  
ΗΡΑΚΛΕΑΣΔΙΟΗΡΩΣ  
ΔΑΜΟΚΛΕΙΑΦΕΙΔΙΝΙΟΥΗΡΩΙΚΟ  
ΛΟΜΗΣΕΝΕΚΤΩΝΤΟΥΠΑΤΡΟΣ

Ἡρώς ist natürlich niemand anders als der verstorbene; am Ende  
letzten Zeile hat der Stein *πατρός*; die beiden ersten haben meh-  
re Lücken und das unverständliche Zeichen O.

Elberfeld.

August Baumeister.

37.

*Andrea. Theriaca et Alexipharmaca recensuit et emendavit,  
fragmenta collegit, commentationes addidit Otto Schnei-  
der. Accedunt scholia in Theriaca ex recensione Henrici  
Keil, scholia in Alexipharmaca ex recognitione Busse-  
makeri et R. Bentley emendationes partim ineditae. Lipsi-  
siae, sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLVI. VI u.  
352, VIII u. 111 S. gr. 8.*

Der Dichter Nikandros aus Kolophon ist unstreitig einer von  
denjenigen Autoren, die wie im Alterthum so auch bei uns nur auf  
den wenig Leser werden rechnen können, auf viel weniger sogar als  
es etwa mit Kallimachos oder mit Aratos der Fall ist. Wenn dem-  
nach jedes Jahrhundert höchstens eine bis zwei Ausgaben bringt, so  
müßte dies vollständig, vorausgesetzt dasz diese Ausgaben selbst nur



den Anforderungen der philologischen Kritik genügen. Dies ist aber bei der vorliegenden Bearbeitung des Nikandros von O. Schneider in solchem Grade der Fall, dasz man sich mit der durch seine Bemühungen gewonnenen Textesgestalt auf lange Zeit wird zufrieden stellen können. Höchstens dasz sich noch hier und da an einigen ein für allemal auf Conjecturen angewiesenen Stellen allerdings eine kritische Nachlese halten liesze; vielleicht würde auch eine (wie dies Hr. S. selbst wünscht) noch anzustellende Untersuchung de Nicandri elocutione et ratione grammatica nicht ganz unfruchtbar sein.

Man musz es Hrn. S. groszen Dank wissen, dasz er mit einer Recension der Theriaka und Alexipharmaka zugleich eine eingehende Bearbeitung der von den früheren Herausgebern fast gänzlich vernachlässigten Fragmente des Dichters verbunden hat. Dies hat ihm auch Gelegenheit gegeben in ausführlichen Prolegomenen über fast alle sonstigen litterarhistorischen Fragen in Betreff des Dichters zu handeln, so dasz auch von dieser Seite seine Arbeit nichts zu wünschen übrig läszet. Hr. S. eröffnet daher seine Prolegomena mit einer gründlichen Untersuchung über das Leben und die Schriften des Nikandros. Als Hauptquelle für das erstere will er das *γένος Νικάνδρου* angesehen wissen, da Suidas und Eudokia gänzlich von dieser anonymen Biographie abhängig seien. Dasz dies bei dem betreffenden Artikel

Coloph. S. 21. Eher möchte man sich Hr. S.s vorsichtigerer Behauptung S. 4 gefallen lassen: 'cui autem Nicander carmen inscripserit — affirmat aliis sine dubio (?) in eam rem usus integri carminis locis sive ipse auctor *περὶ γένους Νικάνδρου* sive is ex quo ille hausit', wenn dies eben mehr als bloße Behauptung wäre. Das historisch falsche aber in der Chronologie des Anonymus: *χρόνῳ δὲ ἐγένετο κατὰ τὸν Ἀτταλὸν τὸν τελευταῖον ἄρξαντα Περγάμου, ὃς κατελύθη ὑπὸ Ῥωμαίων*, woraus andere ein Argument gegen die Glaubwürdigkeit desselben überhaupt geschöpft haben, sucht Hr. S. auf zwiefache Weise zu rechtfertigen. Entweder man müsse annehmen, der Verfasser sei der möglichen Parteiansicht gewesen, die Römer hätten die testamentarische Erbschaft des Attalos unrechtmäßig erschlichen, und habe deshalb absichtlich einen so starken Ausdruck gewählt; oder es sei zu lesen *ἄρξαντα Περγάμου ὃ κατελύθη ὑπὸ Ῥωμαίων* in dem Sinne ungefähr, wie bei den attischen Rednern *καταλύσθαι τὸν δῆμον* = *τὴν δημοκρατίαν* gesagt würde. Aber ersteres scheint mir zu gekünstelt, letzteres sprachlich unstatthaft. Bei alledem ist das Resultat von Hr. S.s Deduction S. 15: 'Nicandrum circa annum 200 a. Chr. natum esse vitamque ad tempora Attali tertii, qui obiit anno 113 a. Chr. perduxisse' für mich mehr und mehr überzeugend geworden.

Von S. 19 ab beginnt Hr. S. die Besprechung der Fragmente. Er zeigt uns, dass die Aetolika in Prosa geschrieben waren und zwar im ionischen Dialekt, welcher letztere Umstand allerdings merkwürdig ist. Man vergleiche jedoch unter anderem die Ergebnisse, zu denen Sengebusch Hom. Diss. I S. 10 über die Abfassungszeit der gleichfalls ionischen Lebensbeschreibung Homers, die den Namen des Herodotos führt, gelangt ist. Auch die Kolophonika hält Hr. S. für ein prosaisch abgefasstes Werk, worüber mit Erfolg zu streiten unmöglich ist. Warum er aber S. 26 sich weigert bei Harpokration *ἐν γ' Κολοφωνιακῶν* nach Athen. XIII p. 569 d statt *ἐν ζ'* zu lesen, da an beiden Orten offenbar eine und dieselbe Stelle des Nik. in Rede steht, mit der Bemerkung: 'uter enim verius dicat quis nisi ipse inspecto Nicandri libro docere possit', muss billig Verwunderung erregen. Sollte wirklich nicht Athenaeus in seinen Angaben mehr Glauben verdienen als Harpokration, wenn man die misliche Gestalt erwägt, in der dieser Schriftsteller auf uns gekommen ist? Und warum gibt denn Hr. S. S. 33 in Betreff der Schreibung *Ἐύρωπίας* dem Athenaeus Recht gegen Stephanus Byz., oder S. 57 dem Scholiasten des Apollonius Rhodius gegen Antoninus Liberalis? Was würde er dazu sagen, wenn man an beiden Stellen seine eignen Worte gegen ihn anwenden wollte? Mit Recht wird wol behauptet, dass die Schrift des Nik. über die Dichter aus Kolophon prosaisch gewesen sei. Bei Widerlegung der Ansicht, dass die in der anonymen Biographie befindlichen Verse dieser Schrift zuzuschreiben seien, indem nemlich das daselbst erwähnte Buch *περὶ ποιητῶν* nicht dem Dionysios von Phaselis, sondern dem Nik. beigelegt wird, hätte nur Hr. S. auf das Hauptargument seines Gegners mit eingehen sollen, dass uns eben von einem Buche

des Dionysios Phaselites *περὶ ποιητῶν* anderweitig nichts bekannt ist, während die in Rede stehende Schrift des Nik. mit diesem kurzen Titel von Parthenios bezeichnet wird. Und woher weisz Hr. S., welches die *curae priores* und *posteriores* dieses Dionysios waren (S. 17)? In Betreff der Emendation von Fr. 26, 2: *καὶ τις ἄθω τόσον ὕψος ἰδῶν Θρηῖκος ὑπ' ἄστροις | ἔκλυεν οὐ δηθέντος ἀμετρήτω ὑπὸ λίμνῃ* — *ἔκλυ' ἐν οὐδεὶ θεέντος* scheint es mir zweifelhaft, ob eine derartige Elision bei einem Alexandriner ein Analogon findet. Die *Heteroioumena* des Nik. haben nach Hrn. S.s Auseinandersetzung keinen durchgreifenden Plan und innern Zusammenhang zwischen den einzelnen Fabeln gehabt.

Von S. 73 an werden die grösseren, aber unglaublich verderbten Fragmente der *Georgika* mit eben so groszem Scharfsinn vortrefflich verbessert als mit umfassender Gelehrsamkeit erklärt. Gewundert habe ich mich, dasz in Fr. 74 V. 28 ff. stehen geblieben ist: *οἱ δὲ καὶ ἀμβροσίην, πολέες δὲ τε χάρι' Ἀφροδίτης. | ἤρισε γὰρ χροιῇ· τὸ δὲ πού ἐπι μέσσον ὄνειδος | ὄπλον βρωμήταο διεκτέλλον πεφάτισται.* Denn einmal ist es nicht wahrscheinlich, dasz die Pflanze, die sich mit Aphrodite in einen Wettstreit der Schönheit einliesz und diesen Uebermut hart büssen muste, den Namen *χάρι' Ἀφροδίτης* geführt habe, zumal wenn man Alex. 406 vergleicht, wo es ausdrücklich heiszt: diese Blume sei der Aphrodite verhaszt gewesen: sollte es

aus directer Quelle, sondern aus dem Citat eines Grammatikers sein Fragment des Nik. geschöpft hat. Kann es aber einen ἀνδριᾶς τῆς κεφαλῆς Ἀλεξάνδρου geben, und ist nicht vielmehr zu lesen ἐκ τῆς κεφαλῆς ἀνδριάντος Ἀλεξάνδρου? Ueber den alten Aberglauben, der Pflanzen aus den Köpfen von Bildsäulen hervorwachsen liess, vgl. Marcellus Burdig. p. 35. 39 ed. Bas. J. Grimm deutsche Mythol. S. 1129. 1143. Wenn schliesslich meine frühere Angabe, Nik. habe das Wort καλύστιος aus Antimachos entlehnt, damit zurückgewiesen wird, dass es sich auch bei Kallimachos finde, so beweist dies nichts; denn konnte es dieser nicht auch aus Antimachos haben?

Für die richtige Beurteilung der litterarischen Leistungen des Nik. und seiner ganzen Stellung in der Litteratur ist der Abschnitt aus Hr. S.'s Prolegomenen der wichtigste, in welchem er uns in überraschender Weise die von ihm zuerst mit grossem Fleisse thatsächlich constatirte Frage ('Nicander parum lectus' S. 70—72; 'Nicandri Theriaca et Alexipharmaca qui citent' S. 136—156) beantwortet, warum Nik. im Alterthum so wenig gelesen und benutzt sei, am allerwenigsten von denjenigen Schriftstellern, von denen man dies gewiss noch am ersten erwarten sollte, nemlich den Aerzten, wie denn der sogenannte Dioskorides und Galenos den Nik. nur einmal nennen, und zwar indem sie nicht undeutlich zu verstehen geben 'poetam potius Nicandrum quam Nicandrum medicum sibi probari'. Hr. S. weist nemlich nach, dass Nik. blosser Metaphrast gewesen sei, seinen Arbeiten also alles wissenschaftliche selbständige Verdienst abgehe, sie demnach auch nie den Gebrauch seiner Quellen ersetzen oder gar verdrängen konnten. Speciell habe Nik. in seinen Theriaka und Alexipharmaka die prosaischen Schriften des Apollodoros über denselben Gegenstand benutzt, des Hauptschriftstellers für die Toxikologie der Alten ('Apollodoros iologorum dux' S. 181—201). Von den Prognostika des Nik. berichte Suidas ausdrücklich, dass sie eine poetische Metaphrase des Hippokrates gewesen seien, und etwas derartiges glaubt Hr. S. auch in dem bekannten Urtheil Ciceros (de orat. I 16: *constat inter doctos hominem ignarum astrologiae Aratum ornatissimis atque optimis versibus de caelo stellisque dixisse, de rebus rusticis hominem ab agro remotissimum Nicandrum Colophonium poetica quadam facultate, non rustica, scripsisse praeclare*); mit welchem er seine gehaltvollen Prolegomena eröffnet, zu finden. So sei denn Nik. bereits im Alterthum nur von grammatischem, oder höchstens für einige andere, wie für einen Athenaeus, von antiquarisch-mythologischem Interesse gewesen. Als Grammatiker ist aber Nik. vor allem durch seine glossographischen Studien bemerkenswerth, die uns in ihrem gesammten Umfang mehr aus einer eingehenden Lectüre seiner zwei erhaltenen Werke, als aus den geringen Fragmenten seiner prosaischen Schrift περὶ γλωσσῶν entgegenreten. Von diesen glossographischen Studien des Nik. handelt Hr. S. vortrefflich S. 207—211. Seine ausführlichere Abhandlung über Sprache und Grammatik des

Dichters hat uns leider ein böswilliger Zufall vorenthalten, worüber Hr. S. in der Vorrede spricht.

Die Textesrecension der beiden erhaltenen Gedichte anlangend, so hat diese eine totale Neugestaltung durch consequente Zugrundelegung einer von den früheren Herausgebern noch nicht benutzten pariser Hs. aus dem 10n oder 11n Jh. erfahren. Die Lesarten dieser Hs. stimmen nicht selten ganz allein mit den Citaten der alten Grammatiker und sind am wenigsten durch Interpolationen entstellt. Leider ist die Hs. sehr lückenhaft; bei den Lücken hat Hr. S. von den übrigen Hss. vorzugsweise einen Gottingensis (aus dem 13n oder 14n Jh.) und einen Laurentianus aus dem 13n Jh. zu Rathe gezogen. Ein kritischer Commentar ist dem Text beigegeben, der um so mehr ein eingehendes Studium beansprucht, als vielfach vortreffliche Beobachtungen über einzelne metrische und sprachliche Punkte in ihn verflochten sind, die auch andere griechische Epiker betreffen. Eine ausführlichere Besprechung einiger von Hrn. S. durch Conjectur hergestellter Verse behalte ich mir für eine andere Gelegenheit vor. Hier möge nur eine Stelle ihre Erledigung finden. Ther. 715 f. lauten: ἔργα δὲ τοι σύνταο περιφράζοιο φάλαγγος | σημάτά τ' ἐν βραχυμοΐσιν· ἐπεὶ ᾗ ὁ μὲν αἰθαιλοεις ᾗῶξ | κέκληται. Hr. S. bemerkt: ὁ μὲν omnes, ut videtur. sed

*Ἡσιόδου καὶ Νικάνδρου, ἵνα ἄξια κριθῶσιν ἀναγνώσεως.* Hr. S. sagt mit Bezug auf diese Stelle S. 156, nachdem er zuvor die Citate der Grammatiker gemustert hat: 'iam ex horum testimoniis scriptorum primum manifestum hoc est, quae nunc manibus tenemus Nicandri Theriaca et Alexipharmaca eadem esse carmina quae veterum plerique ita inscripta legebant. nam aliud ferebatur carmen et ipsum *Νικάνδρου Θεριακά* inscriptum, sed a falsario quodam confectum, de quo memorabilis locus extat' usw. Aber wie in aller Welt will man beweisen, dass der Grammatiker an der e Theriaka im Sinne gehabt habe, als die auch uns vorliegen? Wenigstens scheint mir die gleichzeitige Anführung des hesiodischen Schildes keineswegs für Hrn. S.'s Ansicht zu sprechen. Die Frage, was wol den Grammatiker trotzdem zu diesem seinem Urtheil bewogen, lasse ich auf sich beruhen.

Stettin.

Richard Volkmann.

## 38.

## Zu Ennius.

Annalium lib. I fr. 3 *Musas quas Grai memorant, nos Casmenarum* —. Der Vers hat schon viele Verbesserungsversuche erleiden müssen; die angeführte Schreibart scheint uns indes am wenigsten den Schriftsätzen der Hss. zu entsprechen und nebenbei dem Sinne und der Form nach gar zu elliptisch dazustehen. Ich würde vorschlagen: *Musas quas Grai memorant, nos noscimus esse | Casmenas* —: 'wir (Römer) kennen sie als Casmenen.' Dadurch ist der handschriftlichen Ueberlieferung am besten genügt. Wenn übrigens Vahlen diesen Vers gleich an den Anfang der Annalen hingestellt hat, so scheint er dem Dichter (dessen Autorschaft dafür nicht einmal verbürgt ist) doch etwas zu viel Prosa und undichterisches Gefühl zuzutrauen. Mochte Ennius (was übrigens O. Ribbeck in seinen 'Bemerkungen zu Ennius' im rhein. Mus. X S. 265 ff. in Zweifel zieht) auch hie und da seinen Uebersetzungsgelüsten huldigen, so musste er doch gewis am Anfang eines ersten, historischen Gedichts dieser Liebhaberei sich zu Gunsten anderer und höherer Forderungen enthalten. — Fr. 4 *latos per populos terrasque poemata nostra | clara cluebunt.* Von diesem Fragmente hat Vahlen S. XXI unzweifelhaft richtig geurtheilt: '(Lucretius) aperte his quidem quae dicit: *qui primus amoeno Detulit ex Helicone perenni fronde coronam, Per gentis Italas hominum quae clara clueret et ad annales adlusit et hunc superstitem ex annalibus versum expressit: latos per populos*' usw. Mir ist dabei nur eine Verschiedenheit aufgefallen, über welche man nicht so leichten Fusztes scheint weggehen zu dürfen. Ennius sagt, sein Lied werde die Runde machen *latos per populos*, Lucretius nur *per gentis Italas*. Das erstere entspricht eher

dem selbstgefälligen, selbstbewussten Charakter des Ennius, der überall, nicht bloß innerhalb der Marken Italiens gepriesen sein will. Wie nun? Sollte vielleicht bei Lucretius mit leiser Aenderung herzustellen sein *per gentis latas hominum*? — Fr. 23 *late Saturnia terra* —. Das Citat ist aus Varro de L. L. V 42 M. *hunc (Capitolinum) antea montem Saturnium appellatum prodiderunt et ab eo late Saturniam terram, ut etiam Ennius appellat*. Das *late* scheint hier, wo von einer Namensableitung die Rede ist, sehr unnütz; ich glaube, es ist dem Varro zuzuschreiben mit Veränderung in *translate*, d. h. <sup>c</sup> mit vom mons Saturnius übertragener Bedeutung heiszt auch das Land Saturnia.' — Fr. 48 *postquam consistit fluvius qui est omnibu' princeps, | qui sub caeruleo* —. Ich zweifle ob hier Ilbergs Restitution die richtige ist, die von Vahlen vermuthungsweise noch weiter ergänzt wird: *volvunt sua flumina caelo*. Fronto hat, allerdings unverständlich, *qui sub civilia*. Indes scheint in seiner vorhergehenden Aeuszerung *Tiber amnis et dominus et fluentium circa regnator undarum* doch die Andeutung zu liegen, dasz *circa* zu lesen sei. Also bis auf weiteres: *qui sunt circa . . .* — Fr. 58 *nec pol homo quisquam faciet inpune animatus | hoc nisi tu: nam mi calido das sanguine poenas*. Vergilius hat den Vers zu seinem Eigenthum gemacht; nur statt *das* hat er *persolves*. Verlangt nicht auch der Gedanke *dabis*? — Fr. 67 *nam vi*

hinzufügen und statt der Form *indalabat*, jener *inalbebat*, dieser *inalbabat* geben. Mag nun aber der Vers geschrieben werden wie er will (vielleicht: *ut primum abiectis tenebris dies indalbebat*, mit Synizesse von *dies*), so scheint in den unmittelbar darauf folgenden Worten des Apulejus *et candidum solis curriculum cuncta collustrabat* der ganzen Färbung nach ebenfalls ein Vers enthalten zu sein, der jenem ennianischen ebenso unmittelbar ungefähr in dieser Fassung folgte: *cunctaque curriculum solis nitidum inlustrabat*.

Inc. sed. fr. 55 *inde Parum [circum quam caerulea salsa ul]ulabant*. Das eingeklammerte ist Ergänzung Ilbergs. Festus hat in diesem Vers ein Beispiel für den Gebrauch von *caeruleum* beibringen wollen, und genanntes Wort scheint mir noch eher erhalten zu sein in dem Bruchstück *ulabant*; deshalb möchte ich lieber etwa so schreiben: *inde Parum pulchrae naves per caerulea nabant*.

Tragoediarum reliquiae. Achilles Fr. 8:

- 14 *O Patricoles, ad vos adveniens auxilium et vestras manus*
- 15 *Peto prius quam oppeto malam pestem mandatum hostili manu,*
- 16 *Neque sanguis ullo potis est pacto profluens consistere:*
- 17 *Si qui sapientia magis vestra mors devitari potest.*
- 18 *Namque Aesculapi liberorum saucii opplent porticus,*
- 19 *Non potis accedi.*

So ist die Reihenfolge der Verse bei Cicero Tusc. II 16, 38. O. Ribbeck hat dieselbe aber vollständig geändert und ihm ist Vahlen gefolgt (ihr Schema ist folgendes: 14. 15. 18. 19. 16. 17). Dadurch sind aber die Einschübe nöthig geworden: *set trementi genua concidunt* (nach V. 19) und: *Itaque huc dolore consternatus græssus tardos contuli* (nach V. 16). Schon dies muß begründetes Bedenken erregen, besonders wenn man erwägt, daß gerade das abbrechen mitten in V. 19 den Schluss des von Cicero citierten Stückes beweist; denn gewöhnlich wird am Ende eines längern Citates abgebrochen, und nicht in der Mitte, und für das ausfallen läßt sich kein Grund denken, um so weniger, da die Reihenfolge bei Cicero eine sehr verständliche und logische, die Ribbecksche dagegen ohne die Einschübe unmöglich ist. Dazu kommt daß die homerische Erzählung (II. A 828 ff.) der ciceronischen Reihenfolge parallel ist. Eurypylos bittet zuerst im allgemeinen den Patroclus um Heilung, dann spricht er von der Stillung des Blutes, hernach erst von den Aesculapea. Ribbecks Motiv — sein Buch selbst habe ich nicht zur Hand — kann ich höchstens darin erblicken, daß V. 17 das *magis* demjenigen Verse vorhergehen soll, durch welchen es erst bedingt wird; aber diese Art von Prolepsis ist doch gewis nicht ungewöhnlich. Auch die Verbindung V. 16 *neque sanguis ullo pacto* usw. kann durchaus keinen Anstoß geben, da es steht für: *et sanguis nullo pacto*; also: *prius quam oppeto malam pestem . . et (prius quam) sanguis nullo pacto potest consistere*.

Alexander V. 97 f. *nam maximo saltu superabit gravidus armatae equus, | suo qui partu [prodigioso] perdat Pergama ordum*. Das



eingeklammerte ist Ergänzung Vahlens. Aber einer solchen scheint es kaum zu bedürfen, sobald Senare angenommen werden: ..... *non máximo | saltú superabit grávidus armatis equus, | suó qui partis pèrdat Pergama árdua.*

Hectoris lustra V. 206 *saéviter fortunam ferro cernunt de victó-  
ria. fortunam* ist Aenderung Ribbecks statt des handschriftlichen *fortuna*. Ich verstehe aber auch diese Fassung nicht; schreiben wir dagegen: *saéviter Fortúna ferro cernit de victória*: 'die Fortuna entscheidet über den Sieg grausam durch das Schwert', so ist der Sinn klar.

Dem Gellius oder vielmehr dessen Handschriften hat man den Vorzug gegeben vor Cicero, der im Brutus 15, 58 folgende Verse aus Ennius anführt: *additur orator Cornelius suaviloquenti | ore Cethegus Marcus Tuditano collega | Marci filius* — und dann nach einigen Bemerkungen fortfährt: *is dictus popularibus olim, | qui tum vivebant homines atque aevum agitabant, | flos delibatus populi* —. Wo der logische, grammatische und metrische Zusammenhang so streng innegehalten ist wie hier, sollte, scheint mir, diesem mehr Rechnung getragen werden als den Handschriften des Gellius, welche zwischen *dictus* und *popularibus* noch ein *ollis* einschieben, wodurch, aus metrischen Gründen, das ganze Stück in zwei Theile zerfallen wird und

dasz es sicher steht, Ennius habe eine von den gangbaren durchaus verschiedene Aera gebrauchen müssen, und habe sich dabei durchaus der gewöhnlichen Jahre (d. h. zu 365 Tagen) bedient. Letzteres hat eben Ribbeck wieder angefochten und ist zu der Niebuhrschen Ansicht von zehnmonatlichen Jahren (von 304 Tagen) zurückgekehrt. Durch diese Annahme scheint allerdings auf den ersten Blick das Räthsel gelöst, das uns Varro aufgegeben hat, wenn er schreibt *de re rust.* III 1: *in hoc nunc denique est, ut dici possit, non cum Ennius scripsit: septingenti sunt paulo plus aut minus anni, | augusto augurio postquam inclita condita Roma est.* Denn 700 Jahre zu zehn Monaten füllen ungefähr den Zwischenraum zwischen Ennius Lebenszeit und der allgemein angenommenen Aera des Gründungsjahres der Stadt aus. Was aber als wichtiger in die entgegengesetzte Wagachale zu fallen scheint ist folgendes: 1) Ennius durfte in einem für die damalige römische Welt bestimmten Werke keine antiquarisch-chronologische Gelehrsamkeit auskramen, besonders wo es sich um Dinge handelte, welche die Verbreitung und Popularität eines Dogma hatten und wo er von den wenigsten voraussetzen konnte verstanden zu werden, wenn er aus purer Gelehrthuerei oder antiquarischer Scrupulosität ein dem Werthe nach zwar gleiches, der Form nach aber ganz verschiedenes Product herausmultiplizierte ( $700 = 583$ , denn  $700 \times 304 = 583 \times 365$ ). 2) Wenn Ennius wirklich nur nach anderen Jahren rechnete und im Producte dennoch der hergebrachten Ansicht treu blieb, so musste doch Varro dies wissen (und gewis eher als wir), und er durfte daher nicht einmal in einem beiläufigen Citat, wie das oben angeführte ist, mit dem Ennius rechten, dessen Rechnung verwerfen und eine andere an ihre Stelle setzen. Er hat dies aber gethan, folglich musste zwischen beiden eine Differenz im chronologischen Princip sein; eben diejenige, welche jetzt noch vorhanden und durch keine Annahme von verschiedenen Jahresgrößen zu lösen ist; man müsste denn dem Varro eine ganz triviale, mehr als überflüssige Aeuszerung zutrauen. 3) Ennius konnte und durfte nicht der gewöhnlichen Aera folgen, da ihn sonst sein eigenes Gedicht widerlegt und Lügen gestraft hätte. Läuft ja doch die hauptsächlichste Eigenthümlichkeit desselben (in Bezug auf Chronologie) der gangbaren Zeitrechnung schnurstracks zuwider: die Annahme nemlich, dasz Romulus der Enkel des Aeneas sei. Damit war die ganze albanische Königsreihe über Bord geworfen, damit die Nothwendigkeit gegeben, Roms Gründung näher an die Epoche der Zerstörung von Troja hinauf und dieses Ereignis selbst wiederum weiter herunter gegen die Gründung der Stadt Rom zu rücken: denn auch dazu war er durch die nur durch ein Zwischenglied getrennte Descendenz des Romulus von Aeneas gezwungen, indem, wenn er die eratosthenische oder eine annähernde Aera von Trojas Zerstörung angenommen hätte, der Zwischenraum bis zu seiner Zeit auch für ihn als Dichter zur Ausfüllung allzugroß gewesen wäre. So aber wie Ennius seine Chronologie zurichtete, erhalten wir im Vergleich zu der gewöhnlichen Annahme

nun ein Plus von 120 — 150 Jahren, ein Plus das der Ueberlieferung gegenüber lange nicht so 'ungeheuer' erscheint, als was sich der Dichter unbestrittenermassen in der Annahme von Romulus Verwandtschaftsgrad mit Aeneas erlaubt hat. Und wenn die sonstigen Annahmen des Gründungsjahres von Rom zwischen ihrem Maximum und Minimum einen Spielraum von beinahe 90 Jahren gewähren, konnte Ennius nicht einer andern noch mehr abweichenden und uns unbekanntem Aera folgen, ja konnte er nicht als Dichter eine solche sich geradezu schaffen und durch sein Gedicht zur Geltung zu bringen versuchen, indem dadurch der römische Ursprung zu einer viel unmittelbarerem Verherlichung gelangte? Denn das scheint mir der Grund, und den möchte ich dem Vahlenschen Ausspruch, dessen Endresultate ich sonst beipflichte: 'Ennius putandus est nescio quibus rationibus aut quam potissimum auctorem secutus tempore tam removisse Troiae calamitatem quam Romae primordia promovisse' (wo nur, nach Ribbecks richtiger Ausstellung, die Ausdrücke 'removisse' und 'promovisse' versetzt sind) modificierend beifügen.

Ein zweiter Punkt, der mir durch Vahlens Erörterung ausgemacht zu sein schien, leider aber Ribbecks Beifall nicht erhalten konnte, ist die Frage nach der Beschaffenheit des ennianischen 'Scipio'. Vahlen hat ihm das dritte Buch der Saturnae zugewiesen; Ribbeck dagegen

*conlega*, oder *Hispane*, *non Romane memoretis loqui me*, oder *vires vitaeque corpus meum nunc deserit omne*, und andere einen grossen Vorzug zu beanspruchen? Der Tadel des Lucilius, welcher spottend bemerkte, Ennius hätte eigentlich in dem oben angeführten Verse sagen sollen *korret et alget*, richtet sich übrigens durchaus nicht auf das Metrum (und es hätte ihm nach der Schilderung seines dichtens bei Horatius wahrlich schlecht angestanden, mit anderen über Form-sachen zu rechten), sondern lediglich auf den sonderbaren Gebrauch des Wortes *korret*. Dies darf man aus der ähnlichen Aeuszerung des Macrobius schliessen, und Servius bemerkt es ausdrücklich. Die figurliche Bedeutung des Wortes wollte ihm nicht in den Kopf; er wollte es lieber vom starren des Frostes, vom Erstarren aus Kälte gebraucht wissen, als vom massenhaften gedrängtsein der Gegenstände — auch wir gebrauchen ja das Wort in beiden Bedeutungen — und setzte deshalb spottend das Synonymum *alget* hinzu.

Um nun aber ein zweites hexametrisch überliefertes Fragment, das der ausdrücklichen Aeuszerung Ciceros und seinem Inhalt nach sich auf Scipio bezieht: *testes sunt | lati campi, quos gerit Africa terra politos*, das ferner von Nonius dem dritten Buch der Saturae zugeschrieben wird, aus dem 'Scipio' zu entfernen und dessen trochaeische Reinheit zu bewahren, hat Ribbeck zu einem äusserst gezwungen und unserer Ansicht nach höchst unglücklichen Mittel seine Zuflucht genommen. Nämlich die eben angeführten Verse gehören nach ihm ihrer ursprünglichen Stelle nach in das 9e oder 10e Buch der Annalen, welche von den Thaten Scipios handeln, kommen aber auch in dem erwähnten dritten Buch der Saturae in zweiter Auflage vor, denn — Ennius hat sich selbst citirt! Das soll Sitte gewesen sein, aber keines der angeführten Beispiele beweist ein Selbstcitat. Und nun vollends, diese Sitte auch zugegeben, wird Nonius einen Vers, der also nur an secundärer Stelle in jenem Buche stand, aus diesem, oder wird er ihn nicht vielmehr, ja muss er ihn nicht vielmehr aus jenem Zusammenhange citieren, wo er im Ernste und ursprünglich hingehörte? Dieser einzige Umstand schon scheint mir Ribbecks Hypothese umzustossen. Nehmen wir also für 'Scipio' die Saturae in Anspruch und stehen wir ab von dem Gedanken an ein trochaeisches Lob- und Ehrenlied, dessen Gattung ohnedies noch der beweisenden Parallelen bedürfte.

Basel.

J. A. Maehly.

## 39.

*Domitii Vlpiani e libro regularum singulari excerpta, eiusdem Vlpiani institutionum fragmenta recensuit Ioannes Vahlen.*  
Bonnae impensis Adolphi Marci. MDCCCLVI. XVI u. 112 S. 8.

Bei der kritischen Herstellung der Texte, aus welchen wir die Kenntnis des älteren römischen Rechts schöpfen, hat sich das zusam-

menwirken berufener Philologen mit den Juristen seit Lachmanns leuchtendem Beispiel so ersprieszlich erwiesen, dass man sich schon von vornherein freuen musz, wenn eine vielverheissende junge Kraft aus jenem Lager ihren Studien die Richtung gegeben hat, dass sie sich an dieser gemeinschaftlichen Arbeit mit Erfolg betheiligen kann. Unsere Freude erhöht sich aber durch die Leistung selbst, welche uns hoffentlich nur als erste Frucht dieser Studien in der vorliegenden neuen Ausgabe des Ulpian dargeboten wird.

Zu rühmen ist an derselben jedenfalls ihre Planmässigkeit und die gediegene Art, in der der Plan durchgeführt wird. Ueber diesen spricht sich die gut geschriebene Vorrede genügend aus. Hinsichtlich des Haupttheils seiner Aufgabe, der sog. Fragmente Ulpians, geht der Hg. davon aus, dass wir in diesen nur einen Auszug aus dessen *liber singularis regularum* besitzen, der durch Schuld der Abschreiber mehrfach entstellt und ausserdem ohne Anfang und mit Verlust eines Haupttheils am Ende auf uns gekommen ist. Daher könne es nur darauf ankommen, einen richtigen Text dieses Auszugs, nicht Ulpians Werk selbst wiedergeben zu wollen. Von der Beschaffenheit und dem System des letztern müsse man sich in anderer Weise eine Vorstellung zu machen suchen. In dieser Hinsicht fuszt er auf Th. Mommsens scharfsinniger Abhandlung über das Verhältnis von Ulpian's *regulae*

doch auch noch die ed. princ., die Cuiac. 2 und die Zeugnisse des Cujacius und Merillius über die Lesarten der Hs. des Tilius berücksichtigt, hat mehr Werth als Vervollständigung des in der Vorrede geführten Beweises, als dasz es dessen um der vielleicht noch übrigen Anhänger eines Glaubens an das Vorhandensein mehrerer handschriftlicher Quellen bedurft hätte. Im übrigen hat er auch die zahlreichen kritischen Vorschläge zu den einzelnen Stellen sorgfältig angeführt, jedoch nur in einer Auswahl des bedeutenderen, was man nur billigen kann. Wenn er aber K. Röders 'Versuche der Berichtigung von Ulpiani Fragmenta' (Göttingen 1856) dabei nicht mehr berücksichtigt hat, obgleich sie ihm noch vor dem Druck zu Gesicht kamen, und zwar — wie es in der Vorrede heiszt — 'in quibus cum paucis bonis mixta invenissem plurima, quae maiorem confidentiam quam usum ac peritiam prodant', so finde Ich theils dieses Urteil nach genauer Durchsicht der Schrift nicht ganz gerecht, theils auch die Nichtbenutzung derselben dadurch nicht entschuldigt.

Es fragt sich nun aber, ob auch das, was der Hg. in der Vorrede glaubt sagen zu dürfen 'Ulpiani regulas . . . aliquanto nunc quam antea emendatiores prodire' sich durch die Leistung selbst bewahrheite. Unleugbar hat er theils an vielen Stellen das bessere unter den Vorschlägen anderer ausgewählt, theils auch selbst mitunter eine glückliche Kritik angewandt. Wir führen sogleich die Belege für das letztere an. Ulpian erwähnt 13, 1 die Bestimmung der Lex Iulia de maritandis ordinibus: *Lex Iulia prohibentur uxores ducere senatores quidem liberique eorum libertinas et quae ipsae quarumque pater matris artem ludicram fecerit*, worauf die Hs. im wesentlichen fortführt: *item corpore quaestum facientem. ceteri autem ingenui prohibentur ducere lenam et a lenone lenave manu missam* usw. Schon Mommsen hat gesehen, dasz die Worte *corpore quaestum facientem* fugitiv sind und als erste Art von Personen, welche die übrigen *ingenui* nicht heiraten sollten, in das zweite Verbot gehören; er strich aber *item* und wollte hinter *ducere* ein unnöthiges *uxorem* (oder *palam*), hinter *facientem* noch *et* hinzufügen. Vahlen lästz beides weg und conservirt an Stelle des *et* das *item*. Im ganzen gewis richtig. Doch bleibt im Gedanken immer noch das anstößige, dasz es nach diesem Texte so aussieht, als wenn nur den übrigen *ingenui*, nicht auch den Senatoren und deren Kindern, die Ehen mit Huren usw. untersagt gewesen seien, eine Unklarheit deren Ulpian sich sicher nicht schuldig gemacht hat. Ich glaube daher, dasz das *item* der Hs. doch an der rechten Stelle steht und nur nach einer sonst häufigen Irrung in *idem* d. h. *idem et* aufzulösen ist, so dasz wir die vollständig genügende Lesart gewinnen: *idem et ceteri autem ingenui* usw., wobei zu bemerken, dasz Ulpian *autem, vero* ganz gewöhnlich auch nach zwei oder drei zusammengehörigen Wörtern setzt. Am Schluß der Stelle kann freilich auch das *adicit Mauricianus et a senatu damnatum* nicht richtig sein: nicht ein Jurist, der zur Lex schrieb, nur der Senat hatte die Macht einen solchen positiven Zusatz zu einem Gesetz zu machen.

Wahrscheinlich ist daher *Mauricianū scet* = *Mauricianum senatus-consultum et* zu lesen. Vornehme Maurici kennen wir mehrere.

In 24, 12 hat der Hg. die schon von andern bemerkte Auslassung des *disiunctim legatum* nebst zugehörigem Beispiele, welche man früher vor dem *sive coniunctim* annahm, richtig nach dem letzteren und dessen Beispiel angenommen. Denn nicht bloß Gaius II 199, sondern auch Ulpian selbst 24, 13 erwähnt das *coniunctim* vor dem *disiunctim*; was auch die Natur der Sache mit sich bringt. Der § wäre nun ganz geheilt, wenn nicht auch der Hg. noch die Worte *iure civili concursu partes fiebant, non concurrente altero pars eius alteri accrescebat, sed post legem Papiam Poppaeam non capientis pars caduca sit* ohne die notwendige Emendation *sunt* statt *fiabant* gelassen hätte; denn dieser Satz des Civilrechts galt ja auch zu Ulpians Zeit und später stets und man vergleiche aus dem folgenden §: *singulis partes debentur et non capientis pars iure civili in hereditate remanebat*; der einfältige Abschreiber glaubte aber die Tempora homogenisieren zu müssen.

An andern Stellen ist die Kritik des Hg. weniger glücklich gewesen. Beispiele seiner eigenen Kritik sind: 11, 22 *nam in locum patroni absentis tutor aliter peti non potest nisi ad hereditatem ad-eundam*, wo er das *aliter* ganz gegen den Stil des Ulpian und einer richtigen Ausdrucksweise überhaupt beibehält; es ist aus *a libris*

holung des schliessenden *e* von *tempore* gehalten, so dass weit passender und leichter *tempore eius fuerint* zu lesen ist. Umgekehrt behauptet I, 21 *sunt tamen, qui et hoc casu valere eius causam* (wie der Hg. mit Lachmann schreibt) *posse dicunt*, das *eius* des Vat. nur auf der irrigen Annahme dieser Sigle (aus dem schliessenden *e* von *valere*), und man muss mit dem Vat. übrigens *eam* statt *causam* lesen. Die scharfsinnige Abhandlung von Adolf Schmidt zu Ulp. 1, 12 (Geburtsfestprogramm Freiburg 1856 S. 20—32) hat Vahlen bei seiner Ausgabe noch nicht gekannt. Sie sucht auf Grund von Gaius I 17 und der Conjectur bei Ulpian a. O. *Cassius* für *Caesaris* und *lex vero eo modo* (*vero* und *modo* mit Siglen) für *testamento* auszuführen, dass jede Freilassung eines Sklaven unter 30 Jahren, bei der kein Consilium zugezogen worden, diesen zum Latinen gemacht habe. Dieses ist aber eben so unwahrscheinlich, wie die Darstellung des Ulpian nach dem beglaubigten Texte wahrscheinlich. Völlige Nichtigkeit der Manumission eines jungen Sklaven *vindicta* d. h. *inter vivos* und mit der Absicht ihn zum röm. Bürger zu machen, wobei das Consilium umgangen wurde, war vollkommen angemessen, da der Herr dann nur etwas gemeinschädliches beabsichtigen, die Freilassung aber auch jeder Zeit mit Consilium wiederholen konnte. Für die testamentarische Freilassung aber, bei der die Zuziehung eines Consilium und die Wiederholung gleich unmöglich waren, schrieb die Lex, die solche Sklaven unerprobt nicht zum Bürgerrecht gelangen lassen wollte, eben so angemessen praetorische Schützlingschaft mit dem Recht durch Ehe sich die Civilität zu verdienen vor; eben aus der letztern Vorschrift schloss man aber mit Sicherheit auf die Absicht der Lex, dass sie ihre erste Vorschrift bei Strafe völliger Nichtigkeit habe aussprechen wollen (*ideo* d. h. eben damit *putat*). Gaius I 17 widerspricht nicht, da er dort überhaupt eine nicht gesetzwidrige Freilassung voraussetzt. Was aber Ulpian mittheilt, kam bei Gaius ohne Zweifel auf der unlesbar gebliebenen Seite nach I 21 vor.

Die berühmte Stelle 22, 6 über die Götter, welchen durch Senatusconsulte oder kaiserliche Constitutionen die Erbfähigkeit ertheilt war, gibt Vahlen so: *sic uti Iovem Tarpeium, Apollinem Didymaeum, Martem in Gallia, Minervam Iliensem, Herculem Gaditanum, Dianam Efesiam, Matrem Deorum Sipylenen, Nemesim quae Smyrnae colitur, et Caelestem Salinensem Carthagini*. Er lässt also das *sicuti* des Vat. vor *Martem* weg und schiebt nach O. Jahns Vorschlag *Nemesim* ein (*Sipelensim* Vat.); am Schluss vermutet er *et Caelestem scilicet Carthaginensem*. Alles dieses verfehlt. Für *sicuti* hat jetzt Mommsen (nach einer Privatmittheilung) das richtige gefunden, nemlich *Mileti*, wobei zu beachten, dass auch bei allen übrigen Gottheiten der Ort ihrer Verehrung hinzugefügt ist, ein Beweis dass nur gewissen Landesgottheiten (Tertull. apol. 24) mit bestimmten Tempeln, nicht allgemeinen theologischen Begriffen, welche ein gewisser Göttername bezeichnete, dieses Privilegium ertheilt wurde. Uebrigens ist über den milesischen Apollo Didymaeus F. C. Conradi de diis hered. ex testam. § 17



in seinen Scripta min. ed. Pernice p. 111 zu vergleichen. Von einer in Smyrna verehrten Nemesis weisz ich nichts, vermutlich auch nicht der Hg., der wenigstens nichts anführt. Ohne alle äuszere Stütze ist doch aber eine solche Aenderung ganz unstatthaft, besonders da die Nemesis sich von allen andern hier erwähnten Gottheiten dadurch unterscheiden würde, dasz sie dem römischen Religionssystem völlig fremd ist. Ohne Zweifel erhielten nemlich die *testamentifactio* — da hier von römischen Erbeseinsetzungen die Rede ist — wenigstens bis um die Mitte der Kaiserzeit doch nur irgend wie auch in das römische Religionssystem passende und eingebürgerte und zugleich daheim besonders berühmte Gottheiten verdienter oder begünstigter Provincialstädte, anfangs nur um die, wie aus Cic. Verr. II 8. 9 ersichtlich, auch peregrinische Sitte testamentarischer Multen an sie zur Erzwingung dem Erben ertheilter religiöser Vorschriften nach Mittheilung des Bürgerrechts aufrecht zu erhalten, und nur secundär auch, um den Glanz ihrer Verehrung durch selbständige testamentarische Zuwendungen (Erbeseinsetzung oder Legate) zu begünstigen, wozu es dann noch der Ertheilung des *ius liberorum* bedurfte (Dio LV 2). Geht man hiervon aus, so leidet es keinen Zweifel, dasz bei Ulpian *Matrem Deorum Sipylenen, quae Smyrnae colitur* zu schreiben ist. Im C. Inscr. Gr. 3286 3285 3286 (vgl. auch 3289) hat sich nemlich eine

sis rüttelt hat gar keinen Grund; man sehe über sie die Stellen bei Conradi l. c. p. 114 und Appian Mithr. 53.

Wenn bisher für die Herstellung des Ulpian nicht so viel geschehen ist, als von so vielen ausgezeichneten Bearbeitern und auch von unserem Hg. zu erwarten war, so dürfte der Grund darin liegen, dass man sich die Gesetze der innern Kritik, mit welchen an eine solche Handschrift heranzutreten ist, nicht eben so klar gemacht oder sie doch nicht so streng angewandt hat, als man für die Sicherung der traditionellen Grundlage selbst besorgt war. Alle geben freilich stillschweigend das oberste Gesetz zu, dass jeder Text als verdächtig angesehen werden muss, welcher den Schriftsteller etwas sagen lässt, was er nach der Eigenthümlichkeit seiner Schrift höchst wahrscheinlich nicht gesagt hat. Ulpian schreibt nun in diesen *regulae* äusserst klar, praecis und elegant, zugleich mit gewissen stets wiederkehrenden Wendungen; eine Mangelhaftigkeit oder gar Unrichtigkeit des Ausdrucks ist ihm vollends fremd. Hieran hat also die innere Kritik ihre Richtschnur und ihren festen Halt. Sie ist aber auch in demselben Masse berechtigt und verpflichtet, sich nach dieser Richtschnur gegen den Buchstaben der Hs. zur Geltung zu bringen, als diese nachweisbar fehlerhaft ist. Für ihre strenge Uebung scheint uns nun namentlich dem Hg. schon das hinderlich gewesen zu sein, dass er sich der Mommsenschen Ansicht, wonach wir nur einen nach dem J. 320 und wahrscheinlich nicht lange nachher zu praktischen Zwecken verfassten Auszug aus Ulpians *regulae* 'resectis multis paucis mutatis' vor uns haben sollen, zu unbedingt angeschlossen hat. Denn es liegt auf der Hand, dass wenn man hiervon ausgeht, einem bei jedem kritischen Anstoss der Gedanke in den Weg tritt, hier könne ja der Epitomator absichtlich geändert haben, und was der gewollt sei unerforschlich. Ich muss aber bekennen, dass Mommsens Ausführung, gegen die sich jetzt auch Röder S. 6 ff. erklärt, mich nicht überzeugt hat, am allerwenigsten in Betreff der mutata (mit Ausnahme der Titelüberschriften, die völlig preisgegeben sind, da sie vielleicht samt und sonders nicht von Ulpian herrühren). Aber auch hinsichtlich der blossen Weglassungen muss bei Begründung dieser Ansicht die 'incredibilis breviatoris socordia et stupiditas' in solchem Masse in Anspruch genommen werden, dass damit auch die Annahme eines planmässigen einmaligen Auszuges fast ungläublich wird. Weit wahrscheinlicher ist ein allmähliches zusammenschumpfen der ursprünglichen Schrift theils durch zufällige Umstände, theils durch Schuld der Abschreiber, die allerdings auch manches dolos weggelassen haben mögen, in der Meinung dass der Besteller oder Käufer es nicht vermissen werde. Was aber noch übrig ist halte ich durchaus für Ulpians nur durch gewöhnliche Abschreiberfehler corrumpierte Rede.

Man pflegt ferner, wie mir scheint, die äussere Autorität der Classe von Hss., wozu die vaticanische gehört, nicht in der rechten Weise zu würdigen. Bei Dichtern und ähnlichen Werken der schönen Litteratur des Alterthums hat es seinen guten Grund, wenn man auf

die handschriftliche Lesart ohne weiteres ein groszes Gewicht legt; deren Abschriften standen wenigstens in der Regel unter der Controle von tüchtigen Correctoren, oft von gelehrten Grammatikern, und die Abschreiber wussten selbst, dasz es hier auf die formale Seite der Schrift ankomme. Bei der realistischen Litteratur, wozu besonders auch die juristische gehört, sah man natürlich weit mehr nur auf das praktische Bedürfnis dem die Schrift dienen sollte, d. i. Orthographie und grammatische Formen und Regeln wurden vernachlässigt, man schrieb wie man beim dictieren hörte, oder doch auch beim abschreiben in der Sprechweise seiner Zeit und ohne strenge Controle, und so schlichen sich selbst schon in früherer Zeit (man denke an die Hs. des Gaius, an die Inscriptionen der Codices usw.) die grössten Fehler ein. Hier nun auf die einzelnen Buchstaben, auch da wo sie mit dem richtigen und gewöhnlichen im Widerspruch stehen, ein groszes Gewicht zu legen scheint mir ganz unkritisch. Und besonders sollte man sich vor der Schwäche hüten, Raritäten, die nichts als Fehler sind, zu conservieren, blosz weil sie einem unkundigen gegenüber allenfalls als veraltete Formen oder mit der Autorität von Inschriften oder der Caprice irgend eines Grammatikers oder der auch einem guten Schriftsteller einmal entschlüpften Nachlässigkeit u. dgl. m. gerechtfertigt werden können. Der treffliche Lachmann war in dieser Schwäche be-

der ulpianischen insbesondere bei weitem noch nicht methodisch genug zur Anwendung gebracht worden ist.

Es ist das der Restitution wegen Wiederkehr ähnlicher Wörter oder Silben ausgelassener Worte. Man musz auf diese Weise oft ganze Zeilen einsetzen, und davor schreckt mancher zurück, bedenkt aber nicht dasz dieses Verfahren ein wahrhaft kritisches ist, während kleine Aenderungen, die man ohne Nachweis der Entstehungsart des Fehlers und in der Regel auch ohne etwas recht befriedigendes zu erreichen aubringt, auf reiner Willkür beruhen. Der Hg. selbst hat dieses Hilfsmittel schon I, 21. 7, 4. 24, 12 nach fremdem Vorgang angewandt. Eine Vernachlässigung desselben liegt aber darin, wenn er I, 6 grösten-theils nach Böcking liest: *cives Romani sunt liberti, qui legitime manu missi sunt, id est vindicta aut censu aut testamento*. Die Hs. hat *legitimae censu* usw., also mit Weglassung der dazwischen stehenden Worte. Wie sollten diese aber ausgefallen sein? Man füge zu diesen restituierten Worten noch *legitimo* hinzu und die Einsetzung ist kritisch gerechtfertigt. Ulpian sagte *legitimo censu*, weil der zu seiner Zeit allein noch existierende, auf dem Imperium beruhende Census keine *iusta et legitima manumissio* gewährte. In 24, 24 *ei cuius in potestate manu mancipiove est heres scriptus, legari potest* hat der

*possunt* — weggefallen seien. Ueberzeugend wird diese Entgegnung aber erst, wenn man die Weglassung — dem Stil des Ulpian gemäss — vor *ma-* annimmt, für dessen Verdoppelung sie der Abschreiber ansah. 2, 6 beginnt ein den vorigen durch eine weitere Anwendung noch erweiternder Rechtssatz ganz unvermittelt mit *extraneo pecuniam dare iussus*. Da aber 2, 5 mit *fuisse* schlieszt, muss man schreiben: *s'et* = *sed et extraneo* usw. 11, 15 *dari testamento tutores possunt liberis, qui in potestate sunt*, ein schiefer Gedanke, in dem die Hauptsache fehlt. Da *appellantur* vorhergeht, so hat der Abschreiber *a parentib.* ausgelassen. Ebenso 11, 21, welcher nach *senatus censuit* mit *item ex senatusconsulto* beginnt und wo der Gedanke durchaus fordert, dass ausgedrückt werde, in diesem Falle könne ein Tutor nicht bloss für einzelne Zwecke, sondern allgemein gegeben werden, ist statt des unpassenden *item* vielmehr *generaliter* zu lesen, dessen erster Theil durch *censuit* verloren gieng. Am Schluss von 16, 4 schrieb Ulpian sicher nicht, wie der Hg. nach Böcking gibt: . . . *iubetur non proficere ad cupiendas hereditates et legata dotesque*; denn mit Erbschaften und Legaten steht die *Dos* dadurch im Gegensatz, dass jene Mann und Frau gegenseitig von einander (daher hier auch der Plural gerechtfertigt ist), die *Dos* aber nur der Mann von der Frau erlangen kann. Da nun Vat. *et legata dotes* hat, muss man *legata a* (= *aut*) *dotem* lesen. 20, 4 *filio familiam omente pater eius testis esse non potest* fordert die Richtigkeit des Gedankens durchaus *filio familiae familiam* usw. 22, 14 *sui heredes instituendi sunt vel exheredandi*. Vielmehr: *sui heredes vel heredes instituendi* usw.: denn Ulpian sagt weder *instituere* schlechthin für *heredem instituere* noch *suis* für *suis heres*. 22, 17 *reliquae vero personae liberorum . . . si praeteritae sint, valet testamentum: scriptis heredibus ad crescunt* usw. Vielmehr durch Verdoppelung des *s*: *sed scriptis* usw.

Zieht man die Fälle ab, in denen die vorstehend erwähnten kritischen Mittel die richtige Lesart herstellen, so wird man finden dass der Abschreiber fast nur in einzelnen Buchstaben geirrt hat, wofür sich aber auch fast überall der Grund entdecken lässt. Z. B. 8, 5 *nunc autem possunt ex constitutione divi Antonini*. (6) *hi qui generare non possunt, velut spado, utroque modo possunt adoptare*, wo Hugos *Pii* statt *hi* schon dadurch ausser Zweifel gesetzt wird, dass die Hs. § 6 das zweitemal noch *potest* hat, so dass das erste *possunt* offenbar dem *hi* seinen Ursprung verdankt. Vgl. auch Röder a. O. S. 45. In 11, 19 *lex Iunia tutorem fieri iubet Latinae vel Latini inpuberis eum, cuius etiam ante manumissionem ex iure Quiritium fuit* ist das störende *etiam* aus *ea isve* entstanden. 16, 2 *verbi gratia si famosam quis uxorem duxerit aut libertinam senator*, wo die Hs. *famosa* hat, ist das weggefallene *m* vielmehr als *in* zu *quis* zu ziehen und dieses so aus *ingenuus* entstanden; denn nur einem solchen, nicht einem *quis*, also auch einem Freigelassenen, ist die Ehe mit einer *famosa* verboten. Im folgenden § ist, wie man sich beim nachlesen sogleich überzeugen wird, *teneri iubetur* statt *tenebitur* und *haberi iubetur* statt *habebitur*

zu lesen. Wir schlieszen mit einer Stelle, welche bisher allen kritischen und exegetischen Versuchen den hartnäckigsten Widerstand entgegengesetzt hat, weil sie durch den Verein mehrerer der angeführten kritischen Mittel doch auch scheint geheilt werden zu können. 6, 9 ff. handelt Ulpian von den Retentionen, welche nach Auflösung der Ehe der mit der *rei uxoriae actio* belangte Mann von der Dos machen kann, und sagt bei Gelegenheit der ersten, *propter liberos*, wenn durch Schuld der Frau oder des Vaters, in dessen Gewalt sie steht, die Ehe geschieden ist: (10) . . . *tunc enim singulorum liberorum nomine sextae retinentur ex dote: non plures tamen quam tres. sextae in retentione sunt, non in petitione.* (11) *dos quae semel functa est, amplius fungi non potest, nisi aliud matrimonium sit.* Man vergleiche über die verschiedene Deutung dieser Worte auszer den Nachweisungen in den Ausgaben und bei Zimmern Rechtsgesch. I § 168 und von Tigerström Dotalrecht II § 57 Böckings letzte Ausgabe S. 188 und Röder S. 38. Die Schwierigkeit liegt darin, dasz theils der Anhang *sextae in retentione sunt* usw. hinkend ist — man erwartete wenigstens ein *tantum* bei *in retentione* — theils auch der allgemeine Satz in § 11 und in ihm wieder das *nisi aliud matrimonium sit* keine rechte Beziehung hat. *Dos fungitur* heiszt nun: die Dos leistet das wozu sie ihrer Natur nach bestimmt ist, und es kann dieses theils allgemein gesagt werden, wie *functio dotis* bei Paulus I. 1. 6. wo deren Dienst zur Fruchtziehung

ausser der auf drei Sechstel angeführt. Er hat aber näher die Bedeutung, dass, wenn der Mann z. B. wegen 3 oder 4 Kindern schon drei Sechstel retiniert hat und aus der bald und ohne dazwischenliegende andere Ehe (L. 33 cit.) wieder angeknüpften Ehe, also aus einem *idem matrimonium* wieder Kinder bekommen hat, er nach einer neuen Scheidung *culpa mulieris* nichts mehr, wenn er aber nur ein oder zwei Sechstel retiniert hätte, wegen neuer Kinder nur noch zwei oder ein Sechstel retinieren kann: wogegen, wenn die wieder angeknüpfte Ehe *aliud matrimonium* ist, er wegen der daraus ihm geborenen Kinder *semper* wieder bis zu drei Sechstel retinieren darf.

Ich habe vielleicht durch die Länge dieser Recension das Mass des zulässigen Raums überschritten und die Geduld der Leser auf eine zu harte Probe gestellt. Doch mögen diese darin einen Ausdruck der Freude am zusammenwirken mit ihnen auf diesem Gebiet erkennen und auch dem Wunsche Nachsicht widerfahren lassen, mich über die bei der Kritik von Rechtsquellen zu befolgenden Grundsätze öffentlich auszusprechen, weil ich bald in die Lage kommen könnte sie in grösserem Umfange anwenden zu müssen, ohne doch eine Gelegenheit zur Entwicklung derselben zu haben.

Breslau.

Eduard Huschke.

## 40.

*Emendationum Dionysiacarum specimen I. Ad virum clarissimum Fridericum Ritschelium professorem Bonnensem scripsit Carolus Sintenis.* (Programmabhandlung des herz. Francisceum in Zerbst Ostern 1856). Zerbst, gedruckt bei F. Römer. 31 S. 4.

Aus dieser sehr inhaltreichen Abhandlung (sie berührt 60 bis 70 Stellen) mag zuerst eine Anzahl solcher Emendationen mitgetheilt werden, welche dem Ref. beim ersten Anblick wie nach wiederholter Prüfung als durchaus richtig erschienen sind, und von denen wol zu erwarten steht dass sie ausser der Anerkennung anderer auch die Beistimmung desjenigen finden, dem dieses Specimen gewidmet ist. (S. 15) I 31 of *Ἀρκάδες — κατασκευάζονται πρὸς αὐτῶ κάμην βραχειῶν δυοῖ ναντικοῖς πληρώμασιν, ἐν οἷς ἀπανέστησαν τῆς Ἑλλάδος ἀποχωρῶσαν.* Die beiden besten Codices, der Chisianus und Urbinas haben *δυοῖν ἀλτικοῖς*. Hr. S. *ἀλλευτικοῖς*. (S. 18) III 14 *τεκμαίρομαι γάρ τινας καὶ παρ' ὑμῖν πολλοὺς εἶναι τοὺς ἀντιποιουμένους ἀρετῆς.* Die Stelle heisst in Chis. und Urb. *τινα καὶ παρ' ὑμῖν ἐχρῆν μὲν πολλοῖς εἶναι τῶν ἀντιποιουμένων.* Hiernach Hr. S. *ἔρι ν ἐν πολλοῖς*. VI 42 *Ἄλκαυοι — τὰς τ' ἀποχωρήσεις — δι' ὁρῶν ἢ δρυμῶν κορυφῶν ἐποιοῦντο. κορυφαῖς U. κόρυφας Ch. Hr. S. κρυφαίας.* (S. 22) VIII 88 *τοῖς μὲν οὖν Ῥωμαίοις τὸ ἀπαναιλούμενον τῆς στρατιᾶς οὐδέμια ποθὲν ἐπι-*

οὔσα ἐξεπλήρου, τὸ δὲ τῶν Οὐλοούσων στρατόπεδον — πολλὴν αὐξήσιν ἐλάμβανεν. Hinter ἐπιούσα ergänzt Hr. S. ἐπικουρία. (S. 23) XI 42 statt διαλειφθέντα λόγον liest Hr. S. διαληφθέντα: 'non potest cogitari nisi de sermone intercepto, quod nondum prolatum erat consilium illud.' (S. 24) VII 67 ἄλλο δ' οὐθὲν οὔτε φιλοφρονησάμενος, οἷς εἰς τὴν φυγὴν χρήσεσθαι ἐμελλεν, ἐξήγει. Hr. S. füllt die offenbare Lücke so aus: οὐτε διοικησάμενος (vgl. VIII 41). (S. 25) VI 84 καὶ ταύτην εἴτε λαμβάνετε τὴν πίστιν — εἴτ' ὀλίγοις ἐπιτρέπετε — εἴτε πάντες ἀξιούτε —. Hr. S. καὶ ταύτην ἴτε. (S. 26) III 70 νυνὶ δὲ ὡς τιμωρήσομεν αὐτῇ μελετῶμεν. Die Lesart von U. Ch. σκοπῶμεν nimmt Hr. S. als Glossem von μελέτω ἡμῖν. II 25 ἦν δὲ τοιόσδε ὁ νόμος «γυναῖκα γαμετὴν κατὰ νόμους ἱερῶς συνελθούσαν —». ἐκάλον δὲ τοὺς ἱερῶς καὶ νομίμους οἱ παλαιοὶ γάμους —. Hr. S. κατὰ γάμους ἱερῶς. (S. 27) II 47 ἐν (ἐπὶ) ταῖς κορυφαῖς τεθῆναι τὰ ὀνόματα — τὰ μὲν ἀπ' ἀνδρῶν ληφθέντα ἡγεμόνων, τὰ δ' ἀπὸ πάντων. Hr. S. τὰ δ' ἀπὸ τόπων (vgl. Plut. Rom. 20). VII 60 ἀξιῶν — μίαν ἀποδοθῆναι παρὰ τοῦ δήμου δεομένοις σφίσιν ἀναγκαίαν χρεῖαν —. Hr. S. χάριν. (S. 29) VI 80 ὡς ταῖς παρεσπονδημέναις φυλαῖς — ἔθος ἐστὶ δρᾶν. Hr. S. φυγαῖς. (S. 31) III 11 ὥσπερ τὰ πατρώα ἀποστειρούμενοι, καὶ οἱ τὰ ἀλλότρια ἀποδιδόντες οἷδε, ἀνείμενοι τῶν εἰσφορῶν —. Hr. S. καὶ οὐ τὰ ἀλλότρια ἀποδιδόντες, οἱ δὲ ἀνείμενοι. (S. 10) VII



αμείνονι. (S. 22) X 2 τὰ μὲν πολλὰ — πτερωτῶν ὄσαι εἰσὶν ἀγέλαι τοῖς στόμασιν ἤρπαζον, τὰ δ' ἐπὶ γῆν ἐνεχθέντα — μέτρι πολλοῦ χρόνου κείμενα οὔτε χρόαν μεταβάλλοντα — οὔτε σηπεδόνι διαλυόμενα, ὡς τ' ἀπ' αὐτῶν οὐδὲν πονηρόν. Hr. S. meint, zwischen σηπεδόνι und διαλυόμενα sei ἦν ἰδεῖν ausgefallen, nach Reiskes Vorgang, der ἐσφᾶτο hinter χρόνου ergänzt. Die Stelle, an der Hr. S. die Worte eingeschoben, ist keineswegs die natürliche. Das wahrscheinlichste ist wol nach κείμενα ein ἔμεινεν oder ἔμεινεν zu setzen. (S. 23) XI 42 κακῶς στρατοπεδευσάμενοι καὶ τὴν ἑαυτῶν χώραν ὡς ὑπὸ τῶν πολεμίων καταδηθῆσαν πτωχοὺς καὶ ἀπόρους ἡμᾶς ἐποιήσατε ἀπάντων. Hr. S. καταδηθῶθηναί ἐάσαντες. Einfacher als die dem Sinne nach jedenfalls richtige Verbesserung des Hrn. S. ist χώραν συγχορήσαντες — καταδηθῆσαν, zumal da ὡς vor ὑπὸ τῶν πολεμίων sehr verdächtig ist, denn nach Cap. 23 muss man schliessen, dass sowol die Sabiner als die Aequaner wirklich verheerend in das Gebiet der Römer eingefallen sind, nachdem beide Heere aus ihrem übereilt gewählten Lagerplatz zurückgeschlagen und bis nach Crustumerium und Tusculam geflohen waren. (S. 28) IX 71 δύο γὰρ οὗτοι θράμβοι — τὰ μὲν ἄλλα ταμεία ἔχοντες ἴσα, τῷ δὲ — διαφέροντες. Hr. S. behandelt im vorhergehenden einige Stellen nach dem Grundsatz 'in re incerta certissimam emendandi viam eam esse, qua quis scriptorem ipsum quasi ducem secutus vitia — corrigere aggrediatur'; warum benutzt er hier die von ihm selbst angeführten Worte V 47 μεμείωται δὲ καὶ τοῦ σκῆπτρου φορήσει παρά τὸν ἔτερον, τὰ δ' ἄλλα πάντα ταῦτα ἔχει nicht so, dass er ταμεία in πάντα umändert, anstatt dafür τὰ τιμῆς zu conjicieren? (S. 29) X 32 ταούτων φηθέντων ὑπ' αὐτοῦ λόγων, ὁ μὲν ἀντιλέγων Γάϊος Κλαύδιος ἦν μόνος, οἱ δὲ συγκαταλέγοντες πολλοί. So scharfsinnig auch das συγκαταλέμοντες ist, das Hr. S. für συγκαταλέγοντες vorschlägt, so liegt es doch für den Autor zu weit entfernt an Stelle eines einfachen συγκαταφερόμενοι (unmittelbar vorher steht τὸν ὑπὲρ τοῦ νόμου λόγον εἰσέφερεν). Der Gegensatz in ἀντιλέγων hat sehr leicht zu einem Glossem der Art, wie es συγκαταλέγοντες sein soll, Veranlassung geben können.

Ohne Grund sind die Textesworte geändert (S. 21) VII 17 πληρωθείσης δὲ τῆς ἀγορᾶς, ὄχλος γὰρ ὅσος οὔπω ἐδόκει, συνῆλθεν — Hr. S. εἰλώθει für ἐδόκει. (S. 22) VIII 48 καὶ τὰ ἄλλα (ἐὰν διδάσκῃς αὐτούς) ὅσα — παιδεύματα εὔρηται λόγων, οὓς ὑμεῖς τὰ πολιτικὰ πράττοντες μάλιστα ἴσατε, τοῦ τ' ἀνήματος — ὑποβήσονται καὶ — ἴσατε ὅτι τοῦ τε U. Ch. Hr. S.: 'mibi sic fere scripsisse Dionysius videtur: μάλιστα σπουδάζετε (vel ἀσκεῖτε), ἴσθι, ὅτι τοῦ —'. Diese starke Versicherung ist hier nicht am Platze, da sogleich im folgenden auf das eintretende Gegentheil ziemlich ausführlich Bezug genommen wird, ἐὰν δ' ἀντιπράττωσί σοι κτλ. Anders ist die Kraft von εὐ ἴσθι im vorhergehenden καὶ εὐ ἴσθι, Ῥωμαῖοι μὲν, ὅσα κτλ. ὅτι ist wol vor μάλιστα zu stellen. (S. 23) IX 14 ὥστε πολλῶν κρατῆσαι χρημάτων τὸν ὑπατὸν καὶ σωμάτων καὶ τῆς λείας ἐξ ἐφόδου. Hr. S. κάλλης. Der Artikel erklärt sich so, dass λεία im engeren Sinne als Gegensatz zu

χρήματα und σώματα die Beute auf dem Lande, besonders das weggetriebene Vieh bedeutet. Ganz ebenso steht der Artikel gleich darauf πρὸς ἀρπαγὴν τῆς λείας τετραμμένοις. (S. 28) IX 60 τοὺς δὲ θρόσαντας οὐκ ἀξιούντες ἐκδιδόναι, πόλιν τ' ἀπολωλεκότας καὶ ἀλήτας γεγονότας σφῶν τ' ἐν τῇ πεδίῳ ἐκίτας. H. S. σφῶν τ' ἐν τῇ πενίῳ, indem er die Worte aus Cap. 62 anführt ἐκλιπόντες τὴν πόλιν — διαπενίαν καὶ πρὸς Αἰκανοὺς αὐτομολήσαντες, ὥσπερ ἔφην. Allein das ὥσπερ ἔφην bezieht sich der Wortstellung nach auf Αἰκανοὺς und nicht auf διὰ πένιαν. Der viel praegnantere Sinn der Worte, wie sie im Texte stehen, ist der: sie wollten die Antiaten nicht ausliefern, da diese ausser ihrem Unglück in ihrem Lande ἐκίται seien. Auch würde nach πόλιν ἀπολωλεκότας und ἀλήτας γεγονότας ein ἐν τῇ πενίῳ zu μάτ σοία.

Berührt mögen noch werden (S. 12) I 27 Ἡροδότῳ δὲ εἶρηται Ἄττος τοῦ Μάνεω παῖδες οἱ περὶ Τύρρηνον καὶ ἡ μετανάστασις τῶν Μήνων οὐχ ἑκούσιος κτλ. (vgl. Herod. I 94). Im folgenden beruht die Aenderung der Worte τὴν μὲν ἀμείνω τύχην in τὴν μετὰ Μάνεω τύχην auf einem Irthum, da nicht von Manes, sondern von Atys die Rede ist. Abgesehen davon kann Ref. auch nicht durch die andern Verbesserungen des Hrn. S. die grossen Schwierigkeiten der Stelle für gelöst ansehen. Mit einiger Sicherheit dürfte der Anfang wol so emendiert werden: Ἡροδότῳ δὲ εἶρηται Ἄττος τοῦ Μάνεω παῖς καὶ ἡ

## 41.

*Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. VI. Bändchen: die erste und zweite philippische Rede.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1856. 127 S. 8.

Mit diesem Bändchen ist die Zahl der Reden Ciceros, die in die Haupt-Sauppesche Sammlung aufgenommen werden sollten, in zweckmäßiger Auswahl geschlossen, und wir haben von Hrn. Halm für diese Sammlung noch ausgewählte Briefe Ciceros zu erwarten, worauf wir uns bei der bewährten gründlichen Weise des Hrn. Hg. Sachen und Sprache zu erklären ohne Zweifel nur freuen können. Bei der weiten Verbreitung, welche diese Ausgabe von Reden gefunden hat und noch weiter findet, da z. B. bereits für italiänische, zunächst österreiche Schulen der Anfang gemacht ist sie ins Italiänische zu übersetzen, ist eine nähere Beschreibung des 6n Bändchens, welches seinen Vorgängern in allen guten Eigenschaften gleicht, nicht mehr nöthig. Wir haben nur zu erwähnen, dasz uns die gründliche, eine Masse einzelner zum Verständnis der Reden nöthiger Thatsachen in klarer Verbindung zusammenfassende historische Einleitung besonders auch darum gefallen hat, weil Hr. H. die Belege aus lateinischen und griechischen Schriftstellern in wörtlichem Ausdrucke reichlich mittheilt, wodurch der Schüler, dem nicht so viele Bücher zu Gebote stehen, einen Begriff gewinnen kann von der Beschaffenheit dieser Quellen und von der Weise, wie sie zur historischen Composition zu gebrauchen sind. Denn Hr. H. unterläßt nicht, wo Widersprüche oder schwankende Angaben vorhanden sind, mit kurzen Andeutungen zu zeigen, wie das richtigere oder wahrscheinlichere zu erheben sei.

Indem nun Ref. die vorzügliche Tüchtigkeit und gute Einrichtung auch dieses letzten Bändchens mit Vergnügen anerkennt, benutzt er diesen Anlaß seine Bedenken über die Behandlung einiger Stellen zu äuszern. Phil. I § 12 f. beklagt sich Cicero über die schnöde Härte, mit der er von Antonius behandelt worden sei wegen seiner Abwesenheit von der gestrigen Senatssitzung, die er nicht besucht habe, weil er so eben von der Reise müde und sich nicht behaglich fühlend angekommen sei (*cum e via languerem et mihi met displicerem*). § 27 sodann bemerkt er, er höre Antonius sei erbittert und es sei gefährlich ihn, der über Bewaffnete in der Stadt gebiete, zu reizen. Dennoch wolle er, freilich ohne den Antonius persönlich zu beleidigen, über die Lage der öffentlichen Angelegenheiten seine Meinung freimütig aussprechen. Nun heiszt es § 28: *quod si, ut mihi a quibusdam eius familiaribus dictum est, omnis eum quae habetur contra voluntatem eius oratio graviter offendit, etiam si nulla inest contumelia, feremus amici naturam. Sed idem illi ita mecum loquuntur: non idem tibi adversario Caesaris licebit, quod Pisoni socero, et simul admonent quiddam, quod cavebimus; nec erit*

*iustior in senatum non veniendi morbi causa quam mortis.* In diesen letzten Worten *nec erit — mortis* liegt eine bedeutende Schwierigkeit selbst für Gelehrte, was schon daraus hervorgeht, dass Orelli in der ersten Ausgabe die Stelle für corrupt erklärt und vorschlägt die Worte *morbi* und *mortis* ihre Plätze unter sich tauschen zu lassen. Er sieht darin ein ὀξύμορον und findet folgenden Sinn: 'gestern wolltest du meine Entschuldigung, ich sei wegen Krankheit von der Sitzung abwesend, nicht gelten lassen; jetzt aber auf die Warnung vor Lebensgefahr cavebo, ne me occiso tute iam fateri debeas, mortem meam iustam esse causam, cur non veniam in senatum.' Der Sinn wäre also immerhin: 'ich werde mich hüten in den Senat zu kommen, wo mein Leben bedroht ist.' Somit hatte Orelli keinen Grund folgende Erklärung des Abramius 'si propter morbum licet abesse a senatu, non minus ob mortis periculum domi me continebo' zurückzuweisen, weil sie dem tapfern Sinne, welcher in diesen Reden herrsche, nicht entspreche. Man sieht, dass eine Erklärung hier erforderlich war. Aber Hr. H. schlieszt die fraglichen Worte in Anführungszeichen ein und sagt nur, dies seien noch Worte der *amici* (eigentlich der *familiares* des Antonius), die sich an die erste Aeuszerung *non idem* etc. eng anschlieszen. Aber was soll denn im Munde der Vertrauten des Antonius die Aeuszerung: 'das

Rom entfernen, jedenfalls nicht im Senat erscheinen, und zwar mit vollem Recht. Denn wenn Krankheit allgemein anerkannt eine gültige Entschuldigung für das Nichterscheinen sei, so sei diejenige wegen Todesgefahr gewiss auch gültig, die erstere gewiss nicht gültiger als die letztere. Die *causa morbi* dient ihm nur als Stufe, um auf die *causa mortis* zu gelangen, und verhilft ihm überdies zu einer wirklichen rednerischen Parenchese. Und das mysteriöse verbergen und doch andeuten des Gedankens ist nicht minder wirksam.

Phil. II § 1. Cicero redet von den Catiliniern: *michi poenarum illi plus quam optarem dederunt: te miror, Antoni, quorum facta imitere, eorum exitus non perhorrescere. Atque hoc in aliis minus mirabar. Nemo illorum inimicus mihi fuit voluntarius: omnes a me rei publicae causa lacessiti. Tu ne verbo quidem violatus — ultro me maledictis lacessisti etc.* Hier erscheint uns Hr. H.'s Anmerkung '*voluntarius* = *mea voluntate susceptus*' entschieden irrig. Abgesehen vom Zusammenhang, so ist jeder Leser und Hörer genöthigt *voluntarius* auf das Subject zu beziehen, also auf *nemo illorum*, nemlich von den Catiliniern, und kaum mit künstlichem Zwang würde man es auf die *voluntas* des Cicero beziehen können. Hr. H. scheint zu seiner Ansicht geleitet worden zu sein durch eine falsche Auffassung der Gegensätze, indem er das *rei publicae causa* dem *voluntarius* entgegenstellte, als wollte Cicero sagen, nicht aus persönlichen Motiven oder aus bösem Willen, sondern genöthigt durch das Interesse des Staates habe er sie herausgefordert. Aber nicht auf einen solchen Gegensatz legt jetzt Cicero das Gewicht, sondern auf *voluntarius* und *a me lacessiti*. Die Catiliniere flengen die Feindschaft nicht an und waren mir feind nicht *voluntarii*, sondern *a me* (und zwar allerdings *rei publicae causa*) *lacessiti*. Aber du, Antonius, warst nicht nur nicht *lacessitus*, sondern *ne verbo quidem violatus*, vielmehr *ultro me maledictis lacessisti*.

Eben so wenig können wir Hr. H. zu Phil. II § 75 beistimmen. *Ter depugnavit Caesar cum civibus, in Thessalia, Africa, Hispania. Omnibus adsuit his pugnis Dolabella: in Hispaniensi etiam vulnus accepit. Si de meo iudicio quaeris, nollem; sed tamen consilium a primo reprehendendum, laudanda constantia.* Bei *nollem* stellt Hr. H. folgende Frage an den Leser: 'dazu ist *accepit* in welcher Form zu ergänzen?' Er erwartet also darauf die Antwort *accepisset*. Allein nicht dasz Dolabella lieber keine Wunde empfangen hätte, wünscht jetzt Cicero, zu welchem Wunsche ja auch die Worte *meo iudicio* nicht passen würden, sondern dasz er lieber nicht auf Caesars Seite gestanden hätte. Denn Dolabellas *consilium a primo* tadelt er, lobt dagegen seine Consequenz.

Ebd. § 84 ff. erzählt Cicero die bekannte Scene an den Lupercalien, wo Antonius selbst *nudus* als Lupercus dem Caesar sich vor allem Volke zu Füßen warf und ihm das Diadem anbot und dann, als das Volk mit lautem Murren seinen Abscheu vor diesem Attentat

dem Caesar das Insigne des Königthums aufzusetzen zu erkennen gab, so dasz Caesar das Diadem zurückwies, Antonius in der Haltung eines Lupercus, also *nudus* eine Rede ans Volk hielt. (§ 86) *O praeclaram illam eloquentiam tuam, cum es nudus contionatus! Quid hoc turpius? quid foedius? quid suppliciiis omnibus dignius? Num expectas, dum te stimulis fodiamus? haec te, si ullam partem habes sensus, lacerat, haec cruentat oratio.* Hr. H. erklärt: *'haec oratio, quam tum habuisti.'* Wir erlauben uns dagegen den grammatischen Einwand, dasz es dann heißen müste *illa* — *illa cruentat oratio*. Cicero meint aber seine eigene zweite Philippica und sagt: sollen wir dich mit körperlichen Stacheln aufrütteln? Nein, vielmehr diese meine Rede und Erinnerung an dein damaliges schandbares Benehmen stachelt dir das Gewissen blutig, wenn es nicht ganz abgestumpft ist.

Doch diese Ausstellungen, die Hr. H. zum Besten einer zweiten Ausgabe prüfen mag, thun dem Werthe seiner Arbeit keinen Abbruch. Möge er nur nicht zu lange auf die versprochene Auswahl ciceronischer Briefe warten lassen, aus denen die Jugend beides, sowol viel Latein als Geschichte, lernen kann!

Aarau.

Rudolf Rauchenstein.

# Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

## 42.

- 1) *Pompéïa décrite et dessinée par Ernest Breton de la société impériale des antiquaires de France etc. Suivie d'une notice sur Herculanium. Seconde édition. Paris 1855. Gide et F. Baudry, editours rue Bonaparte, 5. 372 S. gr. 8.*
- 2) *Pompeji in seinen Gebäuden, Alterthümern und Kunstwerken für Kunst- und Alterthumsfreunde dargestellt von Dr. J. Overbeck, a. o. Prof. in Leipzig. Mit einer Ansicht und einem Plane von Pompeji, zwei chromolithographirten Blättern und gegen dreihundert Holzschnitten. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1856. XVIII u. 438 S. gr. 8.*

Diese beiden neuesten Bücher über Pompeji können um so eher einer gemeinschaftlichen Beurteilung unterworfen werden, als der Zweck, welchen sie verfolgen, und das Publicum, an welches sie sich wenden, bei beiden ziemlich dieselben sind. Beide nehmen nicht die ganze Untersuchung selbständig wieder auf und beabsichtigen nicht gerade überall neue Resultate zu geben, sondern sie begnügen sich die Summe des bisher für Pompeji geleisteten in der sogenannten populären Form einem grösseren Publicum zugänglich zu machen. Die verschiedene Art, in welcher die Verfasser diese Aufgabe zu lösen sich vorgesetzt haben, ist für ihre verschiedene Nationalität bezeichnend. Der Franzose, Verfasser einer 'introduction à l'histoire de France' in Folio, von 'monuments de tous les peuples' in zwei, und von einer 'histoire de la peinture à fresque en Italie' in sechs Bänden, will unterrichteten Besuchern von Pompeji als beredter Cicerone dienen (das ganze achte Capitel seines Buches ist als Itinerar eingerichtet), trägt bei den einzelnen Classen der Denkmäler die nöthigen Vorbegriffe übersichtlich vor und hat einen wiederholten Aufenthalt in Pompeji (S. 82. 91) dazu benutzt, eine grosse Anzahl von Bauwerken und andern Monumenten zu skizzieren und sich bei dieser Gelegenheit mit den Gegenständen selbst möglichst vertraut zu machen. Zu Hause hat er dann aus den vorhandenen Werken Pläne, Aufrisse und Angaben über das Detail hinzugethan und dies alles ausgeschmückt mit ein-

gen Gemeinplätzen und rhetorischen Antithesen mit der den Franzosen eigenen Leichtigkeit zu einem im ganzen lesbaren Buche verarbeitet. Ganz im Gegensatze dazu hielt es Prof. Overbeck, wie er im Vorwort ausführt, nicht für nothwendig nach Pompeji selbst zu gehen, um eine systematische Darstellung seiner Gebäude, Alterthümer und Kunstwerke für Kunst- und Alterthumsfreunde zu liefern; auf Besucher von Pompeji nimmt er keine Rücksicht. Dem Vernehmen nach soll jedoch einer etwaigen zweiten Auflage die Autopsie zu gute kommen.

Hr. Breton beginnt seine 'introduction historique' S. 1—24 mit einer ebenso pomphaften wie schiefen Phrase über die nur durch ihre Verschüttung erlangte Unsterblichkeit der sonst vergessenen campanischen Städte am Fusz des Vesuv. Statt in Betreff der Verschüttung Pompejis ganze Stellen aus einer französischen Uebersetzung des bekannten Bulwerschen Romans auszuschreiben, hätte er besser gethan die sorgfältige Untersuchung des neapolitanischen Mineralogen Scacchi über diesen Gegenstand zu lesen, welche in Avellino's *Bullettino Napoletano* I 41 steht, und damit die Anmerkungen Garruccis in *Minervinis Bull. Nap.* II 16 zu vergleichen; neuerdings sind darüber einige Bemerkungen von E. Braun mitgetheilt in *Gerhards archaeol. Anzeiger* Febr. 1856 Nr. 86 S. 159\*. Auf eine kurze Beschreibung der Lage der Stadt S. 6. wobei der Vf. seine Schreibung *Pompeia* durch Garruccis



wöhnlich Herculestempel genannt, wird S. 39 übertrieben, und als Beispiel für die Genauigkeit der Unterscheidungen des Vf. kann dienen, dass er von den Säulencapitellen dieses Tempels sagt, sie seien denen der Tempel von Selinunt und Paestum ganz ähnlich. Während die Tempel von Paestum bekanntlich untereinander sehr verschieden sind, und mit denen von Selinunt nichts weiter gemein haben als den dorischen Stil. Das allein erhaltene Basament zeigt weder die grossen Quadern noch die hohen Stufen, welche sonst die Tempel der ältesten Periode zu bezeichnen pflegen. Die alte Benennung Neptunustempel vertheidigt der Vf. aus dem Grunde, weil seine hohe Lage das Meer beherrsche. Die niedrige Mauereinfassung, welche sonderbarerweise in geringer Entfernung gerade vor den Stufen der Vorderfront des Tempels steht, nennt Hr. Br. S. 39 'enceinte sacrée' und glaubt sie zur Aufnahme der heiligen Asche der geschlachteten Opferrhiere bestimmt (?). Das einzige was ich in Pompeji selbst damit zu vergleichen wüste, ist vielleicht das sog. Apodyterium im Isistempel, dessen Bestimmung auch noch keineswegs aufgeklärt ist. Der Isistempel S. 41 nimmt den zweiten Platz unter den pompejanischen Tempeln bei Hrn. Br. ein. Die abgeschmackte Fabel von der betrügerischen Orakelung der Isispriester hinter dem Altar wird mit Recht zurückgewiesen, und der Raum unter demselben hinreichend erklärt als Aufbewahrungsort für Opfergeräth und ähnliche Dinge. In den hinter der Cella gelegenen Räumen wird sich das Collegium der Isiaci versammelt haben, dessen Name in einem ganz in der Nähe gefundenen Programme vorkommt, vgl. Minervinis Bull. Nap. I 177. Bekannt sind solche Collegien auch in Rom (Or. 1878) und Ostia. Den kleinen zwischen dem Isistempel und dem kleineren Theater gelegenen Tempel, welcher gewöhnlich Tempel des Aesculapius heisst, schreibt der Vf. S. 46 dem Jupiter und der Juno bloss deshalb zu, weil er auf den neuesten Plänen als solcher bezeichnet werde; obgleich er eigentlich mehr geneigt ist wegen der dort gefundenen Säulencapitelle ihn mit Winkelmann dem Aesculapius und der Hygiea zu vindicieren. Für keine von den beiden Benennungen gibt es zureichende Gründe. Den grossen Tempel auf dem Forum nennt der Vf. S. 47, ebenfalls der Tradition folgend, Tempel des Jupiter, und polemisiert gegen die Ansicht derer, welche in ihm einen Venustempel erkennen wollten: die Lage am Forum und der dort gefundene kolossale Jupiterkopf entscheide. Dieser letztere unterliegt aber hinsichtlich seines Namens auch noch Zweifeln. Richtig ist die Abweisung der Annahme, das Gebäude sei überhaupt kein Tempel, sondern ein Versammlungslocal des ordo oder dergleichen gewesen. Die drei kleinen gewölbten Kammern unter dem Fussgestell des Götterbildes in der Cella werden S. 49, auch vom Vf. nicht zuerst, für 'opisthodomés' erklärt, bestimmt den Schatz der Colonie zu bewahren. Hr. Br. hat sich hierbei offenbar des Opisthodomés des Parthenon und etwa des aerarium Saturni in Rom dunkel erinnert und sich daraus diese unklare Vorstellung gebildet. Dass diese drei dunkeln Löcher, in welchen man sich kaum umdrehen kann, den

öffentlichen Schatz des reichen Emporiums von Campanien geborgen haben sollten, wird man an Ort und Stelle niemandem so leicht einreden. Offenbar dienten diese mehr durch die Nothwendigkeit des Fußgestells bedingten als absichtlich angelegten Räume zu nichts anderem, wie der entsprechende im Isistempel (und gewis auch der unter dem Tribunal der Basilica): zu irgend welchem Gelasz, etwa für Tempelgeräth oder dergleichen. Dem Venustempel lässt der Vf. S. 50 diesen seinen üblichen Namen nur weil er ihm wahrscheinlicher dünkt als der von Garrucci vorgeschlagene eines Tempels des Mercurius und der Maia, über welchen unten gesprochen werden soll. Auch hier, wie beim Isistempel, wiederholt der Vf. in Betreff der hinter der Cella liegenden Räume die alte Annahme, dies seien Priesterwohnungen gewesen: obgleich sie nicht die geringste Analogie auch mit den kleinsten sonstbekanntten pompejanischen Wohngebäuden zeigen, und als ob die Priesterämter nicht gerade meist von angesehenen Bürgern bekleidet worden wären, welche sicher Haus und Hof besäßen. Man denkt wol besser an Räume wie unsere Sacristeien und höchstens an Wohnungen für die Tempelklaven. So wohnte z. B. in Rom der aedituus des capitulinischen Jupiter hinter dessen Tempel (Canina 'Roma antica' 1850 S. 306). Garrucci gründete seinen Vorschlag den sog. Mercuriustempel am Forum (S. 55 bei Breton) Augusteum zu nennen auf das Basrelief des

eines der wenigen Gebäude in Pompeji, dessen Namen die erhaltene Inschrift sichert. Dann folgt S. 67 die Beschreibung der einzelnen Altäre und Nischen für Götterbilder und Symbole, die sich durch die ganze Stadt zerstreut finden. Der Vf. nennt ausser den Weg- und Pfadgeistern, welchen sie meist heilig gewesen seien, auch die Göttin Fornax, nach Ov. Fast. II 525, und erkennt diese in der verschleierte weiblichen Figur zwischen den zwei üblichen Schlangen, welche auf einem S. 33 abgebildeten Gemälde auf einen Altar mit einer Paterna libiert. Diese Figur scheint aber nichts als eine opfernde Privatperson zu sein, und was die Herdgöttin an den Straszenecken soll, sieht man auch nicht ein. Im allgemeinen vgl. m. über diese Heilighümer Avellino Bull. Nap. II 1. 2—4. 6. 88. Die erwähnten so häufig an die Wand gemalten groszen Schlangen erklärt der Vf. S. 68 für Symbole der Pfadgeister, führt aber doch auf der folgenden Seite den bekannten einschlägigen Vers des Persius an, zu welchem Jahn alles hierhergehörige gesammelt hat (S. 110 f. seines Commentars). Das Register zu Gerhards Mythologie weist aus, dass Schlangen Symbole einer ganzen Reihe von Gottheiten gewesen sind, nur nicht der lares viales und compitales; hier ist an Agathodaemon zu denken, vgl. denselben Myth. § 157, 4. — Das dritte Cap. S. 71 'tombeaux et autres monuments funéraires' beschreibt die Gräber an der Strasse vor dem Herculanerthor, auf der rechten Seite beginnend und auf der linken aufhörend; vorher wie immer einige allgemeine Bemerkungen. Richtig wird bemerkt, dass die sonst so allgemeine Formel *d(iis) m(anibus)* auf pompejaner Grabschriften bis jetzt nicht gefunden worden ist; die übrigen auf die Grabschriften bezüglichen Bemerkungen sollen nachher zusammen beurteilt werden. Hier ist nur anzuführen, dass der Vf. das Schiff in dem Basrelief des Grabsteins der Naevoleia Tyche S. 86 nicht für eine Bezeichnung des Berufs des dort begrabenen C. Munatius Faustus hält, sondern, wie andere vor ihm, für ein Symbol des in den Hafen des Todes einlaufenden Lebens. Er beruft sich dabei auf die Darstellung eines Schiffes und eines Leuchthurms auf einem christlichen Grabstein von St. Maria in Trastevere in Rom, welchen er mittheilt; herausgegeben ist er längst unter anderen von Maffei Mus. Veron. 281, 9. Leider hat uns der Vf. die symbolische Erklärung der sechs auf dem Schiff des Munatius herumkletternden Matrosen vorenthalten. Ganz ebenso findet sich ein Schiff dargestellt auf dem capuaner Grabstein eines navigator P. Rammius P. l. Chrestus im Bull. dell' Inst. 1852 S. 139, vgl. Minervini Bull. Nap. I 88. Bei Gelegenheit der Basreliefs mit Gladiatorenkämpfen vom sog. Grabe des Scaurus S. 91—95 wird im allgemeinen über Gladiatorenspiele das bekannte vorgebracht. S. 99 geschieht kurze Erwähnung der neuentdeckten Gräberstätte vor dem Nolanerthor, über welche man Minervini Bull. Nap. II 149 einsehe. Zwei andere Gräberstätten, eine vor dem Sarnusthor (vgl. I. N. 2368) und eine andere nahe dabei dem Thor gegenüber jenseit der jetzigen Landstrasse (vgl. I. N. 2377 und Avellinos Bull. Nap. III 85 ff. VI 97 Note 1), kennt der Vf. nicht. —

Wieder mit Vorausschickung der üblichen Einleitung, welche hier in löblicher Kürze gehalten ist, behandelt das vierte Cap. 'les deux forum. Tribunaux. Quartier des soldats' S. 101 zunächst den groszen oder bürgerlichen Markt mit seinen Hallen S. 103, Standbildern S. 105, und den anliegenden Gebäuden S. 106, ohne die schon im ersten Cap. beschriebenen Tempel hier zu wiederholen. Das am südwestlichen Winkel des Forums neben den sog. Tribunalien gelegene sicher öffentliche Gebäude von sehr einfacher Construction erklärt der Vf. nach Gaus Vorgang für eine Schule, vornehmlich wegen des dort gefundenen Programms eines *Verna cum discentes* (Or. 3700 f), beruft sich aber selbst zugleich auf das ähnliche Programm eines *Valentinus cum discentes* auf dem Album am Chalcidicum, welches er S. 31 mitgetheilt hatte (einen *Saturninus cum discentes* gibt das Programm Or. 6973, zu *cum* mit dem Accusativ vgl. Or. 6970). Obgleich es überhaupt keines Beweises bedarf dafür dasz aus diesen Programmen für die Bestimmung der Gebäude, an welchen sie sich befinden, gar nichts folgt (so wenig man heutzutage ein Haus darum für ein Theater halten wird, weil ein Theaterzettel daran klebt), so wird doch die pompejanische Chorographie nicht bloss von Hrn. Br. fortwährend auf solche und ähnliche Beweise gegründet. Dieser erkennt in dem Gebäude hier deutlich die Vertiefung, in welcher der Professor sass, die Nischen

cidicum gerade den wesentlichsten Theil des Gebäudes der Eumachia zu verstehen, welcher deshalb in der Inschrift voransteht: den Peribolus, d. i. die innere Säulenhalle, unter dem Porticus aber den von Br. Chalcidicum genannten Theil. Möglich auch dasz Chalcidicum das ganze Gebäude bedeutet, wie Garrucci in Minervinis Bull. Nap. II 7 will, Porticus und Crypta seine beiden wesentlichen Theile. Der Name Crypta passt auf nichts anderes als auf die erwähnten Corridore, auf welche man ihn immer richtig bezogen hat. Aus der der Erbauerin Eumachia von den Walkern gesetzten Ehrenbasis unter der in Neapel aufbewahrten Statue I. N. 2208 schlieszt der Vf., das ganze Gebäude sei eine Art Börse gewesen, aber nicht ausschliesslich eine Tuchhalle. Die dort gefundenen groszen Kufen, von denen man annahm sie hätten zum waschen der Wolle gedient, lässt der Vf. unerklärt. S. 113 folgt die Beschreibung des neben dem Mercuriustempel liegenden Gebäudes. Ein Versammlungslocal der Augustalen kann es nach der Meinung Bretons deswegen nicht sein, weil ihm jede Verbindung mit dem benachbarten Pantheon-Augusteum fehlt; zu einem Comitium mangeln ihm auch die erforderlichen Eigenschaften: also musz es ein *senaculum*, eine *curia* sein, weil Vitruvius vorschreibt, dasz die Curie am Markte liegen solle. Dies würde man auch ohne Vitruvs Vorschrift sehr natürlich finden. Wieviel man im allgemeinen von diesen topographischen Gesetzen Vitruvs zu halten habe, ist längst eingesehen worden. Er hatte sicher dabei, um mit Becker (röm. Alt. I 269 Note 435) zu reden, nur die Fälle vor Augen wo *res integra* war, das heiszt die Anlage neuer Städte, und auch da haben die jedesmal verschiedenen Verhältnisse gewis bedingend eingewirkt. Wo so aller Anhalt fehlt am einen bestimmten Zweck des Gebäudes anzugeben wie hier, passt vielleicht als Ausweg der Name *atrium*, nach denjenigen Gottheiten näher zu bezeichnen, deren Bilder einst in dem Sacellum an der Hinterwand und in den beiden Nischen an den Seiten standen; vgl. das *atrium Minervae* (Becker a. O. I 332 Note 612), *Vestae* (ibd. S. 280), *regium* (S. 289), *Libertatis* (Canina 'Roma antica' 1850 S. 247) u. a. in Rom. Es verhält sich dieser Raum zu dem Peristyl, welches das Forum bildet, etwa wie in den Wohnhäusern die *alae* zu dem eigentlichen Peristyl. Unter der Voraussetzung dasz das Gebäude wirklich eine Curie sei werden die dazu gehörigen kleineren Räume für das *tabularium*, das Stadtarchiv von Pompeji erklärt, was allenfalls annehmbarer ist, als wenn man dasselbe auch noch in den drei Cellen des Jupitertempels unterzubringen sucht. Die vier sog. Triumphbögen werden S. 115—117 aufgeführt. Passender sagte man doch Ehrenbögen, da von Triumphbögen in Pompeji nicht wol die Rede sein kann. Zwei davon liegen zu beiden Seiten des Jupitertempels; den dritten nennt der Vf. selbst nur ein Thor des Forums; der vierte liegt dem Fortunatempel gegenüber. Ueber die Bestimmung der kleinen unregelmässigen Räume an der nordwestlichen Ecke des Forums, welche man gewöhnlich für das Gefängnis erklärt (noch jetzt liegen in den neapolitanischen Städten die Gefängnisse fast immer am Hauptmarkt, wie

es Vitruvius vorschreibt), entscheidet sich der Vf. S. 117 nicht, bezeichnet jedoch das daran stossende lange und schmale Gebäude nach Gaus und Callets Vorgang als eine Poecile, während man es sonst auch für ein Kornmagazin gehalten hat. Aichungstische für die officiellen Masze, wie der vom Vf. S. 118 beschriebene sind uns auch in andern Städten aus Inschriften bekannt, z. B. in Herculaneum I. N. 2423, Minturnae I. N. 4065 = Or. 7316, Ostia Or. 3882, Interpromium I. N. 5331 = Or. 144, Ariminum Or. 7133. Am Tempel der Venus vorbei gelangt der Vf. S. 119 zur Basilica, über deren innere Einrichtung er S. 123 eine von Mazois Herstellung abweichende Ansicht äussert. Gegen Vitruvs Regel hält er sie für hypaethral, verwirft (mit Mazois) die Annahme einer doppelten Säulenstellung des Peristyls (übereinander), um nicht eine Neigung des Dachs nach auszen annehmen zu müssen, und denkt sich statt dessen unter den in Fragmenten erhaltenen Halbsäulen der inneren Wände eine Pfeilerstellung von gleicher Höhe mit den Säulen des Peristyls, wodurch die gewöhnliche Neigung des Daches nach innen erreicht wird. Aus dem Zustand der Ruine selbst lässt sich diese Vermutung nicht beweisen. Der freilich nur schmale Raum vor dem Tribunal gibt keinen Grund ab gegen diese seine Bestimmung zum Rechtsprechen; aus der dunkeln gewölbten Kammer unter demselben folgt nichts für die Bestimmung. Denn an ein Gefängnis, ein Untersuchungsloftlocal, ist natürlich nicht zu denken. Der Raum,

zum Bau irgend einer solchen *ambulatio* gehandelt. Ob die Hallen des dreieckigen Platzes diese *ambulatio* gewesen sind oder nicht, wird niemand entscheiden wollen. Anders versteht Garrucci in *Minervinis Bull. Nap. I 148 f.* die *ambulatio*. Er vergleicht den in Tarent bezugten *περιπατος*, hauptsächlich wegen der Verbindung mit den *suffragia*, die durch die zahlreichen Wahlempfehlungen bezugte Discussion städtischer Angelegenheiten auf allen Strassen. Für die tarentinische Sitte citiert er Müllers *Dorier II 398* und *Lorentz de civ. Tarent. S. 44, 4.* Das Gebäude links von der Vorhalle, zwischen dem Platz und dem Iasitempel, ist dem Vf. S. 131 aus dem seiner Ansicht nach unumstößlichen Grunde wiederum ein Tribunal, weil in den Inschriften des nahen Theaters (I. N. 2229 u. 2230) die beiden Holoonier melden, dass sie *cryptam tribunalia theatrum*, oder (*cryptam tri*)*bunal. thea(trum)* auf ihre Kosten gebaut hätten. Längst hat Garrucci in *Minervinis Bull. Nap. II 6* eingesehen, dass diese Tribunale im Theater selbst zu suchen sind, wo man sie auch sonst hinlänglich kennt: wahrscheinlich sind damit die beiden Logen über den Eingängen zur Orchestra gemeint. Seiner Benennung gemäss erklärt der Vf. die Einzelheiten des Gebäudes mit gewohnter Phantasie, worauf es nicht nöthig ist näher einzugehen. — Unglücklicher noch als diese Bestimmung ist des Vf. Ansicht über die hinter dem Theater gelegene Gladiatorenschule. Diese zuerst von Garrucci in *Minervinis Bull. Nap. I 98—101* aufgestellte und mit fast allgemeinem Beifall aufgenommene Benennung glaubt Hr. Br. S. 134—140 mit folgenden Gründen widerlegt zu haben. Eine Stadt von der Bedeutung Pompejis musste eine Garnison haben (?) und zur Aufnahme einer solchen ist dies Gebäude sehr geeignet; die vielen hier gefundenen Skelette können nur Soldaten angehören, welchen ihre Pflicht gebot den Posten nicht zu verlassen; die ebenfalls hier gefundenen Gladiatorenwaffen beweisen nur, dass reisende Gladiatorenbanden in dem Gebäude einzukehren pflegten (als passende Gesellschaft für die Garnison), bei welcher Gelegenheit sie die auch vom Vf. S. 137 mitgetheilten Graffiti einkratzten; die Gladiatorenhelme endlich (denn als solche muss sie der Vf. anerkennen), welche man in dem grössten Raume des Gebäudes fand, haben zum Schmuck der Wände dieses Versammlungs- und Rathlocals der Officiere gedient. Ausdrücklich wird in einer Note S. 135 bemerkt, eine so unbedeutende Stadt wie Pompeji (welche aber doch eine Garnison brauchte) hätte keine hinreichende Anzahl von Gladiatoren für so ausgedehnte Quartiere unterhalten können. Ueber Gladiatorenschulen ausser Rom genügt es den Vf. auf L. Friedländers Bemerkungen im *rhein. Mus. X 558* zu verweisen. — Das fünfte Cap. 'thermes' S. 141 beginnt wieder mit allgemeinen Bemerkungen über Bäder, besonders über die in Rom erhaltenen Ruinen solcher Etablissements. Bei der Beschreibung der einzelnen Räume der pompejanischen Thermen S. 144 fällt nichts als neu oder irthümlich auf. Die ziemlich allgemein für Frauenbäder gehaltenen kleineren Thermen hält jedoch der Vf. (gewiss mit Unrecht) für ein älteres, später den Armen überlassenes Bad; die Geschlechter,

meint der Vf., hätten sich der grösseren Bäder zu verschiedenen Zeiten bedient. Ein Verdienst des Bretonschen Buches besteht in der Beschreibung der neugefundenen Thermen an der Ecke der Strassen della fontana d'abbondanza und des Odeums, an deren Ausgrabung noch gearbeitet wird. Bekannt sind die bis jetzt gefundenen Theile aus Minervinis Beschreibung in dessen Bull. Nap. II 145, III 33, IV 17. 133. 161, aber noch nicht in anderen Büchern über Pompeji mitgetheilt. — Das sechste Cap. S. 161 enthält die Beschreibung der beiden Theater und des Amphitheaters mit vorangeschickten Notizen über scenische Alterthümer, das siebente 'murailles et portes' S. 191 die Beschreibung der Stadtmauern und Thore, beide ohne bemerkenswerthe Einzelheiten. Das achte Cap. S. 199 dient, wie oben bemerkt wurde, als Führer durch die Stadt. Es werden darin nemlich alle schon beschriebenen Gebäude nur kurz jedes an seinem Orte angeführt, die Häuser und Läden dagegen der Reihe nach beschrieben. Zur bequemen Orientierung hat der Vf. denjenigen Strassen, welche noch keine officiellen Namen haben, selbst von den hauptsächlichsten Gebäuden in ihnen hergenommene Namen gegeben (vgl. S. 29 Note 1), und verweist ausserdem bei jedem Hause auf die Nummer des Planes. Dies ist um so nöthiger als in Bezug auf die Namen der Häuser noch vielfache Verwirrung herrscht. Dieselben sind von viererlei Dingen



S. 324 mittheilt, geht mit Sicherheit hervor, dass dieses schöne Haus, bekannt durch die Beschreibungen von Minervini im Bull. Nap. IV 52. 97, Falkner im Museum of classical antiquities II 1 und die elegante Publication der Brüder Niccolini (vgl. Minervini Bull. Nap. III 47, IV 169), einem der drei Decurionen M. Lucretius gehört habe, welche wir in Pompeji kennen (vgl. Mommsens Index S. 461). Die Wanderung durch die Stadt beginnt der Vf. bei dem heutigen Eingang von der Eisenbahnstation aus, wendet sich dann nach dem Herculaneerthor an, beschreibt vor demselben die Gebäude des pagus suburbanus Augustus Felix, kehrt bei der Villa des Diomedes um, beschreibt in die Stadt zurückgekehrt das Quartier links vom Herculaneerthor bis gegen das Nolauerthor hin, kehrt dort um und geht durch den noch unausgegrabenen Theil, an der wieder verschütteten sog. Villa der Julia Felix vorbei zum Quartier der Theater mit den benachbarten scavi nuovi, und schlieszt endlich die Wanderung wiederum am Forum angelangt mit den vom General Championnet ausgegrabenen Häusern zwischen den Tribunalen und der Basilica. An die Beschreibung des Hauses des Pansa S. 202, als des vollständigsten Typus knüpft der Vf. seine allgemeinen Bemerkungen über antike Wohnhäuser, über die fünf Arten der Atrien und die übrigen Bestandtheile und Benennungen. Ein eingehendes Referat von des Vf. Ansichten über die einzelnen Wohnhäuser lässt sich nicht geben. Ich hebe nur hervor, dass von den Privathäusern wie billig die bedeutenderen eingehender besprochen worden sind. So z. B. ausser dem Hause des Pansa das des Sallustius S. 224 (der Kürze halber sind die üblichen Namen für jetzt natürlich beizubehalten und jedesmal ein 'sogenannt' stillschweigend hinzuzudenken), des tragischen Dichters S. 258, des Meleager S. 273 (welches wol auch einen Specialplan verdient hätte), des Centauren S. 276, des Castor und Pollux S. 278, des Labyrinths S. 285, des Faunus S. 294. Das Haus des Lucretius S. 318 und die Villa des Diomedes S. 326, bei welcher die Unsicherheit (oder vielmehr gänzliche Verkehrtheit) des Namens doch auch anerkannt und der Schilderung des Privatbades besondere Sorgfalt geschenkt wird, habe ich schon erwähnt. Natürlich lässt sich der Vf. die Gelegenheit nicht entgehen mit rührendem Pathos den Tod jener unglücklichen Tochter des Besitzers (wie der Vf. S. 245 meint) zu schildern, von deren Körperformen die Asche den bekannten Abdruck (jetzt im Museo Borbonico) bewahrt hat. Bei der Villa des Cicero S. 247 hält der Vf. den Namen für wahrscheinlich. Die Beschreibung der übrigen Privathäuser lässt das Verzeichniss am Schluss leicht auffinden. Das in dem seit Winkelmann bekannten Miethzettel vom Hause der Julia Felix Or. 4323, welchen Hr. Br. S. 310 mittheilt, vorkommende *venereum* (oder vielmehr *balneum Venerium* nach Henzens Index zum Orelli S. 191) gibt ihm Anlass, ein solches 'venereum ou aphrodisium consacré aux orgies' S. 229 in dem etwas abgesonderten Zimmer des Hauses des Sallustius mit den auf Aktæon bezüglichen Bildern zu erkennen; wir zweifeln ob mit Recht. Nicht wegen schöner Darstellungen, die ja in so vielen Häusern vorkom-

men, auch 'sans parler de son voisinage du vicò storto' (so heisst eine kleine krumme Gasse des Quartiers zwischen Pantheon und Fortunatempel) 'que tout annonce avoir été, au moins en partie, consacré à la débauche' (?), sondern wegen der bekannten Verschen erotischen Inhalts, welche Mommsen im *rhein. Mus.* V 457 mitgetheilt hat (vgl. Garruccis 'Graffiti de Pompéi' 2e Ausg. Tafel A Figur 1 u. 2), erklärt der Vf. das Haus, an dessen Wänden sie stehen, S. 305 für ein 'grand lupanar'; nach Overbeck S. 338 'wol mit Recht'. Wenn man erwägt wie noch heute das reinfertige italiänische Volk frischgetünchte Wände sofort mit poetischen Ergüssen besonders erotischer Art zu bedecken pflegt, denen freilich das Salz der antiken fehlt, so wird man diese schimpfliche Benennung für sehr ungegründet erklären müssen. Ebenso unsicher sind die S. 289 entwickelten Gründe für die Annahme eines zweiten Lupanar in der Strasse vom Fortunatempel nach der Stadtmauer zu. Meist ganz vertrauend, selten leise zweifelnd bringt der Vf. für die dem Handel und den Gewerben bestimmten Wohnungen, die Kaufläden usw. die üblichen Benennungen und Annahmen vor. Diese im einzelnen zu prüfen ist unmöglich, ehe nicht die authentischen Fundjournale ganz veröffentlicht sind: denn sie hängen von diesen oft sich widersprechenden Fundberichten meist ganz allein ab. Fiorellis Publication 'giornale degli scavi di Pompéi; documenti ori-

vier berühmten halbrunden Gemälde des Museo Borbonico gegen Winkelmanns Annahme abspricht und sie mit de Forio der Basilica zutheilt), und einiger Gräber. Von den wieder verschütteten Wohnhäusern nimmt natürlich das durch die Auffindung der Papyrusrollen berühmte S. 351 das meiste Interesse in Anspruch. Die vom Vf. meist nach den gewöhnlichen Annahmen gegebenen Benennungen der vortrefflichen Bronzen des Museo Borbonico, welche in diesem Hause gefunden worden sind, könnten zu mancherlei Erörterungen Anlass geben, die jedoch für die Beurteilung des Buches im ganzen nicht wesentlich sind. Zum Beispiel nennt der Vf. auch die Büste mit dem Namen des Künstlers Apollonios (C. I. Gr. 6137) Augustus, während Winkelmann (Sendschreiben von den herculanischen Entdeckungen in den Werken herausg. von Fernow II 55) längst gesehen hatte, dass der Kopf ideal ist (vgl. Brunn Künstlergeschichte I 543); dasselbe gilt von den Köpfen der Livia, Berenice, des Marcellus usw. Die beiden Iottatori oder giuocatori genannten Jünglingsstatuen hält der Vf. mit anderen für Schwimmer im Begriff sich ins Wasser zu stürzen; sie scheinen eher irgend ein Thier, einen Vogel oder Schmetterling zu haschen. Von den übrigen zahlreichen Kunstwerken nenne ich nur noch die Umrisszeichnung auf Marmor des Alexander von Athen (vgl. Brunn II 308). Danach folgt S. 356 die Beschreibung der scavi nuovi, welche den pompejanischen im ganzen sehr ähnliche Privathäuser zu Tage gebracht haben: das der Skelette S. 357, das der Io und des Argus, bekannt durch die Abbildungen der Gemälde daraus bei Zahn, und ein sog. Wirthshaus S. 361. Endlich S. 362 die reali scavi begreifen nur das Theater. Dass in dem Porticus hinter demselben S. 365 eine Reihe vortrefflicher Statuen und Hermenbüsten berühmter Griechen, z. B. der sog. Aristides des Museo Borbonico gefunden worden sind (vgl. Gerhard u. Panofka Neapels antike Bildwerke S. 101), hätte angeführt werden sollen.

Lobenswerth ist die Sorgfalt, mit welcher bei den pompejanischen Wohnhäusern die in jedem gefundenen Kunstwerke genannt und alle Wandmalereien wenigstens aufgezählt werden. Ob dieselben immer richtig benannt und erklärt sind, ist eine Frage welche zu erörtern hier zu weit führen würde. Auch kann ich nicht angeben, wegen des oben erwähnten Mangels an urkundlichem Material, ob Hr. Br.'s Angaben über die Ausgrabungen, über die Provenienz einzelner Gegenstände und ähnliches überall genau und zuverlässig sind. Wo sich Spuren schon in alter Zeit gemachter Nachgrabungen gefunden haben, hat er nicht versäumt dies anzugeben; im allgemeinen ist über diese Garrucci zu vergleichen in Minervinis Bull. Nap. II 21. Lobenswerth ist an dem Buche ferner die stete Rücksicht auf den praktischen Gebrauch und die Uebersichtlichkeit. Aber Schärfe der Entscheidungen, Trennung des wahren vom wahrscheinlichen, Beschränkung auf das wissbare und wissenswerthe, und schweigende Verwerfung alles unsicheren und unnützen Eraditionskrams wird man darin vergebens suchen. Was soll man von des Vf. Urtheil über antike Architectur halten,

wenn er S. 123 den sog. Vestatempel in Tivoli ein 'monument de l'ancien style italique' nennt, und S. 127 das sog. Grab des Theron bei Girgenti 'un des plus anciens tombeaux de la Sicile'? Mehr noch, als aus der gegebenen Relation hervorgehen kann, beweist jedoch die nach einem Jahre nöthig gewordene zweite Auflage des Buches, das es für einen groszen Theil von Reisenden durchaus passt, und das es der Vf. verstanden hat, die Trockenheit sich nothwendig wiederholender Beschreibungen möglichst zu überwinden. Man würde bei diesem allgemeinen Urtheile stehen bleiben können, hätte der Vf. nicht selbst durch einige Partien seines Buches einen höheren Platz für dasselbe in Anspruch genommen und so der Kritik grössere Strenge gleichsam aufgenöthigt. In der Anmerkung zur Vorrede S. 2 heiszt es nemlich: 'un dépouillement consciencieux des auteurs anciens nous permet d'apporter à l'appui des opinions que nous avons émises un grand nombre de citations que les savants seront heureux de trouver réunies, mais que nous aurons soin de rejeter en notes, afin de ne point interrompre nos descriptions et surtout de ne pas surcharger notre texte d'un étalage d'érudition qui pourrait être sans intérêt pour une partie de nos lecteurs, et que d'autres, peut-être, pourraient qualifier plus sévèrement.' Wir bekennen zu jenen anderen zu gehören, denen nemlich, welche die Noten wie in der ersten Auflage ganz weg gewünscht

Publicum aus Minervinis Bull. Nap. III 1 ff. bekannt ist; doch ist sie gewis auch für ein grösseres Publicum interessant. Die andere S. 186 enthält die vom Vf. eingeholte Ansicht des Hrn. Léon Renier über die Inschriften am Podium des Amphitheaters I. N. 2252 *a* bis *e*, z. B. *M. Cantrius M. f. Marcellus II (duum)vir PRO · LVD · LVM · cuneos III f(aciendos) c(uravit) ex d(ecurionum) d(ecreto)*, wofür in den übrigen PRO · LVD · LV, PR · LV · LV, P · L · L oder bloss PRO · LVD steht. Garrucci in Minervinis Bull. Nap. I 146 Note 1 hatte sie erklärt mit *pro ludorum laminatione*, und nach seiner Angabe Mommsen mit *pro ludorum luminibus*. In dem Verzeichnis der Abkürzungen zu den I. N. S. 486 finde ich sie aber erklärt mit *pro ludis luminibus*; also richtet sich Reniers Ausführung allein gegen Garrucci. Renier leugnet, dasz zwischen den Worten *lud.* und *lum.* ein Zusammenhang nöthig sei, welcher beweise dasz Spiele im Amphitheater von Pompeji Abends bei Licht gegeben worden seien, erklärt die Worte mit *pro ludis (et) laminatione*, und denkt an eine Illumination in der Stadt, wie sie die neuerwählten Duumvirn zu geben pflegten. Er beruft sich dabei auf die Inschriften Or. 3324 (nicht p. 3324, wie Hr. Br. schreibt) und Mur. 762, 6 (nicht 652, 6, wie ebenfalls Hr. Br. schreibt), jetzt in Henzens Orelli 7128. Aus dem *populo viscerati(onem) gladiatores dedit lumina ludos I(unoni) S(ospitae) M(agnae) R(eginae) solus fecit* der ersten geht keineswegs hervor, dasz *lumina(tionem)* zu ergänzen sei, und die zweite, obgleich sepulcral, beweist auch nicht dasz die (*l*)*luminatio* in keinem Bezug zu Gladiatorenspielen gestanden haben könne, welche wie bekannt gerade zu Todtenfeiern gegeben zu werden pflegten. Aus der Inschrift Or. 6596 (*[gr]adusque concamarationes comi . . . || XIII inluminaverunt*) geht vielmehr hervor, dasz die *inluminatio* im Theater von Rusicade stattfand, und dasselbe scheint für das Amphitheater von Arles eine von Estrangin 'études sur Arles' S. 35 leider sehr unvollkommen mitgetheilte Inschrift zu beweisen. Mit diesen ist endlich die neapolitaner Inschrift C. I. Gr. 5805 zu vergleichen. Wir halten also an Mommsens Erklärung *pro ludis luminibus* fest, und nehmen an dasz der Duumvir anstatt der Spiele und der dazu gehörigen Belenchtung jene cunei habe bauen lassen. Mit dieser Frage sind wir zu der schlimmsten Partie in dem Buche des Hrn. Br. gelangt, zu der Art wie er mit den lateinischen Inschriften umgeht. Zwar ist es eigentlich einem Mitglied der société des antiquaires de France und einem Freunde Reniers (den er S. 186 'un de nos savants confrères' nennt) nicht zu verzeihen, dasz er im Jahre 1855 in Paris zu einem Buche über Pompeji Mommsens neapolitanische Inschriften nicht benutzte: aber um solche Dinge zu vermeiden, wie sie Hr. Br. vorbringt, bedarf es dieser Kenntniss durchaus nicht. S. 41 und 43 wird der Vorname N. für Nonnius erklärt, S. 65 Tl. für Titus. Ueber die Inschrift des Fortunatempels I. N. 2219 *M. Tullius M. f. d(uum)v(ir) i(ure) d(icundo) ter quinq(uennalis) augur tr(ibunus) mil(itum) á pop(ulo) aedem Fortunae August(ae) solo et peq(uunia) sua* drückt sich der Vf. wörtlich so aus: 'l'absence du surnom de Cicéron fait voir que le

Marcus Tullius ici nommé n'était point le célèbre orateur, mais bien son père ou son grandpère.<sup>2</sup> Also hätte der Vater oder Großvater des Cicero der Fortuna Augusta einen Tempel errichtet! S. 57 und 97 ist fortwährend von einer gens Nistacidia die Rede, während sich S. 97 und 185 doch auch einige N(umerii) Istacidii finden; ebenso Narcaeus S. 118 in I. N. 2196 und Martorius S. 181 in I. N. 2338. S. 98 und 178 lernen wir das für Pompeji neue Amt eines Quinquevir (für Quinquennalis, wie sie der Vf. doch auch anführt, S. 78 z. B.) kennen; der Vf. gründete diese seine Erklärung möglicherweise auf die quinquaviri von Interamna Praetutianorum, Truentum und Nuceria Alfaterna, welche Henzens Index zum Orelli S. 162 aufzählt. In der Inschrift I. N. 2351 erkennt er zwei verschiedene Personen Ceius und Labeo, und L. Ceius L. f. Men. (Labeo) erhält das Cognomen Menomachus, weil so der Freigelassene hieß, welcher ihm das Grabmal errichtete. Der A. Umbricius Scaurus der Inschrift I. N. 2339 heißt S. 91 wenigstens A. Aricius Scaurus Menenius oder aus der Tribus Menenia. Fast die Hälfte von S. 80 fällt eine Untersuchung über die Bedeutung der Abkürzungen O'L, in Folge deren der Vf. schliesslich den M. Arrius O' (das ist Arriae) l. Diomedes der Inschrift I. N. 2355 für einen Iulii libertus erklärt; Naevoleia L(ucii, nemlich Naevoleii) l. Tyche I. N. 2346 wird S. 84 gar zur 'affranchie de Julie, fille d'Au-

270. 313 mit 'invoke', S. 61 mit 'se recommande', S. 220 mit 'implore', und nennt es S. 207 'une de ces invocations adulatrices dont on retrouve tant d'exemples sur les murs de Pompéi'. Die Siglen O·V·F des von Garrucci Bull. Nap. I 7 mitgetheilten Programms gibt er S. 279 als ob sie in ORAT VT FAVEAT aufgelöst auf der Mauer ständen; ebenso in dem Programm S. 309 ROGAT VT FAVEAT. Das dem *orat rogat cupit* (welches der Vf. S. 279 mit 'désire et prie' übersetzt) ganz parallel stehende *facit* übersetzt er S. 311 mit 'fait cette inscription'. Es genügt im allgemeinen auf die von Henzen Or. 6966 bis 6974 mitgetheilten Programme zu verweisen; derselbe hat an dem zu 6975 angeführten Orte über die Sitte gehandelt, Candidatennamen selbst auf Grabmonumenten anzubringen; vgl. auch Mommsen im rhein. Mus. V 463. Endlich des Vf. Standpunkt der heutigen Kenntnis des Oskischen gegenüber erhellt daraus, dasz er bei den in Pompeji gefundenen Inschriften in dieser Sprache S. 41. 159. 193. 197. 263 gewöhnlich die Erklärungen des Grafen Clarac wiederholt, wonach natürlich das Nolanerthor S. 197 noch einmal wieder als 'porte d'Isis ou de Nola' auftritt, vgl. Mommsen unterital. Dial. S. 264. Die Steinmetzzeichen auf den Quadren der Stadtmauern gelten dem Vf. S. 192 als oskisch und somit als ein Beweis für das Alter der Mauern; Garrucci 'Graffiti de Pompéi' S. 12 Tafel XXIX Figur 2 hält sie nur für vielleicht zum Theil oskisch.

Die Ausstattung des Buches ist glänzend. Druckfehler fallen nur wenige auf, z. B. S. 164 Note 1 *scessum* für *sessum*. S. 179 CRYTAM für *cryptam*. Von den zahlreichen Holzschnitten haben wissenschaftlichen Zweck eigentlich nur die kleinen den hauptsächlichsten Gebäuden beigegebenen Specialpläne, welche sehr klein aber deutlich sind. Die lithographierte Tafel enthält einen nicht sehr ausgeführten Plan des ausgegrabenen Theils und kleine Pläne der ganzen Stadt und der Umgebung. Die übrigen Holzschnitte sind elegante Illustrationen ohne alle architektonische Genauigkeit, aber in ihrer Art zuweilen nicht übel (vgl. S. 199. 237. 264), die grösseren Ansichten und besonders Figurendarstellungen meist schwach (z. B. S. 326). Woher der *Nomius Balbus* der Schlussvignette seinen Bart hat, weisz ich nicht; der Kopf der einen Statue ist bekanntlich neu und ganz jugendlich, der der andern bartlos. Noch weniger aber ist einzusehen, für welches Publicum der Vf. es nöthig gefunden hat seine unglücklichen Compositionen des Untergangs von Pompeji als Titelbild und des Todes des *Plinius* S. 16 in Holzschnitt zu verewigen.

Zu dem Buche *Overbecks* übergehend will ich nicht dabei verweilen, dasz gerade wegen des in der Vorrede S. VIII ausgesprochenen Satzes 'das Buch trete ohne alle gelehrten Praetensionen auf' auch die Praetension der Antopsie hätte vermieden werden sollen, welche darin liegt dasz der Vf. S. 9. 76. 251 Aussichten schildert, die er niemals gesehen hat. Ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis S. XI—XIII wird den oben erwähnten gleichsam nationalen Unterschied des Buches

von dem des Hrn. Breton deutlich zeigen. Es zerfällt in einen einleitenden Theil, in einen ersten oder antiquarischen und einen zweiten oder artistischen Haupttheil. Jeder dieser drei Theile zerfällt wiederum in beziehungsweise fünf, sechs und vier Capitel. Der erste und dritte Theil haben jeder noch eine besondere Einleitung, und von den einzelnen Capiteln des zweiten und dritten zerfallen sechs wieder in Abschnitte bis zur Zahl von sechs. Die in der Einleitung des einleitenden Theils S. 1 — 7 enthaltenen Dinge hätten theils bei jeder andern Gelegenheit ebenso gut wie bei der Beschreibung von Pompeji, theils auf der Hälfte des Raumes gesagt werden können. Ueber die Langsamkeit der Ausgrabungen urteilt der Vf. S. 5 etwas strenger als Breton, und bemerkt zum Schlusz S. 7, dasz er die Beschreibung Pompejis nicht zum Anlusz einer encyclopaedischen Darstellung der römischen Antiquitäten habe machen wollen. Die folgenden ersten vier Capitel S. 8 — 32 geben die Beschreibung von 'Campania felix, dem Golf von Neapel, dem Vesuv, Pompejis Lage und den Heerstraszen in Campanien', ferner 'geschichtliche Notizen über Pompeji bis zur Verschüttung', dann 'die Verschüttung Pompejis' selbst und endlich 'Andeutungen über die Geschichte der Wiederentdeckung und der Ausgrabungen Pompejis'. Der Name der Stadt wird S. 11 trotz des zugegebenen



ämtern waren. Den Schlusz des einleitenden Theils bildet im 5n Cap. S. 33 eine 'Uebersicht über den Plan und die Monumente Pompejis', eingeleitet durch eine Schilderung des jetzigen Zustandes der Ruinen und beschlossn mit einem 'raschen Gang' durch die Stadt zur allgemeinen Orientierung. S. 39 beginnt der erste oder antiquarische Haupttheil. Das erste Capitel enthält 'die Befestigungswerke, Mauern, Thürme und Thore' (der Vf. liebt, wie dies und viele andere Beispiele zeigen, die kurzen Ueberschriften nicht). Warum die Maszangaben zugleich in Mètres und in Fuszen, wie S. 40 und 41, angegeben werden, und nicht entweder in dem éinen oder dem andern Masz, ist nicht abzusehen. Von den acht (oder vielleicht neun, nach des Vf. Vermutung S. 43) Thoren werden nur zwei, das nolaner und herculaner, näher beschrieben; über das stabianer vgl. m. Minervinis Bull. Nap. I 186. Den Winkelmann und anderen unverständlich gebliebenen Umstand, dasz das Fallgatter des Herculanerthors sogar innen mit Stuck überzogen war, welcher natürlich beim Gebrauch stets abgestoszen werden musste, erklärt sich der Vf. S. 44 dadurch, dasz Pompeji in den letzten Jahren eine offene Stadt war und also ein solches Gatter nicht mehr brauchte. Das zweite Cap. S. 47 'die Straszen und Plätze Pompejis' beschreibt im allgemeinen die Straszen und dann das Forum mit seinen Hallen und den daran liegenden Gebäuden, auf deren genauere Betrachtung wir unten zurückkommen. S. 54 spricht sich der Vf. im allgemeinen gegen Bretons Annahme einer Schule für das Gebäude zwischen dem Chalcidicum und den Tribunalen aus. Eingehender behandelt er nur den Aichungstisch mit den Normalmaszen S. 55. Das von Breton Poëile genannte Gebäude neben demselben nennt er S. 57 Lesche, 'Versammlungsort zu jeglicher Art von Unterhaltung und Gespräch'; die Bezeichnung Gefängnis für die daranstoszenden Räume an der Ecke des Forums hält er für nicht unwahrscheinlich. Auf dem dreieckigen Markt, — 'das älteste Forum des freien Pompeji, oder wenn wir etwas uneigentlich reden dürfen, die Akropolis oder Burg der ältesten Stadt' — 'doch verdient auch die andere Ansicht Berücksichtigung, nach der der Platz wesentlich die geheiligte Stätte des ältesten Tempels, ähnlich der ebenfalls rein sacralen Akropolis von Athen, ist' — auf diesem erkennt der Vf. S. 59 in der 'enceinte sacrée' Bretons nur 'die nach Art der Ustrinen (Verbrennungsstätten) bei Gräbern erbaute Umfassungsmauer des Brandaltars', in dem Bidental (nach Rossini) oder Puteal (nach Gell) ebenfalls nur einen Brunnen; Mommsen U. D. S. 182 hat darauf aufmerksam gemacht, dasz der Peperincylinder innen rauh ist und keine Spur von Seilen zeigt, daher er vielleicht eine bloße Ara war. Die niedrige Mauer längs der östlichen Seite des Platzes wird S. 60 für eine Schranke gehalten, bestimmt die Tempelarea, den 'heiligen Peribolos' (S. 71, vgl. Böttichers Tektonik II 22) von dem Profanterrain abzugrenzen. Kurz wird S. 61 das praesumptive *forum boarium* beim Amphitheater erwähnt. Das dritte Cap. führt die allgemeine Ueberschrift 'die öffentlichen Gebäude'. Der erste Abschnitt 'die Tempel und Capellen' S. 62 beginnt mit einer Auseinander-

setzung des Principis der christlichen Kirche im Gegensatz zum antiken Tempel, welcher Gegensatz S. 63 dahin zusammengefasst wird, die Kirche sei wesentlich Innenbau, der Tempel Auszenbau. Es folgt S. 64—70 eine 'Darstellung der Entwicklung des antiken Tempels von seiner kleinsten Form bis zu seiner grösten', dann werden S. 70 die beiden Hauptunterschiede zwischen dem griechischen und römischen Tempel angegeben, die Orientierung (wobei bemerkt werden konnte dasz sie bei den griechischen Tempeln keineswegs allgemein festgehalten worden ist) und das Raumverhältnis zwischen Cella und Pronaos, und einiges über die Umgebung des Tempels, Area und Unterbau, hinzugefügt. Dasz der Zeustempel von Girgenti zwei Eingänge an der Vorderfront gehabt habe (S. 68), ist nach den Untersuchungen von Cockerell und Politi, Hittorff und Serradifalco keineswegs sicher; der Eingang scheint gegen die Orientierung an der westlichen ganz zerstörten Seite gewesen zu sein. Endlich S. 72 erhalten wir die Beschreibung 'des Tempels auf dem Forum triangulare', welchen der Vf. ganz passend den 'griechischen Tempel' zu nennen vorschlägt. Die Vergleichung des Stils mit dem des groszen Tempels von Paestum S. 73 setzt nach unserer schon oben ausgesprochenen Ansicht sein Alter zu hoch an. Es folgen die übrigen Tempel. Die Auffindung von Votivgliedern in dem sog. Tempel des Jupiter beweist allerdings, dasz

Von allen für das Gebäude vorgeschlagenen Namen hält der Vf. S. 99 den unserer Ansicht nach allerunglücklichsten eines Hospitiums, 'eines unter Götterschutz stehenden Gebäudes zur gastlichen Aufnahme angesehenen Reisender' noch für den plausibelsten, überläßt aber der Zukunft die 'fernere Nomenclatur'. In dem anstosenden Gebäude sieht auch der Vf. S. 99 'das Sitzungslocal der Decurionen (Senaculum)'. Beim Gebäude der Eumachia S. 101 erkennt auch er, wie Breton, in dem Chalcidicum nur den schmalen Porticus nach dem Forum hin und nennt es ebenfalls 'Börse, für Verkehr und Handel, vielleicht und wahrscheinlich ganz besonders für den Tuchhandel'. S. 55 hatte der Vf. von einer doppelten Säulenstellung an der Südseite des Forums gesprochen, und demgemäsz läßt er bei den sogenannten Tribunalen S. 105 die Pilasterstellung vor jedem derselben fort; ich weisz nicht ob nach Mazois, welchen ich hier nur ganz flüchtig wieder habe einsehen können. Aber es ist ganz unzweifelhaft, dasz die Säulenstellung auch hier einfach ist und die zweite Reihe Pilaster und Säulen zu den Tribunalen gehören. Der Name wird für wahrscheinlich gehalten. Die Basilica S. 106 hält er nach Mazois gegen Breton für bedeckt, wobei freilich das vorhandensein der Halbsäulen unerklärt bleibt; es ist ihm 'aus manchen Gründen' S. 109 gewis, dasz sie keine doppelte Säulenstellung (obere Gallerie) hatte. Den Raum unter dem Tribunal bestimmt er nicht näher, doch mache er den Eindruck eines Gefängnisses S. 108 (vielleicht in Mazois Abbildung). Den Abschnitt beschlieszen S. 111 'ein räthselhaftes Gebäude, sog. *Curia isiaca*, sog. Tribunal, sog. Markthalle, sog. Schule' (der Vf. läßt es lieber einsteilen ohne Namen), und S. 113 'das Zollhaus' am Herculaneerthor. Der dritte Abschnitt 'das Theater und das Odeum' S. 114 beginnt mit allgemeinen Bemerkungen über dramatische Aufführungen; dem groszen Theater wird S. 118 mit Recht vorherrschend römischer Charakter vindicirt. Sonst ist über die Beschreibung der beiden Gebäude nicht viel zu bemerken. Dasz die Tessera mit der Casina des Plautus nie existirt hat, weisz der Vf. S. 135; die richtige Erklärung der Dichternamen auf solchen Tesseran rührt nicht von Wieseler her, sondern von Henzen (Annali 1848 S. 278 und 1850 S. 357). Der Beschreibung des Amphitheaters im vierten Abschnitt S. 135 ist eine sehr ausführliche Schilderung der Gladiatorenspiele beigegeben S. 141—152, anknüpfend an die Malereien in demselben und an die Reliefs von dem sog. Grabmal des Scaurus (vgl. S. 287); es genügt hierfür jetzt auf die schon erwähnte Abhandlung von L. Friedländer im rhein. Mus. X 544—590 und in Marquardts gottesdienstlichen Alterthümern zu verweisen. Hierauf läßt der Vf. S. 152 die Gladiatorenkaserne folgen; denn dieser Benennung pflichtet er mit Recht bei, die anderen, Forum nundinarium und Soldatenkaserne, werden ausführlich widerlegt. Den fünften Abschnitt S. 158 bilden die Thermen; des Vf. Bestimmungen weichen nicht wesentlich ab von den von Becker im Gallus III 48—91 gegebenen, mit Recht hält er S. 172 für das kleinere Etablissement die Bezeichnung als Frauenbad gegen Breton fest; vgl. Gallus S. 79 und 88.

und z. B. Or. 3324 *balnea virilia utraque et muliebre*. Ueber die neuen Thermen gibt er S. 173 nur eine ganz kurze Notiz. Der letzte Abschnitt dieses Capitels 'Brunnen, Altäre und sonstige kleine Bauwerke' S. 173 enthält einige gute Bemerkungen über Brunnensculpturen im allgemeinen S. 177, welche sich unten S. 372 und 373 wiederholen. Vorrichtungen gegen 'etwaigen Frost' bei den Wasserbehältern S. 175 dürften in Pompeji überflüssig sein. Die am Schluß S. 178 abgedruckte Inschrift Or. 7302 hat mit dem Bild der zwölf Götter in Pompeji (vgl. *Annali* 1850, 206 — 214 Tav. d'Agg. K) nichts zu thun, sondern wurde in den Thermen des Titus zu Rom gefunden. Die im vorhergehenden Capitel einer Periegeese noch etwas näher stehende Form der Beschreibung Pompejis weicht im vierten, welches 'die Privatgebäude' enthält, einer durchaus systematischen Form. Der erste Abschnitt 'die Wohnhäuser' S. 179 beginnt mit Reflexionen über das verschiedene Princip antiker und moderner Häuser. Was unbefangene Vergleichung antiker und moderner Zustände, Erwägung des verschiedenen Klimas usw. jeden gesunden Beobachter als eine ganz natürliche und leicht verständliche Folge derselben erkennen läßt, das reducirt der Vf. weitläufig und mühselig auf den Gegensatz von Auszenbau und Innenbau. Wir möchten wissen was ein verständiger Architekt sich dabei denken würde, wenn der Vf. überhört, das moderne Wohnhaus sei

von Hadrians Villa bei Tivoli und in den Ruinen des Palastes Diocletians bei Spalatro, welche beiden Gebäude trotz ihrem Umfange doch weder Pracht in den Materialien noch Geschmack in der architektonischen Behandlung zeigen, der sich nur halbwegs mit dem der Bauten einer früheren Zeit messen kann? Wir zweifeln, ob diese Zusammenstellung jener beiden fast zweihundert Jahre auseinanderliegenden Gebäude bei Kennern der hadrianischen Architectur Beifall finden wird. Man könnte viel eher sagen: dasz die Bauten der diocletianisch-constantinischen Zeit, bei allem Verfall der Kunst in vieler Hinsicht, noch so viel Gröszheit des Entwurfes und so viel meisterhafte Ueberwindung technischer Schwierigkeiten zeigen, erklärt sich nur aus dem nicht erst unlängst bemerkten Umstand, dasz die Architectur sich weit länger auf der Höhe rationeller Durchbildung erhalten hat als alle anderen Künste. Auf den S. 189 gegebenen Plan des römischen Normalhauses (nach Mazois?) und seine Verschiedenheit von dem Bockerschen (a. O. S. 142) hier näher einzugehen würde zu weit führen; der Vf. spricht sich gegen die von Becker angenommene Verschiedenheit zwischen Atrium und Cavaedium aus und gründet seine Ansicht hauptsächlich auf den von Mazois mitgetheilten Grundriß eines Wohnhauses auf dem capitulinischen Stadtplan. S. 189—195 werden die fünf vitruvischen Arten des Atrium und die übrigen Theile des Hauses beschrieben. An dieser Stelle hätten zur Orientierung passend einige allgemeine Bemerkungen über die Namen der Häuser in Pompeji gemacht werden können, wie sie der Vf. erst S. 221 im vorbeigehen macht. S. 335 kommt er noch einmal darauf zurück und meint, von den aus Programmen hergeleiteten Namen könnten nur die im Nominativ stehenden vielleicht den Namen des Besitzers enthalten. Eine ähnliche allgemeine Bemerkung über die Läden und ihr Verhältnis zum Hausbesitzer S. 203 hätte hier gemacht und ausführlicher begründet werden sollen. Der Besitzer des Hauses des tragischen Dichters wird z. B. ebd. als Goldschmied qualificiert, weil in den beiden mit dem Haus in Zusammenhang stehenden Läden viel Schmucksachen gefunden worden sind usw. Es ist nur consequent, wenn der Vf. bei der nun folgenden Beschreibung einzelner Häuser nicht einmal die ihnen entsprechenden Zahlen des Planes angibt; ein alphabetischer Index der Häuser fehlt auch, und so ist es bei den vielen doppelten Namen zuweilen sehr schwierig ein Haus auf dem Plan, und geschweige an Ort und Stelle zu finden, wie ich zu sehr wiederholten Malen versucht habe. Das systematische dieses Theils liegt aber darin, dasz der Vf. die Häuser nicht der Lage nach beschreibt, sondern seine 'Musterung einer Auswahl charakteristischer Häuser Pompejis' S. 196 mit fünf ganz kleinen und einfachen Häusern beginnt und so zu immer complicierteren Grundrissen fortschreitet. Das letzte der kleinen Häuser ist das des Modestus S. 199 (Nr. 22 auf dem Plan). Dann folgen einige grözere: das della toeletta dell' Ermafrodito S. 201, gewöhnlich dell' Adone ferito genannt (auf dem Plan ohne Zahl zwischen Nr. 35 und 36), das della caccia oder di Dedalo e Pasifae (auf dem Plan Nr. 59), und S. 203 zwei unbenannte und auf

dem Plan ungezählte mittelgroße Häuser, das zweite in der Odeumstrasse; ferner die Häuser des tragischen Dichters S. 205, des Sallustius S. 209 (bei welchem Bretons Annahme eines Venerum S. 214 ganz richtig abgewiesen wird), des Lucretius S. 215 (hier, wie mehrfach sonst, erkennt der Vf. in einer kleinen Unterabtheilung die Sklavenwohnung), endlich S. 221 das des Pansa als eines der grössten, welches der Vf. wie Breton für das normalste in Pompeji hält, mit Läden S. 225 und drei einzelnen Logies vielleicht zum vermietthen (?) S. 226. Dies Haus, 'das glänzendste und reichste aller in Pompeji entdeckten', gehörte nach Mommsens schöner Vermutung U. D. S. 189 vielleicht einer alten Familie oskischer Abkunft. Als Beispiel eines Complexes von vier oder vielmehr von je zwei und zwei Wohnungen dienen die casa del Centauro und di Castore e Polluce oder del Questore S. 226 (auch hier erkennt der Vf. wieder Sklavenwohnungen S. 234). Ebenfalls zwei Wohnungen enthält die casa del Laberinto S. 235. Den Schlusz dieser Reihe grösserer Häuser bildet das Haus des Faunus oder des grossen Mosaiks S. 239 (der Vf. sucht ihm patriotisch den Namen casa di Goethe zu vindicieren, welchen an Ort und Stelle niemand mehr kennt), auch ein Doppelhaus; ein Umstand den der Vf. hier nicht mit einer Sklavenwohnung erklärt, sondern aus künstlerischer Freiheit, wegen der Grösze der Area, hervorgegangen betrachtet. S. 244 wird eines der dreistöckigen oder vielmehr terrassenartig am südwest-

nauer Verweisung auf den Plan, würde den praktischen Nutzen des Buches wesentlich erhöhen. Denn in einem Groszoctavband von über vierhundert Seiten kann man doch billig wenigstens kurzen Aufschluß über ganze Wohnhäuser erwarten. Eine der gelungeneren Partien des Buches ist unserer Ansicht nach das fünfte Capitel 'die monumentalen Reste und Zeugnisse des Verkehrs und des Lebens', welches in zwei Abschnitten 'Mobilien, Geräte und Gefässe' S. 295 und 'Waffen und einige sonstige Instrumente' (das sind Pferdegeschirr, Opfergeräth, Flöten, Zirkel, Masze usw.) S. 324 beschreibt; Krieger- und Gladiatorenwaffen werden wie billig getrennt. Diese in Hinsicht des Geschmacks vielleicht höher als alles übrige in Pompeji stehenden Gegenstände sind übersichtlich unter Hauptgesichtspunkte gebracht und in guter Auswahl vorgelegt. Uebrigens ist die S. 331 citierte Vulpische Erklärung der geburtshilflichen Instrumente (vgl. Avellinos Bull. Nap. II 69) von Medicinern mehrfach angezweifelt worden. Desto mehr Veranlassung zu Ausstellungen jeder Art könnte das sechste Capitel dieses Abschnittes 'Zeugnisse des Verkehrs und des Lebens nach Inschriften' S. 332 geben, hätte der Vf. sich nicht in einer besondern Note durch seine schlechten Quellen wegen der Unvollständigkeit und 'etwaiger factischer Irthümer' entschuldigt. Er bedauert besonders Garruccis 'Graffiti de Pompéi' (2e vermehrte Ausg. Paris 1856 mit einem Atlas von 32 Tafeln) nicht gesehen zu haben; viel wichtiger sind die von mir oft citierten beiden Bullettini Napoletani von Avellino (sechs Bände 1843 — 1848) und Minervini (seit 1853, jetzt im fünften Jahrgang), welche der Vf. (nach S. 61 und 152) nur aus Breton zu kennen scheint, obgleich sie doch in Deutschland leicht zu erlangen sind. Auch das verbreitete Buch von Wordsworth 'inscriptions Pompeianae' London 1837 scheint er nicht zu kennen; ebenso geben die Nummern Orellis 3700 a — h und jetzt in Henzens drittem Bande 7287 — 7305 ein wol zu berücksichtigendes Material. Ausserdem scheinen seine Quellen allerdings neben dem Musco Borbonico nur Aloe (S. 261 und 339) und sogar Breton zu sein, welchen er S. 143. 172. 287. 338 ausdrücklich citiert. Aber Mommsens 'Inschriften der Venus Pompeiana' im rhein. Mus. V 457 — 462 hätte er wenigstens lesen sollen, um nicht über die durch eine schon seit Reinesius bekannte Inschrift I. N. 2253 = Or. 1370 ganz sichere *Venus fisica* in der Note S. 339 zu schreiben: 'die *Venus fisica* soll nach der Behauptung des Herrn Stanislaö d'Aloë «die Ruinen von Pompeji» deutsch Berlin 1854 S. 20 noch in einer anderen Inschrift, die er mittheilt, vorkommen. Bei der groszen Unkenntnis und Ungenauigkeit dieses Schreibers aber [welche allerdings niemand bezweifeln wird] kann man sich weder darauf noch auf sonst eine seiner über Ausgrabungsberichte hinausgehenden Angaben verlassen.' Ueber den Cultus der Venus in Pompeji, von welchem der Vf. S. 258 selbst ein Zeugnis mittheilt, haben Garrucci in Minervinis Bull. Nap. II 17 und Minervini ebd. III 58 gehandelt. Die oskischen und griechischen Inschriften hat der Vf. von der Betrachtung ganz ausgeschlossen. Gegen den in der Vorrede S. IX ausge-

sprochenen Tadel der 'ganz unnöthigen und selbst lächerlichen Pracht und Ungefügigkeit' von Fiorellis 'monumenta epigraphica Pompeiana' haben sich Minervini im Bull. Nap. III 111 und IV 184 und Fiorelli selbst in der kleineren Ausgabe (ohne Facsimiles, Neapel 1856) vertheidigt. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte: Facsimiles solcher Inschriften sind nöthig, aber nicht Facsimiles in der Grösze der Originale. Es ist also dem Vf. nicht weiter vorzuwerfen, dass die mitgetheilten Graffite fast alle auf falschen Abschriften beruhen: für eine zweite Auflage wird er die zahlreichen Gladiatorenprogramme bei Garrucci in Minervinis Bull. Nap. II 115, die aus eben den Programmen geschöpfte Bereicherung unserer Kenntnis von pompejanischen Zünften und Gilden I 150 und II 25, Minervinis interessante Bemerkungen über Gräber von Leuten aus Alexandria III 57 und 79 und von Juden II 8, III 105 und 185 in Pompeji und anderes mehr zu benutzen wissen. Für die Mauerinschriften wird die erwähnte von Fiorelli zu erwartende Publication alles Material vereinigen und hoffentlich aller Unsicherheit endlich ein Ende machen. Richtig werden S. 33 die Wahlprogramme erklärt; das beste von allen steht bei Minervini Bull. Nap. II 37 und 51 ff. In dem oben erwähnten Miethzettel der Julia Felix S. 336 werden die Worte *ex idibus Aug(ustis) primis in idus Aug(ustas) sextas annos continuos quinque* falsch übersetzt mit '(... sind



schnitt Pompeji) und das Capitel über die Gräber in vielen Fällen benutzt, die theils von ihm selbst angegeben, theils leicht zu finden sind. Z. B. weisz er dasz das Grab mit den Gladiatorenreliefs unrichtig und 'trotz der ausdrücklichen Nachweisung des Irthums durch Mommsen a. O. Nr. 2339 und 2341 noch neuerdings, z. B. bei Hrn. Breton' Grab des Scaurus genannt wird. Vgl. S. 46 über die Inschrift des Nolanerthors. Aber in einer ganzen Reihe von anderen Fällen hat er weder die Inschriften noch die im Index S. 461 bequem genug zusammengestellte Uebersicht der Beschreibung von Pompeji nutzbar zu machen gewusst. Der Vf. kennt nicht die Inschrift I. N. 2247, in welcher die räthselhafte Curia Isiaca wahrscheinlich als *schola* bezeichnet wird; noch weniger natürlich die oskische Inschrift bei Mommsen U. D. S. 183 und bei Fiorelli, dessen Buch er ja auch kennt, S. XXV, in welcher die Bezeichnung des Gebäudes mit dem Worte *trībūm* sich vielleicht mit *schola* vereinigen lässt, vgl. Garrucci in Minervinis Bull. Nap. II 7. Breton berichtigt in der zweiten Ausgabe seines Buches S. 51 seinen die Inschrift des Venustempels betreffenden Irthum in der früheren: er hatte nemlich den *paries privatus* COL·VEN·COR mit Mazois für eine Wand im Privatbesitz der *collegii Veneris corporatio* erklärt, liest aber nun ganz richtig *Coloniae Veneriae Corneliae*. O. übersetzt S. 85 aber wiederum 'die dem Collegium der Veneri als Privateigenthum gehörende Mauer'. Mommsen schrieb in der Note zu der Inschrift 'ab hoc titulo aedificium ubi est repertus coeptum est appellari aedes Veneris malo'. Dies las O. und schreibt daher: 'der Umstand aber, dasz diese Mauer Privateigenthum des Collegiums der Venuspriester genannt wird, stellt die Bedeutung der Inschrift zur Bezeichnung des Tempels wieder in Frage.' Mommsens gleich darauf folgende Worte 'intelligendus est de pariete privato coloniae Veneriae Corneliae, id est Pompeiorum' las er wol nicht. Für die Benennung des Venustempels hat Garrucci in Minervinis Bull. Nap. II 7 die darin gefundene Inschrift I. N. 2199 benutzt, deren Anfang T·D·V·S Mommsen mit einem Fragezeichen auflöst in *Telluri Deae Votum Soloit*. Garrucci weist auf Maia als Erdgöttin (vgl. Gerhards Myth. II S. 289) und bezieht die in Mommsens Index zusammengestellten *ministri Mercurii Maiiae* oder *ministri Augusti Mercurii Maiiae* oder bloz *ministri Augusti* auf diesen Tempel, wie die Inschriften der *ministri Fortunae Augustae* 2223 — 2226 zu jenem Tempel gehören. Leider weisz man nicht genau, in welchem Gebäude die Inschriften der *ministri Mercurii Maiiae* gefunden worden sind. Ueber die nur in diesen Inschriften und in einigen Programmen vorkommenden *d(uum)e(iri) u. a. s. p. proc.* herrscht noch Streit. Avellino Opusc. II 227 erklärte sie für die gewöhnlichen Aedilen *urbi, annonae, sollemnibus publice procurandis* mit Berufung auf Cicero de leg. III 3, Henzen zu Or. 6968 für *duumviri viis, annonae, sollemnibus publice procurandis*. Mommsen im Index und zu Or. a. O. für von den Aedilen verschiedene *duumviri votis Augustalibus, sacris publicis procurandis* eben wegen ihrer steten Verbindung mit den *ministri Augusti*. Für den sog. Triumphbogen zwischen dem

Pantheon und Jupitertempel hätten die vielleicht darauf bezüglichen Inschriften von Mitgliedern der Familie des Augustus I. N. 2212—2215 berücksichtigt werden sollen; m. vgl. die Bögen zu Pavia und Saintes, über welche Mommsen in den Ber. der sächs. Ges. der Wiss. 1849 S. 313—320 gehandelt hat. Das kleinere Theater wird mit Unrecht immer noch Odeum genannt von Breton S. 173, von O. S. 114; S. 130 nennt er es besser kleines Theater. Die von O. citierte Inschrift I. N. 2241 nennt er *theatrum tectum*; dasz es für den Winter bestimmt war, hat Garrucci mit passender Hinweisung auf eine Stelle des Tertullian Apol. VI wahrscheinlich gemacht in Minervinis Bull. Nap. II 6 und 128. Auch wurde es nicht, wie O. S. 131 sagt, durch 'zwei von den Decurionen ernannte Zweimänner (Duoviri)' erbaut, sondern die gewöhnlichen Duumviren erbauten es *decurionum decreto*. Ueber die Zeit der Erbauung des Tribunals in der Basilica gibt die Inschrift I. N. 2202 Aufschluß, wie sie Garrucci Bull. Nap. II 4 und 23 Tafel I Figur 3 zu restituieren gesucht hat. Bei der Inschrift des Amphitheatere I. N. 2249 folgt der Vf. S. 143 Zumpt (Comm. epigr. I 107. 143) von Garrucci (Bull. Nap. I 147 Note 2) bemerktem Irthum und übersetzt *spectacula* mit '[die ersten] Spiele', während es Zuschauerplätze bedeutet. Ueber das *pro lud. lum.* der Cuneusinschriften entscheidet er sich ebd. nicht, referiert aber ebenso falsch Mommsens Ansicht, wie Breton nach Garrucci gethan hatte. Den Cionus mit *Iunoni* | *Tuches* In-

Er übersetzt die Worte *hunc decuriones obliberalitatem cum esset annorum sexs ordini suo gratis adlegerunt* mit 'als (oder obgleich) er 60 Jahre alt war' und fügt als entscheidenden Grund bei, ein sechsjähriger 'Junge' habe keine Verfügung über sein Vermögen gehabt. Hätte er Mommsens Note gelesen, so würden ihn vielleicht dessen Worte über Guarini 'qui ineptam explicationem voc. *sexs* = *sexaginta* peculiari libro defendit' abgehalten haben, so vornehm auf jene andere Erklärung herabzusehen; er würde ausserdem ein Citat aus Marini *Arv.* p. 93 gefunden haben, und hätte er dies aufgeschlagen, die einfache Erklärung des *Factums* und auf S. 89 sogar einen vierjährigen *Decurionen*. Breton hält es S. 97 für wahrscheinlich, dass die in mehreren Inschriften vorkommende *sacerdos publica* so viel bedeute als *sacerdos prima*, archiprêtresse. O. übersetzt es S. 101. 276. 293 mit Erzpriesterin, S. 133 und 292 mit 'öffentliche Oberpriesterin (denn so muss *sacerdos publica* ohne Nennung einer Gottheit übersetzt werden)'. Mommsens *Index* würde ihn gelehrt haben, dass *sacerdos publica*, *sacerdos Cereris publica*, *sacerdos Cereris publica decurionum decreto* dasselbe Amt bezeichnen; vielleicht gab es eine *sacerdos Cereris publica summa* ausserdem (I. N. 2207). Die Stadt stellte für den Cultus dieser Göttin eine Priesterin oder mehrere an. Nebenher bemerke ich, dass dieser Titel und der oben erwähnte eines *flamen Martis* mit Sicherheit auch auf Tempel dieser beiden Gottheiten schliessen lassen, wie der Vf. S. 276 von dem der Ceres bemerkt; weniger sicher ist ein Heiligthum des Portunus *Portunium*, welches Garrucci in einer Graffitinschrift Tafel VII 2 seines Buches zu finden glaubt. Die von Breton S. 252 als in dem sog. Zollhaus gefunden bezeichnete Inschrift einer Wage stammt aus Herculaneum, wie O., der sie S. 114 mit Bretons drei Abschreibebefehlern wiederholt, aus I. N. 6303 (3) hätte sehen können. S. 101 schreibt er ebenfalls Breton das Gentile *M. Numister Fronto* nach und folgt demselben S. 221 genau in dem Raisonnement über den Namen des Hauses des Pansa (Breton S. 207). Gegen die willkürliche Veränderung der nur von Breton S. 327 gegebenen Amphoreninschrift bei O. S. 221 hat Minervini *Bull. Nap.* IV 87 protestiert. Ganz wie Breton kennt auch O. die Siglen O·L nicht (m. vgl. Zells *Handbuch der Epigraphik* S. 122): *M. Arrius O·L·Diomedes*, 'den man nach einer nicht ganz klaren Stelle seiner Grabschrift für einen Freigelassenen der Julia hält' S. 18, heisst S. 274 'Freigelassener des . . .', *Naevoleia Tyche* S. 279 'Freigelassene einer unbekanntenen Lucia (Livia?)'; der Holzschnitt S. 280 gibt I·LIB· In einzelnen Fällen hätte der Vf. sogar von Breton das richtige lernen können. *M. Olconius Verus* in der Inschrift des kleinen Theaters I. N. 2242 war nicht 'Zweimann zur Oberaufsicht der Spiele, ohne dass sich recht klar einsehen liesze, welcher Grund vorgelegen haben mag, ihn auf diese sehr ausgezeichnete Weise allein zu nennen' S. 133, sondern liesz als gewöhnlicher *Dumvir* den Fussboden machen *pro ludis*, 'en place de jeux', wie Breton S. 174 ganz richtig übersetzt. Gegen die im *Mus. Borb.* VI 12 gegebene Erklärung einer Graffitzeichnung, welche

ist gewis modern, oder wenn man will nicht griechisch und nicht italisch. Die Pappeln, die sich in der Gebirgsschlucht des Bildes S. 399 Figur 268 hinaufziehen, sind wol Cypressen. Ein sechster Abschnitt beschäftigt sich mit den Mosaiken S. 423. Für die Alexanderschlacht S. 426 pflichtet O. Welckers Deutung auf die Schlacht bei Issos bei; neuerdings hat wieder Burckhardt (der Cicerone S. 722) sonderbarerweise darin eine Schlacht zwischen Griechen oder Römern und Kelten gesehen. Endlich das vierte Cap. des zweiten Haupttheils und das letzte des ganzen Buches 'die untergeordneten Kunstarten und das Kunsthandwerk' beschreibt die in Pompeji gefundenen Werke der Metallarbeit S. 429, Goldschmiedekunst (Empaestik und Toreutik) S. 431 und Glasarbeit S. 433. — Es lässt sich darüber streiten, ob das in diesem zweiten Theil gesagte nicht in anderer und kürzerer Form der Beschreibung der Gegenstände selbst hätte untergeordnet und etwa zum Schlusz in eine Uebersicht zusammengefasst werden können. Doch darüber steht dem Vf. jedenfalls allein die Entscheidung zu. Ob aber der Schematismus dieses zweiten Theiles selbst dem Zweck einer Beschreibung Pompejis, 'uns die Gebäude in ihrer ursprünglichen und natürlich auch künstlerischen Einheit zu vergegenwärtigen' S. 340, förderlich ist, bezweifeln wir sehr. Für die 'schönen Leserinnen' S. 314. 413. 424 (das Buch ist auch einer Dame ge-

und 'reisenden Söhne Albions' S. 294, die humoristisch sein sollenden Bemerkungen über Aerzte, Barbier und Schuster S. 261, und die ähnliche Polemik über die Curia Isiaca S. 113 und die Gladiatorenkaserne S. 154. Die Satyrn bezeichnet der Vf. S. 373 als 'die echten Naturburschen der alten Kunst'. Neu sind mir Worte wie 'Schenkgeber' S. 167, 'sculptirt' (eine sculptirte Metope) S. 365; sicher falsch 'das Bruchstückweise' S. 2 und 'die ausnahmsweise (Bauart)' S. 347.

Papier und Druck sind vortrefflich; auszer den drei S. 438 verbesserten sind mir folgende Druckfehler aufgefallen: S. IX Z. 24 *Fiorello* für *Fiorelli*, 9. 28 *puoi* für *poi*, 30. 21 *Dominico* für *Domenico*, 83. 13 *ai* für *agli*, 60. 2 v. u. *Epidanus* für *Epidianus*, 62. 13 bei *in allen Tempeln* fehlt 'übrigen', 114. 3 *IM.* für *IN.*, 121. 14 *dorchbrochen* für *durchbr.*, 156. 8 *No. 2578* für *2378*, 169. 26 *Melissus* für *Melisseus*, 184. 1 gehört das Komma hinter die Zahl 2, 211. 15 *Impluvium 1* für 11, 215. 25 *1817* für *1847*, 231. 26 *Aura* für *Aurora*, 292. 21 *Procius* für *Porcius*. Die Holzschnitte sind zum allergrösten Theil getreue Copien der Mazoisschen Stiche, mit welchen sie demnach alle Vorzüge und Gebrechen (besonders in den malerischen Gesamtansichten, wie z. B. des Isis- [S. 62] und Venustempels S. 85, des groszen Theaters S. 118) theilen. Einzelne sind aus Gell wiederholt; dabei hätten Inconvenienzen vermieden werden sollen wie die, dasz der Pronaos des Fortunatempels im Plan nach Mazois S. 78 acht Säulen hat, die restaurierte Ansicht nach Gell S. 79 sechs. Für die meist nicht sehr gelungenen Figurendarstellungen sind ebenso (vgl. Vorrede S. VIII) das Museo Borbonico und Zahns und Ternites Sammlungen der Gemälde benutzt, wonach auch die Wand eines Hauses in Buntdruck zu S. 384 gegeben ist. Die bunte Lithographie der Alexanderschlacht ist eine der schlechtesten Abbildungen dieses vortrefflichen Werkes die es gibt. Der Titelholzschnitt und noch mehr der Buntdruck auf dem Umschlag späterer Exemplare, eine jener zopfigen Zusammenstellungen von Bau- und Kunstwerken und Vedutenstücken, die niemals zusammengehört haben, erregen bei dem durch die Beschäftigung mit der Antike gemütherten Geschmack des Vf. Verwunderung. Ueber die lithographierte Ansicht Pompejis aus der Vogelschau bemerkt er in der Vorrede S. X, dasz die Stadt in ihr etwas zu grosz erscheine. Der detaillierte Plan des ausgegrabenen Theils ist auf eine Combination der drei voneinander abweichenden Pläne von Mazois, Zahn und dem k. topographischen Bureau in Neapel gegründet (ebd. S. IX).

Nach allen diesen Bemerkungen scheint es keineswegs überflüssig zu sein, dasz die ganze Untersuchung über Pompeji noch einmal gründlich von vorn an aufgenommen werde. Denn für die Topographie und für die Beschreibung der einzelnen Gebäude und Kunstwerke fehlt noch fast überall die sichere kritische Grundlage, wie sie Mommsen für die Inschriften gegeben hat, und die für die Monumente aus denselben Quellen, den officiellen Fundberichten, allein zu schöpfen ist. Umfassende Ausnützung alles bisher für die Beschreibung Pompejis geschehenen versteht sich dabei von selbst. Was in das Museum von Neapel ge-

bracht und sonst in die Welt zerstreut ist, würde sich dadurch wieder so zusammenfinden, wie es die Aschendecke sorglich aufbewahrt hatte, und Pompeji würde in einem solchen Buche zum zweiten Male seine Auferstehung feiern. Die vielfältigen Vortheile, welche aus einer solchen übersichtlichen Zusammenstellung alles ursprünglich zusammengehörigen vielen Gebieten der Alterthamskunde erwachsen würden, leuchten ein. Besonders für die römischen Privatalterthümer würde dies Buch eine der schätzbarsten Vorarbeiten sein. Erst wenn so den Anforderungen der strengen Wissenschaft genügt worden ist, wird es möglich sein (am besten demselben Verfasser) auch für einen größeren Kreis von Gebildeten eine Beschreibung von Pompeji zu liefern, welche nur sichere Resultate mit verständigen Erläuterungen gibt, fern von aller flachen Popularisierung, frei von den Abgeschmacktheiten der Ciceroni und Guiden, und von einer wirklichen Anschauung des antiken Lebens getragen.

Rom.

*Emil Hübner.*

schärferen Auffassung des Originals sowie zur Verbesserung des hier noch schadhafte liefern zu können. Bevor wir aber an diese Aufgabe gehen, wollen wir erst die Frage über den Titel des Werkes kurz besprechen, in welcher bis jetzt keine Uebereinstimmung besteht. So ist auch von Bähr die frühere Bezeichnung 'Herodoti Halicarnassensis Musae' als Aufschrift und 'Ἡροδότου ἱστοριῶν πρώτη. Κλειώ. δευτέρα. Εὐτέρπη' als Ueberschrift der einzelnen Bücher beibehalten, während Krüger die Neuerung einführt: 'Ἡροδότου ἱστορίας ἀπόδεξις', Stein dagegen einfach den Namen des Geschichtschreibers als Titel gebraucht. Es unterliegt wol keinem Zweifel, dass der Musentitel und die Bezeichnung 'Historien' samt der ganzen Eitheilung des Werkes in neun Bücher eine Erfindung späterer Zeiten sind, und wenn irgend eine Aufschrift, so wäre diese: 'Ἡροδότου λόγοι' nach des Ref. Ansicht im Sinne des alten, wie ja auch Pausanias (V 26) auf unzweideutige Weise 'Ἡρόδοτος ἐν τοῖς λόγοις' citiert. Indessen da Her. durch sein unsterbliches Werk der eigentliche Begründer der Historiographie geworden, das Wort *ἱστορία* wahrscheinlich von ihm zuerst auf Länder- und Völkerkunde angewendet und in Folge davon auch die bestimmtere Benennung *ἱστορικός* statt des vieldeutigen Namens *λογοποιός* in Gebrauch gekommen ist, so ist die in den Hss. gebräuchliche Bezeichnung 'Historien' wolbegründet und verdient auch für die Folge beibehalten zu werden.

Was nun das Prooemium betrifft, so stimmen die Hgg. in der Erklärung nicht überein. Wenn St. die beiden Glieder des Finalsatzes als tautologisch bezeichnet, so muss sich der Anfänger gleich von vorn herein einen schlechten Begriff von dem Schriftsteller machen, mit welchem er sich beschäftigen soll, und wir meinen, man sollte sich zweimal besinnen, ehe man ein solches Urtheil in einer Schulausgabe ausspricht. Vermuthlich ist St. durch die bei Photios erhaltene Nachricht, als rühre der Anfang des Geschichtswerkes nicht von Her. selbst her, welche er für glaubwürdig hält (Einl. S. XLIII), da sie doch gewis keinen Glauben verdient, dazu verleitet worden. Durch die Erklärung bei B., welcher Ref. beipflichtet, wird der Schein der Tautologie aufgehoben. Auch Kr. gibt durch sein Schweigen zu erkennen, dass er hier keinen Anstoss nimmt. Was aber derselbe über die letzten Worte sagt: 'τὰ τε ἄλλα wird wol am natürlichsten zu τὰ γεγόμενα appositiv genommen', will uns nicht in den Sinn, so wenig als Wyttenbachs Erklärung, welcher B. folgt, und wir schlieszen uns vielmehr mit St., der τὰ τε ἄλλα καὶ richtig adverbial = 'insbesondere' nimmt, Schweighäusers Erklärung an.

Im ersten Kapitel nimmt St. *Περσέων μὲν* fälschlich im Gegensatz zu der Erzählung der Hellenen und Phoeniker. Denn richtig bemerkt Dahmann (Herodot. S. 138): 'in Hinsicht dieser Ursachen (ihrer gegenseitigen Feinden) führt er bloss die Meinung der Perser an, mit Bemerkung der Punkte, worin die Phoenicier abweichen.' Und weiter: 'von dem allen will Her. nichts weiter wissen; die Wahrheit davon soll auf sich beruhen; die hellenischen Erzählungen hält er nicht ein-

mal der Anführung werth. Mir ist' schlieszt er 'mit Sicherheit nur Kroesos bewust, dasz der angefangen hat den Hellenen Unrecht zu thun.' Dem Περσέων μὲν entspricht also, wie Kr. richtig sagt, ἐγὼ δὲ Kap. 5, wo ja der Gegensatz in den Worten ταῦτα μὲν νυν Πέρσαι τε καὶ Φοίνικες λέγουσι, ἐγὼ δὲ περὶ μὲν τούτων οὐκ ἔρχομαι ἐρέων ὡς οὕτω ἢ ἄλλως κως ταῦτα ἐγένετο deutlich genug hervortritt. Bei B. vermiszt man eine Bemerkung hierüber.— Mit Recht hat B. Kap. 2 Φοίνικες statt Ἑλληνας in der 2n Ausgabe beibehalten, während die beiden andern Hgg. Ἑλληνας aufgenommen haben. Kr. ignoriert jene Lesart gänzlich, St. hält sie wenigstens für beachtenswerth. Ref. hat die Gründe für dieselbe in seinem Spec. emend. Her. auseinandergesetzt. In demselben Kap. gibt Kr. zu den Worten τῶν ἀδικημάτων τοῦτο ἄρξαι πρῶτον die Erklärung 'sie hätten damit den Anfang gemacht' statt 'dies sei der erste Anfang der Beleidigungen gewesen'. — K. 5 ist St. in Betreff der Worte περὶ δὲ τῆς Ἰούης οὐκ ὁμολογέουσι Πέρσησι οὕτω Φοίνικες der Erklärung des Ref. gefolgt, ohne in dem folgenden Satze γὰρ zu streichen; es ist aber nur eines von beiden möglich: entweder ist οὕτω = ὡς, dann fällt γὰρ; oder γὰρ ist richtig, dann hat οὕτω seine gewöhnliche Bedeutung. Die handschriftliche Lesart αἰδεομένη hat B. beibehalten, dagegen ist von Kr. und St. αἰδεομένην aufgenommen, wobei Kr. vergiszt, dasz diese Verbesserung vom Ref. ausgegangen ist. Wenn aber derselbe zugleich ἐπέτε ἔμαθε für ἐπεὶ δὲ



druck *ἐξ ἐπιδρομῆς* ist gewissermassen sprichwörtlich und eigentlich nichts anderes als das homerische *ἐπιτροχάδην*, was schon daraus erhellt, dasz die späteren *ἐξ ἐπιδρομῆς λέγειν* ganz in dem Sinne von *ἐπιτροχάδην ἀγορεύειν* gebrauchen. Die Stellen aus Platon und Pausanias, welche bei B. citiert werden, sind für die Erklärung dieser Phrase von groszer Wichtigkeit. Sie bedeutet ursprönglich 'im Anlauf', dann 'plötzlich, obenhin, flüchtig'. Irren wir uns nicht, so ist das *ex itinere* der römischen Historiker lediglich die Uebersetzung von *ἐξ ἐπιδρομῆς*. Her. will also sagen: der kimmerische Zug gegen Ionien war keine dauernde Unterjochung, sondern nur eine vorübergehende, flüchtige Beraubung der Städte. — K. 7 hat St., da den Worten *ἄρξαντες μὲν ἐπὶ δύο τε καὶ εἴκοσι γενεὰς ἀνδρῶν, ἔτεια πέντε τε καὶ πεντακόσια* nichts zu entsprechen scheint, hinter *ἔτεια* die Partikel *δέ* eingeschoben; Kr. erklärt: 'als ob etwa folgen sollte: *μετὰ δὲ ταῦτα ὠδε καταλυθέντες.*' B. hat nichts darüber angemerkt. Der Apposition zu *ἐπὶ δύο τε καὶ εἴκοσι γενεὰς ἀνδρῶν* ein *δέ* beizufügen, können wir nicht für eine Verbesserung halten; ebenso wenig stimmen wir Kr. bei, sondern beziehen vielmehr *ἄρξαντες μὲν κτλ.* auf das vorausgehende *παρὰ τούτων Ἡρακλεῖδαι ἐπιτραφθέντες ἔσχον τὴν ἀρχήν* in dem Sinne: von diesen erhielten die Herakleiden die Herrschaft und zwar führten sie dieselbe 22 Menschenalter, gerade so wie II 149 *αὶ δ' ἑκατὸν ὄργυιαι δίκαιαι εἰσι στάδιον ἑξαπλεθρον, ἑξαπίδου μὲν τῆς ὄργυιῆς μετρεομένης καὶ τετραπήχεος* zu erklären ist: die hundert Klafter sind just ein Stadion von sechs Plethren, und zwar die Klafter zu 6 Fusz und 4 Ellen gerechnet. — K. 14 macht man sich mit den Worten *ὄσα μὲν ἀργύρου ἀναθήματα ἔστι οἱ πλείστα ἐν Δελφοῖσι* unnöthige Schwierigkeit. B. ist geneigt mit Matthiae anzunehmen, dasz hier zwei Glieder in eins verschmolzen seien: *ὄσα μὲν ἀργ. ἀναθ. ἔστι (τούτων), ταῦτ' αἱ πλείστα ἔστι ἐν Δ.* Kr. interpungiert zwar richtig nach *ἀναθήματα*, erklärt aber: 'so viele silberne Weihgeschenke (auch) dort sind'; nur St. übersetzt richtig nach Lange: 'was Weihgeschenke von Silber sind.' — K. 24 wird *ὡς εἶχε* von Kr. durch 'ohne Verzug' erklärt. Wir können diese Auffassung nicht theilen, sondern stimmen B. bei, welcher übersetzt: *ut erat, ut sese habebat*. Wie war denn aber nun Arion, da er ins Meer sprang? Der Schriftsteller bestimmt es gleich selbst näher durch den Zusatz *σὺν τῇ σκευῇ πάσῃ*. Wenn Kr. auf Xen. Anab. IV 1, 19 verweist, wo es heiszt: *εὐθύς ὥσπερ εἶχεν ὁ Ξενοφῶν ἔλθων πρὸς τὸν Χειρίσοπον κτλ.*, so können wir in dieser Stelle keine Bestätigung seiner Ansicht finden; denn *εὐθύς* heiszt ja schon 'ohne Verzug', *ὥσπερ εἶχεν* aber bezieht sich auf den Zustand, in welchem sich Xen. vom Marsche her befand. Auch die dort citierte Stelle aus Curtius (VIII 3, 10) *sicuti erat cruenta veste in Macedonum castra pervenit* ist dieser Erklärung nicht günstig und Mützell hat vollkommen Recht, wenn er in seinem musterhaften Commentar sagt: '*cruenta veste* bezeichnet nur die Eigenschaft namentlich, auf die in *sicuti erat* hingedeutet war.' — K. 27 erfreut sich das famose *ἀρώμενοι* noch immer der Duldung und des Schutzes der Gelehr-

ten, und doch verdiente gerade dieses Wort, wenn sonst irgend etwas bei Her., eingeschlossen zu werden. Denn so viel lässt sich mit Sicherheit behaupten: Her. hat diese Verkehrtheit des Ausdrucks nicht zu verantworten und ἀρῶμενοι beruht lediglich auf einem Irthum. Was man auch zu seiner Rechtfertigung anführen mag, es ist und bleibt unhaltbar. So wenig dies zu bezweifeln ist, so schwer ist es freilich auf der andern Seite das wahre zu finden. Die Annahme, dass sich im ursprünglichen Texte die Worte νησιώτας ἰππευομένους λαβεῖν ἐν ἠπείρῳ und λαβεῖν . . . Λυδῶν ἐν θαλάσῃ entsprachen, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich; αἰωρευμένους aber, was Dindorf nach Toups Conjectur aufgenommen hat, weicht zu sehr von den Hss. ab, als dass wir es für das richtige halten möchten. Vielleicht hiesz es: λαβεῖν ἀλωμένους Λυδῶν ἐν θαλάσῃ. — Die Besonnenheit, mit der B. in seiner Erläuterung des K. 28 dem hier stehenden Völkerverzeichnis gegenüber zu Werke geht, verdient alle Anerkennung und hätte auch von St. nachgeahmt werden sollen. Während selbst Kr. gegen diese Namen nichts zu erinnern hat, klammert jener alles von εἰσὶ bis Πάμφυλοι als 'Zusatz einer fremden Hand' ein und gibt in der Note folgende Gründe an: 'statt εἰσὶ erwartet man ἦσαν, — die Lyder konnten nicht zu den unterworfenen Völkern gerechnet werden, — ferner ist die Liste nicht genau, denn H. kennt die Thraker nur als

B. die gewöhnliche Erklärung der Anfangsworte, wonach *προστρέψατο ὁ Σόλων τὸν Κροῖσον* soviel wäre als *Solon Croesum impulit ad quae-rendum*, beibehalten und St. folgt derselben, indem er zugleich τὰ κατὰ τὸν Τέλλον mit εἶπας πολλά τε καὶ ὄλβια verbindet. Kr. schwankt, meint aber, der Sinn sei wol dieser: 'als S. die Auszeichnung des T. dem K. einleuchtend gemacht hatte.' Allein weder das eine noch das andere ist statthaft. Kr. stützt sich vermutlich auf Schneider, der im Lexikon mit Anführung dieser Stelle dem Verbum *προστρέπεσθαι* eine Bedeutung unterlegt, welche das Wort nun und nimmermehr haben kann; denn wie sollte aus dem ursprünglichen Begriff 'vorwärts treiben' oder 'antreiben' der des 'überzeugens' abgeleitet sein? Wie wäre es ferner nur denkbar, dasz Her. sagen wollte, der auf den Glanz seines Hofes und auf seinen Reichthum so stolze König sei nun von der Wahrheit des von Solon über Tellos gefällten Urtheils durchdrungen gewesen? er der weiterhin (K. 32) im Unmut zu Solon sagt: ἡ δὲ ἡμετέρη εὐδαιμονία οὕτω τοι ἀπέρριπται ἐς τὸ μηδέν, ὥστε οὐδὲ ἰδιωτῶν ἀνδρῶν ἀξίους ἡμέας ἐποίησας; Das Loos eines athenischen Bürgers, der von wolgerathenen Söhnen und Enkeln umgeben ein behagliches Stilleben führt und endlich seinen Tod auf dem Schlachtfelde findet, musste dem Lydier nach seinen Begriffen von Glückseligkeit wenig rühmens- und beneidenswerth dünken. Ebenso willkürlich ist es aber und gegen allen Sprachgebrauch, wenn man πρὸς τὸ ἐρωτᾶν bei den fraglichen Worten ergänzen will. *προστρέπειν* oder *προστρέπεσθαι* erfordert immer noch eine nähere Bestimmung sei es durch einen Infinitiv oder durch eine Praeposition mit ihrem Casus, und kein guter Schriftsteller hat es unterlassen eine solche hinzuzufügen. Die von St. angeführte Stelle aus Soph. Oed. T. 358 σὺ γάρ μ' ἄκουα προ-τρέψω λέγειν beweist nichts, wenn damit die angenommene Ergänzung gerechtfertigt werden soll, wol aber dient sie zur Bestätigung dessen was wir so eben ausgesprochen haben. Wird denn aber auch ein leidlicher Sinn durch solche Ergänzung gewonnen? 'Solon trieb durch diese Erzählung von Tellos den Kroesos an weiter zu fragen, weil er viel von ihm gesagt und sein Glück dargelegt hatte.' Wir fragen jeden unbefangenen, ob dies nicht ungereimt ist. Darf man aber einen so lahmen Gedanken dem Her. zutrauen? Doch betrachten wir lieber die Stelle in ihrem Zusammenhang, um zu finden was Her. wirklich gesagt hat. Solon nennt den Athener Tellos den glücklichsten Sterblichen den er je gesehen, und Kroesos hierüber verwundert will die Gründe wissen, welche den Solon zu diesem Urtheile bestimmen. Dies veranlaszt nun den griechischen Weisen sich über die Lebensschicksale des Tellos näher auszusprechen, worauf der König sogleich weiter fragt, wem er nach diesem unter den ihm bekannten Personen den Namen eines glücklichen beilege. Der Historiker berichtet also mit den Worten zu Anfang des Kapitels durchaus nichts von dem Eindruck, den die Geschichte des Tellos auf Kroesos hervorgebracht — wüste er etwas davon zu melden, so würde er das mit mehr als einem Worte thun —, sondern es dienen ihm diese Worte lediglich als Ue-

bergang für seine weitere Erzählung. Von wem hat nun Her., fragen wir jetzt, προετρέψατο gesagt und allein sagen können? Von niemand als von Kroesos. Und wo steckt die zu diesem Verbum erforderliche nähere Bestimmung? Nirgends als in εἶπας. Durch Unkunde und Nachlässigkeit sind, wie oft, die Casus vertauscht und letzteres Wort ist hier ebenso verschrieben wie I 49 in einer pariser Hs. Kurz der her. Satz lautete also: ὡς δὲ τὰ κατὰ τὸν Τέλλον προετρέψατο Σόλωνα Κροῖσος εἶπαι πολλά τε καὶ ὄλβια, ἐπειρώτα κτλ. Tadellos in jeder Beziehung sind diese Worte nun auch von dem Wechsel des Subjects, der an der Vulgata äusserst anstößig war, befreit und lassen keinen Zweifel über ihre Bedeutung zu, denn τὰ κατὰ τὸν Τέλλον heisst nichts anderes als 'in Bezug auf Tellos'. — K. 32 interpungiert Kr. οὗτος ἐκεῖνος τὸν σὺ ζητεῖς, ὄλβιος κεκλήσθαι ἄξιός ἐστι und erklärt: 'dieser ist werth jener (so) genannt zu werden den du suchst, nemlich glücklich.' St. nimmt ὄλβιος κεκλήσθαι ἄξιός als Apposition zu ἐκεῖνος und erklärt: 'dies ist jener den du suchst, nemlich der glücklich zu nennende.' Beides unrichtig. Die Worte heissen ganz einfach: 'dieser verdient der glückliche zu heissen, den du suchst.' Denn der relative Satz vertritt hier die Stelle des Artikels. Warum hat Kr. hier nicht an seine eigene Bemerkung zu Xen. Anab. I 5, 16 gedacht? B. bemerkt nichts zu diesen Worten, aus seiner Interpunction ἐκεῖνος, τὸν σὺ ζητεῖς, ὄλβιος scheint aber hervorzugehen.

μέντοι οὐ etwas anderes als 'was den Persern selber zwar unbekannt ist, uns aber nicht'? (An solchen Unbegreiflichkeiten ist aber Krügers Arbeit reich, wie er denn gleich im nächsten Kap. bei den Worten *ἴσθι τῇ με νικᾶς γνώμην ἀποφαίνων περὶ τοῦ ἐνυπνίου*, deren Construction so klar ist, dasz man einen Irthum für unmöglich halten sollte, sich so weit vergisz, dasz er γνώμην mit νικᾶς verbindet!) Ebenso wenig Grund hat es, wenn St. 'das syntaktisch ungefüge' τὸ ὄνειρον einschlieszt. Ref. theilt die Ansicht von B., welcher unter Hinweisung auf Matthiae S. 891 τὸ ὄνειρον als Apposition oder Exegetis gefaszt wissen will. — K. 49 haben sich B. und Kr. bei der alten Gaisfordschen Lesart οὐκ ἔχω εἶπαι ὅ τι τοῖσι Λυδοῖσι ἔχησε ποιήσασι περὶ τὸ ἔρον τὰ νομιζόμενα. οὐ γὰρ ἂν οὐδὲ τοῦτο λέγεται ἄλλο γε ἢ ὅτι καὶ τοῦτο ἐνόμισε μαντήιον ἀψευδὲς ἐκτεῆσθαι beruhigt, ohne uns den Sinn dieser räthselhaften Worte anzuschlieszen. Wie ἐκτεῆσθαι zu der Bedeutung 'erprobt zu haben', welche ihm Kr. unterlegt, kommen soll, gesteht Ref. nicht einzusehen. Wir können es nur billigen, dasz St. der von Eltz vorgeschlagenen Interpunction folgt und das handschriftlich beglaubigte καὶ τοῦτον nach dem Vorgang der neueren Hgg. in den Text aufgenommen hat, wie wir denn Lhardys Erklärung der letzten Worte für die allein richtige halten müssen. Auch die von Eltz für nöthig erachtete Aenderung οὐ γὰρ ἂν δὴ τοῦτο λέγεται hat St. wol mit Recht aufgenommen. — K. 50 hält B. an der Vulg. *Θυεῖν πάντα τινὰ αὐτῶν τούτῳ ὅ τι ἔχοι ἕκαστος* noch immer fest, nur dasz er τούτῳ nicht mehr als persönlichen Dativ, sondern mit Matthiae als Instrumentalis ansieht. Eben so St. Zu viel Ehre für den Schreibfehler, zumal das richtige schon im cod. F steht. Für Kr., der τοῦτο in den Text gesetzt hat, scheint das vom Ref. in Emend. Her. spec. S. 9 bemerkte überzeugend gewesen zu sein. — K. 52 wird καὶ ἀμφοτέρα von Kr. durch 'sogar beide' erklärt mit Verweisung auf Xen. Anab. V 5, 22 *πολεμήσομεν καὶ ἀμφοτέροις*. Ref. wundert sich, dasz Kr. die Bedeutung des καὶ in dieser Verbindung so wenig erkannt hat und auch weiterhin zu keiner besseren Einsicht gelangt ist. Denn wo sich dieser Ausdruck wiederholt, begnügt er sich auf K. 52 zurückzuweisen. St. kommt doch wenigstens allmählich der Wahrheit nahe. Zuerst verweist er auf K. 17, wo die Note zu den Worten *ἔχοι τι καὶ εἰνεσθαι* lehrt, dasz καὶ das folgende Wort hervorzuheben und zu betonen diene. Weiterhin K. 82 findet er schon, dasz καὶ besonders vor ἀμφοτέροις häufig ist. Endlich K. 198 macht er die Wahrnehmung, dasz καὶ ἀμφοτέροις 'beide' bedeute. Es ist dies aber noch nicht die ganze Wahrheit. Denn es unterliegt keinem Zweifel, dasz καὶ ἀμφοτέροις überall nichts anderes besagt als das neugriechische καὶ οἱ δύο, das französische *tous les deux*; alle beide. — K. 53 ist das von St. aufgenommene Futurum in dem Satze *προλέγουσαι Κροίσῳ, ἣν στρατεύηται ἐπὶ Πέρσας, μεγάλην ἀρχὴν μιν καταλύσειν* jedenfalls richtiger als die Vulg. *καταλύσαι*, welche ihren Ursprung nur dem Umstande zu verdanken scheint, dasz man diesen Infinitiv irthümlich mit dem den Schluss des ganzen Satzes bildenden

προσθέσθαι in Uebereinstimmung setzen zu müssen glaubte. Was die Erklärung von ἐξευρόντα in den gleich folgenden Worten τὸν δ' Ἑλλήνων δυνατωτάτους συνεβούλευόν οἱ ἐξευρόντα φίλους προσθίσθαι betrifft, wie sie sich bei B. findet: *si quos invenisset*, so kann Ref. damit nicht einverstanden sein. Die Stelle heisst doch ganz einfach: 'beide Orakel gaben dem Kroesos den Rath, er solle die mächtigsten unter den Hellenen ausfindig machen und dann deren Freundschaft zu gewinnen suchen'. — K. 55 παρέλαβε τοῦ μαντηίου ἀληθείην soll nach der gewöhnlichen Erklärung, der sich Kr. und, wie es scheint, auch B. anschlieszt, heissen: 'er hatte die Wahrhaftigkeit des Orakels erkannt'. St. verweist bloz auf K. 48, wo sich folgende Bemerkung vorfindet: «προσεδέξατο nahm das Orakel gläubig auf; vgl. K. 55 παρέλαβε τοῦ μ. ἀληθείην, 63 φᾶς δέκεσθαι τὸ χρησθέν, auch IX 91 δέκομαι τὸν οἰωνόν.» Hierdurch wird aber der Leser um nichts klüger. Nach des Ref. Ueberzeugung ist obige Erklärung falsch und τοῦ μαντηίου nicht zu ἀληθείην, sondern zu παρέλαβε zu beziehen in diesem Sinne: 'er hatte von dem Orakel Wahrheit, d. i. eine Antwort erhalten, die der Wirklichkeit entsprach.' Hieraus wird klar, wie wenig der Artikel τῆν, welchen Schäfer hinzufügte, am Platze wäre. — K. 56 lässt Kr. in dem Satze εὗρισκε Λακεδαιμονίους καὶ Ἀθηναίους πρόχοντας τοὺς μὲν τοῦ Δωρικοῦ γένεος, τοὺς δὲ τοῦ Ἰωνικοῦ den Gen.

weise zu fühlen; wenn er aber τῶν ἔθνέων π. lieber als Glossem von ἔθνέων συγχῶν ansehen wollte, so war dies wol nur ein momentaner Einfall. St. thut, um den Fehler zu beseitigen, einen kühnen Schritt: er interpungiert nach τῶν ἔθνέων und macht aus πολλῶν ohne weiteres Πελασγῶν. Aber ist es nicht eine sehr bedenkliche Sache auf eine unsichere Conjectur ein historisches Factum bauen zu wollen, und geriethe denn dadurch der Historiker nicht in Widerspruch mit sich selbst, da in dem nemlichen Satze zuerst der Lostrennung der Hellenen von den Pelasgern Erwähnung geschieht? Ref. hält diese Conjectur für eine verunglückte und glaubt ein viel einfacheres Mittel zu haben, um diese Stelle gegen weitere Anfechtungen zu sichern und sie im Geiste des Her. zu erklären. Wenn man nemlich Stellen wie folgende vergleicht: τὰς βοῦς τὰς θηλέας Αἰγύπτιοι πάντες ὁμοίως σέβονται προβάτων πάντων μάλιστα μακροῦ (II 41), τὸ Καρικὸν ἦν ἔθνος λογιμώτατον τῶν ἔθνέων ἀπάντων κατὰ τοῦτον ἄμα τὸν χρόνον μακροῦ μάλιστα (I 171), ἔχων ὄνυχας θηρῶν πολλὸν πάντων ὀξύτατους (III 108), πολλῶ ἦν ἀσθενέστατον τῶν ἔθνέων τὸ Ἴωνικόν (I 143), wenn man ferner die zahllosen Verwechselungen der kurzen und langen Vocale in den Hss. erwägt, die um so leichter geschehen konnten, je mehr das nächststehende Anlass zu Misverständnissen gab, wie, um ein recht schlagendes Beispiel anzuführen, VIII 124 statt ἐδοξάθη εἶναι ἀνὴρ πολλὸν Ἑλλήνων σοφώτατος in mehreren Hss., darunter in F, ἀνὴρ πολλῶν Ἑλλήνων σοφ. steht, wenn man endlich nicht übersieht, dass an unserer Stelle zwei Hss. statt πολλῶν μάλιστα die Lesart πολλῶ μ. bieten, hinter der eben nichts anderes zu suchen ist als das bekanntlich so oft für πολλόν als Variante vorkommende πολλῶ, — wenn man alle diese Momente in die Wagschale legt, so wird der Schluss gerechtfertigt sein, dass in den obigen Worten τῶν ἔθνέων nicht zu πλήθος, sondern zu dem Superlativ μάλιστα gehöre und dass es ursprünglich nicht πολλῶν μ. sondern πολλὸν μάλιστα geheissen habe. πολλόν τι μάλιστα πάντων sagt Her. auch I 56, sowie πολλῶ μάλιστα Thuk. IV 92. Anlangend den Schluss, so fällt St.'s Aenderung πρόσθε ὦν für πρὸς δὴ ὦν mit der oben besprochenen Correctur; Kr. vermutet πρὸς ὃ δὴ ὦν, was 'weshalb eben nur' bedeuten soll. Eine Entscheidung dürfte schwer sein, wenn auch der Sinn nicht unklar ist. Vielleicht hiesz es: πρὸς δὲ ὡς ἔμοιγε δοκέει κτλ. — K. 72 ἔστι δὲ ἀνὰ τὴν οὐτὸς τῆς χώρης ταύτης ἀπάσης· μήκος ὁδοῦ εὐζώνω ἀνδρὶ πέντε ἡμέραι ἀνασιμῶνται. Auch diese Stelle wird durch die Bemerkungen der Hgg. nicht aufgehellet, und wenn namentlich Kr. mit lakonischer Kürze sagt: 'οὗτος dies. Spr. 61, 6. (7.) — μήκος. Ein ähnliches Asyndeton 2, 11, 1. Das Wort ist Praedicat; als Länge', so kann dies den Leser unmöglich befriedigen. Eine Aehnlichkeit aber zwischen dem Asyndeton dieser und dem der citierten Stelle ist nicht vorhanden; denn dort werden die Worte vorausgeschickt: 'der arabische Meerbusen hat folgende Länge und Breite' (μακρὸς οὕτω δὴ τι καὶ στενὸς ὡς ἔρχομαι φράσων), und unmittelbar darauf folgt die Angabe

derselben; hier stehen beide Sätze nebeneinander, ohne dass der zweite die Entwicklung eines Inhalts ist, auf welchen im ersten schon hingedeutet wäre. Dort ist also das Asyndeton ganz in der Ordnung und dem Sprachgebrauch des Schriftstellers angemessen, hier befremdet es und hilft das eckige und unklare der Diction vermehren. Allein Her.s Schuld ist dies nicht, und Ref. hofft zu zeigen, dass auch hier die richtige Beziehung der Worte zueinander bisher nicht erkannt worden ist. Her. sagt, der Halys schneide fast ganz Kleinasien vom südlichen bis zum nördlichen Meere ab und diese Landstrecke lasse sich von einem rüstigen Fußgänger in fünf Tagen zurücklegen. Sein Gedanke kann also nicht sein: dies ist der Hals des ganzen Landes (was wäre eben auch damit gesagt?), sondern offenbar will er mit den obigen Worten nichts als die Länge dieses Landstriches beschreiben, den er einem Halse vergleicht. Ist dies aber der Fall, so folgt auch dass *μηκος ὁδοῦ* nicht zu dem zweiten, sondern noch zu dem ersten Satze gehört und jener keinen andern Zweck hat als eben die Bestimmung dieser Wegeslänge. Denn bei Dimensionen pflegt Her. an *μέγαθος*, *μηκος*, *εὖρος* usw. in freier Weise bald durch Adjectiva bald durch Substantiva bald wieder, wenn wenige Worte nicht hinreichen würden, durch einen Participialsatz oder auch durch einen vollständigen Satz anzuknüpfen. M. vgl. z. B. I 199 τὸ δὲ ἀργύριον μέγαθος ἐστι(ς)



Wort im Texte eingeklammert. Dazu ist aber nicht der mindeste Grund vorhanden. Denn Her. sagt: Kroesos unternahm den Feldzug theils aus Ländergier, indem er zu dem was er besasz noch weitere Erwerbungen hinzufügen wollte, theils usw. *προσπτήσασθαι* — *βουλόμενος* ist als epexegetischer Zusatz zu dem ersten Motiv zu betrachten. 'Ein anderes Glossem, *ἐπιθυμῶν*, haben einige Hsn.' setzt Kr. hinzu, vermutlich um damit seiner Annahme eine Stütze zu geben. Allein besieht man die Sache näher, so findet sich dasz mit *ἐπιθυμῶν* keineswegs der Inf. *προσπτήσασθαι* ergänzt werden, sondern dasz es eine Erklärung von *ἡμέρω* sein sollte, welches ein ungeschickter Nachschreiber in Folge des Iotacismus mit *ἡμερος* verwechselt hatte. — K. 74 *μετὰ δὲ ταῦτα* — *πόλεμος τοῖσι Λυδοῖσι καὶ τοῖσι Μήδοις ἐγένετο ἐπ' ἕτεα πέντε, ἐν τοῖσι πολλάκις μὲν οἱ Μῆδοι τοὺς Λυδοὺς ἐνίκησαν, πολλάκις δὲ οἱ Λυδοὶ τοὺς Μήδους· ἐν δὲ καὶ νυκτομαχίῃ τινὰ ἐποίησαντο. διαφέρουσι δὲ σφι ἐπ' Ἰσῆς τὸν πόλεμον τῷ ἕκτῳ ἔτει συμβολῆς γενομένης συνήνεκε ὥστε τῆς μάχης συνεστεώσεως τὴν ἡμέραν ἐξαπλῆς νυκτὰ γενέσθαι.* Dasz B. und Kr. hier keinen Anstoss nehmen, hat den Ref. Wunder genommen. St. schreibt *διαφέρουσι γάρ* statt *διαφέρουσι δέ*, eine Aenderung die oberflächlich betrachtet berechtigt scheint; denn ist die *νυκτομαχίῃ* mit der im folgenden erzählten Schlacht identisch, was man doch wol annehmen musz, so kann die Erzählung mit *δὲ* nicht fortgeführt werden; es musste die weitere Entwicklung asyndetisch oder durch *γάρ* angereicht werden. Ist damit aber auch der Widerspruch beseitigt, der sich in Bezug auf die Zeit, in welche die Schlacht fällt, in den Worten vorfindet? Lässt sich denken, dasz Her. diese Schlacht zuerst als eine von denjenigen bezeichne, die im Laufe der fünf Kriegsjahre vorfielen, dieselbe aber hernach in das sechste Jahr setze? St. kann nicht einwenden, man dürfe dabei nicht an die fünf Jahre denken, sondern müsse nur den Krieg überhaupt im Auge haben, denn er sagt selbst in der Note: *«ἐν δὲ καὶ, in his etiam, d. h. ἐν ταύτῃσι τῆσι μάχῃσι.»* Diese aber sind oben jene, in welchen der Sieg bald auf Seite der Meder bald auf Seite der Lydier war; somit kommen wir immer wieder auf die *ἕτεα πέντε* zurück. Dazu gesellt sich noch ein anderes Bedenken. Aus Her.'s Erzählung ist ersichtlich, dasz die beiden streitenden Parteien, als sich der Tag in Nacht verwandelte, sofort vom Kampfe ablieszen und Friedensunterhandlungen einleiteten. Ist es nun glaublich, dasz der Geschichtschreiber von einem Kampfe, der am Tage begonnen wurde, mit der eintretenden Sonnenfinsternis aber sogleich sein Ende erreichte, den Ausdruck *νυκτομαχίῃ τινὰ ἐποίησαντο* gebraucht habe? Oder drängt nicht vielmehr alles, die Sache wie die Sprache, zu der Vermutung, dasz diese Worte ein späterer Zusatz sind? Ja *ἐν δὲ* selbst erscheint hier, was wir jetzt nur andeuten, nicht ausführen können, in einer andern Anwendung als sonst bei Her., und über seine Beziehung sind die Erklärer auch gar nicht einig. Wytttenbach ergänzt *τοῖς πέντε ἔτεσι τούτοις* und B. folgt ihm; Schweighäuser will *ταύταις ταῖς μάχαις* supplieren; Kr. erklärt 'unter andern aber'. Auch wo dasselbe

Ereignis wieder erwähnt wird, geschieht es zwar fast in den nemlichen Ausdrücken, aber von *νυκτομαχίη* keine Spur. Wie es oben heizt: *τῆς μάχης συνεστρώσεως τὴν ἡμέραν ἑξαπλῆς νύκτα γενέσθαι*, so wird I 103 gesagt: *ὅτε νύξ ἢ ἡμέρη ἐγένετό σφι μαχομένοισι*. Denken wir uns nun die Worte *ἐν δὲ καὶ* — *ἐποιήσαντο* hinweg, so ist nicht nur das handschriftlich beglaubigte *δέ* hinter *διαφέρουσι* auf das beste gerechtfertigt, sondern wir haben auch einen durchaus entsprechenden Sinn. ‘Fünf Jahre führten die Lydier und Meder Krieg mit abwechselndem Glück, im sechsten Jahre aber ereignete sich bei einem abermaligen zusammentreffen beider Heere die von Thales vorhergesagte Sonnenfinsternis und diese veranlaszte den Abschluss des Friedens.’ Jetzt erhalten die Worte *διαφέρουσι* — *πόλεμον* erst ihr rechtes Licht; sie dienen nur als Uebergang zu dem Bericht über die Art und Weise der Beendigung des Krieges und wiederholen, ganz in Her.s Weise, den Inhalt des vorausgehenden Satzes *ἐν τοῖσι πολλάκις μὲν κτλ.* — Mit B.s Erklärung der Worte in K. 75 *τὸν ποταμὸν ἐξ ἀριστερῆς χειρὸς ῥέοντα τοῦ στρατοῦ καὶ ἐκ δεξιῆς ῥέειν*, in welcher er sagt: ‘fluvii cursum ita mutavit Thales, ut qui ante a dextra castra praeterflueret amnis, nunc a laeva, i. e. pone castra praeterlaberetur’, kann sich Ref. nicht befreunden. Es heizt doch deutlich, der Fluss sei links vom Heere geflossen und Thales habe ihn auch auf die rechte Seite geleitet. Ref. kann sich die Sache nicht anders vor-

sehr nahe, und man wird nicht irren, wenn man z. B. die Stelle V 36 *Ἀρισταγόρη δὲ συνέπιπτε τοῦ αὐτοῦ χρόνου πάντα ταῦτα συνελθόντα* so wiedergibt: 'dem Arist. aber kam zufällig zur nemlichen Zeit dies alles zusammen.' Zu den Beispielen dieser Construction rechnet ibrigens Ref. auch die Stelle II 49 *οὐ γὰρ δὴ συμπεσέειν γε φήσω τὰ τε ἐν Αἰγύπτῳ ποιούμενα τῷ θεῷ καὶ τὰ ἐν τοῖσι Ἕλλησι*. Hier ist ebenso wenig an Gleichzeitigkeit zu denken als an Uebereinstimmung, sondern der Sinn ist vielmehr: nicht durch Zufall herrscht der Dienst des Gottes sowol in Aegypten als bei den Griechen. *οὐ συνέπεσε ποιούμενα τῷ θεῷ τὰ τε ἐν Αἰγ. π. καὶ τὰ ἐν τοῖσι Ἕ.* St. hat bei seiner Erklärung: 'für die Sp. war das vorhandensein (*εἰῶσα*) eines Streites gegen die A. zusammengetroffen mit dem Kriege zwischen Kroesos und Kyros' die Worte *καὶ αὐτοῖσι* und *κατ' αὐτὸν τοῦτον τὸν χρόνον* ganz übersehen, die man nur hinzunehmen darf, um sogleich die Unhaltbarkeit jener zu erkennen. Einfach und natürlich ist dagegen diese: 'die Spartaner aber hatten ebenfalls (gleichwie Kroesos mit Kyros) gerade zu dieser Zeit zufällig einen Streit mit den Argeiern.' In demselben Kap. heiszt es gleich darauf weiter: *ἦν δὲ καὶ ἡ μέχρι Μαλεῶν ἢ πρὸς Ἐσπέρην Ἀργείων*. Kr. verweist wegen *Ἀργείων* auf die Sprachlehre, enthält sich aber jeder weiteren Bemerkung, obgleich eine solche um so mehr am Platze gewesen wäre, als diese Worte etwas auffallendes enthalten, das eine falsche Auslegung veranlassen kann, wie sie sich wirklich bei St. findet, bei dem man folgende Behauptung liest: 'ausser Kynuria gehörte den Argeiern, man weisz nicht bis wann, die ganze Westküste des Peloponnesos bis zum Vgb. Malea.' B. hatte aber schon in der I Ausgabe die richtige Ansicht entwickelt, und ebenso war das wahre Sachverhältnis bei E. Curtius zu erfahren, der in seinem trefflichen Werke II S. 310 diese Stelle mit den Worten erwähnt: 'die ganze Westküste, sagt Müller Dorier I 154 aus Versehen; Her. meint die der argolischen Halbinsel westlich gegenüberliegende Ostküste von Lakonien.' — K. 84 *ὁ δὲ Μήλις κατὰ τὸ ἄλλο τῶχος περιενείκας, τῇ ἦν ἐπίμαχον τὸ χωρίον τῆς ἀκροπόλιος, κατηλόγησε τοῦτο*. Kr. hält *τὸ χωρίον* für unscht und schlieszt es ein. Allerdings fällt der Ausdruck *τὸ χωρίον τῆς ἀκροπόλιος* auf und die Erklärung von St. 'der Platz auf dem die Burg stand' befriedigt nicht; aber ist denn diese Verbindung auch durchaus nothwendig und lässt sich nicht durch eine andere Interpunction helfen? Man tilge das Komma hinter *ἀκροπόλιος* und setze es hinter *χωρίον*, und der Anstoss wird beseitigt sein. — K. 86 hat Kr. einen groszen Irthum begangen, indem er hier eine Aehnlichkeit mit einer attischen Sprechweise zu finden glaubte, die mit der betreffenden Stelle ganz und gar nicht verglichen werden kann. Der Zusammenhang ist nemlich dieser: Kyros verurteilte den Kroesos nebst 14 lydischen Knaben zum Scheiterhaufen. Warum? Er kann beabsichtigt haben, antwortet Her., damit ein Erstlingsopfer einem Gotte darzubringen, oder er wollte ein Gelübde erfüllen, oder er wollte auch wissen, ob der fromme Kroesos durch eine Gottheit vom Feuertode würde errettet werden. Diesen letzten

Grund drückt nun der Historiker, um sich recht verständlich zu machen, mit Wiederholung des im Anfange des Satzes gebrauchten Hauptverbuns also aus: εἶτε καὶ πυθόμενος τὸν Κροῖσον εἶναι θεοσεβέα τοῦδε εἵνεκεν ἀνεβίβασε ἐπὶ τὴν πυρῆν, βουλόμενος εἰδέναί τις μιν δαιμόνων ἕσεται τοῦ μὴ ζῶντα κατακαυθῆναι. Es leuchtet ein, dasz τοῦδε εἵνεκεν lediglich das βουλόμενος εἰδέναί vorbereitet und dasz der dritte von den die Handlungsweise des Kyros möglicherweise bestimmenden Gründen eben in diesen Worten, nicht aber in den vorausgehenden πυθόμενος τὸν Κροῖσον εἶναι θεοσεβέα zu suchen ist, welche nur den Grund von den folgenden angeben. Her. sagt also klar: 'oder er halte auch von der Gottesfurcht des Kroesos gehört und liesz ihn nun den Scheiterhaufen besteigen darum weil er wissen wollte' usw. Wie faszt nun Kr. die Stelle auf? 'τοῦδε εἵνεκεν nach dem Particip, wie bei Attikern διὰ τοῦτο (ταῦτα). gr. Spr. 56, 12, 4.' Schlagen wir den angeführten § nach, so finden wir folgendes: 'nach einem causalen Particip kann auch οὕτως eintreten; eben so verdeutlichend und verstärkend διὰ τοῦτο, διὰ ταῦτα.' Dazu als Beleg von letzterem zwei Stellen aus Xenophon, von denen die erste heiszt: νομίζων ἀμείνονας καὶ κρείττους πολλῶν βαρβάρων ὑμᾶς εἶναι διὰ τοῦτο προσέλαβον. Der Schüler wird sonach πυθόμενος τὸν Κρ. εἶναι θεοσεβέα τοῦδε εἵνεκεν ἀνεβίβασε mit νομίζων ἀμείνονας ὑμᾶς εἶναι διὰ τοῦτο προσέλαβον auf gleiche Linie zu setzen haben und

im Phaedon aber ist wol 102 D: λέγω δὲ τοῦδ' ἔνεκα, βουλόμενος δόξαι σοι ὅπερ ἐμοί. Wenn ein Gelehrter wie Kr. in einen solchen Irthum gerathen konnte, so ist das Stillschweigen, welches St. hier zu beobachten für gut fand, mit nichts zu rechtfertigen. — K. 90 Κύρος δὲ εἶπετο ὅτι οἱ τοῦτο ἐπηγορεύων παραιτέοιτο. Wir sind hier an eine Stelle gelangt, wo für einen Herausgeber, der erhebliches zu leisten verspricht, eine schöne Gelegenheit gegeben war dies durch die That zu bewähren; aber wir finden bei Kr. ebenso wenig wie bei den andern Bearbeitern unseres Autors auch nur eine Ahnung von der merkwürdigen Corruptel, welche sich in den Text eingeschlichen und den natürlichen Gang der einfachen Erzählung durch ein räthselhaftes Wort unterbrochen hat. Die herkömmliche auf Hss. beruhende Lesart ist ἐπηγορεύων, wofür Lobeck ἐπαγορεύων verlangte, was auch Dindorf aufnahm; Bredow verwirft beide Formen und will ἐπηγορέων. Seine Lehre befolgt St. getreulich, während Kr. und B. die Vulg. beibehalten. Ob diese oder jene Form der Analogie gemäßer sei, ist aber eine untergeordnete Frage; viel wichtiger ist die Bedeutung des sonst woher nicht bekannten Wortes und die Frage, ob der dadurch ausgedrückte Begriff denn auch wirklich in den Zusammenhang passt. Betrachtet man nun diesen unbefangen, so stellt sich heraus, dass nichts sinnstörender sein kann als ein Wort mit der Bedeutung 'vorwerfen' (und eine andere Bedeutung hat niemand von jenem Ausdruck nachgewiesen noch lässt sich eine andere unterlegen), abgesehen von der unnatürlichen Construction, welche die Erklärer zu Hilfe nehmen müssen, um in dem Satze einen nur einigermaßen erträglichen Gedanken zu finden. Kroesos soll sich nemlich von Kyros eine Gnade ausbitten. Darauf erwidert der überwundene König: die höchste Gnade wirst du mir erweisen, wenn du mir erlaubst an den Hellenengott mit Uebersendung dieser Fesseln die Frage zu stellen, ob es seine Sitte ist solche die ihm gutes thun zu täuschen. Was sagt nun Kyros hierauf? Er fragte, heiszt es nach der gezwungenen Deutung der Textesworte weiter, was er ihm (dem Hellenengott) zum Vorwurf mache, dass er diese Bitte stelle. Wie? eine so abgeschmackte Frage sollte Kyros thun? Worin bestand denn die Bitte des Kroesos? Hatte dieser nicht mit klaren Worten um die Erlaubnis gebeten dem Gott der Hellenen Undankbarkeit gegen seine Wolthäter vorrücken zu dürfen? und heiszt es deshalb nicht auch im weiteren Verlaufe der Erzählung, Kroesos habe in Delphi anfragen lassen, εἰ ἀχαριστοῖσι νόμος εἶναι τοῖσι Ἑλληνοκοῖσι θεοῖσι? Was hiesze also die Frage des Kyros anders als: was machst du ihm denn zum Vorwurf, dass du ihm diesen Vorwurf machen willst? Nach dem Gegenstande des Vorwurfs gegen den Gott kann dem Kyros nicht einfallen zu fragen; auch würde der Schriftsteller in dem neuen Satze, der die indirecte Frage enthält, schwerlich den Gott bloß durch das Pronomen bezeichnet haben. Dagegen ist es ganz natürlich, wenn Kyros mit der Frage entgegenkommt: warum stellst du diese Bitte an mich, d. h. hat denn der Hellenengott seine Wolthäter jemals getäuscht, dass du ihm diesen Vorwurf machest

willst? Nur auf eine solche Frage passt dann auch die Antwort des Lydiens, welche von Her. in den Worten zusammengefasst wird: *Κροῖσος δὲ οἱ ἐπαλλόγησε πᾶσαν τὴν ἔωτοῦ διάνοιαν καὶ τῶν χρησθησίων τὰς ὑποκρίσεις καὶ μάλιστα τὰ ἀναθήματα καὶ ὡς ἱπαφθῆς τῷ μαντηίῳ ἐστρατεύσατο ἐπὶ Πέρσας.* Am Schlusse seiner Erzählung kommt er wieder auf seine vorige Bitte zurück. Hier liegt nun der Schwerpunkt der ganzen Untersuchung. Her. selbst hat es glücklicherweise uns möglich gemacht das gefälschte (*pacc Lapilli dixerim!*) auszutreiben und das echte mit voller Evidenz einzusetzen. Kroesos, sagen wir, kommt wieder auf seine vorige Bitte zurück. Diese war, wie wir gesehen haben, keine andere als ihm zu erlauben den hellenischen Gott über den ihm gespielten Betrug zur Rede zu stellen: *ἔσθασ με χαριεῖ μάλιστα τὸν θεὸν τῶν Ἑλλήνων — ἐπειρασθεῖ.* Auf die Frage: warum? erfolgt die umständliche Erzählung von dem Hergang der ganzen Sache und die abermalige Bitte um die Erlaubnis: *κατέβαινε αὐτῷ παραϊτόμενος ἐπεῖναι οἱ τῷ θεῷ τούτων ὀνειδίσει,* worauf dann Kyros lächelnd diese Erlaubnis erteilt und die Gewährung jeder andern Bitte für die Zukunft zusagt. Durch vorstehendes glaubt Ref. die allgemeine Anerkennung des jetzt aus seiner langen Verhüllung wieder hervortretenden herodotischen Ausdrucks genügend vorbereitet zu haben, wenn er obigen Satz nun also schreibt:

Valckenaer. Aber was der Hg. dazu bemerkt, verräth dasz er sich mit dieser Stelle nur ganz oberflächlich beschäftigt hat. Was zuerst Schäfer und Struve zugeschrieben wird, beruht auf Irrthum und ist überhaupt ganz undenkbar. Wenn es dann von Valckenaer heiszt: 'er möchte das erste εἶπε und das Kolon nach ἡμῶνον tilgen, τοῦτο auf τὰ bezogen', so fragt gewis jeder, der nur die Ausgabe von Kr. in Händen hat, wo ist denn das Kolon welches er tilgen möchte? Zuletzt wird das was im Texte angedeutet ist, wieder durch die Worte zurückgenommen: 'indes ist die Verbindung vielleicht nach gr. Spr. 65, 10 A. zu erklären.' Wie dies aber zu verstehen, ist dem Ref. dunkel geblieben, der überhaupt in Bezug auf diese Stelle noch immer an der Erklärung festhalten zu müssen glaubt, die er im Spec. emend. Her. begründet, wonach er also schreibt: τὸ δὲ τὸ τελευταῖον χρηστηρισζομένῳ οἱ εἶπε Α. περὶ ἡμῶνον, οὐδὲ τοῦτο συνέλαβε. Denn St.'s Auslegung kann nicht in Betracht kommen. — K. 92 schreiben die Hgg.: ταῦτα μὲν καὶ ἔτι ἐς ἐμὲ ἦν περιέοντα, τὰ δ' ἐξαπόλωλε τῶν ἀναθημάτων. τὰ δ' ἐν Βραγχίδησι τοῖσι Μιλησίων ἀναθήματα Κροίσῳ, ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι, ἴσα τε σταθμὸν καὶ ὁμοῖα τοῖσι ἐν Δελφοῖσι. Nur hat B. vor τῶν ἀναθημάτων noch τὰ, was selbst Gaisford getilgt hatte. Keiner aber sucht uns den Sinn dieser Worte klar zu machen: denn eine Erklärung können wir es doch nicht nennen, wenn wir bei St. die zuversichtliche Behauptung lesen: 'nach πυνθάνομαι (oder auch nach Δελφοῖσι) ist eine Lücke: H. musz hier von dem Raube der Tempelschätze unter Dareios berichtet haben, vgl. VI 19; ausgefallen ist etwa χρόνῳ ὕστερον Δαρεῖος ὁ Ἰστιάσπειος συλῆσας ἐς Σοῦσα ἀπηγάγετο, ἔοντα . . . Die Worte ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι deuten den Gegensatz zu dem Berichte anderer an, nach dem die Schätze erst von Xerxes weggeführt sein sollten (vgl. zu VI 19).' Nichts ist bequemer als eine Lücke anzunehmen, wo das Verständnis mangelt. Wenn Kr. ταῦτα τὰ μὲν statt ταῦτα μὲν vermutet, so beweist dies nur, wie wenig auch ihm der Sinn dieser Stelle klar geworden ist. Der Schriftsteller spricht von den zahlreichen Weihgeschenken, welche auszer den schon früher erwähnten verschiedene hellenische Tempel von Kroesos aufzuweisen hatten, er zählt diese auf, denn sie waren zu seiner Zeit noch vorhanden und er kennt sie aus Autopsie; was aber Kroesos in Branchidae geweiht hatte, das war verloren gegangen und davon kann der Historiker natürlich nur sagen was er gehört hat, nemlich dasz es von gleichem Gewichte und ähnlich beschaffen war wie seine Weihgeschenke in Delphi. Nach dieser Erklärung springt in die Augen, dasz der letzte Satz, der bisher gleichsam in der Luft schwebte, dem vorangehenden sich auf das engste anschlieszt; der erste Theil desselben ist A p p o s i t i o n zu dem Relativsatz τὰ δ' ἐξαπόλωλε, und auf die Schlussworte ἴσα τε σταθμὸν κτλ. ist noch ἦν aus dem Anfange zu beziehen. Demgemäss ist das ganze so zu schreiben: ταῦτα μὲν καὶ ἔτι ἐς ἐμὲ ἦν περιέοντα, τὰ δ' ἐξαπόλωλε τῶν ἀναθημάτων; τὰ ἐν Βραγχίδησι τοῖσι Μιλησίων ἀναθήματα Κροίσῳ, ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι, ἴσα τε σταθμὸν καὶ ὁμοῖα τοῖσι ἐν Δελφοῖσι. Hinter dem zweiten τὰ

wurde noch *δέ* beigefügt, weil man das erste nicht als Relativ erkannte. — Auch der Schlusz von K. 94 bedarf einer wesentlichen Verbesserung. In den drei Ausgaben ist derselbe auf gleiche Weise und zwar so geschrieben: *ἀντὶ δὲ Ἀυδῶν μετουνομασθῆναι αὐτοὺς ἐπὶ τοῦ βασιλέως τοῦ παιδός, ὅς σφραγὸς ἀνήγαγε ἐπὶ τούτου τὴν ἐπωνυμίην ποιευμένους οὐνομασθῆναι Τυρσηνοῦς.* Diese Interpunction zeigt deutlich, dasz man die Worte nicht im Sinne Her.s gefaszt hat; was nur ein Gedanke ist, hat man verführt durch das scheinbar doppelte Praedicat in zwei Sätze gespalten. Mit den Worten *ἀντὶ* bis *ἀνήγαγε* ist der auszusprechende Gedanke noch keineswegs abgeschlossen, vollendet wird derselbe erst durch das Schluszwort *Τυρσηνοῦς*. Denn der Satz heiszt in seiner einfachen Gestalt: *ἀντὶ δὲ Ἀυδῶν μετουνομασθῆναι αὐτοὺς ἐπὶ τοῦ βασιλέως τοῦ παιδός Τυρσηνοῦς.* Wer daran zweifeln wollte, den wird die Stelle VIII 44 überzeugen, wo geschrieben steht: *Ἀθηναῖοι δὲ ἐπὶ μὲν Πελασγῶν ἐχόντων τὴν νῦν Ἑλλάδα καλεομένην ἦσαν Πελασγοὶ οὐνομαζόμενοι Κραναιοί, ἐπὶ δὲ Κέκροπος βασιλέως ἐπεκλήθησαν Κεκροπίδαι, ἐκδεξαμένου δὲ Ἐρεχθέος τὴν ἀρχὴν Ἀθηναῖοι μετουνομάσθησαν.* Jene einfache Gestalt nun wurde lediglich durch den kleinen Zwischensatz *ὅς σφραγὸς ἀνήγαγε* alteriert, welcher zunächst die nachdrückliche Wiederholung des Satzgliedes, zu dessen näherer Bestimmung er dient, durch das Demon-



ἔστι ὑψηλότερος· τὸ μὲν κού τι καὶ τὸ χωρίον συμμαχέει, κολωνὸς ἔόν, ὥστε τοιοῦτο εἶναι· τὸ δὲ καὶ μᾶλλον τι ἐπετηδεύθη, κύκλων ἔόντων τῶν συναπάντων ἑπτά· ἐν δὲ τῷ τελευταίῳ τὰ βασιλῆα ἐνεσι καὶ οὐ θησανροί. So B. nach Gaisford. Ebenso Kr., eine kleine Verschiedenheit in der Interpunction und die Aenderung von κολωνὸς ἔών statt κ. ἔόν nach zwei Hss. abgerechnet. Zu den Worten κύκλων ἔόντων wird bemerkt: 'indem Ringmauern sind. Doch ist die Verbindung ungenügend und Her. schrieb vielleicht ἐπετηδεύθη. κύκλων δ' ἔόντων — ἑπτά ἐν τῷ.' Dieser Vermutung (unter dem Schein eigener Erfindung) hat St. einen Platz in seinem Texte eingeräumt, wie es Ref. dünkt, mit Unrecht. Zwar ist es vollkommen wahr, dass die Worte κύκλων ἔόντων τῶν συναπάντων ἑπτά zu den unmittelbar vorausgehenden nicht passen; was hindert aber sie mit dem Anfang des ganzen in Beziehung zu setzen, sobald nur das dazwischenstehende in seiner wahren Natur erkannt ist? Die Worte τὸ μὲν κού τι — ἐπετηδεύθη kann Ref. für nichts anderes ansehen als für eine Parenthese, durch welche das zusammengehörige getrennt wird. 'Ein Mauerring ist immer höher als der andere — theils eine Folge der natürlichen Lage des Ortes theils und mehr noch durch künstliche Anlage — während im ganzen sieben solcher Ringe sind, und in dem letzten befindet sich das Schloß mit den Schatzhäusern.' Wenn übrigens die letzten Worte des diesem vorangehenden Satzes *πειθομένων δὲ καὶ ταῦτα τῶν Μήδων οἰκοδομῆι τείχια μεγάλα τε καὶ καρτερά, ταῦτα τὰ νῦν Ἀργάτανα κέκληται, ἕτερον ἑτέρῳ κύκλῳ ἐνεστεῶτα* bei St. so erklärt werden: 'ἐνεστεῶτα, nemlich τείχια; zu ἑτέρῳ (sc. τείχῃ) ist κύκλῳ Apposition, je eine Mauer in der andern als einem Ringe stehend', so ist diese Deutung wol sehr fein erdacht, darf sich aber auf den Beifall der Kenner des Griechischen keine Hoffnung machen. Lhardy hatte ganz richtig erklärt: 'diese Feste war so gebaut, dass immer ein Ring in dem andern stand.' Kr. gibt die Belege dazu und B. hat es wol ebenso genommen, wenn auch seine Bemerkung 'in verbis ἕτερον ἑτέρῳ κύκλῳ ἐνεστεῶτα noli haerere; pertinent enim ad τείχια per appositionem adiecta' unzureichend ist. — K. 99 *μήτε εἰσέναι παρὰ βασιλέα μηδὲνα, δὲ ἀγγέλων δὲ πάντα χρεῖσθαι, ὁρᾶσθαι τε βασιλέα ὑπὸ μηθενός, πρὸς τε τουτοισι ἔτι γελᾶν τε καὶ πτύειν ἀντίον καὶ ἅπασι τοῦτό γε εἶναι αἰσχρόν.* Mit Recht hatte Lhardy gegen B. bemerkt, dass nicht *μήτε* und *δέ*, sondern *μήτε* und *τε* einander entsprechen. Gleichwol ist auch in der 2n Auflage die alte Ansicht beibehalten, vielleicht weil Lhardys weitere Behauptung, die Partikel *δέ* leite die parenthetische Erklärung des durch *εἰσέναι μηδὲνα* ausgedrückten Gesetzes ein, nicht überzeugend schien. Denn als Parenthesis darf der Satz auch gar nicht gefasst werden, sondern als die andere positive Hälfte des Gesetzes, da *δέ* = *ἀλλά* ist (vgl. z. B. I 123 *οὐδὲν ἀποτίλας, ὡς δὲ εἶχε*). Dies hätte Kr., der sich in Bezug auf die Correspondenz der Partikeln an Lhardy anschlieszt, berichtend beifügen sollen. In der Uebersetzung hat B. das wahre Verhältniß der beiden Satzglieder ausgedrückt, aber die Auffassung der folgenden Worte musste durch den

Einfluss jener Ansicht nothwendig fehl gehen, so dasz sie als Fortsetzung von δι' αγγέλων κτλ. erscheinen (*sed per nuntios quisque omnia transigeret cum rege, isque ipse a nullo conspiceretur*), während sich in ihnen eine zweite Vorschrift der ersten anreihet: 1) niemand soll Zutritt zum König haben, sondern man hat sich stets durch Boten an ihn zu wenden; 2) es darf auch niemand den König sehen. Bei St. findet sich nicht die geringste Andeutung hierüber, dagegen empfängt der Leser zu πτύειν αντίον eine Belehrung, mit der ihm nichts gedient ist; denn was kann hier die Notiz 'das religiöse Gesetz der Iranier verbot überhaupt die Berührung des Speichels als eines Unrathes' für einen andern Zweck haben als den Raum auszufüllen? Die Aenderung von τούτῳ γε in τούτου γε ist willkürlich; αντίον bedarf des Gen. nicht, wo die Beziehung sich von selbst versteht (vgl. das homerische ἴν' αντίον αὐτὸς ἐνίσπη). Denn dasz es hier nicht allgemein, wie Kr. will, zu nehmen, sondern auf den König zu beziehen sei, geht aus dem folgenden ταῦτα δὲ περὶ ἑωυτὸν ἐσέμνυνε hervor. — K. 101 beginnt mit den Worten: Δημόκης μὲν γὰρ τὸ Μηδικὸν ἔθνος συνέστρεψε μοῦνον καὶ τούτου ἤρξε. Dazu gibt St. folgende Erklärung: «συνέστρεψε μοῦνον, kurz st. ὥστε μοῦνον (= ἔν) εἶναι oder γενέσθαι; denn die Einheit war die Wirkung des συστρέφειν; ähnlich sagte man ἀυξάνειν μέγαν, διδάσκειν σοφόν, παιδεύειν καλόν.»

durch so gut wie keine Aenderung, geschehen und durch welche allein correcte Diction und angemessener Sinn, das Ziel aller Kritik classischer Texte, erreicht wird? Die Nothwendigkeit wenigstens φόρον statt φόρων zu schreiben, wenn dies Wort überhaupt von Her. herührt, lässt sich durch keinerlei Einwand bestreiten. Wollte man auch nach dem Vorschlage einiger Gelehrten τὸ ἐκάστοισι ἐπιβάλλον schreiben und dieses etwa nach IV 115 ἀπολαχόντες τῶν κτημάτων τὸ ἐπιβάλλον mit φόρων verbinden, so entstünde wol der nemliche Sinn wie bei φόρον, aber der Ausdruck wäre schon wegen seiner Zweideutigkeit nicht zu loben; soll aber auch dann noch χωρὶς φόρων verbunden werden, so ist kein Grund den Text zu ändern, wenn der Sinn um nichts verbessert wird. Die Wiederholung des χωρὶς zu Anfang der beiden Sätze weist deutlich auf zwei Handlungen hin, auf φόρου εἰσπραξίς und ἀρπαγή, und hatten die armen Leute nicht genug zu leiden, wenn abgesehen von drückenden Abgaben, die mit Strenge eingetrieben wurden, ihr Eigenthum keinen Augenblick vor den räuberischen Händen der wilden Horden sicher war? Soll die ὕβρις und ὀλιγωρή erst durch die Annahme auszerordentlicher Auflagen das Vollmasz erreichen? Statt φόρον ἔπρ. — τὸ ἐκ. ἐπιβάλλον, was St. aufgenommen hat, hätte er besser τὸ ἐκ. ἐπέβαλον nach dem cod. F geschrieben. Kr. hat ebenfalls φόρον vorgezogen, schlieszt aber, was schon andere wollten, τοῦ φόρου als 'mit der Anaphora nicht füglich vereinbar' ein. Wie sollte aber jemand, der in seiner Hs. χωρὶς μὲν γὰρ φόρων las, dazu gekommen sein im folgenden τοῦ φόρου beizusetzen? Nur wenn das Wort φόρος auch im ersten Satze wegfiel, würde Ref. für die Tilgung im zweiten stimmen, und diese gänzliche Beseitigung des Wortes wäre vielleicht das räthlichste. — In K. 108 wird das Verbum παραβάλλεσθαι in dem Satze μηδὲ ἐμὲ τε παραβάλῃ καὶ ἄλλους ἐλόμενος ἐξ ὑστέρης σεωντῶ περιπέσης von jedem der Hgg. anders erklärt. B. übersetzt mit Wyttenbach *nec me deceptum obicinas periculo*; Kr. gibt es durch 'bediene lässig', fügt jedoch zweifelnd hinzu: 'oder aufs Spiel setzen?' Bei St. heiszt es: «παραβάλλεσθαι = ἐξαπατᾶν, später gewöhnlich παρακρούεσθαι.» Allein weder 'täuschen' noch 'lässig bedienen' kann das richtige sein; keine von beiden Bedeutungen lässt sich aus dem ursprünglichen Begriff des Verbuns ableiten und ebenso wenig passen sie zu obiger Stelle. Um die wahre Bedeutung zu erkennen, wird man zu der Quelle zurückgehen müssen, woher diese Redeweise stammt. Diese ist für uns keine andere als der homerische Vers Il. I 322 αἶν ἐμὴν ψυχὴν παραβαλλόμενος πολεμίζειν, wo das Wort deutlich unserm 'in die Schanze schlagen' entspricht, ähnlich wie παρατίθεσθαι in Od. ι 255 ἀλώνται (ληιστῆρες) ψυχὰς παρθέμενοι. Dasz auch die Prosa diesen Begriff festhielt, zeigt ganz unzweideutig die Stelle in Xen. Kyr. II 3, 11 παραβαλλόμενοι οὐκ ἴσα εἰς τὸν κίνδυνον ἵμεν, ἀλλ' οὗτοι μὲν ἔντιμον βίον, ἡμεῖς δὲ ἐπίπονον μὲν, ἄτιμον δέ. Und so werden wol auch die von Kr. zum Theil anders gedeuteten Stellen bei Thuk. in ähnlicher Weise zu verstehen sein; vgl. Böhme zu I 133. Diese Bedeutung des Wortes aber,

wenn sie auch sonst bei keinem Prosaiker nachzuweisen wäre, wird in unserer Stelle durch die ganze Umgebung gefordert; sie ist es, wodurch der her. Gedanke Licht und Klarheit gewinnt. Denn die Lange'sche Uebersetzung verfehlt gar sehr das Ziel, wenn sie ihn also wiedergibt: 'aber hintergehe mich nicht und nimm keinen andern dazu, es könnte dir einmal übel zu stehn kommen.' Hier ist ausser der falschen Auffassung von ἄλλους ἐλόμενος der Nachdruck übersehen, welcher auf ἐμέ und σεωντῶ (nicht σοι ἐωντῶ, wie noch B. gibt) liegt; ingleichen dasz ἐμὲ παραβάλλη und σεωντῶ περιπέσης einander entsprechen und die Doppelverknüpfung der beiden Verbalbegriffe auf eine gewisse Gleichartigkeit derselben hinzeigt. 'Und gib nicht mich preis,' lässt der Historiker den Astyages sagen 'opfere mich nicht und bringe dich selbst hinterdrein ins Unglück, wenn du andere vorziehst.' — Auch K. 110 kann Ref. die Erklärung des Verbuns in den Worten ὀλέθρου τῷ κακίστῳ σε διαχρήσεσθαι nicht für die richtige halten. B. wiederholt seine frühere Anmerkung: 'Vertunt pessimo exitu te periturum. Sed quaeritur sè utrum sit subiecti accusativus an obiecti. Illud si sumas, διαχρήσεσθαι ὀλέθρου eodem pacto coniungi posse monet Schweigh. quam I 167 τοιοῦτῳ μὲν διαχρᾶσθαι. Qui tamen locus mea sententia minus apte cum nostro componetur, quocum magis convenit alter locus I 24 κτελεῖν τοὺς πορθητάς ἢ αὐτὸν διαχρᾶσθαι μιν (se ipsum interficere). Nam solet Noster verbis διαχρᾶσθαι s. κατα-

über die Hellenen kommen.' Nichts desto weniger aber glauben wir Ursache zu haben die Richtigkeit der gegebenen Erklärung in Zweifel zu ziehen. Denn 1) scheint das fragliche Wort, soweit des Ref. Beobachtung reicht, immer nur dann gebraucht zu werden, wenn von einer Tödtung die Rede ist, die jemand mit eigener Hand vollführt, was im gegebenen Falle doch kaum angenommen werden dürfte. 2) verdient der Umstand wol erwogen zu werden, dasz *διαχρήσεσθαι* zu weit von *ἐκέλευσε εἰπεῖν* entfernt ist, um auf den König bezogen zu werden; ja was das allerwichtigste ist, es wäre gegen allen Sprachgebrauch, wenn das Subject in *ἐκέλευσε* auch bei *διαχρήσεσθαι* gedacht werden müste, da doch dieses von *εἰπεῖν* abhängt, in *εἰπεῖν* aber ein neues Subject eintritt; denn *καὶ τὰδε τοι ἐκέλευσε εἰπεῖν* heiszt ja nichts anderes als 'und das soll ich dir sagen'. Es wird also ein anderer Weg der Erklärung gesucht werden müssen. Zweierlei ist aber nur möglich: entweder man legt dem Fut. med. passive Bedeutung bei, oder das Verbum wird hier in derselben Bedeutung genommen wie I 167. Wäre die Echtheit der Lesart an dieser Stelle ausser allem Zweifel, so würde Ref. das letztere vorziehen. Denn warum die Stelle, wie B. meint, nicht gut mit der unsrigen verglichen werden könnte, vermag Ref. nicht einzusehen. War es möglich von den gesteinigten Phokaeern zu sagen: *τοιούτῳ μόρῳ διαχρήσαντο*, so müste auf einen, dem der schmähhchste Tod angedroht wird, derselbe Ausdruck auch in dieser Form anwendbar sein: *ὀλέθρῳ τῷ κακίστῳ διαχρήσεται*. Allein die Sache steht trotz Thomas M. nicht so fest, dasz eine nähere Untersuchung überflüssig wäre. Als Compositum von *χράσμαι* bedeutet das Wort bei Her. nirgends *uti* schlechthin; überall waltet wie in *αὐχμῶ διαχράσθαι* der Begriff des constanten vor. Dasz dieser K. 167 unpassend ist, bedarf keines Beweises, und in ähnlichen Fällen gebrauchen ja die Griechen durchgängig das Simplex, wie es auch bei Her. I 117 heiszt: *τοιούτῳ μόρῳ ἐχρήσατο ὁ παῖς*. Nun ist es aber sehr auffallend, dasz auch an einer andern Stelle ein Theil der Hss. das Comp. bietet, wo nur das Simplex am Platze ist. VII 101 fragt nemlich Demaretos den Xerxes: *κόττερα ἀληθεῖη χρήσμαι πρὸς σέ ἢ ἡδονῆ;* Darauf wird von X. gesagt: *ὁ δέ μιν ἀληθεῖη χρήσασθαι ἐκέλευε*. Hiermit übereinstimmend beginnt denn D. zu Anfang des folgenden Kapitels seine Rede also: *βασιλεῦ, ἐπειδὴ ἀληθεῖη χρήσασθαι πάντως με κελεύεις*. Gleichwol beruht dieses *χρήσασθαι* hier nur auf S und V; F und andere Hss. geben *διαχρήσασθαι*, was bei Gaisford im Texte steht, in den neueren Ausgaben aber mit Recht verworfen wird. Sollte nun die Annahme zu gewagt sein, dasz I 167 so gut wie hier das Comp. von einer fremden Hand herrühre? Ist dem aber so, dann wird nichts übrig bleiben als *διαχρήσεσθαι* unter die Zahl der Futura med. mit passiver Bedeutung einzureihen. Eine Bestätigung dieser Erklärung scheint auch in K. 112 zu liegen, wo der Rinderhirt, indem er die gegen ihn ausgesprochene Drohung seiner Frau mittheilt, von sich sagt: *ἀπολέσθαι κάκιστα, ἢν μὴ σφεα ποιήσῃ*. — K. 123 *Κύρῳ δὲ ἀνδρηνμένῳ* — *προσέ-*

κειτο ὁ Ἄρπαγος δῶρα πέμπων. Hiezu bemerkt B.: 'προσκειῖσθαι valet instare sollicitando, incitando.' Ebenso Kr.: 'προσέκειτο lag an, nemlich um ihn gegen Astyages aufzuregen.' St. dagegen: 'προσεκέετο == προσέθετο, sese applicuit.' Keine dieser Auslegungen trifft den Sinn. Harpagos sinnt auf Rache, er ist sich aber bewusst, dasz er aus eigener Kraft nichts gegen Astyages vermag. Um sich nun der Hilfe des Kyros, der zum Mannesalter heranwuchs, zu versichern, was that er? Er reizte ihn auf? Erzählt denn aber der Historiker nicht klar und deutlich, dasz Harpagos erst nachdem er die vornehmsten Meder auf seine Seite gebracht hatte, erst als sein Plan reif war, dem Kyros seine Gedanken eröffuete und ihn durch einen Brief zum Abfall und zur Rache aufforderte? Er schloz sich ihm an? Das liesze sich hören, wäre nur erst bewiesen dasz ἔκειτο == ἔθετο ist. So lange man aber noch daran festhält, dasz mit dem Imperf. ein dauernder Zustand bezeichnet ist, wird auch diese Erklärung zurückzuweisen sein. Was that also Harpagos? Er sandte dem Kyros Geschenke über Geschenke. Denn nicht das Verbum fin. ist für uns hier die Hauptsache, sondern das Particip, wodurch erst der an sich unvollständige Begriff von jenem zum vollständigen Praedicat wird. Wie χαίρω ἀποκρινόμενος heiszt 'ich antworte gern', so heiszt πρόσκειμαι ποιῶν τι 'ich thue etwas angelegentlich, emsig, mit Eifer'. Diesen Gebrauch des Wortes läszt sich auch durch andere Stellen der

scheine' —; sie ist nothwendig, weil Astyages in seiner Antwort dem Harpagos das grosze Unrecht vorhält, dasz er τοῦ δέλπυος εἴνεκεν die Meder unter das Joch gebracht habe. Die Frage erhält erst einen Sinn, wenn alle Worte hinter εἰρητό μιν, auch der relative Satz, ihren Inhalt ausmachen. St. übersetzt: 'er fragte ihn, wie sich jenes (des A.) Wechsel der Knechtschaft an Stelle der Königswürde verhalte zu seinem (des H.) Mahle, d. h. wie ihm dieser Wechsel als Lohn für jenes Mahl gefalle.' Entsprechender wäre: 'er fragte ihn, was sein Verlust der Herrschaft im Vergleich mit dem Mahle sei, das er ihm von dem Fleische seines Kindes zugerichtet.' — Die vom Ref. bei Behandlung der Anfangsworte des K. 131 in seinen Emend. Her. P. I S. 3 ausgesprochene Behauptung, dasz ἐν νόμῳ ποιεῖσθαι nichts anderes bedeuten könne als 'für eine Sitte halten', ein solcher Ausdruck aber an dieser Stelle ganz unpassend wäre, ist durch die Beispiele bei B. nicht entkräftet; vielmehr geht aus allen unwidersprechlich hervor, dasz ποιεῖσθαι in dergleichen Verbindungen eben nur das heiszt, was behauptet worden ist, aestimare oder existimare. St. macht sich die Sache leicht. Um die Identität von ἐν νόμῳ ποιεῖσθαι und νομίζειν zu zeigen, stellt er diese Phrase zu K. 4 unter die Zahl der bekannten Umschreibungen wie σπουδῆν ποιεῖσθαι, λήθην ποιεῖσθαι u. dgl. Und doch wird wieder an einer andern Stelle, zu K. 118, bemerkt: «ἐν ἐλαφροῦ ποιεῖσθαι leicht, gering erachten; vgl. ποιεῖσθαι ἐν νόμῳ, ἐν κέρδει, ἐν ὁμολῳ, ἐν ἀδείῃ.» Welchen Namen verdient ein solches Verfahren? Für Kr.'s Ansicht, die fraglichen Worte möchten 'für erlaubt halten' bedeuten, vermiszt man die Belege; und wäre diese Bedeutung auch erwiesen, so würde das wenig nützen. Denn der Schriftsteller kann nichts anderes sagen wollen als, um Langes Worte zu gebrauchen: 'Bilsäulen und Tempel und Altäre zu errichten ist bei ihnen nicht Brauch'. Daran reiht sich dann das folgende vortrefflich: 'ja sie legen's denen als Thorheit aus, die das thun'. Man setze aber statt 'ist bei ihnen nicht Brauch' die Worte 'halten sie für unerlaubt', und das was vorher eine richtige Gradation war wird nun zu einer albernem. Da nun keine Erklärung Stich hält, so ist hier eine Aenderung geboten; das vom Ref. vorgeschlagene Heilmittel aber gibt dem Gedanken die einfachste und natürlichste Form und darf bei der verderbten Beschaffenheit der Hss. nicht zu kühn erscheinen. — Der Anfang und der Schlusz von K. 134 sind nicht ohne Schwierigkeiten. Da die Hgg. über jenen nichts neues vorgebracht haben, Ref. aber seine Ansicht schon anderswo niedergelegt hat, so will er hier davon Umgang nehmen. Was den Schlusz betrifft, so ist bei Kr. der ganze Satz προέβαινε γὰρ δὴ τὸ ἔθνος ἄρχον τε καὶ ἐπιτροπεῦον als 'verdächtig' eingeklammert; St. hat es für gut gefunden die unmittelbar vorangehenden Worte κατὰ τὸν αὐτὸν δὲ λόγον καὶ οἱ Πέρσαι τιμῶσι als 'ein ungehöriges Einschleissel' zu verdammen und jenem Gnade widerfahren zu lassen. Dieses System der Verdächtigung alles dessen, was man nicht versteht, zeigt sich hier wieder in seiner ganzen Schwäche. Wer sich gewissenhaft um den Sinn bemüht, dem wird klar, wie ab-

solut nothwendig das éine sowol als das andere ist. Freilich ist die Auslegung bei B. nicht von der Art, dasz sie an die Echtheit des überlieferten glauben liesze. Er nimmt die Worte *κατὰ τὸν αὐτὸν δὲ λόγον καὶ οἱ Πέρσαι τιμῶσι* für einen selbständigen Satz = *ad eandem vero rationem Persae quoque alios populos colunt atque in honore habent* und bezieht das folgende auf die Perser, 'id quod vel articulus τὸ ante ἔθνος positus et ad proxime praegressos Persas spectans ipsaque imperfecti (προίβαινε) vis ac potestas indicare poterat'. Allein gerade das was für die Richtigkeit dieser Erklärung sprechen soll, spricht auf das stärkste dagegen. Angenommen jene Worte hätten den angegebenen Sinn, wäre es dann nicht höchst sonderbar, wenn Her. in dem unmittelbar sich anschließenden Satze, der zur Begründung des eben gesagten dienen soll, nicht in der 3n Person Plur. mit Beziehung auf *Πέρσαι* fortführe, sondern ein neues Subject für nöthig erachtete? wäre ein solches mit dem bloszen Artikel schon hinlänglich bezeichnet und würde er nicht vielmehr, treu seinem Streben nach Deutlichkeit, τούτο τὸ ἔθνος gesagt haben? Und die Verschiedenheit der Tempora in beiden Sätzen — zeigt sie nicht auf den ersten Blick, dasz das ausgesagte éinem und demselben Subject nicht zukommen kann? Sollte aber der vermeintlich selbständige Satz die Bestimmung haben den besprochenen Gegenstand abzuschlieszen, wozu dann noch eine Begründung oder Erläuterung? Und um auf den Inhalt selbst ein-



Völker? Von den Medern lässt sich nicht sagen, sie hätten eine Stufenfolge gebildet; sie und die andern machten dieselbe, indem eines über das andere herrschte. Dazs aber τὸ ἔθνος nicht bloz 'das Volk', sondern auch 'Volk für Volk', also = τὰ ἔθνη ist, das geht aus Stellen hervor wie Xen. Anab. I 3, 21 ὑπισχεῖται δώσειν τρία ἡμιδραχμὰ τοῦ μηνὸς τῷ στρατιώτῃ, vgl. das Kr. und Bäumleins gr. Gramm. § 332, 3. So wird auch klar, warum zu ἄρχον noch ἐπιτροπεῦον hinzugesetzt ist; das ἄρχειν kommt den Medern als den Oberherren zu, das ἐπιτροπεύειν bezieht sich auf die anderen Völker, welche im Namen der Meder die Verwaltung führten.

Doch wir wollen die Geduld der Leser nicht länger in Anspruch nehmen. Hat der erste Theil dieser Kritik sich den Vorwurf der Flüchtigkeit zugezogen, so wäre zu fürchten, wenn wir dieselbe in der bisherigen Weise noch weiter ausdehnen würden, dasz wir uns jetzt des entgegengesetzten schuldig machten. Jenen mag man lächelnd hinnehmen, da der Fehler der Flüchtigkeit in den litterarischen Producten der Gegenwart ein sehr verbreiteter ist; über den Vorwurf der Gründlichkeit müste man erröthen, da sie in unsern Tagen anfängt nur als das Erbtheil moroser Pedanten angesehen zu werden. Ref. bricht also lieber hier ab, so reichen Stoff zu Bemerkungen auch die noch übrigen Kapitel darböten. Selbst in dem bisherigen — was er ausdrücklich bemerken will, damit man nicht aus seinem Stillschweigen auf Zustimmung oder Parteilichkeit schliesze — hat er nur das wichtigere hervorgehoben und sich auf das beschränkt, was zu einer Vergleichung der besprochenen Ausgaben Veranlassung gab. Alles und jedes zu berühren lag weder vom Anfang in seinem Plane noch hat er dazu Zeit und Lust. So viel glaubt aber Ref. bewiesen zu haben, dasz die Erklärung des Herodotos auch nach den neuesten Bemühungen noch weit von dem erstrebten Ziele entfernt ist, und sie wird es auch nicht eher erreichen, als bis das eigenthümliche Wesen seiner Sprache nach allen Seiten hin durchforscht und erkannt sein wird. Nur liebevollem versenken in den Autor aber und treuer Ausdauer wird sich das volle Verständnis erschlieszen.

Nürnberg.

Gottfried Herold.

II.

Zu Demosthenes Olynth. III § 33.

Daselbst erklärt sich der Redner mit kräftigen und eindringenden Worten gegen die Theorika, Festaufzüge und dergleichen Mittel, wodurch manche Staatsmänner das schaulustige Volk köderten, um es von wichtigerem fern zu halten und seine Thatkraft einzuschläferu. Er nennt diese Mittel λήματα, ἃ τοῖς ἀσθενοῦσι παρὰ τῶν ἰατρῶν σιτίοις δεδομένοις ἔοικε. Reiske bemerkt dazu: 'constructio paulo implicatio haec est: ἃ ἔοικε τοῖς σιτίοις τοῖς δεδομένοις παρὰ τῶν ἰατρῶν τοῖς ἀσθενοῦσι.' Damit ist freilich nichts gewonnen; denn man

erkennt nicht, wie sich Reiske die grammatische oder syntaktische Verbindung der Worte gedacht hat. Schäfer sagt: 'immo sic construe: ἃ εἶχε σιτίοις διδομένοις τοῖς ἀσθενούσι παρὰ τῶν ἰατρῶν.' Dieser Erklärung folgen einige neuere Herausgeber. Doch scheint dabei etwas nicht genug beachtet zu sein. Man sollte doch wol den Artikel vor σιτίοις erwarten, da man sich die Speisen, die der Arzi den kranken verordnet oder zulässt, als bestimmte vorstellen musz; sie werden sogleich in dem folgenden durch die Worte charakterisiert: καὶ γὰρ ἐκεῖνα οὐτ' ἰσχὺν ἐντέθῃσιν οὐτ' ἀποθνήσκειν ἐῖ. Aber man meint freilich, eine solche Trennung des Artikels τοῖς von dem sogleich darauf folgenden ἀσθενούσι sei mislich und unnatürlich. Um dieses vermeintlichen Uebelstandes willen hat Cobet Var. Lect. S. 328 ἀσθενούσι geradezu gestrichen. Da mir diese Schrift selbst nicht zu Gebote steht, so musz ich mich an das halten, was Kayser in der Relation darüber in diesen Jahrb. 1856 S. 171 f. daraus anführt: ἀσθενούσι vertrage sich mit dem Satze nicht; hinter τοῖς gestellt werde es nothwendig damit verbunden und der Artikel solle doch zu σιτίοις gehören, es bleibe daher nichts übrig als das zum Verständnis des Bildes ganz überflüssige Wort zu streichen. Richtig in dieser Ansicht erscheint mir, wie schon vorher bemerkt ist, dasz τοῖς nicht zu ἀσθενούσι, sondern zu σιτίοις gehört, unzulässig aber in der Kritik der Grundsatz, dasz das Wort ἀσθενούσι darum getilgt werden müsse.

cratoa § 210: εἶθ' οὗτοι κληρονομοῦσι τῆς ἡμετέρας δόξης καὶ τῶν ἀγαθῶν, ὑμεῖς δ' οὐδ' ὅτιοῦν ἀπολαύετε, ἀλλὰ μάρτυρες ἔστε τῶν ἐτέρων ἀγαθῶν, οὐδενὸς ἄλλου μετέχοντες ἢ τοῦ ἑξαπατᾶσθαι. Zur letzteren Stelle verweist Schäfer auf Dem. p. 926, 27, auf eine in R. XXXV aufgenommene *συγγραφή*, wo § 12 die Worte vorkommen ἐκ τῶν τούτων ἀπάντων, womit Dindorf noch vergleicht R. XLIV § 13: ἡ γὰρ τοῦ Λεωκράτους μήτηρ τοῦ τούτου πατρὸς ἀδελφιδῆ ἦν τῷ Ἀρχιάδῃ ἐκείνῳ καὶ τῷ Μιδυλλῆδῃ. Man musz natürlich billigen, was Dindorf sagt, dasz in den beiden letzten Stellen eine Unklarheit und Zweideutigkeit der Ausdrucksweise nicht stattfindet, da sich τοῦ τούτου, τῶν τούτων sprachlich gar nicht verbinden läsz.

Da nun die Schäfersche Construction zu verwerfen ist, eine solche Unklarheit aber in der Stelle des Dem. Olynth. III § 33 nicht zulässig, endlich die Weglassung von ἀσθενοῦσι doch mislich zu sein scheint, so zieht Dindorf einen andern Ausweg vor. Bekanntlich kommen bei den griechischen Classikern einzelne Stellen vor, in denen deswegen, weil der Artikel in derselben Form unmittelbar hinter einander zu verschiedenen Nominibus gesetzt werden müste, um diese Kakophonie zu vermeiden, derselbe nur einmal steht. Dasz dazu was Platon de re publ. I p. 332 C sagt: διανοεῖτο μὲν γάρ, ὡς φαίνεται, ὅτι τοῦτ' εἶη δίκαιον, τὸ προσήκον ἐκάστῳ ἀποδιδόναι nicht gehöre, auch nicht mit Ast nach einer Hs. in τὸ τὸ προσήκον umzuändern sei, bemerkt Stallbaum daselbst ganz richtig. Vgl. denselben auch ebd. zu X p. 598 B. Anders ist es bei Platon im Lysis p. 205 D: γεγωνὸς αὐτὸς ἐκ Διὸς τε καὶ τῆς τοῦ δήμου ἀρχηγέτου θυγατρὸς, wo man τοῦ τοῦ δήμου ἀρχηγέτου erwartet. Ausserdem führt L. Dindorf im pariser Thesaurus V p. 1708 an Eur. Hekabe Vs. 982 (970 Herm.), Worte der Hekabe an Polymestor, mit denen sie das von Polydoros aus Troja mitgebrachte Gold, τὸν χρυσόν, meint: σώσων νυν αὐτόν, μηδ' ἔρα τῶν πλησίον, wo Hermann nach einigen Hss., nach dem Scholiasten und nach Eustathios, so wie aus einem andern sehr wahrscheinlichen Grunde τοῦ πλησίον geschrieben hat. Beides, sowol τῶν als τοῦ πλησίον, kann wol nur eine mit absichtlicher Zweideutigkeit (s. Hermann) gebrauchte Brachylogie statt τῶν τῶν oder τοῦ τοῦ πλησίον sein. Denn ich meine dasz W. Dindorf in der praef. a. O. Recht hat, dasz man sprachlich nur οἱ πλησίον (Personen), nicht τὰ πλησίον (Sachen) verstehen könne. Endlich wird im Thesaurus noch citiert Thuk. V 77: περὶ δὲ τῷ σιῶ σώματος (dorisch statt . . τοῦ θεοῦ θύματος), wo man allerdings nach Kap. 63 περὶ τοῦ θύματος τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθαίας den Artikel τῷ doppelt sich denken musz. Zugleich bemerkt L. Dindorf, dasz bei den älteren Attikern und überhaupt in der classischen Zeit die Verdoppelung des Artikels in derselben Form unmittelbar hinter einander nicht vorkomme, wol aber in einer von L. Ross veröffentlichten Inschrift, über deren Abfassungszeit leider keine Notiz beigefügt ist, bei Aristoteles, Diodor usw. W. Dindorf dagegen ist der Ansicht, dasz auch in den aus Thukydides und Platon angeführten Stellen statt des einmaligen den dop-

pelten Artikel zu setzen, dasz ferner in der Stelle des Demosthenes τοῖς τοῖς ἀσθενούσι zu schreiben zweckmäßiger sein und dasz überhaupt dieser Gebrauch nicht erst bei Aristoteles, sondern schon früher stattgefunden haben dürfte. In Folge dessen conjiert er auch in der Stelle der Hekabe μηδ' ἔρα τῶν τῶν πέλαις, da die Vulgata τῶν πλησίον daraus entstanden sein möchte, dasz ein 'vetus corrector' μηδ' ἔρα τῶν πέλαις vorgefunden und diese metrisch falsche Lesart in τῶν πλησίον umgeändert habe. Wenn aber nur in irgend einer Stelle aus der classischen Graecität ein Beweis oder auch nur eine Wahrscheinlichkeit dafür angeführt werden könnte! Denn dasz in der oben erwähnten Stelle der Aristocratea eine einzige Hs., und zwar eine von untergeordneter Bedeutung, Par. s, den Artikel verdoppelt und τῶν τῶν ἐτέρων ἀγαθῶν gibt, kann doch sicherlich nicht solches Gewicht haben, dasz dadurch Dindorfs Annahme gestützt oder gar bewiesen würde. Endlich gibt ja auch W. Dindorf zu, dasz ἀσθενούσι eher als σιτίσις den Artikel entbehren könne. Man sollte aber, meine ich, vielmehr sagen dasz ἀσθενούσι den Artikel gar nicht haben könne, wie auch Cobets Ansicht zu sein scheint, da so der Satz in seiner Allgemeinheit auf die Kranken überhaupt, denen doch nicht in jedem Falle solche Speisen vom Arzte gestattet werden können, bezogen werden müste. Daher halte ich weder die Verdoppelung des Artikels τοῖς τοῖς bei Demosthenes oder überhaupt bei einem Classiker für zulässig.

# Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckelsen.

43.

*Griechische Mythologie und Antiquitäten nebst dem Capitel über Homer und auserwählten Abschnitten über die Chronologie, Literatur, Kunst, Musik etc. übersetzt aus Georg Grote's griechischer Geschichte von Dr. Theodor Fischer, Privatdocenten der classischen Philologie an der K. Preussischen Albertus-Universität. Erster und zweiter Band. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856 u. 1857. 454 u. 484 S. gr. 8.*

In einer Zeit wo unsere Litteratur kürzlich durch zwei grozze Werke unserer berühmtesten Mythologen bereichert worden ist und wo überdies von allen Seiten neue mythologische Systeme in die Höhe schieszen, dürfte die Uebersetzung einer englischen Mythologie vielen überflüssig erscheinen. Eine nähere Prüfung dieses ausgezeichneten Buchs wird jedoch das Unternehmen völlig rechtfertigen. Für die Gegner der symbolischen Mythenerklärung bedarf es keiner Rechtfertigung; denn sie finden hier ihre Principien so klar scharf und eindringlich entwickelt, wie es bisher meines wissens noch nirgend geschehen ist. Aber auch die Anhänger der Symbolik werden hier eine Fülle von Anregung und Belehrung finden, wenn sie sich entschlieszen wollen nicht zu blättern (dies führt überhaupt leicht zu schiefen Urteilen über Grote) sondern zu lesen. Untersuchungen über die vorhomerischen Formen und Bedeutungen der Mythen darf man freilich hier nicht suchen, da der Vf. sich auf Forschungen über die vorhomerische Periode so gut wie nirgend einlässt: ebenso wenig hat er versucht den Zusammenhang der griechischen Religion mit asiatischen Naturculten in den uns überlieferten Mythen nachzuweisen. Er geht von der religiösen Anschauung des homerischen Zeitalters als der ältesten beglaubigten aus und zieht also in der Regel nur die späteren orientalischen und aegyptischen Einflüsse in Betracht, die darauf modificierend eingewirkt haben (vgl. I S. 23 ff.). Diese Beschränkung mag man, wie viele thun werden, als einen Mangel, oder (wie Ref.) als einen Vorzug betrachten: immer wird man zugeben, dasz auch innerhalb dieser Grenzen Verständnis und Kritik sowol der griechischen Religion überhaupt als der einzelnen Sagen wesentlich gefördert werden könne; und dies ist meines erachtens hier in hohem Grade geschehen.

Der wichtigste Abschnitt des Buchs ist das 16e Kapitel, das von Verständnis und Auslegung der Mythen im griechischen Alterthum handelt. Die geistige Auffassung des mythenbildenden Zeitalters, sein unwillkürlicher Hang zur Personification natürlicher Erscheinungen und ethischer Ideen und seine Tendenz das gesamte Denken, Glauben und Wissen in der Form des Mythus auszudrücken sind meisterhaft entwickelt (S. 311—332); sodann die Ursachen, welche das aufhören der mythenbildenden Thätigkeit herbeiführten: die geistige sociale und moralische Entwicklung der griechischen Gesellschaft, die Vertiefung der Geister in die reale Welt, die Erweiterung des geographischen Horizonts (namentlich durch die Eröffnung Aegyptens und durch die Colonien), das erwachen eines historischen Sinnes und historischer Kritik und die Bildung einer Prosalitteratur (—S. 336). Unter diesen Einflüssen vertiefte sich die Kluft zwischen Wissen und Glauben, Speculation und Mythus, Philosophie und Religion (—S. 346). Nun begann der Process der Umformung und Umdeutung der Mythen, durch den die Ueberlieferung der veränderten Auffassung angepasst werden sollte. Er gieng von vier Classen der neuen kritischen Periode aus: den Dichtern Logographen Philosophen und Historikern. Grote weist ausführlich das Verhalten Pindars und der drei attischen Tragiker dem Mythus gegenüber nach (S. 346—358); dann den Pragmatismus der

leichten Schritten, dass der Pfad nicht weiter frei ist, und sieht sich genöthigt durch willkürliche Klügeleien und Vermutungen einen Weg sich zu bahnen' (S. 4). Diesen Satz haben, wie mir scheint, alle Versuche bestätigt, eine Naturreligion als dem ursprünglichen Inhalt der griechischen Mythensubstanz im ganzen nachzuweisen, so vieles richtige und fördernde sie auch im einzelnen enthalten mögen. Wenn anderseits nicht geleugnet werden kann, dass Sagen häufig von einer thatsächlichen Basis ausgegangen sind (obwol sich diese Sagen keineswegs wie die anderen speciell von der übrigen Masse unterscheiden lassen): so musz das Recht in irgend einem bestimmten Fall einen solchen historischen Kern vorauszusetzen entschieden in Abrede gestellt werden, falls nicht ein Zeugnis dafür ausserhalb der Sage vorhanden ist. In dieser meisterhaften Deduction verdient die Darlegung des eigenthümlichen Standpunktes, von welchem aus Platon die Mythen auffasste (S. 406 ff.), besonders hervorgehoben zu werden. Am Schluss dieses Kapitels wird die Fortexistenz der Sagenmasse in dem Bewusstsein der Massen bis in die späteste Zeit des Alterthums betrachtet: ein Gemisch von Religion, socialen und patriotischen Erinnerungen und romantischer Fiction zu untrennbarem Glauben verbunden (S. 423) und fort und fort lebendig erhalten durch Dichtung und Theater, religiöse Feste und Ceremonien, Denkmäler Reliquien und Localitäten, vor allem durch die Productionen der bildenden Kunst (S. 418 - 426).

Die überall klare und eindringliche Darstellung erhält (in diesem Bande wie in dem ganzen Werke) einen besondern Reiz durch die grosse Anzahl glücklich gewählter Analogien, mit denen der Vf. seine Ansichten belegt. Er besitzt eine ungewöhnliche Kunst Erscheinungen von zweideutiger und unklarer Natur durch die Vergleichung mit solchen zu erläutern, deren Verständnis keinem Zweifel unterworfen ist; und seine bewundernswürdige Kenntniss der alten wie der neueren Literaturen, der Geschichte und Culturentwicklung der verschiedensten Zeiten und Nationen bietet ihm die überraschendsten und schlagendsten Analogien in reichster Fülle. Wir finden zur Erklärung der griechischen Mythen die altdeutsche und skandinavische Sage, die der Hindus und Neuseeländer verglichen, Beobachtungen aus transatlantischen und asiatischen Reisen, Studien Giamb. Vicos, Fauriels und Ampères, Dahlmanns und der Brüder Grimm benutzt. Ein ganz eigenes Kapitel (das 17e) behandelt die charakteristischen Erscheinungen in der Sagenbildung des mittelalterlichen Europa (namentlich der Rittersage und Heiligenlegende). Niemand wird es ohne Interesse, die wenigsten ohne Belehrung lesen: die Consequenzen, die Grote aus dieser Betrachtung für die Natur und den Entwicklungsgang des griechischen Mythos zieht, scheinen mir völlig unbestreitbar.

Der Zweck dieser Mythologie, als Einleitung zur Geschichte Griechenlands zu dienen, bringt es mit sich, dass die Göttersagen sehr kurz (S. 1—66), die Heroensagen dagegen ausführlich (— S. 311) behandelt sind. Die Zeugnisse sind mit groszer Vollständigkeit zusammengestellt und vortrefflich behandelt, ihr Werth mit eben so viel

Unsicht als Schärfe abgewogen, und die allmähliche Entwicklung der Sagen, das successive hinzutreten der neuen Momente überall — soweit es die lückenhafte Ueberlieferung zulässt — nachgewiesen. Künstliche Combinationen von Vermutungen, um die verloren gegangene Urform der Mythen zu ermitteln, darf man hier eben so wenig suchen als Erklärungsversuche alles und jedes unverständlichen Details. Der Vf. ist ein Mytholog, wie Eckhel sich den Numismatiker wünschte, der *nec historias sciat omnes, sed quaedam ex libris et non intelligat*. Gar manches, das deutschen Mythenforschern als ausgemacht gilt, spricht er nur als mehr oder minder annehmbare Vermutung aus. \*) Während er in England ohne Zweifel für einen sehr kühnen Kritiker gilt, wird bei uns seine Behutsamkeit vielen übertrieben erscheinen: mir scheint sie auf einem so äusserst schlüpfrigen Gebiet völlig gerechtfertigt zu sein.

Die Heroemythen sind in der Regel nach Landschaften und Geschlechtern geordnet. Die Skizze eines Kapitels wird einigermassen genügen, um Grotes Behandlungsweise anschaulich zu machen. Ich wähle dazu das 7e 'die Pelopiden' (S. 141–154). Der Name Peloponnesos erscheint zuerst in einem Fragment der Kyprien. Bei Homer sind die Pelopiden ein Geschlecht, hervorragend vor den andern Fürsten nicht durch Kraft Mut oder Weisheit, sondern durch Vermögen Macht



die vorher begründete Verehrung für die Oertlichkeit von Olympia gestützt wurde. Wenn aber der Fürst des armseligen Pisa als Vorfahr der dreimal reichen Herscher von Mykenae angesehen werden sollte, so wurde es nöthig einen Erklärungsgrund für seine Reichthümer anzugeben. Daher entstand die Annahme, dasz er eingewandert war und dasz er einen reichen Lyder Tantalos, den Sohn des Zeus und der Pluto, zu seinem Vater hatte. Lydische Schätze und die lydische Kunst des Wagenlenkens machten den Pelops geeignet seinen Platz in der Mythe als Herscher von Pisa und Ahnherr der Atriden in Mykenae einzunehmen.<sup>7</sup> Es folgt nun eine Erzählung des Mythos, wie er sich gestaltete, nachdem die Localisation des Pelops in Pisa erfolgt war; wobei Grote darauf aufmerksam macht, dasz die Bahn der Wettfahrt zwischen Pelops und Oenomaos von Olympia bis zum Isthmos (Diod. IV 74) sich von dem angenommenen Mittelpunkt des Peloponnes bis an seine äusserste Grenze erstreckt und demnach das ganze Gebiet durchschneidet, mit dem Pelops als Eponymos verbunden ist. Sodann wird die pragmatische Version, welche die homerische und nachhomerische Sage in Einklang bringen soll (Thuk. I 5 ff.), kritisiert, und der Contrast des Mythos von den Atriden in der Ilias und Odyssee mit dem der späteren ausführlich entwickelt. <sup>8</sup>Die homerischen Gedichte stellen wahrscheinlich diejenige Form des Mythos über Agamemnon und Orestes dar, die unter den aeolischen Colonisten cursierte. Orestes war der grosze heroische Führer der aeolischen Wanderung: er oder seine Söhne oder seine Nachkommen sollten die Achaeer in eine neue Heimat geleitet haben, als sie nicht länger den eindringenden Doriern die Spitze bieten konnten; die groszen Familien in Tenedos und andern aeolischen Städten setzten sogar während der historischen Zeitrechnung ihren Ruhm darein ihre Stammbäume auf diesen glänzenden Ursprung zurückzuführen (vgl. Pind. Nem. 11, 35. Strabo XIII p. 582. Es gab Penthiliden zu Mitylene, die von Penthilos, dem Sohne des Orestes, abstammten, Aristot. Polit. V 8, 13 Schn.). Die Mythen, welche mit der Verehrung dieser mythischen Ahnherrn als Heroen verbunden waren, machen die Basis der homerischen Schilderung des Charakters und der Eigenschaften des Agamemnon und seiner Familie aus, in der Mykenae als der erste Ort im Peloponnes und Sparta nur als der zweite erscheint.<sup>9</sup> Wahrscheinlich gehörte das Heraeon, das später von Argos occupiert wurde, damals noch zu Mykenae: auf der Verbindung dieses hochgeehrten Heiligthums mit Mykenae beruht das Verhältnis, das Here in der Ilias zu dem griechischen Heer und seinem Anführer einnimmt. Mykenae wurde von Argos unterjocht, durch die Stiftung der olympischen Spiele fiel ein neuer Glanz auf Elis, endlich ward Sparta die führende Macht im Peloponnes. Diese Ereignisse hatten zur Folge, dasz alle späteren Schwankungen der Mythe den Ruhm anderer Städte auf Kosten von Mykenae zu erhöhen suchten. Bei Stesichoros, Simonides und Pindar ist Agamemnon ein Spartaner, Zeus Agamemnon wie der Heros Menelaos wurden in Sparta verehrt (Clem. Alex. adm. ad gent. p. 24 und Oenomaos bei Euseb. praep. evang. V

28), und nichts ist charakteristischer für diese Auffassung als die Antwort des Syagros an Gelon (Her. VII 159): 'laut würde der Pelopide Agamemnon wehklagen, wenn er erführe, dasz die Spartaner durch Gelon und die Syrakusier der Oberleitung beraubt wären.' Schon hundert Jahre vorher hatten die Spartaner nach dem Gebot des delphischen Orakels die Gebeine des Lakoniers Orestes, wie Pindar ihn nennt (Pyth. 11, 16), aus Tegea nach Sparta gebracht.

Das 13e Kapitel ('der Argonautenzug' S. 211—234) enthält neben einer ausführlichen Geographie dieser Sage vortreffliche Bemerkungen über die Versuche Mythen zu localisieren überhaupt. So oft die Unzulässigkeit dieser Versuche nachgewiesen ist, so wiederholt sich doch immer wieder 'die Geschichte von dem Manne, der nachdem er Gullivers Reisen gelesen hatte, auf seiner Karte nach Lilliput suchen gieng' (S. 225), und immer noch ist es nöthig die alten Wahrheiten, die schon Aristarch gegen Krates hervorgehoben hatte, von neuem einzuschärfen.

Das 15e Kapitel ('die Sage von Troja' S. 259—311) enthält einen, wie mir scheint, überzeugenden Beweis, dasz das Troja, das im Alterthum als das homerische galt, wirklich die Stadt Ilion war (S. 294 ff.). Vor Demetrios von Skepsis scheint dies niemand bezweifelt zu haben. Er und Hestiaea aus Alexandria Troas waren die ersten, welche die Identität von Ilion mit der heiligen Ilios Homers anfocht-

## (10.)

## Zur Litteratur des Euripides.

- 1) *Euripidis tragoediae ex recensione Adolphi Kirchhoffii. Vol. I et II.* Berolini typis et impensis Georgii Reimeri. A. 1855. XX u. 564, 533 S. gr. 8.
- 2) *ΕΥΡΙΠΙΔΗΣ. Euripidis tragoediae superstites et deperditarum fragmenta ex recensione Augusti Nauckii. Vol. I et II.* Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLIV. XL u. 462, XXXII u. 456 S. 8.
- 3) *ΕΥΡΙΠΙΔΟΥ ΙΩΝ. Recensuit Carolus Badham, S. T. P., regiae scholae Ludensis magister.* Londini: veneunt apud Johannem Smith, 49, Long Acre. MDCCCLIII. XVIII u. 139 S. gr. 8.

## Zweiter Artikel.

Wir haben im ersten Artikel (oben S. 113—135) Kirchhoffs Ausgabe in steter Vergleichung mit der von Nauck besprochen, und beschränkten uns bei beiden auf die Tragoedien, welche in der hergebrachten Reihenfolge K.s erster Band enthält; dasselbe Verfahren wäre in diesem zweiten zu befolgen, wenn nicht die Nachricht dasz demächst eine zweite Auflage von N.s Euripides zu erwarten sei uns bestimmte, die vorliegende Bearbeitung, welche so bald durch eine gewis sehr berichtigte und bereicherte ersetzt werden wird, schon jetzt als minder geeignetes Object der Kritik anzusehen, ohne darum sich ganz bei Seite zu legen. Auszerdem sind wir gern auf den Wunsch der Redaction dieser Blätter eingegangen, über Badhams Ausgabe des Iou zu berichten. Man durfte von B.s Leistungen nichts geringes erwarten, nachdem Cobet, den wir als strengsten Censor seiner Mitarbeiter auf dem Felde der Kritik agieren zu sehen gewohnt sind, in rühmlichster Weise sich über einige seiner Emendationen im Platon ausgesprochen hatte; wir bekennen aber in unseren Erwartungen uns sehr getäuscht zu fühlen; einige hübsche Einzelheiten abgerechnet\*) läßt sich nicht von besondern Vorzügen und bedeutenden Resulten dieser Ausgabe reden; es wird darum genügen, wenn unten gelegentlich, wo sich der Anlaß dazu bietet, von B.s Methode und Auffassungsweise Proben mitgetheilt werden. In der Vorrede kommt eine ziemliche Anzahl von seinen Conjecturen für andere Tragoedien des Eur. vor, von welchen einige beachtungswerth sind und ebenfalls weiterhin erwähnt werden sollen.

\*) Von Verbesserungen, welche als solche gelten dürfen, wüsten wir nur V. 1 *νώτοισιν πόλον*, 275 del. *λόγος*, 646 *ἐα δέ μ' αὐτοῦ ξῆν*, 843 *ἐκ τῶνδε δῆ*, 848 f. *δνοῖν* — *θάταρον* del., 937 del., 942 *ἄ κῆσθόμην* anzuführen.

In der Darlegung der Verdienste K.s halten wir denselben Gang wie früher ein, dasz zuerst von den Defecten der in diesem zweiten Band enthaltenen Tragoedien, dann von den Interpolationen, hierauf von den Corruptelen die Rede sein wird, die K. aufgedeckt und durch seine Emendationen beseitigt hat; woran sich schliesslich einige Nachträge anreihen mögen.

Die Lückenhaftigkeit in den Tragoedien, welche dieser Band enthält, ist natürlich ungleich; am meisten haben die Hiketiden, Bakchen, Herakliden und besonders Iphigeneia in Aulis gelitten, wo die Ausfälle durch das Machwerk eines Spätlings ausgefüllt sind; weniger die in anderer Hinsicht vielleicht noch corrupteren Helene, Herakles, Elektra. Offenbarer, wenn auch früher nicht wahrgenommener Mangel an Zusammenhang beweist den Verlust mehrerer Verse Hik. 153 (151 N.) nach *φνγήν*, der 263 (262) wurde bereits von Musgrave angedeutet, wie auch der 381 (380), und der 766 (763) von Hermann. Die Verse 178 ff. (176 ff.) bis *οὐδὲ γὰρ δίκην ἔχει* belegt N. mit dem Urteil: 'Euripide indigni et partim iam ab aliis damnati'; doch ist der Ton und die Idee so euripideisch, wie nur irgend etwas sein kann; wir treten daher lieber auf K.s Seite, der aber eine starke Lücke nach *δέδορξεναι* annimmt. Vielleicht beschloz diese Reflexion die Rede des Adrastos, wenn anders 192—94 *τά τ' οἰκτρὰ γὰρ δέδορξε κτε.* echt sind, auf welche sich dann der allgemeine Satz mit ähnlichen Worten be-

keit wol durch die Annahme, dasz ein Vers vor 386 ausfiel des Inhaltes: 'was du im Begriffe bist zu thun' abhelfen. In derselben Tragoedie werden nach W. Dindorfs Vorgang 628 f. (616 f.) von beiden Hgg. für anecht erklärt, N. stöszt auch die zunächst vorhergehenden 614 f. aus. Die Stelle dürfte eher verstümmelt als untergeschoben sein: eine richtige Verbindung der Gedanken liesze sich gewinnen, wenn man schriebe *κῆτ' ἢ προδοὺς σύ μ' ἐς δάμαρτα σὴν βλέπειν ἢ τὰ μὰ τιμῶν δῶμα συγχεῖας ἔχειν βούλει*; den Rest des Verses konnte der Satz ausfüllen: 'du weisst ja recht gut', worauf ὅσας σφαγὰς κτέ. passend folgte; nur darf *θανασίμων* nicht bleiben; erträglicher wäre *ὅσας σφαγαῖς ἢ φαρμάκοις πεκρυμμένοις κτέ.* Annehmlich ist K.s Vermutung, nach 222 (219) seien Anapaeste die Ion sprach ausgefallen; und 1587 (1580) wird man nichts einwenden können, wenn er behauptet: 'post hunc versum deesse nonnulla sententia ipsa docet misere imperfecta'; er setzt hinzu: 'eo in versu certum videtur fuisse ὄνομα, ad quod referendum, quod sequentis versus initio positum est, ἔμφυλον.' — Die in Iph. T. als mangelhaft bezeichneten Stellen sind 184 (191) zwischen ἄσσει und *δινενοῦσαις*, ferner 561 (573) nach ἔν δὲ *λυπεῖται μόνον*, wo Schöne mit ἔν δὲ *λυπεῖ τοι μόνον* zu helfen suchte, und 1436 (1468) nach *ἔξεφθίμαι*. Ausserdem scheint die Frage 97 *πότερα δωμάτων προσαμβάσεις ἐκβησόμεσθα* einer starken Nachhilfe zu bedürfen, wie sie in den heidelb. Jahrb. 1853 S. 206 versucht worden ist. Vorausgesetzt dasz es die Meinung des Orestes ist, sie müsten mit einer Leiter das Dach ersteigen und von da in den Tempel dringen, also *προσαμβάσεις* wie Bakchen 1213 die Stufen der Leiter sind, wäre dann *κλιμάκων* für *δωμάτων* und *κἀσβησόμεσθα* für *ἐκβησόμεσθα* zu schreiben, überdies aber ein Vers einzuschieben wie *λαβόντες ἀρούμεσθα πρὸς δόμον θεᾶς*. Dasselbe Mittel den Ausfall eines Trimeters anzunehmen könnte auch der Hypothese N.s begegnen, der 619—622 (630—633) die Anfänge jedes dieser Verse für Interpolation hält: *οὐ μὴν — ἀλλ' ὦν — πολὺν τε — ξανθῶ*, und dafür *καὶ μὴν — ὄσον — πρέποντα — ἕγερῶ* in Vorschlag bringt. Das zu *οὐ μὴν* gehörige Verbum ist mit jenem Senar verloren gegangen. — Wie weit die Risse in Iph. A. sind, lassen die bei K. klein gedruckten Embleme 409—437, 615—633, 775—781, 794 f., 1506—1625 erkennen; darunter hat die beiden ersten schon W. Dindorf, welchem G. Hermann nicht widersprechen durfte, bezeichnet. Unausgefüllt blieb die im Pal. durch leeren Raum angedeutete Lücke von drei Versen nach 811 (812) und die von einem 1416 (1417), wo nur *λέγω τὰδ'* erhalten ist, *οὐδὲν οὐδέν' εὐλαβουμένη* erst die zweite Hand hinzugefügt hat. Wir erlauben uns noch mit W. Dindorf und Nauck (dieser sagt: 'mihi 943, 946, 953, 962—974 suspecti sunt') an der Echtheit von 954—973 (955—974) zu zweifeln, wo vieles auffällt, besonders dasz von der anwesenden Klytaemnestra gesprochen wird als wäre sie nicht zugegen, und G. Hermanns Auskunft, Achilleus rede im Sinne Agamemnons, nichts bessert; dasz hier ursprünglich anderes stand und mit *Φθίας δὲ τοῦνομ' οὐδαμοῦ πεκλήσεται* die *ῥῆσις* des Achilleus nicht schloz, ist freilich leichter zu empfinden als zu beweisen. Was Her-

mann als Glossem ausstiesz, 22 καὶ τὸ φιλότιμον wird ebenfalls für einen Lückenbüsser zu halten sein, da Agamemnon nicht ohne Härte fortfahren kann mit γλυκὸν μὲν, λυπεῖ δὲ προσιστάμενον: dem letzten Wort musz der Begriff des entferntseins entgegenstehen, also etwa καὶ τι πρόσωθεν τόδε λεύσσουσιν ergänzt werden. N. wollte καὶ τὸ πρότιμον. Nur in der Note vermutet K. zu 1381 eine Lücke, wenn er schreibt: 'fort. ἔωντας. ante enim hunc versum deesse nonnulla videntur.' Es bedarf dieser Voraussetzung nicht, sobald wir lesen: τὰς τε μελλούσας γυναῖκας, ἣν τι δρωῖσι βαρβάρους, μηκέθ' ἀρπάζειν θ' ἔλειν τίιν' ὀλβίας ἐξ Ἑλλάδος, τὸν Ἑλένης γάμον τίσαντος, ὃς νιν ἤρπασ', ἐνδίκως. Dasz Πάρις Glosse und ὄλεθρον Corruptel sei, wird man kaum bezweifeln können. Auf γάμον ist auch G. Hermann verfallen. — Die Bakchen sind bekanntlich gegen Ende sehr defect, indem auszer einem Verse 1318 (1329) die von Apsines IX 587 ed. W. 590 ib. angeführte, von Philostratos Imag. I 18 (395, 10) berührte Rede der Agaue und ein groszer Theil der Rede des Dionysos verloren gegangen ist. Aber K. ist es gelungen aus dem Χριστὸς πάσχωιν eine beträchtliche Anzahl von Versen und Halbversen, die beiden Stücken angehört, ausfindig zu machen, nachdem Porson eine Andeutung gegeben hatte; m. vgl. den schönen Aufsatz im Philologus VIII 78 ff. Sonst fehlt der erste Vers des Chores 508 ff. Die Unterbrechung nach 642 (632) ist bereits von Hermann bemerkt worden, versteht sich auch schon

Entschluß ihr selbst keine Ueberwindung zu kosten scheint, so machen auch die andern wenig Umstände mit ihr. Der athenische König Demophon kommt nicht wieder' usw. Sonst wird in dieser Tragoedie nur die Responion zu 90—92 nach 110 vermiszt. — Helene zeigt wenig Lücken: 922 hat Hermann eine solche nachgewiesen, wie auch 1197 \*); in den Chören fehlt je ein Vers nach 1316 und 1477. Ein anderes Beispiel existiert vielleicht 287: zu dieser Voraussetzung scheint die gänzliche Zerrissenheit der Worte zu nöthigen, welcher durch K.s *δοκοῦν γ' ἄν* wenig abgeholfen wird. — Dasselbe erleidet Anwendung auf *Ἡρ. μαιν.* 192: mit K.s Conjectur *κἄλλοισι συνταχθεῖς ἄν οὔσι μὴ ἀγαθοῖς ἀν- τὸς τέθνηκε* ist der eigentliche Fehler nicht geheilt; die Worte enthalten eine widrige Tautologie in *συνταχθεῖς ἄλλοις μὴ ἀγαθοῖς τέθνηκε δειλίᾳ τῇ τῶν πέλας*, welcher man entgeht, wenn der Gedanke in folgender Weise vervollständigt wird: indem der Hoplite den nicht tapfern Mitstreitern zu Hilfe kommen will, gelingt ihm dies nicht wegen der Untauglichkeit der Waffe, sondern er geht selbst zu Grunde, da ihn die andern im Stich lassen. In der Rede des Theseus fehlt vor 1300 (1313) wenigstens ein Trimeter, eine Lücke die schon Scaliger bemerkt hat; die Worte *παραινέσαιμι' ἄν μᾶλλον ἢ πάσχειν κακῶς* durfte eben darum N. nicht einklammern. Sonst zeigt dieses Stück keine Spuren von Ausfällen; ebenso die Elektra nur eine im Dialog nach 650 (651) und eine in der Strophe nach 1181.

Ziemlich selten sind Interpolationen in diesen Tragoedien des zweiten Bandes, die in Iph. A., wovon wir bereits sprechen mußten, abgerechnet. Am meisten finden sich dergleichen in den Hikotiden, vgl. 277 f., 437 f., 532—37, welche letztere sechs Verse Stobaeus CXXII 3 (III p. 427) aus Moschion citiert, und in den Bakchen, vgl. 175. 1017. 1259. In den Herakliden hat K. nur 97 *μήτ' ἐκδοθήναι* — *τῶν σῶν* ausgezeichnet, nicht auch 223—25 mit W. Dindorf, obgleich sie sich durch ihren gezierten Ton als Zusatz verrathen. Im Ion 774 ist kein Zweifel an den von K. ausgezeichneten, von N. ganz weggelassenen Worten möglich. Wie aber die im schlechtesten Stil erzählte Fabel Bakchen 279—290 (286—297) bei beiden Hgg. Gnade finden konnte, nachdem W. Dindorf sie verworfen, ist kaum zu begreifen; doch wol nicht, weil 236 (243) dieselbe Sache berührt, als wenn dieser nicht aus derselben Fabrik herstammte und nicht eingeschoben werden konnte, um die Erzählung einzuleiten? Es nutzte immerhin wenig *ἐρράφθαι* zu corrigieren, wo die Hss. *ἐρράφη* haben. Kaum zu bestreiten ist wol auch die Unechtheit der Verse Iph. A. 358 f. (363 f.), welche wenigstens N. verwirft; sie haben die Bestimmung eine vermeinte, nicht eine wirkliche Lücke auszufüllen, denn was jetzt geschieht, hat Menelaos seinem Bruder vorher Schuld gegeben; jetzt erinnert er ihn nur an vergangenes, was mit seinem gegenwärtigen

\*) Da übrigens die Frage *πῶς οἶσθα* sich so unmittelbar an die Todeskunde in *τέθνηκέ μοι* anschlieszt, so könnte man auch zweifeln ob 1197 echt oder wenigstens ob er hier am Platze sei.

thun in grellem Widerspruch stehe. Auch konnten die *γραφαί* keineswegs die Versicherung enthalten, dasz Agamemnon nicht der Mörder seiner Tochter werden wolle, und das *μεταβαλὼν ἄλλας γραφάς* ist nur dem *μεταβαλὼν ἄλλους τρόπους* in 338 sklavisch nachgebildet. Dasz Iph. T. 84 'ex 1421 male retractus est' hat schon Markland erinnert. Aber in Hel. 704 f. gibt die Stichomythie einen sichern Wink über diese vorher nicht angezweifelte Stelle. Ueber 1049 urteilt Cobet nicht anders als K. Dieser findet *λόγῳ θανεῖν* 'e v. 1051 temere illata', jener heilt zugleich den Schaden, indem er *τεθνηκέναι* schreibt; N. dagegen glaubte in 1051 *μὴ θανῶν λόγῳ θανεῖν* einschlieszen zu müssen, gewis irrig, da diese Worte mit epigrammatischer Pointe den Inhalt von 1049 wiederholen sollen. *Ἡρ. μαιν.* 89 ist nach N. ein 'spurius versus stichomythiam turbans', er enthält auszerdem einen absurden Widerspruch, da *φρούρα παραίνεῖν* (oder wie Reiske wollte *περαίνειν*) *σπουδάσαντ' ἄνευ πόνου* sicher eine leichte Sache ist, während es hier *οὐ φράδιον* genannt wird; dann musz aber der Sinn des Verses 88 mittelst einer Correctur wie *γνώσθαι τάδε* oder *λέξαι τάδε* oder dergleichen vervollständigt werden. El. 591 (593) ist es schwer zu sagen, was *ἄνεχε λόγον* neben *ἄνεχε χέρας* bedeuten solle, auch unterbricht es die Dochmien. 1125 f. wird *οὐ γὰρ οἶδ' ἐγὼ δικάτη σιλήνην παιδός*, da sogleich folgt *τρῶων γὰρ οὐκ εἴμ'* und δε-



Bakchen die Verse 230—240 (238—248) so zu ordnen wie K.: 230, 31, 35—39, 32—34, 40. Pentheus spricht erst vom neuen Cultus des Dionysos, dessen Einführung er entgetreten will, dann von dem lydischen Fremdling, welcher ihn angeblich in Theben stifte, eigentlich aber nur Unzucht mit den Weibern treibe, welchem Unwesen er durch die Hinrichtung des Verführers ein Ende zu machen gedenke. 'Dieser ist es' fügt er nun noch hinzu 'der den Dionysos für einen Gott erklärt, obwol er samt der Mutter, welche eine Vermählung mit Zeus erlog, vom Blitz getroffen wurde; verdient, wer solchen Frevel treibt, nicht die schlimmste Strafe?' Eine Versetzung hingegen, wo sie bisher noch nicht vorgenommen wurde, scheint Hik. 663—66 (660—63) erforderlich zu sein; 665 (662) ist ἴσους ἀριθμόν unverständlich; die Gleichheit der Zahl kann nur die beiden Flügel treffen; dann aber ist 665 f. hinter 662 zu rücken und in diesem Vers selbst Παράλους ἐστολισμένους zu schreiben. Die Bemerkung des Boten, die Reiter seien am Saume des Heeres aufgestellt gewesen, gehört nothwendig an den Schluss der Aufzählung. Der Dialog des Agamemnon mit Iphigeneia in Iph. A. 648—75 (651—77) ist schwerlich so vom Dichter geordnet, wie er jetzt vorliegt, eher in dieser Folge: 648 μακρὰ γὰρ κτέ. 664—75 εἶθ' ἦν καλὸν — φρονεῖν, 649—56 οὐκ οἶδ' — διολέσαντι ἔχει, worauf 657—62 als störendes Emblem ausgeschieden werden müssen; N. erklärt wenigstens 657—60 für 'suspecti'. In demselben Drama möchte 1181 (1180) sich von seiner Stelle verloren haben und vor 1201 (1199) einzureihen sein. 'Hr. μαιν. 189—94 (190—95) zeigt die Vergleichung der Lanze mit dem Bogen einen doppelten Vortheil des letztern, die Vertheidigung der Mitkämpfer und die Sicherheit des Schützen selbst; der Nachtheil der Lanze als Gegensatz musz mithin auch doppelt sein, was man bei der Verwirrtheit des Textes hier nicht sofort erkennt; 192 sollte nemlich nach 189 folgen; die Lücke in 190 f. ist schon oben berührt worden.

Dasz die hier in Betracht kommenden Stücke auf weniger zuverlässigen Hss., nemlich auf Pal. 287 und Flor. XXXII 2, zum Theil wie Helene, Herakles und Elektra nur auf diesem beruhen, ist bekannt. Um die Emendation derselben hat sich K. in gleicher Weise wie um die im ersten Bande grozse Verdienste erworben, wie am besten durch eine Aufzählung der Berichtigungen, an deren Sicherheit wir unmaszgeblich nicht zweifeln, erhellen wird. Wir rechnen hierher Hik. 45 ἀνα λείψανα λύσαι, 165 ἐν — αἰσχύναις ἄγω, 244 εἰς τοὺς τ' ἔχοντας, 306 τιμωρὸν εἶναι, 397 οὐ σάφ' οἶδ' ὅ τι μολὼν ὑπαντᾷ τ. ἐ. β. κήρυξ, 441 ὃ δέ γε μὴ θέλων, 471 δεσμά (wo N. ἐκτήρια statt μυστήρια), 524 οὐ σὺν ὄπλοις, 579 ἐν κόνει βάλη, 595 ἐνὸς μόνον δεῖ, 647 πεπραγμέν' οἷ' Ἄδρ., 758 πύλαις, 773 πόσσου, 841 ἀφείς σῶ, 970 οὐτ' οὐν ἐν φθ., 996 λαμπάσιν ἀκνυθόις τ' ὄχοις ἐπτεύουσα, 1000 αἰδέουσα εὐδαιμονίαν, 1006 τάφον τ' ἐμβατεύσουσα, 1020 πήδημα, 1052 δόμων ὑπεκβᾶσ', 1062 καλλίνικον ἄσομαι, 1134 λαχῶν, 1202 χθόνα — προσθεν πόλιν. Ion 26 ἦν δ' οὐν, 46 ὑπέρ τε, 47 ἀμόνηθ' ὃ γάρ, 98 στόμα, 174 δίνας τὰς, 261 ἐνθάδ' οὐσ' ὄμως, 271 ἀλασπερ, 368 ὡς οὐκέτ'.

492 καθέξοντες, 558 ὕστερόν γε που, 595 ἔκ τε χαρμονῆς, 731 ἄλις ἄλις  
ὁ πάροιθεν, 815 κοινήν, 881 ποτινάνασσαν, 1056 δυσθανάτων σῶν,  
1078 ὡσεὶ λαιμῶν ἢ ἕξαι, 1070 κάτεισι μορφάς, 1198 κὰν τῶδε μό-  
χθου, 1216 ὡς ἀλόνθ' ἔλοι, 1276 παραλαβοῦσα, 1290 πατρὸς ἀπουσίᾳ  
λόγῳ, 1359 πᾶσάν γ' ἐπελθῶν, 1409 δόλω, 1412 ἢ οὐ τόδ' ἐστὶ, 1427  
τόδ' ἐστὶ ὕφασμ' ὃ σῶν εὐρίσκομεν, 1456 μὴ γ' οὐκ ἔχω, 1487 οἴμοι  
λέγεις, 1569 εὐγενέστατος, 1601 ἐπώνυμον, 1618 χαίρει' εὐωποί. Iph.  
T. 82 ἐλθῶν σ' ἐπηρώτησα, 105 θεοῦ τε, 113 ὄπη κεινόν, 159 γαίης  
ἐννοτιλους πηγὰς οὐρέων τ' ἐκ μ., 396 δικρότοιο κόπας, 419 αὔραισιν,  
438 ὀνειροῖς ἐπιβαίην, 580 οἴσθ' ἄ γ' ὥστε μ' ὀφελεῖν, 626 μὴ μοι ἄ-  
καλῆς, 641 ἀπόλλυσαι, 719 χθόνα, 729 τυράννοις, 822 τότε σ' ἔτι βρέ-  
φος, 838 ἐγὼ ἐγὼ μέλειος, 845 ἐκεῖ τῶν ἐμῶν, 872 ἔξανύσαι, 902 ὃ δ'  
ἔστιν, 916 μεταδρομαῖς δ' Ἐρινύων, 936 ἐς δίκην ἔστην, 939 εἰπῶν δ',  
979 σῶσαι τὰ σ', 1015 ἐφ' ὃ γε πεπλεύκαμεν, 1019 ἐν χερσὶν ἔχειν, 1026  
σοὶ δ' αὖ μέλειν, 1142 ἢ τι τῶν ξένων, 1196 ἀλλὰ γὰρ βαλνόντας ἔξω  
— θεῶς κόσμον νεογόνους ἄρνας, ὧν φόνω, 1221 κατὰ δ' οὖν ἔτι μιν,  
1230 ἐλών, 1277 ἄρ' αἶδε θεῶς μ' ἀπήλαυνον, 1384 ἐναντίος ὧν νῦν.  
Iph. A. 158 λάμπει δ' ἠώς, 302 οὐδέ γε φέρειν σε πᾶσιν, 304 οὐδ' ἐγὼ  
γ', 322 τῆς ἀναισχύντου φρενός, 330 βούλομαι δ' ἐγὼ σ' ἐλέγξαι, 476  
εἰμὶ δ' οὐπερ εἶ, 511 ἦν — ἔξαποστείλης, 533 ἠμπόλημαι, 733 μὴ σὺ  
φαῦλ' ἠγοῦ τάδε, 770 δοριπόνων, 865 σώσαθ', 889 οὐ γὰρ ἀλλ' εἰκόξ.

μέμνησθέ μοι, 317 ἄρ' ἠλλάξαντο, 336 τάξας, 382 λέξεις πέρι, 398 ἄραρε δή, 406 θεσφάτοις, 425 ἦπου. 437 μὴ δοκεῖ καλῶς, 510 ἂν χρηστοῖς πρόποι, 577 καὶ θανεῖν, 658 ὦ χαῖρέ μοι σύ, 662 οὐπω πάρεστι, 776 εὐτυχεῖν τὰ σά, 754 γλαυκὰ τὸδ' Ἀθάνᾳ, 756 περὶ καί, 769 δαίμονες ἔκ γ' ἐμοῦ, 774 δορύσσον, 777 ἔστιν σοι — τιμά, 801 ἀντετάξατῃν, 847 κατὸ τοῦδ' ἦδη, 911 θεὸς σὸς γόνος, 916 χροῖζαν, 967 εἰδώς γε, 1030 θανόντα γὰρ μ' εἰ θάψεδ' οὐ' στί μόρσιμον — ὑμῖν μὲν εὐνοῦς, 1041 μῆδ' αἴμ' εἰσῆσι' εἰς ἐμὸν στάξαι τάφον. Hel. 67 μὴ τῆ, 435 ἀφεληθείημεν, 442 καύθεις λέγειν ἔξεστι, 461 Πρωτεύως τὰδ' ἐστί, 472 αὐθις αὐ φράσον, 866 σεμνοῦ θάκον αἰθέρος, μυχῶν, 870 πόνον δὲ νόμιμον, 1072 ταῦτα, 1201 μόλοι δέ γε, 1395 δρασεῖς, 1422 τάκει — ὤς, 1442 πατὴρ γάρ, 1522 τοὺς δέ, 1536 τασός τ' ἐχῶρει, 1538 μόχθος, 1674 φρουρῶν. Ras. Her. 61 θείων, 72 ὑφειμένους, 122 ζυγοφόροι κῶλ' ἴντες ἀντυγος βάρος φέρειν τροχηλάτοιο πῶλοι, 252 Ἀρέως σπείρει — Κάδμος δρακοντος, 449 ἦ τίς, 453 ἐμή, 458 ἦ πολὺ με τῆς τότ' ἐξέπαισας ἐλπίδος, 475 συνάπτοντο — καλῶς, 492 ἄρηξον — φάνηθι μοι ἄλις γ' ἂν ἐλθῶν καὶ σκιά γένοιο σύ, 506 ὄρατ' ἐμ', 548 ἐνήμμεθα, 551 πόθεν δ' ἄρ' ὑμᾶς, 592 ἐσελθῶν, 631 λαβῶν τε — ναῦς ἄς, 720 ἡμεῖς ἄρ' εἰ δή, 738 ἐμολ' ἄπερ πάρος, 740 γεραῖοι, 792 ὅτ' ἦλθεν, 852 ἐπιρροιβδεῖν ὄμαρτεῖν θ', 863 τάχα δ', 891 γεραῖον στένω, 911 τλήμονες — τύχαι, 947 ὡς βραχύν, 1016 ἦ τιν' Ἰδα, 1071 ἔθ' ἔταρον, 1097 ἀγῶ γε, 1142 ὅτ' ἐβάκχευο', 1148 καὶ τῶνδε, 1180 ἦλθεν ποτε, 1208 καὶ γὰρ, 1291 πέδον, 1326 πάρεργα γάρ, 1358 βίω. El. 1 ὦ γῆς γάνος παλαιόν, 83 ξένων ἐμολ', 273 πρὸς τὰδ', 311 ἀνάνομαι δὲ γομνάς οὐσα παρθένους, 383 ἐν τοῖς δέ, 384 σωφρονήσεθ', 459 λαιμόστομο δ', 542 νῦν γε ταῦτ' ἔχοι, 566 ὅ τι σύ δὴ λέγεις, 582 ἦν εὐσπασώμεθ', 599 μ. τε κοινωνοῦσαν, 618 καὶ μῆν, 630 δμῶες μὲν οἶον εἶς, 648 ὑπηρετοὶ μόνον, 704 πετρίνοις δ', 876 τοὺς γ', 980 οὐκ ἂν, 1027 ὁ δ' αὐ λαβῶν, 1099 ἐν δόμοις λέγη, 1141 θύσεις δὲ θύμαθ' οἷα χρῆ σε, 1227 φάρεα τὰδ', 1251 ἐστομωμένας.

Wenn diese Emendationen meistens auf den ersten Blick sich als solche erweisen, also keiner weiteren Begründung bedürfen, so glaubt Ref. dagegen seinen Zweifel an mehreren anderen, und was er statt derselben vorschlägt, motivieren zu müssen. Hik. 31+ möchte nicht mit K. ἀναδρῖα φρενῶν für ἀ. χερῶν zu lesen sein, sondern, was den Schriftzügen nach näher liegt und einen empfindlicheren Vorwurf enthält, ἀναδρῖας ἐρῶν. Wenn daselbst 444 ff. Theseus behauptet, ein Tyrann halte die kräftige Jugend für feindselig und bringe die einseitigsten um, und diesen Gedanken in veränderter Form wiederholt: πῶς οὖν ἔτ' ἂν γένοιτ' ἂν ἰσχυρὰ πόλις, ὅταν τις ὡς λειμῶνος ἡρινοῦ στάχυν τόλμας ἀφαιρῆ καπολωτίζῃ νέους (447 ff.), so ist wol weder mit N. τομαῖς zu ändern noch mit K. νέων, da beiderlei Gegner der Tyrannis angeführt werden müssen: τόλμας scheint aus τὰ λῶστ' verdorben, welches in persönlicher Bedeutung noch Med. 572 τὰ λῶστα — πολεμιάτατα τίθεσθε und bei Aeschylos in einem Fragment der Europe vorkommt. Gleich darauf bedeutet ὅταν θέλῃ wenig und ist 454 δακρυα δ' ἐτοιμάζοντι der Construction entgegen; dann fehlt die un-

492 καθέξοντες, 558 <sup>2</sup>

ὁ παροίδεν,

1078 ὡσει λα

χθου, 1216

λόγω, 1359

τόδ' ἔστ'

λέγεις, 1

T. 82 ἔλ

ἐννοτιό

438 ὄν

καλῆ

φος

ἔστ

97

σ

1074 A. Kirchhoff — A. Nauck: Eur. Ion. — Badham: Eur. Ion.

καθέξοντες, 558 <sup>2</sup> den Tyrannen Lust, sich selbst aber Thürnen. Das wäre noch weiter d' ἀγῆ δάκρυά θ' εἰομαζοντα; Ehd. 638: wird aus bei Euripides den späterhin gebrauchten militärischen Ausdruck ἀπομαζοντα, welchen ihm N. leiht, nicht erwarten: aber konnte er nicht εἰομαζοντα δὲ φύλα συμμάχου στρατοῦ τρία. In 971 steht εἰ — εἰδοθε; πάνσασθ', aber in beiden Fällen ist die Fortsetzung der Rede mit ἀλλά unpassend. Vielleicht ist πάνσασθ' aus πύσασθ' verschrieben. Von dem Sinn, welchen 1123 der Zusammenhang erfordert, geht K.s Correctur πολὺ δὲ χρόνου ζωῆς με τί Choras beklagen ihre durch Trauer, langes und sorgenvolles Leben hervorgebrachte Schwäche. Man lese οὐ γὰρ ἔνεστιν ἡώμη παιδων ἐπὶ πένθος πολλοῦ τε χρόνον ζωῆς μέγα δὲ καταλειβομένης ἄλγσει πολλοῖς. — Zu Ion 168 lautet K.s Note: «legendum αἰμάξω σ', εἰ μὴ πένθος τος καλλιφθόγγους ᾠδᾶς.» Doch schadet der Gesang des Schwanes dem Tempel nichts, und da sogleich Ion wieder ausruft (175) οὐ πέσει, so wird auch εἰ μὴ πέσει richtig sein. Aber der Schwan singt nur wenn sein Ende herannaht, und mit Beziehung darauf konnte der junge Tempelhüter warnen: αἰάξεις, εἰ μὴ πέσει, τὰς κ. ᾠδᾶς, vgl. ras. 1013 οὐκ ἀτρεμαῖα θρηῆνον αἰάξειτ', ὦ γέροντες; Der vorherge-

liegen, wofür wir *συντρέχονθ' ὁ μ.* halten: 'mein Lebensweg trifft mit dir zusammen', da das Orakel dem Xuthos den als Sohn bezeichnet hat, welcher ihm zuerst begegne. Auch 535 wird es genügen *ἄπτομαι κοῦ φυσιάζω τὰ μὰ γ' εὐρίσκων φίλα* einem Theile nach mit K. zu schreiben, der ohne Noth auch *ἀπόμυσθα· φυσιάζω* verlangt. Für *καρποῖς; 922* will er *κάποις*, in welchem Sinne ist uns nicht klar. Eher geht *λέκτροις*, vgl. Hel. 1092 *ὦ πότνι ἢ Δίοισιν ἐν λέκτροις πίνεις*. Dies kann mit *σεμνά* oder auch mit *ἐλοχέσατο* construiert werden. Statt *ὡς μ' ἐκκαλοῦσα 934* scheint es einfacher zu schreiben *οὐς ἐκβαλοῦσ' ἐκ τῶν π. κ.* Mit K.s Billigung schiebt Badham in dem Vers 1005 *Ἐριχθόνιον οἶσθ', ἦ τί δ' οὐ μέλλεις, γέρον;* nach ἦ ein οῦ; ein, wodurch der Vers in zwei gleiche Hemistichien zerfällt. Das hätte wol weniger zu sagen, aber die Alternative passt nicht recht zu einer Frage des Inhalts; vgl. 940. 993. Wir dachten an *ἦ τίς οὐ μέλλει, γέρον;* Kurz darauf (1008) erwartet man für das sonderbare *μέλλον γάρ τι προσπέρεις ἔπος* etwa *μέλλεις γάρ τι π. νέον*. Nicht glücklich ist B.s Vorschlag in 1119 *τοῦ μὴ δίκαιον τὴν δίκην ἡσσωμένην ἐξεῦρεν ὁ θεός* statt *τὸ μὴ δίκαιον τῆς δίκης ἡσσωμένον ἐξεῦρεν ὁ θ.* Denn so würde *ἐξεῦρεν* die Bedeutung von 'entdecken' haben; dies ist aber nicht in Uebereinstimmung mit *οὐ μίανθῆναι θέλων*, wodurch das vorhergehende als absichtliche That charakterisirt wird. B. muste darum schon an *ἐξεῦρεν = ἐφεῦρεν* anstoszen; indem er sich selbst irre leitet, bemerkt er: 'satis autem patet Apollinem non *δίκην* sed facinus revelasse.' Was die Dienerin sich als Glaubenssatz aus dem eben geschehenen abstrahiert, ist nothwendig dies: Apollon wuste es so zu fügen, dasz das Recht nach wie vor dem Unrecht überlegen blieb, also: *τὸ μὴ δίκαιον τῆς δίκης ἡσσον μένειν ἐξεῦρεν*. In der nun folgenden Erzählung wird berichtet, Ion habe ein Quadrat, dessen Seiten ein Plethron lang waren, abgemessen, *εἰς εὐγωνίαν μέτρημ' ἔχουσαν τοῦν μέσφ γε μυρίων ποδῶν ἀριθμόν* (1140); von γε sagt B.: 'adeo inutile videtur ut non dubitem, quin vera vox prius exciderit. Eam πρὸς fuisse haud inepte suspiceris.' Aber aptum ist es auch nicht, eher wird die Partikel aus *καὶ* entstanden sein. Die Verse 1495. 96 erklärt K. für 'corrupti', B. möchte *παρθένια δ' ἄνευ ματέρος* lesen, gesteht aber, das sei 'valde incertum'. Mit der Mutter ist hier gar nichts anzufangen; wir haben längst in den wiener Jahrb. CXXIII 60 zu *ὑφάσματα τέκος* (statt *ἐμᾶς ματέρος*) gerathen; die übrigen Worte scheinen nicht verdorben zu sein. — Iph. T. 344 ff. sind die Aenderungen welche K. wünscht *ἀντοῖς κακῶς πράξασιν — ἀλλ' εἶθε — ἦ πορθμῖς* nicht nöthig; auch hätte Eur. nach dieser Auffassung *πράττουσιν* geschrieben. Der Gedanke ist der, dasz die unglücklichen, eben weil sie selbst es geworden sind, den glücklicheren übel wollen. Freilich, musz man hinzudenken, sind diese Fremdlinge noch nicht die rechten Leute, vor denen Iph. ihren Unmut auslassen könnte; Helene und Menelaos sollten in ihre Hände fallen! Möglich dasz vor *ἀλλ' οὔτε* etwas im Texte fehlt. Für *μισθὸν οὐκ ἀλσχροὺν λαβῶν 581* läge *μισθὸν οὐ γλισχροὺν λαβῶν* noch näher als K.s *μισθός οὐ μικρός λαβεῖν*: die größte Schwierigkeit besteht aber in

σώθῃτι καὶ σύ, welches wegen des folgenden σωτηρίαν nicht richtig sein kann; man erwartet die Aufforderung 'sei auch mir gefällig' hier zu finden, etwa πείσθῃτι κάμοι. Was K. 742 vorschlägt: ἀλλ' αὐτίς ἔσται καιρός ἢν κακῶς ἔχη, bekennen wir nicht zu verstehen; im Sinne von Pylades wird der Gedanke ἀλλ' αὐτίκ' ἔσται καιρός, ἢν καλῶς ἔχη nicht unangemessen sein. Für desselben ἐξέβην γὰρ ἄλλοσε κλύων· ἐρωτῶν δ' εἰς ἄπιστ' ἀφικόμην (770) dünkte man eher an ἐξέβην γὰρ ἄλλοσε· IΦ. τὰδ' εἴ σ' ἐρωτῶν εἰς ἄπιστ' ἀφίξεται, λέγ'. Iphigenia fürchtet, Orestes werde der Nachricht keinen Glauben schenken und Fragen an den Ueberbringer derselben richten, welche Mistrauen verrathen. In dem Fall soll er erzählen was folgt. Wenn 1092 ζηλοῦσα τόν mit Recht Beifall erhält, so ist doch das kurz darauf vermutete μεταβολῆ δυσδαιμονία nicht zu billigen. Wollte K. vielleicht μεταβολῆ δυσδαιμονίας? Wie G. Hermann μεταβάλλει δ' εὐδαιμονία in dem Gang, welchen die Reflexion des Chors nimmt, passend finden konnte, ist ebenfalls schwer zu begreifen. Wenn dieser den stets unglücklichen darum beneidet, weil er an das Unglück gewöhnt ist und nicht den traurigen Uebergang aus Glück in Misgeschick empfindet, so versteht es sich von selbst, dasz ein Wechsel des Glücks vorausgesetzt wird, dieser braucht nicht ausdrücklich behauptet zu werden. Aber auch wenn man μεταβολῆ δυσδαιμονίας liest, so ist das noch nicht der hier erforderliche Gedanke, in es würde so der Uebergang aus Unglück in

eine stärkere Corruptel annehmend schlagen wir vor οὐδ' ὠχρίασ' (an ὠχριῶν dachte auch N.) ἢ τεγγεν οἰνωπὸν γένυν. An der Correctur von 479 in C (Flor. XXXII 2) σὲ δ' ἀμαθίας γε κάσεβούντι εἰς τὸν Θεόν scheint K. wenig Gefallen zu haben, doch ist in diesem Zusammenhange nicht leicht etwas besseres zu finden. Zu 613 bemerkt er: 'legendum puto ἤρμοσε', in Uebereinstimmung mit Ref., s. heidelb. Jahrb. 1853 S. 210, wo überdies ἀνελών für ὁ τσκών (nemlich πυρός ἐξ ἀθανάτου) gefordert wird. Einfacher als die in der Note 637 angeführte Conjectur von Fix ἤσουχον βάσιν wäre zu Anfang des Verses στῆσόν ποτ' (vgl. Iph. A. 871 ἐκκάλυπτε νῦν ποδ' ἡμῖν — λόγους) zu schreiben, sc. ὀργήν: 'stille endlich deinen Zorn und lege ihm einen beruhigenden Hemmschuh unter'. In dem 'versus corruptissimus' 989 hat schon Scaliger das Metrum hergestellt mit σὰ Βακχι' ὄργια, ausserdem wird ἐπὶ für περὶ zu lesen sein, eine Verwechslung welche auch Iph. A. 902 vorkömmt.—Kykl. 296 kann οὐκ ἐδώκαμεν nicht wol die Bedeutung von 'condonare' haben, aber ἐξεπράξαμεν, was K. schreiben will, ist palaeographisch unwahrscheinlich; wir verfielen auf οὐκ ἀνήκαμεν. Das ὀνειδέη ἀνέναι ist = τὴν τιμωρίαν τῶν ὀνειδῶν ἀνέναι, für letzteres vgl. Andr. 520. Or. 933. — In Herakl. 513 wird als Antithese zu εὐγενούς eher ἀγεννή als das statt δεινά von K. empfohlene ἄτιμα angemessen sein, s. Iph. A. 1457. — Eine nicht ausreichende Aenderung von Hel. 678 τάδ' εἰς κρίσιν σοι τῶνδ' ἔσθηκ' Ἥρα κακῶν ist τί δ' εἰς κ. σ. τ. ξ. Ἥ. κακά; Die Frage musz den Sinn bestimmter ausdrücken, warum Hera es Helene entgelten liesz, dasz ihr nicht der Sieg der Schönheit zuerkannt wurde, warum sie ihr deshalb gegrollt habe; also τί δ' εἰς κρίσιν σοι τῶνδ' ἔσθηκ' Ἥρα κότον; mit gleicher Construction wie Rhes. 827 μή μοι κότον, ὦ ἄνα, θῆς. In 886 war ψευδονύμφευτον für ψευδονυμφεύτους von Hermann anzunehmen, sonst wird δώρημα Κύπριδος zu sehr isoliert; für οὔνεκ' ὀνητοις γάμοις liegt es nicht sehr fern οὐκ ἐτητύμοις γ. zu setzen; K. s. Ἀλεξάνδρω und ὀνητόν verträgt sich ohnehin nicht mit πριαμένη und wie soll man οὔνεκ' erklären? Etwas zu weit geht auch 991 εἰ δ' αὐτ' ἐδάκρυσ' für τί ταῦτα δακρύοις, und αὐτά ist undeutlich; vielleicht entstand τί aus πρός. Unverständlich ist Ref. 1131 ἀλίμενα δ' ὄρια μέλαι βάρβαρ' ἐστάλη γέλιον, so wie ihm auch die Versuche anderer gegen den Zusammenhang zu verstoszen scheinen. Von Paris musz hier die Rede sein, der lieber an hafense Kusten mit seinem barbarischen Zug hätte gelangen sollen: der Chor konnte den Wunsch aussprechen: ἀλίμενα δ' ὄρι' εἶθ' ἔμολε βαρβάρω στόλω.—Ras. Her. 1010 ff. erfordert der Gegensatz die Erwähnung des Wahnsinnes ebensowol bei Prokne, die ihren Sohn in diesem Zustand mordete, als bei Herakles, der, was noch schlimmer, seine drei Kinder erschlug, vom Schicksal der Raserei ergriffen. Daher kommen wir mit K. nicht zum Ziel, wenn er ohne Interpunction nach κακὰ fortfährt τάλατι Διογενεῖ mit Verwerfung von κόρω, dann μονοτέκνου Πιρόκνης φόνον ἔχω λέξαι θυόμενον Μούσαις beibehält, und im folgenden Vers συ δὲ τέκνα τριγόνα τεκόμενος ὦ δαίς. fragt 'an οὐ δαίς?'; nur der Zusatz von σᾶ

vor μοίρα ist brauchbar. Wir schreiben nemlich: *τάλανα διογενῆ μονότεκνον Πρόκνης κόρον ἔχω λέξει θυόμενον λύσσα· σὺ δὲ τέκνα τρίγωνα τεκόμενος δαμείς λυσσάδι* (vgl. Or. 841) *συγκατειργάσω σῆ μοίρα*. — In El. 200 scheint K. die Vertauschung der glykoneischen Formen  $\underline{\quad}$  —,  $\underline{\quad}$  —, — mit  $\underline{\quad}$  —,  $\underline{\quad}$  — nicht gelten zu lassen, wenn er οἴμοι καπφθιμένοι πατρός zu lesen rāth statt οἴμοι τοῦ καταφθιμένου. Dadurch entsteht aber eine ungefällige Wiederholung von πατρός nach 199, und der neben τοῦ ζῶντος nicht entbehrliche Artikel fällt weg. In ähnlicher Weise glaubt N. 184 καὶ πέπλων τρύχη τὰδ' ἐμῶν wegen des antistrophischen ναίω ψυχὰν τακομένα (206) umstellen zu müssen, wo K. nichts ändert. Ein hartes und durch kein tragisches Pathos erklärliches Hyperbaton bietet K.s Conjectur 414 f. κέλευε δ' αὐτὸν τῶνδ' ἀφιγμένων δόμους ἐλθῶν ξένων εἰς δαῖτα προσῦναί τινα. Warum nicht κ. δ' αὐτὸν εἰς δόμους ἀφιγμένων τῶνδε ξένων ε. δ. π. τ., da ἐλθεῖν wie ἐλθῶν an sich überflüssig sind? Auch κερκίδος ἔτ' οὐ in 538 f. ist sehr gezwungen. Für εἰ καὶ würden wir οἴκοι, nicht ἤδη vorschlagen, für γῆν dann νῦν, für ὅτω, was durch ἔτ' οὐ ersetzt werden soll, ὅλως, so dasz der Alte sagte: εἰ δ' ἐστὶν οἴκοι νῦν κασίγνητος μολῶν, κερκίδος ὅλως γνολῆς ἂν ἐξύφασμα σῆς. Ueber 642 urteilt K.: «ἐν πόσει corruptum nec sanabile, cum πόσει sequenti illatum esse videatur.» N. hat mit οὐν für ἐν zu helfen gesucht, wobei die lästige Repetition von πόσει nicht vermieden wird;



hungen dargethan hat, meint sie, er habe die allgemeine Verachtung der Welt selbst empfinden müssen; was sich etwa in diese Worte kleiden lässt: ἄρ' οὐδὲν ἤδησθ' ὧν ἐφευρεθείς χρόνος; Das ἔρρε an den todten gerichtet hat keinen Sinn und K.s οὐδὲν οὐδεὶς ὧν in dieser Zusammenstellung des adverbialen und adjectivischen Ausdrucks möchte schwer nachzuweisen sein. Die Corruptel in 977 τῷ δαὶ πατρῶν διαμεθείης τιμωρίαν sucht K. zu heben, indem er schreibt τῷ δ' οὐ π. διαμεθείς τ.; N. will τί δ' ἦν π. διαμεθείης τ.; beides verfehlt die eigentliche Pointe der Erwiderung. Orestes soll nach Elektras Darfhalten nicht die δίκαι φόνον der Mutter, sondern die Strafe des Gottes fürchten, der ihm befohlen hat den Vater zu rächen; auf diese Zurechtweisung bezieht sich die Skepsis des Orestes: ἄρ' αὐτ' ἀλάστορα εἶπ' ἀπεικασθείς θεῶ; Mithin sagte Elektra θεῶ δ' αὐ π. δ. τ.

Gleichsam in der Mitte zwischen den Vorschlägen K.s, die oben als unbedenkliche aufgeführt wurden, und den so eben in Zweifel gezogenen steht eine ziemliche Anzahl solcher, die auf den ersten Anblick ansprechend doch einen geringeren Grad von Sicherheit zu haben scheinen. Der Art ist Hik. 844 εἶπ' ἐπεὶ σοφῶν ἔρως für εἶπέ γ' ὡς σοφώτερος. Ion 2 θεῶν κραδαίνων οἶκον ἐκ Πηλεϊάδων für θεῶν παλαιῶν οἶκον ἐκτρίβων θεῶν, wo allerdings ἐκ Πηλεϊάδων den Schwierigkeiten des Textes trefflich abhilft. Iph. T. 288 ἐκ τρίτων αὐτῶν für ἐκ γιτώνων, 580 Μυκήνας οἶσθα γ' ὥστε μ' ὠφελεῖν für Μ. οἶσθα χούς ἐγὼ θέλω. Iph. A. 1017 ἐπιθεν statt ἐπίθει, 1338 f. ὄχλον εἰσορῶ πέλαις τόνδ'. ΚΑ. ὁ τῆς θεᾶς τέκνον οὗτος, sonst ὁ. ε. πέλαις. ΚΑ. τὸν τε τῆς θεᾶς [Ἀχιλλέα] τέκνον. Bakchen 756 κρήναις δ' ἐπ' αὐταῖς — ἐνίψαν αἷμα für κρήνας ἐπ' αὐτὰς (sc. ἐχώρουν) — νίψαντο δ' αἷμα, 837 αἱματώσῃ statt αἷμα θήσεις (vgl. für letzteres Ion 1262), 1146 νάρθηκά τ' ἐπὶ στοναχαῖς an der Stelle von ν. τε πιστὸν Ἄϊδα (wo für Hom. Od. ε 305 und Eur. Iph. T. 631. 784 angeführt werden können). Kykl. 667 ὀλεῖς σύ für ὡς δὴ σύ. Herakl. 223 κἂν πόλει χωρὶς κακόν statt χωρὶς ἐν τε πόλει κακόν in einem wahrscheinlich unechten Verse, 1015 τὸν παλαμναῖον für τὸν τε γενναῖον (ob ἐνθεν αὐτῶν oder ἐνθένδ' οὐν σὲ χρὴ τὴν προστρόπαιον τὴν τε πανάναγνον κλύειν?). Hel. 259 τέρας δ' ὁ βλοτος, sonst τέρας γὰρ ὁ βλος, was ganz passend ist, wenn man die ans komische streifenden Verse 256 — 58 weglässt, 1225 ὅς ποτ' ἦν ὅπου ποτ' ὧν für ὅς ποτ' ἐστὶν ἐνθάδ' ὧν. Ras. Her. 77 θαναμάζων für das allerdings auch corrupte θαναμάζω, 227 ἀλλ' οὐ τέκν' statt τάδ' οὐ τέκν', 838 οὐδ' ἤδομαι φοιτῶσ' ἐπ' ἀνθρώπων πόλεις statt φίλους, für die Lyssa wäre φρένας angemessener. 1203 scheint Canters οὐδεὶς σκότος dem ἰδεῖν σκότος, wenn auch dieses der handschriftlichen Ueberlieferung näher liegt, vorzuziehen. El. 601 ὥσπερ ἀτυχεῖς für ὥσπερ αἱ τύχαι, was heissen kann: sind mit unserem Glück auch unsere Conexionen dahin? Die Verse 982. 83 soll beide Orestes sprechen, wodurch die Aenderungen ἀλλ' ὡς — δόλον, — καθεῖλον nöthig werden; doch ist dann die Apodosis εἴσεμι zu schwach.

Wir kommen nun zu den Stellen, an welchen der Hg. nicht einmal den Versuch machte die Corruptel zu heben, und selbst unter-

liesz darauf hinzuweisen. Hik. 17 war im Prolog der Aethra die Angabe, dasz die Frauen ihre Söhne in heimischem Boden bestatten wollen, unerlässlich; dasz sie die Mütter sind, wissen wir bereits aus V. 12, μητέρες ist demnach überflüssig, es scheint aber als Glosse zu αἶθε (nicht τῶνδε) beigefügt so πατρῶα verdrängt und die Veränderung in jenen Casus herbeigeführt zu haben. Natürlich musz dann auch θέλουσιν vorausgehen. Ohne rechten Sinn ist es, wenn Adrastos im Thor liegend (106) kläglich seufzen soll; das Thor ist hiebei durchaus unwesentlich; der trauernde liegt in seinen Mantel gehüllt da, wie sogleich aus der Anrede des Theseus sich ergibt (112), also fragte er: τίς δ' ὁ στενάζων οἰκτρὸν ἐν πέπλοις ὄδε; Ebd. 146 wird statt des durch Versen aus 145 wiederholten ἄμα wol ἄναξ (vorher Πολυνείκης τ') zu lesen sein. 320 scheint die Construction von ἐκπονήσαι den Acc. zu fordern ὃν δ' ἐκπ. für οὗ δ' ἐκπ. Unrichtig ist die Behauptung 409, dasz der arme in der Demokratie gleichen Antheil an der Regierung habe; über die Wahl der Magistrate und die Leistungen derselben entscheidet er mit, gelangt aber nicht selbst zu den höchsten Aemtern; daher wird Theseus gesagt haben ἀλλὰ γὰρ πένης ἔχει κορσιν, nicht ἄ. γ. π. ἔχων ἴσον. Sehr auffallend ist kurz darauf 418 πῶς ἂν μὴ διορθεύων λόγους ὀρθῶς δύναιτ' ἂν δῆμος εὐθύνειν πόλιν; denn wäre auch διορθεύειν = διορθοῦν, so brächte doch der Zusatz eine lächer-

ἡμεῖς δ' οὐδὲν ἂν δυναίμεθα. Für ἀσθενής 605 wird der Begriff der Ruhe und Vorsicht, ἤσυχος oder ἀσφαλής verlangt; 613 führt die Anlitese auf eine Fassung wie τῶν δ' αὐτῶν λόγοισι χραμμένων ἐν τῇ πόλει (λόγοισι für λογίων τε); 625 ist die Wiederholung von πικρῶς, welches auch 622 den Vers schlieszt, widrig; vielleicht fehlt ἔνδον vor εἰσορᾶ. Ueber 836 bemerkt K.: 'λαθῶν (vulg. ἐλθῶν) Musgravius. versus corruptissimus'; dann zu 838: 'καινοὶ Badhamius, equidem ἀνὰ χρόνον vitium contraxisse potius putaverim'. Die Corruptel ist vielleicht zu heben durch die Correctaren καὶ τὸν χρόνον ἀμυναθόντ' ἔχων (oder ἀμυναθεῖν μένων), τυραννίδ' αὐτῶ περιβαλεῖν ἔμελλε γῆς, καλεῖ δὲ τοῦνομ' ἀνὰ χρόνον πεπλασμένον Ἴων, ἰόντι δῆθεν ὅτι συνήντετο, vgl. oben 671 — 675. Der Name wurde in Musze ausgedacht und ihm bei Gelegenheit des zusammen-treffens beigelegt. Für δωμάτων 1275 wäre σῶν δόμων als Gegensatz von Ἰδίου δόμους bedeutungsvoller; 1313 aber οὐ λελυπήμεσθ' ἔπο richtiger und treffender als ὦν λ. ὦ., da Kreusa doch nur an Apollon denken kann. Mit Vergleichung von 1416 vermuten wir 1393 τὰ τ' ἔνδυσθ', οἷσι τὰμ' ἐφρουρήθη μέλη statt καὶ σύνδεσθ' οἷσι τ. ἐ. φίλα, und für das sinnlose πολλὰ καὶ πάροιθεν οἶσθά μοι 1398 etwa λυπρὰ κ. π. ἤσθά μοι. — Iph. T. 50 konnte Iphigeneia sagen μόνος λελεῖσθαι στῦλος εἰς ἔδοξέ μοι und 62 γέρας ἀπόντι, da παροῦσ' ἀπόντι näher betrachtet widersinnig, auch der todte nicht als ἀπῶν zu bezeichnen ist; weiterhin 368 ist ἀπεθέμην ἀσπᾶσματα minder angemessen als ἀνεθέμην. In Erinnerung des Satzes τῶν ἀδοκῆτων πόρον εὔρε θεός wird man wol 465 dem κακόν ein πόρον substituieren dürfen und also κοῦδέν' οἶδ' οὐδεὶς πόρον lesen; Eur. hat hier wie oftmals die Annahmen der Wahrsager im Auge. 544 erwartet man αὐτὸς ὄλεσεν statt des schwachen οὗτος ὄλ. Da die Flucht des Orestes aus seiner Heimat für Iphigeneia das grösste Glück ist, weil nur so er seine Schwester finden und sie gerettet werden konnte, gewinnt ihr Ausruf 824 den gehörigen Inhalt, wenn man liest ὦ κρείσσον ἢ λόγοισιν εὐτυχῶν φυγᾶ: die Hss. haben εὐτυχῶν ἐμοῦ ψυχά, auf τύχαι verfiel Elmsley, auf τυχᾶν Nauck. 889 musz sie bothenern, dasz ihr lieber als alles sei von Elektra zu hören; das wäre φίλα γάρ, εἴ τι, ταῦτ' ἐμοί. In 1006 erklärt N. ἀνίας für 'suspectum', obwol G. Hermann es halten wollte: es scheint allerdings nicht passend; nicht aus dem Kummer des Orestes schöpft Iphigeneia die Mittel zur Flucht, sondern aus seinem Unglück, d. h. aus seiner Verbannung, die er sich durch seine sonst preiswürdige That zugezogen; es ist also ἀτυχίας der hier erforderliche Ausdruck. Für νόστον βάρβαρον ἦλθον 1087 war nicht νᾶσον zu schreiben, da sonst in dieser Tragoedie nirgonds das Land der Taurier eine Insel genannt wird, sondern ἐς γὰρ βάρβαρον, auch nicht 1088 ἑλληνοφόνου für ἐλαφοκτόνου, aber 1091 βωμούς ἑλληνοθύτας statt des aus 70 und 219 zu widerlegenden βωμούς τε μηλοθύτας. In 1219 könnte man an κατάκοιτος denken statt des offenbar corrupten κατάγαλκος. — Iph. A. 70 liegt der Fehler wahrscheinlich in φέροειν, wodurch eine unklare Vorstellung wie Construction entsteht; vielleicht

gienge  $\sigma\phi' \eta\kappaοιεν$ . 385 ist Menelaos nicht über den Ehrgeiz des Agamemnon aufgebracht, sondern über den Mangel an Ehrgeiz, der seine Quelle in der bei Agam. wieder erwachten Kindesliebe hat; ihn be-seelt jetzt das  $\phiιλότεκνον$ , welchem im Texte also das  $\phiιλότιμον$  Platz machen musz. Nur  $\acute{\alpha}\piαντα$  ist 445 in  $\acute{\alpha}\piεστι$  abzuändern, vgl. Tro. 349  $\Lambda\chiαιοῖς \acute{\omega}\nu \acute{\alpha}\pi\etaσαν \eta\deltaοναί$ , sonst bedarf es der Correcturen von Hermann und Nauck nicht; gleich darauf haben K. und N. nach Hermanns Vorgang aus Plut. Nik. 5  $\tauὸν \acute{\omicron}\gammaκον$  aufgenommen; aber das handschriftliche  $\delta\etaμος$  verdient doch den Vorzug: das Volk, welches die Groszen scheinbar beherrschen, ist in der That ihr Gebieter; sie stehen unter ihm, wie die Boisassen, welche einen  $\piροστάτης$  haben; ja sie sind gar Sklaven des groszen Haufens: diese Steigerung scheint mit dem  $\piροστάτην — τὸν \delta\etaμον \acute{\epsilon}\chiομεν — τῶ τ' \acute{\omicron}\gammaκω δουλεύομεν$  beabsichtigt. Für das zweite in dieser Wiederholung unrichtige  $\acute{\alpha}\iota\deltaοῦμαι$  448 wird  $\acute{\alpha}\sigma\acute{\alpha}\lambdaλω$  eintreten können. Ein Nonsens ist 709 in den Worten enthalten  $\sigmaοφός \gamma' \acute{\omicron} \theta\rhoέψας χῶ διδούς σοφώτερος$ , als wäre wer dem weisen seinen Sohn zur Erziehung übergibt weiser als jener selbst; sein Verstand besteht ja eben darin dasz er den weiseren zum Erzieher bestellt: diesen Sinn erhalten wir mit der unbedeutenden Aenderung  $\sigmaοφωτέρω$ ; es bedarf weder des lyrisch klingenden  $\sigmaοφῶ τέκος$  noch des von der Ueberlieferung ziemlich stark abweichenden  $\sigmaοφῶ τρέσειν$ , was heides N. vorschlägt. Für das sehr corrupte  $\acute{\omicron} \lambda\acute{\omicron}$

auch nicht der von N. verlangten Transposition des *μάτην* und *χρῶν* bedarf.— Im *Kyklops* 204 scheint der Artikel vor *νεόγονα* zu fehlen, 286 in *πρὸς ἄντρα σὺς ἀφιγμένους φίλους* das letzte Wort richtig zu sein, da Odysseus dem *Kyklopen* die Ehre anthut ihn zu den Griechen zu rechnen, vorher aber *ἄντρα σ' εἰσαφιγμένους* gelesen werden zu müssen; demgemäss wird derselbe 297 gesagt haben *εἰ φίλους ἀποστρέφη*, d. h. wenn du auch auf deine Freunde, wofür wir uns hielten, keine Rücksicht nimmst, so wisse doch, dasz unter den sterblichen überhaupt schutzfliehenden Achtung und Pflege zu Theil wird. Ein verkehrtes Verbum ist 304 *ᾄλεσε*, wir erwarteten dafür *ἔκτισε*, vgl. *Hik.* 620. 788; in 320 ist *τὸ λοιπὸν* unverständlich, ob *τοσοῦτον* = *tantum non faciam*? — *Herakl.* 140 hat das Reflexivum *ἐμαντοῦ* keinen Grund und *ἔχων* keinen rechten Sinn: beidem wird abgeholfen, wenn wir lesen *ἐκ τῆς ἑαυτῶν τούσδε δραπέτας ἔλῶν*. 169 ist *εὐρήσειν* mit *ἀρρεῖσθαι* zu vertauschen: die Hoffnung, dasz die *Herakliden* sich dereinst dem *Herrscher Athens* dankbar beweisen werden, wird *Demophon* vielleicht dem augenblicklichen Vortheil an *Eurystheus* einen mächtigen Bundesgenossen zu erhalten vorziehen; das ist noch der beste Grund, welchen er vorbringen könnte, aber doch kein zureichender, wie sogleich erwiesen wird. Für das lächerliche *οἱ θανόμενοι βροτῶν* 594 sieht sich N. nach einer Emendation um, die nahe genug zu finden war: sie springt aus *τὸ γὰρ θανεῖν κακῶν μέγιστον φάρμακον νομίζεται* von selbst hervor: *κακούμενοι*, vgl. *Iph. T.* 1096. *Hel.* 267. In der Schilderung der Schlacht musz, wenn anders dem *Eur.* hier *Homerisches* vorschwebte, die *οἰμωγή* durch ein antithetisches Wort ersetzt werden, und das wäre eben *εὐχολή* aus *Il.* 450. Dasz aber ein Gegensatz hier statt habe, zeigt das beigefügte *ὁμοῦ*. In ähnlicher Weise stand vor *Hermann* *κωκύμασιν* bei *Aesch. Pers.* 422 für *καυχήμασιν*. In 884 befriedigt *Reiskes* *κρατούσα* nicht, weil die Construction zu ungleich wird, auch sagt es nichts weiter als das folgende *καὶ σὴ δεσποτούμενον χερί*. Die Vorführung des gefangenen *Eurystheus* sollte aber der *Alkmene* eine Freude bereiten; das konnte der Diener mit den Worten *ὡς νιν ὀφθαλμοῖς ἴδοις χαίρουσα καὶ σὴ δεσποτούμενον χερί* ausdrücken. 970 erwartete man *εἴτ' ἠδικήθη*: wenn *Eurystheus*, wie *Alkmene* will, durchaus sterben soll, so geschah ihm Unrecht, wenn er nicht in dem ersten Augenblick, da er in die Hände der *Athener* gerieth, getödtet wurde. Nur *τὸν θεόν* ist 1012 Corruptel, wo N. *τὸν θεῶν θεσμὸν τίουσα τῆς ἐμῆς ἔχθρας πάρος* lesen möchte; setzt man *τοῦνδικον*, so kann alles übrige stehen bleiben: *μειζον τίουσα τῆς ἐμῆς ἔχθρας πολὺ*, und *πολὺ* hört dann auf *ineptum* zu sein.— *Hel.* 98 konnte *Teukros* fragen: *τὸν Πηλέως δῆτ' οἶσθ' Ἀχιλλία γόνον*, denn *τινα* ist wunderlicher Ausdruck von dem grössten griechischen Helden, und 122 versichern: *αὐτὴν γὰρ ὄσσοις εἶδον*, da hier das Object zu betonen ist, dann, wie *Cobet* bereits verlangt hat, fortfahren *ὡς σὲ νῦν ὄρω*. 125 musz *Helene* die Worte *αἰαί· κακὸν τὸδ' εἶπας οἷς κακὸν λέγεις* auf sich beziehen: wenn *Menelaos* nicht zurückgekehrt ist, wird er wol, wie sich die *Heldin* den Hergang auch weiterhin vorstellt,

umgekommen sein. Ist dies der Sinn, so verlangt er *κακῶς λέγεις* mit Attraction des Relativs (für *ἐκείνοις οὓς κακῶς λέγεις*): das wäre ein Unglück für die welche du lästerst. Für die stark verderbte Rede 254—304 möchten wir einige Vorschläge machen, wie 279 f. *φρονεῖς ἐλπίης κλύω, ἀδίκως μὲν, ἀλλὰ τὰδικον τοῦτ' εὐλογον* (oder *εὐκρεπίς?*), d. h. man thut Unrecht es zu behaupten, glaubt aber zu einem solchen Unrecht guten Grund zu haben, und kann eine edle Gesinnung dabei an den Tag legen; dann 281 f. *ὃ δ' ἀγλαΐσμαι δωμάτων ἐμῶν ἔφην, θυγάτηρ ἀνανδρος δι' ἐμὲ παρθενεύεται*: dasz Helene die Schuld an der Ehelosigkeit ihrer Tochter zu tragen schien, durfte nicht übergangen werden; statt *Διοσκόρω* 284 musste ebenfalls eine Beziehung auf Helene eintreten, wie *δι' ἐμὰ κακά*, vgl. 142; dann konnte sie behaupten 289 f. *ἀνεγνώσθημεν ἂν εἰς ξύμβολ' ἔλθόντ' ἂ φανέσθ' ἢν μόνουσι νῶν*, in ähnlichem Sinne wie Penelope bei Homer Od. ψ 108 ff.: *εἰ δ' ἔτεόν δῃ ἔστ' Ὀδυσσεύς καὶ οἶκον ἰκάνεται, ἢ μάλα νῶϊ γνωσόμεθ' ἀλλήλων καὶ λώιον· ἔστι γὰρ ἡμῖν σήμαθ' ἂ δῃ καὶ νῶϊ κεκορυμμένα ἴδμεν ἀπ' ἄλλων*. Für *τίν' ὑπολείπομαι τύχην* 292 verlangt die Grammatik *τίν' ὑπολείπομ' εἰς τύχην*. Mit Unrecht haben Portus und Reiske 419 *εἰς ἀηθλίαν* gewünscht, was schwächer ist als *ἀηθλίαν* und den bei Eur. öfters wiederkehrenden Gedanken (vgl. Iph. T. 1092 ff.) alteriert; deutlicher aber wäre *ἐξ ἀηθλίας πάσχει κακίω τοῦ πάλαι διαδεδομένου* und lateinischer *est ἔτι πάλαι ἔλθον κενότατον* zu

sen, vgl. El. 1058. Lieber als *φιλάτας*, wie die Vulg. ist, oder *φιλάτατον*, was Cobet verlangt, würden wir *φιλάτη* 898, mit schmeichelnder Anrede an Theonoë schreiben. 1022 hat *τιν' ἔξοδον* statt *τὴν ἔξοδον* bereits Fix gefunden, das ungehörige *γ'* nach *ἔξοδον* aber noch stehen lassen, welches Cobet mittelst der Emendation *ματεύετε* entfernt; sonst könnte man auch *αὐτοὶ μὲν ἔξοδον τιν' ἐξευρίσκετε* dafür setzen. 1124 ist schwer zu glauben dasz Eur. sich so unbeholfen und gezwungen ausgedrückt habe, wie Brodaeus und Matthiae annahmen: *τάλαινα ὧν ἀλόχων κείραντες ἔθειραν*, was bedeuten soll: *effecerunt ut in eorum funeribus comam tonderent uxores*; sondern *κείραντες* ist aus *κείρονται* verderbt, so wie *ἀλόχων* aus *ἄλογοι*. Gleich nachher würde *ἀμφ' ἱερὰν Εὐβοίαν εἰλ' Ἀχαιοῦς* einiges Licht in die Construction bringen. 1133 wird für das metrisch nicht genug entsprechende *ἀλλ' ἔριν* etwa *ἐπὶ δ' ἔριδι* zu lesen sein; natürlich führte Paris, als er von Haus aufbrach, Helene noch nicht mit sich, hatte aber die Absicht sie zu rauben; dieser Sinn liegt in *νεφέλαν ἐπὶ ναυσὶν ἄγων* versteckt, was *ν. ἐπὶ ναῦν ἔν' ἄγοι* heißen soll.— Ras. Her. 31 ist zur Andeutung, dasz Lykos nicht vom Gemahl der Dirke abstammt, *ὄνομ' ὡς παῖς* nothwendig. 63 klingt *ἐγὼ γὰρ οὐτ' εἰς πατέρ' ἀπλησθὴν τύχης* nicht recht griechisch, Megaera sollte wol sagen *ἐμοὶ — ἄξηλος ἦν τύχη*. Desgleichen ist sehr seltsam, was sie von der Tyrannis meldet *ἧς μακρὰι λόγῃσι πέρι πηδῶσιν ἔρωτι σώματ' εἰς εὐδαίμονα* und nur verständlich, wenn man dafür *ἦν μ. λ. π. π. ἔρωμα σωμάτων εὐδαιμόνων* setzt, so wie 68 *καὶ νῦν ἐκεῖνα μὲν θανόντ' ἀνέπτατο* mit Beziehung auf Vater und Gemahl gesprochen eine Correctur verlangt wie *καὶ νῦν ἐκεῖνω μὲν θανόντ' ἔστων κάτω* (vgl. Iph. T. 469). Verdorben ist 176 *Διὸς κεραυνὸν δ' ἠρόμην*: nicht Amphitryon fragte einst den Blitz des Zeus und sein Viergespann; Lykos soll, wie das Geschlecht der Kentauren, so die Ueberwinder der Giganten über den Mut des Herakles, welcher sie überwältigen half, befragen, also gehört ein Imperativ wie *ἰστόρει* hieher. 256 f. versteht es sich, dasz jeder *οὐ Καδμείος* in Theben ein *ἔπηλυς* ist, weshalb man mit *ὅστις ἐν Κάδμου πόλει ἄρχει κάκιστος τῶν ξένων* (für *τῶν νέων*) *κάπηλυς ὧν* der Wahrheit näher kommen wird. 309 erlaubt die Construction von *ἐκμοχθεῖ* schwerlich den blossen Accusativ *τύχας* in der Bedeutung des Kampfes dagegen, *πρός* musz hinzugesetzt werden und *τῶν* ist überflüssig. Ein Pleonasmus ist auch 318 *ἄλλως δ' ἀδυνάτων βοικ' ἐραῖν*: wenn ihn nicht Eur. mit Absicht angebracht hat, vermuten wir *ἄθλων*, wodurch der Satz in nähere Beziehung mit dem 309 träte. In 341 stört *θεὸς* das Metrum und der Zusammenhang verlangt die Beifügung des Begriffes nicht. Amphitryon will aber mit seinen Vorwürfen gegen Zeus so viel behaupten, dasz wenn er nicht versteht Gerechtigkeit zu üben, ihm die Eigenschaft abgeht, welche für den Gott die wesentlichste ist, und das Wissen, welches ihm als solchem vorzugsweise zukömmt. Das wäre in bündiger Fassung *ἀμαθὴς τις ἦσθ' ἄρ' εἰ δίκαιος οὐκ ἔφυς*. Mit *δυστήνος φρενῶν* 480 ist so wenig etwas zu machen als mit Bothes *δυστήνοισ φέρειν*. Megaera musz das Bild von der

Hochzeit auf den bevorstehenden Flammentod zu übertragen fortfahren und kann mit *δάκρυα λουτρά* wol *κείς τάφον φάος* verbinden: wie Thränen an die Stelle des hochzeitlichen Bades treten, welches die Mutter den jungen Eheleuten bereitet, so tritt der Scheiterhaufen an die der Hochzeitfackel, mit der sie den häuslichen Herd anzündet. 952 mag Herakles, wie er sich selbst als Sieger ausrief und das Geschäft des Heroldes übernahm, auch vorher die Eröffnung des Wettkampfes verkündet haben, wenn man annehmen darf, dasz Eur. hier *Ἑλλάδος ἀγῶν* *ἀνειπιών* schrieb, wo jetzt die corrupten Worte *οὐδενὸς ἀκοήν ὑπειπιών* stehen. Zu 992 *ἀλλ' ἦλθεν εἰκῶν ὡς ὄραν ἐφαίνετο Παλλὰς κραδαίνουσα ἔγχος ἐπὶ λόφῳ κέαρ* führt N. Schneidewins Conjectur *ἦλθε καιρόν* an, erklärt übrigens *ἐπὶ λόφῳ κέαρ* für 'verba desperata'. G. Hermann las *ἀλλ' ἦ. ε. ὡς ὄραν ἐφαίνετε Παλλὰς κ. ε. ὑπὸ λ. κέρα*. Doch braucht Pallas hier ihren Speer nicht, wo sie nach Herakles mit dem Felsstück wirft, und 'das Haupt unter dem Helmbusch' wäre ein sonderbarer Ausdruck statt 'das Haupt unter dem Helm'. Diesen schüttelt sie (vgl. Aristoph. Ach. 964), und ist kein *εἰκῶν* sondern die Göttin selbst, als welche sie bald in dieser Nähe erkannt wird. Es wird nemlich heissen müssen: *ἀλλ' ἦλθε δαίμων, ὡς δ' ὄραν ἐφαίνετο Παλλὰς, κραδαίνουσα ἔγγυς εὐλοφον κόρυν*. In 1235 *εἶρηκας ἐπιτυχόντος ἀνθρώπου λόγους* ist *ἐπιτ.* ganz verkehrt, *ἀποτυχόντος* aber,



746 würde νερετραῖς βροντῆς sc. δοκά richtiger sein. Die Worte ἀφαιρεῖσθον τύχην 926 sind unverständlich, wenn man 927 κακόν beibehält, wofür καλόν den gehörigen Sinn gibt. Der Rachehat Klytaemnestras benahm ihr Verhältnis zu Aegisthos allen Glanz, und er erschien seinerseits neben der gebieterischen Frau unbedeutend, wenn auch durch sie zur Herscherwürde erhoben. In derselben Scene 951 erklärt N. mit Recht τις κακοῦργος ᾧν für Interpolation und setzt hinzu: 'Stobaeus τῆς ἐπιουρίας, quae Oedipum exspectant.' So schlimm ist es damit nicht bestellt. Elektra meint, das Triumphgeschrei über die Dike, welches einst Aegisthos erhob, sei verfrüht gewesen, wenn ihm auch, wie von gutem Wind begünstigt, die erste Fahrt gelang. In ἐπιουρίας steckt wol nichts anderes als ἐπουρίας, was Aristophanes Thesm. 1226 als Intransitivum hat; also wird Eur. geschrieben haben (mit voller Interpunction nach χρόνω): δίκην δέδωκας ὥστε τις ἀπουρίας πτῆ. 1046 musz der Uebergang zu einem neuen Gegenstand durch δ' nach ἐτρέφθην markiert werden.

Von N.s zahlreichen Emendationen scheinen uns folgende eine besondere Beachtung zu verdienen: Hik. 452 καλόν oder χρεών, 470 ἐκτῆρια, 573 ἄθλους ἐγώ, 1082 ἐν νόμοις. Ion 396 ἀποβῆ λόγος, 434 προσῆκόν γ' οὐδέν, 1198 ἀπεισπέσθη. Iph. T. 1386 γῆς Ἑλλάδος νεανίαι, 1469 ἐξέσωσα δὲ καὶ πρὶν σ'. Iph. A. 596 κρείσσους οἰκων ἔφοροι τοῖς ὀλβιοδαίμοσι, 1361 ἐμοῦ γε ζῶντος. Bakchen 1063 θαναμάσθ' ὄρω. Kykl. 404 ἔθηκεν, 564 οὐκέτι. Herakl. 541 ἀσγάλλομεν, 995 νυκτερὸς θακῶν. Hel. 1592 συμμαχοῖς. Ras. Her. 780 τὸ κλεινὸν ἄρμα, 1298 πρὸς ταῦτ' ἄριστα. El. 308 κάστερήσομαι, 659 πάλιν δὲ μῦθον, 819 δορὶδ' ἀναρπάσας.

Heidelberg.

Ludwig Kayser.

## 46.

Ueber die Construction und Bedeutung von ἀποψηφίζεσθαι.

Oben S. 135—137 hat K. H. Funkhaenel die Frage aufgeworfen, ob ἀποψηφίζεσθαι τινα in der Bedeutung 'verwerfen oder zurückweisen' in der ältern Graecität überhaupt vorkomme, und den Wunsch ausgesprochen, dass diejenigen, denen reichere litterarische Hilfsmittel und eine umfassendere Kenntnis des griechischen Sprachgebrauchs zu Gebote stehen, Belege für den von Schömann und Mätzner bemerkten Unterschied der Construction und Bedeutung liefern möchten. Ohne mich nun weder des einen noch des andern rühmen zu können, glaube ich doch durch folgendes dem Wunsche des von mir hochverehrten Gelehrten einigermassen entsprechen zu können.

Zunächst ist die Bedeutung des Wortes, wie schon Meier de bonis damn. S. 83 richtig sah, die dass es heiszt 'durch Abstimmung verneinen oder zurückweisen', im Gegensatz zu ψηφίζεσθαι, s. Xen.

Anab. I 4, 15, oder zu μὴ δέχεσθαι: [Dem.] X 34, daher gern mit folgendem μὴ und dem Infin. construiert: Xen. Hell. III 5, 8. VII 4, 33. Dem. XIX 174. Dinarch II 9. Steht die Sache dabei, die man zurückweist, so folgt diese im Accusativ: τὸν νόμον Plat. Leg. VII 800 D, τὸν ἀγῶνα [Dem.] LIX 112, γραφὴν oder τὴν γραφὴν [Dem.] VII 43. Aeschines III 230. Häufig wird aber γραφὴ weggelassen und es folgt allein der Genetiv der Person in dem Sinne: jemandes (Verklagung oder Sache) zurückweisen, hier im Gegensatz zu καταψηφίζεσθαι: so Lykurg § 149 τὸν Λεωκράτους ἀποψηφίζόμενον θάνατον τῆς πατρίδος καὶ ἀνδραποδισμόν καταψηφίζεσθαι vgl. mit Lysias XII 91. XIII 96 u. öfter. Daz aber auch der Genetiv des Verbrechens noch dabei stehen könne, scheint die Stelle Lys. XXVII 4 zu beweisen, wo es heiszt: τοῦ αὐτοῦ ἀδικήματος Ὀνομάσαντος μὲν καταψηφίσασθε, τοῦτου δὲ ἀπεψηφίσασθε. Wo dagegen γραφὴν nicht zu supplieren ist, steht auch der Accusativ dabei, wie Isaeos V 34 ἀποψηφίσασθαι, ἢ Διοσίθης κηδεστῆς ὢν αὐτοῦ καταψηφίσατο. Heiszt es hier die Klagen, Beschwerden über jemand (τινὸς) zurückweisen, so kann es eben auch heißen jemandes (τινὸς) Ansprüche auf ein Recht, besonders auf das Bürgerrecht zurückweisen, insofern eben sein ἀγῶν, seine Sache, darin besteht: Dem. LVII 56. 58. 59. 62. LIX 59. Der scheinbare Widerspruch löst sich, wenn man bedenkt daz es in beiden

nach der Genetiv der Person, von welcher man das verübte oder die Schuld wegnimmt, noch dabeistehen, wie Dem. XXI 214 τὰ πεπραγμένα δήμος ἀκούσας ἀπεχειροτόνησε Μειδίου, oder umgekehrt der Genetiv der Sache beim Accusativ der Person Plut. Nik. 8 αὐτὸν ἀποχειροτόνησαντα τῆς ἀρχῆς, doch auch ἀπό τινος Dinarch III 15 ὁ δῆμος — ἀπεχειροτόνησεν αὐτὸν ἀπὸ τῆς τῶν ἐφήβων ἐπιμελείας.

Leipzig.

G. E. Benseler.

## 47.

## Zu Lukianos.

Ῥητόρων διδάσκαλος Kap. 3. Nicht den mühevollen Weg zur Beredsamkeit will ich dich führen, tröstet Lukianos den Belehrung suchenden Jüngling, sondern einen anmutvollen, auf dem du leicht zum erwünschten Ziele gelangst: τὸ γε παρ' ἡμῶν ἐξαιρετόν σοι τῆς συμβουλῆς τοῦτ' ἐστίν, ὅτι ἡδίστην τε ἅμα καὶ ἐπιτομοτάτην καὶ ἱππῆλατον καὶ κατάντη σὺν πολλῇ τῇ θυμηδία καὶ τρουφῇ διὰ λειμώνων εὐκυνθῶν καὶ σκιαῶ ἀκριβοῦς σχολῇ καὶ βάθην ἀνιῶν ἀνιδρωτὶ ἐπιστήσῃ τῇ ἄκρα καὶ αἰρήσεις οὐ καμῶν καὶ νῆ Δί' εὐωχῆσῃ κατακείμενος, ἐκείνους ὁπόσοι τὴν ἑτέραν ἐτραποντο ἀπὸ τοῦ ὕψηλου ἐπισκοπῶν ἐν τῇ ὑπωρεία τῆς ἀνόδου ἐτι κατὰ δυσβάτων καὶ ὀλισθηρῶν τῶν κρημνῶν μόλις ἀνέρποντας, ἀποκυλιόμενος ἐπὶ κεφαλῆν ἐνίοτε καὶ πολλὰ τραύματα λαμβάνοντας περὶ τραχείαις ταῖς πέτραις· σὺ δὲ πρὸ πολλοῦ ἄνω ἐστεφανωμένος εὐδαιμονέστατος ἔσῃ ἅπαντα ἐν βραχεῖ ὅσα ἐστὶν ἀγαθὰ παρὰ τῆς Ῥητορικῆς μονοουχί καθεύδων λαβῶν. — αἰρήσεις ohne Object ist kaum zu ertragen; ich glaube, das Object ist in οὐ καμῶν enthalten, wofür ich τοὺς γάμους oder τὸν γάμον vorschlage: αἰρήσεις τὸν γάμον heiszt: 'du wirst als Siegespreis die Braut nach Hause führen'. Daran schlieszt sich καὶ νῆ Δί' εὐωχῆσῃ, der Hochzeitschmaus passend an, und das Ende des Kapitels (σὺ δὲ — ἐστεφανωμένος εὐδαιμονέστατος ἔσῃ ἅπαντα — ἀγαθὰ παρὰ τῆς Ῥητορικῆς — λαβῶν) zeigt deutlich, wer mit der Braut gemeint ist. Dazu kommt dasz durch die ganze Schrift dasselbe Bild beibehalten und als das Ziel des Redners die Vermählung mit der Rhetorik bezeichnet wird. So Kap. 6 δύο γάρ ἐστων, αἶ πρὸς τὴν Ῥητορικὴν ἄγετον, ἧς ἐρᾶν οὐ μετρίως μοι δοκεῖς. καὶ δῆτα ἡ μὲν ἐφ' ὕψηλοῦ καθήσθω πάνυ καλὴ καὶ εὐπρόσωπος . . . folgt die Beschreibung . . . πρόσσει δὲ σὺ ὁ ἐραστῆς ἐπιθυμῶν δηλαδὴ ὅτι τάχιστα γενέσθαι ἐπὶ τὰς ἄκρας, ὡς γαμήσειάς τε αὐτὴν ἐλθῶν καὶ πάντα ἐκεῖνα ἔχους κτλ. Kap. 8 ὃ οὖν ποιήσας ἤδη βᾶστα ἐπὶ τὸ ἀκρότατον ἀναβήσῃ καὶ εὐδαιμονήσεις καὶ γαμήσεις καὶ θαυμαστός πᾶσι δοῖεις, ἐγὼ σοι φράσω, und am Schluss Kap. 26 οὐδὲν σε κωλύσει ἐπόμενον τοῖς νόμοις ἔν τε τοῖς δικαστηρίοις κρατεῖν

καὶ ἐν τοῖς πλήθεσιν εὐδοκμεῖν καὶ — γαμεῖν — καλλίστην γυναῖκα τὴν Πητορικὴν.

Ebd. Kap. 9 εἶτά σε κελεύσει (der Führer auf dem beschwerlichen Wege) ξηλοῦν ἐκείνους τοὺς ἀρχαίους ἄνδρας ἕωλα παραδείγματα παρατιθεῖς τῶν λόγων οὐ βιάδια μιμεῖσθαι, οἷα τὰ τῆς παλαιᾶς ἐργασίας (Bildhauerkunst) ἐστίν, Ἡγησίου καὶ τῶν ἀμφὶ Κριτίαν τὸν Νησιώτην, ἀπεσφιγμένα καὶ νευρώδη καὶ σκληρὰ καὶ ἀκριβῶς ἀποτεταμμένα ταῖς γραμμαῖς. πόνον δὲ καὶ ἀγρυπνίαν καὶ ὕδατοποσίαν καὶ τὸ λιπαρὸς ἀναγκαῖα ταῦτα — φήσει. So noch Bekker. Dasz Ἡγίου für Ἡγησίου zu lesen sei, hat H. Brunn (Gesch. der griech. Künstler I 102) sehr wahrscheinlich gemacht. Erwiesen aber ist durch Inschriften, dasz nicht Κριτίαν sondern Κριτίον, nicht τὸν Νησιώτην sondern καὶ Νησιώτην hier wie Philops. 18 stehen musz. Um anderer zu geschweigen, zeigt dies unzweifelhaft die Inschrift der Statue des Hoplitodromen Epicharinos auf der Akropolis von Athen:

Ἐπι[χ]αρῖνο[ς ἀνέ]θ[ηκ]εν ὁ[πλιτ]ο[δρο]μ[ος]

Κριτίος [καὶ Νησιώτης ἐπο]ιη[σ]άτην.

Noch ein Fehler ist in unserer Stelle: ἀκριβῶς ἀποτεταμμένα ταῖς γραμμαῖς übersetzt Brunn a. O. S. 104 'scharf abgeschnitten in der Zeichnung'. Dasz dies der Zusammenhang verlangt, hat Brunn sehr

κλεις nicht als Ausruf zu erklären und von ὡς zu trennen, wie es sonst zu geschehen pflegte, sondern mit ὡς in einen adverbialen Begriff zu verbinden ist. So de hist. conscr. 8 ὥσπερ ἂν εἴ τις ἀθλητὴν τῶν καρτερῶν τούτων — ἀλουργίσι περιβάλλοι καὶ τῷ ἄλλῳ κόσμῳ τῷ ἑταιρικῷ καὶ φυκίον ἐντρίβοι καὶ ψιμύθιον τῷ προσώπῳ, Ἡράκλεις ὡς καταγέλαστον ἂν αὐτὸν ἀπεργάσαιο αἰσχύνας τῷ κόσμῳ ἐκείνῳ. Calumniae non temere cred. 31 πρὶν δὲ τοῦτο ποιῆσαι ἐκ τῆς πρώτης διαβολῆς κεινημένον, Ἡράκλεις ὡς μειρακιῶδες καὶ ταπεινὸν καὶ πάντων οὐχ ἥκιστα ἄδικον. de hist. conscr. 19 ἢ μὲν γὰρ Οὐολογέσου ἀναξυρίς ἢ ὁ χαλινὸς τοῦ ἵππου, Ἡράκλεις ὄσαι μυριάδες ἐπῶν ἕκαστον. . Menipp. 14 καὶ μὴν κάκεινα εἶδον τὰ μυθώδη τὸν Ἴξονα καὶ τὸν Σίσυφον καὶ — τὸν Τιτυόν, Ἡράκλεις ὅσος (wo ὅσος in ὅσον zu verändern ist) ἔκειτο γοῦν τόπον ἐπέχων ἀγροῦ.

Ebd. Kap. 37 ἢ διότι πάγωνας ἔχουσι καὶ φιλοσοφεῖν φάσκουσι καὶ σκυθρωποὶ εἰσι, διὰ τοῦτο χρῆ ὑμῖν (nemlich Platon, Aristoteles u. a.) εἰκάξειν αὐτούς; ἀλλ' ἤνεγκα ἂν, εἰ πιθανοὶ γοῦν ἦσαν καὶ ἐπὶ τῆς ὑποκρίσεως αὐτῆς. Der Sinn ist: sie sind keine echte Jünger der Philosophie, aber verstanden sie es wenigstens die Philosophen so zu spielen (ὑποκρίσασθαι) dasz sie sich Glauben verschafften! νῦν δέ, fährt er fort, θάττον ἂν γνῶν ἀηδόνα μιμήσαιο ἢ οὔτοι φιλοσόφους. Um diesen Gedanken zu erhalten, der jedenfalls der richtige ist, bedarf es aber einer kleinen Aenderung. Es ist statt καὶ ἐπὶ τῆς ὑποκρίσεως αὐτῆς zu schreiben καὶ ἐπὶ τῆς ὑποκρίσεως αὐτῆς d. i. 'wenn auch nur, wenigstens'. Dieses καὶν liebt Luk. sehr. Von unzähligen Beispielen führe ich nur drei an: Symp. 13 ἐγὼ δὲ καὶν ὀρθοστάθην δειπνήσαμι. Imag. 3 καὶν ('wenn auch nur, wenigstens') τὸ εἶδος ὡς οἶόν τε ὑπόδειξον τῷ λόγῳ. Fugit. 21 οἱ ἰδιῶται δὲ ταῦτα ὀρῶντες καταπτύουσιν ἤδη φιλοσοφίας καὶ ἅπαντας εἶναι τοιούτους οἶονται καμὲ τῆς διδασκαλίας αἰτιῶνται. ὥστε πολλοῦ ἤδη χρόνου ἀδύνατόν μοι γεγένηται καὶν ἔνα τινα προσαγαγέσθαι αὐτῶν.

Anclam.

Julius Sommerbrodt.

## 48.

## Ueber die Elision am Ende des lateinischen Hexameters.

Im Philologus XI S. 69 hat der unterm. eine kurze Bemerkung über die Elision am Ende des lateinischen Hexameters gegeben. Es sei gestattet hier noch einmal etwas ausführlicher darauf zurückzukommen. Bekanntlich hat Lachmann zuerst (zu Lucr. S. 66) bemerkt, dasz am Ende des Pentameters nicht elidirt wird. Am oben erwähnten Orte war hinzugefügt, dasz dies bei Tibullus, Propertius, Ovidius (nicht bei Catullus) auch für das Ende der ersten Hälfte dieses Verses gelte, der bekanntlich unter den Meisterhänden der römischen Elegiker

zu wunderbarer Schönheit gediehen ist. Es lieszen sich hieran noch einzelne Bemerkungen über die Kunst des Pentameters reihen, z. B. was, so viel ich weisz, noch nirgend bemerkt ist, dasz Ovidius in der zweiten Hälfte desselben niemals lange oder auf *m* auslautende Silben elidirt (denn was früher Trist. II 296 stand, *stat Venus Ullorí iuncta viro ante fores*, wird jetzt ebensowenig dafür angeführt werden als aus dem Briefe der Sappho Vs. 96 *non ut ames oro, verum ut amare sinas* und aus dem des Akontios 178 [bis 175 reicht der Puteaneus] *et tu continuo, certe ego saluus ero*). Wenden wir uns jedoch zum Thema. — Beginnen wir bei Ennius, so zeigt sich für die Elision in der sechsten Thesis kein sicheres Beispiel. Denn was bei Vahlen Vs. 515 steht *unum in | sorum suros ferte ist Conjectur* und die Prae-position willkürlich an dieser Stelle zugefügt. Ob dies jedoch Zufall sei oder nicht, bleibe dahingestellt. Bei Lucilius findet sich, so weit man sich aus den Fragmentensammlungen vernehmen kann (was nicht leicht ist) ein Beispiel XIII 4 (S. 38 Gerl.) *putare et*; nicht aber bei Marcus und Quintus Cicero, ebensowenig bei Lucretius, so dasz schon dadurch (um von dem *et* am Ende des Verses zu schweigen) die III 416 von Lambin herrührende, neuerdings von Bernays aufgenommene Conjectur *caelum ut videre videre et* sich widerlegt. Gleichfalls kein Beispiel für Catullus und die Dirae; wol aber für Horatius an unzwei-

ist dasselbe von den Hss. des Lucretius. Dagegen steht Lucr. II 205 *quantum inest*, wo mit Annahme des Marullischen *deducere* statt *ducere* offenbar *in sest* zu schreiben ist, ebenso wie 247, wo die Hss. wieder *inest* haben. Ov. Am. I 7, 34 hat der Puteanus *laesa sit* gegen das Metrum für *laesast*. Vgl. auch Lachmann zu Lucr. I 993. Es wird also unsere Regel durch das zahllos oft am Ende des Verses erscheinende *est* nur bestätigt. Auch ist es nicht wahrscheinlich, dass Horatius wegen der wenigen Beispiele wirklicher Elision in der sechsten Thesis sich allein der Inclination des *verbum auxiliare* enthalten haben sollte, die sich auch sonst bei ihm sicher nachweisen lässt (s. Lachmann a. O.). Jene Verkürzung des *est* war Hr. Düntzer vermutlich augenblicklich entgangen, als er im vorigen Jahrgang dieser Jahrbücher S. 799 f. der Laohmannschen Conjectur Hor. Sat. II 5, 103 *si paulum potes inlacrima. e re est gaudia prodentem voltum celare* 'das übelklingende der beiden starken, unmittelbar aufeinander folgenden Elisionen gerade am Versende' vorwarf. Wie es damit steht, dürfte aus dem vorher gesagten erhellen. Dagegen leidet es (um von allem übrigen zu schweigen) keinen Zweifel, dass ein Vers wie ihn die Ueberlieferung bietet: *sparge subinde et si paulum potes inlacrimare. est gaudia prodentem voltum celare* auch in metrischer Hinsicht kaum möglich ist, da in den spärlichen Fällen der Elision am Ende des Hexameters das monosyllabum am Schluss desselben mit dem vorhergehenden logisch eng verbunden ist. \*) — Ausser *est* steht einigemal, wie schon bemerkt, *es* am Ende des Verses; dreimal bei Catullus: 56, 27 *adapta es*, wo die Hss. *adaptus* haben, was offenbar auf *adapta's* hinführt; ebd. 29 *locuta es*. 110, 3 *inimica es*. Zweimal bei Propertius: III 33, 21 *dolori es* und III 7, 1 *vitalis es*, wo jedoch der Neapolitanus *es* auslässt, was, falls ich nicht irre, besser fehlt. Auch bei Vergilius steht *es* sehr selten so, wol kaum noch ausser Aen. VI 845 *tu Maximus ille es*, wo es noch zweifelhaft ist, ob *es* incliniert wird. Doch davon nachher.

Wir sahen also, dass bei einer Reihe von Dichtern, namentlich den Meistern des Hexameters, die Elision in der sechsten Thesis ganz vermieden war; es sind jedoch hierbei drei Stellen übergangen, die scheinbar, aber nur scheinbar, im Widerspruch stehen. Zuerst findet sich bei Ov. Met. XI 65 *anteit* am Ende des Verses, was weder dem Sinne nach Anstoss erregt noch glaublicher Weise gegen die Regel, die der Dichter durch soviel tausend Verse beobachtet, verstossen kann. Man könnte meinen, es sei *antit* zu schreiben, wie der Vindob. des Grätius 385 und der Med. des Tacitus an einigen Stellen hat (vgl. auch

---

\*) Wäre nicht Sat. I 3, 39 *ipsa haec*, so möchte man fast auch hier wie bei den früher fälschlich sogenannten Hypermetern zur Annahme von Dodekametern gelangen. Denn sonst überall, an der beigebrachten Stelle des Lucilius sowol wie bei Horatius, steht *et* am Ende, nur Sat. I 1, 50 *an* im zweiten Gliede der indirecten Frage, was aber nur diese Ansicht bestätigen könnte.

Lachmann zu Lucr. II 759). Allein dasz dies nicht nothwendig sei, zeigen zwei Stellen der Aeneis VIII 57 *atque huc* und 440 *atque hinc*, wo ebenfalls keine Ausnahme stattfindet, sondern eine wirkliche Elision, d. h. das kurze *e* nicht blosz verdunkelt, sondern gar nicht gesprochen ist. Denn obwol für alle kurzen Schlußvocale die Vermutung nahe liegt und durch verschiedene Stellen Quintilians fast zur Gewisheit wird, dasz dieselben vor dem Anfangsvocal eines andern Wortes nicht abgeschwächt und verdunkelt, sondern abgestoszen wurden\*), so läsz sich doch nirgend so wahrscheinlich als vom kurzen *e* beweisen, dasz es, wie es der schwächste der Vocale war, so am Schluß eines Wortes vor dem Vocal des folgenden weggeworfen wurde. Dasz es der schwächste Vocal war, ergibt sich leicht aus dem Umstande, dasz Verlängerungen wie *aquila* als Anapaest bei Ennius (Vs. 148 V.) oder *gravia* Aen. III 464 ebenso, und *agricola* als Choriambus bei Tib. I 7, 61 (wo mit wolfeiler Emendation *e* dahinter eingeschoben ist), dasz ferner Hiata wie *addam cerea pruna: honos erit huic quoque poma* bei Verg. Ecl. 2, 53 oder Ov. Met. V 625 *et bis 'io Arethusa', 'io Arethusa' vocavit* sich nie bei kurzem *e* finden. Denn die einzige scheinbare Ausnahme, die Verlängerung des *que* bei folgendem *io* in der zweiten und fünften Arsis (wenn es an ein daktylisches oder spondeisches Wort angehängt ist und das folgende



schreiben.\* \*) — Wir sehen also, dass die Endung *z* in der hexametrischen Dichtung (denn von solcher ist hier nur die Rede) von allen Licenzen ausgeschlossen ist. Die auf *o* auslautenden, als ursprünglich lang, so wie die wenigen auf kurz *u* kommen natürlich nicht in Betracht.\*\*\*) Ebenso verhält es sich eigentlich mit *i*, da ausser dem zweisilbigen *cui* nur *nisi* und *quasi* der Regel nach kurz sind. *Quasi* findet sich im Hexameter nie als Iambus; denn was vor Lachmann bei Lucretius II 291 stand *et devicta quasi cogatur ferre patique*, wo die Hss. *quaei* haben (*quasi id* oder *quase id* Lachmann), wird jetzt niemand mehr dafür anführen. Aus einer offenbar verderbten Stelle dem Dichter eine bei ihm unerhörte derartige Licenz zu oktroyieren wäre ebenso verkehrt, als es z. B. sein würde, den zweimaligen Gebrauch von *ubi* als Iambus bei Lucretius als eine metrische Freiheit zu betrachten. — Auch ist es nicht wahrscheinlich, dass im heroischen Verse *nisi* und *quasi* je iambisch gebraucht wurden, da man für die schon abgeschwächten Formen *nisi quasi* die noch dünneren *nise quasi* gebrauchte: s. Quint. I 7, 24 und Lachmann zu Lucr. a. O. — Um nun wieder auf die Elision des *e* zu kommen, so lässt sich aus vielen Beispielen darlegen, dass das kurze *e* am Ende ebenso wie noch jetzt im Französischen und Italiänischen vor dem Anfangsvocal des folgenden Wortes ganz unterdrückt wurde. Wahrscheinlich machen es schon die vorher, zumal über den nie dabei eintretenden Hiatus mitgetheilten Bemerkungen. Es fehlt nicht an andern Belegen. Zuvörderst fallen jene drei Stellen des Vergilius und Ovidius schwer ins Gewicht, da

\*) Worte Lachmanns zu Lucr. II 27. *io bacchae* hat z. B. der älteste Bernensis (saec. IX).

\*\*) Es ist bekannt, dass *ego* und *duo* von Ennius bis Juvenalis im Hexameter nie mit langer Endsilbe erscheinen. Denn Verg. Ecl. 5, 66 *ecce duas tibi, Daphni, duoque altaria Phoebō* ist schon längst *duasque* aufgenommen. Dagegen steht allerdings in den Ausgaben des lateinischen Homer, einem Gedicht das doch wol nicht nach Neros Tode veröffentlicht worden ist, in der Aufzählung der Helden, die sich zum Zweikampf mit Hector erbieten, von Vs. 579 ab folgendes:

*Nec mora, continuo fraudis commentor Ulixes  
Et ferus Idomeneus et notus gente paterna  
Meriones Graiumque simul dux acer Atrides  
Aiacesque duo clari, speciosus in armis  
Eurypylus magnoque Thoas Andraemone natus  
Quique manum Veneris violavit vulnere tristis  
Procedunt.*

Allein alle zuverlässigen Hss., die Burmannische, erfurter, zweite leydener haben *claris* auf *armis* bezüglich, so dass offenbar die Copula fehlt zwischen *Aiaces duo* und *claris speciosus in armis Eurypylus*. Hieraus ergibt sich dass der Dichter geschrieben hat: *Aiacesque duo et claris speciosus in a. E.* Denn *ac* einzuschreiben wäre deshalb nicht rätlich, weil der unbekante Verfasser wol *nec* aber nicht *ac* vor den Gutturalen setzt. So wie hier der Dichter *claris speciosus in armis* sagt, so heisst es 816 vom Patroclus *vastis inanis in armis*; dagegen ist 433 statt *vastisque horrendus in armis Eurypylus gladio venientem Hypsenora fundit* zu schreiben *tum vastis horridus armis E. g. vementem H. f.*, wie sich an einem andern Orte ergeben wird.

sie die einzigen Beispiele der Elision am Ende des Verses bei andern als bei satirischen Dichtern wären. Ferner steht bei Horatius Epod. 17, 25 *urget diem nox et dies noctem, neque est levare tenta spiritu praecordia*. Hier kann weder die Elision stattfinden, weil Horatius nie am Ende der Iamben elidirt, noch kann *est* incliniert werden, da *que* nicht den Versaccent erhalten kann, überdem *est* für *licet* steht. Es wurde also der Endvocal in *neque* nicht gesprochen. Ferner ist zu beachten, dasz Ovidius, der in der ersten Arsis nie weder im Hexameter noch im Pentameter elidirt, dennoch sogenannte Hypermeter hat, die aber immer mit *que* schlieszen. Dies wäre nicht möglich gewesen, wenn in dem so entstehenden Dodekimeter \*) die Enclitica nicht ihren Vocal verloren hätte; denn Ovidius elidirt eben nicht am Anfang des Verses. Ueberhaupt hat, irre ich nicht, nur Vergilius zweimal mit einer Silbe auf *m* einen 'Hypermeter' schlieszen lassen: Georg. I 295 *decoquit humorem*, Aen. VI 160 *lecta Latinorum*. Den Grund für das erstere Beispiel gibt Hermann Ep. D. M. § 329; auch das zweite ist wol daher (oder als Nachbildung des ersten?) zu erklären. — Die übrigen Dichter schlieszen in diesem Falle nur mit kurzem *e*, meist, wie auch Vergilius sonst, mit einer Enclitica. So Lucilius *magna ossa lacertique apparent hominis*; Lucretius V 849 *concurrere debere*; Catullus 115, 5 *paludesque*; Horatius Sat. I 4, 96 *amicoque*; I 6, 102

kurze wortschliessende *e* vor einem andern Vocal wirklich elidirt, d. h. unterdrückt wurde. Es widersprechen also Aen. VIII 57 *atque huc*, 440 *atque hinc* und Ov. Met. XI 65 *anteit* nicht der Regel über die Elision am Ende des Verses, sondern bestätigen sie. Deshalb sind auch Hor. Sat. I 2, 22 *atque hic*, 4, 43 *atque os*, Ep. I 2, 70 *anteis* nicht als wirkliche Elisionen zu betrachten. Als Resultat ergibt sich demnach, dasz von Ennius bis auf Juvenalis sich die Elision in der sechsten Thesis nur bei Lucilius und Horatius in sicheren Beispielen findet, d. h. bei satirischen Dichtern. Sie findet sich nicht bei Ennius, in den Dirae des Valerius Cato, bei Lucretius, Catullus, Vergilius, in den Catalecta, bei Tibullus, Propertius, Ovidius, Manilius, dem lateinischen Homer, Persius, Sulpicia, Juvenalis. — Man sieht also, dasz dieselbe den Dichtern eben so fremd war wie die am Schlusz des Distichon oder wie den Elegikern mit Ausnahme des Catullus die Elision in der dritten Arsis des Pentameters. Zu untersuchen bliebe noch, wie sich, um geringeres zu übergehen, von den späteren Columella, Lucanus, Calpurnius, Valerius Flaccus, Silius, Martialis hierin verhalten, ob dieselben hierin von ihren Vorbildern Vergilius und Ovidius abwichen, oder, woran sie auch am besten thaten, wenn sie nicht selbst geschmackvoll etwas neues producieren konnten, sich auch hierin eng an die beiden Meister des römischen Hexameters anschlossen.

Berlin.

Lucian Müller.

#### 49.

#### *Carmina pango.*

In dem aus dem ersten Buch des Lucretius V. 922 ff. wiederholten Anfang des vierten Buchs desselben Gedichts V. 8 hat Lachmann *obscura de re tam lucida pango carmina* aufgenommen, statt der Lesart der Hss. *pando*. Er bemerkt dazu im Commentar: *'tam lucida pando carmina*. Hoc Wakefieldus et Forbiger probant, Lambinus sciebat Latinum non esse. in primo [libro] membranae *pango*.' Ich glaube, der treffliche Lachmann hätte dies nicht so rasch hingeschrieben, wenn er erst untersucht hätte, ob denn wirklich *pango* an dieser Stelle von Lucr. geschrieben sein könne. *Pangere versus*, *pangere carmina* ist unzweifelhaft 'lateinisch'; so gut 'Verse schreiben', ja 'Verse schmieden' deutsch ist. Darum aber eignet sich noch nicht jedes für jeden Ort. *Pangere poemata* scheint stets mit einer tadelnden oder ironischen Nebenbedeutung gesagt zu werden. Bei Horatius begegnen wir dem Wort zweimal. In der 18n Epistel des 1n Buchs schreibt er an Lollius — nach gewöhnlicher Annahme den ältesten Sohn des Lollius, an den *carm.* IV 9 gerichtet ist — ermahnend, er solle dem mächtigen Freunde willfährig und gefällig sein, unter anderm, er solle, wenn jener auf die

lagd gehen wolle, nicht sich absondern um Gedichte zu machen: *nec, cum venari volet ille, poemata panges* (V. 40). Es ist an sich klar, dasz ein misbilligender Ausdruck (etwa wie unser 'Verse schmieden, stilisieren') hier am Ort war. Und dasz Hor. es so meinte, geht deutlich hervor aus der gleich V. 47 folgenden Wiederholung desselben Gedankens: *quotiens educet in agros | Aetolis onerata plagis iumenta tantesque, | surge et inhumanae senium deponere Camenae*. Das anderemal braucht Hor. jenes Wort in der *Ars poetica* V. 416, wo die naturalistischen und unfähigen Poeten gezeiselt werden: *nunc satis est dixisse: ego mira poemata pango*, etwa 'ich stilisiere famosse Gedichte.' Die Ironie in jener Stelle ist an sich klar. — Nun wäre es doch sehr auffallend, dasz Hor., der so oft *versus*, *carmina*, *poemata* mit *facere*, *scribere*, *componere*, *dicere* usw. verbindet, nicht ein einzigesmal in ernstem Sinne sich eines Verbums bedient haben sollte, welches vorzugsweise von der Art des Schreibens entlehnt sein soll, wenn dieses Wort wirklich im höheren Sinne vom Dichten gebraucht würde. Denn was die ursprüngliche Bedeutung von *pango* betrifft, so ist allerdings Columella *de arboribus* mit dem Festus (S. 213) oder vielmehr Paulus (S. 212) einverstanden, dasz er es von dem eindrücken des Stils in die Wachstafel ableitet: *pangere: figere. unde plantae pangi dicuntur, cum in terram demittuntur. unde etiam versus pangi vel pangi dicuntur*. Es ist nämlich dasz diese Classe von Ver-

Nach allem diesem ist es wol ganz begreiflich, dasz Tacitus in Beziehung auf die Gedichte des Nero und seiner poetischen selbst noch knabenhaften Genossen sich desselben Wortes bedient Ann. XIV 16: *carminum quoque studium adfectavit, contractis quibus aliqua pangendi facultas. necdum insignis aetatis nati considerare simul et allatos vel ibidem repertos versus conectere atque ipsius verba quoquo modo prolata supplere (necdum insignis aetatis nati sind die welche noch kein ehrbares Alter erreicht haben). Wird man nun noch das Epigramm des Martialis XI 3 anführen? Der Dichter beklagt sich, dasz seine Gedichte, die in jeder Soldatenkneipe in den fernsten Ländern gesungen würden, ihm nichts einbrächten, *quid prodest? nescit sacculus ista meus. | at quam victuras poteramus pangere chartas. | quantaque Pieria proelia flare tuba!* Vielleicht ist hier besser *pandere* zu lesen. Jedenfalls aber sind die beiden Verse mit jenem ironisierenden Humor geschrieben, der eine pierische Tuba, eine Musentrompete und einen in dieselbe blasenden Poeten erfinden liez.*

Schliezglich sei noch die Inschrift unter dem Bilde des Ennius erwähnt bei Cic. Tusc. I 15: *aspicite o cives senis Enni imagini? formam: hic vostrum pinxit maxuma facta patrum.* Wie man hier das durch Hss. wol beglaubigte *pinxit* in *panxit* verwandeln konnte, ist nicht abzusehen. Der ganze Witz des Epigramms liegt in dem Gegensatz des gemalten Ennius und des Malers Ennius: *pinxit*.

Sofern sich nun nicht andere Stellen bei guten Autoren finden sollten, welche eine andere Auffassung rechtfertigen, scheint es mir sehr unwahrscheinlich, dasz Lucretius in Beziehung auf sein eigenes Gedicht sich des Ausdrucks *carmina pango* bedient haben sollte. Wenn aber nicht, so tritt wieder die Lesart *pando* näher. Gesetzt nun auch, der Ausdruck *pandere carmina* werde in einem andern lateinischen Schriftsteller nicht gelesen, so scheint doch derselbe an sich gerechtfertigt, sofern man Gedichte mit einem Gegenstand vergleichen darf, auf den das Bild in *pando* passt. Darf man mit Cicero sagen *carmen fundere* und darf Hor. ein Gedicht oder gar den Dichter als Inbegriff seiner Gedichte mit einem Strom vergleichen, so scheint doch auch nichts dawider zu sein, ein Gedicht mit einem Teppich zu vergleichen. 'Meine Lieder, Tepp'che sind es, die ich breite deinem Tripp' sagt Platen; noch weniger mit einem zusammengefalteten Peplos, durch dessen Entfaltung das verborgene offenbar und offenbart wird. Das Bild lag um so näher, wenn man an die *volumina* der alten denkt, und wenn nun *praecepta panduntur* und bei Vergilius sogar die Musen den Helikon *pandunt*, so scheint doch in der That die Verbindung *carmina pando* nicht zu verwegem, zumal wenn der Dichter, wie Lucretius hier, sich rühmt der erste zu sein, der so lichte Lehren, *lucida carmina*, über einen dunkeln Gegenstand ausbreitet.

## 50.

## Zu Horatius.

1) Carm. I 6, 1. 2: *scriberis Vario fortis et hostium | victor, Maconii carminis alite*. Es ist anerkennungswerth, dasz Franz Ritter, obwol er *Vario* für den Dativ nimmt, den Ablativ *alite* mit historischer Treue festhält; aber die desfallsige Beweisführung 'sed illud *Vario* cum valeat *a Vario*, poeta *alite* scribens sensum vocabuli praegressi potius quam formam secutus est' dürfte vielen nicht einleuchten. Und mit Recht; denn weist nicht die Concinnität der Satzbildung ebenfalls auf den Ablativ *Vario* hin? Mag es sein dasz zur Bezeichnung persönlicher Ursächlichkeit statt der erforderlichen Praep. *a*, *ab* der stellvertretende Dativ mit Passivverben am häufigsten gefunden wird; aber würde im letztern Falle nicht das Recht auf Seiten derer sein, welche mit *Passeratius aliti* schreiben? Denn die Ablative ohne *a*, *ab* finden ja auch in dem Ebenmasze der Rede ihre Berechtigung, wie *Juven. 6, 29 dic, qua Tisiphone, quibus exagitare colubris?* *Prop. 1 13, 13 haec ego non rumore malo, non augure doctus* (Hertzberg das.); *Liv. XXI 33, 11 quia nec montanis primo percussis nec*

2, 13 *caeduntur tumidae medico ridente mariscae* (wo mit Recht O. Jahn die Kommata nach *tumidae* und *ridente* weggelassen); 3, 90 *miratur vocem angustam, qua deterius nec ille sonat, quo mordetur gallina marito* (Heinrich das.); Ov. Met. I 747 *nunc dea linigera colitur celeberrima turba*; VII 50 *perque Pelasgas servatrix urbes matrum celebrabere turba*; XIII 560 *atque ita correptum captivorum agmine matrum involat* (vgl. Bach zu diesen St. nebst Ruhken zu Ov. Her. 5, 75); Her. 12, 161 *deseror, amissis regno patriaque domoque, coniuge*; dagegen ist zweifelhaft Amor. I 15, 38 *atque ita sollicito multus amante legar* (wo andere *atque a soll.*, vgl. A. Bach 'die Lehre von dem Gebrauche der Casus' usw. S. 62). Auch der scharf ausprägenden Prosa ist dieser Gebrauch nicht ganz fremd geblieben, wie dies die obigen Stellen aus Livius und Justin beweisen. Indes hat kein Prosaiker der Darstellungsweise durch einen derartigen Ablativ einen so fein schattierten Umriss gegeben als Tacitus, z. B. Ann. III 3 *facilius crediderim Tiberio et Augusta prohibitam* — wo man neuerlich nach Döderleins und Kritzs Vorschlag (zu Sall. Jug. 21, 3) fast insgemein *Augustae* geschrieben findet, obgleich der Sinn ist 'dass die Antonia, weil Tiberius und Livia nicht ausgingen, sich ebenfalls beschränkt habe, um das zurückbleiben der andern zu beschönigen', wie Urlichs in diesen Jahrb. LXIX S. 154 treffend dargethan hat. III 41 *Turoni legionario milite oppressi eodem Avila duce*; IV 11 *haec vulgo iactata, super id quod nullo auctore certo firmantur, prompte refutaveris*; Agr. 18, 5 *Monam insulam, cuius possessione revocatum Paulinum — supra memoravi* (wo Halm die Praep. *a* einschibt, was nicht nöthig scheint, sobald man die Stelle wie Wex oder wie Walch auffasst; vgl. den letztern zu e. 13 *monstratus fatis Vespasianus*); Hirt. b. Alex. 78 *Mithridatem Pergamenum, quo rem feliciter celeriterque gestam in Aegypto supra scripsimus* (Oudendorp das.); Pomp. Mela III 6, 15 *in Lusitania Erythia est, quam Geryone habitata accepimus*; Sen. contr. II 9 p. 149 Bip. *tunc et contra Maximum Stertinium, quo premebatur, cum comes eius fuisset, dixit*; Curt. VI 7, 17 Foss (VI 26, 17 Zumpt) *ipse Cebalinus ante vestibulum regiae — consistit, opperiens aliquem amicorum ex prima cohorte, quo intro duceretur ad regem*. Von den Nachweisungen, welche Drakenborch zu Liv. VI 11, 4 gibt, gehört, weil viele derselben auch dem Dativ zufallen können, nur ein Theil hierher. Indes dürften schon die vorliegenden Beispiele hinreichen, um sich über Ritters Erklärungsweise des obigen Passus aus Hor. ein selbständiges Urteil zu bilden. Ausserdem könnte in der in Rede stehenden Stelle der blosser Ablativ auch die Bestimmung haben, den Abstand des *scriptor rerum* von dem *actor rerum*, wie Sallustius sich ausdrückt, in bescheidener Weise bemerklich zu machen. Wir legen jedoch auf diese Vermutung durchaus kein Gewicht, können aber zu bemerken nicht unterlassen, dass Strodtmann ganz nach unserer Fassung übersetzt hat: 'Mag ein Varius dich schildern als Helden' —

2) Carm. I 15, 31: *sublimi fugies mollis anhelitu*. Von Julius

Scaliger (Poet. VI 7) an bis heute hat die Zeichnung des vor einem griechischen Heldenarme ängstlich fliehenden Paris eine verschiedene Ausdeutung erfahren, indem man, wie in der 'Schulausgabe der Oden und Epoden' (Jena bei Mauke 1856 S. 25) mit Orelli erklärte: 'den Kopf in die Höhe hebend, um nach Luft zu schnappen' oder wie Meineke, dem Ritter folgt, 'qui enim praecipiti cursu feruntur, eorum spiritus non ex pulmonibus duci, sed in ipsa quasi lingua vagari videtur'. Zur Begründung dieser Ansicht wird auf Hippokrates *πνεῦμα μετέωρον*, welches derselbe einer Art Engbrüstigkeit (*ὀρθοπνοία*) zuschreibt, und auf Sosikrates Ausdruck *τὸ πνεῦμα ἄνω ἔχειν* verwiesen. Diese zweite Erklärung dürfte der Wahrheit am nächsten kommen. Nach unserm Dafürhalten ist jedoch der *sublimis anhelitus* plastische Darstellung des tiefen Athems, welcher sich in Folge hastigen Laufens oder anderer körperlicher Anstrengung, auch wol groszer Gemütsregung durch wiederholte Hebung und Senkung der Brust kundgibt, worauf auch Archilochos Schilderung eines von tiefem Wehe ergriffenen (Fr. 8, 4 Schn.): *οἰδαλέους δ' ἀμφ' ὀδύνης ἔχομεν πνεύμονας* hinzudeuten scheint. Denselben Moment hielt in gleicher Weise der mittelalterliche Dichter Briton (Philipp. IX 450) in den Worten fest: *trepido suspensus pectora cursu*. Barth macht daselbst mit Vergleichung unserer Stelle die treffende Bemerkung: 'anhelitus creber



in Horatius lyrischen Gedichten sehr beschränkt; so findet sie sich im 1n Buche 11mal, im 2n Buche 4mal, im 4n Buche nur 2mal, im 3n Buche auszer der obigen Stelle nur noch einmal und zwar V. 25 desselben Gedichts; viel häufiger ist sie in den Epoden und Satiren, seltener wieder in den Episteln. Dasz die Copulativpartikeln *et* und *atque* überhaupt bei den älteren Dichtern nicht nachgesetzt werden, hat M. Haupt nachgewiesen in den 'Observationes criticae', die nicht allen neueren Herausgebern des Hor. bekannt zu sein scheinen. Auch die Stellen des Lucretius, die dort noch für die Nachstellung des *et* angeführt werden, sind seitdem von Lachmann beseitigt. Erst bei den Dichtern des augusteischen Zeitalters findet sich *et* häufig, *atque* sehr selten nachgesetzt. Hor. hat sich diese Umstellung nur in den frühesten Werken, den Epoden und dem 1n Buche der Satiren erlaubt an folgenden Stellen: Sat. I 5, 4. 27. 6, 110. 130. 7, 12. 10, 28. 82. Epod. 8, 11. 17, 2. Alle übrigen Stellen, die auszer diesen angeführt werden, sind zurückzuweisen. So citiert Nauck zu Epod. 8, 11 noch die Stelle Epod. 17, 18, wol nur aus Versehen; dagegen aus Misverständnis *carm. I 25, 18 laeta quod pubes hedera virente gaudeat pulla magis atque myrto*, wo zu erklären ist: *gaudeat hedera virente magis quam pulla hedera atque myrto*.

Berlin im Januar 1857.

Wilhelm Hirschfelder.

## 51.

### Zur Litteratur des Horatius.

#### Erster Artikel.

- 1) *Q. Horatii Flacci opera omnia. Recognovit et commentariis in usum scholarum instruxit Guil. Dillenburger, Phil. Dr. AA. LL. M. Editio tertia.* Bonnae, sumptibus Adolphi Marci. MDCCCLIV. XVIII u. 571 S. gr. 8.
- 2) *Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. C. W. Nauck, Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg i. d. N. Zweite Auflage.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856. XXVIII u. 234 S. 8.

Wir eröffnen die Besprechung einer Reihe von Erscheinungen auf dem Gebiete der Litteratur des Horatius mit zwei Schulausgaben, der Gesamtwerte und der Oden und Epoden insbesondere, die beide nicht in den Kreis der Sammlung von Haupt und Sauppe gehören. Doch ist das Programm der beiden genannten Männer, denen die Schule nicht

dankbar genug sein kann für die Klarheit, mit der sie ihr Bedürfnis ins Auge gefasst und formuliert haben, auf die letztere nicht ohne Einfluss geblieben, und beide haben als resp. dritte und zweite Ausgabe bereits ihre Brauchbarkeit bewährt. Es gilt also nur die charakteristischen Eigenthümlichkeiten und ihr Verhältnis zu dem gemeinschaftlichen Zwecke etwas schärfer ins Auge zu fassen, vielleicht hier und da zugleich beiläufig ein Scherflein zu richtigerer Auffassung des Dichters beizutragen.

Die erste Ausgabe von Dillenburger erschien bereits 1843, und es ist gewis keine geringe Empfehlung, dass ihr nicht allein in vier Jahren eine zweite folgte, sondern auch Nauck offen bekennt, dass er keiner Ausgabe mehr verdanke. An der Spitze derselben finden wir, auszer einer Uebersicht der horazischen Metra, eine Lebensbeschreibung des Dichters und eine chronologische Tafel; am Schluss einen Doppelindex über die Eigennamen und die Wort- und Sacherklärung, vier Dinge die wir bei N. vermissen. Gegen die beiden ersten hat N. sich principiell erklärt; aber die Interpretation musz doch so vielfach auf beides zurückgehen, dass es nicht gleichgiltig sein kann, ob der Schüler einen Faden in Händen hat, an welchen er die einzelne Bemerkung des Lehrers anreihen kann oder nicht. Freilich die Zeit-  
 tafelf ist auch bei D. etwas dürftig ausgefallen; denn eine solche musz

findet, nicht so ganz gleichgiltig; er streitet gern einmal, wer die bessere Ausgabe besitze, ja ein absolutes Schweigen über die Namen der Männer, durch deren Bemühungen wir allmählich zu einer richtigeren Auffassung des Schriftstellers gelangt sind, scheint dem Ref. bei einer Ausgabe, die für Primaner bestimmt ist, eine Art Undankbarkeit zu sein. Eine scharfe Grenzlinie zwischen dem zu viel und zu wenig zu ziehen wird hier kaum möglich sein: im Princip aber möchten wir uns doch eher für D. als für N. erklären, und die Lösung des ersteren ist auch gewis eine passende zu nennen.

Die Interpretation ist bei D. reicher in den Oden und Epoden als in den Satiren: obenan steht bei derselben die Angabe des Inhaltes und Grundgedankens des Gedichtes, so wie seiner Beziehungen auf die Zeitereignisse. In dieser Hinsicht setzt freilich der Gebrauch der von D. gewählten lateinischen Sprache seine Ausgabe in einen wesentlichen Nachtheil gegen die N.s. Die Inhaltsangaben lassen sich in Folge dessen nicht im Lapidarstil behandeln, und doch gilt es eben da vor allen Dingen: *πλέον ἤμισυ παντός*. Damit soll aber nicht gesagt sein, dasz hier nicht auch treffliches gegeben wäre; man lese nur einmal die Einleitung von Ode I 35, die so klar die römische Fortuna der griechischen Tyche entgegenstellt; III 19, die uns den Dichter zeigt, wie er den Kreis der verstimmtten Freunde zu reinerer Freude mit sich fortzureissen weisz; III 1, wo D. das Gesetz der horazischen Lyrik aufstellt, dasz sie den Schwerpunkt des Gedichtes meistens in die Mitte desselben fallen lasse. Aber dies Gesetz gilt doch eigentlich nur für die leichteren Lieder; da wo Hor. mit einem gewissen Pathos auftritt, wie eben in jenem Liederkranze, von dem unten weiter die Rede sein wird, herrscht ein ganz anderes Gesetz; dort erscheint entweder eine Doppelstrophe oder mehrere Strophenpaare. Etwas matt ist doch auch die Charakteristik von Ode III 17: *'carmen, quod si non grave et sublime, — tamen non caret venustate et gratia:'* wie viel besser bezeichnet es N. als eine scherzhafte Zurückführung von Lamias Adel auf den mythischen Gründer von Formiae, die einer gewis willkommenen Anmeldung eines beabsichtigten Besuches zur Einleitung diene. — Auch das Wesen der Satire findet sich bei D. gut entwickelt; die Winko über ihre Geschichte sind für den Schulzweck vollkommen ausreichend; aber worin sich die Epistel von ihr unterscheidet, fragt der Schüler vergebens. Trefflich ist in dieser Beziehung der von Mommsen in seiner röm. Gesch. II 423 gegebene Wink, den freilich D. noch nicht benutzen konnte.

Von der Sicherheit und Tüchtigkeit, mit welcher D. in der Erklärung verfährt, noch viel zu sagen, nachdem dieselbe nicht bloss in Recensionen gewürdigt, sondern auch von mehr als einem Nachfolger anerkannt ist, hiesze nur bekanntes wiederholen. Es genügt auf Th. Obbarius Ausgabe der Oden zu verweisen, wo der Name Dillenburger auf jeder Seite und oft mit groszer Anerkennung genannt ist. — In grammatischer Beziehung bemüht sich D. nicht so sehr neue, dem Dichter eigenthümliche Gesetze nachzuweisen, obwol er auch da oft

vortreffliche Fingerzeige fallen lässt (z. B. über den Indicativ und Coniunctiv bei *sunt qui* Od. I 1, 3; über den Infinitiv in *certat tollere* I 1, 6; über die Anaphora I 22, 20 u. a. m.), als vielmehr bei dem einzelnen Falle auf das gesetzmässige desselben zu verweisen, worin er eine Art Gegensatz zu N. bildet, der im Gegentheil das grammatische Citat ausschlieszt, aber gern zu scharfer Scheidung der Formen (ob ein Dativ oder Ablativ vorliege? ob ein Abl. instrumenti oder loci? wie sich verwandte Tempora zu einander verhalten? wie die verschiedenen Partikeln auf verschiedene Satzverhältnisse deuten?) den Schüler anleitet, zu Zeiten bis an die Grenze des spitzfindigen.

Doch es ist Zeit dasz Ref. sich zu der Arbeit Nauck's selber wende, eine Parallele zwischen den Leistungen der beiden Ausgaben auf dem Felde der Interpretation bis weiter unten versparend. Mit doppeltem Vergnügen begrüsz Ref. diesmal N.'s Ausgabe: denn einmal hat er das, was er bei der Anzeige der ersten Ausgabe nur hoffte, jetzt im Verkehr mit seinen Schülern erprobt und so das beste Zeugnis für die Tüchtigkeit der Ausgabe gewonnen, anderseits sieht er aus der Vorrede der zweiten, dasz der Hg. den Sinn, der ihm bei Abfassung jener Anzeige die Feder führte, richtig zu würdigen gewust, seinen Bemerkungen ein offenes Ohr geliehen und ihnen selbst da Folge gegeben hat, wo er mit denselben doch nur theilweise übereinstimmte. Ref. freut sich der

erst der Charakter des Liedes getroffen. Zu Zeiten freilich hat das Bestreben die heitere Lebensanschauung des Dichters geltend zu machen den Hg. etwas mehr hineinlegen lassen, als darin liegen dürfte: über Od. II 11 z. B. würde Ref. weit eher dem feinsinnigen Th. Arnold beitreten, der das Gedicht als eine kalte Höflichkeitsdichtung charakterisiert, als N., der es 'Fröhlich und wohlgemuth' überschreibt.

In Beziehung auf die Kritik bringt die vorliegende Ausgabe eine ganz eigenthümliche Concession, eine Uebersicht der von Hofman Peerlkamp angefochtenen Stellen. Ref. billigt nicht ganz die Strenge, mit welcher N. die Erwähnung anderer Lesarten und entgegenstehender Ansichten fern hält: ein Hor. mit Anmerkungen, der den Namen Bentley's nie, Haupt wol nur einmal, Meineke gar nicht erwähnt, dürfte nach des Ref. Ansicht über das Ziel hinausschieszen: doch kann man in solchem Verfahren eine entgegengesetzte paedagogische Ansicht ehren. Wie aber daneben eine Uebersicht der Peerlkamp'schen Hyperkritik vom paedagogischen Standpunkt aus zu rechtfertigen ist, bleibt Ref. ein Räthsel.

Weil aber N. dem Wort des Ref. so freundlich das Ohr geöffnet hat, so möchte Ref. hier auf einen Punkt etwas näher eingehen, dem N. nach seiner eigenen Bemerkung besondere Aufmerksamkeit zugewandt hat, mit dem Ref. aber nicht recht einverstanden sein kann, die Interpunction. Es will Ref. bedünken, als ob die durch dieselbe von N. gewonnenen Gegensätze oft mehr pikant als natürlich seien. Od. I 12, 21 lesen wir hier (wie in der 1n Ausg.): 'wird *proeliis audax* zu *Pallas* gezogen, so wird die Concinnität dieser wie der vorhergehenden Strophe zerstört.' Aber gibt es denn bei Hor. ein solches Gesetz der Abrundung der Strophen, welches ein solches übergreifen der einen in die folgende verböte? Und wenn das nicht der Fall ist, was wollen die Worte sagen? An der vorliegenden Stelle ist die Frage, ob *proeliis audax* zu *Pallas* oder zu *Liber* das Praedicat bilde: für welches von beiden man sich entscheide, jedenfalls geht der andere Name leer aus. *Pallas* aber steht im Gegensatze zu *Jupiter*, bei welchem ausführlich motiviert ist, warum ihm der erste Platz gebühre; wie kann man da glauben, dasz der zweite sollte *Pallas* beigelegt sein, ohne dasz der Dichter irgend einen Grund angegeben hätte, warum er ihr gebühre? *Liber* aber steht zu keinem andern Gott im Gegensatz und bedarf also eines Beiwortes viel weniger; dasz er aber dadurch nicht allzusehr in den Schatten trete, dafür ist durch die Litotes *neque te silebo* hinlänglich gesorgt. — II 13, 28 sagt N., theils wegen der *Caesur*, theils aus andern Gründen sei zu interpungieren: *dura fugae, mala dura belli*. So vernichtet er die Anaphora: die gleiche *Caesur* aber findet sich IV 15, 4, und beim Lichte besehen auch IV 9, 28. Eben so erhält in der vorliegenden Ausgabe I 1, 21, wo N. hinter *arbute* interpungiert, *stratus* einen Nachdruck, der ihm nicht zukommt. Eben so wenig kann Ref. I 32, 2. I 21, 7 und *Epod.* 13, 1 einverstanden sein mit des Hg. Interpunction. Warum soll *Jupiter* allein auf den *nives* herabsteigen? Verbindet nicht *que* die *imbres* und *nives* zu einer Einheit,

die uns Menschen oft genug unbehaglich wird? Und verbindet nicht *et* dann sehr passend das *caelum contraxit* mit seiner Folge *Iupiter deducitur*?

In der eigentlichen Erklärung gewahren wir bei N. ein ehrenwerthes Streben überall die bessernde Hand anzulegen, und da weisz er oft durch einen Seitenblick Schwierigkeiten, ja Controversen zu heben: z. B. I 12, 57 die Frage über *laetum* oder *latum* durch eine Parallele aus Schiller; vgl. die sinnige Bemerkung über die Theilung des Wortes *uxorius annis*: 'gleichsam aus den Ufern des Metrums tretend'. I 1, 7 *mobilius*: 'das werthlose einer Ehre, welche die Laune verleiht'. Mit Recht hält er I 4, 15 *brevis* gegen Trompheller als Genetiv fest; aber unmöglich kann dafür die Wortstellung als Grund genügen: dasz das Regens zwischen die beiden regierten Genetive treten kann, beweist doch nicht dasz es dazwischen treten musz. Die Wahrheit ist doch wol, dasz *summa vitae* eben so wenig an sich die Summe der Lebensjahre heiszt als *summa belli* die Summe der Kriegsjahre, sondern erst durch eine Verbindung mit einem Verbum, wie IV 7, 17 *adicere summae vitae*, diese Bedeutung erhalten kann, und dasz ein solches Verbum eben hier nicht vorhanden ist. Darum ist *vitae summa brevis* der allgemeine Gesichtspunkt (Gedanke) der Lebenskürze. — Möge dem Hg. noch vielfach die Freude vergönnt sein dem Publicum die Früchte seiner Studien vorzulegen; er wird es an Nachbesserungen

tat. V. 8 D. *fabulosus Hydaspes*. Indien sei den Römern ein unbekanntes Land, überhaupt der Kenntnis des Westens erst durch Alexander erschlossen, gegenwärtig heiße der Fluß Behut. — N. *lambit* = *mor-det*. V. 10. Beide weisen auf das Bedeutsame des Namens *Lalage* hin (D. jedoch erst zu V. 23), den N. sehr niedlich durch 'Plappermäulchen' übersetzt. V. 11 entscheiden sich beide für die Lesart *curis expeditis*, N. als die gewähltere, D. wegen des Homoeoteleuton; dasz die besten Hss. dafür sprechen hebt keiner von beiden hervor. V. 13 erinnert D., wie das *quale portentum* den Schreck des Dichters male, N. begnügt sich dem Übersetzenden einzuhelfen: 'ein Ungethüm wie es'. V. 14 erinnert D., dasz die griechische Endung eines echt lateinischen Namens *Daunias* eine Licenz sei, die sich die Dichter bisweilen erlaubt. V. 15 gibt er allein zu *Iuba* die nöthige historische Notiz, während N. bemerkt, *arida nutrix* sei eigentlich ein Oxymoron, das sich hier aber leicht auflöse. Zu V. 17 erinnert derselbe an die Trajectio, wodurch *campis* in den Relativsatz zu stehen gekommen sei, für den übersetzenden Schüler ein willkommener Wink, verwirft ausdrücklich ein Komma nach *pone me* wegen des Parallelismus zu *pone sub curru* und der Caesur, und erinnert dasz *pone* hier ein poetischer Ausdruck sei. Zu *pigris campis* und *aestiva aura* erinnert D. an die Gleichmäßigkeit der Stellung der beiden Adjectiva und Substantiva, N. vergleicht mit *pigris campis* den Bergmannsausdruck 'faule Berge, d. h. ohne Erze'. V. 19 gewährt N. dem Schüler eine kleine Einhilfe bei *quod latus*; beide Hgg. belegen *malus Iupiter* in gleicher Weise, für *urgere* aber bezieht sich D. auf eine andere Stelle des Hor., während N. uns den Ausdruck als einen aus dem Griechischen und zwar dem Herodotos entlehnten sehr hübsch nachweist. Zu V. 22 erinnert uns N. dasz *Solis* Personification sein müsse und hebt das poetische des Ausdruckes *domibus negata* hervor. V. 23 sagt uns derselbe: 'dulce ist Neutrum und Object', was ein weniger aufgeweckter Schüler schon möchte übersehen haben; D. hat bloz ein Citat. Am Schlusse aber gibt D., der auch schon V. 21 bei *pone* an die Anaphora erinnert hat, eine in ihrer Kürze treffliche Entwicklung der Anaphora mit reichen Belegstellen aus Hor. — Wir können nach dem gesagten gewis sprechen: *ex ungue leonem*; jede der beiden Ausgaben hat ihre eigenthümlichen Vorzüge. D. ist reicher in der sachlichen Erklärung, Heranziehung des rhetorischen und Uebersicht des grammatischen Elements, während N. für das poetische Element treffliche Winke gegeben hat und zum nachdenken über das grammatische drängt.

Ein reicher Beitrag zu einer besseren Erklärung des Dichters ist uns in folgenden beiden Programmen geboten:

- 3) Dr. Theodor Arnold's, weil. Collaborators, *Abhandlung über die griechischen Studien des Horaz. Erste und zweite Abtheilung.* (Programme der Lateinischen Hauptschule in Halle.) Halle, Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei. 1855. 1856. 46 u. 35 S. 4.

Welch einen Einfluss die griechische Litteratur auf die Bildung und die Dichtungen des Hor. gehabt hat, ist nie verkannt worden; um so auffallender ist es aber, dass erst jetzt zum erstenmale eine gründliche Behandlung der Frage gegeben wird, wie weit diese Studien reichten und von welchem Einfluss sie auf die Schöpfungen des Dichters gewesen sind. \*) Leider, wie wir aus dem kurzen Vorwort F. A. Ecksteins ersehen, stammen diese beiden Abhandlungen von einer Hand, der wir keine zweite Gabe werden zu danken haben; denn schon am 13n April 1853 ist der Vf., ein eifriger und dankbarer Schüler des verdienten Bernhardy, in früher Jugendblüte heimgegangen. Freuen wir uns aber doch im Angesicht der vorliegenden Leistung sagen zu können, er habe nicht umsonst gelebt; denn jede Seite der trefflichen Schrift erfreut uns durch einen Reichthum von Bemerkungen, die eben so fleiszig gesammelt und trefflich geordnet als gründlich erwogen und durchdacht sind. Das wird eine kurze Darlegung des geleisteten darthun; denn eine gründliche Würdigung verbietet der dafür gestattete Raum.

Eine kurze Untersuchung über Gegenstand, Umfang und Methode der Studien des Dichters eröffnet die Abhandlung. Der Vf. weist uns zunächst auf den Grundsatz des Dichters hin, dass das griechische Muster nicht Tag, nicht Nacht aus der Seele der Dichter seiner Zeit weichen dürfe. und lässt uns daraus ahnen, was ihm selbst die grie-



edelt und erhoben an der griechischen Erhabenheit, dasz aber sein Hauptbestreben dahin gegangen sei, die von den Griechen entlehnte Form mit nationalem Inhalt zu erfüllen.

Die speciellen Studien des Dichters zerfallen dann in 7 Haupttheile: das Studium des Homer und Hesiodos, der Alexandriner, der Komiker, des Archilochos, der Lyriker, der Tragiker und endlich der Philosophen, welche drei letztern die zweite Abtheilung darlegt. Die beiden ersten Abschnitte nehmen insofern eine eigenthümliche Stellung ein, als der Dichter diese Studien mit allen seinen gebildeten Zeitgenossen theilte, während die übrigen ihre specielle Beziehung auf die Dichtungen des Hor. haben und dadurch von selber zu der Frage führen, in welcher Zeit der Dichter diesem oder jenem Studium oblag. Bei dem Studium des Homer beginnt A. mit dem Wink, wie Hor. ihn gelesen habe, nicht als Dilettant, sondern mit dem klaren Bewusstsein, was er hier für seine Zwecke zu suchen habe. Dasz diese Studien keineswegs stehen blieben bei einem gemüthlichen Genuss, das erkennen wir aus dem Urtheil, welches Hor. fällt über die Tugenden und Verdienste des Homer, über seine litterarhistorische Bedeutung, den Reichthum seiner Darstellungsmittel, die Tüchtigkeit seiner ethischen Weltanschauung, die Klugheit seiner Ausführung (S. 5); aber sehen wir einerseits, wie der Dichter gründliche gelehrte Studien gemacht hatte, so entgeht uns anderseits nicht, wie er die Resultate seiner Studien in das Gewand des feinen Weltmannes zu kleiden weiss. So glänzend aber die Anerkennung des Maeoniden einerseits lautet, *quis nil molitur inepte*, eben so wenig ist er blind gegen seine Mängel: *tu nil in magno doctus reprendis Homero?* Diese Dissonanz aber setzt der zweite Abschnitt besonders ins Licht, der uns Hor. darstellt als eingeweiht und durchdrungen von den gelehrten Forschungen der Alexandriner und uns ahnen lässt, wie sich andern Vorarbeiten gegenüber das Urtheil des Hor. wesentlich würde modificirt haben; aber ehe A. uns dazu hinleitet, breitet er in einer ausserordentlich fleissigen Sammlung vor uns aus, wie Hor. den homerischen Stoff theils durch nachgezeichnete Figuren und Göttergestalten, theils durch herübergenommene Formen und Wendungen, theils durch Nachahmung von Diction und Ausdruck zu benutzen gewusst habe und wie man, so viel er auch daher entlehnt habe, dieser Benutzung doch eine weise Sparsamkeit nachrühmen müsse. Die Nachweisung dieser Benutzung ist eben so fein als sicher, und dasz der Fingerzeig nicht fehle, dasz Hor. die allgemein verbreitete Kenntnis der homerischen Werke auszubenten gewusst habe, kann man leicht denken. Vielfach wirft die Erinnerung, dasz ein hor. Ausdruck nur ein Anklang an Homer sei, mehr oder minder genau dessen Wort oder Bild wiedergebe, ein ganz neues Licht auf die einzelnen Stellen. — Wenig Einfluss übte verhältnismässig Hesiodos, und doch sind die wenigen Stellen die A. beigebracht hat gar lehrreich: an mehr als einer derselben hat die Kritik schon Anstoss genommen, als ob der Geist des Hesiodos dem unsers Dichters minder verwandt wäre. Schon der Fingerzeig, dasz Hor. ihm

Od. II 17, 13 die feuerathmende Chimaera verdankte samt dem hundertarmigen Gyes, genügte um die Bedeutung der wenigen Zeilen, die diesem Dichter gewidmet sind, anzudeuten.

Bietet so schon in Beziehung auf Homer die Abhandlung manche erfreuliche Notiz, so ist das noch viel mehr der Fall bei dem was der Vf. über die Alexandriner beigebracht hat. Dieser Theil zerfällt der Natur der Dinge nach in zwei Abschnitte: von den alexandrinischen Grammatikern und von den alexandrinischen Dichtern. Bei den ersteren weist A. darauf hin, dasz aus ihnen stamme was Hor. an litterarhistorischen Nachrichten mittheile, manche Anekdotchen aus den Lebensnachrichten bedeutender Männer, manche Frage aus der Poetik, manche Eintheilung der Wissenschaften. Bei den alexandrinischen Dichtern dagegen macht er aufmerksam, wie streng Hor. in seiner Auswahl gewesen, wie er die Tiefen der Gelehrsamkeit, in der sich jene gefielen, glücklich mied, die populären Mythen heranzog, aber dabei auch die Diction eines freilich nur kleinen Kreises auserlesener Dichter trefflich zu benutzen und auszubeuten verstand. — Wir müssen es uns versagen auf die bedeutenden Resultate, die A. gewonnen hat, einzugehen: niemand wird diese Blätter ohne vielfache Belehrung aus der Hand legen und der reichen Belesenheit huldigen, die der Vf. hier an den Tag gelegt hat.

Hat man aber bis dahin Achtung genommen, vor den Kenntnissen

und Ausführung hin und bringt das Studium des Archilochos in sinniger Weise in Verbindung mit der Pause im producieren, um deretwillen Hor. vom Damasippus (Sat. II 3) getadelt wird. So gewinnt A. das Jahr 720 als die Zeit für dieses Studium und beantwortet die Frage, was Hor. doch nach dem Studium der Komiker bei Archilochos gesucht habe, dahin, dass er ihm jene Mischung von bitterm Ernst und matwilligem Scherz, sinnlicher Derbheit und weltmännischer Feinheit abgelernt habe, welche den meisten horazischen Epoden eigen ist. — Die Lyriker sind wesentlich in der zweiten Abtheilung behandelt: der Vf. concentrirt hier das Interesse um Alkaios und Pindar. Die Weise wie er den Einfluss des letztern nachweist ist trefflich und eine Glanzpartie der zweiten Abtheilung. Kürzer, aber tüchtig sind die Tragiker behandelt und die Frage besprochen, was die Philosophie dem Dichter gewesen sei und was er im Hain des Akademos gesucht habe; aber wir müssen uns versagen weiter darauf einzugehen und schlieszen mit zwei Worten der Würdigung oder lieber Anerkennung und einem Wunsch. Wie reiche Quellen uns hier für die richtigere Beurteilung des horazischen Ausdruckes eröffnet werden, ist bereits angedeutet; aber auch für die Kritik ist hier ein beachtungswerthes Moment gewonnen. Wen haben nicht die *clavi trabales* I 35, 18 einmal scheu und irre gemacht? Wer kann weiter an ihnen Anstosz nehmen, wenn er den Ausdruck als mit vielen andern dem Pindar entnommen und als Bild schon von Platon benutzt ins Auge faszt? Wie tritt I 3, 25 durch die gleiche Betrachtung des *audax omnia perpeti* ins Licht! Mit welchem Scharfsinn hat Lessing IV 36 ff. die *horrida sedes invisit Taenari* I 34, 10 auseinanderzulegen sich bemüht, ohne gleichwol rechte Ueberzeugung bewirken zu können: hier aber tritt alles in ein ganz anderes Licht durch die einfache Nachweisung, dass die ganze Scene aus Ilias B 781—83 entlehnt ist. — So ist denn der Wunsch gewis wol motiviert, dass, da die Programme als solche für manchen unzugänglich sein werden, bald ein Abdruck derselben in den Buchhandel kommen möge, damit der reiche Gewinn derselben der Wissenschaft auf die Dauer gesichert bleibe.

Wir knüpfen an die erwähnten Schriften die Anzeige zweier jener Universitätsprogramme von Göttling, die für die Erklärung zweier Oden des Hor. nicht zu verschmähende Winke geben:

- 4) *C. Goettlingii commentatio de Horatii od. I 28.* (Programm zum Prorektoratswechsel am 4n Februar 1854.) Ienae prostat in libraria Braniana. 12 S. 4.
- 5) *C. Goettlingii commentatio de Horatii od. I 32.* (Programm zum Prorektoratswechsel am 4n August 1855.) Ienae prostat in libraria Braniana. 10 S. 4.

Das erste derselben beschäftigt sich mit der Ode an Archytas, für welche G. die Ueberschrift 'Tabulam votivam in sacrario Archytae posuit Q. Horatius Flaccus' vorschlägt. Die von Döderlein vorgeschla-

gene Trennung in zwei Oden verwirft er samt der Annahme, dasz Hor. das Gedicht seiner eignen in fingiertem Schiffbruch umgekommenen Leiche in den Mund lege. Höchst beachtungswerthe Winke aber knüpft dabei der Vf. an die Worte *numero carentis harenae* an, dasz sie nemlich auf ein altes Problem der Mathematik bei den Griechen zurückweisen, deren Zahlenreihe die Zahl von 99 Millionen nicht überschritt, so dasz es für grözere Zahlen an Wort und Zeichen gebrach. Archimedes löste diese Schwierigkeit (die auch der Komiker Eupolis in einem neugebildeten Worte *ψαμμακόσιοι* anerkannte), indem er die Zahlen von 1—9000 unter dem Namen *μονάδες πρώτων ἀριθμῶν* zusammenfaszte und denselben in den Zahlen von 10000—99000000 *μυριάδες πρώτων ἀριθμῶν* entgegenstellte, wodurch er für grözere Zahlen den Ausdruck *μυριάδες δευτέρων, τρίτων* usw. *ἀριθμῶν* fand. Dann plötzlich zurückgreifend erinnert G. an das bekannte dem Kroeos ertheilte Orakel, das dem Apollon die Kenntniss des Sandes am Meere, d. h. Kunde, tiefste Kunde der Arithmetik vindiciert, und gewinnt so durch die Erinnerung an die Verehrung, welche Apollon unter den Pythagoreern genosz, einen Schlüssel, weshalb sich Pythagoras den wiedererstandenen Sohn eines Priesters des Apollon (Euphorbos, Sohn des Panthus) genannt habe.

Auch Nr. 5 ist beachtungswerth, wenn man auch mit der Lösung

müssen durch die Feststellung der Frage, was für eine Bedeutung die Berufung des Dichters auf das Beispiel des Alcaeus habe. Ich meine dasz Hor. damit nur sagen könne, er finde sich mit Alcaeus in ganz gleichem Fall, er habe *inter arma* zu singen, und zwar von Liebe und Lust (*Venerem — et Lycum*), und vermute dasz es ein Praeludium ist zu einem nicht auf uns gekommenen oder vielleicht auch nie verfaszten Liede auf die Vermählung des Maecenas im J. 725, eine Gelegenheit bei der Hor. sich schon ein *poscimur* zurufen mochte.

Jener Liederkreis, zu dessen Einleitung Ritter diese Ode machen möchte, hat in folgender Inauguraldissertation eine weitere Besprechung gefunden:

6) *De sententiarum nexu quo multi interpretes sex priora libri tertii carmina Horatiana iungi opinantur. Dissertatio inauguralis quam — obtulit Gustavus Schaefer Brunopolitanus. Marburgi Cattorum, MDCCCLII. 30 S. 8.*

Die 6 ersten Gedichte des 3n Buches stehen sich in Versmasz, Ton, Inhalt und Behandlungsweise so nahe, dasz die Frage, ob nicht ein engerer Zusammenhang zwischen ihnen stattfindet, sehr natürlich war. Aber Aehnlichkeit und Zusammengehörigkeit ist doch noch nicht Zusammenhang. Haben wir hier sechs Theile einer poetischen Tendenzschrift vor uns, wie Dillenburger ungefähr die Sache darstellt, oder sechs nur nicht blosz zufällig zusammengestellte Lieder, wie sich etwa in Goethes Gedichten Stücke aus ganz verschiedenen Zeiten um der Verwandtschaft des Gedankens willen hebeneinander finden (Nauck)? Das kann und musz die Frage sein. Auf Dillenburgers Seite, wenn auch mit sehr wesentlichen Modificationen, stehen Franke, Trompheller, Eyth, Bamberger (Ritter); auf der entgegengesetzten Orelli (und mit einigen Concessionen an die Gegenpartei Nauck). Gegen die erstere Ansicht, namentlich wie sie von Franke gefaszt ist, der in dem vorliegenden die Lösung einer von Maecenas dem Dichter gestellten Aufgabe sehen möchte, tritt der Vf. in die Schranken, indem er sich zumal auf eine Nachweisung der verschiedenen Abfassungszeit zu stützen sucht. Er stellt daher im ersten Theile seiner Arbeit die verschiedenen Ansichten über die Abfassungszeit zusammen (S. 3–20), legt im zweiten den Inhalt der Oden auseinander (S. 21–27) und bringt endlich (S. 27–30) eine Zahl von Einwendungen gegen die Annahme eines von vorn herein beabsichtigten Cyclus vor. Dieser letzte Theil, auf den der Vf. am wenigsten Gewicht zu legen scheint, ist doch eigentlich der durchschlagende; namentlich dürfte der Einwand, dasz der Zusammenhang durch den Schlusz der dritten Ode vollständig unterbrochen und dasz das Ende der sechsten zum Abschluss eines ganzen durchaus ungeeignet ist, entscheidend sein. Es gilt hier ja nicht eine gewisse Aehnlichkeit der Reflexionen nachzuweisen, die für die Interpretation ziemlich gleichgiltig sein kann; auch das kann nicht genügen, was Nauck versucht hat, dasz eine Art von Verkettung da sei, indem der Schlusz-

gedanke der einen sich im Anfang der folgenden Ode wieder finde \*); sondern es musz nachgewiesen werden, dasz der Gedanke jeder einzelnen in der folgenden fortgesetzt ist und auf eine solche Fortführung hinweist; aber zu diesem Resultate ist niemand gelangt und wird niemand gelangen. Der zweite Theil der Schrift macht in gewisser Weise einen betäubenden Eindruck, indem er zeigt, wie namhafte Interpreten unserer Zeit nicht sicher sind vor dem Fehler durch Verflüchtigung des Gedankens alles aus allem zu machen, so dasz der eine in den Worten eines echt classischen Dichters einen ganz andern Sinn findet als der andere. Im ersten Theile hat der Vf. mit Fleisz und Sorgfalt zusammengetragen, was bis dahin über die Abfassungszeit der einzelnen Oden gesagt worden war. In seiner Entscheidung zwischen den verschiedenen Ansichten bewährt er ein verständiges nüchternes Urtheil; dasz dieselben hie und da weit auseinandergehen, ist ganz natürlich, da diese Forschung aus ziemlich neuer Zeit datiert, so dasz man gewis sagen kann, dasz die Acten noch nicht geschlossen sind. (Um so mislicher ist es freilich, dasz der Vf. gerade dies zum Stützpunkt seiner Arbeit gemacht hat.) Das fühlt man nirgends mehr als bei der 3a Ode. Drei Viertel derselben bildet die Rede der Juno, welche erklärt, dasz sie Rom ihre Gnade wol schenken wolle, nur müsse es sich nicht einfallen lassen Troja wieder aufzurichten; was sie aber damit sagen

und dasz er die Stadt Rom der Kleopatra habe schenken wollen: *δι' οὖν ταῦτα ἀγανακτῆσαντες ἐπίστευσαν, ὅτι καὶ τὰλλα τὰ θρολούμενα ἀληθῆ εἶη, τοῦτ' ἔστιν ὅτι, ἂν κρατήσῃ, τὴν τε πόλιν σφῶν τῆ Κλεοπάτρα χαριεῖται καὶ τὸ κράτος ἐς τὴν Αἴγυπτον μεταθήσει.* L 3 a. E. τό τε σώμα τὸ ἑαυτοῦ ἐν τε τῆ Ἀλεξανδρείᾳ καὶ σὺν ἑκείνῃ ταφῆναι ἐκεκελεύκει. — Nachdem S. ganz richtig erkannt hatte, dasz die Worte *vis consilii expers mole ruit sua* (III 4, 65) eine Anspielung auf das gebahren des Antonius enthalten, lag es doch sehr nahe hier ähnliches zu suchen. Ist denn auch Alexandria nicht Troja, und Aegypten nicht Kleinasien, so mutete doch der Dichter dem Nachdenken seiner Leser gewis nicht zu viel zu, wenn er in der fraglichen Ode verlangte, dasz sie in der Hauptstadt Aegyptens die Repraesentantin des Orients sehen sollten, wie dem Herodotos I 4 Troja Vertreterin desselben ist. So gestaltet sich die Rede der Juno, dasz sie Rom gnädig sein wolle, wenn es nicht daran denke Troja wieder herstellen zu wollen, in ein *oraculum post eventum* um, das den Fall des Antonius der Macht der Göttin zuschreibt, welche verhindert habe dasz der Orient der Sitz der Weltherrschaft werde. An dieser Stelle aber kann Ref. nicht umbin sein Bedenken zu äuszern über die Mislichkeit des von S. versuchten chronologischen Beweises; denn nun wehrt uns der Inhalt der Ode sie allzulange nach dem Fall von Alexandria, und der Name *Augustus* (V. 11) zwingt uns sie nach dem 17n Januar 727 zu setzen. Ist aber dadurch die Zeit ihrer Abfassung in den ersten Monaten des J. 727 festgestellt, so musz die vierte ihr unmittelbar gefolgt sein, weil sie nach der Rückkehr des Augustus mit seinem Heere (V. 37. 38), und ehe er noch an den in diesem Sommer unternommenen Feldzug gegen die Britannen dachte, fallen musz, da die Verse 37 — 40 einen so tiefen Frieden athmen, wie er nur in der ersten Hälfte dieses Jahres herrschte (Fischer römische Zeittafeln S. 380). Und wieder ist es ausgemacht, dasz die 5e Ode, indem sie des nie wirklich zu Ende gekommenen Britannenfeldzuges als bereits unternommen gedenkt, nur in den allernächsten Monaten, den Herbstmonaten 727 abgefaßt sein kann, ehe Augustus bestimmt ward sich nach Cantabrien zu wenden, wo er am 1n Januar 728 sein achttes Consulat antrat. — Viel Mühe hat dem Vf. die Erwähnung der Auslösung der bei den Parthern gefangenen Römer gemacht: Ref. sieht darin eine Bekämpfung von Gegnern kriegerischer Maszregeln gegen die Parther, wohin nach Od. I 35, 31 gleichzeitig mit dem Beginn des Zuges gegen die Britannen ein Heer gesandt ward. Wir sehen aus Ode III 5 dasz es Stimmen in Rom gab, die gegen eine solche Maszregel geltend machten, dasz man dadurch das Leben von tausenden von Römern auf das Spiel setze, die von der Zeit des Crassus und Antonius (und setzen wir hinzu des T. Labienus, der aus dem Heer des Brutus zum Reichsfeinde übergegangen war, Dio Cass. XLVIII 24. 25) bei den Parthern lebten, und die man um mäsziges Geld lösen könne. — Doch genug: um unser Urteil zusammenzufassen, es wird eine gründliche Untersuchung mit dem Vf. einverstanden sein müssen, sich auch den letzten Theil der Beweisführung

gern aneignen, freilich nicht die ganze in etwas schwer verständlichem Latein vorgetragene Auseinandersetzung.

7) *De epodon Horatii aetate. Scripsit Hugo Leidloff.* (Programm des herzoglichen Gymnasiums in Holzminden.) Braunschweig, Druck von F. Vieweg und Sohn. 1856. 26 S. 8.

Zwei Dinge sind es welche dieses Schriftchen auszeichnen: nicht eben das Hauptresultat, denn ein solches stellt sich nicht heraus, wol aber die aus demselben hervorgehende fleiszige Lectüre des Dio Cassius und der gesunde Gedanke, dasz man die Verhältnisse der Zeit des Dichters gründlich studieren sollte, um zu erkennen, wie die Poesien des Dichters aus denselben hervorgegangen seien, und dasz man anderseits von diesen wieder die Farben leihen sollte das Bild der Zeit auszumalen. Im übrigen wird man die Methode schwerlich eine richtige nennen können. Bei den ersten Epoden, die der Vf. bespricht, geht er von einer rein subjectiven, wenn auch nicht oben unwahrscheinlichen Annahme aus und raubt dadurch dem Leser die Zuversicht sich überall auf das Raisonement verlassen zu können. Später sucht er die historischen Anhaltspunkte und bekämpft Dillenburgers (und nunmehr auch F. Ritters) Ansicht, dasz Epode 10 und 13 bereits vor Hor. Rückkehr aus Griechenland nach Italien im Jahre 713 geschrieben seien, was mit



höchstens durch Interjection oder Vocativ getrennt, zweimal nacheinander stehe, dasz es gleiches Regens oder Complement habe, und dasz dieses Regens oder Complement unmittelbar vor dem ersten oder nach dem letzten Worte stehe. Für die Epanalepsis aber sei hier gar kein Raum, denn eine solche enthalte eine Entfaltung der innern Bedeutung des ersten Satzes. — Nachdem H. so von Seiten des Inhaltes die Unzulässigkeit der Interpunction nach *necte* dargethan hat, greift er sie auch von metrischer Seite an, indem er erinnert, dasz die vierte Zeile der alcaeischen Strophe möglichst ohne Caesur verlaufe, wie denn in 10 Oden des Hor. gar keine solche vorkomme, in den übrigen mit 153 Strophen nur 35, unter diesen durch verschiedene Umstände entschuldigten nur zwei, wo dieselbe trochaeische Caesur wie bei *necte* eingetreten wäre, III 17, 12 und IV 9, 28, in beiden aber finde sich ein starker Gegensatz zu dem ersten Worte, der hier nicht stattfindet. So folgert H. denn, dasz hier nichts weiter vorliege als eine einfache Wiederholung (*repetitio*), in der jedes Glied sein Object habe. — Es liesze sich darnach übersetzen: 'schaffe Blumengewinde, schaffe meinem Lamia einen Kranz'; und als Kranz der Freundschaft reicht der Vf. diese Blätter dem alten Jugendfreunde an seinem fünfundzwanzigjährigen Doctorjubilaem dar. \*)

Meldorf.

W. H. Kolster.

(\*) Nachdem im obigen durch einen verehrten Mitarbeiter über den wissenschaftlichen Inhalt dieses Schriftchens Bericht erstattet worden ist, kann die Redaction es sich nicht versagen den ersten Absatz desselben durch einen wortgetreuen Abdruck zu weiterer Kunde zu bringen und hofft dafür um so eher Entschuldigung zu finden, da das Schriftchen durch den Buchhandel nicht zu bekommen ist. 'Veteris cuiusdam memoriae recordationem repetenti mihi gratiores hercle eunt dies solesque nitent melius. Enim vero tanta est huius memoriae vis et copia, ut hodie post quinque et viginti annos exactos, quotiens cunq̄ue animum ad se referat — refert autem saepe numero —, et summa eum suavitate deleniat ac permulceat et vero, si quando demissus iaceat, incredibiliter recreet atque reficiat. Videre enim videor animo, mi Kiesslingi, illos dies, quibus philologorum nostra cohors hällensis, orbata illa quidem suo imperatore, Carolum dico Reisigium Thuringum, quem verbis ornare si animum inducerem, verendum esset ne minuerem, set adiuta et sustentata prudentissimis consiliis Eduardi Meieri, quem honoris causa nomino, harum literarum armis ita exercebatur cottidie, ut vel gravissimis adversariis videretur non impar futura esse; videre videor animo Fridericum Ritschelium, Godoholdum Schoenium, Guilel- mum Buechnerum, Mauritium Seyffertum, Iulium Muetzelium, Augustum Ecksteinium, Fridericum Haasium, Te atque me, quem ad modum in clarissimo stadio contendendo et certando summos magistros nostros ipsorum vestigiis persecuti simus. En de tota cohorte tres iuvenes, qui proprio contubernalium nomine utuntur, una in domo constituti, cum paries parietem paene attingit et per medium communem locum pervius est usus; illic Fridericus Ritschellius habitat, dies noctesque in tragicis graecis occupatus, hic Tua meaque est coniuncta sedes. Tunc videbamus fieri schedas criticas et commentationem de Agathone tragico scriptam, tunc audiebamus prima recentis doctoris praecepta metrica,

tunc lacti augurabamur, quae quantaque hae literae Friderico Ritschelio nostro aliquando debiturae essent. Interim dum Tu Hyperidia meditaris, ego graecorum comicorum fabulas et fragmenta verso, difficile dictu est quanto opere Frid. Ritschelii fide et auctoritate invenimur atque augeamur. Suvvissimum illud contubernium halense quando et quo modo finem habuerit, quando et quo modo tota cohors nostra disiecta sit, nihil hodie commemoro totusque versor in veteris illius memoriae recordatione iucundissima, ad quam animum ducit trahitque brevi exoritura lux multo gratissima, qua luce Tu, mi Kiesslingi, ante hos XXV annos summos in philosophia honores Halis nactus es.]

### 52.

*Ueber das phokylideische Gedicht. Ein Beitrag zur hellenistischen Litteratur. Theodor Mommsen zugeeignet von Jacob Bernays.* Berlin 1856. Verlag von Wilhelm Hertz. (Bessersche Buchhandlung.) XXXVI u. 7 unpag. S. gr. 4.

Das unter dem Namen des Phokylides auf uns gekommene, aber gewis nicht von dem alten Phokylides herrührende hexametrische *νοῦθετικόν* ist in der ersten Zeit nach dem erwachen der Alterthums-

genommenen phokylideischen Satze (V. 140 *κτῆνος κτῆν ἐχθροῦ πέση καθ' ὁδόν, συνέειρε*) seine Quelle im A. T. nach \*), entzieht damit dessen Annahme ihren nächsten positiven Boden, und macht zugleich auf den Mangel jedes christologischen Elements in dem ganzen aufmerksam, welcher Mangel bei einem christlichen Dichter der Jahrhunderte, die hier einzig in Frage kommen können, schlechterdings undenkbar wäre. Da nun hierzu noch der von ihm ausserdem hervorgehobene Umstand tritt, dass V. 152 in entschiedenem Anklang an Theogn. 105 (und in Uebereinstimmung mit Jes. Sir. 12, 5) Erweisung von Wolthaten an schlechte ohne einen mildernden christlichen Anhauch verworfen wird, und da sich, wie er dies gleich im Eingange seiner Arbeit darthut, ein paar scheinbare Spuren heidnisch polytheistischer Anschauung und christlicher Terminologie leicht durch genaue Interpretation oder durch ein auch von anderen Anstößen gebotenes kritisches Verfahren beseitigen lassen, so wird dadurch sein Beweis für die Abfassung des Gedichts durch einen Juden nach allen Seiten vollständig. Allein hierbei bleibt B. nicht stehen; vielmehr zeigt er in eingehender Untersuchung die Stellen des A. T. auf, aus denen die einzelnen pseudophokylideischen Lehren stammen und nicht selten mit wörtlicher Reminiscenz herübergewonnen sind, und gibt dadurch der Erklärung des ganzen Schriftstücks eine viel umfassendere und sicherere Grundlage, als sie in den Schriften älterer Commentatoren und namentlich der des Dänen Rohde, de veterum poetarum sapientia gnomica, Havniae 1800\*\*), vorlag. Auswahl und Beschaffenheit jener Bibelstellen führten ihn zugleich zu weiteren Ergebnissen in Hinsicht auf die Tendenz des Dichters und seine mutmaßliche Lebenszeit. Derselbe macht nemlich vorherrschend nur die allgemeinen Moralvorschriften des A. T., die nach jüdischen Begriffen auch die nichtjüdischen Völker verpflichtenden sogenannten Noachidengesetze, zum Inhalt seiner Verse, lässt dagegen die auf den specifisch nationalen und religiösen Cultus bezüglichen Ritualgesetze durchweg aus, und wo er dogmatisches berührt, folgt er zwar immer monotheistischen Voraussetzungen, wie sie im ganzen auch den späteren heidnischen Philosophen geläufig waren, vermeidet aber mit auffallender Gefissentlichkeit jede directe Bekämpfung des Polytheismus. Hierdurch erhält seine Stellung dem Heidenthume gegenüber und der Zweck seiner Schriftstellerei ein be-

\*) Exod. 23, 5 *ἐὰν δὲ ἴδῃς τὸ ἵποξύγιον τοῦ ἐχθροῦ σου πτωχὸς ὑπὸ τὸν γόμον αὐτοῦ, οὐ παρελεύσῃ αὐτό, ἀλλὰ συναρῆς αὐτό μετ' αὐτοῦ*. Aeltere Erklärer, wie Schier und Rohde, haben zwar die Uebereinstimmung dieser Stelle mit dem oben angeführten Verse bemerkt, sie aber für die Gesamtkritik des Gedichts nicht weiter benutzt, und namentlich hält Rohde die Annahme eines christlichen Verfassers deshalb fest, weil er nur den Christen der ersten Jahrhunderte, nicht den Juden des ptolemaeischen Zeitalters pseudepigraphische Schriftstellerei zutraut.

\*\*) P. 301 ann. Ein Buch von Bönick, Phocylidis carmen locis parallelis S. S. illustratum, Lipsiae 1710, das Rohde als ihm unzugänglich erwähnt, ist auch dem Ref. nicht bekannt.

deutsames Licht. Offenbar berechnete er sein Werk auf heidnische Leser, hatte aber nicht die Absicht dieselben zum mosaischen Glauben zu bekehren, sondern nur ihnen an der seiner Meinung nach auch für sie gültigen biblischen Moral einen Spiegel vorzuhalten, wie gerade die unreinen Sitten des sinkenden Heidenthums dessen vorzugsweise bedürftig scheinen konnten; eben deshalb aber hütete er sich sorgfältig sein Publicum in seinen religiösen Gefühlen und Gewohnungen zu verletzen. Diese Tendenz des Gedichtes erhärtet B. an treffenden Einzelheiten und verlegt in Folge dessen seine Abfassung mit hoher Wahrscheinlichkeit in das Alexandria der Ptolemaeer oder der beginnenden römischen Herrschaft, in welchem auf eine in der Geschichte sonst ohne Beispiel dastehende Art die Ströme hellenischer und jüdischer Bildung zusammenflossen, macht aber zugleich darauf aufmerksam, wie dieselbe unmöglich vor die Mitte des zweiten Jh. vor Chr. fallen kann, weil erst um diese Zeit die Uebersetzung der Septuaginta allgemeiner bekannt wurde, aber auch nicht wol nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus: sicher aber hätte nach der Mitte des zweiten Jh. nach Chr. in einem auf Religion bezüglichen Geistesproduct das Christenthum nicht gänzlich ignoriert werden können. In der so gefundenen Zeit und Umgebung war ohnedies pseudepigraphische Bezeichnung von Schriftwerken, bei der eine eigentliche Täuschung des Publicums gar nicht bezweckt wurde, etwas so gewöhnliches, dass

anderer Völker des Alterthums die zutreffenden Unterscheidungsmerkmale aufzufinden; allein jedenfalls wird man nicht übersehen dürfen, dasz die Griechen selbst in ihren gesunden Zeiten ihr Wesen in den entgegengesetzten Typen des *πολύτροπος Ὀδυσσεύς* und des *καρτερὸς Αἴας* sich zur Anschauung zu bringen liebten, und dasz ein *εὐθύγλωστος ἀνὴρ* wie Pindar unmöglich einen so hohen Einfluß hätte erringen können, wenn seine durchgängige Hervorhebung der zweiten Seite dieses Gegensatzes nicht freudigen Widerhall in einem groszen Theile seiner Nation gefunden hätte. Eber als in jener *πολυτροπία* möchte vielleicht das allen griechischen Besonderheiten zu Grunde liegende gemeinsame in der Anlage gesucht werden können, vermöge deren das *nil velare Graeca res* ist, in dem Triebe alles, wozu die individuelle Natur den Zug in sich trägt, ganz heraustreten zu lassen und in unverkümmerter Gestalt zur Erscheinung zu bringen. Indessen mag hierüber je nach der Verschiedenheit der Lebens- und Geschichtsauffassung, der Stimmung und Neigung das Urteil der einzelnen auseinander gehen; nur darauf kann mit Bezug auf ein mögliches Misverständnis von Bernays Worten Ref. nicht umbin aufmerksam zu machen, dasz unser Pseudophokylides höchstens eine Opposition gegen den entarteten Hellenismus seiner Tage, sicherlich aber nicht gegen die Maximen des Hellenismus überhaupt beabsichtigen konnte, wenn er in Verbindung mit einer Warnung vor Nachahmung jener wechselnden Polypennatur \*) auch davon abmahnt, dasz man nicht anderes rede und anderes im Sinne verberge (V. 48 *μηδ' ἕτερον κεύθοις κραδίη νόον, ἀλλ' ἀγορεύων*): denn damit gibt er nur den sehr charakteristischen Grundsatz wieder, den der hellenische Nationalheld Achilleus in starker Betonung ausspricht II. I 312 *ἐχθρὸς γάρ μοι κείνος ὁμῶς Ἀἴδωο πύλησιν, | ὅς γ' ἕτερον μὲν κεύθη ἐνὶ φρεσίν, ἄλλο δὲ εἶπη.*

Die vielen treffenden Deutungen einzelner Stellen, auf welche der Vf. durch sein Erklärungsprincip — Nachweisung der biblischen Quellen der pseudophokylideischen Aussprüche — geführt worden ist, können hier ohne eine förmliche Wiederholung der Abhandlung nicht weiter durchgegangen werden; von schlagenden Emendationen, die ihm durch eben dieses Princip an die Hand gegeben wurden, heben wir besonders hervor: V. 13 *παρθεσίην* (nach Exod. 22, 8. Levit. 6, 2); V. 16 *μήτ' εἰκαῖος* (nach Exod. 20, 7); V. 18 *τέρματα* (nach Deuteron. 27, 17); V. 86 *συνέχης σαυτῶ δέ* (nach Deut. 22, 7); V. 141 *βοτὸν κατ' ἀταρπιτόν* (nach Deut. 22, 1). Auch ist mehrmals durch unabweisliche Umstellungen sowie durch das Auswerfen ungehöriger Verse der Zusammenhang klarer hergestellt worden, was besonders von dem in der Ueberlieferung völlig verwirrten Abschnitt V. 137—158 gilt; jedoch hat B. in dieser Beziehung eine gewisse Zurückhaltung beobachtet, wol weil es ihm um den Nachweis zu thun war, dasz

\*) Bei dieser (V. 49) schwebten ihm vielleicht die von Athenaeus VII p. 318 e angeführten Verse des Tragikers Ion vor: *καὶ τὸν πετραῖον πλεκτάναις ἀναίμοσι | στυγῶ μεταλλακτήρα πουλύπουν χροός.*

der von ihm aufgezeigte Gedanke des ganzen ohne wesentliche Aenderungen des Bestandes und der Anordnung unverkennbar hervortrete. Wenigstens glaubt Ref., dasz man nach dieser Seite etwas weiter gehen kann und weiter gehen musz; denn noch finden sich in der überlieferten Gestalt des Gedichts mehrere empfindliche Störungen des Zusammenhanges, welche sich hinwegräumen lassen, ohne dasz damit das Hauptergebnis der Abhandlung angetastet oder auch nur seine Evidenz im geringsten beeinträchtigt wird. Und es wäre in der That zu verwundern, wenn dem nicht so wäre; denn von jeher hat kein Zweig der Poesie der Interpolation einen so weiten Spielraum geboten wie der gnomische, und es ist nur natürlich, dasz auch unser Gedicht davon in ausgedehntem Masze berührt worden ist. So scheint vornehmlich der auf die ehelichen Verhältnisse bezügliche Abschnitt V. 175—206 durch Einschlebung heterogener Verse gelitten zu haben. Wenn dieser ganze Abschnitt darauf abzielt, das eheliche Leben zu empfehlen und alle unnatürlichen Ausschreitungen des Liebedürfnisses zu verbieten, wenn namentlich V. 195 ff. die gegenseitige Liebe unter Ehegatten mit warmen Worten angepriesen wird, so kann dieser Anpreisung unmöglich eine ganz generelle Verpönnung der Liebe als eines verderblichen Uebels unmittelbar vorhergehen, wie es nach Bernays Anordnung, der V. 194 um zwölf Verse höher hinauf setzt und

nung vor einer zweiten Ehe \*) oder, wenn man so will, auch vielleicht vor Bigamie — ihn in den Augen eines nicht allzu kritischen Glossators geeignet machte, mit den ehelichen Vorschriften unseres hellenistischen Juden in Verbindung zu treten. Gleichfalls in diesen Zusammenhang nicht gehörig, aber wol nicht aus einem andern Schriftstücke herübergetragen ist ein früherer Vers dieses Abschnittes, welcher die verschiedenartigen Verbote unnatürlichen Liebesgenusses in auffallender Weise unterbricht, V. 186 *μηδ' αὖ παιδογόνον τέμνειν φύσιν ἄρσενα κούρου*. Mit groszer Wahrscheinlichkeit werden wir dieser Mahnung in dem Theile des Gedichts ihren Platz anweisen können, der Kinder beiderlei Geschlechts sorgfältig zu hüten anrath, nach V. 214, so dasz sich dort folgende Verse zusammenschlieszen:

213 *παιδὸς δ' εὐμόρφου φρουρεῖν νεότησιον ὄρην*

214 *πολλοὶ γὰρ λυσσῶσι πρὸς ἄρσενα μῖξιν ἔρωτος.*

186 *μηδ' αὖ παιδογόνον τέμνειν φύσιν ἄρσενα κούρου.*

215 *παρθενικὴν δὲ φύλασσε κτλ.*

Eine viel schwerere Zerrüttung aber als diese durch Einschaltung einzelner Verse entstellte Partie hat nach Ansicht des Ref. ein anderer Abschnitt des Gedichts erfahren, nemlich der auf Todtenbestattung und das Leben nach dem Tode bezügliche, welchen Bernays von V. 97 — 115 rechnet. Gleich sein Anfang erregt die allergewichtigsten Bedenken. Man soll nicht nutzlos an die Feuerstätte des Leichenbegängnisses sich hinsetzen und sein Herz verzehren: so versteht B. den ersten der hierher gehörigen Verse (*μηδὲ μάτην ἐπὶ πῦρ καθίσας μινύθοις φίλον ἦτορ*). Aber klingt das nicht, als ob damit jede, auch die in ihren Schranken bleibende Klage über verstorbene verboten würde, während der folgende Vers, wie B. ihn emendiert und erklärt (*μέτρα δὲ τεῦχε γόοισι· τὸ γὰρ μέτρον ἔστιν ἄριστον*), nur vor dem Uebermasz der Klage warnen soll? Ferner aber, wird dabei nicht Leichenverbrennung als die gewöhnliche und natürliche Art der Bestattung vorausgesetzt, während in den unmittelbar folgenden Versen (von V. 99 an) vielmehr Beerdigung der Leichen als das in der Umgebung des Dichters herkömmliche erscheint, ohne dasz der Grund dieser Differenz auch nur mit einem Worte angedeutet wäre? Wird nun noch berücksichtigt, dasz V. 98 nicht einmal so überliefert ist, wie er bei dieser Erklärung geschrieben werden musz, und dasz eine andere den Zusammenhang aufhellende Auslegung sich trotz alles suchens nicht bietet, so drängt sich unabweislich die Einsicht auf, dasz hier nicht zusammengehöriges durcheinander geworfen oder gar nicht hergehöriges hineingeworfen ist; zugleich aber ist die Entstehungsart des fremden Zusatzes nicht ohne Interesse. V. 97 hat nemlich mit den Sätzen, an welche er angehängt ist, sonst eben keine Verwandtschaft,

\*) Aus derselben Stimmung hervorgegangene Warnungen sind in den bei Athenaeus XIII p. 559 gesammelten Komikerstellen enthalten; auch verdienen die Verse eines ungenannten Komikers bei Diodor XII 14 verglichen zu werden.

vol aber hat er mit seinem unmittelbaren Vorgänger ein Wort, das Wort  $\pi\tilde{\nu}\rho$ , gemein; wir stossen also hier auf einen der häufigen Fälle, wo ein gnomisches Gedicht dadurch erweitert wurde, dasz ein Leser u einem seiner Sätze nicht wegen irgend einer Analogie des Sinnes, ondern bloz um eines zufälligen Stichwortes willen einen in gleiches Ietrum gefaszten andern an den Band setzte. Wie gewöhnlich diese Artung der Interpolation in dem Texte der Werke und Tage und des Theognis ist, ist aus den Bemerkungen Welckers, Proleg. ad Theogn. i. CV, und der ausführlichen Zusammenstellung von Lehrs, Quaest. p. S. 213 ff. bekannt; indessen bietet auch unser Gedicht selbst davon noch ein unverkennbares Beispiel. Der mit V. 8 beginnende und mit V. 41 schliessende Abschnitt desselben enthält eine Reihe specieller Lebensvorschriften, welche nach dem von B. S. XXII ff. gelieferten Nachweis aus dem Pentateuch entnommen sind und ihrer Quelle auch den Ausdruck oft fast wörtlich entlehnen; zwischen diese aber ist ein Vers von der allerfarblosesten Allgemeinheit gerathen, der in einer Weise zur Aufhellung oder Bekräftigung einer von ihnen dient, l. 36. Offenbar fand ein Leser im Texte (V. 35):  $\acute{\alpha}\gamma\rho\tilde{\upsilon}\ \gamma\epsilon\iota\tau\omicron\acute{\nu}\epsilon\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma\ \acute{\iota}\pi\acute{\omicron}\sigma\chi\epsilon\omicron,\ \mu\eta\delta\ \acute{\alpha}\rho\ \Upsilon\text{ΠΕΡΒΗΙΣ}$  und schrieb spielend aus irgend einer Inomensammlung an den Rand:  $\acute{\pi}\acute{\alpha}\nu\tau\omega\upsilon\ \mu\acute{\epsilon}\tau\rho\omicron\upsilon\ \acute{\alpha}\rho\iota\sigma\tau\omicron\upsilon,\ \Upsilon\text{ΠΕΡΒΑΣΙΑΙ}\ \acute{\iota}\ \acute{\alpha}\lambda\epsilon\gamma\epsilon\iota\upsilon\alpha\iota$ . Ganz so wurde also auch an unserer Stelle zu:  $\lambda\acute{\alpha}\delta\varsigma\ \tau\omicron\iota\ \acute{\alpha}\iota\ \acute{\upsilon}\delta\omega\omicron\ \kappa\alpha\iota\ \text{ΠΥΡ}\ \acute{\alpha}\kappa\alpha\tau\acute{\alpha}\sigma\tau\epsilon\alpha\ \acute{\pi}\acute{\alpha}\nu\tau\alpha$  hinzugesetzt:  $\mu\eta\delta\ \acute{\epsilon}\ \mu\acute{\alpha}\tau\eta\upsilon\ \acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}\ \text{ΠΥΡ}$



hält, einigermaßen auffallend, dass das Subject des angehängten Satzgliedes aus dem Genetiv ἀποιχομένων und nicht vielmehr aus λείψανα herausgenommen wird. Auch diese Unebenheit lässt sich entfernen und zugleich eine geeignete Abrundung der gegebenen Ausführung gewinnen, wenn man zunächst nach 104 einen Vers folgen lässt, der an seinem gegenwärtigen Platze nicht nur zusammengehöriges störend unterbricht, sondern selbst jeder zulässigen Construction entbehrt, nemlich V. 112, so dass hier das ganze lautet:

- 103 καὶ τάχα δ' ἐκ γαίης ἐπιπύζομεν ἐς φάος ἔλθεῖν  
 104 λείψαν' ἀποιχομένων, ὅπισω τε νέοι τελέθονται  
 112 πάντες ἴσον νεκύες. ψυχῶν δὲ θεὸς βασιλεύει.  
 105 ψυχαὶ γὰρ μίμνουσιν ἀκήριοι ἐν φθιμένοισιν.

Solchergestalt erhält die zweifelnde Aeuszerung über die Zukunft der Leiber ihren abschliessenden Gegensatz an dem zuversichtlichen Ausspruch über die Zukunft der Seelen, welche im Reiche Gottes nicht bloss irgend einer Fortdauer theilhaftig werden, wie diese ja möglicherweise auch den Leibern bevorsteht, sondern völlig unversehrt (ἀκήριοι) bleiben. Gesetzt aber auch man könnte sich zu einer solchen Herausnahme von V. 112 nicht entschliessen, so würde doch immer mit V. 105 die Motivierung der von dem Dichter ausgesprochenen Warnung beendet sein, eine Motivierung in der die Hinweisung auf die mögliche Auferstehung des Leibes offenbar die Hauptsache ist. Durch diese Hinweisung gibt sich unser Hellenist wesentlich als ein Jude von der altgläubigen Denkart zu erkennen, die nach Act. 23, 8 (vgl. Matth. 22, 23) vornehmlich den Pharisaeern eigen war, nicht als ein Anhänger jenes durch Philo am weitesten entwickelten, aber schon lange vor ihm unter den alexandrinischen Juden einheimischen philosophischen Dualismus, welcher das göttliche Theil im Menschen als zur Strafe in die Fesseln der Materie hinabgestoszen und Befreiung aus denselben als das höchste Ziel alles Strebens betrachtete. Nun mag es freilich immerhin in Alexandria, wo so vielfach heterogenes vermischet wurde, nicht an Versuchen gefehlt haben die Kluft zwischen diesen beiden principiell unvereinbaren Standpunkten zu überbrücken\*); allein das ist doch sicherlich keinem zuzutrauen, dass er ohne eine Andeutung des Vermittlungspunktes in einem Athem mit der Lehre von der leiblichen Auferstehung die dualistische Ansicht ausgesprochen haben sollte, wie unser Pseudophokylides gethan haben müsste, wenn er wirklich in derselben Gedankenverbindung mit den oben besprochenen die Verse 106 — 108 oder zunächst wenigstens 107. 108 geschrieben hätte. Denn obwol der Anfang des in den beiden Versen 107. 108 (σῶμα γὰρ ἐκ γαίης ἔχομεν κάπειτα πρὸς αὐτὴν γῆν | λυόμενοι κόνις ἔσμεν· ἀῆρ δ' ἀνά πνεῦμα δέδεκται) enthaltenen Satzes auf den ersten Blick wie eine

\*) Vgl. Gfrörer: Philo und die alexandrinische Theosophie Th. II S. 57. Dähne: geschichtliche Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie Abth. II S. 185.

einfache Umschreibung von Gen. 3, 19 aussieht, so verräth doch der Schlussgedanke zur Genüge seinen Ursprung wo nicht aus dem Systeme Philos, so doch aus einer philonianisch gefärbten Geistesrichtung, und vollends ist in der scharf betonten Gegenüberstellung des der materiellen Sphaere angehörigen und in sie zurücksinkenden Leibes und des zur Luftregion sich aufschwingenden Geistes die dualistische Auffassung unverkennbar. \*) Dieser innere Widerspruch unserer Stelle mit der vorangehenden, äusserlich dadurch charakterisiert dasz dort die Bezeichnung *ψυχή* und hier die Bezeichnung *πνεῦμα* gebraucht ist, tritt in ein noch helleres Licht, wenn man sich die praktischen Consequenzen des Inhaltes beider vergegenwärtigt. In der früheren wurde an den möglichen Werth des Leibes für eine zukünftige Wiedergeburt erinnert, um dadurch Schonung für die irdischen Ueberreste des Menschen zu erwirken — und diesem Zwecke verdankt die dogmatische Auseinandersetzung überhaupt ihren Platz in dem Gedichte —; die unsrige bricht dieser Mahnung die Spitze ab, indem sie auf das entschiedenste die Werthlosigkeit des sterblichen Leibes hervorhebt, und entbehrt dabei selbst jeder ethischen Nutzanwendung. So kann wol kaum ein Zweifel sein, dasz wir in letzterer die Interpolation eines im engeren Sinne alexandrinisch, d. h. philosophisch gesinnten Juden vor uns haben, der der gröberen Eschatologie

dern beide nur im Interesse einer bestimmten praktischen Nutzenanwendung auf Tod und Zukunft hinweisen, indem der erste vor Mishandlung der Leichen, der zweite vor übertriebener Schätzung des Reichthums warnen soll. Sie lauten nach dem gesagten im Zusammenhange:

- 99 Γαῖαν ἐπιμοιρᾶσθαι ἀταρχύτοις νεκύεσσι.  
 100 μὴ τύμβον φθιμένων ἀνορούξης, μηδ' ἀθέατα  
 δεΐξης ἠέλφω, καὶ δαιμόνιον χόλον ὄρησ.  
 οὐ καλὸν ἀρμονίην ἀνακινέμεν ἀνθρώποιο  
 καὶ τάχα δ' ἐκ γαίης ἐλπίζομεν ἐς φάος ἔλθειν  
 104 λείψαν' ἀποιχομένων, ὅπισω τε νέοι τελέθονται  
 112 πάντες ἴσον νεκύες. ψυχῶν δὲ θεὸς βασιλεύει.  
 105 ψυχαὶ γὰρ μένουσιν ἀκήριοι ἐν φθιμένοισιν.  
 109 Πλούτου μὴ φείδου· μέμνησ' ὅτι θνητὸς ὑπάρχεις.  
 110 οὐκ ἔστ' εἰς Αἶδην ὄλβον καὶ χρήματ' ἀγεσθαι.  
 111 κοινὰ μέλαθρα δόμων αἰώνια καὶ πατρίς Αἰδης,  
 113 ξυνὸς χῶρος ἅπασι, πένησί τε καὶ βασιλευσίν.  
 οὐ πολὺν ἀνθρώπος ζῶμεν χρόνον, ἀλλ' ἐπὶ καιρόν,  
 115 ψυχὴ δ' ἀθάνατος καὶ ἀγήρωσ ξῆ δια παντός.

Beiläufig sei noch bemerkt, dasz wenn nicht derselben Hand so doch derselben Anschauungswelt wie die hier entdeckte Interpolation zweifellos auch der von B. als eingeschoben erkannte V. 129 (τῆς δὲ θεοπνεύστου σοφίης λόγος ἐστὶν ἄριστος) entsprossen ist: denn der Begriff des λόγος spielte in der Philosophie Philo und theilweise schon im Buche der Weisheit eine nicht minder grosze Rolle als in den dogmatischen Disputationen der christlichen Byzantiner; hier aber liegt in seiner Verbindung mit der θεόπνευστος σοφία ein deutliches Kennzeichen des alexandrinischen Ideenkreises. Der philonianisch gesinnte Leser versäumte nicht bei Gelegenheit des Satzes, dasz der λόγος die hauptsächliche dem Menschen verliehene Waffe sei, in einer Randbemerkung daran zu erinnern, wie der im menschlichen Thun und Denken sich äussernde λόγος weit überragt werde von dem λόγος Gottes oder, wie er mit bestimmter Hervorhebung der nächsten Mittelsache es ausdrückt, dem λόγος der von dem Hauche Gottes berührten und durchdrungenen Σοφία. (Man vergleiche besonders Philo de profugis p. 466 P., wo es von dem göttlichen λόγος heiszt: οὔτε γὰρ ἐπὶ πατρί, τῷ νῶ, οὔτε ἐπὶ μητρὶ, τῇ αἰσθήσει, φησὶν αὐτὸν Μωϋσῆς δύνασθαι μιαινέσθαι· διότι, οἶμαι, γονέων ἀφθάρτων καὶ καθαρατάτων ἔλαχεν, πατρός μὲν θεοῦ, ὃς καὶ τῶν συμπάντων ἐστὶ πατήρ, μητρός δὲ σοφίας, δι' ἧς τὰ ὅλα ἤλθεν εἰς γένεσιν.)

Bonn.

Leopold Schmidt.

## 53.

## Ein Hermannianum.

Unter den Briefen, die ich von Gottfried Hermann besitze, ist einer aus einem Bade, dessen Name aus dem folgenden leicht erkannt werden kann, im Juni 1839 geschrieben. Hermann besuchte dieses Bad mit Steinacker, dem Herausgeber von Cicero de re publica. Er hatte die Phoenissen des Euripides zur Bearbeitung mitgenommen, meinte aber, er sei in der Zeit 'faul' gewesen wie noch nie in seinem Leben. Dabei war er in der gemüthlichsten Laune, da ihm das Bad gut bekam, und er und Steinacker scherzten über die 'gräßlichen' Namen der Quellen, von deren Veranlassung ein Arzt wunderliches erzählte, so wie über die Lobeserhebungen von den Wirkungen der Quellen, z. B. daz sie bejahrteren Leuten das Leben um zehn Jahre verlängerten. Darüber nun schrieb mir Hermann einen höchst gemüthlichen und launigen Brief und theilte mir zugleich zwei Epigramme mit, die ich wahrscheinlich allein besitze; das lateinische ist von Steinacker, welches Hermann die Veranlassung zu dem griechischen gegeben hat. Ich fürchte nicht durch die Veröffentlichung eines harmlosen Scherzes eine Indiscretion zu begehen oder persönlich zu verletzen. Steinacker schrieb:

## 54.

## Antwort auf Herrn L. Friedländers 'persönliche Bemerkung gegen Herrn M. Sengebusch'.

Wider meine Recension des Friedländerschen Aristonicus im Jahrgang 1856 S. 759 ff. dieser Zeitschrift hat sich Hr. L. Friedländer in diesem Jahrgang S. 218—224 mit einer 'persönlichen Bemerkung gegen Herrn M. Sengebusch' erhoben. In Bezug auf das sogenannte 'Codex-A-Princip', das heisst die einseitige Bevorzugung des cod. A auf Kosten aller anderen Quellen, äussert sich Hr. Fr. dahin, dass am besten die Zeit entscheiden werde, ob Lehrs oder der Schreiber dieses Recht gehabt. Ich meinerseits bin der unmaszgeblichen Ansicht, dass die 'Zeit' dies schon entschieden habe; und wenn, wie Hr. Fr. sagt, der von mir so hoch geachtete Lehrs wirklich unverrückt auf seinem früheren Standpunkte noch jetzt steht, wenn sich nicht, wie ich glaube, Misverständnisse eindrängen, so sollte mir das aufrichtig leid thun. Um von den hunderten der Facta, durch welche das Codex-A-Princip fällt, nur eins zu nennen: kann denn Hr. Fr. leugnen, dass z. B. das Scholion A des Aristonicus zu Z 4 aus dem parallelen Scholion, welches gerade jene drei verworfenen codd. BLV zu derselben Stelle darbieten, in meiner Hom. diss. I S. 27 f. unzweifelhaft richtig emendiert sei? eine Emendation von der grössten Tragweite und welche dabei auf der flachen Hand liegt; Lehrs und Hr. Fr. fanden sie nur deshalb nicht, weil sie im Codex-A-Princip befangen waren. Dergleichen Thatsachen gegenüber wird man dem Codex-A-Princip schwerlich helfen durch Interpretation der Worte, welche man in Lehrs Aristarch S. 38 liest; ein Weg den zu betreten Hr. Fr. S. 219 Miene macht.

Wir kommen zu dem Hauptthema des Fr.schen Aufsatzes. Hr. Fr. hat bekanntlich in der Vorrede zu seinem Aristonicus über Ploygers homerische Leistungen sehr hart geurteilt, ohne Beweise beizubringen. Nun hatte ich in meiner Recension des Fr.schen Buches geäussert, mancher werde versucht sein zu glauben, dass Fr., wenn er ernstlich zur Rede gestellt und aufgefordert würde sich darüber bestimmt zu erklären, an welcher Stelle Ploygers sich so bloss gegeben, wie Fr. anzeige, in der brennendsten Verlegenheit sein würde. Da meint denn Hr. Fr. S. 219, ich hätte 'entweder seine Wahrhaftigkeit oder seine Zurechnungsfähigkeit bezweifelt', ein Gedanke der S. 220. 221 in anderer Form wiederkehrt; dazu, sagt Hr. Fr., schweige er nicht; und am Schluss äussert er: 'mir Einsicht in diese Dinge abzusprechen steht Hrn. S. und jedem andern frei: aber nie werde ich dazu schweigen, wenn jemand meine Gewissenhaftigkeit auch nur von fern, in Zweifel zieht.' Die ganze Auseinandersetzung hat zum Zweck Hrn. Fr.s Urteil über Ploygers zu motivieren; sie gibt eine lange Deduction, dass Pl. den Aristarch von Lehrs entweder nicht gekannt habe, oder nicht habe kennen wollen, worauf wir unten zurückkommen, und eine Reihe einzelner Bemerkungen, durch welche von Pl. begangene Fehler aufgedeckt werden sollen.

Um zu zeigen, welcher Art diese angeblichen Fehler sind, genügt es beispielsweise demjenigen zu betrachten, welchen Hr. Fr. S. 224 als Schlussstein an das Ende seiner Beweisführung stellt, indem er den grössten Nachdruck auf ihn legt. Ueber das Scholion A 203, welches bei Bekker lautet *ἢ ἔνα ὄβριον ἰδῆ : ὄτι χωρὶς τοῦ ὄ το ἰδῆ οὕτως καὶ ἢ Ἀριστάρχου*, sagt Pl. de retr. ed. S. 8 f.: A 203 διὰ τὴν κερασεριμύτην, pertinet ad Zenodoteam lectionem ἰδῆ. Aristonici huius signi explica-

tio perit; nam quae leguntur in scholiis ὅτι χωρίς τοῦ σ τὸ ἰδῆ· οὕτως καὶ Ἀριστάρχος: — ea Didymi sunt, levique correctione restituenda: οὕτως χωρίς τοῦ σ τὸ ἰδῆ· οὕτως καὶ Ἀριστοφάνης. Nun sagt Hr. Fr. a. O. Anm. 9: 'niemand als ein Anfänger kann zweifeln, dass das erste (nemlich bis ἰδῆ) von Aristonicus ist', und: 'was ihn (nemlich Pl.) dazu bewogen haben kann, das erste selbst trotz ὅτι dem Aristonicus abzusprechen, rathe ich vergebens'; im Text aber sagt Hr. Fr.: 'wer das Scholion A 203 für didymeisch hält und so emendiert wie Pl., den nenne ich auf Deutsch einen Stümper und auf Latein einen Mann qui harum litterarum ne elementa quidem didicit.' Und was sagen die unparteiischen Kenner zu diesem Fr.schen Urteil? Ich meine nicht die Härte des Ausdrucks; 'Anfänger', 'Stümper', 'nur ein Stümper', 'tappender Stümper', das scheint einmal Hr. Fr.s Stil achtbaren Mitforschern gegenüber zu sein; er hat uns daran gewöhnt. Aber die Sache! Liegt es nicht beim ersten Blick auf der Hand, was Pl. bestimmte? Das καὶ und das nachstehen der Notiz οὕτως καὶ ἡ Ἀριστάρχου, verbunden mit dem Mangel einer Angabe über Zenodots Lesart, welche man doch bei einer Periestigmene von Aristonicus erwartet! Sollte Hr. Fr. auch über diese meine Motivierung 'vergebens rathen', so bitte ich ihn Lehns zu befragen.

Ob Pflugers Recht hat oder nicht, darum kümmere ich mich hier nicht. Es ist mir natürlich nie beigefallen zu behaupten, er habe nirgends geirrt. Hier kommt es nur darauf an zu zeigen, dass Pl., wenn er irrte, nicht auf 'stümperhafte', sondern auf geniale Art irrte; dass er von einem feinen philologischen Gefühle geleitet ward, welches Hr. Fr., wenn man es ihm zeigt, nicht versteht. Die Fehler aber, welche seinerseits Hr. Fr. in seinen Schriften gemacht hat, wie ich sie ihm

Seiten Hr. Fr. Man kann nicht einwenden, jeder ehrenhafte Mensch handle nach denselben Grundsätzen; denn es gibt sehr viele ehrenhafte Gelehrte, die, wenn ein wissenschaftlicher Gegner sie auf dem Felde der Persönlichkeit, der Moralität anzugreifen scheint, es unter ihrer Würde halten zu antworten; dagegen umgekehrt es für nöthig erachten, ihre wissenschaftlichen Ansichten gegen Zweifel zu vertheidigen; eben weil ihnen hier ein ehrlich gemeinter Zweifel möglich erscheint, dort aber nicht. Diese übertriebene Empfindlichkeit also im Punkte des unbedingten Glaubens an das, was Hr. Fr. seine 'Gewissenhaftigkeit' nennt, was ich aber nur meine 'Besonnenheit' nennen würde, hat derselbe von Lehrs; und wenn er sagen sollte, dasz er bei Abfassung seiner 'pers. Bem.' an jene Stelle in Lehrs Quaest., ja überhaupt an Lehrs Grundsätze gar nicht gedacht, so würde er damit nur beweisen, ihm sei die Nachahmung seines grossen Meisters schon so zur andern Natur geworden, dasz er es gar nicht mehr weiss, wenn er sich ihr hingibt.

Weil aber doch Hr. Fr. in so gar sicherem und herausforderndem Tone redet, so werde ich leider nicht umhin können noch an einem Punkte zu zeigen, dasz es möglich sein würde ihm gegenüber sich ganz anders aufzuführen als mit der von mir beobachteten Mässigung.

Hr. Fr. sagt S. 221 f., Schreiber dieses rede von zwei Schriften von Pluygers; er dagegen, Hr. Fr., spreche nur von einer, und kenne nur eine, nemlich das Programm de retractanda editione. In dieser könnten die von mir in der Révision sehr beachtenswerth genannten Einwürfe gegen Lehrs nicht vorkommen; denn Pl. nenne in ihr Lehrs nicht einmal; diesen also habe er damals noch gar nicht gekannt; das Programm behandle fortwährend Punkte, bei denen Lehrs als Entdecker hätte genannt werden müssen; von diesen Punkten führt Hr. Fr. eine Anzahl auf; also entweder habe Pl. den Aristarch nicht gelesen gehabt, oder er ignoriere ihn absichtlich; im ersteren Falle fehlten Pl. die homerischen Elementarkenntnisse, wenn man nicht etwa annehmen wolle, er habe die ganze im Aristarch enthaltene Forschung selbständig durchgemacht; im andern Falle beobachte Pl. ein Verfahren, welches zu bezeichnen mir überlassen bleibe.

Dies ganze Raisonnement mit seinen logischen Fehlern stürzt einfach schon durch das auszer Hrn. Fr. wol keinem Homeriker unbekanntes Factum, dasz Pl. vor dem 1847 erschienenen Programm de retractanda editione bereits 1843 ein Programm de Zenodoti carminum Hom. editione herausgegeben hat. In diesem sind jene Einwürfe gegen Lehrs enthalten, welcher gleich zu Anfang mit grösster Hochachtung genannt wird. In dem zweiten Programm von 1847 konnten sie nicht enthalten sein, weil Pl. dort es nur mit Bekker, nicht mit Lehrs zu thun hat; Lehrs aber bei einzelnen zur Hilfe herangezogenen Sätzen zu citieren war um so unnützer, als Pl. durch das frühere Programm den ohnehin abgeschmackten Verdacht abgeschnitten hatte, als wolle er sich mit fremden Federn schmücken.

Nun aber Hrn. Fr.s Verfahren! Hr. Fr. erlaubte sich über Pl. homerische Leistungen ein wissenschaftlich infamierendes Urtheil, in dem kürzesten, absprechendsten, wegwerfendsten Tone, einem Tone dessen eigentliches Wesen schlagend zu bezeichnen ich deshalb unterlasse, weil ich Rücksichten beobachte, welche Hr. Fr. bei Seite setzt; und dies erlaubte sich Hr. Fr., ohne die homerische Hauptschrift des gemishandelten auch nur gelesen zu haben! Es konnte Hrn. Fr. nicht schwer fallen, in Erfahrung zu bringen, was Pl. über Homer geschrieben, und sich in den Besitz beider Schriften zu setzen.

Nun erwähne ich in meiner Recension (S. 774) beide Schriften von Pl., hebe die über Zenodot als die bedeutendere hervor, bezeichne ihren Inhalt, ihre Richtung, ihr Verdienst; freilich kurz, weil ich natürlich

auf den Gedanken nicht kommen konnte, Hr. Fr. kenne diese Schrift gar nicht. Statt jetzt wenigstens sich um diese Schrift zu kümmern, auf die man ihn direct hinführte, bleibt Hr. Fr. bei seinem 'ich kenne nur eine Schrift von Pluygers; in dieser ist das nicht enthalten, was Hr. Sengebusch angibt, Einwürfe gegen Lehrs'; und darauf hin werden dann Deductionen gebaut, welche darthun sollen, Pl sei ein Ignorant, weil er Lehrs nicht kenne, oder etwas noch schlimmeres, weil er ihn ignoriere.

Es ist also unleugbar, dasz Hr. Fr. mir ein Verfahren imputiert, welches in der That gewissenlos sein würde. Dasz ich ganz ins Gelag hinein von zwei Schriften rede, wo nur eine existiert! Dasz ich Titel, Inhalt, Richtung, Verdienst einer Abhandlung fingiere! Und dies thut Hr. Fr. in einem Aufsätze, welcher bestimmt ist für seine 'Gewissenhaftigkeit' den allerehrfürlichsten Respekt in Anspruch zu nehmen.

Es könnte mir wahrlich niemand verargen, wenn ich mich diesem Benehmen gegenüber zu Aeuszerungen hinreizen liesze, wie sie Hr. Fr. sich gestattet. Allein ich ziehe es vor mein Blut mir nicht ins Gesicht steigen zu lassen; ich erkläre ausdrücklich, dasz ich Hrn. Fr. auch jetzt wie früher für einen ehrenwerthen Mann halte; aber jetzt noch mehr als früher für einen sehr unvorsichtigen Schriftsteller; für einen Mann, welcher allerlei Uebereilungen ausgesetzt ist; der im Stande wäre aus eigenen Mitteln seinem Gegner Waffen in die Hand zu geben, mit denen man ihn bis zur Vernichtung schlagen könnte.

Berlin den 14n Juni 1857.

*M. Sengebusch.*

Auf obige Antwort des Hrn. Sengebusch erwidere ich, hoffentlich



# Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckelsen.

(8.)

Die wichtigsten litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete  
der griechischen Alterthümer seit 1851.

(Fortsetzung von S. 81—102.)

- 11) *Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer, aus dem Standpunkte der Geschichte entworfen von Dr. Karl Friedrich Hermann, Professor in Göttingen. Vierte völlig umgearbeitete Auflage.* Heidelberg, J. C. B. Mohr. 1855. XIV u. 602 S. gr. 8.
- 12) *Griechische Alterthümer von G. F. Schömann. Erster Band: das Staatswesen.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1855. VII u. 542 S. 8.

Der frühe Tod K. F. Hermanns macht es zu einem glücklichen Umstand, dass derselbe die nöthig gewordene neue Auflage seines Lehrbuchs der griech. Staatsalterthümer nicht bis dahin aufschieben zu dürfen geglaubt hat wo die zwei andern Bände des Gesamtwerks zu einer gemeinsamen Neugestaltung 'die buchhändlerische Reife' erlangt haben würden. Die vorliegende vierte Auflage der Staatsalterthümer heiszt mit dem grössten Recht eine völlig umgearbeitete. 'Im einzelnen' sagt der Vf. in der Vorrede 'kann ich es geradezu ein neues Buch nennen.' In der That sind sehr wenige §§ auch nur im Texte unverändert geblieben; eine grosse Zahl ist völlig umgestaltet worden, einzelne sind ganz neu hinzugekommen. Die Auffassung ist vielfach eine tiefere und reifere, die Begründung vollständiger, manches schwankende ist befestigt, manches allgemeine praeciser bestimmt und reicher ausgeführt worden. Obwol einige Kürzungen vorgenommen worden sind, ist doch die Seitenzahl von 468 auf 602 gestiegen. Diese Vermehrung des Umfangs ist zum groszen Theil durch ausgedehntere Anwendung der Methode herbeigeführt worden, auf welche der Vf. groszen Werth legte, die wichtigsten Beweisstellen wörtlich mitzutheilen; daneben ist jedoch auch jetzt die neuere Litteratur in der gewohnten umfassenden Weise berücksichtigt worden. Die Aenderungen welche die Anordnung des Buchs erfahren hat sind weniger bedeutend; die wichtigste besteht darin dass die Darstellung des heroischen Königthums aus dem dritten Haupttheil (der allgemeinen Entwicklung der

## Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleissner

(8.)

Die wichtigsten litterarischen Erscheinungen der griechischen Alterthümer von Hermann

(Fortsetzung von S. 5-12)

- 1) *Lehrbuch der griechischen Staatsgeschichte* von Hermann, so könnte Standpunkte der Geschichte wissenschaftlich Friedrich Hermann, Friedrich Hermann, abgesehen von völlig umgearbeitete Auflage Hermann, der Wissenschaft, 1855. XIV u. 602 S. gr. 8.
- 2) *Griechische Alterthümer von I. Hermann* so dasz man Band: das Staatswesen. Hermann, Schömann a. O. 1855. VII u. 542 S. 8.

Der frühe Tod K. F. Hermanns sollte danach die Zustand, dasz derselbe die Wissenschaften, welchen sich die Indirhruchs der griech. Staatsgeschichte, ihrer Häuslichkeit ausdürfen geglaubt hat wo die Wissenschaften und Thätigkeiten einer gemeinsamen Neugestaltung, Wissenschaft usw.) nicht haben würden. Die Wissenschaften Beziehung zu treten' (S. immer heiszt mit dem griech. Alterthümer der Mittel und Formen' zu einzelnen' sagt der VI. in der Wissenschaften einzelnen Theilen und Zeiten zu nennen.' In der That sind die Wissenschaften menschlicher und sittlicher verändert geblieben; die Wissenschaften und innern Eigenthümlichkeiten, einzelne sind ganz in der Wissenschaften und Formen gehören zu einer tieferen und reineren Wissenschaften, welche das griechische Volk bewahrt hat, ist befestigt, die Wissenschaften Einrichtung seiner Häuslichkeit ausgeführt worden, die Wissenschaften fertig war. Schwerlich wird werden sind, ist doch die Wissenschaften sein ausser derjenigen welche die Wissenschaften der Wissenschaften, von der die eigentlichen Wissenschaften der Wissenschaften sind, gelten läst: nemlich Darstellung des Lebens in allen seinen Auszerungen. Die Wissenschaften Alterthumswissenschaft und Antiquität den Umfang und nicht etwa auf die Wissenschaften Antiquitäten eine bloße Materialienwissenschaft zu verstehen wäre — be-  
Damit soll nicht gemeint sein dasz ein

griech. Staatsformen) in den ersten (Anfänge der Staatenbildung) versetzt worden ist, so dasz sie nun vor die Darstellung des spartanischen Staats zu stehn kommt. In wie weit der Vf. bei der beabsichtigten neuen Ausgabe des Gesamtwerks die Anordnung der Staatsalterthümer umzugestalten gedachte, lässt sich nicht deutlich erkennen. Er hat sich in der vorliegenden Auflage der letztern begnügt, die sechs Haupttheile des Buchs durch stilistische Uebergänge miteinander zu verknüpfen. Der Sache nach aber sind dieselben noch immer nach Schömanns wolbegründetem Urtheil (Jahrb. f. wiss. Kritik 1835 II S. 733) 'eine Anzahl ungleichförmiger und untereinander nicht zusammenhängender Abhandlungen'. Die Hauptübelstände welche aus der jetzigen Anordnung sich ergeben möchten diese sein: erstens die Verwebung der Uebersicht der politischen Geschichte mit der Darstellung der spartanischen Staatsverfassung, während nachher in dem Abschnitt über Athen, welche Stadt gewis ein viel besseres Recht hat einer geschichtlichen Uebersicht als Mittelpunkt zu dienen, die meisten Daten noch einmal vorkommen müssen; am besten wäre wol die äuszere Geschichte der Nation, soweit sie hierher gehört, vom allgemeinen nationalen Gesichtspunkt aus aufzufassen gewesen. Ein zweiter Mischstand ist die ganz abgesonderte Behandlung der Colonien und ihrer Verfassungsverhältnisse, da auf diese Art manche Züge der letztern,

lichen Principien ihres besondern Fachs stets werden vorwalten lassen' abgezogen habe. Aber die Unsicherheit und Willkürlichkeit dieser Begrenzung springt in die Augen. Die Abtrennung jener einzelnen Zweige beruht nur auf Zweckmäßigkeitserücksichten die wandelbar und subjectiv sind; man kann ebensowol auch das Religionswesen und das innere Staatswesen als Gegenstände einer Specialbehandlung ausschlieszen, so dasz für die Alterthümer etwa nur das häusliche und gesellige Leben übrig bliebe, das dann wol beschrieben, stückweise in Monographien abgehandelt und in Schilderungen wie Beckers Charakteres voranschaulicht werden könnte, einer wissenschaftlichen Darstellung aber für sich allein kaum recht fähig sein würde. Da Hermann die Alterthümer der 'wissenschaftlichen' Alterthumskunde entgegengestellt und als Zweck der erstern die 'Vergegenwärtigung' ehemaliger Zustände und Institutionen, die Entwerfung eines 'urkundlichen Bildes' von den Mitteln und Formen des Volkalebens bezeichnet, so könnte man hiernach meinen er habe den Alterthümern streng wissenschaftlichen Charakter nicht vindicieren wollen, wenn nicht, abgesehen von andern Aeuszerungen, schon Haltung und Inhalt des Buchs selbst das Gegentheil bewiesen. Sind aber die Alterthümer eine Wissenschaft, so musz auch ihr Begriff und Umfang sich mit wissenschaftlicher Bestimmtheit feststellen lassen, d. h. nicht bloz negativ so dasz man sagt was nicht dazu gehören soll, sondern, wie auch Schömann a. O. mit Recht verlangt hat, auf positivem Wege. In der neuen Auflage hat Hermann in der That eine positive Erklärung, jedoch noch immer in sehr vager Art gegeben: die Alterthümer sollen danach die Zustände und Institutionen vergegenwärtigen 'in welchen sich die Individualität des betreffenden Volks gleichsam in ihrer Häuslichkeit ausgeprägt hat um von hier aus erst durch jene Aeuszerungen und Thätigkeiten' (nemlich in Geschichte, Kunst, Poesie, Wissenschaft usw.) 'mit dem grözern Leben der Menschheit in Beziehung zu treten' (S. 2); ihre Aufgabe ist 'ein urkundliches Bild der Mittel und Formen' zu liefern, 'wodurch Griechenland in seinen einzelnen Theilen und Zeiten die Lebensbedingungen eines Volkes als menschlicher und sittlicher Gemeinschaft nach Maszgabe seiner äuszern und innern Eigenthümlichkeit verwirklicht hat' (S. 5). Zu diesen Mitteln und Formen gehören aber auch Kunst und Poesie, Thätigkeiten welche das grfchische Volk doch nicht erst begann nachdem es mit Einrichtung seiner Häuslichkeit und Ausprägung seiner Individualität fertig war. Schwerlich wird eine befriedigende Definition aufzufinden sein auszer derjenigen welche Hermann für die Alterthumswissenschaft, von der die eigentlichen Antiquitäten nach ihm nur ein Theil sind, gelten läsz: nemlich Darstellung des gesamten Nationallebens in allen seinen Aeuszerungen. Jene Unterscheidung zwischen Alterthumswissenschaft und Antiquitäten ist, so lange man dieselbe auf den Umfang und nicht etwa auf die Methode — der Art dasz unter Antiquitäten eine bloz Materialiensammlung für die Alterthumswissenschaft zu verstehen wäre — bezieht, nicht zu rechtfertigen. Damit soll nicht gemeint sein dasz ein

wissenschaftliches Lehrbuch der Alterthümer nun auch die ganze Literatur- und Kunstgeschichte eingehend zu erörtern habe. Man wird immer die ausführlichere Behandlung dieser und ähnlicher Zweige, welche ihrem Stoffe nach eine gewisse technische Abgeschlossenheit und eine über das nationale Leben des einzelnen Volkes weit hinausreichende selbständige Bedeutung haben, den betreffenden Specialwissenschaften überlassen; aber ganz unberücksichtigt werden sie in einer wissenschaftlichen Darstellung der Alterthümer nicht ohne Schaden bleiben können. Man kann sich hier darauf beschränken, einerseits jenen Specialwissenschaften ihre wesentlichsten Resultate, soweit diese für die Erkenntnis der Volksindividualität wichtig sind, zu entlehnen, anderseits aber die Wechselwirkung in welcher jene Theile des Nationallebens zu den übrigen stehen, ihren Einflus auf Bildung, gesellschaftliche, staatliche und wirtschaftliche Zustände einer eignen nähern Betrachtung, die gewis noch zu manchen neuen und wichtigen Ergebnissen führen könnte, zu unterziehen.

Dasz in den Begriff der Wissenschaft der Alterthümer eigentlich das gesamte natürliche und geistige Leben der betreffenden Nation falle hat auch Schömann in thesi anerkannt (*Antiq. iuris publici* Gr. S. 1 und 2; m. vgl. auch die oben angef. Recension); für die Ausführung aber beschränkt er sogleich wieder jenen Umfang theils aus innern

ler, aber nicht für einen Geschichtschreiber im höhern wissenschaftlichen Sinne gelten. Der wissenschaftliche Werth der Welt- und Völkergeschichte besteht doch hauptsächlich darin das dieselbe die Entwicklung des menschlichen Geistes darstellt, und man verlangt mit Recht von dem Historiker dasz er die Institutionen und die gesellschaftlichen, geistigen und sittlichen Zustände nicht bloz hilfsweise und gelegentlich zur Erläuterung der Begebenheiten heranziehe, sondern dasz er die genetische Entwicklung der erstern ganz eigentlich zu einer seiner Hauptaufgaben mache. Handelte es sich nun bloz darum die wichtigsten und bemerkenswerthesten Institutionen und Züge des nationalen Lebens aufzufassen und nach ihrer geschichtlichen Bedeutung zu würdigen, so würde der beschreibenden Methode die in den Antiquitäten herrscht die historisch entwickelnde entschieden vorzuziehn sein, und sie wird ihr in der That hinsichtlich fast aller andern Völker als des griechischen und römischen vorgezogen. Der Grund warum bei den classischen Völkern eine Ausnahme gemacht wird kann nur darin liegen dasz die classische Alterthumskunde eben nicht bloz eine historische sondern zugleich eine specifisch philologische Wissenschaft ist und als solche nicht nur die geschichtlich bemerkenswerthen Züge des antiken Lebens sondern dieses selbst in seiner Totalität und allen seinen Einzelheiten darzustellen hat. Gilt ja doch die Wissenschaft der Antiquitäten nicht mit Unrecht für ein Monopol der Philologen vom Fach; einen blozen Historiker der die griech. Alterthümer bearbeiten wollte würden viele von vorn herein für einen Pfscher anzusehn geneigt sein, während man doch keinen Anstoß nimmt wenn ein Nichtphilolog eine Geschichte des Alterthums schreibt. Dasz die griech. Staatsalterthümer das Staatsleben bis in die kleinsten Einzelheiten, die kein wahrhaft historisches Interesse mehr darbieten, darzustellen haben, ist von Schömann selbst gegen die von Hermann versuchte Verbindung der Geschichte mit den Alterthümern geltend gemacht worden. Es ist z. B. für die Charakteristik des athenischen Staatslebens von sehr geringer Bedeutung ob die Proëdren aus dem Stamme der Prytanen oder aus den neun andern Stämmen gewählt worden sind. Der Historiker wird dergleichen kaum berühren, und doch sind über diese und noch minder wichtige Fragen ausführliche Erörterungen angestellt worden denen ein Philolog nicht leicht die wissenschaftliche Berechtigung absprechen wird. Der Gründe warum für das Leben und die Institutionen der antiken Völker eine antiquarisch gelehrte, auch das kleinste Detail umfassende Behandlungsweise erforderlich ist, sind wol mehrere. Schon im Interesse der historischen Erkenntnis des Alterthums nöthigt die verhältnismässige Dürftigkeit der Quellen, welche selten aus dem vollen zu schöpfen gestattet, auch die kleinsten Notizen mit sorgfältiger Sparsamkeit zu sammeln, auch die scheinbar gleichgiltigsten Nebenumstände kritisch festzustellen, weil sie Mittel werden können durch Combination zu wichtigeren Resultaten zu gelangen. Ein zweiter Grund aber wird doch immer die Rücksicht auf Kritik und Erklärung der classischen Littera-

tur- und Kunstdenkmäler als solcher sein. Eine ganz detaillierte Kenntniss des antiken Lebens ist dazu unentbehrlich. Es würde zu grenzenloser Verwirrung, Unklarheit und Unsicherheit führen, wenn jeder einzelne der dabei in Frage kommenden Punkte nur gelegentlich, wo man ihn zur Textkritik und Sinnerklärung gerade nöthig hätte, erörtert werden sollte; es ist durchaus nothwendig dasz alle Umstände des Nationallebens irgendwo im System und Zusammenhang, ohne auf die philologische Anwendbarkeit der einzelnen directe Rücksicht zu nehmen, erforscht werden, und diese Aufgabe kann nur die Wissenschaft der Alterthümer übernehmen. Dieselbe braucht die Rolle einer Hilfswissenschaft für Kritik und Erklärung der Litteratur- und Kunstdenkmäler um so weniger zu verschmähen, je wichtiger die Dienste sind welche das sorgfältige Studium der letzteren der im eigentlichen Sinn historischen Erkenntnis des Alterthums selbst gewährt. Verfährt doch auch die Geschichte der antiken Litteratur nicht anders; sie beschränkt sich nicht auf Charakteristik und historische Entwicklung der litterarischen Bildung, auf geschichtliche und aesthetische Würdigung der wirklich bedeutenden Werke: sie erkennt es zugleich als ihre Aufgabe alle litterargeschichtlichen Notizen zu berücksichtigen, allen erhaltenen Denkmälern des antiken Schriftwesens ihren Platz anzuweisen, während die Geschichte der neuern Litteratur von ganz unbedeutenden Schriften gar keine Kenntniss zu nehmen besucht. In der

dehnung auf einzelne bisher nur nebenbei berührte Gegenstände, z. B. auf das Kriegswesen zu wünschen, vielleicht auch eine noch eingehendere Berücksichtigung der oekonomischen, gewerblichen und selbst technologischen Zustände, die jetzt wesentlich nur vom Standpunkt der Sitte aus betrachtet werden.

Die obigen Bemerkungen können auf die 'griechischen Alterthümer' von Schömann natürlich nur zum geringsten Theil Anwendung finden. Das Werk gehört zu der Weidmannschen Sammlung von Handbüchern welche den Zweck haben (wie der Vf. in der Zueignung an Prof. Baum in Göttingen sagt) ein lebendiges Verständniß des classischen Alterthums in weitere Kreise zu bringen, und es ist daher 'vorzugsweise für solche wissenschaftlich gebildete Leser bestimmt, die, ohne selbst ein speciellcs Studium auf die Erforschung des Alterthums gerichtet zu haben, doch das Bedürfnis fühlen sich mit dem Geist und Wesen desselben bekannter zu machen'; und gewis sind unter der Menge von Gegenständen 'die man herkömmlich unter dem Namen der Antiquitäten zu begreifen pflegt' manche für den nichtphilologischen Leser keineswegs wissenschaftlich, sondern sehr gleichgiltig und entbehrlich. Dagegen könnte man fragen ob es nicht unter diesen Umständen wirklich passender sein würde mit der Darstellung der griechischen Institutionen und Lebenszustände zugleich auch die Geschichte des Volkes zu verbinden oder doch bei der Darstellung jener sich mehr als es vom Vf. geschehen ist der historischen Methode zu nähern? Indessen wird sich niemand durch dergleichen Bedenken die Freude an dem trefflichen Buch wie es nun einmal vorliegt verkümmern lassen. In der eben citirten Stelle der Zueignung ist das 'vorzugsweise' nicht zu übersehen. Es war zu erwarten dasz eine neue Bearbeitung der griech. Alterthümer aus der Feder Schömanns in jedem Fall auch für den Philologen von groszem Interesse sein, auch ihm manigfache neue Belehrung bringen würde; und diese Erwartung wird durch den vorliegenden ersten Band des Werkes reichlich erfüllt. Derselbe schlieszt sich im ganzen, wie natürlich, an die 'Antiquitates iuris publici Graecorum' an, und der Vf. verweist zuweilen für die Begründung seiner Darstellung auf das gelehrte Werk. Indessen abgesehn davon dasz in der neuen Arbeit manches weit reicher ausgeführt wird, so hat sich auch die Auffassung des Vf. in wesentlichen Punkten modificiert und es werden manche interessante neue Ansichten aufgestellt und kurz begründet. Der Vf. hat es mit Recht nicht vermieden 'in die Darstellung auch etwas von Untersuchung und kritischer Erörterung einfließen zu lassen', und ebenso ist er darauf bedacht gewesen überall auf die wichtigsten Belegstellen und häufig auch auf neuere Schriften zu verweisen. Er hat sich jedoch in dieser Hinsicht auf das nothwendige beschränkt; sein Hauptaugenmerk musste es sein eine anschauliche Schilderung des griechischen Staatslebens zu liefern, und wenige möchten wol in gleichem Masse wie Schömann zu Lösung dieser Aufgabe geschickt gewesen sein. Die Klarheit der Darstellung, die Schärfe und Gewandtheit des Ausdrucks, die einfache Eleganz des Stils, die



sich in allen seinen Schriften finden, zeichnen auch diese Arbeit höchst vortheilhaft aus. Der Inhalt des vorliegenden ersten Bandes entspricht den fünf ersten von den sechs Capiteln der *Antiq. iuris publici*; die internationalen Institutionen und Verhältnisse der griechischen Staaten und sodann das Religionswesen soll der zweite Band (welcher hoffentlich auch ein Register über das ganze Werk bringen wird) umfassen. Die Privatalterthümer sollen in beiden Bänden nur insoweit zur Sprache kommen als sie dem Vf. für die Erkenntnis des politischen und religiösen Lebens von Bedeutung zu sein scheinen. Im ersten Band sind denselben drei Capitel gewidmet welche von der öffentlichen Zucht in den griechischen Staaten überhaupt, in Sparta und in Athen handeln.

Die Anordnung des Stoffs im ersten Bande stimmt zwar im allgemeinen aber doch nicht völlig mit der der *Antiq. iuris publici* überein. Nach einer Einleitung von 18 Seiten in welcher von der Abstammung und Urgeschichte des griech. Volks und von den Einflüssen des Orients auf die griech. Bildung die Rede ist, wird zuerst auf 66 Seiten das homerische Griechenland, sodann in dem Rest des Buchs das geschichtliche Griechenland abgehandelt. Die 2 ersten Capitel dieses zweiten und umfangreichsten Abschnitts enthalten auf 105 Seiten die allgemeine Charakteristik des griech. Staatswesens und geschichtliche Angaben über die Verfassungen einzelner Staaten. Das 3e Cap. umfasst die specielle Darstellung der Hauptstaaten, zuerst des spartanischen (106

Erscheinungen der historischen Zeit bilden, bleibt unerklärt. Allerdings fehlt es an geschichtlichen Nachrichten über die Verwandlung jener Zustände in die späteren; aber die Ursachen derselben lassen sich trotzdem wenigstens theilweise erkennen, wie denn Hermann im Charikles und anderwärts werthvolle Andeutungen in dieser Hinsicht gegeben hat. Schömann geht aus von der aristotelischen Definition des Staates als einer Gemeinschaft des schönen und glücklichen Lebens, und bemerkt dasz dieselbe dem griech. Volksbewusstsein entspreche welches nicht bloz Rechtsschutz sondern auch Raum und Mittel zu würdigem Handeln und würdigem Lebensgenusz im Staate gesucht habe. Das ist gewis für die historische Zeit richtig; von der homerischen aber gilt es nicht in gleichem Masse. Zwar fehlt auch im homerischen Staatsleben das aesthetisch-socialle Element keineswegs: die gemeinsamen Mahlzeiten der Edlen, die Opferschmäuse, die Leschen (welche freilich nur einmal erwähnt werden) sind Aeuszerungen desselben; im ganzen aber erscheint doch hier die Handhabung des Rechts und der Schutz gegen Gewalt als vornehmster Staatszweck, wie denn auch die monarchische Verfassung auf dieser Vorstellung beruht. Die Ansicht dasz der Zweck des Staats das schöne und glückliche Zusammenleben sei hat sich offenbar erst mit dem entstehen des aristokratisch-republicanischen Wesens ausgebildet, und sie ist ihrer Natur nach eben so sehr eine republicanische als eine aristokratische Idee. Wenn man nun einerseits nicht verkennen kann dasz fast alles was die Griechen groszes hervorgebracht haben, dasz besonders die Richtung auf das schöne, die den vornehmsten Charakterzug des Volkes bildet, mit jener Idee im innigsten Zusammenhang steht, so ist es andererseits nicht minder deutlich dasz von ihrer einseitigen Ausbildung, so ideal und human sie selbst sich ausnehmen mag, doch gerade auch die inhumane Härte und Selbstsucht der spätern Griechen herzuleiten ist, die sich ausspricht in der Geringschätzung des weiblichen Geschlechts, in der hochmütigen Verachtung der Arbeit (sogar der künstlerischen), endlich in der Ansicht dasz nicht bloz die Sklaverei rechtmässig sondern dasz ein massenhaftes Sklavenproletariat für den Zweck des Staates unentbehrlich sei, eine Auffassung von welcher bei Homer noch jede Spur fehlt. Schömann beurteilt freilich alle diese Dinge mit groszer Milde (m. vgl. z. B. was er S. 516 über die Geringschätzung der Weiber sagt); aber so wenig man sich das grosze und schöne des griech. Lebens von jenen Anschäunungen und Zuständen getrennt denken kann, so wird doch anzuerkennen sein dasz dieselben den Keim des politischen und sittlichen Verfalls der Nation in sich trugen. Die Selbstsucht die, wie Aristoteles und nach ihm Schömann sagt, es verhinderte dasz die Staaten das Ziel welches der Philosoph dem Staatsleben steckt erreichten, lag nicht bloz in den zufälligen Fehlern der Verfassungen oder den Misgriffen der regierenden vor welchen dieser warnt, noch auch (wie Schömann anzunehmen scheint) bloz in der natürlichen Schwäche der Menschen begründet, sondern gerade in der einseitigen Auffassung des Staatszweckes selbst von wel-

cher auch Aristoteles kaum freizusprechen sein dürfte. Wo das 'schöne und glückliche Leben' so vorangestellt wird, da musz das Recht und die Billigkeit, ja sogar die wahre Sittlichkeit, mag auch der Philosoph in ihr erst das Glück finden, in der Praxis nothwendig mehr oder weniger zurücktreten. Des schönen und glücklichen zusammenlebens konnten natürlich nur wenige vollkommen theilhaftig sein, deren Aufgabe es dann ward ihre Individualität künstlerisch auszubilden, dem Gemeinwesen und der Musze zu leben, mit éinem Worte zu genießen. Die andern hatten lediglich zu arbeiten und zu gehorchen; ihre Existenz war nur ein Mittel zum Bestehen des Staats, Zweck des Staats ward das Glück der herrschenden. So erklärt es sich leicht wie der Grundsatz entstand: Recht sei was den herrschenden, den 'schönen und guten' fromme; ein Grundsatz dem dann später seine demokratische Umkehrung folgte. Schon der Geburtsadel, dem nach dem Sturz des Königthums die Regierung des Staats (d. h. nach der ältern Idee die Handhabung des Rechts und die Sorge für die Sicherheit des ganzen) zufiel, scheint das aesthetisch-eudaemonistische Staatsprincip ausgebildet und die Auffassung seiner politischen Pflichten danach gemodelt zu haben. Seitdem machte sich dasselbe in dem Leben aller griech. Staaten mehr oder weniger geltend und fand endlich seinen excentrischsten und einseitigsten Ausdruck in der spätern philosophisch gefärbten Oligarchie der *καλοὶ κἀγαθοί*, welche sich nicht sowol auf adlige Geburt als auf Bil-

Schauspiele und die glänzenden Feste dienten dem Zwecke des *καλῶς καὶ εὐδαιμόνως ζῆν*, selbst die Häufigkeit der Volksversammlungen und die unmittelbare Theilnahme des Volks an der Regierung—Dinge welche man als Extravaganzen des Demokratismus anzusehn pflegt—waren ganz im Sinne jener Ansicht vom Staate die das politische Leben mit dem socialen identificiert und die concrete Persönlichkeit der Bürger überall zum Mittelpunkt macht. Selbst in späterer Zeit als die üppige politische Lebenskraft des griech. Volks tief gesunken war und die Nation in dem Nothhafen des Foederativsystems ihre beschädigte Existenz zu bergen suchte, griff man doch nicht zu der verständigen aber freilich sehr wenig poetischen und idealen Auskunft die Theilnahme an der Leitung des ganzen auf die man Anspruch hatte bloss mittelbar durch bevollmächtigte Repräsentanten auszuüben. Die geringe Macht der Behörden den herrschenden Gleichen gegenüber und die kurze Amtsdauer ist nicht der Demokratie allein eigen, sondern auch der strengen Oligarchie angemessen (Arist. Pol. V 7, 4). Die Gleichheit der vollberechtigten, in deren Interesse zu Athen die Theorikenzahlungen und das Besoldungssystem eingeführt wurden, ist fast in höherem Grade eine oligarchische als eine demokratische *Maxime* (Hermann Staatsalt. § 58, 8ff.). Auch der oligarchische Hang zu streng corporativer Abschlieszung der Vollbürger trat in Athen zur Zeit der höchsten Entwicklung der Demokratie hervor. Die Behauptung Schömanns, es sei ein charakteristischer Unterschied der gemäßigten und der absoluten Demokratie, dasz während in jener das Bürgerrecht als eine Ehre gelte die nur den echten Kindern des Vaterlands zukomme, diese das Bürgerrecht freigebig ertheile und namentlich die *νόθοι* als Bürger gelten lasse, ist für Athen nicht durchführbar. Denn während Kleisthenes, dessen Einrichtungen zwar das demokratische Element der solonischen Verfassung verstärkten aber von absoluter Demokratie doch noch weit entfernt blieben, eine massenhafte Einbürgerung von Metoeken und Sklaven vornahm, und während Solon selbst den *νόθοι* das Bürgerrecht zugesprochen hatte, ward ihnen dasselbe von Perikles nicht ohne Härte entzogen.

Die grosse Zahl der athenischen Bürger und die nothwendige Rücksicht auf die Blüte der Gewerbe, zugleich aber auch die von Solon her überlieferten und von der liberalen Denkweise der Athener getragenen Grundsätze der Humanität und der individuellen Freiheit verhinderten allerdings, einerseits dasz das Verhältnis der herrschenden zu den gehorchenden Classen den Charakter despotischer Härte annahm, andererseits dasz auf disciplinarischem Wege wie in Sparta eine völlige Gleichheit der Bildung und Lebensweise hergestellt ward; wie die solonische so suchte auch die spätere Gesetzgebung dem Handwerk eine geachtete Stellung zu sichern. In allem dem liegt zwar ohne Zweifel der höchste Ruhm Athens, wie es denn auch nur dadurch möglich ward dasz die Richtung auf künstlerisch schöne Gestaltung des Lebens hier in so hohem Masse productiv werden konnte. Aber in politischer Hinsicht lag darin eine Inconsequenz die

endlich den Verfall des Systems herbeiführte. Das 'schöne zusammenleben' war auf die Dauer nicht durchführbar, wo die gleichberechtigten der Mehrzahl nach Banausen blieben. Die *καλοὶ κἀγαθοὶ* konnten sich nicht gewöhnen diese als ihres gleichen zu betrachten. Die revolutionäre Gesinnung eines Theils der vornehmen ist gewis nicht erst von Bedrückungen der reichen seitens des Demos herzuleiten. Den schönen und guten mußte schon das ein empörendes Unrecht und 'bare Unvernunft' scheinen dasz Handwerker über Staatsangelegenheiten mitstimmen, ja sich ihnen als Mitbewerber um Staatsämter an die Seite stellen durften. Ihr eignes Bestreben war auch gar nicht auf eine Verbesserung oder Mäszigung der Demokratie, sondern (wie das namentlich die merkwürdige Schrift vom Staate der Athener zwar indirect aber sehr deutlich ausspricht) auf einen Umsturz gerichtet der sie zu Herren, den Demos zu gehorchenden Unterthanen machen sollte. Der Druck der Zeiten des peloponnesischen Kriegs, sowie die leidenschaftliche und eifersüchtige Art in der damals der große Haufe die vornehmen seine Macht fühlen zu lassen begann, führte ihnen nur eine größere Zahl gleichgesinnter zu und machte sie kühner, zumal der Krieg selbst Gelegenheit zur Ausführung eines Schlags zu bieten versprach. Im regelmäszigen Lauf der Dinge war der materielle Druck gewis lange nicht so groß als man ihn darzustellen pflegt. Dasz die Liturgien leicht zu tragen waren zeigt auch Schömann; sie waren

der Demokratie zu Athen nur in vereinzeltten Fällen volle praktische Geltung verschaffte. Im allgemeinen, und besonders in ruhigen Zeiten, überwog doch entschieden der Sinn für Billigkeit und gesetzmäßige Rechtsgleichheit. Diese letzteren Grundsätze bildeten den Rechtstitel und das Lebensprincip der Demokratie und konnten von ihr schon darum nicht auf die Dauer aufgegeben werden. In Athen und vermutlich auch in den meisten andern Staaten hat die Demokratie im ganzen einen weit weniger inhumanen und gewalthätigen Charakter getragen als die Oligarchie des 5n und 4n Jh., deren rücksichtslose und unverheilte Selbstsucht in ihren Principien selbst lag. Einzelne Greuelthaten der Volksmasse, welche Ausbrüche der Wut und Erbitterung waren, beweisen hiergegen ebensowenig als übertreibende und verallgemeinernde Aeuszerungen von Rednern oder Parteischriststellern. Die griech. Geschichte bietet kein Beispiel dasz in einem demokratischen Staate je ein planmäßig organisiertes System des Schreckens der Tyrannei und des übermütigen Frevels, wie es manche Oligarchien übten, anders als ganz momentan zur Anwendung gekommen wäre. Hermann sagt viel zu viel, indem er auf einige Stellen aristokratisch gesinnter Schriftsteller gestützt behauptet, in der Demokratie habe nur die Bestechlichkeit der Sykophanten den reichen noch einige Sicherheit gewährt. Jene Stellen beziehen sich auf Athen; und doch wird sich kein einziges Beispiel nachweisen lassen dasz ein athenisches Volksgericht einen unschuldigen um seines Reichthums willen verurteilt habe, wie die Dreizig pflegten; ja der Aristokrat Xenophon selbst (Hell. II 4, 40) bezeugt das Gegentheil. Wie sich übrigens in andern Staaten, wo die Demokratie nicht wie zu Athen in einem zahlreichen Sklavenproletariat und einer contribuierenden Bundesgenossenschaft solide Unterlagen besasz, die politische und sittliche Wirksamkeit derselben im ganzen gestaltete, darüber lästzt sich bei dem Mangel genügender Nachrichten mit Sicherheit nicht urtheilen.

In der allgemeinen Darstellung der griech. Verfassungen und ihrer innern Geschichte, sowol bei Schömann als bei Hermann, ist ein gewisses abstractes, so zu sagen scholastisches Element. Bei Hermann kommt in die Entwicklung etwas schiefes durch die Annahme, das durchgehende Princip der griech. Verfassungsgeschichte sei ein Kampf der 'drei Gewalten', insbesondere der Kampf der berathschlagenden Gewalt mit der verwaltenden um den Besitz der richtenden welche der Sitz der Souveränität sei; die Ausartung (*παρέκβασις*) jeder der drei Grundformen griech. Verfassung, Monarchie, Aristokratie oder Demokratie, werde hauptsächlich dadurch bewirkt dasz die legale Trennung der drei Gewalten vernachlässigt werde. Dasz diese Annahme ungenau sei, dasz Aristoteles auf welchen sich Hermann beruft jene drei Aeuszerungsformen der Regierungsgewalt nicht als unabhängige Factoren derselben oder als getrennte moralische Personen, sondern nur als verschiedene Zweige oder Sphaeren der einen Staatsgewalt betrachte, ist schon früher von Schömann gezeigt worden; und Hermanns Auffassung hat dadurch nicht wesentlich gewonnen dasz er jetzt

— mit einigem zögern — noch eine vierte Gewalt, die wählende, den drei andern hinzufügt. Auch Schömann hat in seiner Darstellung wie billig die Politik des Aristoteles vorzugsweise benutzt; weniger aber wird es zu billigen sein dasz er es für unerläszlich erklärt von der Theorie des Aristoteles bei der Betrachtung des griech. Staatswesens auszugehen, und dasz er insbesondere das aristotelische Schema der drei Verfassungsformen und ihrer *παρεμβάσεις* — freilich mit einigen Abweichungen im einzelnen — seiner Betrachtung förmlich zu Grunde legt. Gewis ist die aristotelische Theorie eine echt philosophische, Hand in Hand mit der Geschichte gehende; sie ist aus der Wirklichkeit abstrahiert, aber sie ist doch immer abstrahiert, und obwol Aristoteles jene Eintheilung seinem theoretisch-politischen Werke zu Grunde gelegt hat, so fragt es sich doch ob er dieselbe auch in einem historischen Werke, wie es ein Handbuch der Alterthümer ist, an die Spitze gestellt haben würde. Hier handelt es sich zunächst um eine einfache genetische Entwicklung der verschiedenen politischen Tendenzen wie sie nach und nach hervortreten, sich bekämpfen und sich vermischen, und sich bei verschiedenen Bedingungen in verschiedenen Verfassungsformen ausprägen. Auf die Unterscheidung zwischen Oligarchie, Timokratie und Aristokratie sowie zwischen gemäßigter und absoluter Demokratie möchte Ref. hinsichtlich ihres Werthes für die historische Betrachtung anwenden, was Schömann von der Ur-

Charakters genähert und 'die patriarchalischen Zustände des Pelasgerthums' verlassen. Die Achaeer hält derselbe für einen Zweig des aeo-lischen Stamms; nach Sch. zerfiel dagegen das griech. Volk nur in zwei Hauptstämme, deren einer der ionische heißen könne, aber zugleich die Achaeer umfasse, der andere (der ursprünglich hellenische) neben den Doriern auch die Mehrzahl der sog. Aeoler enthalte. Für das griech. Königthum ist folgende Abhandlung H.'s von Interesse:

- (13) *C. Fr. Hermannii disputatio de sceptri regii antiquitate et origine.* (Programm zur Todtenfeier für König Ernst August von Hannover am 17n December 1851.) Gottingae typis expressit officina academica Dieterichiana. 16 S. 4.

Der Vf. zeigt darin dasz das Scepter das einzige Abzeichen der königlichen Gewalt bei den Griechen, und als solches national, nicht entlehnt sei. Dann geht er die einzelnen Ansichten über die ursprüngliche Bedeutung des Scepters durch, deren eine dasselbe für eine Lanze, eine zweite für einen Hirtenstab, eine dritte gar für einen Prügel hält, und zeigt ihre Unhaltbarkeit. Das Scepter ist, wie der Name sagt, ursprünglich ein Stab zum stützen; einen solchen trugen die Redner im Volk in der Hand um sich durch ein äusseres Zeichen bemerkbar zu machen, und da nur Könige und Edle als Redner auftraten, so ward nun das Scepter in besonderer verzierter Form Abzeichen der obrigkeitlichen Gewalt, vor allem aber Merkmal der wichtigsten obrigkeitlichen Function, der Gerichtsbarkeit. Es bezeichnete dann die von den Göttern überkommene Rechtskenntnis der Könige und kam in ähnlichem Sinne auch den Sehern zu. Analog dem Königscepter waren später einerseits der Richterstab der athenischen Heliasten, anderseits die Stäbe der Rhapsoden und Herolde. Durch eine Reihe von Stellen zeigt endlich H. dasz man in der schlanken, geraden Form des Scepters auch das Symbol der 'stracken' ungebogenen Gerechtigkeit erblickte.

Hinsichtlich der Stellung der Gemeinden zum Staat und der federativen Elemente des griech. Staatslebens hat H. schätzenswerthe Beiträge geliefert in folgender Abhandlung:

- (14) *C. Fr. Hermannii disputatio de syntelia in iure Graecorum publico.* (Vor dem göttinger Index scholarum für das Wintersemester 1853/54.) Gottingae ex off. Dieterichiana. 16 S. 4.

und in einem neuen Paragraphen (11) der Staatsalterthümer. Unter Syntelia ist danach das Verhältnis zu verstehen in welches locale Gemeinden (Komen oder Demen) zu einem aus ihrer Gesamtheit gebildeten Staatswesen traten, wie das der attischen Orte zu dem durch den Synoekismos des Theseus entstandenen athenischen Staate war. Die Gemeinden verloren die Autonomie, wurden aber dafür integrierende Theile des ganzen, und ihre Mitglieder Bürger des Gesamtstaats. Die Syntelia ist also verschieden sowol von dem Verhältnis von Perio-



kenorten zu einem herrschenden Staat als auch vom Foederativverhältnis, obwohl das Wort späterhin nach Analogie, aber im Grunde missbräuchlich auch wol von einem auf völliger Gleichheit der Bundesglieder beruhenden Bundessystem oder von der Sympolitie mehrerer Staaten gebraucht wird. Was die Foederativsysteme betrifft so unterscheidet H. ausser den zunächst nur gottesdienstliche Zwecke verfolgenden Amphiktyonien noch die eigentlichen Symmachien, die nicht selten in Folge der Hegemonie des mächtigsten Bundesgliedes in Unterthanenverhältnisse übergehen, und zweitens die *κοινά* oder *συστήματα*, Stammbünde welche zuweilen eine Tendenz zeigen zur Syntelie zu werden. Was die Komen betrifft, so nimmt Sch. (Alt. I S. 127) zwei Arten derselben an: '1) solche die sich als untergeordnete Glieder eines grösseren Staatskörpers mit einer Hauptstadt als Centralpunkt verhalten, und 2) solche die, wenn auch locker miteinander zusammenhaltend, doch ohne eigentlichen Staatsverband bestehen, vielmehr in selbständiger Unverbundenheit verharren.' Zu der letztern Gattung gehören die westarkadischen Gemeinden; zu der erstern rechnet Sch. die Orte der Ionier in Aegialeia; er versteht nemlich die Bemerkung Strabos, dass die Ionier dort *καμηρόν* gewohnt, und Städte erst die Achaer gestiftet hätten, dahin dass 'unter den Ioniern die Ortschaften des Landes . . sich nur als Komen zu dem Gesamtstaate verhalten haben, dessen Mittelpunkt und Königssitz vielleicht Halike war, woran als

Hermann ist auf eine Widerlegnung Grotés nicht eingegangen, sondern hat sich begnügt auf seine *Antiquitates Laconicae* welche von Grote nicht berücksichtigt waren zu verweisen. Dagegen hat Schömann in folgender Abhandlung:

(15) *G. F. Schoemanni recognitio quaestionis de Spartanis Homoeis*. (Vor dem greifswalder Index scholarum für das Sommersemester 1855.) Typis F. G. Kunike. 32 S. 4.

auf den letzten 7 Seiten derselben die Beweisführung Grotés zu widerlegen gesucht; dasz ihm dies aber gelungen sei kann Ref. nicht finden. Das wichtigste Argument Grotés ist dies dasz den älteren Schriftstellern bis auf Aristoteles einschliesslich herunter von der lykurgischen Aeckertheilung nichts bekannt sei und die früheste Erwähnung derselben sich bei Polybios finde. Sch. macht nun zunächst den bekannten Einwand gegen die sog. *argumenta ex silentio* geltend und sucht dann die Unerheblichkeit der Stellen des Herodotos, Thukydides, Isokrates, Platon, Aristoteles u. a., auf welche Grote sich berufen hatte, zu zeigen. Allein die Beweiskraft der wichtigsten darunter hat er nicht zu erschüttern vermocht. Die Stelle Thuk. I 6, meint er, habe wol Grote selbst nicht für beweisend gehalten und nur um die Leser zu blenden ('*quo plures testes habere videretur fucumque lectoribus faceret*') angeführt; denn offenbar sei für Thukydides gar keine Veranlassung gewesen dort von der lykurgischen Aeckertheilung zu sprechen. Freilich spricht der Geschichtschreiber nur von Kleidertracht und Lebensweise; aber Grote hat die Stelle auch gar nicht zu einem *argumentum ex silentio* benutzt, sondern einen indirecten Gegenbeweis darin zu sehen geglaubt; und einen solchen gewährt sie allerdings. Denn wenn der Begründer der spartanischen Disciplin und gleichen Lebensweise das Grundeigenthum gleich vertheilt und damit jeden Unterschied des Reichthums nicht blosz wirkungslos gemacht sondern aufgehoben hatte, wie konnte alsdann Thuk. sagen: 'die jetzt übliche einfache Kleidung haben zuerst die Lakedaemonier getragen, und auch sonst nahmen bei denselben die begüterten gleiche Lebensweise mit der Menge an'? Eine ausdrückliche Leugnung findet sich ferner bei Isokrates Panath. 259, wo es heiszt die Geschichte Spartas kenne keinen *γῆς ἀναδασμός*, und zwar behauptet dies nicht etwa der Redner selbst, der in jener Rede Sparta herabzusetzen sucht, sondern er legt es einem Opponenten den er als Vertheidiger auftreten lässt in den Mund. Sch. will aus der Stelle keine andere Folgerung gelten lassen als dasz die lykurgische Aeckertheilung dem groszen Publicum unbekannt gewesen sei, weswegen Isokrates, ohne Gefahr als offener Lügner dazustehen, jene Aeuszerung habe thun können. Musz man nun schon überhaupt Bedenken tragen eine positive historische Behauptung bei einem Redner nicht etwa für Uebertreibung, sondern ohne weiteres für rhetorische Lüge zu erklären, so wäre es hier doch doppelt seltsam dasz Isokrates sich selbst einen lügenhaften Einwand gemacht haben sollte. Wer daher den Panathenaios nicht (wie Sch.

freilich zu thun geneigt scheint) für ein ganz kindisches Product der Altersschwäche hält, der wird annehmen müssen dasz Isokrates selbst zu dem 'vulgus' welchem die lykurgische Aeckertheilung unbekannt war gehört habe. Nichts kann endlich deutlicher sein als dasz Aristoteles sich in der gleichen Unkenntnis befand. Sch. meint, derselbe habe von der lykurgischen Aeckertheilung geschwiegen 'sive quod ipsi non satis constabat hac de re, sive quod dudum obsoleverat'. Dasz die letztere Möglichkeit nicht viel bedeuten will ist wol einleuchtend. Wenn wirklich ein Gerücht von jener Theilung zu den Ohren des Philosophen gedrungen war, so musz er dasselbe für ganz unglaubwürdig gehalten haben. Denn nicht genug dasz in dem Capitel (Pol. II 6) welches (keineswegs 'passim' sondern von Anfang bis zu Ende) von der lakonischen Verfassung handelt und in welchem die Ungleichheit des Vermögens mehrmals hervorgehoben wird, nirgends etwas davon zu lesen steht, so widersprechen auch zwei andere Stellen welche Grote anführt der gewöhnlichen Meinung auf das bestimmteste. In der éinen (II 2, 10) heiszt es: τὰ περὶ τὰς κτήσεις ἐν Λακεδαίμονι καὶ Κρήτη τοῖς συσσιτίοις ὁ νομοθέτης ἐκόινωσεν, und in der andern (II 4, 1) sagt Ar., der Theoretiker Phaleas von Chalkedon habe zuerst den Grundsatz aufgebrächt (εἰσήνεγκε πρῶτος), die Besitzungen der Bürger müsten gleich sein, während er gleich darauf (4, 4) für seine Aeu-

billigte, folgt doch noch nicht dasz er die alte spartanische Verfassung zum Gegenstand kritischen Studiums gemacht hatte. Sein Zeugnis beweist im Grunde nichts weiter als dasz jene Meinung zu seiner Zeit in der litterarischen Welt Griechenlands herrschend war. Grote macht nun den Schlusz, sie müsse in den 180 Jahren die zwischen Aristoteles und Polybios in der Mitte liegen aufgekommen sein. Er stellt die Vermutung auf dasz ihre Verbreitung mit den Versuchen der Könige Agis und Kleomenes, den spartanischen Staat durch Herstellung der lykurgischen Zucht und einen γῆς ἀναδάσμος zu regenerieren, zusammenhänge und dasz sie der Erzieher und Freund des Kleomenes, der Stoiker Sphaeros, der über Lykurg und die spartanische Verfassung geschrieben hat, zuerst ausführlich entwickelt und in die litterarische Welt eingeführt habe. Die Vermutung ist gewis scharfsinnig, aber doch keineswegs so wunderbar subtil ausgeklügelt wie Sch. sie findet, sie liegt vielmehr ziemlich nahe und empfiehlt sich durch innere und äussere Wahrscheinlichkeit. Spitzfindig kann man dagegen die Alternative nennen welche Sch. aus der Thatsache, dasz Plutarch nicht eine sondern mindestens drei Darstellungen der lykurgischen Aeckertheilung vorgefunden hat, zu ziehen sucht um den englischen Geschichtsschreiber ad absurdum zu führen. Sch. sagt nemlich, entweder müsten, wenn Grotes Ansicht richtig wäre, die Urheber zweier jener drei Darstellungen (welche namentlich in Beziehung auf die Zahl der von Lykurg gemachten Ackerlose voneinander abweichen), die von Sphaeros erfundene Erzählung auf eigne Faust willkürlich ausgeschmückt und verändert, oder Sphaeros selbst müste alle drei Versionen erfunden haben, jede aber dieser zwei Annahmen sei absurd. Dasz die letztere sehr unwahrscheinlich sei wird niemand bestreiten; warum aber Sch. auch die erstere verächtlich abfertigt ('id si cui placebit, non intercedam equidem quominus iudicio suo fruatur'), begreift man nicht recht, da ja auch er selbst sich einer vollkommen analogen Annahme gar nicht wird entziehen können. Zwei der von Plutarch mitgetheilten Angaben musz auch er nothwendig für Erdichtungen oder irrige Hypothesen halten. Daraus dasz über eine angebliche Thatsache drei widerstreitende Angaben vorhanden sind, folgt denn doch nicht dasz die Thatsache wahr und eine der Angaben authentisch sei, wol aber dasz mindestens zwei derselben unwahr sind, mögen sie nun auf irriger Vermutung oder auf frivoler Erfindung beruhen. Derjenige der Gewährsmänner Plutarchs welcher die Zahl der von Lykurg gemachten Spartiatenlose auf 9000 bestimmt, fügt hinzu derselbe habe ausserdem 30000 Perioekenlose gemacht. Diese Angabe gibt auch Sch. preis; ihr Erfinder stand offenbar in dem Irthum dasz ganz Lakonien, vielleicht sogar dasz auch Messenien zu Lykurgs Zeiten den Spartanern unterthan gewesen sei. Sie kann kaum anders entstanden sein als dadurch dasz ihr Urheber die Zahl von 15000 Perioekenlosen welche Agis in seiner Rhetra vorschlug verdoppelte, und ebenso bestimmte er auch die Zahl der lykurgischen Spartiatenlose auf das doppelte der von Agis vorgeschlagenen 4500. Die zweite Angabe, welche den Lykurg

4500 Spartiatenlose machen lässt, scheint aus der zweifachen Voraussetzung entstanden zu sein, dass in der Blütezeit des Staats die Zahl der Spartiatenlose das doppelte der von Agis vorgeschlagenen betrug, dass aber jene Zahl erst nach der Verdoppelung des Gebiets durch den messenischen Krieg voll geworden sei. In dieser Annahme lag aber eine Schwierigkeit; denn wenn nach der Eroberung Messeniens die Zahl der Lose verdoppelt ward, so musste sich doch auch die Zahl der Bürger in den 150 Jahren zwischen Lykurg und Polydor verdoppelt haben. Die Annahme eines so 'reizend schnellen' Anwachsens der Bevölkerung (Hermann Staatsalt. S. 115) schien einem dritten Hypothesenmacher, dem jüngsten und vorsichtigsten von allen dreien, mit Recht bedenklich. Er statuierte daher nur eine Zunahme von 6000 Bürgern und Losen auf 9000; offenbar muss er gedacht haben dass die lykurgischen Lose etwas kleiner als die späteren waren. Alle drei Hypothesen aber beruhen auf der irrigen Annahme, als sei zu Lykurgs Zeiten ganz Lakonien im Besitz der Spartaner gewesen. Ueberhaupt würde es übrigens durchaus nichts auffallendes sein, wenn in der Zwischenzeit von Agis bis auf Plutarch selbst noch dreimal so viel verschiedene Darstellungen der lykurgischen Aeckertheilung entstanden wären als dem Biographen wirklich vorgelegen haben.

Die äusseren Gründe gegen die Authenticität der Nachricht von

sondern der nächste Verwandte den ersten Anspruch. Es war aber ganz unvermeidlich dasz auf diese Art sehr bald die Gleichheit in viel beträchtlicherem Grade gestört werden musste, als Hermann zugeben will. Gleichwol konnte Lykurg um Maszregeln, wodurch die vermittelst einer Aeckertheilung hergestellte Gleichheit erhalten oder doch den politischen Folgen einer entstehenden Ungleichheit vorgebeugt worden wäre, gar nicht in Verlegenheit sein. Er brauchte nur zu bestimmen dasz nach dem Aussterben des Mannsstammes einer Familie das Landlos derselben als erloschenes Lehn dem Staate zu neuer Verleihung an einen jüngern Sohn einer andern Familie anheim fallen, oder dasz der Staat Erbtöchter ohne nothwendige Rücksicht auf Verwandtschaft an arme Bürger verheiraten solle, oder er konnte von der durch Einziehung der vorgefundenen Güter gebildeten Landmasse hinlängliche Domänen um den Aufwand der Syssitien zu bestreiten zurückbehalten, eine Einrichtung die bekanntlich in Kreta, wo niemals Gütergleichheit geherrscht hat, bestand und dem spartanischen Gesetzgeber sehr wahrscheinlich bekannt war. Keine dieser Maszregeln konnte ihm, nachdem er einmal das vorgefundene Eigenthum ohne Rücksicht auf die Erwerbstitel der einzelnen eingezogen und neu vertheilt hatte, ein unzulässiger Eingriff in das Erbrecht scheinen, keine konnte die Bürger die sich einmal jene vollständige Beraubung hatten gefallen lassen und ihre neuen Lose als Lehen des Staates (wie Sch. meint) empfangen hatten zu verletzen scheinen. Soll man glauben dasz Lykurg zwar einerseits so viel conservativen Respect vor dem Erbrecht hatte dasz er sich scheute durch einen leichten Eingriff in dasselbe die von ihm begründete Gleichheit auf lange Zeiten hinaus zu sichern, und dasz er dennoch andererseits zur Begründung dieser Gleichheit (die doch offenbar kaum einen Augenblick ganz unverändert bestehen konnte, sondern von Jahr zu Jahr immer mehr alteriert und endlich in ihr Gegentheil verkehrt werden musste) sich nicht gescheut habe die gesamten vorgefundenen Besitzverhältnisse und mit ihnen alle Folgen des bisherigen Erbrechts durch einen zwecklosen Gewaltact zu vernichten? Es macht in dieser Hinsicht keinen groszen Unterschied dasz Lykurgs Maszregel nur die Wiederherstellung einer schon anfangs bei der Eroberung eingeführten Gütergleichheit gewesen sein soll. Indessen ist auch diese Annahme, als hätten schon die Eroberer das Land zu gleichen Losen unter sich vertheilt, keineswegs stichhaltig, obwol Platon als Gewährsmann für dieselbe angeführt wird. Sie setzt nothwendig voraus dasz es unter den Doriern zur Zeit der Eroberung keinen Adel gegeben habe. Das behauptet Hermann freilich bewiesen zu haben. Aber er hat in der That nur bewiesen dasz es nach Lykurg in Sparta keinen bevorrechteten Geschlechtsadel mehr gab und dasz insbesondere die Homoeen kein solcher waren. Zu glauben es habe von Anfang an bei den Doriern keine bevorzugten Heroengeschlechter gegeben, widerstreitet aller Analogie der älteren griechischen Zustände. Macht doch Hermann selbst die Bemerkung man müsse sich die *Lykurgische Verfassung der Spartaner den homerischen Zuständen ähn-*

lich denken. Für diese aber ist der Adel doch ein ebenso nothwendiger Bestandtheil wie das Königthum. Zudem ist es erwiesen dasz in andern dorischen Staaten ein Adel nicht fehlte; so gab es z. B. Adelsgeschlechter in Korinth und in den Staaten von Kreta, in welchen die Kosmen nur aus dem Adel genommen wurden. Die letztere Einrichtung erklärt Sch. für eine Abweichung von dem dorischen Grundsatz der Gleichheit; allein dasz die Gleichheit ein ursprünglich dorischer Grundsatz gewesen sei, ist eben ein unerweisliches aus der lykurgischen Verfassung erst abstrahirtes Axiom. Für Sparta selbst weist der Ehrename *ἐπιπεῖς*, welchen die aus der Jugend erlesene Schaar der königlichen Leibwache führte, darauf hin dasz auch hier einst eine bevorzugte Ritterschaft existierte; vernachlässigt ward der Reiterdienst erst, als sich unter der Einwirkung der lykurgischen Einrichtungen die Hoplitentaktik ausgebildet hatte. Eine Verfassung mit erblichen Königen und doch ohne Adel ist überhaupt eine Abnormität die sich nur unter Verhältnissen wie die in Sparta nach der Eroberung waren erst entwickeln konnte. Zum Abschluss aber scheint diese Entwicklung eben durch Lykurg gekommen zu sein, dem man wol wichtigere Veränderungen der Verfassung wird zuschreiben müssen als von Grote geschieht. Zu der Gerusia welche als seine vornehmste Schöpfung genannt wird hatten vor ihm gewis nur adlige Zutritt; er erst wird die Bewerbung allen Greisen von untadlicher Lebensführung eröffnet und

'mischievous Oneiros' betrogene Agis daran gehabt haben mag ein wenig zu stark betont. Agis kann die Meinung in Sparta bereits herrschend gefunden und im vollkommen guten Glauben gehandelt haben, indem er seinen Theilungsplan als eine Wiederherstellung und Nachahmung der lykurgischen Einrichtung empfahl. Ebenso ist es erklärlich dasz Sphaeros, wenn er in seiner Schrift die Erzählung von der lykurgischen Theilung geschickt vortrug, in ganz Griechenland bereitwilligen Glauben und bald zahlreiche Nachfolger gefunden hat. Die Fabel sagte dem rhetorischen Hang des Publicums zu und entsprach der Unkritik und dem falschen Pragmatismus der Geschichtsauffassung welche damals an der Tagesordnung war; man pflegte sich ohnehin die alten Gesetzgeber den philosophischen Theoretikern der spätern Zeit ganz ähnlich zu denken.

Hinsichtlich der Art wie später die Güterungleichheit auf die Verfassungsverhältnisse eingewirkt habe, beharrt Hermann auf seiner frühern Ansicht. Seit dem peloponnesischen Kriege sei die Anzahl derer die aus Armut unfähig geworden seien den Beitrag zu den Syssitien zu entrichten sehr gross gewesen; aus denselben sei den Homoeen oder Vollbürgern gegenüber die Classe der *ὑπομειώνες* (Hen. Hell. III 3, 6) entstanden, und diese sei es welche Aristoteles den *δῆμος* der Spartaner nennt, während unter den *καλοὶ κάγαθοί* des Aristoteles die damals nur sehr geringe Anzahl der Homoeen zu verstehen sei. Da nun nach Aristoteles die Ephoren aus dem Demos genommen wurden, so ist Hermann genöthigt seinen Hypomeiones, obwol dieselben des activen Bürgerrechts verlustig gegangen waren, doch den Zutritt zur höchsten Magistratur zu vindicieren. Diese Ansicht Hermanns wird nun von zwei verschiedenen Seiten her, in folgender Abhandlung:

(16) *De ordinum Homoeorum et Hypomeionum, qui apud Lacedaemonios fuerunt, origine disputatio quam Maximilianus Rieger Ph. Dr. amplissimo philosophorum ordini Gissensi ad impetrandam docendi facultatem proposuit.* 30 S. 8. (Im J. 1853 erschienen; auf dem Titel ist weder das Jahr noch der Druckort genannt.)

und von Schömaun in der oben unter (15) angeführten Abhandlung angegriffen und mit überzeugenden Gründen widerlegt. Es kann danach kein Zweifel mehr sein dasz auch der 'Demos' des Aristoteles zu den Homoeen gehörte und dasz also unter diesen selbst ein Unterschied zwischen reichen oder vornehmen (*πλούσιοι* oder *γνώριμοι*) und armen (*πέννητες*) bestand. Ganz unfähig zur Entrichtung des Syssitienbeitrags waren offenbar auch zu Aristoteles Zeit nur wenige Spartaner. Der Ausdruck 'Homoeen' aber ist, wie Sch. zeigt, synonym mit 'Spartaten' und bezeichnet die gleichberechtigten Bürger Spartas im Gegensatz zu allen andern Einwohnern Lakoniens. Darüber nun, was für eine minder berechnigte Classe unter den von Xenophon erwähnten Hypomeiones zu verstehen sei, stellen R. und Sch. abweichende Hypo-



thesen auf, welche beide plausibel genug vorgetragen sind. R. versteht darunter die *μόθαιες*, d. h. diejenigen Söhne von Helotenweibern welche nach Phylarch u. a. mit den jungen Spartiaten zusammen erzogen worden waren, soweit nemlich nicht einzelnen darunter wie dem Gylippos und Lysander das volle Bürgerrecht verliehen worden war. Die Hypomeiones besaßen, wie R. glaubt, das *Commercium* und vielleicht auch das *Conubium*. Zu den *Mothakes* gehörten offenbar auch die *νόθοι* welche Xenophon neben den *ξένοι τρόφιμοι* unter den Bestandtheilen des von Agesipolis gegen Olynth geführten Heeres nennt (Hell. V 3, 9); die *τρόφιμοι* waren höchst wahrscheinlich, wie Sch. annimmt, fremde welche von ihren Vätern um der Erziehung willen nach Sparta gebracht worden waren, zum Theil vielleicht (nach R.s Andeutung) Söhne verbannter Anhänger Spartas. Daz beide Classen nicht, wie Hermann glaubte, zu den Vollbürgern gehörten wird auch von Sch. dargethan; unmöglich kann man Hermanns Ansicht billigen daz nach der lykurgischen Verfassung das volle Bürgerrecht nicht von der spartanischen Geburt sondern nur von der Theilnahme an der Erziehung abgehungen habe. Sch.s Ansicht von den Hypomeiones ist diese. Bei der Einnahme Lakoniens giengen (wie er aus Paus. III 22, 5. Nep. Con. 1. Thuk. VII 57, 5 vgl. IV 53 schlieszt) manche Dorier als Colonisten in die Perioekenstädte zu deren besserer Sicherung; ihre Nachkommen verschmolzen allmählich mit der übrigen Perioekenbevölkerung ohne jedoch alle Vorrechte vor dieser zu verlieren; die

ten bloss die Erziehung gemein hatten und diejenigen welche bloss die Erziehung nicht mit ihnen gemein hatten, zusammen dieselbe Classe gebildet hätten. R. nimmt an dass die 600 Spartaner die zu Agis III Zeit nach Plutarch ohne Landbesitz waren, theils aus zurückgekommenen Spartiaten theils aus Mothakes oder Nachkommen von solchen bestanden haben. Man kann indes zweifeln ob Plutarchs Darstellung genau sei. Er selbst bezeichnet jene armen als den *δημος* und schreibt ihnen Theilnahme an den Volksversammlungen zu; und hatten sie gar kein Land mehr, so begreift man nicht recht wie sie verschuldet sein konnten. Vom Ephorat freilich scheinen sie ganz ausgeschlossen gewesen zu sein. — Die Ansichten welche R. über die Ernennung der Ephoren aufstellt sind zum Theil unhaltbar. Der Angabe Plutarchs dass die Ephoren ursprünglich von den Königen als deren Stellvertreter ernannt worden seien verweigert er den Glauben 'cum satis constet ephoros numquam regum vicarios fuisse'. Sch. dagegen betrachtet eben dies als ausgemachte Thatsache. Allerdings aber ist Plutarchs Angabe ein schwaches Zeugnis und genügt wenigstens nicht um die innerlich unwahrscheinliche Ansicht Sch.s zu rechtfertigen, als seien die Ephoren selbst dann noch als sie schon die Könige vor ihr Gericht zu ziehen anflengen von denselben eingesetzt worden. Was die spätere Ernennungsart der Ephoren betrifft so behauptet R., sie seien gewählt worden und zwar vom ganzen Volke. Das erstere scheint allerdings aus Aristoteles hervorzugehn, das andere schlieszt R. daraus dass sie aus dem Volke gewählt wurden, da Wählbarkeit ohne Wahlrecht ein inauditum sei. Das ist sie aber keineswegs, wie unter anderm aus Arist. Pol. IV 12, 11 erhellt. Freilich gibt die Stelle Ar. Pol. IV 7, 5 auch nicht, wie Hermann will, einen directen Gegenbeweis gegen R.s Ansicht; dass aber die Sache doch nicht so einfach war wie R. sie sich vorstellt, geht aus andern Gründen hervor. R. meint, das Verfahren bei der Ephorenwahl sei nicht verschieden von dem bei der Gerontenwahl gewesen, da ja Aristoteles das eine wie das andere kindisch nenne. Man sei nemlich meistentheils leichtfertig verfahren und darauf beziehe sich Platons Aeuszerung, dass die Ephorenwahl der Erlosung ähnlich sei. Aber aus Aristoteles erhellt deutlich dass das Verfahren bei der Ephorenwahl und das bei der Gerontenwahl, obwol beide kindisch, doch wesentlich verschieden waren. Wie könnte derselbe sonst sagen dass zur Gerontenwürde die *καλοὶ κάγαθοί*, zum Ephorat aber *οἱ τυχόντες* gelangten? Denn weder an Reichthum noch an Adel noch an andere äussere Bedingungen ausser dem Alter war gesetzlich der Zutritt zur Gerontenwürde geknüpft, wie R. selbst ganz richtig zeigt und wie auch aus Ar. Pol. IV 5, 11 hervorgeht. Dagegen muss man allerdings mit Sch. annehmen dass die *πλοῦστοι* und *γνώριμοι* die Gerontenwürde thatsächlich monopolisiert und die Wahl von ihrem Willen abhängig gemacht hatten, wie das Ar. Pol. V 5, 8 und 6, 7 andeutet. Sie bewirkten das vermutlich durch ihren aussergesetzlichen Einfluss auf die Masse, möglicherweise auch, wie Sch. glaubt, durch betrügerischen Misbrauch der Wahlform. Diese Form war

sicherlich keine andere als die von Plutarch (Lyk. 26) beschriebene. Denn es ist verkehrt was R. sagt: aus dem ungünstigen Urteil welches Aristoteles über das Wahlverfahren und das gewöhnliche Resultat der Wahl fällt, könne man sehen wie weit zu seiner Zeit die Spartaner von jenem alterthümlichen und einfachen Wahlmodus welchen Plutarch schildere abgewichen sein müsten. Eine Wahlform welche das Resultat nicht bloß von der Majorität der Wähler sondern daneben auch noch von der Lungenkraft derselben und von dem fechtigen Gehör der Schiedspersonen abhängig machte, durfte Aristoteles doch wahrlich 'kindisch hinsichtlich der Entscheidung' nennen. Hätte nun dasselbe Verfahren auch bei der Ephorenwahl stattgefunden, so hätte sich auch bei dieser der Einfluss der vornehmen mindestens ebenso sehr wie bei der Gerontenwahl geltend machen und zu denselben Resultaten führen müssen. Wenn die Ephoren wie die Geronten vom Volke gewählt worden wären, so hätte wenigstens die Absicht auch hier keine andere sein können als *καλοὶ κάγαθοί* (d. h. nach R.s richtiger Erklärung Leute von Bildung, Verdienst und Ansehn) zu wählen, wie denn die Volkswahl überhaupt nach Aristoteles eine aristokratische Einrichtung ist; und diese Absicht würde ganz in demselben Maße wie hinsichtlich der Geronten erreicht oder verfehlt worden sein. Da aber Aristoteles die Ephorenernennung als eine demokratische Einrichtung, wodurch *οἱ τυχόντες* zur Macht gelangten\*), der Gerontenwahl als einem

nach sicher viel mehr politischer als paedagogischer Natur waren. Grote freilich (griech. Gesch. I S. 668. 701 — 703 d. Uebers.) meint, Lykurg sei eher der Gründer einer kriegerischen Bruderschaft und eines paedagogischen Systems als ein politischer Gesetzgeber gewesen. Aber er verkennt dabei einerseits den grossen Unterschied zwischen einem homerischen Gerontenrath und der lykurgischen Gerusia, deren Einsetzung (wie Duncker gut ausführt) den spartanischen Staat erst constituirte, zu einer Republik machte; und wenn er es sodann selbst als ein unlösbares Räthsel bezeichnet, wie Lykurg die Spartaner zur Annahme jenes Systems rigoröser Zucht habe bewegen können, so ist zu erwidern dasz eine so unerklärbare Annahme, zu der nichts uns nöthigt, eben deshalb gar nicht gemacht werden darf. Mit richtigem Takt haben Duncker und Schömann die Schilderung der spartanischen Zucht von der Darstellung der lykurgischen Massregeln getrennt gehalten. Das ganze paedagogisch-militärische System Spartas kann in der That nur sehr allmählich, durch eine lange Reihenfolge von Magistraten ausgebildet worden sein, welche fuszend auf den lykurgischen Fundamenten die durch die Situation gegebenen politischen und ethischen Principien mit einer bewundernswerthen aber nicht unerklärlichen Consequenz erfolgreich durchführten.

Die Alterthümer und die Specialgeschichte zweier griechischer Staaten, Smyrna und Milet, behandeln folgende Schriften:

- (17) *Smyrnaeorum res gestae et antiquitates. Scripsit — — Georgius Martinus Lane Americanus.* (Inauguraldissertation.) Gottingae 1851. (Vandenhoeck u. Ruprecht.) 58 S. gr. 8.
- (18) *De rebus publicis Milesiorum inde ab urbe condita usque ad a. 496 a. C. quo a Persis diruta est. Scripsit — — Carolus Gustavus Schmidt Duderstadiensis.* (Inauguraldissertation.) Gottingae 1855. (Vandenhoeck u. Ruprecht.) 61 S. gr. 8.
- (19) *Dissertationis de rebus Milesiis pars altera. Scripsit C. G. Schmidt Dr.* (Gymnasialprogramm.) Gottingae 1856. (Vandenhoeck u. Ruprecht.) 13 S. 4.

Alle drei Schriften sind fleissig und sorgfältig gearbeitet. Auf die Topographie von Smyrna geht Lane nicht ein; von den zwei Capiteln seiner Schrift ist das erste der Geschichte der Stadt (bis S. 33), das zweite der Verfassung und den Sacralalterthümern gewidmet. Was die Gründungsgeschichte Smyrnas betrifft so beseitigt der Vf. die Sage welche Tantalos als den Gründer nennt dadurch dasz er dieselbe auf ein altes lydisches Smyrna am Sipylos bezieht; der Theseus welchem andere die Gründung zuschreiben sei nicht der attische Heros sondern der Eumelide Theseus von Kyme; den Grund der Sage endlich nach welcher Smyrna von der Amazone gegründet sei findet er in

einem smyrnaeischen Amazonencult. Er selbst hält Kyme für die Mutterstadt und verwirft wol mit Recht die Annahme als sei Smyrna ursprünglich von Ephesos aus gegründet worden. Die Zerstörung der Stadt durch Alyattes will er nicht mit K. O. Müller in die erste Zeit nach dem Kampf gegen Kyaxares sondern in das zweite Viertel des 6n Jh. setzen, gestützt auf Paus. IV 30, 4 u. IX 35, 2. Bei Strabo XIV p. 646 schlägt er vor *τριακόσια* statt *τετρακόσια* zu lesen; indessen kann sich Strabo selbst verrechnet haben. Den Zweifel über den Wiederhersteller der Stadt hebt der Vf. so dasz Alexander den Plan zur Wiederherstellung gefaszt und vielleicht die Ausführung begonnen, Antigonos und Lysimachos dieselbe vollendet haben. Hinsichtlich der Alterthümer Smyrnas hat der Vf. besonders die Münzen sorgfältig benutzt; den Nemesisdienst leitet er nicht mit Müller von Rhannus ab, sondern er hält die smyrnaeische wie die rhannusische Nemesis für ursprünglich asiatische Gottheiten.

Die zwei Abhandlungen von Schmidt behandeln die Geschichte und die Staatsalterthümer Milets von der Gründung bis auf den Krieg der Römer gegen Antiochus den groszen, im ganzen in chronologischer Ordnung. In der Sagenkritik fehlt es dem Vf. an festen Grundsätzen und einer sichern Methode. Von Neleus sagt er: 'de Nelei ipsius persona dubitari non posse videtur' und erklärt denselben für den Führer 'der ganzen Expedition', was denn freilich mit der Art wie er den

des Polykrates gegen Milet oder aus dem Krieg der Karer gegen Dareios herschreibe; jener iambische Vers ist schwerlich eine Orakelantwort. Den Tyrannen Aristogenes versetzt der Vf. in die<sup>6</sup>Zeit nach dem Perserkrieg, weil nicht einzusehn sei wie derselbe vor Histiaeos könne von den Spartanern gestürzt sein. Allein aus der Geschichte des Kriegs zwischen Kroesos und Kyros erhellt dasz die Spartaner im 6n Jh. doch nicht so wasserscheu waren dasz sie nicht nöthigenfalls an eine Expedition nach Ionien hätten denken können. In der Geschichte der Unterwerfung Milets unter die persische Herrschaft hat der Vf. eine Schwierigkeit übersehen welche freilich auch von Duncker und Grote nur berührt, nicht gelöst worden ist. Herodots Angabe nemlich als habe Kyros das Anerbieten der Ionier sich ihm unter den Bedingungen unter welchen sie Unterthanen des Kroesos gewesen waren zu unterwerfen abgelehnt und nur mit Milet einen Freundschaftsbund geschlossen, ist schlechterdings unverträglich mit dem Gang der folgenden Ereignisse sowie mit dem Verhältnis in welchem die Ionier nach ihrer gewaltsamen Unterwerfung wirklich standen. Daraus scheint vielmehr hervorzugehn dasz alle Ionier gleich nach dem Sturz des lydischen Reichs persische Unterthanen wurden, hernach aber, mit Ausnahme der Milesier, von Paktyes verleitet rebellierten. Jene Erzählung scheint um der Parabel willen mit welcher Kyros das Anerbieten der Ionier beantwortet haben soll, erfunden worden zu sein. Herodotos als ein groszer Freund solcher Geschichten die eine Klugheitsregel oder Lebenserfahrung anschaulich erläuterten, zumal wenn dieselben so witzig wie diese hier waren, nahm sie in seine Darstellung auf ohne sich dadurch stören zu lassen, dasz sie mit den übrigen Umständen die er in Erfahrung gebracht hatte schlecht harmonierte. Die Ursache warum Aristagoras in Sparta keine Unterstützung fand liegt gewis näher als der Vf. sie sucht. Man war eben in Sparta vorsichtiger als in Athen und hütete sich mit dem Herrn von Asien anzubinden. Bald nach der Schlacht von Mykale, glaubt der Vf., sei Milet unter die persische Herrschaft zurückgekehrt und erst zu Kimons Zeit aufs neue befreit worden. Ueber die Topographie des spätern Milet stellt er gegen Soldan eine neue Ansicht auf.

(Der Schlusz dieser Uebersicht folgt später.)

Leipzig.

*Emil Müller.*

55.

Demosthenische Litteratur in Bezug auf die Kritik.

Für die Kritik der demosthenischen Reden waren wir gewohnt eine neue Aera mit dem Jahre 1823 zu beginnen, in welchem die Ausgabe der oratores Attici von I. Bekker erschienen ist. Wir wissen dasz

Bekker die beste Hs. nicht bloß erkannt, sondern auf Grund der zuerst von ihm vollständig durchgeführten Vergleichung derselben den Text an tausend und aber tausend Stellen geändert und verbessert hat. Seitdem hat jede neue Ausgabe demosth. Reden ihre Stellung zu jenem cod. Parisinus, welchen Bekker Σ benannte, nachgewiesen. Die Ansicht von seiner specifischen Güte gewann allmählich die Oberhand und hat ihren vollen Ausdruck in der zürcher Gesamtausgabe gefunden. Darum aber war voranzusehen, dass wiederholte Vergleichen der Hs. dasjenige, was Bekker übersehen und versehen hatte, ergänzen und berichtigen würden. Das ist der wichtige Schritt, welchen die Kritik bis zum Jahre 1856 gethan hat; aber er war beinahe der einzige. Unser kritisches Material, sage ich, hatte an Sicherheit soweit es den Hauptcodex anlangt gewonnen; aber sein Umfang im ganzen war kaum gewachsen und unsere Einsicht in die Bedeutung des vorhandenen Materials wenig gefördert. Und doch kann von dieser Einsicht erst abhängen, welche Stellung in der Kritik cod. Σ behaupten darf. Der Weg hiezu ist neuerdings durch die Ausgabe der *Δημηγορίας* von J. Th. Vömel geöffnet, welche ich deshalb möglichst abgesondert behandeln will.

#### § 1. Aeuzerer Umfang des benutzten kritischen Materials.

welche Reiske seine Textesausgabe vorzugsweise begründet hat, des Augustanus I (A) für alle Reden, des Bavaricus (B) vollständig für die 5 ersten, nachher nur da wo zu ausdrücklicher Erwähnung ein Grund vorlag. Alle übrigen Hss. sind nur ganz selten auch in unbedeutenden Fällen zu Rathe gezogen (Vorr. S. XVII). Ausserdem enthält die ann. crit. theils die Lesarten welche vor Bekker gäng und gäbe waren, theils die Abweichungen der Bekkerschen Ausgabe von 1823; jene sind meist mit 'vulgo', diese mit 'legebatur' bezeichnet.

Kritisches Material liefert ausser Dindorf einzig <sup>1)</sup>:

- (2) *Demosthenis orationes Philippicae novem. In usum scholarum demum editit Fridericus Franke.* Lipsiae 1850, sumptibus Fr. Brandsteteri. VIII u. 296 S. gr. 8.

Zwar die in seiner ersten Ausgabe mitgetheilten Varianten des cod. Gothanus sind diesmal weggeblieben und dieser cod. ist ebenso wie die besten von Bekker und Dindorf benutzten nur da zu Rathe gezogen und erwähnt worden, wo sie eine aus  $\Sigma$  aufgenommene Lesart unterstützen oder gemeinsam mit ihm zu irren scheinen; hinzugefügt sind dagegen die bisher nur zum kleineren Theil durch Vömel bekannt gewordenen Lesarten des Vindob. 3 und 4, und für Phil.  $\gamma'$  auch des Vindob. 2; ob aber vollständig, ist nicht ersichtlich. Die Varianten aus  $\Sigma$  und  $\Omega$  stammen aus einer neuen Vergleichung, welche Vömel selbstständig angestellt hat.

Keine andere Ausgabe ist über das von Reiske und Bekker gebotene Material hinausgegangen; es ergibt sich demnach als Gesamtergebnis, dass durch sämtliche neuere Ausgaben seit 1846 der Umfang unseres kritischen Materials nur um die Varianten einiger wiener Hss. zu den philippischen Reden gewachsen ist.

Auf den kritischen Apparat, wie er bei Bekker und Dindorf vorliegt, stützen sich:

- (3) *Demosthenis Philippicae. Edidit Carolus Augustus Ruediger. Pars I. (Olynth. tres, Phil. prima et de pace.) Editio tertia demum apparata.* Lipsiae in libraria Weidmannia. 1848. VIII u. 287 S. gr. 8.

Es sind allein aus  $\Sigma$  die Varianten, dazu die Abweichungen fast aller neueren Ausgaben angemerkt.

- (4) *Ausgewählte Reden des Demosthenes. Erklärt von Anton Westermann. Drei Bändchen.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 8. (I: die phil. Reden. 1851, 2e Aufl. 1853, 3e Aufl. 1856. 200 S. II: R. vom Kranze, gegen Leptines. 1852, 2e Aufl. 1855. 229 S. III: R. gegen Aristokrates, gegen Konon, gegen Ebulides. 1852. 161 S.)

Auf das Verhältnis des cod.  $\Sigma$  zur Vulgata wird hier und da gelegentlich in den Anmerkungen hingewiesen; nur bei Phil.  $\gamma'$  sind ausnahms-

1) Rüdiger hat in seiner 3n Ausg. der phil. Reden die Varianten aus 8 Hss., welche seine frühere Ausgabe enthielt, zurückgezogen und versprochen dieselben anderswo zu veröffentlichen.



weise die Zusätze der übrigen Hss. als Varianten unter dem Texte vollständig verzeichnet. Die 'übrigen Hss.' sind die von Bekker benutzten. — Dagegen wird besonders in den späteren Theilen häufig auch auf den kritischen Apparat von Reiske zurückgegangen in:

- (5) *Demosthenes Werke. Griechisch und deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen.* Leipzig, bei W. Engelmann. gr. 12. (Bis jetzt 5 Theile, I: die olynth. Reden. 1851. 2e Aufl. 1856. 84 S. II: 1e R. g. Phil., R. über d. Frieden, 2e R. g. Phil. 1851. 108 S. III: 3e R. g. Phil., R. über d. cherson. Frage. 1856. 137 S. IV: die halonn., 4e phil. u. g. Philipps Manifest. 1856. 150 S. V: R. vom Krauze. 1857. XX u. 215 S.)

Ganz ohne kritisches Material sind:

- (6) *Ausgewählte Reden des Demosthenes zum Schulgebrauch herausgegeben von Albert Doberenz. Drei Hefte.* Halle 1848—51, Buchhandlung des Waisenhauses. 8. (I: die olynth. Reden. XII u. 67 S. II: 1e u. 2e phil. R. VIII u. 72 S. III: R. über d. Angel. im Chers. u. 3e phil. R. X u. 86 S.)

Ebenso die Gesamtausgabe:

- (7) *Demosthenis orationes. Editio Immanuel Bekker. Editio stereotypa. Vol. I—III.* Lipsiae 1854. 55. ex off. Bernh. Tauchnitz. XLII u. 306, VIII u. 388, VIII u. 367 S. 8.

Hier hat Bekker jedem Bande ein Verzeichnis der Abweichungen von

Es ist immer schon Gewinn, wenn dadurch drei Lesarten von  $\Sigma$  (p. 182, 1 *ψηφίξασθαι*, 185, 2 *ταύτην*, 185, 5 die Auslassung von *ἐνταυθί*) bestätigt und meines erachtens gesichert, zwei andere (p. 185, 17 *ὅσα γὰρ ἄν*, 186, 9 *τριήρεις*) unterstützt werden, Lesarten welche sämtlich von Dindorf und zum Theil von Bekker nicht aufgenommen sind; aber viel wichtiger noch ist das Ergebnis, dasz einzelne dieser Hss. im Widerspruch mit vielen oder allen anderen Hss. Bekkers mit dem einzigen  $\Sigma$  zusammenstimmen, dasz dieselben also nicht ohne weiteres etwa als Abschriften Bekkerscher Hss. dürfen beseitigt werden.

Denn allerdings könnte gegen unsere Forderung eines möglichst vollständigen kritischen Apparats eingewendet werden: wozu der überflüssige Ballast unnützer Varianten, welcher dem Schiffe den sichern Lauf erschwert, dem Schiffer die Freudigkeit seines Handelns trübt — oder auch seinen Gewinn mindert? Gewis, wozu? sagen auch wir, wenn entweder die Varianten jener 170 Hss. wirklich werthlos, oder unser jetziges Steuerruder cod.  $\Sigma$  vollkommen sicher und für jedermanns Führung tauglich ist. Aber weder das eine ist bis jetzt erwiesen noch das andere ausser Zweifel gestellt. Wir kommen hierauf unten zurück.

Indessen blieben die 15 Bekkerschen Hss., jene 2 Reiskeschen (A und B), dazu die beiden wiener immer noch eine ansehnliche Zahl von Textesurkunden, wenn nemlich in allen alle Werke des Dem. überliefert wären. Nun aber enthalten einerseits nur wenige von jenen Hss. sämtliche Reden; vielmehr steht die Sache so, dasz z. B. 9 Reden nur in drei, 17 andere nur in vier Hss. aufbewahrt sind<sup>2)</sup>; andererseits hat Bekker bei nicht wenigen seiner Hss. sich begnügt eine oder einige Reden zu vergleichen, so aus *II* nur die 21e Rede, aus *k* die Reden 18 bis 26 und 54, aus *t* 18 bis 21, während doch *II* und *k* ausserdem 7 Reden, *t* ausserdem noch 14 Reden aufbewahrt haben. Wenn dem so ist, wäre da unser Verlangen in der That unbillig, dasz Dindorf wenigstens den Rest des von Bekker gröstentheils durchgeführten auf seine Schultern genommen hätte? Seine Ausgabe ist wenn auch nicht bestimmt, doch geeignet die von Bekker zu verdrängen; sie hätte wol auf längere Zeit eine kritische Gesamtausgabe unnöthig machen, also immer einige Schritte weiter gehen können. Oder waren jene nur theilweise von Bekker durchgesehenen Hss. einer vollständigen Vergleichung nicht weiter werth? wozu dann überhaupt den Ballast ihrer Varianten aufnehmen?

## § 2. Innere Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des benutzten kritischen Materials.

Die Vollständigkeit der Vergleichung, welche von den wiener Hss. in Frankes Ausgabe der philippischen Reden niedergelegt ist, können wir nicht beurteilen; sie scheint auch nicht einmal beabsichtigt. Wir

2) Ausführlich handelt hiervon die Vorrede (S. VIII) der züricher Ausgabe.

müssen auch hier Aufklärung von Vömel's Apparat erwarten, aus welchem jene Varianten stammen und zum Theil schon früher von Vömel selber bekannt gemacht sind. Ebendaher stammen die Varianten aus  $\Omega$  und  $\Sigma$ , welche alsbald zur Sprache kommen werden. Sonst haben wir es in diesem Punkte unserer Anzeige allein mit der Ausgabe W. Dindorfs aus dem J. 1846 zu thun, aus dieser wieder nur mit der neuen Vergleichung des Bavaricus, des Augustanus und des cod.  $\Sigma$ . Denn die Varianten der übrigen Bekkerschen Hss. hat D. einfach in seine ann. crit. übertragen<sup>3</sup>). Aber waren die Resultate der Bekkerschen Vergleichung in der That ausreichend? Ich nehme eine der besseren Hss.,  $\Omega$  (O bei D.). Deren Varianten hat Franke für seine Ausgabe der phil. Reden von Vömel erhalten, führt aber, wie oben gesagt ist, nur diejenigen auf, welche mit  $\Sigma$  zusammenstimmen. Es sind dennoch etwa dreiszig Varianten, welche bei Bekker (und D.) fehlen. Wie nun aber erst, wenn sämtliche Varianten aus  $\Omega$  angeführt wären? deren Vömel in jenen 17 §§ der R.  $\pi.$  *συμμοριῶν* elf bietet, welche bei Bekker, also auch bei D. fehlen. Ob nun Bekker diese Varianten aus  $\Omega$  übersehen oder als zu unbedeutend, wiewol sie durchaus nicht alle unbedeutend sind, absichtlich unerwähnt gelassen hat, ist eine andere Frage: wir haben es damit zu thun, wie weit die ann. crit. innerhalb der selbstgezogenen Schranken vollständig ist. Aber auch an solcher Genauigkeit, wie sie um Fragen von der höchsten Wichtigkeit zu ent-

οὐ γὰρ ἔστιν ἓνα ἄνδρα δυναθῆναι ποτε ταῦθ' ὑμῖν πράξει πάντα ὅσα βούλεσθε: aber weil bei wenigen so wie bei D. die volle Befähigung und zugleich die Möglichkeit vereinigt ist, alle Hilfsquellen einer neuen Revision flüssig zu machen, darum bedauern wir dasz D. in den genannten Punkten ganz und gar bei Bekker stehen geblieben ist. Er ist aber über Bekker hinausgegangen zuerst darin, dasz er selbständig eine neue Vergleichung der besten zwei Reiskeschen Hss. A und B angestellt hat; zwar von B mit der Beschränkung, dasz er 'integram ad orationes quinque primas speciminis causa lectionem apponeret', dennoch genug um unseres Dankes gewis zu sein. Wie verhält sich diese Vergleichung zu der von Reiske für die ersten 5 Reden angestellten? Der Fälle wo Reiske und D. jeder dieselbe Lesart aus B ausdrücklich erwähnen sind 261; überdies schreibt D. 25mal dem B Lesarten zu, welche Reiske im Text bietet ohne Variante, also wol in B gefunden hat; umgekehrt liest ohne Variante D. 52mal so wie Reiske von B aussagt: wir haben also innerhalb der 5 ersten Reden 350mal namhaft gemachte Uebereinstimmung. Dagegen führt D. aus B 57 Lesarten an, welche Reiske nicht gekannt zu haben scheint, der sie weder im Text noch unter den Varianten bietet, oder welche ungenau bei demselben angegeben sind, der Mehrzahl nach freilich die Einleitung und die Argumente der 5 Reden berührende. Endlich geradexu beschuldigt D. seinen Vorgänger falsch oder ungenau in B gelesen zu haben an elf Stellen<sup>8)</sup>. Wir sehen, D. hat auf unsern Dank Anspruch, leider nicht unbedingten, nicht vollständigen. Zuerst sind immer noch nicht wenige Stellen übrig geblieben, wo Reiske, ohne von D. namentlich oder thatsächlich widerlegt zu werden, theils verschiedene Lesarten aus B anführt, andere vollständiger als D. gibt. D. kann solche nicht absichtlich unerwähnt gelassen haben, weil er 'lectionem integram' verspricht, er musz sie also übersehen haben<sup>9)</sup>. Aber bedeutender noch ist der Uebelstand, dasz eben nur auf die 5 ersten Reden D. die vollständige Sammlung oder genauere Angabe der Varianten aus B beschränkt hat. Warum? D. antwortet: 'ita enim ille (codex B) cum F consentit, ut unius ambo codices instar sint' — davon unten — 'et si quando dissentire videantur, ea plerumque Reiskii, rarius Bekkeri culpa sit. Nam ut Reiskius multa, praesertim de collocatione verborum, annotare neglexit, alia falso rettulit de codice Bavarico, ita Bekkerus quoque, quod in tanto variarum lectionum apparatu vix poterat vitari, in Veneto (F) passim legi vel dixit vel silentio suo significavit quae non leguntur: cuiusmodi erroribus ne mihi fraus fieret, partim codice Veneto (F) interdum denud inspecto partim libri Bavarici, qui constanter mihi ad manus fuit, usu cautum est.' Wir würden sehr erfreut gewesen sein, wäre uns bei dieser Gelegenheit eine neue Colla-

8) Doch p. 15, 12 R. (15, 13 m bei D.) liegt vermutlich ein Druckfehler vor; gewis ein Versehen bei D. zu p. 63, 17 b. 9) Sie stehen in Reiskes app. zu p. 9, 2. 10, 14. 15. 21, 17. 28, 21. 88, 20. 40, 10. 44, 28. 47, 23. 57, 20. Genauer als D. ist Reiske zu p. 17, 5. 20, 16. 28, 13. 80, 7. 21. 50, 16. 61, 23.

tion von F beschert worden, welcher sie kaum weniger als  $\Sigma$  verdiente; dasz aber die von Bekker angestellte Vergleichung sich ebenso wie bei  $\Omega$  vielfach berichtigen und bereichern liesz, war von vorn herein anzunehmen; ja noch mehr: die Vergleichung der letzten Blätter in F scheint ganz unterblieben zu sein; wenigstens wird von Prooem. 48 an bis zum Schlusz keine Variante aus F bei Bekker angeführt. Was aber sollen wir dazu sagen, dasz auch bei D. mit Prooem. 48 jede Variante aus F verschwunden ist? Darum gebe ich nicht viel auf die Blicke welche D. hie und da in F geworfen hat, obschon ganz vereinzelte Wirkungen davon sichtbar sind<sup>10</sup>); wir würden uns ungleich mehr verpflichtet fühlen, wäre dafür die Vergleichung des B eine vollständige gewesen. Jetzt aber verfuhr D. in Betreff der Varianten aus B von Rede 6 an so 'ut omitteret nisi ubi diserte memorandi causa esset'. Wo war denn aber 'diserte memorandi causa'? Sicher doch da wo B bei Reiske und F bei Bekker nicht zusammenstimmten. Denn so lange 'ambo codices unius instar' gelten, muß man überall wo einer von beiden erwähnt ist die Zustimmung des andern annehmen, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil angegeben ist. Was sollen wir denn aber in folgendem Falle machen? Innerhalb der 4 letzten philippischen Reden (6—9) hat Reiske 51 Varianten von Bekkers Text aus cod. Bavaricus angegeben<sup>11</sup>), von welchen keine bei Bekker aus F angemerkt ist. Sollten alle diese auf Isthmum von

ich Reiske von D. ungefähr 40mal getadelt<sup>14)</sup>, sei es dasz er falsch gelesen oder etwas nicht unbedeutendes übersehen habe; dagegen habe ich in den Reden 20. 21. 22 und von der 32n Rede an bis zum Schlusze ungefähr 80 unwichtigere und 132 wichtigere<sup>15)</sup> Varianten angemerkt, welche bloz Reiske aus B aufgezeichnet hat. — Ich frage aber zum Schlusze also: wenn F und B so gut wie ein Codex sind, so dasz F als der ältere für das Original von B gelten musz, wozu da die Copie vollständig durchsehen, anstatt das Original einer genauen Revision zu unterwerfen? Wenn aber B keine Abschrift von F ist, brauchen wir da nicht eine möglichst genaue und vollständige Collation, um ihr Verhältnis zu einander und vielleicht zu einem gemeinsamen Originale beider mit mehr Sicherheit zu bestimmen? Wie jetzt die Vergleichung ausgefallen ist, reicht sie gerade aus um unsern Glauben an die Identität von F und B zu erschüttern, ohne dasz sie uns genügende Mittel gibt ihr gegenseitiges Verhältnis klar zu erkennen.

Ich kann nicht verhehlen, dasz ich mit Misstrauen an die Kritik derjenigen Vergleichung gegangen bin, welche D. zuerst nach Reiske vollständig und selbständig vom cod. A angestellt hat. Wer das was Reiske (Vorr. § 17 S. LIX) von seiner Vergleichung sagt mit dem Urtheil darüber bei D. zusammenstellt, kann nicht anders als die Partei des bescheidenen verstorbenen ergreifen, soweit Wahrheit und Gerechtigkeit gegen den lebenden es zulässt. Reiske hat in dieser Hs. seine ersten Spuren an Dem. verdient, wie er selber sagt nicht ohne viele Irthümer, Diejenigen welche D. ihm ausdrücklich vorwirft oder thatsächlich durch Angabe einer andern Lesart aus A nachweist, betragen in allen phil. Reden zusammengewonnen 44; aber wenn schon der Zahl, so noch mehr der Beschaffenheit nach unbedeutend<sup>16)</sup>. Dagegen stimmen D. und Reiske in der Angabe dessen, was A in den 9 phil. Redep liest,

sind für alles dankbar; sonst könnten wir allerdings sagen, dasz viel wichtigere Varianten nicht angegeben sind. 14) Bisweilen, obschon selten wird Reiske thatsächlich durch Angabe einer andern Lesart aus B widerlegt, z. B. 976, 27 t. 1145, 7 u. 15) z. B. 1392, 20 f *παρά τοῖς προγόνοις*] om. B; 1421, 3 d die Unterschrift *Δ* om. B; 1458, 25 *τὴν πόλιν*] om. B. — Auch p. 378 p *καὶ πεπρακόντα*] om. B. Ueberall hier stimmen mit B andere Hss., in den ersten beiden Fällen *Σ*, zusammen. — So fehlt mg. B z. B. 921, 23 i; 922, 16 q; 980, 7 r und s; 1174, 27, mit Lesarten welche der Text von A bietet. — Vgl. Reiske zu 457, 14. 458, 15. 459, 15. 499, 20. 516, 15 u. a. m. 16) Denn in der Zahl 44 sind eingerechnet alle diejenigen Stellen, wo das Pronomen der ersten und zweiten Person, *κᾶς* und *ἐκας*, *ἐς* und *εἰς*, *οὗτος* und *οὗτος* verwechselt, oder die Stellung einzelner Worte, der Accent in Verben auf *μ* unrichtig angegeben, oder die in A gewöhnliche Bezeichnung des *ὁ ἄνθρωπος Ἀθηναῖος* durch *ὁ* nicht erwähnt ist: lauter Dinge worüber Reiske wiederholt (z. B. T. I p. LVIII und praef. zu den ann. I p. 109) sich ausgesprochen hat. Ziehen wir alle diese und dazu die 4 bei Reiske fehlenden Varianten zum Argum. Olynth. *γ'* ab, so bleiben in Wahrheit nur 20 Varianten, welche innerhalb des ganzen Umfangs der phil. Reden D.s Vergleichung von A neu hinzugebracht hat.

ausdrücklich zusammen 305mal, thatsächlich, sei es dasz D. im Text ohne Variante liest was Reiske aus A beibringt (152mal), oder umgekehrt (33mal), in summa sie stimmen überein in Angaben aus A 490mal. Das ist denn doch immer ein ehrender Beweis für Reiskes gewissenhaftes Verfahren, welches ich so weit entfernt bin in dem Masse wie D. thut anzuklagen, dasz ich vielmehr bei der Mehrzahl derjenigen 203 Stellen innerhalb der phil. Reden, wo Reiske eine von D. unterlassene Angabe aus A macht, nicht eine Uebereilung Reiskes anzunehmen gesonnen bin, sondern viel eher von Seiten D.s Inconsequenz oder geradezu Nachlässigkeit. Ich führe ein schlagendes Beispiel an. In der 6n und 7n R. führt D. 4 Varianten aus  $\Sigma$ , 15 aus Y, 6 aus  $\Sigma Y$ , 7 aus mehreren Hss. an<sup>17</sup>), ohne ein einzigmal des A Erwähnung zu thun, wiewol diese 32 Varianten sämtlich von Reiske aus A angemerkt sind. Hier ist es für mich, wie meines erachtens für Vömel, der in seiner Specialausgabe der phil. Reden diese Varianten aus A unbedenklich aufgenommen hat, geradezu unmöglich an der Richtigkeit wenigstens der meisten dieser Varianten zu zweifeln. Dann aber sind wir in jenem Fall durch D. verleitet 32mal eine andere Lesart in A anzunehmen; dann aber ist überhaupt die neue Vergleichung von A nichts weniger als ausreichend, die selbst von der geschmähten alten so bedeutend überboten wird. — Dieses Resultat ist mir selber auch bei meiner geringen Erwartung so überraschend und selbst ängstigend ge-

• ausdrücklich seinen Vorgänger eines Irthums bezichtigt<sup>20)</sup>, jenem unbedingt Glauben schenke, ebenso da wo D. aus A nachträgt was bei Reiske nicht zu finden ist; anderseits aber nicht verwerfe was Reiske allein aus A beibringt, und wo beide verschiedenes aus A anführen,<sup>21)</sup> ohne dasz D. eine andere Bemerkung macht, mich für keinen von beiden entscheide. — Ungern endlich vermessen wir bei D., was auch Schäfer für A und B, wie Bekker für F unterlassen haben, die Angabe der kritischen Zeichen, der Obeli und Diplen, welche in den genannten Hss. sich vorfinden<sup>22)</sup>; ungern auch die Erwähnung der Buchstaben und §§, durch welche in B (und F) Kapitel und Paragraphen 'ex vetusta distributione'<sup>23)</sup> bezeichnet sind.

Es bleibt noch eine dritte Vergleichung, welche allein ausreichen würde der Ausgabe D.s für längere Zeit Werth zu geben, die neue Vergleichung des cod.  $\Sigma$  (S bei D.) 'quem eximia diligentia collatum' sagt D. 'Friderici Duebneri amicitiae debeo'. Hier ist viel zu sehen. Soll ich nun die Stellen aufzählen, wo D. anders als Bekker aus  $\Sigma$  berichtet? Ich thäte es gern, um das gebührende Lob D.s Ausgabe nicht vorzuenthalten, denn sie gibt an vielen Stellen besseres. Es ist kein Wunder, wenn Bekker, obschon ein Riese in Kenntnis der Hss., doch schon darum weil er gewissermaßen der erste Entdecker und Vergleicher dieser Handschrift war, auch ihren Werth erst im Laufe seiner Arbeit recht erkannte, vieles übersehen, manches versehen hat. Hier mußte ein so gewissenhafter Nachfolger wie Dübner vieles besser machen. Darum gehört wahrlich Ueberwindung dazu, dessenungeachtet die Mängel auch dieser Vergleichung aufzuspüren, und lieber möchte ich sagen, wir könnten uns nun beruhigen, uns wiegen in dem Glauben des gewaltigsten Redners ewig lebendige Worte echt und lauter vor uns zu haben; aber das wäre die Wahrheit nicht, und Dem. ist doch gestorben um Recht und um Wahrheit. — Aber welche Mittel um zwischen Bekkers erster Collation und dieser zweiten bei D. zu entscheiden? Ja hätte nicht die Einrichtung der Didotschen Ausgaben den kritischen Apparat Vömel's unterdrückt, oder wäre dieser Apparat nachträglich herausgekommen! Aber ganz sind wir um die Früchte von Vömel's Fleisz nicht betrogen; denn auf seiner Collation des  $\Sigma$  beruht die oben erwähnte 2e Ausgabe der phil. Reden von Franke. 'Quod neque' sagt dieser 'I. Bekkerus eum codicem ( $\Sigma$ ) accurate inspexisse videbatur et qui novissime eum excusserant F. Duebnerum et I. Th. Voemelium haud paucis locis inter se discrepare percubuerat, . . Voemelium precibus adii . . et assecutus sum, ut hae novem Demosthenis orationes quo modo in praestantissimo codice exhiberentur certo cognoscerem. Tam diligenter enim Voemelius tam-

21. 22 etwa 20 unwichtige und 17 bedeutendere Varianten, welche bloss Reiske aus A anführt. 4mal weichen die Angaben ab, 4 Varianten hat D. hinzugefügt, die bei Reiske fehlen. 20) in dem 2n, 3n und 4n Bande zusammengenommen 53mal. 21) von R. 32 bis zum Schluss ungefähr 15mal. 22) Vömel notitia' codicum I p. 22. 23) Reiske Vorrede § 19.



que religiose versatus est in notandis illius codicis lectionibus, ut non solum omnia, quae ille propria haberet, etiam quae cuiquam levia possent ac futilia videri, accuratissime describeret, sed multis etiam de locis, de quibus postea Duebnerum aliter retulisse vidisset, Pilonem Parisiensem V. D. per litteras percontaretur, ut ne de scriptura ulla esse dubitatio posset.<sup>7</sup> Alles das hat Franke in Frankfurt selber abgeschrieben und in seiner Ausgabe wiedergegeben. — Wir haben ausserdem für eine der bedeutendsten Reden, die Aristocratea, eine genaue Collation des  $\Sigma$ , welche für die Ausgabe von E. W. Weber (Jena 1845) besorgt war. Endlich enthält einiges nutzbares:

(10) *Monatsbericht der Kön. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.* Mai 1854 S. 252—260.

Hier sagt I. Bekker: <sup>8</sup>Neun oder zehn Jahre nach meiner ersten collation, und ohne rücksicht darauf, habe ich aufs neue die Midiana mit II, neunzehn andere reden mit  $\Sigma$  verglichen, und in einer weise die auch geringfügigste abweichungen mitzunehmen gestattete, was so sich neues ergeben hat, würde die ausgabe [die neue von 1854], der es ein zufall entzogen, nicht eben bereichert haben, dient aber zur näheren kenntnis des hauptcodex, einiger maszen auch zur controle der früheren collation. widersprechende angaben sind kaum vier oder fünf vorgekommen.<sup>9</sup> Es folgen die nackten Varianten zu folgenden Reden: 18. 19. 21. 39—47. 49—51. 53. 55. 57. 58.

wendig, welcher dann erst vollkommen brauchbar sein wird, wenn er in seiner ursprünglichen Gestalt vor uns liegt, mit den Versehen und Verbesserungen seines Schreibers, den Aenderungen und Bemerkungen seines ersten Correctors. Mag darum D. in Betreff der massenhaft zwischen den Zeilen und an den Rändern dieser Hs. zugefügten Bemerkungen sich das Gesetz vorgeschrieben haben, nur die von älteren Händen d. i. bis zum 14n Jh. herrührenden anzumerken: wir wollen es dann nicht tadeln, wenn das Alter der einzelnen Hände überall unzweifelhaft feststeht; aber um jene Versehen bitten wir dringend schon aus Erkenntlichkeit, weil sie den Beweis geben, dasz unsere Hs. das Werk eines einfachen Abschreibers ist, welchem es nicht einfiel mit Bewusstsein ändern zu wollen. — Aber es fehlen auch manche Varianten bei D., welche ganz und gar nicht als Versehen gelten können. Ein Verzeichnis derselben hatte ich fertig, als die 3e Ausgabe von D. erschien, welche auf 66 Seiten der Vorrede dasselbe zu bieten scheint. ‘Operae pretium erit’ sagt D. ‘quae de codicis huius lectionibus vel non annotata vel falso tradita sunt expressis verbis’ corrigi.’ Aber dieses Verzeichnis ist, wie ich bald inne ward, kein Nachtrag zu der eigenen Collation, sondern bestimmt das von anderen übersehene zu ergänzen und das von anderen versehene zu berichtigen. Am stärksten hat sich D. gegen die Varianten aus Σ<sup>w</sup> gewendet: von ungefähr 30 welche ich hiëraus nachgetragen hatte, sind 9 zugegeben, 15 zurückgewiesen; es bleiben nur einige, die als unbedeutend vielleicht absichtlich von D. übergangen sind<sup>25</sup>). Aber D. sagt S. LXIII: ‘post Weilandum’ (d. i. der junge Arzt welcher die Collation für Webers Aristocratea besorgt hat) ‘alii quoque multa quae ego ex codice S in editione Oxoniensi annotare neglexerim supplere studuerunt, inter quae nihil videre memini memoratu dignum quod emendandae scripturae vulgatae inservire possit, plura vero ne inventa quidem in codice, sed ficta ab ipsis.’ Ob er etwas der Erwähnung werth gehalten, mag D. verantworten; aber dasz er Männern gegenüber wie Bekker und Vömel — denn von diesen allein ist, so viel ich weisz, eine neue Colla-

274, 3 ἐπορεύετ' ὁ, 1036, 1 ταῦτ' ὡς, 1035, 29 ἀντίκ' ὁμίην u. a. m. — Instructiv ist auch ferner die Reihe von Verwechslungen, welchen der Diphthong *ei* zu Grunde liegt: 268, 7 ἐπιτα; 450, 10 ἀποκλίσειν; 654, 26 ἀπιστησαι; 641, 9 ἡθελίους; 688, 24 μείδισμον; 691, 2 πεποιθίσθαι; 269, 10 pr. εἰ statt ἡ; 290, 12 pr. ἐτι (st. εἰτι). Auch 329, 7 pr. οταν, rc. ὅταν st. ὡ τάν; 1161, 26 ἀσμενων st. ἀσμενον; 1367, 2 pr. ους st. ὡς misse ich ungern, sowie Beispiele davon, wie leicht ein *v* angehängt wird: 234, 3 τοῦτον; 282, 12 πορθεῖν, denn es gibt eine Menge Fehler welche auf einen neugriechischen Ursprung der Hs. zurückweisen. Für die Kritik aber sind auch Versehen wie in Σ p. 1110, 19 δ' ἦν δ'; 1134, 25 μὲν ψευδεῖς μὲν und das häufige fehlen des Artikels in pr. Σ, z. B. 304, 3 τῆν; 373, 7 τὰ nicht unbedeutend. <sup>25</sup>) p. 622, 22 ἔγωγ' οὖν (st. ἐγὼ γούν); 625, 20 ἔνεκεν; 667, 19 ἄν (st. ἄν); 673, 5 u. 691, 5 ἀντοῖς; 679, 26 u. 682, 11 αὐτοῦ; 638, 18 ἀντόν; 688, 23 αὐτῶν, wo überall D. den Spiritus asper setzt; 692, 23 δίδωσι. — Die bedeutenderen aber von D. zurückgewiesenen Varianten erwähne ich nicht.

tion bekannt geworden — von Erdichtungen oder Einbildungen spricht, noch dazu ohne selber den Codex gesehen zu haben, sondern allein auf die Collation eines andern gestützt: das kann D. schwerlich verantworten. Musste doch aus jener geschmähnten Vergleichung, die ein jünger Laie angestellt hatte, beinahe ein Drittel der Abweichungen als richtig anerkannt werden<sup>26)</sup>! Uns liegt einzig daran dass Dem. zu seinem Recht komme; darum tragen wir unten zunächst eine Anzahl von Varianten nach, welche D. auch in dem letzten Verzeichnis nicht angemerkt hat<sup>27)</sup>, ohne dass er wenigstens die Mehrzahl für Verschen

26) Aus Bekkers Nachtrag (im Monatsbericht) sind 7 Lesarten anerkannt. 27) Aus Σ<sup>v</sup>: p. 11, 25 mg. γρ. ἤλικούτος; 22, 24 re. ἄνω καὶ κάτω; 29, 14 re. mg. γρ. οὐ; 29, 18 superscr. re. εἰς ὅσον; 45, 11 οἴομαι; 48, 21 καὶ ἐν τοῖς ἔργοις; 53, 15 ἡγήται; 57, 3 re. προσέθει; 59, 6 re. mg. ὄχρητο — fast alles Lesarten welche um ihrer Güte willen schon im Texte stehen oder Aufnahme verdienen; p. 60, 4 re. corr. πρὸς οὓς; 61, 2 re. mg. γρ. αὐτοῖς; 78, 2 bietet Σ eine beachtenswerthe Interpunction; 85, 10 μέλλομεν; 104, 16 τε om. auch Σ; 113, 20 ἡριζον] re. superscr. φιλονεικούν; 114, 5 ἀβελτεράτατος] re. superscr. μωροτατος; 114, 7 ἐκλήσας] re. superscr. διαλέσας; 115, 5 σκενωρούμενον] re. superscr. κατὰ μικρὸν ὑπ' ἐαυτὸν ποιούμενον; 115, 7 μηχανήματα] re. superscr. πολιουρήματα; 115, 9 und 10 pr. manus in mg. add. ἂν αὐτὰ τ. τ. η. π. α. οὐ φήσετε; 118, 11 super διορωρούμεθα re. superscr. κατεσκάμμεθα λεληστεύμεθα; 119, 9 m. re. superscr. πρίσθαι;

oder anderer Bemerkungen halten konnte; sodann eine Reihe von Stellen, wo die Angaben aus  $\Sigma$  einander widersprechen<sup>28)</sup>. Eine dritte Reihe von Stellen, wo andere genauer als D. berichtet haben<sup>29)</sup>, behalte ich zurück, unterdrücke auch manchen Zweifel bei Angaben aus  $\Sigma$ , welche anders in Bekkers Ausgabe (1823) als in D.s lauten<sup>30)</sup>: denn ich glaube, es ist genug geschehen um nachzuweisen, dass die neue Vergleichung des  $\Sigma$  zwar einen bedeutenden Fortschritt gegen die von Bekker zuerst angestellte bildet, anderseits jedoch weder so vollständig ist wie wir wünschen, noch in dem Grade zuverlässig, wie wir verlangen, aber von einem einzelnen kaum erwarten dürfen<sup>31)</sup>. Sollte Dübner<sup>32)</sup> bei seiner Vergleichung die von Bekker zu Grunde

28) So p. 11, 23 z  $\Sigma^a$  αἰεῖ,  $\Sigma^y$  αἰεῖ; 13, 6 c  $\Sigma^a$  στρατιάς,  $\Sigma^y$  ant. m. στρατείας; 14, 3 x pr.  $\Sigma^a$  ἀμόνεται, pr.  $\Sigma^y$  ἀμόναι; 41, 20 u corr.  $\Sigma^a$  τότε, corr.  $\Sigma^y$  τότε; 48, 20 t  $\Sigma^a$  καὶ ἐν,  $\Sigma^y$  καὶ; 62, 24 m  $\Sigma^a$  ἔβούλετο — ἔβούλοντο,  $\Sigma^y$  ἔβούλετο — ἔβούλοντο; 63, 171  $\Sigma^a$  χερρονησιωτῶν,  $\Sigma^y$  χερρονησιωτῶν; 78, 16 q  $\Sigma^a$  ἡμετέρα,  $\Sigma^y$  ἡμετέρα; 85, 21 l corr.  $\Sigma^a$  οὐχ, corr.  $\Sigma^y$  οὐχ; 87, 26 q  $\Sigma^a$  γ',  $\Sigma^y$  γε; 111, 3 b γρ. rc.  $\Sigma^a$  τῆς ταραχῆς, rc. mg.  $\Sigma^y$  τῶν ταραχῶν; 116, 9 h  $\Sigma^a$  φίλιππο,  $\Sigma^y$  φίλιππος; 124, 1 t rc.  $\Sigma^a$  καὶ τεταραγμένοις, rc.  $\Sigma^y$  καὶ στασιαζουσι; 240, 4 s γρ.  $\Sigma^a$  ἀδικήματα καὶ δωροδοκῆματα, γρ.  $\Sigma^b$  δωροδοκῆματα καὶ ἀδικήματα; 274, 7 mg.  $\Sigma^a$  λαμβειογράφος, γρ.  $\Sigma^b$  λαμβειογράφος; 287, 2  $\Sigma^a$  πεισθητέ μοι,  $\Sigma^b$  πεισθητέ μοι; 291, 17 h γρ.  $\Sigma^a$  οὐδενί, γρ.  $\Sigma^b$  ἐν οὐδενί; 295, 7 u  $\Sigma^a$  ἀκονεῖτι,  $\Sigma^b$  ἀκονεῖτι; 295, 25 rc.  $\Sigma^a$  τοῖς τότε, rc.  $\Sigma^b$  ἢ τότε τοῖς; 386, 28 x  $\Sigma^a$  αὐτῆς,  $\Sigma^b$  αὐτῆς; 423, 21 q pr.  $\Sigma^a$  ἀπειλεῖ,  $\Sigma^b$  ἀπειλεῖν; 543, 21 a  $\Sigma^a$  ἐπ' εἰκείας,  $\Sigma^b$  ἐπικείας; 558, 2 a  $\Sigma^a$  αὐτῶ,  $\Sigma^b$  αὐτῶ; 668, 26 e  $\Sigma^a$  λησιτικόν,  $\Sigma^y$  λησιτικόν; 671, 27 p  $\Sigma^a$  φιλανθρωπία,  $\Sigma^y$  φιλανθρωπιαν, wie D. auch in seiner ed. II u. III liest (s. aber jetzt Vömls Facsimile Nr. G); 693, 6 y γρ.  $\Sigma^a$  ἀποκτείνει, γρ.  $\Sigma^y$  ἀποκτείνῃ; 1047, 7 x  $\Sigma^a$  αὐτῶν,  $\Sigma^b$  αὐτῶν; 1221, 16 p  $\Sigma^a$  μου,  $\Sigma^b$  ἐμοῦ; 1323, 14 e  $\Sigma^a$  φάσις,  $\Sigma^b$  νόμος φάσις. — Widersprüche sind aber auch in Bestimmung der Zeit, aus welcher einzelne Zusätze und Aenderungen stammen: p. 22, 15 y; 74, 13 e als Werk recentis manus und 129, 12 m gar quartae manus, was Vömel einer antiqua manus zuschreibt; die m. secunda bei  $\Sigma^a$  p. 38, 14 q ist für Vömel prima, die rec. 1377, 18 a eine m. eiusdem saeculi. Umgekehrt sehen eine m. rec. Vömel p. 38, 17 r und Bekker 1124, 11 c, wo D. die m. prima annimmt. Endlich kommen auch Fälle vor, wo nicht für Zusätze und Aenderungen, sondern für den Text selber hier  $\Sigma$  oder pr.  $\Sigma$ , dort rc.  $\Sigma$  oder mg.  $\Sigma$  als Quelle angegeben wird: vgl. p. 33, 2 t; 41, 10 l; 90, 11 x; 637, 26 l. 29) z. B. p. 13, 5 z; 72, 15 f und g; 127, 19 k; 291, 25 q. 30) Das sind diejenigen Stellen, wo D. nicht ausdrücklich einen Irthum Bekkers ausspricht oder andeutet, in welchen Fällen wir ihm beipflichten müssen, sondern bloß thatsächlich eine andere Lesart, als Bekker aus  $\Sigma$  angibt, aus seinem  $\Sigma$  beibringt: z. B. 1191, 21 μισθῶτολ  $\Sigma^b$ , μισθῶτά  $\Sigma^a$ ; vgl. 878, 14 m mit Bekker. Auch gibt dieser hier öfter Varianten aus  $\Sigma$ , von welchen D. schweigt, z. B. 585, 20 θαρρῶσιν  $\Sigma^b$ , 579, 27 o hat auch  $\Sigma^b$  δὲ. 31) Dahin gehört auch, dass p. 595, 14 u und 19 d als Gewährsmann für die Lesarten οὐτῶ und ἀλῶς auch Gellius angeführt wird; aber Gellius (ed. Hertz) liest τοῦτο und δίκην δῶς. 32) Von diesem Gesichtspunkt aus war mir interessant, die kleine Ausgabe der phil. Reden von F. Dübner und E. Lefranc (Par. 1845. 8) heranzuziehen. Dübner schlieszt sich hier allerdings enger als Bekker und Vömel vor ihm an  $\Sigma$  an, klammert z. B. p. 110, 14 αὐτᾶ ein, liest 110, 15 τούτων st. τοῦ ταυτῆ

gelegt und somit aus dieser manche Fehler übertragen haben? Dafür spricht z. B. 10 § 18. Hier wird  $\alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\nu$  hinter  $\eta\gamma\iota\omega\nu\tau\omicron$  gestrichen nach der Notiz:  $\alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\nu$  om. FΣ, was D. (p. 136, 12 b) wiederholt hat. Σ aber hat diese Worte, 'auf meine fides', so schreibt mir Vömel.

Ich fasse das Resultat meiner Untersuchungen dahin zusammen, dass das kritische Material zu Dem. Werken durch die neue Vergleichung des cod. Σ bei Dindorf ebenso wie durch die neue Vergleichung der codd. A und B zwar an innerer Vollständigkeit und Zuverlässigkeit viel, aber lange nicht bis zu dem Grade gewonnen hat, dass eben schon ein Abschluss möglich und wir jeder Vergleichung noch unbenutzter Hss. oder auch der bereits gekannten und einmal benutzten oder selbst der neuerdings wieder verglichenen Hauptlss. überhoben wären. Dazu kommt ein Fehler in der Art zu citieren. Wenn z. B. Bekker p. 494, 21 b sagt:  $\eta$  habent *k r s*, so folgt daraus nicht mit Sicherheit was D. gibt:  $\eta$  om. FΣY0tv. Denn hierbei wird vorausgesetzt, dass Bekker jeden einzelnen dieser codd. in Betreff jener Lesart eingesehen habe. Umgekehrt sagt D. p. 656, 17 a:  $\kappa\alpha\iota$   $\pi\iota\sigma\tau\acute{\omicron}\varsigma$  FΣY0, Bekker bloß:  $\kappa\alpha\iota$  om. *k r s v*. Ebenso 655, 24 k. Auch wenn es z. B. 630, 6 x heiszt:  $\omicron\upsilon$   $\mu\acute{\epsilon}\nu$  —  $\epsilon\lambda\eta\gamma\mu\epsilon\nu$  om. pr. Y. k, ist da k oder pr. k gemeint? Dergleichen kommt häufig vor.

Am wenigsten kann uns die ann. crit. bei D. für die Frage ge-

als Reiske die Lesarten der Grammatiker in seine ann. crit. aufgenommen hat<sup>34</sup>); aber es ist eben dadurch auch nach dieser Seite hin kein neuer Fortschritt geschehen. Ein solcher ist möglich, wenn D., wie er verspricht<sup>35</sup>), seine Behandlung des  $\Sigma$  rechtfertigen wird 'adhibitis etiam rhetorum grammaticorumque Demosthenicos locos memorantium libris, quorum plerosque nunc ex codicibus emendatius quam olim editos habemus'.

Die ann. crit. hält leider was in der Vorr. (S. XVII) angekündigt wird<sup>36</sup>) 'de aliis quibusdam codicibus ab G. Morelio, D. Lambino, Mounteneio, Taylora, Reiskio aliisque usurpatis: praeterquam quod non pauci inter eos sunt, quorum post excussos tot melioris notae libros usus hodie vix ullus sit, tanta plerique negligentia sunt tractati, ut quae praestarent lectionum excerpta meis immisceri non potuerint annotationibus.' Aber woher wuste man, dasz jene Hss. nachlässig excerptiert waren? und waren sie das, wie konnte man da über ihren Werth aburtheilen? Und wie erklären wir das seltsame Factum, dasz aus 170 weiterstreuten Hss. ein Mann, welcher doch den Beschränkungen von Raum und Zeit wie andere unterworfen und gleichzeitig mit vielem beschäftigt war, gerade die 'besseren' Hss. herausfand? Und wenn diese besseren Hss. nicht genügen um die wichtigste Frage der Kritik, die geschichtliche Entstehung nnseres Textes oder den Zusammenhang der Handschriftenfamilien zu lösen: warum greifen wir nicht nach einigen bisher nicht verglichenen? Wie der Reiskeschen Ausgabe die Bekkersche gegenübertrat, errichtet auf ganz anderen Fundamenten, so hätte möglicherweise Dindorf, anstatt vereinigen zu wollen was bis jetzt noch unvereinbar ist: er hätte möglicherweise ein drittes Bauwerk aus theils unbekanntem theils schlecht angewandtem Material schaffen können, das epochemachend jenen von Reiske und Bekker an die Seite getreten wäre. Wir sind vielleicht ungerecht gegen Dindorf, weil wir Demosthenes gerecht werden möchten; aber wo soll man viel fordern, wenn nicht da wo viel geleistet werden kann?

dasz es Sauppe gefallen möge sein vor Jahren gegebenes Versprechen (or. Attici II p. 250), gewis zu Demosthenes Heil und uns zum innigsten Danke, recht bald zu erfüllen? 34) So übergeht D. z. B. in der Aristocratea 19 Citate, welche sich bei Weber finden, darunter p. 630, 28 das aus Theon progymn. p. 46, worauf allein die von D. in corrigendis gebilligte Lesart τὰ γὰρ ἀποινα χοήματα ἀνόμαζον οἱ π. historisch gestützt ist. 35) Vorr. der ed. III S. LXV. 36) Höchstens 20mal sind mir solche Citate anderer Hss. begegnet, darunter 345, 17 des cod. Vindob., des Bodlej., aber auch des Augustanus nach Taylor. Dieser Taylorsche Augustanus ist indessen, wie Reiske oft genug erklärt hat, der Augustanus primus, also derselbe codex welchen D. excerptiert hat.

Halberstadt.

Carl Rehdantz.

(Fortsetzung folgt.)

(31.)

Zur Litteratur des Horatius.

(Fortsetzung und Schluss von S. 493—509.)

Zweiter Artikel.

- 1) *Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. T. A. Krüger, Professor und Director des Obergymnasiums zu Braunschweig. Zweite verbesserte Auflage.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856. XVI u. 343 S. 8.

Was sich 1853 bei dem ersten Erscheinen dieser Ausgabe leicht voraussehen liesz, dasz ein so tüchtiges, von dem wolerwogenen Interesse der Schule ausgegangenes Werk sehr bald eine zweite Auflage erleben werde, das liegt uns nun vor Augen, und wir freuen uns den verehrten Hg. in diesem Erfolg den besten Lohn für seine Bemühungen ernten zu sehen. Hatte Ref. bereits vor drei Jahren das Vergnügen dem Werke in seiner ersten Auflage seine volle Anerkennung aussprechen zu dürfen; so hat er das doppelt zu thun bei der neuen, die Hr. Kr. selbst mit vollem Recht eine verbesserte nennt. In einer Beziehung sieht freilich Ref., um anzuknüpfen an das was er vor drei

seinem Ausdruck aber eine andere Fassung gegeben zu haben. Der Hauptpunkt derselben ist, dass er das Imperf. Conj. im Nachsatze den *Potentialis* der Vergangenheit nennt. Durch diese Fassung ist aber jeder wesentliche Gegensatz zu des Ref. Meinung geschwunden und den Ausdruck Kr.s adoptiert Ref. sehr gern. Als eine in der Vergangenheit fingierte Möglichkeit hatte ja auch Ref. das Tempus gefasst, vom Plusquam. verschieden wie der Optativ mit *āv* im Nachsatze vom Imperf. mit *āv*, von dem Stallbaum zu Plat. Apol. 28E sagt: 'videlicet indicativus rem spectat quae vere accidit, optativus quae fieri posse cogitatur', wozu man 'aut potuisse fieri' hinzusetzen kann, ohne dass die Regel unrichtig wird. Hätte Augustus den Tigellus bitten wollen (zu welchem Willen derselbe sich natürlich nicht herbeiließ), so hätte er (bei Tigellius Sinnesart) nichts ausgerichten können. Hätte der Dichter sagen wollen: so würde er nichts ausgerichtet haben, so hätte er ein fingiertes Factum verneint und hätte *potuisset* sagen müssen. Ref. faszt das Tempus des Vordersatzes ganz wie das des Nachsatzes und begreift nicht recht, warum Hr. Kr. das erstere auf eine andere Weise motivieren will als das letztere. — Anders urtheilt freilich Ref. über Hrn. Kr.s Aenderung Ep. I 14, 43. So dankbar die treffliche Entwicklung von Obbarius auch anerkannt werden muss, insofern sie zeigt, dass die Interpunction hinter *optat ephippia bos* sich nicht auf die Unmöglichkeit nach *piger* eine Caesur eintreten zu lassen stützen darf; so ist das doch nur ein negativer Gewinn, und der einzige positive Grund den Obbarius beibringt ist die Anaphora von *optat*; aber diese Anaphora ist nicht nothwendig, vielleicht kaum passend: denn das in der Anaphora stehende Wort erhält dadurch einen Nachdruck, der hier für *optat* gar nicht geeignet ist (denn hier kann ja kein Gegensatz, dass sein Wunsch vergeblich sei, statthaben), und auch ohne Anaphora können zwei aufeinander folgende Sätze dasselbe Verbum haben. Dagegen fällt Bentleys Bemerkung, dass *piger*, zu *bos* gezogen, blosses Epitheton ornans sei, zu *caballus* aber, eine charakteristische Eigenschaft des in Rede stehenden Pferdes bezeichne, gar schwer in die Wagschale. Treten wir aber noch ein wenig näher an den Gedanken heran, so muss doch *optat ephippia bos piger* nothwendig heißen: das Rind wünscht sich aus Faulheit den Sattel. Wie könnte es aber das? Neid über das schöne Sattelzeug könnte den Ochsen wol anwenden, über die sorgsame Pflege, den trefflichen Hafer, welche dem Pferde zu Theil werden: aber Gemächlichkeit und Ruhe ist des Reitpferdes Loos nicht; darum liegt es umgekehrt dem faulen Reitpferde nahe, dass es möchte vor dem Pfluge gehen. — Sat. II 5, 91 hat Ref. gegen die beibehaltene Lesart ein doppeltes Bedenken: denn theils widerspricht *ultra* den besten Hss., theils scheint ihm *ultra* am Schlusse des Verses eben so überflüssig, als man neben *non etiam sileas* ein *ultra* = *ultra modum* nur ungern vermiszt. — Sat. II 6, 48 ist Hrn. Kr. nur beizustimmen, dass er Putsches Erklärung gefolgt ist und *spectaverat* aufgenommen hat. Im höchsten Grade muss man ihm dankbar sein, dass er Sat. II 3, 69 von dem *scribe decem a Nerio*; *non est satia, adde Cicutas no-*



*dosi tabulas centum* eine neue, eben so treffliche als überzeugende Erklärung gegeben hat. Ref. ist der Wechsel des Casus immer eben so peinlich wie unerklärlich gewesen. Jetzt lernen wir, dass nach dem in der Jurisprudenz begründeten Sprachgebrauch Nerius derjenige ist, welcher schliesslich die Auszahlung machen (also wol das Geld in kleinen Raten eincassieren) soll, Cicuta dagegen derjenige, welcher die bündige Verschreibung aufsetzt. — Zu A. P. 8 hatte Ref. gehofft in der vorliegenden Ausgabe eine Erklärung von *species* zu finden, dass es nach Cic. top. § 30 das lat. Wort ist für *idéa*, vgl. Liv. XXVI 9. Doch findet sich nichts dergleichen. Dagegen ist V. 23 *dumtaxat* sehr zweckmässig durch eine Stelle aus Quintilian erläutert. — V. 32. Der Aufnahme der Bentleyschen Conjectur *unus* kann man ja nur beistimmen; so aber hätte doch auch das Komma, welches Bentley nach *faber* gesetzt hatte, beibehalten, oder wenn Kr. an dem allerdings irrationellen Komma Anstoss nahm, durch eine Bemerkung sollen hervorgehoben werden, dass *unus* zum Praedicat gehöre, da der Schüler nur zu geneigt sein wird es unmittelbar mit *faber* zu verbinden. — Zu V. 40 *cui lecta potenter erit res*, von Kr. in der ersten Ausgabe 'nach Vermögen' erklärt, lautet jetzt die Anmerkung: 'bezüglich auf den wählenden, nach Maszgabe seiner Kräfte.' Das ist aber doch ungefähr dasselbe, und die Frage, wie das Adverbium einer Beziehung auf das handelnde Subject fähig sei, bleibt unbeantwortet. Beispiele von

gebene Gedanke 'vom Orte unsers Aufenthaltes kann unser Lebensglück nicht abhängen' ist von untergeordneter Bedeutung. Der *validus Auster* ist doch wol nur bildliche Einkleidung der politischen Stürme jener Zeit, die den Bullatius mochten verschrecht haben; aber jetzt, sagt der Dichter dem Freunde, bist du gesichert (*incolumis*) und kannst den Aufenthalt in der Fremde entbehren wie den Regentmantel in den Hundstagen. Am Schlusse hätte Ref. das Oxymoron *strenua inertia* gern näher entwickelt gesehen, dahin dasz, wo wir scheinen *strenue* zu handeln, doch eigentlich bloz die *inertia* uns leitet: wir mögen nicht thun was wir sollten, aber mit dem was wir thun erreichen wir unser Ziel nicht. Das aber ist ja gerade die Eigenthümlichkeit des Oxymoron, dasz es Schein und Wesen zu einer Einheit verbindet.

Ungern versagt sich Ref. noch manche andere Stelle hervorzuheben und eilt zur Besprechung zwei anderer Werke, deren Benutzung und sorgfältige Ausbeutung Hr. Kr., wie er selbst sagt, sich hat anlegen sein lassen, nemlich:

- 2) *Regiae Friderico-Alexandrinae literarum universitatis professor* — — *successorem suum civibus academicis commendat. Commentationem de coena Nasidieni ad Horatii satiram II 8 praemittit D. Ludovicus Doederlein. Erlangae, typis J. P. A. Junge et filii. MDCCCLV. 17 S. 4.*
- 3) *Horazens Episteln. Erstes Buch. Lateinisch und deutsch mit Erläuterungen von D. Ludwig Döderlein. Leipzig, Druck u. Verlag von B. G. Teubner. 1856. XLIV u. 162 S. gr. 8.*

In der Einleitung der erstern Schrift wirkt der feinsinnige, um Hor. so vielfach verdiente Hr. Vf. zunächst die Frage auf, ob uns hier ein Factum vorliege oder eine reine Dichtung. Anknüpfend an ein Wort Buttmanns, dasz es zu den Eigenschaften einer guten Anekdote gehöre, dasz sie nicht wahr sein dürfe, weist er darauf hin, wie wenig es Maecenas dem Dichter wol würde Dank gewusst haben, wenn er einen demselben zu Ehren gegebenen Schmaus hätte dem allgemeinen Gespötte preisgeben wollen, und kommt so zu dem Schlusz, dasz Humanität und sittliches Gefühl dahin führe anzunehmen, dasz hier Dichtung und Wahrheit gemischt sei. Es sei eine Verspottung der Feinschmecker, denen die Mahlzeit nicht Hebel der Geselligkeit, sondern Selbstzweck sei, so dasz dieselbe nicht besser gewürzt werden könne als durch Darlegung der zu diesem Zwecke aufgetobenen Küchenweisheit. In Folge dessen tritt denn an die Stelle der bisher allgemein geltenden Caricatur des Nasidienus, die ihn als Collectivbegriff aller Dummheiten und Verkehrtheiten faszt, ein ganz anderes Bild, vielleicht in einigen Zügen fast zu sehr geschmeichelt; aber auch so sehen wir dankbar den Vf. in des trefflichen F. Jacobs Fußstapfen tretend die Verzerrung und Ungeschlachtheit der bisherigen Charakteristiken der personae Horatianae bekämpfen.

Nachdem der Vf. so die allgemeine Frage erörtert hat, gibt er Text und Uebersetzung und lässt darauf die Besprechung einer Zahl

von Stellen folgen. Was D. als poetischer Uebersetzer leistet, davon wird weiter unten noch die Rede sein müssen; doch will Ref. scheinen, dasz er in der komischen Sprache sich weniger leicht und gefällig bewege, und dasz manche Stellen hinter der Wirkung des Originals doch sehr zurückbleiben. \*Da schreitet ein brauner Hydaspes straff mit Caecuber ein? malt eben den Processionsschritt nicht, und in \*Er, der ganze Pasteten possierlich auf einmal hinabschlang? fehlt das drastische des *ridiculus absorbere*. An manchen Stellen ist das vielleicht nicht ohne Absicht geschehen, und hängt zusammen mit dem Bemühen hier den feinen Weltton hervortreten zu lassen, was aus manchen der am Schlusse beigegebenen Anmerkungen hervorgeht. Mit Recht lehnt Hr. D. ab in dem Ahorntische, dem anbieten zweier gewöhnlichen Weine eine Hindentung auf Geiz des Nasidienus zu sehen; aber wenn er nun *divitias miseras* anstatt \*miserabeler Reichthum? übersetzt: \*über des Reichthums Plagen!? so passt das doch gar nicht in den Zusammenhang: der Dichter, meinen wir, will nur sagen, dasz Nasidienus mit dem *habemus utrumque* hätte schweigen sollen, weil sich das von selbst verstehe. Es ist ein charakteristischer Zug an dem Feinschmecker Nasidienus, dasz er dem Wein nicht hold ist, theils als den Geschmack abstumpfend, theils als eine mit den Vorträgen der Küchenweisheit wenig vereinbare Heiterkeit erregend. Daher sein maszloser Schreck über Balatros rufen nach grözeren Hummen

kannt hat. — Aehnlich denkt Ref. über das Gelächter, welches V. 77 um die Tafel geht, wo D. ebenfalls den Mgtwillen der feinen Sitte zum Opfer bringen möchte. Dagegen gebührt ihm die vollste Anerkennung, dasz er V. 27 Horkels treffliche Deutung des *longe dissimilem noto celantia sucum* ohne dessen alles wieder vernichtende Conjectur *incrustata* statt *ingustata* zur Anerkennung gebracht hat. Einen *passer* und *ilia rhombi*, sagt Fundanius, habe ich ja freilich manchmal gegessen, aber in dem, was mir Nasidienus reichte, hätte ich alles mögliche eher als Sperling und Butte gesucht. Vortrefflich ist die Erklärung des *adustum* V. 90 als 'gebräunt': man fordert etwas anderes vom Braten als vom Brot V. 68; etwas bedenklich ist Ref. bei der Deutung des *acetum, quod Methymnaeam vitio mutaverit uoam*, wo D. zu *quod* aus *acetum* den abstracten Begriff von Säure entnehmen will. Ist es nicht einfacher *vitium* als Essiggährung zu nehmen? vgl. Plinius N. II. XXIII 1, 27 *vitium vini acetum*.

Doch wir wenden uns zu dem ersten Buche der Episteln, für welches die Bearbeitung der genannten Satire nur eine Art Vorläufer abgibt. Wenn wir nun hier auf dem Felde der Uebersetzung des Hor. einem Manne begegnen, der seit mehr als 30 Jahren sich mit dem Dichter beschäftigt, mit Geist und Scharfblick manche Stelle beleuchtet und mit Glück emendiert hat, so könnte man leicht versucht sein die Uebersetzung nur als Beiwerk zu betrachten, als ein gelegentliches Spiel mit den Gedanken des Dichters, allenfalls ein Bemühen auch einem weiteren Kreise in diesem Werke zugänglich zu werden; aber von einem solchen Irthum heilen uns gleich die ersten Zeilen der Vorrede, in denen der Vf. erklärt, sein ganzer Zweck werde verfehlt sein, wenn sich sein Text nicht lese wie der eines deutschen Nationaldichters. So hat der verehrte Uebersetzer die Strenge, mit der der Dichter gegen seine Werke verfuhr, auch gegen die Uebersetzung derselben geltend gemacht, und unsere Erwartungen werden durch die von ihm ausgesprochenen Anforderungen hoch gespannt; aber die Lesung weniger Seiten der Uebersetzung zeigt uns, dasz die That hinter dem Worte nicht zurückbleibt. Die Uebersetzung entwickelt eben so viel Wolklang und Gewandtheit des Ausdruckes, als die Reflexion über das, was auf diesem Gebiete zulässig sei und was nicht, Klarheit und Bewusstsein des angestrebten Zieles beweist. Es steckt sich hier ein gründlicher Kenner des Hor. das Ziel, praktisch die Frage zu lösen, wie der Inhalt der hor. Gedichte dem deutschen denken und empfinden müsse nahe gebracht werden, damit wir aus ihnen den wahren poetischen Genusz schöpfen und uns nicht peinlich auf jeder Seite erinnern fühlen, dasz das was wir lesen eben nicht deutsch sei, und dasz es um dem Dichter nachzufühlen einer besondern Vermittelung bedürfe, zu geschweigen dasz wir uns nie versucht fühlen können den Anspruch, die Weisheitslehre, deren unser Dichter so viele gibt, in seiner poetischen Fassung dem Gedächtnis einzuprägen.

Die erste Forderung, welche Hr. D. an seine Uebersetzung stellt, ist, dasz sie rein deutsch, die zweite, dasz sie wolltend, die dritte,

daz sie wortgefreu sei: aber wo diese Forderungen den Uebersetzer in unlösbare Conflict verwickeln, da müsse die dritte der zweiten, die zweite der ersten aufgeopfert werden: und so wünscht er sich in gleicher Stufenfolge den Beifall des gebildeten Lesers, den des metrischen Kunstrichters und den des gelehrten Philologen. Wir hoffen daz ihm weder der eine noch der andere wird versagt werden, wenn sie auch vielleicht hie und da etwas einzuwenden haben; wie denn auch der Vf. sein Werk nicht als ein vollendetes betrachtet. Mit grosser Klarheit entwirft er S. VIII das Bild der hor. Sprache, als deren Grundzug er gebildete Einfachheit und gründlichen Widerwillen gegen alles affectierte und geschraubte hinstellt, nicht ohne auf das eigenthümliche der bestellten Oden hinzuweisen, die aus seiner Feder und Kunstfertigkeit flossen, nicht aus seinem Gemüte, und in denen sich allerdings etwas von hohlem Pathos finde. Mit diesen stehen denn freilich die Episteln in dem schärfsten Gegensatz, wo überall die Sprache des beruhigten Gemütes herrscht, alles *sermoni propius* ist, und wo der Stil auch nicht einmal durch schärfere Ironie zu einem poetischeren Ausdruck gestachelt wird. Ihre Sprache hält sich eben so fern von allem Schwung und Pathos als von Trivialität und niederer Komik, und wir können D. mit voller Ueberzeugung nachrühmen, daz er mit viel Glück gestrebt habe diesen Ton nachzubilden und wiederzugeben. In Beziehung auf seine Vorgänger auf dem Felde

den kann. — Sehr selten sinkt der Ausdruck ins prosaische herab wie 7, 37: 'hast mich gelobt als bescheidenen Menschen', und V. 24 'als der Geber es werth ist.' Selten auch sind Sprachhärten wie 'Badort' für 'Badeort' 15, 7, 'schenkt her' für 'schenkt' 7, 20, 'wenn nur' für 'wenn' 18, 82 und das metrisch etwas schwere 'nicht' ebd. 88. Aber dergleichen Mäkeleien vorbringen dünkt uns bald Sünde im Angesicht einer Uebersetzung wie die von Ep. 10. 20. 5. 18. Sie mögen dem verehrten Vf. die Ueberzeugung gewähren, dasz sein Werk wie mit wahrhaftem Genusz so auch mit aufmerksamem Auge gelesen ist.

So wie aber D. beflissen gewesen ist Sprache und Ton des Dichters festzuhalten, so hat er auch scharf und bestimmt bei der eignen Sprache ins Auge gefasst, was den Leser störe im Genusz; denn Genusz soll ja auch die Nachdichtung gewähren. Und er hat glücklich den Weg gefunden zwischen den entgegenstehenden Klippen des Rigorismus und der übermäßigen Nachsicht, nicht mit leichtem Griff, sondern im ernstesten ringen mit der Sprache, wie man aus dem Vorwort ersieht. Trefflich spricht der Vf. über die verbreiteten Fehler der Nichtbeachtung des Accentus, der übermäßigen Anwendung des Apostrophs und des Hyperbaton, und scharf und besonnen weist er auf die Färbung hin, welche Ellipse, Pleonasmus und Neoterismus hervorbringt (S. XVIII—XXI). Zuweilen scheint er die Strenge gegen sich selbst fast zu weit getrieben zu haben, wie wenn er 'selber' für nicht vornehm genug erklärt und sich Formen wie 'gerne' neben 'gern' versagt, die doch Goethe sich in einem und demselben Verse erlaubt hat (Tasso II 1 'hier bin ich gern und gerne mag ich bleiben'). Aber das Lob wird ihm niemand versagen können, dasz man es seinem Verse nicht anhört, mit wie viel Mühe und Sorgfalt derselbe gebaut ist.

Die letzten hundert Seiten sind der Interpretation gewidmet, nicht der gelehrten und kritischen, der nur ein enger Spielraum gewährt ist, sondern der logischen und aesthetischen. Auch wer mit dem einzelnen nicht ganz übereinstimmt, wird dankbar empfangen was hier geboten ist; thut doch schon die Frische so wol, mit welcher die ganze Episteldichtung aufgefasst und die Charaktere derjenigen, an welche die einzelnen Zuschriften vorliegen, gezeichnet sind, mit der trefflichen Nebenbemerkung, dasz der Dichter halb ernsthaft halb ironisch sich selber schildere. Diese Entwicklungen machen das Buch für jeden eifrigen Leser der Briefe des Hor. höchst schätzbar. So wenn der Vf. andeutet, wie man sich nur zu oft in höchst verkehrter Weise den Dichter in seinen letzten Lebensjahren als einen von der Welt sich zurückziehenden Philosophen denke, der mit Bitterkeit jedermann seine Fehler vorhalte. D. erinnert dagegen S. 78, dasz alle jene Stellen lauter controverse Lehren enthalten, welche der väterliche Freund einem Kreise jüngerer strebsamer Männer von Talent, Stand, edler Gesinnung und erfüllt von Vertrauen zu dem ältern Dichter ausspreche. Es sind Kämpfe gegen den Zeitgeist, so dasz derjenige, welchen er vor Habsucht und Ehrgeiz warnt, darum uns nicht sofort als an diesen Fehlern leidend erscheinen darf. So verschwindet auch die Indiscre-

tion, von welcher die frühere Auffassung manche Aeuszerung des Dichters nicht freisprechen konnte. — Ref. freut sich einen alten gründlichen Kenner des Hor. hier in einer Bahn zu finden, die er lange für sich verfolgt hat: er freut sich doppelt des bedeutsamen Winkes, dasz Hor. diese Briefe der Oeffentlichkeit übergab, weil er nicht bloss einzelne, sondern eine ganze Classe von Menschen vor Augen hatte: denn die Poesie ist ja darum freilich nicht minder Poesie, wenn sie sich um die individuellsten Verhältnisse bewegt; aber vor die Oeffentlichkeit gehört sie doch erst, wenn sie vielen verständlich ist und viele darin ihre Zustände und die Zustände ihrer Zeit erkennen müssen.

Nicht minder trefflich ist S. 77 des Dichters Verhältnis zu seinem Vaterlande und zu den am Ruder des Staates stehenden angedeutet; namentlich ist Ref. das, was über den Cyclus der ersten sechs Oden des 3n Buchs gesagt ist, ganz aus der Seele gesprochen. Es sind Tendenzgedichte, gerichtet an das junge Rom, dem Hor. als dem Kinde einer glücklichern Friedenszeit mehr Empfänglichkeit für edle Gesinnung zutraute als dem in Krieg und Intriguen aufgewachsenen Geschlecht seiner Altersgenossen. Doch nicht bloss in allgemeinen Winken und Ansichten ist in den Schluszanmerkungen gar erfreuliches geleistet. Den längern Episteln ist meist eine Entwicklung des Gedankenganges vorausgeschickt, um einem oder dem andern Schulmann, sagt scherzend der Vf. S. 66, die Uebersicht zu erleichtern oder eine Mühe abzunehmen.

doch bis hart an die Grenze des richtigen, dasz nemlich dem Dichter die dialogische Behandlung seines Gegenstandes etwas so sehr mit seinem Wesen verwachsenes ist, dasz er gar gern im betrachten eines Gegenstandes unter verschiedenen Gesichtspunkten sich selbst in eine Zweitheil zertheilt und durch Einwurf und Gegeneinwendung sein Thema behandelt. — Eben so wenig wird man dem Vf. Recht geben können in der gewaltsamen Umstellung, die er Ep. 18 versucht, wo er V. 89—95 hinter V. 66 stellen möchte. Freilich wird niemand jetzt Hrn. D. einwenden, was ihm, wie er erzählt, vor 30 Jahren erwidert sei, dasz man es bei Hor. mit dem Gedankengang so streng nicht nehmen dürfe. Das wäre eine Versündigung gegen den Verfasser der *Ars poetica* und die Tendenz welche Hor. sichtbar sein ganzes Leben hindurch verfolgt hat. Bei D. hat vielleicht die Eintheilung der Epistel in Fehlgriffe des Lollius gegen seinen Gönner und gegen seine Hausgenossen auf die Annahme einer Umstellung mehr Einfluss geübt als sie sollte. Die poetische Eintheilung ist ja kein systematischer Schematismus; sonst würde ja auch die Empfehlung eines unwürdigen Mannes V. 76 ff. nicht im zweiten Theile stehen dürfen, da durch sie doch gewis ein Unrecht gegen den Gönner begangen wird. Was aber die oben genannten Verse anbelangt, so hat D. wol verkannt, dasz (V. 87 f.) *tu dum tua navis in alto est, hoc age ne mutata retrorsum te ferat aura* nichts ist als eine Fortsetzung des Gedankens *neglecta solent incendia sumere vires*, und dasz die dazwischen stehende Reflexion, Herrendienst sei gerade kein Vergnügen, nur eine Erinnerung enthält, wie sorgfältig der junge Freund sich im Hause seines Gönners vorzusehen habe. Es ist also auch in den Versen, welche unmittelbar vorhergehen, von dem Verhältnis zum Gönner die Rede, freilich insofern es durch andere Hausgenossen bestimmt wird, nicht aber von einem Verhältnis zu den letzteren selbst, welche dem Jünglinge erst in den genannten Versen 89—95 ans Herz gelegt wird. Darauf bezieht sich das *deme supercilio nubem* V. 94; denn dem Herrn gegenüber konnte der Hausgenosse doch eine stolze Haltung nicht annehmen. Durch die Transposition D.s kommen V. 89—95 freilich in die Nähe verwandter Gedanken; aber man betrachte nur die Form an beiden Stellen, und man wird inne

denn dann müsten sie sich ja gegen das eben vorhergehende richten: *si quidquid vidit melius peiusve sua spe, defixis oculis animoque et corpore torpet*. Wie liesze sich dagegen der Einwand machen, dasz das zu viel gefordert sei? Das *torpere* kann doch unmöglich gut geheissen werden. — Passt aber die Einrede dem Gedanken nach nicht zu dem vorhergehenden, so lässt sie sich eben so wenig mit der Form des nächsten vereinigen: *i nunc, argentum suspice*. Das darf man doch nicht mit D. übersetzen: 'gut! für prächtige Werke von Silber..schwärme du dann'. Was die Formel *i nunc* bedeute lernen wir aus Ep. II 2, 76 *i nunc et versus tecum meditare canoros* = 'in hac rerum condicione non potes iam meditari', und das gleiche bedeutet es hier: wenn es nicht einmal erlaubt ist der Tugend sich blind und gedankenlos hinzugeben, und wenn man dadurch Weisheit in Thorheit, Gerechtigkeit in Ungerechtigkeit verwandeln würde, so ist es dem Menschen bei irdischen Dingen (*argentum, marmor*) noch viel weniger einzurücken.



werden, wie wenig eine Anreihung der letzteren Verse mit dem Affect jener Stelle harmonisiert. Wie könnte das trockene *oderunt* stehen nach dem lebendigen *utroque tuum laudabit pollice ludum?*

Hat es sich auch der VI. nicht zur Aufgabe gemacht hier dem Philologen neues zu bieten, so versteht es sich doch bei ihm von selbst, daß auch für diesen mancher erfreuliche Wink abfallen muß. Am wenigsten möchte sich Ref. mit manchen kleinen Interpunctionsänderungen einverstanden erklären, die ihm mehr im Interesse der Uebersetzung als des Urtextes vorgenommen zu sein scheinen. Vortrefflich dünkt sie Ref. 17, 49 '(est) fundus nec vendibilis nec pascere firmus' qui dicit, clamat 'victum date'. succinit alter: 'et mihi'; dieiduo findetur munere quadra. Erst D. hat in *et mihi* die Worte des zweiten redenden erkannt und dadurch Licht in die Stelle gebracht. Eben so ist hier wol das *correctus Bestius* 15, 37, nachdem es von der diplomatischen Kritik als die richtige Lesart nachgewiesen ist, zuerst richtig gedeutet als nicht attributiv zusammengehörig, sondern in Apposition stehend, d. h. seit seiner Besserung zu einem Bestius geworden. Auch dasz 19, 15 *rumpere* nicht = *disrumpere* sei, sondern 'ruinieren, verderben' ist gewis als richtig anzuerkennen. Der Grund, dasz sonst das *tertium comparationis* für Hor. und seine Freunde fehlte, ist entscheidend. Mit andern Deutungen jedoch kann Ref. sich nicht befreunden. Das *fomenta podagram* 2, 52 ist mehr spazhaft als über-

Nicht weniger als drei Versuche über die *Ars poetica* trotz der bedenklichen Worte Goethes (XXXI 263), dass dieses problematische Werk dem einen anders vorkommen werde als dem andern, und jedem alle zehn Jahre anders. Wer etwa in Düntzers bekanntem Buche die ungeheure Anzahl der Ansichten einmal überschaut, die aus dem Versuch den Zusammenhang und die Gliederung des eigenthümlichen Werkes zurechtzulegen und den Plan des Dichters zu ergründen hervorgegangen sind, der wird, sollte man meinen, voll Schrecken die eignen Gedanken darüber zurückdrängen und sich scheuen die übergrosse Zahl der Ansichten noch durch eine neue zu vermehren; dennoch liegen uns 3 oder wenigstens 2 neue Versuche vor: denn Hr. Mezgers Schrift ist als solcher nicht eigentlich zu betrachten. Ist es ein Naturgesetz, das den Geist mit oder wider Willen zu dem schwierigen Problem hindrängt, wie der Stahl dem Magnet entgegeneilt? Oder ist es ein schönes Lebenszeichen der Wissenschaftlichkeit, dass sie nie am Erfolg verzweifelt und, weil sie der Reinheit ihres Dranges sich bewusst ist, den misslungenen Versuch behandelt, als ob dadurch nur ein Irthum mehr abgeschnitten sei? — Ob hier uns die Entdeckung des wahren Pfades vorliegt? — Wenn Ref. daran zweifelt, so heisst das freilich nur, dass die eingeschlagenen Wege nicht seine Wege sind.

Die drei Schriften stehen auf sehr verschiedenen Standpunkten. Hr. Mezger will uns in einem eiligst abgefaszten Schulprogramme nur eine Uebersicht über den vorliegenden Stoff, wie er sie im Interesse seiner Schüler entworfen hatte, mittheilen. Er folgt unbefangenen Gedanken des Dichters ohne nach einem System zu fragen, beflissen mehr das Band zwischen den einzelnen Partien als ihr Verhältnis zu einander nachzuweisen. So hat denn die Schrift mehr einen praktischen als einen wissenschaftlichen Werth. Hr. M. zerlegt das ganze in 17 Theile, von welchen zwei wieder in Unterabtheilungen zerfallen. In den Bemerkungen, welche er unter den einzelnen Kapiteln über eine Zahl von schwierigen Stellen gegeben hat, zeigt der Vf. klare Einsicht in das was der Dichter sagen will und in den Sprachgebrauch, und diese Bemerkungen, zum Theil gegen Krüger und Dillenburger gerichtet, verdienen alle Beachtung. Auch dass er zur Erläuterung von V. 153—178 auf Aristoteles Rhetorik als des Dichters Quelle hingewiesen hat, ist gewiss ein Verdienst zu nennen.

Hr. Piechowski dagegen und Hr. Feys gehen beide darauf aus das systematische in der Anordnung unserer Schrift nachzuweisen, wenn auch von sehr verschiedenen Standpunkten: Hr. P. vertraut mit den Ansichten seiner Vorgänger, bemüht der eignen Ansicht Bahn zu brechen, sich anzueignen, anzuschliessen, zu corrigieren, zu widerlegen; Hr. F., der von frühern Bearbeitern ausser J. C. Scaliger nur Hurd, Engel und Sahl nennt, dessen Buch er nicht habe bekommen können, genial eine neue Auffassung in die Welt schleudernd. Er bezeichnet jedoch diese letztere nicht als seinen eignen Gedanken, sondern als den seines Lehrers, Hr. Dijon, dem er das verdienstliche derselben vindiciert, während er das mangelhafte als Schuld seiner

Darstellung will gelten lassen. Den Kern dieser Ansicht finden wir nun S. 34 ausgesprochen, dasz der *Ars poetica* dieselbe Eintheilung zu Grunde liege, welche Quintilian II 14, 5 der Rhetorik vindiciert, dasz sie handle *de arte, de artifice, de opere*. Mit dem Beweise dieses Satzes macht es sich freilich Hr. F. sehr leicht: er verweist uns auf Quint. VIII 3, 10. Und was finden wir da? Die Bemerkung dasz die Worte *humano capiti* im ersten Theil der *A. P.* ständen! Freilich wol stehen die nicht im letzten; wie aber aus diesen Worten hervorgehe, dasz die alten eine Dreitheilung, und dasz sie eben jene angenommen, darüber belehrt Hr. F. uns nicht. Ueberboten aber wird die Oberflächlichkeit, mit der er seine Aufgabe behandelt hat, noch durch den übermütigen Ton, in dem er sich an einzelnen Stellen über den Dichter vernehmen läszt. So erinnern ihn S. 37 die Worte *delphinum silvis appingit, fluctibus aprum*, dasz der Dichter Od. I 2, 9 selbst in diesen Fall gekommen sei: *piscium et summa genus haesit ulmo*. 'Veut-il critiquer?' ruft er aus 'les antithèses puériles qui lui étaient échappées?' Zu V. 153 *aetatis cuiusque notandi sunt tibi mores* bemerkt er S. 10: 'développement superflu et hors de proportion avec le reste, commençant par un préambule emphatique, qui a l'air d'une mauvaise plaisanterie, pour aboutir à une conclusion puérile; hors-d'oeuvre, dont l'auteur est certainement Horace, mais qu'il semble avoir ajouté après coup.' Was sollen wir von Dauterney wie *remarques* V. 206 f. d'après

ohne bestimmte Ordnung, dass sie eine vollendete Poetik und dass sie eine Darlegung von Gesetzen der Dichtkunst sei, deren Auswahl durch bestimmte Beziehungen des Dichters zu den Pisonen dictiert worden sei (drei Ansichten die sich am leichtesten an die Namen J. C. Scaliger, Regelsperger und Wieland knüpfen), und weist die verschiedenen Modificationen dieser Ansichten in leichter Sprache und fließender Darstellung auf. Im zweiten Theile weist er den Gedanken, dass das Werk eine bloße Satire sei, ab mit der Bemerkung, dass nur sparsam satirischer Ton durchblicke, wie er dem Hor. leicht unwillkürlich aus der Feder fließen konnte, und bezeichnet das Werk als didaktische Epistel, für das erstere auf Quintilian, für das andere auf Charisius hinweisend. Wichtig ist der Fingerzeig auf Sat. I 4, 63, wonach das Werk als ein früh beabsichtigtes, vielleicht selbst vor der Bekanntschaft mit den Pisonen theilweise ausgearbeitetes erscheint (S. 44), eine Poetik mit der der Dichter eine Lücke in der römischen Litteratur habe ausfüllen wollen. Das letztere möchte Ref. nicht so ganz unterschreiben; denn es lässt sich dann doch nicht absehen, warum Hor., wenn er ein eigentliches Lehrbuch der Poetik schreiben wollte, nicht in Prosa schrieb. Es scheint Ref. ein wesentliches, noch nicht gebührend hervorgehobenes Moment in den Bestrebungen der hor. Zeit zu sein, dass ein großer Theil von den sich der Poesie zuwendenden Zeitgenossen des Dichters mehr nach griechischen Vorbildern als nach bewussten Kunstregeln arbeitete und so die Fehler der Originale beibehielt, die Tugenden derselben oft durch Uebertreibung in Fehler verwandelte. Die Pisonen, welche wir uns als Gönner einer jüngeren Generation von Dichtern denken mögen, hatten sich von unserm Dichter wol Winke erbeten über die Gesichtspunkte, die bei Beurteilung von Poesien in Betracht zu ziehen seien. Solchen Leuten aber, als vornehmen Römern, durfte der Dichter nicht mit einer trockenen Theorie kommen, sondern musste für seine Bemerkungen durch die poetische Behandlung Gehör und Beachtung zu erhalten suchen. — Bei Bestimmung der Zeit der Abfassung hebt der Vf. nur hervor, sie müsse nach des Quintilius Varus Tode 72½ a. u. c. fallen, und hat das *mscibens ipse* V. 306 aus den Augen gelassen, nach welchen Worten sie in eine Zeit fällt, wo der Dichter seine Productionen als wesentlich geschlossen betrachtete. Die Tendenz der Schrift stellt Hr. P. S. 28 fest: 'artis poeticae specimen ad usum popularium suorum comparatum satirico quidem charactere' und gibt demnächst eine Eintheilung in drei Hauptabschnitte: 'universae poësis virtutes et vitia exposuit' (V. 1—118), 'singula genera illustravit' (V. 119—250), 'poëta quid facere deberet, ut perfectus poëta fieret, peculiariter informavit' (V. 251—476). In dem letzten Theil stimmt auch Hr. Feys überein, der ihn aber richtiger mit V. 295 beginnen lässt, übrigens auch eine Dreitheilung hat: 'esprit de la poësie' (1—72), 'forme du poëme' (73—294), 'éducation du poëte' (295—476).

Mit S. 49 beginnt also der eigentliche Haupttheil des Buches, die Entwicklung des Inhaltes; aber hier zeigt sich auch die Schwäche

denselben. Es gilt die von einigen bestrittene Einheit und Ordnung und die von VI. selbst aufgestellte Eintheilung zu rechtfertigen; aber in der ersten Beziehung finden wir nichts. Doch wenn es sich von selbst versteht, dass Einheit und Ordnung nicht fehlen kann in einem Dichterwerke, das die Forderung von Einheit und Ordnung zu seine Spitze stellt, so musste bei dem suchen nach der Eintheilung des Werkes doch zunächst die Frage gestellt werden, ob der Dichter eine äussere Eintheilung gewollt, oder ob er das ganze Gedicht als eine untrennbare Einheit behandelt habe, welche nur der zergliedernde Verstand in ihre Theile zerlege, um so das ganze besser überschauen zu können; aber diese Frage ist auch nicht einmal aufgeworfen, vielmehr jene Theile durch eine *petitio principii* hineingetragen, indem angenommen ist, es müsse sich hier die Eintheilung der Rhetorik in *inventio*, *dispositio* und *elocutio* als die Unterabtheilungen begründend wiederfinden \*). Die Umgehung solcher Grundfragen rächt sich bei einem schwierigen Stoffe allemal, und ob die Frage nach der Gliederung hor. Gedichte zu den schwierigen gehöre, darüber wird niemand in Zweifel sein. Hor. hat die Eigenthümlichkeit seine Beweise meist durch Erzählungen, Anekdoten, Lebenserfahrungen zu führen: natürlich enthält eine solche neben den nothwendigen Zügen viel unwesentliches, nur der Ausmalung zugehöriges; der Leser aber muss sehr aufmerksam sein, um mit Sicherheit wesentliches und unwesentliches zu

einer energischen Abwehr entgegenstehender Ansichten genöthigt (S. 78—82. 118 ff.). — In Wahrheit aber hat uns der Dichter gar nicht ohne Fingerzeige gelassen, wie er sein Gedicht gegliedert habe, und Hr. P. kennt den Kunstgriff, dessen er sich bedient hat, sehr wol als einen dem Dichter geläufigen; nur hat er dessen Anwendung auf unsere Dichtung nicht erkannt, eben so wenig wie einer seiner Vorgänger. 'Pro suo more orationem eodem redire cogit unde egressa erat' sagt er S. 118. Hätte er doch diesen Gedanken verfolgt! Von der Einheit ist der Dichter ausgegangen als dem ersten Grundprincip des Gedichts, als von einer Forderung die jedermann an dasselbe wie an jede andere Sache stelle (*sit quidvis simplex dumtaxat et usum*), und auf sie kehrt er V. 152 wieder zurück: *primo ne medium, medio ne discrepet imum*. Ausgegangen war er von derselben als einem allgemeinen Postulat; am Schluss erscheint sie als eine Eigenschaft, welcher der Dichterst, den er mit verschwenderischem Lobe überschüttet, Homer, wahrhaft und in jeder Beziehung genügt habe. Eine aufmerksame Betrachtung dieser Partie, die wir so als den ersten Theil abgegrenzt haben, lehrt uns, dass sie auch eine wahrhafte Einheit bildet und von den Regeln handelt, welche aus der Natur der Poesie als eines sprachlichen Kunstwerkes hervorgehen. Sollen wir aber diese Rückkehr auf denselben Gedanken für mehr als eine bloße Zufälligkeit halten, so müssen sich die andern Theile eben so gebunden finden. Es folgt V. 153 eine Anrede an die Pisonen, eine Erinnerung dass an das Kunstwerk auch von der Auszenwelt Anforderungen gemacht werden, wenn dasselbe wolle gehört sein und der Dichter nicht *sibi et Musis* zu dichten gedenke. Was nun der Dichter für sein Werk zu thun habe mit Beziehung auf die Auszenwelt, das schildert uns Hor. im zweiten Theile an dem Beispiele des Drama als derjenigen Dichtung, welche am meisten das Bedürfnis fühlt sich mit der Auszenwelt in Verbindung zu setzen und sich ihrem Urtheil am wenigsten entziehen kann, und nachdem er die Thätigkeit der römischen Dichter diesen Beifall zu gewinnen V. 285 geschildert, erklärt er dass ihnen nur die Feile fehle, und darauf zu dringen legt er in einer abermaligen Anrede den Pisonen ans Herz: *vos, o Pompilius sanguis, carmen reprene, quod non multa dies et multa litura coërcuit atque perfectum deciens non castigavit ad unguem*. So beginnt denn V. 295 der dritte Theil des Gedichts mit der Frage, was eigentlich den Dichter mache, ob es wirklich, wie Democritus behauptete, ein *furor poëticus* sei? Auf diesen *furor poëticus* kommt der Dichter aber V. 453 abermals zurück: *vesanum teligisse timent fugiuntque poetam*. Wird jemand das einen bloßen Zufall nennen, dass sich das dreimal wiederholt? Die Bedeutsamkeit dieser Haltpunkte weiter nachzuweisen musz sich Ref. leider versagen \*); sie wird sich dem forschenden schon ergeben. In

\*) Es genüge beiläufig aufmerksam gemacht zu haben, dass der erste Theil in 3 Unterabtheilungen von der Sprache, vom Metrum und vom Stoff zerfällt, und dass dieser letztere wieder in 3 Abtheilungen von der Anwendung der Metra auf denselben, von der sprachlichen Be-

Beziehung auf die Gliederung des letzten Theils wird man Michelsen und Hoferfeldt beistimmen müssen, dass Hor. in V. 305—308 die Gliederung selber angebe, und V. 309—22 zeige *unde parentur opes* (wobei die scharfe Beziehung des ersten dieser Verse *scribendi recte sapere est et principium et fons* auf die Ansicht des Democritus, *qui excludit sanos Helicone poetas*, ja nicht zu übersehen ist). Es folgt V. 323—32 *quid alat formetee poetam*, 333—90 *quid deceat, quid non*, endlich 391 ff. *quo virtus, quo ferat error*. Ueber den Hauptinhalt dieses Theiles stimmt Ref. Hrn. P. völlig bei: 'quarum rerum scientia poeta succinctus esse debeat'; nicht aber in seiner Polemik gegen das *quid deceat, quid non*, welches als längst abgehandelt hier nicht erst zur Sprache kommen könne. Freilich wol hat es Hor. nicht vermeiden können dies oberste Princip aller Poesie einmal über das andere heranzuziehen (Cic. orat. § 72); aber das hindert doch nicht es hier als einen der Hauptgesichtspunkte, welche der Dichter im Auge zu halten habe, aufzustellen, als das was den Dichter macht, und der Einsicht und Bildung das Gefühl für das schöne und schickliche an die Seite zu stellen, dessen Wesen, wie der Dichter sagt, in der Verschmelzung von Nutzen und Lust besteht, das zwar nicht jeglichen Fehler, wol aber jede Mittelmässigkeit ausschlieszt. Hr. P., dem man nachrühmen muss dass er das wahre mit Ernst und im ganzen mit Umfangenheit gesucht habe, hat sich hier zu einem Fehlschluss verleiten

in endlose Schwierigkeiten (S. 163) und gibt seine Unsicherheit zu erkennen durch die Erklärung, *vices* lasse sich nicht übersetzen, denn es enthalte zugleich *varietas* und *ordo*, *munus* und *character* in sich. Die Wahrheit aber ist, dasz Hor. etwas bezeichnet, was soll gelernt werden können, und was nicht zu wissen Schande ist. Das kann aber, wenn man auf den Zusammenhang sieht, nichts anderes sein als was Homer und Archilochus und die andern groszen Dichter der Vorzeit entdeckt haben, die verschiedenen Gattungen der Poesie und die technischen Mittel zu ihrer Darstellung, und so übersetzt auch Mezger ganz richtig: 'die bestimmten Aufgaben und das verschiedene Colorit der Werke'. Kein Punkt aber hat so viele Mühe gemacht, als das Satyrdrama. Feys nennt hier des Dichters Bemerkungen 'quelques notions hasardées'; Mezger sucht eine etwas seltsame Neckerei der römischen Antiquare darin, Piechowski tritt auf Paldämus Seite und kämpft mit grösster Entschiedenheit für ein römisches Satyrspiel, von dem nur leider niemand ein Wort weisz. Was aber das schlimmste ist, alle drei schaffen in dieser Weise einen Theil der hor. Darstellung, der sich mit dem übrigen nicht will in Einklang bringen lassen und den Zusammenhang zerreiszt. Es ist aber in Wahrheit gar nicht von dem Satyrspiel der Griechen die Rede, sondern nur von seiner Verbindung mit der Tragoedie. Der Dichter will eine Parallele gewinnen für die Verbindung der drastischen Scenen der Tragoedie mit den von Effect und Pathos entblözten, wie die Botenreden Soph. Ant. 387. Ai. 719. Für diese Verbindung entnimmt er ein Analogon aus der Verbindung von Tragoedie und Satyrspiel, für sie kann die Vergleichung mit der Matrone gelten, die nicht ohne einige Verlegenheit den Tanz beginnt. Es musz, will er sagen, auch die mit dem gewöhnlichen Leben sich berührende Partie der Tragoedie, so sehr sie auch dem Ton der Wahrheit und Wirklichkeit zustrebt, sich doch als Theil einer Tragoedie erweisen. Nur von den Theilen einer Tragoedie kann gesagt werden: *ne quicumque deus, quicumque adhibetur heros migret in obscuras humili sermone tabernas*. Feys Gedanke, dasz die Personen der Tragoedie und des dazu gehörigen Satyrspiels vielfach dieselben gewesen (es war doch wol der seltenere Fall), läsz sich zwar nicht ganz abweisen; aber das kann es doch nicht sein, was der Dichter sagen will. Zuerst wird eine Regel für das Satyrdrama abgeleitet: *ne quicumque deus* usw.; dann folgt der Grund dafür, dasz sich die Tragoedie des Genossen sonst schämen würde. Es ist diese Stelle viel richtiger aufgefasst von Krüger, welcher bemerkt die Tragoedie erscheine hier personificiert, als von dem ihn tadelnden Mezger, welcher darunter die tragischen Stellen des Satyrspiels verstehen möchte. Es dürfte Hrn. M. doch schwer werden in dem einzigen uns erhaltenen Satyrdrama, dem Kulklops des Euripides, die Stellen nachzuweisen, die eines solchen tragischen Pathos fähig gewesen wären, dasz sie sich der satyrischen Partien hätten schämen müssen. Freilich wollte Krüger jenen Ausdruck der Personification der Tragoedie so pressen, dasz er nicht die echt tragischen, oder besser drastischen, Stellen der Tra-



goedie im Gegensatz gegen die sich dem täglichen Leben nähernden bezeichnete, sondern nur die Tragoedie als ganzes; so würde er aber nach des Ref. Meinung über das Ziel hinausschieszen. Nirgends finden wir das, was Hor. nach unserer Meinung andeuten will, schärfer und bestimmter aus einander tretend als bei Shakespeare, wo z. B. auf Macbeths Ermordung des Königs das Selbstgespräch des betrunkenen Pförtners folgt. Solche Stellen sind, mehr oder minder scharf ausgeprägt, in jeder Tragoedie unvermeidlich; aber auch in ihnen darf der Tragiker sich nicht als Tragiker verleugnen und von seiner idealen Höhe herabsteigen. Dasz dies des Dichters Meinung ist, zeigt sich freilich nicht aus den unmittelbar folgenden Worten: *non ego inornata verba Satyrorum scriptor amabo*; wol aber aus dem ihnen gegenüberstehenden Satze: *ex noto fictum carmen sequar, ut sibi quisvis speret idem, sudet multum frustra que laboret ausus idem*. Das Gedicht soll sich immer als ein *fictum* erweisen, aber bekanntem (*noto, de medio sumptis* V. 243) nachgebildet, und scheinbar, aber auch nur scheinbar, bloße Nachbildung des bekannten. 'Dasz der Stümper vermeint, er könne das auch, doch irrt sich der gute, so scheint es' (Platen). Mit Recht betont an dieser Stelle Krüger, dasz hier immer nur von der Sprache die Rede sei: er sagt freilich von der Sprache des Satyrspiels; doch das Satyrspiel ist eben nur ein Beispiel, das der Dichter in seinen Vortrag hereingezogen und auf das kunstvollste damit ver-

# Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckelsen.

## 56.

### Zur Litteratur des Platon.

- 1) *G. Stallbaumii diatribe in mythum Platonis de divini amoris ortu.* Lipsiae, ex officina Edelmanni. (1854.) 63 S. 4.

Da die vorstehende Gratulationsschrift des verdienten Vf. bei der Abfassung des ersten Theils meiner gen. Entw. d. plat. Phil. noch nicht in meine Hände gelangt war, so fühle ich mich um so mehr verpflichtet dieselbe hier nachträglich zu berücksichtigen. Hr. Stallbaum behandelt in ihr den groszen Mythos im Phaedros und geht dabei von dem jetzt wol ziemlich allgemein anerkannten Gesichtspunkte aus, dasz Platon sich in demselben einer umbildenden Verknüpfung älterer kosmischer Speculationen mit volksthümlich-religiösen und besonders poetisch-homerischen Vorstellungen bedient habe, und sucht sodann zunächst mit Glück den bereits von Boeckh, Krische u. a. geltend gemachten Satz, dasz schon hier die Kugelgestalt der Welt zu Grunde liege, weiter auszuführen; auch darin, dasz er mit Krische gegen Boeckh schon hier nicht das philolaische, sondern das eigentlich platonische Weltsystem wiederfindet, kann Ref. nur beistimmen. Doch ist die Angabe, dasz Boeckh den Platon bei der Abfassung dieses Dialogs noch für einen wirklichen Anhänger des erstern gehalten habe (S. 19), nicht ganz richtig. Boeckh meint nur, dasz Platon aus irgend welchem Grunde zur Ausmalung des Mythos nicht sein eignes astronomisches System, sondern das des Philolaos oder vielmehr blosser Anklänge an dasselbe behutzt habe (Unters. über d. kosm. System d. Pl. S. 85). Was man nun aber auch glauben mag, in beiden Fällen stellt die Zwölfzahl der Götter der Identificierung derselben mit den Gestirnen eine Schwierigkeit entgegen, da das philolaische Weltsystem nur 10, das platonische gar nur 9 Himmelsphaeren, die Erde eingerechnet, hat, und wollte man entsprechend auch bei dem ersteren das umschliessende Feuer und das Centralfeuer hinzurechnen, so hindert doch hieran der Umstand, dasz das erstere dieser beiden Feuer vielmehr dem 'überhimmlischen' oder 'überweltlichen Orte' entspricht. Diese Schwierigkeit hat nun meines erachtens bereits Krische genügend beseitigt. Es macht sich einfach hierin das andere Element jener angedeuteten

Mischung, nemlich die Volksreligion mit ihrem Zwölfgöttersystem geltend, und diesem Elemente gebührt insofern hier der Vorrang, weil nicht auf die kosmische, sondern auf die intellectuelle Seite in diesem Mythos das Hauptgewicht fällt. Daraus erklärt es sich auch, dasz die Götternamen hier ganz nach diesem Maßstabe behandelt und gar nicht darauf gesehen wird, ob sie mit den Planetennamen übereinstimmen oder nicht, so dasz es Ref. ungebührig erscheint, wenn Hr. St. S. 28 f. sich die Frage vorlegt, welchen Stern hier wol Platon unter dem Namen des Apollon, der Hera usw. statt der sonst gewöhnlichen astronomischen Bezeichnung desselben verstanden haben möge. Warum überhaupt Hr. St. diese Erklärung Krijsches dergestalt verschmätzt, dasz er sie nicht einmal anführt, begreife ich nicht. Denn dasz man mindestens so die Sache sich denken müsse, beweist vor allem p. 246 C D, am welcher Stelle Deuschle seitdem sogar weiter gehend geschlossen hat, Platon wolle die astronomische Auffassung der Götter für diesen Mythos überhaupt zurückweisen. Ich selbst habe auf das Gewicht dieser Stelle schon in meinem Prodrömus S. 88 aufmerksam gemacht, was aber Hr. St. S. 36 seltsamerweise ganz misverstanden hat \*). Statt dessen wählt er eine andere Auskunft, die aber auch nicht mehr, wie er S. 27 glaubt, neu, sondern bereits von Martin (*Etudes sur le Timée de Platon* II 138-146) entwickelt worden ist, obwol sich Hr. St. dabei allerdings lange nicht so weit als der letztere vom richtigen Wege

wie Hr. St. S. 29 berufen, musz dabei ganz aus dem Spiele bleiben; mag er für seine eigenen Erfindungen einstehen; für die platonische Lehre kann er keine bindende Autorität sein. Martin bevölkert nun jene drei vermeintlichen Sphaeren noch auszerdem mit den Daemonen, von denen im Phaedros die Rede ist, und da im Timaeos p. 40 D die Volksgötter im Gegensatz gegen die kosmischen θεοί gleichfalls als δαίμονες bezeichnet werden, so combinirt er beides dahin, dasz Platon wirklich, sei es im Ernst oder bloz zu möglichster Accommodation an die Volksreligion, den Götterwesen der letzteren wenigstens eine solche untergeordnetere Existenz als Wasser- und Luftgeister eingeräumt habe. Merkwürdig ist es, dasz ein Mann wie Brandis griech.-röm. Phil. II a S. 349 Anm. yyy allen diesen ganz unplatonschen Phantasmagorien hat beistimmen können. Hr. St. dagegen scheint, wie man aus dem Zusammenhange seiner Darstellung entnehmen kann, eingesehen zu haben, dasz die Daemonen im Phaedros vielmehr die Einzelseelen im Zustande der Praeexistenz sind, mit denen wir die Volksgötter trotz der gleichen Bezeichnung in jener Stelle des Timaeos nicht zusammenwerfen dürfen: denn diese Bezeichnung dient in ihr nur dazu, diese Wesen zunächst aus ihrem Range als wirkliche Götter herabzudrücken, um so den weitem Verlauf der Stelle vorzubereiten, in welchem man aus der ironischen Behandlung der Sache deutlich ersieht, dasz Platon sie überhaupt auch nicht einmal als wirklich existierend betrachtet, ganz anders als wie die Daemonen im Phaedros. Fragen wir nun aber Hrn. St. nach dem nähern Zustande dieser Einzelseelen in der Praeexistenz, so kann uns auch seine Antwort wenigstens insofern nicht befriedigen, als er sie sich in diesem Zustande als wirklich körperlos denkt (S. 49 ff.). Denn da dies die kosmischen Götter, die Gestirne, selbst nicht einmal sind, wie wäre es denn bei jenen als viel unvollkommener geschilderten Daemonen anzunehmen? Hr. St. hat nicht beachtet, dasz die Vergleichung der Seele mit einem Flügelgespann ganz auf das im Timaeos so oft wiederholte Bild des Körpers als ihres Fahrzeugs hinausläuft, ja dasz auch im Phaedros dieser ganze Vergleich nur einen Sinn hat, wenn man sich diesen Wagen sofort mit hinzudenkt. Nun versteht man auch erst, was es heißen soll, dasz die Daemonen in 11 Züge vertheilt den verschiedenen Göttern folgen, welchen sie angehören, und spräche auch nichts weiter gegen die obige Annahme Martins, so genügte es schon dasz dies nicht auf Luft- und Wassergeister, sondern lediglich auf die vernünftigen Bewohner jedes Gestirnes passt. Sie folgen der kosmischen Bewegung desselben, denn sie werden in derselben mit herumgedreht: hier fallen also Bild und Sache zusammen, und nur dieser realen Grundlage danken wir es, wenn Platon nicht, wie Hr. St. S. 31 ff. ihm zumutet, die kosmische Analogie mit einem Male ganz aus den Augen verloren und, als schlechter Künstler ganz aus dem Bilde fallend, das ἐπεσθαι θεῶν bloz im intellectuellen Sinne gebraucht hat, vielmehr, wie er an die wirkliche kosmische Bewegung die bloz symbolische in den 'überweltlichen Raum' hinein anknüpft, so, ohne den idealen

Einklang zwischen Bild und Sache zu verletzen, auch in dieser die Seelen dem Gestirne, auf welchem sie leben, folgen lassen kann, was denn allerdings nichts anderes heiszt als dasz ihre Intelligenz mit der des letzteren so verwandt ist, wie das besondere mit dem allgemeineren, zu welchem es gehört. Aber auch die Art, wie sich der Vf. mit Boeckh über die 'Hestia' und 'das Haus der Götter' auseinanderzusetzen sucht, kann uns nicht befriedigen. Boeckh (Philolaos S. 106) setzt, wenn ich ihn anders richtig verstehe, voraus, dasz beide Ausdrücke sich auf denselben Gegenstand beziehen, und schlieszt daraus dann ganz folgerichtig, dasz unter ihnen nur das pythagoreische Centralfeuer verstanden sein könne, da Philolaos eben dieses gleichfalls sowol als Hestia wie auch als Haus des Zeus bezeichne, und Zeus im Phaedros ja den Zug der gesamten übrigen Götter und Daemonen anführe. Hr. St. dagegen sucht durch eine Modification dieser Voraussetzung für die Ansicht Boden zu gewinnen, dasz trotzdem unter der Hestia im Phaedros die Erde gemeint sei, indem er annimmt, dasz dem Platon hier vielmehr wieder der Olympos als Göttersitz aus der Volksreligion vorgeschwebt und er mithin unter dem Hause der Götter nur einen Theil der Erde verstanden habe (S. 19 ff.). Allein hätte man nur zwischen diesen beiden Ansichten die Wahl, so würde man sich unbedenklich für die Boeckhsche entscheiden müssen. Unmöglich kann Platon, abgesehen davon dasz, wenn er sich die Sache so wie Hr. St.

rde im platonischen Weltsystem die letzte Stelle einnimmt. Von einem Hause der Hestia', in welchem auch die übrigen Götter wohnen und welches sie auch nach der überhimmlischen Fahrt zurückkehren, wie 21 und 53 behauptet wird, ist dagegen nirgends die Rede.

) *Platons Werke einzeln erklärt und in ihrem Zusammenhange dargestellt von August Arnold. Zweiter Theil. Erfurt, Verlag von Carl Villaret. 1855. VIII u. 294 S. 8.*

Wer den ersten, in zwei Heften 1835 u. 36 bei Mittler in Berlin erschienenen (jetzt von Striese zu Königsberg i/N. zu beziehenden) Theil dieses Werkes kennt, konnte sich im voraus auch von diesem zweiten keine allzu großen Erwartungen machen, und so muß denn auch ich Ref. offen bekennen, daß er von demselben geradezu nichts weiter als — wenigstens zum Theil — die gut geschriebene und manchen überzigenswerthen Gedanken enthaltende Einleitung zu loben vermag. Was Hr. Arnold hier über den gegenwärtigen und mutmaßlich künftigen Zustand der Philosophie sagt, daß die philosophischen Systeme ins künftige nicht mehr den Anspruch darauf erheben können, allgemein und für alle Zeit giltige, absolute Wahrheit zu enthalten, sondern sich mit vollem Bewusstsein darüber damit werden begnügen lassen, individuelle, nur als bestimmte wesentliche Phasen der sich historisch entwickelnden philosophischen Wahrheit berechnete Weltanschauungen zu sein, daß sie sich im Bewusstsein ihrer Bekenner selbst zur absoluten Wahrheit nur wie die sichtbare Kirche zur unsichtbaren, wie die streitende zur siegenden verhalten werden, daß von darnach die Geschichte der Philosophie jetzt eine ganz andere Bedeutung für das dogmatische philosophieren gewinnt als früher, und daß in ihr zu eben diesem Zwecke gerade das erste umfassendste System, das platonische, eine eigenthümlich interessante und wichtige Stelle erhält — das alles, was auch schon andere denkende Männer wie B. I. H. Fichte im Jahrgang 1855 seiner philosophischen Zeitschrift ausgesprochen haben, ist auch meine innerste Ueberzeugung. Ja ich blicke darin, daß sich dieselbe immer mehr Bahn bricht, einen glänzenden Sieg des christlich-protestantischen Princips, welches allein die Möglichkeit zu einer wahrhaften Versöhnung zwischen Glauben und Wissen darbietet, mögen auch die weiteren Consequenzen, die aus jener Ueberzeugung gewonnen werden, noch selber erst einen allfälligen Läuterungsprocess durchzumachen haben. Doch darüber will ich in einer philologischen Zeitschrift noch weiter zu reden nicht der Ort, und nur das wollen wir noch bemerken, daß uns die Behauptung, die wahren Methoden seien schon alle gefunden und angewandt, auch nach neuen Principien werde man vergebens suchen, es handle sich nur darum die ersten richtig zu ergreifen und von ihnen aus die Gegenstände des Wissens richtig auseinander herzuleiten und einander zu beziehen; jeder werde sich jetzt mehr oder weniger von einem früheren Systeme hinneigen, ohne sich ihm ganz zu unter-

werfen — dasz alle diese Behauptungen (S. XI), sage ich, leider Zeugnis dafür ablegen, wie der VI. des groszen Gedankens, von welchem er ausgeht, noch keineswegs Herr geworden ist und ihn nicht in seiner vollen Reinheit und Consequenz erfaßt hat, vielmehr theils Elemente des alten angeblichen 'absoluten Wissens', theils gar eines halt- und gesinnungslosen Eklekticismus hineinmischt. Es ist wahr, im Alterthum bezeichnet das auftreten des Eklekticismus eine ähnliche Periode; aber eben der Eintritt derselben in dieser schwächlichen Gestalt bezeugt es, dasz die Anknüpfung eines neuen Aufschwungs im philosophischen Denken an sie unmöglich war, weil diese Aufgabe das Wesen der geschichtlichen Entwicklung zu begreifen — denn um nichts anderes handelt es sich eben hiemit — die Kräfte des Alterthums überstieg und ausserhalb der ihm gegebenen Bedingungen lag; dagegen dieselbe, wie es vor einiger Zeit noch in diesen Blättern J. Deuschle ausgesprochen hat, das eigentliche Lebenselement unserer heutigen Wissenschaft ist.

Fragt nun aber Hr. A. (S. XVI ff.), in welcher Reihenfolge man die platonischen Werke lesen solle, so würde er, wenn er klarer seinen eignen Standpunkt überschaute, sicherlich keine so äusserliche Antwort, wie er thut, darauf gegeben und sich darnach auch seine eigne Aufgabe ganz anders gesteckt haben. Die wahre Antwort nemlich kann ja von hier aus keine andere sein als: leben in der histori-

(S. 31 f. 68 ff. 281 f.). Dergleichen Behauptungen bedürfen vom heutigen Standpunkte platonischer Wissenschaft aus keiner Widerlegung; wer sie aufstellen kann, für den sind vielmehr gerade die speculativsten Gedanken Platons nicht rein platonisch, und dem müssen wir folglich auch jedes Recht andere in die platonische Lehre einführen zu wollen absprechen. Hr. A. konnte freilich mein eignes Werk bei Abfassung des seinigen noch nicht kennen; aber was er kennen konnte und musste, alle Leistungen von K. F. Hermann, Steinhart, Zeller, Krische, Deuschle u. a. sind so gut wie spurlos an ihm vorübergegangen. Freilich ist Hr. A. nicht der einzige gegenwärtige Schriftsteller über Platon der also verfährt; es gibt leider auch sonst noch Leute genug, die sogar weit minder anspruchslos als er auftretend mit Verschmähung aller oder doch der meisten bisherigen Forschungen ganz wieder von vorn anfangen oder doch 'mehr auf Platon selbst als auf seine Ausleger blicken' zu müssen glauben, wie sich der neuste aus dieser Classe von Forschern, Hr. E. Alberti, in einer übrigens höchst schätzbaren Abhandlung im 1n Supplementbande dieser Jahrb. S. 111 ausdrückt. Mit welchem Rechte glauben denn diese Herren ihre eignen Herzensergießungen über Platon in die Welt hinaus schicken zu dürfen, wenn sie ihrerseits die 'Auslegungen' anderer nicht sorgfältig beachten zu brauchen vermeinen? So bekommen wir denn schon in der Einleitung S. XII von unserm Vf. seltsame Dinge zu hören, die man nachgerade für immer in die philologische und philosophische Rumpelkammer geworfen glauben sollte, z. B. Platon sei ein Idealist, Aristoteles aber ein Realist gewesen. Was Hr. A. damit sagen will, ist im Grunde richtig, wenn auch nicht neu, aber wer wird es so fehlerhaft ausdrücken? Auch darin denken wir durchaus nicht so liberal, denen, welche wirklich mit Nutzen sich mit Platon beschäftigen wollen, die Lectüre von vielen seiner Werke zu erlassen; im Gegentheil wir verlangen, er soll sie alle lesen, und glauben den Grund dafür in der bereits erörterten einander immer genetisch fortsetzenden Beschaffenheit dieser Werke schon implicite mit angegeben zu haben. Es ist auch nicht zu viel verlangt: die zu diesem Zwecke jetzt in Uebersetzungen, Einleitungen und eben auf die Verdeutlichung dieser Genesis berechneten Schriften vorhandenen Hilfsmittel erleichtern dies Unternehmen nachgerade in einem erstaunlichen Grade, und die plastisch-durchsichtige Darstellung der griechischen und insonderheit platonischen Philosophie bei Zeller gibt demselben den zugleich anregendsten und sichersten Grund. Solche bloß ins kurze zusammengezogene, im übrigen aber Platons eigne Darstellung fast sklavisch festhaltende Inhaltsangaben, wie die aus denen das Buch des Vf. besteht, nützen dagegen zu nichts, wie dies schon wiederholt von Deuschle und mir in diesen Blättern ausgesprochen ist, aber auch unermüdlich und ohne Schonung von neuem ausgesprochen werden wird, so oft eine neue Production dieser Art wieder hervortaut. Es ist Pflicht eines jeden, so weit seine Kräfte reichen, solchen Unternehmungen ein Ziel zu setzen. In den diesen Inhaltsangaben vorausgeschickten Quasi-Ein-



wenigstens ein Object der Prüfung, d. h. überhan-

3) Ueber die Zeitbestimmungen in Platos Gortor Dr. Wilhelm Münscher. (Programm Hersfeld Ostern 1855.) Druck von Happich

Jedermann wird mit Vergnügen den umsichtigen Erörterungen dieser kleinen Schrift folgen, schliesslich noch immer nicht zu Gunsten der in der Annahme, dass die eigentliche Zeit der Handlung Jahr 427 sei, bestimmen sollten. Vor den früheren VAnsicht zeichnet Hrn. M. höchst vortheilhaft die Umit welcher er zugibt dass p. 473 E f. sich wirklich des Sokrates beim Prozesse der Arginusensieger beadies schlagend daraus, dass dies nach Apol. p. 31 D Fall öffentlicher Thätigkeit desselben vor den Dreiso beachtenswerther ist es, wenn er nunmehr bem aber auch durch seine ironische Behandlung dieses absichtlich in einem solchen Lichte dargestellt habe ganz andere Thatsache gemeint zu sein scheine, um eAnachronismus zu verdecken. Zu diesem negative Zeitbestimmung fügt aber der Vf. auch noch den positiven von der eigentlichen Scenographie, von der Situation der Dialog von vorn herein versetzt, ausgehen mit leitende Grundsatz musz in der That bei den platonischen im als der richtige anerkenn

stimmt in die Zeit von Gorgias auftreten als Gesandter seiner Vaterstadt versetzen wollte, warum hätte er da auch die leiseste Hindeutung auf dasselbe und die ungewöhnlichen Umstände, von denen es gefolgt war, unterlassen? Wie ganz anders verfährt er im Protagoras, wo es doch auch an ähnlichen Anachronismen nicht fehlt! Wie kann ferner die Richtung des Kallikles, wie sie doch soll, als die letzte Consequenz von der des Gorgias dargestellt werden, wenn letzterer erst seit kurzem auf den ersteren einzuwirken begonnen hatte? Vielmehr wird also von vorn herein absichtlich gerade die Zeit von dem hier in Scene gebrauchten Aufenthalte des Gorgias in Athen im Dunkel gelassen. Dazs derselbe nur einmal daselbst war, ist unmöglich aus Men. p. 71 C mit dem Vf. herauszulesen; eine zweimalige Anwesenheit hat vielmehr bereits Foss als nothwendige Annahme nachgewiesen, nur dazs die zweite der ersten bald nachgefolgt sein musz. Dazs er freilich gerade im J. 405 zum dritten Mal in Athen gewesen sei, ist nicht sehr wahrscheinlich; allein Platon hat sich allem Anschein nach hin und wieder sogar nicht geschaut Leute in Athen auftreten zu lassen, die nie dort gewesen sind, den Parmenides, Timaeos und Hermokrates, um von dem eleatischen Fremden gar nicht zu reden. Dazs aber die ironische Behandlung jener obigen Thatsache aus Sokrates Leben auch ohne die von Hrn. M. angenommene Absicht zu dem ganzen Zusammenhange stimmt, gibt er selbst zu. Unter den für 405 sprechenden Punkten ist noch einer bisher und auch bei ihm unbemerkt geblieben, auf welchen mich K. F. Hermann, der unvergessliche, aufmerksam gemacht hat, nemlich p. 485 E, 489 E, 506 B die Aufführungszeit der Antiope des Euripides, die mindestens nicht vor 410 fällt, s. Ztschr. f. d. GW. 1853 Suppl. S. 52, wo Ol. 91 nur ein Druckfehler für Ol. 93 ist. Dazu kommt nun aber noch ein anderer, wichtigerer Punkt, auf welchen die Bemerkungen von Grote Hist. of Greece VIII 529 ff. hinführen, dazs nemlich Platon gegen alle historische Wahrscheinlichkeit verstoszen haben würde, wenn er schon 427 dem Kallikles jene antidemokratische Wendung der Lehre vom Rechte des stärkeren in Anwesenheit einer zahlreichen Zuhörerschaft in den Mund gelegt hätte, welche derselbe wenigstens eher 405 bei dem schon so sehr unterwühlten Zustande der athenischen Demokratie auszusprechen wagen durfte, und daran musz Hr. M., der dem Dialogenschreiber nicht einmal die Freiheit ganz äusserlicher Anachronismen ohne allen Tadel gestattet, doch offenbar einen weit grözern Anstosz nehmen. Ganz ähnliche Gründe sprechen in der Republik hinsichtlich des Thrasymachos für Boeckhs Zeitbestimmung 410. Am wenigsten aber vermag ich mich mit der Annahme des Vf. zu befremden, dazs der Dialog, dessen Abfassung er mit Recht bald nach Sokrates Tode ansetzt, die unmittelbar praktische Tendenz habe, dem damaligen Versuch einer Wiederherstellung der altathenischen Zustände, wie sie unter den groszen Staatsmännern gewesen waren, entgegenzuwirken, stimme vielmehr ganz mit Hermann überein, dazs dem Platon durch Sokrates Tod alle Hoffnung auf den athenischen Staat praktisch einzuwirken zerstört

war, und berufe mich zu diesem Zwecke einfach auf die Episode im Theaetetos. Auch die Bezeichnung des Sokrates als *πρεσβύτερος* wird viel zu obenhin beseitigt, um so mehr wenn man bedenkt, dasz er im Protagoras 433 oder 432, also höchstens 6 Jahre vor 427 sich als einen noch ganz jungen Mann darstellt; denn wenn es bei dem VI. heiszt, dasz er p. 461 C D nur den *νεωτέροις* als solcher gegenübergestellt werde, so antworte ich: denen steht der *πρεσβύτερος* auch gerade recht im eigentlichsten Sinne des Wortes gegenüber.

- 4) *Ueber das kosmische System des Platon mit Bezug auf die neuesten Auffassungen desselben. Von Wolfgang Hocheder, k. bair. Professor. (Programm des Gymn. in Aschaffenburg Herbst 1855.) Druck von J. Krebs. 19 S. 4.*

Man hätte glauben sollen, nach den gründlichen, auch das kleinste sorgfältig erwägenden Erörterungen Boeckhs über Platons kosmisches System (vgl. diese Jahrbücher 1855 S. 98 ff.) sei dieser Gegenstand ein für alle mal abgethan. Allein Hr. Hocheder hat sich noch nicht bei denselben beruhigen können und glaubt Entdeckungen gemacht zu haben, durch welche die Erde in diesem System dennoch in Bewegung um sich selber gesetzt wird. Der äuszere Kreis oder der des selbigen \*Tim. p. 36 C, damit beginnt er, könne nicht den Aequator bezeichnen,

sondern ausdrücklich bereits von ihren Bewegungen spricht (*τὴν μὲν δὴ ταύτου* und *τὴν δὲ θατέρου* nemlich *φορὰν*). Nicht besser glückt der Beweis, dasz *διάμετρος* Durchmesser und nicht Diagonale heißen müsse, weil es den letztern Sinn nur haben könne, wenn es sich eben ausdrücklich um ein Viereck handle, wie Men. p. 85 B, wo überdies Platon mit vieler Umständlichkeit erst belehre, dasz das Wort hier die Diagonale bezeichnen solle (S. 7). Nemlich diese umständliche Erläuterung ist vielmehr nur deshalb nöthig, weil Sokrates dort mit einem Sklaven spricht, der keine Mathematik versteht, und ausdrücklich heißt es daselbst *καλοῦσι δὲ γε ταύτην διάμετρον οἱ σοφισταί*, wo *οἱ σοφισταί* offenbar die Mathematiker sind, so dasz also dies damals gerade für die Diagonale der technische Ausdruck war. Hr. H. hätte doch wenigstens auch nur eine einzige Stelle aus Platon anführen sollen, wo *διάμετρος* vielmehr Durchmesser heißt. Im Gegentheil bedeutet es aber auch Tim. p. 54 D die Diagonale, wo auch erst aus dem Zusammenhang erhellt, dasz hier von einem Viereck und von welchem Vieleck die Rede ist (s. Martin *Etudes* II 237 f.). Auch *ἐπὶ δεξιά* könne, so lehrt Hr. H. ferner (S. 8), nicht die Richtung nach Westen bezeichnen, wie Boeckh wolle. Allein hierüber ist es unnöthig nach den Erörterungen Boeckhs auch nur ein Wort zu verlieren; beruft sich der Vf. auf Gesetze VI p. 760 D, so ist einmal noch erst die Echtheit dieses Werkes zu beweisen, und ist es auch echt, so erklärt es sich doch sehr leicht aus dem ganzen Standpunkte desselben, dasz hier die entgegengesetzte gewöhnliche Bezeichnungsweise festgehalten wird.

Der Vf. wendet sich nun (S. 10 ff.) der Hauptstelle p. 38 E ff. zu. Hier hat er allerdings den Umstand für sich, dasz nicht die Lesart *λοῦσαν τε καὶ κρατουμένην*, sondern *λούσης τε καὶ κρατουμένης* p. 39 A die besser bezeugte ist, und er übersetzt nun: 'da wandelte, nach der Bahn der Umkreisung des anderen betrachtet, die schief durch die Umkreisung des einen (selbigen) gieng, welche letztere gleichfalls sowol wandelte als beherrscht wurde' usw., d. h. nicht bloß jenen Kreislauf des andern beherrschte, sondern auch ihm folgte. Platon schreibe sonach mit den Pythagoreern dem Fixsternhimmel die Bewegung von Westen nach Osten zu, um durch sie die Vorrückung der Tag- und Nachtgleichen zu erklären, wie es denn auch sonderbar gewesen sein würde, wenn er von dieser schon von jener Schule beobachteten Veränderung am Himmel sich keine Rechenschaft gegeben hätte. Das ist allerdings richtig und scharfsinnig, und handelte es sich um diese Worte allein, so würde man dieser Deutung beistimmen müssen; so aber steht und fällt sie mit den vorausgehenden Erörterungen des Vf. und mit ihr die obige Lesart. Aber auch der nähere Zusammenhang der Stelle selber widerlegt sie. Hr. H. nemlich behauptet zwar, dasz in den unmittelbar vorausgehenden Worten 'nachdem nun also jedes von den Gestirnen, welche an der Bestimmung der Zeit mitwirken mussten, in die ihm zugehörige Bahn eingetreten war' unter diesen mitwirkenden Gestirnen auch der Fixsternhimmel nach p. 39

C und die Erde nach p. 40 C mit zu verstehen seien; allein diese Worte sind ja nur die Recapitulation dessen, was im vorhergehenden von der Entstehung der Planeten und der Anordnung ihrer Bahnen gesagt ward, während von der Bildung der Fixsterne und der Erde erst von p. 40 A ab die Rede ist. Der Sinn ist also vielmehr, dass die Planeten mit den andern nachher zu besprechenden Gestirnen zusammen zur Entstehung der Zeit wirken. Folglich geht aber auch das zunächst sich anschließende 'da wandelte— das eine von ihnen einen grössern, das andere einen kleinern Kreis herum, und zwar dieses schneller und jenes langsamer' lediglich auf die Planeten und ist nicht, wie Hr. H. behauptet, allgemeines Weltgesetz. Daran knüpfen sich dann die Worte, die er so übersetzt: 'nach der Umkreisung des einen (selbigen) betrachtet, erhielt es den Schein, dass das am schnellsten herumgehende von dem langsamer gehenden, als einholend \*), eingeholt werde. Denn sie (die Umkreisung des selbigen) drehte alle Kreise derselben (d. i. der Planeten) in Schraubenform und bewirkte dadurch, dass sie (d. i. sowol die Umkreisung des selbigen als die Planeten) zweifach auf die entgegengesetzte Weise zusammen vorwärts giengen, den Schein, dass ihr als dem schnellsten das am langsamsten von ihr weggehende (an Schnelligkeit) am nächsten komme.' Seltzam, nun sollen mit einem Male wieder 'alle Kreise derselben' bloss die der Planeten, sodann aber die 'zweifach in entgegengesetzter

der Umstand, dass die Richtung dieser letztern trotzdem von Platon hiernach gar nicht angegeben wäre, mit den Worten entschuldigt wird, das habe er auch nicht zu sagen gebraucht, weil das eine schon geläufige Vorstellung gewesen sei. Wenn endlich auch noch in dem groszen Jahr p. 39 D τῷ τοῦ ταύτου καὶ ὁμοίως ἴοντος ἀναμετροθέντα κύκλῳ deutlich die Vorrückung der Tag- und Nachtgleichen gefunden wird, so hat der Vf. hier wiederum lediglich κύκλος und φορά wechselt, nur umgekehrt als vorher; wenn nemlich dies in der Stelle liegen sollte, so müsste vielmehr mindestens der letztere Ausdruck gebraucht sein. Aber κύκλῳ ist hier ganz an der Stelle: denn von einem Umlauf des Fixsternhimmels ist hier gar nicht die Rede, sondern das grosze Jahr wird ausdrücklich als ein wirklicher Umlauf der Planeten beschrieben. Schliesslich beantwortet Hr. H. S. 15 f. auch noch die Frage, ob die Planeten nach Platon auch Achsendrehung haben, nach p. 40 B bejahend \*), indem er zu τρεπόμενα aus dem vorigen κατὰ ταῦτ' ἐν ταύτῳ ergänzt; allein dann könnte τρεπόμενα und πλάνην — ἴσχοντα nicht einfach durch καὶ verbunden sein; vielmehr bilden die beiden den Planeten beigelegten Eigenschaften gerade in chiasmischer Stellung einen Gegensatz zu dem ἀπλανῆ und κατὰ ταῦτ' ἐν ταύτῳ στρεφόμενα der Fixsterne.

Doch die angeführten Proben von Hrn. H.'s Auslegertalent sind freilich noch nicht die schlimmsten; denn p. 35 A soll τρία — αὐτὰ ὄντα heissen 'die drei, welche eine gewisse Selbständigkeit hatten', εἰς μίαν — ἰδέαν 'in eine Idee' (soll die Seele also eine Idee sein oder weisz der Vf. noch nicht, dass ἰδέα bei Platon keineswegs immer diesen speciell technischen Sinn hat?), p. 35 B ὅσας προσήκει 'in so viele, als er (der Weltbildner) für gut fand' (oder ist dies nur ein ungenauer Ausdruck?), p. 36 C τῇ κατὰ ταῦτ' καὶ ἐν ταύτῳ περιαγομένῃ κινήσει περίξ αὐτὰς ἔλαβε 'er durchdrang (!) sie mit der auf dieselbe Weise und in demselben sich bewegenden Kraft' (!), τὴν μὲν ἔξω φοράν ἐπεφήμισεν εἶναι τῆς ταύτου φύσεως 'den äuszern Kreis' (also ἡ κύκλος?) 'nannte er Träger (!) der Natur des einen', wozu noch die Bemerkung gemacht wird, in der That sei diese Bezeichnung mehr Name als Sache (S. 6). Wer einen Boeckh widerlegen will, der sollte doch wenigstens erst griechisch gelernt haben.

Auch dass Aristoteles de caelo II 13 schon dieselbe Ansicht von der Sache gehabt habe wie er, hat Hr. H. S. 3f. durchaus nicht bewiesen: denn der Zusammenhang dieser Stelle ist keineswegs so sonnenklar, Platon habe an die Stelle der Bewegung um das Centralfeuer bloss die Achsendrehung der Erde gesetzt, sondern Aristoteles beginnt vielmehr so: auch über Ruhe und Bewegung der Erde herrschten verschiedene Ansichten, und wer erwartet da, dass er nach dieser Einleitung nur zwei verschiedene Arten von ihrer Bewegung aufführen

\*) Was, freilich mit einer andern Begründung, übrigens auch Boeckh thut. S. jedoch gegen ihn Anm. 102 in meiner Uebers. des Timaeos in der stuttgarter Sammlung.

werde? Wenn also *καὶ κενεῖσθαι* wirklich keine, ob auch noch so alte Corruptel ist, so bleibt die Sache mindestens so dunkel, als sie zuvor war.

- 5) *Platonis de rationibus quae inter deum et ideas intercedunt doctrina. Scripsit Antonius Erdtman Monasteriensis. Monasterii in typographia Friderici Cazin. 1855. IV u. 59 S. gr. 8.*

Diese kleine klar, übersichtlich und in recht gutem Latein geschriebene Schrift, eine Inauguraldissertation, zeugt allerdings von löblichem Fleisze, aber auch eben so entschieden von jugendlicher Unreife und gewinnt ihrem Gegenstand keine neuen Seiten ab, sondern wiederholt vielmehr eine Reihe von alten, längst widerlegten Irrthümern oder von anderweitig bereits längst feststehenden Wahrheiten und legt nicht minder einen Mangel an scharfen philosophischen Distinctionen an den Tag. Einige Beispiele werden genügen um dies zu zeigen. Gleich S. 1 heiszt es, Herakleitos habe einen ewigen Fluss aller sinnlichen Dinge gelehrt. Warum ist hier das 'sinnlich' so stark betont, zumal dies doch durch den allgemeineren Zusatz 'neque quidquam constare' gleich wieder aufgehoben wird? Die Sinne spiegeln uns ja nach Herakleitos vielmehr den Schein eines beharrens vor und

ven) im Sophisten, welches doch ausdrücklich vielmehr innerhalb der Ideen ist. Pars II handelt 'de deo'; Cap. 1 'deus diversus est a rerum universitate' (S. 20—23): auch dies noch erst zu beweisen ist heutzutage längst unnöthig geworden, und eben so kann man über das Verhältnis Platons zum Volksglauben (Cap. 2 'deus est unus' S. 24—26) längst anderswo dasselbe und besseres finden, und wenn die Einheit Gottes auch aus der Vorliebe des Philosophen für die Monarchie im Staatsmann bewiesen werden soll, so vergisst der Vf., dass derselbe im Staat diese Vorliebe nicht mehr hat. In Cap. 3 'deus est  $\nu\omicron\upsilon\varsigma$ ' (S. 26 f.) wird dagegen zweckmäßiger nur mit wenigen Worten Gott von der Weltseele unterschieden. In Pars III kommt Hr. E. zu seinem eigentlichen Ziele. In Cap. 1 soll bewiesen werden: 'deus in idearum genere non est habendus' (S. 28—33). Gottes Wesen als des  $\nu\omicron\upsilon\varsigma$  bestehe in der Erkenntnis und ewigen Bewegung, die Ideen dagegen seien lediglich das absolute und unbewegte Sein ohne subjective Erkenntnis. Was denkt sich denn Hr. E. unter der Idee der Erkenntnis, von welcher Platon in der Republik, und unter der des Lebens, von der er im Phaedon spricht? Es verlohnt hiernach nicht die Erklärungskünste zu widerlegen, durch welche er aus Soph. p. 248 E die Bewegung der Ideen hinwegzudeuteln sucht; denn so viel geht aus dieser Stelle doch wol jedenfalls hervor, dass Erkenntnis und Leben nicht ohne Bewegung denkbar sind. Es rächt sich hier die obige falsche Grundfassung der Ideen. Ob die letztern aber als die ewigen Gedanken Gottes zu betrachten sind, was Cap. 2 (S. 33 f.) zu widerlegen sucht, oder nicht, hängt ganz davon ab, ob Gott selbst die höchste Idee ist oder nicht. Letzteres versucht Cap. 3 (S. 35—37) zum Ueberflus noch besonders zu erhärten, und damit würde denn allerdings auch jene Ansicht fallen müssen. Allein diese Beweisführung läuft lediglich darauf hinaus, dass der Vf. zwischen mythischer und dialektischer Sprache Platons nicht zu unterscheiden versteht, worauf auch die von ihm vertretene Ansicht Hermanns hinausläuft, Gott habe nach dem Muster der Idee des guten und der Ideen überhaupt (Cap. 7 S. 57—59) die Welt geschaffen, welche in ihrer buchstäblichen Fassung eben der obigen Inhaerenz der Dinge in den Ideen schlechterdings widerspricht. Cap. 4 'de idearum ortu' (S. 37—42) rührt die Berichte des Aristoteles über die platonische Lehre in die von Platon selbst gegebene Darstellung derselben dergestalt hinein, als ob die ersteren mit der letztern im vollsten Einklange ständen, und als ob wir nicht aus der eigenen Angabe des Aristoteles wüsten, dass er wenigstens theilweise gar nicht das ursprüngliche, sondern das spätere, umgebildete System Platons darstellen will. Es kann gar nicht genug darauf aufmerksam gemacht werden, dass wir bei allem was er berichtet eben deshalb zuvor erst untersuchen müssen, wie weit von demselben das erstere und wie weit das letztere gilt. Doch genug. Die noch übrigen Capp. 5 ('de idea boni' S. 43—52) und 6 ('de dei cum ideis consortio' S. 52—57) können wir nach dem bereits gesagten füglich auf sich beruhen lassen. Bezeichnend ist es auch, dass der Vf. mit besonderer Vor-



liebe auf das bekannte Ackermannsche Buch Rücksicht nimmt, über dessen Werth ich mich bereits in meiner gen. Entw. d. plat. Phil. I Anm. 382 ausgesprochen habe und welches nach meiner Ansicht seinen groszen Ruf durchaus nicht verdient. Wähle sich Hr. E. lieber Männer wie Zeller und Deuschle zu seinen Führern, anstatt dessen dasz er den ersteren höchstens gelegentlich einmal berücksichtigt, und er wird bei seinem aner kennenswerthen Streben künftig etwas gediege- res zu leisten im Stande sein.

6) *De Phaedro Platonico scripsit J. H. Schlegel. (Particula II.)*  
Olfonisburgi, in typographica J. Ottenii et filii. 1855. 44 S. 8.

Der befreundete Rec. des ersten Theils der vorliegenden Abhandlung in diesen Blättern Jahrg. 1855 S. 441 f. hat mir auf meinen Wunsch die Beurteilung dieses zweiten überlassen und mich so in den Stand gesetzt, meine Freude darüber auszusprechen, dasz ein denkender Kopf, als welchen Hr. Schlegel sich hier entschieden ausweist, unabhän- gig von mir wesentlich zu der gleichen Auffassung von dem Zwecke des plat. Phaedros gelangt ist. Hr. S. bildet in allen Stücken einen Gegensatz zu Hrn. Erdtman. Statt der glatten formal logischen Ueber- sichtlichkeit und Praecision des Ausdrucks und der Darstellung bei dem letzteren zeigt er in jedem Betracht noch vielfach ein ringen mit

weise und die Bedeutung ihrer Unterschiede nicht genau genug gewürdigt und namentlich die Mythen nicht vollständig mit sicherer Methode aus ihrer genetischen Hülle auf ihren ontischen Kern zurückgeführt hat. So verleitet der 'überweltliche Raum' der Ideen auch ihn in ihnen und den Dingen zwei getrennte Welten zu erblicken und lässt ihn darüber nicht ins klare kommen, dass das theilhaben der letzteren an den ersteren vielmehr eine Inhaerenz in diesen ist, wie dies bereits Zellers Zergliederung des Parmenides ausser Zweifel gesetzt hat. Etwas unklares geht davon auch in seine sonst richtige Auffassung der Materie über, und ausserdem scheint er die secundäre Materie Tim. p. 30 E ('rudis indigestaque moles' S. 14), welche nur eine mythische Fiction ist, mit der eigentlichen primären zu verwechseln. Richtig verlegt er die Ideenwelt in Gott hinein, richtig bemerkt er, dass Platon zwischen Pantheismus und Theismus schwanke (S. 15 f.); allein gerade die Frage nach der Identität mit der Idee des guten, welche diesen Sätzen erst ihre genauere Bestimmung geben würde, wagt er nicht zu entscheiden. Oder vielmehr er entscheidet sie hinterher doch in verneinendem Sinne, indem er die sonst unerklärbare Gestaltung der Materie durch die Ideen, auch hier wieder den mythischen Ausdruck buchstäblich aufnehmend, aus der vermittelnden Thätigkeit Gottes herleitet, der beide zusammenbringt. Aber ist damit wol irgend etwas wirklich erklärt oder müssen wir nicht vielmehr zugeben, dass es gerade der wunde Fleck des Systems ist, diesen Punkt eben nicht hinlänglich erklären zu können? Ja Hr. S. räumt dies zum Ueberflusse selber ein: 'neque vero ab illo (mundo *νοητῶ*) hic mundus noster visibilium (blosz visibilium?) rerum quomodo originem habuerit, apparet'. Und thäte er es nicht, so thut es ja Platon selber Phaed. p. 96 E (s. Deuschle die plat. Mythen S. 5 ff.). Bedenklich ist auch die Behauptung, Gott habe die Ideen geschaffen, da sie ja ewig sind; es müste also mindestens eine ewige Schöpfung oder, wenn Gott die höchste Idee ist, ein ewiges gewordensein der übrigen Ideen aus ihr sein, eine Ansicht die ich zwar selber vertreten habe, aber ohne mir ihre bedenklichen Seiten auch nur einen Augenblick zu verhehlen.

Wenn ferner der Vf. es selber betont, dass auch das schauen der Ideen in der Praeexistenz, dessen Bedeutung übrigens aus dem kosmischen Systeme Platons genauer hätte entwickelt werden sollen, doch kein rein intuitives und vollkommenes war, so ist auch nicht abzusehen, auf welche Weise selbst der Eros und der dialektische Verkehr mit anderen Geistern, wie doch Hr. S. meint, jenen von ihm angenommenen Dualismus zwischen Ideen und Dingen lösen sollten. Richtig hat er in dem Eros und der *ἀνάμνησις* die Bedeutung erkannt, dass nicht die unmittelbare Betrachtung der Dinge, sondern die Einkehr in das innere des Geistes uns die Ideen erschliesse; aber dies selber ist ja eben nur aus dem obigen Inhaerenzverhältnis erklärlich, indem eben die Seele die Inhaerenz der höchsten Ideen und folglich überhaupt den Ideen näher verwandt als alles körperliche ist. Vollkommen freilich kann auch so die menschliche Erkenntnis niemals werden. Aber auch

die Kategorien und Denkgesetze sind dem Platon keineswegs fremd, wie S. 44 behauptet wird (man sehe nur Theaet. p. 185 ff. Soph. p. 232 D ff.); im Gegentheil sie sind gerade das, was der Mensch aus dem einstigen schauen der Ideen in der Praeexistenz in das Erdendasein herübergerettet hat und durch welches die ἀνάμνησις eben selber erst möglich wird. Allein sie bedarf zugleich einer äuszern Anregung durch die Wahrnehmung und zwar die des sinnlich schönen. Dies und der Trieb zum geistigen Verkehr sind hier noch absichtlich so zu sagen ineinander verschränkt, während erst im Gastmahl die Stufenfolge der Entwicklung des Eros vom sinnlichen zum geistigen klar auseinander tritt. Dies ist Hrn. S. entgangen, weil er den Eros zu unmittelbar auf den philosophischen Trieb gedeutet hat, und dies verleitet ihn zu der falschen Umdeutung S. 11: 'Plato vere pulchrum non nisi acerrimo sensuum, oculis, comprehendi posse dicens per imaginem pro consuetudine omnia, quae mente sola capiuntur, ad sensus revocandi, mentem adduxit acerrimum quasi animi sensum.' Hier ist vielmehr gerade die buchstäbliche Auffassung die richtige.

Im übrigen hat der Vf. in ähnlicher Weise wie Ref. in seinem angef. Buche recht eingehend entwickelt, wie der Dialog die Lehre von der Erkenntnis im ersten Theile so darlegt, wie sie vom Triebe zu allem idealen ausgeht, und sodann im zweiten, wie sie im dialektischen Verkehr mit anderen und der dadurch vermittelten Einkehr in sich

Phaedros mit der meinigen vergleichen zu wollen. Hier bemerke ich nur noch, dasz auch der Theaetetos ohne Zweifel die plat. Erkenntnislehre darlegt, und die nächste Aufgabe des Hrn. S. in dem dritten noch rückständigen Theile seiner Arbeit, welcher die Abfassungszeit des Phaedros und ähnliche Fragen behandeln soll, musz daher meines erachtens die sein zu untersuchen, wie sich diese beiden Darlegungen zueinander verhalten. Gewis darf man bei dem schon jetzt von dem Vf. an den Tag gelegten Beruf zu dieser Art von Forschungen der Vollendung desselben mit Interesse entgegensehen und hoffen, dasz er durch Vermeidung der diesem zweiten Theile bei allen seinen schätzbaren Eigenschaften noch anklebenden Mängel in Folge der inzwischen fortschreitenden Studien eine noch tüchtigere Leistung darbieten wird.

Greifswald.

Franz Susemihl.

## 57.

*Die Phoenizier. Von Franz Carl Movers. Zweiten Bandes dritter Theil. (Auch unter dem Titel: das phoenizische Alterthum. Dritter Theil.) Erste Hälfte: Handel und Schiffahrt. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung. 1856. VIII u. 336 S. gr. 8.*

Es ist wol nur éine Stimme in der deutschen Gelehrtenwelt über den unersetzlichen Verlust, den dieselbe durch Movers plötzlichen Tod erlitten hat, und dieser Verlust wird um so fühlbarer, wenn wir einen prüfenden Blick auf die ganz kurz vor seinem Tode erschienene Fortsetzung seiner 'Phoenizier' werfen. Wir haben jetzt den Theil des Werkes in den Händen, welcher Handel und Schiffahrt der Phoenizier bespricht, also gerade die Cardinalpunkte der Geschichte dieses Volkes. Dieser neue Theil hat nicht nur alle die glänzenden Vorzüge der früheren, sondern zeigt auch durch wichtige nationaloekonomische und statistische Untersuchungen, die hier niedergelegt sind, die vielseitige und fruchtbringende Gelehrsamkeit des Vf. von einer neuen Seite; dagegen treten die Mängel, die wol manche in den gewagten mythologischen Combinationen des ersten Bandes, in dem zu starken betonen des semitischen Elementes gegenüber dem hellenischen in dem Bande über die Colonien der Phoenizier erblickt haben werden, hier völlig zurück, und auch in der grözeren Genauigkeit der Citate, in der geringeren Willkür der Etymologien ist ein bedeutender Fortschritt bemerklich. Eine Analyse dieses Buchs, welches für die Geschichte des alten Orients epochemachend ist und auch dem Philologen wichtig sein musz, wird wol jedermann für gerechtfertigt halten.

In der Einleitung (S. 2) macht der Vf. auf die merkwürdige Erscheinung aufmerksam, dasz der phoenizisch-palaestinensische Handel

dem Judenthum und nach ihm dem Christenthum in heidnischen Landen die Wege gebahnt hat. Derselben Erscheinung begegnen wir schon in früheren Zeiten: mit dem hellenischen Handel drangen hellenische Götterculte in Aegypten ein; umgekehrt verbreiteten sich mit dem alexandrinischen Handel die aegyptischen Culte der Isis, des Horos, des Serapis und des Anubis an alle Küsten des mittelländischen Meeres.\*) Diese Analogien berechtigen zu dem Schlusse, dass auch vor Alters der phoenizische Handel ähnliche Consequenzen nach sich gezogen hat. Cultur und Religion sind demselben gefolgt, obgleich nichts dem Kaufmann ferner lag als für jene geistigen Güter Propaganda zu machen. Nach diesen Bemerkungen über die weltgeschichtliche Bedeutung der phoenizischen Handelsgeschichte geht der Vf. zu einer Besprechung der Quellen derselben über, die spärlich und vereinzelt fließen: Hauptquelle ist und bleibt das alte Testament, namentlich die Bücher der Propheten.

In Kap. 2 entwirft der Vf. in wenigen, scharfen Strichen die allgemeine Geschichte des phoenizischen Handels, zeigt, wie er ursprünglich ein bloßes hausieren war, wie sich hieraus ein Handel<sup>z</sup> zu Lande nach Assyrien und Aegypten entwickelte, wie dieser sich dann nach Arabien und von da bis zum indischen Ocean ausdehnte und wie er, durch Auswanderungen vermittelt, in den Westländern die grosartigsten Dimensionen annahm. Der Vf. unterscheidet vier Perioden des

Phoenizier solche Massen in den Verkehr, dasz sich das Silber eine Zeit lang zum Gold wie 1 : 20 verhielt, während im Alterthum das normale Verhältnis das von 1 : 10 war. Später kam durch die Phoenizier auch das Ophirgold in den Verkehr. In Assyrien und Babylónien, so wie noch bis in die spätesten Zeiten in Syrien \*), herrschte ein groszer Reichthum an edlen Metallen, der zum groszen Theil von der Beute Vorderasiens herrührte. Ehe die Israeliten mit den Phoeniziern in nähere Berührung kamen, war das Geld in Palaestina sehr theuer: 58 Thlr. 10 Sgr. machten es dem Abimelech möglich die Verfassung in Sichem umzustürzen und sich zum König zu machen, was seltsam gegen neuere Zeiten absticht, wo Staatsstreiche in der Regel kostspieliger sind (S. 48). Während für die Israeliten bei ihrer Abgeschlossenheit das Geld hoch im Preise stand, war es bei den Philistern in Folge ihrer Berührung mit Phoenizien sehr wolfeil: während Davids Feldherr auf den Kopf des hochverrätherischen Königsohns die fast wie Ironie ansehende Belohnung von 8 Thlr. 10 Sgr. nebst einem Gürtel setzt, bieten die Philister für die Auslieferung Simsons die ganz anständige Summe von 4208 Thlr. 10 Sgr. Später ändert sich dies. In der Blütezeit des phoenizischen Handels war das Geld in Phoenizien und in Palaestina sehr wolfeil, und es ist charakteristisch, dasz (wie S. 46 bemerkt wird) die Preise sanken, sobald in unglücklichen Zeitläufen das Handelsgebiet des hebraeischen Staats geschmälert und verengert wurde. Und unmittelbar nachdem durch die Siege der Könige Jerobeam II und Uzia das Handelsgebiet der Reiche Israel und Juda von neuem den Euphrat und den arabischen Meerbusen erreicht hatte, trat wieder Geldfülle ein und die Preise stiegen. Dieser Wechsel wird an zahlreichen Beispielen im einzelnen nachgewiesen und sicher gestellt. Genaue Untersuchungen werden S. 51 über den Preis, welchen zu verschiedenen Zeiten die Weinberge in Palaestina hatten, angestellt: zur Zeit des Jesaja kostete ein Weinberg so viel Shekel, als er Weinstöcke enthielt; heutzutage hat in Syrien der Weinstock den Werth eines Piasters, also einen 15—20fach geringeren. Gold brachten die Phoenizier aus Ophir und Chavila in den Verkehr, Länder die der Vf. in Ostafrika sucht. Er verspricht (S. 58) ausführlich zu zeigen, dasz Ophir Name eines an der Ostküste Africas gelegenen Emporiums gewesen sei, ist aber durch den Tod daran verhindert worden. Es ist daher schwer über den Werth dieser Ansicht ein Urtheil zu fällen; doch musz Ref. offen gestehen, dasz sie ihm nicht recht wahrscheinlich vorkommt; denn Lassen hat auf die evidenteste Weise in den Namen sämtlicher Ophirproducte reine Sanskritwörter nachgewiesen, und seine Identificierung von Ophir mit einem indischen Lande (*Abhira* am untern Indus) scheint demnach völlig gerechtfertigt. An

\*) Die Nachricht von den Soldaten des Antiochos, deren Halbstiefeln mit goldenen Nägeln beschlagen und deren Küchengeräthe von Silber waren, bei Just. XXXVIII 10, 3—4 bezieht sich nicht, wie der Vf. S. 45 durch einen Gedächtnisfehler angibt, auf Antiochos den groszen, sondern auf Antiochos VII Sidetes.

diesem Resultate wird nichts wesentliches geändert, wenn der Vf. nach dem Vorgange von A. Weber die von Lassen vorgeschlagene Herleitung des griech. *κασσίτερος* vom skr. *kastira*, stannum, verwirft und behauptet, dass umgekehrt das indische Wort durch Vermittlung des Aramaeischen (*kastir*) aus dem Griechischen entlehnt sei und erst durch den syrischen Landhandel in das zinnarme Indien gekommen zu sein scheine. Zinn kam in älterer Zeit erweislich nur aus dem Westen, ebenso Kupfer, und die Phoenizier waren es welche diese Metalle in den Orient einfuhrten.

Ein sehr wichtiger Theil des phoenizischen Handels war der Sklavenhandel, mit welchem sich Kap. 4 beschäftigt. Nächst Syrien und Judaea war Griechenland der Hauptmarktplatz für Sklaven, wie schon daraus hervorgeht, dass das griech. *πᾶλλαξ*, *pellex*, in der Form *pilegesh* in die hebraeische Sprache eingedrungen ist: der gewöhnliche Fall, dass mit der aus der Fremde kommenden Waare auch die Bezeichnung derselben aufgenommen wird. Dies scheint mir der Vf. S. 81 in überzeugender Weise nachgewiesen zu haben; ich hebe es absichtlich hervor, damit nicht eine luftige Sprachphilosophie, die uns Vergleichen semitischer und koptischer Wörter mit griechischen octroyieren möchte, das vereinzelte Wort zu ihren Gunsten anführe. S. 84 wird ein Tarif für Sklaven zur Zeit des phoenizischen Handels aufgestellt und mit den griechischen Preisen und den africani-

mitischen Ursprunges sind; z. B. wird *λίβανος* von M. S. 100 von *lebanah* (einer Nebenform von *lebonah*), *λιβανωτός* vom Plural desselben Wortes (*lebanot*, d. i. Weihrauchkörner) abgeleitet. Wenn S. 102 auch die Namen für Zimmet, Kassia, Narde und Myrrhe für phoenizisch erklärt werden, so musz Ref. wenigstens bei der Narde Einspruch thun; Lessens Ableitung vom skr. *naladā*, odorifera, was im Altpersischen den Lautgesetzen dieser Sprache gemäsz in *naradā* übergehen musste, scheint mir wolbegründet und müste wenigstens zuvor widerlegt werden, ehe man das hebr. *nerd* als das ursprüngliche ausgibt. Die Arome kamen nicht blosz einfach, sondern auch zu Parfümerien und Salben verarbeitet in den Handel; über die Preise der Salben werden S. 103 sehr anziehende Notizen gegeben. Die Herkunft der kostbaren Gewürze würde mit mancherlei Fabeln umgeben, in denen der Vf. wol mit Recht Handelslügen erkennt, die absichtlich ausgesprengt wurden, um etwaige Concurrenten abzuschrecken.

Kap. 6 bespricht den Kaufmannsstand. Der Vf. unterscheidet drei verschiedene Classen von Kaufleuten: 1) solche die nur auf die Dauer einer Saison reisten, 2) solche die ein, oft viele Jahre lang auf Reisen giengen, 3) Niederlassungen von Kaufleuten in der Fremde. Diese gehen in ein hohes Alterthum zurück: 'wenn nemlich' schlieszt der Vf. S. 113 'der phoenizische Verkehr mit den Nachbarländern Palästina, Syrien, den Euphratgegenden, Aegypten gewis älter ist als die Handelsniederlassungen an fernen Küsten unter fremden Völkern (denn sie setzen bereits einen groszen Verkehr der Phoenizier daheim voraus), so müssen auch die Handelsstationen in den letzteren Gegenden, auf denen der Verkehr in der Fremde hauptsächlich beruhte, dem Alter nach vorangegangen sein.' Die Kaufleute, die in fremden Handelsstädten wohnten, trieben theils Geld- und Wechslergeschäfte, theils waren es Rheder oder Schiffseigenthümer (*ναύκληροι*), theils Groszhändler (*ἔμποροι*), theils Detailhändler (*κάπηλοι*). Diese letzteren sind in jeder Beziehung die Ahnen unserer Schacherjuden, wie wir denn überhaupt der merkwürdigen Erscheinung begegnen, dasz die Juden, ein in seiner Blütezeit dem Handel entschieden abholdes Volk, seit ihrer Diaspora vollständig als die Erben des weiland phoenizischen Handels auftreten. Unter den in der Fremde ansässigen phoenizischen Kaufleuten waren die *ναύκληροι* und die *ἔμποροι* die geachteten, sie allein bildeten eigne Gilden.

Kap. 7 hat den Landhandel im Orient zum Inhalt; alle die Dinge, welche hier in Frage kommen, der Waarentransport, die Wasserstationen, die Landstraszen und Karawanserais, die Zölle, finden nacheinander hier ihre Besprechung; namentlich aber wird auf die bedeutende Unterstützung Gewicht gelegt, die dem Landhandel durch die Festmärkte und Wallfahrten gewährt wurde: auf die Analogie der mittelalterlichen Messen hat der Vf. selbst aufmerksam gemacht. Als die wichtigsten Plätze für diesen an Heiligthümer geknüpften Handel werden Mabug für die Phoenizier, Haran für die ioktanidischen Stämme hervorgehoben; der Vf. verbreitet sich bei dieser Gelegenheit S. 142



ff. über Haran und die Ssabier (in denen er sehr mit Unrecht Sabaeer sieht) und entwickelt seine Ansicht über dies durch Chwolsohns Untersuchungen interessant gewordene Thema.

Kap. 8 ist überschrieben 'der Seehandel, das Seewesen und die Schifffahrt der Phoenizier überhaupt.' Hier werden nun alle Arten Schiffe, die bei diesem Volke vorkommen, einzeln durchgegangen, und zwar zunächst die Kauffahrteischiffe, deren Hauptrepräsentant der beherrschende γαῦλος ist. Aus dieser Gestalt des Gaulos erklärt der Vf. S. 167 scharfsinnig, vielleicht zu scharfsinnig, die dunkle Sage bei Stesichoros u. a. (bei Ath. XI 38 p. 469 D), dass Herakles in einem goldenen Becher gen Erytheia gesegelt sei, indem er hier wol mit Recht den phoenizischen Sonnengott Melkarth erkennt. Das grosse Waarenschiff, der Gaulos κατ' ἐξοχήν ist es der in der Bibel Tarsischiff genannt wird. Von den Handelsschiffen geht der Vf. zu den Ruderschiffen, die als Begleitschiffe dienten (βάρκας, λέμβος, δρόμων, κέγκουρος), und von diesen zu den Kriegsschiffen über. Das eigentliche Kriegsschiff war in der ältesten Zeit bei den Phoeniziern die Pentekontore, die aber seit dem 8n Jh. nur noch als Transportschiff gebraucht worden zu sein scheint. Ihre Stelle scheint kurze Zeit hindurch die Diero eingenommen zu haben; bald aber wurde die Triere allgemein, bis auch diese in der Diadochenzeit durch die Tetrere verdrängt wurde. Diese blieb das eigentliche Kriegsschiff bis auf die Schlacht bei Aktion; dann trat eine Reaction ein und man kehrte zur

nigs Esmunézer II erwähnt werden sollen. \*) Ueber die Kornpreise werden S. 212 statistische Nachweise gegeben; daran knüpfen sich Untersuchungen über den Werth des Ackerlandes in Palaestina (S. 214). Andere Producte dieses Landes, die in den Handel kamen, waren Olivenöl, Wein und Honig, ferner die namentlich in der Kaiserzeit berühmte Leinwand von Skythopolis (S. 218), der Balsam von Gilead. Die herrschende Ansicht, dass dies der heutige Mekkabalsam sei, widerlegt der Vf. S. 220 und weist nach, dass es die *ξηλίνη*, *resina* der alten ist, d. i. das durch Einschnitt aus dem Baume, hauptsächlich der Terebinthe und dem Mastixbaum fließende Harz: Plinius rühmt ausdrücklich die *resina Iudaea*. Sodann bezogen die Phoenizier aus Palaestina Styrax, *λήδανον* (arab. *lādan*, hebr. *lot*, ein Name welcher personificiert zum Ahnherrn der ledanonreichen Moabiter und Ammoniter geworden ist), Asphalt, endlich auch echten Balsam, Datteln u. a.

In Kap. 10 wird der phoenizisch-assyrische Handel vorgenommen. In dreifacher Beziehung waren die Euphratländer für den Handel von Bedeutung: 1) als Lieferanten wichtiger Handelsartikel, 2) als Stapelplatz für den Transitohandel, 3) als Abnehmer phoenizischer Waaren. Die Verbindung zwischen ihnen und dem Mittelmeer wurde durch drei Handelsstrassen unterhalten: 1) die Königsstrasse, welche Damaskos,

---

\*) Zeile 19 dieser Inschrift (s. Ztschr. d. deutschen morgenl. Ges. 1856 S. 407) übersetzt nemlich Movers S. 211 mit dem Herzog von Luyne, abweichend von Schlottmann und andern Erklärern, 'dass er fürder uns gebe Dor und Jope, Dagon's herliche Länder, in der Ebene Saron'. Aus dem Optativ schlieszt er — nach meinem dafürhalten etwas kühn —, dass beide Städte ein persönliches Lehen der Könige von Sidon, also vom Perserkönig waren. In dem Vater Esmunézers II, dessen Namen er *Tebennit* statt *Thabnith* liest, erkennt er den bekannten Sidonierkönig *Tévvης* (reg. 358—351) wieder und sieht in den Neubauten aller Haupttempel in Sidon, welche die Inschrift erwähnt, den allerdeutlichsten Hinweis auf die Katastrophe, die Sidon unter dem *Tévvης* betroffen hatte. Der letztere Grund ist subjectiv; ebenso gut könnte man aus den grossen Bauten (dass es Neubauten waren, ist bloss Vermutung) auf eine Zeit schlieszen, in der Sidon in grösster Blüte stand und von äusseren Feinden nichts zu fürchten hatte. Die Identificierung der Namen *Tebennit* und *Tévvης* ist sehr schön, die Identificierung der Personen aber ist gewis unrichtig; denn *Tebennit* erscheint auf der Inschrift als Schwiegersonn und Nachfolger des Königs Esmunézer I, als Vater und Vorgänger des Königs Esmunézer II; als Nachfolger des *Tévvης* ist dagegen Straton bekannt (Diod. XVII 46. Curt. IV 3), und ich habe im 2n Suppl.-band dieser Jahrb. S. 220 aus Hieronymus c. Iovinian. I 45 nachgewiesen, dass ein anderer Straton sein Vorgänger war. Selbst wenn die durch die Wiederkehr des Namens wahrscheinliche genealogische Folge von Straton I — Tennes — Straton II bestritten werden könnte, ist doch für die beiden Esmunézer schlechterdings kein Platz; und daran, dass *Σεράτων* (das phoen. *Astart*) eine griech. Uebersetzung des Namens Esmunézer sei, wird wol niemand denken. Aus diesem Grunde halte ich es für unmöglich, die Inschrift in diese ganz späte Zeit hinauszurücken; sie kann mindestens nicht nach 374 (dem ungefähren Datum der Thronbesteigung Stratons I) abgefasst sein. Hitzig setzt sie in das 7e Jh., Ewald in eine noch ältere Zeit.

Hamath, Ribla, Thapsakos berührte, 2) die Strasse welche durch die Wüste über Tadmor führte, 3) die Strasse auf welcher man vom untern Euphrat durch die syrische Wüste nach Aegypten gelangte. Auf allen diesen Strassen waren Handelsstationen, die zum Theil wirklich phoenizische Ansiedlungen sind oder in denen sich doch phoenizischer Einfluss bedeutend geltend macht. Die dritte Strasse hatte zum Ausgangspunkt die Station Kasion. Die zweite gieng über Tadmor (woraus nach einer Vermutung des Vf. durch Entstellung Πάλμυρα entstanden sein soll), welches eine Anlage Salomos war: M. nimmt nemlich die Lesart der Chronik *Tadmor* für *Thamar* in Schutz und will sie auch I Kön. 9, 18 hergestellt wissen. An derselben Strasse lagen die von Ezechiel 27, 23 erwähnten Städte Kilmad (bei Xenophon Χαρμάνδη) und Assur (worin der Vf. sehr glücklich Σοῦρα, das heutige Essurijeh, wiedererkannt hat). Die bedeutendsten Spuren phoenizischer Thätigkeit finden sich aber längs der ersten Strasse. Hier lagen: die Station Laish, eine nur allgemein als am Euphrat liegend bezeichnete (wie ich glaube, mit dem Γιδδάν bei Isidor. Charac. 1 p. 248 identische) phoenizische Colonie *Eδδανα*, erwähnt bei Steph. Byz. p. 260, 16, die wichtigen Städte Edessa, Nisib und die in der angef. Stelle des Ezechiel genannten Orte Haran, Kunneh und Eden. Der Vf. identifiziert dies mit dem Emporium Τετηδών am persischen Meerbusen und glaubt, daz dies persische Aussprache von Tel-Edon sei (S.

Arabien berühmt; über diesen ist Kap. 11 zu vergleichen. Uralt sind die Verbindungen der mit Wehrauch handelnden Stämme Südarabiens mit Palaestina und Aegypten, sowie mit den Euphratländern. Dies spricht sich schon darin aus, dasz Namen wie *Ketura*, d. i. Rauchwerk, und *Basmath*, d. i. Wolgeruch, in die Stammsagen der Hebraeer verwebt sind. Der Vf. theilt die sehr wahrscheinliche Ansicht Ewalds, dasz die Hyksos Stämme der alten Hebraeer sind (zu denen sowol die Israeliten als die Ioktaniden gehören), und meint, dasz durch sie die Verbindung mit Aegypten eingeleitet wurde. Auch Servius weisz davon, dasz die Sabaeer einst aus Aegypten verjagt worden seien. Entscheidender als solche vereinzelte Spuren ist aber für den engen Zusammenhang der ioktanidischen Stämme mit Palaestina der Umstand, dasz Südarabien dem Verfasser der Völkertafel in der Genesis in einem Grade bekannt ist wie sonst nur noch Kanaan (S. 277). Die Bethheiligung der Phoenizier am arabischen Karawanenhandel war, wenigstens mittelbar, von alter Zeit her eine sehr lebhaft. In der ältesten Zeit gieng der Verkehr vom Mittelmeer über die Landenge von Suez, in der mittlern über den östlichen Arm des arabischen Meerbusens, in der späteren über den persischen Meerbusen. Das Streben aller asiatischen Eroberer gieng dahin sich des arabischen Handels zu bemächtigen; der phoenizische Verkehr musste sich daher öfters neue Bahnen suchen. Von der ersten Strasse müssen die Phoenizier einmal irgendwie durch Araber oder Aegypter verdrängt worden sein; denn es ist der natürlichste und leichteste Verbindungsweg, den sie von freien Stücken gewis nicht aufgegeben haben würden: die Orte Migdol, Baalzephon und Kasion bezeugen hier die ehemalige Anwesenheit der Phoenizier. Auch hellenische Sagen deuten darauf hin. Homer kennt die *Ἐρεμβόλ*, hebr. *Ereb*, d. i. Mischlinge: so hieszen die gemischten Völker im Süden Palaestinas bis nach Aegypten. Etwas später kam der Name *Arab*, d. i. Wüstenbewohner auf; es ist also derselbe Unterschied, welcher später zwischen *Aribah* (reinen Arabern) und *Mustaribah* (Mischarabern) gemacht wurde. Durch die Phoenizier kam der Name *Ereb* zu den Hellenen: wenn Menelaos die Helene bei den Erembern sucht, so sieht der Vf. in dieser und in ähnlichen hellenischen Sagen blosze Umdeutungen orientalischer, die sich auf den alten Handelsverkehr der Phoenizier in jenen Gegenden beziehen. An der zweiten Strasse wohnten die Idumaeer, nach dem Vf. ein Mischvolk von Hebraeern und Kananaeern (Chittiern); ihnen gehörte der wichtige Handelsplatz Elath, von welchem eine Strasse durch die Wüste nach Gaza, eine zweite ebendahin über Petra, eine dritte das todt Meer entlang durch Peraea nach Damaskos führte. Diese letztere nahm die von den Euphratländern her führenden Strassen in sich auf und verlängerte sich in südlicher Richtung von Elath bis zu den Emporien der Sabaeer; in ihrer ganzen Länge zeigen sich Spuren assyrischen Einflusses. Der sprichwörtliche Reichthum der Sabaeer war lediglich eine Folge des Handels; durch diesen wurden sie auch fremden Einflüssen zugänglich: der phoenizische beurkundet sich in der Verehrung der

auf den hünjaritischen Inschriften erwähnten Göttin Astor, welche denselben Namen mit phoenizischen Inschriften trägt, der assyrische in der Annahme blybionischer Kleidung und Ueppigkeit, in der Entleerung des Hadesmonetiels und in der Gleichheit des Münzwesens, dem das blybionische Talent zur Grundlage diente. Eine weitere Bestätigung findet Ger VI. S. 293 in der Nachricht des Sophronios (auf die schon C. Maller im 4n Bande der *Fragm. hist. Gr. Vorr. S. II* aufmerksam gemacht hat), dasz Ninus und Semiramis von Damaskos aus in das glückliche Arabien Colonien ausgeführt hätten: und in der mythischen Sabeerkönigin Belkis bint Hadhad ibn Surahil erkennt er S. 294 scharfsinnig die babylonische Himmelskönigin Beltis, deren Ahnen Hadad und Israhel in die Sagen von Damaskos verwebt sind. An der dritten Strasse saßen die handeltreibenden Stämme Rhegma und Dedan (womit der VI. S. 304 sehr gewagt die Namen *Attana*, *Attene* und *Magydárata* oder *Marirára* combinirt); in ihren Sitzen erschienen nach Alexander die Gerrhaeer. Ausserdem gab es noch einen wenig bekannten Weg, der in gerader Richtung durch die Wüste von Susa nach Aegypten führte; er wurde z. B. von Nabukodrossor und nach Polyæn VII 11, 7 von Dareios I (nicht, wie S. 306 angegeben wird, von Kambyses) benutzt. Der Handel in der Richtung vom persischen Meerbusen zum Mittelmeer blühte nur während der Herrschaft der groszen mittelasiatischen Reiche, welche im Interesse ihrer Bin-

habe. Besser sind wir über die Einwirkung der Chaldäer auf jenen Handel unterrichtet; mit ihrer Handelspolitik hängt die Translocation mehrerer Nomadenstämme, namentlich der Gerrhaer und anderer Araber bei Rhinokorura, durch Nabukodrossor zusammen. Von den Wechselfällen des arabisch-phoenizischen Handels geht der Vf. zu den Gegenständen desselben über. Ausfuhrartikel waren theils Transitowaren, theils Rohproducte (Kamele, Schafe, Ziegen, alles was von diesen Thieren kommt, auch Datteln), Einfuhrartikel Kleidungsstücke und Zeugstoffe, Wein, Waizen, Oel, Styrax, Safran, edle Metalle, Sklaven, Pferde und Maulthiere.

Kap. 12 bespricht den phoenizisch-ägyptischen Handel. Dieser war sehr lebhaft, wie schon daraus hervorgeht, dass griechische Schriftsteller die Waaren, welche die Phoenizier vor Alters nach Hellas brachten, kurzweg als ägyptische bezeichnen. Es waren dies

entwickeln konnte. Die Stelle (welche in dem lückenhaften und noch dazu interpolierten griechischen Urtexte fehlt) ist sehr verderbt; der eine Passus, den Movers so gibt: *et unus eorum regnavit illic* (hier offenbar eine Lücke), *cui nomen Assadaron, etiam filius eiusdem* (regnavit) *Babylone pro patre suo Senacherim*, ist wol so zu emendieren: *et vice eorum regnavit ille cui nomen Assaradon, etiam filius eiusdem, Babylone pro patre suo Senacherim*, wodurch freilich die Worte das pikante, was sie in ihrem bisherigen Zustande hatten, einbüßen, aber besser mit der Bibel stimmen. Die Apokalypse, deren Verfasser sich für den h. Methodios ausgibt, ist ein in mehrfacher Hinsicht interessantes und in einer gewissen Beziehung auch historisch wichtiges Document. Der ganze erste Theil ist lediglich eine *captatio benevolentiae* für den Leser, dem die Proben, wie trefflich der Heilige über das kleinste Detail uralter Zeiten unterrichtet ist, imponieren und den Glauben beibringen sollen, dass er über zukünftige Dinge ebenso gut inspiriert sei. Zweck des Buches sind Enthüllungen über die Eroberungen der Araber auf Kosten des Romaeereichs, in denen der Prophet den Vorläufer des jüngsten Tages sieht. Es musz nach den ersten Einfällen der Araber in Gallien, aber vor dem Untergange der Ommajaden, also in der ersten Hälfte des 8n Jh. abgefasst sein: diese Bestimmung hat sich mir auß der Lectüre der Revelationen ergeben; sie weicht allerdings von der herkömmlichen, welche den Patriarchen Methodios von Constantinopel († 842) zum Verfasser macht, bedeutend ab. Ein groszer Theil des Buches ist vaticinatio post eventum von Eräugnissen, denen der Verfasser gleichzeitig war, und darum geschichtlich wichtig. An einer Stelle, wo er aus dem 2n Briefe an die Thessalonicher die Ewigkeit des Romaeereichs beweisen will, fällt der Prophet in seinem theologischen Eifer vollständig aus der Rolle und sagt bei dieser Gelegenheit, das Reich der Hebraeer habe 1000 Jahre gedauert (nemlich von Josua bis auf Jojachim), das der Ägypter 3000 (im griech. Texte steht fälschlich 50, durch Verwechslung von γ' und ϑ'), das der Babylonier 4000: Angaben (p. 96. 107) die sich durch den Zusammenhang als unverfänglich ausweisen und aus guter Quelle geflossen sind. Im Mittelalter war die lateinische Uebersetzung eines der gelesenen Bücher, wie schon die zahlreichen alten Ausgaben derselben lehren; Mathäus von Westminster citiert den Methodios sehr häufig. Eine neue Ausgabe der für die Sittengeschichte der byzantinischen Zeit und des Mittelalters überhaupt sehr wichtigen, auch sprachlich interessanten Schrift wäre eine dankbare Arbeit: der Text ist furchtbar verderbt.

Kramwaaren aller Art (*ζῶπος*). Die wichtigsten Ausfuhrartikel waren: 1) *shesh*: dies ist nicht, wie man sonst annahm, Baumwolle, sondern feine Leinwand (aegyptisch *shens*), besonders pelusiotische, während *had* der allgemeinere Name für Leinwand ist und vorzugsweise palaestinensisches Fabricat bezeichnet; die griechischen Namen für feine Leinwandarten, *ὀθόνια* und *σινδόνες*, sind nach dem Vf. (S. 318) von den Phoeniziern überkommen, die sie an die Hellenen verhandelten. 2) Byblische Stoffe, d. i. alles von der Byblos- oder Papyruslaude bereite: der Name ist einer der vielen Beweise dafür, dasz Byblos in der Urzeit in engerem Verkehr mit Aegypten gestanden hat als andere Städte Phoeniziens. 3) Glaswaaren. 4) Salben und allerlei Medicamente. 5) Korn. 6) Fische. Die Einfuhr bildeten 1) Einbalsamirungsstoffe, 2) Wein und Oel, 3) Sklaven; vermutlich auch Bernstein, Zinn, Bau- und Brennholz. Es erhellt hieraus zur Genüge, dasz die Ansicht, als sei Aegypten allen fremden Kaufleuten vor Psammetich verschlossen gewesen, unhaltbar ist. Wie der Vf. bemerkt, verräth erst der hesiodische *κατάλογος* durch Einführung der Sage vom Busris (dessen Name S. 330, wie mir scheint sehr unglücklich, von einem kanaanaeisch-aegyptischen *Baal-Osir* abgeleitet wird), dasz Aegypten als ein den Fremden oder doch den Griechen feindliches Land galt. Allein dieses Zeugnis ist aus der Zeit nicht lange vor Psammetich; von der homerischen Zeit gilt eine solche Absperrung Aegyptens vom

heit seiner Darstellung, endlich seine vollkommene Unbefangtheit in Würdigung und Benutzung der Bibel als Geschichtsquelle, alles dies trägt dazu bei sein Werk über die Phoenizier und insbesondere die geschichtlichen Theile desselben, unter denen dieses letzte Buch noch vornehmlich ausgezeichnet zu werden verdient, den bedeutendsten Schriften, die es überhaupt über die Geschichte des Alterthums gibt, anzureihen und dem Vf. auch über die Grenzen Deutschlands hinaus einen für alle Zeiten dauernden Ruhm zu sichern. Leider ist nun das Werk unvollendet geblieben; es fehlt noch der Schlusz der Handelsgeschichte, welcher die Seereisen und Entdeckungen der Phoenizier behandeln sollte, es fehlen noch die wichtigen Partien über Kunst und Schriftthum der Phoenizier; zum Glück ist, wie ich höre, wenigstens die Herausgabe der zweiten Hälfte des 3n Theiles in den Papieren des verstorbenen vorbereitet; schwerlich aber dürfen wir die Hoffnung hegen, dasz sich ein Gelehrter finden wird, ein solches Werk in solcher Weise fortzusetzen.

Leipzig.

*Alfred von Gutschmid.*

---

58.

*Handbuch der römischen Alterthümer nach den Quellen bearbeitet. Begonnen von Wilhelm Adolph Becker, Prof. an der Univ. Leipzig, fortgesetzt von Joachim Marquardt, Director des K. Fr. W. Gymn. zu Posen. Viertes Theil. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1856. VIII u. 568 S. gr. 8.*

Die Kenner und Freunde des römischen Alterthums werden unter den Theilen, mit welchen Hr. Dir. Marquardt das von W. A. Becker begonnene Handbuch rüstig fortführt, keinen mit gleicher Spannung erwartet und sein erscheinen nach dreijähriger Pause freudiger begrüßt haben als den vorliegenden vierten der Darstellung des Gottesdienstes gewidmeten Band, in welchem ein sehr umfangreicher, von dem Inhalte der früheren Abschnitte wesentlich verschiedener und mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verbundener Gegenstand eine den jetzigen Forderungen entsprechende Behandlung zum ersten Mal erfahren mußte. Denn es braucht nur daran erinnert zu werden, dasz Hartungs 'Religion der Römer', vor nunmehr 20 Jahren erschienen, schon deshalb ausser allem Vergleich liegt, weil erst nachher durch Rubino und namentlich durch Ambrosch eine neue Aera für die Forschung im römischen Sacralwesen angebrochen ist, dasz in Folge dieser Anregung zahlreiche Fragen des Cultus monographisch bearbeitet worden sind, dasz sich inzwischen manche litterarische und epigraphische Quellen geöffnet haben, dasz endlich die gottesdienstlichen Alterthümer der Griechen durch K. F. Hermann eine Gestaltung gewonnen hatten, welche eine ähnliche der römischen ebenso sehr ver-



missen liesz, als ihnen sei es positiv oder negativ zu gute kam. Wenn es somit Hrn. M. zu seinem Unternehmen weder an Aufforderung noch an Unterstützung gefehlt hat, so sind dennoch die Schwierigkeiten, welche ihm zu überwinden blieben, nicht gering anzuschlagen. Sie liegen sowol in der Form als in der Sache. Während nemlich die monographische Behandlung ihre ganze Kraft beliebig auf solche Punkte concentrirt, für welche entweder die Quellen besonders reichlich fliesen, oder wo sich die Controversen gehäuft haben und wenigstens der Dialektik Stoff bieten, dazu ihr Thema bis in seine Ausläufer und Verzweigungen in andere Gebiete ohne Vorwurf verfolgen darf: ist der systematische Gang eines Handbuchs genöthigt sein Feld nach allen Theilen gleichmäszig zu durchmessen, und es kann nicht fehlen dasz derselbe ebenso sehr auf unbebaute Strecken stossen wird, welche die Vorgänger absichtlich gemieden haben, als auch die Fülle der mit Vorliebe gepflegten Untersuchungen auf ihr Masz zu beschränken hat. Auf der andern Seite ist es kein geringer Vortheil und Segen der systematischen Darstellung, dasz sie am wirksamsten die Lücken auf einem Wissensgebiete zum Bewustsein bringt, dasz sie die bisher sporadisch gewonnenen Resultate untereinander in Beziehung setzt und ihre Giltigkeit nach einem allseitigen Maszstabe abwägt, wobei sich nothwendig neue Gesichtspunkte öffnen müssen, deren Verfolgung ebenso wie die Ausfüllung der Lücken auch auf ei-

trachten, in denen sich der Götterglaube kund gegeben hat, und ihnen ist damit schon ein sehr groszer Horizont aufgeschlossen, weil keine Seite des alterthümlichen Lebens des Zusammenhanges mit dem göttlichen ganz entbehrt; aber das Verständnis der Cultusformen ist so sehr von den theologischen und symbolischen Ideen bedingt, dasz auf diese stetig zurückgegangen werden musz, oder wo es nicht geschehen kann, ihre Entwicklung aus dem Cultus selbst zu versuchen ist. Nur wenige Abschnitte, wie die Priesterverfassung und auch diese nur bis auf einen gewissen Grad, erlauben eine Ablösung von jenem Element, das den überall durchschimmernden Hintergrund dieser Erscheinungen bildet und mit der fortschreitenden Aufklärung der alten Mythologie und Symbolik jedes andere Princip zu verdrängen berufen ist. Ein systematisches Handbuch jedoch kann einer viel grösseren Annäherung an den Götterglauben nicht ausweichen, es hat der Kenntnis der Götterbegriffe ebenso viel Nahrung zuzuführen als von ihr zu empfangen, indem es seinen Gegenstand nicht nur formell zu verzeichnen, sondern auch psychologisch zu entwickeln sucht. Wenn nun schon K. F. Hermann in den Begleitworten seines Lehrbuchs eine solche Unterstützung von Seiten der griechischen Mythologie schmerzlich vermiszte, so bedarf es keiner näheren Begründung, dasz trotz der bisherigen Leistungen auf dem römischen Gebiet hier wenigstens dieselbe Verlegenheit fortbesteht, und dasz demnach eine Darstellung des römischen Cultus, will sie nicht bloss eine äusserlich beschreibende sein, wie die älteren Schriften über den Ritus waren, in vielen Fällen das Amt des Mythologen zu übernehmen hat.

Hiemit dürften im allgemeinen ebensowol die Aufgaben, welche sich ein Handbuch der römischen Cultusalterthümer zu stellen hat, als auch der Maszstab bezeichnet sein, den eine gerechte Beurteilung an die vorliegende Lösung derselben legen darf: Ordnung, Vollständigkeit und Continuität der Darstellung werden die Hauptrequisite sein, nach denen wir zu fragen haben. Aber bevor wir uns zu dieser Prüfung wenden, müssen wir eine Reihe von Vorzügen anerkennen, welche dieser Band mit den früheren theilt und dadurch sich gleichen Eingang und gleiches Ansehn wie jene zu gewinnen berechtigt ist. Wir finden nemlich hier dieselbe klare und praecise Sprache wieder, die sorgfältige Scheidung des sicheren und ungewissen, dieselbe fleiszige Benutzung der Quellen und Hilfsmittel, die selbständige Kritik fremder Forschungen, Eigenschaften der Methode und des Talents, welche keine wissenschaftliche Arbeit ohne Schaden entbehren darf, die aber ihren vollen Werth erst von jenen Grundlagen erhalten, in denen das Wesen und die Tugend eines Handbuchs ruht, gleichwie sie diese in ihr rechtes Licht zu stellen erheblich beitragen.

Zu den Grundlagen eines systematischen Handbuchs gehört vor allem die Anordnung des Stoffes, weil sich in ihr der Grad und Umfang der Herrschaft ausspricht, welche die denkende Vertiefung über den Gegenstand gewonnen hat, so dasz sich in ihr die Grundzüge des Objects selbst offenbaren müssen, deren weitere Ausführung nur par-

tiell gelingen kann, wenn hier gefehlt worden ist. Hrn. M.'s Arbeit bietet nun in dieser Beziehung beim ersten Anblick die grösste Aehnlichkeit mit K. F. Hermanns Lehrbuch dar; denn bei beiden wird nach einem einleitenden Abschnitt, der die historische Entwicklung der betreffenden Religion im allgemeinen darlegt, der Stoff selbst nach vier Kategorien gegliedert, und die Behandlung der Feste und Spiele macht hier wie dort den Beschlus. Aber in der Anwendung dieses nun von zwei Seiten befolgten und somit, wie es scheint, in der Natur der Sache gegebenen Schemas treten gleich beachtenswerthe Unterschiede hervor. Hermann hatte jene Kategorien des Ortes, der Gebräuche, der Personen und der Zeit seinem eigenen Geständnis zufolge von Lakemacher erborgt; Hr. M. hat dieselben und überhaupt die ganze Anlage seines Buches auf die Hauptautorität seiner Disciplin im Alterthum, auf Varro zurückgeführt und dessen Reihenfolge *qui agant, ubi agant, quando agant, quid agant* in den Abschnitten der Priesterthümer, der heiligen Orte und Zeiten, des Ritus, unter den auch die Spiele fallen, festgehalten, so dasz bei ihm nur vier Capitel den Hermannschen fünf entsprechen. Denn auch seinen ersten Abschnitt, die historische Uebersicht, glauben wir mit dem varronischen Einleitungsbuche vergleichen zu dürfen, von welchem uns gesagt ist, *qui communiter prius de omnibus loqueretur*, obwol es nicht der historischen Entwicklung, sondern der philosophischen Betrachtung des Cultus gewidmet war.

so wird auch die seiner praktisch-realen Seiten, damit einst deren ideale Reconstruction gelingen könne, wegen derselben Beschaffenheit ihrer Quellen zunächst damit beginnen müssen, den Standpunkt der Anschauung wiederzugewinnen, welchen die grössten Vertreter dieses Wissens im Alterthum — beispielsweise seien Aristarch und Herodian, Aristoteles und Varro genannt — in ihren Werken eingenommen hatten. Damit soll nicht eine absichtliche Beschränkung auf einen bestimmten Zeitpunkt ausgesprochen sein, die einem historischen Stoff und einer historischen Wissenschaft nicht frommen kann, noch eine principielle Verschmähung der durch neuere Hilfsmittel ermöglichten Kritik; aber ein Blick auf unsere Quellen leitet die Darstellung der Alterthümer immer wieder auf die zuletzt genannten zurück. Denn wie unsere Kenntnis der griechischen Zustände auf den Forschungen des Aristoteles und seiner Schule ruht, so ist für den römischen Cultus Varro der Angelpunkt, in welchem sich ebensowol die ältere Kunde zusammenfasst, wie die späteren mehr oder weniger von ihm abhängig sind, und die kundigen wissen, dass zuvor noch manches zu thun bleibt, ehe das varronische System als ein überwundenes bei Seite gestellt werden kann. Somit glauben wir Hr. M.s Buch, das mit seinem Titel uns auf die Quellen hinweist, nicht nur nichts zu entziehen, sondern im Gegentheil ein von dem Vf. erstrebtes allgemeines Lob zu ertheilen, wenn wir demselben den varronischen Standpunkt, namentlich in seinem Hauptabschnitte zusprechen. Die bereits angemerkte Freiheit in der Handhabung seiner Kategorien macht es unnöthig zu bevorworten, dass damit nicht eine Einseitigkeit oder gar ein Rückschritt gemeint ist. Auch der allgemeine Eindruck, welchen der Leser des Buches empfängt, scheint mir jenem nicht unähnlich zu sein, den Varros Schrift in ihrer Integrität einst machen mochte. Wie jener nemlich die philosophische Theorie in die Einleitung verwiesen hatte, in welcher wol auch seiner Sitte gemäss aus der Beschaffenheit des Gegenstandes die Anordnung abgeleitet war, um dann den nach jenen Kategorien gegliederten Stoff in seiner concreten Form vorzuführen; so steht auch Hr. M.s Buch aller philosophischen Theorie fern und weisz, ohne mythologische Erörterungen auszuschlieszen, wo sie unentbehrlich waren, doch stets seinen festen Weg zwischen ihnen einzuhalten. Ebenso scheint es aber auch nach der Strenge des römischen Sacralrechts, welches Ambrosch als das begriffliche Centrum dieser Untersuchungen bezeichnet hatte, im bescheidenen Gefühl des noch rückständigen nicht ausschliesslich gestrebt zu haben, sondern es ist dem mächtigen Einfluss nationaler Sitte als einem auf diesem Gebiete besonders wirksamen Factor wenigstens ebenso viel Geltung eingeräumt. Ueberhaupt ist es die aus der richtigen Schätzung der äusseren und inneren Mittel entspringende Kraft und Beschränkung, die sichere Mitte und Unbefangenheit, die ganz in dem Gegenstande ohne andere Tendenz aufgehende Arbeit, welche dem Buche für die Gegenwart Werth und Bedeutung sichert. Dass der Vf. die Priesterthümer nicht nur mit Varro vorangestellt, sondern auf dieselben einen beson-

dem Nachdruck gelegt und mit ihnen verwandte Elemente verknüpft hat, stimmt mit dem Charakter römischer Religionsverhältnisse, mit der Natur der Quellen und Vorarbeiten und endlich mit den methodischen Grundsätzen, welche Rec. für die Bearbeitung dieses Abschnittes anderswo ausgesprochen hat, so sehr überein, dass dagegen an und für sich betrachtet kein Bedenken stattfinden kann. Die den Römern eigene rechtliche Auffassung dieser Verhältnisse knüpft sich zunächst an die Personen des Cultus und geht von diesen auf ihre Handlungen und deren Bedingungen über, wodurch sich die Priesterfassung der politischen als ein analoger Organismus an die Seite stellt. Der Vf. hat durch Hinzufügung der dramatischen Züge diesen Theil seines Buches zu einem manigfaltigen und anschaulichen Bilde zu gestalten gewusst und demselben überhaupt eine solche Umsicht und Sorgfalt gewidmet, dass hier ein entschiedener Fortschritt und relativer Abschluss gewonnen ist, der mit allem Danke anerkannt werden muss. Dass aber daraus die bereits angedeutete Abkürzung der übrigen Abschnitte mit Nothwendigkeit folgte, ist wenigstens in den Augen des Rec. nicht motiviert, der daher in den Worten des Vf. S. 434: 'je ausführlicher wir in dem vorigen Abschnitte die Priestorthümer behandelt haben, um so kürzer können wir in dem vorliegenden sein, dessen Gegenstand, bei der Besprechung der Amtsthätigkeit der Pontifices schon im allgemeinen bezeichnet, nur im einzelnen einer Erörte-

selbe ein Collegium bilden den *rex*, die *flamines* und die *vestales*; das nicht römische Priesterthum der *haruspices* wird wegen der Verwandtschaft seines Objects nach den *augures* eingeschoben. Die *luperi* aber, *fratres aruales*, *sodales Titii* und *Augustales* werden zu der dritten Classe der gentilicischen Sodalitäten gerechnet; die spät eingeführten Culte der Isis, des Mithras usw. haben dagegen keine andere Berücksichtigung erfahren, als welche sie in der Einleitung zur Charakteristik der allgemeinen religiösen Zustände verdienten. So löblich nun auch hier der Anschluss an die varronische Eintheilung ist, deren Gründe aus der Erörterung des Vf. einleuchten, so können wir doch nicht alle Annahmen desselben unterschreiben, wünschten wenigstens einige Sätze minder zuversichtlich hingestellt. So geht aus der wichtigen Nachricht des Polybios XXI 10 (S. 169) von drei *summa collegia* seiner Zeit, von denen er nur die Salier nennt, keineswegs mit Sicherheit hervor, dass 'Polybios wie Varro den Augurn eine besondere Stelle einräumt' (ein für mich unbestimmter und unklarer Ausdruck): denn wir wissen nicht, ob sie ihm innerhalb oder ausserhalb seiner Dreizahl standen, und wenn bei Tacitus Ann. III 64 die *fetiales* gleich den *sod. Aug.* den Vorsitz bei den Spielen, d. h. die Praerogative der *summa collegia* verlangen, so folgt daraus gar nicht, 'dass auch bei ihnen ein alter Anspruch auf diese Stelle vorhanden war', sondern aus dem Einwande des Tiberius (*contradixit Caesar, distincto sacerdotiorum iure et repetitis exemplis: neque enim unquam fetialibus hoc maiestatis fuisse*) vielmehr das Gegentheil. Danach hat die Annahme, dass der *summa collegia* ursprünglich fünf gewesen (S. 169), also diese Zahl später auf vier gesunken und durch Zutritt der Augustalen wieder auf fünf gestiegen, keinen festen Grund, sondern es ist an sich viel wahrscheinlicher, dass die Dreizahl des Polybios sich zu einer Vier- und Fünzfahl erweitert habe. Die Verbindung der *pontifices* mit dem *rex*, den *flamines* und den *vestales* zu einem Collegium (diesen Terminus gebraucht einmal Cic. de domo sua 52; ob er der technische war, bleibe dahingestellt) beruht sowol auf der seit der Republik eingetretenen Abhängigkeit dieser Einzelpriester von dem *pont. max.*, als auch auf directen Zeugnissen in Ciceros or. de har. resp. und dem index Metelli bei Macrobius Sat. III 13, beide aus dem letzten Jahrhundert der Republik, die noch durch eine aus Varro zu gewinnende Beobachtung verstärkt werden konnten. Denn dieser hatte im 2n Buch rerum divinarum, welches *de pontificibus* handelte, nach Gellius X 15, 32 auch vom *fl. dialis* gesprochen; Ambrosch aber irrte (Studien S. 49 A. 45), wenn er die *flamines* unter den Augurn behandelt glaubte: denn wo das 2e Buch jenes varronischen Werkes citiert wird, da musz das Einleitungsbuch mitgezählt werden, und es dürfen nicht die 3 Bücher von den Priestern, deren zweites allerdings *de auguribus* war, für sich betrachtet werden. Uebrigens hatte hinsichtlich der *Flamines* schon F. A. Wolf so geurteilt zur or. de har. resp. c. 6: 'sed *flamines* in *pontificibus* annumerati arguunt, illos quoque in *pontificum collegio* locum et *ferendae sententiae ius*

habuisse.' Trotz alledem bleibt mir an der Beständigkeit dieses Collegiums einiger Zweifel übrig. Die genauen Beziehungen dieser Priester untereinander und zu dem *pont. max.* stelle ich natürlich nicht in Abrede; aber das vereinigte Collegium ist in den beiden Verzeichnissen, die wir davon besitzen, jedesmal anders zusammengesetzt: das eine Mal (bei Cicero) fehlen die *vestales*, das andere Mal (bei Macrobius) die *pontifices minores*. Ich neige mich daher zu der Annahme, dasz es je nach Bedürfnis sich anders zusammensetzte, und kann seine Constitution in Folge eines jedesmaligen Auftrags nur als eine vorübergehende ansehen. — Eigenthümlich und besonders verdienstlich ist in der Anordnung die Stellung, welche der Vf. den *XVviri* als Priestern der *dii peregrini* anweist, womit derselbe ein neues Princip für die Classification geschaffen zu haben beansprucht (S. 326). Demgemäsz ist sowol in der historischen Einleitung der Verbreitung griechischer Cultusformen, *lectisternia* und *supplicationes*, als auch in der Erörterung über die sibyllinischen Bücher und über die Functionen der *XVviri* den griechischen recipierten Gottheiten eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden, welche den Vf. zu dem Resultate geführt hat, dasz 'alle nicht ursprünglich in Rom üblichen oder dem *Romanus ritus* nahe verwandten Culte als fremd betrachtet und dem Amte der *XVviri* übertragen wurden' (S. 344). Da der Vf. sich aber selbst nicht verhehlt, dasz diese fremden Culte wo möglich an beste-

d. AW. 1846 S. 227), oder wenigstens in der ersten Stelle an die der Zeit nach aufeinanderfolgenden *tribuni Cel.* gedacht haben: jedenfalls ergibt sich, dass der Ritterschaft der Cult der Castoren oblag und durch ihre Vorstände besorgt wurde, wonach die Notiz des *Cal. Praen.*, dass der *trib. Cel.* mit den *pontifices* beim Saliertanz auf dem *comitium* zugegen ist, nicht mehr so vereinzelt dasteht (vgl. den Vf. S. 168. 207. 376. 405 [Theilnahme der *equites equo publico* an den Lupercalien] und S. 452, wo die *Id. Quinct.* im Festkalender fehlen). Ueber die Beziehung der Ritter zu den Castoren s. Ambrosch S. 132. Schwenck röm. Myth. S. 102 f., Schwegler R. G. II S. 201 f. Dass sie *ritu Graeco* verehrt wurden, ergibt sich zum Ueberflus für Tusculum aus Festus u. *stroppus* p. 312<sup>a</sup>: *a Tusculanis, quod in pulvinari imponatur Castoris, struppum vocari.* — In der Bearbeitung des sacerdotalen Stoffes, den der Vf. S. 142 einen 'völlig aggregatischen' nennt, haben die Pontifices, für welche es an monographischen Vorarbeiten fehlt (S. 184), verdienstmaszen eine sehr eingehende Betrachtung erfahren, und es ist dem Vf. gelungen, nicht nur ein sehr anschauliches Bild ihrer Verfassung und amtlichen Thätigkeit zu entwerfen, sondern auch ihre centrale Stellung und ihren weitreichenden Einfluss auf alle Seiten der römischen Religion im öffentlichen und privaten Leben in helles Licht zu setzen und auf diesem Wege manche noch schwebende Frage ihrer Lösung nahe zu führen. Ihr Name wird mit Förstemann (S. 186 A. 1110) von dem Sanskritstamm *pu, púnāmi*, sühnen, reinigen, hergeleitet, wonach sie Sühnmacher oder Sühnpriester sind, 'was ihrem Begriffe vollständig entspricht'. Nur hätte dieser ihr ursprünglicher Begriff noch mehr als es geschehen ist bei der Darstellung ihrer sacralen Functionen festgehalten und verfolgt werden sollen. Belege dafür sind die S. 198 A. 1177, S. 199 A. 1192, S. 202 A. 1207 angeführten Stellen, namentlich ihre Hauptverrichtung, das Argeeropfer. Die Frage, ob im *ordo sacerdotum* bei Festus p. 185<sup>a</sup>, wo der *rex* und die drei *flamines* nach ihren Gottheiten geordnet sind, der *pont. max.* diese fünfte Stelle wegen des Ranges seiner Gottheit einnahm, oder, wie Rec. glaubt, wegen seiner späteren Entstehung aus historisch-politischen Gründen erhielt, hat der Vf. offen gelassen. (Uebrigens hat sich gegen die Beziehung der *pontifices* zu einem bestimmten *nomen* viel entschiedener als ich Mommsen ausgesprochen, dessen Worte ich anführe [über die Anordnung usw. S. 346].) Dagegen hinsichtlich der nirgend genannten Gottheit entscheidet sich Hr. M. dahin, dass der Cult der Pontifices der des Vestaheiligthums und der darin verehrten Götter (der geheimen Schutzgötter Roms und des Palladion) war (S. 188 und die zahlreichen Belege S. 205 f.). Diese Annahme, so wie jene Etymologie des Namens stützen sich gegenseitig; 'denn mit der Vesta zugleich gehören die übrigen Erdgötter zum Cult der Pontifices — und gerade in dem Dienste der Schutzgötter des Territoriums, welche in der Regia verehrt wurden, lag die Veranlassung, dass sie einerseits der Mittelpunkt des ganzen echt römischen Cultus, andererseits die Träger des geistlichen Rechtes wurden' (S. 207). Ueber die



Zusammenfassung der Pontifices mit den Einzelpriestern zu einem Collegium haben wir unsern Zweifel bereits ausgesprochen; wenn nun aber auch von den *minoribus Pontificibus* S. 194 angenommen wird, dass sie ein Collegium für sich bildeten, also innerhalb des pontificischen und jenes grosseren, so beruht dies auf der Stelle des Festus p. 161<sup>a</sup>: *minorum pontificum collegium dicitur, qui primus in id collegium venit, item maiores praesessimus*, wo *id collegium* nicht nothwendig das der *minoribus*, sondern das der *pontifices* überhaupt sein kann. — Ein anderer Punkt, wo wir d. in Vf. nicht ganz beipflichten können, ist seine auf Mommsen (Tribus S. 14 f.) sich stützende Annahme (S. 201), dass die von Servius eingerichteten städtischen Tribus und die Tribus überhaupt keine sacralen Corporationen bildeten, obgleich es S. 207 mit vollem Recht heisst: 'nicht nur der einzelne Mensch steht unter dem Schutze der Gottheit, sondern auch die Theile des Staates, welche irgendwie eine Einheit bilden; jeder derselben hat für den Gottesdienst seine Repraesentation', wenn damit nemlich den Tribus jede sacrale Beziehung abgesprochen sein soll, denn das ist Mommsens Satz: 'wenn sie wesentlich politisch waren, so können sie nicht auch zugleich eine wesentlich sacrale Bedeutung gehabt haben —; sie können sich an die sacralen Verbindungen anlehnen, aber nicht mit ihnen zusammenfallen.' Und in diesem Sinne werden von Mommsen die nach Tribus beschriebenen Busz- und Dankfeste (bei Hrn. M. S. 394) angesehen. Konnten sie aber wie bei jenen Festen *Sacra* begehen, so muss auch

durch die *magistri vicorum*, welche er in der Republik nicht anerkennt, sondern durch die *magistri collegiorum compitaliciorum* geschehen, wobei ein früherer Irrthum über die Bezeichnung der Tribusvorsteher bei Dionysios seine Berichtigung findet, aber des Rec. Bemerkung in der Zts. f. d. AW. 1848 S. 79 nicht berücksichtigt ist, wonach jetzt, da die Stelle des Livius XXXIV 7 nicht mehr beweiskräftig sein soll, noch das Zeugnis des Festus p. 340 zu entkräften bleibt. Ebenso glaubt Rec. die scheinbar auf Dionysios beruhende Angabe über den Centurionendienst der Curionen, welche Hr. M. S. 394 auch nach Ambrosch nicht zu verwerfen wagt, durch seine Bemerkung in derselben Zts. 1849 S. 563 beseitigt zu haben. — In der Erörterung über Dedication und Consecration, von denen jene dem Magistrat, diese den Pontifices zukomme (S. 223), wird, wie uns scheint, zu streng geschieden, wenn es S. 227 heiszt, dasz 'man auch Gegenstände dedicieren kann, die nicht zum heiligen Gebrauch bestimmt sind': denn in diesen Fällen findet nur ein unächtlicher Gebrauch des Wortes statt, oder sie gehören gar nicht in die sacrale Sphaere, und 'consecrieren kann man Menschen, Thiere und Sachen, ohne sie zu dedicieren': denn das *sacrum pecus* der Juno Lacinia und die *sacri Iunonis anseres* auf dem Capitol sind dafür nicht beweisend, in anderen Beispielen aber kann die Kürze des Ausdrucks die Dedication verschwiegen haben. In der Regel aber gehören beide Acte zusammen (*hunc lucum tibi dedico consecroque, Priape*), wie ja auch die Auseinandersetzung des Vf. in Bezug auf Tempel ihre Zusammengehörigkeit zu erweisen sucht. Bei der Consecration von Personen, wovon drei Fälle angeführt werden, vermiszt man einen vierten in der Bedeutung der Apotheose (vgl. z. B. das Relief in Gerhards arch. Ztg. 1850 Nr. 19. 20. Tf. 20 mit der Inschrift ANTINOI · ADR · CAES · CONSECRATIO). Die Vermutung, dasz die *consecratio capitis et bonorum* nicht der *pont. max.*, sondern der *rex* aussprach (S. 227 A. 1372), beruht auf einer unsicher ergänzten Stelle des Festus Ann. 1627. *Devoovere* wird als Synonymum von *consecrare* betrachtet S. 231 A. 1384 und dazu bemerkt, dasz es technisch immer von der Darbringung eines stellvertretenden Opfers gebraucht werde. Mir scheint dies der ursprüngliche Gebrauch zu sein, denn die *devotio* ist immer an die chthonischen Götter gerichtet (Dispater, Vejovis, Manes, Tellus) und *devoovere* also ein hinabwünschen. Alle drei Fälle der Consecrierung von Personen, die *consecratio capitis*, die *devotio* und das *per sacrum* werden ceremoniell vom Pontifex vollzogen (S. 233), und ihnen liege die religiöse Vorstellung des Opfers zu Grunde, aber diese Vorstellung sei mit der Abnahme der Religiosität verloren gegangen oder modificirt worden, wie sich die *consecratio cap. et bon.* der *leges sacratae* in die bürgerliche Strafe des Exils und der Güterconfiscation verwandelt habe. Dabei ist nur zu bemerken, dasz auch in diesem Uebergange nichts willkürliches liegt. Exil ist nemlich stellvertretend für Opfer, ein milderes verschwindenlassen (s. meine Talossage S. 58 f. 86). In der Stellvertretung liegt aber nicht immer eine Abnahme der Religiosität; weil

das Sühnopfer an sich schon stellvertretend ist, entwickelt sich daraus auch unter anderen als religiösen Einflüssen eine Reihe von Modificationen. — Unter den nicht häufigen Zeugnissen für Blitzgräber (S. 249) konnte noch der auch von Mommsen epigr. Anal. 1849 S. 292 nicht erwähnte Scholiast zu Luc. Phars. I 607 angeführt sein: *colligitur enim fulmen et conditur; est autem in iisdem locis ubi F. S. C. videris scriptum*, womit zugleich eine aus dem Alterthum stammende Interpretation dieser Siglen gegeben ist. — Schlieszen wir, um auch für die übrigen Priesterthümer noch Raum zu behalten, mit einer Bemerkung, zu der die ganze Darstellung des Pontificats hinführt, welche aber von dem Vf., der allerdings nicht eine Geschichte der Religion zu schreiben hatte, vielleicht absichtlich unterdrückt worden ist, in dem Bewusstsein, dass sie nur auf einer breiteren Grundlage ihre genügende Ausführung finden konnte. Und eine solche musz sich auch der Rec. für einen andern Ort vorbehalten. Die centrale Stellung des *pont. max.* und seines Collegiums im röm. Staatscult wird von dem Vf. S. 207 f. vornehmlich daher abgeleitet, dass sie am Herde des Staates dieselbe Function einnahmen, die der *pater familias* im Hause ausfüllt, indem ihnen der Cult der *lares* und *penates publici* so wie der Schutzgötter des Staates übergeben war und von hier aus die pontificale *potestas* sich ganz natürlich über alle religiösen Theile des Staates und Hauses erweiterte. So richtig dies ist, wird doch dane-

und sieht in dem letzteren Ritus die auch sonst nachweisbare Symbolik eines Sühnopfers, wie unabhängig von dem Vf. auch Schwegler R. G. II S. 99 ausführt, nachdem dafür schon I S. 534 von ihm eine Andeutung gegeben war. Es lag nahe auch die Flucht des *rex Nemo-rentis* zu vergleichen, der S. 262 A. 1592 eine ganz kurze Erwähnung findet. Uebrigens scheint es dasz auch dieses Priesterthum an bestimmte *gentes* gebunden war, und zwar, wenn wir nicht irren, an alle Königsgeschlechter, deren Ansprüche auf eine bevorzugte Stellung durch dieses Scheinkönigthum echt republicanisch ebensowol abgefunden, als anderseits alle Uebergriffe in die politische Sphaere durch die auferlegten Beschränkungen verwehrt wurden. Und unter dieser Annahme, die wir ein andermal begründen wollen, dürften sich manche abnorme Namen der Königsreihe besser als bisher gesehen erklären lassen.

Den Namen der *flamines* leitet der Vf. mit Mommsen von *flare* ab, vom anblasen des Opferfeuers (Zünder). Wenn dieser Etymologie so wie der des Alterthums von *flum* (welcher auch Götting folgt S. 186, während Döderlein das Wort für eine Synkope von *πελόμενος*; oder *παλαίμων* hält) die Worte des Rec. gegenübergestellt werden: 'die *Flamines*, in welchen der Hauch der Gottheit sich verkörpert', so sind dieselben durch Huschke (Servius Tullius S. 292) yeranlaszt worden. Bei den *flamines minores*, von denen wir nur neun namentlich kennen, wäre es interessant gewesen zu erfahren, zu welcher Classe Varro ihre Gottheiten rechnete, weil sich daraus die Gründe für ihre gemutmaszte Obscurität am Ende der Republik vielleicht hätten ableiten lassen. Eine derselben, Pomona, die ihrem Priester nach dem Grade ihrer *maiestas* (Festus p. 154<sup>b</sup>) die letzte Stelle anwies, finden wir von dem Vf. S. 17 wenigstens unter den *diis certi* aufgezählt, während derselbe S. 25 A. 166 unschlüssig scheint, wohin er die zwölf Götter dieser *Flamines* stellen solle. Das charakteristische Ritual des *fl. dialis*, in welchem fast jeder Athemzug durch Formalitäten verclausuliert ist, so dasz sich wol begreift, wie einmal der *pont. max.* einen jungen ausschweifenden Mann zu diesem Amte zwingen musste, was dann natürlich sehr heilsam wirkte, und wie dasselbe im letzten Jahrhundert der Republik 75 Jahre unbesetzt blieb, ist mit verdienter Vollständigkeit zusammengestellt (für den *apex* war noch Plin. N. H. XXII 23, 47; für das Verbot Bohnen zu berühren derselbe XVIII 12, 119 zu citieren); aber ein Versuch die einzelnen Observanzen, welche allerdings aus der gänzlichen Mancipation an die Gottheit im allgemeinen sich herschreiben, auf ihre symbolischen Gründe zurückzuführen ist nicht gemacht worden. Dazu brauchten einige Analogien, die im Verlaufe des Buches sich darbieten, nur citiert zu werden, so für das vermeiden einer Rebenlaube Anm. 2469; vgl. Hygin F. 274. In Bezug auf seinen gebrochenen Ring will ich bei dieser Gelegenheit ein Ineditum H. K. E. Köhlers mittheilen, weil dasselbe da, wo man es zu finden erwarten durfte, in seinen gesammelten Schriften keinen Platz gefunden hat. In Köhlers Werk zur Gemmenkunde, dessen Manuscript

bekanntlich verschwunden ist, steht auf dem 6n nur in einem Exemplar erhaltenen Correcturbogen S. 76 folgendes: »Der *flamen Dialis* zu Rom durfte sich nur eines inwendig leeren Ringes bedienen, nach der Vorschrift: *annulo uti nisi perrio cassoque fas non est.* <sup>236</sup> Warum durfte er aber nur eines solchen Ringes und keines andern sich bedienen? Ich vermuthe, dass man diese Vorschrift deswegen gegeben, damit der Ring, der nach damaliger Gewohnheit sehr dick und schwer gewesen sein würde, nicht vom Finger herabfallen und dadurch verunreinigt werden könne, auch um zu verhindern, dass gleich anfangs nichts Unreines hineingelegt werde. Denn aus den übrigen, dem Oberpriester des Jupiter gegebenen Vorschriften erhellet, dass er sich vor der Berührung von vielerley Gegenständen rein bewahren muszte. <sup>234</sup> Zudem wissen wir aus den Nachrichten bei alten Schriftstellern, dass man glaubte, Pflanzen und andere Heilmittel, die man einsammelte, hätten nur dann ihre volle Kraft, wenn man sie die Erde nicht berühren liesz. Ebenso wollte man an aus der Wunde gezogenen Wurfspieszen und Pfeilen eine besondere Kraft bemerkt haben, wenn sie die Erde nicht berührt hatten. <sup>237</sup> (Die Anmerkungen, auf welche die Ziffern sich beziehen, sind nie gedruckt worden.) — S. 274 musste angeführt sein, dass wie der *flamen dialis* Priester des Jupiter, so seine Frau, die *Flaminica*, Priesterin der Juno ist, da man durch die S. 271 vorhergehenden Worte » seine Person, seine Frau, seine Kinder

die Tochter des Flamen auführt, dasz sie der Mutter als *camilla* diene, ist recht annehmbar. Bei den Töchtern der Salier käme man am leichtesten mit der Annahme durch, dasz die *Saliae virgines* (S. 374) zunächst ihre Töchter waren, also wie die *flaminicae camillae* bereits eine sacrale Bestimmung hatten. Und derselbe Grund mag für die Tochter des *tubicen sacrorum* gelten; denn diese, nicht die Braut des *tubicen*, wie der Vf. ungenau schreibt, nennt Gellius I 12, 7. Für die Braut des Pontifex aber, welche der Vf. frei sein lässt, um die Versuchung zu einem Incest zu vermeiden, dürfte sich aus dem Eherecht dieses Priesters, worüber sich Hr. M. in Anm. 1416 und 1656 kurz und mir nicht ganz verständlich ausgedrückt hat, vielleicht ein anderes Motiv herleiten lassen. Unter den Praerogativen der Vestalen scheint die, dasz ihr zufälliges begegnen einen Verbrecher von der Strafe befreite, ein allgemeines Vorrecht der Priester zu sein nach Quint. V 10, 104 *ut in illo adultero sacerdote, qui lege, qua unius servandi potestatem habebat, se ipse seroare voluit*, und Controv. 284 p. 138 Bip. *sacerdos unius supplicio liberandi habeat potestatem*. — Als Strafe des Incestes wird S. 285 die Einmauerung genannt, aber wenigstens in der Kaiserzeit fanden deshalb verschiedene Strafen statt; s. Suet. Domit. 8 *incesta virginum Vestalium varie ac severe coërcuit, priora capitali supplicio, posteriora more veteri*, d. h. Geiszelung bis zum Tode nach Zumpft üb. d. persönl. Freiheit d. röm. Bürgers S. 37. Seneca Controv. I 3 p. 94 *incesta de saxo deiciatur*. Die Exauguration vor der Bestrafung finde ich angedeutet bei Plut. Numa 10 *ὁ δὲ τῶν ἱερῶν ἔξαρχος εὐχάς τινας ἀποθρήτους ποιησάμενος καὶ χεῖρας ἀνατείνας θεοῖς* und Dion. VIII 89 *τῆς κορυφῆς ἀφελόμενοι τὰ στέρματα (ὡς ἱεροφάνται)* (vgl. II 67 p. 379 R., nicht II 68, wie Anm. 1800 steht) *καὶ πομπεύσαντες δι' ἀγορᾶς ἐντὸς τείχους ζῶσαν κατώρυξαν*. Seneca Controv. I 3 p. 95 *ab Tarpeia ad Vestam, cuius vitam carnifex rumpit*. Nach dem Zusammenhang jener Stelle scheint der Act im Vestatempel zu geschehen; mit der Inauguration der Priester aber dürfte demnach die Ertheilung des Kranzes oder Stirnbandes verbunden gewesen sein.

Ueber die Wahlart der *VIIviri epulones* fehlen in dem betreffenden Abschnitt die Angaben und auch eine Verweisung auf S. 181, wo derselben kurz gedacht ist. Der Rec. hat in seiner Cooptation S. 104. 109 nachgewiesen, dasz auch bei dieser jüngsten priesterlichen Stiftung der Republik das einst herrschende Princip gentiler Succession nicht ganz fehlt. Dasz dies Collegium die gleichzeitige Theilnahme an politischen Aemtern gestattete, geht aus Dio C. XLVIII 32 hervor, welcher meldet, dasz bei den damals gehaltenen Spielen keiner derselben zugegen war.

In dem Abschnitt von den *XVviri*, dessen Verdienst wir schon anerkannt haben, wird mit Recht auf die verschiedenen Cultusformen des fremden und des eigentlich römischen Götterkreises aufmerksam gemacht, wie z. B. in Anm. 1990, wo zahlreiche Stellen aus Livius beigebracht sind, in denen zwischen dem *novendiale sacrum* der *XVviri*

und der pontificischen Procuration unterschieden wird. Nur sind diese Stellen nicht ganz zweckmässig geordnet. Nachdem die Belege für die Decrete der Pontifices angeführt sind, mussten solche Stellen vorangesetzt werden, wie XXXV 9, XXXVI 37, XXXVIII 36, wo die Beziehung des *noventiale sacrum* zu den *XVviri* deutlich ausgesprochen ist, was in der ausgeschriebenen Stelle XXX 38 nicht der Fall ist, wo der Zusatz *more patrio* sogar irre machen könnte, den der Vf. Ann. 2156 auf die Pontifices bezieht, während das Ergebnis der übrigen Stellen dies ist, dass das *noventiale sacrum* von den *XVviri*, die *hostiae maiores* von den Pontifices decerniert werden. Diese mehr formelle Ausstellung, welche manchem kleinlich scheinen wird, mag dazu dienen, dem Vf. zu zeigen, dass wir auch die Prüfung, der von ihm gegebenen Citate nicht gescheut haben. Es werden dann die fremden Gottheiten betrachtet, deren Cult die sibyllinischen Bücher einfuhrten, und die eigenthümliche Art ihrer Anknüpfung an einheimische Elemente, die eine Aehnlichkeit des Namens oder Begriffes darboten, im einzelnen verfolgt, womit ein schätzbare Beitrag zur Kenntnis des Assimilationsprocesses auf religiösem Gebiete gegeben ist. Im ganzen ist es dieselbe Weise, auf welche später die römischen Feste mit denen der katholischen Kirche verschmolzen wurden. Dass jedoch schon aus dem Titel *Viri sacris faciendis* als Aufgabe dieser Priester die Besorgung eines neugegründeten Cultus hervorgehe (S. 326), vermag

(S. 232) und ist danach zu bejahen. Als Analogie aus späterer Zeit konnte erwähnt sein der *aruspex legionis tertiae Augustae* auf einem Stein aus Lambaesis bei Henzen Bull. d. inst. arch. 1855 S. XLIV<sup>b</sup>, wo auch ein *augur curiae XXIII et minist(ro)rum Aug.* bemerkenswerth ist. Ueber die *auspicia maxima* der Consulartribunen (S. 348) hat sich L. Lange (Zahl und Amtsgewalt d. Consulartrib. Wien 1856), den der Vf. wol nicht mehr benutzen konnte, S. 23 f. u. 34 dahin ausgesprochen, dass sie dieselben gleich den Consuln hatten, dass aber die der patricischen und plebejischen Tribune verschieden waren. Von dem *augurium canarium* (S. 361), welches der Vf. als ein Opfer zur Abwehr des Hundssternes ansieht, hätte es heissen müssen 'nicht aber eine Beobachtung aus lebenden Hunden', denn dass die *exta* beobachtet wurden, schreibt der Vf. selbst Anm. 2434.

Den Haruspices ist anhangsweise ihre Stellung nach den grossen Collegien gegeben, weil ihre Function ein Supplement zu der Thätigkeit jener bildet, namentlich der *pontifices*, *augures* und *XVviri*. Im System des römischen Priesterthums nehmen sie während der Republik keine feste Stelle ein, und man darf sich durch ihre den römischen Collegien ähnliche Verfassung (die deshalb auch ebenso genannt wird) nicht täuschen lassen. Ein ältester an ihrer Spitze, der im Senat auf befragen ein *responsum* gibt, wird nur bei Appian B. C. IV 4, Luc. Phars. I 580 und etwa Cic. de div. II 24 erwähnt; die sonst für diese Thatsache Anm. 2458 citierten Stellen nennen ihn nicht und nirgend heisst er *magister*. Aber auch in der Kaiserzeit, wo die inschriftlichen Zeugnisse für ein vom Staate anerkanntes Collegium nicht fehlen, geht ihnen doch das Merkmal eines römischen Priestercollegiums, die Cooptation ab, worauf der Vf. sich nicht näher eingelassen hat, und Claudius bei Tac. Ann. XI 15 setzt ihr Collegium nicht als ein römisches, sondern nur als *vetustissima Italiae disciplina* den *externae superstitiones* entgegen. Bei der Etymologie des Wortes Anm. 2438 verdiente Aufrecht in der Zts. f. vgl. Sprachf. III S. 194 genannt zu sein, der ebenfalls Donats Ableitung von *haruga* billigt, *haru* aber = *exta* faszt, so dass *haruspices* und *extispices* identisch sind.

Bei den Saliern vermisste ich für ihren Tanz Festus p. 270<sup>b</sup>: *redantruare dicitur in Saliorum exultationibus, cum praesul amptruavit, quod est motus edidit, ei referuntur invicem idem motus. Lucilius: praesul ut amptruat inde: ita vulgus redamptruat ollim* (nach Müller), sowie Paulus p. 9: *antruare, androare, acupediis*, vielleicht Glossen aus dem Salierriede, und Seneca Ep. 15: *cursus et cum aliquo pondere manus motae, et saltus vel — ille (ut ita dicam) saliaris aut contumeliosius dicam fullonius*. Unter den Priestern, mit denen die Salier zusammenwirkten, war vielleicht auch auf den *flamen Quirinalis* hinzudeuten, da die *Sacra*, welche dieser Priester mit den Vestalen vor den Galliern nach Caere rettete, wahrscheinlich die *arma Quirini* sind, und die Beziehungen desselben zum Vestatempel oder zu der Regia (A. 1751) nicht geringer sein dürften als die der Salier zu demselben Heiligthum (A. 2536). Die Stelle des Servius zur Aen.



VII 188 *ancile, scutum breve. regnante Numa caelo huiusmodi scutum lapsum est et data responsa sunt, illic fore summam imperii, ubi illud esset. quod ne (aliquando) posset auferri aut ab hoste cognosci, per Mamurium fabrum multa similia fecerunt: cui et diem consecrarunt, quo pellem virgis feriunt ad artis similitudinem*, deren letzte Worte der Vf. A. 2541 unklar nennt, kann ich, da vorher vom *faber Mamurius* die Rede ist, nur so verstehen, dasz das schlagen der Salier mit der Kunst des Schmieds beim verfertigen der Schilde verglichen wird. Das ist die symbolische Erklärung des Servius, womit der richtigeren des Vf. nicht praejudiciert sein soll. Eine von dem Vf. abweichende und im Grunde doch zusammentreffende Ansicht über den Mamurius s. in meiner Talossage S. 86 (50). Corsen Zts. I. vgl. Sprachf. II S. 33 sieht in dem Ritus ein austreiben des Winters und vergleicht das *ver sacrum*. Von den *tubicines sacrorum* P. B. schreibt bei Gelegenheit des *tubilustrium* Hr. M. S. 377 allzu vorsichtig: 'es wäre möglich, dasz sie zu dem Collegium der Salier — in einem uns freilich weiter nicht bekannten Verhältnis standen'; dem dasz sie zu ihnen in einem Verhältnis standen, ist nach allem vorausgehenden nicht bloz möglich, und dies Verhältnis ist dem der *Saliae virgines* sehr analog.

In dem Abschnitt über die Fetiales S. 382 wird eine Entscheidung unter den verschiedenen Ableitungen ihres Namens nicht getroffen.

*testas* gegeben wird, damit derselbe wie ein Vater über seinen Sohn über den schuldigen verfügen könne' (S. 384). Ob die sprachliche Form *patratus* diesen Sinn haben könne, mögen andere entscheiden. Beipflichten aber könnte Rec. nur, wenn die Auslieferung von Personen die einzige und ursprüngliche Function des *p. p.* wäre, was nicht der Fall ist (Cooptation S. 113 f.). Ueber die zu verschiedenen Zeiten verschiedene Zahl des Collegiums nach Varro de vita P. R. bei Nonius hat sich der Vf. Anm. 2603 unbestimmt ausgesprochen. Wenn die beiden Stellen des Varro in dem 2n und 3n Buch vorkamen, so sind damit auch die Zeitgrenzen der veränderten Zahl ungefähr bezeichnet, da die Bücher jener varronischen Schrift chronologische Abschnitte bildeten (Cooptation S. 112).

Bei den Luperci, welche der Vf. nebst den Arvalen zu den Sodalitäten rechnet, was sich wenigstens für die Luperci durch ein ciceronisches Zeugnis belegen lässt, scheint derselbe über die Bedeutung des Lupercalienritus nicht mit sich einig geworden zu sein. Denn nachdem wegen der symbolischen Bedeutung des Wolfes als 'alles feindlichen' (S. 401) vermutet worden ist, dass auf die 'Abwehr dieses schädlichen Einflusses der Sühnritus vorzugsweise Bezug habe' (worin uns eine Vermischung der apotropischen und kathartischen Formen zu liegen scheint), wird dieser Ritus, der darin bestand, dass man zweien Jünglingen mit einem in Ziegenblut getauchten Messer die Stirn berührte, dann aber mit Wolle in Milch getaucht das Blut wieder abwischte, worauf sie lachen mussten, nicht, wie allgemein geschieht, als ein gemildertes Menschenopfer angesehen, sondern, wahrscheinlich um den Begriff des Sühnfestes zu betonen, mit Hartung II S. 179 das abwischen als die Reinigung von aller Schuld erklärt. Dabei muss man aber erstens fragen, warum wird die Stirn und warum mit Blut berührt? und dann ist das lachen der Jünglinge ganz übersehen. Für die Bedeutung dieses glaubt Rec. in seiner Talossage, die Hrn. M. unbekannt geblieben zu sein scheint, den richtigen Gesichtspunkt aufgestellt zu haben S. 47 f. Es lassen sich aber noch viel mehr Analogien als dort geschehen beibringen. Ueber die ebd. verglichene Sage von der Valeria Luperca, die der Vf. auch nicht berührt, s. Rotk im rhein. Mus. N. F. IV S. 284 f. Die Annahme, zu welcher der Vf. S. 406 A. 2776 durch die Combination von Val. Max. II 2, 9 und der Inschrift bei Maffei gelangt, in denen das merkwürdige Zusammentreffen der Lupercalia mit den Idus Iuliae als Zeit der *transvectio* statt hat, dass nemlich die *equites* aufzogen, um lustriert zu werden, nicht um am Lauf der Luperci Theil zu nehmen, scheint nicht nothwendig: denn mag auch die Mitgliederzahl der Collegien begrenzt gewesen sein, so schreibt Plutarch Caes. 61 τῶν δ' εὐγενῶν νειανίσκων καὶ ἀρχόντων πολλοὶ διαθέουσιν, und die Inschriften mit *lupercus iterum, ter* führen darauf, dass neben den ständigen Gliedern des Collegiums noch andere ihm vorübergehend angehörten (Cooptation S. 109). Freilich werden diese Inschriften Anm. 2747 verdächtigt.

Zu den Sodalitäten rechnet der Vf. auch die *fratres arvales*, die

ungetheilte *sodales* genannt werden, und erblickt in ihnen vermuthlich in den erhaltenen Acten ein allgemein giltiges Bild eines römischen Priesters, aus dem alle andern *sacerdotia* mehr oder weniger hervorgegangen sind. So gern wir eine solche allgemeine Uebersicht von den *sodales* Corporationen zugeben, musz doch bemerkt werden, dass die erhaltenen Urkunden sämtlich der Kaiserzeit angehören, und sich nicht nur in der Verfassung der Arvalen, sondern auch in den sonstigen dogmatischen und ritualen Grundlagen manche Veränderungen im Laufe der Zeit eingetreten sind. Vgl. jetzt Bergk in der *Zs. f. d. kl. AW.* 1856 Nr. 17 - 19. Den *praetor*, welchen der VI. Sacralcollegium dem *magister* und *flamen* als dritten Beamten mit *Nariva* entstellte, hat bereits Henzen Bull. d. inst. 1851 S. 191 nebst andern *praetores sacerdotum* beseitigt.

Bei der Behandlung der *sodales Augustales* wird die göttliche Verehrung der Kaiser einerseits an den echt römischen Cultus des *Genius*, anderseits an die griechische Apotheose lebender Personen angeknüpft. Es wäre hier Gelegenheit gewesen, einmal auch der römischen Beispiele solcher heroischen Ehre aus älterer Zeit zu gedenken, z. B. Festus p. 333<sup>a</sup>: *cum Licius Andronicus bello Punico secundo scripsisset carmen, quod a virginibus est cantatum, quia prosperius res (Hertz) populi R. geri coepta est, publice attributa est ei in Atriatino aedis Minervae, in qua liceret scribis histrionibusque consistere*

geliefert haben, und die Vertrautheit mit der epigraphischen oft schwer zugänglichen Litteratur. In dem ersten Abschnitt haben wir ungern vermiszt das treffliche Buch von J. Burckhardt 'die Zeit Constantins des gr.' Basel 1853, W. A. Schmidt 'Gesch. der Denk- und Glaubensfreiheit im ersten Jh. der Kaiserhersch. u. d. Christenthums'. Berlin 1847, für die letzten Abschnitte Lersch 'antiquitates Vergilianae' Bonn 1843 und vorzüglich Böttichers Tektonik Bd. II. Analogien mit römischen Collegien im Mittelalter bietet wenigstens ebenso sehr wie die Anm. 899 citierte Schrift von Hirsch, Krause 'Kunsturkunden der Freimaurer' 2 Bde. Dresden 1813. 1819. Anderes was dem Vf. bekannt war ist zuweilen da nicht angeführt, wo man es erwarten durfte, wie Mommsens Rec. von Wönigers Sacralsystem in A. 852 und A. W. Zumpt 'de Lavinio et Laurentibus Lavinatibus' in A. 1252. Auch die Numismatik ist nicht ganz unbeachtet geblieben und hat dem Vf. zu guten Winken in Bezug auf die Stammgötter der römischen Gentes Anlazz gegeben A. 240. 264. 494. 2192. 2785. Aber diese untergeordneten Grade der Vollständigkeit sind es nicht, welche wir im Auge haben, wenn wir ein systematisches Handbuch nach seinem Inhalt prüfen. Und hier müssen wir, wie schon angedeutet wurde, bekennen, dass uns in dieser Beziehung die beiden letzten Abschnitte 'die heiligen Orte und Zeiten' und 'der Ritus' in dem Masse nicht befriedigen, dass wir ihnen das Praedicat des 'völlig aggregatischen', welches Hr. M. seinen Vorarbeiten für das Priestertum gibt, nicht einmal zugestehen können, weil sie uns weder die grosse Manigfaltigkeit des Stoffes, geschweige denn das System dieses Stoffes vorführen. Allerdings ist manches hieher gehörige bereits im Hauptabschnitte besprochen oder hat in anderen Theilen des Handbuchs, aber auch unter anderen Gesichtspunkten eine Stelle gefunden. Dennoch glauben wir, dass diese Kapitel auch ohne lästige Wiederholungen oder blosze Verweisungen, wenn ihnen der Vf. dieselbe Sorgfalt wie den Priestertümern angedeihen liesz, viel inhaltreicher werden musten. Zur Entschuldigung mögen äusere, vielleicht buchhändlerische Schwierigkeiten dienen, weil dann das Buch leicht um ein Drittheil stärker geworden wäre, und die allerdings viel geringeren Vorarbeiten. Aber hierin lag auch ein um so stärkerer Antrieb zur Bearbeitung und es winkte ein um so sicherer Lohn der selbständigen Forschung. Wie jetzt die Sachen stehen, hat der Vf. hier eben so grosse Lücken übrig gelassen als in dem vorangehenden Abschnitte ausgefüllt. Wenn wir aber diesen Mangel unverhohlen hervorheben, so wollen wir damit das sonst bereitwillig anerkannte Verdienst des Vf. nicht sowol schmälern, als vielmehr jüngere Forscher veranlassen hieher ihre Kräfte zu wenden, und ihnen, nicht dem Vf., den wir darüber nicht erst glauben aufklären zu dürfen, gelten die folgenden Bemerkungen, mit denen wir unser eben ausgesprochenes Urtheil belegen müssen. Die ganze Lehre von den heiligen Orten ist auf nicht vollen vier Seiten vorgetragen, d. h. es ist hier weiter nichts als eine Erörterung der Begriffe *templum*, *aedes sacra*, *fanum*, *delubrum*, *sacellum* gegeben. Es war aber hier von den Motiven für die

ortliche Heiligkeit und die Tempelgründung auszugehen und dabei etwa mesellen Rücksichten der Ortsbestimmung zu beobachten, welche K. F. Hermann zu einer treffenden Charakteristik des örtlichen Elementes im griechischen Cultus ausgedehnt hat. Darauf konnte ein Kapitel über die heiligen Oertlichkeiten selbst folgen, in welchem deren Arten und Beschaffenheiten zu behandeln waren, ein Stoff der allerdings in das archäologische Gebiet hinüborgreift. Jetzt sucht man nach einer Erwähnung der Altäre vergeblich, und ebenso ist über die Einrichtung und die Theile der römischen Tempel keine Auskunft gegeben. Ferner gehörte hieher die Lehre von den Götterbildern sowol in Tempeln als im Hause der Priester und der Privaten, sowie die grozse Manigfaltigkeit göttlichen Besitzes und heiligen Geräthes. Wie der VI. eine tabellarische Uebersicht der Festtage und Festzeiten gegeben, so konnte hier den Schlusz eine *topographia sacra* Roms bilden, in welcher die Heiligthümer innerhalb des Stadtgebiets nach ihren Localitäten und Gottheiten in bedeutsamen Gruppen vorgeführt worden wären, ein Punkt für den es mancherlei Vorarbeiten gibt, woraus sich dann eben-sowol für den Cultus wie für das Wesen der Götter gar nicht gleich-giltige Resultate hätten entwickeln lassen. Auf ähnliche Weise konnte der Abschnitt über die heiligen Zeiten gestaltet werden, obwol hier von dem Buche insofern viel mehr geleistet ist, als wenigstens eine fleiszige Zusammenstellung des Festkalenders vorliegt, wobei billig in

war nicht bloß das sacrale Gebiet hier einschlagend, sondern auch das politische und häusliche Leben kam in Betracht, und daraus ergibt sich schon, daß Gebet und Opfer allein gar nicht den ritualen Kreis ausfüllen. Die *rituales libri* werden ihn viel vollständiger bezeichnet haben, und nach manchen Seiten vermögen auch wir noch zu blicken. Es ist nicht bloß der Hausgottesdienst, der hieher gehört, sondern alle wichtigen Abschnitte des häuslichen Lebens, Geburt und Tod, Ehe und Erziehung, Arbeit und Erholung stehen mit den Göttern in Verbindung und veranlassen zu Handlungen, in denen sich das religiöse Element mehr oder weniger rein darstellt. Es ist hier noch eine reiche Nachlese für die symbolischen Studien zu halten, und A. Rossbach hat in seinen 'Untersuchungen über die römische Ehe' gezeigt, wie sehr eine Bearbeitung dieser Gegenstände lohnt. Aber auch das politische Leben Roms birgt solcher ritualen Elemente gar manche, die gewöhnlich nur zu einseitig unter den Begriff des Rechts gestellt worden sind. Nicht bloß das am meisten auf ethischem Grunde ruhende Criminalrecht, für welches eine Arbeit, wie K. F. Hermann sie über das griechische Strafrecht gegeben hat, noch fehlt, enthält namentlich in den Strafen, die Rein nur leicht berührt hat, manchen Ausdruck religiöser Ideen, sondern auch civil- und privatrechtliche Acte, wie Testamentfassung, Adoption, Freilassung, Maffipation u. a. werden in ihrem ritualen Theil erst unter diesem Gesichtspunkte verständlich, und solches hat auch der Vf. zum Theil anerkannt, indem er hiefür den Einfluß der Pontifices nachweist. Dagegen hat eine ganze Classe der *Sacra*, nemlich *quae magistratus pro populo faciunt* (Mommsen Zts. f. d. AW. 1845 S. 138) als ein besonderes Glied des Sacralsystems keine Berücksichtigung erfahren. Beschränken wir uns aber auch auf die vom Vf. bezeichneten Hauptformen des Gebetes und Opfers, so vermissen wir namentlich eine zusammenhängende Erörterung über Menschenopfer, Sühn- und Ersatzopfer, überhaupt eine allseitige Eintheilung der Opfer, eine Entwicklung der Opfervorschriften, wie sie zum Theil auf erhaltenen Opfertafeln gegeben sind, eine Erwähnung des Opferapparats, wobei auch die aus dem Alterthum erhaltenen bildlichen Darstellungen zu Rathe gezogen werden konnten. Auch die mit dem Cultus zusammenhängenden Aeuszerungen durch Musik und Tanz sind in diesem Abschnitt gar nicht zur Sprache gekommen. Und hieran hätten sich in dem Abschnitt über die Spiele, der nur die öffentlichen behandelt, auch die eigentlichen Volksspiele, so weit sie mit dem Cultus und der Festfreude in Verbindung stehen, anschlieszen lassen. — Einmal mit den Paralipomena beschäftigt sprechen wir auch für den Abschnitt von den Priesterthümern einige Wünsche aus. So ist nirgend die dunkle Frage nach der Zugehörigkeit der Gemeinden zu den Tempeln aufgeheilt. Denn ausser den *sacra publica* und *popularia*, welche ihre bestimmten Kreise und Vertreter haben, gibt es Beziehungen des einzelnen und ganzer Classen zu den Heiligthümern, welche entweder freigegeben oder geregelt waren durch die *lex templi*, wofür der Vf. Anm. 1346 Beispiele anführt. Was die Theilnahme an

Culten und Tempeln bestimmte auszer der Gentilität und der politischen Attribution, ob örtliche Nähe, oder das Wesen der Gottheiten, oder psychologische Zustände usw., bleibt noch näher zu ermitteln, ebenso woher jene Kreise, die sich um einen neuen Cult nach Art der Collegien schlossen, sich bildeten und recrutierten, ob auch hier gentilische oder andere Rücksichten wirkten (vgl. Anm. 148). Manchen Aufschluss konnten hierüber die Weihgeschenke und Weihinschriften geben, wobei auch das Namenspatronat zu beachten war. Sodann scheint uns der allgemeine Theil der Priesterverfassung einiger Nachträge bedürftig, indem weder über die Amtwohnungen der Priester und die Bedeutung dieser Locale für den Cult, noch über die Eheverhältnisse, noch über die Verbindung priesterlicher und politischer Aemter, noch über die Functionen der Diener ausführlich gehandelt ist, obwol sich darauf bezügliche zerstreute Bemerkungen finden. Wenn den Schluss dieses Theils die Aufzeichnungen der Priester machen, so hätten wir gewünscht, dasz hier oder an einem andern schicklichen Orte diese Erörterung zu einer Uebersicht der ganzen theologischen Litteratur, die unsere Litteraturgeschichten nicht geben, erweitert worden wäre, in der Weise dasz zwischen den eigentlichen Religionsurkunden (die allerdings gelegentlich nicht übersehen sind) und der an diese sich knüpfenden gelehrten Forschung geschieden wurde; denn obgleich dieser Stoff streng genommen nicht unter eine der genannten

von den einzelnen Theilen des Cultus ein für alle Zeiten richtiges Bild nicht geben lässt, weil sie der historischen Entwicklung angehören, leidet keinen Zweifel, und während die Quellen zu dürftig fließen, um diese chronologisch verfolgen zu lassen, sind sie doch noch reichhaltig genug, um die groszen Abschnitte des historischen Processes im allgemeinen anzudeuten. Diese hat der Vf. in der historischen nach vier Perioden gegliederten Uebersicht zu charakterisieren gesucht, und so gewis hier die Resultate seines Buches in ihren Grundzügen ihre Stelle finden mussten, ebenso sehr war derselbe von dem Standpunkte abhängig, den die Forschung der römischen Mythologie, ja die römische Culturgeschichte überhaupt erreicht hat. Sollte aus der Combination der betreffenden Disciplinen eine wirklich harmonische Darstellung zu Stande kommen, so war der Vf. oft in dem Falle, auf den mit seinem Gegenstande verwandten Gebieten selbständige und mühsame Forschungen auszuführen, um schliesslich nur ein allgemeines Ergebnis anwenden zu können. Es scheint uns aber, dass in dieser Beziehung noch manche Lücken geblieben sind, und dass der Vf. mit Ausnahme zweier Punkte, der Stufen des hellenischen Einflusses und der späten Superstition, sich bei dem jetzigen Stande unserer Kenntnis befriedigt hat. Den ältesten römischen Götterkreis betrachtet er als das Resultat der Vereinigung römischer und sabinischer Elemente und gibt eine Uebersicht und Charakteristik der Indigitamenta nach Ambroschs trefflicher Anleitung. Der Vf. ist auch hier wie in andern Theilen seines Buchs auf Varros Autorität zurückgegangen, aus dessen Fragmenten uns die meiste Kenntnis der in jenen Verzeichnissen enthaltenen Götter zuflieszt. Nur ist das varronische System der *diis certi, incerti, selecti* nicht weiter entwickelt worden, als es bisher von Krahnert, Ambrosch und Merkel geschehen war, wie man schon daraus sieht, dass der Vf. die Frage, ob diese Benennungen von Varro selbst herrühren oder aus den Pontificalbüchern stammen, ohne eigentliche Beweisführung zu Gunsten jenes entscheidet (S. 8 A. 15), während durch das ganze Buch ein reiches Material ausgebreitet ist, das nur concentrirt zu werden brauchte, um ein begründetes Urteil entstehen zu lassen. Um so weniger wird eine ausführliche Darlegung des varronischen Göttersystems einer künftigen römischen Mythologie zu erlassen sein. Wenn der Vf. bei dieser Gelegenheit leugnet, dass in den Indigitamenta neben den Namen der Götter etymologische Erklärungen, wie sie uns aus Varro mit jenen überliefert werden, stehen konnten, so ist der Grund dafür nicht abzusehn; im Gegentheil machen die Bemerkungen von Lersch (Sprachphilos. III S. 113 f.) dasselbe sehr wahrscheinlich. Die Etymologie des *Consus a consilio* hat Krahnert Zts. f. d. AW. 1852 S. 409 durch eine leichte Aenderung (*coilio*) zu retten gesucht, und wenn es von manchen Namen verschiedene Erklärungen gab, wie von *Orbona*, so bleibt doch hier wenigstens die Etymologie dieselbe. Natürlich soll damit nicht behauptet sein, dass jeder Göttername in den Indigitamenta, wie in einem etymologischen Lexikon, solche Zugaben hatte, oder dass nicht unter den überlieferten auch man-



che varronische waren. Die zweite Periode, welche der Vf. bis zu den punischen Kriegen reichen lässt, stellt darauf die Modification dieser ältesten Religion dar, indem sich sowol aus dem Princip des römischen Glaubens selbst eine Erweiterung des Götterkreises ergab — nur ist es zu stark, wenn als Folge davon eine unbedingte Toleranz bezeichnet wird (S. 37), Beschränkungen führt der Vf. selbst S. 41 an — als auch durch die politische Berechtigung der Plebs neben den Patriciern. Das Eindringen hellenischer Elemente wird darauf vorzüglich an die sibyllinischen Bücher geknüpft und mit der Betrachtung der der Plebs mitgetheilten Priesterthümer geschlossen. Die dritte Periode bis zum Ende der Republik gilt dem Vf. als die des Verfalls, welcher sowol durch den Einfluss griechischer Philosophie veranlaszt ward als durch den republicanischen Ehrgeiz, welcher die religiösen Aemter und Würden hinter die politischen zurücksetzte, womit die Hauptstätze der Religion, das Priesterthum fiel. Als Repraesentanten jener philosophischen Richtung werden Ennius mit dem latinisierten Euhemerus und Epicharmus, der Pontifex max. Q. Mucius Scaevola und Varro mit ihrer dreifachen Theologie angeführt. Wenn von dem Gedicht des Euhemerus gesagt wird S. 65, es sei nicht nachzuweisen, wie viel dasselbe direct gewirkt habe, so konnte dafür wenigstens ein Zeugnis aus dem Volksglauben angeführt werden, Cicero de nat. d. III 19, 49: *an Amphiaraus deus erit et Trophonius? nostri quidem*

punkt, dasz auch in dieser Beziehung ein völliger Untergang der alten nationalen Vorstellungen und eine völlige Hingebung an alles fremde sich ausspreche. Es war gewis nicht ungehörig und nicht ohne Interesse (S. 115) diesem Gesichtspunkt 'einige' Beachtung zu gewähren; aber es dürfte dennoch in Vergleich mit anderen Partien, namentlich den letzten von Hrn. M.'s Arbeit, unverhältnismässig erscheinen, wenn diese Diatribe auf 20 Seiten ausgedehnt wird, deren Hälfte eine wörtliche Mittheilung aus einer noch ungedruckten lehrreichen Abhandlung Röpers über des Bolus *φυσικά βοηθήματα* einnimmt. Wir hätten bei einer Beschränkung dieses Excurses vorgezogen, den Schlusz des Buches, wo die einzelnen Stufen des Falles der römischen Religion im Kampfe mit dem Christenthum bezeichnet werden, ausführlicher zu gestalten, so dasz nicht nur die im Verlaufe des Buches nicht ganz vollständig mitgetheilten Data über die letzten Erscheinungen des Cultus und Priesterthums hier gruppiert, sondern auch der Uebergang dieser Extreme des Heidenthums in die christliche Kirchengeschichte noch eine Strecke verfolgt worden wäre, weil es auch dafür an einer genügenden Arbeit noch gänzlich fehlt.

Die Prüfung des vorliegenden Handbuchs nach den drei Haupterfordernissen ist hiemit erschöpft, und ihr Ergebnis lässt sich dahin zusammenfassen, dasz die Systematik desselben im ganzen und namentlich die Anordnung der Priesterthümer eine der Sache und den Quellen entsprechende genannt werden musz, dasz dieser Abschnitt auch die Ansprüche an Vollständigkeit befriedigt, dasselbe Lob aber den folgenden, welche die localen und zeitlichen Bedingungen des Cultus, so wie dessen Acte selbst behandeln, nicht ertheilt werden kann, dasz endlich die dem historischen Stoff conforme Darstellung angestrebt ist. Hr. M. hat somit die Aufgabe, welche wir im Eingange als die seines Werkes bezeichnet haben, nur ihrem gröszeren Theile nach gelöst; aber er hat, wenn man diese Aufgabe dahin ermässigt, nur eine selbständige Vereinigung der zerstreuten Leistungen zu verlangen, sie nicht nur erfüllt, sondern in manchen Punkten noch überschritten, wodurch freilich die bezeichneten Mängel nur um so fühlbarer geworden sind: denn das bessere ist ein Feind des guten.

Schliesslich hat Rec. Hrn. M. noch seinen besondern Dank auszusprechen für die gründliche Vertheidigung der Ansicht des unterz. über die ursprüngliche Zahl der Pontifices und Angurn gegen die Einreden von Rubino und Rein (Anm. 1127), so dasz er sich deren selbst für überhoben halten darf. Dagegen darf Rec. nicht dazu schweigen, wenn von seiner Abhandlung über die Anordnung und Eintheilung des römischen Priesterthums gerühmt wird (Anm. 986), es seien darin die Schwierigkeiten einer allgemeinen Darstellung der römischen 'Sacralverfassung' entwickelt, weil ihm damit zu viel Ehre angethan wird. Es musz heissen 'Sacerdotalverfassung'.

Dorpat.

Ludwig Mercklin. •

## 39.

*Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. S. I. Bändchen: die Reden für Sex. Roscius aus Ameria und über das Imperium des Cn. Pompejus. 2e Auflage. 1856. VIII u. 168 S. II. Bändchen: die Rede gegen Q. Caecilius und der Anklagrede gegen C. Verres 4s und 5s Buch. 2e Auflage. 1855. VI u. 252 S. III. Bändchen: die Reden gegen L. Sergius Catilina, für P. Cornelius Sulla und für den Dichter Archias. 3e Auflage. 1856. 208 S. IV. Bändchen: die Rede für P. Sestius. 2e Auflage. 1856. 132 S. V. Bändchen: die Reden für T. Annius Milo, für Q. Ligarius und für den König Dejotarus. 2e Auflage. 1853. VI u. 151 S. \*) VI. Bändchen: erste und zweite philippische Rede. 1856. 127 S.*

Welchen Beifall diese der Haupt-Sauppeschen Sammlung angehörende Ausgabe gefunden hat, beweist schon der Umstand, dasz vom 3n Bändchen bereits eine dritte Auflage nöthig geworden ist, nicht als ob die 5 andern Bändchen geringer geschätzt würden, sondern weil das 3e zuerst erschienen ist, was der Hg. im Vorworte zum 1n Bändchen einem Zufalle zuschreibt, den ich einen recht glücklichen nennen möchte. Denn obgleich die in diesem 3n Bändchen enthaltenen Reden gegen Catilina, für Sulla und für Archias der chronologischen Ordnung nach, von welcher Halm die Reihenfolge der Bändchen abhängig gemacht hat, in die Mitte gehören und in dem Leben und der politischen Lauf

führt, so ist es gewis nicht allein selbstverständlich, dasz dieselben der eingänglichsten und ausführlichsten Erklärung bedürfen, sondern auch höchst erfreulich, dasz der Hg. durch die am ersten in 3r Auflage nöthig gewordene Wiedererscheinung des 3n Bändchens die beste Gelegenheit erhalten hat die Erklärung gerade dieser Reden immer mehr zu vervollkommen.

Daher werde auch ich in dieser Anzeige auf das 3e Bändchen am ausführlichsten eingehen und, da die Bekanntschaft mit den beiden früheren Auflagen vorausgesetzt werden darf, nicht erst die Einrichtung und die Vorzüge der Halm'schen Ausgabe im allgemeinen auseinandersetzen, sondern mich auf das beschränken, was dieselbe in der 3n Auflage bereits gewonnen hat und für eine gewis zu erwartende 4e etwa noch zu wünschen übrig läßt.

Dasz H. die von manchen leider nicht genug beachtete Wichtigkeit der Interpunction recht wol ins Auge gefasst hat, ist aus manchen Stellen dentlich zu ersehn, z. B. Cat. I 5, 13, wo die Interpunction der früheren Auflagen: *interrogas me, num in exilium?* mit *interrogas me: num in exilium?* vertauscht und mit vollem Rechte die Frage als eine directe ('doch nicht etwa in die Verbannung?') bezeichnet worden ist. Nicht beistimmen dagegen kann ich der Interpunctionsänderung Cat. I 8, 20: '*Refer*' *inquis* '*ad senatum*' — *id enim postulas* —, *et, si hic ordo sibi placere decreverit te ire in exilium, obtemperatum te esse dicis*, wofür in den beiden ersten Auflagen *id enim postulas* gewis richtiger ohne Parenthesestriche steht, so dasz *et* die beiden Verba *postulas* und *dicis* verbindet, während es bei jener Fassung *dicis* an *inquis* anknüpft, in welchem Falle man nicht einsehen, warum Cicero die mit *refer ad senatum* angefangene or. recta nicht fortsetzt (*obtemperabo*), sondern durch *obtemperatum te esse dicis* in or. obliqua fortfährt. Freilich darf bei getilgten Parenthesestrichen *enim* nicht durch 'denn' übersetzt werden, sondern es ist spöttlich gebraucht um die Schlaueit des Catilina hervorzuheben, mit welcher er etwas fordert, dessen Erfolglosigkeit er voraussieht, und etwa zu übersetzen: 'ja, ja (ja wol, ja freilich), das forderst du und erklärst dich bereit' usw. Ebenso wenig bin ich mit der Interpunctionsänderung p. Sulla 2, 4 einverstanden: *non enim una ratio est defensionis, ea quae posita est in oratione*, wofür in der ersten Auflage gewis richtiger steht: *defensionis ea, quae*. Denn offenbar musz im ersten Fall übersetzt werden: 'denn nicht gibt es blosz eine Art der Vertheidigung, die nemlich, welche in Worten besteht,' im zweiten Fall dagegen: 'denn nicht ist die einzige Art der Vertheidigung diejenige, welche in Worten besteht.' Obgleich nun beide Ausdrucksweisen dem Gedanken nach am Ende dasselbe besagen, so dürfte doch im ersteren Falle *est* nicht erst die fünfte Stelle einnehmen, sondern Cicero würde wol *non est enim una ratio defensionis* gesagt haben.

Dies führt uns zur Wortstellung überhaupt, in welcher Hinsicht die Abweichungen von dem Texte der beiden ersten Auflagen in den *Catilinarien* sehr zahlreich sind. Eine neue Prüfung des in der zari-

cher Ausgabe zusammengestellten kritischen Apparates hat nemlich den H<sub>2</sub> (s. Vorwort zur 3n Aufl. des 3n Bändchens S. 6) zu der Uebersetzung gelidrt. 'daz in dem codex Salisburgensis S. Petri num. 14 (in der zuricker Ausgabe == s) und in dem Benedictbeurer (= b) die catilinarischen Reden im Verhältnis noch in reinster Gestalt vorliegen.' Und allerdings zeigen sich die meisten der daraus aufgenommenen Wortstellungen von der Art, daz dadurch nicht nur der Wolklang, der Bhythmus und das Ebenmasz der Glieder gewonnen hat, sondern an vielen Stellen auch die Richtigkeit des Verständnisses und des Gedankens; z. B. Cat. III 2, † *comitem iis adiunctum esse T. Voltarcium atque huic ad Catilinam esse datas litteras* anstatt *huic esse ad Catilinam datas litteras*, wo *ad Catilinam* schon der Wichtigkeit wegen besser voransteht; ferner § 9 *se esse illum tertium Cornelium* (daz er und kein anderer jener dritte C. sei), wo früher stand *esse se illum* (daz er wirklich jener dritte C. sei); ferner § 10 *quod Lentulo et aliis Saturnalibus caedem fieri atque urbem incendi placeret* anstatt der unpassenderen Stellung *caedem Saturnalibus fieri*, da ja hier das Hauptgewicht auf dem Termine liegt und der Sinn ist: daz erst an den Saturnalien das Blutbad angerichtet werden solle.

Auch in den Worten selbst hat der Text bedeutende und zahlreiche Veränderungen erfahren, und gewis sind die meisten der neu auf-

wiewol auch anstatt dieses Inf. der Coniunctiv viel gewöhnlicher, wenigstens bei Livius, scheint; vgl. XXII 33, 10 *per interrogem comitia habenda esse potius quam consul alter a bello avocaretur*; IX 14, 6 *omnia patienda potius quam proderetur salus tot principum Romanae iuventutis*; ebenso XXI 13, 8. Beispiele dieser Construction mit anderen Infinitiven in Verbindung mit dem Coniunctiv sind: Liv. VI 28, 8 *irritaturum se potius ad delendam memoriam dedecoris quam ut timorem faciat*; VII 18, 6 *vel reges vel decemviros, vel si quod tristius sit imperii nomen, patiendum esse potius quam ambos patricios consules videant*; ferner IX 14, 7. X 35, 15. Curt. VIII 2, 28. Freilich sind alle diese Stellen von der unsrigen insofern verschieden, als in ihnen die zweite Handlung gar nicht eintreten soll, während das vorherige eröffnen der Briefschaften die nachherige Vorlegung derselben im Senat, wenn sie wirklich gravierend sind, nicht ausschlieszt.

Einige andere entweder bloz vorgeschlagene oder wirklich vollzogene Textesänderungen kann ich dagegen nicht umhin geradezu abzulehnen. Zu den ersteren gehört die Stelle Cat. IV 5, 10 *is et nudius tertius in custodiam cives dedit, et supplicationem mihi decrevit, et indices hesternio die maximis praemiis affecit*, wozu bemerkt wird: 'et vor nudius tertius ist kaum richtig und wahrscheinlich zu streichen, weil nudius tertius als den drei Gliedern gemeinsam angehörig vor der Partition stehen sollte', eine Vermutung deren Begründung eine offenbar irrige ist, da ja die Zeitbestimmung *hesternio die* die Verbindung des dritten Gliedes mit *nudius tertius* geradezu unmöglich macht. Ebenso wenig kann ich mich von der Richtigkeit der Vermutung überzeugen, dasz p. Sulla 4, 14 *nullus umquam de Sulla nuntius ad me, nullum indicium, nullae litterae pervenerunt, nulla suspitio* die Worte *nulla suspitio*, 'wie die Wortstellung verrathe,' der Zusatz eines Abschreibers aus § 20 oder 85 seien. Dem widerspricht nicht bloz der Umstand, dasz der Redner § 85 seine Aeuzerung *nullius indicio, nullius nuntio, nullius suspitione, nullius litteris de P. Sulla rem ullam ad me esse delatam* durch den ausdrücklichen Zusatz *dico hoc quod initio dixi* geradezu als eine Wiederholung unserer Stelle bezeichnet, sondern auch das wenige Zeilen nach unserer Stelle auf *nulla suspitio* wieder hindeutende *nihil suspicatum esse diceret*. Die Wortstellung aber scheint mir gerade eine zur besondern Hervorhebung von *nulla suspitio* sehr geeignete und durch viele ähnliche leicht zu belegen.

Zu den wirklich vollzogenen Textesänderungen aber, denen ich nicht beistimmen kann, gehört z. B. Cat. IV 6, 11 *quam ob rem sive hoc statueritis, dederitis mihi comitem ad contionem populo carum atque iucundum, sive Silani sententiam sequi malueritis, facile me atque vos crudelitatis vituperatione populus Romanus exsolvet, atque obtinebo eam multo leniorem fuisse*, wo H. die von ihm selbst als unsicher bezeichnete Vermutung Madvigs *populus Romanus exsolvet* nur deshalb aufgenommen zu haben scheint, weil er die handschriftliche Lesart *P. R. exsolvitis* oder *defendetis* für ganz 'sinnlos'

hielt. Dies scheint mir aber keineswegs der Fall zu sein, wenn man die Abbraviatur *P. R.* nur nicht für den Nominativ, sondern für den Dativ *populo Romano* nimmt. Denn dasz *exsolvere se alicui crudelitatis vituperatione* eben so gut wie *purgare se alicui crimine* gesagt werden kann, unterliegt wol keinem Zweifel. Durch die Aufnahme der handschriftlichen Lesart also (nur mit der unbedeutenden, auch durch die offenbare Glosse *defendetis* bestätigten Veränderung von *exsolvit* in *exsolvetis* und mit Auflösung der Abbraviatur in *populo Romano*) entsteht meines erachtens der sehr passende Sinn: 'oder ihr werdet, wenn ihr lieber Silanus Ansicht folgen wollt, ohne Mühe mich und euch vor dem Vorwurfe der Grausamkeit bei dem röm. Volke rechtfertigen.' Dadurch wird nicht allein die Gleichförmigkeit der Glieder *statueritis : dederitis* und *malueritis : exsolvetis* bewahrt, sondern zugleich durch *populo carum* und *populo Romano exsolvetis* recht gut die Wirkung bezeichnet, die der Senat durch Entscheidung für die eine oder andere Ansicht auf das Volk hervorbringen werde, was ja eben nachzuweisen dem Redner offenbar hier am Herzen lag.

Doch wie ich weit entfernt bin durch diese kleinen Ausstellungen das hohe Verdienst des glücklichen Kritikers auch nur im geringsten schmälern zu wollen, eben so freudig und dankbar erkenne ich die verdienstlichen Leistungen desselben für die Exegese des Schriftstellers an, welche auch in dieser 3n Auflage wieder um ein bedeutendes gefördert worden ist und zwar um so mehr, je bereitwilliger und eass

liche Lesart *auctor* gewis mit vollem Recht der früher recipierten Conjectur Orellis *actor* vorgezogen und mit *adiutor* zusammen durch 'Unterstützer mit Rath und That', an der zweiten Stelle mit *signifer* durch 'Stimmführer' und 'Bannerträger' erklärt, für welche etwas steife Uebersetzung ich lieber folgende freiere empfehlen möchte: 'bei allen diesen Dingen hat sich T. durch Wort und That betheiliget, da er ja als Haupt und als Wortführer das jüngere Geschlecht unter sein Banner scharte', so dasz die Uebersetzung von *auctor* in beiden Stellen wenigstens ziemlich gleich lautet.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich überhaupt den Wunsch mir auszusprechen erlauben, dasz der Hg. bei dergleichen von ihm dargebotenen Uebersetzungen doch noch etwas wählerischer zu Werke gehn und der Gebräuchlichkeit oder Allgemeingiltigkeit des deutschen Ausdrucks etwas mehr Rechnung tragen möge als bisher, wo öfter Ausdrücke geboten werden, die wenigstens bei uns in Sachsen weder recht gangbar noch unserm Sprachgeföhle recht entsprechend sind, z. B. Cat. I 6, 15 zu *mentem aliquam*: 'eine Anwendung von Besinnung' (lieber 'Sinnesänderung, besserer Gesinnung'; denn Besinnung wandelt nicht an); ebd. zu *corpore effugi*: 'sprichwörtliche Redensart, die besagt, dasz er gerade nur mit dem Körper rande(?) seinem Dolchstosz entgangen sei' (besser 'gerade noch mit heiler Haut, nur um ein Haar'); Cat. II 1, 1 zu *scelus anhelantem*: 'Ruchlosigkeit aus athmend' (anstatt 'athmend'); Cat. III 1, 2 zu *nascendi condicio*: 'der Zustand (die Lage) so die Geburt mit sich bringt' (lieber 'das Loos zu welchem wir geboren werden'); ebd. zu *ad deos inmortales benevolentia famaue sustulimus*: 'in dankbarem Wolwollen und feierndem Rufe' (lieber 'in dankbar feiernder Erinnerung'); Cat. III 6, 15 zu *supplicatio*: 'Bittgang' (bei uns ganz ungebräuchlich; wol besser, auch etymologisch entsprechender 'Kniebeugung'); Cat. IV 1, 2 zu *forum, in quo omnis aequitas continetur*: 'auf welchem die ganze Gerechtigkeit ihren Mittelpunkt hat' (lieber 'der Mittelpunkt von allem was recht und billig ist'); ebd. zu *voluntas*: 'Zuneigung' (lieber 'Rücksicht auf mich'; denn die Zuneigung will Cic. gewis nicht 'aufgegeben' wissen); Cat. IV 2, 3 zu *una rei p. peste*: 'durch (in Folge) das eine Verderben des Staates' (lieber 'in einem und demselben Untergange mit dem Staate umkommen'); p. Sulla 1, 1 zu *in ceteris malis*: 'bei den sonstigen Uebelständen' (lieber 'Unannehmlichkeiten'; denn 'wie viel ich widerwärtiges erfahren musz', was H. selbst erklärend beifügt, versteht man unter Uebelständen durchaus nicht).

Wenn sich diese Ausstellungen nur auf die gewählten Ausdrücke beziehen, so bin ich dagegen mit folgenden Anmerkungen auch der Sache nach nicht ganz einverstanden: Cat. I 7, 16 wird *omnes consulares, qui tibi persaepe ad caedem constituti fuerunt* durch 'die dir schon oftmals zum Tode bestimmt galten' übersetzt, in welcher Uebersetzung 'galten' mir nicht allein hinsichtlich des deutschen Sprachgebrauchs anstößig ist, welcher die Beifügung von 'als' oder 'für'



verlangt, sondern auch ohne allen Grund in die Stelle hineingetragen zu sein scheinen würde, wenn nicht die Bemerkung beigefügt wäre. Über *fuernnt* bemerkt Madvig (opusc. alt. p. 219): '*habuisse* Catilinam senatores ad caedem constitutos (non *constituuisse* tantum) Cic. significat, et in eadem or. § 24 (*constitutum fuit*) non solum constitutum esse sacrarium dicit, sed, cum esset semel constitutum, aliquamdiu mansisse.' Demnach scheint H. das 'gelten' in dem *fuernnt* zu finden und dadurch die von Madvig darin gesuchte Fortdauer des Bestimmtheits ausdrücken zu wollen. Diese liegt aber durchaus nicht darin, sondern sie wird von Madvig durch Verwechslung der bekannten Verbindung von *habere* mit Participiis Perf. erst künstlich hineingetragen. Vielmehr unterliegt es wol keinem Zweifel, dass Cic. *constituti fuerunt* und nicht *constituti sunt* gebraucht hat um eben gerade das Gegentheil der Fortdauer, das Gewesensein, mithin das nicht mehr auszudrücken, wie dies § 24 in den Worten *a quo etiam aquilam illam argenteam, cui domi tuae sacrarium scelerum tuorum constitutum fuit, sciam esse praemissam* am allereineleuchtendsten ist. Das *sacrarium* hat eben seit der Entfernung des *sacrum*, d. i. der *aquila argentea*, zu bestehen aufgehört (es ist orrichtet gewesen, besteht nicht jetzt noch fort). Eben so will auch hier Cic. durch *constituti fuerunt* ausdrücken, dass die Consularen zwar oft zum Tode bestimmt gewesen, jetzt aber nicht mehr gefährdet sind, wo er ja alle

Ebenso wenig kann ich einem andern grammatischen Unterschiede beistimmen, den H. Cat. I 2, 4 zwischen *cupio esse clemens* und *cupio me esse clementem* macht, wenn er sagt: 'mit dem acc. c. inf. wird das Verlangen, dasz die im Inf. ausgedrückte Vorstellung sich verwirklichen möge (dasz ich sein darf), mehr hervorgehoben.' In der Natur des acc. c. inf. liegt durchaus nichts, woraus sich ein solches stärkeres Verlangen nach Verwirklichung ableiten liesze. Vielmehr glaube ich lässt sich der Unterschied zwischen beiden Constructionen gar nicht klarer und treffender bezeichnen als es C. Nauck gethan hat in seiner 1850 als Programm erschienenen Uebersetzung und Erklärung des Vorwortes von Sallustius catilinarischer Verschwörung, wenn er sagt: 'der bloße Inf. drückt den einfachen durch keine Reflexion vermittelten Wunsch aus, der acc. c. inf. bezeichnet stets, dasz man das gewollte als etwas erkanntes und anerkanntes wolle', mithin mit klarem, deutlichem Bewusstsein und Besonnenheit, welche hervorzuheben unserer Stelle ganz besonders angemessen ist. — Ebenso unbegründet scheint mir Cat. IV 6, 13 die Vermutung 'dasz Cic. den älteren Sohn des Fulvius, der mit im Kampfe fiel, mit dem jüngeren, dessen Schicksal bekannter war, verwechselt habe', indem er zu den Worten *nisi vero cupiam L. Caesar crudelior visus est, cum avum suum iussu consulis interfectum filiumque eius inpuberem legatum a patre missum in carcere necatum esse dixit* bemerkt: 'es lässt sich schwer glauben, dasz L. Caesar den empörenden Tod des jüngeren Sohnes des Fulvius mit als Beleg angeführt habe, dasz man gegen Aufrührer nicht streng genug verfahren könne.' Das braucht man auch gar nicht zu glauben. Vielmehr folgerte wol L. Caesar eben aus der Schonungslosigkeit, mit der man sogar gegen den zarten unschuldigen Knaben verfuhr, wie viel unbedenklicher ein strenges Verfahren gegen verstockte überwiesene Verschwörer sein müsse. — Ebd. scheint H. *remissio poenae* für 'Straferlass' zu nehmen, wenn er zu den Worten *multo magis est verendum, ne remissione poenae crudeliores in patriam . . fuisse videamini* bemerkt: 'so sagt Cic. absichtlich, nicht *diminutione*, da in seinen Augen der Strafantrag des Caesar als ein wirklicher Straferlass erschien.' Und allerdings hat auch Freund in seinem Wörterbuche unsere Stelle unter der Bedeutung 'Erlasz' citiert. Gewis mit Unrecht. Denn offenbar ist hier *remissio* in keinem andern Sinne als das Adjectivum *remissiores* gebraucht § 12: *si vehementissimi fuerimus, misericordes habebimus: sin remissiores esse voluerimus* (wenn wir milder, glimpflicher verfahren wollen), *summae nobis crudelitatis fama subeunda est*. Mithin bedeutet *remissio* hier 'Milde, Glimpflichkeit' und bildet so zu *severitate animadversionis* einen vollkommen entsprechenden Gegensatz. Statt der eben verworfenen Erklärung hätte H. besser gethan auf den Gebrauch lat. Substantiva zur Hebung des Begriffs deutscher Adjectiva aufmerksam zu machen, indem wir *remissio poenae*, *severitas animadversionis* lieber durch 'glimpfliche Bestrafung, strenge Ahndung' übersetzen. — Cat. IV 5, 10 hat H. zur Erklärung von *iussu populi* eine unsere Stelle berück-

... Drumanns abdrucken lassen, der aber unsere ... deutet, dasz er selbst am Ende dem Cicero eine ... gibt. Offenbar wollte Cicero sagen: das Gesetz ... nicht einmal am Gesetzgeber selbst beobachtet ... Wenn nun das Gesetz lautete: *ne de capite civium Rom. in causa populi indicaretur*, so ist der Satz *ipsum latorem Sempronii legem in populi poenas rei p. dependisse* entweder geradezu im Widerspruch gegen den obigen Gedanken, oder es musz eben mit Drumanns gesetzt werden von der bloßen Genehmigung des Volkes den Sempronius ohne seine Genehmigung zu tödten, eine Abgeschmacktheit die ich dem Cic. nicht zutrauen kann. Daher musz wol *missa populi* gelesen werden.

Viel größer freilich als die Zahl dieser und einiger andern Bemerkungen, die ich entweder geändert oder als entbehrlich ganz weggelassen schon mochte \*), ist die Zahl derjenigen die ich vermissen und zwar um so schmerzlicher, je trefflicher dieselben aus der Feder eines so bewährten Interpreten gewis ausgefallen sein würden und je bedürftiger derselben die Schüler aus dem oben bemerkten Grunde gerade für die Catilinarier sind. Weit entfernt das fehlende in dem beschränkten Raume dieser Blätter ergänzen zu können erlaube ich mir zur Begründung meines Urtheils nur einige wenige theils dem Hg. selbst für die 4e Auflage, theils bis zum erscheinen derselben manchen ge-

Plural andeuten zu wollen scheint, dasz noch mehr Fälle angeführt werden könnten; 6) nicht bloß über die Figur der *geminatio* in *fuit, fuit* und *nos, nos*, so wie schon § 1 über die Anaphora *nihilne te — nihil — nihil*, und *quid prozima, quid superiore nocte egeris* usw., sondern auch über den in *fuit, fuit* liegenden bitteren Sarcasmus, ähnlich wie de imp. Cn. Pomp. § 32 *fuit hoc quondam, fuit proprium populi Romani . . sociorum fortunas, non sua tecta defendere*; ferner Cat. I 5, 10 über den Unterschied von *non feram, non patiar, non sinam*, auf welchen schon Ameis aufmerksam gemacht hat, welcher in diesen drei Ausdrücken der Reihe nach eine Beziehung auf Kräfte, Willen und Urteil (?) findet, wogegen wol richtiger den folgenden Adjectiven *tam taetram, tam horribilem tamque infestam rei p. pestem* entsprechend *ferre* von der sinnlichen (äusserlichen), *pati* von der sittlichen (innerlichen), *sinere* von der politischen Unerträglichkeit Catilinas gedeutet wird; ferner ebd. 6, 13 über die Deminutivform *adulescentulo* zur Bezeichnung eines schwachen, verführbaren Jünglings; ferner Cat. III 2, 4 über die Auflösung des etwas verschmolzenen und deshalb dem Anfänger weniger klaren Gedankens in *eo omnes dies noctesque consumpsi, ut . . rem ita comprehendere, ut tum demum animis saluti vestrae provideretis, cum oculis maleficium ipsum videretis* in den logisch genaueren *ut oculis maleficium ipsum videretis, quoniam tum demum (cum . . oculis videretis) animis saluti vestrae provideretis*; ferner Cat. III 5, 10 über den allgemeineren Ausdruck *ferramentorum*, den Cethegus anstatt *telorum* deshalb gewählt zu haben scheint um mehr die Qualität der Arbeit als den Zweck jener *gladii et siccae* als seine Liebhaberei zu bezeichnen; ebd. § 11 über den Grund, warum erst das Perfect (*dicendi exercitatio, qua semper valuit*), dann gleich darauf das Imperfect (*inprudencia, qua superabat omnes*) gebraucht ist, ersteres nemlich mit Rücksicht auf alle Zeiten (*semper*), letzteres mit Rücksicht auf den vorliegenden Fall, in welchem er mehr als die übrigen so unversöhmt war sich weisz brennen zu wollen; ebd. § 13 über *color* (Verfärbung), *taciturnitas* (Verstummen); ebd. § 14 über *quod eorum opera forti fidelique usus essem* 'weil ich an ihnen einen treuen und kräftigen Beistand gehabt', was eine officiële Formel gewesen zu sein scheint, vgl. Liv. XXIII 46 *eorum forti fidelique opera in eo bello usi sunt saepe Romani*; Cat. IV 3, 4 über das Praesens *relinquatur*, obgleich *initum est* vorausgeht, weil auszudrücken ist 'übrig bleiben soll'; ebd. § 5 über *iudiciis iudicavistis*, wie unser 'durch Rechtserkenntnisse anerkennen'; ebd. über *decernere* mit acc. c. inf. im Sinne von 'eine Entscheidung fällen' (nicht 'beschlieszen'), wie bei Curt. VIII 2, 12 *Macedones iure Clitum interfectum decernunt*; ebd. § 6 über *nova quaedam misceri et concitari mala*, deren Uebersetzung dem Anfänger zu schwierig ist, etwa: 'dasz neue unselige Wühlereien und Umtriebe stattfanden'; ebd. über die in *quidquid est, quocumque* doppelt ausgedrückte Verallgemeinerung; Cat. IV 4, 7 über *iniquitatem, difficultatem* (etwas unbilliges, etwas schwieriges); § 8 über *adiungit gravem*

... gewählte Ausdruck 'Wachpl  
mp. 6, 16 den Wörterbüchern nachzutragen; ebd. §  
Sinne von 'Schreckbild, Popanz', und über *positi*  
n 'aufgestellt, hingestellt sein' (nicht 'bestehn');  
s in *vehementer* und *vehementem* liegende und etw  
ngslos' wiederzugobende Wortspiel; § 13 über *d*  
*dientem*, welche, obgleich Attribute des Subjectsac  
ch dem Sinne nach nicht zu dem Inf. *privandum* ei  
rit gehören: 'welcher in Gegenwart des Mannes se  
d so dasz er es hören konnte aussprach'; Cat. IV 9, *o*  
*nes ordines* usw. (ihr habt für euch); ebd. über *qu*  
*ndatum imperium . . una nox paene delebit*, wozu si  
erkt wird: 'Zusammenziehung für *quantis laboribus*  
*tum sit, quod una nox paene delebit*', wofür aber  
ro dem lat. Sprachgebrauch noch entsprechendere Auflö  
ene . . *tantis laboribus fundatum imperium una nox*  
boten werden können; ebd. § 23 über das erst im Si  
itt', dann im Sinne von 'für (zur Vergeltung)' geb  
d. über *quod si meam spem vis improborum sefellerit*  
it, *commendo vobis meum parvum filium, cui profes*  
*residiis*, wo *commendo* grammatisch den Hauptsatz bil  
pfehlung seines Sohnes ihm ein Hauptanliegen ist, log  
tet wird: *filio meo, quem vobis commendo, satis e*  
er auch das Futurum exactum *sefellerit*.

Nicht geringer ist die Zahl der Bemerkungen, die g  
t mancher andere auch in der Rede p. Sulla vermis  
über *familiaris ac necessarius*, da die citierte Anm.  
die *familiaritas*, nicht über die

*ac nimis inveteravit in populi Romani nomine* (im übeln. Sinne von einem Makel); § 47 über den Plural *aculeos*, während in den beiden citierten Stellen wie in der ausserdem zu vergleichenden des Livius (XXIII 42 *gloriantur Romani te ad unum modo ictum vigentem velut aculeo emisso torpere*) der Singular gebraucht ist; der Plural hier wol deswegen, weil *orationis meae* dabei steht. Auch möchte ich hier nicht mit *H. excutere aculeos* in dem Sinne nehmen 'wie *excutere dentes, oculos, cerebrum*'. Denn während *excutere dentem* doch wol immer einen fremden Thäter voraussetzt, der einem andern, nicht sich den Zahn ausschlägt, ist hier zu *noli aculeos orationis meae . . excussos arbitrari* offenbar nicht *ab aliis*, sondern *a me* hinzuzudenken, weshalb ich *excutere aculeos* hier lieber mit *excutere tela* vergleichen (abschieszen, verschiezen) und durch 'verstechen' übersetzen möchte; § 49 über *at vero . . non suscensuit* anstatt der früheren Lesart *an vero . . succensuit*? wo besonders der Gedankengang für den Anfänger der Erläuterung bedarf, weil Cic. anstatt, wie man erwarten sollte, bloß den Beweis für die letzte Behauptung zu führen: *intelleges honestius te inimicitiarum modum statuere potuisse quam me humanitatis*, mit dieser Beweisführung zugleich noch eine zweite verbindet und nachweisen will, dass Torquatus auch ihm zu zürnen sehr unrecht thue. Anstatt also bloß zu sagen: 'denn in jenem ersten Prozesse *de ambitu* konntet ihr wol den Sulla als euren Feind betrachten, da, wenn er frei gesprochen worden wäre, auch das Consulat entgangen sein würde, jetzt aber nicht, wo er ja keiner eurer Auszeichnungen mehr im Wege steht, ja gar nichts mehr hat, was ihr ihm abnehmen könnet', verbindet Cic. damit zugleich eine Vergleichung, wie damals Torquatus der Vater, wie jetzt Torquatus der Sohn gegen die Vertheidiger des Sulla sich verhalte. Der Gedankengang ist also folgender: 'doch wahrhaftig (*at vero*, mit berichtiger Hinweisung auf *inimicitiarum*) jetzt liegt gar kein Grund zu Feindschaft vor (weder gegen Sulla den angeklagten, noch gegen mich den Vertheidiger). In dem früheren Prozesse hat dein Vater den Vertheidigern des Sulla nicht gezürnt, und doch handelte es sich damals für ihn um die höchste Ehrenstelle. Jetzt dagegen hast du bei diesem Prozesse des Sulla nichts zu verlieren und nichts zu gewinnen, und doch bist du so hart gegen ihn, so ungerecht gegen mich.' § 50 über *te enim existimo tibi statuere, quid faciendum putares, et satis idoneum officii tui iudicem esse potuisse*, womit Cic. sehr geschickt den Uebergang (*transitio*) bildet zur Widerlegung des Mitanklägers Cornelius des Solnes, so dass der Gedankengang folgender ist: 'ich zürne dir wegen deiner Anklage nicht, ja ich tadle dich nicht einmal: denn du hast nicht unbesonnen, nicht willenlos gehandelt, sondern als guter Sohn. Ganz anders verhält es sich dagegen mit deinem Mitankläger Cornelius dem Sohne, dem unreifen Knaben (*puer*), der sich nur als willenloses Werkzeug benutzen lässt.' Ist aber dies wirklich die dem Redner vorschwebende Gedankenfolge, so unterliegt es wol keinem Zweifel, dass die unmittelbar folgenden Worte *At accusat C. Cornelii filius* nicht schon dem Torquatus in den Mund zu

...angehen an  
sowen wol verstehend dem Cic. mit 'ei  
Rede fällt, um die eben von Cic. zu v  
losigkeit seines Mitanklägers dadurch  
gend hinzufügt: 'und zwar musz diese  
als wenn Cornelius der Vater selbst. Ant

Das hiermit zunächst vom 3n Bände  
sene gilt aber auch mehr oder weniger  
Unterschiede dasz ich in den der Lectüre  
angehörenden Reden des 2n, 5n und 6n Bā  
schon geübteren Kraft der Leser entbehrl  
setzungsnachhilfe weggelassen und den d  
auf die Nachweisung des auf der Bildung  
vorzugsweise zu berücksichtigenden sog  
verwendet sehen möchte. Gern würde ich  
sprechung einzelner Stellen der übrigen I  
dadurch vielleicht zur immer grösseren Ve  
einen kleinen Beitrag zu liefern versuchen  
fürchtete die einer Anzeige in diesen Blät  
überschreiten, andertheils aber auch hofft  
meinen guten Willen durch die Bemerkung  
che demselben von mir für die 2e Auflage  
mitgetheilt worden sind und bei demselben  
liche, sondern auch so gewissenhafte Aufn  
er dieselben, obgleich ganz zu seiner bel  
doch ausdrücklich als mein Eigenthum du  
zeichnet hat.

Schliesslich wäre noch über die de  
geschickten Einleitungen ...

so spreche ich denn mit meinem Danke an den Hrn. Hg. für das viele belehrende und anregende, was ich in dieser Ausgabe während des Schulgebrauchs für mich und meine Schüler gefunden habe, zugleich die feste Ueberzeugung aus, dasz nicht blosz die grosze Zahl der mit den Grundsätzen der Haupt-Sauppeschen Sammlung einverstandenen Schulmänner, sondern auch viele nichtphilologische Freunde des classischen Alterthums nach gemachter näherer Bekanntschaft in diesen Dank freudig mit mir einstimmen werden.

Weimar.

Carl Eduard Patsche.

## 60.

## Zu Florus.

I 1, 8 (ed. Halm) *ad tutelam novae urbis sufficere vallum videbatur, cuius dum angustias Remus increpat saltu, dubium an iussu fratris, occisus est.* So schreibt O. Jahn und nach ihm Halm, während die Lesart der besten Hs. (des Bambergensis) und des Jordanes lautet: *saltu transiluit dubium* (wobei erstens das Asyndeton, zweitens der Ausdruck *saltu transiluit* die Corruptel beurkunden). Mir scheint mit grösserer diplomatischer Wahrscheinlichkeit gelesen werden zu können *cuius dum angustias Remus increpans alte transiluit, dubium an* usw.

I 18, 23 *quis ergo miretur his moribus ea virtute militum exercitum populi Romani fuisse, unoque bello . . opulentissimas urbes . . subegisse?* Diese Lesart scheint mir trotz der Vertheidigung Halms unerträglich: denn jedermann erwartet im Satze das Resultat dieser *mores*, dieser *virtus* angegeben. Demgemäsz schreibt Jahn mit den interpolierten Hss. *quis ergo miretur eis moribus, ea virtute militum victorem populum R. fuisse*, dem Sinne nach gewis richtig, aber dennoch eine Interpolation. Für das wahrscheinlichste halte ich, dasz hinter *militum* der Aehnlichkeit wegen das Wort *invictum* ausgefallen ist, also: *quis ergo miretur his moribus, ea virtute militum invictum exercitum populi R. fuisse.*

I 24, 2 *ante ceteros Appius eo insolentiae elatus est* — sollte nicht *latus est* richtiger sein?

III 1, 11 (*Metellus*) *in ipsa Numidiae capita impetum fecit; et Zamam quidem frustra diuoluit.* So der cod. Bamb. Jahn hat daraus gemacht *frustra adivit*, Halm möchte lieber *frustra diripere voluit*. Eben so gut könnte aber auch gelesen werden *frustra tradi voluit* (er strebte vergebens nach der Uebergabe von Zama).

IV 2, 30 *aliquid tamen adversus absentem ducem (Caesarem) ausa Fortuna est circa Illyricam et Africam oram, quasi de industria prospera eius adversis radiaret.* Ich kann mich hier unmöglich be-



freunden mit dem Ausdruck *radiaret* in der Bedeutung 'hervorleuchten lassen'. Er passt auch gar nicht in den Zusammenhang, denn es soll von wirklichen Calamitäten die Rede sein, welche den Caesar trafen und seinen Erfolgen keineswegs Relief geben konnten. Sehr passend dagegen wäre *quasi de industria prospera eius adversis variaret* (abwechseln liesze).

Basel.

J. A. Maehly.

## 61.

### Die Parodos und Epiparodos in den griechischen Tragödien.

#### Eine Abwehr gegen Theodor Kock.

Im fünften Heft des Jahrganges 1857 dieser Jahrbücher hat Theodor Kock, der Verfasser der bekannten Abhandlung 'über die Parodos der griechischen Tragödie' usw. die Abhandlung meines verehrten Freundes Leopold Schmidt 'de parodi in tragoedia Graeca notione' von S. 325 — 334 einer anerkennenden Beurteilung unterworfen. In einer Anmerkung auf S. 333 hat er meine Schrift 'de parodo et epiparodo tragoediarum Graecarum', welche als Preisschrift und Inauguraldissertation Berlin 1856 (auch im Buchhandel bei R. Gaertner daselbst) erschienen ist, zu seiner Hebräerstimmung meines Urteils über eine Ausfüllung

getragen sei, von selbst, und sie wäre richtig, auch wenn das Scholion des Hephaestion gar nicht vorhanden wäre. Da es aber vorhanden ist, so erwähne ich es auf S. 19 noch einmal, um zu zeigen, dass kein altes Zeugnis, am allerwenigsten dieses, meiner Combination entgegenstehe, und dass die Thatsache, es gebe Parodoi, die sicher oder beinahe sicher auf der Bühne vorgetragen sind, auf das Scholion ein neues Licht wirft, so dass man nicht mehr mit Kock a. O. S. 7 Anm. 30 von einem handgreiflichen Irthum, den die Worte desselben *ἐπὶ τῆν σκηρῆν* enthielten, reden darf. Ich benutze also nicht den Scholiasten des Hephaestion zum Beweise dafür, dass die Parodos des Orestes auf der Bühne vorgetragen ward, sondern umgekehrt: ich benutze die von mir anderweitig erwiesene höchste Wahrscheinlichkeit, dass die Parodos des Orestes auf der Bühne vorgetragen sei, mit zum Beweise dafür, dass das Scholion des Hephaestion nicht einen 'handgreiflichen Irthum' enthält. Und meine Darlegung hat auch bei Kock den Erfolg gehabt, dass er erstens jetzt S. 331, indem er sagt, er halte den Ausdruck des Schol. 'auch jetzt noch für eine Ungenauigkeit', stillschweigend seine frühere Behauptung zurücknimmt, dass derselbe ein 'handgreiflicher Irthum' sei. Was es mit der besagten 'Ungenauigkeit' für eine Bewandnis habe, werde ich an einem andern Orte in Erwägung ziehen. Zweitens glaubt Kock S. 335, indem er die Andeutung Boeckhs aufnimmt, die mich 'vermocht hat den Chor während des Kommos 140 ff. auf der Bühne zu denken, — die Verhältnisse der Parodos des Orestes besser als früher (S. 34 f.) — bestimmen zu können'. Auch ihm ist es jetzt wahrscheinlicher, dass der Chor sich auf der Bühne befindet, und zwar wenigstens bis V. 173. Ob diese oder irgend welche andere Einschränkung unserer Ansicht zulässig sei, werden wir an einem andern Orte sehen.

'Wenn er' (der Chor) 'nun aber im Orestes zuerst auf der Bühne erschien,' fährt K. fort 'so muss er, wie Hr. A. weiter schlieszt, später in die Orchestra hinabgezogen sein, und deswegen ist auszer der ersten Parodos noch eine zweite anzunehmen, V. 316 ff.' Auch dieser Satz enthält mehrere 'Ungenauigkeiten'. Von 'muss' ist bei mir ebenso wenig die Rede als überhaupt von 'schliessen'. Mein Satz (S. 20) lautet: 'consentaneum vero est chorum non semper in scena manere sed postea orchestram adpetere, et eius ingressum in hanc commode cum cantico quodam coniunctum esse, quod iam hac ipsa re parodo est simile quod cum chori ingressu in orchestram est coniunctum.' Wenn ich nun nicht gesagt habe, dass der Chor später in die Orchestra gezogen sein muss, so kann ich auch nicht gesagt haben: es ist eine zweite Parodos anzunehmen. Denn wenn im bedingenden Satz keine Nothwendigkeit ist, so kann auch im bedingten keine obwalten. Ein anderes aber ist es mit der Wahrscheinlichkeit, und ich gestehe, dass ich die von mir aufgestellte Annahme im allgemeinen wenigstens für sehr wahrscheinlich, in einem Stücke, dem Prometheus des Aeschylos, für sicher halte, dass die Kocksche Ausführung mich weder an dieser Sicherheit noch an jener Wahrscheinlichkeit irre gemacht hat, dass sich mir im Gegentheil die ganze Ansicht seitdem noch mehr bestätigt hat.

Ich fahre fort: 'est igitur in his fabulis duplex chori ingressus. Quae res epiparodi quam infra cognoscemus rationi admodum est similis. Ut vero in parodo simplici et in epiparodo ita etiam in hoc duplici chori ingressu cum altero ingressu coniunctum vocare possumus parodon alteram. Ceterum sponte patet has alteras parodos non obnoxias esse parodi legibus, quibus iam priores satisfecerunt.' Den letzten Satz berichtet Kock so: 'diese zweiten Parodoi, welcher Art auch dem Oed. Kol. eine zugescriben wird, sind nach Hrn. A.'s Meinung den Gesetzen der Parodos nicht mehr unterworfen, weil schon die

... die Gesetze (richtiger Eigenschaft  
erfüllen müssen, denen die ersten schon gen  
es richtig sei, wird jeder zugeben der die drei üb  
haften (oder wie ich sie genannt habe Gesetze) der P  
on Auseinandersetzungen nebeneinanderstellt. Ich h  
einer Abhandlung S. 4—17 nach der Ueberlieferung  
eine nach dargestellt, gezeigt, dass jedes einzelne die  
if fast alle der erhaltenen Tragödien passt, von S. 1  
eibenden Schwierigkeiten zu lösen gesucht, dann von S  
182 nach Lösung der Schwierigkeiten diese drei Gesetze  
möglich sind, und von S. 23—25 verschiedene Folgerungen  
ie die früheren Bearbeiter des Gegenstandes aus der me  
ing nach wenigstens bis jetzt nicht hinlänglich begründe  
ogen hatten, dass jene drei Gesetze untereinander nicht ve  
ine Bedingung müssen, wie die oben aus S. 20 mitgetheilten  
ie zweiten Parodoi erfüllen: sie müssen Einzugslieder de  
chon hieraus geht hervor, mit wie wenig Grund Koch  
cheint diese Gesetze für eine lästige Einschränkung m  
ch die Parodoi nur ungern fügen, und der gegenüber a  
arodos für die zweite aufopfern kann.' Nimmt man zu  
och hinzu, dass ich bei allen erwähnten zweiten Parodo  
ers gesagt habe, mit welchen Gesetzen und sonstigen I  
er Parodoi sie stimmen, mit welchen nicht (s. über die  
s des Orestes S. 19. 20, über die bedingungsweise ver  
arodos im Oed. Kol. S. 7. 14. 22, über die zweite Par  
theus S. 26, über die der Schutzfehenden des Euripi  
kennt man noch deutlicher den Ungrund des erwähnten  
referirten Thatsachen zeigen ferner, dass auch der nächst  
ht zutrifft: 'inwiefern ein Lied noch den Namen Parodos  
in die Sphaere des Begriffes nicht gehört — denn die  
ch jene Gesetze bestimmt —, hat Hr. A. nicht erl  
on aus meiner Abhandlung erläuterte sich dies, wie  
le zeigt: das hier gesagte wird es hoffentlich noch  
, und ich füge nur noch folgende...

wieder einziehen. Diesen Fall nennen die meisten Zeugnisse der Alten *ἐπιπάρδος*, und über diese habe ich S. 27—30 m. Schrift gehandelt. Die etwas schwierige Frage wegen einer andern Definition der *ἐπιπάρδος* habe ich S. 30 f. erörtert. Von der ersten Art der *ἐπιπάρδοι* habe ich, während Kock S. 15 und S. 21 Anm. 35 dieselben, selbst die im Aias des Sophokles bestritten hatte, fünf Beispiele zusammengestellt und erläutert. Von diesen erkennt Kock jetzt zwei, die Epiparodos in Aeschylos Eumeniden und in Sophokles Aias stillschweigend an, mithin also wenigstens für diese Stücke eine doppelte Parodos, und zieht daraus Analogien gegen meine Ansicht über die doppelte Parodos im Orestes, während er die erstere jener beiden Epiparodoi S. 17 seiner Schrift irrig als einen Theil der Parodos bezeichnet hatte, was auf der nun selbstredend ebenfalls aufgegebenen Behauptung beruhte, dasz Eum. 140 ff. offenbar keine Parodos sei, und die Epiparodos im Aias hatte er namentlich an den beiden angeführten Stellen geleugnet. Die erwähnten Analogien sind aber schon aus dem Grunde unbrauchbar, weil, auch wenn es gar keine Epiparodos gäbe, dennoch meine Ansicht über die doppelte Parodos im allgemeinen wie im Orestes zulässig bliebe. Denn im Prometheus hat der Dichter selbst uns eine doppelte Parodos bezeugt, vgl. m. Abh. S. 15. 20. 26. Dasz das Lied 128 ff. Herm., wie auch Kock S. 20 zugibt, die Parodos, zu Flügelwagen oberhalb der Bühne vorgetragen sei, habe ich S. 15 m. Abh. nach der Andeutungen des Dichters, dem Scholion zu V. 128 und Boeckh Gr. trag. princ. S. 72 f. kurz gezeigt. Ebenda ist die Stelle 279 ff. citirt, wo der Chor auf Prometheus Einladung 274 ff. von seinem geflügelten Sitze zur Erde heruntersteigt, in welcher Stelle schon L. Schmidt de parodi notione S. 30 mit Recht 'parodi quod simile sit' erkannt hat. Ich habe S. 26 m. Abh. mich entschieden dahin erklärt, dasz hier eine zweite Parodos anzuerkennen ist. Die erste Parodos entspricht, wie ich S. 8. 15 f. 17 gezeigt habe, allen drei Gesetzen der Parodos: dem zweiten Gesetze insofern, als das Lied mit dem ersten erscheinen des Chors (hier oberhalb der Bühne) verbunden ist. Diesem zweiten Gesetz entspricht aber auch die Stelle 279 ff., indem sie ohne Zweifel mit dem Einzuge des Chors in seinen gewöhnlichen Standort verbunden ist. Diese zweite Parodos entspricht auch dem dritten Gesetz der Parodos: denn der Chor sagt durch seine Erwiderung an Prometheus mittelbar, warum er jetzt diesen Einzug halte. Dem ersten Gesetz entspricht diese zweite Parodos freilich schwerlich, da die wenigen Anapaesten schwerlich von allen Personen des Chores weder zugleich noch nacheinander vorgetragen sind. Ich hoffe aber, dasz trotzdem niemand mehr zweifeln wird, dasz wir hier ein sicheres Beispiel doppelter Parodos haben. Nachdem wir aber nun auch abgesehen von den Epiparodoi ein ganz sicheres Beispiel von doppelter Parodos nachgewiesen und auch hoffentlich hinreichend gezeigt haben, wie eine zweite Parodos mit gutem Rechte diesen Namen führen könne, so wird niemand den letzterwähnten Satz Kocks billigen mögen. Ebenso wenig aber wird man den Schlusssatz Kocks S. 336 angemessen finden: 'von einer zweiten Parodos, und gar von einer solchen die an die Gesetze der Gattung nicht gebunden wäre, kann nicht die Rede sein.' Schon S. 12 f. seiner Abh. hat Kock die Möglichkeit einer doppelten Parodos bestritten und ebendort auch alle Parodoi auf der Bühne geleugnet. Letzteres hat er nun durch die Anerkennung des Liedes im Orestes 140 ff. als einer Bühnenparodos stillschweigend aufgegeben, und wenn er noch behauptet, es gebe keine zweiten Parodoi, so sind, wie aus dem vorhergehenden erhellt, erstens die Epiparodoi, deren er, wie wir gesehen, jetzt zwei stillschweigend anerkennt, doch im Grunde nichts anderes als zweite Parodoi derselben Tragödie; zweitens haben wir ein sicheres Beispiel einer zweiten

## 663 Die Parodos und Epiparodos in den griech. Tragödien.

Parodos und Epiparodos im Sinne der Alten ist, im Prometheus

Die Parodos im Raum meiner Abhandlung gestattete nicht, überall, wo ich von demselben Bearbeiten des Gegenstandes abweiche, eine Erklärung der Uebersetzung der Gründe zu geben. Indessen wird man sich nicht wundern, wenn ich nur kurz das Urtheil angebe, dasselbe überlegt und nicht überlegt. Denn es ist mir nichts mehr zuwider als das freilich lächerliche, sondern mollose, hoffärtige und eifertige aburtheilen über andere Meinungen oder Ueberzeugungen. Um so mehr ist mir die S. 11 bei Behandlung der Parodos des Prometheus gesagte Bemerkung, dass 'sto igitur falsus est Kockius p. 20.' Diese Worte sind für mich nur die Vorstellung, dass 'der Flügelwagen den Chor ohne Zweifel gleich bis an das Brettergerüst der Orchestra' bringe, und 'dann singen die Okeaniden ein Lied' usw. Indem ich diese Stelle so verstand, als ob Kock das Lied sich in der Orchestra gestungen dächte, schrieb ich ihm einen offenbaren Irthum zu. Ich sehe aber jetzt, dass dies wol nicht sein Sinn gewesen sein kann, obwohl er damals dachte, alle Paradoi seien in der Orchestra vorgetragen. Die einzige Vorstellung welche ich mir von dieser Sache bilden kann ist die, dass das Luftfahrzeug nicht über der Orchestra, sondern über der Skene, d. h. dem *προσκήριον* schwebt. Folglich ist diese Parodos nicht eine Parodos in der Orchestra, und ob das Luftfahrzeug näher oder ferner war, ändert nichts in der Sache.

In meiner Schrift bitte ich folgende Fehler zu verbessern: S. 12 Z. 18 duo l. duae, S. 19 Z. 9 v. u. εἰς l. ἐπὶ, S. 26 Z. 6 v. u. qui l. quae.

# Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckelsen.

## 62.

- 1) *Die Topographie von Delphi. Eine Vorlesung von J. J. Merian, gehalten den 6n Mai 1853. Basel, Schweighausersche Buchdruckerei. 1853. 42 S. 8.*
- 2) *Delphi. Vorträge im geographischen Verein zu Darmstadt gehalten, mit erläuternden Noten von Julius Kayser. Darmstadt, Verlag von Leopold Dietzsch. 1855. III u. 172 S. 8.*

Zwei Schriften über einen der interessantesten und wichtigsten Orte des alten Griechenlands, welche durch die lebendige Hingebung, mit der sie den gewählten Stoff behandeln, einen angenehmen Eindruck machen. Hr. Merian hatte nur die Absicht, soweit es in einer akademischen Antrittsvorlesung möglich sei, 'ein Bild der Stadt Delphi zu geben durch die Zusammenstellung der Nachrichten, die wir bei den alten Schriftstellern finden, mit den Untersuchungen, die neuere Reisende und Alterthumsforscher selbst an Ort und Stelle angestellt haben.' Er selbst hat die Stätte, um welche es sich handelt, freilich auch besucht, aber ohne neue Entdeckungen oder auch nur belangreiche Beobachtungen zu machen; auch das aus den alten Schriftstellern zu gewinnende Material ist nicht vermehrt und neu gesichtet. Nicht einmal die neueren Forschungen über Delphi sind Hrn. M. gehörig bekannt gewesen. Die kleine Schrift tritt aber auch ohne alle Praetension auf. Auch Hrn. Kayser's Vorträge im geographischen Verein zu Darmstadt 'hatten zunächst die Aufgabe, die Ergebnisse der Forschungen neuerer Reisenden dem sich für dergleichen interessierenden gebildeten Publicum vorzustellen; die Arbeit dehnte sich jedoch unter den Händen, und zuletzt glaubte der Vf. gar noch wenigstens für einen Theil der Anschauungen und Ergebnisse seiner Studien weitere begründende Erläuterungen schuldig geworden zu sein, für andere, die er aus bekannten Autoritäten vielleicht überflüssig entnommen, Entschuldigung hoffen zu dürfen.' Das Werk gibt nach einer Einleitung (S. 1—7) eine Beschreibung von Delphi (S. 7—46), handelt dann besonders über den Tempel des Apollon (S. 46—56), weiter über die Priesterschaft (S. 57—62), die delphischen Feste (S. 63—79), darauf über das Ansehen des Orakels (S. 79—91) und über die Ausartung dessel-

len in späterer Zeit (S. 92—96), und gibt endlich eine äuszere Geschichte von Delphi (S. 96—117), worauf dann noch die 'Noten' (S. 118—171) folgen. Ref. trägt kein Bedenken die Kaysersche Arbeit, abgesehen von den Irthümern die sie enthält, als eine recht zweckmäßige Einführung in die delphischen Alterthümer lobend anzuerkennen; glaubt jedoch auch nicht ungerecht zu urtheilen, wenn er meint, dasz trotz der in den Noten zu Tage tretenden Gelehrsamkeit doch die Vorstudien für einen solchen Gegenstand unzulänglich waren und trotz mancher hübschen Bemerkung und dem öfters sichtbaren Bestreben, die Selbständigkeit des Urteils den Vorgängern gegenüber zu wahren, die Wissenschaft an sicheren oder scharf begründeten Resultaten nicht eben viel gefördert worden ist.

Wir wollen, um unser Urtheil zu begründen, noch mehr aber um einen Beitrag zur genaueren Kunde von Dingen zu geben, die jedem Alterthumsfreunde interessant, schon so oft behandelt oder doch berührt, aber immer noch so dunkel sind, einiges topographische und archäologische besprechen.

Pausanias, der von Osten her Delphi betritt, sagt X 8, 4, dasz, wenn man eben in die Stadt gekommen sei, man auf vier in einer Reihe hintereinander gelegene Tempel stosze, von denen der vierte der der Athena Pronoia sei. Diesen Tempel erkennen Hr. M. und Hr. K. nach Laurents (s. Ulrichs Reisen u. Forsch. in Griech. S. 263 f.) und an-

gegeben habe, die Weihgeschenke und die anderen zum Schmuck der Götter dienenden Sachen *κατὰ χώραν ἐν τῷ μαντείῳ* zu lassen, *φυλάξιν γὰρ ἅπαντα τὸν θεὸν καὶ μετ' αὐτοῦ τὰς λευκὰς κόρας*, worauf hingefügt wird: *ὄντων δὲ ἐν τῷ τεμένει δεεῖν νεῶν παντελῶς ἀρχαίων Ἀθηνᾶς προναίου καὶ Ἀρτέμιδος, ταύτας τὰς θεοὺς ὑπέλαβον εἶναι τὰς διὰ τοῦ χρησμοῦ προσαγορευομένας λευκὰς κόρας*. Hier musz die Erwähnung zweier uralter Tempel schon an sich auffallen, da man vielmehr erwarten musz, dasz von zwei uralten Statuen die Rede gewesen, auf welche der dunkle Ausdruck 'weisze (d. h. greise) Mädchen' bezogen worden sei. Es kommt hinzu, dasz von besonderen Tempeln der Athena und der Artemis im heiligen Bezirk des Apollon sonst nichts verlautet, was doch sehr auffallend sein würde, zumal wenn es uralte Tempel gewesen wären, während die anderweitige Nichterwähnung von zwei Cultusstatuen der betreffenden Göttinnen, selbst obgleich dieselben uralt waren, nicht eben befremden kann. An den bekannten Tempel der Athena Pronoia, der nach Pausanias auszerhalb des *ἱερῶς περιβολῶς* des Apollon belegen war, darf aber auch deshalb nicht gedacht werden, weil dieser in der ersten Rede gegen den Aristogeiton als *κάλλιστος καὶ μέγιστος* bezeichnet wird. Deshalb schrieb ich bei Diodor mit auszerordentlich leichter Veränderung *δεεῖν ἐδῶν* für *δεεῖν νεῶν*. Was hat nun Hr. K. liegegen einzuwenden? 'Pausanias hebt ein Cultusbild vor dem Apollotempel nicht hervor und doch wäre dasselbe nach Diod. Exc. uralt.' Allein wie viel noch wichtigeres unterläszt Pausanias hervorzuheben! Jedenfalls wäre es noch mehr zu verwundern, wenn er, da er doch den Tempel der Athena Pronoia einmal erwähnt, nicht angegeben hätte, dasz derselbe uralt sei. 'Den Werth dieser Beweisstelle' möchte Hr. K., 'gerade weil sichs nur um eine Orakeldeutung handelte, auf sich beruhen lassen.' Dies Urtheil begreife ich überall nicht, auch nicht wenn ich die angezogene Note 105 vergleiche und in dieser auf die Theoxenien bezüglichen Anmerkung die vollständig aus der Luft gegriffene Meinung finde, dasz man schon im Alterthum die *λευκαὶ κόραι* auf die der Sage nach von den Hyperboeern nach Delos gekommenen Mädchen Arge und Opis, 'jene weiszen Erscheinungen' bezogen haben möge. 'An verschiedenen alten und neuen Cultusbildern der Athena und Artemis hatte es im Peribolos keinen Mangel.' Ich bitte Hrn. K. das durch Schriftstellen zu belegen, und hoffe, dasz, selbst im Falle dasz er dazu im Stande wäre, er doch zugeben wird, dasz unter den verschiedenen Cultusbildern zwei sich durch ihr hohes Alter so von den übrigen unterscheiden konnten, dasz man den Ausdruck *λευκαὶ κόραι* gerade auf sie bezog. 'Der ganze Strich unterhalb der Phaedriaden vom östlichen Thaleingange, dem jetzt sog. Logári an bis zum Theater hinauf sei im allgemeinen dem Gotte geweihtes Feld (*τέμενος*), innerhalb dessen die ihm befreundeten Gottheiten und Heroen ihre eignen Heiligthümer hatten; der engere Umkreis des Apollotempels aber mit seinen Schätzen sei durch eine besondere Mauer (*περιβολῶς*) geschützt gewesen.' Eine durch nichts bewiesene, ganz willkürliche Annahme, die um so mistlicher ist, als,



vergl. Nr. 11 S. 216 nachgewiesen habe, bei Pausanias sowol als bei Herodotus die Ausdrücke τὸ τέμενος und ὁ (ἱερός) περιβόλος ganz gleiche Bedeutung haben, indem beide das bezeichnen, was Hr. K. den äußeren Umkreis des Apollotempels nennt. 'Die erwähnten Tempel möchte man Diodor immerhin ἀρχαίους nennen, denn für ihn waren sie es, während Demosthenes von seiner Anschauung den Tempel der *Ἥρα κτλ.* als *καλλίστος καὶ μέγιστος* bezeichnete.' Aber Diodor spricht ja nicht von seiner Zeit, sondern von der des Perserzuges, also von einer Zeit, die weit höher hinaufreicht als die Abfassung der Iliaden gegen den Aristogeiton! Doch wir brechen hiemit ab. Nur eine Bemerkung des Hrn. K. sei es vergönnt noch kurz zu beleuchten, die für den in seiner Schrift mehrfach hervortretenden Mangel an Schärfe und Genauigkeit nicht minder charakteristisch ist. Gegen Ende der Anm. 20 steht geschrieben: 'wie Plut. de rep. ger. c. 32 beigezogen werden mag, begreife ich nicht. Es hatten Leute im Tempel der Athena Pronoia Zuflucht gesucht, die ein gewisser Krates herausriß und tödtete. Dafür verlor er selbst Leben und Vermögen, welches zum Wiederaufbau der *στάω καὶ* verwendet wurde. Wer möchte das von dem Tempel verstehen, welcher den genannten zur Zufluchtsstätte gedient?' Die Stelle des Plutarch lautet folgendermaßen: ὁ δὲ Κρατής ὀλίγον ἕσπερον — κατεκρήμνισε τὸν Ὀργίλαον καὶ τὸν ἀδελφὸν ἀκούτους· καὶ πάλιν τῶν φίλων τινὰς καὶ οἰκείων ἐκτενόντας ἐν τῷ

scheinlich gemacht, dasz wir in einem der drei namenlosen Tempel bei Pausanias einen Tempel der Artemis zu suchen haben. Dieser Ansicht tritt auch Hr. K. S. 123 bei; nur mit weiteren Bestimmungen, die mir zu gewagt erscheinen: 'die ἐπέλεια des Pausanias ordnen sich so: 1) Ἀρτέμιδος νεώς, da ihre Priesterin die Festzüge empfängt und geleitet, 2) Ἀητούς, 3) Imperatorum templum, 4) der der Πρωαία in Tholosform.' Der Grund, aus welchem Hr. K. der Artemis den ersten Tempel zuweist, ist ganz unhaltbar. Derselbe ist aus der Beschreibung des Festzuges der Aenianen bei Heliodor III a. A. genognen, wie auch aus S. 71 erhellt, wo Hr. K. sagt: 'so kam der Zug bis an den Tempel der Artemis im Eingange von Delphi, wo sich die Priesterin derselben ihm anschloz' usw. Wer aber die betreffende Stelle des Heliodor III 4 im Zusammenhange liest, wird leicht gewahren, dasz hier keinesweges von einem Tempel der Artemis ausserhalb des Temenos des Apollon die Rede ist. Was es mit dem hier genannten νεώς τῆς Ἀρτέμιδος für eine Bewandtnis habe, wird unten des genaueren auseinandergesetzt werden. Für die Beziehung des zweiten, zur Zeit des Pausanias leeren Tempels auf die Leto hat Hr. K. gar keinen Grund beigebracht. Er hatte auch wol keinen. Ob endlich die Bezeichnung des dritten als 'Imperatorum templum' durch die Angabe des Pausanias, dasz in ihm die Statuen einiger römischer Kaiser befindlich seien, zur Genüge gesichert werde, steht auch dahin.

Wir verlassen die Marmariá und wenden uns dem bedeutendsten Eingange in den groszen Bezirk des Apollon zu. Da wir bei dieser Gelegenheit neben dem Hyampeia genannten Felsen vorbei gehen und uns erzählt wird, dasz von diesem Felsen die Verbrecher am delphischen Heiligthum hinabgestürzt worden seien und dasz auch den bekannten Fabeldichter Aesop dieses Schicksal betroffen haben solle, so wollen wir unsererseits bemerken, dasz sich auf diesen Aesop der Negerkopf auf den delphischen Münzen zu beziehen scheint, welchen auch Hr. K. zweimal (S. 125 A. 25 und S. 154 A. 105) mit Anführung der ganz unwahrscheinlichen Meinungen von Panofka und Lauer erwähnt. Ich habe diese Ansicht schon im Bull. d. inst. arch. 1852 S. 176 dargelegt. Neuerdings hat auch Preller ebenso geurteilt in Gerhards arch. Ztg. 1856 Nr. 88—90 S. 189.

Hr. K. führt uns dann, ehe er den pythischen Tempelbezirk betritt, noch auf den Parnassos zu der korykischen Grotte, 'über deren zauberischen Reiz das Alterthum entzückt war', und wir wollen ihm wenigstens in so weit folgen, als wir auf eine von den Behandlern der delphischen Topographie und Alterthümer übersehene Stelle aufmerksam machen, die des Antigonos Hist. mir. 127, wo zu lesen ist, dasz die korykische Grotte zuweilen golden erscheine. Vgl. M. Schmidt Diatr. in dithyr. S. 68.

Darauf handelt Hr. K., nach Delphi zurückkehrend, zunächst kurz über die kastalische Quelle S. 21, indem er die Bemerkung macht, dasz zum Behufe der hier üblichen Besprengung Kroesos zwei Weihgefässe, ein silbernes und ein goldenes, geschenkt habe. Dieselbe Bemerkung

finden wir bei Hrn. M. S. 15. Beider nächste Autorität ist Ulrichs a. O. S. 49. Ich weiss nicht ob sie anders geurteilt haben würden, wenn ihnen Böttichers Tektonik bekannt geworden wäre, der Buch IV S. 51 f., vgl. auch S. 237 Anm. 423, gegen Ulrichs nachzuweisen versucht, dass die *περιρραυτήρια* des Kroesos im Tempel gestanden hätten, und zwar das goldene im Pronaos und das silberne in der Cella. Gegen ihn spricht aber Eur. Ion V. 438 vgl. mit V. 512 ff.

Bei dem pythischen Tempelbezirke angelangt, dessen Form er nach Ulrichs als die eines unregelmässig abgestumpften Dreiecks bezeichnet, bemerkt Hr. K. S. 22: 'längs des nördlichen Schenkels führte der Weg zum Stadium und zur Neustadt Pylaea hinan und wir müssen annehmen, dass einige der wichtigsten Gebäude, welche als zum heiligen Bezirke gehörend aufgeführt werden (wie dies vom Theater geradezu berichtet wird), die eine Fronte diesem zuwendeten, die andere der Strasse, wodurch die verschiedenen Nebenausgänge aus dem Bezirke sich ergaben, die bei den Alten erwähnt werden. Meiner Meinung nach standen hier am Wege zu unterst das Rathhaus der Delphier, vielleicht in dem Rundbau (*θόλος*) wieder zu erkennen, den Cyriacus von Ancona — noch vorgefunden und für den Tempel des Apollo versehen hat; weiter oben, mit einer Thür in den Tempelbezirk (Plut. de or. def. 6), die schön bemalte Lesche der Korinthier' — soll heissen: Knidier —; 'endlich ganz oben das grosse Theater.' Hier

des Polygnotos geschmückt gewesen wären, von denen nur Pausanias nichts erwähnt hätte. Daz die Seitenwände nicht ohne Verzierung gelassen waren, darf wol als sicher gelten. Ich habe schon in den gött. gel. Anz. 1841 S. 1844 die Vermutung ausgesprochen, daz der von Polemon bei Athenacos XIII p. 606 ff. erwähnte *πινάκων θησαυρός* zu Delphi, welchen Raoul-Rochette Peint. ant. inéd. S. 113 und Preller in der Bearbeitung der Fragmente des Polemon S. 56 für eine mit dem apollinischen Tempel verbundene Pinakothek hielten, nichts anderes sein möge als die in Rede stehende Lesche, und diese meine Vermutung hat die Bestimmung Welckers (die Compos. der polygn. Gem. S. 1 f.) erhalten. Der Ausdruck *πίναξ* wird bekanntlich auch von einem Wandgemälde gebraucht. Nun befanden sich in dem *πινάκων θησαυρός* nach Polemon auch Statuen, die sich Schubart S. 398 etwa in Nischen als Verzierung der Seitenwände gefallen lassen würde. — Bezüglich des Theaters (über welches Hr. M. S. 32 u. 35 ohne weiteres angibt, daz es innerhalb des apollinischen Peribolos belegen gewesen sei) nimmt es Wunder, daz Hr. K. in den oben angeführten Worten gerade von ihm bemerkt, daz es als zum heiligen Bezirke gehörend aufgeführt werde, da er sich weiter unten (S. 43) über dasselbe so äussert: 'das Theater grenzt unmittelbar an den heiligen Bezirk — um mich der Worte des Pausanias zu bedienen, die es unbestimmt lassen, ob die Umgrenzungsmauer desselben das Theater ein- oder ausschloz. Der Scharfsinn neuerer Kritiker ist auf ersteres gekommen, während die Bestimmung des Theaters zur Aufnahme einer groszen Volksmenge, die beim zu- und abströmen durch den heiligen Bezirk die Kostbarkeiten desselben der Beschädigung aussetzte, mir letzteres wahrscheinlicher macht.' Was für ein Grund! Also der heilige Bezirk wäre für die Aufnahme einer groszen Volksmenge nicht bestimmt gewesen? Daz das Theater auch mit zu dem heiligen Bezirk gerechnet wurde, geht unzweifelhaft hervor aus den nach Ulrichs (S. 114 Anm. 23) Vorgange von Hrn. K. in der zu seiner obigen Darlegung gehörenden Anm. 56 angeführten Worten einer delphischen Inschrift, und es musz im höchsten Grade befremden, wenn Hr. K. sich in dieser Anmerkung also vernehmen lässt: 'Boeckh C. I. G. 1710 (*τίθεμαι τὴν ὠνὴν ἐγγαράξασα εἰς τὸ ἱερόν τοῦ Πυθίου Ἀπόλλωνος εἰς θέατρον*) und E. Curtius Anecd. Delph. S. 6 schlieszen den Tempel' — soll heissen: das Theater — 'in den heil. Bezirk ein: «nimirum theatrum ab occasu septo contiguum erat idemque murus fortasse et theatri et περιβόλου erat.» Sonderbar: letzteren Satz angenommen konnte ja der Bau ebensowol ausserhalb wie innerhalb des heil. Bezirks sein und obige Inschrift war im letzteren Falle um so eher im Heiligthum und an der Theatermauer!' Was Hr. K. als sonderbar bezeichnet, ist ja die durch schriftliche Zeugnisse festgestellte Thatsache. Denn während Pausanias dasselbe nach Hrn. K.s Uebersetzung, in Betreff deren er sich an Thiersch anschlieszt, als nicht zum heil. Bezirk gehörend betrachtet, geschieht in der Inschrift gerade das Gegentheil. Sonderbar ist vielmehr, daz Hr. K. aus den Worten des Pausanias X 32, 1 *τοῦ περιβόλου δὲ τοῦ ἱεροῦ θεατρον*

ἔχεται θείας ἄξιον den Schluss zieht, der am Anfange seiner oben angeführten Textesworte zu lesen ist. Hätten wir nur die Worte des Pausanias und nicht auch die der Inschrift, so würde gewis niemand daran denken, dasz die Umgrenzungsmauer des heil. Bezirkes das Theater eingeschlossen habe. Da nun aber aus der Inschrift erhellt, dasz das Theater doch auch zu dem heil. Bezirke gerechnet wurde, so ist zu sehen, wie man die Worte des Periegeten und die der Inschrift auszugleichen habe. Ulrichs hat dieses S. 108 f. dadurch gethan, dasz er annahm, die Worte des Pausanias τοῦ περιβόλου τοῦ ἱεροῦ bedeuteten: 'der Umfassungsmauer des heil. Bezirkes', und demgemäsz auf seinem Plane die westliche Umfassungsmauer des Theaters ganz nahe an die entsprechende Mauer des heil. Bezirkes rückte. Curtius schloz sich bezüglich der Deutung der Worte des Pausanias ganz an ihn an. Er tadelt Thiersch wegen seiner Auffassung dieser Worte ausdrücklich. Und doch halte auch ich mich davon überzeugt, dasz diese die richtige ist; trete inzwischen darin ganz auf Curtius Seite, dasz ich annehme, die westliche (und vielleicht noch etwas von der nördlichen) Umfassungsmauer des Theaters habe nicht innerhalb der Mauer des heil. Bezirkes gelegen, sondern diese fortgesetzt, so zwar dasz sowol diese Theile der Umfassungsmauer des Theaters als auch die übrige Abtheilung dieser als Fortsetzung der Umfassungsmauer des heil. Bezirkes angesehen werden konnten. Wer ersteres that, betrachtete

nika S. 33 A. 68 und von Avellino 'il mito di Ciparisso' S. 8 Anm. 3 anders gefasst. — Zudem dürfen wir auch in diesem Abschnitte wenigstens ein Beispiel der Flüchtigkeit des Hrn. K. nicht ohne Rüge lassen. Auf S. 29 steht nach Herodot I 25 geschrieben: 'Halyattes hatte nach Delphi geweiht einen groszen silbernen Becher' (bei Her. steht *κρητῆρα*) 'und eine Unterschale' (bei Her. *ὑποκρητηρίδιον*) 'von Eisen mit eingelegter Arbeit' (*κολλητόν* sagt Her.). 'Dieselbige ist ein Werk des Glaukos von Chios; welcher allein die Kunst der eingelegten Arbeit in Eisen verstand' (Her.: *σιδήρου κόλλησιν ἐξεῦρε*). Auf S. 39 heiszt dagegen das letztere Monument richtiger 'Untersatz vom groszen silbernen Mischkrüge des Halyattes' und 'ein Werk des Erfinders der Kunst das Erz zu löthen, Glaukos aus Chios'. Eingelegte Arbeit war nicht an dem Untergestell, wol aber caelierte, vgl. Hegesander bei Athenaeos V 13. — Dafür wollen wir aber auch nicht verschweigen, dasz sich Hr. K. mit Recht für die Existenz eines Heiligthums der Musen neben dem Heiligthum der Gaea südlich vom Tempel des Apollon entscheidet. Woher weisz er aber (S. 45), dasz beide Heiligthümer ein ganzes ausgemacht haben und dasz dieses 'eine reizende Parkanlage, Lorbeerhain von Felsgruppen und Wasserspiegel unterbrochen' gewesen sei? Aus Plutarch de Pyth. or. 17 erhellt nur, dasz bei dem Heiligthum der Musen ein Wasser, sicherlich eine Quelle von der Kassotis her war. Auch hätte angegeben werden sollen, dasz das Heiligthum der Musen zu Plutarchs Zeit nicht mehr bestand. Wir bemerken noch, dasz vermutlich auch in Metapontum die Musen in der Nähe des apollinischen Tempels verehrt wurden, vgl. Raoul-Rochette Mém. de numism. et d' antiq. S. 48 Anm. 4.

Indem wir nun zur Behandlung des Tempels des Apollon übergehen, wollen wir zunächst den allgemein übersehenen Umstand berühren, dasz auch Artemis Antheil an diesem Tempel hatte. Das bezeugen die Scholien zu Eur. Phoenissen ausdrücklich, und wenn Geel in seiner Ausgabe S. 105 die Frage aufwirft: 'ubi, obsecro, praeter scholiastas traditum est, Apollinem et Dianam commune templum Delphicum habuisse?' so kann ich nur bedauern, dasz auch ihm meine Ermittlungen in den gött. gel. Anz. 1842 S. 986 nicht bekannt geworden sind. Ich habe hier darauf aufmerksam gemacht, dasz bei Heliodoros Aethiop. III 4 a. A. *τοῦ νεῶ τῆς Ἀρτέμιδος* Erwähnung geschehe, und bemerkt, dasz diese Baulichkeit unzweifelhaft innerhalb des Peribolos des apollinischen Tempels befindlich gewesen sei, in welchem Peribolos die Priesterin der Artemis, und zwar in einem Gebäude ausserhalb des Tempels, nach Aethiop. II 33; III 6. 7 u. 18; IV 6 u. 17 ihre Wohnung hatte; dasz aber unter *νεῶς τῆς Ἀρτέμιδος* kein für sich bestehender Tempel der Artemis zu verstehen sei, sondern eine der Göttin eigne Abtheilung des III 18 *Ἀπολλώνιον* genannten groszen Apollontempels, in welchem die Priesterin der Artemis nach III 6 verkehrte und dessen *τιμιώτατον πῆμα* sie IV 19 genannt wird, oder vielmehr — setze ich jetzt hinzu — nichts anderes als der Apollontempel selbst. Ich hatte ferner auf den homer. Hymnos XXVII 11 *κ.* verwiesen, wo

so bemerkt Hr. M., dass dieser erst um Ol. 75 ganz vor-  
 ausserdem, dass 'das einzige Fragment von bildner-  
 jetzt in den Tempeltrümmern aufgefunden worden ist  
 Kampfszenen zwischen Griechen und Galliern das  
 den Bau der Alkmaeoniden bezogen werden kann'.  
 das zuerst von Ulrichs S. 38 erwähnte Bildwerk,  
 Anecd. Delph. Tf. III Nr. 5 u. 6 abbildlich mitgetheil-  
 nun Ulrichs freilich der Ansicht ist, dass das Bildwerk  
 gehört habe, spricht sich Curtius S. 97 im entgegen-  
 aus. Hr. M. erwähnt kurz vorher auch die 'Reste von  
 Kapitellen von dorischen und ionischen Säulen, welche  
 Stelle des Tempels gefunden hat', ohne wie Curtius a. O.  
 dass die letzteren nicht aus der Zeit des Spintharos her-  
 Er scheint hier bloß nach Ulrichs zu referieren. Gena-  
 K. in Anm. 62 über die betreffenden Sachen, ohne jedoch  
 beizubringen. Vielmehr ist ihm die Stelle des Plutarch  
 entgangen, in welcher berichtet wird, dass die Perser die  
 Apollon in Brand gesteckt hätten, eine Stelle die, wie  
 Schrift über die Athena S. 243 hervorgehoben ist, voll-  
 berichte des Ktesias über den zweiten Zug der Perser  
 welchen freilich Hr. K. in Anm. 163 sich auf das lebhaft-  
 Vie Hr. K. sich der Stelle des Plutarch nicht erinne-  
 öttlicher Tektonik B. IV S. 184 Anm. 196<sup>a</sup> die des Kte-  
 ird dadurch verleitet, für die des Plutarch eine sehr  
 nöthige Conjectur vorzuschlagen (*Μαίδων* nach App-  
*ήδων*). Natürlich darf man die Stelle des Plutarch ni-  
 entlichen abbrennen verstehen, da in der That  
 zu seiner Zeit her-

nach das ganze des Tempelraumes ein viel größeres Areal bedeckte.' Ob aus Philostratos folge, dasz der Tempel gerade ein *ἑκατόμπεδος* war, steht dahin. Jedenfalls aber sind die Schlüsse, die Hr. K. aus jener Bezeichnung zieht, durchaus irrig. Weiter heiszt es: 'auf ziemlich hohem Sockel oder Sitzstufen nach der Süd- und Ostseite hin, wohin sich eben der Boden abdachte und von wo der Tempel vorzugsweise in die Augen fiel, erhob sich die colossale Säulenmasse in dorischer Ordnung', und es scheine 'als habe sich die hintere Seite des Tempels in der Weise an das sich erhebende Terrain angelehnt, dasz es sich nicht verlohnte ihn dort zu vollenden'. Auch diese beiden Vermutungen halte ich für durchaus irrig, ohne einmal auf die Bezeichnung des Tempels als *περίστυλοι δόμοι* in Eur. *Androm.* 1076 Matth. und auf Justinus XXIV 6, zumal da dieser nicht selbst in Delphi war, besonderes Gewicht legen zu wollen. 'Die erwähnte Unvollendung des Tempels' bezieht Hr. K. 'auch darauf, dasz wol für alle Zeiten das hintere, ohnedies dem Beschauer ungelegene Giebelfeld' ohne bildlichen Schmuck geblieben sei. Ich fürchte, seine Gründe für die schon von Visconti gehegte Ansicht, dasz die Sculpturen des Praxias und Androsithenes nur in dem vorderen Giebelfeld befindlich gewesen seien, werden nicht genügen um die noch lebenden Vertreter der gegentheiligen Ansicht anderes Sinnes zu machen. Am meisten überrascht folgender Passus: 'in der That erwähnt man bei den ältesten griechischen Tempeln nur einen einzigen Fronton. Der delphische Tempel mag der erste gewesen sein mit zweien, einem vorderen und einem hinteren, was der Dichter Pindar (*Ol.* 13, 21) so ausspricht: «auf die Tempel der Götter setzte Korinth (Spintharos war ein Korinthier) einen zwiefachen König der Vögel.» Und so beziehen wir das vom nemlichen Dichter so tief sinnig concipierte Märchen von Zeus, der von den beiden Enden der Welt zwei goldene Adler ausgesandt habe, um den Mittelpunkt der Erde zu bestimmen, welche in Delphi über dem Erdschlunde zusammengetroffen seien, ebenfalls auf jene einfache Thatsache, die der Dichter im geistreichen Bilde versinnlicht.' Was für luftige Ansichten!

Uebrigens folgt Hr. K. mehr als Hr. M. im wesentlichen den Ulrichsschen Auseinandersetzungen. Jener erwähnt in Anm. 62 auch die im C. I. G. Nr. 1688, 1. 35 genannte *αὐλά*, die von Boeckh als *ἑστῆς* pars templo proxima, maceria clausa' erklärt und auch von Müller in der 'adumbratio Delphorum agri et urbis' in dem Dissenschen Pindar und von Thiersch in den *Abh. der philos.-philol. Cl. der k. bayr. Akad. d. W.* III 1 (1840) S. 30 angenommen wird. Hr. K. wirft die Frage auf, ob etwa der so abgeschlossene Raum gemeint sei bei Euripides im *Ion* V. 79 mit dem Worte *πυλάματα*. Ich zweifle nicht daran. Dieser Vorhof enthielt den von Pausanias X 14, 4 als *βωμός ὁ μέγας* bezeichneten Altar, der auch in Eur. *Ion* mehrfach erwähnt wird, wo der ganze Platz als Opferstätte den Namen *Θυμέλη* oder *Θυμέλαι* führt, wie schon Ulrichs S. 67 Anm. 24 richtig bemerkt hat. Dasz der betreffende Platz ein besonders heiliger war und zu dem Tempel in der



nächsten Beziehung, in engerer als der heilige Bezirk im allgemeinen stand, zeigen Stellen wie Eur. Ion 46 ff. und 1274.

In Anm. 68 schreibt Hr. K.: 'die Vorhalle' — er meint den Pronaos — 'nennt Eur. Ion 223 γύαλα, also eine Höhlung, Wölbung, doch fällt der Ausdruck auf γυάλων ὑπερβῆναι.' Die Lesart ist gewis richtig, m. vgl. V. 1320 θριγκοῦ ὑπερβάλλω ποδί: auch die freilich seltene Verbindung der Praeposition ὑπέρ mit dem Genetiv in der Bedeutung 'über hinweg, über hinaus'. Wenn nur γύαλα so viel bedeuten könnte als 'gewölbter Bau'. Dies war freilich die Meinung Müllers, als er im Hdb. d. Arch. § 291, 6 die Worte des Euripides Androm. 1096 χρυσῶν γέμοντα γύαλα auf die als Rundgebäude zu fassenden delphischen Schatzhäuser bezog, ohne Zweifel verleitet durch die Apposition θησαυροῦς βροτῶν. Allein hier ist, wenn nicht das grottenähnliche Adyton des apollinischen Tempels, der mit Gründen und Schluchten versehene heilige Bezirk des Gottes zu verstehen. Wie konnte aber Hr. K. überhaupt auch nur einen Augenblick bei dem Pronaos an eine 'Höhlung, Wölbung' denken? Unter γύαλα in der Stelle des Euripides ist offenbar die Thalschlucht zu verstehen, in welcher der in der Orchestra befindliche Chor verweilt. Euripides hat nicht versäumt die bekannte Abwechselung zwischen Niederungen und Höhen im apollinischen Bezirk in passender Weise auf die theatralischen Verhältnisse zu übertragen. Die am tiefsten belegene Orchestra macht er zu einer Thalschlucht. Mit der Vorderwand des Prosceniums, das jenen oben

a. O. darauf hinweist, dasz ich noch eine andere Beweisstelle beibringen werde, so will ich das hiemit thun, ja noch mehr. Eine betreffende Stelle findet sich bei Diodor XVI 27: ἐγένετο δ' αὐτῶ καὶ σημεῖον ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος. αἰετὸς γὰρ ὑπερπετόμενος τὸν νεῶν τοῦ θεοῦ καὶ συγκυλισθεὶς ἐπὶ τὴν γῆν τὰς τροφομένας ἐν τῷ ἱερῷ περιστρεφὰς ἐθῆρενεν, ὡν ἐνίας ἀπ' αὐτῶν ἤρπαξε τῶν βωμῶν. Ueber die Tauben hören wir auch durch Eur. Ion 1198: Λοξίλον ἐν δόμοις ἄτρεστα ναίουσι. Dasz man sich aber den Schauplatz des Taubenfangens nicht dicht neben, etwa vor dem Tempel zu denken habe, sondern in demselben, geht theils aus den Worten ὑπερπετόμενος τὸν νεῶν τοῦ θεοῦ, theils aus dem Umstande hervor, dasz wol innerhalb des Tempels, nicht aber unmittelbar vor demselben mehrere Altäre waren: ein Umstand der freilich nicht durchaus beweiskräftig ist, da ja möglicherweise der Plur. βωμοί von einem Altare gebraucht sein kann. Ob sich das in dieser Stelle angedeutete Hypaethrum in der mittleren oder in der hintersten Abtheilung des Tempels, in der Cella oder in dem Adyton befand, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Aber täusche ich mich nicht, so gibt es eine andere Stelle, aus der sich schlieszen läszt, dasz der Tempel in der hintersten Abtheilung hypaethral war. Ich meine den homerischen Hymnos auf Apollon Pythios V. 262 (440) ff., wo es, nachdem erzählt ist, dasz Apollon mit den Kretern im Hafen von Krisa anlangte, weiter heiszt: ἔνθ' ἐκ νηὸς ὄρουσεν ἀναξ' ἐκάεργος Ἀπόλλων | ἀστὲρι εἰδόμενος μέσῳ ἡματι· τοῦ δ' ἀπὸ πολλὰι | σπινθαρίδες πωτῶντο, σέλας δ' εἰς οὐρανὸν ἵκεν· | ἐς δ' ἄδυτον κατέδυε διὰ τριπόδων ἐριτίμων. | ἔνθ' ἄρ' ὄγε φλόγα δαίς πιφασκόμενος τὰ ἄ κῆλα· | πᾶσαν δὲ Κρήσιν κάτεχεν σέλας. Den Apollon als Meteor wird man sich doch wol nicht durch die Eingangsthür in den Tempel hineinkommend und durch diesen bis zum Adyton hineilend, sondern von oben her in das Gebäude hineinfahrend denken wollen, noch eher als den Apollon in seiner eigentlichen Gestalt bei Justinus XXIV 8. Und gesetzt auch, man wollte das nicht thun, so hat man doch sicherlich anzunehmen, dasz die in den letzten Versen erwähnte Flamme durch eine Oeffnung im Dache emporgestiegen sein solle. Wenn sich nun die Stelle des Hymnos auch zunächst nur auf den älteren Tempel bezieht, an dessen Bau sich Trophonios und Agamedes betheiliget haben sollen, so läszt sich doch aus ihr auch für den späteren Tempel das Spintharos ein Schlusz ziehen, da mit Sicherheit vorausgesetzt werden kann, dasz die nicht willkürlich gewählte, sondern durch das, was sich im Adyton befand, geforderte Hypaethralconstruction in diesem Tempel wiederholt sein wird. Hält man die Stelle des Hymnos zu der des Justinus, so dürfte es sehr glaublich erscheinen, dasz man sich auch hier den Apollon als in das Adyton hinabfahrend zu denken habe, wonach denn *culminis aperta fastigia* nicht, wie man bisher angenommen hat, für die Cella, sondern nur für die hinterste Abtheilung des Gebäudes bezeugt sein würden. Ueberall steht es in Betreff der vermeintlichen schriftlichen Zeugnisse für ein Hypaethrum der Cella sehr mislich. Um von dem, welches Bötticher 'Hypaethral-

... , wo der Hausaltar sta  
 ... Säulenhalle umgeben.' Er hätte da  
 andeuten sollen, dasz die Säulen im inneren der  
 Angabe dasz diese korinthische gewesen seien is  
 aus Flüchtigkeit zu betrachten, da aus Anm. 62 e  
 sie hier als ionische anerkennt. Wenn er sodann  
 unbedeckten inneren Theil des Raumes sich 'als ein  
 fleiszig gepflegten Lorbeerbäumen ausgestatteten Kl  
 im geheimnisvoll schauerlichen säuseln des Lorbeer  
 wart sich kund gab', so scheint mir dieser Gedan  
 Schriftstellen begründet noch auch an sich auch i  
 wahrscheinlich zu sein. — Auch darin kann ich H.  
 stimmen, wenn er nach Ulrichs Vorgang den 'Haupta  
 nennt, während U. ihn als 'Opferherd' bezeichnet, und  
 lichen runden Stein hart am Altare', den bekannten O  
 der Cella befindlich betrachtet. Freilich sehen wir, d  
 Gelehrte der Ulrichsschen Meinung gefolgt sind, jüngst i  
 in seinem schönen Buche 'Erinnerungen und Eindrück  
 land' S. 609; allein diese entbehrt alles Haltes. Wenn  
 in den Eumeniden V. 40 ff. die Pythia sagt: ἐγὼ μὲν ἐξ  
 στεφῆ μυχόν· | ὄρω δ' ἐπ' ὀμφαλῶ μὲν ἄνδρα θεομυσ  
 προστρόπαιον, so will sie gewis nicht erzählen, 'wa  
 Gange durch den Tempel zum Adyton gesehen' (Ulr  
 Anm. 67), sondern sie spricht von dem was ihr im Ad  
 am. Dieses folgt schon aus einer genaueren Betrachtu  
 ρόσθεν δὲ τάνδρος τοῦδε θαυμαστόν·

rikles wird sich doch wol an die wichtigste Cultusstatue des Apollon, die im Adyton, gewandt haben. Und gesetzt, man wollte auf diese Belege nicht viel geben, so erhellt doch der Umstand, dasz Aeschylus sich den an dem Omphalos sitzenden Orestes im Adyton dachte, schon zur Genüge aus V. 170 f., wo die Erinyen zu Apollon sagen: *ἔφροστίω δέ, μάντις ὄν, μιάσματι μυχόν Ἐχρανας*, denn unter dem *μυχός* kann nur das Adyton verstanden werden, wie auch Ulrichs S. 98 Anm. 80 annimmt. Wenn nun der Omphalos 'hart am Altare' belegen war, so werden wir auch diesen in das Adyton zu versetzen haben. Woher weisz aber Hr. K. Jones? Gewis durch Ulrichs, der a. O. S. 77 aus Aesch. Eum. 40 f. und 161 (166 Herm.) ff. schlieszen zu können glaubt, dasz neben dem Opferherd 'der berühmte Nabelstein lag, an dem Orestes bei der Sühnung kniete, so dasz das Blut über den Stein hinabfloss'. Allein in den letzten Worten steckt ein groszer Irthum. An der letztangeführten Stelle des Aeschylus ist nicht vom Blute des Ferkels, vermittelt dessen Orestes gereinigt wurde, sondern von dem Blute der Klytaemnestra, mit welchem Orestes zunächst sich und dann den Omphalos besudelt hatte, die Rede. Aus keiner Stelle der Enmeniden lässt sich geradezu schlieszen, dasz Orestes an dem Omphalos von dem Apollon gesühnt wurde. Wol aber gibt es in jenem Stücke Stellen, aus denen sich dieser Schlusz mittelbar herleiten lässt. V. 277 ff. sagt Orestes: *βοῶν γὰρ αἶμα καὶ μαραινεται χερός, | μητροκτόνον μίasma δ' ἔκπλυτον πέλει. | ποταίνιον γὰρ ὄν πρὸς ἑστία θεοῦ | Φοίβου καθαρμοῖς ἠλάθη χοιροκτόνοις*. Hier sind aller Wahrscheinlichkeit nach die Worte *πρὸς ἑστία θεοῦ Φοίβου* eng miteinander und, wenn auch vielleicht nicht allein, so doch gewis auch mit den folgenden zu verbinden. Danach wurde also Orestes an dem Herde des Gottes Phoebos gereinigt und gesühnt. Nun bezeichnet Apollon V. 566 ff. den Orestes als einen, der sich einst schutzfliehend an seinen Herd geflüchtet habe: *ἔστι γὰρ δόμων ἱκέτης ὃδ' ἀνήρ καταδραμῶν* \*) *ἔφροστιος ἐμῶν*. Orestes hatte aber, wie wir durch die Pythia V. 41 f. hören, *ἐπ' ὀμφαλῶ ἔδραν προστρόπαιον*. Also werden die *ἑστία* und der *ὀμφαλός* wie eins betrachtet. Dasselbe folgt aus der schon oben beigebrachten Stelle V. 170 f., wenn man das Wort *ἔφροστίω* in der eigentlichsten Bedeutung faszt, was auch für den Sinn das passendste zu sein scheint. Auch der Brauch des gewöhnlichen Lebens spricht dafür. Der schutzfliehende pflegte sich an oder auf dem Herde niederzulassen, und wenn wir nun angeben finden, dasz Orestes sich an oder auf den Omphalos setzte, so werden wir daraus schlieszen, dasz dieser mit dem Herde auf das engste zusammenhieng. Dieses wird nun durch die Vasenbilder, welche den im Tempel des Apollon Schutz gegen die Erinyen und Sühnung suchenden Orestes darstellen, auf das beste bestätigt. — Wir bringen noch einige Umstände bei, aus welchen mehr oder minder sicher geschlossen werden kann, dasz sowol der Omphalos als die im eigentlichsten Sinne so ge-

\*) So schreibe ich für *καὶ δόμων*.

nannte *ἑστία* im Adyton belegen war. Zuvörderst: wie konnte der Omphalos für das Grabmal des Python (s. Varro an der unten anzuführenden Stelle de ling. Lat. VII 18) oder des Dionysos (Tatian. c. Gr. VIII 251) gelten, wenn er sich nicht im Adyton, sondern in der Cella befand, die auf jene beiden gar keinen Bezug hatte? Ferner: in Betreff des Orakeldreifuszes ist die Lage im Adyton ganz unbestritten. Nie heisst bei Pindar Pyth. 4, 4 die Pythia *χορσέων Διὸς αἰητῶν πάρεδρος*: Die Adler sind die um den Omphalos. Wer wird jene Worte nicht darauf beziehen, dass die Pythia dicht neben dem Omphalos sass, sondern Ulrichs Auskunftsmittel (S. 94 Anm. 65) annehmen wollen, die Bezeichnung sei daraus zu erklären, dass 'an die Cella, wo die Bilder standen, das Adyton mit dem Dreifusz grenzte', zumal wenn es sich herausstellen sollte, dass die Grotte, in welcher sich der Dreifusz befand, keinesweges unmittelbar an die Cella stiesz? Weiter heisst es bei Euripides im Ion V. 461 ff.: *μόλε Πύθιον οἶκον, | Ὀλύμπου χορσέων θαλάμων | πταμένα πρὸς ἀγνίας. | Φοιβήϊος ἔνθα γὰρ | μεσόγαλος ἑστία | παρὰ χορευομένῳ τρίποδι | μαντεύματα κροαίνει*. Diese Stelle ist von Ulrichs (S. 103 Anm. 112) ganz falsch verstanden worden, indem derselbe *περιχορευομένῳ τρίποδι* liest und die betreffenden Worte darauf bezieht, dass auf dem pythischen Herde vor der Befragung des Orakels Brandopfer dargebracht seien. Vielmehr gilt das *μαντεύματα κροαίνειν* von der *ἑστία* insofern als nach Platon Rep. IV 3 Apollon *ἐν μέσῳ τῆς γῆς ἐπὶ τοῦ ὀμφαλοῦ καθήμενος ἔκκροαται*. So

zeichnet, wol deshalb weil er der eigentliche Opferaltar im Heiligthum war, in Helioid. Aeth. II 34 *ἀντοὶ οἱ τοῦ Πυθίου βωμοί*, II 35 *οἱ βωμοί* und auch sonst meist *βωμός* genannt. Ulrichs irrt sehr, wenn er S. 91 Anm. 41 die betreffenden Stellen auf den Opferherd im Adyton bezieht. Wiederum heisst bei Herodot IX 81 der von Pausanias X 14, 4 als *βωμός ὁ μέγας* bezeichnete Altar vor dem Tempel, welchen Euripides Androm. 1079 durch *ἑσχάραι* bezeichnet, *ὁ βωμός*. Die *κοινή* oder *μεσόμφαλος* oder *Πυθόμαντις ἑστία* diente keinesweges als Opferstätte für die, welche das Orakel zu befragen gekommen waren, wie Hr. M. und Hr. K. und auch Preller griech. Myth. I S. 270 nach Ulrichs Vorgang annehmen. Sagt doch Ion in der gleichnamigen Tragödie des Euripides V. 227 ff. ausdrücklich zu dem Chor: *εἰ μὲν ἐθύσατε πέλανον πρὸ δόμων | καὶ τι πυθέσθαι χρῆξετε Φοίβου, | πάριτ' εἰς θυμέλας, ἐπὶ δ' ἀσφάκτοις | μήλοισι δόμων μὴ πάριτ' εἰς μυχόν*, und Herodot VII 140: *πέμπωντες γὰρ οἱ Ἀθηναῖοι ἐς Δελφοὺς θεοπρόπους χρηστηριάζεσθαι ἔσαν ἐτοιμοί. καὶ σφι ποιήσασι περὶ τὸ ἔρον τὰ νομιζόμενα, ὡς ἐς τὸ μέγαρον ἐσελθόντες ἔζοντο, χρᾶ ἢ Πυθίῃ ταδε*. Gewöhnlich scheint das Opfer (welches meist in Ziegen bestand — die in der eben angeführten Stelle des Ion nicht weniger als in der gleich anzuführenden der Andromache unter dem Ausdruck *μήλα* zu verstehen sind —, aber auch in Stieren und Ebern, wie aus Plutarch de def. or. 49 erhellt) auf dem groszen Altar vor dem Tempel dargebracht worden zu sein. In Eur. Ion 421 sagt Xuthos, im Begriff sich nach dem Adyton hin zu begeben: *στείχοιμ' ἄν εἴσω· καὶ γάρ, ὡς ἐγὼ κλύω, | χρηστήριον πέπτωκε τοῖς ἐπήλυσι | κοινὸν πρὸ ναοῦ*. Der grosze Altar befindet sich freilich auf der Bühne. Während der Handlung kann das Opfer nicht vorgenommen sein. Aber doch vor derselben, unmittelbar vor dem Eingang der Pythia in das *μαντεῖον θεοῦ ἄμ' ἱππεύοντος ἡλλου κύκλω* (V. 41 f.), welches Ereignis beim Auftritt des Ion am Anfange des Stückes schon stattgefunden hat (V. 91). Ein anderer vor dem Tempel belegener Altar, der für ein solches Opfer passend wäre, lässt sich nicht nachweisen. Auch in Eur. Andromache wird das Opfer für den orakelholenden Neoptolemos auf diesem Altar dargebracht. Doch ist dieser Fall eine Ausnahme von dem gewöhnlichen. Es handelt sich hier um Empyromantie, und der Altar ist so zu sagen auch die Orakelstätte: m. vgl. V. 1077 ff., wo der Bote, ein Begleiter des Neoptolemos bei dessen Aufenthalt in Delphi, folgendes berichtet: *ἡμεῖς δὲ μήλα, φυλλάδος Παρνησίας | παιδεύματ', οὐδὲν τῶνδ' ἔπω πεπυσμένοι, | λαβόντες ἡμεν ἑσχάrais τ' ἐφέσταμεν | ξὺν προξένουσι μάντεσιν τε Πυθικοῖς*, und darauf von Neoptolemos: *ἔρχεται δ' ἀνακτόρων | κρηπίδος ἐντός, ὡς πάρος χρηστηρίων | εὔξαίτο Φοῖβῳ, τυγχάνει δ' ἐν ἐμπύροις*. Unter *ἑσχάραι* ist, wie wir schon oben andeuteten, der grosze Altar zu verstehen. Neoptolemos geht vor dem Opfer in den Tempel, um an den Phoebos ein Gebet zu richten. Der Gegenstand oder der Zweck dieses Gebetes musz in den letzten Worten enthalten gewesen sein, die gewis verderbt sind. Es ist keine Spur davon vorhanden, dass seine Diener mit den *μήλα* und

100  
 101  
 102  
 103  
 104  
 105  
 106  
 107  
 108  
 109  
 110  
 111  
 112  
 113  
 114  
 115  
 116  
 117  
 118  
 119  
 120  
 121  
 122  
 123  
 124  
 125  
 126  
 127  
 128  
 129  
 130  
 131  
 132  
 133  
 134  
 135  
 136  
 137  
 138  
 139  
 140  
 141  
 142  
 143  
 144  
 145  
 146  
 147  
 148  
 149  
 150  
 151  
 152  
 153  
 154  
 155  
 156  
 157  
 158  
 159  
 160  
 161  
 162  
 163  
 164  
 165  
 166  
 167  
 168  
 169  
 170  
 171  
 172  
 173  
 174  
 175  
 176  
 177  
 178  
 179  
 180  
 181  
 182  
 183  
 184  
 185  
 186  
 187  
 188  
 189  
 190  
 191  
 192  
 193  
 194  
 195  
 196  
 197  
 198  
 199  
 200  
 201  
 202  
 203  
 204  
 205  
 206  
 207  
 208  
 209  
 210  
 211  
 212  
 213  
 214  
 215  
 216  
 217  
 218  
 219  
 220  
 221  
 222  
 223  
 224  
 225  
 226  
 227  
 228  
 229  
 230  
 231  
 232  
 233  
 234  
 235  
 236  
 237  
 238  
 239  
 240  
 241  
 242  
 243  
 244  
 245  
 246  
 247  
 248  
 249  
 250  
 251  
 252  
 253  
 254  
 255  
 256  
 257  
 258  
 259  
 260  
 261  
 262  
 263  
 264  
 265  
 266  
 267  
 268  
 269  
 270  
 271  
 272  
 273  
 274  
 275  
 276  
 277  
 278  
 279  
 280  
 281  
 282  
 283  
 284  
 285  
 286  
 287  
 288  
 289  
 290  
 291  
 292  
 293  
 294  
 295  
 296  
 297  
 298  
 299  
 300  
 301  
 302  
 303  
 304  
 305  
 306  
 307  
 308  
 309  
 310  
 311  
 312  
 313  
 314  
 315  
 316  
 317  
 318  
 319  
 320  
 321  
 322  
 323  
 324  
 325  
 326  
 327  
 328  
 329  
 330  
 331  
 332  
 333  
 334  
 335  
 336  
 337  
 338  
 339  
 340  
 341  
 342  
 343  
 344  
 345  
 346  
 347  
 348  
 349  
 350  
 351  
 352  
 353  
 354  
 355  
 356  
 357  
 358  
 359  
 360  
 361  
 362  
 363  
 364  
 365  
 366  
 367  
 368  
 369  
 370  
 371  
 372  
 373  
 374  
 375  
 376  
 377  
 378  
 379  
 380  
 381  
 382  
 383  
 384  
 385  
 386  
 387  
 388  
 389  
 390  
 391  
 392  
 393  
 394  
 395  
 396  
 397  
 398  
 399  
 400  
 401  
 402  
 403  
 404  
 405  
 406  
 407  
 408  
 409  
 410  
 411  
 412  
 413  
 414  
 415  
 416  
 417  
 418  
 419  
 420  
 421  
 422  
 423  
 424  
 425  
 426  
 427  
 428  
 429  
 430  
 431  
 432  
 433  
 434  
 435  
 436  
 437  
 438  
 439  
 440  
 441  
 442  
 443  
 444  
 445  
 446  
 447  
 448  
 449  
 450  
 451  
 452  
 453  
 454  
 455  
 456  
 457  
 458  
 459  
 460  
 461  
 462  
 463  
 464  
 465  
 466  
 467  
 468  
 469  
 470  
 471  
 472  
 473  
 474  
 475  
 476  
 477  
 478  
 479  
 480  
 481  
 482  
 483  
 484  
 485  
 486  
 487  
 488  
 489  
 490  
 491  
 492  
 493  
 494  
 495  
 496  
 497  
 498  
 499  
 500  
 501  
 502  
 503  
 504  
 505  
 506  
 507  
 508  
 509  
 510  
 511  
 512  
 513  
 514  
 515  
 516  
 517  
 518  
 519  
 520  
 521  
 522  
 523  
 524  
 525  
 526  
 527  
 528  
 529  
 530  
 531  
 532  
 533  
 534  
 535  
 536  
 537  
 538  
 539  
 540  
 541  
 542  
 543  
 544  
 545  
 546  
 547  
 548  
 549  
 550  
 551  
 552  
 553  
 554  
 555  
 556  
 557  
 558  
 559  
 560  
 561  
 562  
 563  
 564  
 565  
 566  
 567  
 568  
 569  
 570  
 571  
 572  
 573  
 574  
 575  
 576  
 577  
 578  
 579  
 580  
 581  
 582  
 583  
 584  
 585  
 586  
 587  
 588  
 589  
 590  
 591  
 592  
 593  
 594  
 595  
 596  
 597  
 598  
 599  
 600  
 601  
 602  
 603  
 604  
 605  
 606  
 607  
 608  
 609  
 610  
 611  
 612  
 613  
 614  
 615  
 616  
 617  
 618  
 619  
 620  
 621  
 622  
 623  
 624  
 625  
 626  
 627  
 628  
 629  
 630  
 631  
 632  
 633  
 634  
 635  
 636  
 637  
 638  
 639  
 640  
 641  
 642  
 643  
 644  
 645  
 646  
 647  
 648  
 649  
 650  
 651  
 652  
 653  
 654  
 655  
 656  
 657  
 658  
 659  
 660  
 661  
 662  
 663  
 664  
 665  
 666  
 667  
 668  
 669  
 670  
 671  
 672  
 673  
 674  
 675  
 676  
 677  
 678  
 679  
 680  
 681  
 682  
 683  
 684  
 685  
 686  
 687  
 688  
 689  
 690  
 691  
 692  
 693  
 694  
 695  
 696  
 697  
 698  
 699  
 700  
 701  
 702  
 703  
 704  
 705  
 706  
 707  
 708  
 709  
 710  
 711  
 712  
 713  
 714  
 715  
 716  
 717  
 718  
 719  
 720  
 721  
 722  
 723  
 724  
 725  
 726  
 727  
 728  
 729  
 730  
 731  
 732  
 733  
 734  
 735  
 736  
 737  
 738  
 739  
 740  
 741  
 742  
 743  
 744  
 745  
 746  
 747  
 748  
 749  
 750  
 751  
 752  
 753  
 754  
 755  
 756  
 757  
 758  
 759  
 760  
 761  
 762  
 763  
 764  
 765  
 766  
 767  
 768  
 769  
 770  
 771  
 772  
 773  
 774  
 775  
 776  
 777  
 778  
 779  
 780  
 781  
 782  
 783  
 784  
 785  
 786  
 787  
 788  
 789  
 790  
 791  
 792  
 793  
 794  
 795  
 796  
 797  
 798  
 799  
 800  
 801  
 802  
 803  
 804  
 805  
 806  
 807  
 808  
 809  
 810  
 811  
 812  
 813  
 814  
 815  
 816  
 817  
 818  
 819  
 820  
 821  
 822  
 823  
 824  
 825  
 826  
 827  
 828  
 829  
 830  
 831  
 832  
 833  
 834  
 835  
 836  
 837  
 838  
 839  
 840  
 841  
 842  
 843  
 844  
 845  
 846  
 847  
 848  
 849  
 850  
 851  
 852  
 853  
 854  
 855  
 856  
 857  
 858  
 859  
 860  
 861  
 862  
 863  
 864  
 865  
 866  
 867  
 868  
 869  
 870  
 871  
 872  
 873  
 874  
 875  
 876  
 877  
 878  
 879  
 880  
 881  
 882  
 883  
 884  
 885  
 886  
 887  
 888  
 889  
 890  
 891  
 892  
 893  
 894  
 895  
 896  
 897  
 898  
 899  
 900  
 901  
 902  
 903  
 904  
 905  
 906  
 907  
 908  
 909  
 910  
 911  
 912  
 913  
 914  
 915  
 916  
 917  
 918  
 919  
 920  
 921  
 922  
 923  
 924  
 925  
 926  
 927  
 928  
 929  
 930  
 931  
 932  
 933  
 934  
 935  
 936  
 937  
 938  
 939  
 940  
 941  
 942  
 943  
 944  
 945  
 946  
 947  
 948  
 949  
 950  
 951  
 952  
 953  
 954  
 955  
 956  
 957  
 958  
 959  
 960  
 961  
 962  
 963  
 964  
 965  
 966  
 967  
 968  
 969  
 970  
 971  
 972  
 973  
 974  
 975  
 976  
 977  
 978  
 979  
 980  
 981  
 982  
 983  
 984  
 985  
 986  
 987  
 988  
 989  
 990  
 991  
 992  
 993  
 994  
 995  
 996  
 997  
 998  
 999  
 1000

von Weihrauch und Kuchen in den Tempel und erwartete den Ausspruch des Orakels im Allerheiligsten sitzend mit verhülltem Haupte, einen Lorbeerzweig in den Händen.' Wenn für die Gesamtheit der fragenden geopfert war, brauchte selbstverständlich nicht noch für jeden einzelnen geopfert zu werden, wie zum Ueberflusz aus dem Beispiel des Xuthos in Eur. Ion erhellt. Die 'reine Opfergabe von Weihrauch und Kuchen' als drittes Opfer von Seiten derer, die sich im Adyton in der gewöhnlichen Weise ein Orakel geben lassen wollten, ist ganz aus der Luft gegriffen. Man weisz in der That nicht, was man sagen soll, wenn man S. 152 Anm. 97 geschrieben liest, an der oben angeführten Stelle des Ion V. 227 f. erwidere Ion den athenischen Frauen: 'wenn sie das übliche Kuchenopfer (*πέλανον πρὸ δόμων*) zuvor dargebracht und bestimmte Fragen an den Gott gerichtet hätten, dürften sie in die Opferhalle (*ἐς θυμέλας*, ohne Zweifel die Cella des Tempels) vortreten'. Auch die Richtigkeit der in den letzten der obigen Worte Hrn. K.s enthaltene Angabe, dasz die Orakelbefrager im Adyton mit verhülltem Haupte und mit einem Lorbeerzweig in der Hand gesessen hätten, bezweifle ich: wenigstens hat Hr. K. dieselbe durchaus nicht belegt. Den Kranz auf dem Kopfe zeigen auch Bildwerke, z. B. Denkm. d. a. Kunst Th. II Tf. LXXIV Nr. 947. — Wir kehren noch einmal zu der Behauptung zurück, dasz die *ἑστία* mit dem *ὀμφαλός* dicht neben dem Dreifusz, also im Adyton belegen gewesen sei. Für dieselbe sprechen auch die Vasenbilder mit der Darstellung des schutzflüchtigen Orestes. Auch auf der delphischen Münze in den Denkm. d. a. Kunst Th. II Tf. XII Nr. 135 erscheint der Dreifusz vor dem Omphalos, auf welchem Apollon sitzt. Jene Vasenbilder zeigen aber an der Stätte, wo der Herd mit dem Omphalos oder der Herd oder der Omphalos und der Dreifusz neben ihm steht, auch Lorbeerstauden aus dem Boden hervorsprossend oder einen groszen Lorbeerbaum. So namentlich das Vasenbild in Avellino's Bull. arch. Nap. T. II t. 7. Auch auf der interessanten Reliefdarstellung gleicher Beziehung, welche in Raoul-Rochette's Mon. inéd. pl. XXXII n. 2 und im Mus. Borbon. Vol. IV t. cöhlen. bildet und danach in Gerhards akad. Abh. über Minervenide keiner Nr. 4 wiederholt ist, erblickt man neben dem Dreifusz mit der Schlichter den Lorbeerbaum als charakteristisches Zeichen des apollinischen Nigepels zu Delphi. Endlich — um nur noch dieses minder bekannte Monument anzuführen — erscheinen auf einem geschnittenen Steine in der Dactyliotheca Zanettiana die drei Wahrzeichen jenes Tempels: der Dreifusz, der Omphalos und der Lorbeerbaum nebeneinander. Während nun früher manche sich den Lorbeerbaum im Adyton gefallen lieszen, ohne die Schwierigkeiten welche er macht zu berücksichtigen, leugnete Clavier (*Mém. sur les oracles des anciens* S. 80 ff.) seine Existenz, indem er der Ansicht war, dasz die Erwähnung des Lorbeers auf Kränze von Lorbeer zurückgeführt werden müsse. Später urtheilte Bröndsted (Reisen und Untersuch. in Griech. I S. 121) folgendermassen: 'das Orakel oder der Ort, welcher den heiligen Schlund, den groszen Dreifusz und alles zur Wahrsagung gehörende umfaszte, befand sich



zwar innerhalb der Umgebung des groszen Tempels und bildete das tiefer gelegene ἄδυτον desselben, war aber keineswegs ein ganz überbauter oder bedeckter Ort, sondern ὑπαιθρος. Dasz er, wenigstens zum Theil, unter freiem Himmel gewesen, eher einem dunklen, schattigen, mit fleiszig gepflegten Lorbeerbäumen bewachsenen Klosterhof als einer Tempelhalle ähnlich, beweisen viele Umstände, z. B. der mit den Ceremonien des Wahrsagens verbundene starke Rauch und Dampf, welcher, wäre der Ort überbaut gewesen, keine hinlängliche Ableitung gefunden haben würde; die Ausdrücke bei den Dichtern *μυρὸς πολυστεφής, λόχος δάφνη σκιασθεῖς, δαφνώδη γύαλα, ὁ Φοῖβος αὐτὸς Πυθικὴν σείσας δάφνην, δράκων σκιερᾶ κατάγαλκος εὐφύλλω δάφνη* usw., Ausdrücke die — von wirklichen, dort blühenden Bäumen und von den mittelst Verbindung der Aeste gebildeten Lauben und Gewinden zu verstehen sind.<sup>9</sup> Ich habe diese Worte auch deshalb vollständig mitgetheilt, weil aus ihnen entnommen werden kann, dasz Ulrichs Bröndsteds Meinung sehr misverstanden, als er S. 79 schrieb: 'um uns nun in das Adyton zu führen, möchte uns ein neuerer Reisebeschreiber und sonst bekannter und gelehrter Archaeolog hereden, mit ihm aus dem Tempel in den Hof zu gehen, wo der Dreifusz neben dem heiligen Lorbeerbaum hinter einem Geländer stehe. Aber wir lassen ihn allein hinausgehen und bleiben bei den Alten, welche uns mit klaren Worten zu wiederholten Malen den Eingang in die geheimnisvolle Höhle innerhalb des Tempelmauern zeigen.' Gerade dieses nimmt in Bead-

den ist. Der Ausdruck *δαφνώδη γύαλα* findet sich in Eur. Ion V. 76. Die Stelle lautet vollständig so: *ἀλλ' ἐς δαφνώδη γύαλα βήσομαι τάδε, | τὸ κρανθὲν ὡς ἄν ἐκμάθω παιδὸς πέρι. | ὀρῶ γὰρ ἐκβαίνοντα Λοξίου γόνον | τόνδ', ὡς πρὸ νάου λαμπρὰ θῆ πυλώματα | δάφνης κλάδοισιν.* Ulrichs bemerkt hiezu S. 112 Anm. 12: 'bei Eur. geht Hermes, der den Prolog gesprochen, mit den Worten *ἀλλ' ἐς δαφνώδη γύαλα βήσομαι* τάδε in den Lorbeerhain ab, den man neben dem Tempel sieht. Gleich darauf tritt Ion mit frischen Zweigen aus demselben heraus, um seine Morgenarbeit vor dem Tempel zu beginnen.' Aber *δαφνώδη γύαλα* bezeichnet das Adyton, wie schon aus dem zweiten Verse erhellt, denn jenes ist wol der Ort, wo Hermes *τὸ κρανθὲν παιδὸς πέρι* erfahren kann, nicht aber der Lorbeerhain. Dann wird jeder das Wort *ἐκβαίνοντα* auf ein herausgehen aus dem Tempel beziehen, zumal wenn er bedenkt, dasz Ion seine Wohnung in diesem hatte. Das Adyton lag allerdings dem Sprechenden und den Zuhörern nicht unmittelbar vor Augen. Indessen befremdet das Pronomen *τάδε* auch nicht im mindesten: m. vgl. nur V. 1308 *ἔντος ἀδύτων τῶνδε*. Wenn man nun nicht annehmen will, dasz Ion schon vor Anfang des Stückes aus dem Tempel in den Hain gegangen sei und sich die Lorbeerzweige geholt habe — was wenigstens kein besonnener thun wird —, so musz Ion sich die Zweige im Tempel selbst gebrochen haben und müssen in diesem die *κῆποι ἀθάνατοι* angenommen werden, die Ion V. 112 ff. erwähnt in den Worten: *ἄγ' ὦ νεηθαλὲς ὦ | καλλίστας προπόλευμα δάφνας, | ἃ τὰν Φοίβου θυμέλαν | σαίρεις ὑπὸ ναοῖς, | κήπων ἐξ ἀθανάτων, | ἵνα δρόσοι τέγγουσ' ἱερά, | τὰν ἀένναον παγὰν | ἐκπροϊεῖσαι, | μυρσίνας ἱερὰν φόβαν, | ἃ σαίρω δάπεδον θεοῦ | παναμέριος ἄμ' ἥλλου πτέρυγι θοῆ | λατρεύων τὸ κατ' ἤμαρ.* Das Wasser, von welchem hier geredet wird, ist die Kassotis, die bekanntlich in das Adyton hinabflosz. Wäre die Stelle ganz fehlerfrei, so hätten wir auszer Lorbeer auch Myrten im Adyton anzuerkennen. Auch lässt Ulrichs diese in seinem Garten oder Haine nicht fehlen. Allein *μυρσίνας* ist ohne Zweifel verderbt. Ion bedient sich keiner anderen Baumzweige zum fegen als derer von Lorbeer. Der Dichter schrieb *μυρσίαν*. Also gab es im Adyton sehr viele Lorbeerzweige. Hieran reihen wir zuvörderst zwei andere Stellen des Euripides. In der Andromache lässt der Dichter nach den oben ausgeschriebenen Versen den Boten so fortfahren: *τῷ δὲ ξιφήρης ἄρ' ὑφειστήκει λόχος | δάφνη πυκασθεῖς . . . | χωρὶ μὲν κατ' ὄμμα στὰς προσεύχεται θεῶν | οἱ δ' ὀξυθήκτοις φασγάνοις ὠπλισμένοι | κεντοῦσ' ἀτευχῆ παιδ' Ἀχιλλέως λάθρα. | χωρεῖ δὲ πρύμναν· οὐ γὰρ ἐς καιρὸν τυπεῖς | ἐτύγχαν', ἐξέλκει δὲ, καὶ παραστάδος | κρεμαστὰ τέχνη πασσάλων καθαρπάσας | ἔστη πὶ βωμοῦ, γοργὸς ὀπλίτης ἰδεῖν, | βοᾷ δὲ Δελφῶν παῖδας . . . | τῶν δ' οὐδὲν οὐδεὶς μυρῶν ὄντων πέλας | ἐφθέγξατ', ἀλλ' ἔβαλλον ἐκ χειρῶν πέτραις. | . . . ὡς δὲ νιν περισταδὸν | κύκλω κατεῖχον, οὐ διδόντες ἀμπνοᾶς, . . . | χωρεῖ πρὸς αὐτούς· οἱ δ' ὄπως πελειάδες | ἱεράκ' ἰδοῦσαι πρὸς φυγὴν ἐνώτισαν. | πολλοὶ δ' ἔπιπτον μιγάδες ἐκ τε τραυμάτων | αὐτοὶ δ' ὑπ' αὐτῶν στεναπόρους κατ' ἐξόδους, | κραυγῆ δ' ἔτι*

ἐξέβαλον ἐκ τοῦ βωμοῦ πέτραισι ἀντέκλαυξεν· εὐθία δ' ὅπως  
 ἐστὶν ἐκείνη ἡ πόλις, ἡ στήλην ἔπιει, πρὶν δὲ τις ἀδύτων ἐκ μέσων  
 ἐκείνων ἐκείνην τε καὶ φρεσίδας, ὅρας δὲ στρατὸν ἰστρένας πρὸς  
 ἀδύτων ἐκείνην πύλαι· παρὲς δὲ θυρήκων πλεονά φασγάνω τυ-  
 ται, ἡ φρεσὶς ἡ φρεσὶν, καίματον βωμοῦ πέλαι, ἐξέβαλον ἐκ τοῦ  
 βωμοῦ πέτραισι ἄντεκλαυξεν. Diese Stelle ist nicht nur für den gerade in  
 Rede stehenden Mittelnen Punkt, sondern für die gesamte bauliche  
 Einzeltheilung des Tempels von Wichtigkeit, mehr als man bisher gesagt  
 hat. Unter ἐκείνην am Schlusz der Worte ist der ganze Tempel zu  
 verstehen, nicht bloss eine Abtheilung desselben, die Cella. Dieses er-  
 hellt schon aus dem Umstande, dasz die Delphier den Leichnam aus  
 dem Tempel auf den Raum auszerhalb desselben, nicht etwa aus der  
 Cella in den Proaonos geworfen haben werden. In derselben Bedeutung  
 musz dasselbe Wort am Anfang der unmittelbar vorhergehenden, frü-  
 her beigebrachten Stelle gebraucht sein, und wir haben gesehen, wie  
 diese Annahme auch zu dem übrigen durchaus passt. Die στενόπορον  
 ἔξοδοι sind die aus der Cella nach vorn hinausführende Thür. Von dem  
 βωμός wissen wir durch Pausanias, dasz er in der Cella belegen war.  
 Die παραστάς ist ein Pfosten der aus der Cella nach hinten, in das  
 Adyton, gehenden Thür. Das Wort ἐξέβαλον bezieht sich auf das sich-  
 hinausschleppen des verwundeten Neoptolemos aus dem Adyton. Bei  
 θεῶ hat man an das wichtigste Cultusbild des Apollon zu denken, in

welche der des Spintharos weit voraufgeht; macht natürlich nichts aus. Der Dichter faszte den älteren Bau nach Maszgabe des späteren auf, und dazu hatte er vollkommen Recht, wenigstens was das Adyton anbelangt. Auf eine noch frühere Zeit bezieht sich die andere hieher gehörende Stelle des Euripides, und doch hat sie vollkommene Beweiskraft für den späteren Tempel, indem sie nur etwas, das zur Zeit dieses im Adyton zu sehen war, in die Zeit vor der Besitzergreifung des Orakels durch Apollon versetzt. Er erwähnt Iph. Taur. 1209 ff. τὰν βακχέουσαν Διονύ- | σω Παρνάσιον κορυφάν, | ὅθι ποικιλόνατος οἰνωπὸς δράκων | σκιερᾶ κατάλαχνος \*) ἐφύλλω δάφνῃ, | γὰς πελώριον | τέρας, ἄμφεπε μαντεῖον χθόνιον. Hier ist aller Wahrscheinlichkeit nach nur ein Baum gemeint; ohne Zweifel aber ein Baum nicht in einiger, wenn auch nur geringer Entfernung von dem Erdschlunde, sondern in der unmittelbarsten Nähe desselben. Eine besonders wichtige und interessante Stelle ist die in Aristoph. Plutos V. 212 f.; ἔχω τίν' ἀγαθὴν ἐλπίδ', ἐξ ὧν εἶπέ μοι | ὁ Φοῖβος αὐτὸς Πυθικὴν σείσας δάφνην, nebst dem Scholion: φασίν, ὡς πλησίον τοῦ τρίποδος δάφνη ἴστατο, ἣν ἡ Πυθία, ἠνίκα ἐχρησμάδει, ἔσειεν. Diese ausdrückliche Angabe stimmt dem ersteren Theile nach mit dem was aus der genaueren Betrachtung der eben behandelten Stellen hervorgeht, und mit dem was die Bildwerke unmittelbar zeigen, so durchaus überein, dasz nie hätte ein Zweifel aufkommen sollen. Aber Ulrichs glaubte mit Recht gegen den zweiten Theil der Angabe Bedenken hegen zu können ('weshalb sollte die Pythia mit eigenen Händen den Lorbeerbaum schütteln? etwa, damit prophetische Gedanken herausfallen möchten?') und war daher rasch bei der Hand, auch den ihm lästigen ersten zu verdammen: 'Aristophanes Ausdruck' meint er 'bedeute nichts weiter, als dasz Apollon durch Erschütterung des Tempels und des nahen heiligen Baums seine Gegenwart ankündigte, um damit die volle Wahrheit seiner Weissagung zu bekräftigen.' Allein von einer Erschütterung des Tempels ist bei Aristophanes keine Spur zu finden; auch spricht derselbe nicht von einer Bekräftigung der Weissagung durch die Bewegung des Lorbeerbaums, sondern davon dasz in Folge dieser Bewegung das Orakel gegeben sei. An eine Weissagung aus dem rauschen des Lorbeers, wie zu Dodona aus dem rauschen der Eiche, ist nur nicht zu denken. Wenn das bekannte Orakel in Euseb. v. Constant. III 54 den betreffenden Baum μάντιδα δάφνην nennt, so geschieht das deshalb, weil seine Blätter in der Pythia, welche sie käuete, prophetische Zustände hervorriefen. Die Sache verhält sich vielmehr so. Man dachte sich den Apollon gegenwärtig bei dem Orakelgeben der Pythia, diese als durch jenen unmittelbar inspiriert. Die Gegenwart des Gottes aber wurde, glaubte man, beurkundet durch die Erschütterung des Lorbeerbaums. Es wird den Orakelbefragern daran gelegen haben, diese mit dem Auge und mit dem Ohre zu vernehmen, weil sie

\*) So schreibe ich für das gewis verderbte κατάλαχνος der Handschriften: 'von dem Laube des Lorbeers bedeckt.'

... auf dem Dreifusz sitzend, sich in  
Nähe des Lorbeerbaums befindet. Daz auch der sp.  
ophanes, welchen wir uns, da er das Orakel be-  
sitzend zu denken haben, den Baum in nächster  
keinesweges an einen auszerhalb des Tempels beleg-  
gen ganz entzogenen Baum denken kann, liegt auf  
noch einen Beleg für den Umstand, dass der Lorbeer-  
stand, heizubringen, so äuszert schon Ulrichs a. O. S.  
selbst aufdringende Vermutung, dass derselbe Ver-  
Erzählung gegeben haben möge, es sei der erste Teil  
eine Lorbeerhütte gewesen. Diese Lorbeerhütte wird  
loch wol dicht um den Erdschlund herum gedacht  
nachdem ich dieses längst niedergeschrieben, zu mein-  
Buch Bötticher (Hypaethraltempel S. 37 f.) die beiden  
Punkte berücksichtigt und darüber im wesentlichen  
eilt hat wie ich. Nur hätte Bötticher nicht die Stelle  
locus. 1 herbeiziehen sollen, da dieselbe keinesweges  
ung der Daphne durch Pythia zeigt' und das daselbst  
ausgesagte *τρίποδα διασελεσθαι* nichts gemein-  
schütteln des Lorbeerbaums durch die Pythia. — Also  
Adyton, und zwar auch noch in späteren Zeiten (was  
Bött. B. IV S. 310 und 379 nicht für glaublich hält), d.  
Erdschlund, über welchem der Orakeldreifusz stand,  
Stelle, wo die Orakelbefrager saßen, einen groszen Lor-  
ne Anzahl kleinerer Lorbeerstauden, seine Schöszling  
wie Bötticher mit Unrecht nicht gelten lassen will) den-  
Ulrichs bemerkt hat, auch die Stelle des Vergilius *Geor-  
gnasia laurus | parva sub ingenti matris* ...

dass die Cella hypaethral gewesen, S. 83 hervorhebt: 'jeder Tempel, in dessen Innerem ein Altar stand, worauf häufig geopfert wurde, oder gar ein Opferherd, auf dem wie in Delphi fortwährendes Feuer brannte, musste wol ein Rauchfenster haben, durch welches dann zugleich auch Licht einfallen konnte, wie dies bei den alten einfachen Häusern der Fall war.' Jetzt, nachdem zur Genüge nachgewiesen ist, dass das fortwährende Feuer keinesweges in der Cella, sondern in dem (also auch deshalb nicht durchaus 'dunklen') Adyton brannte, wird auch dieser Umstand selbst von denen, welche sonst wie Ulrichs urtheilen, als für eine Oeffnung im Dache des Adyton zeugend betrachtet werden müssen. Ich verschmähe es, bei einer durch so manigfache Indicien feststehenden Sache noch das zu veranschlagen, dass auf einem den Orestes am Omphalos darstellenden Vasenbild zu sehen ist, wie die Sonne auf den Schauplatz der Handlung hinabscheint.

Gehen wir jetzt zu einer genaueren Betrachtung des Adyton und seines Verhältnisses zu dem übrigen Tempel über, so urtheilt Ulrichs darüber S. 80 f. folgendermassen. Zunächst: 'dass das Adyton oder wenigstens der Raum, wo der Dreifusz stand; tiefer lag als der Fussboden des Tempels.' Dann: 'den Eingang in das Adyton verdeckte vielleicht nur ein Vorhang, da weiter keine Thür erwähnt wird. Das Innere desselben scheint mir aus zwei Theilen bestanden zu haben: aus einer ursprünglichen natürlichen Höhle, in der über dem prophetischen Schlunde der Dreifusz stand, und dem trophonischen Vorbau oder der Kammer aus fünf Steinen, in welche die Orakelbefrager sich setzten, während die Pythia weissagte.' Endlich: 'im entlegensten Winkel der Höhle stand ein dreifüsziges Gerüst über einem tiefen Erdschlunde mit nicht sehr weiter Oeffnung.' Diesen Schlund müsse 'man von der ganzen Grotte und ihrer kyklopischen Ueberbauung wol unterscheiden'. Auch Hr. M. nimmt 'in dem inneren Raum, dem Allerheiligsten' zwei Abtheilungen an. 'Hier schloss sich wahrscheinlich an die Cella ein geheimes Gemach an, wo nur die zugelassen wurden, welche — das Orakel zu befragen gekommen waren. Da war der Opferherd. — Daneben war der Omphalos.' — (Er folgt also der älteren, richtigeren Ansicht in Betreff der *ἑστία* und des Omphalos.) 'Auf dem heiligen Opferherde räucherte die Pythia — und stieg dann einige Stufen hinunter in die eigentliche Orakelhöhle.' Hr. K. bezeichnet S. 53 ff. die in Rede stehende 'dritte Abtheilung' des Tempels als die 'sogenannte Nachzelle, griechisch *ὑπιστάδομος* oder *ἄδυτον*'. Sie 'war ganz eigentlich ein Schatzhaus, wie solche das vermehrte Bedürfnis innerhalb des heiligen Bezirks von Delphi nach und nach viele geschaffen hatte, und deshalb mit schwer knarrender Thüre verschlossen (Eur. Ion 527). Aber dieses Adyton umschloss ausserdem das Allerheiligste, dass ich so sage. Da befand sich im hintersten Winkel der geheimnisvolle Schlund. — Ueber dem wunderbaren Schlund hatten die alten Baumeister Trophonios und Agamedes einen Kyklopbau errichtet, fünf gewaltige Steine, das älteste Adyton darstellend — vielleicht nur ein Ueberbau sowie die Thürschwelle der Höhle,

in welche die Priesterin hinabzusteigen pflegte, um auf dem Dreifuss sitzend den Sinn des Gottes zu verkünden.' — Zuvörderst die Bemerkung, dass die ganze dritte Abtheilung des Tempels, nicht bloß die Orakelhöhle, wie Hr. M. und vielleicht auch Hr. K. gemeint zu haben scheint, tiefer lag als die Cella und der Pronaos. Jenes schloß schon Ulrichs S. 98 Anm. 81 nachträglich aus Plut. Timol. 8. Was dann die Verbindung von Adyton und Cella anbelangt, so ist nicht daran zu zweifeln, dass dieselben durch eine Wand oder Mauer geschieden waren, und in dieser würde man auch dann eine Thür anzunehmen haben, wenn diese in keiner Schriftstelle angedeutet wäre. Dieses ist aber in der That geschehen. Freilich nicht in Eur. Ion 527 (517 Matth.) — denn hier ist ganz offenbar die dem Vorplatz zunächst liegende Eingangsthür in den Tempel zu verstehen, wie schon Ulrichs S. 96 Anm. 68 bemerkt hat —, sondern in Eur. Androm. 1098, wie schon oben erinnert worden ist. Haben wir *λαῖνον οὐδόν*, welchen nach dem hom. Hymnos auf Apollon Pythios 117 (295) ff. *ἐπὶ τοῖς θεμελίοις ἔθηκε Τροφώνιος ἢ δ' Ἀγαμήδης*, und um den herum (*ἄμφι*) *νηὸν ἔνασσαν ἀθέσφατα φῦλ' ἀνθρώπων*, als 'interioris aedis limen', als Schwelle der Thür ins Adyton zu fassen, wie auch F. Franke nach Ilgens Vorgang wollte, und trifft Gottlings scharfsinnige Vermutung (ges. Abh. S. 64 l.) das wahre, nach welcher die Stelle des Stephanos von Byzantion: *Δελφοί, πόλις ἐπὶ τοῦ Παρνασσοῦ πρὸς τῇ Φωκίδι, ἔνθα τὸ ἄδυτον ἐστὶν* *ἐκ τῶν περὶ τὸν οὐρανὸν ἵερῶν* auf das aus fünf Steinen bestehende Th-

flüssig, da doch das Adyton ohne Zweifel ein Dach wie die übrigen Theile des Tempels hatte. — Anlangend die Bestimmung des Adyton, so hatte dasselbe (abgesehen davon dasz es der Grabtempel des Python und Dionysos war, was neuerdings namentlich Bötticher hervorgehoben hat, der übrigens darin sehr irrt, dasz er S. 311 f. von Stieropfern an Dionysos spricht und angibt, dasz 'sich in einem dem Tempel angeschlossenen Raume sogar ein Bild der Aphrodite Epitymbia, mithin ein Todtenorakel befand') sicherlich den doppelten Hauptzweck, als Orakelstätte und als Schatzhaus zu dienen. Hr. K. ist zu loben, dasz er das letztere besonders hervorhebt, obgleich es wünschenswerth gewesen wäre, dasz er die Richtigkeit der Ansicht, die namentlich in neueren Zeiten sehr in den Hintergrund getreten ist, des genaueren bewiesen hätte. Göttling bemerkt a. O. S. 65 Anm. 1 ausdrücklich, dasz Müller (Orchom. S. 245) das Adyton 'wol nicht richtig für ein Schatzhaus hielt'. Freilich irrte Müller sehr, wenn er die Sache so faszte: 'der *λαῖνος οὐδός* war ein Thesaurus, Il. IX 404, den die minyischen Baumeister aus kyklopischen Felsmassen errichtet haben sollten' (Handb. d. Arch. § 48, 2). Schon die Ilias berichtet a. O., dasz der *λαῖνος οὐδός* bedeutende Schätze *ἐντὸς ἔεργει*. Die phokischen Tempelräuber bezogen diese Angabe auf das Adyton: denn sie gruben nach um den Herd und den Dreifusz, von denen wir wissen, dasz sie dort standen, nicht in der Cella (Diod. XVI 56. Aelian V. H. VI 9. Strabo IX 3). Im homerischen Hymnos auf Hermes 178 ff. sagt Hermes: *εἶμι γὰρ ἐς Πυθῶνα μέγαν δόμον ἀντιπορήσων | ἐνθεν ἄλις τριπόδας περικαλλέας ἠδὲ λέβητας | πορθήσω καὶ χρυσόν, ἄλις τ' αἰθῶνα σίδηρον | καὶ πολλὴν ἐσθῆτα*. Ich meine, dasz hier das Wort *ἀντιπορήσων* sich auf das hineindringen in das innerste, also in das Adyton bezieht. Schon oben sind die Worte des Euripides Androm. 1070 *χρυσοῦ γέμοντα γύαλα θησαυροὶ βροτῶν* als vielleicht auf das in der Tiefe liegende und zum Theil in einer natürlichen Grotte bestehende Adyton bezüglich signalisiert. Die Stelle geht auch auf die frühesten Zeiten. — Wenden wir uns jetzt zur Einrichtung des Adyton, so erhellt aus dem bisher dargelegten zur Genüge, dasz die an die natürliche Höhle anstosende, durch Menschenhand hergestellte Abtheilung desselben nicht in einem bloßen Vorbau der Höhle, einer 'Kammer' für die Orakelbefrager bestand. Auch Herd und Omphalos lagen in jener Abtheilung. Selbst das ist nicht wahrscheinlich, dasz *ὁ οἶκος ἐν ᾧ τοὺς χωμένους τῷ θεῷ καθίζουσιν* (Plut. de def. or. 50) als ein besonderes Gemach in dieser Abtheilung zu fassen sei. Vielmehr bezeichnet *ὁ οἶκος* die ganze, nicht wiederum in besondere Theile zerfallende Abtheilung. An welcher Seite dieser Abtheilung lag nun die Orakelhöhle? Ulrichs bemerkt S. 80, dasz der Eingang aus dieser in jene 'entweder an der Westseite der Cella der groszen Tempelpforte gegenüber lag, oder an der Nordseite, von wo aus eine Höhle sich tief in den Bergabhang hinein erstrecken konnte, und zwar in der Richtung nach der Kassotis hin; von der aus Wasser in dasselbe floss'. Dieses letztere ist schon an sich das wahrscheinlichere. Es gewinnt



aber noch an Schein durch die bisher nicht gehörig gewürdigte Stelle des Varro de ling. Lat. VII 17: *sed terrae medium, non hoc sed quod vocant Delphis, in aede ad latus est quiddam, ut thesauri specie, quod Graeci vocant ὀμφαλόν, quem Pythonos aiunt tumulum*. Also 'im Tempel', d. h. in der durch Menschenhand hergestellten Abtheilung des Adyton, 'zur Seite' befand sich der Omphalos. Derselbe lag aber, nach Schrift- und Bildwerken zu urteilen, in der Nähe des Orakeldreifuszes. Dieser hatte seinen Platz in der Höhle; an welcher Stelle ungefähr, ist nicht ausdrücklich bezeugt: die Höhle scheint freilich nicht klein gewesen zu sein (vgl. Luc. Phars. V 135. 162. 153). Doch hat es schon an sich Wahrscheinlichkeit, dasz der Erdschlund in derselben mit dem Dreifusz über ihm in der Nähe des Eingangs befindlich war: nur dasz er auch nicht unmittelbar neben diesem anzusetzen ist, wie aus Plut. de def. or. 51 erhellt, wo der Ausdruck ἔξοδος sich auf den Ausgang aus der Höhle in die andere Abtheilung des Adyton, nicht aber auf den Ausgang aus dem Adyton in die Cella bezieht. Wenn Ulrichs (S. 81 und 99 Anm. 88) aus Liv. I 56, Val. Max. I 8, 10, Or. Met. XV 635 schlieszt, dasz Erdschlund und Dreifusz 'im entlegensten Winkel der Höhle' gestanden hätten, so irrt er. Die Ausdrücke *infimum specus, intima sacri specus pars, inum adytum* gehen auf den Erdschlund, das *profundum terrae foramen* (Justin XXIV 6); sie sind von der Ausdehnung der Höhle in verticaler, nicht aber in horizonta-

niederfahren, als das tiefhineindringen oder das mittenhineingehen. Unter *τριποδες ἐριτιμοι* kann in keinem Falle der Orakeldreifusz verstanden werden. Man hat an die als Weihgeschenke dargebrachten Dreifüszte zu denken, welche im Adyton überhaupt und namentlich vor dem Eingange in die Orakelhöhle aufgestellt waren. Solche Dreifüszte finden wir im hom. Hymnos auf Hermes V. 179 angegeben. Einen im Auftrage des Herakles neben dem Herde zu Pytho aufzustellenden Dreifusz erwähnt Euripides Hik. 1207 ff. Zudem wissen wir durch Theopompos (bei Athenaeos VI 4 p. 231) ausdrückliche Angabe, dass vor Alters das delphische Heiligthum mit ehernen Dreifüszten ausgeschmückt war. Auf dem von Jahn (Vasenbilder Tf. 1) herausgegebenen Gemälde erblickt man zwei Dreifüszte im Adyton, einen grözseren und einen kleineren, zur Andeutung des Umstandes, dass auszer dem Orakeldreifusze dort sich noch andere Dreifüszte befanden. Auch für die späteren Zeiten finden wir die von dem einen, berühmten wol zu unterscheidenden Dreifüszte erwähnt. Denn bei Lucanus Phars. V 173 hat man doch wol den auf die Pythia bezüglichen Ausdruck *spargit vaganti obstantes tripodas* auf mehrere Dreifüszte zu deuten, wenn auch ebd. V. 80. 121. 152. 157. 162 der Pluralis *tripodes* sich auf den Orakeldreifusz bezieht. Noch beachtenswerther ist die Stelle Aristoph. Ritter 1015 f.: *φράζειν, Ἐρεχθεῖδῃ, λογίων ὁδόν, ἦν σοι Ἀπόλλων | ἔα-  
χεν ἐξ ἀδύτιο δια τριπόδων ἐριτιμων*. Die Erklärer deuten hier die letzten Worte: 'vermittelst des Dreifuszes, mittelst der Pythia, welche auf dem Dreifusze sitzt'. Es liegt aber auf der Hand, dass der betreffende Vers eine Nachahmung des oben betrachteten Verses 265 im hom. Hymnos auf Apollon Pythios ist. Jene Worte bedeuten 'durch die Dreifüszte hin', nemlich die welche zwischen dem Orakeldreifusze und dem Sitz des Orakelbefragens aufgestellt waren. Die Sprechweise hat grosse Aehnlichkeit mit der im Hymnos auf Ap. Pythios V. 215, so dass auch durch die Vergleichung beider Stellen die von jeder einzelnen gegebene Deutung gestützt wird. Es scheint fast so, als habe man in späteren Zeiten das was man von den in früheren üblichen und damals veralteten Weihgeschenken an Dreifüszten noch besaz in dem eigentlichen Schatzhause des Tempels, der sichersten und zugleich am wenigsten betretenen Abtheilung desselben, dem Adyton, zusammengestellt. Auszerdem befanden sich noch *στέφη, στέμματα* unter dem besonders wichtigen und charakteristischen Inhalte des Adyton, welches daher in Aesch. Eum. 39 *πολυστεφῆς μυχός* genannt wird, während in Eur. Ion 1308 f. der Ausdruck *θεοῦ ἐν στέμμασιν* ganz parallel geht dem Ausdrucke *ἐντὸς ἀδύτων*. Wie Bröndsted die Worte des Aeschylos nimmt, haben wir oben gesehen. Gewöhnlich denkt man an Lorbeerkränze. Sicherlich hat man aber vorzugsweise, wenn nicht ganz allein heilige Wollenbinden zu verstehen, mit denen nicht allein die besonders heiligen Gegenstände im Adyton, sondern auch die Wände der natürlichen Höhle und wol auch der andern Abtheilung behangen waren, eben weil die betreffenden Räumlichkeiten so zu sagen das Allerheiligste ausmachten: vgl. Festus Pauli p. 113: *insulae sunt filamenta lanæ, quibus ca-*

- 1) *ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΕΛΛΗΝΙΚΑ*. Xenop.  
ca ex recensione et cum annotationibus  
dorffii. Editio secunda auctior et em-  
typographico academico. MDCCCLIII. LX
- 2) *Xenophontis de postremis belli Peloponnes-  
sive Hellenicorum quae vulgo feruntur li-  
gnotit et interpretatus est Ludovicus B-  
thae*, sumptibus Ferd. Hennings. MDCCCL  
S. gr. S.

.Der rege Eifer, mit welchem gegenwärtig die  
betrieben werden, ist auch den Schriften Xenophon  
men und hat die Kritik und Erklärung derselben nicht  
fördert. Wir erinnern nur an die wiederholten Bei-  
dorffs um diesen Schriftsteller, an die Ausgaben von  
Sauppe und Kühner, an eine Reihe von Bearbeitungen  
Schule berechnet sind, an zahlreiche kleinere Schr  
mit der Verbesserung oder Erklärung einzelner St  
Untersuchung über die Echtheit oder Unechtheit  
Schriften beschäftigen, um nicht von den zahlreichen  
suchen zu sprechen, die gelegentlich in philologischen  
stellt worden sind, wie von Cobet in seinen *Variae l-*  
chem überhaupt die neuere holländische Schule z  
schäftigung auch mit Xenophon angeregt worden zu  
aus freilich bei nicht wenigem guten und beachtens-  
(z. B. in der *Mnemoria* . . .)

ein kleines Scherflein zu der Verbesserung oder richtigeren Erklärung einer und der andern Stelle beizutragen.

L. Dindorf hat die Hellenika nicht nur in den Teubnerschen Gesamtausgaben Xenophons vom J. 1824 und vom J. 1850, sondern auch in einer besondern Bearbeitung vom J. 1831 (Berlin bei G. Reimer) herausgegeben, und mit Beziehung auf diese letztere heisst vielleicht die jetzt zu besprechende Ausgabe, freilich sehr uneigentlich, eine 'editio secunda'. Alle diese Ausgaben haben theils durch einen genaueren Anschluss an die besseren Handschriften, theils durch eine Reihe glücklicher und scharfsinniger Emendationen den Text dieses Werkes im Vergleich zur Schneiderschen Ausgabe sehr wesentlich verbessert. Allein es fehlte immer noch eine nur einigermaßen sichere diplomatische Grundlage, da bekanntlich die pariser Hss. sehr ungenau von Gail verglichen waren. Diesem Uebelstande ist in dieser Ausgabe bei den zwei vorzüglichsten Hss. abgeholfen und auch durch Collationen bisher noch nicht verglichener Hss. das kritische Material bedeutend vermehrt und hierdurch mancher Ausbeute für die Verbesserung des Textes gewonnen worden. Hierin besteht das erste und wir möchten behaupten das Hauptverdienst dieser Ausgabe. Ein zweites erkennen wir in der umsichtigen Benutzung dieses kritischen Materials, so wie alles dessen was bisher für die Verbesserung des Textes geleistet worden ist, wie freilich im voraus von Hrn. D.s Gelehrsamkeit, Scharfsinn und kritischem Takte zu erwarten war. Diesen Eigenschaften verdanken wir drittens auch jetzt wieder eine ziemliche Anzahl neuer glücklicher Conjecturen, die theils gleich in den Text aufgenommen, theils nur in den Anmerkungen mitgetheilt sind. Viertens ist auch die Erklärung, sowol die Wort- als die Sacherklärung, nicht leer ausgegangen; doch begnügt sich Hr. D. in Beziehung auf die letztere meist damit, Auszüge aus den Anmerkungen der früheren Hgg. und aus den bekannten Geschichtswerken von Niebuhr, Thirlwall und Grote mitzutheilen oder auch nur auf dieselben zu verweisen. Offenbar hatte Hr. D. hierbei die englischen Leser vor Augen; für uns Deutsche wäre öfter eine Verweisung auf das fleiszige Werk von G. R. Sievers eher zu erwarten gewesen; wir haben dies aber, wenn wir nicht irren, nirgends erwähnt gefunden. Dagegen sind die aus Schneiders Ausgabe mitgetheilten Anmerkungen, welche besonders für die Sacherklärung wichtig sind, sehr zahlreich. Versehen und Irthümer in denselben sind oft berichtet, oft aber auch nicht. So sind einigemal selbst blosser Druck- oder Schreibfehler stehen geblieben, wie in der Anm. zu I 2, 8 τῷ Λυσισμάχου st. τὸν Λυσ., zu II 3, 2 Lysias c. Callim. st. Lysias c. Nicom., zu II 4, 20 Lysandro st. Thrasybulo; zu VII 4, 20 in der Stelle des Polytaenos II 15, 1 ist nicht τὸ Ἀπολλώνιον, sondern τὴν Καλιόλοκον ἐρῶν erwähnt. Noch häufiger sind stärkere Versehen unberichtigt geblieben, wie IV 5, 14, wo Schneider meint, unter den § 17 erwähnten ἀπὸ Λεγαίου seien die Truppen des Kallias zu verstehen.

In der Erwähnung von Conjecturen anderer Gelehrten ist Hr. D. sehr streng. Es hätte wol, glauben wir, noch mancher Verbesserungs-

lichte zu Gebote. Dazu kommen hier zum erstenmal vier  
arten aus mehreren guten Hss. (sie werden mit F I K  
welche Valckenaer an den Rand eines Exemplars der 2  
Stephanus, welches sich auf der leidener Bibliothek befin-  
den hat, und eine venediger Hs. (Marcianus 368, hier  
net), über welche Cobet in seiner 'oratio de arte inte-  
deutende Erwartungen erregt hatte. Allein diese sind  
worden. Die Hs. gehört zwar zur Classe der besseren, er-  
wöhnlich mit B und D überein, enthält aber nicht selten  
Correcturen, namentlich wo stärkere Verderbnisse oder  
einluden. Hr. D. hat daher jetzt mit Recht Bedenken gegen  
Hs. allein zu folgen, selbst dann wenn sie etwas darbiete  
schein hat als könne es nicht von einem Abschreiber her  
I 1, 35, wo die Ausgabe von 1850 noch dieser Hs. folgen  
überall genau verglichen ist, möchte Ref. bezweifeln, un-  
scheint öfter seinen Zweifel in dieser Hinsicht durch eine  
'de quo tacetur' oder einen ähnlichen Zusatz anzudeuten  
tion der beiden pariser Hss. dagegen lässt offenbar nichts  
übrig. Der Hg. selbst ist bei Angabe der verschiedenen  
sorgfältig und genau, und nur höchst selten wird man  
vermissen, wie z. B. I 5, 9, wo zu der aufgenommenen  
τινες die Vulg. nicht erwähnt ist, und IV 1, 14, wo die  
Lesart ἐμοὶ μὲν τολῶνν, ἔφη ὁ Ἀγησίλαος, δοκεῖ nicht er-  
ἔφη, δοκεῖ, ὁ Ἀγησίλαος ohne alle Bemerkung geschrie-  
rend nach Schneiders Angabe die pariser Hss. ὁ Ἀγησί-  
λαος κεῖ lesen. Doch ist vielleicht hier wie V 2, 4, wo Hr.  
liest, Schneider aber den codd. B C D οὐδ' οὕτως zu  
schweigend Schneiders falsche Angabe berichtigt. Das

Gründe Niebuhrs schon früher bekämpft und verwirft sie auch hier wieder. — Nach der Vorrede folgen ein griechisch geschriebener Brief, welcher der Aldinischen Ausgabe vorausgeschickt ist, die praefatio Schneideri, excerpta ex Letronnii vita Xenophontis, Haackii diss. chronologica, Brueckneri diss. de notationibus annorum in hist. Gr. Xen. suspectis und die summaria Weiskii. Hierauf folgt der Text mit untergesetzten Noten bis S. 472 und dann ein index nominum und der index Graecus Schneideri; den Schluss machen drei Seiten addenda.

Bei Gestaltung des Textes folgt Hr. D. im allgemeinen dem Grundsatz, so viel wie möglich sich an die besseren Hss. anzuschließen, und es ist dies in der oxfordener Ausgabe strenger und consequenter durchgeführt als in der letzten leipziger. Allein der Hg. trägt auch kein Bedenken, wo er eine Form für unnatürlich oder für nicht übereinstimmend mit dem sonstigen Sprachgebrauche Xenophons hält, diese selbst gegen alle Hss. zu ändern. So schreibt er überall *εἰς*, nie *ἐς*, überall *σύν* st. *ξύν*, *τι* st. *σσ*, *ρη* st. *ρσ*, *ἐπιέας*, *Μαργανέας* usw. st. *ἐπιεῖς*, *Μαργανεῖς* usw., *ἐδύνατο*, *ἐβούλετο* und *ἐμέλλησαν* st. *ἠδύνατο*, *ἠβούλετο* und *ἠμέλλησαν*, *ἐόρακα* st. *εἰόρακα*, *κάειν* und *κλάειν* st. *καίειν* und *κλαίειν*, *κάγαθός* st. *καὶ ἀγαθός*, *ἀνεβεβήκει* u. ä. st. *ἀναβεβήκει* u. ä., *ἔσει*, *πυνθάνει*, *κῆδει* usw. st. *ἔση* usw., *Καλκηδών* st. *Χαλκηδών*, *λήξεσθαι* st. *ληξεσθαι*, *πρῶ* st. *πρωί*, *ἔσημηνε* st. *ἔσημανε*, *Συρακόσιοι* st. *Συρακούσιοι*, *Διόσκοροι* st. *Διόσκουροι*, *μέτρι* auch vor Vocalen und dergleichen mehr. In der leipziger Ausgabe von 1850 war Hr. D. gegen manches was er jetzt verwirft noch nachsichtig gewesen, und daher kommt es hauptsächlich, dasz die oxfordener Ausgabe von der leipziger sehr häufig abweicht, z. B. im 1n B. an mehr als hundert Stellen. Ref. gesteht, dasz Hr. D. seine Gründe hatte zu diesem Verfahren, und in manchem stimmt er demselben unbedingt bei, wie in dem ausschließlichen Vorzuge von *εἰς* (s. zu I 1, 2) und *σύν*, welches im 1n B. etwa 60mal vorkommt, aber nur einmal (6, 4) gegen alle Hss. von D. geschrieben worden ist. Anderes scheint mir noch sehr zweifelhaft, wie *ἐόρακα*, der ausschließliche Gebrauch der Formen mit einfachem Augment bei den Verben *βούλεσθαι*, *δύνασθαι* und *μέλλειν* und der Accusativformen wie *ἐπιέας* und ähnliches; noch anderes, was D. gegen die Hss. geändert hat, hält auch Ref. für höchst wahrscheinlich, aber er hätte sich doch bedacht es in den Text aufzunehmen, wie die Herstellung des Augments im Plusquamperfectum. Doch dies sind Dinge, worüber die Urtheile wol noch längere Zeit verschieden ausfallen werden, die aber auch kein sehr starkes Gewicht in die Wagschale legen weder nach der einen noch nach der andern Seite hin, wenn es sich um das Urtheil über die Leistungen eines Hg. im ganzen handelt. Wir wollen deshalb hiervon absehen und lieber eine Anzahl einzelner Stellen besprechen, zuvor aber über die Ausgabe von L. Breitenbach im allgemeinen Bericht erstatten, um diese nachher bei dem eingehen ins einzelne zugleich mit berücksichtigen zu können.

Nr. 2 bildet einen Theil der gothaer Bibliotheca Graeca und ist

also nach dem dieser zu Grunde liegenden Plane bearbeitet. Zwar sind die verschiedenen Lesarten, so weit sie dem Hg. bekannt sein konnten, vollständig mitgetheilt; aber in der Erklärung beschränkt sich derselbe auf das nothwendige. Eine bedeutende Neuerung aber hat Hr. B. dadurch vorgenommen, dasz er die beiden ersten Bücher als ein besonderes Werk von den fünf übrigen getrennt und mit besonderem Titel herausgegeben hat. Die Einleitung beschäftigt sich groszentheils damit diese Neuerung zu rechtfertigen, also zu beweisen dasz der Vf. der Hellenika selbst diese nicht als ein Werk, sondern als zwei voneinander getrennte herausgegeben habe. Die beiden ersten Bücher seien offenbar nur eine Ergänzung des Thukydides, an dessen Geschichtswerk sie sich unmittelbar anschlossen; denn nur so könne man es begreiflich finden, dasz Xenophon mit den Worten *μετὰ δὲ ταῦτα* usw. beginne. Es werde deshalb auch in den beiden ersten Büchern in der Darstellung der Ereignisse dieselbe Ordnung wie bei Thukydides befolgt, indem was in jedem Jahre geschehen sei in zwei der Zeit nach gleiche Theile vertheilt werde, in den Sommer und den Winter. Ganz anders dagegen sei die Darstellung in den fünf folgenden Büchern. Hier folge Xen. nicht einer rein chronologischen Ordnung, d. h. er erzähle nicht die Ereignisse der einzelnen Jahre nacheinander, sondern er fasse oft mehrere Jahre bei seiner Darstellung zusammen, wie es der Zusammenhang der Ereignisse ihm an die Hand

beizustimmen, dasz das mit dem 3n B. beginnende zweite Geschichtswerk auf eine Weise anfangen würde, wie nach unserer Ueberzeugung nie ein selbständiges Werk anfangen kann; denn dasz auch das erste mit dem 1n B. auf solche Weise anfängt, läßt sich eher entschuldigen, weil es eben kein für sich abgeschlossenes Werk, sondern eine bloße Ergänzung zur Geschichte des Thukydides ist; doch hat Ref. auch hierbei noch manches Bedenken und gesteht offen, dasz er über diesen Anfang noch gar nicht mit sich im reinen ist. Was Hr. B. zur Vertheidigung eines solchen Anfangs: *ἡ μὲν δὲ Ἀθήνησι στάσις οὕτως ἐτελεύτησεν* beibringt, dasz nemlich auch der Anfang der Schrift über den Staat der Athener sich eng an die Schrift über den Staat der Lakedaemonier anschliesze (was wir beiläufig gesagt nicht zugeben können) und das Symposium, der Oekonomikos und die Apologie an die Apomnemoneumata, beweist für die Zulässigkeit eines solchen Anfangs bei einem für sich bestehenden historischen Werke nichts. Wir können hierüber auf Krügers hist. philol. Studien I S. 260 f. verweisen, mit welchem wir nicht bloß hierin, sondern auch in dem was er S. 264 über den geänderten Plan des Werkes sagt, völlig übereinstimmen.

Wie wir die Trennung der Hellenika in zwei verschiedene Werke nicht billigen können, so freut es uns dagegen den Leistungen des Hg. in der Bearbeitung der beiden bis jetzt herausgegebenen Bücher unsere Anerkennung nicht versagen zu können. Wir können es nur billigen, dasz B. in der Gestaltung des Textes sich so nahe als möglich an die besseren Hss. angeschlossen hat. Zu bedauern ist es nur, dasz ihm die genaueren Collationen in Dindorfs oxfordischer Ausgabe noch nicht bekannt waren; sonst würde gewis an vielen Stellen die Entscheidung des Hg. anders ausgefallen sein. Aber auch so stimmt der Text in dieser Ausgabe genauer mit den Hss. überein als in den derselben vorhergehenden, und nur selten ist ohne Noth die Autorität der besten Zeugen unbeachtet geblieben. Oefter dagegen hat B. die handschriftliche Lesart beibehalten, wo sie aus triftigen Gründen für unrichtig gehalten werden musz. Beispiele werden weiter unten angeführt werden. Die Lesarten der Hss. und wichtigeren Ausgaben sind im allgemeinen genau und vollständig angegeben; dasz es jedoch nicht an einzelnen Ungenauigkeiten und Auslassungen fehlt, wird diejenigen nicht befremden, welche wissen, wie leicht sich bei einer solchen Arbeit dergleichen einschleicht. Wir erwähnen einiges dieser Art nicht aus Sucht zu bemäkeln, sondern weil wir überzeugt sind, dasz es dem Hg. selbst nur angenehm sein kann darauf aufmerksam gemacht zu werden. So heiszt I 1, 5 *ἀναναγαγόμενοι* eine Aenderung des Ref. statt Dindorfs; ebd. ist die Vulg. *δεύσαι* nicht erwähnt und nicht gesagt, wer *δεύσαι* gebessert hat. Nicht erwähnt wird ferner die Vulg. *Ἑλλήσποντον* I 6, 20 und *τετράφθαι* II 3, 24. Zu II 3, 29 ist die Angabe falsch, dasz Morus *πολέμιοι* in *πολεμίοις* verbessert habe; Morus wollte *πολεμίω* schreiben und erst Weiske schrieb *πολεμίοις*. Ebenso ist zu II 4, 24 unrichtig gesagt, Wytttenbach lese *ἐφωδύοντα*.



τό; er liest im Text ἐφώδεύοντο, bessert aber in der Anm. ἐφώδεον τό. — In den erklärenden Anmerkungen hat sich Hr. B., wie es der Zweck dieser Ausgabe als einer Handausgabe nicht für Gelehrte von Fach, sondern für Freunde der Alten und für angehende Philologen erforderte, der Kürze befleißigt; doch wird man nicht leicht mit Grund irgendwo eine Erklärung vermissen. Doch hätten wir z. B. I 7, 5 οὐ γὰρ προὔτεθῃ σφίσι λόγος κατὰ τὸν νόμον erwartet, dasz für die Leser, welchen diese Ausgabe bestimmt ist, über σφίσι etwas bemerkt wäre. In den gegebenen Anmerkungen selbst findet sich zwar manches, was Ref. nicht billigen kann und wovon im folgenden das bedeutendste berührt werden soll; allein er trägt deshalb kein Bedenken die Erwartung auszusprechen, dasz, nach dem bereits erschienenen zu schlieszen, Hrn. B.s Ausgabe ihrem Zwecke auf befriedigende Weise entsprechen werde.

Wir wollen nun noch über eine Reihe von Stellen sprechen, wo die beiden vorliegenden Ausgaben zu einer Bemerkung Veranlassung geben, dabei aber im Interesse der Sache weniger solche Stellen berühren, wo wir der Kritik oder Erklärung der Hgg. beistimmen, als vielmehr solche, wo wir widersprechen zu müssen glauben.

I 1, 1 hat D. Ἀγησανδρίδου st. Ἡγησανδρίδου geschrieben, da jene Form die beste Hs. I 3, 17 darbietet. Wenn man bedenkt, dasz die Abschreiber überhaupt geneigt sind die dorischen Formen der Ei-

ähnliches an; vgl. auch VII 5, 10. — I 1, 22 haben beide Hgg. *Εὔμαχον* mit den Hss. statt *Εὐβουλον* geschrieben. Wenn aber B. sagt, Eubulos werde anderwärts ebensowenig erwähnt als Eumachos, so lässt sich dieses bezweifeln, da der Scholiast zu Aristoph. Rittern 149 neben Kleonymos und Hyperbolos einen Eubulos nennt. — I 1, 23 ist in beiden Ausgaben Bergks schöne Verbesserung *ἔρρει τὰ κάλα* st. *ἔρρει τὰ καλά* aufgenommen worden, welcher, wie billig, auch Cobet Var. lect. S. 392 seinen Beifall zollt. Gewis richtig hat D. gleich darauf auch *ἀπέσσυα* geschrieben, B. hat das bisherige *ἀπεσσύα* beibehalten. — I 1, 24 würde nach der Vorrede zur oxfordener Ausgabe der Anabasis S. IX der Hg. von Nr. 1 jetzt *σᾶ* st. *σᾶα* schreiben. Wir rechnen dies unter die noch sehr zweifelhaften Fortschritte der Kritik. — I 1, 27 ist jetzt in Nr. 1 und 2 die Vermutung des Ref. *προηγοοῦντος* statt des handschriftlichen *προηγούντος* aufgenommen. Wie D. angibt, rührt *προηγουμένου* bloß von dem Corrector der Aldinischen Ausgabe her. — I 2, 1 klammern beide Hgg. die Worte *ὡς ἅμα καὶ πελτασταῖς ἐσομένοις* als unnützen Zusatz ein. Ich glaube dagegen dasz sie zu vertheidigen sind, und verbinde sie wie Peter (Comm. crit. de Xen. Hell. S. 24) mit *ἐξέπλευσεν* als Dativ der dienstbaren Begleitung. Sie sind neben dem vorhergehenden *πεντακισχιλίους τῶν ναυτῶν πελταστὰς ποιησάμενος* kein unnützer Zusatz, sondern dienen zur näheren Erläuterung dieser Worte. Damit man nemlich dieselben nicht so auslege, als ob diese 5000 Mann aufgehört hätten Matrosendienste zu thun, fügt Xen. die bestrittenen Worte hinzu, um die Leser zu belehren, dasz sie nach Erfordernis der Umstände bald als Matrosen, bald als Peltesten verwendet worden seien. Es ist also *ἅμα* zu urgieren. — I 2, 13 ist in Nr. 1 u. 2 die Lesart der Hss. *κατέλευσεν* verworfen und mit Wolf *ἀπέλευσεν* geschrieben worden. Nicht übel aber fügt B. hinzu: 'opinor autem scriptum esse a Xenophonte *κατελήσας ἀπέλευσεν*, quae duo vocabula facile poterant in unum conflari.' Dasselbe aber wie *κατελήσας ἀπέλευσεν* oder *κατελήσας ἀφῆκεν* (vgl. 5, 19) drückt auch, wie ich glaube, nur kürzer, Feders Emendation *κατηλέησεν* aus, welcher ich vor der Wolfschen den Vorzug gebe. — I 3, 10 schreibt B. *κείνην* nach einem Consonanten, was wir für völlig fehlerhaft bei Xen. halten, obgleich alle Hss. hier dafür stimmen. Auch I 1, 28 schreibt B. *κείνους* nach einem Consonanten; dort lesen aber jetzt zwei Hss. *Δ.ς ἐκείνους*. Auch II 1, 13 haben nicht alle Hss. *κείνον*. — I 3, 20 *ἀνοίξαντες τὰς πύλας τὰς ἐπὶ τὸ Θράκιον καλουμένας*. Der Ausdruck ist hier an sich schon befremdlich, und da es Anab. VII 1, 24 heiszt *τὸ Θράκιον καλούμενον*, so vermutet D. dasz auch hier *καλούμενον* zu schreiben sei, und man wird ihm hierin beipflichten müssen. Ebenso ist kaum etwas einzuwenden gegen die von D. I 4, 9 aufgenommene Conjectur van Herwerdens *ἐκεῖ* für *ἐκεῖθεν*. — I 4, 13 *λέγοντες οὐ μὲν ὡς κράτιστος εἶη τῶν πολιτῶν καὶ μόνος ἀπελογήθη ὡς οὐ δικαίως φύγοι*. Die Worte *ἀπελογήθη ὡς* hat D. nach P. van den Es als unecht eingeklammert, wie denn auch Brückner die Worte *μόνος ἀπελογήθη ὡς* für *unecht* erklärt habe, weil die Vertheidigung des Alkibi-

des erst § 10 folge, wo die richtige Form des Aorists (ἀπολογησάμενος) stehe, während die andere (ἀπελογήθη) schon dadurch verdächtig sei, weil so auf den Optativ der Indicativ folge. Gegen den von Brückner angeführten Grund bemerkt aber B. ganz richtig: 'causam quidem in contione dicit demum § 20, sed rebus gestis iam tum (ea erat plebis sententia) comprobaverat se immerito fuisse expulsum.' Dazs ferner nicht auch ἀπολογηθῆναι neben ἀπολογήσασθαι von den Attikern gebraucht worden sei, scheint mir noch nicht ausgemacht zu sein; s. Matthiae gr. Gr. S. 1111 d. 3n Ausg., wo noch Antiphon p. 119 (651 Bsk.) u. 122 (669) hinzugefügt werden kann. Auch ist der Indicativ nach dem Optativ nicht unerhört, s. Anab. IV 5, 10. Im folgenden lässt D. Schneiders Bemerkung zu ἐπιβουλευθείς: 'scil. εἶη' unberichtigt stehen; richtig ergänzt B. φύγοι. — I 4, 16 erklären Reiz und ihm folgend Schneider ὑπάρχειν μὲν γὰρ ἐκ τοῦ δήμου αὐτῶ 'nam populum quidem illi hoc tribuisse', offenbar ganz richtig. Denn was B. sagt, jene Gelehrten hätten erklärt 'populum ita de eo existimasse' ist ein Irthum. In demselben Sinne übersetzt auch Morus 'a populo ei contigisse'. Auffallender Weise fragt B., indem er diese Erklärung verwirft: 'nam qua tandem ratione fiat, ut quis populi beneficio (sic Leoncl.) aequalibus sit superior, grandioribus natu non inferior?' Warum sollte es undenkbar sein, dasz das Volk jemanden bei Ertheilung von Ehren und Aemtern seinen Altersgenossen vorziehe und den älte-

ganz richtig ist, beweist Thuk. VIII 28 τὰ ἀνδράποδα πάντα, καὶ δοῦλα καὶ ἐλευθερά. Wir bemerken dies wegen Schneiders Bedenken. — I 6, 16 μοιχῶντα τὴν θάλατταν. Mit einem ähnlichen Tropus sagt Aristides Vol. I p. 156 Dind. im Gegensatz zu den Athenern, welchen die Seeherrschaft gebühre, τοὺς δ' ἄλλους νόθους εἰς τὴν θάλατταν ἐμβῆναι, ὡσπερ ὑποβολιμαίους. — I 6, 26 Καλλικρατίδας κατέλιπε πεντήκοντα ναῦς, ταῖς δὲ εἴκοσι καὶ ἑκατὸν ἀναχθεῖς usw. Die Vermutung van Herwerdens εἴκοσι st. πεντήκοντα, weil § 3 nur 140 Schiffe angegeben seien, war als gänzlich unbegründet mit Stillschweigen zu übergehen, da ja schon § 16 die Zahl der Schiffe des Kallikratidas zu 170 angegeben ist. Ja selbst ohne das ausdrückliche Zeugnis der letzteren Stelle war kein Grund zu ändern vorhanden, weil der Geschichtsschreiber es ja gar nicht ausdrücklich zu erwähnen braucht, dasz die 140 Schiffe auf 170 gebracht worden seien, wie er dies z. B. auch nicht angibt von den 70 Schiffen des Kratesippidas I 5, 1, welche Lysander I 5, 10 auf 90 vermehrt hat. — I 6, 28 ἀνέσχεν. Hierauf bezieht sich Bekk. Anecd. p. 400, 13 ἀνέσχεν: ὡς λέγομεν, ὅποτε ὁ ἑτοῖς παύεται, Ξενοφῶν. — I 7, 9 τῶν κατηγορούντων κατὰ τῶν στρατηγῶν. Eine bessere Autorität für diese Construction als das Argum. Eur. Orestis, welches D. anführt, haben wir jetzt an zwei Stellen der neu aufgefundenen Fragmente des Hyperoides, or. p. Euxen. p. 11, 14 Schn. κατ' Εὐξενίππου δὲ κολακεῖαν κατηγορεῖς und fragm. p. 21, 8 συγκατηγορεῖν κατὰ τῶν κρινομένων. — I 7, 23 τούτων ὀποτέρω βούλεσθε τῷ νόμῳ κρινέσθωσαν. Dasz es nicht nöthig ist τῶν νόμων zu schreiben bemerken beide Hgg. Ganz gleich unserer Stelle ist Aeschines III 168 θεωρήσατ' αὐτόν, μὴ ὀποτέρου τοῦ λόγου ἀλλ' ὀποτέρου τοῦ βίου ἐστίν. Anderes s. bei Boeckh zu Plat. Min. S. 91. — I 7, 24 καὶ οὐκ ἀδικοῦντες ἀπολοῦνται. D. meint, man müsse hier die Negation in Gedanken wiederholen, wie ich selbst früher diese Stelle erklärt habe; allein alles was zur Unterstützung dieser Erklärung verglichen wird, genügt nach meinem Urtheil nicht, sondern die Stelle ist verdorben und es scheint entweder eine der von D. erwähnten Emendationen oder καὶ οὐκ ἀδικοῦντες οὐκ ἀπολοῦνται, wie H. Stephanus ebenfalls vermutete, das richtige zu sein. Ganz zu verwerfen ist B.s Erklärung, welcher unsere Stelle mit III 5, 18 οὐκέτι ἡσυχίαν ἔχων ἀνέμνευε vergleicht, was ich schon in meinen Obs. crit. I S. 10 als unstatthaft nachgewiesen zu haben glaube. — I 7, 27 beruhigen wir uns bei der Lesart D.s. Das Asyndeton bei ἀναμνήσθητε ist nicht anstößig, sondern zu vergleichen mit Anab. III 1, 24 und Kyrop. II 1, 18. Mit den Worten περὶ θανάτου ἀνθρώπου ἡμαρτηκότες vergleichen wir Plut. Mor. 217 b περὶ θανάτου τοῖς διαμαρτανουσιν οὐκ ἐστὶ μεταβουλεύσασθαι. B. schreibt nach einer Vermutung Peters ἀλλ' ἴσως ἂν τινα καὶ οὐκ αἴτιον ὄντα ἀποκτείναιτε· μεταμελήσαι δὲ ὕστερον ἀναμνήσθητε ὡς ἀγλεινὸν καὶ ἀνωφελὲς ἤδη ἐστὶ, was allerdings sehr ansprechend ist. — I 7, 32 ὁ χειμῶν διεκάλυψε μηδὲν πράξει ἂν οἱ στρατηγοὶ παρεκλεύσαντο. Warum hier die Lesart der besten Hss. παρεσκευάσαντο von beiden Hgg. verschmährt worden ist, kann Ref. nicht begreifen.

Gibt es etwa keinen guten Sinn: 'wozu (oder wörtlich: was zu thun) die Strategen Anstalten getroffen hatten'? Ja es ist sogar *παρεκελευσασατο* weniger passend, da die Strategen zu dem, was geschehen sollte, nicht bloß aufforderten oder den Befehl gaben, sondern sich anschickten selbst zum Theil die Ausführung zu übernehmen. — 17, 33 können wir uns mit der Erklärung keines der beiden Hgg. einverstanden erklären. Bei der Auslegung D.s ist uns *ἀγνωμονεῖν* anstößig, welches auf die Strategen bezogen nicht passt, dagegen von der Volksversammlung gebraucht ganz an seinem Orte ist. Entschieden falsch scheint uns B.s Erklärung, der *οὐχ ἱκανοὺς γενομένους* von *καταγρόντες* abhängig sein läßt, eine unmögliche Construction, die ebenso wenig aus dem was Lobeck zu Soph. Aj. S. 351, auf welchen sich B. beruft (er hätte auch IV 4, 2 dafür anführen können), erwähnt, bewiesen werden kann, als aus *κατεψηφίσθη* V 2, 36 die Construction *καταψηφίσθη* τινα. Mir scheint es immer noch am wahrscheinlichsten, daß statt *οὐχ ἱκανοὺς γενομένους* gelesen werden müsse *ὡς ἱκανοὺς γενομένους*. Der Accusativ ist dann ganz so wie II 3, 19 *ὥσπερ τὸν ἀριθμὸν τοῦτον ἔχοντά τινα ἀνάγκην*, und in *διὰ τὸν χειμῶνα* ist die Praeposition zu verstehen wie oft *ἐνεκα*. Vgl. Demosth. XVIII 49. XXX 10. (XLIV 26.) L 58. Isokr. XX 8.

II 1, 18 *παρήσαν πεξῆ*. Dafür schreibt D. in der Vorrede zur oxfordener Ausgabe der Anabasis *παρήσαν πεξῆ*; gewis mit Recht, da

sähe dasz die besten Hss. es darbieten. — II 2, 21 *ἐπανάφερον*, wie D. zu Stephanus Thes. u. *ἐπαναφέρω* statt *ἐπανεφέροντο* vermutet hat, ist jetzt von den zwei besten Hss. bestätigt worden. Wie hier D. sich selbst nur Gerechtigkeit widerfahren läßt, indem er sich nicht begnügt die Hss. für die Lesart *ἐπανάφερον* zu nennen, sondern auch erwähnt, dasz er dies schon früher vermutet habe, so wünschten wir dasz er auch anderwärts sich und andere Gelehrte genannt hätte, wenn ihre Conjecturen später durch Hss. bestätigt worden sind. Dies thut er aber nicht immer. So war z. B. III 4, 27 bei *ἄρχοι* Morus und V 3, 24 bei *φυλακῇ ἰσχυροτέρᾳ* Weiske (Vorr. S. V) zu nennen. — II 2, 24 hat B. sein Bestreben die Unechtheit dieses § nachzuweisen zu einem auffallenden Versehen verleitet. Er bezweifelt nemlich ob *ἐτυράννησε* bedeuten könne 'er wurde Tyrann', weil *τυραννεῖν* immer bedeute 'Tyrann sein', nie 'Tyrann werden'. Wir verweisen deshalb auf Krügers gr. Sprachl. § 53, 5 Anm. 1. — II 3, 9 bezeichnen beide Hgg. die Worte von *εἰς ὃ ὁ ἑξάμηνος* an bis § 11 als unecht; allein ein Grund, welchen B. dafür anführt ('hoc non esse Xenophontis ipsum illud *ἑξάμηνος* genere masculino dictum absolute prodere videtur') fällt mit der von D. aufgenommenen Lesart der besten Hss. *εἰς ὃ ἑξάμηνος* weg; denn es hindert jetzt nichts *ἑξάμηνος* als Femininum zu nehmen wie bei Herodot IV 25; vgl. auch *τρίμηνος* bei demselben II 124 und Aeschines III 70. — II 3, 14 *τῶν δὲ φρουρῶν τούτου συμπέμποντος αὐτοῖς*. Hierzu bemerkt B.: 'haec cum ad Callibium pertineant, non ad Lysandrum, scribendum videtur *πέμποντος*.' Dies ist ein Irrthum. Die Praeposition in *συμπέμπειν* hat ihre gute Bedeutung. Die Dreissig schickten, wenn sie einen festnehmen wollten, einen oder mehrere aus ihrer Mitte zu diesem Zwecke ab, und mit diesen schickte Kallibios eine Abtheilung der *φρουροί*, um etwaigen Widerstand unmöglich zu machen. — II 3, 16 hat B. die Worte *ὥσπερ τυραννίδος* als unecht eingeklammert, was nicht zu billigen ist. Die Worte geben nicht den geringsten Anstosz, wenn man mit Matthiae *ὥσπερ* durch *οὕτως ὥσπερ* erklärt. — II 3, 18 hat Matthiae *συρρυεῖσαν* hergestellt, was D. verschweigt. — II 3, 19 bemerkte D. schon in der berliner Ausgabe, dasz bei den Worten *βουλομένους τοὺς βελτίστους τῶν πολιτῶν κοινωνοὺς ποιήσασθαι τρισχιλλοὺς* zweimal *κοινωνοὺς ποιήσασθαι* gedacht werden müsse, und fügt auch jetzt wieder mehrere Stellen hinzu. Wir nehmen hiervon Gelegenheit diese Erklärungsweise auch auf die Worte § 50 anzuwenden: *ἐπιστῆναι ἐκέλευσε τοὺς τὰ ἐγχειρίδια ἔχοντας φανερώς τῇ βουλῇ ἐπὶ τοῖς δρυφάκτοις*, wo *τὰ ἐγχειρίδια ἔχοντας* wiederholt werden zu müssen scheint, da Kritias bezweckte die Bule einzuschüchtern, dieser Zweck aber gewis sicherer erreicht wurde, wenn die jungen Leute ihre Waffen sehen lieszen, als wenn sie sich blosz an die Schranken hinstellten. — II 3, 20 führt B. aus zwei Stellen des Isokrates die Worte *τὸν μετὰ Λυσάνδρου κατάλογον* falsch an, indem er Schneidern folgend *τὸν μετὰ Πεισάνδρου κατάλογον* schreibt. Uebrigens ist diese von Isokrates gebrauchte Bezeichnung unserer Ueberzeugung nach noch nicht genügend erklärt. Ganz verwerflich

scheint mir was Scheibe (die oligarch. Umwälzung S. 72) hierüber sagt; eher möchte ich noch Lachmann (Gesch. Griech. I S. 52) bestimmen. — II 3, 21 faszt B. τῶν μετοίκων als partitiven Genetiv und verbindet ἕνα ἕκαστον; allein es ist doch wol ἕκαστον von ἕνα zu trennen und zu erklären: es solle jeder (ἕκαστον, der Dreisszig nemlich) einen der Metoeken (ἕνα τῶν μετοίκων) festnehmen. — II 3, 28 hat B. richtig, wie wir glauben, geschrieben ἐξορμήσας ὑμᾶς τοῖς πρώτοις ὑπαγομένοις εἰς ὑμᾶς δίκην ἐπιτιθέναι, mit Verweisung auf II 3, 12. D. hat zweimal ἡμᾶς beibehalten, obgleich die besten Hss. wenigstens einmal ὑμᾶς lesen. — Im folgenden § schreibt B. γίνονται statt γίνονται, was wir entschieden verwerfen, zumal weder Schneider noch Dindorf etwas davon sagen, dasz jene Form sich in B C D E finde, wie B. angibt. Ein gleicher Fall kehrt § 34 wieder, wo B. γινώσκοντων schreibt, welches B C D darböten, wovon aber weder bei Schneider noch bei Dindorf etwas steht. — Ebenowenig können wir es billigen, dasz in demselben § von B. ὃν δὲ προδιδόντα λαμβάνωσι geschrieben worden ist statt ὃν δ' ἄν προδ. λαμβ. Dasz ἄν von B D ausgelassen werde ist nicht einmal sicher, da D. wieder nichts davon sagt. Wir glauben an die Auslassung von ἄν in diesem Falle ebenowenig bei Thukydides, Platon oder sonst einem attischen Prosaiker als bei Xenophon. Nicht besser ist die Auslassung von ἄν in § 31 πῶς ἀφίκοιτό ποτε ἐνθα δεῖ, wo D. ἄν nach πῶς mit Recht aus B K aufgenommen hat. — II 3, 21 ist die Vermutung B. s. da cod. B. ἀνωμίαν, und E.

ἔχοντες und ὡς δ' ἐπὶ τοῦ εὐωνύμου ἔσχατοι, wobei die letzteren als die bedeutenderen (ὡς τριάκοντα) kräftig hervorgehoben werden durch οὗτοι δέ ganz wie Kyrop. V 5, 12 ταῦτα μὲν —, τὸ μέντοι —, τοῦτο δέ, oder, wenn man diese Stelle nicht gelten lassen will, weil nur die wolfenbütteler Hs. δέ liest, während die andern es weglassen, Isokr. XV 305. IV 1. Antiphon V 42. — II 4, 16 καὶ ᾤετο μὲν ἂν τις δεήσειν τοῖς γε πρωτοστάταις ἐκ τοῦ ἴσου μάχεσθαι verbindet man doch wol am natürlichsten so, dass τοῖς πρωτοστάταις von μάχεσθαι abhängt. B. scheint es nach der mitgetheilten Uebersetzung von Leonclavius ('nobis pugnandum in hostem ex aequo loco fuisse, praesertim iis qui prima in acie consistere') zu schlieszen, von δεήσειν abhängig gedacht zu haben. Dann hätte er aber über diese Verbindung etwas anmerken und etwa auf Anab. III 4, 35 verweisen müssen. — II 4, 31 zweifelt B. ob es griechisch sei zu sagen οὐδὲν ἀπὸ τῆς προσβολῆς πράξας, und möchte dass die Hss. τῇ προσβολῇ, wie Morus wollte, darböten. Allein ἀπὸ τῆς προσβολῆς ist ohne allen Anstoss; s. Matthiae gr. Gr. § 396 Anm. 2 und vgl. Xen. Anab. II 5, 7 ἀπὸ πόλου τάχους und Thuk. VI 19 ἀπὸ τῶν αὐτῶν λόγων. Es heissen also die Worte: 'ohne durch seinen Angriff etwas ausgerichtet zu haben'. So verschwindet auch das Bedenken, welches B. noch vorher äussert: 'vulg. lectio ferri nequit, quia oppugnandi initium revera fecisse Pausanias ex iis quae antecedunt intellegitur.' — II 4, 34 παρήγγειλε τοῖς Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς ἄλλοις συμμάχοις ἐπιχωρεῖν πρὸς ἑαυτόν. Schneider verlangte ἐπαναχωρεῖν, wie es scheint in der Meinung, Pausanias gebe den Befehl zu einem allgemeinen Rückzuge. Allein Pausanias gibt vielmehr den Befehl, die noch nicht im Gefecht begriffenen Truppen (er hatte ja nach § 31 nur mit einem Theile seiner Leute eine Recognoscierung vorgenommen) sollten zu seiner Verstärkung heranzurücken, und somit ist ἐπιχωρεῖν ganz richtig. — II 4, 38 εἰρήνην ἔχειν ὡς πρὸς ἀλλήλους. Da cod. V ὡς auslässt, so hat jetzt D. das anstössige Wörtchen getilgt, und Ref. stimmt demselben darin vollkommen bei. So lesen auch Kyrop. VIII 5, 17 einige Hss. ὡς εἰς οἰκεία, während die besten bloss εἰς οἰκεία haben. An unserer Stelle behält B. ὡς bei, doch ohne es überzeugend zu rechtfertigen. — In demselben § lesen beide Hgg. mit den besten Hss. ἀπιέναι δὲ ἐπὶ τὰ ἑαυτῶν ἕκαστον statt des gewöhnlichen ἐκαστοῦς. Ref. nimmt hieran Anstoss, da er glaubt der Sprachgebrauch verlange entweder ἐπὶ τὰ ἑαυτοῦ ἕκαστον (Xen. Kyrop. III 1, 3. VI 3, 4. de rep. Lac. 6, 1. Plat. Rep. IV 411 d. Herod. I 63) oder ἐπὶ τὰ ἑαυτῶν ἕκαστοῦς (Xen. Hell. VII 4, 10. Isokr. IV 177. VIII 16. Plat. Alkib. I 127 b). Auch Kyrop. III 3, 9 lesen gute Hss. τῇ ἑαυτῶν ἕκαστοι ὀπλίσει statt ἕκαστος, und überwiegend ist die handschriftliche Autorität Kyrop. IV 5, 58 für ἀνθ' αὐτοῦ ἕκαστον und V 3, 47 für τῆς ἑαυτοῦ τέχνης ἕκαστος, so wie VI 3, 3 diß Varianten auf κατὰ τὴν ἑαυτῶν τάξιν ἕκαστοῦς führen statt ἕκαστον. Schwankend ist die Lesart Thuk. I 141, wo τὸ ἐφ' ἑαυτὸν ἕκαστος den Vorzug verdient, II 87, wo τὸ καθ' ἑαυτὸν ἕκαστος entschieden richtig ist; IV 76 ἐπὶ τὰ σφέτερα αὐτῶν ἕκαστοι ist ἕκαστος



nur wenig bezeugt. Richtig ist aber Plat. Rep. IV 435<sup>b</sup> πόλις γε ἔδοξεν εἶναι δικαία, ὅτι ἐν αὐτῇ τριττὰ γένη φύσεων ἐνόητα τὸ αὐτῶν ἕκαστον ἔπραττε, da hier ἕκαστον sich nicht auf ein Einzelwesen, sondern auf das collective γένος bezieht.

In den folgenden Büchern, wo wir nur Dindorfs Ausgabe zu berücksichtigen haben, wollen wir uns kürzer fassen und aus jedem Buche nur einige Stellen herausheben, die uns zu Bemerkungen veranlassen. III 1. 7 φρεατίαν τεμόμενος ὑπόρομον ὤρυσεν. Das richtige hat hier schon Weiske gesehen; Schneiders Anmerkung enthält falsches, was ich nicht wiederholen will. φρεατίαν ist mit τεμόμενος und ὑπόρομον mit ὤρυσεν zu verbinden. Unter φρεατία ist eine senkrechte, brunnenähnliche Grube, ein Schacht zu verstehen, dagegen unter ὑπόρομος eine horizontale unterirdische Grube, ein Stollen. Die φρεατία wurde nur deshalb gegraben, um von derselben aus den ὑπόρομος graben zu können; sie musste also bereits vollendet sein, ehe man den ὑπόρομος anfieng. Daher der Aorist τεμόμενος bei φρεατίαν, bei ὑπόρομον dagegen das Imperf. ὤρυσεν, weil man noch fortfuhr an dem Stollen zu graben. Mit dieser Erklärung stimmt ganz und gar überein Helioid. IX 4 φρεατίαν βαθύναντες ὑπόρομον ἐκολλαινον. Bei demselben IX 22 steht auch noch einmal ἡ φρεατία. — III 2, 3. Mit ὡς ἀνδρομήκει vergleicht D. δόρατα ὡς διπήχη. Wir vergleichen Polybios VIII 7, 6 (ὡς ἀνδρομήχους ὕψους) und X 46, 2. Xen. de re eq. II Hippiarch. 1. 16 (λίθων ὅσον ἕνεκ(όν) — III 2. 27 τὸν ληνόμηνον

κτῆσοιτο. Allein diese Aenderung ist unnöthig. Was in der directen Rede heiszt *ἐὰν μὴ κτῆσωμαι, οὐ δυνήσομαι*, lautet in der indirecten *ὅτι, εἰ μὴ κτῆσαιτο, οὐ δυνήσοιτο*. Vgl. II 1, 31 *εἰ κρατήσειαν*, II 4, 26 *οἵτινες συμπολεμήσειαν, ἰσοτέλειαν ἔσσεσθαι*, Isokr. XVII 28 *εἰ μὴ ποιήσειε ταῦτα, ὀφλήσειν τὴν δίκην*, IX 26. 55. Aeschines I 143. Demosth. III 16 und s. Madvigs gr. Synt. § 134 c Anm. An den meisten Stellen kann freilich durch eine gelinde Aenderung das Futurum hergestellt werden, aber an manchen würde es doch grösserer Gewaltthätigkeit dazu bedürfen, wie Hell. II 3, 56 *ὅτι οἰμώξοιτο, εἰ μὴ σιωπήσειεν*. — III 5, 4 *ἤρξαντο πολέμου* billigen wir die gleichfalls in den Add. erwähnte Verbesserung Cobets *ἤρξαν τοῦ πολέμου*, obschon es auch bei Thuk. I 144 heiszt *πολέμου δὲ οὐκ ἄρξομεν, ἀρχομένουσ δὲ ἀμννούμεθα*, denn dort ist wol *ἀρχομένουσ* (nemlich *αὐτοῦ*) zu schreiben. — III 5, 12 *τοὺσ εἰλωτασ ἀρμωστας ἀξιοῦσι καθιστάναι*. Statt des letzten Wortes hat D. mit pr. D *καθεστάναι* geschrieben. Zur Vertheidigung der Vulg. vergleiche ich Plat. Laches 197 d *ἀνδρῆ, ὃν ἡ πόλισ ἀξιοῖ αὐτῆσ προϊστάναι*.

IV 1, 6 *τούτου μὲν φασὶ τὴν θυγατέρα αὐτῶ καλλίονα εἶναι*. D. schreibt mit cod. V *αὐτοῦ* und meint, wenn *αὐτῶ* beibehalten würde, müsse man *τὴν* tilgen. Dies scheint aber nicht nöthig zu sein. Die Kraft des Artikels können wir uns verdeutlichen, wenn wir auflösen: *τούτου μὲν φασὶ τὴν θυγατέρα, ἣ ἐστὶν αὐτῶ, καλλίονα εἶναι*, wie man z. B. *τὰ χρώματα μελάντερα ἔχουσιν* auflösen kann durch *τὰ χρώματα, ἃ ἔχουσι, μελάντερά ἐστιν*. — IV 1, 15 schreibt D. *αἱ μὲν καὶ ἐν περιειργμένοισ παραδείσοισ, αἱ δὲ καὶ ἐν ἀναπεπταμένοισ τόποισ*. Die Hss. lassen die Praep. vor *ἀναπεπταμένοισ* aus, was sich doch vielleicht vertheidigen lässt. Die Wiederholung der Praep. wird nemlich öfter auf eine für uns auffallende Weise unterlassen, wie Xen. Kyneg. 4, 9 *ἀγειν δὲ ἄμεινον τὰσ κύνασ εἰσ τὰ ὄρη πολλὰκισ, τὰ δὲ ἔργα ἦττον*. Aehnlich wie an unserer Stelle heiszt es bei Aeneas Tact. 26, 3 *ὥστε τινὰσ μὲν εἰσ τὰ ἔξω τοῦ τείχουσ ἐπισκοπεῖσθαι, τινὰσ δὲ τὰ ἔσω* und bei Julian or. V 169 a *τὰ μὲν διὰ τοὺσ μυστικὸσ καὶ κρυφίουσ θεσμοὺσ, τὰ δὲ καὶ ζηθῆναι πᾶσι δυναμένουσ*. — IV 1, 30. *Ζυ ἐν πόα τινὶ κατακείμενοι* ist auch Plutarch Mar. 37 zu vergleichen: *κατακλινεῖσ ἐν τινι πόα*. — IV 1, 31 haben die besten Hss. *προσεῖπαν*, D. schreibt *προσεῖπον*. Für den Gebrauch der Form *εἶπαν* spricht aber nicht nur die Analogie von *ἤνεγκαν* (s. II 1, 5. IV 1, 27. V 1, 21. VI 5, 36. VII 2, 5), sondern auch die besten Hss. noch III 5, 24. VI 4, 16 und VII 4, 4, an welchen Stellen allen D. den ersten Aorist mit dem zweiten vertauscht hat. Auch III 2, 20 und III 4, 4 hat cod. B *εἶπαν* statt *εἶπον*. — IV 2, 21 *ὅσον τε κατέσχον τῶν Ἀθηναίων ἐκράτησαν*. Da diese Stelle hinsichtlich der Bedeutung des Zeitworts *κατέχειν* in der mitgetheilten Anmerkung Schneiders nicht genügend erläutert ist, so möge hier die Bemerkung erlaubt sein, dass *κατέχειν* dasselbe zu bedeuten scheint was *ἐπέχειν* bei Herodot IX 31 und *ἐπιλαμβάνειν* Anab. VI 5, 5. — IV 5, 1 *ὡσ Ἀργουσ τῆσ Κορίνθου ἄντοσ*. So hat D. unstreitig mit Recht geschrieben, obgleich die besten Hss.

τοῦ Κορινθίου lesen. Was den Ausdruck ἡ Κορινθία ἄστος ἐστὶ selbst betrifft, so ist damit auszer dem von Schneider zu IV 8, 15 bemerkten, worauf verwiesen wird, auch Aeschines II 119 zu vergleichen: ἀπηγγέλλου ὅτι τὰς Θήβας Βοιωτίαν δίκαιον ἡγούμενη εἶναι καὶ μὴ τὴν Βοιωτίαν Θήβας. — IV 5, 6 καθήμενος δ' ἐπὶ τοῦ περὶ τὸν λιμένα κυκλωτέρου οἰκοδομήματος. Wenn diese Lesart richtig ist, so ist περὶ τὸν λιμένα ähnlich gesagt wie Vect. 3, 12 καταγώγια περὶ λιμένας. Da aber die besten Hss. τὴν λίμνην lesen, so verdient die Conjectur Cobels παρὰ τὴν λίμνην, welche die Add. mit Recht erwähnen, gewis Beachtung. — IV 6, 5 οὐ προήει πλέον τῆς ἡμέρας ἢ δέκα ἢ δώδεκα σταδίων. Ref. nimmt an dem doppelten ἢ Anstosz und glaubt dasz das erste zu streichen ist: denn auf πλέον kann es, wie D. bemerkt, nicht mit Morus bezogen werden, sondern der Genetiv σταδίων steht statt ἢ σταδία wie IV 8, 5. — IV 8, 7 τὴν σπανοσιτίαν. Auch Eustathios zur Od. p. 1402, 2 hat die richtige Lesart: Ξενοφῶν φοβούμενος τὴν σπανοσιτίαν. — IV 8, 29 Θηρίμαχος τοὺς τ' ἀπὸ τῶν αὐτοῦ νεῶν λαβὼν ἐπιβάτας καὶ αὐτοὺς τοὺς Μηθυμναλοὺς ἀπήντα ἐπὶ τὰ ὄρια. Statt ἀπήντα lesen die besten Hss. ἀπήντων, was eben so richtig scheint als der Plural εὐπορήσαντες und ἀπέδρασαν I I, 10. Ganz so drückt sich Lucian D. D. 12, 1 aus: ἡ Ρία παραλαβοῦσα καὶ τοὺς Κορύβαντας ἄνω καὶ κάτω τὴν Ἰδην περιπολοῦσιν.

V 1, 15 ἀνεώξεται. Dieses Futurum braucht auch Synesios im Dion. (Ed. I. S. 22) der Beiskeschen Ausgabe des Dio Chrysost.: ὁ

V 4, 2 τὴν περὶ Ἀρχίαν καὶ τὴν περὶ Φίλιππον τυραννίδα. Das zweite τὴν περὶ hat D. als eingeschoben eingeklammert. Ich glaube mit Unrecht, s. m. Anm. zur Anab. III 1, 17. Mehrere Beispiele eines ähnlichen Gebrauches hat Cobet durch streichen des Artikels beseitigt (s. dessen Var. lect. S. 8. 118 u. 378), was freilich sehr leicht ist. — V 4, 7 ist mir κατεσιώπησαν in der Bedeutung 'zum schweigen bringen' sehr bedenklich. Sollte nicht κατεσιωπήσαντο geschrieben werden müssen, wie wir das Medium auch II 4, 20 lesen? Die Beispiele aus späteren für die hier erforderliche Bedeutung des Activum beweisen für Xen. nicht viel, — V 4, 13 καὶ Ἀγησίλαος μὲν λέγων ὅτι ὑπὲρ τετραράκοντα ἀφ' ἧβης εἶη, καὶ ὥσπερ τοῖς ἄλλοις τοῖς τηλικούτοις οὐκ ἐστὶ ἀνάγκη εἶη τῆς ἑαυτῶν ἕξω στρατεύεσθαι, οὕτω δὲ καὶ βασιλεῦσι τὸν αὐτὸν νόμον ὄντα ἀπεδείκνυε. Dasz ὥσπερ καὶ statt καὶ ὥσπερ und οὕτω δὲ καὶ zu schreiben sei, habe ich bereits anderwärts nachzuweisen gesucht. Dasz die jetzige Lesart unrichtig sei ist augenfällig. — V 4, 39 ist ὠδοποιημένων mit Recht beibehalten worden, obgleich cod. D ὠδοπεποιημένων und V ἐνδοπεποιημένων lesen. Solche Formen wie ὠδοπεποιημένος kommen bei späteren sehr häufig vor und finden sich auch bei Xen. einigemal als Varianten, wie Anab. V 3, 1 (wo die Lesart einer guten Hs. ὠδοπεποιημένη bei mehreren Hgg. Aufnahme gefunden hat) und Hell. IV 5, 8 ἠριστοποποληντο, was erst Schneider aus den Hss. beseitigte. Es sind dies offenbar aus dem späteren Sprachgebrauch eingeschlichene Verderbnisse. Auch in dem von Buttman entschuldigtem ἵπποτετρόφηκεν bei dem Redner Lykurgos vermag ich nur ein solches zu erkennen. Die Form ἵπποτετρόφηκεν ist ja doch an sich deutlich als Perfect erkennbar, ebenso wie ἵππαρχηκώς bei Dinarchos III 12. Durch die Schwierigkeit einiges Augment vorn deutlich hören zu lassen scheint sich wenigstens Isaeos V 43 nicht veranlaszt gefunden zu haben statt der richtigen Form καθιπποτετρόφηκας ein καθιπποτετρόφηκας zu setzen.

VI 1, 13 καὶ ἐὰν μὲν σοι, ἔφη, διδώσιν ὥστε σε πείθειν κτέ. Der von D. erwähnten Verbesserung Dobrees θεοὶ δῶσιν ziehe ich die von Cobet vor, welcher θεοὶ statt σοι schreibt. — VI 2, 34 προεῖπε μὴ μέμψεσθαι τὴν δίκην, wie alle Hss. lesen, hat jetzt D. mit Recht statt μέμψεσθαι, einer Conjectur von H. Stephanus, geschrieben. Der Sinn von μέμψεσθαι, was auch Dobree schon verlangt hatte, ist von demselben richtig wiedergegeben worden durch, 'non contemnenda poena affectum iri'. In dieser Bedeutung 'etwas für gering, für unbedeutend halten' steht μέμψεσθαι auch bei Herodot I 77 Κροῖσος δὲ μεμψθεις κατὰ τὸ πλῆθος τὸ ἐνωτοῦ στρατεύμα (vgl. VII 48 κότερά τοι ὁ πέζος μεμψτός κατὰ τὸ πλῆθος ἐστὶ) und öfter οὐ μεμψτή δίκη 'eine nicht unbedeutende Strafe', wie Plat. Ges. IV 716 b und mehrmals bei Aelian, wie V. H. XIII 2. N. A. I 9. V 11. X 28. In ähnlicher Weise findet sich auch bei Homer II. Ω 241 ὀνόσασθε nach der von Aristarch gebilligten Lesart, was in den Scholien durch ἐμέμψασθε καὶ ἐξεφανλίσατε erklärt wird. — VI 3, 6 εἰ δὲ ἄρα ἐκ θεῶν πεπρωμένον ἐστὶ κολέμους ἐν ἀνθρώποις γίνεσθαι, ἡμᾶς δὲ χρὴ ἀρῆεσθαι μὲν αὐτοῦ

ὡς σχολαίτατα. Statt ἡμᾶς δέ, der Lesart aller Hss., hat D. nach Stephanus ἡμᾶς δὴ geschrieben, was mir nicht nur nicht nothwendig, sondern sogar weniger passend scheint als das was die Hss. bieten, da wirklich mit ἡμᾶς δέ ein Gegensatz beginnt; denn die Glieder 'Kriege sind zwar von den Göttern bestimmt' und 'aber wir müssen den Krieg so spät als möglich anfangen und ihn sobald als möglich beendigen' sind einander anakolutisch gegenübergestellt. Aehnliches s. Anab. V 5, 22 und an andern Stellen, welche zur Anab. V 6, 12 angeführt sind. — VI 4, 21 ἐν πολλαῖς τῶν πόλεων πρότερον ὄφθεις ἢ ἀγγέλθεις ὅπῃ πορεύοιτο. Statt ὅπῃ wird von Stephanus im Thesaurus I 246 c Did. ὅποι citiert. Allein alle Hss. mit Ausnahme von A lesen hier ὅτι, und ich sehe keinen Grund davon abzugehen; denn warum sollte man nicht sagen können: 'man bekam ihn eher zu Gesicht als man nur die Nachricht erhielt, dasz er auf dem Marsche sei, oder dasz er marschiere'? So lesen wir πορεύεσθαι auch VII 1, 15 und Thuk. IV 78. — VI 5, 9 hat jetzt D. φθάνουσι — καταφρυγόντες geschrieben, während er früher nach cod. B, in welchem καταφρυγόντας steht, καταφρεύοντες schrieb. Der Aorist ist hier gewis richtig, s. Madvigs gr. Synt. § 183 Anm. 2. Ebenso billigen wir es, dasz jetzt VI 5, 23 die Lesart aller Hss. auszer A ἐπιδεικνύοντες statt ἐπιδεικνύοντες hergestellt ist, wie denn auch IV 4, 5 ὀμνύοντες steht.

VII 1, 8 ist jetzt mit den besten Hss. geschrieben worden καὶ τὸ

ταῖς κλιμαξίν ὄντας, ἔπαιον, οἱ δὲ πρὸς τοὺς ἀναβεβηκότας αὐτῶν ἐπὶ τοὺς πύργους ἐμάχοντο. Jedenfalls ist statt ἐπαναβεβηκότας mit codd. D V zu schreiben ἀναβεβηκότας. Hierzu bemerkt D.: 'quo recepto eadem correctio videatur adhibenda praecedenti ἐπαναβαίνοντας.' Allein ἐπαναβαίνοντας halte ich für richtig, da es den ganz passenden Sinn gibt: 'die von auszen noch dazu (zu den bereits oben befindlichen, zur Verstärkung derselben) hinaufsteigenden.' Diesen Sinn hat die Praep. auch in dem von mehreren Hss. gebotenen, dort sehr passenden ἐπιπέμπειν Kyrop. IV 5, 16. Statt ἐπὶ ταῖς κλιμαξίν verbessert Cobet ἐν ταῖς κλιμαξίν: doch lässt sich wol ἐπὶ vertheidigen durch Stellen wie Ar. Ritter 783 ἐπὶ ταῖσι πέτραις οὐ φροντίζει σκληρῶς σε καθήμενον οὕτως und Wolken 270 ἐπ' Ὀλύμπου χορυφαῖς ἑραῖς χιονοβλητοῖσι κάθησθε. — VII 2, 15 οἱ δὲ περὶ τὸν Θηβαῖον καὶ τὸν Εὐφρονα περιεώρων ταῦτα, ὥσπερ ἐπὶ θείαν περιδεδραμηκότας. Dies ist die Lesart der Hss., wofür Morus παραδεδραμηκότας verlangte, was D. jetzt aufgenommen hat. Allein ich halte die gewöhnliche Lesart für ganz richtig und beziehe die Praep. περὶ auf das was oben § 13 gesagt ist ἀπήσαν κύκλω τοῦ Τρικάρανου. Eben so steht περιμέναι Anab. IV 2, 2. — VII 2, 21 οἱ δὲ ὀπλῖται ὅσα εἰς πεζὸν παρεσκευάζοντο. Ref. vermutete früher ὅσα εἰκὸς πεζόν, wie V 2, 24, und wie es bei Thuk. VI 69 heiszt οἶα εἰκὸς ψιλοῦς: jetzt bernhigt er sich aber bei der Rectification der Vulg., welche D. gibt, indem er VI 2, 27 πάντα ὅσα εἰς ναυμαχίαν παρεσκευάζοντο vergleicht. — VII 3, 10 νῦν δὲ ὅτι πάλιν ἤλθεν ἄλλα πρὸς τοῖς πρόσθεν κακὰ ποιήσαν, οὐ δικαίως φησὶ τις αὐτὸν τεθνάναι; Statt ὅτι hat D. mit Schäfer ὅτε geschrieben, was ich eben so wenig billigen kann als die Veränderung von ὅτι in ὅτε Anab. VII 6, 37. Die Ungereimtheit der Behauptung, dasz Euphron οὐ δικαίως getödtet worden sei, tritt in der Vertheidigung des angeklagten viel stärker hervor durch ὅτι als durch ὅτε.

Wertheim.

F. K. Hertlein.

## 64.

Noch einmal das zwölfte Kapitel der aristotelischen Poetik.

Hr. Th. Kock hat im 5n Hefte des laufenden Jahrganges dieser Jahrbücher S. 325—334 meine Schrift über den Begriff der Parodos in der griechischen Tragoedie einer sehr eingehenden Würdigung unterzogen, für welche ich ihm nur auf das lebhafteste und aufrichtigste dankbar sein kann. Wenn ich daher einen Haupttheil der Frage, hinsichtlich dessen er meinen Ausführungen entgegengetreten ist, hier noch einmal aufnehme, so geschieht dies sicherlich nicht aus Verdruss über den Widerspruch oder gar aus einem thörichten Wahne von meiner Unfehlbarkeit, sondern zunächst weil mir daran liegt einige Mis-

verständnisse zu beseitigen, die meine Darstellung gefunden hat, zugleich aber auch um das Problem selbst wiederholt zu beleuchten und so viel als möglich aufzuhellen. Der Differenzpunkt betrifft das zwölfte Kapitel der aristotelischen Poetik.

Hr. K. bemerkt S. 329, dass die Frage nach dem aristotelischen Ursprung desselben und namentlich der darin enthaltenen Definition von der Parodos 'endgiltig nur von dem entschieden werden kann, der den Schlüssel zum Verständnis des eigenthümlichen Schicksals der ganzen Poetik findet'. Von dieser Ueberzeugung war auch ich ausgegangen und hatte sie S. 4 und S. 6 meiner Schrift ausgesprochen; wir betrachten somit beide die bei den Untersuchungen über die Eintheilung der Tragoedie nach dieser Seite hin gewonnenen oder noch zu gewinnenden Resultate gewissermaßen nur als vorläufige, als ein Material, das wir einem künftigen Bearbeiter der Poetik darbieten und das unter seiner Hand vielleicht noch mancher Umformung bedürfen wird: um so leichter können wir uns daher verständigen. Im allgemeinen musz ein Schriftstück so lange als echt angesehen werden, bis seine Unechtheit nachgewiesen ist, und Hr. K. scheint mir darin Recht zu geben, dass die früher für die Unechtheit des fraglichen Kapitels geltend gemachten Beweisgründe nicht ausreichen; wol aber sind in ihm gerade durch meine Erklärung desselben und die dabei benutzten Momente gewichtige Bedenken erregt worden, in Folge deren er die

dass, wo man im Interesse einer raschen Verständigung jene alten Ausdrücke gegenwärtig anwenden will, man ihr am wenigsten gern folgen wird, und eben deshalb hat Hr. K. ohne Zweifel die Beistimmung aller urteilsfähigen, wenn er in seiner Abhandlung über die Parodos der griech. Tragoedie von ihr abzugehen und also z. B. im Oedipus auf Kolonos das mit V. 117 beginnende Chorlied Parodos zu nennen vorschlug: indessen ist das an sich doch noch keine historische Thatsache und gewinnt die Bedeutung einer solchen erst insoweit als gezeigt werden kann, wie jedenfalls alle im Sinne der ersten und einigermaßen auch alle im Sinne der zweiten Partei so zu nennenden Parodoi Modificationen von der einfachsten Form enthalten, welche ohne Widerspruch von irgend einer Seite mit dieser Bezeichnung belegt wurde. Das Schwanken der Grammatiker aber lässt sich auf genügende Weise nur durch die Annahme erklären, dass sie ältere Bestimmungen vor sich hatten, welche nicht auf alle Fälle eine unmittelbare Anwendung gestatteten, also Bestimmungen der Art, wie sie uns im 12n Kap. der Poetik erhalten sind. Und da wenigstens die Ansicht der dritten unter den oben erwähnten Parteien unverkennbar auf den Worten dieses Kapitels beruht und auch die der beiden andern sich leicht darauf als auf ihre erste Quelle zurückführen lassen, wenn man sich nur entschlieszt das darin über den Begriff der Parodos gesagte als ursprünglich bloss auf die einfache anapaestische Form bezüglich zu verstehen, so wird schon dadurch ein hohes Ansehen und ein verhältnismässiges Alter der Substanz jener Bestimmungen äusserst wahrscheinlich. Diese Wahrscheinlichkeit steigert sich aber noch, ja sie wird für jeden, der nicht absichtlich das minder glaubliche vorzieht, zur Gewisheit durch die Beobachtung, dass die mit der hier gegebenen

Anhänger dieser Partei sich in einer oder der andern Weise mit den Anforderungen des gesunden Menschenverstandes werden abzufinden gesucht haben, wenn sie Chorgesänge wie den im Oedipus auf Kolonos V. 008 ff. als Parodoi bezeichnen mussten: dabei hatte ich es als eine Möglichkeit unter vielen erwähnt, dass sie in diesem Falle z. B. auf das Heraus-treten des gedachten Gesanges aus der Handlung aufmerksam gemacht und ihn deshalb als wesentlich an die Zuschauer gerichtet angesehen haben könnten. Hr. K. leugnet S. 334 diese Möglichkeit unter Berufung auf den von ihm S. 48. 49 seiner Abhandlung gelieferten Nachweis, dass jenes Chorlied im Oedipus auf Kolonos mit dem vorangehenden Epeisodion in einem innigen und nothwendigen Zusammenhange stehe: läge aber dieser Zusammenhang so sehr auf der Hand, dass auch ein um Durchführung seiner Theorie verlegener Grammatiker ihn nicht übersehen konnte, so hätte Hr. K. zu seiner durchaus überzeugenden Ausführung gar keine Veranlassung gehabt. Freilich möchte ich jetzt am liebsten glauben, dass sich jene Grammatiker die Sache so zurecht gelegt haben, wie es in unsern Tagen F. Ascherson in der Diss. de parodo et epiparodo trag. Gr. S. 22 bedingungsweise gethan hat: doch kommt darauf wahrlich sehr wenig an. Jeder Blick in die scenischen Alterthümer lehrt uns, wie sehr die Grammatiker auf diesem Gebiet im dunkeln herumtappten: wussten sie doch, wie aus den Scholien zu Aristophanes Rittern V. 149 hervorgeht, nicht einmal gewis, ob die Schauspieler durch die Seiteneingänge der Bühne oder durch die der Orchestra auftraten.



specielleren Classification der Chorpartien in engem Zusammenhang stehende Eintheilung des gesamten Dramas in *πρόλογος, χορικόν, ἐπισόδιον, ἔξοδος* sich ziemlich hoch hinauf datieren und als sehr verbreitet nachweisen lässt. Die Grammatiker Krates, Diónysios und Eukleides befolgten dieselbe — denn wenn uns dies gerade nur in Hinsicht auf die Komödie bezeugt ist, so liegt das offenbar nur an der zufälligen Beschaffenheit unserer Quelle, einer Abhandlung *περὶ κωμῳδίας*?) —; also ergibt sich nicht allein als der späteste denkbare Termin für ihre Entstehung die Blütezeit der grammatischen Studien, sondern es zeigt sich auch deutlich, dass sie auf eine sehr allgemein anerkannte Autorität zurückzuführen sein musste.

Damit ist nun allerdings keineswegs bewiesen, dass diese Autorität nothwendig die des Aristoteles selbst ist; namentlich aber ist dadurch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass das 12e Kap. früh durch einen Schüler des großen Meisters in dessen Werk eingesetzt wurde und in Folge dessen auf die Studien des alexandrinischen Zeitalters Einfluss gewann. Und als solche ist diese Möglichkeit ganz gewiss zuzugeben; ja ich glaube selbst in meiner Schrift auf Momente aufmerksam gemacht zu haben, welche zu ihren Gunsten angeführt werden können; nur hätte ich sie vielleicht bestimmt aussprechen sollen. Der litterargeschichtliche Ausgangspunkt, der in jenem Kapitel genommen ist, steht ganz in Einklang mit den Gewohnheiten und Neigungen der Peripatetiker, während er gerade der sonstigen Tendenz

braucht wird, das Wort *ἐπεισόδιον*. Sonst hat es eine — im modernen Sinne — aesthetische Bedeutung und bezeichnet etwas, was zu allen Zeiten und unter allen Zonen als Theil eines Gedichts vorkommen kann und vorkommt; hier dagegen ist die Bedeutung eine formell technische und die Grundlage der Begriffsbestimmung die von der älteren griechischen Tragoedie abstrahierte Auffassung, dasz die Chorpartien das eigentliche Gerippe des Dramas ausmachen und der Dialog nur dessen Umkleidung bildet. Dasz ich hierauf so viel Gewicht lege, findet Hr. K. auffallend; allein es bedarf doch jedenfalls einer besondern Erklärung, wenn in einem auf die poetische Kunst bezüglichen Werke ein terminus technicus dieser Kunst in zwei verschiedenen Bedeutungen vorkommt. Wenn Aristoteles in der Rhetorik III 14 das Wort *πρόλογος* bei gelegentlicher Erwähnung in dem seinen Zeitgenossen besonders durch die bekannte schlechte Sitte des Euripides geläufig gewordenen und nicht in dem Sinne des 12n Kap. der Poetik braucht, so kann dies hiermit in Verbindung gebracht und unter denselben Gesichtspunkt gestellt werden, ist aber im Verhältnis dazu doch untergeordnet, weil es sich nicht um dieselbe Schrift handelt.

So stark und so augenfällig unterscheidet sich also das 12e Kap.; so naheliegend erscheint es, dasselbe einem einzig auf litterargeschichtliche Forschung bedachten Peripatetiker beizulegen; und gewiss, wer sich in solchen Fragen mit dem allgemeinen Eindruck einer ungefähren Wahrscheinlichkeit begnügt, wird unbedenklich dieser Annahme zufallen. Aber dennoch behauptete ich und behaupte noch, dasz die angeführten Momente zum Beweise der Unechtheit des Kapitels nicht hinreichen, indem ich dabei immer den Satz voranstelle, dasz nicht die Echtheit, sondern die Unechtheit eines Schriftstücks dasjenige ist, was des Beweises bedarf. Und so haben die von mir S. 6—8 für meine Meinung beigebrachten Gründe zunächst mehr eine negative als eine positive Geltung, indem sie nicht sowol unmittelbar auf die Ueberzeugung von der Echtheit des Kapitels hinleiten als vielmehr den Beweis seiner Unechtheit erschweren. Dasz der anonyme Tractat *περὶ κωμῶδίας*, welcher zwar nicht in allen, aber doch in seinen wesentlichsten und werthvollsten Bestandtheilen der aristot. Poetik entlehnt ist und namentlich in der Anordnung mit ihr übereinstimmt, die Haupttheile des Dramas nach Anleitung des hier gegebenen begrenzt und definiert, scheint sehr wol so erklärt werden zu können, dasz der gewiss nicht übermäßig alte Verfasser desselben die Poetik in der interpolierten Gestalt vor sich hatte: jedoch ist die Durchführung dieser Voraussetzung nicht ganz so einfach wie man auf den ersten Blick meint. Die Besprechung von *πρόλογος*, *χορικόν*, *ἐπεισόδιον*, *ἔξοδος* steht in dem Tractat an der Stelle, an welche sie mit innerer Nothwendigkeit gehört, nach der Behandlung von *μῦθος*, *ἦθος*, *διάνοια*, *λέξις*, *μέλος*, *ὄψις* (vgl. S. 7 meiner Abhandlung): diese Stelle also müste ihr der Interpolator der Poetik entweder bei beiden Gattungen des Dramas oder wenigstens in dem auf die Tragoedie bezüglichen Abschnitt — denn von daher überträgt der Verfasser des erhaltenen

Excerptes mehreres auf die Komoedie<sup>4)</sup> — angewiesen haben; später müste sie bei der Zerrüttung des Buches an ihre jetzige verschlagen worden sein. Ein solcher Hergang liegt schlechterdings nicht ausserhalb der Grenzen des möglichen, ist aber doch nicht einfach genug, um so ohne weiteres als das natürlichste und alle andern Versuche ausschliessende Erklärungsmittel des Räthsels angesehen zu werden. Denn ausserdem dass dabei ein doppeltes, zuerst eine Interpolation und dann eine Verrückung des interpolierten Stückes von seinem Orte, angenommen werden musz, hat auch eine derartige Erweiterung eines Schriftwerks durch einen neuen Abschnitt von selbständigem Inhalt nicht eben viele Beispiele für sich, während ein wie immer gestaltetes anlehnen der eingesetzten Partien an das vorhandene wenigstens das bei weitem gewöhnlichere ist. Hierzu kommt nun als zweites Moment die Analogie der auch nicht an ihrem richtigen Platze stehenden Schluszsätze des 18n Kap.<sup>5)</sup>, welche doch in ihrer Fassung durchaus kein unaristotelisches Gepräge tragen. Auch wenn man zunächst nur den einen Umstand berücksichtigt, dass an letzterer Stelle das Wort *ἐπεισόδιον* unverkennbar im Sinne des 12n Kap. der Poetik gebraucht ist, so wird man schon dadurch auf die Alternative geführt, sie entweder ebenfalls für unecht zu erklären oder anzunehmen, dass irgendwo in der Poetik das Wort in diesem von der sonstigen Anwendung abweichenden Sinne definiert war<sup>6)</sup>: allein damit ist ihre Verwandtschaft mit jenem Kapitel noch nicht erschöpft. Ueber diesen Punkt

entmutigenden Ansicht zu bekennen, dass ein solcher Meister nicht an jedem Tage wieder aufstehen könne. In den sehr charakteristischen Worten des 4n Kap. *καὶ πολλὰς μεταβολὰς μεταβαλοῦσα ἡ τραγωδία ἐπαύσατο, ἐπεὶ ἔσχεν τὴν αὐτῆς φύσιν* ist gerade nur so viel gesagt, dass die dem Begriff entsprechende Norm der Tragoedie spät nach langsamem Fortschritt gewonnen wurde, nicht aber zugleich, dass auf die Erreichung dieses Zieles wieder ein naturgemässes Sinken folgte. Dagegen wird an der Stelle, die uns beschäftigt, nicht bloss der Dichter Sophokles in einer bestimmten Beziehung über den zufällig später lebenden Dichter Euripides und den zufällig später lebenden Dichter Agathon gesetzt, sondern es wird das Zeitalter des Sophokles dem Zeitalter seiner Nachfolger gegenübergestellt und dem letzteren eine wachsende Vernachlässigung des richtigen Verhältnisses zwischen Dialog und Chor zum Vorwurf gemacht. Und in verwandter, nur quantitativ noch weiter greifender Weise entfernen sich die Definitionen des 12n Kap. von der sonstigen Tendenz der Poetik. Als das am meisten eigenthümliche derselben habe ich wiederholt (S. 3. S. 6) das hervorgehoben, dass nach ihnen die Chorpartien den feststehenden Kern bilden, um welchen die verschiedenen Theile des Dialogs sich gruppieren, und von dieser Thatsache, nicht, wie Hr. K. es darstellt, von meiner daraus mit abgeleiteten Ansicht über den Sinn der Worte *πάροδος ἢ πρώτη λέξις ὄλον χοροῦ* gieng ich aus, wenn ich jene Definitionen für zunächst von der älteren Tragoedie abstrahiert und auf sie anwendbar erklärte. Denn offenbar erscheint die eben bezeichnete Betrachtungsweise um so natürlicher und ergibt sich um so ungezwungener, je höher hinauf in der Geschichte der Tragoedie man den Ausgangspunkt nimmt; ist sie so einmal gewonnen, so lässt sie sich noch ganz füglich auf die Epoche übertragen, in der Chor und Dialog ihrer Bedeutung nach in vollkommenes Gleichgewicht traten und deren Repräsentant Sophokles ist; dagegen steht sie mit der Kunstweise des Euripides und Agathon, welche die Chorpartien zu einem ganz zufälligen und leicht entbehrlichen herabsetzten, in einem principiellen Widerspruch. Demnach haben das 12e Kap., sofern man die darin waltende Grundanschauung in das Auge fasst, und die Schlusspartie des 18n zunächst das gemein, dass in beiden mit einem für Aristoteles ungewöhnlichen Gegensatze gegen diese letztere Kunstweise die Bedeutung des Chores und seiner Gesänge als wesentlicher Theile des Dramas betont wird. Zugleich aber wird man wol die Vermutung nicht zu kühn finden, dass in dem weiteren Zusammenhange der Ausführung, in welcher das Verhalten des Sophokles in dieser Hinsicht zur Nachahmung empfohlen wurde, ebenso wie seiner Nachfolger auch seiner Vorgänger Erwähnung geschah oder geschehen war, bei denen der Chor sogar eine überwiegende Geltung hatte und daher von einem *ἐμβόλιμα ἄδειν* noch weniger die Rede sein konnte. So stossen wir denn hier auf eine Gedankenreihe, welche sich in ihrer Fortsetzung mit dem berührt, was in dem 12n Kapitel das eigentlich charakteristische ist.

Es nöthigen also der Tractat *περὶ κωμῳδίας* und der Schluss des 12n Kap. nicht allein dem, welcher die Eintheilung der Tragoedie κατὰ τὴν ποίησιν einem Interpolator beilegt, zu einer Antwort auf bestimmte nicht ganz leichte Fragen und machen dadurch seine Aufgabe verwickelter, sondern es eröffnet sich von der letzteren Stelle aus zugleich eine Möglichkeit, das eigenthümliche der Eintheilungsart, welche das 12e Kap. gibt, mit dem sonstigen aristotelischen Ideenkreise in Verbindung zu setzen. Und eine solche Möglichkeit genügt durchaus, wo es nur darauf ankommt die Nothwendigkeit der Unechtheit abzuweisen. Gerade eine Eintheilungsart, welche ihren Ausgangspunkt in der älteren Zeit nahm und sich zunächst nur an die allereinfachste und übersichtbarste Gestalt der Tragoedie hielt, konnte am leichtesten dazu dienen, um aus ihr die innere Beziehung zwischen Dialog und Chorpartien mit Rücksicht sowol auf den historischen Verlauf als auf die Natur der Sache zu entwickeln. Dasz ihre Grundlage eine ganz formelle ist, würde freilich unbedingt gegen den aristotelischen Ursprung sprechen, wenn die daraus abgeleiteten Worterklärungen überhaupt als endgiltige Bestimmungen anzusehen wären; jedoch haben sie nach der S. 6 ff. meiner Schrift ausgesprochenen und hier weiter ausgeführten Vermutung eine solche Bedeutung durchaus nicht. Wol aber läsz sich bei genauerer Erwägung der Sache sagen: ein Forscher, dem die technische Form das Hauptaugenmerk war, konnte sich mit Bestimmungen nicht begnügen, welche schlechterdings nicht auf alle

wicklung des Verhältnisses von Chor und Dialog in der eben beschriebenen Weise benutzt hat. Daraus folgt nun allerdings noch keineswegs, wie Hr. K. S. 329 ganz mit Recht bemerkt, dass die jetzige Form und Fassung dieses Kapitels von Aristoteles herrührt, und demnach würde, wenn sich diese etwa als des grossen Denkers unwürdig erwiese, auf eine wie immer geartete Veränderung und Entstellung des Ausdrucks zu schliessen sein. Hierbei kommt es aber auf eine genaue Prüfung des einzelnen an, bei der es noch nicht ohne weiteres einen Verdacht gegen das übrige begründet, wenn etwa ein Theil als unhaltbar erfunden wird.

Indem ich nun auf diese Prüfung noch einmal zurückkomme, muss ich wieder daran erinnern, dass die dabei von mir zu Grunde gelegten Voraussetzungen nicht in erster Linie auf meiner Erklärung der Worte *παρόδος ἢ πρώτη λέξις ὄλου χοροῦ* beruhen, sondern in dieser nur ihren Abschluss und ihre Bestätigung finden. Dass bei der ganzen hier gegebenen Eintheilung zunächst an die ältere Zeit gedacht wird, folgt, wie ich bereits bemerkte, vornehmlich aus der den Chor zur Hauptsache machenden Grundanschauung; dass aber dieselbe nicht auf alle Fälle anwendbar sein kann, geht aus den Definitionen des Prologs und der Exodos ganz unabweislich hervor. Da nun ausserdem der für die Parodos gebrauchte Ausdruck *λέξις* jedenfalls am natürlichsten auf die nicht melischen Parodoi bezogen wird und unter der Annahme, dass der Wortlaut von Aristoteles herrührt, sogar nothwendig auf sie allein bezogen werden muss, so kann es, wie ich glaube, kaum einem Zweifel unterliegen, dass hier von derjenigen Gestalt der Tragoedie die Rede ist, welche ich in meiner Abhandlung als die 'forma simplicissima' oder 'antiquissima' bezeichnet habe. Damit habe ich nicht gemeint, dass dieselbe in einer bestimmten Periode die allein gebräuchliche war und in einer späteren andere an ihre Stelle traten, wie Hr. K. es faszt, wenn er mich durch Hinweisung auf die melische Parodos der Sieben gegen Theben zu widerlegen sucht, sondern vielmehr dass wir an ihr die Grundform vor uns haben, als deren Variationen die sonst noch vorkommenden zu betrachten sind und die nur in der älteren Zeit häufiger unverändert blieb als in der späteren. Dies und nichts anderes ist der Sinn der Vergleichung zwischen Parodos und Aphodos, welche ich S. 21—27 meiner Schrift angestellt habe: bei dem abtreten des Chores sehen wir die Form des Embaterion viel constanter bewahrt als bei seinem auftreten, aber wir sehen auch zugleich, dass und auf welche Veranlassungen hin von ihr abgewichen wird. Ganz wie am Schlusse der Perser die lyrisch erregte Stimmung ein abgehen von dem sonst gewöhnlichen mit Nothwendigkeit erheischte, wäre auch in den Sieben gegen Theben ein auftreten der günstigsten Choringfrauen unter dem Vortrage langsam feierlicher Schrittvorse im höchsten Grade widernatürlich gewesen<sup>7)</sup>; nicht min-

7) S. 25—27 meiner Abhandlung habe ich gezeigt, dass diese Verwandlung der Schrittanapaesten in ein die Einzugsbewegung be-

der sind die übrigen uns bekannten Modificationen in beiden Theilen des Dramas einander analog; und doch wird niemand behaupten wollen, dasz nicht das Embaterion am Schlusse das einfache, naturgemäße und darum ursprüngliche sei. Ich kann hierbei immer nur wieder an die Parabase der Komödie und die manigfachen Abänderungen ihrer verhältnismüszig nur selten uns beugnenden Grundform erinnern.

An sich genommen liegt daher in der Definition der Parodos keine Schwierigkeit; wol aber würde sie ihrer Fassung nach unweigerlich für unaristotelisch gelten müssen, wenn, wie Hr. K. das als meine Meinung ansieht, das Wort *λέξις* in ihr eine ganz andere Bedeutung hätte als die sonst in der Poetik gebräuchliche. Allein dies beruht auf einem völligen Misverständnis. Ich habe nicht beweisen wollen und nicht bewiesen, dasz *λέξις* an allen übrigen Stellen ausschlieszlich den Dialog bezeichnet — denn das würde das 6e Kap. auf das bündigste widerlegen —, sondern dasz es überall in einem bewusten und scharf betonten Gegensatze zu *μέλος* und *μελοποιῖα* steht: deshalb zuvörderst verwarf ich die Ansicht derer, welche wie G. Hermann und K. O. Müller den Ausdruck als zur Zusammenfassung der melischen und der anapaestischen Parodoi bestimmt ansahen. Allerdings läsz sich die Frage, ob für Aristoteles die anapaestischen Systeme unter den Begriff *μέλος* fielen oder nicht, von vorn herein weder mit ja noch mit nein beantworten, da eine nach dieser Seite hin entscheidende Definition des letzteren Wortes sich nirgends in der Poetik findet.

stimmung durch μέλος genügt und der Zusatz ἀνευ ἀναπαύσεως καὶ τροχαίου nur zur Abwehr der Unklarheit dienen sollte, weil andere das Wort weniger streng nahmen. Aber — wahrscheinlich ist selbst die von mir zugegebene geringe Ungenauigkeit gar nicht vorhanden. Kann man es nemlich etwa als zu der regelmässigen Beschaffenheit der Grundform gehörig betrachten, dass auf die Marschverse der Parodos sogleich ein Stasimon folgte, wie dies thatsächlich in den Schutzlehenden des Aeschylos, in den Persern, im Agamemnon, im Aias der Fall ist, so liegt im allerstrengsten Sinne und ohne irgend eine Convenz des Ausdrucks das erste Epeisodion μεταξύ ὄλων χορικῶν μελῶν. Und dass dies wirklich das ursprüngliche ist, dafür spricht noch mehr als die eben genannten Beispiele die von den Dichtern so häufig mit so grosser Kunst angewandte Verbindung von melischem und anapaestischem bei der Einzugsbewegung des Chores, die eigentlich in einer Verschlingung der anapaestischen Parodos mit dem ersten Stasimon besteht, und durch die, wie ich S. 27 ff. meiner Schrift gezeigt zu haben glaube, der eigenthümliche Charakter eines jeden der beiden Elemente nicht aufgehoben wird. Ja von diesem Gesichtspunkt aus gewinnt selbst die Ansicht des Eukleides, welcher auch dann, wenn der Einzug des Chores von keinem Vortrage begleitet gewesen war, für das erste an dem regelmässigen Standorte desselben gesungene Lied die Benennung Stasimon festhielt, ein um so schärferes Licht, während sich zugleich der S. 25—27 m. Abh. erwähnte Fall (s. oben Anm. 7) als die einzige tiefer gehende Abweichung von dem ursprünglichen darstellt.

Ein anderer Anstoss liegt für Hrn. K. darin, dass das Wort ὄλος in dem kurzen Kapitel zwei verschiedene Bedeutungen habe, indem es als Beiwort von χορός in der Definition der Parodos etwas anderes heisse als in der Bezeichnung der übrigen Theile der Tragoedie als ὅλα μέρη τραγωδίας. Ich habe dies wol selbst durch meinen Ausdruck veranlaszt; jedoch ist das Bedenken nur ein scheinbares. Ein Adjectiv kann nicht äusserlich genau dasselbe bedeuten, wenn es auf ein Abstractum und wenn es auf ein Collectivum bezogen wird; nur der wesentliche Begriff musz derselbe bleiben. Ὅλος, das nach dem 7n Kap. der Poetik das in sich abgeschlossene und organisch fertige bezeichnet, findet sich in gleichem Sinne auch in der Metaphysik sehr häufig, wie es denn z. B. im 2n Kap. des 13n Buchs derselben (p. 1077 a 28 B.) mit τέλειος verbunden und wie im 6n Kap. des 8n Buchs<sup>8)</sup> als das charakteristische des ὄλων hervorgehoben wird, dass es Theile hat und in einem begrifflichen Gegensatze zu diesen steht. Wenn also hier ein in sich abgerundeter Theil der Tragoedie im Gegensatz zu den kleineren Stücken, in welche er etwa willkürlich zerschnitten werden kann, μέρος ὄλων τραγωδίας genannt wird, so heisst mit demselben

8) P. 1045 a 8: πάντων γὰρ ὅσα πλείω μέρη ἔχει καὶ μὴ ἔστιν οἶον σωρὸς τὸ πᾶν ἄλλ' ἔστι τι τὸ ὄλον παρὰ τὰ μέρη κτλ. Man vergleiche hiermit auch V 6 p. 1016 b 12 B. und X 1 p. 1052 a 22 B.



Rechte der vollständig constituirte und eine Gesamtheit bildende Chor im Gegensatz zu den einzelnen Chorpersonen ὄλος χορός.

So bieten in der That die Definitionen von Parodos, Stasimon, Prologos, Epeisodion und Exodos unter den angegebenen Voraussetzungen keinerlei Schwierigkeit, welche sie dem Aristoteles abzusprechen nöthigte. Dasselbe lässt sich aber nicht von den Worten κοινὰ μὲν ἀπάντων ταῦτα, ἴδια δὲ τὰ ἀπὸ τῆς σκηνῆς καὶ κομμοί sagen, von welchen ich eine Deutung versucht habe, die, wie ich jetzt einsehe, durchaus verfehlt ist. Ich dachte bei ἀπάντων hinzu χορευτῶν, wogegen Hr. K. mit groszem Recht bemerkt, dass dann dem so zusammengefassten nur ἴδια einzelner Choreuten, also kommatisch vertheilte Chorlieder, unmöglich aber auch Lieder einzelner Schauspieler, μέλη ἀπὸ σκηνῆς, entgegengestellt werden könnten. Aber die von Hrn. K. vorgezogene Auslegung, nach welcher zu ἀπάντων zu ergänzen sein soll δραμάτων, so dass die Haupttheile der Tragödie als überall wiederkehrend bezeichnet und die μέλη ἀπὸ σκηνῆς und die κομμοί als nur in einzelnen Stücken vorkommend davon getrennt werden, ist eben so wenig haltbar: denn einmal ist hier zunächst nicht von δράματα, sondern von τραγωδίαι die Rede, und ausserdem sind, was man auch über die Parodos sagen möge, jedenfalls Prologos und Exodos in diesem Sinne factisch nicht κοινὰ ἀπάντων. Wollte man δραμάτων ergänzen, so liesze sich das einzig und allein so verstehen, dass unter diesem Begriff Tragödien und Komoedien zusammengefasst

auffallend fand, dass in der vorläufigen Nennung der nachher genauer zu definierenden Haupttheile der Tragoedie bloß die drei zum Dialog und die zwei zum χορικόν gehörigen Kategorien aufgeführt und die zuletzt erwähnten κομμοί ausgelassen waren. Dabei hat er denn wol den eigenthümlichen Sinn und Zweck der aristotelischen Definitionen misverstanden und angenommen, dieselben seien für alle Tragoedien gültig; ausserdem mag er noch den in der Erklärung des κομμός gebrauchten Ausdruck irthümlich so gefasst haben, als ob darin nebenbei auch von dem μέλος ἀπὸ σκηνῆς die Rede sei. Andererseits aber ist dem unübertroffenen Meister der Eintheilungskunst das gar wol zuzutrauen, dass er auf die Behandlung der scharf sich abhebenden Haupttheile der einfach gestalteten Tragoedie, bei der die Trennung des chorischen und des nicht chorischen der oberste Gesichtspunkt war, die Erwähnung einer Unterabtheilung des nicht im engeren Sinne chorischen folgen liesz, welche die Schranke zwischen Dialog und Chor verschwinden macht (ein κοινόν ist) und in der vorangehenden Aufzählung der κχωρισμένα selbstverständlich keinen Platz hatte finden können. Die Anwendung dieser Mischform war naturgemäss dem Gebiet der Klage zuzuweisen, ihre Nennung hier aber besonders deshalb wichtig, weil erst durch den Gegensatz zu ihr die Bedeutung der für die κχωρισμένα gegebenen Definitionen ganz aufgeheilt wurde. Der Kommos, in welchem die einzelnen Chorpersoneu unmittelbar mit den Schauspielern verkehren und gewissermassen auf gleiches Niveau mit ihnen gestellt werden, begrenzt weder ὅλα μέρη τραγωδίας, noch ist er selbst ein solches, noch tritt in ihm der Chor als ὅλος χορός auf.

Bonn.

Leopold Schmidt.

---

65.

Noch ein Bruchstück einer Pergamenthandschrift von Ciceros epistulae ad familiares.

---

Hr. M. Isler in Hamburg gibt in diesen Jahrbüchern oben S. 289 ff. die Beschreibung eines Bruchstücks einer Handschrift von Ciceros epistulae ad familiares, welches in dem Umschlag eines in Pergament gebundenen Buches aus Panzers Auction sich erhalten hat und von V 10, 2 S. 74, 12 bis V 12, 2 S. 75, 33 der zweiten Ausgabe von Orelli sich erstreckt. Ein ähnliches Bruchstück einer solchen Hs., welches die Worte von XII 19, 1 S. 222, 36 *tributam esse a Caesare* bis XII 23, 1 S. 224, 18 *sed haec posterius* bei Orelli umfasst, besitzt die heilbronner Gymnasialbibliothek. Es bildete den Umschlag zu dem Buche: 'Theologiae Jesuitarum praecipua capita annotata per Martinum Chemnitium' (Lips. 1562. 8), welchem noch beigegeben war: 'Repetitio sanae doctrinae de vera praesentia corporis et sanguinis

726 Noch ein Bruchstück einer Pergamenthandschrift des Cicero.

Domini in coena sacra, auctore M. Chemnitio? (Ursell. 1561). Auf dem vor dem Titelblatt eingebundenen leeren Blatte standen die Worte "ex libris M. Anthonii Ulrici Hopfferi Augu[stani?]"?. Der Schluss des letzten Wortes fehlt. Ein M. Johann Anton Ulrich Hopffer war Diaconus zu Dettingen unter Urach in den J. 1686 bis 1696, hernach Pfarrer zu Aldingen bei Ludwigsburg in den J. 1696 bis 1703. Wenn der fehlende Schlusz des letzten Wortes auf dem leeren Blatte oben richtig ergänzt ist, so stammt vielleicht auch dieses Bruchstück aus dem heutigen Königreich Bayern, wie das von Isler beschriebene. Auch die Beschreibung des hamburgers Bruchstückes selbst lässt sich fast wörtlich auf das heilbronner Bruchstück übertragen. Die Zahl der Zeilen auf jeder Seite ist 32, die der Buchstaben in jeder Zeile 46 bis 50. Die Schrift ist sehr schön; Linien sind nicht zu entdecken; das *i* hat in der Regel einen Punkt über sich; das *a* ist geschlossen; die am Ende der Zeilen abgebrochenen Wörter werden durch einen horizontalen Strich nach dem letzten Buchstaben des ersten Worttheiles bezeichnet. Für den ersten Buchstaben eines jeden Briefes ist so viel Raum leer gelassen als sonst zwei Buchstaben einnehmen, und zwar in der Weise dasz auch vor dem ersten Buchstaben der folgenden Zeile eben so viel Raum leer gelassen ist. Der Umschlag bildet ein einziges Folioblatt; der untere Rand desselben ist fast vier Finger breit, der obere kaum halb so breit. Von der Schrift ist nur an der einen oberen Ecke etwas abgeschrieben; auf der jüngeren Seite ist ein kleiner

Br. 22, 1 *collega nostro collega nostro* (wie es scheint; auch Med. *uestro*) — § 2 *τυραννοκτόνοι* tyrannoctoni (mit lateinischen Buchstaben, aber jetzt zum Theil unleserlich und vielleicht entstellt) — *una est est una* — § 3 *A. d. XIII. Kalendas Ianuar. ad d. XIII. K. ian.* — *senatus frequens senatus autem frequens* (Med. *senatus aut frequens*) — *assensus adsensus* — *ab iis ab his* (wie Med.) — *cum rei publicae tum rei .p.* — *nostri causa rogo, rei publicae causa hortor nostri causa hortor* — *quidquam quioquam* — *patiari, atque ut patiari.* Atque ut — *esse potest* (wie Med.) — § 4 *maximam maximam* — *Chaerippo cherippo* (wie Med.).

Br. 23, 1 *Cicero Cornificio S.* fehlt wie im Med.; doch ist für den ersten Buchstaben von *Omnem* leerer Raum gelassen, wie sonst bei Anfang eines Briefes — *condicionem conditionem* — *provinciae mihi prouincie. Mihi* — *tratorius* (wie Med.) — *dignitas dignita* — *magnitudinem et animi et ingenii magnitudinem animi et ingenii* (Med. angeblich *magnitudinem et animi ingenii*) — *fers, ea non fere a te non* (Med. *ferstea non*).

Heilbronn.

Chr. E. Finckh.

## 66.

*Die römischen Legionen Prima und Secunda Adjutrix. Geschichte ihrer Entstehung, ihre früheren Stationen und endlichen festen Standlager in Niederpannonien. Von Prof. Dr. J. Aschbach.* (Aus dem Aprilhefte des Jahrganges 1856 der Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften [Bd. XX S. 290—337] besonders abgedruckt.) Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zu Wien. 1856. 50 S. gr. 8.

Wahrhaft umfassende Geschichtsforschung freut sich jeder wohlbearbeiteten Monographie: darum muß man es dem Vf. voranstehenden Werkchens Dank wissen, dasz er die geringe Zahl der bisherigen Untersuchungen über einzelne römische Legionen der ersten Kaiserzeit um eine neue vermehrt hat. Weil jedoch die beiden Legionen I und II *adiutrix* sowol mit der Land- als ihrer Entstehung nach auch mit der Seemacht in Verbindung standen, so hat der Vf. mit Recht bis S. 15 eine allgemeine Skizze von den römischen Streitkräften in der ersten Zeit der Kaiserherrschaft vorausgeschickt. Es liegt in der Natur solcher kurzen Uebersichten, dasz sie nur Resultate geben; aber wenn solche bestimmte Angaben von den bisherigen Forschungen anderer auf demselben Felde abweichen oder noch nicht zur völligen Evidenz erwiesen sind, so können die Leser nur bedauern, dasz der Vf. nicht öfter als er es gethan in den Anmerkungen eine kurze Angabe der Be-

Punkte folgen, mit denen sich .....  
ihm wenigstens noch zweifelhaft geblieben sind. — In  
der Annahme von 25 ursprünglichen Legionen des A  
Blicks auf die Angabe des Dio Cassius genommen,  
waren (LV 23 τρία δὲ δὴ τότε καὶ εἴκοσι στρατόπεδα,  
λέγουσι, πέντε καὶ εἴκοσι πολιτικά ἐτρέφετο). Dio hat  
waren ursprünglich nur 23 Legionen; aber diejenigen  
Legionen annahmen haben insofern ebenfalls Recht, als A  
schon nach dem Aufstande der Pannonier, während wel  
Legionen aus dem Orient Moesien besetzt hielten (Voll. F  
dieses Land 2 Legionen den ursprünglichen 23 hinzufr  
richtete er keine ganz neuen Legionen, sondern er w  
der später öfter vorkommenden Aushilfe eine Legion  
alsdann beide Theile als *legiones veteranae* zu comp  
diese mutmaszlich die *legiones X* und *IV* waren, habe i  
chimer Programm von 1854 nachzuweisen gesucht, w  
nicht bekannt geworden ist. — Die Behauptung, das  
Orient die früheren Legionen des Antonius (*legiones  
III Gallica, IV Scythica, VI ferrata, X fretensis*) be  
von seiner eignen früheren Streitmacht beibehaltenen I  
abendländischen Grenzprovinzen dergestalt verlegt habe  
Legionen mit niederen Nummern in dem äussersten West  
höheren Zahlen im Osten an der Donau und die mit de  
Rhein und in den Alpenländern standen (S. 4 f.), scheint  
Anblick viel für sich zu haben, stellt sich jedoch d  
Prüfung noch zum Theil als blosze Hypothese, zum Th  
bevor gewichtige entgegenstehende Bedenken historisel  
als falsch heraus. Zunächst wäre wol noch erst zu l  
..... angegebenen Legionen wirklich die des A

jene Angabe des Tacitus (Ann. I 42), dass *legio I* unter Augustus durch Tiberius ihre Fahnen erhalten habe, verstehe. So lango dies nicht vorliegt, glauben wir mit Grotefend im Rechte zu sein, wenn wir annehmen, es seien anstatt der durch Varus untergegangenen *legiones XVII. XVIII. XIX* die *legiones I. XXI. XXII* neu gestiftet, resp. als römische anerkannt, und jene von dem Vf. behauptete Vertheilung der Legionen durch Augustus nach fortlaufender Zahlenreihe von Westen nach Osten sei eine bloße Hypothese. Es versteht sich von selbst, dass sogar eine einzelne Abweichung in der Auffassung der Geschichte von 25 Legionen und deren Vertheilung durch 7 Provinzen zu verschiedenen Resultaten führen musz, und somit bleiben noch so manche Fragen, auf die Hr. A. gar nicht gekommen ist. So z. B. ist die Beantwortung der Frage, welche Legion nach Tacitus (Ann. XIII 35) aus Germanien nach dem Orient verlegt sei, durchaus eng mit der Bestimmung der ursprünglichen Legionen Syriens, welche Hr. A. für die früheren Legionen des Antonius ausgibt, verbunden. Grotefend hat sich für die Behauptung des Ref., dass dies *legio IV Scythica* gewesen, gegen seine frühere Darstellung in Pauly's Realencyclopaedic entschieden (Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinl. XI S. 83). Wir können aber für jetzt nicht weiter auf ähnliche Fragen eingehen und fügen in dieser Beziehung nur noch die Bemerkung hinzu, dass wir freilich mit Hrn. A. (S. 8 Anm. 1) ungern eine erschöpfende Geschichte der römischen Legionen in der Kaiserzeit entbehren; indessen ist eine solche erst möglich, wenn die Vorarbeiten nicht mehr wie bisher in ihren Resultaten so gar weit auseinandergehen. Wir würden es im Interesse der Wissenschaft dankbar anerkennen, wenn Hr. A., der in Bezug auf die Geschichte der *legiones I* und *II adiutrices* und namentlich für die spätere Zeit ihrer Standlager in Niederpannonien bis auf Gordian III hin so umfassende und eindringliche Studien dargelegt hat, und dem so ungemein reichhaltige Quellen zu Gebote stehen, durch näheres eingehen auf die oben berührten Fragen und überhaupt auf die gesamten Legionen die Vorarbeiten zu einer allgemeinen Geschichte der römischen Kaiserlegionen vielleicht zu einem gewissen Abschluss brächte. Inzwischen sei es erlaubt noch einmal auf die Streitfrage nach dem Begründer der *legio I adiutrix* zurückzukommen. Denn wenn gleich die Redaction der rheinländischen Jahrbücher (XVII S. 209 Anm.) zu einer Entgegnung Grotefends gegen F. Ritter, zu Gunsten des Kaisers Galba, die Bemerkung macht, dass sie 'die Sache hiermit für erledigt halte', und auch Hr. A. (S. 17) die Gründung dieser Legion durch Galba und nicht durch Nero eine 'sichere historische Thatsache' nennt, 'die man in neuester Zeit hat bestreiten wollen', so ist es doch einmal das Recht der Wahrheit, dass sie sich nicht wegdecretieren lässt. Ueberdies hat Ref. noch die äuszere Veranlassung diese Frage nach Ritter wieder aufzunehmen, da er schon vor Ritter zuerst die Schöpfung der *legio I adiutrix* dem Nero vindiciert hat (vgl. Excurs I zu Tac. Hist. I in Orellis Ausgabe).

Hr. A. will (S. 17 f.) nicht in allen Stücken den Behauptungen

Grotefends beitreten; indes in dem Hauptpunkte, dass Galba die *legio I adi.* gestiftet habe, stimmt er ihm durchaus bei, und da er keine neuen Beweise beibringt, sondern die von Grotefend angeführten übersichtlich zusammenfasst, so haben wir uns in dieser Beziehung auch mehr an diesen zu halten. Es stehen sich nemlich folgende zwei Ansichten gegenüber: ist die später *legio I adiutrix* genannte Legion die von Nero kurz vor seinem Tode aus den Seesoldaten zu Rom errichtete (Tac. Hist. I 6), oder ist sie von Galba in Hispanien ebenfalls aus der Flotte, welche Nero gegen Galba unter Anführung des Annius Rubrius Gallus absandte und die zu dem neuen Kaiser übergieng, gestiftet? Nach der Ansicht Grotefends und Aschbachs, die dies letztere namentlich auf die ausdrückliche Angabe des Dio C. LV 34 ὁ Γάλβας τότε πρῶτον τὸ ἐπικουρικὸν συνέταξε gestützt behaupten, ist Galba an der Spitze dieser *legio I adi.* (von Tacitus Hist. I 6 *legio Hispana* genannt) in Rom eingezogen; dagegen sei die von Nero zwar ausgehobene, aber noch nicht mit Adler und Fahnen versehene Legion gerade die gewesen, welche im Vercin mit den noch nicht in eine Legion vertheilten Gefährten wegen ihres tumultuierenden forderns dieser Ehrenzeichen an der mulvischen Brücke zusammengewürdet, decimirt und in ihren Ueberbleibseln ins Gefängnis geworfen sei. So berichtet es nemlich Plutarch (Galba 15) ausdrücklich: οὗτοι δ' ἦσαν, οὓς εἰς ἓν τάγμα ὁ Νέρων συλλογίσας ἀπέφηνε στρατιώται·

denfalls ein Widerspruch zwischen Tacitus und Plutarch, und wer wie Ref. die Autorität eines Tacitus höher als die eines Plutarch achtet, wird sich für Nero als den Stifter der *legio I adiutrix* erklären müssen. Nur diese Auffassung befreit den Tacitus von einem Widerspruch mit sich selber, wie die Zusammenstellung aller der sich auf diese *legio classica* beziehenden Stellen des Tacitus in der Zts. f. d. AW. 1846 S. 14 f. nachweist. Hr. A. behauptet geradezu (S. 24), dass die Ueberbleibsel der neronianischen *legio classica* durch Galba in Gefangenschaft gehalten und erst durch Otho in Freiheit gesetzt worden seien: Ref. vermag wahrlich nicht damit das *remanente ea legione quam Nero e classe conscripserat* in Einklang zu bringen. Die weitere Behauptung (S. 25), dass Tacitus die *legio I adi.* des Galba mit der Benennung *legio I classica* oder *classicorum* oder überhaupt *legio prima*, die andere von Nero einberufene, von Galba gefangen gehaltene und von Otho wieder hergestellte mit *legio classica* oder *legio e classicis* ohne weitem Beisatz bezeichnet habe, ist ein einfaches Versehen: denn Hist. III 55 *secuta est e classicis legio* ist eine von Vitellius errichtete, aber bald durch Vespasian beseitigte Legion, die gar nichts mit der *legio adiutrix* des Nero zu thun hat, und II 14 *classicorum numerus ingens* sind eben nur *classici*, d. h. Seesoldaten, die noch gar nicht zu der Ehre des Legiondienstes zugelassen waren. — Der wahrscheinlichste Sachverhalt möchte nach den vorliegenden Quellen folgender sein: Nero liess gegen Ende des März oder Anfang des April im J. 68 n. Chr. eine ungeheure Masse Flottensoldaten nach Rom kommen, um durch sie seinen wankenden Thron zu stützen. Aus einem Theile derselben bildete er eine Legion (*legio classica*), die übrigen *classarii* (Ruderer) bewaffnete er nur zunächst nach Art ordentlicher Landsoldaten (Suet. Galba 12). Da aber am 9n Juni sein Tod erfolgte, so ist es leicht möglich, dass die von ihm gegründete Legion bei seinen Lebzeiten noch nicht mit Adler und Fahnen versehen war. Als Galba sich in Rom anerkannt sah, bestätigte er wol die *legio classica* des Nero und liess sie von Hispanien aus mit den Insignien einer Legion versehen. (Ob er ihnen als Legaten den Annius Rubrius Gallus, der als Führer der misenischen Flotte zu Galba übergetreten war [Dio C. LXIII 27], gab, wie Hr. A. S. 18 andeutet, ist unerwiesen: denn die angeführten Stellen Tac. Hist. I 87. II 11. 23. 51 beziehen sich auf Otho.) Wegen dieser Verleihung des Adlers von Seiten Galbas hätte denn auch Dio C. LIV 24 gar nicht so ganz Unrecht, dass er den Galba als den eigentlichen Stifter der *legio I adi.* angibt, und nach derselben Auffassung würde auch Sueton (Galba 10) wenigstens darin Recht haben, dass Galba mehr als eine Legion errichtete (freilich nicht *e plebe provinciae*). Diese von Galba geehrte *legio classica* des Nero verhielt sich bei dem Tumult ihrer Commilitonen, die nun ebenfalls Adler und Fahnen forderten, ruhig; doch hatte das Blutbad ihrer früheren Gefährten auch sie dem Galba abgeneigt gemacht, so dass man Ursache hatte ihr zu mistrauen (Tac. Hist. I 31). Sie gieng auch wirklich sogleich zu Otho über. Bis dahin heisst sie bei Tacitus immer



*legio classica*; erst unter Otho wird sie *legio prima* (Hist. II 23) und näher *legio prima adiutrix* (II 43) genannt, vielleicht dasz sie diese Bezeichnung erst von Otho bekam. Kurz die *legio prima adiutrix* ist die in Rom von Nero aus den Flottensoldaten ausgehobene Legion und nicht (wie Grotefend und Aschbach supponieren) von Galba in Hispanien aus Flottensoldaten der zu ihm übergetretenen misenischen Flotte gebildet. Demnach kann denn auch die *legio Hispana* des Tacitus (Hist. I 6) nicht die gar nicht existierende *legio I adiutrix* des Galba sein, wie Hr. A. mit Grotefend behauptet (S. 20), ganz abgesehen von andern Gründen, die diese Bezeichnung als eine nicht gerechtfertigte erscheinen lassen. Aber darin ist auch Ref. mit Grotefend und Aschbach einverstanden, dasz damit nicht die *legio VI victrix*, durch die Galba in Hispanien zum Kaiser erhoben wurde, gemeint sein könne, obschon gerade diese von den Erklärern des Tacitus und, wie Hr. A. S. 20 Anm. 2 erwähnt, auch von Borghesi unter der *legio Hispana* verstanden wird. Eine *legio Hispana* ist nicht eine in Spanien gebildete Legion (Grotefend) oder eine 'aus Spanien mitgebrachte' (Aschbach S. 20), auch nicht eine in Hispanien stehende Legion (Ritter), sondern eine aus geborenen Hispaniern bestehende Legion, und als solche kennen wir nur die später *legio VII Galbiana*-genannte (Suet. Galba 10 *e plebe provinciae*). Sie ist es, welche Galba zunächst nach Rom führte. Sie und die bald *legio I adiutrix* (des Nero) genannte

nischen Cohorten gebildet, und da diese so eng mit der Person des jedesmaligen Kaisers verbunden waren, so ist die Annahme von Ryckius sehr wahrscheinlich, dass ein Theil der Praetorianer sofort nach der Anerkennung des Kaisers Galba nach Hispanien hinüberschiffte, um ihren Kaiser auf seinem Zuge nach Rom zu begleiten und ihn in die Stadt einzuführen. Wer nach dieser Seite hin aufmerksam in den folgenden Kapiteln des Tacitus nachliest, wie alle Machinationen des Otho sich zunächst nur auf die Praetorianer beziehen und bei dem wirklichen Aufstande die übrigen Truppen, namentlich die *legio classica*, sich nur fortreiszen lassen von den Praetorianern, wird darin noch eine Bestätigung von der Wahrheit jener aufgestellten Mutmaszung finden. — Resultat: die *legio I adiutrix* ist die *legio classica* des Nero und nicht die von Hrn. A. vertheidigte *legio Hispana*, überhaupt nicht eine von Galba in Hispanien aus Flottensoldaten der misenischen Flotte gebildete Legion.

Parchim.

W. Pfitzner.

## 67.

## Zu Horatius.

Ich kenne die Schwierigkeiten der Aufgabe welche ich mir bei der Bearbeitung der horazischen Lieder gestellt hatte, und auch das mißliche dieser Aufgabe habe ich erfahren. Auch das weiß ich sehr wol, dass die zweite Ausgabe, wenn sie auch manche Verbesserungen erfahren hat, noch vieler Verbesserungen fähig ist. Darum wolle es mir niemand als einen Mangel an Bereitwilligkeit auslegen, wenn ich diejenigen Verbesserungsvorschläge und Ausstellungen, welche Hr. Rector Kolster mit seiner freundlichen Besprechung der neuen Ausgabe in diesen Jahrbüchern Heft 7 S. 493—499 verbindet, nicht ohne weiteres guthesse, sondern den Weg der Verständigung einschlage. Dies scheint um so rätlicher, da der von K. erhobene Dissensus zum geringsten Theile bloß meine Ausgabe trifft, und eine allzu bereitwillige Zustimmung meinerseits leicht einen vervielfältigten Dissensus von anderen Seiten zur Folge haben dürfte. Jedenfalls wird die folgende Auseinandersetzung ein etwas allgemeineres Interesse haben, als eine mehr persönliche Entgegnung es für sich in Anspruch zu nehmen berechtigt wäre.

Was zunächst die Inhaltsangaben betrifft, so wünscht K. Ode I 15 und I 34 als Allegorien gedeutet zu sehen. Will jemand in dem Paris und der Helena durchaus 'den mit der Kleopatra ins Feld wie zu Spiel und Tanz fortziehenden Antonius', oder in dem Donnerschlage 'ein Ereignis am politischen Himmel, den unerwarteten Umsturz der Verhältnisse des Partherreichs' sehen: so bleibt ihm das auch nach meiner Erklärung, eben darum weil diese sich einfach an das gegebene hält, unbenommen. Sollte ich aber sagen eine solche Deutung sei die richtige, so müste ich sagen was ich nicht glaube und niemand wissen kann.

Wie unsicher der Boden ist, auf dem sich diese Art der allegorischen Erklärung bewegt, wird recht augenfällig, wenn wir weiterhin lesen was über Troja in der Rede der Juno III 3 allegorisiert wird. Der Meinung nemlich 'dass der Name Troja hier allegorisch stehe für

die Zerstörung Jerusalems und den Sieg d  
das Judenthum erblickte, und schliesslich zu den  
Schriften der Alten seien mit wenigen Ausnahmen M

Sonst bin ich der Heranziehung des historisch  
klärung nichts weniger als abgeneigt, und wünsch  
dass wir für die hor. Lieder einen Hintergrund  
welchen vor 20 Jahren Bettina zu einer Zahl der (   
zu schaffen unternahm'. Aber darauf bin ich über  
dass meine Auslegung nichts in die Worte des I  
auch II 11, wo doch sicher nicht das 'Fröhlich un  
dern umgekehrt die Annahme, dass wir 'eine kalte E  
vor uns haben, eine Zuthat der Erklärung ist. Für  
deren auch ich zu meinem Privatgebrauch habe, ist  
mentar ein Raum gelassen: in dem Commentar fehl

In Beziehung auf die Kritik nimmt K. Anstoss an  
beigegebenen Uebersicht der von Hofman Peerlkamp  
len. In dieser Zugabe, welche übrigens auch die  
Schulgebrauch bestimmte Ausgabe von Süpffe bring  
aliquod corollarium' wie es in der Vorrede heisst), f  
so eigenthümliche als unpaedagogische Concession  
kampischen Hyperkritik gemacht worden sei. Dies i  
liches Misverständnis. Wenn ich der Peerlkampische  
cession gemacht habe, so kann diese wol nur in der sc  
sichtigung aller seiner Ausstellungen bestehen, und  
wer es so nennen will, brachte bereits die erste A  
zweiten beigegebene Uebersicht — ganz abgesehn vor  
Interesse, ganz abgesehn davon dass sie den angefoch  
um so gröszere Aufmerksamkeit zuwenden wird — so  
mehr dazu dienen, das Ergebnis der Peerlkampisch  
seiner Grösze vor Augen zu stellen? Kann für irge  
meine Ausgabe, der den Excurs zu III 11 kennt, der  
obwalten, in welchem Sinne ich jene Uebersicht gegeb

Dass in dem Commentar sonst nur selten Namen  
ist richtig. Bei der Zurückweisung f

der Zurückweisung f

schnitt, welchen die Caesur, welchen das Ende des Verses macht: man vergleiche nur I 2, 10 und III 11, 43. Gleichwol wird die Caesur, wird das Ende des Verses, und mehr als beide wird der Schlusz der Strophe stets ein beachtungswerthes Moment der Entscheidung bleiben: selbst wenn sich dadurch für Hor. oft mehr pikante als natürliche Gegensätze ergeben sollten, was mir nicht aufgefallen ist. I 12 wird in der 5n Strophe durch die beiden ersten Zeilen dem Juppiter eine Grösze die nicht ihres gleichen hat, durch die beiden andern die nächste Ehrenstufe der Pallas zugesprochen. Die Proximität der Pallas ist dem Dichter, gleich der Maximität des Juppiter, eine anerkannte Thatsache; sie bedarf keiner Begründung und wird nicht begründet. Hätte sie aber begründet werden sollen, so wäre dies wol auf passendere Weise geschehen als durch *proellis audax*: ein Epitheton das überdies, zu Pallas gezogen, der einen Strophe nachhinkt und der andern fehlt; wogegen es mit *Liber* verbunden (II 19, 21 ff.) eben so passend neben *saevus inimica deluis* wie neben *metuende certa sagitta* zu stehen kommt.

II 13, 28 glaubt K. durch meine Interpunction *dura navis, dura fugae, mala dura belli* die Anaphora vernichtet. Mit nichten. Die Anaphora bleibt, nur mit einer poetischen Verschiebung im dritten Gliede wie Verg. Aen. III 433 *praeterea si qua est Heleno prudentia vati, si qua fides, animum si veris inplet Apollo*. Andere Stellen dieser Art habe ich zu *sensere quid mens, rite quid indoles* IV 4, 25 angeführt. Die beiden Stellen aber, welche K. gegen mich anführt, beweisen für mich; denn IV 15, 4 entspricht *vela darem* dem *dura fugae*, und IV 9, 28 ist jedes Misverständnis ausgeschlossen, so dasz derselbe Fall vorliegt wie III 10, 10.

I 1, 21 habe ich hinter *arbuto* interpungiert, und dadurch soll *stratus* einen Nachdruck erhalten der dem Worte nicht zukomme. Ich meine dasz ein Wort vielmehr dadurch Betonung und Nachdruck erhält, dasz hinter demselben interpungiert wird.

Die von K. ebenfalls beanstandete Interpunction des Hg. I 27, 7 hat jetzt auch Obbarius, die Ep. 13, 1 auch F. Ritter angenommen.

Etwas sonderbar ist es mir mit der Erklärung von *vitae summa brevis* I 4, 15 ergangen. Trompheller gibt mir Schuld dasz ich für die Verbindung *vitae brevis* nichts anderes als die Natürlichkeit derselben geltend mache, Kolster tadelt mich dasz mir die Wortstellung als Grund genüge. Die Sache ist aber die, dasz mir die an sich so natürliche und beinahe nothwendige Verbindung durch die poetische und namentlich dem Hor. geläufige Wortstellung bestätigt und auszer Zweifel gestellt wird.

Aber in Erstaunen setzt mich was ich über I 17, 10 lese, wo dem Rec. 'die *fistula* nothwendig die Flöte des auf seinem Gute anwesenden Dichters ist'. Ich schlage Mitscherlich, Döring, Orelli, Düntzer, Dillenburger, die Didotsche Ausgabe ad modum Ioannis Bond nach: überall finde ich *fistula* als die dem Faunus zugeschriebene *σφύριξ* des Pan erklärt. Doch K. beruft sich ja nicht auf Autoritäten, sondern auf Gründe: 'wer hätte Pan pfeifen gehört?' Antwort: 'der Maenalus.' Verg. Buc. 8, 24. Obwol wir diese Frage auch abweisen konnten durch die Gegenfrage: 'wer hätte Pan steigen gesehn?'

Unerheblicher ist was über *temere* I 12, 7, über *tu* I 9, 16, über *oculto aevo* I 12, 45 bemerkt wird, und scheint mir keiner Widerlegung zu bedürfen. Dagegen musz ich bemerken dasz sich in den Nachweis der Erklärung von I 22 einige Ungenauigkeiten eingeschlichen haben, namentlich dasz ich nicht behauptete 'aestuarie heisse nicht brausen', und dasz ich nicht den Namen *Lalage* durch 'Plappermäulchen' übersetzte. Solche Uebersetzungen sind mir sehr verübelt worden, und selbst das von K. so beifällig aufgenommene 'Sei kein Närrchen' I 14 hat scharfen Tadel erfahren; ich möchte also nicht gern auch für solche Werte verantwortlich gemacht werden, die ich gar nicht gebraucht habe.

## Erwiderung.

Hr. Director Nauck hat, wie ich aus obigem ersehe, Anlaß seiner Ausgabe manches zu erinnern: ich halte mich zu erwidern als dasz der Tod ist wo alle Gegensätze der Menschheit sich eines so geführten Streites begeben hat. Meine Antwort wird also lauten, ganz nach dem Willen: prüfet alles und das beste behaltet.

Wenn Hr. N. in Beziehung auf die Allegorie auf die Flöte hinweist, so berufe ich mich auf Quintilian, der die Flöte als eine Form der horazischen Dichtung anerkennt, Acron zu I 14. Es ist doch etwas anderes die Sache zur Lösung handgreiflicher Schwierigkeiten in Anwendung zu bringen als gleich dem Jesuitenpater zur Schablone zu machen. Für seine Deutung der *fistula* I 17, 10 als Pan's Flöte allerdings viel Vorgänger; ich habe für die meine an einen. Hr. N.'s Deutung scheint mir aber an einer Stelle zu leiden. Ist nemlich die *fistula* die Flöte des Pan, so ist die Flöte eine Zeit der Sicherheit (dann wenn Pan *gegemusque dulci fistula saxa personare*) mit einer Zeit der Unruhe *Faunus saepe Lucretilem mutat Lycaeo*. Tyndaris, für die eben diese Sicherheit und Friedlichkeit des horazischen Grund abgeben soll, kann also nicht wissen wie sie es der Gott häufig wechselt. Ist es aber die Flöte des Dionysos, die Gotte heilig, diesen Frieden schafft (und die Nothwendigkeit hat Düntzer durchgeföhlt S. 250, wenn er sagt: flöte, wol eine Anspielung auf seinen eigenen Gesang' falls für Tyndaris die Sicherheit da, weil der Dichter auch die Ziegen sind sicher, weil der Dichter da ist: *di* sie des Dichters sind. Wenn Hr. N. meine auf die Ungewissheit hinweisende Frage: 'wer hätte Pan pfeifen gehört 'der Maenalus', so ist das wol eine Uebersetzung; es ist die *Usticae*, die von der Flöte widerhallen; und die Gegenflöte

# Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

(8.)

Die wichtigsten litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der griechischen Alterthümer seit 1851.

(Schluss von S. 525—553.)

- (11) *Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer, aus dem Standpunkte der Geschichte entworfen von Dr. Karl Friedrich Hermann, Professor in Göttingen. Vierte völlig umgearbeitete Auflage.* Heidelberg, J. C. B. Mohr. 1855. XIV u. 602 S. gr. 8.
- (12) *Griechische Alterthümer von G. F. Schömann. Erster Band: das Staatswesen.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1855. VII u. 542 S. 8.

Wenden wir uns zu den attischen Staatsalterthümern, so haben zunächst über die alte Streitfrage vom Wesen und Ursprung der sogenannten ionischen Phylen sowol Hermann als Schömann neue Ansichten ausgesprochen. H. hat seine frühere Auffassung erstlich insofern modificiert als er in den Geleonten (mit Rücksicht auf den Stamm γῆ) nun bestimmt die Ackerbauer zu erkennen glaubt. Ferner stand bisher seine Annahme, dasz die vier Phylen, als deren Stifter Ion oder seine Söhne genannt werden, eigentlich Kasten gewesen, nicht recht im Einklang mit seiner andern Ansicht, dasz die Sage von Ion das Ende des patriarchalischen Zustandes (dem doch nach H. das Kastenwesen angehören sollte), die Erhebung eines Kriegerstammes an die Spitze des attischen Volkes bezeichne. Er hat seine Meinung jetzt (§ 94, 4) dahin erläutert, es habe der Charakter der ionischen Staatsveränderung gerade darin bestanden, dasz 'was frühef Kaste (βλος) gewesen, lediglich zur statistischen Volksabtheilung nach geschlechtlichen Analogien' umgestaltet worden sei. Aber wenn vor jener Revolution das attische Volk aus vier Kasten deren keine eine Priesterkaste war bestand, so begreift man weder wie die Kriegerkaste erst durch eine Revolution zur Herrschaft über die andern sollte

... von die Atnener 1  
nach der Lebensweise getheilt, nicht (wie H.  
Sage, sondern gelehrter Deutung der Sage an.

Im entschiedensten Gegensatz zu der Auffas:  
die Ansicht von Schömann, dasz die vier Stämme,  
pische Eintheilung hält, erst nach dem Synoel  
entstanden sein können. Sie scheint aber in der  
mag man in den Phylen eine Classification nach L.  
rufsart, oder (was bei weitem wahrscheinlicher is  
nach der Oertlichkeit, also ein attisches Localins  
die letztere Annahme kann das vorkommen dersell  
und Kyzikos nicht angeführt werden; dasselbe erk  
einfach aus dem Colonialverhältnis dieser Städte zu  
solches stattgefunden, wird freilich von E. Curtius (g  
geleugnet, aber ohne genügenden Grund. Man brau  
men dasz alle Ansiedler von Athen kamen: wenn  
selbst von da ausgingen und das athenische Prytan  
terherd ansahen, so erklärt sich vollständig wie sie  
Phylenabtheilung auch den ionischen Namen, der fü  
nische Volk officielle Bezeichnung gewesen zu sein  
mit herübernahmen. Die Phylen selbst hält Curtius  
ursprüngliches Institut des ganzen ionischen Stamme  
glaubt er, es sei in ihnen 'eine gewisse Analogie mit  
gen des Morgenlandes doch nicht zu verkennen'. W  
Annahme, dasz die Ionier ein Wandervolk gewesen  
gen gedenkt, hat er nicht gesagt.

Schömann, indem er die Annahme einer kasten:  
kung der vier Phylen auf bestimmte Berufsarten ver  
das wahrscheinlichste

gezogenen Folgerungen zeigt sich allerdings ein höherer Grad von Vorsicht als die meisten Bearbeiter des Gegenstandes in jener Hinsicht bewiesen haben; trotzdem wäre wol ein noch vorsichtigeres Verfahren zu wünschen gewesen. Denn so sehr es sich von selbst versteht dasz jene Namen bedeutsam waren, so läßt sich eigentlich von keinem derselben ganz genau sagen was er bedeutet habe. Der Name Aegikoreis z. B. passt nicht bloß auf wirkliche Ziegenhirten (*αἴπολοι*), sondern ebenso auch auf Ackerbauer welche mehr Ziegen als Schafe hielten; der Name Argadeis kann ebensowol Bewohner der Ebene als Feldarbeiter bedeuten (Handwerker bedeutet er sicherlich nicht); Hopleten konnten nicht bloß die Bewohner des Landstrichs heißen, in welchem 'die kriegerische waffentragende Mannschaft vorzugsweise zahlreich war', sondern ebensowol Leute die sich durch eine besonders schwere Art der Bewaffnung auszeichneten. Was endlich den Namen Geleonten betrifft, so mag zwar seine Ableitung von *γελεῖν* = *γελαῖν* sich mehr als die von *γῆ* empfehlen; gleichwol bleibt es bedenklich anzunehmen, derselbe habe, zur Zeit wo die Phyleneintheilung entstand, schlechtweg 'adliche' bedeutet, und es seien nun doch alle Bewohner der Landschaft welche Hauptsitz des Adels war, gleichviel ob adliche oder unadliche, der Phyle der Geleonten zugezählt worden, während wirkliche Adelsfamilien sich auch in den drei andern Phylen (besonders zahlreich wol nach Sch.s Annahme in der der Hopleten) befunden haben müssen. Eher möchte noch der Weg einzuschlagen sein auf welchen Bergk hingewiesen hat ohne ihn zu betreten: Ableitung des Namens der Phyle von dem ihres Schutzgottes Zeus Geleon; oder der Name kann überhaupt lediglich die Bedeutung einer prahlenden Benennung des Stammes gehabt haben.

Ueber Drakon und seine Gesetzgebung hat K. F. Hermann folgende Monographie geliefert:

- 20) *C. F. Hermannii disputatio de Dracone legumlatore Attico.*  
 (Vor dem göttinger Index scholarum für den Winter 1849–50.)  
 Typis Dieterichianis. 19 S. 4.

Was das Schicksal der drakonischen *θεσμολ* angeht, so glaubt H., Solon habe die auf die Blutgerichtsbarkeit bezüglichen auf ihren alten Säulen unverändert stehn gelassen, den Inhalt der übrigen aber unter Milderung der Strafen und mit vielen Zusätzen und näheren Bestimmungen in seine Gesetzgebung verarbeitet, woneben jedoch auch echte drakonische Formeln im Alterthum vorhanden gewesen seien. Die Härte der drakonischen Strafbestimmungen erklärt H. theils aus der Praxis der Zeit, theils aus der conservativen Sinnesart des Gesetzgebers; sie entspreche der in jenem Zeitalter herrschenden Ansicht vom Wesen des Verbrechens und der Strafe. Uebrigens schliesze jene Härte Rechtssinn und selbst Humanität nicht aus; Spuren dieser Eigenschaften des Gesetzgebers findet vielmehr H. in den Bestimmungen über Blutgerichte. Dem Verdienste Drakons, zuerst feste und klare



mühen selbst, von dem Appellat war, die Sache vor  
tribunal gebracht und dessen Verhandlungen geleitet  
Weise auch die spätere Dikasterienhegemonie der Archi-  
turgemäsz aus der Appellation von ihren Urtheilssprüche  
hina entwickelt habe.

Ein verwandter Gegenstand, die Principien des  
Strafrechts, hat in folgender Schrift zuerst die gebührende  
gefunden:

- 21) *Ueber Grundsätze und Anwendung des Strafrechts  
des Alterthums. Von Karl Friedrich  
Aus dem sechsten Bande der Abhandlungen der  
Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.  
Buchhandlung. 1855. 57 S. 4.*

Auch hier tritt der Gegensatz stark hervor den das re-  
Staatsleben der historischen Zeit zu den Begriffen und  
homerischen Griechenlands bildet. In diesem schreitet  
walt, deren Aufgabe der Rechtsschutz ist, nur auf Klage  
Strafe ist Vergeltung seitens oder zu Gunsten des verl-  
Später dagegen wird die öffentliche Wohlfahrt und die  
Staats, der nun ja gleichsam die verkörperte sittliche V-  
oberster Grundsatz. Bleibt auch im Processverfahren  
Spur seines ursprünglich privatrechtlichen Charakters  
wird doch nunmehr auch dem nicht persönlich verletzten  
zugestanden; bestraft aber wird ausser dem directen I  
Recht eines andern auch jedes andere hinausgehn aus  
des Gemeinwesens dem einzelnen angewiesenen Recht  
zeigt dass der herrschenden Vorstellung die Strafnatur

ward der Zweck der Abschreckung verfolgt; auch den Verbrecher unschädlich zu machen war nicht bloß bei der Todesstrafe, sondern ebenso bei der Geldstrafe nicht selten die Absicht. Die geringste Geltung wird der Rücksicht auf Besserung des Verbrechers zugestanden. Keiner dieser Zwecke pflegte jedoch in den Gesetzgebungen selbst consequent durchgeführt zu sein. Das Gesetz suchte dem Verbrechen vorzubeugen indem es davor warnte; die einmal angedrohte Strafe sollte der Uebertretung unabwendbar wie eine Naturnothwendigkeit folgen. Die letztere Auffassung tritt besonders hervor in der als Folge einer Verletzung der Grundverpflichtungen des Bürgers gegen den Staat von selbst eintretenden Atimie, die durch den Richterspruch — meist in Folge einer nicht auf das Verbrechen selbst, sondern auf unbefugte Anmaszung der dadurch verwirkten Rechte gerichteten Anklage — nicht sowol verhängt als vielmehr constatirt, und in einem solchen Falle zuweilen noch von einer besondern Züchtigung jener Anmaszung begleitet ward.

22) *Die Verfassungsgeschichte Athens nach G. Grote's History of Greece kritisch geprüft von Georg Friedrich Schömann.* Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung. 1854. 98 S. gr. 8.

Unter den Werken durch welche in dem letzten Jahrzehnt die Kunde des griechischen Alterthums wesentlich gefördert worden ist, nimmt ohne Zweifel den ersten Platz die Geschichte Griechenlands von George Grote ein. Gleichwol hat die Beachtung welche derselben von Seiten der deutschen Philologie zu Theil geworden ist, bisher mit dem Ruhm des Werks (und man kann hinzusetzen, mit seinem Verdienste) in keinem entsprechenden Verhältnis gestanden. Der Grund liegt nicht bloß in äusseren Umständen: dem hohen Preise des Buchs und der Mangelhaftigkeit der deutschen Uebersetzung; auch wo man Kenntnis von dem Werke genommen hat, ist das zum Theil in tadelnder, ja feindseliger Weise geschehen. K. F. Hermann hatte sich bereits früher mehrfach ungünstig über dasselbe geäußert. Auch in der neuen Ausgabe der Staatsalterthümer hat er gleich anfangs, wo er jenes unter den Hilfsmitteln aufzählt, für nöthig gehalten vor Ueberschätzung desselben zu warnen; und im Verfolg des Buchs tritt er den Ansichten Grotes in den meisten und wichtigsten Punkten, oft nicht ohne Schärfe und Bitterkeit entgegen. Man hat dem englischen Historiker besonders vorgeworfen, er habe seiner demokratischen Parteiansicht einen ungebührlichen Einfluß auf die geschichtliche Darstellung gestattet, während Grote seinerseits die deutschen Philologen befangener Parteilichkeit gegen die griechische Demokratie und gegen den athenischen Demos insbesondere beschuldigt. Ref. kann nicht umhin zu glauben dasz der von Grote ausgesprochene Vorwurf im ganzen mehr begründet ist als jener welchen man ihm zurückgegeben hat. Die Voreingenommenheit gegen die griechische Demokratie, die sich unleugbar bei vielen Philologen findet, hat ihren Grund gewis nicht bloß in

... bis zu einem gewissen Grade hineinlebte, mancher Philolog verpflichtet glaubte zu verdammen, tadelte, zu verachten wen und was Platon verachtete, erbärmlich zu finden was Aristophanes verhöhnte. politische Auffassung, so unzulänglich sie ist, hat Zeit einen größern Einfluß auf die philologische Welt glauben sollte wenn man sieht wie allgemein doch dem geringen Werth seines historischen Urtheils zu nige werden freilich geradehin zu der Maxime sich die noch jüngst ein philologischer Schriftsteller \*) an 'daz den alten Schriftstellern selber in ihren Dingen Wort gebührt.' Diese würde schon deshalb nicht dürfen können weil das politische Urtheil 'der alten' denn überall dasselbe ist; fehlt es ja doch unter denjenigen 'die wir' (wie Schömann sich ausdrückt) 'und besten zu ehren haben, den Schöpfern der unverstehteswerke' selbst an Anhängern der Demokratie nicht. Aber wäre dies auch anders, so könnte es doch keine liegen, daz gerade nicht die alten Politiker und Philologen alle eine Parteilage einnehmen, sondern im Gegentheil eine geschichtliche Betrachtung ein wahres und allgemeines Urtheil wie über das griechische Alterthum überhaupt, zeln Bestrebungen, die innerhalb desselben miteinander zu fällen im Stande sei. Freilich wird auch hier die vlosophische, sittliche und politische Denkart der einzelnen Einfluß äuszern, aber, wenn der Geschichtsforscher richtig erkennt, doch in viel weniger befangener und kluger Weise als dies bei den alten der Fall war.

gemessen werden. Die Ideen der individuellen Freiheit, und zum Theil auch die der constitutionellen Gesetzlichkeit, deren Ausbildung und Verwirklichung besonders der athenischen Demokratie angehört, kommen in der philosophischen Staatstheorie der Griechen nicht zu ihrem Rechte; und diese Exklusivität in welcher die letztere vorwiegend die objective Seite der griechischen Staatsidee auffasste, musste sie nothwendig zu einseitiger Parteilichkeit in Beurteilung der athenischen Demokratie führen, die, wenn sie auch in consequenter Verwirklichung jenes objectiven Staatsideals sehr hinter der Theorie zurückblieb, doch anderseits der letztern in der Pflege des constitutionellen, sowie in wahrhaft liberaler Achtung vor der persönlichen Freiheit in der That weit voraus war. Daz diese politischen Elemente, welche doch wol als die Träger des nationalen Fortschritts für das griechische Volk werden gelten müssen, nicht zur vollen organischen Entwicklung gelangten, sondern den moralischen und politischen Auflösungsprozess der Nation nur beschleunigen halfen, wird zum guten Theil der stolzen Verleugnung die sie seitens der Philosophie erfuhren, zuzuschreiben sein. Es ist das Verdienst Grote's, der (was man nicht übersehen sollte) in der Auffassung dieser Punkte auch mit Niebuhr wesentlich übereinstimmt, jenen Ruhm des athenischen Volks und der athenischen Politik wieder in das gebührende Licht gestellt zu haben. Man kann immer sagen dasz er den Advocaten der Demokratie mache; trotzdem aber beurteilt man ihn höchst ungerecht wenn man ihn für einen scharfsinnigen Sophisten und Rabulisten erklärt. Er spricht wenigstens wie ein Advocat der die Sache seines Clienten erst nachdem er sich überzeugt dasz sie die gerechte sei, übernommen hat und auch dann nur insoweit sie verliert als das Recht derselben ihm zu reichen scheint. Er hebt allerdings die éine Seite stark hervor, indem er das was gegen seinen Clienten spricht häufig mehr nur zugesteht als dasz er es selbst geltend machte; und damit gibt er denn freilich zuweilen die wahre Haltung des Geschichtschreibers auf. Die bona fides jedoch, das Bestreben die Thatsachen treu wiederzugeben und sein politisches Urtheil überall von der Forschung und Darstellung zu trennen, hat er nirgends verleugnet. Ueberhaupt kann nichts loyalor sein als die Art wie Grote seine Urtheile und Ansichten rechtfertigt. Die Thatsachen und die Gründe für und wider werden sorgfältig und vollständig vorgelegt, mit umständlicher Gelassenheit und meistens auch mit Unbefangenheit discutirt; dem Leser bleibt volle Freiheit, auf Grund des Verfahrens dasselbe oder ein entgegengesetztes Verdict zu fällen. Dieser sorgfältig untersuchende Gang der Darstellung ist überhaupt eine der charakteristischen Eigenthümlichkeiten in-Grote's Verfahren und sicherlich einer seiner wichtigsten Vorzüge. Mit der Besonnenheit aber verbindet seine Kritik zugleich die Kühnheit, eine Tugend die sonst nicht allzu häufig mit jener zusammengeht. Die deutsche Philologie braucht die historische Kritik natürlich nicht erst von Grote zu lernen; hat sie doch durch dieselbe auf allen Gebieten der Alterthumswissenschaft die glorreichsten Resultate selbst errungen. Gleichwol lässt sich nicht leugnen dasz

... nach den Mitteln ihrer Information, ihrer  
und Unbefangenheit, ihrer Sachkenntnis und Ur-  
geltung als classische Zeugen, ja selbst auf die I  
überhaupt Anspruch haben. Es ist daher ein weit  
Grotes dasz er auf die Nothwendigkeit einer steten I  
stellerangaben, auch wo dieselben durch die glänz  
pfohlen werden, unermüdlich hingewiesen, und da  
auch keineswegs überall, doch in sehr zahlreichen  
fahren mit dem glücklichsten Erfolg in Anwendung g  
ist stets entschlossen sich von keinem Schein blenden  
urteil einschüchtern, von keinem angeblichen Zeugni  
dern sich durchaus nur eben wirklich überzeugen zu  
verlässt er sich dabei zuweilen allzusehr auf die Sie  
teils im einzelnen Falle, wie ihm denn nicht ohne t  
fen worden ist dasz es doch auch seiner Quellenkrit  
an fester Methode fehle; aber in der That ist sein Ur  
scharf treffendes, sein historischer Blick ein so groß  
dasz seine Ansichten stets auf die sorgfältigste Beac  
haben. Trotz seiner eminenten Verdienste kann das  
freilich nicht als abschließend gelten; um so mehr ab  
Gründlichkeit seiner Kritik, bei dem Reichthum an fr  
taten, der Frische der Auffassung und der Fülle neuer u  
Gesichtspunkte die es eröffnet hat, auf die fernere For  
zu wirken, ihr als Ausgangspunkt zu dienen geeign  
daher unbilliger, nichts mehr zu bedauern im Inter  
schaft überhaupt und der

ringern Theile gegründet finden. Den sehr reichen Inhalt der Schrift vollständiger anzugeben gestattet der Raum nicht. Es genüge zu sagen dasz Sch. eine Anzahl Versehen und Irthümer Grote berichtigt, die wichtigsten Ansichten desselben ausführlich bestritten und gelegentlich über einzelne Punkte eigene neue Ansichten vorgetragen hat. Nur auf diejenigen Abschnitte der Schrift, welche die Verfassungsveränderungen des Solon, Kleisthenes und Perikles und ihr von Grote in einem neuen Lichte dargestelltes gegenseitiges Verhältnis betreffen, geht Ref. etwas ausführlicher ein.

Was Sch. gegen die eigenthümliche Vermutung, wodurch Grote die verschiedenen Ansichten über Ausdehnung und Beschaffenheit der *σεισάγθεια* zu vermitteln gesucht hat, vorbringt, ist gewis wolbegründet; und ebenso verdient es Billigung dasz Sch. die *σεισάγθεια* — gegen die von Boeckh, Wachsmuth und Hermann adoptierte Hypothese Androtions — als einen wirklichen Schuldenerlass versteht. Die (wol nicht sicher zu entscheidende) Frage ob das Minimum des Zeugitencensus 200 Medimnen, wie Grote mit den alten annimmt, oder 150, wie Boeckh glaubt, gewesen sei, will Sch. im Sinne Boeckhs beantwortet haben. Dagegen weicht er selbst von Boeckh ab in der Erklärung des Begriffs von *τμημα* in der Steuerverfassung von Ol. 100; er versteht nemlich darunter das veranschlagte Jahreseinkommen und deutet in diesem Sinne auch die bekannte Stelle des Polybios. Warum Sch. (gr. Alt. I S. 332; vgl. jedoch S. 457) der solonischen Classeneintheilung die ursprüngliche Beziehung auf das Steuerwesen ganz abspricht, ist nicht wol einzusehn. Die von ihm (Verfassungsgesch. S. 25) adoptierte Ansicht Boeckhs, dasz die Stelle Thuk. III 19 jede Vermögenssteuer vor Ol. 88 ausschliesze, kann Ref. ebensowenig theilen; auch äuzert sich Sch. selbst gr. Alt. I S. 459 zweifelnd über diesen Punkt. Sollte übrigens wirklich die Classeneintheilung ursprünglich nichts mit dem Steuerwesen zu thun gehabt haben, so würde die Regelung des Kriegsdienstes als ihr Hauptzweck betrachtet werden müssen, und es würde auch dann nicht genau sein was Sch. sagt (Alt. I S. 332. 331): nur die staatsbürgerlichen Rechte und neben diesen die Verpflichtung zum Kriegsdienst seien nach den Vermögensclassen abgestuft, die Abstufung jener Rechte sei der Zweck des Instituts gewesen. Die politischen Rechte waren keineswegs, wie in der römischen Centurienverfassung, für alle Classen verschieden abgestuft; wenigstens ist von einem Vorrecht der Ritter vor den Zeugiten ja gar nichts bekannt. Die Ausschlieszung der Theten von allen Aemtern und der drei untern Classen vom Archontat erscheint als eine einfache Klugheitsmaszregel im Interesse der Staatswolfahrt. Zwischen einer derartigen Beschränkung der Gleichheit aus Zweckmäszigkeitsrücksichten aber und dem staatsrechtlichen Grundsatz, der gemeinhin, auch von Hermann und Schömann, dem Solon zugeschrieben wird, dasz nemlich grözzeres Vermögen oder grözzer bürgerliche Leistungen einen Rechtsanspruch auf ein höheres Masz bürgerlicher Rechte begründen, besteht ein Unterschied, der für

... unterscheidet besser als Grote zw. Lobrednern und den Tadlern Solons in den **Mu.** Bemerkungen des Philosophen. Uebrigens aber haupt, Ar. wolle mit der Aeuszerung, dasz Solon die nothwendigsten Rechte, Wahl und Controle der Beamten, dem Volke zugestanden haben, sondern 'nur die beiden wichtigsten Rechte, Wahl und Controle, dem Volke gar nicht hätten vorenthalten werden können, sondern dem Recht des Volkes über Krieg und Frieden zu entbehren, weil es sich nemlich für einen Staat Oligarchie despotisch regiert ward, ganz von selbst wahrscheinlich auch im vorsolonischen Athen (1, 1) doch auch der spartanische Demos, der gleichwohl nicht befugt war. Dagegen wird die Ansicht, die die *ἀρχὰς αἰρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν* hinausreichende Volksbefugnisse, insbesondere der richterlichen, allerdings ausgeschlossen: denn sie sind ja gegen die Beamten gerichtet, welche dem Solon vorwarfen, er habe die Beamten (erlosten) Volksgerichte die Pöbelherren, aber waren nicht beide jene Volksrechte, die Wahl und Controle, von Solon neu eingeführt worden. Die Beamtenwahl (9, 2) sagt, schon vorgefunden und lediglich bei der Neuorganisation des Demos durch Einführung der 'constituierte' (*τὸν δὲ δῆμον καταστήσαι, τὰ δὲ πάντα*). Diese Neuerung also ist es eben, die die Euthyne über die Beamten def-

ner Versammlung (*ἡλιαία*) übte das Volk sein Recht der Euthyne, seine Gerichtsbarkeit aus. Ar. aber bediente sich an der genannten Stelle jener ungenauen Bezeichnung der solonischen Volksgerichtsbarkeit, weil er daran bequem den auf Misverständnis und Unkenntnis beruhenden Vorwurf der Tadler Solons knüpfen konnte, dessen Widerlegung ihn dann eben in § 4 zu der angeführten richtigern Definition der Volksgerichtsbarkeit führt. Sch. selbst hat es verschmäht sich gegen Grote auf die von mehreren behauptete und auch von ihm wie es scheint angenommene Unechtheit des 9n Kap. zu berufen. Ref. kann dasselbe überhaupt nicht für unecht halten; jedenfalls ist es nicht bloß, wie Sch. sagt, alten Ursprungs, sondern es rührt offenbar von einem gründlichen, einsichtsvollen und philosophischen Kenner der athenischen Verfassungsgeschichte her. Gegen sein Zeugnis können die Angaben des Plutarch und Suidas, auf welche Sch. sich beruft, um so weniger ins Gewicht fallen, da sie miteinander selbst in Widerspruch stehen. Wenn Sch., um diesem Widerspruch zu entgehen, den negativen Theil des Artikels bei Suidas (der 'unverkennbar aus einer guten alten Quelle geflossen' sei) selbst in Zweifel stellt, den positiven aber trotzdem als 'ein nicht unwichtiges Zeugnis neben der Angabe des Plutarch' betrachtet wissen will, so ist das ein willkürliches und unzulässiges Verfahren.

Dagegen möchte der Sinn und Gebrauch des Ausdrucks *ἡλιαία* (dessen Beweiskraft Grote mehr angedeutet als ausgeführt hat) doch größeres Gewicht haben als Sch. ihm beilegt. Derselbe bezweifelt ob der Ausdruck in Athen jemals Volksversammlung bedeutet habe; aber nicht bloß dasz er dies bedeuten konnte und anderwärts wirklich bedeutete, ist sicher, sondern auch dasz der ursprüngliche Wortsinn kein anderer als allgemeine Versammlung, d. h. doch wol Volksversammlung war. Wie also soll es zugegangen sein dasz in Athen, während die Volksversammlung *ἐκκλησία* hieß, die Geschwornengerichte von Solon die Bezeichnung *ἡλιαία* erhielten? Man würde dies nur dann erklären können, wenn man annähme es sei schon zu Solons Zeit das Institut der Volksgerichte dergestalt in Griechenland eingewurzelt gewesen, dasz die von Grote für das Wort *ἡλιαία* zugegebene 'Nebenbedeutung richterlicher Thätigkeit' zur Hauptbedeutung geworden wäre. Wir wissen aber im Gegentheile dasz lange nach Solon, als das Wort in Athen wirklich nichts anderes als Geschwornengericht bezeichnete, in andern Staaten die ursprüngliche Bedeutung Volksversammlung forthat. Die Geschichte des Ausdrucks führt daher nothwendig zu der Vermutung dasz die in Athen später übliche Anwendung desselben sich gerade dort aus der von Solon begründeten Gerichtsbarkeit der Volksversammlung erst entwickelt habe; und damit stimmt auch die ursprüngliche Bedeutung des später für die athenischen Volksversammlungen üblichen Ausdrucks *ἐκκλησία* (berufene, also auszerordentliche Versammlung) überein. Solon wird nur éine oder höchstens zwei regelmässige jährliche Versammlungen der *ἡλιαία* angeordnet und bestimmte Tage dafür angewiesen haben; ob und wie



... und Controle der Beamten und d  
von Staatsangelegenheiten ist noch später  
den Archaeresien, ebenso wie bei der Ma  
der Euthyne der Strategen (wenn nemlich e  
ten geschehen zu sein scheint, von der Vol  
ward)\*) nicht die Prytanen, die wol erst Kl  
der von ihm neu angeordneten regelmässig  
qla) eingesetzt hatte, sondern die Archon  
ohne Zweifel der Vorsitz in allen Volksver  
war, praesidierten.

Die innere Unwahrscheinlichkeit der An  
Volksgerichte für gewöhnliche Prozesse eing  
freilich einigermaßen verringern, wenn man e  
lonische Gerichtsverfahren vorgetragenen Ver  
Derselbe glaubt nemlich dasz ausser den Gauri  
chen Diaeteten, vielleicht selbst die Nautodik  
bestanden und über Privatklagen theils inapp  
Instanz entschieden, während ein groszer Theil  
vor den Areopag gehörte; so dasz also die Heli  
durch Wahl ernannt wurden und nicht so zah  
kleisthenischen Zeit waren) nur in wenigen F  
competent gewesen wären. Aber diese Ansicht  
sicherer Vermutung, und sie stimmen selbst wied  
ersichtlichen Grundgedanken der solonischen Ver  
ser scheint nemlich einfach dahin gegangen zu  
die allgemeine Staatshoheit

etwas größerer numerischer Stärke als diese, analog gewesen wären. Den Rath der 400 wird man nicht als Analogie für eine derartige Einrichtung anführen können, da er selbst nichts als ein Ausschuss zur Vorberathung für die Heliaea und zur bessern Controle der Regierung, nicht aber, wie der Rath der 500, ein Staatsrath oder Regierungscollegium für 'die laufenden Geschäfte der Administration', wie Hermann § 108, 1 sagt, gewesen zu sein scheint. Die letztere Stellung scheint vielmehr in der solonischen Verfassung der Areopag (*ἡ ἄνω βουλῆ*) eingenommen zu haben, der dem römischen Senat ja auch hinsichtlich seiner Zusammensetzung glich, während die Functionen des Raths der 400 wol eher denen des Tribunats entsprachen. Eine gewisse controlierende Gerichtsbarkeit aber dem ganzen Volke zuzugestehn wird Solon vermutlich ebensowenig Anstoss genommen haben als Aristoteles (Pol. III 6, 4. 10—12), von dessen Ansicht über die Urteilsfähigkeit der Menge freilich Sch.s Meinung sehr abweicht. Gerade dem versammelten Volke als einem ganzen konnte Solon eine solche Autorität weit leichter gewähren als blossen Ausschüssen, die wenig geeignet gewesen wären die Majestät des Demos darzustellen, und zu welchen doch anderseits selbst die von allen Magistraturen ausgeschlossenen Theten Zutritt gehabt hätten; daher sie weniger Garantie für gute Rechtspflege als die Volksversammlung selbst würden geboten haben. Der Hauptgrund warum später die erweiterte Volksgerichtsbarkeit nicht mehr durch die Volksversammlung, sondern durch grosze Ausschüsse geübt ward, war schwerlich die Einsicht von der Zweckmässigkeit der Gewaltentrennung (wie nicht bloss Hermann sondern im wesentlichen auch Schömann anzunehmen scheint), sondern die Unmöglichkeit alle Prozesse in der Volksversammlung abzuthun; die Stärke der späteren Heliastenausschüsse erklärt sich aus dem Bestreben dieselben dem alten Volksgericht möglichst ähnlich zu machen. Dagegen würde es nicht leicht zu erklären sein, aus welchem Grunde man nach Kleisthenes eine so künstliche und dabei doch so volksthümliche Einrichtung wie jenes von Sch. dem Solon zugeschriebene Heliasteninstitut alteriert, warum man die solonische Zahl der Heliastenrichter so bedeutend, wie nach Sch. angenommen werden müsste, vermehrt, selbst warum man die Wahl auch hier durch das Los ersetzt haben sollte. Die Heliastenausschüsse waren eben ein Surrogat der Volksjustiz, und beeidigt wurden die Heliasten einfach deshalb, weil sie nicht kraft eigener Autorität sondern als bevollmächtigte Stellvertreter des souveränen Volkes richteten. Die Einsicht aber, dass die Jurisdiction geschworener Ausschüsse der unmittelbaren Volksjustiz auch principiell vorzuziehen sei, wird sich erst mit dem Institute selbst entwickelt haben. Bildete sich doch auch in Deutschland der Grundsatz, dass die Fürsten sich des persönlichen Rechtsprechens zu enthalten und die Jurisdiction eignen Gerichtsbehörden zu überlassen haben, erst dann aus, als solche Justizbehörden überall längst bestanden und die Rechtspflege thatsächlich bereits an sich gezogen hatten. Die Fälle wo in der demokratischen Zeit Athens das Volk selbst Recht sprach



ganz unzweifelhaft aber scheint es de  
stitut nicht, wie H. u. Sch. noch imme  
von Solon, auch nicht von Kleisthenes,  
des Perikles herzuleiten sei. Konnte S  
vom solonischen Ursprung der Heliasten  
tarch und Suidas berufen, so hat er hi  
nis aufzuweisen. Die Frage müste ge  
wenn man sie gleich ganz von der allge  
nischen Verfassungsgeschichte trennen u  
der alten abhängig machen, die Heliaste  
Solon herleiten wollte. Was nemlich die  
des Aeschines und Demosthenes betrifft,  
führung des spätern Nomotheseverfahre  
dieselben überhaupt nicht als historische  
Denn erstlich wollen sie selbst gar nicht  
spricht sich in ihnen nur das gewöhnliche  
den Solon ohne weiteres als Urheber je  
welches sie sich berufen zu nennen. Zw  
richtigkeit jener Angabe daraus dasz einig  
geführte Umstände des spätern Verfahrens  
Phyleneintheilung voraussetzen, unmögli  
Nun meint freilich Sch. man müsse nur dies  
geben; das wesentliche des Instituts aber  
findet er 'keinen vernünftigen Grund'. A  
fehlt den wahren Stand der Sache. Denn  
nicht

theteninstitut etwas gewusst hätte. Sieht man folglich bloß auf äusern Beweis, so ist Sch.s Annahme nicht bloß insofern unstatthaft als sie willkürlich ist, sie ist vielmehr auch als unwahrscheinlich abzuweisen. Zieht man aber gar die Beschaffenheit des Instituts und anderseits die geschichtliche Stellung Solons in Betracht, so kann in Wahrheit kaum noch ein Zweifel über den spätern Ursprung des erstern bleiben. Nach Sch. freilich würde der Annahme, daß Solon Veränderungen in der Gesetzgebung an die Entscheidung eines jährlich (wenn das Volk wollte) zu versammelnden, nach processualischer Form verfahrenen geschworenen Volksausschusses geknüpft habe, die historische Wahrscheinlichkeit nicht bloß nicht widerstreiten, sondern vielmehr selbst eine solche Vermutung begründen. Denn Solon habe eingesehen daß bei künftigen Veränderungen der Verhältnisse auch Aenderungen seiner Gesetzgebung zweckmässig und nothwendig sein würden; er habe ferner das Recht zu solchen Aenderungen doch gewis nicht in die Hände der Volksversammlung gelegt (was allerdings eine sehr verkehrte Annahme wäre); wollte aber etwa jemand vermuten daß Solon für die Nomothese andere Anordnungen getroffen, sie z. B. dem Areopag übertragen hätte, so würde das — nach Sch. — eine willkürliche, also unzulässige Hypothese sein. Allein auch Sch.s eigne Annahme ist ja eine Hypothese, und noch dazu eine sehr unwahrscheinliche. Daß dagegen der solonischen Verfassung gemäss wenigstens nicht ohne Genehmigung des Areopags neue Gesetze gegeben werden durften, ist doch wol mehr als Hypothese, ist eine Gewisheit die Sch. selbst an andern Stellen (z. B. Alt. I S. 495) indirect anerkennt. Damit war aber jeder etwaigen Neigung des Volks sein augenblickliches Belieben zum Gesetz zu erheben eine weit mächtigere Schranke gesetzt als durch einen geschworenen Nomothetenausschuss irgend geschehen konnte. Die Anordnung eines solchen wäre damals eine ganz überflüssige und bedeutungslose Künstelei gewesen, und wer wird eine solche dem Solon zutrauen? Es ist aber überhaupt nicht zu vermuten daß Solon irgend eine Gesetzgebungsprocedur angeordnet habe; anzunehmen wenigstens, daß er eine Einrichtung getroffen, wonach alljährlich Veränderungen in den Gesetzen hätten vorgenommen werden können, widerstreitet dem Grade der Ausbildung des Staats und Rechtswesens, sowie der Ansicht vom Wesen des Gesetzes die wir der solonischen Periode zutrauen dürfen.

Nirgends findet sich der letztere Punkt besser erläutert als in folgender Schrift:

- 23) *Ueber Gesetz, Gesetzgebung und gesetzgebende Gewalt im griechischen Alterthume. Von Dr. Karl Friedrich Hermann. Aus dem vierten Bande der Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Dietrichsche Buchhandlung. 1849. 68 S. 4.*

in welcher der griechische Begriff des Gesetzes, die Geschichte die-

nen. War doch (wie er selbst zeigt) auf  
weglich ausgebildetes Staatsleben und en  
verhältnisse freilich das Bedürfnis eine  
Legislation erzeugt hatten, die alte Vo  
und Heiligkeit des Gesetzes noch darin v  
gebung Solons selbst mit dem Zauber de  
die Resultate der spätern Rechtsentwickl  
ter den Schutz seines Namens stellte und  
sehr man von der solonischen Gesetzgeb  
und noch jährlich daran modelte; dasz  
*γραφὴ παρανόμων* jeden Vorschlag zu ei  
einer gewissen Gefahr für den Urheber v  
freilich erwies sich die Hemmung welche  
bungslust durch das Nomotheteninstitut u  
erleiden sollte; um so weniger aber kann  
diese Einrichtungen, indem er sie auf Solon  
ernstgemeinten<sup>o</sup> und sehr wirksamen Hinde  
setzt, welche der Tradition zufolge Charon  
rungssucht entgegengestellt hatten; in Loer  
nur ein einziges Mal ein neues Gesetz vo  
Mag Solon immerhin geglaubt und gesagt  
nicht unabänderlich sein; von der ersten Ei  
zur Anordnung einer alljährlichen Gesetzre  
tiger Schritt. Zu Solons Zeit war selbst d  
schreiben noch ein neuer, seine eigne Geset  
welche die

Zeit das seinige gethan zu haben, und es der Zukunft anheimstellen, ob sie Veränderungen im einzelnen durch übereinstimmenden Beschluss der verfassungsmäßigen Staatsgewalten, oder (bei einer eintretenden totalen Veränderung der Verhältnisse) eine Umgestaltung im ganzen durch einen neuen groszen Gesetzgebungsact vorzunehmen nöthig finden werde. Mittel und Wege sich darüber zu verständigen bot seine Verfassung dar; eine förmliche Bestimmung über das Verfahren dabei enthielt sie schwerlich. Die Nomothesen werden erst geraume Zeit nach den Perserkriegen eingesetzt worden sein, als dem Areopag das Recht der politischen Controle entzogen war, entweder gleichzeitig mit der letztern Maszregel als unmittelbarer Ersatz jener Controle, oder (was dem Ref. wahrscheinlicher ist) einige Jahre nachher, als einerseits das Bedürfnis einer jährlichen Gesetzrevision sich herausstellte und anderseits die Nothwendigkeit im Interesse der Staatserhaltung gefühlt ward, diese Revision nicht der leicht erregbaren Volksversammlung anheimzugeben, sondern eine eigne, wiewol ebenfalls demokratisch constituirte, aber richterliche Behörde dafür zu bilden. Der Einwand Sch.s, Grote hätte 'ein Institut dieser Art nicht der letzten Ausbildung und Entwicklung der Demokratie zurechnen sollen, der es vielmehr entgegenzuwirken bestimmt war', ist nicht von Belang. Nicht Willkürherrschaft der Masse, sondern eine gesetzliche und darum lebensfähige Demokratie zu gründen war des Perikles und seiner Freunde Absicht \*); und auch das Volk, wenn ihm Perikles jene Einrichtung vorschlug, konnte sich der Einsicht nicht entziehen dasz durch solche Beschränkungen der Ekklesia die Demokratie nicht beeinträchtigt, sondern fester begründet werde. Die überwundenen Gegner der Demokratie konnten ebensowenig Einwendungen gegen eine solche Maszregel machen; sie wird daher ohne Widerstand durchgesetzt worden sein, und daraus erklärt es sich hienlänglich dasz Plutarch im Leben des Perikles ihrer keine Erwähnung thut. Auch die *γραφὴ παρανόμων* ward wahrscheinlich erst in dieser Periode eingeführt, als nach dem Sturze des Areopaga Volksbeschlüsse als Willensäusserungen des Souveräns ohne weiteres Giltigkeit erlangten. Ueberhaupt sind Maszregeln zur innern Temperierung der Volksregierung gerade von jenem Zeitalter am allerersten zu erwarten, in welchem der Grundsatz der Volksregierung zuerst vollkommen anerkannt worden war.

In der Schrift:

24) *G. F. Schoemanni animadversiones de nomothesis Atheniensium.* (Vor dem greifswalder Festprogramm zum 15n October 1854.) Typis F. G. Kunike. 17 S. 4.

hat Schömann die Ansicht Bakes (im 4n Bd. der *scholica hypomnemata*), das Nomotheseninstitut sei erst im J. 413 eingeführt worden, samt

\*) Durch die Stelle Thuk. II 64 ist gewis die Ansicht nicht zu stützen, die Hermann fortwährend mit Boeckh festhielt, als habe Perikles um seine

gen das Gesetz des Leptines nicht vor einem  
sondern vor Nomotheten verhandelt worden  
entgegentritt. Seine Ausführung stützt sich  
Rede gegen Leptines voraussetze, es habe  
Wirksamkeit erlangt, und ferner, es stehe  
Gegner, den ihrerseits als Ersatz für das lepi-  
digen Gesetzesvorschlag zur Verhandlung zu  
ten, während doch bei der legalen Nomothete  
eines neuen Gesetzes mit dem auf Abschaffung  
habe eng verbunden und in ein und derselbe  
zur Entscheidung gebracht werden müssen.

Von nicht minderer Bedeutung für die  
der athenischen Demokratie als die beiden  
Frage über das Alter des Gebrauchs des Lo-  
schonten und der andern Magistrate. Die An-  
wie man bisher meist annahm, durch Kleist-  
den Perserkriegen eingeführt worden, hatte  
schon Niebuhr in den Vorträgen über alte Ges-  
niger umständlicher Begründung, ausgesproch-  
mann halten indessen die ältere Annahme fort  
aber, mit welchen der letztere die Beweisfüh-  
bekämpft, haben den Ref. hier ebensowenig w-  
ten Fragen überzeugt.

Was zunächst die Angaben der alten be-  
als Zeuge überhaupt nicht in Betracht

erfahren von ihm nur dasz Demetrios glaubte, zur Zeit von Aristides Archontat seien die Archonten aus der Classe der Pentakosiomedimnen durchs Los ernannt worden, wogegen Idomeneus behauptete Aristides sei nicht durchs Los sondern durch Wahl zu jener Würde gelangt. Unter diesen beiden entgegenstehenden Autoritäten nun will Sch. dem Demetrios als dem ältern, unterrichtetern und einheimischen Zeugen einen entschiedenen Vorzug vor dem spätern und weniger zuverlässigen Idomeneus eingeräumt wissen. Es ist indessen nicht bloz die relative Glaubwürdigkeit beider überhaupt, sondern speciell das Verhältnis ihrer Aussagen in Betracht zu ziehen, und da verdient es doch Beachtung dasz Idomeneus der Angabe des Demetrios widersprochen hat. Denn an und für sich läzst es sich gewis eher erwarten dasz ein Kritiker, indem er zur Widerlegung eines Satzes (hier der Armut des Aristides) eine vermeintliche Thatsache heranzieht, als dasz ein Antikritiker, indem er dieser angeblichen Thatsache widerspricht, einen Irthum begehe; denn von letzterem musz man doch voraussetzen dasz er seine besondere Aufmerksamkeit auf diesen Punkt gerichtet und, ehe er seinen Vorgänger des Irthums zieh, sich selber nach der Wahrheit genauer umgesehen habe. Ueberdies sind griechische Schriftsteller eher den Ursprung eines spätern attischen Instituts zurückzudatieren als den umgekehrten Fehler zu begehen geneigt. Des Demetrios Autorität aber ist wenigstens keine absolute; hat er doch, wie wir aus Plutarch sehen, gerade in jener Kritik der Angabe von der Armut des Aristides noch einen andern nicht geringen Verstozz begangen. Demnach wird ihm genug Ehre geschehen, wenn man annimmt, sein Zeugnis werde durch den Widerspruch des Idomeneus eben nur aufgewogen. Noch bedenklicher steht es mit dem Vorzug welchen Sch. für das Zeugnis des Herodotos dem des Isokrates gegenüber in Anspruch nimmt. Herodotos, indem er den Polemarchen Kallimachos, der bei Marathon fiel, als durchs Los ernannt bezeichnete, hatte offenbar nicht die Absicht seine Leser über den damaligen Modus der Archontenernennung zu belehren; er wollte dadurch nur das von Kallimachos bekleidete Polemarchenamnt von dem Amt der zehn Strategen unterscheiden. Es ist daher sehr möglich dasz er gar nicht daran gedacht hat sich zu erkundigen ob nicht etwa zur Zeit der marathonischen Schlacht ein anderer Ernennungsmodus als zu seiner eignen Zeit bestanden habe, und dasz er so hinsichtlich dieses beiläufig berührten Punktes einen leicht zu entschuldigenden Irthum begieng; undenkbar wäre ein solcher bei Her. gewis nicht. Von ganz anderer Art ist die von Sch. mit unverdienter Verachtung behandelte Angabe des Isokrates, dasz in der von Solon begründeten und von Kleisthenes wiederhergestellten Verfassung die Beamten nicht wie zu des Redners Zeit durchs Los, sondern durch Wahl aus den besten ernannt worden seien (Areop. 16—23). Sie ist nicht beiläufig, sondern nachdrücklich und bestimmt; sie bezieht sich nicht auf die Ernennung einer einzelnen Person, sondern auf das Institut der Beamtenwahl selbst; sie ist endlich nicht, wie die Aeuszerungen des Demosthenes und Aeschines



... anen und Wahl derselben  
Dasz er auf diesen Unterschied ein entsche  
er auch sonst aus, so Panath. 143 ff., bes  
müssen dasz er damit den wesentlichen  
in der That getroffen hat. Jene ältere De.  
Volke gewählte und controlierte Magistr  
dem Volke oder das Volk in Masse regier  
schen und kleisthenischen Verfassung; s  
der jüngern und schlechten mag er Ephie  
haben. Dem Kleisthenes und seiner Verfa  
ändern Stellen, wenn auch nicht mit ausd  
des Wahlprincips, ein Lob (s. or. XV 232. o  
ausgesprochen haben würde, wäre er nic  
Kleisthenes jene Cardinalbestimmung der so  
behalten hatte. Das Zeugnis des Isokrates  
einheimische ein groszes Gewicht; dasz er  
Wirkungen jener ältern Demokratie in unhi  
rend ausmalt, kann den angeführten posit  
würdigkeit nicht nehmen.

Auch in dieser Frage also sind schon  
alten die bisherige Ansicht im ganzen che  
gründen geeignet; wirkliche Gewisheit ka  
durch Schlüsse gewonnen werden. Sch. hat  
stichhaltiges beizubringen vermocht, währ  
buhrs und Grotos von groszer Wichtigkeit  
sondere darauf hingewiesen  
sten St.

dem Themistokles des J. Ol. 71, 4, endlich von dem Xanthippos des J. Ol. 75, 2, der wol schwerlich, wie Meier (hall. Encycl. III 7 S. 183) glaubt, der Sieger von Mykale gewesen sein kann, — so bleibt es doch immer gewis dasz die zwei grösten Staatsmänner der Zeit, Themistokles und Aristeides, beide das Amt des ersten Archon bekleidet haben, die einzigen aller athenischen Staatsmänner von Kleisthenes bis zum Untergang der Freiheit, von denen dies fäststeht. In der zusammenhängenden Liste der Archonten seit Xanthippos bis Ol. 121 erscheinen kaum vier oder fünf die mit gleichzeitigen Staatsmännern oder Feldherren untergeordneten Ranges dieselben Namen tragen. Soll man nun glauben das Los habe in jener frühern Periode den Verstand gehabt, die beiden grösten Männer des damaligen Athens gerade zur Zeit ihres höchsten Ansehns zur höchsten Würde zu erheben? Sehr bezeichnend für die Beweiskraft dieses Arguments ist die Folgerung die Sch. selbst aus dem in Ol. 68, 1 fallenden Archontat des Isagoras zieht. Er schlieszt nemlich aus demselben 'dasz damals die Partei des Kleisthenes noch nicht das Uebergewicht erlangt hatte, welches sie nachher, und zwar nach Her. V 69 besonders in Folge der von Kleisthenes durchgesetzten Phylenveränderung erlangte und wodurch Isagoras dahin gebracht wurde sich um Beistand an die Spartaner zu wenden', da Isagoras später, in der kurzen Zeit wo er von Kleomenes unterstützt wieder die Oberhand hatte, doch schwerlich 'zum Archon gewählt' worden sein könne; woraus denn Sch. weiter (nicht ohne Wahrscheinlichkeit) folgert dasz die kleisthenischen Reformen erst 507 begonnen haben. Aber wenn das vorkommen des Themistokles, Aristeides und Hipparchos in der Archontenliste des nächsten Zeitraums nichts gegen den kleisthenischen Ursprung des Loses bewiese, warum könnte nicht auch Isagoras nach dem Beginn der Reformen des Kleisthenes, während dessen Partei das Uebergewicht hatte, und vor der Einmischung der Spartaner durch das Los zum Archon erhoben worden sein?

Entscheidend endlich ist die Betrachtung des Sinnes, der Tendenz und der Folgen welche die Erlösung der Magistrate gehabt haben musz. Es ist undenkbar dasz die Besetzung des Archontats, so lange dasselbe nicht blosz dem Ansehn sondern auch der Gewalt nach die höchste Würde war und in der That an der Spitze des Staats stand, jemals dem Zufall anheimgegeben worden wäre. Eine solche aber scheint die Bedeutung des Archontats bis zu den Perserkriegen gewesen zu sein. Um von der Jurisdiction zu schweigen, so war die oberste Verwaltung, die Initiative in der Regierung noch fortwährend in den Händen der Archonten, wie denn z. B. der Bau des Peiraeus unter ihrer Leitung begonnen ward. Der Polemarch hatte (nach Herodotos Angabe) noch die Führung des rechten Flügels (des gehrtesten Theils der Schlachtordnung), sowie das letzte und entscheidende Votum (d. h. doch wol das Praesidialvotum) im Kriegsraath der Strategen; und zur Erfüllung dieser Functionen gehörte denn doch etwas mehr als 'einige Rechts- und Geschäftskennis', welche allerdings

... seines persönlichen Ansehns und  
damalige Bedeutung des Polemarchenam  
verleiten lassen; eine Ansicht zu deren  
der Ort ist. Ferner: der Areopag ergänz  
wie kann man glauben dass diese heilig  
gerade das halbe Jahrhundert hindurch, w  
samkeit der Magistrate und die Beschlüsse  
als Hort der öffentlichen Sittlichkeit und  
fang an durch das Los ergänzt worden sei  
sicht, so muss man mit Hermann und Schö  
479 seien die Archonten aus den Pent  
worden. Eine solche Institution aber, die  
gistrate aus der Mitte einer bevorrechteten  
höchsten Grade unwahrscheinlich. Sie hat  
bevorzugte Classe eine oligarchische, unter  
menge gegenüber streng abgeschlossene C  
einer auf demokratischer Grundlage ruhen  
eine wahre Ungeheuerlichkeit; am allerwen  
führung, wie man doch nach Sch. annehmen  
wodurch Kleisthenes oder seine Freunde di  
dung entgegenführten, gewesen sein. Nie  
Grotes Bemerkung, der Einfluss des Volkes a  
bei weitem grösser, wenn es die Archont

---

\*) Wie aus Plut. Ar. 5 hervorgeht  
wären sie unanfechtbar.

dimnen wählte als wenn diese die Würde unter sich verlost. Sch. glaubt, Kleisthenes habe das Los eingeführt um die Wahlumtriebe unmöglich zu machen. Gegen diese wäre freilich das Los eine Radicalcur gewesen. Kleisthenes aber müste von Sinnen gewesen sein, wenn er dem Demos, der bei ihm Schutz gegen die Unterdrückungslust der vornehmen zu finden hoffte, statt dessen ein solches Heilmittel gegen jenes untergeordnete Uebel hätte vorschlagen wollen; denn an die Stelle des überlieferten (im Sinne der Philosophen aristokratischen) Systemes der Wahl würde dadurch ein rein oligarchisches Institut gesetzt worden sein. Nicht genug übrigens das die von Sch. vertretene Ansicht dem Kleisthenes oder dem Zeitalter seines Einflusses eine oligarchische Einrichtung zuzuschreiben nöthigt: — wer an ihr festhält, musz umgekehrt auch den aristokratisch-conservativen Staatsmann Aristeides für den Urheber des entgegengesetzten absolut demokratischen Instituts, der Erlosung der Magistrate aus allen Bürgern halten. Denn dasz Aristeides das Archontat allen Classen zugänglich gemacht hat, wird nicht bestritten und ist in der That durch die bestimmte Angabe Plutarchs genügend bezeugt. Nun heiszt es doch jenem vielgepriesenen Staatsmann eine wunderbare Schwäche des Gemüths und der Einsicht zutrauen, wenn man glaubt, er habe — aus Rührung etwa über den Patriotismus den die niederen Classen beim Feldzug des Xerxes gezeigt — diejenige Bürgerclassen welche gewis den Kern seiner Partei bildete, einer so wichtigen Praerogative, wie das Recht die höchsten Staatsämter unter sich zu verlosen gewesen wäre, selber beraubt, durch einen Vorschlag welcher die vollste Anerkennung des Principis der absoluten Demokratie enthalten und eine totale Revolution in dem politischen System Athens begründet haben würde. \*) Nur wenn die Einführung des Loses erst einige Zeit nach 479 stattfand, ist es erklärlich wie Aristeides in jenem Jahre den ärmern den Zutritt zum Archontat eröffnen konnte. Es lag dann in diesem Schritte zwar allerdings eine Huldigung gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit, eine ehrenvolle Anerkennung für die Haltung des Volkes in den Zeiten der Bedrängnis. Die unmittelbaren Folgen aber die er versprach waren nicht grosz; denn man konnte voraussehen dasz das Volk nur sehr selten von seiner Befugnis einen Bürger der untern Classen zum Archonten zu wählen Gebrauch machen werde. So konnte Aristeides durch seine mehr principiell bedentsame als praktisch wichtige Concession tiefer greifenden demokratischen Reformen vorzubeugen hoffen.

Die Bestimmung des Zeitalters in dem die Einführung des Loses und die damit verbundene Vernichtung aller selbständigen Beamtenmacht, die Vollendung der unmittelbaren Volksherrschaft eingetreten

---

\*) Dasz die Einschränkung der Archonten auf einen engen Geschäftskreis (in welcher Veränderung der Angelpunkt jener demokratischen Revolution lag) hauptsächlich in Folge des Gesetzes des Aristeides eingetreten sei, wird von Sch. (Alt. I S. 415) ausdrücklich gesagt.

... die Thätigkeit des Perikles b  
Areopags. Die Reihenfolge der groszen V  
thenes liesze sich demnach — zum Theil  
bestimmen: I. Reformen des Kleisthenes:  
und Anordnung der zehn *ἐκκλησίαι κυρία*  
tegencollegium beigeordnet. — Erste Sch  
der Magistrate durch die beginnende Mitreg  
II. Ausdehnung der Wahlfähigkeit zum Ar  
Anerkennung des Princips der absoluten  
III. Reformen des Ephialtes: Einführung  
der Magistrate stärker beschränkt; die  
an die Strategen, die oberste Staatsleitung  
ganze materielle Jurisdiction an Heliastena  
vierzig regelmässigen Ekklesien angeordne  
mokratie. IV. Reformen des Ephialtes und  
pags; Einsetzung der *νομοφύλακες*. — Vo  
Princips der reinen Demokratie. V. Reforme  
der Heliasten; Einführung der *γραφή πα*  
jährlichen Nomothese. — Innere Organisati  
Doch wie man immer über die Reihenfolge d  
nen urteilen mag, im ganzen scheinen dem F  
schung Grottes sicher zu stehn, und er kan  
englischen Historikers beipflichten: dasz die  
liastengerichte und die Nomothese für Inst  
für eine Erfindung des Kleisthenes hält. All  
thum der athenischen P

die alten waren) in Trittyen getheilt habe, hält aber um so entschiedener die Angabe fest, dass er 50 Naukrarien gebildet habe. Bei der Ansicht dass Kleisthenes die alten Phratrien, getrennt von seiner Phylonorganisation, bestehen gelassen und seine Phylen nicht in Phratrien getheilt habe, beharrt H. auch nachdem Rieger das Gegentheil wieder zu erweisen versucht hat. Für die von Rieger vertretene Auffassung des spätern Verhältnisses der Phratrien zu den Phylen und zu den Geschlechtern sprechen aber jedenfalls viel zu wichtige Gründe, als dass dieselbe, wie es von Sch. geschieht (Alt. I S. 365), ohne weiteres als 'entschieden falsch' könnte abgefertigt werden. Grotes Meinung als habe bis auf Kleisthenes eine zahlreiche Classe freier Einwohner, die weder Metoeken noch Vollbürger gewesen seien, in Attika existiert, wird von Sch. wol mit Recht zurückgewiesen; nicht viel wahrscheinlicher aber ist die von Sch. acceptierte Erklärung welche Grote den Worten (*ἐφυλίτευσε ξένους καὶ δούλους μετοίκους* bei Arist. Pol. III 1, 10 zu geben versucht. Die Schwierigkeit die in diesen Worten liegt wird wol nicht besser als durch den Vorschlag Hermanns, *μετοίκους* als Glossom zu tilgen, gelöst werden können.

Die wichtige und viel ventilirte Frage über Beginn und Dauer des Peripolendienstes, sowie über das Verhältniß desselben zum Ephemeneid und der Eintragung in das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* ist aufs neue erörtert in folgender Abhandlung:

26) *De ephēbia Attica. Scripsit — J. E. Heinrichs.* (Inauguraldissertation.) Berolini MDCCCL. 29 S. 8.

Diese Frage gehört in ihrem Zusammenhang mit der über das Geburtsjahr des Demosthenes einerseits und über den Zeitpunkt der Archaereseien anderseits zu den verwickeltesten und schwierigsten; um nach so manchen unbefriedigenden Versuchen dieselbe endgiltig zu entscheiden, würde die umsichtigste Abwägung aller Zeugnisse und Umstände, die schärfste sowol als besonnenste Prüfung erforderlich sein. Die eben genannte Abhandlung kann diesen Ansprüchen nicht genügen; sie enthält nicht wenig Spuren von Flüchtigkeit und Uebereilung; an willkürlichen Annahmen, an Lücken in der Beweisführung, selbst an Widersprüchen in des Vf. eignen Ansichten fehlt es keineswegs.

Hauptgrundlage für des Vf. Ansicht ist die bekannte Stelle des Aristoteles bei Harpokration u. *περίπολος*. Aus derselben folgert er, dass die Bewehrung der Epheben mit Schild und Speer (von der die Wehrhaftmachung der Waisen der im Kriege gefallenen zu unterscheiden sei) erst im zweiten Jahre der Ephebie stattgefunden, mit dem Ephebenschwur aber und der Eintragung in das *ληξιαρχικὸν* in keinem Zusammenhange gestanden habe; im ersten Jahre des Peripolendienstes seien den Epheben vom Staate Waffen geliehen worden. Will man indessen die aristotelische Angabe zur Grundlage der Untersuchung machen, und verwirft man zugleich (wie der Vf. wol mit Recht thut) die von andern vorgeschlagene Beziehung der Worte *τὸν δευτέρου ἐνιαυτὸν* auf das zweite Jahr nach eingetretener Mannbarkeit, so wird

...kommenden Acte ...  
... (im 19n. Beziehungs  
... an den Archaeresien de  
... der zweiten Hälfte dessel  
... und darauf in eignen  
... Anfang des bürgerlichen Jahres  
... ohne Waffen becidigt und unter  
... Schluss des ersten Dienstjahres, z  
... den grossen Dionysien, im Theat  
... endlich nach Beendigung des zweij  
... Klasse *ἐκκλησιαστικῶν* eingetragen u  
... Stamme in den Volksversammlungen b  
... macht auffallend verkehrt dasz der V  
... und der Eintragung folgen  
... noch offenbar vorangehn musto. Eine  
... sucht sich in der nähern Zeitbestimmung c  
... mit Schild und Speer aus. Sie soll ein Thei  
... tung der grossen Dionysien gewesen sein, l  
... chinen wissen) die mündig gewordenen Söhr  
... uen, geschmückt mit der vom Staat ihnen ge  
... dem Volke im Theater vorgestellt wurden: z  
... von Acto (die Bewaffung und Vorstellung d  
... nach Aufnahme der Waisen unter die Männer.  
... ersten Ephedenjahrs vorgenommen, die W  
... classe allemal zugleich mit den übrigen Ephe  
... den Altersklasse *ἑταίρων* ...

letzteren erst ein Jahr nach der Eintragung und dem Bürgereid (der doch eine bestimmte Beziehung auf empfangene Waffen enthält) erfolgt sei, doch sehr wenig innere Wahrscheinlichkeit. Ref. möchte, wenn anders in der Angabe des Aristoteles bei Harpokration kein Irthum oder Schreibfehler steckt, lieber glauben, es sei auch die Dokimasie, die Eintragung und Beerdigung erst im zweiten Jahre der Ephobie mit dem Beginn des activen Peripolendienstes und dem Empfang der Waffen erfolgt; wonach man denn freilich bei Aeschines (de f. leg. 167 ἐκ παιδῶν ἀπαλλαγείς περίπολος ἐγενόμην δὴ ἔτη) die Worte ἐκ π. α. nicht als gleichbedeutend mit εἰς ἄνδρας δοκιμασθεὶς nehmen dürfte, den Beginn des Peripolendienstes (im weitern Sinne) vom Beginn der Mündigkeit trennen und das ἐπιδίετες ἤβησαι vom Schluss des ersten Ephobenjahres rückwärts rechnen müste. Erklären ließe sich eine solche Einrichtung aus einem Bedenken, die Ephoben schon im Rekrutenjahr, wo sie wol einer nicht bloß militärischen, sondern zugleich noch paedagogisch-gymnastischen Zucht unterworfen waren, zum Bürgerrecht und zur civilrechtlichen Selbständigkeit zuzulassen. Man mag indessen hierüber und über die aristotelische Stelle urtheilen wie man will, jedenfalls ist Dokimasie, Eintragung und Bürgereid in gleiche Jahreszeit mit der feierlichen Bewaffnung der Waisen, d. h. kurz vor die Dionysien (Anfang Elaphebolion) zu setzen, und dies Resultat gibt zugleich die einzige zuverlässige Bestimmung für die Archaeresien oder Beamtenwahlen.

Heinrichs ist auch hinsichtlich dieses letztern Punktes confus. Nachdem er nemlich zuerst S. 16 der Autorität Schömanns und Vömls folgend behauptet hat, die Archaeresien an welchen allein die Eintragung in die *ληξιαρχικά* gesetzlich vorgenommen werden konnte, seien nicht Wahlversammlungen des Volkes, sondern der Gaugemeinden gewesen, scheint er das gleich darauf wieder vergessen zu haben, da er das Datum dieser Archaeresien durch Berechnung der für die Prüfung der gewählten Magistrate durch die heliastischen Gerichte erforderlichen Zeit (beiläufig ein sehr unsicherer Weg) zu bestimmen sucht. In der That aber ist jene Behauptung Schömanns unhaltbar. Die Rede gegen Leochares, auf die Sch. und Heinrichs (S. 17: 'diserte id testantur Demosthenis verba Leoch. p. 1091') sich berufen, beweist gerade im Gegentheil dasz die Archaeresien, an denen die Eintragung stattfand, von den Wahlversammlungen der Demen, den *ἀρχόντων ἀγοραί*, für die ohnehin die Benennung Archaeresien unerweislich ist, total verschieden waren, also nur die Wahlversammlungen des Volkes, denen ja diese Bezeichnung als die solenne und technische zukam, gewesen sein können. Denn in der *ἀρχόντων ἀγορά* der Otrynenser verlangte Leostratos nicht etwa Eintragung in das *ληξιαρχικόν*, er versuchte nur, nachdem er seinen Namen in den *πίναξ ἐκκλησιαστικός* des Demos eingeschwärzt hatte, Stimmrecht auszuüben, ward aber seines illegalen Verfahrens *πρὸς τῷ πίνακι καὶ ἐν τῇ τῶν ἀρχόντων ἀγορᾷ* überführt und von seinem Begehren abzustehen gezwungen. Später versuchte er an den Panathenaeen bei der Theorikenvertheilung,



noch deutlicher aus Isaeos de Apollodor  
legale Gelegenheit zur Eintragung und 2  
darüber. In der ἀρχόντων ἀγορά dagegen  
das ληξιαρχικόν schon deshalb nicht die  
fenbar gar nicht zur Stelle war, vielmehr  
ἐκκλησιαστικός (ein bloßer Auszug aus  
Stimmrechts gebraucht ward. Die ἀρχόνται  
ohne Zweifel am Hauptort des Demos sei-  
stimmung über einzutragende an den Arc  
Rede gegen Ebulides hervorgeht) auch d  
der Demen, bei welchen natürlich das ληξια  
te, in der Hauptstadt vorgenommen wur  
αρχικά zu Athen (vermutlich im Archiv) i  
auch schon der Versuch des Leostratos, bei  
an den Panathenaeen (ἐπειδὴν ἀνοιχθῆναι τὸ  
37) die Eintragung zu erschleichen. Die Sit  
trotzdem die Demarchen führen, und so wie  
Harpokration u. δήμαρχος sagt: τὰ ληξιαρχ  
τοῖς ἦν, wozu auch Dem. Ebul. 8 mit Sc  
vergleichen ist. Der Ausdruck ἐν ἀρχαιρεσί  
Gelegenheit der Eintragung zu bezeichnen  
natürlich nicht die Wahlversammlungen des  
Zeit wo das ganze Volk zu den wol einige  
tenwahlen und demnächst zur Begehung des  
sammelt war, und in welcher deshalb eben  
gen zum Zweck

581 f.) sowie für die Strategenwahl nach des Antiochos Niederlage bei Ephesos jener nemliche Zeitpunkt (Anfang des Elaphebolion) noch aus speciellen hier nicht zu erörternden Gründen wahrscheinlich.

Was den Beginn des Ephebendienstalters betrifft, so bestimmt denselben Heinrichs unwahrscheinlich genug auf ungefähr 18 Jahre ('fere peracto anno XVIII'), so nemlich dasz auch die 17 $\frac{1}{2}$ jährigen schon unter die *περίπολοι* aufgenommen worden seien. Die Frage kann in der That nur im Zusammenhang mit der Untersuchung über das Geburtsjahr des Demosthenes entschieden werden, wie denn auch die Abhandlung von Heinrichs bloz ein Theil einer grözern Arbeit über den letztern Gegenstand ist. Mit demselben steht auch folgende Schrift in Zusammenhang:

27) *C. F. Hermanni disputatio de Midia Anagyrasio.* (Vor dem göttinger Index scholarum für den Winter 1851—52). Typis Dieterichianis. 18 S. 4.

insofern sie auszer den Lebensumständen, der geschichtlichen Stellung und dem Charakter des Meidias auch die Chronologie der in der Midiana erwähnten Ereignisse berührt. Hermann weist nach dasz die Hipparchie des Meidias vor die Choregie des Demosthenes und die mit der letztern verknüpften Vorfälle zu setzen sei. Die Zeitfolge dieser Vorfälle bestimmt er folgendermassen. Nach der Probole gegen Meidias Abfahrt desselben; während seiner Abwesenheit *γραφὴ λιποταξίου* gegen Demosthenes; nach der Rückkehr Verdächtigung des Demosthenes als Anstifters der Ermordung des Nikodemos und mitschuldigen an den euboeischen Verlusten, Angriff gegen denselben bei der Dokimasie zum Buleuten; im Jahre nach der Ohrfeige wäre dann Demosthenes als Buleut zugleich Architheore und *εροποιὸς ταῖς σεμναῖς θεαῖς* gewesen. Da diese Vorfälle in Ol. 107, die Hipparchie des Meidias aber vermutlich in ein Jahr der groszen Panathenaeen (das dritte Jahr einer Olympiade) gehöre, so sei die letztere mit Wahrscheinlichkeit in Ol. 106, 3, oder aber, wenn man von jener Vermutung absehe, in eines der folgenden Jahre bis vor Ol. 107, 2 zu setzen. Endlich kommt H. auch auf die zuerst von Bergk benutzte Stelle aus Hypereides Rede gegen Demosthenes zu sprechen, wonach dieser zur Zeit des harpalischen Processes ein sechziger gewesen, also schon Ol. 98, 4 geboren wäre und in Ol. 106 die Rede gegen Meidias geschrieben hätte. Der Vf. bemerkt, wer sich dadurch bestimmen lassen wolle, müsse dann die oben erwähnten Vorfälle wenigstens in derselben Ordnung, nur um eine Olympiade früher setzen. Er für seine Person besteht jedoch auf der von Dionysios und Gellius gestützten Ansicht, indem er namentlich des letzteren Zeugnis gegen das des Hypereides, der schon als Redner der Ungenauigkeit und Uebertreibung verdächtig sei, hervorhebt.

28) *M. H. E. Meieri de epistatis Athentiensium commentariolum.* (Vor dem hallischen Index scholarum für den Sommer 1855). Typis O. Hendelii. 8 S. 4.

regno vengamos con el mismo  
sobre. In der *Agonias* *Agonias*  
des *Agonias* schon deshalb mit  
lenker gar nicht zur Stelle war, *Agonias*  
*Agonias* (ein *Agonias* *Agonias*  
Stimmrecht geleistet wird. Die  
ohne Zweifel an Hauptort des Dem  
stimmung über eintragende an *Agonias*  
Bede gegen *Agonias* hervorgeht):  
der Demen, bei welchen natürlich *Agonias*  
te, in der Hauptstadt vorgenommen  
*Agonias* zu Athen (vermutlich im At  
auch schon der Versuch des *Agonias*  
an den *Agonias* (*Agonias* *Agonias*  
37) die Eintragung zu erschleichen.  
trotzdem die Demarchen führen, und  
*Agonias* u. *Agonias* sagt: *Agonias* *Agonias*  
*Agonias* *Agonias*, was auch Dem. *Agonias* *Agonias*  
vergleichen ist. Der Ausdruck *Agonias*  
Gelegenheit der Eintragung zu *Agonias*  
natürlich nicht die Wahlversammlungen  
Zeit wo das ganze Volk zu den woi *Agonias*  
tenwahlen und demnächst zur Begehun  
sammelt war, und in welcher deshalb *Agonias*  
gen zum Zwecke der Eintragung abgeha  
Wahl der *Agonias*, der *Agonias* *Agonias*  
Elaphobolus *Agonias* *Agonias* *Agonias*  
an sich dar

στᾶται in den Volksbeschlüssen bezeichnet  
 Prytanen als vorsitzenden und schliesse  
 mens die Existenz von Proödrn aus, de  
 zwischen Ol. 100, 3 und 102, 4 zu setzen  
 jener Annahme nur eine von Pittakis ergi  
 des 4n Jh., wo neben den Proödrn auch  
 wenn diese Ergänzung sicher wäre. Der E  
 hört sowol in alter als in späterer Zeit de  
 προτατεύουσα selbst an; nur in einer Urkun  
 ein Epistates aus einem andern Stamme,  
 einer vorübergehend (vielleicht von Eukleides  
 Proödrn) herrschenden Einrichtung erklärt,  
 lichen Besorgnis vor einem Gewaltmissbrauch  
 mes, welche nachher zur Einsetzung der Proi

29) G. F. Schoemanni dissertatio de r  
 gestorum rationibus apud Athenienses  
 Rectoratsprogramm von 1855.) Typis I

Diese Abhandlung ist der Erklärung zw  
 ablage der Beamten bezüglichlicher Stellen, des  
 des Lysias g. Nikom. 5 gewidmet. Der Vf. v  
 scheinlichkeit nach, dasz der von Aeschine  
 nicht der Schreiber der Logisten, sondern vie  
 bei Aeschines g. Ktes. 25 vorkommenden ge  
 der in jeder Prytanie dem Volk-

- 30) *De Atheniensium actionibus forensibus publicis liber singularis. Academiae Caesareae Dorpatensi sacra semisaecularia diebus XII et XIII m. Decembris a. MDCCCLII pie celebranda gratulatur Carolus Eduardus Otto, Iur. Prof. P. O. Dorpati.* 78 S. 4.

In dieser Schrift haben die öffentlichen Klagen des attischen Rechts eine neue Bearbeitung gefunden. Der Vf. hat nicht, wie in seiner 1820 zu Leipzig erschienenen Darstellung der Privatklagen, die alphabetische Ordnung der Klagen, sondern eine systematische gewählt: das erste Kap. seiner Schrift behandelt diejenigen *γραφαι* welche sich auf den Staat und dessen Sicherheit; das zweite die welche sich auf Cultus, Sittlichkeit und öffentliche Wohlfahrt (*salutem publicam*) beziehen; das dritte diejenigen welche Rechte einzelner betreffen. Die Schrift stellt sich, wenn auch dem Vf. eigne Quellenkenntnis keineswegs abgeht, im ganzen doch als eine Compilation nach den Arbeiten Hefsters, Platners, Meiers, Schömanns u. a. dar; das neue was sie bietet ist nicht von groszem Belang. An Spuren unzulänglichen Urteils fehlt es nicht ganz; so heisst es S. 12 (nach argum. Dem. de f. leg.), von der Strafe der *αὐτομολία* seien scenische Künstler ausgenommen gewesen; und S. 15 wird nach Aesch. de f. leg. 146. 152 von den Gesandten gesagt: *liberos suos legati ad fidem augendam Athenis futuros obsides relinquebant.* Erwähnung verdient dasz der Vf. hinsichtlich der *γραφὴ ἀργίας* auf eine bisher unbeachtete, wie er sagt vortreffliche Monographie von Roth (*diss. de actione ignavi otii*, Lips. 1807) hinweist.

Hinsichtlich der 'Alterthümer' Schömanns macht Ref. noch besonders aufmerksam auf das was S. 385 über das angebliche Erfordernis des Grundbesitzes für Redner in der Volksversammlung, über jährliche Berathung eines Budgets (S. 400), über das Gelübde der Archonten, im Falle der Untreue eine goldene Bildsäule von gleicher Grösze wie sie selbst zu weihen (S. 416), über den sittlichen Werth der komischen Bühne (S. 522) bemerkt wird. Aus der neuen Ausgabe der Hermannschen Staatsalterthümer hebt Ref. hervor die neu hinzugekommenen §§ 122 und 123 (Ortsgemeinden und sonstige Körperschaften; Rechte und Pflichten des athenischen Bürgers); sodann die rationellere Entwicklung des Wesens der Atimie und ihrer Grade in § 124, das § 143 über schwurgerichtliche Berathung und Abstimmung gesagte, die vollständigere Darstellung der Ursachen des politischen Verfalls in § 156, die bessere Charakteristik des 'geschichtlichen Standpunkts der Bundesform', die nach Abnutzung der älteren Formen des Kriegerstaats und des organisch entwickelten Bürgerthums an deren Stelle trat (§ 177), endlich die Uebersicht über Griechenlands Schicksale seit 146 bis auf Augustus (§ 189), in welche der Hauptinhalt der gegen Marquardt gerichteten 'defensio disputationis de Graeciae post captam Corinthum condicione' (Göttingen 1852) verarbeitet ist zugleich mit Berücksichtigung der nachher über den Gegenstand erschienenen Schrift von

31) *Einleitung zu einer Darstellung  
von Dr. Eduard Mü*

32) *Darstellung der nationalen  
Periode erster Abschnitt: das  
griechische Volk. Liegnitz 185*

Das Werk von welchem dieselben d  
Beitrag zur Philosophie der Geschicht  
schen Bewusstseins der hellenischen Na  
ches dieselbe von ihrer sittlichen Aufg.  
Der Vf. weist in der ersten Abhandlung  
Idee einer eigenthümlichen sittlichen l  
Elementen nach im griechischen Volks  
unterscheidet dann für die Entwicklung  
wustseins drei Zeiträume der griechisch  
der bis zum Anfang der Perserkriege re  
bewusstsein noch unsicher und unbefang  
kräften deren Verein den griechischen V  
der Mut noch das Uebergewicht über d  
risch schaffenden Verstand. Das zweit  
schiedenen Kampf des Griechenthums ge  
der; in ihm finde die nationale Eigenthü  
gen die feindselige Barbarenwelt mit B  
ihre innere Ausbildung nach ienen h  
menten. Im d...

lung unter der Ueberschrift: 'das Gemeinschaft bildende Princip im heroischen Zeitalter seinen allgemeinen Grundzügen nach dargestellt' und erörtert die Frage wann sich das griechische Volk zuerst als ganzes gefühlt habe, wobei sie zu dem wolbegründeten Resultate kommt, dasz im heroischen Zeitalter (wie dessen Bild sich aus Homer ergibt) nur erst ein unklares Gefühl der nationalen Einheit und Eigenthümlichkeit, nicht aber ein bewuster Gegensatz gegen die Barbaren vorhanden gewesen und dasz ebensowenig eine Bewältigung innerer Gegensätze innerhalb der Nation hier schon nachweisbar sei (wobei es der Vf. mit Recht ablehnt auf den angeblichen Kampf zwischen Hellenenthum und Pelasgerthum einzugehn). Man darf der weitem Ausführung des Unternehmens mit groszem Interesse entgegensehen. \*)

Leipzig.


Emil Müller.

\*) [Möge es nur — erlaubt sich die Red. hinzuzusetzen — nicht beinträchtigt werden durch das neue von Hrn. Dir. Eduard Müller im Osterprogramm von 1856 in Aussicht gestellte Unternehmen, die 'Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten' in der Art fortzusetzen, dasz sich eine Geschichte der Theorie und Philosophie der Kunst in der neuern Zeit daran anschliesze; sondern möge es dem verehrten Vf. gelingen beide so sehr verdienstliche Arbeiten in nicht allzu langer Frist zu vollenden!]

## 68.

*ANEKDOTA ou histoire secrète de Justinien traduite de Procope avec notice sur l'auteur et notes philologiques et historiques. Géographie du VIe siècle et révision de la numismatique d'après le livre de Justinien avec figures, cartes et cinq tables par M. F. A. Isambert. Paris, Firmin Didot frères, Fr. Klincksieck. 1856. LVI u. 967 S. gr. 8.*

Byzantinische Studien sind von jeher mit ganz besonderer Vorliebe von den Franzosen betrieben worden. Möglich dasz die Erinnerung an vergangene Zeiten der grande nation, deren Heerführer ja einst mit kaiserlicher Pracht in Konstantins Stadt thronten, deren Könige lange die getreusten Verbündeten der osmanischen hohen Pforte waren und mit väterlichen Armen alle Schläge zu parieren bemüht waren, die seit Suleimâns des prächtigen Tode der sinkende Halbmond erlitt, kurz dasz das nationale Band, das beide Völker verknüpfte, auch auf die französischen Schriftsteller mächtig eingewirkt hat. Hauptsächlich unter Frankreichs Auspicien erschienen zuerst einzelne der byzantinischen Historiker, zum Theil noch eher in einer französischen Uebersetzung als im Original; den Franzosen verdankt man, wie bekannt, die erste Ausgabe eines vollständigen Corpus scriptorum histo-



...gen: allein Niebuhrs oft aus  
Philologie und Geschichte höchst erhebli  
volles' Unternehmen würdig zu Ende ge  
solche Hände übergöhen zu lassen, 'die  
seinigen hinausführten', ist unerfüllt geb  
roschenes Thema, die groben Fehler un  
weisen, die der bonner Ausgabe anklebe  
alten, theilweise neugemachten lateinische  
lichsten hervortreten, so daz sie unter un  
französischen Nachbarn, die sich gern als  
dine des Byzantinismus gerieren, ein mitt  
gar bitteres Gespötte hervorgerufen haben,  
sprünglich von ihren Landsleuten herrühren  
Kritikern adoptiert worden sind. Oder kann  
mischere Verarbeitung des Textes denken  
Stelle des Chalkokondylas (II p. 67) ἐπὶ γυ  
νος Τουντεδουλᾶ (wo zu lesen ist: Δὲ Λου  
Σούλα, d. h. des Don Luis Grafen in Sula  
rita's Anales de Aragon und den bei Rosaric  
nischen Urkunden des Archivs von Palermo fe  
in Venedig und Wien befindlichen Actenstück  
che lateinisch *uxori Delvis, Delphorum ducis*  
in jener andern Stelle desselben Schriftstelle  
δος (Roland) und Πινάλδος (Rainald) einem  
Platz machen müssen?

Die Erwartungen



zurückgewiesen habe, der Autor schreibe so schlecht griechisch, dass er gar keine Ausgabe verdiene, so kann wol nichts charakteristischeres über die ganze Arbeit gesagt werden. Es fehlte übrigens durchaus bei uns noch an den nothwendigsten erläuternden Vorarbeiten, und so ist es wol begreiflich, wie man am Ende einer so mühevollen Arbeit, der ein Niebuhr freilich alle Kraft gewidmet haben würde, keinen Geschmack mehr abgewinnen, ja gegen dieselbe einen solchen Widerwillen fassen konnte, dass man sich für gerechtfertigt hielt, wenn man nur die unförmlichen pariser und venetianer Folianten in einem handlichern Octav neu auflegte. Eine neue kritische Ausgabe der Byzantiner, in der z. B. auch der Georgios Hamartolos und Michael Psellos nicht fehlen dürften, gehört also noch immer in den Bereich der Desideranda. Einzelne wackere Byzantinisten Deutschlands haben zwar den Versuch gemacht, hie und da die größten Fehler zu corrigieren, wie z. B. Mullach in seinen Coniectanea den neugriechischen Text des Chronicon breve (hinter dem Dukas), der in der bonner Ausgabe mit Gewalt in ein altgriechisches, d. h. kirchenbyzantinisches Gewand eingezwängt war, in seiner Reinheit herzustellen; andere sind weiter gegangen und haben, wie der unermüdliche Tafel, sich selbst an neue Ausgaben einzelner Schriftsteller gewagt, aber trotz aller Sorgfalt die sie ihrer Arbeit gewidmet, trotz der unverkennbaren Liebe mit der sie das entlegene, schwierige Thema umfasst haben, bei einer partiischen Kritik nur maszlosen Tadel gefunden. Eifriger und unabhängiger dürften einzelne französische Gelehrte arbeiten, die in die Fuszstapfen eines Labbe und Ducange traten, seitdem ein bei ihnen eingebürgerter Landsmann von uns ihnen mit seinem Beispiele vorgegangen war. Die Herausgabe des Leon Diakonos machte in Frankreich unter den zahlreichen Freunden byzantinischer Forschungen wahrhaft Epoche; man studierte aufs neue fleisziger einzelne Theile mittelgriechischer Geschichte und schrieb zusammenhängende Darstellungen derselben, während man in Deutschland sich im Detail verlor oder mit eigentlich französischer Oberflächlichkeit und Vornehmheit den Schriftsteller, den man behandeln musste, kaum eines Blickes würdigte. Die neue Ausgabe von Lebeau's Bas Empire mit den trefflichen Zusätzen von St. Martin und Brosset, die freilich hie und da auch oberflächlichen, aber doch im Grunde höchst verdienstlichen Arbeiten von Buchon über die Frankenherrschaft in Griechenland, an denen indes auch wol der Wunsch alle Lämpchen der gloire française in aller Welt aufzusuchen einigen Antheil hatte, sind nicht ohne Hases Einfluss entstanden. Parisot schrieb eine Charakteristik des Kantakuzenos; Miller sammelte im Escorial vornehmlich byzantinisches Material; Muralt, ein französischer Schweizer, machte in St. Petersburg den ersten Versuch die byzantinische Chronologie von Theodosios an bis auf die Komnenen festzustellen; Isambert endlich machte die umfassendsten Vorarbeiten zu einer Geschichte des Kaisers Justinian. Nachdem er in seiner 'chronologie de Justinien' nach Prokopios und Agathias Angaben vornehmlich die *genaueren Daten* über des Kaisers lange und ruhmvolle (?)

demoralisirenden Gebrechen offen,  
Reich unter der Herrschaft eines Caesars  
einen leuchtenden Stern in der dunkeln Nacht  
bezeichnet, dem ein Dante seinen Sitz in  
und einer neuen Messalina krankte. Man  
dort liest, kaum glauben, dass ein so sehr  
demoralisiertes Reich nur noch ein Jahrhun-  
den, wenn nicht die allen despotischen Staaten  
das traditionelle des Kaiserthums und des  
auch ihr Gewicht in die Wagschale würfen  
keit und raffinierte Grausamkeit des Kaiser-  
tums und Ausschweifungen der meretrix.  
In der Mitte der kaiserlichen Schwachkopf steht, die  
gesponnenen Hofkabaln, in denen die gleiche  
und Beherrscherin Belisars, nächst ihr die erste  
uns auf jedem Blatte. Wir sehen die religi-  
ösen Verbrechen von indifferenten, heilig sein  
und ausgebeutet; unnatürliche Laster, durch  
später das besiegte Griechenland an den os  
sind etwas ganz gewöhnliches; der Staats-  
drucke nutzlos; die blühendsten Städte  
oder durch die kaiserlichen Praetoren aus-  
meistbietenden feil, die Gerechtigkeit schlägt  
Rechtsboden und dient nur als willenloses  
Vestiment. Gegen solche Zustände sind die 2  
golden: das ist der Schlüsselstein.

zu Rathe zog), Orelli (der zuerst die lange ausgemerzte, im 9n Kap. enthaltene skandalöse Geschichte der Theodora aus den Menagiana in den Text aufnahm) und W. Dindorf (Bonn 1833) als Grundlage gedient hat. Dindorf hat Alamanno's historische Anmerkungen wörtlich abgedruckt, seine Uebersetzung revidiert, ohne übrigens damit es allzu genau zu nehmen, keine neuen Handschriften verglichen, dagegen aus einer handschriftlichen Sammlung Reiskescher Conjecturen, die er nach sorgsam kritischer Prüfung dem oft ganz verderbten und lückenhaften Texte substituierte, letzteren nicht wenig verbessert und überhaupt mittels derselben die *'Ανέκδοτα* erst lesbar gemacht. Bei einer neuen Ausgabe verdienen jedenfalls die vaticanischen Hss. eine neue Vergleichung; Isambert hat sich aber hier auf die ziemlich jungen pariser beschränkt und einige andere, namentlich die codd. Ambrosiani und einen im britischen Museum aufbewahrten, nur oberflächlich untersucht. So bleibt denn im Grunde Dindorfs Text die Basis dieser neuen Ausgabe. Nachdem Isambert zuerst von der Persönlichkeit des Prokopios gehandelt und das Verhältniß dieses letzten, vom J. 558—559 datierten Werkes zu seinen übrigen Schriften (namentlich den jedenfalls älteren Büchern *περὶ κτισμάτων*) festgestellt hat, widerlegt er hauptsächlich auf Suidas und Nikephoros Kallistos gestützt die Einwände, die von Levesque de la Ravalière gegen die Autorschaft des Prokopios vorgebracht waren, und hebt recht passend die Unterschiede und die Aehnlichkeiten in dem Stil der *'Ανέκδοτα* und der andern Schriften desselben Verfassers hervor. Die Uebersichten über die einzelnen Kapitel, die Isambert, um das citieren zu erleichtern, in Paragraphen eingetheilt hat, sind kurz und bezeichnend, obgleich wenig von Maltret abweichend; die sehr brauchbare 'table chronologique' (S. XXIX—L) ist das gedrängte Resultat der in dem früheren Werke dargelegten Forschungen. Dann folgt S. 1—359 der Text selbst mit gegenüberstehender französischer Uebersetzung und S. 360—408 die philologischen Noten. In den letzteren sind bei weitem nicht alle die Varianten aufgeführt, die Dindorfs Ausgabe hat; Is. beschränkt sich darauf die bedeutenderen derselben hervorzuheben, da Prokopios kein Classiker sei, sondern, lediglich für den Historiker von Bedeutung, nicht allzu rigoristischer philologischer Kritik bedürfe. Hier steht nun Isambert beinahe ganz auf dem Standpunkte der bonner Herausgeber; er druckt eben nur den Text seines nächsten Vorgängers ab. Nur in zwei Dingen entfernt er sich von diesem: indem er erstens eine Masse Interpunctionen in den Text einführt, die uns, so unerlässlich er sie auch zum Verständniß des hie und da sehr dunkeln Textes erachtet, doch öfters überflüssig erscheinen, und zweitens indem er wieder auf die ed. princ. zurückgehend Reiskes gewagte Conjecturen (*corrections téméraires*) meist aus dem Texte entfernt hat. Von letzterem Wege hat er aber doch zuletzt abweichen müssen, indem die hernach mitgetheilten, von einem Griechen Mr. Pikkolos ihm gelieferten Correcturen zu seinem Texte fast überall zu Reiske und Dindorf zurückkehren. Die Noten Isamberts zu diesen Bemerkungen seines Freundes

... meist in Folge falscher Interpunctio  
im allgemeinen recht gut gemacht; das  
hier sehr frei übertragen ist, gefällt d  
und contrastiert merklich sowol gegen d  
setzung der *Avéxδora* von Fumée, die n  
Textes 1587 in der Sprache des Rabelai  
auch gegen die allzu wörtliche und dal  
Uebersetzung von Alamanno. Man musz es  
groszem Eifer die schwierige Sprache d  
nicht, wie viele seiner Landsleute und fast  
die lateinische Uebersetzung paraphrasiert  
Stil soll dem Zwecke des ganzen dienen,  
französischen Historiker, der vielleicht nich  
geber sich mit dem Byzantinismus befreun  
leicht lesbar machen. Dasselbe Ziel haben d  
maires' (S. 409—548) im Auge. Dieselber  
auf dem sehr umfangreichen und gelehrten (d  
den Dindorf bloz abgedruckt, Isambert nur e  
same Prüfung anderer Monumente von Justi  
mentlich der Gesetzbücher, Bullen, Concili  
Dieser Theil ist meist recht sorgfältig gearbe  
überflüssig ist, wie namentlich die gleich ir  
tersuchung über Prokopios Autorschaft und  
ren über unwesentliche Punkte. Durch An  
vorkommenden Anachronismen " " " "  
als Reiske " " " "

schen Romane *διήγησις ὀρειοτάτη τοῦ θαυμαστοῦ ἐκείνου τοῦ λεγομένου Βελισσαρίου* (aus dem 13n Jh.) behandelt worden ist. Auch die Behauptung, dass Morea seinen Namen von den auf der Halbinsel von Justinian angelegten Seidenfabriken, oder vielmehr den in Folge derselben dort angepflanzten Maulbeerbäumen erhalten habe, hat sich längst als ungegründet herausgestellt; warum erschiene sonst der Name Amorea (wie er in allen lateinischen und italiänischen Urkunden durchweg heisst) oder *ὁ Μωρέας* nicht schon im 6n oder 7n Jh., sondern erst in der Frankzeit? Die mitgetheilten Listen der Quaestoren und Praefecten sind aus Alamanno entlehnt, aber bedeutend erweitert und berichtigt. Auf den historischen Theil des Commentars folgt der geographische (S. 549—811), bestehend aus 18 Excursen über Prokopios Weltanschauung und verschiedene Theile des byzantinischen Reiches. Man würde eigentlich diese ganze Partie als überflüssig ansehen können, da sie mit den *Ἀνέκδοτα* nur sehr wenig gemein hat und meist aus Prokopios Kriegsgeschichten und den sechs Büchern *περὶ κτισμάτων* geschöpft ist, wenn man nicht eben das ganze als Vorstudie zu einer Geschichte Justinians ansehen müste. Wir finden hier höchst gelehrte und meist gründliche Untersuchungen über die byzantinischen Studien, über Rom und seine Thore, Niederaegypten, Arabien, Karthago und Nordafrika; Berichtigungen zur Topographie von Konstantinopel, über die Prokopios Angaben sehr von der allgemein angenommenen Zusammenstellung des Gyllius abweichen, ohne dass es Isambert gelungen wäre beide Ansichten in Einklang zu bringen; dann neben einer allgemeinen Darstellung der prokopischen Weltansicht und einer Vergleichung derselben mit der herodoteischen weitere Specialforschungen über die Geographie Dardaniens, des kimmerischen Bosphoros und der kaukasischen Länder, dazu eine Uebersichtskarte über das Reich und seine Grenzen zu Justinians Zeiten und ein 'résumé géographique', in dem Italien am meisten berücksichtigt ist. Alle diese Excurses, denen leider, wie es in der Natur derselben liegt, ein einheitlicher Zusammenhang abgeht, so dass wir kein vollständiges Bild der damaligen Weltlage erhalten, sind fleiszig und nach den gleichzeitigen Quellen bearbeitet; man vermisst nur hie und da die nothwendige Berücksichtigung späterer Geographen, wie denn z. B. über Arabien die wichtigen Berichte des grossen Reisenden Ibn Batuta vieles, was unklar geblieben ist, ergänzt hätten und die Länder des Kaukasos bekanntlich durch Brosset's Veröffentlichungen uns erst vollständig abgeschlossen sind. Dasselbe gilt von der Geographie Indiens, die durch einheimische Quellen zu ergänzen war und hier noch sehr im unklaren gelassen ist, wie denn z. B. das Seidenland Serinda in dem nördlich von den Gangesquellen gelegenen kleinen Serra gesucht wird, da doch jeder, der 'tausend und eine Nacht' kennt, wol weisz, was man im Orient unter Serendib verstand. *Χωρὸν τῶν Ἀδαρβιγάνων*, das Hauptland der Feueranbeter, mit 'place d'Adarbiganes' zu übersetzen und dasselbe durch Conjectur in der Stadt Artemit zu finden, ist jedenfalls höchst gewagt und muss dem als völlig unbegründet erscheinen, der

...ange, sie mit der römischen Libra und  
nian vorgenommene Münzverschlechterung a  
von Prokopios berichtet wird. Hier hat nun  
J. Friedländer, die denselben Gegenstand, das  
behandelt haben, gar zu gefährliche Concurr  
im Louvro bewahrten Gewichte mit der Jal  
wahre Gewicht der römischen Libra entdeckt  
selbe durchschnittlich zu 321,41 Grammes an,  
Gelchren es auf 6,01 Grammes höher anschlag  
für seine Ansicht vorbringt, reichen indes nich  
recht plausibel zu machen. Dasz Justinian die  
zen um ein Sochstel ihres Werthes verschlecht  
zu ändern, steht fest; aber ob wir das von Isa  
angenommene pariser Exagium auch als solch  
doch nicht so ganz sicher festzustellen. Hin  
der vielbesprochenen Legende CONOB müssen w  
der Deutschen vor der Isamberts den Vorzug  
einmal das durchgehends gebrauchte B im Nar  
Interessant, aber nicht gerade zur Sache gehörig  
gen über die Preiserhöhung der nothwendigsten  
Jahren, über die Libra des 13n Jh. und das Löse  
wig, mit dem bei Mansfurâh auch ein 'Isamber  
koch)' gefangen worden sei, den der Vf. in ec  
keit gern zu seinem Vorfahren stempeln möchte  
dagegen, wie man wenigstens aus Joinville sch  
szer Vorname zu sein.

éino eine Karte von Dardanien; eine andere Karte umfasst das ganze byzantinische Reich zu Justinians Zeiten. Letztere ist recht brauchbar; nur vermissen wir hie und da etwas, z. B. das Suevenreich in Spanien, mit dem ja auch Konstantinopel manche Verbindungen unterhielt, während anderswo zu viel gegeben ist und dadurch die Deutlichkeit leidet, z. B. bei Arabien. Die Hamyariten saßen übrigens nie in Mekka, das vielmehr den ismaelitischen Benè Koroisch gehörte, und Muhammed ward jedenfalls dort nicht im Jahre 610, wie auf der Karte steht, geboren.

Bonn.

Carl Hopf.

---

69.

*Cornifici rhetoricorum ad C. Herennium libri III.* Recensuit et interpretatus est C. L. Kayser. Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLIV. XXX u. 328 S. gr. 8.

Mit aufrichtiger Freude haben wir durch gegenwärtige neue Bearbeitung die Aufmerksamkeit wieder auf ein in Folge vorgefaszter Meinung nicht immer billig beurtheiltes Werk des classischen Alterthums gelenkt gesehen, welches, wenn auch ohne Anspruch auf eigentlich künstlerische Vollendung in Darstellung und Abfassung, doch schon aus dem Grunde erneute Beachtung verdient, weil es zu den älteren vollständig auf uns gekommenen Werken der lateinischen Prosa gehört, ja nach der Ansicht des Hrn. Hg. S. XV das älteste Werk dieser Gattung selbst ist, auszerdem auch die vollständige Theorie einer Disciplin enthält, welche systematisch bearbeitet sonst nur in den Schriften späterer Rhetoren vorliegt. Endlich ist das Werk in einem Geiste gearbeitet, welcher vornehmlich im Stande ist uns den Charakter jener einfachen, selbst ungelenken, aber immer groszartigen *virtus* des ältern Römerthums zu vergegenwärtigen. Die spröde Dürre des Ausdrucks, in welcher das Werk abgefazt ist, die strenge, fast pedantische Form in der Consequenz systematischer Zerlegung des Gegenstandes, welche fast mehr ein Gerippe als einen mit Fleisch bekleideten Körper hervortreten lässt, die Trockenheit des Stoffs an sich, zumal bei der groszen Verdorbenheit des Textes, welche als solche gerade jetzt erst durch genauere Vorlage der diplomatischen Ueberlieferung in ihrer wahren Beschaffenheit erkannt werden kann: diese und ähnliche Eigenschaften dieser Rhetorik machen es begreiflich, dass trotz der oben hervorgehobenen glänzenden Eigenschaften die Philologie in der neueren Zeit ihr nicht dieselbe Berücksichtigung zugewendet hat, die doch so manche schriftliche Ueberbleibsel des Alterthums von ungleich geringerm Werthe erfahren haben. Darum gebührt dem neuen Hg. von Seiten des philologischen Publicums ein nicht geringer Dank, dass er sich

87, 88 wird nicht nur der dara  
richtige Takt in Handhabung der Kritik  
Kenntnis des Gegenstandes rühmlichst ane  
standen werden müssen, dasz mit dieser  
schritt zur Wiederherstellung und zum  
Schrift geschehen sei. Möge diese dem m  
licher Theilnahme dargebrachte Anerken  
rechten Standpunkt nicht verkennen lassen  
gende Berichterstattung angesehen sein wi  
Ausführlichkeit und Offenheit des Urteils v  
zulegen geeignet sein wird, der Sache selbs  
wenn dies hier und da gelungen sein soll  
vornehmlich auf Rechnung desjenigen zu  
Veranlassung gegeben hat.

Es ist dem Hg. nicht entgangen, dasz zu  
und der davon abhängigen Behandlung der Sci  
Vorfrage nach dem Ursprung und Verfasse  
darum wird die Erörterung dieses so vielfach  
des auch sogleich in dem ersten Abschnitt  
unternommen. Nachdem S. V bemerkt worde  
Schriftsteller handle, 'qui suo adhuc vel n  
careret, recensione careret', zugleich auch  
neuesten Zeit freilich ausdrücklich nur von  
selben gehalten werde, gibt der Hg. eine  
welche wir unsern Lesern nicht vorenthalte  
arte illum [Ciceronem] vincit



trina multiplici excultus, qui quidem de arte grammatica se scripturum pollicetur, de re militari, de administratione rei publicae, contra dialecticos, philosophiae autem inprimis studiosum in principio et fine libri se prodit', worauf das Urtheil über die Person dieses Schriftstellers S. VI als Resultat der unmittelbar darauf folgenden Auseinandersetzung in den Worten zusammengefasst wird: 'Cornificium esse, eundem fortasse, quem Cicero Verr. I 30 severissimum atque integerrimum iudicem appellat', zugleich mit dem Zusatz 'si certa res esset, etiam praenomen Q. addere possemus'.

So sehr auch die oben mitgetheilte Charakteristik als im ganzen richtig anerkannt werden musz, so verhält es sich doch anders nach unserer Ueberzeugung mit der versuchten Nachweisung der Person des Schriftstellers. Dasz ein Cornificius der Verfasser der Rhet. ad Her. sei, war schon eine frühere Meinung, welche niemand überzeugender als Spalding zu Quintil. III 1, 21 und IX 3, 98 zur Evidenz gebracht hatte, so dasz es eigentlich nur darauf ankam zu ermitteln, welcher von den Cornificii, deren Lebenszeit ungefähr mit der des Cicero zusammenfällt — denn darum ungefähr handelt es sich allein — gemeint werde. Alles dreht sich zunächst um die éine Hauptfrage, ob die Rhet. ad Her. oder Ciceros Bücher de inventione früher anzusetzen seien, da eine Beziehung der einen Schrift auf die andere unzweifelhaft ist, und zwar wurzelt die Entscheidung für die vom Hg. angenommene Priorität der Rhet. ad Her. hauptsächlich auf der Richtigkeit der Auffassung der Stelle I 9, 16 *adhuc quae dicta sunt, arbitror mihi constare cum ceteris artis scriptoribus, nisi quae de insinuatione nova excogitavimus, quod eam soli praeter ceteros in tria tempora divisimus, ut plane certam viam et perspicuam rationem exordiorum habere-mus*. Da nun das in Cap. 6 über die *insinuatio* ausführlich bemerkte mit der Auseinandersetzung des Gegenstandes de inv. I 17 theils im ganzen, namentlich auch rücksichtlich der Eintheilung in drei *tempora* (bei Cicero *causae* genannt), theils auch im einzelnen und zwar zuweilen selbst bis zur Wahl desselben Ausdruckes übereinstimmt, so scheint man mit dem Hg. allerdings dem Verfasser der Rhet. ad Her. die Priorität zugestehen zu müssen. Allein abgesehen davon dasz dann der Vorwurf eines Plagiiums offenbar dem Cicero zur Last fallen würde, was zumal bei Lebzeiten des ihm befreundeten Cornificius anzunehmen um so unzulässiger erscheinen musz, als nach des Hg. Urtheil S. XIV selbst aus den Rhet. in die Bücher de inv. nichts übergegangen ist, sich dagegen vieles findet, was aus de inv. in jenes Werk herübergenommen worden ist, welche Thatsache freilich von dem Hg. der Absicht von Interpolatoren zugeschrieben wird, den Rhet. ad Her. den Anschein einer ciceronischen Schrift zu verleihen; abgesehen von diesen Gründen, welche eigentlich schon hinreichen müsten die Priorität der Bücher de inv. zu constatieren, wird diese durch einen vom Hg. übersehenen Umstand auf das unwiderleglichste dargethan, nemlich durch die Erwähnung des in das Jahr d. St. 666 fallenden Todes des P. Sulpicius Rhet. I 15, 25, desselben Sulpicius, dessen Gesetz über die

... ein oder zwei Jahre dar  
eben fertig gewordene Werk des Co  
ohne Namhaftmachung seiner Quelle.  
gentliche Veröffentlichung der Rhet.  
musz, indem nach dem Vorwort zu B.  
zuliefern versprochen wird. Ja es sc  
chern gelten zu müssen, dasz sie in  
gefertigt, einzeln nach ihrer Vollendung  
worden sind, wie sich aus der Schluß  
Sonach wird die Vollendung des ganzen  
Entstehung auch von dem Hg. S. XIII zu  
herabgerückt, auf welche eine vermeint  
keine Anwendung mehr finden kann. Der  
aus Sullas Lebensereignissen IV 54 entl  
digerweise erst nach Sullas Tode, in keine  
in welchem Sulla das zweite Consulat üb  
gebildet werden konnte. Denn wenn auc  
Anstoszes durch den Umstand beseitigen  
Erwähnung Sullas erst im 4n B. gefunder  
des Todes des Sulpicius in das 1e, in welc  
hafte Beziehungen beider Werke vorfindet  
stellte Folgerung in ihrem Gewichte dadu  
wird, während eine für Benutzung brauch  
ten Werkes einer noch viel spätern Zeit  
kaum denkbar, dasz Cicero bei Fertigung  
wandtem Inhalt die Voll-

barer Benutzung sein ganzes Werk hindurch überhaupt nicht nennt, so brauchte er es hier um so weniger, als der gebrauchte Plural zugleich eine Deutung auf seinen vorangehenden Landsmann zuließ.

Mit vorstehender Nachweisung, dasz jener ältere Cornificius der Verfasser der Schrift nicht sein könne, wodurch freilich auch manche andere zur Anwendung gebrachte Folgerung des Hg. zusammenfällt, glauben wir insoweit der Verpflichtung eines beurteilenden Berichtstatters Genüge geleistet zu haben, als es von einem solchen nicht erwartet werden darf, dasz er an der Stelle des niedergerissenen etwas neues aufbaue, und wir lassen die nicht mit wenigen Worten zu beantwortende Frage nach dem wirklichen Verfasser der Schrift für jetzt um so eher fallen, als darauf zurückzukommen sich anderswo bald Gelegenheit finden wird, indem unsere Ansicht in einer lange vor dem Erscheinen der neuen Ausgabe, ja selbst vor des Hg. erster Erörterung des Gegenstandes in den münchner gel. Anz. 1852 Nr. 59 ff. gefertigten Auseinandersetzung der ganzen Streitfrage niedergelegt worden ist, deren Veröffentlichung, wie sich nun gezeigt hat, keineswegs überflüssig sein wird. Darauf musz auch im voraus rücksichtlich einiger anderen entweder zu kurz oder gar nicht berührten Momente, namentlich der kritischen Frage in Betreff der famosen Anführung des Tullius und seiner Gemahlin Terentia I 12 verwiesen werden. Wenn übrigens nun auch jene ältere Zeit für die Rhet. aufgegeben werden musz, so versteht es sich von selbst dasz die weitere Beurteilung der neuen Bearbeitung der Schrift an den Standpunkt anknüpfen musz, welchen der Hg. selbst eingenommen hat. Endlich in der Absicht nichts unberührt zu lassen, was für die Ansicht des Hg. rücksichtlich der Priorität der Rhet. sprechen könnte, tragen wir nach, was dem Hg. unbekannt geblieben ist, dasz Morgenstern 'de arte veterum mnemonica' (Dorpat 1835) S. XIII sich dahin ausgesprochen hat, dasz Ciceros Worte de or. II 87 über die Mnemonik *ne in re nota et pervulgata multus et insolens sim* für jene Ansicht geltend gemacht werden könnten, da Rhet. III 16 ff. dieser Gegenstand eine ausführliche Behandlung gefunden habe. Kann aber hieraus höchstens eine Priorität vor der Abfassung der Bücher de oratore entnommen werden, so müssen wir dieser Combination jegliche Geltung aus dem Grunde absprechen, weil Cicero die Bearbeitung dieses Gegenstandes bei den Römern gar nicht im Auge gehabt zu haben braucht, bei den Griechen aber eine solche schon seit Simonides, dem angeblichen Erfinder der Mnemonik; dessen Cicero dabei selbst gedenkt, im Schwange gewesen ist.

Im zweiten Abschnitt der Vorrede sucht der Hg. den Beweis zu führen, dasz die Rhet. schon von Alters her den Einflüssen auszerordentlicher Interpolation ausgesetzt gewesen seien, was nach Ansicht der Hss. auch gar nicht geleugnet werden kann. Wenn der Grund dieser Erscheinung zum Theil von der Bemühung hergeleitet wird, die Schrift einer ciceronischen so ähnlich als möglich zu machen in der Absicht, um dieselbe, Ciceros Büchern de inv. angebunden, als *ciceronische um so leichter verkaufen zu können; wenn ferner hieran noch*

...nichten, der Name des Verfassers der  
den maßgebend wurde. In manchen  
sich auch noch die Verbindung beider  
mehrern leidnern, was ich aus Geels  
welchen der Hg. keine Rücksicht geno  
vermisste ich, was von Interesse gewes  
theilung des Werkes nach Büchern in  
Abtheilung in 6 Bücher erhalten haben  
(p), der bamberger und freisinger, vo  
Hinsicht auch Halm 'zur Handschriftenkun  
Auch in Baiters Zusammenstellung der  
Hss. (Ind. lect. Turic. 1844 und 1845) ha  
kunft darüber gesucht, auszer dasz am E  
Ciceronis ad Herennium liber VI explicit'  
führt, trotzdem dasz über die bamberge  
gleich mit excerpiereten Hss. in dieser  
von Halm Anal. Tull. Fasc. I gegeben war

Im dritten Abschnitt S. XV ff. geht  
Würdigung der von ihm bei Feststellung  
über, deren Zahl sich bis auf 90 erstreckt  
gebracht werden musz, dasz nur ein ge  
Hg. selbst eingesehen werden konnte, ma  
digen Vergleichen vorlagen, endlich  
dig enthalten. Immerhin aber ist der jetzt  
vorgelegte Apparat von so auszerordentl  
so ansehnlich

einzelnen Urkunde bei Handhabung der Kritik im einzelnen Falle von grosser Schwierigkeit und Unsicherheit ist. Es genüge eine Uebersicht der herausgefundenen Familien. Die erste und älteste besteht aus 8 Hss., von deren einigen S. XVI aber doch wieder behauptet wird, dass sie sich nicht an ein und dasselbe Archetypum gehalten hätten. Die zweite Familie, an deren Spitze der Bambergensis 420 (a) saec. X steht, 24 Hss. umfassend, steht zu der ersten insofern in dem engsten Verhältnis, als sie durch Aufweisung derselben Lücken auf einen gemeinschaftlichen Ursprung hindeutet und sich von jener nur dadurch unterscheidet, dass von zwei Kritikern des Mittelalters der eine 'doctior neque inficetus' den Text der ersten Familie, der andere 'indoctus et inelegans' den der zweiten constituirt habe, welche aber zur Ermittlung des echten Textes gebraucht werden müsse. Eine Charakteristik der dritten aus 23 Hss. bestehenden Familie vermissen wir, wenn nicht das saec. XII des an ihrer Spitze erwähnten Bambergensis 423 (b) die Andeutung des von da an bis zum 16n Jh. reichenden Ursprungs derselben enthalten soll. Ausser diesen drei Familien werden nun noch ausgeschieden 'codices mixtae originis' (28 Hss.) und 'codices incertae originis' (17 Hss.), also wiederum zwei Classen, von welchen die erste in einzelnen Urkunden mit der zweiten, selten mit der ersten stimme, die zweite nicht besonders nach ihrem Verhältnis zu den übrigen Urkunden geschildert wird. Von sämtlichen gebrauchten Hss. wird S. XXV eine nach Familien und Classen geordnete Uebersicht samt dazu gehörigen litterarischen Erläuterungen gegeben.

Wenn nun die erste Familie allein 'pro fundamento genuinae scripturae in universum', wie es S. XVII heisst, gehalten wird, so kann dies schon an sich der Sache angemessen sein, insofern den relativ ältesten Hss., woraus grösstentheils diese Familie gebildet wird, die Vermutung eines unverfälschten Textes zur Seite steht, obwohl rück-sichtlich der ausschliesslichen Zugrundelegung derselben der Zusatz 'in universum' eine Einschränkung andeutet, deren Tragweite nicht recht verständlich ist, auch nicht genauer bestimmt wird. Ueberhaupt kann es niemandem entgangen sein, dass die ganze Anordnung und Vertheilung des kritischen Materials so complicirt ist, dass bei dem ineinandergreifen der einzelnen Abtheilungen die Entscheidung über die Echtheit der Lesart, wenn sie nach diplomatischen Momenten bemessen werden soll, sehr schwierig, ja wol zuweilen fast unmöglich wird. Ja bei aller Anerkennung des vom Hg. rücksichtlich der ersten Familie zur Anwendung gebrachten Principis, wobei die richtige Ermittlung der zu dieser Familie gehörenden Hss. immer erst noch vorausgesetzt wird, darf man sich doch die aus dem Umstande sich ergebende Unsicherheit nicht verhehlen, dass die Hss. dieser Classe selbst wieder unter einander von verschiedenem Werthe und Inhalte sind, ausserdem auch wieder die Hss. der zweiten Familie ihr Recht verlangen, so dass wir eine Urkunde vermissen, welcher man als eigentlichem Führer in zweifelhaften Fällen folgen könnte. 'Similitudo tamen' heisst es S. XV von den Hss. der ersten Familie, von welchen

...ung zonen und gleich damit das al  
durch die glückliche Hand des Hg. jet  
ist, der von dem bisherigen ganz vers  
als dies nach den vorhandenen Mitteln u  
nur immer möglich, gebracht worden  
verhelen, dasz, wenn der jetzt ermittelte  
für alle weiteren Forschungen über die  
ben musz, doch noch diejenige Grundl  
welche über jeden Zweifel hinaushebt.  
solche verzichtet werden musz, so folgt  
kunde, von welcher Art und aus welcher  
herein als eine werthlose zu behandeln,  
rücksichtigung zu würdigen. Wurde nun  
Aufopferung gebührend anerkannt, mit wel  
reichen Apparat herbeigeschafft hat, so is  
entgangen, welches bereits zur Berücksicl  
nutzung vorlag, und wenn wir in dem folge  
Kenntnis gekommen ist nachweisen, ja' wei  
von einigen bisher unbekanntes Urkunden f  
dies nicht zur Schmälerung des vom Hg. w  
sondern in der Absicht alle Mittel herbeiz  
rücksichtigung bei der vorliegenden Sachl  
Eine Classificierung der jetzt namhaft zu  
oben festgestellten Familien müssen wir de

Völlig übersehen wurde eine von M  
Ges. d. Wiss. 1849 S. 107

den *etiam*. 18, 25 *commendat* statt *confirmat*. 21, 29 hinter *commutatione* (sic) wird *vel additione*, wie in andern Hss., eingeschoben. 22, 23 *subicimus id quod oportet aut non oportet aut nobis adiumento futurum est aut obfuturum*. *Dici*, was vor *aut non* eingeschaltet wird, kann aus dem vorhergehenden supplirt werden. Ferner die Worte *aut non oportet*, welche der Hg. als ungereimt getilgt wissen will, finden doch wol ihre Rechtfertigung darin, dasz die *subiectio*, deren Wesen hier erläutert wird, nicht bloz in demjenigen was dem Gegner positiv erwidert werden kann besteht, sondern auch darin, dasz ihm gezeigt wird, was nicht gesagt zu werden brauche. Dann bedürfen wir für die folgenden, in gleicher Linie mit den vorhergehenden stehenden Worte *aut nobis* etc. der nur aus einer Hs. verbürgten Copula *quod* nicht, und statt *sit* wird *est* verlangt, was cod. Halb. darbietet, ganz conform der Redeweise des Schriftstellers, wie z. B. 26, 36 *correctio tollit id quod dictum est* etc. Aus demselben Grunde wird 30, 41, wo man sonst las *conficit id quod necessario consequatur*, vom Halb. *sequitur* (besser *consequitur*) richtig gegeben, eine bisher unbekannte Lesart, obwol gern zugestanden werden soll, dasz der jetzt aus sämtlichen Hss. der ersten Classe aufgenommenen Lesart *conficit quid necessario consequatur* der Vorzug gebührt. Auf die obige Stelle zurückzukommen, scheint mir die Variante *sit* ihren Ursprung dem hier wie so oft verkantten *st* zu verdanken, dessen Gebrauch unzweifelhaft diesem Schriftsteller noch zugestanden werden musz, wenn er auch aus den Hss. jetzt völlig verschwunden sein sollte. Doch darüber weiter unten. 28, 38 *miserationis*, wie andere Hss. 30, 41 *dissolutum est cum*. Das *inchoatum*, das sonst hinter *relinquitur* eingeschaltet stand, aber jetzt richtig getilgt worden ist, fehlt auch im Halb. — Den codex Gothanus scheint der Hg. (s. S. XXII) nur nach den Mittheilungen eines Rec. der allg. Litt.-Ztg. 1805 S. 366 zu kennen. Andere mehr hätte ihm geliefert Purgold Obs. crit. in Sophoclem etc. S. 301 ff. — Ferner ist, wie von Orelli, so auch jetzt die Collation einer Pergament-Hs. aus der Bibl. Kaas-Lehniana in Lollandia unberücksichtigt geblieben, welche Birger Thorlacius in einem Rectoratsprogramm der kopenhagener Universität vom J. 1815 mitgetheilt hat. In Folge genauer Angabe von Kriterien S. 13, die aber doch erst noch wiederholter Beurteilung zu unterwerfen sein würden, wird ihr das Ende des 13n Jh. angewiesen. Die Hs. scheint zu den interpolirten zu gehören, wenn nemlich, um eine Probe zu geben, I 7, 11 nach des Hg. Ansicht dergleichen Interpolationen in einige Hss. wirklich aus de inv. I 18 gekommen sind. Wir theilen aus jener Hs. zur Vergleichung mit: *quo adversarius ex contrario leviter commutato poterit uti; quod commutabile dicitur*. Item (welche Lesart bis jetzt unbekannt geblieben), und bald darauf: *videtur, ut proprie cohaereat cum narratione; quod separatum vocatur; et quod translatum est*. — Zu der dritten Familie der Hss. zählt der Hg. S. XXVII zwei erlanger, aus welchen er Proben vom Prof. Cron erhalten hat. Dieses Material würde unzweifelhaft erweitert worden sein, wenn die Excerpte zu Rathe gezogen worden

... Orelli's Vorgänge jetzt auf:  
12. Gleich darauf *orationis terminus*,  
wofür jetzt richtig *captare*, das unten  
Auch gleich darauf *ab lege ab scriptore*  
auch 5, 8 *et simul*. 6, 9 *persuasus videt*  
Orelli. Gleich darauf *nimum longum*,  
richtig aufgenommen worden ist. 8, 13  
vor *varietates*, wie gelesen wird, wegen  
Glieder empfohlen würde. 10, 17 *eam a*  
*numero*, neue Variante, welche freilich  
gehenden *eam* verdankt. Ebenso *teneri*,  
was viele Hss. hinter *numero* einschieben.  
gelesen wird. 11, 18 *silvis*, neu, wie *in ha*  
welche Form bei einem Schriftsteller w.  
ziehen ist. 11, 19 *et fugere* lässt Erl. we  
wo Hss. *Lucius*. Weiter unten starke Inter  
*us super quos recitabatur* statt *pontis*.  
23 hat die falsche Lesart *aucupatur*, die  
einen neuen Fehler veranlaszt, indem nen  
folgenden *lex* die Glosse *ab avibus capiend*  
worden ist. Ebd. *existit*, wie cod. Tur.,  
berechtigt wie das jetzt aufgenommene *ex*  
*existat*. Schon diese Unsicherheit der Abs  
tigkeit dieser drei Lesarten bezweifeln, we  
Formel ganz ungewöhnliche Gebrauch de  
kommt. Warum scheint



wir nicht, hätten aber wol ein Recht darnach zu fragen. 15, 25 *Pomilius*. Ebd. *ut si impedimenta*, wie jetzt gelesen wird. — Zum Schluss dieser Nachlese möge es gestattet sein das diplomatische Material noch durch einen Beitrag zu erweitern, welchen eine bisher noch nicht benutzte Hs. darbietet. Durch die Güte des Prof. Kleine in Wetzlar wurde mir vor mehreren Jahren eine Hs. mitgetheilt, welche derselbe in einzelnen Blättern zerstreut den Händen eines Buchbinders entriss und so glücklich war durch Zusammenstellung des zusammengehörigen von den Rhet. ad Her. das 1e und 2e Buch, und von III 16 an den ganzen Artikel *de memoria* wieder herzustellen: auszerdem fanden sich von derselben Hand geschrieben und nach Form und Beschaffenheit zu demselben Volumen gehörig noch die ovidische Heroide *Hero et Leander* und der sallustische *Catilina*. So anerkennenswerth auch die Bemühung um Rettung dieser Urkunde ist, welche der Besitzer der Universitätsbibliothek in Berlin inzwischen zum Geschenk gemacht hat, so ist doch der daraus etwa zu ziehende Gewinn für den Text der Rhet. sehr gering anzuschlagen. Nach Maszgabe der Schrift übersteigt dieselbe in keinem Falle das 15e Jh., ja ich glaube sie eher dem folgenden zuweisen zu müssen. Sie ist durch so viele Interpolationen entstellt, wie mir überhaupt bei der Ueberarbeitung eines alten Schriftstellers noch kein ähnlicher Fall vorgekommen ist, so dasz, wenn sie nach ihrer wirklichen Brauchbarkeit für den Text geschätzt werden soll, sie im besten Falle nur wenige neue, doch einige bis jetzt zu wenig beglaubigte Lesarten liefert, immerhin aber als ein Beitrag zur Geschichte der Verderbnis eines antiken Textes von einigem Interesse erscheint. Von ändern Proben aus dieser Hs., welche häufig mit cod. r zusammenstimmt, aus einem gedruckten Exemplare jedoch nicht abgeschrieben sein kann, absehend, glaube ich mich auf die Mittheilung der Varianten von Orellis Texte (1826) aus den ersten drei Capiteln des In B. beschränken zu dürfen. Die Ueberschrift lautet: *M. T. Ciceronis oratoris clarissimi Rhetorices novae liber primus incipit*. Cap. 1 *ocium — possimus — tua nos tamen Cai — nos fugisse — in se fehlt — diffinita — assumpere — nihil ad propositum attinebant — videretur statt putaretur — putavimus statt videbantur — sed si te illud unum — praeceptionis rationem — Cap. 2 his — et statt ac — potuerit — Demonstrativum genus est — vituperium* (bisher unbekannte Lesart, welche, wenn sie auch dem Corn. nicht aufgedrungen werden soll, doch jedenfalls ein beachtenswerthes Beispiel des Gebrauchs dieses Wortes in später Zeit liefert) — *positum in consultatione — persuasionem* (neue Lesart, aber offenbare Interpolation) — *accusationem in se — et pronuntiationem — rerum verarum aut veri similitium excogitatio — demonstret — quid quibusque — verborum dispositionis — vultus et gestus — et exercitatione — impellimur diligenti. — dicendo esse valeamus — recipere oporteat — Cap. 3 et conclusionem — auditoris aut iudicis constituitur vel apparatur ad aud. — proinde — conveniat vel disconveniat et quid — sumus — et eas inventionis — primo — quo modo commodius —*

...sonne, jenen  
erung der Rhet. gehört. Ich meine die  
moskauer Hs. 1810 ans Licht gezogene  
Abschnitts, welcher aus dem Werke at  
leicht begreiflichen Gründen unter dem  
auftritt und von einigen ohne hinreichend  
nudes beigelegt worden ist. Die ausführliche  
Übersetzung, welche nach dem ersten Hs.  
Berger de Xivrey, Hess, Jacobs u. a. u.  
wieder bearbeitet worden ist, geben Mor  
veterum' S. XIII und C. F. Weber 'de Latin  
res in linguam suam transtulerunt' Part.  
nach dem aus dieser Urkunde für den Text  
winn lassen wir auf sich beruhen.

Endlich werde noch eines Commentars  
welchem der Anfang, d. h. die allgemeine  
digerschen Hs. im rhein. Mus. N. F. VII  
Dem Hg. scheint diese Spur einer weiter  
gänzlich entgangen zu sein; sonst würde er  
verschaffen können, in wie weit eine Benutz  
den Text ergiebig sei. Sein Verfasser, wenn  
rus anführt, war, nach dem jetzt vorliegend  
Besitz manigfaltiger litterarischer Notizen.

Eines allgemeinen Urteils über die Le  
nach dem bereits bemerkten kaum mehr b  
der äusseren Einrichtung der An  
dass die

fahrens, dessen Grund wir übrigens keineswegs in einer Ueberhebung des Hg. finden wollen, sucht man vergebens.

Einen Punkt, der nicht unbesprochen bleiben kann, thut es uns ernstlich leid von dem Hg. entweder völlig vernachlässigt oder doch so behandelt zu sehen, dasz selbst eine billige Rücksichtnahme auf das Publicum auszer Acht gelassen erscheint. Es musz als die unerläzliche Verpflichtung eines Herausgebers angesehen werden, sich von der ursprünglichen Gestalt, in welcher ungefähr die herauszugebende antike Schrift aus der Werkstätte des Verfassers hervorgegangen, ein möglichst klares Bild zu verschaffen und dieses in dem vorzulegenden Texte wiederzugeben. Wie weit diese Aufgabe bei den Ueberresten der ältesten lateinischen Litteratur auszudehnen sei, diese Frage bleibe hier fern. Bei einer Schrift aber, die so lange für eine ciceronische gegolten hat und auch diesem Zeitalter im ganzen zugewiesen werden musz, ist die orthographische Frage nicht abzuweisen, ja sie erhält einen besondern Reiz, selbst die gröste Wichtigkeit, wenn es sich um eine Schrift handelt, welche nach des Hg. Ansicht als die älteste Urkunde der lateinischen Litteraturprosa gelten soll. Eine Ahnung von dieser Verpflichtung scheint auch der Hg. gehabt zu haben; was hat er aber gethan? Er führt constant einige für alt geltende Formen ein, wie *p* vor *s* statt *b* (*apstulit*), *vo* (*advorsarius*), *puplicus*, *contempnere*, *u* statt *i* in den Superlativen und verwandten Formen, und ähnliches, was wir ohne weiteres hinnehmen können, obwol rücksichtlich *puplicus* erst noch die Frage zu beantworten sein würde, ob nicht *poplicus* vorzuziehen sei. Was dagegen das gleichfalls durchweg herzustellen beliebte *ecferre* anbelangt, so halten wir die Zulassung dieser Form bei einem Schriftsteller wie Cornificius so lange für falsch, als was darüber Adn. cr. in Quintil. I S. 20 festzustellen versucht worden, widerlegt sein wird. Dasz mit dieser stückweisen Diorthose der Sache nicht genügt sei, dasz vielmehr eine Menge anderer Fragen eine sorgfältige Untersuchung verlangten, wird der Hg. selbst nicht in Abrede stellen mögen. Wenn derselbe den in dieser Hinsicht bei Cicero von mir gemachten Versuch ignoriert oder misbilligt, so soll dieses ihm ganz und gar nicht verargt werden; da er aber die diplomatische Ueberlieferung systematisch nach einer gewissen Orthographie zu corrigieren unternimmt, so hat man wol ein Recht nach dem Grunde des eingehaltenen Verfahrens um so mehr zu fragen, als bei der Constituierung eines ganz neuen Textes andere – es werde nur an Lachmanns Lucretius erinnert – die Gründe der vorgelegten Textveränderung darzulegen für nothwendig erachtet haben. Was sind aber des Hg. Gründe? In Ermangelung eigner Forschung (wenigstens gibt er davon nirgends Auskunft oder Beweise) folgt er dem Beispiel anderer, von welchen er selbst S. 327 namentlich Madvig, Ritschl, Fleckeisen anführt. Inwiefern nun aber die 'placita' dieser geehrten Männer, deren Leistungen auf dem einschlägigen Gebiete mir nicht unbekannt geblieben, zur Rechtfertigung der bei einem Schriftsteller dieses Zeitalters eingehaltenen Orthographie, welche der Hg. sehr vieldeutig 'illam antiquiorem

Vertrag der Rhet. gebietet. Ich meine die zuerst von Matth  
miskauer Is. 1836 aus Licht gezogene griechische Ueber  
Aeschylus, welcher aus dem Werke ausgehoben in meh  
nicht begründlichen Gründen unter dem Namen einer Schri  
publirt und von einigen ohne hinreichenden Grund dem  
namens benutzet worden ist. Die ausführlichste Nachricht  
Uebersetzung, welche nach dem ersten Herausgeber auch  
burger in Xivrey, Hess, Jacobs u. a. unter Benutzung  
wieder bearbeitet worden ist, geben Morgenstern 'de arti  
viterum' S. XIII und G. F. Weber 'de Latinae scriptis quo  
res et hagnam suam translalerunt' Part. IV (1852) S. 82  
nach dem aus dieser Urkunde für den Text etwa zu erzi  
wenn lassen wir auf sich beruhen.

Endlich werde noch eines Commentars zu den Rhet. g  
welchem der Anfang, d. h. die allgemeine Einleitung, au  
digisches Hs. im rhein. Mus. N. F. VII S. 291 ff. mitge  
Dem Hg. scheint diese Spur einer weiter zu verfolgend  
günstlich entgangen zu sein; sonst würde er sich leicht hab  
verschaffen können, in wie weit eine Benutzung dieses Com  
den Text ergiebig sei. Sein Verfasser, wenn er auch bereit  
rus anführt, war, nach dem jetzt vorliegenden Specimen, je  
Besitz manigfaltiger litterarischer Notizen.

Eines allgemeinen Urtheils über die Leistungen des H  
nach dem bereits bemerkten kaum mehr bedürfen, und rü  
der äusseren Einrichtung der Ausgabe wird es genügen zu  
dass die sachlichen Erläuterungen, welche nur sehr selten

... Genauigkeit geschehen ist, gestanden wird. Wir schlagen, wie zwei Seiten auf, S. 43, wo in derselben steht; ist diese Verschiedenheit Absichtigen einer Belehrung darüber bedürftig, gedruckt steht. Ferner S. 43 *metuunt*, was den ist. I 13, 23 findet sich zweimal an demselben § *agnationis*, jenes möglich Gesetzesstellen, in welchen jenes Wort Anwendung zu geben. Hierbei ist aber unbeachtlicher Gebrauch jener damals noch unverkündeter hinaufreiche, und wenn sie noch bei Cicero Rep. S. 297 f.), um wie viel mehr sie demselben werden müsse. Der Eigennamen des Valerius zu der Bemerkung, dass der Hg. von seinen *Cornificius* bringen durfte, da die älteste *pontifex* u. a. (Philol. XI S. 175), hinsichtlich Münze dieses Geschlechts, auf welcher *Cornificius* erscheint (Eckhel D. N. V S. 1

Es liesze sich denken, dass der Hg. die Feststellung seines Textes vielleicht eine Grundlage genommen hätte, und wir dieser Methode die ungeheuerlichsten Beispiele Hg. nicht gethan und konnte es bei der Revision auch nicht unternehmen. Es liegt die vorhandenen Urkunden

liefern dürfte, dasz der Hg. sich über den Gebrauch dieses *st* noch nicht klar geworden ist. Mit grözzerer Aussicht auf Beistimmung glaube ich hieher ziehen zu dürfen I 14, 24 *quod factum est*, wo es nur einer Erinnerung bedarf, um in dem unzulässigen Coniunctiv *sit*, welchen die gute erfurter Hs. darbietet, eine Verderbung aus *factumst* anzuerkennen. Ferner II 26 a. A. *item vitiosum est quod aliam in partem* (die wetzlarer Hs. *in aliam partem*) *ac dictum sit, potest accipi*, wo der eben so wenig zu rechtfertigende Coniunctiv *sit* augenscheinlich aus derselben Corruptel entstanden ist, eine Vermutung welche durch die schon von Orelli empfohlene, jetzt vom Hg. aus guten Hss. aufgenommene Lesart *est* bestätigt wird. Endlich scheint IV 48, 61 aus den Hertzischen Varianten des Citats bei Priscian VI S. 678 P. sich *necessesit* zu ergeben. — Ferner mache ich noch aufmerksam auf den vom Hg. verschmähten, aber durch Hss. beglaubigten heteroklitischen Gen. *Palamedi* und dergleichen; vgl. Lindemann zu II 19 S. 110 \*). Nach Orellis Bemerkung zu I 6 a. A. scheint auch die Gerundivform *-undum* viel häufiger zu sein, als sie jetzt in der Vulgata gefunden wird. Von dem Gebrauche des Diphthongen *ei* statt des langen *i* habe ich keine sichere Spur aufzufinden vermocht \*\*); selbst *tris*, obwohl diese vom Hg. gebilligte Form des Acc. dem Corn. zugestanden werden musz, beruht I 11, 18 nur auf sehr schwacher Autorität. Ferner glaube ich I 6 in der Lesart des Erf. und anderer Hss. *quo loco respondeamus*, wo sonst *cui* gedruckt steht, eine Spur der Form *quoi* zu entdecken, welche nun auch aufgenommen worden ist, freilich mit dem sonst stehen gebliebenen *cui* (natürlich auch *cuius*) in demselben wunderlichen Widerspruche, wie das vereinzelte *quoi* im Anfang des Catullus. Zuletzt werde noch der vom Hg. verschmähten Form der Hss. *domui* IV 30 u. 54 gedacht, worüber zu vgl. zu Cic. Rep. S. 129.

Die zum Schlusz dieser Beurteilung jetzt folgende Erörterung einzelner Stellen mag zugleich zum Beleg mancher oben hingestellten Behauptungen dienen. I 1, 1 *Etsi negotiis familiaribus impediti vix satis otium studio suppeditare possumus*] Auch ich wage nicht die durch gute Hss. beglaubigte Lesart *otium* anzutasten, obwohl das dafür vom Hg. geltend gemachte *satis venire* bei Vergilius keinen Nachweis für die in der classischen Latinität sonst unerhörte, auch von dem unberücksichtigt gelassenen Moser Symb. cr. in Cic. V S. 21 verurteilte Construction liefert. Gerade die Phrase *satis venire* könnte zeigen, dasz von der vorliegenden Frage alle diejenigen Fälle auszuscheiden sind, wo *satis* zum Verbum gehört, und aus der groszen Masse des von Moser angehäuften Materials weisz ich nur zwei hieher gehörige Beispiele namhaft zu machen, das auch vom Hg. angeführte aus

\*) Zur Rechtfertigung der angegriffenen, von Orelli aber geschützten Lesart dieser Stelle: *cui rei mors indigna Palamedi* (vielleicht *Palamedi*) *testimonium dat* vgl. II 28 *ei rei testimonium esse*. \*\*) Denn *conquiesiverunt* wage ich, trotz dieser gerade häufig vorkommenden Art der Verderbung, auf *conquiesiverunt* um so weniger zu deuten, als es eine Verschreibung statt *conquiesiverunt* sein kann.

die variante menrerer Hss. (s. näheres bei  
geführt, wovon bei K. keine Spur zu finden i  
*constitutiones alii quattuor fecerunt: noster*  
So der Hg. mit Weglassung von *Hermes* (od  
einer von vielen, auch von Orelli empfohlener  
*doctor* in den Ausgaben eingeschoben war,  
der meisten Hss., welche *Hermes* oder doch d  
barer Verderbnis darbieten. Ueber den Grund  
merkt der Hg. zu *doctor noster*: 'quis fuerit i  
mae, quom in deterioribus tantum libris ex  
suspicio.' Das ist doch für eine so wichtig  
rückichtlich der Hss. zu exclusiv, indem j  
den meliores libri weder constituiert werden  
stituiert worden ist. Eine so gelehrte Glosse  
tergeordneten Ranges anzunehmen möchte bede  
nicht die Sache durch den Umstand ein anderes  
es sich hier gar nicht allein um die éine verma  
handelt, sondern um noch andere, welche zuer  
Licht gezogen worden, von demselben aber in  
wogen geblieben sind. Ueber *doctor* findet  
schrieben *Marcus Piso*, ein mir unbekannter I  
Variante (doch wol in Form eines Zusatzes zu  
*cilius plotius*, worin ich *vel otacilius plotius*  
glaube, jedoch so dasz *plotius* als eine Ver  
gelle, vorausgesetzt dasz dieses Cognomen  
steht, welches jedoch = 15 11

recht lesbar war, weggelassen worden ist, wodurch die Spur einer Lücke in mehreren Hss., in welchen jetzt ohne weiteres *doctor tris* gelesen wird, verwischt worden ist. Daz aber ursprünglich der Name des *noster doctor* dagestanden habe, wird durch die Erwägung einleuchtend, daz bei der hier stattfindenden Anführung verschiedener Meinungen es ganz ungereimt gewesen sein würde, der Meinung *aliorum* einen *noster doctor* entgegenzusetzen, dessen Anführung nur dann von Gewicht hätte sein können, wenn damit die Nennung eines Namens von Autorität verbunden war. Wer freilich dieser Lehrer des Cornificius gewesen und in dieser Eigenschaft hier genannt war, bleibt natürlich dahingestellt. Müste man sich jedoch entscheiden, so würde allerdings die Beschaffenheit der Lesart am ersten auf den von Suet. ill. gr. 10 genannten Lehrer des Atteius Philologus führen, was freilich der Hg. münchener gel. Anz. 1852 Nr. 59 S. 476 nach seiner Ansicht über das Alter der Rhet. abweisen musste. — I 12, 21. Die Worte *quom L. Saturninus* — *maiestatis* citiert Tortellius de orthographia u. *situla* mit Abweichungen, von welchen ich anführe: *id tempus* — *videri ferre* statt *videri ea facere* — unmittelbar hinter *facere* folgt *cum bonis viris legem coepit*, ohne *Saturninus* und mit irthümlicher Wiederholung der Worte *cum bonis viris* von unten — *cistellam* — S. C. fehlt, wie auch in mehreren Hss. — *collegiis* — *fecit* — *cistellas deiaecit* — *feratur* ohne *lex*, was jetzt richtig herausgeworfen worden ist — *Caepio* fehlt. — I 14, 24 *mimus quidam* etc.] Hiernach bezüglich Georg. Trapezunt. Rhet. I S. 11 ed. Ald.: *si Actius poeta iniuriarum ageret, quod cum mimus quidam nomine appellasset*. Eine gleiche Beziehung desselben Schriftstellers macht der Hg. S. 293 selbst zu einer andern Stelle geltend. — I 16, 26 *patris ulciscendi causa*] Mehrere Hss., darunter *p*, die älteste aller Urkunden, lassen *causa* weg, unter Bestimmung von Krarup Obs. in Cio. rep. II S. 30 (der, was dem Hg. entgangen ist, schon einzelne Varianten dieser Hs. mitgetheilt hatte) und Orelli Vol. IV 2 S. 593. Billigerweise hätte man bei der noch fortwährenden Controverse über diesen sprachlichen Punkt eine Angabe der Gründe erwarten dürfen, warum *causa* beibehalten wird, was freilich mit wenigen Worten nicht abzuthun war. Die vom Hg. wie hier so in hundert andern Fällen eingehaltene Methode des Schweigens über erst noch festzustellende Punkte ist freilich bequemer. — I 17, 27 *occidisti Aiacem*] Da in dem vorhergehenden einzig, aber unter den verschiedensten Formen, als Beispiel die Tödtung der Klytaemnestra durch Orestes in Anwendung gebracht wird, so liegt es nahe auch in dem vorliegenden Falle dasselbe Beispiel zur Anwendung gebracht zu erwarten. Ausserdem ist die Tödtung des Ajax durch einen andern hier völlig unpassend, da das Beispiel sich auf die Feststellung des Thatbestandes rücksichtlich desjenigen, der den Ajax getödtet habe, bezieht, was auf den Tod des Ajax gar keine Anwendung erleidet. Es ist mir daher nicht zweifelhaft, daz AIACEM aus einer falschen Lesung von MATREM entstanden ist, welche Lesart sich wirklich in dem guten Duisb. findet, was aber von dem Hg. nicht einmal der Er-



de orig. iur. S. 63 über den Gebrauch dieser  
selb. beseitigt sind. Hierauf einzugehen hat  
wol die Triftigkeit unserer Bemerkung v.  
Jahrb. 1848 S. 750 anerkannt wurde. In  
Weise auch III 16, 28. — II 19, 29 *cui n-*  
*lefcio propter acerrumam formidinem* &  
Worte ohne *sibi*, welches Lambin vor *non*  
tig seien, davon kann ich mich um so wez  
25 sich dieselbe Construction findet: *eum*  
*a mendacio temperaturum*. *Sibi* wird in  
übergegangen sein. Vom Hg. wird Lambins  
billigte, gar nicht erwähnt, obwol er sonst  
arten vor denen anderer anführt. — II 29  
jetzt geschrieben wird, war schon von Mad  
vorweggenommen worden.

III 11, 20 *nihil nos attinet commoner-*  
Da aber Hss. auch *nos* weglassen, so erhält  
renz zu Cic. Acad. II S. 74, dasz die ganze  
sei, allerdings einige Wahrscheinlichkeit.  
einem Zusatz der Person in dieser Redeweis  
— III 14, 24 *strenue* — *dicemus* citiert Pri  
16, 29 *ut ingenio doctrina, praeceptione*  
dieser Stelle, welcher durch Orellis Interpu  
ist, früher Anstosz genommen worden, erfa  
dasz Valckenaer, welchen sonst der Hg. an  
nung anzuführen

S. 20 hatte die Stelle richtig aufgefasst, indem er sie mit ähnlichen Vorschriften Ciceros verglich (*et illa quae similiter desinunt aut quae cadunt similiter*), nur dass er die Lesart *aeneae* beibehielt, welche, obwohl durch einige Hss. beglaubigt, dennoch der Autorität der besten, welche einstimmig *aereae* darbieten, nachstehen muss. Es werden Ohrgehänge von Erz in Form von Beeren verstanden; vgl. Ov. Met. X 116 *parilesque ex aere nitebant auribus in geminis circum cava tempora baccae*. — IV 19, 26. Rufinus de metris S. 2724 P., wo die das *membrum orationis* betreffende Stelle citiert wird, ist nach Orellis Texte dieser Schrift S. 194 vom Hg. allerdings benutzt worden, jedoch ohne diese Hilfsquelle zu erschöpfen. Gleich im Anfang wird die Vulg. *sine totius sententiae demonstratione* vom Hg. ohne Angabe irgend einer Variante wiederholt, entsprechend dem Orellischen Texte des Rufinus, während daselbst doch von Orelli die Umstellung *demonstratione sententiae* aus der Juntina (so auch Putsch und Capperonnier) angeführt wird. Wenn auch jene Wortstellung die alte einsiedler Hs. hat, so muss doch bemerkt werden, dass die andere Stellung ganz im Einklange mit dem Gebrauche des Schriftstellers steht. Von unzähligen Beispielen nur folgende: I 1 *tuae morem geramus voluntati*. II 20 *huiusmodi permutationem ordinis*. IV 50 *aliquod fragile falsae choragium gloriae*. — IV 24, 34 *at salus antiquior est militum quam impedimentorum*] In dem Gloss. Verg. bei Lion T. II S. 374, wo diese Worte citiert werden, findet sich *est*, welches unten fehlt, statt *at* geschrieben. — IV 25, 34 *Africano virtutem industria, virtus gloriam, gloria aemulos comparavit*] So hat richtig nach den besten Hss. und Quintil. IX 3, 56, welcher dies Beispiel der *gradatio* sicher aus Cornificius entlehnte, der Hg. wieder hergestellt. Spalding thut übrigens dem Quintilian Unrecht, wenn er, um die Beziehung auf die Quelle, aus welcher er geschöpft, hervortreten zu lassen, dem angeführten Beispiele die Worte *ut Cornificius* vorgesetzt wünscht, weil dem darauf aus einer Rede des Calvus weiter angeführten Beispiele *et Calvi* vorausgeschickt werde. Letzteres schrieb Quintilian, weil er den Urheber der Stelle kannte, was aber, da bei Corn. davon nichts zu finden war, bei dem andern Beispiele nicht der Fall war. Dass er aber dasselbe dem Corn. entnahm, bedurfte keiner Nachweisung. — IV 44, 57 *qui in naufragio neminem quam se mavult incolumem*] Gewiss mit Recht hat der Hg., wenn auch nur aus einer, nicht zu der besten Classe gehörenden Hs. *naufragio* statt der Vulg. *navigio*, woraus erst die Lesart der meisten Hss. *navigando*, was Orelli hat drucken lassen, aufgenommen, nachdem auf die Unhaltbarkeit der Vulg. bereits Sverdsioe 'vind. praec. Bentl. de gen. subst. in *ius desinentium*' S. 41 hingewiesen hatte. — IV 52, 65 *quin desinis*] Hier musste Krarup Obs. ad Cic. remp. S. 4 (vgl. zu Rep. S. 10) als derjenige genannt werden, welcher, nachdem Oudendorp *quin* zu lesen vorgeschlagen, diese Lesart handschriftlich und palaeographisch begründet hat.

zusammengestellt wurden, so untersucht  
schichtlichen Schicksale Kreuznachs und  
seiner Beobachtungen und Untersuchung  
geführt sind, lag der vicus westlich vom  
von diesem, was um so wahrscheinlich  
diese Lage vor den Anfällen der Barbaren  
stets von Osten her kamen, mehr geschü  
vicus entstanden sind weiss man nicht; w  
ersteren weder in die Zeit Diocletians, wi  
Blättern II S. 4 geschehen ist, noch mit e  
glauben vielmehr dass es in der Zwischen  
die Truppen weiter auseinander legte, gel  
dem Bataver-Aufstand unter Vespasian, vor  
sich 'sehr zahlreiche Münzen' in den Gräb  
scheint als von den früheren Kaisern: viel  
Treverer damals das castellum gerichtet ge  
sodann aus den Münzfunden, wie Kreuzna  
den Kaisern in blühendem Zustande sich be  
zwischen Aurelian und Diocletian scheint e  
den Plünderungen und Verheerungen der w  
vornehmlich gelitten zu haben'; aber kaum  
ren Blüte zurückgekehrt wurde es wol u  
den Germanen zerstört, und nicht von Julia  
von Jovian höchst selten eine Münze vorfir  
lentinian I wieder erbaut (dessen Sina  
denh...

ten ist) genau, etwa mit Abbildung, uns bald vorlegen. — Dr. J. Schneider in Emmerich, dem wir schon manche schöne Arbeiten über die römischen Befestigungen verdanken, bespricht hierauf 'Cleve zur Zeit der Römer'. So wie früher die Grafen von Cleve, welche ihr Geschlecht von dem Vogt Theodericus Ursinus um 700 herleiteten, diesen bis auf einen gewissen Ursinus, der mit Caesar an den Rhein gekommen sei, hinaufführten: so meinte man, dass Caesar selbst die Stadt gegründet habe, und manche im Mittelalter gesetzte Inschrift bezeugt noch diese Ansicht. Der Vf. zeigt nun genau, dass diese Meinung auf nichts sich gründe, indem Caesar in dieser Gegend nicht gewesen, auch gegen den Rhein hin keine Befestigungen errichtet habe; Drusus erst scheint auf der Anhöhe bei Cleve einen einzelnen Turm als Hochwarte errichtet zu haben; die römischen Ansiedlungen, die nach und nach sich einfanden, lagen nach der Rheinebene hin gegen das Dorf Qualburg; erst im Mittelalter entstand die Stadt Cleve in der Nähe der Warte, die wol den Namen '*specula Clivia* (von *clivus* Hügel) führte', wie denn ein Ort in Britannien *Clevum* im itin. Anton. heisst. Gerade dies letztere hätte uns bestimmt den Namen nicht aus dem Lateinischen herzuleiten, sondern ihn eher für barbarisch (keltisch, germanisch?) zu halten. Schliesslich wünschen wir, der Hr. Vf. möge die Inschriften von Cleve sammeln; wenn wir nicht sehr irren, sind es nicht viele; mehrere von denen, die im vorigen Jahrhundert dort waren, gelten für locale, die meisten sind aber anderwärts her; dem nachzuspüren würde sich der Mühe lohnen.

Die Reihe der Monumente eröffnet S. 36 ff. eine Neujahrslampe mit der Aufschrift ANNO NOVO FAVST FELIX TIBI aus der am Rhein bekannten Töpferei EVCARP F; sie befindet sich in dem berühmten Museum von Houben (inzwischen † am 12a Aug. 1855) in Xanten: wie nun dieses an Prof. Fiedler einen gelehrten Erklärer längst gefunden hat, so deutet dieser jetzt die Lampe wegen des Esels, der auf ihr abgebildet ist, als ein Neujahrsgeschenk an eine Hausfrau, indem derselbe der Vesta heilig war, weil er sie gegen die Angriffe des Priapus schützte, und überhaupt als nützliches Hausthier angesehen durch aus nicht soverachtet war wie bei uns. Auch im Mittelalter war er es nicht, indem z. B. das berühmte Albanskloster bei Mainz einen Esel im Wappen führte. Bei dieser Gelegenheit wünschen wir, dass das erwähnte Museum der Provinz erhalten werde, indem es ein Denkmal localer Sammlung ist, wie kein anderes in Deutschland; und wir sind nicht der schroffen Ansicht, die sich im deutschen Kunstblatt 1855 S. 327 hat vernehmen lassen, welche gleichsam abräth die Sammlung für die Stadt zu acquirieren. — Prof. Braun in Bonn deutet einen bärtigen Reiter im Galopp mit phrygischer Mütze, in der Rechten die Doppelaxt, auf einer Erzplatte im berliner Museum (abgebildet in Gerhards arch. Ztg. 1854 Tf. LXV), den man bisher für einen phrygischen Gott zu Pferd ansah, für den Jupiter Dolichenus zu Pferde, wodurch die beigelegten Attribute wie die siebensprossige Leiter (nicht Altar); der Vogel als Rabe usw. sich nach der bekannten heidnischen



Thonlampe eine jüdische Sabbathlampe, 'vielleicht eine Makkabaerlampe, die beim Chanukkoh-Feste angezündet wurde', weil sie sieben neben einander stehende Oeffnungen (Dochtbehälter) hat, wie eine ähnliche aus Bellori mit ihr abgebildet ist. Wir freuen uns, dasz auf den Bericht des Finders, der Gehirnkasten des dabei liegenden männlichen Menschenskelettes sei förmlich zerrissen gewesen, nicht sofort auf ein Martyrium des Juden geschlossen wird.

Die folgenden Aufsätze gehören mehr dem Mittelalter an: passend macht den Uebergang S. 77 ff. Dr. Springer in Bonn, indem er die Löwen, welche sich hie und da, z. B. in St. Gereon in Köln an den Thüren der Kirchen finden, als Thürwächter in das graue Alterthum von Griechenland (Mykenae) und Assyrien (Ninive) hinaufführt, so dasz erst in der romanischen Periode die symbolischen Beziehungen, die mit Recht hineingelegt werden, dazugekommen seien. — Prof. Braun erklärt die von Petrarca im J. 1330 in Köln gefundene Sitte, dasz die weibliche Bevölkerung am Vorabend des Johannisfestes in den Fluten des Rheines Waschungen der Hände und Arme vornähme, aus der auch anderwärts in altchristlicher Zeit (z. B. in Africa, in Neapel bis zum 16n Jh.) erwähnten Gewohnheit, zum Andenken an die Taufe am gedachten Feste sich in fließendem Wasser zu baden oder zu waschen, gleichsam um seiner Sünden rein zu werden. — N. Hockers Aufsatz 'die Göttin Ostara in den Rheingegenden' setzt diese Göttin gleich der Walpurgis und Freia und sucht die Spuren von ihr und ihren Festen in manchen Gebräuchen und Gewohnheiten, die nicht ohne Beziehung auf jene scheinen; Spuren von ihrem Namen hätte er in noch mehr Orten finden können, z. B. Osterspey, Osterschaz usw. — 'Zur Bangeschichte des kölnner Domes' von Dr. Springer zeigt, dasz der Dom im J. 1248 nicht vollständig abgebrannt sei usw.

Die Litteratur gibt nur eine Rec. von H. Meyers Geschichte der XI u. XXI Legion durch den unterz. (im ganzen höchst anerkennend). Die Miscellen sind wie gewöhnlich sehr reichhaltig: wir heben einiges heraus. In einer neugefundenen Inschrift aus Geich bei Zülpich kommen die *matronae Vlavhinehae* zum erstenmal vor, wie auch nach der Bemerkung des Mittheilers A. Eick in Commern zum erstenmal auf Matronensteinen die Formel *ex testamento*. Z. 5 halte ich den ersten Buchstaben für ein T: TO zu TESTAMEN der vorhergehenden Zeile gehörig; sodann denke ich: *Marcus Acius (?) Sexti filius . . . Octavius*; in Z. 6 möchte ich eine Tribus erkennen: SABATINA?; Z. 8 wird such unrichtig sein; überhaupt ist noch manches hier unklar. — Eine Inschrift aus Zülpich lautet:

MATRONIS  
AVFANIABVS  
. . . SCINIYS

Dasz der Name *Aufaniae* dem Dorfe Hofen, welches in der Nähe der alten Römerstadt liegt, zu vindicieren sei, will der Vf. später wahrscheinlich zu machen suchen. A. Rein 'Haus Bürgel' S. 46 ist durch

.....gen z. D. über  
Gefäße, das Küsterlehn der Abtei St. Max  
Dies kurz der Inhalt des vorliegenden Heft  
der Vorstand die größte Sorge für die V  
Hefte, die er bisher ediert hat, geben das  
Fleisze, der Gelehrsamkeit und den Kennt  
kein anderer Verein eine gleiche Sammlung  
Mainz.

## 71.

### Zu Cicero und Livi

In Ciceros Rede in Catilinam I 13, 33 s  
*isdem, quibus haec urbs, auspiciis a Romulo es  
huius urbis — nominamus* usw. Hier bemerkt  
seiner Schulausgabe Halm zu den Worten *isde*  
scher Uebertreibung, da das Heiligthum erst i  
mulus gelobt und der eigentliche Tempel viel s  
Wenn die obigen Worte Ciceros unverfälscht  
so würde Halm mit Recht die rhetorische Ue  
wir könnten dann die *auspicia* nur in der enge  
ziehung auf den jedesmaligen Act des *auspica*  
bezeichnet ja auch die Amtsdauer des mit de  
betrauten Beamten oder Regierenden; also kan  
fasst werden in dem Sinne von *eiusdem viri aus*,  
Worte so, dann ist auch klar dasz die Bestin  
durch den Zusatz *quibus haec urbs* vollständig g  
*mulo* fort muss, da es zu einer *mulo*  
that ist

# Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

---

72.

Zu Platons Phaedon.

(Vgl. Jahrgang 1856 S. 42—48.)

---

## II.

### Neuere Uebersetzungen.

Unter den im letzten Decennium erschienenen Uebersetzungen des platonischen Phaedon wähle ich die vom ältesten und die vom jüngsten Datum: die von G. F. Drescher (1848)\*) und von F. A. Nüsslin (1855)\*\*) zur Vergleichung miteinander aus. Nicht immer ist bekanntlich die spätere Bearbeitung eines Classikers auch die bessere; hier indes trifft dies in einem Grade zu, dasz, wenn man die beiden Uebersetzungen an sich und ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Erscheinung läse, man sie nicht durch sieben, sondern durch sieben mal sieben und mehr Jahre voneinander getrennt denken müste, nicht freilich als ob die Uebersetzungskunst in so kurzer Zeit überhaupt einen so gewaltigen Fortschritt gemacht hätte, sondern weil Drescher hinter seinen Vorgängern zurückgeblieben ist, während Nüsslin den Anforderungen der Zeit Genüge geleistet hat.

Beginnen wir mit der ersten und nothwendigsten Forderung an einen Uebersetzer, dasz er in den Sinn seines Autors dem jedesmaligen Standpunkte der philologischen Wissenschaft gemäsz eindringe, so ist dies D. so wenig gelungen, dasz wir ihm in diesem éinen Dialoge, bei einem mäszigen Ueberschlage, weit über hundert Stellen nachweisen können, in welchen er den Sinn des Originals verfehlt hat, während bei N. sich deren nur wenige finden. Vom allergrösten Gewichte für das Verständnis eines plat. Dialogs sind bekanntlich die Partikeln, und gerade diese hat D., wie für das Gastmahl schon Crox

---

\*) Platons sämtliche Werke übersetzt von Dr. Gottlieb Friedrich Drescher. Erster Band: Vertheidigung des Sokrates, Kriton, Phaedon, das Gastmahl. Gieszen, J. Ricker. 1848. VIII u. 255 S. gr. 8.

\*\*\*) Der platonische Phaedon übersetzt und erklärt von Dr. Friedrich August Nüsslin. Mannheim, Buchhandlung von Tobias Löffler. 1855. XVI u. 272 S. gr. 8.



... καὶ ἐμε . . παρακάλει: um so n  
 statt: nun so rufe auch mich. 100<sup>a</sup> ἀλλ'  
 ich gieng also nun darauf aus, statt: ind  
 nun daran. 75<sup>a</sup> ἀλλὰ μὲν δὴ ἔκ γε: indes  
 lich, vgl. Devar. de part. ed. Klotz II S. 59  
 87<sup>d</sup> u. 102<sup>b</sup> ἀλλὰ γὰρ: denn und nun abe  
 noch eine Verwechselung von ἀλλ' mit ἄλλ'  
 ἢ ταῦτ' ἐστίν durch 'ist es indes etwa di  
 ἀμα ist auf das folgende statt auf das vorhe  
 ἀμα βλέψας εἰς τὸν Κ. εἶπεν: darauf sagte e  
 Κ. hinsah, und 115<sup>c</sup> γελάσας δὲ ἀμα ἠσυχῆ  
 εἶπεν: indem er nun ruhig lächelte und dabei  
 wie N.: dabei blickte er ruhig lächelnd nach  
 ἀρ' οὕτως ἔχει καὶ ἰση ἀνάγκη: verhält sich  
 auch gleiche Nothwendigkeit vor, statt ohne  
 verhält es sich so und ist die gl. N. vorhande  
 τως ἀν. ἔφη, ταῦτα: auch mit diesem steht es  
 ist hier adversativ = rursus: hiermit steht es  
 lich Schleiermacher: wiederum so scheint mi  
 sich zu verhalten. Müller übergeht ἀν' ganz,  
 es auch mit diesen Dingen wieder. K. Schmid  
 noch verständlicher: damit ist's wieder so. — 5  
 87<sup>b</sup> εὐκόσως γὰρ und 100<sup>b</sup> ἔρχομαι γὰρ δὴ:  
 nemlich (87<sup>b</sup> auch N.). 75<sup>a</sup> ταῦτόν γὰρ ἐστίν  
 auch, statt affirmierend und zugleich mit dem  
 das Subject statt für das Praedicat genommen  
 dasselbe. 76<sup>d</sup> οὐ γὰρ δὴ ἔχοντες γε: wir sin  
 denn wir sind ja nicht. 83<sup>c</sup> οὐ γὰρ, ἀλλ': a  
 theil, statt: nein nicht, sondern. 102<sup>a</sup> καὶ  
 uns, statt: kein Wunder, denn auch uns, ode  
 uns. Ungenau auch Schleiermacher  
 ταῦτα:

λόγος: und unsere Annahme rettet sich zum wenigsten. 89<sup>b</sup> παντί, ἔφη, τοῦτό γε δῆλον: jedermann, sagte er, ist wenigstens so viel klar, wo auch N. übersetzt: jedem leuchtet wenigstens so viel ein. Richtig K. Schmidt: das leuchtet wol jedem ein. Noch fehlerhafter ist 85<sup>b</sup> ἀλλὰ τοῦτον γε ἕνεκα wiedergegeben durch: aber gerade deswegen, statt: also deshalb, oder: also was das betrifft. — 7) δέ. 66<sup>b</sup> φάμεν δὲ τοῦτο εἶναι τὸ ἀληθές: dennoch behaupten wir, es sei dies das wahre; ganz gegen den Sinn, der den Satz parenthetisch zu fassen fordert: wir behaupten oder meinen aber, dass dies das w. sei. 88<sup>b</sup> τοῦτον δὲ τὸν θάνατον: das freilich würde er sagen, eben dieser (wol diesen?) Tod.. kenne niemand, ebenfalls ganz sinnstörend statt: diesen Tod aber, würde er sagen, kenne n. 65<sup>c</sup> λογίζεται δέ: also, st. aber. Falsch bezogen ist δέ 110<sup>c</sup> τὴν δὲ ὄση λευκὴ γύφου ἢ χιόνος λευκοτέρων: ein anderer sehr weisz, aber noch weiszer, und 113<sup>c</sup> χρώμα δὲ ἔχοντα: die aber ganz die Farbe wie der Kyanos hat, statt: an Farbe aber ganz wie d. K. — 8) δῆ. 82<sup>a</sup> δῆλον δῆ: so viel ist klar, statt: klar freilich. — 9) ἄνπερ. 98<sup>b</sup> ἄνπερ γε ἡμῖν ὁ λόγος τελευτήσῃ: wenn uns allenfalls die Rede ersterben sollte. 115<sup>c</sup> ἄνπερ γε λάβητέ με: wenn ihr mich nur erst habt, statt in beiden Stellen: wenn anders. — 10) ἐπειθάν. 86<sup>c</sup> ἐπειθάν ταῦτα: wenn sie anders, statt: nachdem. — 11) ἔπειτα. 82<sup>c</sup> ἔπειτα ἀπέχονται αὐτῶν, mit vorhergehendem Part. δεδιότες: und sich ihrer sofort enthalten, statt: und dann, oder: und deshalb. — 12) καί. 61<sup>b</sup> καί ἐρρωσθαι: dieses melde dem Euenus; er möge wolleben, statt: und er m. w. 65<sup>a</sup> καί δοκεῖ γέ σου: ferner sind ja auch wol, statt: und es sind doch wol = *atqui*. 67<sup>c</sup> καί ἄλλω ἀνδρῶ: so dass die.. Wanderung mit guter Hoffnung unternommen wird, so wie von jedem andern, statt ohne Komma: unternommen wird auch v. j. a. 106<sup>c</sup> καί ἀνώλεθρον εἶναι: dass es ebenfalls unvergänglich ist, statt: auch. 91<sup>a</sup> καί ἰγώ μοι δοκῶ: zudem, statt und. 102<sup>a</sup> πάνν μὲν οὖν, ὦ Ἐχ., καί πᾶσι τοῖς παροῦσιν ἰδοῦκει: ja allerdings, und so schien es auch allen anderen, eben so Schleiermacher und N., nur dass sie das den Sinn vollends entstellende anderen nicht haben, statt mit K. Schmidt: ganz so schien es auch allen anwesenden. — 13) καίτοι. 65<sup>b</sup> καίτοι εἰ αὐται: wenn demnach diese, statt: und doch wenn diese. — 14) μὲν. 77<sup>c</sup> ἀποδείκνυται μὲν, ἔφη, καί νῦν: es ist ja bereits schon jetzt erwiesen; aber μὲν weist auf das folgende ὅμως δέ hin, daher besser N.: bewiesen ist es wol auch jetzt schon, oder, wie der unterz. es übersetzt hat: bewiesen ist es eigentlich auch jetzt schon. 87<sup>a</sup> ὡς μὲν οὖν und 114<sup>d</sup> τὸ μὲν οὖν ταῦτα: jedoch und indes, statt zwar oder freilich. 62<sup>b</sup> ὁ μὲν οὖν ἐν und 89<sup>a</sup> τὸ μὲν οὖν ἔχειν: denn (in der ersten Stelle auch Schleiermacher, in der zweiten N.) statt: freilich, K. Schmidt übergeht es in beiden Stellen. 94<sup>d</sup> τὰ μὲν ἀπιλοῦσα τὰ δέ: nicht nur... sondern auch, statt: bald.. bald. — 15) ὁπότε. 106<sup>d</sup> ὁπότε δῆ τὸ ἄθ.: wenn also, auch N. und alle übrigen deutschen Uebersetzer, richtig aber Ficinus: *cum igitur*, da nun also, *quandoquidem*. — 16) ὅτε. 75<sup>a</sup> πρὸ ἐκείνου τοῦ χρόνου, ὅτε: vor jener Zeit weil, statt: als. — 17) ὅτι. 75<sup>b</sup> ὅτι προθυμείται: weil, statt: dass. — 18) οὐ und μή. 63<sup>b</sup> οὐκ ἀγαπαικῶν: wenn ich mich nicht betrübte (auch Müller) statt: dass; s. Stallbaums Note. 106<sup>b</sup> οὐ δέξεται οὐδέ: weder.. noch, statt: nicht.. und nicht (nemlich in Folge dessen nicht). 107<sup>c</sup> οὐ μόνον.. ἀλλὰ: nicht sowol.. sondern, statt: nicht nur.. s. 88<sup>a</sup> dass sie Noth leide, statt: dass sie nicht N. l. 88<sup>b</sup> ὅς ἂν μὴ ἐξη ἀποδείξει: da er ja nicht einmal zu beweisen vermag, statt: der nicht zu b. v. 100<sup>c</sup> οὐδὲ σὺ ἄρ' ἀν ἀποδέχαιο: auch würdest du es gewis nicht gelten lassen, statt: auch du w. 113<sup>c</sup> καί οὐδὲ τὸ τούτου ὕδαρ: auch nicht einmal sein W. statt: auch sein W... nicht. — 19) οὐκ οὐκ. 187<sup>a</sup>

... zu übersetzen: nun aber.  
 wird man sich nun auch, statt: und nicht v  
 auch. Auch ist αὐτοῦ ausgelassen: an den  
 seinem Bilde. 101<sup>b</sup> οὐκ οὖν, ἢ δ' ὅς: würde  
 ken tragen, statt umgekehrt: du würdest als  
 95<sup>b</sup> πάντ' οὖν μοι ἀτόπως: ganz unbegreif.  
 Hier durfte aber οὖν, daher, zum Verständi  
 nicht ausgelassen werden. — 22) οὕτως. 61  
 ἦδη: und liesz sich sitzend also in Bezug a  
 Man erwartet hiernach eine Acuszerung des S  
 den. Worte lauten: ἦρτο οὖν αὐτὸν ὁ Κ. Οὗ  
 θεζόμενος = καθέζετο καὶ οὕτως ἦδη διελέγει  
 erklärt. 76<sup>d</sup> ἀρ' οὖν οὕτως ἔχει ἡμῖν, ὦ Σι  
 sich demnach doch also, o Simmias? Wenn  
 sich οὕτως auf das folgende, also richtig K. S  
 für uns wol so: wenn ist. Unrichtig N.: verhäl  
 wirklich so? 87<sup>e</sup> εἰν δὲ μὴ, οὕτως ἦδη: i  
 statt: dann, denn es ist das οὕτως in einem h  
 = εἶτα; vgl. Devar. S. 178. 96<sup>d</sup> καὶ οὕτω γ  
 werde, statt: und so w. — 23) ποῦ. 65<sup>a</sup> καὶ  
 sind ja auch wol . . der Ansicht, statt: und e  
 μᾶλλον δὲ γέ ποῦ: vielmehr wird ja doch, sta  
 — 24) τὲ . . καὶ. 107<sup>b</sup> ταῦτά τε εὐ λέγεις, κα  
 du ganz vernünftig; und es ist daher, statt: sc  
 bloz, sondern auch. — 25) τοίνυν. 108<sup>e</sup> πέ  
 demnach überzeugt; aber von einer Folgerung  
 Rede sein, τοίνυν ist das lat. igitur beim Beg  
 kündigten Auseinandersetzung: also. Nicht gar  
 Uebers.: so bin ich denn darüber belehrt. 115  
 wollen demnach darauf bedacht sein, statt: dar  
 also, wollen w., vgl. Devar. S. 300  
 die ohnehin

hen soll, eine Bestätigung bezeichnen. 80<sup>d</sup> ἡ δὲ ψυχὴ ἀρα: ja und die Seele, statt: und die Seele nun, oder: die Seele aber nun. 84<sup>c</sup> εἰ μὲν οὖν τι ἄλλο σκοπεῖσθον: wenn ihr also etwas anderes im Auge habet, statt: wenn ihr nun, und 114<sup>d</sup> τὸ μὲν οὖν ταῦτα διασχυρίζασθαι οὕτως ἔχειν: dasz diese Sache jedoch gerade so sei, statt: dasz nun freilich, oder nun zwar, denn es folgt erst der Gegensatz mit den Worten: ὅτι μέντοι. 103<sup>a</sup> ἀλλ' ἦτοι ἀπέρχεται ἢ ἀπόλλυται: sondern er entfernt sich, traun, oder geht unter, statt: entweder, da die versichernde Bedeutung nur episch ist. 105<sup>d</sup> οὐκοῦν αἰεὶ τοῦτο οὕτως ἔχει: ist das folglich immer so? statt: und nicht wahr, das ist immer so? oder: und ist das nicht immer so? 108<sup>d</sup> ἅμα μὲν . . ἅμα δέ: zugleich würde ich es vielleicht nicht einmal vermögen, und, statt: theils . . theils. 117<sup>c</sup> ἀλλ' ἐμοῦ γε βία καὶ αὐτοῦ: sondern mir selbst wenigstens brechen die Thränen stromweise hervor (wie auch K. Schmidt), statt bloss: sondern mir selbst brechen; denn jenes würde andeuten, dasz die anderen nicht geweint hätten, wiewol es auch dann doch mir wenigstens heissen müste; aber es wird gesagt, dasz auch Kriton und Apollodoros geweint haben.

Nicht minder grosz als bei den Partikeln ist bei D. die Zahl der Stellen, in welchen er ausserdem den Sinn des Originals falsch wiedergegeben hat. Von diesen führen wir hier aber nur diejenigen an, in denen er zugleich mit N. geirrt hat. 74<sup>a</sup> ἀρ' οὖν οὐ κατὰ πάντα ταῦτα ξυμβαίνει: tritt nun aber nicht in Bezug auf alle diese Dinge der Fall ein (auch Schleiermacher, N. u. Müller), statt: nach allem diesem, wie schon Ficinus übersetzt: *secundum haec omnia*. 76<sup>a</sup> ἕτερόν τι ἀπὸ τούτου ἐννοῆσαι ὃ ἐπελέληστο: sich etwas anderes als das vorstellte, was er vergessen hatte, und eben so N.; aber ὃ ist auf ἕτερον, nicht auf τούτον zu beziehen. 77<sup>c</sup> ἐπειδὴν δὲ ἀφίκηται καὶ ἀπαλλάττεται: nachdem sie in denselben gelangt ist und sich von demselben geschieden hat, statt scheidet; auch Müller und N. brauchen fälschlich ein Praeteritum. 86<sup>d</sup> δίκαια μέντοι λέγει ὁ Σιμμίας: Simmias hat wirklich Recht; so auch Schleiermacher und N.; aber das kann Sokrates, der den Einwand des Simmias so entschieden widerlegt, unmöglich sagen, sondern nur, wie K. Schmidt: angemessenes sagt S., oder wie Müller: der Einwand des S. lässt sich hören. 87<sup>b</sup> πρὸς δὴ τοῦτο . . λέγω: zudem erwäge auch noch das (auch N.: erwäge nur hierbei), statt πρὸς τοῦτο mit λέγω zu verbinden: *quod ad id respondeo*, wie Ficinus übersetzt. 114<sup>b</sup> οὗτοί εἰσιν οἱ . . ὥσπερ δεσμοατηρίων: welche aus diesen . . Orten befreit und wie aus Gefängnissen erlöst, statt: welche aus diesen Orten wie aus G. befreit und erlöst (auch Schleiermacher, Müller und N. beziehen ungenau ὥσπερ δεσμοατηρίων bloss auf ἀπαλαστούμενοι). Ausser diesen Stellen fallen N. allein noch folgende Misverständnisse zur Last. 76<sup>c</sup> πότε λαβοῦσαι αἱ ψυχαὶ ἡμῶν τὴν ἐπιστήμην αὐτῶν: wann haben unsere Seelen die Kenntniss davon erhalten? (auch Müller.) So aber wird der Zusammenhang nicht ausgedrückt, in welchen dieser Satz durch das Part. λαβοῦσαι mit dem vorangehenden gesetzt ist. Das Verbum fin. nemlich zu diesem λαβοῦσαι ist das vorausgehende ἀναμνησκονται, wozu hier statt ἀνθρώποι das für den Sinn gleichbedeutende ψυχαί als Subject gesetzt wird; also: nachdem, wann unsere Seelen die

σει, εφη: allein, setzte er hinzu, statt: nun, Worte des Kebes. Streitig könnte sein 82<sup>c</sup> μοχθηρίας δεδιότες: aus Besorgnis vor Ungeheuerheit eines niederen Standes; ebenso K. Nichtbeherrschung der Begierden, wenn sie zu rade nothwendig das bleiben in einem niedrig rückdrängen auf denselben, wol aber Schande i sittliche in den Augen der besseren als auch d hat, so dürfte für μοχθηρία die Bedeutung Schl ziehen sein, übereinstimmend auch mit der v Stelle Theaet. 176 οὐ πάνυ τι ῥάδιον πείσαι, ο oi πολλοί φασὶ δεῖν πονηρίαν μὲν φεύγειν, ἀρετ χάριν τὸ μὲν ἐπιτηδεύετον, τὸ δ' οὐ, ἵνα δὴ ἀγαθὸς δοκῆ εἶναι.

Gehen wir nun aber von der Richtigkeit als e derung an eine Uebersetzung auf den Ausdruck zweite Erfordernis über, so stellt sich hier d D.sche Uebersetzung wieder eben so ungünstig. bersetzungen Platons haben einen doppelten Chi chen mehr das antike Kunstgebilde auch in formi zugeben und schlieszen sich daher möglichst ger Ausdrucksweise an, wie Schleiermacher, K. Sc in seiner Uebersetzung des Phaedon (Archiv f Bd. 18); die anderen bewegen sich in einer frei ein echt und eigenthümlich deutsches Gewand wie

bei weitem meisten Fällen klammert sich jene übergroße Genauigkeit hier an einzelne, für die künstlerische Gestaltung des ganzen ohne Bedeutung bleibende Ausdrücke und vergreift sich dann oft in der Wahl derselben so sehr, dasz mit der Gezwungenheit und pedantischen Gesuchtheit des Ausdrucks zugleich eine falsche Modification des Gedankens entsteht. Gegen diese Menge sachlicher und sprachlicher Fehlgriiffe verschwinden die Stellen, die als gelungen im Vergleich mit den vorangehenden Uebersetzungen zu bezeichnen sind, vollständig, und der Zweck derselben ein treues Bild des Originals vorzuführen musz als verfehlt bezeichnet werden.

Einen ganz andern Eindruck macht N.s Uebersetzung. Sie trägt ein deutsches Gepräge, ordnet daher die einzelnen Satzglieder mitunter etwas freier, hält sich indes meistentheils, so weit es mit dem deutschen Idiom verträglich ist, auch hierin an das Original, gibt namentlich den musikalischen Redefluss desselben wieder und kann, ohne dasz man das Original daneben hat, nicht nur verstanden, sondern auch mit Vergnügen gelesen werden. Sie ist treu im wahrsten und besten Sinne des Wortes. Die verhältnismäßig wenigen Stellen, in denen uns der Ausdruck nicht ganz passend erschienen ist, sind folgende: 57<sup>a</sup> *αὐτὸς παρεγένον Σωκράτει*: bist du dem S. persönlich nahe gewesen? 70<sup>a</sup> ff. in Kap. 15 u. 16 war *γίγνεσθαι* statt, wie meist durch 'erstehen' und 'entstehen', besser immer durch 'werden' wiederzugeben, weil eben das sein durch das immer sich wiederholende werden bewiesen werden soll. 72<sup>a</sup> *σαφής*: sichtbar, statt: klar oder deutlich; denn es handelt sich hier nicht um den Gegensatz des sichtbaren und des unsichtbaren, sondern um den des an sich klaren und des erst noch zu beweisenden. 72<sup>b</sup> *ἀλλ' οἶον εἰ τὸ καταδαρθάνειν . . καὶ μηδὲν ζῆν*, sondern wie wenn es zwar ein einschlafen gäbe, dem aber kein aus dem schlafen entstehendes wachen entspräche, so würde, das begreifst du, am Ende alles. In dieser undeutschen Periodenbildung ist Schleiermacher vorangegangen. Es war aber entweder das ganze zu einer Periode zu vereinigen, in der bei *ὡσαύτως δέ* der Nachsatz begönne: sondern wie du, wenn . . begreifst, dasz dann, oder mit K. Schmidt zu übersetzen: wenn z. B. das einschlafen zwar wäre. 76<sup>a</sup> *οὐδὲν ἄλλ' ἢ ἀναμιμνήσκονται*: diese verrichten nichts anderes als sich wieder zu erinnern, statt: sie thun nichts anderes als dasz sie sich wieder erinnern. 78<sup>a</sup> *οὐς πάντας χρῆ . . μήτε πόνων*: die man alle durchforschen musz, um einen solchen Entzauberer zu finden, und nicht Geld noch Mühe sparen darf, statt: und wobei man nicht G. 78<sup>b</sup> *ἄρ' οὖν τῷ μὲν ξυντεθέντι τε καὶ ξυνθέντῳ ὄντι φύσει προσήκει τοῦτο πάσχειν*: kommt nun nicht dem was zusammengesetzt wurde und dem was von Natur als zusammengesetztes besteht die Erscheinung zu, dasz es . . statt: kommt es nun nicht dem . . von Natur zu; denn *φύσει* wird doch wol besser auf *προσήκει* als auf *ξυνθέντῳ* bezogen, dessen Unterschied von *ξυντεθέντι* Olympiodor und Ast bereits richtig festgestellt zu haben scheinen (vgl. m. krit. Comm. zu der Stelle). 79<sup>a</sup> wird *ἀειδῆ* zuerst 'gestaltlos' und dann 'un-

97 και πολλακις ἐμαυτὸν ἄνω κάτω μετέβαι  
 ich in meinen Gedanken oft hin und her. 97  
 σκαλον κατὰ νοῦν ἐμαυτῶ: so glaubte ich e.  
 Geiste gefunden zu haben. Hier musste die  
 auf den νοῦς des Anaxagoras dem Genius de  
 'nach meinem Sinne' übersetzt werden. 100<sup>d</sup>  
 ῥίζομαι: denn ich will nicht auch dieses no  
 festsetzen. 101<sup>a</sup> ὅτι τὸ μὲν μείζον πᾶν ἕτερον  
 szere als ein anderes, mit Schleiermacher, st  
 ist als ein anderes. 102<sup>b</sup> ὡς μὲν ἐγὼ οἶμαι  
 dünkt mir, folgendes, statt: wie ich glau  
 recht besinne), und 103<sup>b</sup> νῦν δέ μοι δοκεῖ λέγει  
 mir dünkt, behauptet. 108<sup>o</sup> πέπεισμαι τοῖς  
 darüber belehrt, statt den im Anfang des K  
 mit τολῖνον zurückgewiesen wird, gebrauchter  
 mich überzeugen lassen' beizubehalten. 113<sup>o</sup>  
 Στύγιον: welche traun die stygische genannt  
 bekanntlich. 114<sup>d</sup> καλὸς γὰρ ὁ κίνδυνος:  
 schön, statt: denn schön ist das Wagnis. 115<sup>o</sup>  
 ein unschönes Wort (auch Schleiermacher: sich  
 statt: ein unrichtiges Wort, sich unrichtig ausd  
 δὲ ἐμπεσεῖν μὲν εἰς τὸν Τάρταρον ἀνάγκη, ἐ  
 diese müssen zwar ebenfalls in den Tartaros  
 aber eingesunken sind. 116<sup>o</sup> εἰκότως ἐκεῖν  
 οὗς σὺ λέγεις . . . καὶ ἔγωγε ταῦτα εἰκότως  
 benehmen . . .

in einer klaren, leicht fließenden, schönen Sprache geschrieben, und eine wolthuende Wärme und edle Begeisterung zieht sich durch alle hindurch. Als besonders ansprechend und belehrend heben wir unter den sachlichen, welche natürlich die Mehrzahl bilden, folgende hervor: zu 60<sup>a</sup> über Xanthippe, zu 62<sup>c</sup> über den Selbstmord, zu 63<sup>b</sup> über die Worte *παρὰ θεοῦς ἄλλοις*: 'anderen als die, unter welchen er jetzt steht, weil die Erde, der Himmel und die Unterwelt unter der Leitung und Obhut eigener Götter im Dienste des höchsten Gottes stehen. So sprechen am Ende des Kriton auch die Gesetze von ihren Brüdern, den Gesetzen in der Unterwelt'; dann zu 68<sup>c</sup> über den aus Furcht vor größeren Uebeln hervorgehenden Mut, zu 75<sup>d</sup> und 76<sup>e</sup> über das seiende und das Dasein, zu 77<sup>e</sup> über *ἐπάδειν*, zu 80<sup>e</sup> über die Bestimmbarkeit unserer Denkart durch die Gegenstände, mit denen wir uns beschäftigen, zu 82<sup>b</sup> über die Worte Freund des erkennens und Philosoph, zu 84<sup>e</sup> über die Vergleichung des Sokrates mit einem sterbenden Schwan, zu 87<sup>a</sup> über den Sinn der Worte *εἰ μὴ ἐπαχθὲς ἔστιν εἰπεῖν*, die N. treffend übersetzt: 'wenn der Ausdruck nicht unbescheiden ist' und gut so erklärt: 'unbescheiden oder belästigend, verletzend, da ein apodiktisches Urtheil überhaupt eine Anmaßung verräth, welche andere leicht verletzen kann, und vollends in dem Munde eines Verehrers von Sokrates empörend lauten müste, der überall versichert, der Mensch wisse nichts, und sich deshalb nur mit der bescheidensten Zurückhaltung auszusprechen pflegt'; ferner zu 92<sup>d</sup> über Wesenheit, zu 95<sup>a</sup> über die Worte *τὰ μὲν Ἀρμονίας ἡμῖν τῆς Θηβαϊκῆς Ἰλεά πᾶς*, zu 107<sup>d</sup> über die *τροφή τῆς ψυχῆς*, die Schilderung des Lebens und der Verhältnisse der Seele nach dem Tode und die Daemonenlehre, zu *πατραλοίας καὶ μητραλοίας* 114<sup>a</sup> über die Gewissenhaftigkeit, mit der die Griechen auf die Beobachtung der Pflichten der Kinder gegen die Eltern hielten, endlich zu 116<sup>e</sup> über Kritons Charakter.

Einen Hauptbestandtheil der Erläuterungen bilden die theils zur Erklärung theils zur Vergleichung angezogenen und meist vollständig mitgetheilten Parallelstellen, wobei der Vf. eine umfassende Belesenheit, gediegenes Urtheil und geläuterten Geschmack zeigt. Am meisten ist, wie billig, Platon aus sich selbst erklärt, dann zunächst aus den Sokraticern und Platonikern, den alten Commentatoren, den übrigen griechischen so wie römischen Schriftstellern, auch Kirchenvätern, aber auch aus neueren Schriftstellern. Mit Vorliebe sind Dichterstellen angezogen aus Dante, Tasso, Ariost, Milton, Shakespeare, Camoëns meist im Original, ferner aus den Nibelungen, Goethe, W. v. Humboldt, seltener Molière und Byron. Fast immer sind diese Citate treffend und Licht verbreitend. Als minder zutreffend dürften folgende zu bezeichnen sein: zu der Sentenz 64<sup>a</sup>, dass die Philosophen nur auf sterben und todtsein sinnen, aus Macbeth die Worte über den Tod des Thanes Cawdor: 'er starb wie einer, der aufs sterben studierte, und das kostbarste der Güter waff er gleichgiltig hin, als wär' es Staub'. Ferner zu den Worten 65<sup>a</sup>, dass den meisten Menschen das Leben



dem platonischen *θηρεύειν* durchaus nicht durch 'erjagen' übersetzt werden d

Die Stellen, die uns ungenau oder sein scheinen, sind folgende: zu 60<sup>b</sup> über das zwischen dem Gefühle des angenehm findet, heisst es: 'eine weitere Ausführung durchziehenden Gedankens findet sich veranlassenden. Zu den Worten 60<sup>o</sup> μ 'der Traum enthält also die Mahnung: Sok Bildung seiner Seele zu sorgen, und zwar dichterische Lobpreisung des so eben gefe nten Repraesentanten und Spenders der Wei erhebenden und bildenden Musik im eigen miszt man die Hinweisung einestheils darauf Festfeier des Gottes die Veranlassung zu der richtung war und andernteils auf die spätere Schwänen, weil Sokrates ebenfalls als ein Gottes diesen jetzt kurz vor seinem Tode gleichsam ein Schwanenlied zu singen hatte. *ἔσμεν οἱ ἄνθρωποι . . διδεῖν*. Hier ist bloss ungewöhnliche Bedeutung Kerk er habe; v Grund anzugeben, warum dem Sokrates jene als ein *λόγος μέγας καὶ οὐ βραδύς διδεῖν νέυει τοι ὡσπερ ἀτραπὸς τις ἐκφέρειν* ist b führen des Pfades aus dem Labyrinth

Sprichwort: zwei — wie dort die sich verdoppelnden Schlangenköpfe — sind zu viel, sogar für den Herakles.' Allein auf die Schlangenköpfe dürfte δύο schwerlich zu beziehen sein, 1) weil die Hydra an sich ja schon neun und nach anderen noch viel mehr Köpfe hatte, 2) weil der Vergleich dann nicht passen würde, der vielmehr verlangt, dasz, wie Herakles am Iolaos, so auch die Hydra noch einen Gehilfen hatte, und die Erklärer haben daher gewis richtiger das δύο auf die Hydra und den ihr zu Hilfe gekommenen Krebs bezogen. Zu 91<sup>a</sup> ὡς κινδυνεύω ἔγωγε ἐν τῷ παρόντι περὶ αὐτοῦ τούτου οὐ φιλοσόφως ἔχειν: 'nicht philosophisch, d. i. nicht wie ein echter Freund der Weisheit, dem es nicht um Schein und Rechthaben, sondern allein um das Sein und die Wahrheit zu thun ist' — so weit ganz richtig, die Worte aber, die dann noch hinzugefügt werden —: 'und der dem Tode, für welchen sein ganzes Leben eine fortlaufende Vorbereitung gewesen ist, mit Freuden entgegenggeht, weil er ihn als den Befreier von den Banden des Leibes und als Führer zum höchsten Ziele des weisen, zum ewigen anschauen der reinen Wahrheit betrachtet', diese Worte verdunkeln und trüben den Sinn der Stelle, statt sie aufzuklären: denn sie enthalten das, um deswillen eben Sokrates meint, dasz er nicht φιλοσόφως, sondern φιλονεικῶς und πλεονεκτικῶς, recht-haberisch und selbstsüchtig rede, weil ihm nemlich jetzt gerade daran liegen muste, für sich selbst diese Ueberzeugung von dem fortleben der Seele nach dem Tode zu haben. Zu 100<sup>d</sup> οὐ γὰρ ἔτι τοῦτο διασχυρίζομαι: 'ich will die Art, wie die Verbindung der Urbilder mit ihren sinnlichen Abbildern vor sich geht, jetzt noch nicht feststellen.' N. hat sich hier wol, wie auch der unterm. in seiner Uebersetzung, durch Stallbaums Note verleiten lassen: 'nam quatenus ratio inter res singulares earumque species aeternas intercedat, id nondum certo dixerim.' Dann müste es aber οὐ γὰρ πῶ und nicht οὐ γὰρ ἔτι heissen; und auch die Sache selbst spricht dagegen. Stallbaum fügt zwar hinzu: 'colligas ex hoc loco non sine aliqua veri similitudine, Platonem, quo tempore Phaedonem scripsit, nondum in lucem emisisse Parmenidem, in quo libro de gravissimo loco subtilissime disputavit.' Allein es ist doch Sokrates, der hier spricht, und richtiger ist daher das, was N. selbst jenen Worten seiner Note hinzufügt: 'worauf folgen müste: sondern später. Da Sokrates aber im Phaedon nicht davon spricht und später nicht mehr davon sprechen kann, so heisst es wol besser: ich will nicht auch noch von dieser Sache behaupten; ein Versäumnis welches Platon bekanntlich in dem Parmenides nachgeholt hat.' Auch hat N. in der Uebersetzung selbst das richtige gegeben, wie vor ihm bereits Schleiermacher. Zu 101<sup>b</sup> ἀλλὰ μὴ πλήθει καὶ διὰ τὸ πλήθος: 'doch nicht, doch würdest du dich nicht vor der Behauptung fürchten, dich nicht scheuen zu behaupten, dasz acht von zehn durch Mehrheit und wegen der Mehrheit übertroffen werde.' N. bezieht also ἀλλὰ μὴ auf φοβῶ, dann würde es aber ἀλλ' οὐ heissen müssen; diese Worte gehören vielmehr als abhängiger Satz zu φοβῶ ἂν λέγειν, und 'aber nicht' ist also so viel als 'und nicht vielmehr'.

Abweichend von seinem in der Apol  
 Plane hat der Vf. dem Phaedon mit Rücks  
 Philologen' auch eine nicht unbedeutende  
 scher Bemerkungen beigegeben. Die ers  
 xicalischer Art, von denen man die meist  
 sen wird, so namentlich über φρόνησις, σ  
 παντί, γαστριμαργος, διευλαβημένοι, ὁμό  
 βλέψας, ἄφθονος, ἀλαζών, περιτρέπειν, μι  
 κατ' ἔχνη. Andere würden unnüthig gew  
 nauere Uebersetzung des Originals, die sie  
 Text der Uebersetzung aufgenommen wäre.  
 ησε ξύμφορον, zu 83<sup>o</sup> über κόσμοι τε καὶ  
 τούτου γε ἔνεκα λέγειν τε χρῆ, zu 86<sup>d</sup> übe  
 gleich übersetzt werden konnte: warum dei  
 zu den Worten καὶ γὰρ οὐ φαύλως ἔοικεν  
 N. übersetzt: 'denn es zeigt sich, dasz Sim  
 schickt angreift', die Anmerkung: 'zeigt,  
 Manne, welcher meine Rede nicht übel angr  
 zeigt passt hier gar nicht und ἔοικεν wa  
 den früheren Uebersetzern wiederzugeben  
 89<sup>b</sup> οὐκ, ἂν γε ἐμοὶ πεῖθῃ. Ἀλλὰ τί; ἦν  
 'nicht doch, wenn du mir folgst. Wie jedoc  
 merkung: 'wie jedoch, soll ich dir folgei  
 um dir meine Folgsamkeit zu beweisen,' also  
 Zu 92<sup>b</sup> οὐ γὰρ που ἀποδέξει γε ἀποδοῦναι  
 'dann du

uns nur S. 195 ἀλαζῶν st. ἀλαζών, S. 201 ὀρμόσε st. ὀμόσε und zweimal S. 206 und 222 'Steinacker' statt 'Steinhart' als Druckfehler aufgestoszen) sich aufs vortheilhafteste empfiehlt und überhaupt als ein sehr werthvoller Beitrag zu dem Bestreben, die schönsten Denkmäler des griechischen Alterthums allen wissenschaftlich gebildeten und höher strebenden Männern unsers Vaterlandes zu einer einladenden und genuszreichen Lectüre zu machen, betrachtet werden.

Wittenberg.

Hermann Schmidt.

---

(53.)

Demosthenische Litteratur in Bezug auf die Kritik.

(Fortsetzung von S. 550—560.)

§. 3. Die Familien der demosthenischen Handschriften.

In diesem Abschnitt verlassen wir die Stellung eines Berichtstatters, um selbständig zu einer Untersuchung den Grund zu legen, deren Endergebnis zugleich die Rechtfertigung enthalten musz einmal des wiederholt ausgesprochenen Verlangens nach möglichst vollständigen Collationen, sodann der oben angedenteten Meinung, dasz unsere Kritik immer noch zu wenig sicher vorgehe und nicht selten hin und her laviere. Das aber wird geschehen müssen, so lange cod. Σ in seiner räthselhaften Isoliertheit dasteht.

Was man bisher versucht hat, um die wechselsbitige Verwandtschaft der Hss. festzustellen, beschränkte sich auf die 17 Hss., welche Dindorfs Ausgabe zu Grunde liegen. Das reiche Material, welches der Reiskesche app. crit. bot, und das noch viel reichere in der 'notitia codicum' von Vömel aufgespeicherte ist unbenutzt geblieben. Seltsam in der That. Weil Bekker gerade jene 15 Hss. herausgegriffen hatte oder vielmehr durch Ort und Zeit gerade an diese pariser Hss. vornehmlich gewiesen war, darum sind doch die 15 nicht eben die Repraesentanten allér Familien, welche von dem Urcodex abstammen; oder weil wir 3 bis 4 Familienhäupter darunter wirklich erkennen, darum müssen doch nicht die übrigen 11—12 jener Hss. gerade diesen Familien angehören, oder gar alle 150 bisher nicht beachtete, aus denen sich vielleicht eben so viele und mehr neue Familien bilden lassen. Oder meinen wir, blosz das Alter berechtige zu der Würde eines Familienhauptes? Alte Hss., ein Ambrosianus (optimae notae) und ein Palatinus aus dem 12n Jh. sind gar nicht, andere wie P und t äusserst fragmentarisch benutzt worden. Ebenso wenig sind jüngere Hss. wie der August. 2 oder selbst der Vindob. 1, der in stark verhunzter Gestalt dennoch die Spuren echter Abkunft trägt und an innerem Werthe den meisten verglichenen vorangeht, zur Untersuchung herangezogen.

menor quam Monacensis 485' (d. i. A). I  
mel (ed. Par. S. III) aufgeführt und selbe  
gestellt, in welcher zum erstenmal auch a  
schen und A B Rücksicht genommen ist.  
zu sprechen. Vorher machen wir den Ve  
ren, welches auf festeren Grundlagen ruh  
und klarer den Zusammenhang der einzeln

Die Handschriften, durch welche d  
Redner fortgepflanzt sind, gestatten ein M  
welches bei Werken anderer Art natürlich  
kann: ich meine die Anzahl und noch m  
darin enthaltenen Reden. Zwei Fälle würd  
dieses Momentes aufheben: eine überall sei  
all verschiedene Reihenfolge. 63 Werke,  
und die Briefe unter je éine Nummer bringe  
Namen erhalten; eine undenkbare Masse vo  
folge wäre möglich, eine grosze Manigfalti  
den. Wenn uns nun dieselbe eigenthümlich  
in 3 oder 4 Hss., charakteristisch abweich  
Hss., entgegentritt, so springt ein verwandte  
jener in die Augen. So haben bloz 3 Hss.  
gewöhnliche Reihenfolge, was ebenso ein Be  
ist wie davon dasz die ed. princeps des De  
stammt. Und diese Reihenfolge selber? Sie  
so beschaffen, dasz sie als ein Werk vernü  
mner Nach

form, der *παραγραφῆ* angehörigen (32—38). So bilden sich folgende Gruppen:

- |                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| a) οἱ Φιλιππικὸι λόγοι 1—12       | } οἱ δημόσιοι  |
| b) οἱ συμβουλευτικὸι λόγοι 13—17  |                |
| c) οἱ δικανικὸι λόγοι 18—26       |                |
| d) οἱ ἐπιτροπικὸι λόγοι 27—31     | } οἱ ἰδιωτικοὶ |
| e) οἱ παραγραφικὸι λόγοι 32—38    |                |
| f) οἱ ἰδιωτικὸι schlechthin 39—61 |                |
| g) τὰ προοίμια.                   |                |
| h) αἱ ἐπιστολαί.                  |                |

Ich glaube dasz diese Anordnung sehr alt ist, vielleicht von Kallimachos aus Alexandrien herrührt. Auch die Titel der einzelnen Gruppen, wovon Spuren genug in den Hss. zu finden sind, gehören dem Alterthum an. Für die Kritik, um nebenbei diesen Punkt zu berühren, ist es von hoher Wichtigkeit, dasz die pseudodemosthenischen Werke wie 10. 11. 12, dann 17, dann 25. 26, ferner 30. 31 und 58. 59. 60. 61 gerade am Schlusz der betreffenden Gruppen stehen. Das ist natürlich, wenn die einzelnen Gruppen in einzelne Volumina vereinigt waren. Dann aber hat es nichts überraschendes mehr, wenn wir in vielen Hss. die Gruppen verschoben finden und besonders oft b und c ihre Plätze wechseln sehen: ein Umstand welcher alleinstehend weder für noch gegen die Verwandtschaft der betreffenden Hss. von erheblicher Wichtigkeit ist; viel bedeutender ist die Ordnung der Reihenfolge der Reden innerhalb der einzelnen Gruppen. Welcher Gesichtspunkt ursprünglich bei dieser Ordnung maßgebend war, ist gleichgiltig, ob der chronologische, nach welchem die Reden in a und d geordnet scheinen, oder wo dieser nicht ausreichte wie in f, der sachliche<sup>37)</sup>, oder ob selbst Zufall und Willkür schalteten; ebenso gilt uns gleich, ob die Abweichungen von der erstgebildeten Reihenfolge durch Kritiker veranlaszt sind, welche zwar im ganzen die Gruppen des Kallimachos bestehen lieszen, aber durch eigene Untersuchungen auf eine andere Ordnung innerhalb der Gruppen gekommen waren<sup>38)</sup>, oder ob auch hierbei der Zufall sein Spiel trieb: genug dasz diese Verschiedenheiten schon in alten Hss. da sind und durch eine Reihe jüngerer

37) Was demjenigen entgegenspringt, der die Titel der Reden verfolgt. An die 1. *παραγραφικὸι* schlieszen sich 2 gegen dieselbe Person gerichtete, die 2e (40) *ὑπὲρ προικός*; dann 41 *ὑπὲρ προικός*, 42 *π. ἀντιδόσεως*, 43 u. 44 *π. κλήρου*, also 5 Reden in Vermögensangelegenheiten (*δίκαι βλάβης*?), hierauf 3 *ψευδομαρτυριῶν* (45—47). Nach 48 folgen 5 Reden in Sachen derselben Person, des Apollodoros (49—53), dann auf 4 verschiedenen Inhalts die gewis unechten 58—61. 38) So läuft in a neben der hergebrachten eine andere Reihenfolge so constant nebenher, dasz ein bestimmter Ursprung gar nicht zu verkennen ist. Es folgen nemlich auf die olynthischen Reden die Nummern 4. 6. 9. 10, d. h. die erste, zweite, dritte, vierte speciell philippische genannte Rede, die vielleicht von Caecilius oder Dionysius so bezeichnet, dann zusammengestellt und den Reden 5 (*π. εἰρήνης*), 7 (*π. Ἀλοννήσου*), 8 (*π. τῶν ἐν Χερσ.*) vorangestellt wurden.

dem desprochenen Moment wie oben FBQ,  
lien zusammen. Gemeinsam ist die Reihen  
6. 9. 10. 5. 7. 8. 15. 18. 19 in Y Ou, womit  
gleichmäßig weiterläuft 11. 12. 13. 14. 16.  
22. 24. 25. 26 (Gruppe c), 59. 60. 61, Proce  
in dem pariser Codex  $\gamma$  die Reden 1. 2. 3. 4  
19, also 1) die gleiche Anzahl, 2) dieselbe  
tet, 3) in der Stellung die charakteristische  
Hss. auf 4 die R. 6 folgt und beide mit 15  
zusammengenommen reicht aus, um trotz d  
folge in der Mitte eine Verwandtschaft zun  
dann also auch mit YO anzunehmen. Aengstl  
ein charakteristisches Moment fehlt, werden  
schen Codex (Lobcovicensis bei Vömel) sein,  
in Dem. Phil. I S. 1) spricht, und ferner des  
halten die Reden 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 1  
ohe Anzahl, dieselben Nummern und die charal  
3 Schlussreden gemeinsam mit u und  $\gamma$ . Mit d  
der Angelicus, von demselben Schreiber gesch  
(Reginae), von einem Schreiber derselben S  
rangieren die genannten Hss.: 12s Jh. Y; Anf  
3, Angel., Rg.; u (aus dem J. 1462),  $\gamma$  (1480) u  
cov. — Ob nun alle diese Hss. direct aus Y st  
Frage, welche uns augenblicklich nicht bescl  
Agnaten einer Familie zusammensuchen: —  
nem relativ

und  $\gamma$  und den anderen Spätlingen sicher weit übertreffen würde. Dann wird es auch vielleicht möglich sein, dem cod. V einen sicherern Platz zuzuweisen<sup>39)</sup>, welcher schon nach der Anzahl seiner Reden, nach ihrer Anordnung innerhalb der Gruppe a und darum weil er auf 26 die Reden 59. 61 und die Prooemia folgen lässt, ebenfalls diesem Kreise angehört. Endlich erinnert in August. 3 die charakteristische Stellung 1. 2. 3. 4. 6. 5. 7. 8. 9. 10 lebhaft an cod.  $\gamma$ . — Auf dieselbe Weise hat sich mir ein Zusammenhang ergeben des Harleianus (, Harrisianus) und Parisiensis  $\Phi$ ; wiederum des Rehdigeranus, Dresdensis und vielleicht Laudianus und anderer Hss.<sup>40)</sup>; aber ich begnüge mich dasselbe Moment noch auf eine andere grosse Familie anzuwenden. Cod. Malatestianus, einer der wenigen, in denen der grössere Theil von Dem. Werken aufbewahrt ist, enthält folgende Reden: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11 (Gruppe a), 13. 14. 15. 16 (b), 18. 19. 20. 22. 21. 23. 24. 25. 26 (c), bis hieher nichts auffallendes; denn dasz 12 und 17 fehlen ist ein gewöhnlicher Mangel gerade der besseren Hss.; bis hieher auch in vollkommenem Einklang mit dem Vindob. 4, ebenso was die Anzahl wie was die Reihenfolge der Reden anlangt. Dieser endet dann mit 17. 59. 61. 60, Prooemia, während der Malat. weiter läuft mit 59. 61. 60, drei Reden die von den Diaskenasten vielleicht in eine eigene Gruppe vereinigt waren, welche wir als pseudodemosthenisch mit x bezeichnen wollen; darauf aber tritt uns im Malat. die auffallende Reihenfolge entgegen: 54. 55. 48. 56 | 27. 28. 29. 30. 31 (Gruppe d), 37. 35. 38. 34. 32. 36. 33 (e), 43. 44. 39. 40. 41. 49. 53. 42. 50. 51. 57. 58. 47 halb, womit die Hs. endet. Und diese auffallende Reihenfolge? Sie findet sich vollständig wieder in dem Palatinus 5 'qui inscribitur: orationum pars secunda, quae privatae vocantur'<sup>41)</sup>. Er beginnt mit 54. 55 . . . und endet mit 58. 47. Man halte mit diesen zwei Hss. Reiskes Liebling, den August. 1 (A) zusammen. Hier finden wir 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11 (a), sodann, weil die Gruppe b sich verschoben hat, 22. 21. 23. 18. 19. 24. 25. 26 (c), bis hieher mit dem Malat. darin einig dasz die Rede 12 beiden fehlt und die Reihenfolge innerhalb der Gruppe a dieselbe ist, uneinig darin dasz A die Gruppe b erst viel später bringt und die Reihenfolge innerhalb der Gruppe c eine andere ist; aber schlagend wird der Einklang beider Hss., wenn A jetzt fortfährt: 54. 55. 48. 56 | 27. 28. 29. 30. 31 (d), 37. 35. 38. 34. 32. 36. 33 (e); das sind 16 Reden in ganz derselben auffallenden Reihenfolge.

39) Ich verhele nicht, dasz wer die Varianten z. B. der Reden 20—26 ansieht, diese Hs. unbedingt mit F zusammenbringen musz; aber davon später.

40) So enthält der Vat.<sup>a</sup> 20 Privatreden, die mit 55 beginnen und mit 37 schliessen; eine noch nicht verglichene leidener Hs. die 'orationes iudiciales. Incipit ab or. c. Calliclem' d. i. 55, 'ultima est adv. Pantaenetum' d. i. 37. — Der cod. MMXLIII in der kaiserlichen Bibliothek von Paris ist der von I. Bekker nur für den Anfang der R. 18 excerpierte o, welchen daher Vömel unter die unbenutzten rechnet. 41) Die 'pars prima' möchte wol der Pal. 6 oder Laur. 8 sein.



erst die Gruppe b hier eingeschoben hatte,  
und Malat. gemeinsam: 43. 44. 39. 40. 41. 4  
statt des Stückes von 47, welches A und Ma  
oemien. Somit fehlen in A (aus dem 11n  
Gruppe c die Reden 12. 45. 46. 47 zum Theil  
die Briefe, im Malat. (Ende des 14n Jh.) 12.  
52, die Prooemien und Briefe, in r (aus dem  
die Briefe: also Einklang genug, um einen e  
schen diesen drei, Pal. 5 und Viudob. 4 anzu  
rade so viel Verschiedenheit, um eine unmitte  
der zurückzuweisen. Lag nun die Gleichmä  
bei jenen 3 Hss. vorzüglich in der zweiten H  
die erste Hälfte von r ins Auge, die wir hu  
sehen in 2 anderen Hss., dem Laur. 8 und dem  
stehungszeit der Anfang des 15n Jh. angegeb  
1. 2. 3. 4. 6. 9. 10. 11. 8. 7. 5 (a), 22. 24, 13.  
20. 21; schlagender kann der Einklang nicht  
schen r und jenen 2 Hss. Diese fahren fort: 1  
60. 12, womit sie enden, während r weiter läu  
12, 54. 55. 48 usw. Sollte es wol zufällig se  
Reden in jenen Hss. den Beschluß machen?

Zweierlei wird durch die vorstehende  
sein: einmal dasz überhaupt die Anzahl und  
den für einen Zusammenhang der betreffenden  
fung ist; sodann dasz in heinebe

der Reihenfolge innerhalb einer Gruppe, scheint mir von solcher Bedeutung, dass ich überall, wo mehrere Hss. in solcher Verschiedenheit zusammenstimmen, eine Verwandtschaft derselben für diese Gruppe zu vermuten geneigt bin.

Die Vermutung zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu erheben dient ein zweites Moment, welches ebenfalls bisher nicht genügend beachtet ist. Alle Abweichungen des Textes in den verschiedenen Hss. sind entweder beabsichtigte Verbesserungen oder unbewusste Aenderungen, d. h. Versehen. Die Versehen sind Schreibfehler, wie sie jeder von uns bei schnellem und mechanischem Abschreiben macht; entweder faszt das Auge nicht ruhig genug die einzelnen Buchstaben, Wörter und Wörterreihen, sondern überspringt deren in dem schnellen vorwärtsschweifen, oder das Auge hat richtig aufgefasst, aber die Hand falsch niedergeschrieben. Niemals wird nemlich, wie etwa beim lithographieren, Buchstab für Buchstab copiert, vielmehr werden immer ein, zwei und mehr Wörter zusammen von dem schreibenden aufgenommen und für einen Moment festgehalten, worauf sie aus dem Kopfe und vorzugsweise dem Gehör des schreibenden auf das Papier übergehen. Der Moment, welchen die Worte bei dem schreibenden verweilen, reicht aus vieles zu trüben, vornehmlich die Folge der Wörter zu ändern; aus der Flüchtigkeit des Auges entspringen vorzugsweise die Auslassungen einzelner Wörter und ganzer Wörterreihen. So z. B. gibt p. 182, 23 statt τὸν εὐπορωτάτων ἀεὶ τοὺς ἀπορωτάτους Vindob. 2 bloz τὸν εὐπορωτάτους; 265, 12 statt πρὸς ἄν|ευούσης Ἰπποδοωντίδος Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανίεύς schreibt cod. u bloz πρὸς τανιεύς; 665, 23 οἰκοῦντι | Θρακί δὲ ἀνθρώπων βασιλεὶ στρατηγούντι καὶ διὰ τῆς ἐκεῖνου βασιλείας πολλοὺς ἀδικοῦντι|ἴστε lässt k das eingeschlossene aus; ebenso A und r 1192, 22 τόκους οὔτε|γὰρ τοὺς τόκους οὔτε|τάρχαϊα. So überspringt p. 640, 29 cod. s 1½ Zeilen durch die Wiederkehr von εἶποι, p. 819, 7 r 2¼ Z. durch Wiederkehr von πρόσοδον, p. 83 a. A. Vindob. 4 fünf Zeilen. Nicht selten hat der Schreiber selbst sein Versehen bemerkt und die übersprungene Zeile am Rande zugefügt. Diese Versehen greifen viel weiter als man glauben sollte. Denn wenn p. 1195, 20 πῶς οὐκ εἰκός ἐστιν ὑμᾶς ἠγείσθαι με ἀληθὲς λέγειν;|καὶ μὴν οὐδ' ἐκεῖνό γε τολμήσει,|ὡς ἄλλος τις διέλυσε, das eingeschlossene in A und r fehlt, so ist das daher gekommen dass der schreibende in Gedanken las und hörte: ἀληθὲς λέγειν; | καὶ μὴν οὐδ' ἐκεῖνό γε τολμήσει λέγειν. Ist es nun denkbar dass Versehen solcher Art an derselben Stelle zwei verschiedene Individuen unabhängig voneinander machen? Unmöglich. Wo also dasselbe Versehen dieser Art gemeinsam in zwei oder mehr Hss. vorkommt, sind wir berechtigt und selbst gezwungen einen Zusammenhang dieser Hss. anzunehmen. Es wäre nun interessant und von Wich-

sammengehörig in je ein Volumen vereinigt gewesen sein. Darum auch ist in der Gruppe c verhältnismässig die grösste Manigfaltigkeit der Reihenfolge.

... bleiben aber des u  
 u sind wie durch die Reihenfolge ihrer Red  
 durch die gemeinschaftliche grosze Lücke  
 verbunden. Für die Verwandtschaft von O  
 stand, dasz in u (p. 437, 21) ein ganzes Bla  
 ber bemerkt: ὡδε λείπει φύλλον ἔν, der In.  
 in O gerado um ein Blatt verschoben ist<sup>44</sup>).  
 lassen p. 22, 25 mehr als eine Zeile aus, w  
 οὔτε veranlaszt ist. Der so für diese Fami  
 führt aber noch andere Genossen zu, zunäc  
 er p. 172, 2 die Lücke von einer Zeile (durch  
 φίας) theilt<sup>45</sup>); dann wieder lassen Vind. 3, V.  
 als eine Zeile (durch Wiederkehr von βασιλέα  
 Pal. 3, Rg. und Moerm. fehlt p. 22, 26 οὔτ'  
 Pal. 3 und in Folge dessen Rg. und Angel. w  
 gezählt; damit aber gewinnen wir der Famili  
 den alten Urbinas, der p. 119, 26 zusammen  
 δεις | ἐπιχειρῶν. οὐ μόνον δ' ἐφ' οἷς ἡ Ἐλ  
 οὐδεις|. August. 3, welcher ebenfalls der  
 schien, lässt p. 96, 5 zusammen mit Pal. 1 aus:  
 δύναμιν πλείονα|. Andere Hss. übergehe ich

Wir haben demnach durch Benutzung des  
 die gemeinsamen Verschen nannten, für die F  
 stätigung der Verwandtschaft zwischen einzeln  
 miliengliedern, theils einen neuen nicht unbe  
 halten<sup>46</sup>). Wenn dies quantitativ ...

so erwäge man, dasz wir aus der kleinsten Anzahl der demosth. Hss. überhaupt Varianten besitzen und diese Varianten wieder zum grösseren Theil auf die 17, höchstens 19 ersten Reden beschränkt sind. Aber dasselbe Moment, welches die Familienglieder einerseits bindet, hält sie anderseits auseinander. Es ist natürlich, dasz Versehen der genannten Art aus dem Original in die Copie übergehen. Wo also eine ältere Hs. ein solches Versehen hat, ohne dasz die jüngere es theilt, kann diese unmöglich direct aus jener stammen. Darum kann z. B. O nicht die Quelle von u und Vind. 3 sein, wenn O allein p. 265, 20 schreibt *Διότιμος ὁ ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ* statt *Διότιμος ὁ ἐπὶ τῶν ἑκπέων ἐν τῇ ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ*. So kann weder u von Vind. 3 noch umgekehrt Vind. 3 von u abgeschrieben sein, wenn dieser z. B. p. 44, 6 mehr als eine Zeile, 200, 19 zwei Zeilen, 265, 12 eine Zeile allein auslässt, jener ebenso p. 162, 23 eine Zeile, 179, 25 kurz nach einander je eine Zeile<sup>7)</sup>. In solchem Fall also, wo zwei Hss. ein gemeinsames Versehen, aber zugleich jede ihre besonderen hat, musz angenommen werden, dasz beide aus einer gemeinschaftlichen Quelle stammen, in welcher jenes Versehen bereits vorlag. Damit stimmt vollkommen und ist natürlich, dasz je älter die Hs., desto seltener die Versehen dieser Art sind. Y hat kein einziges, das nicht von seinem Schreiber oder dem Corrector wieder gut gemacht wäre; aus O, welcher mehr an dem entgegengesetzten Fehler leidet, dasz er nemlich Wörterreihen wiederholt (p. 61, 18. 100, 23. 105, 28. 117, 6. 158, 15) kann ich nicht verbesserte Versehen jener Art auszer den erwähnten höchstens noch anführen: p. 105, 10 *πεπόνθασιν* | ἃ δὴ πάντες ἴσασιν, vielleicht p. 183, 10 eine Zeile, und p. 793, 16 *πατρός* | ἄλλ' οὐκ εἰσὶν | ἄλλ᾽. Viel reicher sind die späteren, am reichsten der Vind. 3 an solchen Versehen.

Wir gehen zu der Familie A über. Für diese war bereits cod. r doppelt gesichert. Leider sind aus den übrigen Hss., welche wir oben hieher gezogen, entweder gar keine oder so wenige Varianten angegeben, dasz darunter kein Versehen der besprochenen Art sich findet. Aber eine unbedeutende Hs. leistet uns glücklicherweise wesentliche Dienste. Der August. 5 stimmt so sehr mit A, dasz schon Reiske jenen für eine Copie von A erklärt hat; auch haben beide und r eine gemeinsame Lücke (p. 1273, 18) von einer Zeile, und lassen beide zu-

20. 21. 23. 22. 24. 25. 26. 59, also wie YO, mit denen er dann auch die Prooemien gemein hat. — V hat dieselben Reden wie Vat.<sup>b</sup> auszer 51 und von 20 an dieselbe Reihenfolge mit YO. — Urb.: 1–11. 22. 18. 21. 23. 19. 47) Darum können nicht Originale von anderen uns bekannten Hss. sein: z. B. der Harleianus, welcher allein p. 114, 20 mehr als eine Zeile auslässt, der Rehdigeranus (s. p. 148, 13 *ὑσαίριζεν* | *ἐκελευων. πόθεν οἴεσθε ὕν αὐτὸν ὑβρίζειν*), der Dresdensis (p. 54, 8), der Gothanus (p. 29, 25 u. öfter); ebenso wenig der cod. des Obsopoeus (p. 330, 11), des Vulcanius (p. 187 a. E.), der Havniensis (der 26, 20 sieben Zeilen auslässt), der August. 6 (p. 71, 21); aber auch nicht der Vind. 4 (p. 215 a. E.), der August. 2 (p. 101, 6) und vollends der Vind. 1 (p. 100, 10 u. oft), von anderen zu schweigen.

...σταφίλος. Aber die n  
Stelle auch dem Vat.<sup>a</sup> aus dem 15n Jh.  
55. 27. 28. 30. 31, also ganz so wie z  
in einer Weise fort, die ihn augensche  
sammenführt, dem Laur. 4 aus dem 15n J  
der alten, von Auger mit Bb bezeichnet  
Wunder daher, wenn auch in Bb die Rei  
den: 54. 60. 17. 20. 25. 26. 55. 27. 28. 29.  
an A selber erinnert. Und wenn nun die  
sonders der Vat.<sup>a</sup> in die Familie A gehöre  
lich, dasz Aug. 5 zwar nicht direct von z  
milienglied, dem Vat.<sup>a</sup> stammte<sup>48)</sup>. Dies  
um welche es sich handelt, aus irgend wel  
nicht an der passenden Stelle abgeschrieben  
nachgetragen.

Stellen wir nun zusammen, was wir  
Momente gewonnen haben: es gehören d  
Angel. Rg. Manett. Aug. 3 v und Vind. 3  
sammen, und mit A: Aug. 5 Vat.<sup>a</sup> z Pe  
Laur. 8 r Malat. Vind. 4. Aber da gehör  
lien an? Ist damit nicht unsere Theorie  
Keinesweges. Denn es bliebe ja immer  
eine oder mehrere Gruppen von Reden in

48) Sie haben gemeinsam die auffallend  
14. 13. 16. 15. 6. 9. 10. 11; dann folgt  
darauf wieder in ...

Familie stammten; eine Möglichkeit über welche ich im folgenden Abschnitt wenig sagen will<sup>50</sup>); aber ich sage vielmehr: um so besser, wenn einzelne Hss. zwei Familien angehören; dann ist die Aussicht da, über beide Familien hinaus die Forschung auszudehnen und ein objectives Urtheil über den Werth beider Familien zu gewinnen. Denn der jetzige Zustand ist allerdings unerträglich, wo uns die codd. FYA als Grenzpfähle hingestellt werden, an denen nicht weiter zu rütteln sei, ohne dasz wir in ihr gegenseitiges Verhältnis irgend welche klare Einsicht oder selbst über ihren Werth ein anderes als aus der Betrachtung ihrer Varianten geschöpftes subjectives Urtheil hätten. Man hat freilich einen Maszstab angelegt: ihre Stellung zu cod. Σ; aber man gibt damit alle Möglichkeit aus den Händen, Σ gegenüber unabhängig vermittelst jener Hss. Kritik zu üben. Also um auf das Verhältnis der Familien Y und A zurückzukommen, so wollen wir uns nicht auf den Urcodex berufen, aus welchem alle Familien abzuleiten sind, sondern wir nehmen bloz einen verhältnismässig alten Stammcodex an, in welchem Y und A noch vereinigt lagen. Derselbe Stammcodex kann auszer Y und A natürlich noch einen dritten Zweig getrieben haben, welcher um so echter und werthvoller ist, je mehr er von den anderen zwei Aesten in sich vereinigt; er wird um ebensoviel dem Stammcodex näher stehen. Wenn nun Vind. 4 z. B. diesem Mitteltrieb angehörte? Ich denke, dann ist erklärlich, wie p. 108, 22 nach ἀπερραθνυμήσατε | καὶ μηδὲν ὑπηκούσατε bloz in pr. Y pr. A und in Vind. 4 ausfallen konnte. Die drei Worte haben wol in dem gemeinsamen Stammcodex gefehlt. Von Vat.<sup>a</sup> und <sup>b</sup> haben wir theils keine theils zu wenige Varianten; wenige Varianten auch und leider nur für die Reden 18—26 aus cod. k, dennoch vielleicht genug, um auch dieser ziemlich alten Hs.<sup>51</sup>) eine Mittelstellung zwischen Y und A anzuweisen. 630, 6 lassen bloz pr. Y und k aus: εἴρηκεν· | οὐ μὲν . . . εἴρηκεν, | οὐ δ'; 312, 8 bloz A und k<sup>52</sup>): ὁ δὲ | τὴν ἰδίαν τύχην τὴν ἐμὴν τῆς κοινῆς τῆς πόλεως. Jetzt erst erklärt sich eine Erscheinung welche mich längere Zeit hindurch beinahe geängstigt hat. Der pariser cod. s aus dem 13n Jh., derselbe welchen Morel α und Reiske Paris. 1 nennen, stimmt in or. 20 constant<sup>53</sup>) mit YO, und nicht minder mit IYO in or. 21, bis er auf den letzten Blättern dieser Rede sich ebenso entschieden wieder an A anschlieszt. Dann aber ist natürlich, dasz s mit dem vorher genannten k oft zusammenfällt. 719, 10 lassen s k A aus: ἐκάστωι | οὕτω καὶ τούτων ἴσον μετέχειν ἕκαστον | ἀξιοῖ; 506, 15: δημοκρατούμενοι | καὶ φόρους Καρχηδονίους πραττόμενοι | καὶ. Wir hatten oben

ten. 50) Ich setze hier nur die Ueberschrift einer madrider Hs. bei: *Κωνσταντῖνος ὁ Λάσκαρις ἐν διαφόροις τόποις καὶ καιροῖς ἐξέγραψεν* usw.

51) An k erinnert so lebhaft die Reihenfolge in einer neapolitanischen, bisher nicht verglichenen Hs. des 14n Jh. (Vömel § 113), dasz möglicherweise die von diesem allein erhaltenen Reden den Verlust in k ersetzen könnten.

52) In pr. k A und Aug. 5 fehlen 792, 9 anderthalb Zeilen durch Wiederkehr von ὀφειλήσει; 465, 16 zwei Zeilen in A und pr. k durch Wiederkehr von ἀρχόντων.

53) Vgl. auch p. 614, 6, wo s Y O r Σ mehr als eine Zeile aus Versetzen, wie es scheint, aus-

τι λογω η χρημασι.

Es wäre nun in hohem Grade interessant, d  
codex möglichst nahe mit den Varianten zu  
Vömel neuerdings zugänglich geworden sind.  
barras de richesses, das ist wie eine Wüste  
blick der lose Flugsand die Augen füllt od  
immor begräbt. Darum habe ich zuletzt auf d  
beschränkt, die eine selbsteigene bewuste The  
den Individuums ausschlieszen, fortgestoszen  
Streben deutet, den Text des Redners mit Fo  
structionen des späteren Graecismus in Einkla  
dem Zweck einer Sinnerläuterung dient, wie Z  
λιππος), des Objects (αυτόν, τούτω) oder irge  
(νῦν), kurz alle Varianten, auf welche jeder g  
späterer Zeit von selber fallen konnte; sie be  
Zusammenhang der Hss. in welchen sie eben er  
vielleicht nur, dasz deren Abschreiber gleiche  
sind. Unter den übrigbleibenden Varianten unte  
als charakteristisch: a) gemeinsame Schreibfeh  
den Umfang und die Bedeutung der oben besoi  
Verschen haben; b) die Vertauschung zweier ἴ  
ήγοῦμαι, ὁμολογίας mit συνθήκας; c) die rhet  
sind von Synonymen, Fragen, verstärkenden Pa  
veränderte Stellung der Wörter. Wie aber je  
sondere Maszregeln der Vorsicht  
ansföhren

wenig beachtet ist. Es gehören ferner zusammen Chis. (nicht allzu fern von F) Aug. suppl. (II) Y, Vind. 4 Harris. Rehdig. Urbin. (U<sup>b</sup>) Goth. Periz. Ven. z Dresd. Pal. 2 Harl.  $\Phi$  k s Vind. 6, A Baroco. (2 und 1; wahrscheinlich auch Lock. und Havn. Ebenso möchte ich hieher  $\varepsilon$  und  $\eta$ <sup>56)</sup>,  $\beta$  aber zwischen O und F einschieben, letzterem mit Bestimmtheit den Vat. zuweisen, während ich über Vat.<sup>b</sup> von Seiten der Varianten kein Urtheil ausspreche. Manche der genannten Hss., wie Harl. und  $\Phi$ , Lock. und Havn.,  $\varepsilon$  und  $\eta$  bilden wieder je für sich ein enger verbundenes Paar.

Uns aber ist es von hoher Bedeutung, dass cod. Urb., in seiner ursprünglichen Form ein Product vielleicht noch des 10n Jh., also wahrscheinlich älter als Y und gewis älter als A, durch seine Varianten mit Sicherheit zwischen Y und A seine Stelle findet, also möglicherweise das Haupt des dritten Triebes ist, in welchem der Stammcodex von Y und A sich fortgepflanzt hat. Denn den Urb. geradezu für den Stammcodex selber zu erklären möchte ich nicht wagen, ohne eine neue Vergleichung von dieser Hs. und eine vollständige von k angestellt zu haben, woraus Bekker nur die Reden 18—26 benutzt hat, während wir für die früheren Reden nur sehr wenige Varianten von Auger besitzen; ohne ferner s noch einmal durchgesehen und besonders den Manett. und Bb und den Malat. kennen gelernt zu haben. Dann dürfte auch der Rehdig. durch seine Annäherung an Urb. grözere Bedeutung erhalten und wieder der Harl. als Führer einer besonderen Gruppe in ein helleres Licht treten. Ueberhaupt aber bin ich überzeugt, dass wir, seitdem durch éines Mannes rastlosen Fleisz, welchem wir Freunde des Demosthenes nicht genug danken können, offene Bahn gemacht ist, zu einer weit helleren Einsicht in die Entstehung unseres Textes kommen können, als dies bei den meisten griechischen Autoren möglich ist. Mancherlei ist ja noch zu erfahren, was jetzt in seiner Bedeutung übersehen ist: so die Reihenfolge in dem cod. X in Venedig und in dem auf dem Berge Athos, welche alle Reden enthalten sollen, die Folge der Privatreden im Vat. und Urb. 115, der Reden 1—19 im Urb.<sup>b</sup>. Mache mir doch Gottes Güte möglich, wenigstens die alten codices des Mich. Sophianus in Mailand zu excerpieren!

Wenn nun der Zusammenhang unserer oft genannten Familien Y und A für die Reden 1—17 gesichert erscheint, gesichert nicht bloz durch beiderseitige Verwandschaft mit anderen Hss., besonders U, sondern auch direct durch Uebereinstimmung der charakteristischen Varianten aller Art, so kommt zum Ueberflusz noch mehr als éin äuszeres Zeugnis hinzu: die Lebensbeschreibung des Dem., welche man dem Zosimos beilegt, findet sich, soviel ich sehe, allein in den codd. YUVat.<sup>b</sup>, die andere Lebensbeschreibung aber, von einem unbekanntem Verfasser, allein, so scheint es, in Y Vind. 4 Rehdig. Urb.<sup>b</sup> Goth. z p r Laur. 8

56) Für die Rede 18 auch r und p, so wie o und q, die zwei unter sich nahe verwandte Paare bilden. Die Verwandtschaft von r und q wird durch den gemeinsamen Ursprung ihrer Scholien bestätigt.





... manu quae scotta  
bleibt aber, dass gerade bloß in den F.  
familie gewisse Documente fehlen; wie  
Reden 43 und 44 einzig die Familie F (u.  
Dem Stammcodex der Familien YA haben

Wenn ich die Untersuchung hier v  
müßte jetzt die vermittelnde Stellung zur  
zwischen A und O einnimmt<sup>57)</sup>; sodann v  
codd. v t auf die Familie F übergegangen  
hier kann gar nicht eine vollständige Clas  
sein, sondern allein der Nachweis, dass  
mosth. Kritik, die historische Entstehung u  
bloß mit Hilfe der von Dindorf benutzten  
sondern die Heranziehung aller Hss. nöthig  
wichtigere sind als manche der von Dindorf  
aus Bekker übertragenen. Dann aber wird  
gewicht von  $\Sigma$  gegenüber mehr als eine blo

---

57) Wobei die Bedeutung von II zu erört  
auch auf folgende Frage gefasst sein. Wenn  
codex herkommen, woher dann die Verschiede  
welche Folge müssen wir in dem Stammcodex  
mit Gewisheit beantworten? Ich vermute aber,  
ten sehr ähnliche. Diese findet sich, abgese  
zusammengestellten Hss. der Familien YA, :  
1—11, also die Gruppe a und von  
auszer 1—11 noch

lich sein. Und diese Möglichkeit sehen wir vor uns, wenn Vömel nicht ermüdet seine Scheuren zu öffnen, in welche er mit seltener Treue ein Leben hindurch gesammelt und die er mit Früchten angefüllt hat, wie sie allein Begeisterung zeitigen kann. Ihm sei was etwa dieses Kapitel an Resultaten bietet ein geringer Dank.

Halberstadt.

Carl Rehdantz.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgang.)

## 78.

## Ueber Raphanos und Raphanis bei Theophrastos.

Ueber diese beiden Pflanzennamen habe ich in der *Bonplandia* von 1857 Nr. 1 eine Untersuchung veröffentlicht, aus der ich hier einen Auszug mittheile, da jene botanische Zeitschrift schwerlich in die Hände der Leser dieser Jahrbücher ihren Weg findet und ich doch meine Ansichten dem Urtheile von Philologen gern unterworfen sehen möchte.

In Bezug auf *ῥάφανος* hatte ich dort eine von A. Decandolle aufgestellte Ansicht, als sei diesem Namen nur irthümlich die Bedeutung Kohl beigelegt und als sei derselbe in der That überall nur Synonymon zu *ῥαφανίς*, zu widerlegen, worüber ich hier ohne weiteres weggehen kann, da die von mir vertheidigte Ansicht die längst und allgemein anerkannte ist. Decandolle hat sich offenbar durch Plinius irre führen lassen, der beide Namen, wie ich später darzulegen gedenke, fortwährend verwechselt. Was die Kohlsorten betrifft, so habe ich geglaubt C. Th. Schuch in seiner Schrift 'über Gemüse und Salate der Alten' darin beistimmen zu müssen, dasz unter dem Namen *κράμβη* zur Zeit des Aristoteles eine krause Sorte in Gebrauch gekommen sei. Doch habe ich damals übersehen, dasz Plinius (XX 2, 53) offenbar eine Art Kopfkohl (*foliis densissimis*) unter *crambe* versteht, ein Umstand der mich zu weiteren Untersuchungen hierüber veranlassen wird. Wie dem auch sei, der *ῥάφανος* des Theophrast ist ohne Zweifel der Strauchkohl: denn nur auf diesen passt das beschneiden (*de causis plant. III 19*) und wie die übrige Beschreibung, so besonders das schlechte Samentragen (über das ganz ebenso in unsern Tagen Metzger in seiner systematischen Beschreibung der cultivierten Kohlarten [Heidelberg 1833] S. 13 klagt) und das fortpflanzen durch Ableger, welches bei keiner andern bekannten Kohlsorte stattfindet. Nachdem solchergestalt die ursprüngliche Bedeutung von *ῥάφανος* feststeht, läßt sich, glaube ich, auch über die Etymologie dieses Wortes eine etwas andere Meinung aufstellen als bisher geschehen ist. Die Ableitung, welche Athenaeos gegeben hat, nemlich von *ῥα* = *ῥαβδος* und



...ου φανος, nach dem  
unglücklich genug auf die Gestalt der V  
nemlich unter der rübenförmigen Ansc  
ist und etwa fadenförmig genannt werden  
könnte ein Thier *ράφανος* genannt worde  
Schwanz hat, als der Rettich, weil der al  
barste Theil seiner Wurzel — nicht nadel  
nun dem Urteile sachverständiger eine drit  
ich als Laie und, wie ich gestehen musz,  
gen Apparate für solche Forschungen aus  
bezeichnen im Deutschen die in Rede steh  
kohl, und allerdings ist das stranchartige bei  
so seltenes und auffallendes, dasz diese G  
vor allem auf sich ziehen musz. Dies hat mi  
führt, dasz auch in dem Worte *ράφανος* ein  
Begriff stecken möge. *ράβδος* ist von Passov  
hergeleitet von *ράσσω*, aber es scheint doc  
schon von anderen anerkannt worden) weit  
zu sein, zu dem es mir ganz und gar zu ste  
wergere, d. h. in beiden Sprachen ist von dem  
dem herabhängen der Zweige in gleicher W  
Wort gebildet. *ράφανος* wäre nun, meine ich  
als von der Nebenform *ραπίς*, *ραφίς* abgelei  
dung *-ανος* (*-ανον*), welche bei Pflanzennam  
kommt, z. B. *άκανος* von *ακή*; *λίβανος* von  
von *λήδον*; *πλάτανος* von *πλάττω*

Προστίθεται

am Mittelmeer wild wächst und dasz diese aller Wahrscheinlichkeit nach die *rapania agria* der neueren Griechen und die *armoracia* der Römer ist. Diese Pflanze ist als *Raphanus maritimus* Smith, *Raphanus Landra Moretti*, *Raphanus rostratus Decandolle* und *Raphanistrum Gayanum* Fisch. et Meyer beschrieben und fludet sich an den Küsten des Mittelmeeres von der Türkei bis Spanien und ferner bis herum nach England. Sprengel hatte schon früher (Comm. zum Dioskorides S. 461) dieselbe Pflanze für die *ραφανίς ἀγρία* des Dioskorides erklärt.

Untersucht man die verschiedenen Stellen, in welchen bei Theophrast von *ραφανίς* die Rede ist, so ergibt sich, dasz er alle ihm bekannten schotenträgenden Gewächse mit rübenartigen, d. h. fleischigen Wurzeln unter diesem Namen begreift. Nur die *γογγυλίς* tritt noch (hist. plant. VII 4, 3) hinzu, und unter dieser musz, wer *ραφανίς* für Rettich erklärt, alle Rübenarten begreifen. Von der *γογγυλίς* unterscheidet Theophrast eigentlich keine Arten (*γένη*), sondern sagt: *γογγυλίδος δὲ οἱ μὲν φασιν εἶναι οἱ δ' οὐ φασιν, ἀλλὰ τῷ ἄρρενι καὶ τῇ θηλείᾳ διαφέρειν, γίνεσθαι δὲ ἐκ τοῦ αὐτοῦ σπέρματος ἄμφω. πρὸς δὲ τὸ ἀποθιγνύεσθαι πηγνύναι δεῖν μανίας· ἐὰν γὰρ πυκνὰς πάσας ἀπαρθενούσθαι, τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον κἂν ἐν γῆ μοχθηρᾷ σπαρῶσι· δι' ὃ καὶ τοὺς σπερματισμοὺς [πρὸς σπερματισμὸν Wimmer aus Conj.] μεταφέροντες φυτεύουσι τὰς ἐκφύσεις καὶ πλατείας.* Sprengel nun hat *ραφανίς* für Rettich und diese *γογγυλίς* für die Kohlrübe (*Brassica Rapa* L.) gehalten. Doch bemerkt er dazu (offenbar weil ihm diese Deutung, wonach nun die weibliche *γογγυλίς* für eine runde, die männliche für eine lange Rübe erklärt werden musz, ungenügend ist) dasz auch der Kohlrabi (*Brassica oleracea* L.) keine starke Wulst an dem Stengel ansetze, wenn er in den Stengel schiezt. Ich glaube dasz Sprengel mit den letzten Worten das angedeutet hat, worum es sich hier handelt. Ob eine Rübensorte lang oder rund von Form ist, darauf kommt wenig an; wenigstens gibt das keinen Grund von weiblich und männlich zu sprechen, und wie wir gleich sehen werden, ist auch bei *ραφανίς* von länglichen und runden Wurzelformen die Rede, aber nicht von männlich und weiblich. Dagegen ist das ein grosser Uebelstand, wenn der Kohlrabi lang und dünn aufschieszt und nicht dickbäuchig wird. Nahe genug liegt hier der Begriff des weiblichen und männlichen. Führt doch auch Athenaeos (IX p. 369<sup>a</sup> Cas.) als ein Synonymon des Kohlrabi, den er *βουνιάς* nennt, den Ausdruck *γαστέρες* der Lakedaemonier an und hält auch die *γογγυλίς* des Theophrast für dasselbe, obschon er darüber nicht ganz sicher ist. Es lässt sich aber leicht aus vielen Stellen nachweisen, dasz *βουνιάς* und *γογγυλίς* dasselbe ist. Mit der Annahme dieser Namen für den Kohlrabi schwindet, meine ich, die Schwierigkeit, welche das Wort *ἐκφύσεις* allen Auslegern (auch Wimmer) gemacht hat. Theophrast gebraucht das Wort oft, immer in dem Sinne von *excrescendi modus*, *excrescentia* für die seitlichen Austriebe und Auswüchse, auch für das aufwachsen aus Samen, aber niemals für den Sämling selbst, wie es die verstehen müssen, welche die Stelle auf die Rüben deuten. Dagegen wird wol niemand an diesem Ausdruck an-



... des verpflanzen aus  
te, wenn man die Natur der Sache ins A  
dass das verpflanzen als Mittel gegen  
wandt wird, als um es hervorzurufen; c  
doch nichts anderes heißen als was wir  
Daher steht auch die zweite Stelle VII :  
δὲ μεταφντεύουσι πρὸς τοὺς σπερματισμοῖ  
rectem Widerspruche mit aller Praxis, u  
nicht zum Anhalt für unsere Stelle benutz  
ohne Anstoß. Erst wird dort nemlich die  
φανίδες dem umpflanzen zugeschrieben, u  
es von der ersteren Pflanze dass sie dass  
Ohne also das σπερματισμούς für unverdi  
glaube ich doch diesen Satz so übersetzen  
*plantulas e semine enatas transferentes fac*

Während nun Theophrast von der γογ  
kennt, denn er sagt noch am Schlusse de  
dass Unterschiede da seien bedürfe des Bes  
schreibt er von der φαφανίς, wie gesagt, fü  
(VII 4, 1. 2): τῶν δὲ ἔστι (γένη) φαφανίδο  
δὲ τοῖς τε φύλλοις καὶ ταῖς ῥίζαις καὶ τοῖς ;  
τοιούτοις. οἶον φαφανίδος πέντε κορινθίαν κ  
ρέαν βοιωτίαν· εὐαυξεστάτην δὲ τὴν κοριν  
θυμνήν· ὠθεῖται γὰρ εἰς τὸ ἄνω καὶ οὐχ ἔ  
λειοθασίαν ἣν ἔνιοι καλοῦσι θρακίαν ἰσχυρο  
τὴν δὲ βοιωτίαν γλυκιπύτην·

größern Ausgabe der hist. plant. auf *χλωράν* und dies wieder als *corruptum* aus *ἀμωρέαν* gedeutet. Ich habe unabhängig von Wimmer dieselbe Ansicht ausgesprochen und zugleich vermutet, Plinius möge *ἀμωρέαν* oder etwa *ἀμαρέαν* gelesen und dies von *α* priv. und *μαράνω* abgeleitet haben; wenigstens deutet das *per se* darauf, dasz er hier nicht ein bloßes *viride* gelesen hat. Indessen dem Plinius als Uebersetzer aus dem Griechischen ist es bedenklich genau nachzurechnen. Die kleine Lücke hinter *ραφανίδος* hat Wimmer mit *γένη*, ich oben mit *πέντε* ausgefüllt; denn *πέντε* hat Athenaeos, so wie Plinius (XIX 5, 15) *quinque* vor den Artnamen. Deshalb ist es ebenso wahrscheinlich dasz sie es mit ausgeschrieben, als unwahrscheinlich dasz sie es beide sollten zugesetzt haben. Auch erklärt sich die kleine Lücke der baseler Ausgabe leichter, wenn ein Zahlzeichen da gestanden hat, was nicht passte (wegen des Ausfalls des einen Artnamens) und also nicht verständlich war. Wollte man *γένη πέντε* setzen, so wäre dagegen nichts zu sagen, obschon es mir mit der knappen Schreibart des ganzen Werkes viel mehr übereinzustimmen scheint, wenn das *γένη* fehlt. Aus demselben Grunde halte ich dieses ohne das Zahlwort noch weniger für passend.

Was nun die botanische Deutung dieser Namen betrifft, so ist die letzte (*γένος τι*), für welche der Name *ἀμωρέα* übrig bleibt, ohne Zweifel der schon besprochene wilde Mittelmeer-Rettich, *Raphanistrum maritimum* Gay, und dem entspricht der Name der *armoracia* der Römer. Von den übrigen sind die erste und die letzten beiden genau genug beschrieben, um sie auf die noch jetzt üblichen Rübenvarietäten zu beziehen. Noch treffender werden aber diese durch den Nachsatz bezeichnet, dasz die rauhbältrigen herber, die glattbältrigen angenehmer von Geschmack seien. Rauhbältrig und mit scharfem Rüben-geschmack, der wahrscheinlich im Süden noch schärfer ausgeprägt ist als bei uns, sind die von *Brassica Rapa* stammenden Sorten, die echten Rüben, während die Sorten der *Brassica Napus* noch jetzt am leichtesten und besten durch das glatte Blatt und den verschwindenden Rüben-geschmack unterschieden werden. Metzger in seinem oben angeführten Werke führt ebenfalls drei Hauptformen auf: 1) die Wasser-rübe, Stoppelrübe, Turnip, welche oft hoch über den Boden hinauswächst und von allen das größte Gewicht erlangt; 2) die runde Teller-rübe meist in der kleinen Form als Mairübe gezogen und sehr süß (diese beiden stammen von *Br. Rapa* ab); 3) die Kohlrübe, schwedische Rübe, meist länglich, bisweilen auch (und besonders in den neueren Riesenvarietäten für das Vieh) über die Erde hinauswachsend, von *Br. Napus* abstammend. Auf diese Unterarten, welche nun wieder in viele Sorten zerfallen, wie auch bei Theophrast, lassen sich und zwar auf die erste die korinthische, auf die zweite die boeotische, auf die dritte die kleonaeische *Raphanis* beziehen. Vielleicht sind aber auch unter der korinthischen alle über der Erde wachsende Arten verstanden usw., so dasz unsere Abarten nicht ganz mit denen der Griechen zusammenfallen. Sprengel hat verschiedene Sorten des Rettichs auf diese Namen

... prope Enos; sie h  
wie Theophrast sagt; auf sie passt di  
zeichne, denn ihre Blätter sind vorzu  
tagne das Vaterland des Meerrettich se  
men heraus deutete, ist schon längst  
gewiesen. Ist meine Vermutung aber  
druck *θασία* ursprünglich die *θασία*  
scharfe Tunke übertragen. Da wir über  
noch gar nichts wissen, so wäre es int  
dieser Deutung sich aus andern Schriftst  
Ich werde versuchen später darüber wie  
Heltliche fernere Nachrichten der Alten zu  
Eldena.

74.

#### Emendationen zu Pe

I 4, 1 τὸ γὰρ τῆς ἡμετέρας πραγματείας  
τῶν καθ' ἡμᾶς καιρῶν τοῦτο ἐστὶν ὅτι, καθὰ  
τὰ τῆς οἰκουμένης πράγματα πρὸς ἓν ἔκλειν  
ἠνάγκασε πρὸς ἓνα καὶ τὸν αὐτὸν σκοπὸν, ο  
ὑπὸ μίαν σύνοψιν ἀγαγεῖν τοῖς ἐντυγχάνουσι  
Die in dieser Periode stattfindende  
ἀγαγεῖν fol...

durch den Gang der Ereignisse seiner Zeit, dasz ebenso, wie das Geschick alles auf einen Punkt (die Weltherrschaft der Römer) hinführe, so auch der Geschichtschreiber genöthigt sei die Erzählung der Begebenheiten auf einen Gesichtspunkt hin zu richten. Es ist demnach nicht unwahrscheinlich, dasz ein *δεῖ*, und zwar vor *διὰ τῆς ἱστορίας* ausgefallen ist. Nimmt man dies an, so stört auch der Mangel eines Subjects beim Infinitiv nicht mehr, denn es lässt sich nun sehr leicht aus *διὰ τῆς ἱστορίας* ein *τὸν συγγραφέα* ergänzen.

I 42, 5 *τοῦ πορθμοῦ τὸ πρὸς δύσει μέρος*. Die Praep. *πρὸς* steht zur Bezeichnung der Himmelsgegend bei Polybios nur noch an einer Stelle (V 104, 2) mit dem Dativ. Dort ermahnt der Naupaktier Agelaos die Griechen zur Eintracht mit Hinweisung auf die Gefahr, mit der sie alle der im Westen ausgebrochene Krieg (der zweite punische) bedrohe. Ganz mit Recht heiszt es da *τὸ μέγεθος τοῦ συννεστώτος πρὸς ταῖς δύσεις πολέμου* 'des Krieges der ausgebrochen ist in den Gegenden wo die Sonne untergeht'. Dasz es aber ähnlich von der westlichen Seite der schmalen Meerenge von Messina heissen solle *τὸ πρὸς δύσει μέρος*, ist mir unglaublich. Dazu kommt dasz Pol. nur noch an einer Stelle (X 10, 9 *ἀπὸ τῆς δύσεως*) den Singular von *δύσεις* hat, während er sonst immer den Plural gebraucht. Höchst wahrscheinlich hiesz es also ursprünglich *τὸ πρὸς δύσεις μέρος*.

II 56, 16 *οὕτως ἐν παντὶ τὸ τέλος κείται τῆς διαλήψεως ὑπὲρ τε τῶν οὐκ ἐν τοῖς τελουμένοις, ἀλλ' ἐν ταῖς αἰτίαις καὶ προαιρέσεσι τῶν πραττόντων*. Das unverständliche *ὑπὲρ τε τῶν* scheint zunächst auf eine Lücke hinzudeuten. Schweighäuser schlug daher vor *ὑπὲρ τε τῶν ἐπαινοῦ καὶ τῶν ἐπιτιμήσεως ἀξίων* oder *ὑπὲρ τε τῶν δικαίως καὶ τῶν ἀδίκωςπραχθέντων*. Beide Vermutungen entsprechen aber dem Zusammenhange nicht vollkommen; genau genommen musste es vielmehr heissen: über solche Handlungen, die je nach dem dabei verfolgten Zwecke eine verschiedene Beurteilung finden müssen. Diesen Begriff aber brauchte der Schriftsteller an dieser Stelle nicht noch einmal auszudrücken, da er ihn schon vorher durch Beispiele verdeutlicht hatte; man erwartet vielmehr ein Demonstrativpronomen. Demnach liegt die Vermutung sehr nahe, dasz *τε τῶν* aus einem ursprünglichen *τούτων* verderbt ist. Dem Sinne nach dasselbe hat, wie ich nachträglich gesehen, Bothe (Polybiana S. 17) vorgeschlagen, freilich mit einem argen Verstosze gegen den Sprachgebrauch der Prosa. Er vermutet nemlich *ὑπὲρ γε τῶν*, indem er glaubt, dasz der Artikel in dieser Weise demonstrativ stehen könne.

III 32, 2 *καὶ παρακολουθῆσαι σαφῶς ταῖς μὲν κατὰ τὴν Ἰταλίαν καὶ Σικελίαν καὶ Λιβύην πράξεσιν ἀπὸ τῶν κατὰ Πύρρον καὶ Τίμαιον συγγραφέων καὶ καιρῶν ἐξηγήσεως εἰς τὴν Καρχηδόνας ἄλωσιν*. So steht die Stelle in den beiden besten Hss. (Vat. und Flor.); im Bav. findet sich, wie sehr häufig in dieser Hs., ein Emendationsversuch, indem es heiszt *ἀπὸ τῆς κατὰ τὸν Πύρρον καὶ Τίμαιον συγγραφέντων καιρῶν ἐξηγήσεως*, wozu im Aug. und Reg. A noch *τῶν* hinter *τῆς* gesetzt worden ist. In diese Lesart suchte Casaubonus einen erträglichen



... über die trüneren Zeite  
nen. Und wenn er wirklich bei Pyrrho  
so durfte er bei Kleomenes den Namen  
als dessen Nachfolger in der Geschichte  
2) bezeichnet. Andererseits vermiszt man  
gern ein Substantiv zu τῶν, wenigstens  
Pol. viel besser entsprechen, wenn jene  
drückt hat, dabeistände. Ich glaube de  
hiesz ἀπὸ τῶν κατὰ Πύρρον καιρῶν εἰς  
auch, wenn ich nicht irre, die erste F  
mutmaszlich erkennen; es wurde nemlic  
καιρῶν hinzugeschrieben ἀπὸ (τῆς) τῶν  
ἐξηγήσεως und nachher beides in der Wei  
und Flor. zeigen.

XII 25, 2 κατὰ δὲ τὴν ὑπερβολὴν τῆς  
κτέ. Für ὁπόταν, was dem Stillschweiger  
einzige Hs. für diese Stelle) hat, corrigier  
Regel gemäsz ὁπότε. Allein die hsl. Les  
ὁπότ' ἀναβοήσειεν. Dieses Compositum  
sich dem Zusammenhange besser, es ist  
ἀνεβόα τις τῶν ξένων «βοήθεια», XV 29, 1  
τῇ φωνῇ u. a.

Leipzig.

---

wagten vorgehen hielt sich derselbe durch den anderweitigen Gebrauch dieses Wortes in der Bedeutung 'Nardensalbo' ermächtigt, sich berufend auf Epod. 13, 8. 9 und Tib. I 7, 51. II 2, 7. III 6, 63. Ov. A. A. 443 *fullat liquido nitidissima nardo*; ja Epod. 5, 59 *nardo perunctum, quale* . . ist das Neutrum ausser allen Zweifel gesetzt<sup>1)</sup>. Meineke in seiner 2n Ausgabe liess zwar *Assyriaque nardo* noch im Texte, bemerkte aber in der Vorr. S. XV: 'vix crediderim Horatium nuno *nardus* dixisse nunc *nardum*, quod legitur Epod. 5, 59 et 13, 8. Itaque etiam hoc loco *achaemenio* (soll heißen *assyrio*) scribendum videtur ex vetusto codice B.' In Folge dieses Grundes, der allerdings zu der Selbsttäuschung führen kann, in dem Auszenscheine das innere Licht der Wahrheit zu gewahren, haben F. Ritter und Linker dem Neutrum *Assyriaque nardo* unbedingt den Vorzug — auch im Texte — gegeben. Trotzdem musz der unterz. aus Ueberzeugungstreue den Wunsch aussprechen, dasz das hier gegebene Beispiel keine weitere Nachfolge finden möge. Denn der Dichter, welcher, wie er von Homer sagt, *nil molitur inepte*, ward an dieser Stelle von einer Anschauung getragen, welche dem Femininum *nardus* die vollste Berechtigung gibt. So wie der Leser von selbst in dem aufgestellten Naturbilde bei *platano* und *pinu* an deren erquicklichen Schatten, bei *rosa* an der Rose Blütenduft denken wird, so bei *nardus* an den Wolgeruch des Nardenöls, so dasz die Concinnität von Seiten des Dichters verletzt worden wäre, wenn er in die malerische Gruppierung der 'Platane', 'Pinie' (Fichte) und 'Rose' nicht auch die 'Narde', sondern das 'Nardenöl' (*nardum*) gesetzt hätte. Hor. handelte demnach durchaus nicht folgewidrig, da er nur das that was er als Dichter nicht lassen konnte. Faszt man von diesem Gesichtspunkte die Sache auf, so wird fürderhin niemand dem Scholiasten Acron die Glaubwürdigkeit entziehen, wenn er sagt: *notandum autem quod nardum genere feminino posuerit*, und wenn er zu Epod. 13, 8 *Achaemenio perfundi nardo* nur kurz bemerkt: *Achaemenio: Persico*. Liesz der angestimmte Odenton es dem Dichter genehmer erscheinen, statt der gangbaren Form *honos* die damals seltener *honor* zu verwenden<sup>2)</sup>, so musste bei der Conception dieses lieblichen Gedichtes sich ihm die Aufgabe um so dringlicher stellen, die lebensfrische Farbengebung durch nichts ungleichartiges zu trüben oder wol gar zu zerstören. Was den metonymischen Gebrauch des Wortes *nardus* anbetrißt<sup>3)</sup>, so bedarf derselbe für unsere Stelle, wo ihn die dichterische Anschauung erheischt, keines Beleges; indes

1) Vgl. hiermit Vossius Arist. I S. 435 ed. F. und Bach zu Tib. III 6, 63 im 'Geist der röm. Elegie' S. 122. 2) S. hier Bentley und die Nachweisungen bei Haase zu Reisig Anm. 33 S. 61 nebst Osann zu Cic. de rep. I 34 S. 108. Kritz und Dietsch zu Sall. Jug. 3, 1. Cicero gebraucht *honos* p. Sestio 56, 119. p. Sulla 17, 49. 18, 50 nach Halms Ausgaben, ganz übereinstimmend mit Zumpts Kanon zu Verr. III 16, 43 und in diesen Jahrb. 1827 I 2 S. 110. Tibullus schreibt ebenfalls *honos* I 7, 9 und Silius viermal, nemlich I 59. III 147. 218. XIV 662, dagegen *honor* VII 662. XVI 452 nach Rupertis Ausgabe. 3) Mit



... 20, 101. *Sarumapa*  
*gis, error.* Uebrigens wusten die gebildete  
die Nardenpflanze im südlichen Indien war  
Strabo XV 695. Arrianos Anab. VI 22, 8,  
steller ist, dass es auch eine *species Valeri*  
*Cretica* und *Gallica* gegeben hat. Aber gemeinlich  
Schriftsteller die fremdländischen Erzeugnisse  
aus welchem man dieselben als echte *W.*  
Wie bekannt gelangte die Nardensalbe aus V  
chen<sup>7)</sup> nach Italien: Hor. carm. IV 22, 17.  
III 10, 22 (s. das. Hertzberg), bei welchem  
an den Edelstein Onyx, sondern an die anti  
sters oder eines gelblichen Marmors zu denken.  
N. H. XXXVI 12 vgl. mit XXXVII 24, aus welchem  
dass der alte naturkundige recht gut die Al  
Edelstein zu unterscheiden gewusst hat. Dass,  
zu den obgenannten Büchsen verwendet war  
Stellen: Theokr. 7, 81, wo Wüstemann auf  
3, 3 S. 328 verweist. Athen. XV 686. Evang

---

Recht weist C. Nauck in beiden Ausgaben auf die  
Auch die neuern trefflichen Editionen von Düntzer  
und Stallbaum sind der Vulg. treu geblieben; s.  
dächtig vor der Neutralform. 4) J. F. Fische  
Theile der Praelectiones in A. P. gibt folgende  
*cupresso sunt carmina egregia, immortalia. C*  
*cedri, quo quidam fraxinea*

am ersteren Orte: *hunc (onychem) aliqui lapidem alabastriten vocant, quem cavant et ad vasa unguentaria, quoniam optime servare incorrupta dicatur.*

Rudolstadt.

L. S. Obbarius.

2) Sat. I 6, 56 ff. *ut veni coram, singultim pauca locutus* | (*infans namque pudor prohibebat plura profari*) | *non ego me claro natum patre, non ego circum* | *me Satureiano vectari rura caballo,* | *sed quod eram narro. respondes ut tuus est mos* usw. Bekanntlich erzählt hier der Dichter seine auf Empfehlung der ihm befreundeten Dichter Vergilius und Varius erfolgte Einführung bei Maecenas. So viel mir bekannt, interpungieren alle früheren Ausgaben so, wie die Worte hier vorstehen, nemlich so dasz der Vers *infans namque pudor prohibebat plura profari* parenthetisch genommen wird, mithin die Satzform einfach diese ist: *ut veni coram, singultim pauca locutus non ego — sed quod eram narro.* Anderer Ansicht aber war Kirchner, der in der Ausgabe der Satiren vom J. 1829 so schrieb: *ut veni coram; singultim pauca locutus; — | infans namque pudor prohibebat plura profari: | non ego me claro natum patre, non ego circum | me Satureiano vectari rura caballo, | sed quod eram, narro: — respondes, ut tuus est mos* usw. Und in der Ausgabe von 1854 eben so, nur dasz nach *ut veni coram* ein Komma statt des Semikolon gesetzt ist. Im Commentar S. 231 sagt er: 'ganz unrichtig ist die bisherige Auffassung der Stelle, wonach die Worte *sed quod eram narro* als Nachsatz zu den vorstehenden *ut veni coram, singultim pauca locutus* genommen werden, man mag nun den Vers *infans — profari* in Parenthese einschlieszen, wie die meisten thun, oder nicht; jedenfalls werden dann zwei Momente unterschieden: *pauca locutus* (was aber, wenn nicht das folgende?) und *non ego me — narro.* Wenn aber die Worte *infans namque — narro* als erklärende Parenthese genommen werden, so dasz auf das *pauca locutus* der Nachsatz *respondes, ut tuus est mos, pauca* folgt, so ist alles in der besten Ordnung.' Dann erinnert Kirchner daran, dasz man doch in der hor. Satire, die ja nach des Dichters eigenem Geständnis in Ausdruck und Satzbau der Prosa nahe komme, nicht die längeren, durch viele Verse sich hinziehenden Perioden und Satzverschlingungen scheuen möge. Er übersetzt nun die Stelle so: 'als ich erschien vor dir und weniges spärlich geredet; — | denn es verbot wortarme Verschämtheit dreistes Geschwätz mir: | nicht, dasz ich edelem Vater entstammt, dasz ich eigene Fluren | auf Saturejischem Gaul einher stolzierend bereite; | sondern ich sprach, wie es war; — da erwidert du deinem Gebrauch nach | wenig' usw. Diese Uebersetzung verdeckt aber nur das zerrissene und holperige des lateinischen Satzbaus. Wie wird dieser ohne Noth künstlich gemacht und nach der Parenthese *infans — profari* wieder ein locker oder vielmehr gar nicht verbundener Satz *non ego...* angereiht, während man doch erwarten sollte, dasz nach den Worten *plura profari* etwas wie *quam haec* und dann in üblicher syntaktischer Verbindung

...besteht das wenige, was er dem :  
mehr gehört es zu dem Vordersatze, d  
brochen wird, so dasz *locutus* ohne Ver  
auf diese Weise ein Anakoluth.<sup>2</sup> Aber  
Unterbrechung des Satzes durch ein A  
Kirchner die Worte *ut veni coram sing*  
ticip) in syntaktischer Verbindung als e  
nehmen, dem der Nachsatz *respondes us*

Betrachtet man nun die Einfachheit  
wöhnlichen Auffassung, *ut veni coram*,  
That nicht einsehen, warum eine so kün  
struction angenommen werden soll, wie  
aufgestellte ist. Doch ja, einen Grund erk  
*gultim pauca locutus* oder vielmehr nur in  
beiden genannten Gelehrten als wirkliches  
allein richtig und nothwendig, dann köni  
*ego — narro* den Nachsatz nicht bilden.  
deres enthalten als die Auskunft die der  
und Verhältnisse gab? Allein *locutus* mus  
werden. Schon Heindorf hatte das richtig  
*loquens*, wie im Griech. gewöhnlich mit de  
das Part. im Aor., nicht im Praes. verbun  
Anstosz nehmen, wenn Hor. sagte: *ut cor*  
*narro*, so dasz die Identität des wenigen  
felhaft wäre; niemand ferner, wenn es hi  
*rati*, wie derselb

die Bedeutung der Vergangenheit, sondern der Gleichzeitigkeit. Vgl. noch Weizenborn lat. Schulgr. § 182 Anm. 3, woraus ich nur die éine Stelle eines Prosaikers entnehmen will, die mit der des Hor. völlig übereinstimmt, Livius XXXIX 14: *ita cum indices ambo in potestate essent, rem ad senatum Postumius defert omnibus ordine expositis, quae delata primo, quae deinde ab se inquisita forent.*

Eisenach.

K. H. Funkhaenel.

---

76.

*Nachträge und Berichtigungen zu F. Ellendts Commentar über Cic. de oratore lib. I u. II von Dr. C. Fränkel, Oberlehrer am Gymnasium zu Dorpat. Dorpat, gedruckt bei Schünmanns Witwe und Mattiesen. 1855 u. 1856. 128 S. gr. 8. (2 Hefte.)*

Ein Curiosum ciceronianischer Kritik und Exegese, wie in solcher Ausführung schwerlich jemals ein ähnliches da gewesen ist; in der That so eigenthümlich, dasz man mehr als éinmal zu glauben versucht wird, der Vf. habe an einer Reihe von Beispielen eine halt- und maszlose Conjecturalkritik persiflieren wollen, die ganze Zeilen eignen Fabricats für den ursprünglichen Text ausgibt. — Es ist eine bekannte Thatsache, dasz in unseren Handschriften Auslassungen einzelner Zeilen oder Worte dadurch entstanden sind, dasz die Abschreiber (wie es ja auch jetzt noch täglich geschieht) das zwischen zwei gleichen Wortausgängen liegende Spatium aus Versehen übersprungen haben, wie — um das erste beste Beispiel zu wählen — in der Ergänzungshandschrift des älteren Erlangensis von Cic. de orat. I 29, 133 nach *neque enim sumus* gleich *idque* folgt, mit Ueberspringung der Worte *nimis* bis *sumus*. Dies Abschreiberversehen nun ist dem Vf. der Schlüssel zur Erklärung einer Anzahl ciceronischer Stellen, die seiner Meinung nach nur dann richtig verstanden werden können, wenn man die Abschreiberlücke nach dem Gedankenzusammenhang und mit Anschlusz an das *ὁμοιοτέλετον*, das die origo peccati war, durch Herstellung des ursprünglichen Textes wieder ausfüllt. Hr. Fränkel ist der glückliche gewesen, der nicht nur die Lücken zuerst entdeckt, sondern sie auch aus seinem eigenen Kopfe mit Ciceros Gedanken und Worten ergänzt hat.

Die erste Stelle ist I 10, 42 von *agerent* bis *liceret*. Der unvorsichtige Abschreiber hat eine ganze Zeile ausgelassen, und ursprünglich schrieb Cicero: *agerent enim tecum lege primum Pythagorei omnes atque Democritii ceterique in suo genere omnes aequae clari philosophi. Cognitionem naturae sibi physici vindicarent.* Hat sich denn der Vf. den Zusammenhang der Stelle nicht ein wenig klar gemacht? Die *cognitio naturae* will ja Crassus den Physikern immerhin überlassen (vgl. 12, 54); der Redner aber soll über jeden



„graves) würden auf dem Rechtsweg  
Eigenthum erheben“ (vgl. Gaius inst. I  
der gleichfalls durch Einschlebung eine  
soll, ist I 13, 58. Der Hauptanstoß in  
dass man, um einen erträglichen Sinn  
u. a. das handschriftliche *nostros* in *nos*  
dazu versteht, erfindet er lieber auf die  
neue Zeile, die nach *perpolitos vel* eingeschoben  
*mestica re magis si qui se moveri*  
usw. Wäre nur die eingeschobene Phrase  
ganz bestimmte, einfache Gegensätze: *Gra*  
wie I 3, 11. 4, 14. III 11, 43. 34, 137), *Lycu*  
(also griechische und römische Gesetzgeber  
Redner, die in der einen Periode zusammen  
aber *nostri* wegen des unmittelbar dabei st  
*tros* übergehen konnte, liegt auf der Hand  
die mitunter ganz abgeschmackten Einfälle  
der dritten Stelle I 19, 85. Er vermischt  
leid erregendes“ Beiwort; also wird flugs v  
ciert und was für eine! *excitabatur homo p*  
*pusillarum patrono obruebatque*  
*doctrina* usw. Damit soll denn Menedemus  
ein Schutzherrchen winziger Dinge“ bezeich  
art *ab homine* ist wahrscheinlich dadurch  
Zeilenbrechung (wie das öfters vorkommt  
(*ab — abund* . . .)

die vierte Stelle, soll durch Zeileneinschiebung erst genieszbar gemacht werden. Crassus hat eben den beiden jungen Männern Cotta und Sulpicius offen gestanden, dass er die rhetorische Schule gründlich durchgemacht und das ganze übliche rhetorische System erlernt habe; ja selbst über die Dinge, die doch vorzugsweise Naturgaben seien, habe er theoretische Vorschriften gehört. *Nam* — fährt er fort — *de actione et de memoria quaedam brevia sed magna cum exercitatione praecepta gustaram*. Diese Verbindung kommt dem Vf. unerträglich vor, und um die Härte des Ausdrucks zu beseitigen und zugleich das folgende *enim* zu motivieren, schlägt er vor hinter *exercitatione* die Worte einzuschieben: *qua adumbratae artis ad postremum absolventur praecepta gustaram*, so dass also *magna cum exercitatione* zu *gustare* gehört. Dagegen ist zunächst zu erinnern, dass *magna cum exercitatione gustare* genau genommen einen Widerspruch in sich enthält und demnach nicht gesagt werden kann, indem *gustare* 'kosten', wie u. a. das sprichwörtliche *primis labris gustare* beweist, in der Regel mehr von einer kurzen, oberflächlichen Beschäftigung gebraucht wird und sich also mit *magna cum exercitatione* nicht wol verträgt. Was sodann die Behauptung betrifft, dass das folgende *enim*, um gerechtfertigt dazustehen, den Sinn des gegebenen Einschiebels voraussetze, so ist der Vf. damit entschieden im Irthum. Crassus hat in rascher Uebersicht die einzelnen rhetorischen Kapitel angegeben und am Ende auch die *actio* und *memoria* als die letzten beiden Theile (nach der *inventio*, *dispositio* und *elocutio*) bezeichnet. Diese ganze übersichtliche Darstellung des rhetorischen Schulsystems schlieszt er mit den Worten ab: *in his enim fere rebus omnis istorum artificum doctrina versatur*, womit er also andeutet, dass er so ziemlich alles was zum rhetorischen System gehöre in dem eben gegebenen erschöpft habe. Hieraus ergibt sich weiter, dass das ohnehin verschrobene Einschiebelsel auch darum gänzlich zu verwerfen ist, weil es die unsinnige Behauptung enthält, dass die Regeln der im Umriss gegebenen Theorie 'mit der groszen Einübung' zuletzt abschlieszen. Die hsl. Lesart lässt sich meines erachtens recht wol vertheidigen; nur dass gleich zu Anfang hinter *nam* dem Zusammenhang nach *et* in der Bedeutung 'auch' ausgefallen zu sein scheint. Selbst auf das was wesentlich Naturanlage ist — sagt Crassus — erstreckt sich die rhetorische Theorie. Denn ich habe auch über die *actio* (und die ist ja nach III 59, 222 und or. 17, 55 *corporis quasi sermo* oder *eloquentia*, kann demnach ebenso wie die *memoria*, als von Naturanlagen abhängig, streng genommen durch Unterricht nicht mitgetheilt werden) und über die *memoria* theoretische Vorschriften empfangen. Die Regeln, welche die griechischen Rhetoren darüber aufstellten, waren aber im Vergleich zu den weitläufigen Expositionen über die *inventio* und besonders die *status causae* sehr kurz abgefasst, so dass man nicht satt, sondern nur davon zu kosten bekam; ein paar kurze Bemerkungen (*quaedam brevia*), die aber mit groszer Virtuosität und Fertigkeit im Regelgeben vorgebracht wurden. — Die fünfte Zeilen-





...schonien besitzt, dennoch auch mit eben dies eigenste Gut des Menschen errungen, sondern als von der Gottheit gebracht erscheinen sollte. Gemeint ist *adus nepos Atlantis*, der *caducifer* *καταδουκτορες*, die Friedensgesandten oder haben, der *Ἐμῆς λόγιος*. Dasz im fol auf II. Ω 336 (Hor. *carm.* I 10, 13 ff.) Zeus Befehl unter Hermes Schutz in das so dasz also der Gedanke zu Grunde mächtiger als der Gott, unter dessen Schutz wird schwerlich anzunehmen sein. Der *orator*, Sprecher, hier mit absichtliche Bedeutung *legatus* gebraucht) wie z. B. C mal den schützenden Heroldstab (denn *cad* um sich ungefährdet ins Lager der Feinde *orator* schützt ihn allein zur Genüge.' — leineinschiebung des 1u Heftchens aber ist I 58, 246 annimmt, sowol die nach *ediscadem equidem tribuere possim*, a *artem ediscendam esse putas* pr Vf. corrigiert dem Schriftsteller das Exer so thörichte und schulmeisterlicher Wei hat; von der lebhaften Sprache des Dialog Ahnung als von Ciceros Absicht (III 4. 16 und insbesondere die ...

der Vf. den einfachen Sachverhalt verstanden hat, davon ist endlich die Erklärung von I 57, 245 ein sehr auffallender Beweis. Der Vf. meint nemlich, die daselbst angeführte Formel aus den 12 Tafeln sei in Crassus Rede als von dem Vater des der Erbschaft beraubten Sohnes an die Richter gesprochen zu denken, während doch gerade umgekehrt der Vertheidiger des andern, der dem Buchstaben des Testaments nach Erbe sein soll, diese Worte im Interesse seines Clienten vorbringt. Crassus will ja die Richter davon überzeugen, wie hier nach dem Wortlaut (*ex scripto*) zu entscheiden ganz ungerecht sein würde; er lässt in seiner Rede den Vater aus der Todtenwelt zurückkehren und in höchst rührender Scene die Versicherung geben, dass er seinen geliebten Sohn nicht habe enterben wollen. Da hätte denn Crassus bewiesen, setzt Antonius mit etwas ironischer Beziehung auf die Aeuszerung desselben 44, 195 hinzu, wie viel sich Crassus aus den von ihm so gepriesenen 12 Tafeln mache, indem er den im Gesetz geschriebenen Worten: *uti lingua nuncupasset ita ius esto* unter Umständen keinen höhern Werth beilege als einer *cantilena ex scholis* (23, 105); denn das ist der Sinn von *carmen magistri*, wofür der Vf. die abenteuerliche Conjectur in den Text gesetzt wissen will *in magi sui carmine* 'in der Zauberformel seines Beschwörers'.

Im zweiten Heft (das sich übrigens in ununterbrochener Paginierung wie in Manier der Erklärung und unerträglicher Breite der Behandlung eng an das erste anschlieszt\*) werden aus dem ersten Buch noch drei Stellen nachgeholt, zuerst 12, 53, wo vorgeschlagen wird statt *quod volet* vielmehr *quom volet* zu lesen. Besser ist wol das von mir in einer Gelegenheitsschrift des hanauer Gymn. zum 31n October 1857 S. 1 vorgeschlagene *quoad* (mit dem Fut. *volet* hier, wie 37, 172 mit *potero*), womit gleich von vorn herein angedeutet wird, dass sowol das *movere* als das *conciliare* nach Umfang und Stärke durch die jedesmalige besondere Absicht des Redners bedingt sei (vgl. II 42 ff.). Dann folgt 17, 75 mit der Ergänzung hinter *venissem: ut cum magistris artis disputarem factum est. Quos quum de doctrina sua interrogavissem et cum usw.* Scaevola wird sich schwerlich auf einen Disput mit den rhetorischen Theoretikern in Rhodus eingelassen, sondern eben nur mit dem damals bedeutendsten Lehrer, dem hier genannten Apollonius verkehrt haben. Ihm stellte er die in Rhodus gleichfalls sehr angesehene Autorität des im Mucia-nischen Hause so befreundeten (I 11, 45) Stoikers Panaetius, jedoch vergebens entgegen. Ich halte es noch immer für das einfachste, *quae*

\*) Um den vielfach wiederkehrenden selbstgefälligen Ton der Darstellung zu charakterisieren, mag als Beispiel S. 67 dienen: 'vielmehr hör' ich den verehrten Leser mir zurufen: *hic Rhodus, hic salta*. Wohlán, so leg ich demselben gleich meine eigne Betrachtung vor mit der Einladung: *ἔρχου καὶ ἴδε* (Ev. Joan. I 48)' mit der Bemerkung unter dem Text: 'über den Accent von *ἴδε* vgl. Winers Gramm. § 6', wie schon S. 25 den albernen Erfindungen des Vf. gegenüber wahlhaft lästerlich *Ev. Matth. 7, 8* citiert und ausgeschrieben ist.

...konne", und schlagt da  
sicht der Vf. nicht einmal, dass 'diese  
Jurisprudenz', die das unglückliche A  
ganz absurd wäre. Crassus kann doch  
prudenz deshalb empfehlen, weil man da  
dern darum natürlich preist er das Recht  
in vielfacher anderer Beziehung so inte  
stigen Gebiete wissenschaftlich  
reiche Ausbeute gewähre, wie z.B. für  
Alterthums, also für die historisch-phil  
sagen würden): das sind nemlich die Aeli.  
L. Aelius Stilo Praeconinus, wie er von Ci  
wird als *eruditissimus et Graecis litteris et*  
*nostrae et in inventis rebus et in actis*  
*teratè peritus*. Er kann als der eigentlic  
gisch-grammatischen Studien unter den Ri  
(zur Zeit des Gesprächs, daher das so se  
wie sie gegenwärtig betrieben werden  
Anregung Aufnahme und Verbreitung fand  
vermutet, hinter *sive quis civilem scienti*  
so ist das allerdings möglich; da aber gute  
möchte es vorzuziehen sein hier einfach  
dies schon F. Ranke gött. gel. Anz. 1841 S  
*laudat* begnügt sich übrigens Hr. F. nicht;  
ganze Zeile hinter *scientiam: quadam*  
*suppellectile (sic)* —

lende *quoniam* zu streichen ist; 6, 23 wieder eine Lücke hinter *defessi*, die also ausgefüllt wird: *a nimia contentione cessare et ab omni molestia abesse*, eine sehr überflüssige, den scharfen und schönen Gegensatz zwischen *negotiis forensibus atque urbano opere defessi* und *vacui cura ac labore* hässlich verwischende Zuthat; 9, 38, wo nach *potest* eingeschoben wird: *suum munus praestare oratorem eloquentia, quod alius profiteri non possit*. An der wirklichen Schwierigkeit der ganzen Periode, wenn man die Vulg. beibehält, geht dagegen der Vf. leichten Schrittes vorüber. Die Stelle ist nur zu verstehen, wenn man statt *etsi ex eo iudicari potest* — *tamen hoc certius* usw. *si ex eo i. p.* — *hoc c.* liest, wie ich a. O. S. 5 ff. näher auseinandergesetzt habe. — Das einzige Körnlein in der vielen Spreu, das zu brauchen ist, kommt bei 14, 60 zum Vorschein, nemlich *solet* vor *feri*, was allerdings wegen des vorausgehenden *sole* leicht ausgefallen sein kann; die beiden andern Conjecturen aber *studiosius perlustro* statt *legerim* und *in coetu* statt *tactu*, wie der ältere Erl. hat, sind eben so unglücklich wie 22, 94 *Isocrates magister inferiorum omnium* statt *istorum omnium*. Dann gehts wieder ans Lückensuchen bis ans Ende. So soll 33, 142 vor *debilitati* ursprünglich gestanden haben *causarum aliquot milia* (sic) *si nos legentes confecissent*, denn 'es musz von einem lesen die Rede gewesen sein, bei welchem man seine Gesundheit heruntergebracht oder zum Opfer gebracht hat: *μόνος οὐτός ἤραμεν ὁ λόγος* (Plat. Gorg. 471 E)'; abermals aus purem Unverstand. Es ist, wie der Augenschein lehrt, ein Angriff auf die bisherige juristische Litteratur, der noch alle und jede systematische Form abgehe: die Fälle werden von den juristischen Schriftstellern einzeln aufgeführt, ohne unter höheren, allgemeineren Gesichtspunkten zusammengefasst zu werden, so dasz es fast den Anschein hat — fügt Antonius hinzu — als sollten wir, durch die unzähligen Einzelfälle die alle gelernt werden müssen ermüdet, da sich doch kein Ende absehen lasse, lieber das Studium der Jurisprudenz ganz aufgeben. — Weiterhin 39, 158 soll eine Lücke sein hinter *non esse*, wo also fortgefahren werden musz: *et omne quod coniunctum sit et adiunctum dicunt disceptationi subiectum esse. Et si simpliciter* usw. Statt der unnützen Einbildungen hätte der Vf. besser gethan die Stelle zu erklären. Es wird nemlich hier von Antonius der Beweis für die unmittelbar vorausgehende Behauptung gegeben, dasz die Dialektik keine Regeln für die Auffindung der Wahrheit, sondern nur für die Kritik der Richtigkeit oder Unrichtigkeit enthalte. Die Dialektiker unterwerfen sowol jede positive oder negative Behauptung, sei sie eine einfache Aussage oder ein mehrgliedriger Folgerungssatz, als auch am Ende ihre eigenen Syllogismen einer immer fortgehenden Kritik. Ist die positive oder negative Behauptung eine einfache Aussage (ein aus Subject, Praedicat und Copula bestehender einfacher Satz), so besteht ihre Kritik darin, dasz sie über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit desselben entscheiden; besteht aber die positive oder negative

Das Verbum passt in seiner eigentlichen  
*inflatae* Brut. 51, 192) am besten zu *an*  
Synonymon den bekannten doppelten S.  
sich gewis nach der Analogie der Verba  
n. ä. rechtfertigen. — In dem gleich  
lautet der Lückenbüsser: *et principia*  
*exitus, tamen etsi animorum co*  
*opus breve texitur, tamen spissi e*  
ist nur gut dasz sich der Vf. selbst lobt  
*texitur* ist eigenthümlich schön; von and  
lich ob des noch dazu dem Sachverhalt  
Einfalls irgend welches Lob erfahren. Au  
schiedenheit des *docere*, wo es sich um  
und des *conciliare* wie *movere* aufmerksam  
dem ἦθος sowol als dem πάθος, weder sogl  
allmähliche Vorbereitung beginnen, noch a  
der davon abbrechen dürfe. Also müssen di  
langsamen Schrittes vorgehen (daher wol b  
die Ausgänge *spissi*, d. h. gehemmt (Brut.  
gezogen sein; es ist auch hier die richtige  
her die taktischen Ausdrücke), wie sie d  
rücken seiner Streitkräfte im Felde zu beb  
fehlten nach dem Vf. hinter *meum* die Wort  
*negare eorum esse de quibus dice*  
*mehercule in mentem mihi quidem*  
*familia dicantur*

*quisque*; oder soll 'beim Redner unserer Wahl' etwa so viel heißen als 'bei der Auswahl des Redners der jedesmal auftreten soll'? Dann hätte sich der Vf. lieber bei dem absichtlich, um des Gegensatzes zu *in oratione* willen gewählten einfachen, aber prägnanten Ausdruck *in oratore* (sc. *constituendo* oder *deligendo*) beruhigen sollen, statt den obigen Unsinn zu Markte zu bringen. — Es bleiben noch zwei Stellen übrig: 79, 323 und 80, 328. An der ersteren soll nach *reliquarum partium* eingefügt werden: *praecipua magis, ut alliciantur animi, ut incitentur quae sunt faciliora etiam in principis* usw., und gleich darauf statt *initis* geschrieben werden *in ceteris*; an der andern soll zwischen *si* und *constituitur* gesetzt werden: *quemadmodum actum sit in clariore luce collocatus et quasi ante oculos*, also mit der mattesten Wiederholung des eben gesagten: *cum quemadmodum actum sit exponas*. Alles um der fixen Idee willen, dasz überall Lücken seien, die des Vf. Weisheit zur Bewunderung der Nachwelt mit dem echten Inhalt wieder füllen müsse. Schade nur, dasz es lauter Seifenblasen sind, die bei der ersten, leisesten Berührung sofort zerplatzen.

Hanau.

K. W. Piderit.

## 77.

## Zu Caesars Bellum Gallicum.

I 8, 1 *a lacu Lemanno, qui in flumen Rhodanum influit*. Das befremdliche dieser von allen guten Hss. gebotenen Lesart sucht Kraner dadurch zu beseitigen, dasz er *qua flumen Rhodanus fluit* schreibt, wodurch 'die Richtung des Walls der Rhone entlang' bezeichnet werden solle. Dasz dies dadurch bezeichnet werden könne, ist mir mehr als zweifelhaft, da man *a lacu Lemanno qua* nicht anders wird fassen können als *ab ea parte lacus Lemanni qua*. Dadurch kann aber nicht die Richtung des Walles längs der Rhone bezeichnet werden. Auch wäre die Angabe dieser Richtung höchst überflüssig, denn sie versteht sich nach dem ganzen Zusammenhang der Stelle von selbst; wollte sie aber Caesar angeben, so hätte er etwa *secundum flumen Rhodanum* oder (vgl. VI 25) *recta fluminis Rhodani regione* oder etwas ähnliches, gewis aber nicht das von Kraner aufgenommene geschrieben. Das *qua* stammt von Hotoman, welcher *qui* in *qua* verwandelnd die übrige handschriftliche Lesart beibehält und *influere* mit VII 57 *paludem quae influeret in Sequanam* vergleicht. Damit wird nun freilich das Bedenken nicht beseitigt; Hotoman hat aber richtig erkannt, dasz an unserer Stelle der Punkt des Sees zu bezeichnen war, von wo aus der Wall begonnen wurde. Wäre es gestattet so weit von den Hss. abzuweichen, so möchte am ehesten *qua flumen Rhodanus profluit* zu erwarten sein (vgl. Nipperdey S. 52, welchem Kraners *qua*

darstelltes. d. h. so dass manchen in  
der That die Imitation vortrage, welche  
sach respective Conjectur infundieren  
das Verbum passt in seiner eigentl.  
essentia Brut. 51., 112) um besten zu  
Synonymen des bekannten doppelt  
sich gewis nach der Analogie der VL  
u. z. rechtfertigen. — In dem gleich  
lautet der Lückenbüßer: *et principij  
exitus, tamen eius summorum  
opus breve textitur, tamen opus  
ist nur gut dass sich der VL selbst  
textitur ist eigenthümlich schön?; we-  
lich ob des noch dazu dem Sachver-  
Einfalls irgend welches Lob erfahre  
schiedenheit des docere, wo es sich  
und des conciliare wie moere aufum-  
dem ἦθος sowol als dem πάθος, wed-  
allmähliche Vorbereitung beginnen, e-  
der davon abbrechen dürfe. Also mü-  
langsaamen Schrittes vorgehen (daher  
die Ausgänge *spissi*, d. h. gehemmt  
gezogen sein; es ist auch hier die rich-  
her die taktischen Ausdrücke), wie  
rücken seiner Streitkräfte im Felde zu  
fehlten nach dem VL hinter meum die  
*negare eorum esse de quibus  
mehereule in mentem mihi quidem**



...sonder zu werden. — I 46, 4 *qu*  
*impetumque . . eius equites fecissent*. Hi  
*que fecissent* von *qua arrogantia* abhäng  
auf den Reiterangriff gehen kann? Die  
Fassung der Stelle sprachlich nicht zug  
stehen *impetumque in nostros fecisset*. E  
tretenden Subjectswechsel kann nur, wie  
*qua arrogantia* ein allgemeines Relativ (I  
48, 3 bemerkt Kraner zu *ut si vellet . . ne*  
diese Worte als Folgesatz zu nehmen: so  
vistos) an Gelegenheit nicht fehlte, die er  
C. will zeigen, dasz nicht er, sondern  
vermied.' Durch diese hinzugefügte Begr  
des *ut . . non deesset* als Folgesatz durchau  
bewiesen; vielmehr passt ebendieselbe Begr  
auf den Absichtssatz (wo selbstverständlich  
Begriff zu fassen ist). Hält C. seine Truppe  
vor dem Lager in Schlachtordnung aufgest  
Gelegenheit zu einem Kampfe nicht fehle, s  
dermann klar, dasz nicht C. die Schla  
4 haben alle Hss. *quod iis rebus relangu*  
*existimarent*. Von den Versuchen *eorum* zu  
klären ist keiner glücklich zu nennen; es is  
tragen und es erklärt sich leicht, warum i  
neueren Hgg. es streichen. Aber wie ist  
Ich vermute dass C



Ansicht erklären. Es sollen nemlich die *fibulae* Klammern aus Holz sein, welche, nachdem die die Breite der Brücke bestimmenden Querbalken in die Tragbalkenpaare eingesenkt waren, um die Köpfe der Tragbalkenpaare herumgelegt das auseinander Sprengen verhinderten, — eine nach meiner Ansicht ganz nutzlose Vorkehrung, von welcher sich C. auch nicht das geringste versprechen konnte. Das auseinander Sprengen der *tigna bina sesquipedalia* war verhindert dadurch, dasz sie *inter se iuncta* waren, durch Riegel nemlich; es bedurfte also keiner andern Vorkehrung zu diesem Zwecke. Wollte C. aber dennoch das auseinanderweichen der Tragbalken, das durch die *iunctura* an sich nicht zu befürchten war, beseitigen, so war das einfachste durch die Köpfe einen eisernen, wenn auch nur fingerdicken Stift durchzuziehen und dessen Enden mit Schrauben zu verwahren, welcher Art *fibulae* Schneider annimmt, dem man nicht ableugnen kann, was er sagt: 'id certe simplicissimum genus fibularum.' Um aber auf Kraners *fibulae* zurückzukommen, so ist es schwer zu sagen, wie solche Holzklammern, falls sie selbst nur einige Festigkeit haben sollten, anzufertigen waren. Da nemlich die *tigna bina* anderthalbschuhig (*sesquipedalia*) waren und 2 Fusz voneinander abstanden, so mussten die von Kraner angenommenen Holzklammern in der Länge 5 Fusz im lichten haben, in der Breite aber (da zwei solche Klammern die anderthalbschuhigen *tigna* umschlieszen)  $\frac{3}{4}$  Fusz im lichten. Was sollten nun diese  $\frac{3}{4}$  Fusz, auf welche es allein ankommen kann, für einen besondern Halt geben? War es überhaupt möglich, dasz ein so heftiger Choc, der etwa im Stande war die *tigna sesquipedalia* auseinanderzusprenge, sich an den Köpfen der *tigna* concentrirte, so mussten auch nothwendig diese  $\frac{3}{4}$  Fusz der Klammern abgesprengt werden, gleich viel wie die Klammern gefertigt waren. War nemlich jede einzelne Klammer aus einem Balkenstücke, — liefen also die Holzfasern in Länge und Breite der Klammern parallel —, so waren sie gar nicht fähig einem Choc irgend einen Widerstand entgegenzusetzen; waren aber diese Klammern nach Art der Schraubzwängen, deren sich Schreiner usw. bedienen — eine mühevoll und umständliche Art der Herichtung — aus je drei Stücken Holz, so war in den Winkeln ebenso wenig eine so feste Fügung möglich, dasz sie einen aussergewöhnlichen Choc hätte aushalten können. — Es musste von C., der sicher durch eine gute *iunctura* das auseinander Sprengen der Tragbalkenpaare verhütet hatte, eine Vorkehrung getroffen werden, welche die beiden Tragbalkenpaare in stets gleicher Entfernung zu erhalten im Stande war (*distinebantur*). Diese habe ich in Diagonal-Verbindungsbalken zu finden geglaubt, was ausführlicher von mir dargelegt ist in der Z. f. d. AW. 1848 Nr. 51 f. Auch jetzt noch scheint mir die dort angegebene Construction aus technischen sowol als sprachlichen Gründen die richtige, wenn gleich ich auch jetzt noch keine Beweisstelle anführen kann, dasz sonstwo Balkenstücke von so bedeutender Länge *fibulae* genannt worden wären. — Noch ist zu bemerken, dasz Rüstow 'Heerwesen Caesars' S. 61 *intervallo pedum quadragenum ab inferiore parte § 5 auf die*



... , zumal da auch  
kastows Erklärung am einfachsten genom-  
nicht zu leugnen, dasz die Schwingung der Q  
weit stärker ist als bei den von mir gesetzt  
aber können die *fibulae* die von Kraner ange-  
letzterer zu § 10 sagt: 'mit Unrecht hat man d  
schen Namen (Schutzpfahl) gehalten, währen  
ist als Praedicatsnomen = *his defendentibus*  
so stimme ich insofern damit überein, als  
für einen sonst üblichen terminus technicus h  
Praedicatsnomen, wie Kraner will, kann ich  
sind die vor der Brücke eingeschlagenen  
*defensores* derselben, die gleichsam wie auf l  
Brücke allen Schaden abzuwehren, welche Pe  
lung weit mehr Leben und Kraft gibt als das  
Es ist daher auch an dem Masc. *defensoribus*  
wenn es auch ein *defenstrix* gab, so würde  
nicht angewendet haben. Die *sublicae* sind g  
nannt, wie z. B. der Franzose sagt: *une fen*  
auch die treffliche Erklärung von Verg. Aen.  
*nec defensoribus istis tempus eget* durch J.  
1856 S. 456 ff. — IV 23, 3 machen sich die Au  
unnöthige Schwierigkeiten mit der Erklärung  
Der ganze Zusammenhang erklärt es ausreichte  
herantretende Berge, die ein *angustum spat*  
dem Meere lassen. Ist auch nicht zu leugnen  
Reduction

Erklärung 'Berge, die sich eng aneinander anschlieszen, ohne weite Zwischenräume zwischen den einzelnen' ist ebenfalls zu weit hergeholt: denn bei *mare montibus continetur* denkt man von selbst nicht an Zwischenräume (vgl. z. B. I 38, 5 *reliquum spatium . . mons continet* u. a.). Herzog denkt an 'eine Menge enge Buchten, zu beiden Seiten von vorspringenden Bergen und Anhöhen eingeschlossen', Doberenz an 'nur wenig auseinander stehende Berge', an 'eine Art Bucht, welche zu beiden Seiten Berge hatte'; aber durch alle diese Erklärungen wird dem Leser zugemutet zwischen den Buchstaben von *angustus* Dinge zu lesen, auf die ohne eine Erklärung nicht leicht jemand kommen wird. — IV 28, 3 erklärt Kraner mit L. Müller *adversa nocte* 'der Nacht entgogen, obgleich es gegen Nacht gieng' und führt zum Vergleich an *adverso flumine, colle, vento, adversa tempestate*; allein diese Vergleichenungen reichen meines bedünkens nicht aus. Bei den angeführten Beispielen ist der Begriff des *adversus* in die Augen springend, nicht so bei *nox*, wenn wir gleich sagen 'als es gegen Morgen, gegen Abend gieng'. Dasz ein lateinisches Ohr *adversa nocte* so habe auffassen können, bleibt mir so lange zweifelhaft, bis mir passendere Belegstellen zu Gebote stehen, so viel empfehlendes auch sonst die Erklärung haben mag. Die gewöhnliche Auffassung 'obgleich die Nachtzeit dem nicht günstig war' stört weder den Zusammenhang, noch hat sie irgend etwas, das sie verdächtig machen könnte. — V 45, 4 bemerkt Kraner zu *in iaculo inligatas*: 'wahrscheinlich war der Brief um den Schaft gewickelt'; allein 'wahrscheinlich' ist dies durchaus nicht: denn wie war es auf diese Weise möglich den Brief versteckt zu halten, was doch nothwendig war, wenn sich der Sklave ohne allen Verdacht unter den Galliern umhertreiben sollte (*Gallus inter Gallos sine ulla suspitione versatus*)? Hatte er, was doch sonst nicht üblich war, etwas um den Schaft gewickelt, so war nichts wahrscheinlicher als dasz er gerade dadurch die Aufmerksamkeit, den Verdacht der Gallier auf sich zog. Es bleibt daher meines erachtens nichts übrig als *in iaculo* für 'in dem Schaft, im innern des Schaftes' zu nehmen, so dasz man an einen zu diesem Zwecke ausgeschöhlten Schaft zu denken hätte. Dasz man bei dieser Erklärung statt *inligatas* ein anderes Verbum erwarten möchte, ist nicht zu lengnen. — VII 35, 1 schreibt Nipperdey den besten Hss. folgend: *cum uterque utrimque exisset exercitus, in conspectu . . ponebant. dispositis exploratoribus, necubi . . traducerent, erat . . res* usw. Dieser Textconstitution schlieszen sich von neueren Held, Kraner, Doberenz an, ohne auch nur auf irgend eine ausreichende Erklärung einzugehen; und doch werden sich die Schüler, für welche zunächst die drei angeführten Ausgaben bestimmt sein sollen, durch die Schwierigkeiten nicht durchzuwinden vermögen. Nipperdey fügt freilich die Bemerkung bei: 'ita oratione distincta omnia optime habent', von welchem 'optime habere' sich die angeführten Hgg. überzeugt zu haben scheinen; mir ist es trotz aller Bemühung nicht gelungen. Nipperdey fährt nemlich S. 93 fort: 'cum enim Caesar in altera Elaveris porte esset, in altera Ver-

gegenüberliegenden  
ren begann' (Herzog); allein auch dies kö  
nützen, da schon Kap. 34 gesagt ist: *ipse .  
duxit; . . Vercingetorix ab altera parte i*  
ten also an unserer Stelle zu erwarten: *cun*  
*tempore cotidie exiret exercitus, in*  
etwas ähnliches. Aber Nipperdeys Text ha  
weniger gewichtiges Bedenken. Ich will e  
heben, dasz die ganze Darstellung etwas se  
man mit N. hinter *ponebant* ein Punctum set  
heben, dasz das auf *ponebant* folgende logi  
geradezu unrichtig ist. Caesar war nemlich  
wegen in Besorgnis, weil *exploratores* (sell  
hin und wieder am Ufer aufgestellt waren, u  
möglich zu machen, sondern gerade der Um  
Verlegenheit, dasz das feindliche Heer imme  
auf dem andern Ufer marschierte, Morgens gle  
und Abends gleichzeitig das Lager aufschlug;  
sorgnis noch durch die aufgestellten *explorat*  
wol zur Genüge hervor, dasz wir von dem 'or  
perdeys noch weit entfernt sind. Mit Recht ha  
der, welcher die Vulg. beibehält, gegen N.s  
der That enthält die Vulg. *cum uterque utriqu*  
*spectu fereque . . poneret, dispositis* usw. kei  
denken und bietet weder sprachlich noch logis  
Will man sich aber bei der Vulg. . . .  
besten "

*hostibus tenebatur, nudatum hominibus, qui superioribus diebus viz prae multitudine cerni poterat. admiratus quaerit ex perfugis causam* usw. Worüber wunderte sich C. und was war es nach dessen Ursache er die Ueberläufer fragte? Von den mir bekannten Erklärern gibt keiner eine Auskunft. C. hatte, wie wir gleich im folgenden lesen, durch seine Recognoscierung in Erfahrung gebracht, dasz man von dort aus der Stadt beikommen könne (*qua esset aditus ad alteram partem oppidi*); überhaupt aber musste er, wenn man nur den von Fischer seiner Abh. über Gergovia beigefügten genauen und sorgfältigen Plan betrachtet, alsbald erkennen, dasz, wenn auch die Stadt *omnes aditus difficiles habebat* (36, 1), doch von dieser Seite die geringere Schwierigkeit und nur von da ein eigentlicher Angriff möglich sei. Demnach, scheint mir, konnte er sich auch nur darüber wundern, dasz ein für die Gallier so höchst wichtiger, seither so stark besetzter Hügel jetzt auf einmal von Menschen entblöszt war, und es lag nahe die Ueberläufer nach der Ursache zu fragen, warum dies geschehen sei. War dies die Frage, welche C. an die Ueberläufer richtete, so passt deren Antwort nicht auf dieselbe; denn alle blieben sich in ihrer Aussage darin gleich (*constabat inter omnes*) oder, wie Schneider will, 'alle waren darin einverstanden und wusten', dasz *vehementer huic illos loco timere . . . ad hunc muniendum omnes a Vercingetorige evocatos*. Aus dieser Antwort oder Auskunft (in welcher auch die dem C. bereits durch Recognoscierungen bekannte Beschaffenheit des Terrains hinzugefügt wird) müsste man zurückschlieszen, dasz C. nach der Ursache gefragt habe, warum seither sich so viele Menschen auf dem Hügel gezeigt hätten. Fischer sagt a. O. S. 175: 'er erblickte eines Tages von seinem kleinen Lager aus einen zweiten Hügel in der Nähe der Stadt, der zuvor ganz von Feinden bedeckt, nun ganz entblöszt war, so dasz erst jetzt dessen Formen hervortraten. Aus dem Munde von Ueberläufern erfuhr er, was ihm auch aus Recognoscierungen bekannt war' usw. und S. 192: 'wo ist jener Hügel, den C. eines Tages vom kleinen Lager aus gewährte, und der sich jetzt erst, von den Feinden geleert, seinem Späherauge enthüllte?.. Wie liesz sich nun C. über diese Erscheinung belehren? *dorsum esse eius iugi*' usw. Fischer also nimmt an, C. habe jetzt erst diesen Hügel gewahrt, nicht er habe bemerkt, dasz der seither stark besetzte Hügel jetzt geleert sei; worüber sich aber C. gewundert und was es gewesen nach dessen Ursache er gefragt, erfahren wir auch von Fischer nicht, denn das 'wie liesz sich nun C. über diese Erscheinung [welche?] belehren?' lässt es für mich wenigstens nicht erkennen. Nun ist es aber auch höchst auffallend, dasz C. jetzt erst eine so wichtige Position der Feinde sollte erkannt, gewahrt haben, nachdem oder vielmehr weil die Mannschaft von dort weggezogen war. Kann man einem 'Späherauge' wie dem Caesars zutrauen, dasz er die Formen eines von Menschen bedeckten Hügel gerade deshalb, weil Menschen darauf waren, nicht so deutlich würde erkannt haben, als es für eine etwaige Kriegsoperation nothwendig gewesen wäre? Werden ferner die Formen eines Hügel, wenn er mit



...erkanntes Terrain jetzt wenig oder gar nicht  
 darnach nicht anders als eine Ungenauigkeit  
 Erzählung und Darstellung Caesars annehmbar.  
 Gegentheile wäre mir höchst erwünscht, die  
 Zeit zu denjenigen gehört, welche mir Schw  
 — VII 49, 1 gibt C. dem Legaten Titus Sextus  
*ex castris celeriter educeret et sub infimo  
 hostium constitueret, ut usw.* Durch dies sa  
 wo die Cohorten der 13ten Legion sich in Reihen  
 länglich bezeichnet; es ist der Fusz des Hügel  
 Lager stand, oder auch der Fusz des Berge  
 denn da wo der Fusz des Hügel endigt, fängt  
 Kap. 51 lesen wir: *XIII legionis cohortes . . .  
 bus eductae cum Tito Sertio legato ceperant*  
 Wo dieser *locus superior* zu suchen sei, kann  
 unterliegen, und es möchte überflüssig erscheine  
 dieser Stelle zu sprechen, wenn nicht Fische  
 haben schiene. Der *locus superior* ist ein höl  
 in Beziehung auf den *infimus collis*, wo die C  
 stellen sollten und wol auch aufgestellt hatten;  
 in Gefahr sahen, zogen sie sich den Hügel, au  
 weiter hinauf. Wie weit, sagt C. nicht, hat  
 sagen, da der Zusammenhang es ausreichend  
 Fallen aber ist der *locus superior* der Cohorte  
 der Standort der 10ten Legion unter  
 selben Kap.

höchst genauen Situationsplan klar; S. 196 sagt er: 'Caesar lässt Cohorten der 13n Legion am Fusze des Berges Stand fassen . . . die Cohorten der 13n Legion waren unter Wahrung des Anschlusses an die 10e Legion noch weiter hinaufgerückt und setzten so der Flut der Feinde, die von dem oberen Bergjoche her schwoh, einen Damm.' Was das 'noch weiter hinauf' bezeichne, ist nicht klar; auf dem Plan aber sehen wir die Stelle, wo sich Fischer die Cohorten aufgestellt denkt, höher (näher nach der Stadt zu) als die 10e Legion, und dies ist mit den angegebenen Worten Caesars nicht zu vereinigen, weil es sonst umgekehrt heißen müste: *Gallos XIII legionis cohortes tardaverunt, has rursus X legio excepit.* — In demselben Kap. 51 erklärt sich Schneider gegen die passive Auffassung von *intolerantius*, aber auch die von anderen versuchte active Erklärung verwirft er und sucht darzuthun, dass *intoleranter insequens* nichts anders sei als 'ein hastig nachsetzender', wovon ich mich nicht überzeugen kann. Vielmehr glaube ich, dass die einzig richtige Auffassung an unserer Stelle die passive ist und *intolerantius* steht für *intolerabilis* oder das nicht gebräuchliche *intolerandus* (vgl. die Ausleger zu Tac. Ann. XI 10 *subiectis intolerantior* und Ann. III 45 a. E.). — VII 66, 6 schreibt Nipperdey: *nam . . . et ipsos quidem non debere dubitare, et quo maiore* usw., wogegen sich nichts einwenden liesze, wenn das zweite *et* nicht von N. gegen alle Hss. statt *id* gesetzt wäre. Kraner hat *id* behalten und erklärt das den besten Hss. entnommene *et ipsos quidem non debere dubitare* mit 'auch sie (wenn auch mit den Verhältnissen weniger genau bekannt als der Feldherr) dürften daran nicht zweifeln', ohne an dem Gebrauch des *et* für 'auch' bei Caesar Anstosz zu nehmen, und wol mit Recht; denn warum sollte es nicht vereinzelt auch von Caesar gebraucht sein? Wenn nun aber Nipperdey S. 102 f. gegen die Lesart der interpolierten Hss. *ne ipsos quidem debere dubitare* bemerkt: 'nulla possunt alia sententia intellegi, quam Romanorum equites tam nullius momenti esse, ut ne cum Gallorum quidem equitatu congregari auderent. itaque suos ipse equites Vercingetorix non magni faceret. sed id plane contrarium est, cum equitibus tantum tribuat, ut eis vel legiones Caesaris se fugaturum confidat', so möchte er schwerlich Recht haben, denn der Gedanke des *ne ipsos quidem debere dubitare* kann recht gut auch dieser sein: 'er (der Feldherr) sei fest davon überzeugt, aber auch sie (obwol weniger mit den Verhältnissen bekannt als er) dürften nicht daran zweifeln.' Und so erklärt denn auch Schneider, welcher sich für *ne ipsos quidem* entscheidet, richtig 'quamvis a nemine doctos'. Dass *et quo maiore animo faciant* den Sinn enthalten könne 'quo maiore animo omnem dubitationem abiciant', wie N. S. 103 paraphrasiert, ist nicht zuzugeben. Mag man N.s *et* aufnehmen oder, was vorzuziehen ist, das hsl. *id* beibehalten, so muss in allen Fällen nach *dubitare* in Gedanken ein Satz suppliert werden, etwa: daran dürften sie nicht zweifeln, sondern sollten tapfer angreifen (*sed agmine impeditos fortiter adorirentur* oder ähnlich, vgl. § 4), und eben auf diesen hinzuzuden-

... beset. ABER WIRD DAS  
weise beseitigt? Wahrlich nicht. Den  
(sc. *populo*) *imperatur*, so versteht es  
dieser *numerus ex sua cuique civitate* i.  
nicht zu glauben ist, *civitas* auf das zu  
werden kann. Mit Recht erklärt sich  
nimmt *cuique civitati* auf; Kraner aber  
renz nimmt Anstosz an dem zu suppliere  
her, jedenfalls besser, *principi*, aber auch  
*civitate* erwarten müssen. Diese Stelle  
gerade die interpolierten Hss. uns das ric  
Frankfurt am Main.

---

## 78.

### Erwiderung.

---

Der Beurteilung meiner Ausgabe von  
durch Hrn. F. K. Hertlein (oben S. 697  
mir ein paar Bemerkungen.

Zuerst kann es mir nicht gleichgiltig sei  
schriftlicher Lesarten, wie sie sich in mein  
nicht begründet dargestellt werden. So II :  
ὄν δὲ προδιδόντα λαμβάνωσι ohne ἄν B I  
C D. Schneider und Dindorf erwähnen die  
aber Gail gibt sie. und  
war



§ 24 nach Dindorf B D *ἀλλήλους καί*, nach Häusser hat D *ἀλλήλους* ohne *καί*, III 2, 13 hat nach Dindorf D *τῆ στρατιᾶ* suprascripto *ηγί*, nach Häusser *τῆς στρατίας* suprascripto *ηγγ*, u. a. Und doch ist B nach Häussers Angabe 'elegantissime et atramento exaratus solito nigriore' und auch D 'nitidissime scriptus'! Wie die Sachen jetzt stehen, bewegt sich also hier die Kritik noch immer auf sehr schwankendem Boden. Von Hrn. Hertlein hätte man darüber gewis ein Wort erwarten können.

Zu I 7, 24, wo Hr. Hertlein meine Erklärung von *οὐκ ἀδικοῦντες ἀπολοῦνται* für ganz verwerflich erklärt, verweist er mich auf seine Obs. crit. I S. 10. Ich erlaube mir ihn wiederum auf meine Rec. der Dindorfschen Hellenika von 1850 in diesen Jahrb. 1852 Bd. LXIV S. 220 und auf meine Bemerkungen 'über einige Stellen im In B. der Hellenika' in Mützells Ztschr. f. d. GW. 1857 S. 130 zu verweisen, wo ich ihn glaube widerlegt zu haben. Ebd. S. 135 ist von den Stellen die Rede, an denen *κατελελεῖν* 'begnadigen' heissen soll, was wol Dindorf jetzt auch nicht mehr glaubt; sonst hätte er *κατηλέησε* I 2, 13 wahrscheinlich aufgenommen. Auch mein Aufsatz 'zur Kritik von Xen. Hellenika' in der Ztschr. f. d. AW. 1851 S. 481 ff. hätte bei einer Beurteilung meiner Ausgabe berücksichtigt werden müssen.

Was das 'auffallende Versehen' zu II 2, 24 (ich soll da sagen, *τυραννεῖν* bedeute immer 'Tyran sein', nie 'Tyran werden') betrifft, so konnte Hr. Hertlein es mir noch bequemer machen, wenn er mich statt auf Krügers Sprachlehre auf mich selbst (zu Mem. I 1, 18) verwiesen hätte. Anderes soll anderswo besprochen werden.

Uebrigens danke ich Hrn. Hertlein für seine eingehende und vielfach beherrschende Kritik.

Wittenberg.

Ludwig Breitenbach.

## Berichtigungen und Nachträge zum Jahrgang 1857.

- S. 137 Z. 17 v. o. lies *ἀποψηφίζεσθαι τινα* statt *διαψηφίζεσθαι τινα*  
 S. 253 Z. 12 v. o. lies *θεός* statt *θεόν*  
 S. 262 Z. 12 v. o. lies 'auf die' statt 'und die'  
 Ebd. Z. 14 v. o. lies 'vergraben' statt 'erworben'  
 S. 306 Z. 9 v. o. und Z. 10 v. u. ist hinzuzufügen: 'Commissionsvorlag von J. Guttentag in Berlin'  
 S. 325 Z. 6 v. o. und S. 336 Z. 3 v. u. ist hinzuzufügen: 'Commissionsvorlag von A. Marcus in Bonn'  
 S. 307 Z. 2 v. o. lies 'de Jorio' statt 'de Forio'  
 S. 413 Z. 25 v. o. nach 'zu finden glaubt' füge hinzu: 'vgl. dagegen F. Bücheler im rhein. Mus. N. F. XII S. 260'  
 S. 685 Z. 1 v. u. lies *αὐτοί* statt *αὐτολ*  
 S. 693 Z. 20 v. u. lies 'Orakelbefragers' statt 'Orakelbefragens'

Im Jahrgang 1856 S. 822 Z. 8 v. o. lies 'Lahr' statt 'Mannheim'

- A. Arnold*: Platons Werke einzeln erklä.  
*Th. Arnold*: über die griechischen Studie  
(Halle 1855. 56) . . . . .  
*J. Aschbach*: die römischen Legionen I und  
*F. Ascherson*: de parodo et epiparodo  
(Berlin 1856) . . . . .  
*C. Badham*: *Ἐπιπέδου Ἰων* (London 1853)  
— *Platonis Philebus* with introduction a  
*J. C. F. Bähr*: *Herodoti Musae*. Ed. alt.  
*W. A. Becker* und *K. F. Hermann*: *Charikl*  
(ebd. 1854) . . . . .  
*W. A. Becker* u. *J. Marquardt*: *Handbuch*  
*mer.* 4r Thl. (ebd. 1856) . . . . .  
*J. Bernays*: über das phokylideische Gedicht  
*G. Böhme*: *Thukydidēs für den Schulgebrauch*  
*sig* 1856) . . . . .  
*H. Bonitz*: Beiträge zur Erklärung des Thuk.  
*L. Breitenbach*: *Xenophontis Hellen. libri I e*  
*E. Bréton*: *Pompéia décrite et dessinée.* 2e  
*H. Brunn*: *de auctorum indicibus Plinianis* (  
*C. Bursian*: *quaestionum Euboicarum capita*  
*R. Dietsch*: *Versuch über Thukydidēs* (ebd. 1  
*W. Dillenburger*: *Horatii opera omnia.* Ed.  
*L. Dindorf*: *Xenophontis historia Graeca* (O  
*W. Dindorf*: *Demosthenes.* 9 voll. (ebd. 18  
*L. Döderlein*: *interpretatio orationis funeb*  
1853) . . . . .  
— *interpretatio* . . . . .



|  |          |
|--|----------|
| <i>C. Fränkel</i> : Nachträge u. Berichtigungen zu F. Ellenfts Commentar über Cic. de orat. lib. I u. II (Dorpat 1855. 50) . . . . . | 839      |
| <i>K. H. Funkhaenel</i> : de comparationis forma quadam ab Horatio usurpata (Eisenach 1854) . . . . .                                | 588      |
| <i>W. W. Goodwin</i> : de potentiae veterum gentium maritimae epochis apud Eusebium (Göttingen 1855) . . . . .                       | 186      |
| <i>K. Gölling</i> : comm. de Horatii od. I 28 (Jena 1854) . . . . .  | 503      |
| — comm. de Horatii od. I 32 (ebd. 1855) . . . . .  | 504      |
| <i>K. Halm</i> : Ciceros ausgew. Reden. 6 Bdchen (Berlin 1855—57) 381.   | 616      |
| <i>R. Hanov</i> : disputatiuncula Horatiana (Züllichau 1854) . . . . .   | 508      |
| <i>J. E. Heinrichs</i> : de ephemia Attica (Berlin 1851) . . . . .   | 701      |
| <i>K. F. Hermann</i> : über Gesetz, Gesetzgebung und gesetzgebende Gewalt im griech. Alterthum (Göttingen 1849) . . . . .            | 751      |
| — de Dracone legumlatore Attico (ebd. 1849) . . . . .  | 739      |
| — de Midia Anagyrasio (ebd. 1851) . . . . .  | 765      |
| — de sceptri regii antiquitate et origine (ebd. 1851) . . . . .  | 539      |
| — Lehrbuch der griech. Privatalterthümer (Heidelberg 1852) . . . . .   | 85       |
| — de syntelia in iure Graecorum publico (Göttingen 1853) . . . . .   | 539      |
| — über Grundsätze und Anwendung des Strafrechts im griech. Alterthum (ebd. 1855) . . . . .   | 740      |
| — Lehrbuch der griech. Staatsalterthümer. 4e Aufl. (Heidelberg 1855) . . . . .   | 525. 737 |
| <i>W. Hocheder</i> : über das kosmische System des Platon (Aschaffenburg 1855) . . . . .   | 598      |
| <i>E. Hübnert</i> : quaestiones onomatologicae Latinae (Bonn 1854) . . . . .   | 138      |
| <i>F. A. Isambert</i> : ANEKAÏOTA ou histoire secrète de Justinien traduite de Procope (Paris 1856) . . . . .                        | 760      |
| Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXII. (Bonn 1855) . . . . .   | 796      |
| <i>F. H. Kämpff</i> : quaestionum Thucydidearum pars II et III (Neuruppin 1851. 55) . . . . .  | 270      |
| <i>C. L. Kayser</i> : Cornifici rhetoricorum ad C. Herennium libri IIII (Leipzig 1854) . . . . .                                     | 777      |
| <i>J. Kayser</i> : Delphi (Darmstadt 1855) . . . . .   | 665      |
| <i>A. Kirchhoff</i> : Euripidis tragoediae. 2 voll. (Berlin 1855) . . . . .  | 113. 455 |
| <i>Th. Kock</i> : sophokleische Studien. 1s Heft (Elbing 1853) . . . . .   | 153      |
| <i>H. Krahnert</i> : über den Gedankenplan des perikleischen Epitaphios (Posen 1855) . . . . .                                       | 179      |
| <i>G. T. A. Krüger</i> : Horatius Satiren und Episteln. 2e Aufl. (Leipzig 1856) . . . . .  | 570      |
| <i>K. W. Krüger</i> : Ἡροδότου ιστορίας ἀπόδεξις. 5 Hefte (Berlin 1855. 56) . . . . .  | 418      |
| — Θουκυδίδου συγγραφή. 1n Bdes 1s Heft. 2e Ausgabe (Berlin 1855) . . . . .   | 171      |
| <i>G. M. Lane</i> : Smyrnaeorum res gestae et antiquitates (Göttingen 1851) . . . . .  | 551      |
| <i>H. Leidloff</i> : de epodon Horatii aetate (Holzminden 1856) . . . . .  | 508      |
| <i>G. C. Lewis</i> : an inquiry into the credibility of the early Roman history. 2 vols. (London 1855) . . . . .                     | 188      |
| <i>A. Lowinski</i> : emendationes Aeschyleae (Conitz 1855) . . . . .   | 49       |
| <i>M. H. E. Meier</i> : de epistatis Atheniensium (Halle 1855) . . . . .   | 765      |
| <i>J. J. Merian</i> : Topographie von Delphi (Basel 1853) . . . . .  | 665      |
| <i>G. C. Mezger</i> : expositio Hor. epist. ad Pisones (Augsburg 1855) . . . . .   | 581      |
| <i>Th. Mommsen</i> : die Stadtrechte der latinischen Gemeinden Salpensa und Malaca (Leipzig 1855) . . . . .                          | 292      |
| <i>F. C. Movers</i> : die Phoenizier. 2n Bdes 3r Thl. (Berlin 1856) . . . . .  | 557      |

|  | Seh.    |
|--|---------|
| <i>Ed. Müller</i> : Darstellung der nationalen Ethik der Hellenen (Leip-<br>nitz 1849. 53) . . . . .                       | 708     |
| <i>W. Münscher</i> : über die Zeitbestimmungen in Platos Gorgias (Hers-<br>feld 1855) . . . . .                            | 200     |
| <i>A. Nauck</i> : Euripidis tragoediae. 2 voll. (Leipzig 1854) . . . . .   | 113. 60 |
| <i>C. W. Nauck</i> : Horatii Oden und Epoden. 2e Aufl. (ebd. 1855) . . . . .   | 480     |
| <i>F. A. Nusslin</i> : der plat. Phaedon übersetzt u. erkl. (Mannheim 1855) . . . . .                                      | 893     |
| <i>C. E. Otto</i> : de Atheniensium actionibus forensibus publicis (Dorpat<br>1852) . . . . .                              | 767     |
| <i>J. Overbeck</i> : Pompeji in seinen Gebäuden usw. (Leipzig 1856) . . . . .  | 401     |
| <i>J. Piechowski</i> : de Horatii epist. ad Pisones (Moskau 1853) . . . . .  | 562     |
| <i>C. Prien</i> : Beiträge zur Kritik v. Aeschylos Sieben g. Th. (Lübeck<br>1856) . . . . .                                | 52      |
| <i>M. Rieger</i> : de ordinum Homoeorum et Hypomeionum Laced. origine<br>(Gieszen 1853) . . . . .                          | 547     |
| <i>F. Ritschl</i> : legis Rubriae pars superstes (Bonn 1851) . . . . .   | 306     |
| — inscriptio quae fertur columnae rostratae Duellianae (ebd. 1852) . . . . .   | 306     |
| — Aeschyli Septem ad Thebas (Elberfeld 1853) . . . . .   | 46      |
| <i>W. Rüstow u. H. Köchly</i> : Geschichte des griech. Kriegswesens (Aarau<br>1852) . . . . .                              | 94      |
| <i>G. Schäfer</i> : de sex prioribus libri III carminibus Hor. (Marburg 1852) . . . . .                                    | 268     |
| <i>J. H. Schlegel</i> : de Phaedro Platónico (Offenburg 1855) . . . . .  | 604     |
| <i>C. G. Schmidt</i> : de rebus publ. Milesiorum, u. diss. de rebus Milesiis<br>pars altera (Göttingen 1855. 56) . . . . . | 351     |
| <i>L. Schmidt</i> : de parodi in tragoedia Graeca notione (Bonn 1855) . . . . .  | 323     |
| <i>O. Schneider</i> : Nicandrea (Leipzig 1856) . . . . .   | 353     |
| <i>G. F. Schumann</i> : die Verfassungsgeschichte Athens (ebd. 1854) . . . . .   | 743     |

- Ἄνουβίγγα* 608  
*ἀποχειροτονεῖν* 478 f.  
*ἀποψηφίζεσθαι* 135 ff. 477 ff.  
 Archaeologisches 281 ff. 292 ff. 300 ff.  
 341 ff. 385 ff. 665 ff. 706 ff.  
 Aristonikos 218 ff. 521 f.  
 Aristophanes 687. 693  
 Aristoteles 153 ff. 325 ff. 542. 549.  
 550. 713 ff. 746 f. 761  
 Artemis, persische 6 f.  
 Aspiration der Consonanten im Latein. 324  
*Assyrius* = *Syrius* 836  
 Athenische Alterthümer 737 ff. Demokratie 534 ff. 741 ff.  
 Attius 314 ff.  
 Augurn 634 f.  
 Augustinus 79 f.  
 Aviarier der Römer 213  
 Boeckhs 50j. Doctorjubilaem 225 ff.  
 Byzantinische Studien 769 ff.  
 Caesar 847 ff.  
 Carvilius, Spurius 311 f.  
 Catullus 70  
 Chalcidicum 300 f.  
 Charisius 307 ff. 317  
*ζῆτων* 610  
 Chronologisches 12 ff.  
 Cicero 79 f. 289 ff. 296 ff. 381 ff.  
 392 f. 488. 646 ff. 725 ff. 779 ff.  
 800. 830 ff.  
 Claudius, Kaiser 319 f.  
 Cleve, Alterthümer 797  
 Columna rostrata 306 f.  
*consecratio* 629  
 Cornificius 777 ff.  
 Cumae 31 f.  
*d* lat. Ablativzeichen 313  
 Danaos 25  
 Delphi 665 ff. Orakel 29. 33  
 Demosthenes 136. 445 ff. 553 ff. 813 ff.  
 Denkalionische Flut 22  
*διαψηφίζεσθαι* 478  
 Dio Cassius 728  
 Diodoros 31. 145. 666 f. 677  
 Dionysios von Halikarnassos 377 ff.  
 Dioskurencult in Rom 626 f.  
*δῶμα* 349  
 Drainage 209 ff.  
 Drakon 739 f.  
 Drill-Cultur 214 ff.  
 Dryoper 284  
*ε* am Schlusz lat. Wörter 484 ff.  
*ei* (Diphthong) 321 f.  
*ἐκκλησία* 747 f.  
 Elision im Latein. 481 ff.  
 Ennius 312 ff. 359 ff. 482. 489  
 Epeheio, attische 761 ff.  
 Ephoren in Sparta 540 f.  
*ἐπιστάται* 765 f.  
 Erechtheion 348 ff.  
 Erechtheus 24 f.  
*Ἐρεμβόλ* 615  
 Esmunézers II Grabschrift 613  
*est* = *st* 482 f. 790 f.  
 Euboea 281 ff. 350 ff.  
 Euripides 113 ff. 334 ff. 447. 455 ff.  
 660. 676. 680 ff. 685 ff.  
 Fetialen 636 f.  
 Flamines 631 f.  
 Florus 659 f.  
 Frontinus 309  
 Geschichte des Alterthums 1 ff. 607 ff.  
 griechische 21 ff. römische 188 ff.  
 Gesetzgebung im griech. Alterthum 751 ff.  
 Griochenland, Natur 341 ff. Geschichte 21 ff.  
 Grote's griech. Gesch. 449 ff. 741 ff.  
 Guano 212 ff.  
 Heliasten 740 ff.  
 Heliodoros 673. 678 f. 682  
 Herodotos 142 ff. 418 ff.  
 Hexameter, lat. 481 ff.  
*hice* = *hic* 323  
 Hilaera 23  
 Homeros 28. 34 ff. 102 ff. 218 ff. 348 ff.  
 521 ff. Hymnen 677. 690 ff.  
 Homoeen in Sparta 547 ff.  
*honos* 835  
 Horatius 482. 483. 486. 487 f. 490 ff.  
 493 ff. 570 ff. 733 ff. 834 ff.  
 Hypomeiones in Sparta 547 ff.  
 Ilias, lateinische 485  
 Inschriftliches 285. 346 ff. 399 ff. 410 ff.  
 797 ff.  
 Ionier 27 f. 282  
 Justinian 772 ff.  
 Kallinos 34  
 Karer 27. 282 f.  
 Kephalion 8  
 Kilikien 285  
 Kimmerier in Asien 32 f.  
 Kreuznach, Alterthümer 706  
 Kriegswesen, griechisches 64 ff.  
 Kureten 283 f.  
 Kyme (in Campanien) 31 f. (auf Euboea) 284  
*λαῖνος οὐδός* in Delphi 690 f.  
 Landwirtschaftliches aus dem Alterthum 206 ff.  
 Lateinische Sprachgeschichte 305 ff.  
 Legionen, zur Gesch. der röm. 727 ff.  
 Leleger 27